



Rechtskräftige Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Landratsamt Weilheim-Schongau

2023

Inhaltsverzeichnis

Rechtskräftige Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	Seite
Allgemeine Landkreisdaten	1
Haushaltssatzung 2023	5
Vorbericht Haushaltsplan 2022	7
Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben/VE	239
Zusammenfassung Einnahmen/Ausgaben/VE nach Unterabschnitten	243
Haushaltsquerschnitt	279
Gruppierungsübersicht	307
Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit	331
Einzelpläne 0 bis 9 des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts	335
Verzeichnis der Deckungsringe - gegenseitig	1155
Verzeichnis der Zweckbindungsringe	1173
Verzeichnis der inneren Verrechnungen	1263
Verzeichnis der freiwilligen Leistungen	1267
Finanzplan bzw. Finanzplanung	1273
Investitionsprogramm	1281
Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)	1303
Anlagen zum Haushaltsplan 2023	1307
Übersicht Schulden mit Schuldenstand gem. §2 Abs. 2 KommHV-K	1309
Einzeldarlehensübersicht	1311
Darlehensübersicht	1313
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	1315
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	1317
Vermögenswerte der Gebäude und Kreisstraßen	1319
Übersicht neue Haushaltsstellen	1323
Übersicht über die Kreisstraßeninvestitionen	1325
I.1.Stellenplan Beamte (§ 6 KommHV-K)	1327
I.2 und I.3 Stellenplan Beschäftigte (§ 6 KommHV-K)	1329
I.4 Stellenplan Jobcenter	1331
II.1 Stellenplan Beamte ergänzende Angaben	1333
II.2 Stellenplan Beschäftigte - ergänzende Angaben -	1335
III.Nachwuchskräfte (Azubis,Anwärter,Praktikanten)	1337
Schülerzahlen der staatlichen Realschulen	1339
Schülerzahlen der staatlichen Gymnasien	1341
Schülerzahlen der Berufsschulen Weilheim und Schongau	1343
Schülerzahlen der Kreislandwirtschaftsschule	1345
Schülerzahlen der Beruflichen Oberschule Weilheim (FOS, BOS)	1347
Schülerzahlen Förderzentren Weilheim, Penzberg, Altstadt	1349
Umlagegrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlage	1351
Kreisumlageliste 2022-2023	1353
Beteiligungsbericht	1355

Allgemeine Landkreisdaten

Landkreis Weilheim-Schongau

(Stand: 06.02.2023)

- | | | |
|------------|---|------------------------|
| 1. | Größe | 966,41 km ² |
| 2. | Einwohnerstand | |
| | 31.12.2012 | 129.568 |
| | 30.06.2013 | 129.891 |
| | 31.12.2013 | 130.387 |
| | 30.06.2014 | 130.849 |
| | 31.12.2014 | 131.190 |
| | 30.06.2015 | 131.734 |
| | 31.12.2015 | 132.906 |
| | 30.06.2016 | 133.653 |
| | 31.12.2016 | 133.859 |
| | 30.06.2017 | 134.012 |
| | 31.12.2017 | 134.252 |
| | 30.06.2018 | 134.797 |
| | 31.12.2018 | 135.348 |
| | 30.06.2019 | 135.633 |
| | 31.12.2019 | 135.478 |
| | 30.06.2020 | 135.713 |
| | 31.12.2020 | 136.134 |
| | 31.12.2021 | 136.642 |
| 3. | Länge des Kreisstraßennetzes am 01.01.2023: | 181,161 km |
| 4. | Einrichtungen und Mehrheitsbeteiligungen des Landkreises | |
| 4.1 | Schulen in der Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Realschule Weilheim i.OB • Staatliche Realschule Schongau (Pfaffenwinkel-Realschule) • Staatliche Realschule Penzberg (Heinrich-Campendonk-Realschule) • Staatliche Realschule Peißenberg | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Staatliches Gymnasium Weilheim i.OB • Staatliches Gymnasium Schongau (Welfen-Gymnasium) • Staatliches Gymnasium Penzberg | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Berufsschule Weilheim i.OB • Staatliches berufliches Schulzentrum Schongau | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftsschule Weilheim i.OB
mit der Fachschule für Agrarwirtschaft, Ökologischer Landbau
und der Abteilung Hauswirtschaft | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Staatliche Fachoberschule/Berufsoberschule Weilheim i.OB | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogisches Förderzentrum Weilheim i.OB (Schule am Gögerl) • Sonderpädagogisches Förderzentrum Penzberg (Janusz-Korczak-Schule) | |

- Sonderpädagogisches Förderzentrum Altstadt (Schönach-Schule)
- Jugendverkehrsschule mit Verkehrsübungsplatz in Peißenberg

4.2 Sportstätten

a) im Alleineigentum des Landkreises

- Schwimmhalle (Hallenbad) Weilheim i.OB
- Dreifachsporthalle (Jahnhalle) Weilheim i.OB
- Dreifachsporthalle Schongau
- Freisportanlage Schongau
- Dreifachsporthalle in Penzberg an der Birkenstraße

b) im Miteigentum mit der örtlichen Gemeinde/Stadt

- Dreifachsporthalle Peißenberg
- Freisportanlage Penzberg

4.3 Krankenhäuser

Die Krankenhäuser

- Schongau und
- Weilheim

sind in der „Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau“ zusammengefasst. Der Landkreis ist seit 2017 Alleingesellschafter der Krankenhaus GmbH.

4.4 Kreisaltenheim Schongau

Der Landkreis Weilheim-Schongau war bis 31.08.2019 Betreiber des Marie-Eberth-Altenheims in Schongau. Zum 01.09.2019 ist die Einrichtung an einen privaten Betreiber übergegangen.

4.5 Abfallwirtschaft

Die operative Abfallwirtschaft wird durch den beauftragten Dritten, die „EVA - Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft mbH“ durchgeführt. Diese bedient sich dabei der Anlagen

- Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Erbenschwang (Inbetriebnahme im Frühjahr 1997)
- Deponie Erbenschwang (BA IV a).

Die „EVA - Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft mbH“ wurde im Jahr 2007 mit der Eigentumsgesellschaft „AEZ - Gesellschaft zur Errichtung des Abfallentsorgungszentrums Erbenschwang mbH“ verschmolzen und in die neue Gesellschaft in EVA - Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft mbH“ umfirmiert. Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter der EVA GmbH.

4.6 Radom Raisting GmbH

Die Gesellschaft wurde zum Erwerb, der Verwaltung und der Unterhaltung des Baudenkmals „Radom“ in Raisting zum 10.12.2007 (Eintragung in das Handelsregister) gegründet. Der Landkreis ist Alleingesellschafter der GmbH.

4.7 Wohnbau GmbH Weilheim i. OB, Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau

Der Landkreis Weilheim-Schongau ist Gesellschafter der Wohnbau GmbH. Die Gesellschaft wurde errichtet, um eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zu gewährleisten. Zu dem Zweck errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet das Unternehmen alle Arten von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden.

4.8 Jobcenter Weilheim-Schongau

Mit dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) wurden zwei öffentliche Hilfeleistungen (Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe) für erwerbsfähige Empfänger zu einem einheitlichen Leistungssystem zusammengeführt. Damit wurde zum 01.05.2005 eine neue Organisationsform, die Arbeitsgemeinschaft (ARGE), als eigene Behörde geschaffen. Seit 2011 wird das Jobcenter als gemeinsame Einrichtung (gE) geführt. Träger des Jobcenters Weilheim-Schongau sind die Agentur für Arbeit Weilheim und der Landkreis Weilheim-Schongau.

Die gE hat das Ziel, erwerbsfähige Hilfebedürftige bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen, die Qualifizierung zu verbessern, den Lebensunterhalt der erwerbsfähigen Hilfeempfänger und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen zu sichern sowie ihre Eigenverantwortung zu stützen.

4.9 Zweckverbände

Der Landkreis ist Mitglied in folgenden Zweckverbänden:

- Tourismusverband Pfaffenwinkel
- Planungsverband Oberland
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF Oberland)
- Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried
- Zweckverband Sparkasse Oberland

4.10 Kinder- und Jugendzeltplatz mit dem „Ammerhaus“ in Peißenberg

Der Kinder- und Jugendzeltplatz wird vom Kreisjugendring verwaltet und bewirtschaftet.

4.11 Vom Landkreis errichtete/gekaufte Asylbewerber-/Flüchtlingsunterkünfte

Schongau: Wohnblock in der Pöllandstr. 6

Weilheim: Wohncontainer am Leprosenweg 6

Rottenbuch: Wohngebäude Ammertal 1 („Ammermühle“)

Penzberg: zwei Wohngebäude in der Nonnenwaldstraße 14 und 16

4.12 Der Landkreis ist Eigentümer zahlreicher ökologisch wertvoller Moorflächen

Aus Gründen des Klima- und Naturschutzes erwirbt der Landkreis seit Jahren ökologisch wertvolle Moorflächen.

Aufgrund der Artikel 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) erlässt der Landkreis Weilheim-Schongau folgende

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Landkreises Weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2023

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 209.869.400 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 51.077.600 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 20.402.600 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Landkreises wird auf 26.360.000 € festgesetzt.

§ 4

- 1) Gemäß Artikel 18 ff. des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll) auf 114.508.200 € festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.
- 2) Die Kreisumlage wird mit einem Vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:
- | | | |
|----|--|---------------|
| a) | Steuerkraftzahlen 2023 | |
| | Grundsteuer A | 974.058 € |
| | Grundsteuer B | 15.234.624 € |
| | Gewerbsteuer | 82.761.723 € |
| | Einkommensteuerbeteiligung | 83.394.615 € |
| | Umsatzsteuerbeteiligung | 12.212.522 € |
| b) | 80 v.H. der Schlüsselzuweisungen, auf die die kreisangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2022 Anspruch hatten | 17.474.717 € |
| c) | Summe der Umlagegrundlagen | 212.052.259 € |
- 3) Der Hebesatz für die Kreisumlage des Haushaltsjahres 2023 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und wird auf einheitlich 54,0 v.H. festgesetzt.

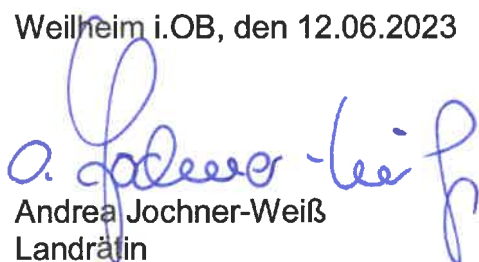
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises wird auf 23.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Weilheim i.OB, den 12.06.2023


Andrea Jochner-Weiß
Landrätin





Vorbericht
zum Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2023
des
Landkreises Weilheim-Schongau
(§ 3 KommHV-K)

Allgemeiner Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen weitestgehend verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1. Abwicklung der Vorjahre	3
1.1 Haushaltsjahr 2021	3
1.1.1 Ergebnis der Jahresrechnung	3
1.1.2 Verwaltungshaushalt 2021	4
1.1.3 Vermögenshaushalt 2021	7
1.2 Haushaltsjahr 2022	10
1.2.1 Grundsätzliches	10
1.2.2 Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten	10
1.2.3 Entwicklung der Schulden und Rücklagen	12
2 Haushalt für das kommende Haushaltsjahr 2023	14
2.1 Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsjahr 2023	14
2.1.1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen	14
2.1.2 Bedeutung der Investitionstätigkeit für den Haushalt	17
2.1.3 Finanzwirtschaftliche Betrachtung der Infrastruktur	20
2.1.4 Kameralistik und Doppik – Betriebswirtschaftliche Elemente	22
2.1.5 Personelle Aspekte der Aufgabenerfüllung	23
2.1.6 Konkrete Umsetzung der vom Kreistag am 13.12.2012 beschlossenen Eckwerte als strategisches Oberziel der Haushaltsplanung	24
2.1.7 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	27
2.1.8 Regionale Wirtschaftsfaktoren	31
2.1.9 Auswirkungen der Gesetzgebung des Bundes und der Länder auf die Kreisfinanzen	32
2.2 Zusammenfassung und Ausblick	36
2.3 Rechtsgrundlagen	38
2.4 Gesamthaushalt 2022	39
2.5 Verwaltungshaushalt 2023	41
2.5.1 Veränderungen nach Einzelplänen	41
2.5.2 Personalausgaben	45
2.5.3 Allgemeine sächliche Ausgaben	79
2.5.4 Kalkulatorische Kosten	88
2.5.5 Darstellung von Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach der Gliederung der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte	89
2.6 Kassenlage	180
2.7 Vermögenshaushalt 2023	181
2.7.1 Vorbemerkungen	181
2.7.2 Gesamtvolumen und grundsätzliche Entwicklungen	182
2.7.3 Größere Investitionen des Vermögenshaushalts	186
2.7.4 Investitionen Hochbau (Schul- und Amtsgebäude)	189
2.7.5 Investitionsfördermaßnahmen	194
2.7.6 Investiver Gesamtbedarf	199
2.7.7 Kreisstraßen	201
2.7.8 Beschaffung von beweglichem Vermögen für Schulen	209

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 3

2.7.9	Energetische Sanierungen	214
2.7.10	Verschuldungssituation.....	215
2.7.11	Vermögensbuchführung und Vermögensentwicklung.....	219
2.7.12	Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen	221
2.7.13	Verpflichtungsermächtigungen:	223
3	Verwaltungsreform / Neues Steuerungsmodell	226
4	Beteiligungen.....	228
5	Sonstiges	232

1. Abwicklung der Vorjahre

1.1 Haushaltsjahr 2021

1.1.1 Ergebnis der Jahresrechnung

Das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Weilheim-Schongau schließt mit folgendem Ergebnis ab:

	Verwaltungshaushalt (VwH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	185.848.849,28	42.670.793,93	228.519.643,21
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	15.399.699,65	15.399.699,65
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	1.257.000,00-	1.257.000,00-
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	111.810,00-	300.300,00-	412.110,00-
bereinigte Solleinnahmen	185.737.039,28	56.513.193,58	242.250.232,86
Soll-Ausgaben	184.817.982,82	38.134.541,38	222.952.524,20
darin enthalten			
Zuführung zum Vermögenshaushalt	28.956.077,22	-	28.956.077,22
Überschuss gem. §79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	-	93.000,00	93.000,00
+ neue Haushaltsausgabereste	1.412.974,02	20.200.329,18	21.613.303,20
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	496.124,88-	1.821.676,98-	2.317.801,86-
./. Abgang alter Kassenausgabereste	2.207,32	0,00	2.207,32
bereinigte Sollausgaben	185.737.039,28	56.513.193,58	242.250.232,86
etwaiger Unterschied			
bereinigte Solleinnahmen			
./. bereinigte Sollausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 4

1.1.2 Verwaltungshaushalt 2021

Die Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2021 (Rechnungsergebnisse) verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsabschnitte:

Epl	Einzelplan	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
0	Allgemeine Verwaltung	639.100,00 €	696.098,89 €	56.998,89 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.939.700,00 €	3.671.452,32 €	-268.247,68 €
2	Schulen	7.248.000,00 €	7.881.826,18 €	633.826,18 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Soziale Sicherung	22.129.600,00 €	17.956.302,96 €	-4.173.297,04 €
5	Gesundheit, Erholung, Sport	11.628.900,00 €	11.147.405,14 €	-481.494,86 €
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	463.000,00 €	506.296,10 €	43.296,10 €
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	11.794.900,00 €	10.266.055,19 €	-1.528.844,81 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sachvermögen	367.500,00 €	431.337,09 €	63.837,09 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	132.523.200,00 €	133.180.265,41 €	657.065,41 €
Gesamtsumme:		190.733.900,00 €	185.737.039,28 €	-4.996.860,72 €

Die bedeutendste Einnahmequelle des Landkreises stellt wie in den Vorjahren die Kreisumlage dar (Einzelplan 9). Damit legen die Landkreise nach Art. 18 BayFAG den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Finanzbedarf auf die kreisangehörigen Gemeinden um. Im Haushaltsjahr 2021 betragen die Einnahmen aus der Kreisumlage insgesamt 90.074.944,08 € (bei einer Umlagekraft von 166.805.452,00 € und einem Hebesatz von 54 %).

Eine ebenfalls wichtige Einnahmequelle des Landkreises sind die Schlüsselzuweisungen (Einzelplan 9), die die Kommunen vom Freistaat Bayern zur Stärkung der Finanzkraft und zum Ausgleich der Steuerkraft erhalten. Davon hat der Landkreis Weilheim-Schongau im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 23.113.116,00 € erhalten.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Daneben bekommt der Landkreis im Sozialbereich (Einzelplan 4) verschiedene Kosten-erstattungen vom Bund bzw. vom Freistaat Bayern. Die Kommunale Abfallwirtschaft (Einzelplan 7) wird aus den Abfallbenutzungsgebühren finanziert, da der Landkreis aufgrund Art. 8 KAG zur Erhebung kostendeckender Gebühren verpflichtet ist.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2021 (Rechnungsergebnisse) verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsabschnitte:

Epl	Einzelplan	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
0	Allgemeine Verwaltung	14.006.600,00 €	12.882.059,22 €	-1.124.540,78 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	8.519.800,00 €	7.529.812,98 €	-989.987,02 €
2	Schulen	20.844.000,00 €	19.574.599,64 €	-1.269.400,36 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	345.000,00 €	344.928,19 €	-71,81 €
4	Soziale Sicherung	47.009.200,00 €	39.214.117,40 €	-7.795.082,60 €
5	Gesundheit, Erholung, Sport	23.277.500,00 €	21.349.755,54 €	-1.927.744,46 €
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	7.846.300,00 €	7.692.148,10 €	-154.151,90 €
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	12.945.100,00 €	11.291.042,95 €	-1.654.057,05 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sachvermögen	488.100,00 €	396.481,46 €	-91.618,54 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	55.452.300,00 €	65.462.093,80 €	10.009.793,80 €
Gesamtsumme:		190.733.900,00 €	185.737.039,28 €	-4.996.860,72 €

Hier ist festzustellen, dass der Ausgabenschwerpunkt des Landkreises 2021 mit 39.214.117,40 € im Einzelplan 4 Soziale Sicherung lag. Davon entfallen insbesondere 13.103.665,84 € auf die Sozialhilfe (Unterabschnitte 41 und 482 - im Wesentlichen Grundsicherung für erwerbsgeminderte Personen, Senioren und Erwerbslose), 4.250.726,89 € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Unterabschnitt 42) und 12.650.201,22 € auf die Jugendhilfe (Unterabschnitt 45). Insgesamt sind

die Sozialausgaben im Haushaltsjahr 2021 niedriger ausgefallen als geplant. Dies erklärt sich vor allem damit, dass bei den Sozialausgaben große Ausgabeansätze im Bereich der SGB-II-Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen wurden (Gesamtsumme ca. 2 Mio. €). Insbesondere wegen der Verbesserungen beim Kurzarbeitergeld (vor allem hinsichtlich der Höhe und der Bewilligungsdauer) ergaben sich weniger leistungsberechtigte Personen als in der Haushaltsplanung zu erwarten war. Im Bereich der Jugendhilfe liegt der Zuschussbedarf im Rechnungsergebnis ca. 1 Mio. € unter der Haushaltsplanung.

Da die Bezirksumlage, die 2021 bei einem Hebesatz von 21,7 % in Höhe von 36.196.783,08 € zu zahlen war, zum größten Teil Sozialausgaben enthält, betragen diese zusammen mit den eigenen Sozialausgaben des Landkreises (Einzelplan 4 im VwHH 39.214.117,40 €) insgesamt 75.480.900,48 €. Dies bedeutet für das Haushaltsjahr 2021, dass 83,7 % (2020: 78,5 %) der Einnahmen aus der Kreisumlage in Sozialausgaben geflossen sind.

Die Personalausgaben, die nahezu alle Einzelpläne betreffen, lagen 2021 bei insgesamt 26.690.484,49 € und damit um 844.115,51 € unter den Planansätzen. Dies begründet sich vor allem damit, dass nicht alle Planstellen in vollem Umfang besetzt waren.

Ein weiterer großer Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt sind seit 2008 die Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau. Im Haushaltsjahr 2021 sind Zahlungen in Höhe von insgesamt 8.184.562,00 € (2020: 9.969.000,00 €) angefallen. Der niedrigere Zuschussbedarf gegenüber 2020 erklärt sich vor allem damit, dass die Jahresergebnisse der Krankenhaus GmbH 2019 und 2020 besser ausgefallen sind als geplant. Die Rückzahlungen wurden daher mit den Betriebskostenzuschüssen 2021 verrechnet.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt 28.956.077,22 €. Dies bedeutet gegenüber dem Haushaltsansatz (18.440.300,00 €) eine Steigerung um 10.515.777,22 € und erklärt sich damit, dass die Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2021 insgesamt deutlich niedriger als geplant ausgefallen sind. Wie oben erwähnt betrifft dies größtenteils die Sozialausgaben. Daneben haben sich durch die pandemiebe-

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

dingten Schließungen im Schul- und Sportstättenbereich die Gebäudebewirtschaftungsausgaben reduziert. Auch in den Bereichen Fortbildung sowie Wirtschaftsförderung/Kreisentwicklung wurden Mittel eingespart, da wegen der Corona-Pandemie kaum Präsenzveranstaltungen möglich waren.

1.1.3 Vermögenshaushalt 2021

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts 2021 (Rechnungsergebnisse) verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsabschnitte:

Epl	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
0	Allgemeine Verwaltung	5.000,00 €	209.879,11 €	204.879,11 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	110.000,00 €	505.416,06 €	395.416,06 €
2	Schulen	13.767.900,00 €	12.396.091,32 €	-1.371.808,68 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4	Soziale Sicherheit	40.000,00 €	61.686,65 €	21.686,65 €
5	Gesundheit, Erholung, Sport	0,00 €	0,00 €	0,00 €
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	597.300,00 €	-1.267.657,78 €	-1.864.957,78 €
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	10.549.900,00 €	1.219.461,57 €	-9.330.438,43 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sachvermögen	60.000,00 €	43.973,06 €	-16.026,94 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	44.221.300,00 €	43.344.343,59 €	-876.956,41 €
Gesamtsumme		69.351.400,00 €	56.513.193,58 €	-12.838.206,42 €

Die Haupteinnahmequellen des Vermögenshaushalts 2021 waren die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 28.956.077,22 €, Kreditaufnahmen in Höhe von 11.809.486,37 € (tatsächliche Aufnahme 11.490.213,28 € aufgrund von Haushaltseinnahmeresten aus dem Vorjahr 2020 und 5.909.786,72 € aus der Kreditermächtigung 2021, neue Haushaltseinnahmereste 5.899.699,65 €, keine Abgänge auf alte Haushaltseinnahmereste) und Zuweisungen für Investitionen in Höhe von 13.316.463,53 €.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Die Ausgaben des Vermögenshaushalts 2021 (Rechnungsergebnisse) verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Haushaltsabschnitte:

Epl	Bezeichnung	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Abweichung
0	Allgemeine Verwaltung	890.700,00 €	805.078,30 €	-85.621,70 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	545.900,00 €	1.323.247,05 €	777.347,05 €
2	Schulen	43.154.000,00 €	41.140.616,46 €	-2.013.383,54 €
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur	445.800,00 €	255.800,00 €	-190.000,00 €
4	Soziale Sicherung	680.500,00 €	551.469,80 €	-129.030,20 €
5	Gesundheit, Erholung, Sport	7.094.000,00 €	6.673.023,00 €	-420.977,00 €
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	3.142.100,00 €	2.906.485,66 €	-235.614,34 €
7	Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	10.599.900,00 €	1.236.254,88 €	-9.363.645,12 €
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sachvermögen	3.500,00 €	2.000,00 €	-1.500,00 €
9	Allg. Finanzwirtschaft	2.795.000,00 €	1.619.218,43 €	-1.175.781,57 €
Gesamtsumme		69.351.400,00 €	56.513.193,58 €	-12.838.206,42 €

Die Ausgabenschwerpunkte lagen im Haushaltsjahr 2021 bei Baumaßnahmen im Schulbereich (Einzelplan 2), vor allem beim Erweiterungsbau des Gymnasiums Schongau mit 3,9 Mio. €, beim Neubau der Berufsschule Weilheim mit 20,7 Mio. € (+Erstausstattung 6,4 Mio. €), bei der Dachsanierung der Realschule Weilheim mit 1,6 Mio. €, bei den Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Berufsschule Schongau mit 1,2 Mio. €, bei 1,5 Mio. € für Luftreinigungsgeräte an den Schulen sowie bei den Investitionszuwendungen an die Krankenhaus GmbH (Einzelplan 5) mit 6,65 Mio. € für Baumaßnahmen und die Beschaffung von Ausstattung für die Krankenhäuser Weilheim und Schongau.

Bei einer Kreditaufnahme in Höhe von 17.400.000,00 € (davon 11.490.213,28 € aufgrund von Haushaltseinnahmeresten aus dem Vorjahr 2020 und 5.909.786,72 € aus der

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Kreditermächtigung 2021) und Schuldentilgungen in Höhe von 1.526.218,43 € lag der Ist-Schuldenstand zum 31.12.2021 bei 50.687.594,41 €. Unter Berücksichtigung des Inneren Darlehens aus der Sonderrücklage Gebührenausgleich Abfallwirtschaft in Höhe von 5 Mio. € lag der Schuldenstand bei 55.687.594,41 €.

Hier ist allerdings zu erwähnen, dass von 2021 geplanten Kreditaufnahmen (24.129.000 €) ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 5.899.699,65 € in das Haushaltsjahr 2022 übertragen wurde. Bei Inanspruchnahme würde sich die Nettoneuverschuldung zu Lasten des Haushaltsjahres 2021 wie folgt darstellen:

tatsächliche Kreditaufnahmen auf Ansatz 2021	5.909.786,72 €
Haushaltseinnahmerest Kredite 2021	5.899.699,65 €
<u>./. Tilgungen 2021</u>	<u>1.526.218,43 €</u>
Nettoneuverschuldung zu Lasten des Jahres 2021:	10.283.267,94 €

Bei einem Volumen des Verwaltungshaushalts von 185.737.039,28 € bedeutet dies eine Nettoneuverschuldung von 5,5 %, die leicht über dem grundsätzlichen Eckwert von 5 % des Volumens des Verwaltungshaushalts liegt.

Der Allgemeinen Rücklage wurde im Haushaltsjahr 2021 ein Betrag in Höhe von 93.000 € planmäßig zugeführt, um die nach § 20 Abs. 2 KommHV-K erforderliche Mindestrücklage zu erreichen, so dass deren Stand zum 31.12.2021 insgesamt 1.702.032,87 € beträgt.

Neben der Allgemeinen Rücklage waren zum 31.12.2021 noch die Sonderrücklage Depositionsachsorge mit 6.843.171,04 €, die Sonderrücklage Gebührenausgleich Abfallwirtschaft mit 437.432,71 € (ohne Inneres Darlehen in Höhe von 5.000.000 €) und die Sonderrücklage aus einer Nachlass-Sache mit 556.385,17 € vorhanden.

1.2 Haushaltsjahr 2022

1.2.1 Grundsätzliches

Die Haushaltssatzung 2022 wurde am 25.03.2022 vom Kreistag beschlossen und mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 13.04.2022 genehmigt. Amtlich bekanntgemacht wurde die Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau Nr. 13 vom 14. April 2022. Die Nachtragshaushaltssatzung 2022 wurde am 28.10.2022 vom Kreistag beschlossen und mit Schreiben der Regierung von Oberbayern vom 08.11.2022 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Im Amtsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau Nr. 41 vom 23. November 2022 wurde die Nachtragshaushaltssatzung amtlich bekanntgemacht.

Die Erstellung der Jahresrechnung 2022 war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2023 noch nicht abgeschlossen.

1.2.2 Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Die bedeutendste Einnahmequelle des Landkreises 2022 stellte wie in den Vorjahren die Kreisumlage dar (Einzelplan 9). Im Haushaltsjahr 2022 betragen die Einnahmen aus der Kreisumlage insgesamt 99.554.594,40 € bei einer Umlagekraft von 184.360.360,00 € und einem Hebesatz von 54 %.

Eine ebenfalls wichtige Einnahmequelle des Landkreises sind die Schlüsselzuweisungen (Einzelplan 9). Davon hat der Landkreis Weilheim-Schongau im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 22.430.924,00 € erhalten.

Die Ausgabenschwerpunkte im Verwaltungshaushalt stellten sich wie folgt dar: Laut Nachtragshaushaltsplan waren im Einzelplan 4 Soziale Sicherung insgesamt 49.289.600,00 € angesetzt. Das Rechnungsergebnis wird voraussichtlich um ca. 8,5 Mio. € niedriger ausfallen. Sowohl im SGB II, als auch im SGB XII haben sich die pandemiebedingten Sonderregelungen (insbesondere Erhöhung der Vermögensfreigrenze und verlängerte Übernahme der Miete in der tatsächlichen Höhe) finanziell nicht so stark ausgewirkt, wie zunächst bei der Haushaltsplanung angenommen.

Der Rechtskreiswechsel der geflüchteten Personen aus der Ukraine zum 01.06.2022 führte sowohl im SGB II, als auch im SGB XII zu einem Fallzahlenanstieg und damit zu ansteigenden Ausgaben. Der im Nachtragshaushalt in diesem Zusammenhang veran-

schlage Ansatz für die geflüchteten Personen aus der Ukraine wurde jedoch nicht ausgeschöpft, da weniger Personen aus der Ukraine im Landkreis Weilheim-Schongau ankamen, als zunächst angenommen. Die weitere Entwicklung wird sich erst in den kommenden Jahren zeigen.

Die Bezirksumlage war 2022 bei einem Hebesatz von 22,0 % in Höhe von 40.559.279,20 € zu zahlen.

An Personalausgaben waren 2022 insgesamt 28.660.100,00 € eingeplant, das zu erwartende Rechnungsergebnis wird sich auf rund 27.926.000,00 € belaufen. Ähnlich wie in den Vorjahren waren nicht alle Planstellen in vollem Umfang besetzt. Zudem wurden die Arbeitsmarktzulage im allgemeinen Verwaltungsdienst und Maßnahmen nach § 18a TVöD nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt.

Pandemiebedingte Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte zeigten sich vor allem in folgenden Bereichen:

- Gesundheitsamt: „Corona-Teststation“ (HHSt 5010.1611 und 5010.6751): Ausgaben und Einnahmen in Höhe von rund 1,5 Mio. €
- Corona-Impfzentrum im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg (UA 5012): Ausgaben und Einnahmen in Höhe von rund 4,7 Mio. €

Die Kosten für das Test- und Impfzentrum wurden vom Freistaat Bayern erstattet.

Ein weiterer großer Ausgabeposten im Verwaltungshaushalt sind seit 2008 die Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau. Im Haushalt 2022 waren 11.400.000,00 € eingeplant. Davon wurden 7.157.507,00 € ausgezahlt. Diese setzen sich aus einem voraussichtlichen Ergebnis für 2022 in Höhe von 8.831.348,00 € abzüglich einer Überzahlung in Höhe 1.673.841,00 € für das Vorjahr 2021 zusammen. Der Restbetrag in Höhe von 4.242.493,00 € wurde nach 2023 übertragen, um damit mögliche Mehrkosten aufgrund der Energiekostensteigerung oder aus der geplanten Krankenhausreform aufzufangen.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt beträgt laut Nachtragshaushalt 9.444.700,00 €. Eine Aussage über das Rechnungsergebnis ist erst mit der Erstel-

lung der Jahresrechnung möglich. Nach derzeitigem Stand kann davon ausgegangen werden, dass das Rechnungsergebnis höher als der Planwert ausfallen wird.

Die Haupteinnahmequellen des Vermögenshaushalts 2022 waren die Zuführung vom Verwaltungshaushalt (siehe oben) und Kreditaufnahmen (siehe Ausführungen unten). Zuwendungen für Investitionen (insbesondere Baumaßnahmen) waren in Höhe von 13.850.900,00 € eingeplant, das Rechnungsergebnis steht noch nicht fest.

Die Ausgabenschwerpunkte im Vermögenshaushalt lagen laut Haushaltsplan 2022 ebenfalls bei Baumaßnahmen im Schulbereich (Einzelplan 2), vor allem der Generalsanierung der FOS/BOS mit einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis von rund 1,022 Mio. €, beim Neubau der Berufsschule Weilheim mit einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis von rund 9,095 Mio. € (ohne Ausstattung) und bei den Investitionszuwendungen an die Krankenhaus GmbH (Einzelplan 5) mit einem voraussichtlichen Rechnungsergebnis von rund 4,55 Mio. € für Baumaßnahmen und die Beschaffung von Ausstattungen für die Krankenhäuser Weilheim und Schongau.

1.2.3 Entwicklung der Schulden und Rücklagen

Während des Haushaltsjahres 2022 sind Kreditaufnahmen in Höhe von 12.000.000 € erfolgt, davon 5.899.699,65 € aufgrund eines Haushaltseinnahmerestes aus dem Vorjahr 2021 und 6.100.300,35 € aufgrund der Kreditermächtigung 2022. Kredittilgungen waren in Höhe von 3.221.917,27 € möglich. Der Stand der Schulden beträgt zum 31.12.2022 voraussichtlich 59.465.677,14 €. Unter Berücksichtigung des Inneren Darlehens aus der Sonderrücklage Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft in Höhe von 4.780.000 € beläuft er sich auf 64.246.677,14 €.

Zusätzlich ist noch zu erwähnen, dass von den 2022 geplanten Kreditaufnahmen ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von bis zu 6.149.799,65 € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden kann. Bei Inanspruchnahme würde sich die Nettoneuverschuldung zu Lasten des Haushaltsjahres 2022 wie folgt darstellen:

Tatsächliche Kreditaufnahme 2022	6.100.300,35 €
Haushaltseinnahmerest 2022	6.149.799,65 €
<u>./. Tilgungen 2022</u>	<u>3.221.917,27 €</u>

Maximal mögliche Nettoneuverschuldung 9.028.182,73 €

Bei einem Volumen des Verwaltungshaushalts von 197.182.200,00 € würde dies eine Nettoneuverschuldung von 4,6 % bedeuten, die unter dem 2012 beschlossenen Eckwert von 5 % liegt.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage wird zum 31.12.2022 voraussichtlich 1.814.032,87 € betragen und damit den nach § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik erforderlichen Pflichtbetrag einhalten.

Neben der Allgemeinen Rücklage sind zum 31.12.2022 noch die Sonderrücklage Depositionsachsorge, die Sonderrücklage Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft und die Sonderrücklage aus einer Nachlass-Sache vorhanden. Zum Endstand 2022 kann erst nach Erstellung der Jahresrechnung 2022 eine Aussage getroffen werden.

2 Haushalt für das kommende Haushaltsjahr 2023

2.1 Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsjahr 2023

2.1.1 Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 mit Finanzplan 2024-2026 setzt für den Rest der Amtsperiode des Kreistags bis 2026 die bewährte Praxis der Haushalte seit 2013 fort, die im Rahmen der Haushaltsklausuren des Kreistages am 30.11.2012 begonnenen und im Grundsatzbeschluss vom 13.12.2012 erstmals verabschiedeten und seitdem kontinuierlich umgesetzten Haushaltseckwerte als zentrale Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises Weilheim-Schongau in die Planung und Durchführung des Haushalts zu überführen.

Mit dem Haushaltsentwurf 2023 werden darüber hinaus die Rahmenbedingungen der Klausurveranstaltungen des Kreistages am 26.11.2021 und am 16.01.2023 in die Haushaltsrealität überführt.

Der Kreistag hat sich zuletzt in der Klausur vom 16.01.2023 damit auseinandergesetzt, ob die Eckwerte auch im Haushaltsjahr 2023 unverändert beizubehalten sind. In den entsprechenden Arbeitsgruppen des Kreistages wurde dabei ausdrücklich der Wille zur Einhaltung der Eckwerte im bisherigen Umfang betont.

In der Kreistagsklausur sind grundsätzliche Beratungen über eine ganze Reihe wichtiger Themenstellungen, wie die Krankenhausversorgung, der Klimaschutz, ÖPNV sowie die Immobilienwirtschaft des Landkreises eingegangen, deren Umsetzung in der laufenden Amtszeit des Kreistages bereits begonnen haben bzw. insbesondere von grundsätzlicher Bedeutung für die Amtszeit bis 2026 sind. Ohne den Blick verengen zu wollen, kommt dabei der Krankenhaussituation im Landkreis eine fundamentale Bedeutung zu.

Inwieweit all diese Fragen und Themenstellungen, die sich in nicht unerheblichem Maße auf den Mittelbedarf und damit die Ausgabenseite – sowohl im Verwaltungs- auch im Vermögenshaushalt dauerhaft auswirken, in der Zukunft überhaupt in Angriff genommen werden können bzw. nachhaltig umgesetzt werden können, hängt ganz entschei-

dend von den finanzwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Grundlagen der Haushaltswirtschaft des Landkreises ab.

Für die zurückliegenden Jahre waren dabei insbesondere die Folgen der Pandemie wirtschaftlich prägend. Aufgrund der Vielzahl der staatlichen Programme und Unterstützungsleistungen insbesondere im Bereich der Unternehmungen konnte das Steueraufkommen weitestgehend stabil gehalten werden und für eine zuverlässige finanzwirtschaftliche Situation der gesamten kommunalen Familie gesorgt werden. Ob dies in vergleichbarer Art und Weise für die Zukunft – gerade unter dem Aspekt des Ukraine-Konfliktes ab dem Jahr 2022 und für die Zukunft in vergleichbarer Art und Weise eingehalten werden kann, ist derzeit offen.

Fest steht jedoch, dass sich zumindest bisher die deutsche Wirtschaft als relativ robust gezeigt hat. Zwar wirken Abbrüche von Lieferketten und weitere Schwierigkeiten grundsätzlich dämpfend auf die volkswirtschaftlichen Erwartungen, das Bundeswirtschaftsministerium geht jedoch zumindest in der Wirtschaftsprognose für das Jahr 2023 von einem nominalen Wirtschaftswachstum von 0,2 % aus gegenüber bisherigen Erwartungen, die von einem Rückgang des nominalen Wirtschaftswachstums ausgegangen sind. Dies darf jedoch nicht dazu führen zu verkennen, dass damit aufgrund der hohen Inflation ein realer Wirtschaftsrückgang zu verzeichnen ist. Da die öffentlichen Haushalte jedoch im Wesentlichen aufgrund ihrer Aufgabenerledigung in den konsumtiven wie investiven Bereichen ihre Haushaltswirtschaft bedarfsdeckend und nachfrageorientiert vornehmen müssen, ist davon auszugehen, dass sich die reale Situation der Finanzwirtschaft auf der kommunalen Ebene – wie auf der staatlichen Ebene – in den künftigen Jahren maximal auf dem bisherigen Niveau stabilisieren kann und damit inflationsbedingt zu entsprechenden Rückgängen führen wird.

Aufgrund der sich in breiten Bereichen abzeichnenden Ausgabesteigerungen des Verwaltungshaushaltes – insbesondere in den Bereichen Sozialausgaben, Krankenversorgung und Personalkosten, aber auch im Bereich der Abfallwirtschaft, der Sachaufwandsträgerschaft der Schulen, der Energiekosten und Verschiedenem mehr, die zu mehr als 90 % die Haushaltswirtschaft des Landkreises verbindlich normiert bestimmten und damit im Wesentlichen nicht steuerbar sind, ergeben sich insbesondere für den Finanz-

planungszeitraum des Landkreises ab 2024-2026 erhebliche wirtschaftliche Risiken. Die einschneidendste Entwicklung wird sich dabei zunächst im Jahr 2024 zeigen, da im Haushaltsjahr 2024 die Wirkungen im steuerlichen Bereich vor allen Dingen bei der Gewerbesteuer, bedingt durch den nochmals in zweiter Tranche auflebenden Sondereffekt der Stadt Penzberg sich negativ auf die Gesamtsituation auswirken werden.

Oberstes Ziel der Bemühungen der Verwaltung bei der Vorlage des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2023 und insbesondere den Finanzplan 2024-2026 war es deshalb unter Abwägung der Bedürfnisse, sowohl der Umlage zahlenden Kommunen, als auch des Landkreises zur Sicherung der Genehmigungsfähigkeit des Haushalts – insbesondere des Finanzplanes in den Jahren 2024-2026 – die Gesamtsituation so zu veranschlagen, dass eine wenn auch nur sehr eingeschränkte, aber den rechtlichen Rahmenbedingungen des § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-K entsprechende Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt dargestellt werden konnte. Dies und nur dies sichert die Genehmigungsfähigkeit, sowohl des Haushaltsplanes als auch des Finanzplanes durch die Regierung von Oberbayern als Rechtsaufsichtsbehörde.

Damit geht auf der Einnahmeseite die Notwendigkeit einher, die Kreisumlage zumindest ab dem Haushaltsjahr 2024 planerisch von 54 auf 56 Prozentpunkte anzuheben, um überhaupt die Mindestzuführung in Höhe der Tilgungsleistungen für die Investitionskredite sicherzustellen.

Gleichzeitig bedeutet dies, wie in der Kreistagsklausur am 16.01.2023 ausgeführt, dass entgegen den von der Krankenhaus GmbH dargelegten Notwendigkeiten, ausgelöst durch das Ergebnis des Bürgerbegehrens vom 04.12.2022 eine Begrenzung/Deckelung der Zuschüsse an die Krankenhaus GmbH auf das Niveau des Jahres 2023 mit 12 Mio. € im Finanzplan ab 2024 – 2026 unverzichtbar eingepreist werden muss und zwar unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der Krankenhaus GmbH um überhaupt einen genehmigungsfähigen Haushalt darstellen zu können.

Bereits an dieser Stelle sei ausdrücklich festgestellt, dass es nur bei einer nachhaltigen Reduzierung der finanzwirtschaftlichen Belastungen des Kreishaushaltes durch die Krankenhaus GmbH auf einem Niveau in etwa der Hälfte des bishe-

rigen Umfanges aus der Sicht der Kreisfinanzverwaltung überhaupt möglich erscheint, in Zukunft – und zwar über die Amtszeit des Kreistages 2026 hinaus – noch finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit bewahren zu können.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Krankenhaus GmbH müssen dazu ungeachtet des Ergebnisses des Bürgerentscheids zeitnah und konsequent die richtigen Weichenstellungen vornehmen, um dazu wirksam beizutragen im Sinne der Finanzwirtschaftlichen Gesamtverantwortung für den Landkreis gemäß § 16 KommHV-K nachhaltig und dauerhaft die Grundlagen der Finanzwirtschaft des Landkreises zu sichern.

2.1.2 Bedeutung der Investitionstätigkeit für den Haushalt

Auch für das Haushaltsjahr 2023 und den Finanzplanungszeitraum 2024-2026 ist ausdrücklich die besondere Bedeutung des Erhalts der Infrastruktur des Landkreises in allen Bereichen als Handlungsschwerpunkt der Aufgabenerfüllung des Landkreises zu betonen. Allerdings ist in besonderem Maße festzustellen, dass die finanziellen Möglichkeiten und auch viele inhaltliche Notwendigkeiten für größere Neuinvestitionen, die insbesondere den Zeitraum von 2013-2022 geprägt haben, zwischenzeitlich abgearbeitet worden sind und weitere Neuinvestitionen in den unterschiedlichsten Bereichen, auch aufgrund der insgesamt sich zeigenden finanzwirtschaftlichen Situation nicht mehr in gleichem Maße – wenn überhaupt – darstellbar sind.

Dies gilt ungeachtet der Notwendigkeiten, dass der Kreistag in seiner Klausur am 26.11.2021 beschlossen hat, insbesondere im Hinblick auf die inhomogene Struktur der Landkreisverwaltung mit 15 unterschiedlichen Amtsliegenschaften eine Vereinheitlichung herbeizuführen und auch obwohl zumindest punktuell weitere größere investive Maßnahmen neben den bereits beschlossenen und in der Kreistagsklausur am 16.01.2023 nochmals bestätigten Schulinvestitionen erforderlich sind. Die größten bauwirtschaftlich und damit finanzwirtschaftlich prägenden Entscheidungen sind diesbezüglich neben den Amtsgebäuden an mehreren größeren Objekten ableitbar. So gilt es, im kommenden Jahrzehnt im Sinne einer zehnjährigen bauwirtschaftlichen Planung, insbesondere den Blick zu richten auf

-
- das Sportzentrum mit Jahnhalle und Neubau einer Dreifachhalle am Schulzentrum Weilheim
 - die Situation am Schulstandort Penzberg, insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse des Gymnasiums in Penzberg
 - die weitere Nutzung und Ausrichtung für die Zwecke der Berufs- und Fachoberschule am Schulstandort Weilheim und
 - einen künftigen Bedarf für Krankenhausinvestitionen ungeachtet von der Frage einer möglichen Neuerrichtung eines Klinikums.

Dass dieser Prozess der Neuausrichtung der Krankenhaussituation aufgrund der Entscheidungen des Bürgerbegehrens der Diskussionsprozess noch nicht zum Abschluss gekommen ist, bedeutet im Umkehrschluss vielmehr, dass zu einem dauerhaften Erhalt der Klinikstruktur im Landkreis, egal in welcher Form, weitere investive Maßnahmen notwendig sein werden.

In diesem Zusammenhang kommt der Entwicklung des zwischenzeitlich im Rahmen der eingerichteten Arbeitsgruppe auf den Weg gebrachten Erstellung eines bauwirtschaftlichen Handbuches wesentliche Bedeutung zu. Dabei ist in besonderer Weise dem erheblichen Handlungsbedarf bei der energetischen Sanierung, der Barrierefreiheit und generell der zukunftsgerichteten Ausrichtung der Bestandsliegenschaften Ausdruck zu verleihen. Ferner ist es neben den bauwirtschaftlichen Investitionen von besonderer Relevanz, der IT-Ausstattung der Landkreisverwaltung und der Schulen, die ihnen zukommende Bedeutung auch durch die Zurverfügungstellung entsprechender finanzwirtschaftlicher Ressourcen beizumessen.

Wie in der Kreistagsklausur am 16.01.2023 umfassend diskutiert, können gerade die Ziele des Klimaschutzes, soweit sie spezifisch durch den Landkreis zu vertreten sind, in besonderer Weise nur erreicht werden, wenn gerade dem Aspekt der Gebäudeinfrastruktur und der damit verbundenen Energie- und Heiztechnik ein besonderes Augenmerk zuteil wird.

Allerdings ist ausdrücklich festzustellen, dass die sinnvollste Form der Sanierungen dann gegeben ist, wie dies auch im bauwirtschaftlichen Handbuch verankert werden wird, wenn die jeweiligen Gebäude als organische Einheiten verstanden werden und im

Sinne eines umfassenden Sanierungskonzeptes über alle Baugewerke hinweg, im Sinne einer nachhaltigen Nutzung der vorhandenen „grauen Energie“ für die Zukunft nutzbar gehalten werden.

Die Investitionsbemühungen für den Landkreis 2023 mit Finanzplan 2024-2026 wurden in der Kreistagsklausur letztendlich in drei Teilsegmente unterteilt.

Im Haushalt berücksichtigt und ausdrücklich durch das Ergebnis der Kreistagsklausur für den Verwaltungsentwurf bestätigt, wurden die Maßnahmen, die beschlussmäßig bereits von den Kreisgremien verabschiedet wurden, sowie die als unstrittig bereits von den Kreisgremien vertretenen Maßnahmen an der Realschule Peißenberg und an der Förderschule Altenstadt.

Für die darüber hinaus gehenden Maßnahmen wurde eine ganze Anzahl von Einzelinvestitionen als grundsätzlich im Finanzplan 2024-2026 notwendig angedacht. Aufgrund der Ergebnisse, die in den Entwurf des Finanzplanes eingegangen sind, müssen jedoch all die Maßnahmen, die bisher im Rahmen der Finanzplanung bereits berücksichtigt wurden, im Rahmen ihrer Realisierungsfähigkeit unter den obwaltenden finanzwirtschaftlichen Umständen insoweit begrenzt, bzw. zurückgestellt werden, wie dies vom Kreiskämmerer vorgeschlagen wurde, dass im Zeitraum bis 2026 nur Planungsüberlegungen Berücksichtigung finden können. Nur bei einer am oberen Rand der Eckwerteentscheidung mit 58 Prozentpunkten des Hebesatzes der Kreisumlage und einer gleichzeitigen Reduzierung der Finanzausschüsse an die Krankenhaus GmbH einhergehenden Konsolidierung des Haushaltes sind aus der Sicht der Kreisfinanzverwaltung darüberhinausgehende Überlegungen überhaupt denkbar.

Alle ab dem Haushaltsjahr 2027 ff. im Rahmen der bauwirtschaftlichen 10-Jahresplanung im Rahmen der Kreistagsklausur am 16.01.2023 vorgestellten möglichen Maßnahmen, sind derzeit mangels realistischer Finanzierbarkeit bis auf Weiteres zurückzustellen.

Im Rahmen der Investitionsbemühungen von wesentlicher Bedeutung sind wie bereits dargestellt, die Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Sicherung der IT-Infrastruktur, sowohl der Landkreisverwaltung als auch der gesamten Schul-IT. Dazu ist grundsätzlich auszu-

führen, dass die bisher von den Gremien beschlossenen und von der Verwaltung zur Umsetzung beabsichtigten Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf den künftigen Betrieb, sich aufgrund der Personalrekrutierungsprobleme des gesamten öffentlichen Sektors nicht in der beabsichtigten Art und Weise werden darstellen können. Insoweit sind weitere Überlegungen vorgesehen, wie letztendlich in Zukunft der technische Betrieb der gesamten IT des Landkreises in eine dauerhafte und nachhaltige Struktur eingebracht werden kann.

Allerdings ist hier festzuhalten, dass wie bereits mit dem Vorbericht zum Haushalt 2022 festgestellt, es weiterhin zwingend erforderlich ist, diesbezügliche Überlegungen ohne wirtschaftliche Abstriche auch in der Zukunft zu realisieren. Im Rahmen der bisherigen Vorüberlegungen - insbesondere der Haushaltsklausur vom 16.01.2023 – wurden deshalb die Investitionen in diesem Bereich als dringend erforderlich und alternativlos festgelegt.

2.1.3 Finanzwirtschaftliche Betrachtung der Infrastruktur

Wie bereits ausgeführt gilt für den Haushalt 2023 und für den Finanzplan 2024-2026, dass weiterhin bei der gesamten Landkreisinfrastruktur insbesondere im Bereich der Schulen, Krankenhäuser, Kreisstraßen und Amtsgebäude eine erhebliche Lücke zwischen den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu Neupreisen und den aktuellen Zeitwerten des Anlagevermögens gegeben ist. Zwar ist dieser Betrag einerseits in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen, es ist jedoch im Sinne von Mindestinvestitionsanteilen am Gesamthaushalt auch in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass ein Aufzehren des Anlagevermögens, wie dies in den Jahren bis 2013 regelmäßig der Fall war, für die Zukunft als Mindestforderung im Sinne des ungeschmälerten Erhalts der Infrastruktur vermieden werden muss. Die in den bisherigen Überlegungen, eingepreisten Begrenzungen der investiven Anteile im Hinblick auf die Investitionsförderung der Krankenhaus GmbH von 3,5 Mio. €, im Bereich der Kreisstraßen von 3 Mio. € sowie im Bereich der Schulen und Amtsliegenschaften in Höhe von maximal 5 - 10 Mio. € bedeuten letztendlich nur, dass mindestens diese Investitionssummen getätigt werden müssen, um einen schleichenden Wertverzehr des Immobilienvermögens und damit der Voraussetzungen für die Erbringung der Landkreisaufgaben in der Zukunft vermieden werden

muss, auch wenn die Investitionsmöglichkeiten wie dargestellt durch die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen begrenzt sind.

Deshalb wird es für den Landkreis auch in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein, ob und ggf. in welcher Höhe Investitionsförderungen durch den Freistaat bzw. die Bundesebene gegeben sind, sodass die Restfinanzierung im Kreishaushalt überhaupt darstellbar ist. Die leider im Jahr 2022 eingetretenen Verschlechterungen bei der Unterstützung der energetischen Sanierungsmaßnahmen durch die Bundesregierung sind in diesem Bereich absolut kontraindiziert.

Nur wenn es gelingen kann, für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises auch weiterhin eine funktionsfähige Landkreisinfrastruktur vorzuhalten, ist es möglich, die Pflichtaufgaben des Landkreises in den Bereichen Schulen, Krankenhausversorgung, administrative Angebote und vieles mehr in einer Weise zur Verfügung zu stellen, dass damit die vielfältigen Funktionen des Landkreises als überörtlicher Träger der Daseinsvorsorge geschaffen, erhalten und in notwendigen und von den Bürgern erwarteten Umfang vorgehalten werden können. Dies schließt wie vorher dargestellt die besondere Bedeutung der Gesundheitsversorgung in expliziter Weise ein, bedeutet aber auch, dass gerade für diesen äußerst kostenintensiven Sektor mehr noch als in der Vergangenheit die Begrenzung sowohl der investiven, als auch der operativen Unterstützung auf ein wirtschaftlich vertretbares Maß zurückgeführt werden und gehalten werden muss.

Nur wenn in Zukunft die entscheidenden Aufgabenschwerpunkte

- wie eine optimale berufliche und schulische Bildung,
- eine notwendige am finanziell Machbaren orientierte medizinische Versorgung und gleichzeitig
- ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz und damit zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen in ausgewogener Art und Weise sichergestellt werden kann,

können auch in Zukunft die Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen Landkreis gestellt werden.

Die Kreisfinanzverwaltung hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Themenstellungen unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Aspekte im Rahmen eines finanzwirtschaftlichen Vier- bzw. Sechsecks in der Kreistagsklausur dargestellt. Die einseitige Ausrichtung der Aufgabenerledigung – ganz egal in welche Richtung – birgt grundsätzlich immer die Gefahr, dass die weiteren vorhandenen und zwingend notwendigen Pflichtaufgaben des Landkreises nur rudimentär oder gar nicht erledigt werden können. Deshalb gilt es noch viel deutlicher als bisher im Rahmen der vielfältigen Bedürfnisse zum Erhalt und ggf. zur Ergänzung der Infrastruktur auf die strikte Notwendigkeit abzustellen.

Dies bedeutet auch ganz elementar eine deutlich bessere Balance zwischen den finanzwirtschaftlichen Belastungen aus der Gesundheitsversorgung für den Kreishaushalt und die anderen vom Landkreis zu erledigenden Pflichtaufgaben zu erreichen.

2.1.4 Kameralistik und Doppik – Betriebswirtschaftliche Elemente

Wie auch in den vergangenen Jahren ist erneut auszuführen, dass für den Haushalt 2023 und den Finanzplan bis zum Ende der Amtszeit des Kreistages das kamerale Rechnungswesen die Grundlage der Haushaltswirtschaft des Landkreises darstellt. Darüber hinaus ist im Rahmen der Vermögenswirtschaft die Erfassung und Bewertung des gesamten Anlagevermögens hervorzuheben. Im Laufe des Jahres 2023 sollte es nun final gelingen, auch insbesondere die vielfältigen Aspekte des beweglichen Anlagevermögens in die Vermögenserfassung mit einzubeziehen. Damit kann sukzessive erreicht werden, aus dem kameralem Haushalt den selben Informationsgehalt abzuleiten, wie dies bei einem doppischen Haushaltswesen möglich wäre.

Ungeachtet davon ist jedoch ausdrücklich festzuhalten, dass bereits jetzt die notwendigen Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Aufgabenerfüllung des Landkreises, insbesondere im schulischen, im Krankenhausbereich, bei den Kreisstraßen, Amtsgebäuden und der IT-Ausstattung zwischenzeitlich aus der Anlagenbuchhaltung abgeleitet werden können. Die insoweit als Mindestinvestitionsvolumina in die finanzwirtschaftliche Diskussion eingebrachten Beträge, stellen eine Ableitung aus diesen Überlegungen dar. Im Zuge der Erfassung des beweglichen Anlagevermögens wäre dann letztendlich ein

vollständiger Abgleich der Investitionsbedürfnisse mit den wirtschaftlichen Möglichkeiten und damit eine noch validere Entscheidungsbasis der Kreisgremien in Bezug auf den Vermögenshaushalt gegeben.

2.1.5 Personelle Aspekte der Aufgabenerfüllung

Auch weiterhin ist für die gesamte Personalentwicklung festzustellen, dass ausgehend von stetig ansteigenden inhaltlichen Anforderungen (Asyl, Umwelt, Verkehr/ÖPNV, Gesundheitsversorgung, Soziales) weiterhin hoher Personalgewinnungsbedarf für die öffentlichen Arbeitgeber gegeben ist.

Im Rahmen der Darstellungen des Stellenplanes, auf die an anderer Stelle noch intensiver einzugehen sein wird, ist festzuhalten, dass mit dem Haushaltsentwurf für das Jahr 2023 und dem Finanzplan 2024-2026 **nur die gesetzlich bzw. tarifvertraglich vorgesehenen Mindestanforderungen in die Planungsüberlegungen einbezogen worden sind**. Im Zuge der verwaltungsinternen Vorberatungen zum Stellenplan 2023 konnte eine Abstimmung in der Gestalt erfolgen, dass die von den Organisationseinheiten angegebenen Stellenanforderungen von über 50 Planstellen mit ca. 17,5 Planstellen auf das unverzichtbare Mindestmaß zurückgeführt worden sind. Gleichzeitig wurde mit einem linearen Ansatz von 6 % versucht, die zu erwartenden finanzwirtschaftlichen Ergebnisse der Tarifverhandlungen dieses Jahres im Haushaltsentwurf einzuplanen. Dabei ist planerisch davon auszugehen, dass wenn auch nicht vollständig, jedoch zumindest ein überwiegender Teil der Inflationsbedingten Kaufkraftverluste im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen seitens der öffentlichen Arbeitgeber anerkannt werden muss. Die bisherigen Forderungen der Gewerkschaften gehen weit über diesen Aspekt hinaus und sind aus vorsichtsgründen nicht im Haushaltsgeschehen berücksichtigt worden, da es auch hier das Ergebnis der konkreten Verhandlungen abzuwarten gilt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass im Bereich der Personalwirtschaft auch in Zukunft entsprechend der Inflationsentwicklung mit hohen Belastungen zu rechnen ist. Ob die vorgenommenen Begrenzungen insbesondere im Hinblick auf die linearen Erhöhungen im Rahmen des Finanzplanes mit 3% Tarifsteigerung in den Jahren 2024-2026 eine wirklich vollständig auskömmliche Abbildung des künftigen zu erwartenden Tarifvertragsgeschehens erreichen, bleibt abzuwarten. Aufgrund der im Rahmen des bisherigen Diskussionsprozesses um den Haushalt gegebenen Limitierungen eines maximalen

Kreisumlagehebesatzes für die Jahre 2024-2026 auf derzeit 56 % war jedoch eine frühere und auch aus der Sicht – sowohl der Finanz- als auch der Personalverwaltung – sachgerechtere Berücksichtigung höherer Personalkosten linearer Art in einem Umfang von 4 % nicht möglich. Die entsprechenden damit für den Gesamthaushalt verbundenen Risiken waren jedoch, wie bereits ausgeführt, im Rahmen des anzustrebenden Hebesatzes im Finanzplanungszeitraum von 56 % nicht darstellbar.

Unabhängig von diesen schwierigen personalwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, ist es jedoch zwingend notwendig, auch in Zukunft an den Themen Mitarbeiterakquise, Arbeitgebermarke, leistungsorientierte Bezahlung sowie vor Allem und vorrangig Intensivierung der Ausbildungsbemühungen weiter zu arbeiten. Die Tatsache, dass derzeit ca. jeder sechste Mitarbeiter der Landkreisverwaltung sich in einer vom Landkreis finanzierten Ausbildungs- oder Fortbildungsmaßnahme befindet, zeigt deutlich auf, dass im Hinblick auf die sich abzeichnende demografische Lücke der Jahre 2030 ff. alle Anstrengungen notwendig sind, um die personelle Aufgabenerfüllung auch in Zukunft mit einem vertretbaren finanzwirtschaftlichen Aufwand durch hochqualifizierte eigene Mitarbeiter bewerkstelligen zu können, um zumindest zu verhindern, dass im Bereich der Landkreisverwaltung soweit irgend möglich auf Unterstützungen durch Arbeitnehmerüberlassung und ähnliche Konstrukte zurückgegriffen werden muss, die ohne signifikanten Mehrwert zu deutlich höheren Personalkosten führen würden.

2.1.6 Konkrete Umsetzung der vom Kreistag am 13.12.2012 beschlossenen Eckwerte als strategisches Oberziel der Haushaltsplanung

Seit dem Haushaltsjahr 2013 stellt die Ausrichtung und Umsetzung der vom Kreistag beschlossenen Eckwerte das strategische Oberziel der Haushaltswirtschaft dar und ist auch maßgeblich dafür, dass bisher ohne größere Schwierigkeiten die Genehmigungsfähigkeit der Kreishaushalte erreicht werden konnte.

Zum Eckwert Nr. 1 – Verteilung der Investitionen nach Aufgaben

In der gesamten Amtszeit des Kreistages seit 2014 haben sich die Investitionsanteile nahezu konstant entwickelt, allerdings hätte eine Ausrichtung auf die Errichtung eines Zentralklinikums die Investitionsanteile zwischen den einzelnen Sektoren, zu Lasten der Schulen, Amtsgebäude, IT-Ausstattung, Kreisstraßen und weiterer Aufgaben signifikant

verändert. Es muss deshalb auch Ziel der Überlegungen für die Finanzwirtschaft, insbesondere im Rahmen des Finanzplanungszeitraums 2024-2026 sein, auch und gerade für die Kreiskliniken Lösungen zu erarbeiten, die an einer sachgerechten Umsetzung des Eckwertes ausgerichtet sind und damit keine zusätzlichen Belastungen für die Investitionsanteile der anderen Pflichtaufgaben des Landkreises heraufbeschwören. Dies bedeutet letztendlich, dass bei allen notwendigen Maßnahmen maßgeblich immer der Wertverlust der jeweiligen Investitionsgüter sein muss.

Zum Eckwert Nr. 2 – Kreisumlagehebesatz

Der Landkreis hat in den vergangenen Jahren die beschlossene Bandbreite des Kreisumlagehebesatzes mit derzeit 54 % der Umlagegrundlagen regelmäßig unterschritten. Auch für das Jahr 2023 kann eine derartige Darstellung nochmals erreicht werden. Es ist jedoch ausdrücklich, wie in der Kreistagsklausur ausgeführt darauf hinzuweisen, dass ohne Begrenzung der Zuwendungssituation an die Krankenhaus GmbH auf ein für den Gesamthaushalt vertretbares Maß die Kreisumlage im Finanzplanungszeitraum sich nicht mehr auf dem Niveau der Vorjahre bewegen könnte. Planerisch wurde deshalb die zwingend notwendige Höhe von 56 % Kreisumlagehebesatz für die Jahre 2024-2026 festgelegt. Ein Unterschreiten dieser in der Bandbreite des Eckwertes gegebenen Höhe des Kreisumlagehebesatzes ist aus der Sicht der Verwaltung nicht vertretbar und kann nur bei einer signifikanten Reduzierung der Aufwendungen für die Krankenhaus GmbH, der Reduzierung aller investiven Bemühungen, der Begrenzung der Personalausgaben und verschiedener anderer Bereiche unter großen Schwierigkeiten erreicht werden. Aus der Sicht der Kreisfinanzverwaltung ist deshalb grundsätzlich an der Notwendigkeit eines Kreisumlagehebesatzes am oberen Rand des Eckwertes – also bei ca. 58 % - uneingeschränkt für den Finanzplan festzuhalten oder entsprechende Entscheidungen in den jeweiligen Haushaltsjahren zu treffen, die es überhaupt erst möglich machen können, ein Verharren auf dem derzeit politisch maximal gewollten Niveau von 56 % zu erreichen.

Zum Eckwert Nr. 3 – Verschuldung

Wie bei der Kreistagsklausur ausgeführt, wird bei einem Festhalten am bisherigen Hebesatz der Kreisumlage bei 54 % sich die Verschuldungssituation in der Gestalt entwickeln, dass der Landkreis spätestens 2025/2026 den Eckwert der Maximalverschuldung

mit 60 % des Volumens des Verwaltungshaushalts überschreiten wird. Dies bedeutet im Ergebnis, dass ein Verschuldungsniveau von 150-155 Mio. € realistisch erwartet werden kann, wenn der Kreisumlagehebesatz in den künftigen Jahren nicht bei ca. 56 % liegen wird und gleichzeitig die Belastungen im Verwaltungshaushalt sich nicht insbesondere im Hinblick auf die – wie dargestellt – Notwendigkeiten der Krankenhaus GmbH signifikant reduzieren lässt. Aus der Sicht der Kreisfinanzverwaltung muss deshalb in einer Einheit zwischen Begrenzungen der Anforderungen an den Verwaltungshaushalt, Steuerung der Investitionen im Vermögenshaushalt, die Anpassung der Kreisumlage auf ein vertretbares Niveau und damit die Ausrichtung der Verschuldung auf ein Szenario wie in der bisherigen Finanzplanung angedacht von max. 130-135 Mio. € 2026 angestrebt werden.

Dies ist insbesondere im Hinblick darauf, dass sich das Zinsniveau dauerhaft auch für Kommunaldarlehen auf einem Niveau von ca. 3,5-4 % p. a. + X einpendeln könnte, eine dringende Notwendigkeit. Bei einer Verschuldung von 150 Mio. € und einem Zinssatz von 4 % würden letztendlich entgegen der lange Zeit in den vorangehenden Jahren gegebenen Beschränkung der Zinsleistungen auf ca. 0,25-0,30 % Hebesatz Kreisumlage – also auf einem Niveau deutlich unter 1 Mio. € diese auf bis zu 6 Mio. € p. a. Zinsbelastung steigen und damit auf durchschnittlich 3 % Kreisumlage. Dies gilt es ausdrücklich zu verhindern, um insbesondere auch in der Zukunft die Handlungsfähigkeit des Landkreises noch zu erhalten. In diesem Sinne war es zwingend notwendig, im vergangenen Jahr die für die Finanzierung der Berufsschule aufgenommenen Darlehen in der vorgenommenen Form abzuschließen, da diese mit einem Durchschnittszinssatz von ca. 1,8 % für 22 Mio. € Neuverschuldung eine relativ hohe Sicherheit der Finanzierung, zumindest für diese Maßnahme darstellen.

Zum Eckwert Nr. 4 – Erhöhung Kreisumlagehebesatz Fremdmittel

Der Eckwert ist weiterhin nicht relevant, da der Eckwert für den Kreisumlagehebesatz zumindest in 2023 unter dem Wert der Nr. 2 der Eckwerte liegt.

Zum Eckwert Nr. 5 – Berücksichtigung zusätzlicher Investitionen

Wie bereits im Ergebnis zu Nr. 1.3 der Ausrichtung der Infrastruktur dargestellt, wird es dem Landkreis in Zukunft nicht möglich sein, mehr als die lediglich werterhaltenden Re-

investitionsmaßnahmen darzustellen. Insoweit gilt der Eckwert Nr. 5, der für die Berücksichtigung zusätzlicher Investitionen einen entsprechenden Gesamtkorridor der Verschuldung und entsprechende Überlegungen auf der Einnahmeseite darstellt, weiterhin uneingeschränkt, ist jedoch ebenfalls derzeit nicht relevant, da derartige Neuinvestitionen vor allem in den Haushalten ab 2027 ff kaum mehr bzw. nicht berücksichtigbar sind.

Zum Eckwert Nr. 6 – Kostenoptimierung

Bei den wesentlichen Großbaumaßnahmen der vergangenen Jahre konnten die bei der Grundsatzentscheidung beschlossenen Ansätze der Kostenberechnung weitgehend eingehalten werden. Gerade für die Berufsschule Weilheim als größte Einzelbaumaßnahme erfolgte im Rahmen des Vollzugs die erfreuliche Begrenzung auf ein Volumen von ca. 73 Mio. € und damit innerhalb der langen Laufzeit der Maßnahme eine moderate Erhöhung nur um 4,5 % seit dem Zeitpunkt der Kostenberechnung. Gerade im Hinblick auf das zu erstellende bauwirtschaftliche Handbuch sind diesbezügliche Überlegungen anzustellen, wie dies auch regelmäßig bei allen künftigen Großbaumaßnahmen ab 5 Mio. € zuverlässig erreicht werden kann. Hier gilt es insbesondere, aus der Sicht der kommunalen Finanz- und Bauverwaltung noch mehr als bisher das Augenmerk darauf zu richten, dass im Rahmen der Baumaßnahmen eine soweit irgend vertretbar mögliche Beschränkung auf die leider meist nicht vollständig auskömmlichen Kostenrichtwerte im Rahmen der staatlichen Förderung gerichtet werden kann.

Zum Eckwert Nr. 7 Evaluation bzw. Überprüfung im Jahresrhythmus

Dem Eckwert wurde mit der Befassung des Kreistags am 16.01.2023 entsprochen.

2.1.7 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

20 Jahre nach Einführung des EURO als einheitliche Währung wurden im Jahr 2022 im sog. Euro-Raum bisher noch nie dagewesene Preissteigerungsraten gemessen, die weiterhin Anlass zu größter Sorge geben. So lagen im Dezember 2022 die Preissteigerungsraten innerhalb der Europäischen Union bzw. des Euro-Bereichs zwischen 25 % in Ungarn und 5,5 % in Spanien. In Deutschland war mit einem prozentualen Anstieg von 9,6 % zwar ein leichter Rückgang gegenüber den Vormonaten zu verzeichnen. Die Geldentwertung ist jedoch auf einem für Euro Verhältnisse historischen Höchststand

angekommen. Dies wird sich im Zusammenhang mit den bestehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten weiterhin im Sinne einer Stagflation – d.h. einem wirtschaftlichen Rückgang bei gleichzeitigem Ansteigen der Verbraucherpreisindizes – 2023 weiterentwickeln.

Der entsprechende Druck auf die öffentlichen Haushalte, insbesondere durch weiter ansteigende Lohnkosten, sowie Kosten für die Leistungserbringung durch Dritte, insbesondere im Sozialbereich, aber auch bei Investitionen – vor allem Baumaßnahmen ist uneingeschränkt weiterhin gegeben.

Ungeachtet davon steigt die Staatsverschuldung insgesamt innerhalb des Euro-Raumes weiter an. Zwar zeichnet sich ebenfalls inflationsbedingt ein gewisser Rückgang bei der Staatsverschuldung Europaweit ab, allerdings liegen Länder wie Italien, Griechenland, Spanien und Frankreich nach wie vor sehr deutlich über dem 60%-Ziel der sog. Maastricht-Kriterien. Dies wird auch weiterhin dazu führen, dass die Zinspolitik der EZB dazu ausgerichtet sein muss, eine Abwägung zwischen dem Zinsniveau und der Inflationsrate herbeizuführen. Im Ergebnis bedeutet dies, dass die aus den Gründen der Preisstabilität notwendigen Zinsschritte auch in Zukunft nur sehr eingeschränkt realisiert werden können aber dennoch auf einem deutlich höheren Niveau verbleiben, als dies viele Jahre der Fall war.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Aufwendungen für die staatliche und damit auch die kommunale Verschuldung sich bedingt durch zumindest nicht in dem vollständigen Umfang durchsetzbare Einwirkungen auf die Zinspolitik durch die EZB weiter ansteigen werden.

Um insbesondere eine wirksame Gegensteuerung gegen die Inflation zu erreichen, die sich in den kommunalen Haushalten bei steigenden Baukosten – und nicht nur dort – niederschlägt, müsste die EZB eine noch weitaus konsequentere Zinspolitik anstreben. Dies ist jedoch unter den obwaltenden divergierenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Mitgliedsstaaten kaum zu erwarten. Insgesamt zeigt sich, dass mit zunehmenden Risiken aufgrund der Ausgabenentwicklungen durch steigende Preisentwick-

lungen gerechnet werden kann, was sich sowohl kurzfristig, als auch längerfristig insbesondere auf die Investitionsmaßnahmen auswirken wird.

Neben diesen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen prägen weiterhin internationale Krisen und Konflikte die wirtschaftliche und damit die finanzwirtschaftliche Situation.

Insbesondere

- die gravierend angestiegene Preissteigerung/Inflation, die sich auf Rekordniveau befindet,
- die Beeinträchtigung der Lieferketten aus unterschiedlichen Gründen,
- die möglichen Konsequenzen aus einer ggf. weiteren Eskalation des Ukraine-Kriegs,
- der weiterhin ungelöste Problembereich unregelter Migration nach Europa,
- der sich immer weiter abzeichnende Fachkräftemangel, der durch die bisherige Form der Migration nicht aufgehoben werden kann, verbunden mit der demografischen Entwicklung,
- die Zukunft der Energieversorgung, die zumindest trotz der in diesem Jahr betriebenen Änderungen der Lieferstrukturen weiterhin vom Energieträger Gas maßgeblich abhängig ist
- und die immer stärkeren volkswirtschaftlichen Kosten der Klimaänderung

beeinflussen künftig noch in verstärkterem Maße die langfristige und mittelfristige Stabilität der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland. Dies wird zu signifikanten Modifikationen auch im gesamten Finanzsektor und in den kommunalen Finanzbeziehungen einschließlich des Landes- und Länderfinanzausgleichs als Risikofaktoren beitragen.

Bisher hat sich erfreulicherweise der Standort Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Arbeitsmarktes als robust erwiesen, was zumindest für die weitere Entwicklung der kommunalen Finanzen hoffen lässt. Die aufgeführten Risikofaktoren müssen aber gerade in der langfristigen Betrachtung der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten einbezogen werden.

Äußerst zweifelhaft – und das gilt es auch als Ergebnis der Haushaltsklausur des Kreistages vom 16.01.2023 festzuhalten – gilt es unter diesen unterschiedlichen volatilen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Forderung zu betrachten

- gleichzeitig den Ausstieg aus fossiler und atomarer Energie zeitnah parallel zu schaffen,
- dabei eine Vorreiterrolle mit teils sehr ambitionierten Klimazielen einzunehmen,
- dabei gleichzeitig die Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Deutschland ermöglichen zu wollen und
- dabei insbesondere im Hinblick auf die Schlüsselindustrien, wie Automobilindustrie und andere, von deren Prosperität der Zulieferbereich in unserem Landkreis nicht unmaßgeblich geprägt ist

parallel Veränderungen vornehmen zu wollen.

Deshalb stellen, wie ausdrücklich im Rahmen der Präsentation der Kreistagsklausur am 16.01.2023 durch die Kreisfinanzverwaltung dargestellt, parallele aber voneinander unmittelbar abhängige finanzwirtschaftliche Faktoren einen klaren Zielkonflikt dar, die Entscheidungen der Kreisgremien notwendig machen.

Ein bisheriges weiter so mit dem Versuch der Bedienung aller Pflichtaufgaben in gleichsam uneingeschränkter und herausragender Weise ist finanzwirtschaftlich im Rahmen des Finanzplanes nicht mehr darstellbar und bedarf dringend der Anpassung.

Hinzu kommt, dass bei unter Umständen wieder steigender Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bzw. bei einer durch den Fachkräftemangel bedingten Eintrübung der Wirtschaftsleistung, die Einnahmen der sozialen Sicherungssysteme bei gleichzeitig höheren Kosten den Sozialstaat nicht unerheblich belasten. Die in den vergangenen Jahren dazu erlassenen zusätzlichen gesetzlichen Ansprüche bringen den Kreishaushalt noch viel mehr als bisher an den Rand seiner Möglichkeiten. Bei einer nach wie vor ungebremst vorhandenen ca. bei 90 % der Einnahmen aus der Kreisumlage liegenden Relation zu den Sozialausgaben, ist die Entwicklung der Sozialleistungen eines der größten finanzwirtschaftlichen Probleme des Kreishaushalts für die Zukunft.

Dabei ist festzuhalten, dass in diese Betrachtungen bisher weder für den Landkreis, noch für die Gemeinden der ab dem Jahr 2026 auch im schulischen Bereich verbindlich geltende Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz und insbesondere die Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Jugendhilfereform noch nicht in die Betrachtung Eingang gefunden haben. Neben dem weiterhin anwachsenden Bedarf im Bereich der Pflege in allen Ausprägungen, der sich in den stationären Leistungen hier vor allen Dingen im Krankenhausbereich niederschlagen wird, bedeutet es im Ergebnis weiter steigende Anforderungen an die Sozialleistungen, die letztendlich in kommunaler Hand finanziert werden müssten, bzw. auf die der Bundes- und ggf. Landesgesetzgeber andere, als die bisher getroffenen Antworten finden muss, um nicht mehr auflösbare Zielkonflikte für die Kommunen zu vermeiden.

Wie bereits im letzten Jahr ausgeführt, zeichnet sich als Ergebnis einer so wie bisher fortgesetzten Entwicklung ab, dass nahezu die gesamten Einnahmen aus der Kreisumlage für die Sozialausgaben des Einzelplans 4 und die Bezirksumlage aufgewendet werden müssen.

2.1.8 Regionale Wirtschaftsfaktoren

Auch weiterhin ist das regionale Wirtschaften in erheblichem Maße abhängig von Rohstoffmangel bzw. begrenzt verfügbaren Gütern und deren enormer Teuerung wie z.B. Energie und Halbleiter u.v.m. was sich auf die Wertschöpfung direkt oder indirekt auswirkt.

Positiv hingegen konnte sich bisher der Arbeitsmarkt zeigen, auf dem bedingt durch die Erfolge im Bereich der beruflichen Bildung mit dem Neubau der Berufsschule auch ein wertvoller Beitrag zum Entgegenwirken gegen den Fachkräftemangel erreicht werden konnte. Dies gilt es, kontinuierlich fortzusetzen und auszubauen. Neben den klassischen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung kommt hier gerade angeboten wie Jobmessen oder Tagen der beruflichen Bildung eine besondere Bedeutung zu, um den regionalen Arbeitgebern die Möglichkeit zur Personalgewinnung in den vorhandenen optimalen Rahmenbedingungen der berufsschulischen Bildungseinrichtungen zu ermöglichen.

Weiterhin von erheblicher Relevanz sind die Entwicklungen im Bereich der Automobilindustrie, da unser Landkreis und zwar nicht nur in der Region Schongau, aber dort in besonderem Maße, sehr stark von entsprechenden Automobilzulieferfirmen geprägt ist. Veränderungen, insbesondere im Hinblick auf die Elektromobilität, die letztendlich im Ergebnis dazu führen, dass pneumatisch mechanische Produkte wesentlich an Bedeutung verlieren, werden mittelfristig zu einer gravierenden Veränderung des Arbeitsmarktes in unserer Region führen.

Weiterhin stark abhängig ist gerade der ländliche Raum, wie in unserem Landkreis von einem weiteren Ausbau im Bereich der Digitalisierung, insbesondere des Breitbandausbaues. Es bleibt zu hoffen, dass die entsprechenden Projekte und Maßnahmen in den Gemeinden zeitnah abgearbeitet werden können und dauerhaft dazu beitragen, diese besondere und zukunftsweisende Infrastruktur auch in den kommenden Jahren bestmöglich weiterzuentwickeln.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass zumindest erhebliche Risiken für die weitere gesamtwirtschaftliche Entwicklung, gerade auch in unserer Region zu sehen sind, sodass nicht zwingend davon ausgegangen werden kann, dass sich die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Steuer- und Umlagekraft weiterhin ungetrübt positiv entwickeln werden, wie dies insbesondere im zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts kontinuierlich der Fall gewesen ist.

Die Finanzwirtschaft des Landkreises muss sich deshalb gerade auch aufgrund dieser regionalen Faktoren mittelfristig damit auseinandersetzen, dass einerseits die Einnahmeseite nicht mehr so stark anwächst und andererseits die Ausgabensituation sich bei Eintrübung der wirtschaftlichen Gesamtbetrachtung weiter insbesondere im Verwaltungshaushalt verschlechtern könnte. Die Daten des Finanzplanes und darauf abgeleitet die Notwendigkeiten einer weiter ansteigenden Kreisumlage machen dies deutlich.

2.1.9 Auswirkungen der Gesetzgebung des Bundes und der Länder auf die Kreisfinanzen

Im Wesentlichen in drei Bereichen wirkten und wirken sich die vom Bund und vom Land im vergangenen Jahr beabsichtigten bzw. im laufenden Jahr zu erwartenden gesetzge-

berischen Initiativen auf die wirtschaftliche und damit finanzwirtschaftliche Situation des Landkreises aus.

Zunächst ist dazu die Einführung eines sog. „49-Euro-Tickets“ bzw. „Deutschlandtickets“ im Bereich des ÖPNV zu erwähnen. Dieses ermöglicht eine die Bürger entlastende einheitliche Tarifstruktur im gesamten ÖPNV der Bundesrepublik Deutschland, wirkt aber sehr erheblich auf die Landkreise und kreisfreien Städte im Bereich der Finanzierung der Angebote ein. Hier bleibt es vor allen Dingen abzuwarten, ob die im Zusammenhang mit den gesetzlichen Überlegungen zur Einführung des „49-Euro-Tickets“ vereinbarten Stärkungen der sog. Regionalisierungsmittel, die bei den kommunalen Bedarfsträgern des ÖPNV bzw. deren Auftragnehmern entstehenden Einnahmeminderungen auch nur halbwegs kompensieren können. Bereits jetzt haben namhafte Anbieter des ÖPNV nicht zuletzt der RVO in unserem Landkreis angekündigt, die damit einhergehenden Verluste einzufordern.

Hinzu kommt, dass mit der Einführung einheitlicher Ticketstrukturen zwar im ersten Schritt zunächst auch die Kosten für die Schülerbeförderung vermutlich zurückgehen dürften, aber eine Regelung der Schülerströme bisher nicht erreicht werden konnte. Die bisherigen Regelungen im Bereich der Schülerbeförderung stellen aber explizit darauf ab, dass bedarfsgerecht die notwendigen Beförderungskapazitäten, sowohl bei Bussen wie Bahnen getrennt voneinander zur Verfügung gestellt werden können. Eine zumindest für den schulischen Besuch gegebene vollkommene Wahlfreiheit wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Angebotsstrukturen bei Weitem überfordern und zu sehr erheblichen Verwerfungen im gesamten Bereich der Schülerbeförderung beitragen, die zu notwendigen Interventionen des Landkreises als Träger des ÖPNV führen dürften. Da die entsprechenden Überlegungen jedoch erst mit der Einführung des „49-Euro-Tickets“ voraussichtlich zum 01.05.2023 ihre Wirkung voll entfalten können, war eine Berücksichtigung im Haushaltsentwurf noch nicht möglich.

Der zweite Aspekt, der sich negativ auf die finanzwirtschaftliche Situation des Landkreises auswirkt, ist die Entwicklung der Fördermaßnahmen bei energetischen Sanierungen. Die zu Beginn des Jahres 2022 ad hoc und ohne jegliche Vorwarnung vorgenommene Beendigung der bisherigen Kfw Förderung ohne entsprechende nachlaufende

umfassende Ausgleichsprogramme wird die Möglichkeiten der kommunalen Investitionsmaßnahmen, gerade im Hinblick auf die energetische Sanierung der vorhandenen Infrastruktur erheblich tangieren. Wie bereits im Bereich der Investitionen umfassend dargestellt, ist der Landkreis derzeit nicht in der Lage, unter den obwaltenden Rahmenbedingungen mit zusätzlichen finanzwirtschaftlichen Mitteln derartige Einnahmeverluste im Einzelfall zu kompensieren. Sowohl aus der Bauwirtschaft, der größte deutsche Wohnungskonzern Vonovia stellt derzeit Neubaumaßnahmen nahezu komplett zurück, als auch aus dem Bereich der Baugewerkschaft IG Bau, die vor dem Jahreswechsel ein Infrastrukturprogramm eingefordert hat, kommen diesbezüglich erste Alarmsignale.

Letztendlich finanzwirtschaftlich noch wesentlich entscheidender ist die Entwicklung der Bundes- und Landesgesetzgebung und der damit verbundenen Förderungen im Bereich des Gesundheits- bzw. Krankenhauswesens. Grundsätzlich ist zunächst noch einmal darzustellen, dass hier eine klare Differenzierung zwischen den laufenden Betriebskosten auf Bundesebene einerseits und der Investitionsförderung auf Landesebene gegeben ist. Die derzeitige Situation im Krankenhausbereich ist jedoch in beiden Fällen von unzureichenden finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. von mangelnden gesetzlichen Klarstellungen, sowohl auf der Landes- als auch auf der Bundesebene geprägt.

Die auf der Bundesebene sich abzeichnende Reform der Krankenhausfinanzierung wird in der Summe ihrer Bemühungen unabhängig von der Notwendigkeit und Richtigkeit derartiger Überlegungen zu keinen signifikanten Verbesserungen auf der Ebene der kommunalen kleinteiligeren Krankenhausstrukturen führen. Da wie bereits vom Bundesgesundheitsminister angekündigt, keine zusätzlichen Finanzmittel im System bereitgestellt werden sollen, wird dies allenfalls zu einer gerechteren Umverteilung der Mittel führen. Dies bedeutet aber auch, dass der wirtschaftlich immense Druck auf gerade die kleineren Krankenhäuser im ländlichen Raum weiterhin wachsen wird. Die Preissteigerungen, insbesondere im Bereich der Energie- und Personalkosten bei weiterhin einer nicht auskömmlich gegebenen Finanzierung über das System der Fallkostenpauschalen und der Trend in eine weitergehende Ambulantisierung, wird den Finanzbedarf der kommunalen Kliniken des Landkreises nicht reduzieren können. Sehr zur Sorge tragen dazu Meldungen aus allen Teilen Bayerns bei, dass die Landkreise bzw. kreisfreien

Städte als Aufgabenträger sich in immer stärkeren wirtschaftlichen Zwängen zur Unterstützung ihrer Kliniken breitflächig sehen. Dies ist eine im Landkreis Weilheim-Schongau zwar vielleicht überdurchschnittlich herausragende, aber allgemeine Entwicklung im gesamten bayerischen Klinikbereich. So beabsichtigte ein Landkreis in Nordbayern deshalb im Rahmen seiner Haushaltsplanungen den Hebesatz der Kreisumlage auf bis zu 60 %-Punkte anzuheben um den notwendigen Ausgleich seiner Kliniken herbeiführen zu können.

Neben dem Element der klassischen Unterfinanzierung für die Leistungserbringung, die dem Bund wie dargelegt zuzuordnen ist, mangelt es aber auch an der notwendigen planerischen Klarheit für die künftige Entwicklung der Klinikstandorte durch den Krankenhausbedarfsplan in Bayern. Soweit der Bundes- und der Landesgesetzgeber weiter davon ausgehen, dass eine Reduzierung der Klinikstandorte unvermeidbar gegeben sein wird, wäre es zwingende Aufgabe, im Rahmen der planerischen Verantwortung für das gesamte Angebot im ländlichen Bereich und darüber hinaus unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände für die Zukunft einen Standortplan zu entwickeln, der letztendlich über die medizinische Notwendigkeit und die betriebswirtschaftliche Darstellbarkeit des Krankenhauswesens in Bayern entscheiden müsste und verbindliche Grundlagen schafft.

Die ansonsten weiter gegebenen Konfliktlagen

- letztendlich aus einem Beharrungsaspekt der Bürgerschaft bis hin zu entsprechenden Bürgerbegehren,
- den eingeschränkten kommunalpolitischen Handlungsmöglichkeiten und
- beides verbunden mit massiven wirtschaftlichen Zwängen

führt zu konflikthaften Verschärfungen um die Krankenhauslandschaft gerade im kommunal-ländlichen Bereich, die für eine sachgerechte Entwicklung in der Zukunft wenig zuträglich sind.

Insoweit bleibt in diesem Zusammenhang nur der Appell, sowohl 1. an den Bundesgesetzgeber, die finanzwirtschaftlichen Grundlagen gerade für die Kliniken im ländlichen Raum weiter zu stärken als auch 2. an den Landesgesetzgeber durch kluge planerische Entscheidungen und Vorgaben die notwendige Konzentration

onswirkung im Bereich der Krankenhauslandschaft sachgerecht zu unterstützen und nicht auf dem Rücken der kommunalen Verantwortungsträger alleine zu belassen. Nur wenn es gelingt, gerade diese Aufgabenstellung künftig in verbesserter Art und Weise abzubilden, ist es zu erwarten, dass die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit unseres aber auch aller anderen Landkreise und kreisfreien Städte auch dauerhaft erhalten bleibt.

2.2 Zusammenfassung und Ausblick

Die Finanzwirtschaft des Landkreis Weilheim-Schongau hat sich in der Pandemie als robust gezeigt, aber doch wesentlich verändert und wird wie dargelegt auch weiteren erheblichen Veränderungen im Hinblick auf die Anforderungen der Nachhaltigkeit und des Klimawandels sowie der alles überragenden finanzwirtschaftlichen Bedeutung der Sicherung der Krankenhausversorgung ausgesetzt sein.

Die hohe Dynamik der Umsetzung notwendiger Investitionen in die Infrastruktur ist zwar grundsätzlich weiterhin erforderlich, muss sich aber zunehmend auf die Substanzerhaltung und Sanierung der Bestandsinfrastruktur fokussieren. Dabei werden die entsprechenden Möglichkeiten auch vom Fortbestehen der staatlichen Unterstützung im Rahmen des Finanzausgleichs vor allem durch Förderprogramme sowohl seitens des Bundes als auch des Landes abhängig sein.

Neue zusätzliche investive Anforderungen sind vor allen Dingen und vorrangig im Bereich der IT und der Schul-IT notwendig. Ob und inwieweit die anderen Investitionsbereiche im Krankenhauswesen, im Bereich der Amtsgebäude, im Bereich der schulischen und sonstigen Liegenschaften, sowie im Bereich der Kreisstraßen und Radwege umsetzbar sind, ist von den sich abzeichnenden finanzwirtschaftlichen Entwicklungen abhängig.

Der Verwaltungshaushalt wird sich nach den Überlegungen zum Finanzplan in den kommenden Jahren noch weiter einengen und noch in stärkerem Maße von Sozialaus-

gaben und der Sachaufwandsträgerschaft der Schulen, sowie explizit vom Umfang der Aufwendungen der Krankenhausversorgung geprägt sein.

Echt gestaltbare, vom gesetzlichen Auftrag ungebundene Handlungsoptionen sind, wenn überhaupt nur in sehr bescheidenem Maße möglich. Dies gilt es auch beim möglichen Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs zu beachten.

In diesem Zusammenhang ist jedoch festzustellen, dass bei den sich bereits abzeichnenden Beschränkungen des Verwaltungshaushalts auf die Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt ein besonderes Augenmerk gerichtet sein muss.

Dass dies nach den obwaltenden Umständen derzeit nur mit einer deutlich ansteigenden Höhe des Kreisumlagehebesatzes möglich sein wird, ist eine der größten Herausforderungen im finanzwirtschaftlichen Miteinander zwischen Landkreis und Gemeinden, die es sachgerecht auszugleichen gilt. Gerade bezüglich der sachgerechten Höhe des Kreisumlagehebesatzes haben die Verwaltungsgerichte im vergangenen Jahr erneut zusätzliche Anforderungen gestellt, die künftig noch deutlicher in die Abwägungsentscheidungen einfließen sollen. Die Kreisfinanzverwaltung wird dazu im Laufe des Jahres 2023 einen konkreten Vorschlag für die Kreisgremien mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2024 erarbeiten und zur Entscheidung vorlegen.

Wie bereits bei der Kreistagsklausur am 16.01.2023 dargestellt, erfordert dies eine klare politische Prioritätensetzung gerade im Hinblick auf das Verschuldensszenario der Jahre 2025 ff. um sicherzustellen, dass für die nächste Amtszeit des Kreistages weiterhin zumindest in begrenztem Umfang Investitionsmöglichkeiten gegeben sind und sich diese nicht durch eine zu hohe Schuldenlast auf ein Mindestmaß reduzieren.

2.3 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Erstellung des Kreishaushalts sind die Art. 55 - 64 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LKrO) sowie die Vorschriften der Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke - Kommunalhaushaltsverordnung-Kameralistik (KommHV-K).

Der Haushaltsplan ist durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für ein Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Landkreisverwaltung sowie der im Haushaltsjahr voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen begrenzt. Er schließt die sich in Ausgleichszahlungen darstellenden Finanzbeziehungen zu den Tochtergesellschaften (EVA GmbH, Krankenhaus GmbH, Radom Raisting GmbH) über die Darstellung dieser Zahlungen im Haushaltsplan ein. Rechtlich unselbständige Regiebetriebe, die grundsätzlich Teil des kameralen Haushalts sind, bestehen nach Überführung des Marie-Eberth-Altenheims in private Trägerschaft zum 31.08.2019 nicht mehr.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan schaffen damit die verbindliche finanzwirtschaftliche Grundlage für die Kreisgremien und die Landkreisverwaltung zur Aufgabenerledigung und der damit verbundenen Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben.

Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben des Landkreises (s.o.) im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises und ermächtigt die Kreisverwaltung bzw. Kreisgremien im Rahmen der jeweiligen Bewirtschaftungsbefugnis gemäß der Geschäftsordnung Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Die konkreten Befugnisse zur Bewirtschaftung regeln sich nach den gesetzlichen Zuständigkeiten der Kreisorgane im Rahmen der Landkreisordnung, sowie gemäß den Festlegungen der Geschäftsordnung des Kreistages.

Für die Kreisbürger begründet der Haushaltsplan ausdrücklich keine unmittelbaren Ansprüche oder Verbindlichkeiten.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der bewährten Praxis und der Rechtslage folgend die Kreisfinanzverwaltung auch weiterhin von der Möglichkeit Abstand nimmt Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit allen Bestandteilen und Anlagen im Internet zu veröffentlichen, sondern vielmehr gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 3 LKrO durch Auslage in der Kreisfinanzverwaltung öffentlich zugänglich macht.

Dies hat den entscheidenden Vorteil, dass bei konkreten Nachfragen insb. aus der Bürgerschaft eine persönliche Terminvereinbarung und damit verbunden eine unmittelbare Erläuterung des jeweiligen Informationswunsches möglich ist, was zu einem sachgerechten Umgang mit den jeweiligen Themenstellungen erheblich beiträgt.

2.4 Gesamthaushalt 2022

Der aufgestellte Haushaltsplan für 2023 schließt in den Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

Verwaltungshaushalt:	209.869.400 €	(Vorjahr: 197.182.200 €)
Vermögenshaushalt:	51.077.600 €	(Vorjahr: 46.542.900 €)
Gesamthaushalt:	260.947.000 €	(Vorjahr: 243.725.100 €)

Gegenüber dem Vorjahr auf der Basis des Nachtragshaushalts 2022 ergibt sich beim Gesamthaushaltsvolumen 2023 eine deutliche Erhöhung von 17.221.900 € (= + 6,9 %), die sich aus einer Erhöhung des Verwaltungshaushaltes um 12.687.200 € (= + 6,4 %) und einer Anhebung der Ansätze im Vermögenshaushalt um 4.534.700 € (= + 9,7 %) zusammensetzt. Zu den Veränderungen des Haushaltsvolumens folgen jeweils am Anfang der Teile 5 (Verwaltungshaushalt) und 7 (Vermögenshaushalt) dieses Vorberichts nähere Ausführungen.

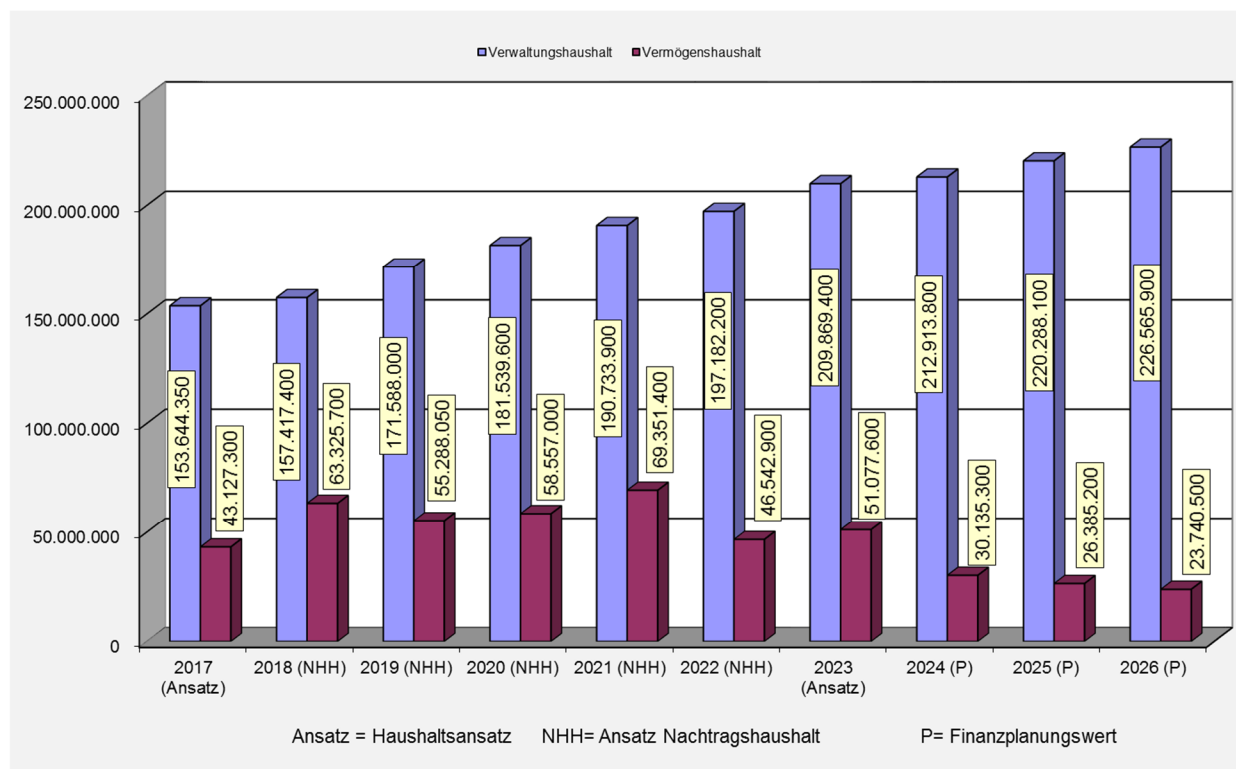
Im Haushaltsjahr 2023 liegt das Gesamtvolumen auf einem neuen Rekordniveau, was sich vor allem mit gestiegenen Aufgaben im Verwaltungshaushalt aber auch mit einem hohen Investitionsvolumen im Vermögenshaushalt erklärt. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich unter Berücksichtigung der Veränderungen durch die jeweiligen Nachtragshaushalte (NHH) bei den gesamten Einnahme- und Ausgabeansätzen der Haushaltspläne die nachfolgende Entwicklung:

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

HHJ	Gesamthaushaltsvolumen (Ansätze)	HHJ	Gesamthaushaltsvolumen (Ansätze)
2011	110,6 Mio. €	2012	120,2 Mio. €
2013	140,2 Mio. €	2014	157,8 Mio. €
2015	162,0 Mio. €	2016	193,4 Mio. €
2017	196,8 Mio. €	2018	220,7 Mio. €
2019	212,9 Mio. €	2020	240,1 Mio. €
2021	260,1 Mio. €	2022	243,7 Mio. €
2023	260,9 Mio. €	2024*	243,0 Mio. €
2025*	246,7 Mio. €	2026*	250,3 Mio. €

* Finanzplanung

Damit hat sich das Haushaltsvolumen seit dem Jahr 2011 mehr als verdoppelt. Aufgrund der dringend notwendigen und bereits beschlossenen Investitionsmaßnahmen zur nachhaltigen Erneuerung der Infrastruktur des Landkreises wird das Gesamtvolumen auch künftig auf einem hohen Niveau verbleiben, allerdings im Rahmen der durch die Einnahmesituation bestehenden Begrenzungen im Finanzplan in 2024 - 2026 gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 deutlich zurückgehen:



**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

2.5 Verwaltungshaushalt 2023

Der Verwaltungshaushalt umfasst im Haushaltsjahr 2023 ein Gesamtvolumen in Höhe von 209.869.400 € (Vorjahr: 197.182.200 €). Es liegt damit um insgesamt 12.687.200 € (= + 6,4 %) über dem des Vorjahres.

2.5.1 Veränderungen nach Einzelplänen

Die Veränderungen der **Ausgabenansätze 2023** gegenüber den Vorjahresansätzen stellen sich bei den Einzelplänen wie folgt dar:

Tabelle aktualisieren

Einzelpläne	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung	in %
Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung	14.981.000 €	16.994.350 €	2.013.350 €	13,44
Einzelplan 1 öffentl. Sicherheit und Ordnung	8.451.300 €	9.977.900 €	1.526.600 €	18,06
Einzelplan 2 Schulen	25.120.100 €	26.312.050 €	1.191.950 €	4,75
Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	566.500 €	449.000 €	-117.500 €	-20,74
Einzelplan 4 Soziale Sicherheit	49.289.600 €	57.858.900 €	8.569.300 €	17,39
Einzelplan 5 Gesundheit, Sport und Erholung	24.255.100 €	19.542.800 €	-4.712.300 €	-19,43
Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	8.240.200 €	8.409.200 €	169.000 €	2,05
Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen	15.026.800 €	16.843.200 €	1.816.400 €	12,09
Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	658.100 €	657.300 €	-800 €	-0,12
Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	50.593.500 €	52.824.700 €	2.231.200 €	4,41
Summe:	197.182.200 €	209.869.400 €	12.687.200 €	6,43

Insgesamt ist festzuhalten, dass sich bei den Ausgabeansätzen im Verwaltungshaushalt einige Veränderungen ergeben haben, so sind vor allem die Mehrausgaben im Einzelplan 4 aber auch die Minderausgaben im Einzelplan 5 zu benennen.

Die Mehrausgaben begründen sich im Wesentlichen durch die allgemeine Preissteigerung, wodurch höhere Ansätze für die laufenden Betriebsausgaben erforderlich werden. Zudem sind durch gestiegene Aufgaben und die anstehenden Tarifverhandlungen höhere Personalausgaben zu erwarten.

Im Einzelplan 4 begründet sich der höhere Ausgabebedarf hauptsächlich mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 (Anhebung der Regelsätze um 11 %). Hinzu kommt eine höhere Zahl an leistungsberechtigten Personen, v. a. durch Ukraine-Geflüchtete. Maßgeblich anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass mit dem Rechtskreis-wechsel bezüglich der Hilfeleistung für die Ukraine-Geflüchteten vom Asylbewerber-Leistungsgesetz zum SGB II die anteiligen Kosten der Unterkunft aus Landkreismitteln auch für diesen Personenkreis durch den Landkreis mitfinanziert werden müssen, was bei einem Verbleib im Asylbewerberleistungsgesetz nicht erforderlich gewesen wäre.

Im Einzelplan 5 sind die Ausgabeansätze insgesamt niedriger als im Vorjahr, da einerseits das Corona-Testzentrum entsprechend der aktuellen Vertragslaufzeit bis Ende Februar 2023 eingeplant ist, während es im Nachtragshaushalt 2022 für ein volles Jahr eingeplant war. Beim Corona-Impfzentrum endete der Betrieb zum 31.12.2022, so dass bis auf die Restabwicklung keine Beträge mehr einzuplanen sind.

Bei den Krankenhaus-Betriebskostenzuschüssen ergeben sich im Einzelplan 5 jedoch leider weiter keinerlei Minderausgaben, vielmehr erhöhen sich diese gemäß den Daten des Wirtschaftsplanes der Geschäftsführung von 11,4 Mio. € auf 12,0 Mio. €. Ob dieser Betrag in 2023 auskömmlich ist, bleibt von der Gesamtentwicklung insb. der vom Bund angekündigten Krankenhausreform abhängig.

Aufgrund der Mehrausgaben fällt die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt deutlich niedriger aus als im Vorjahr, was zu Minderausgaben im Einzelplan 9 führt. Demgegenüber ist jedoch aufgrund der höheren Umlagekraft eine deutlich höhere Bezirksumlage als in 2022 zu zahlen.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Die Veränderungen der **Einnahmenansätze 2023** gegenüber den Vorjahresansätzen stellen sich bei den Einzelplänen wie folgt dar:

Einzelpläne	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Veränderung	in %
Einzelplan 0 Allgemeine Verwaltung	926.100 €	747.800 €	-178.300 €	-19,25
Einzelplan 1 öffentl. Sicherheit und Ordnung	1.537.900 €	1.370.500 €	-167.400 €	-10,88
Einzelplan 2 Schulen	4.809.500 €	3.949.400 €	-860.100 €	-17,88
Einzelplan 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0 €	0 €	0 €	0
Einzelplan 4 Soziale Sicherung	23.268.900 €	29.897.000 €	6.628.100 €	28,48
Einzelplan 5 Gesundheit, Sport und Erholung	7.567.100 €	1.366.200 €	-6.200.900 €	-81,95
Einzelplan 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	464.200 €	435.300 €	-28.900 €	-6,23
Einzelplan 7 Öffentl. Einrichtungen	13.450.600 €	14.778.100 €	1.327.500 €	9,87
Einzelplan 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	372.100 €	417.300 €	45.200 €	12,15
Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft	144.785.800 €	156.907.800 €	12.122.000 €	8,37
Summe:	197.182.200 €	209.869.400 €	12.687.200 €	6,43

Die größte Einnahmesteigerung ist im Einzelplan 9 zu erwarten und betrifft vor allem die höhere Kreisumlage aufgrund der gestiegenen Umlagekraft. Dem gegenüber stehen niedrigere Schlüsselzuweisungen.

In den Einzelplänen 0, 1, 2 und 5 sind Mindereinnahmen zu verzeichnen, welche aber auf einmalige Besonderheiten des Haushaltsjahres 2022 zurückzuführen sind:

- Einmalige staatliche Zuweisungen in 2022 (z. B. für den Zensus)
- Abrechnung ausstehender Gastschulbeiträge für die alte Berufsschule Weilheim
- Betriebsende des Corona-Impfzentrums zum 31.12.2022

Da wie oben erwähnt in 2023 höhere Sozialhilfeausgaben erwartet werden, erhöhen sich im Einzelplan 4 die Einnahmeansätze gegenüber dem Vorjahr.

Die Umlagekraft 2023 von 212.052.259 € ist um 27.691.899 € (bzw. 15,0 v.H.) höher als die Umlagekraft des Jahres 2022 in Höhe von 184.360.360 €, was insbesondere auf gestiegene Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden nach Lockerung bzw. Aufhebung der Corona-Beschränkungen zurückzuführen ist.

Bei einem im Entwurf der Haushaltssatzung dargestellten unveränderten Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich ein Kreisumlagesollbetrag von 114.508.219,86 € = rd. 114.508.200 € (Vorjahr 99.554.600 €). Dieser ist unverzichtbar, um für das Haushaltsjahr 2023 eine den gesetzlichen Regelungen des § 22 KommHV-K vollständig genügende Zuführung zum Vermögenshaushalt planerisch darstellen zu können. Daher ergibt sich leider keine Möglichkeit, den Kreisumlagehebesatz zu senken.

Bei der Umlagekraft 2024 ist ein einmaliger Rückgang zu erwarten, da bei der Stadt Penzberg 2022 eine Gewerbesteuerrückzahlung angefallen ist. Für die Finanzplanungs-jahre 2025 und 2026 geht die Kreisfinanzverwaltung nach derzeitigem Stand wieder von einer positiven Entwicklung der Umlagekraft aus.

Um die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zum Vermögenshaushalt in der Finanzplanung darzustellen, wurden ergänzend nachfolgende Aspekte durch die Kreisfinanzverwaltung bei der Aufstellung des Haushalts 2023 und der Finanzplanung berücksichtigt:

- Planung der Bezirksumlage ab 2024 mit einem Hebesatz in Höhe von 22,5 % statt 23,0 % (in Abstimmung mit dem Bezirkskämmerer) – d. h. Senkung der Ansätze ab 2024 um ca. 1 Mio. € pro Jahr
- Ansatz Schlüsselzuweisungen 2024-2026 jeweils um 1 Mio. € pro Jahr erhöht im Zusammenhang mit der zu erwartenden Umlagekraftentwicklung 2024
- Ansatz des Überlassenes Kostenaufkommen (9000.0612) von 4,2 Mio. € auf 4,8 Mio. € in 2023 erhöht, ab 2024 5 Mio. € pro Jahr (ca. 500.000 € pro Jahr) – aufgrund Rechnungsergebnis 2022 vertretbar
- Verschiebung folgender Baumaßnahmen nach 2026:
Fassadensanierung Gymnasium Penzberg B-Bau (2353.9451) – Ansätze von 2,1 Mio. € auf 200.000 € Planungskosten reduziert (2024)

Erweiterung Gymnasium Penzberg (2353.9450) – Ansätze von 10 Mio. € auf 500.000 € Planungskosten reduziert (2025-2026)

Sanierung Altbau Realschule Schongau (2203.9454) – Ansätze von 3 Mio. € auf 100.000 € Planungskosten reduziert (2026)

- Sanierung/Neubau Jahnhalle Weilheim (5651.9452) – Ansätze von 8,2 Mio. € auf 500.000 € Planungskosten reduziert (2025-2026)
- Zinsbelastung für neu aufzunehmende Kredite von 4 % auf 3 % gesenkt (günstigere Konditionen für Kommunen erwartet)
- Zinsen und Tilgungen an reduzierte Baumaßnahmen angepasst (Zinsen 2026 ca. 1 Mio. € weniger, Tilgungen 2026 ca. 1 Mio. € weniger)
- Personalausgaben nach Absprache mit dem SG Z 10 ab 2024 mit einer um 1 % niedrigeren linearen Steigerung berücksichtigt (d. h. 2024 3 % statt 4 %, 2025/26 je 2 % statt 3 % - 2024 ca. 320.000 € weniger, 2025 ca. 650.000 € weniger, 2026 ca. 990.000 € weniger Ausgaben)

Damit wird deutlich, wie stark die Einnahmesituation von der Höhe des Kreisumlagehebesatzes abhängig ist, der wiederum von der Höhe der Zuwendungen an die Krankenhaus-GmbH nahezu monokausal abhängig ist, deren Höhe sich immer deutlicher auf das Gesamtgeschehen des Kreishaushalts durchschlägt.

2.5.2 Personalausgaben

Nachdem in den vergangenen Haushaltsberatungen und auch im Rahmen der Kreistagsklausuren im November 2021 und Januar 2023 die Befassung mit dem Thema Personalausgaben an Bedeutung gewonnen haben, soll mit den nachfolgenden Ausführungen ein noch umfassenderer Blick auf die Personalwirtschaft des Landkreises und Ihre Zwänge und Notwendigkeiten gelegt werden.

Besonders wichtig ist vorab die Feststellung, dass bei der Gesamtplanung dieses Aufgabenbereichs wie bisher folgende Aspekte im Vordergrund standen:

1. Erfüllung der gesetzlich zwingenden Besoldungs- bzw. tarifrechtlichen Vorgaben unter weitgehendem Verzicht auf mögliche Gestaltungsspielräume z.B. Arbeitsmarktzulagen etc.

2. Personalausstattung strikt orientiert an der Aufgabenerledigung und unter der Maßgabe verbindlicher analytischer Personalbedarfsbemessung

Bei der Ermittlung der Personalausgaben für das Haushaltsjahr 2023 wurden dazu folgende lineare und individuelle Erhöhungen und strukturelle Änderungen planerisch berücksichtigt:

Beschäftigte

Rückschau – Tarifabschluss TVöD (VKA) 2020/2021/2022

In der Tarifrunde 2020 konnte nach drei Verhandlungsrunden am 25.10.2020 eine Einigung erzielt werden. Die maßgeblichen Komponenten des Tarifabschlusses, welcher rückwirkend mit Wirkung vom 01.09.2020 in Kraft trat, sind folgende:

- Die Laufzeit beträgt 28 Monate und endet damit am 31.12.2022.
- Die Tabellenentgelte erhöhen sich, nach sieben Monaten Verzögerung („Nullrunde“), in zwei Schritten, zum 01.04.2021 um 1,40 %, mindestens aber 50,00 €, und zum 01.04.2022 um 1,80 %.
- Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung im Dezember 2020 in den Entgeltgruppen 1 bis 8 in Höhe von 600,00 €, in den Entgeltgruppen 9a bis 12 in Höhe von 400,00 € und in den Entgeltgruppen 13 bis 15 in Höhe von 300,00 €.
- Erhöhung des Bemessungssatzes der Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) im Bereich TVöD-VKA ab 2022 für die Entgeltgruppen 1 bis 8 um 5,00 Prozentpunkte auf 84,51 %. Für die weiteren Entgeltgruppen erfolgt keine Erhöhung.
- Verlängerung der bisherigen Regelung zur Altersteilzeit um 28 Monate, bis zum 31.12.2022.
- Die Ausbildungsentgelte erhöhen sich pauschal in zwei Schritten, zum 01.04.2021 um 25,00 € und zum 01.04.2022 um 25,00 €.
- Corona-Sonderzahlung als Einmalzahlung im Dezember 2020 für Auszubildende in Höhe von 225,00 €.

Sozial- und Erziehungsdienst (TVöD-SuE) – Tarifrunde 2022

Die entsprechenden tarifvertraglichen Regelungen, die Entgeltordnung (Eingruppierung) sowie die Entgeltregelungen und die Regelungen zum Betrieblichen Gesundheitsschutz/Betrieblicher Gesundheitsförderung im TVöD (VKA), für die Beschäftigten im

Sozial- und Erziehungsdienst wurden zum 31. Dezember 2021 von ver.di und dbb beamtenbund und tarifunion gekündigt. In der folgenden Tarifrunde 2022 konnte nach drei Verhandlungsrunden am 18.05.2022 eine Einigung erzielt werden. Die maßgeblichen Details der Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst sind folgende:

- Die Laufzeit beträgt 5 Jahre und endet damit am 31.12.2026.
- Mit Wirkung vom 01.07.2022 erhalten Beschäftigte (bspw. Erzieher/innen) in den Entgeltgruppen S2 bis S11 eine monatliche Zulage in Höhe von 130,00 € und Beschäftigte (bspw. Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagogen/innen) in den Entgeltgruppen S11b bis S12 sowie S14 und S15 (Fallgruppe 6) eine monatliche Zulage in Höhe von 180,00 €.
- Anpassung der Stufenlaufzeiten an die allgemeinen Tabellen im öffentlichen Dienst zum 01.10.2024; hierdurch werden schnellere Stufenaufstiege ermöglicht.
- Ab 2022 erhalten alle Beschäftigten pro Kalenderjahr zwei Regenerationstage als Arbeitsbefreiungstage gewährt.
- Ab 2023 erhalten alle Beschäftigten die Option auf zwei zusätzliche Freistellungstage (Umwandlungstage) pro Kalenderjahr unter Aufrechnung der vorgenannten Zulage.
- Änderungen in den Eingruppierungs- und Überleitungsbestimmungen, welche in Einzelfällen zu höheren Eingruppierungen führen können.

Vorschau – Tarifrunde 2023

Die Gewerkschaften (ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst, dbb beamtenbund und tarifunion, GdP, GEW, IG BAU) haben u.a. die Entgelttabellen zum TVöD, zum TV-V und zu den Tarifverträgen für Auszubildende und Praktikanten und Praktikantinnen und Studierende zum 31. Dezember 2022 gekündigt. Zusätzlich wurden die Entgelte und Zeitzuschläge gemäß der §§ 7, 8 und 9 sowie die Anlage 1 zu § 8 Abs. 1 TV-Fleischuntersuchung gekündigt.

Die ver.di-Bundestarifkommission und dbb beamtenbund und tarifunion haben bereits Ihre Forderungen und Vorschläge für die Tarifrunde 2023 bekannt gegeben:

- Lineare Erhöhung der Tabellenentgelte um 10,5 %; mindestens um 500,00 €
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um einen Pauschalbetrag von 200,00 €
- Laufzeit von 12 Monaten

- Verlängerung des Tarifvertrages für flexible Arbeitszeiten für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ)

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat die Gewerkschaftsforderungen umgehend als unrealisierbar abgelehnt. Die Tarifrunde beginnt am 24. Januar 2023 und es sind bereits drei Verhandlungsrunden angesetzt. Ein ausverhandeltes Ergebnis konnte deshalb bei der Erstellung des Haushalts noch nicht berücksichtigt werden.

Rahmenbedingungen 2023:

- Die Bundesregierung rechnet im Jahr 2023 mit einem minimalen Ansteigen der Wirtschaftsleistung (BIP) um 0,2 %.
- Die Deutsche Bundesbank rechnet im Jahr 2023 mit einer weiterhin hohen Preissteigerungsrate (Inflation) von 7,2 %.
- Der Arbeitskreis Steuerschätzung erwartet für das Jahr 2023 eine Steigerung der kommunalen Steuereinnahmen um ca. 5,59 %.
- Das ifo-Institut erwartet für das Jahr 2023 eine leichte Steigerung der Arbeitslosenquote auf ca. 5,5 %. Die Bundesregierung geht für das Jahr 2023 von durchschnittlich 2,5 Millionen Arbeitslosen aus und rechnet zudem mit durchschnittlich 0,2 Millionen Beschäftigten in Kurzarbeit.

Die Wirtschaftsexperten weisen dabei darauf hin, dass die o.g. Prognosen hohen Unsicherheiten unterliegen. Zu den größten Unwägbarkeiten zählen die Experten den weiteren Verlauf des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der Energiekrise, die Folgen der staatlichen Gegenmaßnahmen und die Auswirkungen der hohen Teuerung.

Tarifabschlüsse 2021/2022 und Tarifverhandlungen 2023:

- Länder: nach 14 Nullmonaten (Oktober 2021 bis November 2022), ab 01.12.2022 Erhöhung um 2,8 %, Corona-Prämie im März 2022 in Höhe von 1.300 €; Laufzeit bis 30.09.2023; Konkrete Forderungen der Gewerkschaften für die Tarifrunde 2023 wurden bisher noch nicht aufgestellt.
- Deutsche Bahn AG: nach zehn Nullmonaten (März bis Dezember 2021), ab 01.01.2022 Erhöhung um 1,5 %, Corona-Prämien in Höhe von 600,00 € im De-

zember 2021 und 500,00 € im März 2022; Laufzeit bis 28.02.2023; Konkrete Forderungen der Gewerkschaften für die Tarifrunde 2023 wurden bisher noch nicht aufgestellt. (Die Mitgliederbefragung läuft noch bis 15.01.2023.)

- Deutsche Post AG: ab 01.01.2021 Erhöhung um 3,0 %, ab 01.01.2022 Erhöhung um 2,0 %, Einmalzahlung in 2021 in Höhe von 300,00 €; die bestehende Wahlmöglichkeit Entgelterhöhungen in Freizeit umzuwandeln, wurde auf 202 Stunden im Kalenderjahr erweitert; Laufzeit bis 31.12.2022. Die Gewerkschaften fordern für die Tarifrunde 2023 eine Steigerung der Entgelte um 15,0 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten.
- Deutsche Telekom AG: ab 01.08.2022 Erhöhung um 3,1 % (EGr. 1 bis 5) bzw. 2,9 % (EGr. 6) bzw. 2,7 % (EGr. 7 bis 10), ab 01.06.2023 Erhöhung um 2,1 % (alle EGr.), Einmalzahlungen im Juli 2022 und Februar 2023 in Höhe von jeweils 500,00 € (nur EGr. 1 bis 6); Verlängerung der Zuschussregelung für Lebensarbeitszeitkonten bis Ende 2024; Laufzeit bis 31.03.2024.
- Metallindustrie: nach acht Nullmonaten (Oktober 2022 bis Mai 2023) ab 01.06.2023 Erhöhung um 5,2 %, ab 01.05.2024 Erhöhung um 3,3 %, Inflationsausgleichsprämie am 01.03.2023 und 01.03.2024 in Höhe von jeweils 1.500,00 €; Laufzeit bis 30.09.2024.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden unter Berücksichtigung o.g. Faktoren folgende tarifliche sowie über- bzw. außertarifliche Zahlungen eingeplant:

- a) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte ab 01.01.2023 um 6,00 %.
- b) Monatliche Zulagen im Sozial- und Erziehungsdienst für 51 Beschäftigte in Höhe von 86.000 €.
- c) Strukturausgleich gemäß § 12 TVÜ-VKA i.V.m. Anlage 2 zum TVÜ-VKA für 9 Beschäftigte in Höhe von 2.900 €.
- d) Für die leistungsorientierten Entgeltbestandteile (Leistungsentgelt – vergleiche § 18 TVöD) und das alternative Entgeltanreiz-System (vergleiche § 18a TVöD) wird ein Gesamtvolumen in Höhe von 575.000 € eingeplant.
- e) Fachkräfte- bzw. Arbeitsmarktzulage für Fachkräfte der IT und Verwaltungskräfte im IT-Bereich mit IT-Aufgaben gemäß der Fachkräfte- bzw. Arbeitgeberrichtlinie von VKA und KAV Bayern für 23 Beschäftigte in Höhe von 89.300 €.

- f) Arbeitsmarktzulage für Rettungsschwimmer/innen, Fachangestellte für Bäderbetriebe und Meister/innen für Bäderbetriebe im Hallenbad Weilheim gemäß der Arbeitgeberrichtlinie von VKA und KAV Bayern für 5 Beschäftigte in Höhe von 7.100 €.
- g) Eine darüberhinausgehende Berücksichtigung der Arbeitsmarktzulage für weitere Beschäftigtengruppen erfolgt ausdrücklich nicht.

Leistungsorientierte Bezahlung und Alternatives Entgeltanreiz-System

Das Volumen für die leistungsorientierte Bezahlung (Leistungsentgelt) und das alternative Entgeltanreiz-System wurde seit 2022 auf 4,0 % erhöht (siehe hierzu den nachfolgenden Hinweis).

Hinweis:

Gemäß § 18 Abs. 2 TVöD (VKA – Leistungsentgelt) wurde ab dem 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt.

Ausgehend von einer vereinbarten Zielgröße von 8 v.H. entspricht, bis zu einer Vereinbarung eines höheren Vomhundertsatzes, das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen 1 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers. Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen ist zweckentsprechend zu verwenden; es besteht die Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung der Leistungsentgelte.

Für die Jahre 2010 bis 2022 wurde die Höhe des Finanzvolumens (vergleiche § 18 Abs. 3 TVöD) mit

- 1,25 v.H. – 2010
- 1,50 v.H. – 2011
- 1,75 v.H. – 2012
- 2,00 v.H. – ab 2013

der Monatsentgelte (einschl. der unständigen Entgeltbestandteile) zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart. Für 2023 wird weiterhin ein Finanzvolumen von 2,00 v.H.

der Monatsentgelte (einschl. der unständigen Entgeltbestandteile) erwartet (Tarifverhandlungen ab Januar 2023).

Um dem Bedürfnis zahlreicher Mitglieder des KAV Bayern zu entsprechen und die Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst weiter zu stärken, hatte der Hauptausschuss des KAV Bayern es den Mitgliedern des KAV Bayern mit Beschluss vom 19.06.2008 erstmals und zuletzt am 15.01.2018 ermöglicht, freiwillig - on top - das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) bis auf höchstens 3,00 v.H. der Bezugsentgelte des jeweiligen Arbeitgebers zu erhöhen, sofern ein betrieblich vereinbartes System auf der Basis einer Leistungsdifferenzierung und Bewertung besteht. Diese Regelung war vom Hauptausschuss zuletzt bis zum 31.12.2018 befristet worden. Am 25.04.2019 hat der Hauptausschuss des KAV Bayern beschlossen, seine o.g. Beschlüsse in aktualisierter Form fortzuführen. Dabei wurde den Mitgliedern des KAV Bayern nun ermöglicht, das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) auf freiwilliger Basis bis auf höchstens 4,00 v.H. zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde befristet bis 31.12.2020. Am 10.11.2020 wurde die Möglichkeit das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) auf freiwilliger Basis bis auf höchstens 4,00 v.H. zu erhöhen vom Hauptausschuss des KAV Bayern befristet bis 31.12.2022 verlängert. Zuletzt erfolgte am 06.10.2022 durch den Hauptausschuss des KAV Bayern die erneute befristete Verlängerung bis 31.12.2024. Die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Gesamtvolumens auf höchstens 4,00 v.H. kann damit aktuell längstens bis für im Jahr 2024 beginnende Leistungsbewertungszeiträume genutzt werden, die auch ins Jahr 2025 hineindauern können.

Im Jahr 2020 hat der Landkreis Weilheim-Schongau die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Gesamtvolumens des Leistungsentgelts erstmals in Anspruch genommen. Das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) wurde auf freiwilliger Basis und auf jederzeit widerruflicher Weise auf 3,00 v.H. erhöht. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde diese freiwillige Erhöhung fortgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Landkreis Weilheim-Schongau, durch Kreistagsbeschluss vom 26.11.2021, von der Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Gesamtvolumens des Leistungsentgelts auf 4,00 v.H. Gebrauch gemacht. Dies erfolgte aufgrund der durch den Kreistag am 26.11.2021 grundsätzlich beschlossenen Einführung eines Alternati-

ven Entgeltanreiz-Systems gem. § 18a TVöD im Rahmen der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zur verbesserten Personalgewinnung und Personalbindung ab dem Haushaltsjahr 2022. Leider konnte die tatsächliche Umsetzung in 2022 nicht erfolgen und wurde auf 2023 verschoben. Das Budget hierfür umfasst weiterhin 25,00 v.H. des Gesamtvolumens (= die Erhöhung des Gesamtvolumens um 1,00 v.H.) und dieses kann für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung oder der Nachhaltigkeit eingesetzt werden (§ 18a Abs. 2 TVöD). Ein evtl. nicht verbrauchtes „§18a-Budget“ erhöht wiederum das Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 TVöD (= Gesamtvolumen für Leistungsentgelt und Alternatives Entgeltanreiz-System) im Folgejahr um diesen Restbetrag. Deshalb wurde für die Planung und Buchung des Gesamtvolumens ab dem Haushaltsjahr 2022 eine eigene Haushaltsstelle (0600.4149) angelegt, damit ein evtl. Restbetrag des „§18a-Budgets“ in das Folgejahr übertragen werden kann, ohne hierfür die Personalkostenansätze im betreffenden Folgejahr zu erhöhen. Die gewährten Leistungen aus dem Alternativen Entgeltanreiz-System sind zuzusatzversorgungspflichtig, soweit es sich dabei um steuerpflichtige Einnahmen der/des Beschäftigten handelt (§ 18a Abs. 3 TVöD). Da die einzelnen Maßnahmen noch nicht final beschlossen wurden und somit keine abschließende Prüfung der Steuer- und Sozialversicherungspflicht stattfinden konnte, wurden weiterhin für das komplette Gesamtvolumen die entsprechenden Kosten für die Sozialversicherung (0600.4449) und Zusatzversorgung (0600.4349) eingeplant.

Ansatz für 2023 – Leistungsentgelt (§ 18 Abs. 2 TVöD) und Alternatives Entgeltanreiz-System (§ 18a Abs. 2 TVöD)

Haushaltsstelle	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
0600.4149	537.000 €	575.000 €
0600.4349 (2022: 0600.4340)	45.600 €	48.900 €
0600.4449 (2022: 0600.4440)	107.400 €	115.000 €
Zusammen	690.000 €	738.900 €

Somit ergibt sich auch in diesem Bereich nur ein sehr moderates Ansteigen.

Arbeitsmarkt- bzw. Fachkräftezulage

Der Landkreis Weilheim-Schongau hat als Arbeitgeber in den vergangenen Jahren zunehmend mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, in bestimmten Bereichen qualifiziertes Personal in ausreichender Zahl auf dem Arbeitsmarkt zu finden bzw. dauerhaft zu halten.

Zwar kann der Landkreis Weilheim-Schongau in der Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern mit Arbeitsplatzsicherheit, vielfältigen und interessanten Tätigkeiten und familienfreundlichen Arbeitsbedingungen für sich werben. Dies kann jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass trotzdem immer mehr Berufe trotz Ausschöpfens aller tarifvertraglichen Spielräume nicht mehr ausreichend bezahlt werden können, um gut ausgebildetes Fachpersonal für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst zu gewinnen bzw. dauerhaft zu halten.

Die Entgelthöhe wird für die öffentlichen Arbeitgeber üblicherweise durch bindende Tarifverträge mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verhandelt. Bundesweit geltende Regelungen können aber naturgemäß die jeweiligen örtlichen Besonderheiten des Arbeitsmarktes nicht hinreichend berücksichtigen. Dieses Problem ist den Kommunalen Arbeitgebern und ihren Verbänden seit Jahren bewusst. Die Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat daher für ihre Mitgliedsverbände die erforderlichen Grundlagen geschaffen, um eine zielgenaue und rechtlich zulässige übertarifliche Bezahlung bei anderweitig nicht möglicher Personalgewinnung bzw. Personalerhalt unter Wahrung von tariflichen Standards zu ermöglichen.

Mit der Arbeitgeberrichtlinie der VKA vom 21.11.2008 wurde kommunalen Arbeitgebern erstmals die unmittelbare Möglichkeit eröffnet, zur Personalgewinnung oder zum Personalerhalt eine übertarifliche Arbeitsmarktzulage im Einzelfall zu gewähren. Die im Jahr 2009 zunächst erfolgte Beschränkung auf ausgewählte Berufsgruppen in der IT, im Ingenieurbereich und Ärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst wurde durch Ermächtigung des KAV Bayern vom 29.07.2014 aufgehoben und auf alle Berufe erweitert, in denen eine erhebliche personalwirtschaftliche Mangelsituation besteht. Diese wurde in der Sitzung des Hauptausschusses des KAV Bayern am 09.07.2019 nochmals ergänzt, so dass nunmehr die Zahlung einer Arbeitsmarktzulage nicht nur im begründeten Ein-

zelfall, sondern auch für Gruppen von Beschäftigten und vorsorglich (im Sinne des Personalrechts) widerruflich möglich ist, sofern es sich um Beschäftigtengruppen handelt, die vom Konkurrenzdruck wegen starker Nachfrage und fehlendem Arbeitskräfteangebot auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind. Der Gruppenbezug ermöglicht nunmehr, eine Arbeitsmarktzulage auch für andere Beschäftigtengruppen in der Verwaltung einzuführen, sofern diese besonders stark von Personalproblemen betroffen sind. Beschäftigten kann eine Arbeitsmarktzulage in Höhe von bis zu 20 % der Stufe 2 der jeweiligen Entgeltgruppe gezahlt werden. Der KAV Bayern empfiehlt eine Befristung der Arbeitsmarktzulage, da jede Arbeitsmarktsituation einem stetigen Wandel unterworfen ist und sich die Umstände in einigen Jahren anders darstellen können. Ob der mit der Arbeitsmarktzulage verbundene Zweck „Deckung des Personalbedarfs“ und „Bindung von qualifizierten Fachkräften“ zu einem späteren Zeitpunkt noch gegeben ist, muss Gegenstand einer möglichen Überprüfung durch den Arbeitgeber in der Zukunft sein können. Dies wird über eine befristete Gewährung der übertariflichen Zulage sichergestellt.

Daneben hatte die Mitgliederversammlung der VKA zunächst am 11.11.2011 beschlossen, die Zahlung einer IT-Fachkräftezulage zuzulassen. Am 18.04.2018 hat sich die Mitgliederversammlung der VKA auf eine Ausweitung der sog. IT-Fachkräfte-Richtlinie auf alle Fachkräfte verständigt und die „Arbeitgeberrichtlinie der VKA zur Gewinnung und zur Bindung von Fachkräften, insbesondere auf dem Gebiet der Informationstechnik und von Ingenieurinnen und Ingenieuren (Fachkräfte-RL)“ verabschiedet. Die Fachkräfte-RL wurde zuletzt mit Beschluss der Mitgliederversammlung der VKA vom 12.11.2021 aktualisiert. Bei den Maßnahmen auf Basis der Fachkräfte-RL handelt es sich stets um über- bzw. außertarifliche Leistungen welche jedoch vom KAV Bayern akzeptiert werden. Beschäftigten kann eine Fachkräftezulage längstens für die Dauer von 10 Jahren und in Höhe von bis zu 1.000,00 € monatlich gezahlt werden. Eine ein- oder mehrmalige Verlängerung für einen Zeitraum von jeweils längstens 10 Jahren ist zulässig.

Da besonders die Berufsbilder innerhalb der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) Mangelberufe sind, d.h. Berufe, in denen die Gewinnung bzw. Erhaltung von ausreichend qualifiziertem Personal starken Einschränkungen unterliegt, insbesondere da auch in der Privatwirtschaft ein hoher Bedarf an Beschäftigten dieser Berufsbilder be-

steht, und die Erfahrungen der letzten Jahre gerade in diesem Bereich zeigen, dass Stellenausschreibungen zwar ausreichende Bewerberzahlen liefern, Stellen aber aufgrund des Entgeltniveaus nicht besetzt werden konnten, insbesondere für Personen mit Berufserfahrung ist der öffentliche Dienst wenig attraktiv, wurde für das Personal des Landkreises Weilheim-Schongau entschieden, mit Wirkung vom 01.06.2020 an Fachkräfte der IT (= Personen, welche eine IT-spezifische Ausbildung bzw. ein IT-spezifisches Studium besitzen und entsprechende Aufgaben wahrnehmen) eine Fachkräftezulage und an Verwaltungskräfte, welche im Bereich IuK eingesetzt sind und entsprechende Aufgaben wahrnehmen, eine Arbeitsmarktzulage zu zahlen. Dies ist notwendig, um die anstehenden Aufgaben im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung mit ausreichendem und qualifiziertem Personal erfolgreich bewältigen zu können und der in diesem Bereich bestehenden Gefahr einer erhöhten, künftigen Fluktuation aufgrund der mangelhaften Wettbewerbsfähigkeit entgegenzutreten.

Eine ähnliche Situation findet man bei den Berufsbildern innerhalb der Bäderbetriebe, insbesondere Rettungsschwimmer/innen, Fachangestellte und Meister/innen für Bäderbetriebe, vor. Auch hier haben die letzten Jahre gezeigt, dass in diesem Bereich Stellenausschreibungen weder eine ausreichende Bewerberzahl noch ausreichend qualifiziertes Personal liefern und falls doch war für diese Personen die Beschäftigung in einem kleinen kommunalen Bad aufgrund des Entgeltniveaus meist wenig attraktiv. Deshalb wurde für das Personal des Landkreises Weilheim-Schongau in den oben genannten Berufsbildern entschieden, mit Wirkung vom 01.10.2021 eine Arbeitsmarktzulage zu zahlen. Dies ist notwendig, um den Betrieb des Hallenbades Weilheim, insbesondere auch für das Schulschwimmen, in den nächsten Jahren mit ausreichend und gut qualifiziertem Personal sicherstellen zu können.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Landkreises Weilheim-Schongau wurde ein jeweils einheitlicher Zulagenbetrag – unabhängig von der persönlichen Eingruppierung und Stufenzuordnung – als zielführend erachtet. Für die IT-Fachkräfte wird eine monatliche Fachkräftezulage in Höhe von 400,00 €, für die Verwaltungskräfte im Bereich IuK mit entsprechenden Aufgaben wird eine monatliche Arbeitsmarktzulage in Höhe von 125,00 € und für die Rettungsschwimmer/innen, Fachangestellten und Meister/innen für Bäderbetriebe wird eine monatliche Arbeitsmarktzulage in Höhe von 150,00 € gezahlt.

Teilzeitbeschäftigte erhalten die Fachkräfte- bzw. Arbeitsmarktzulage entsprechend dem Verhältnis der individuell vereinbarten (reduzierten) durchschnittlichen Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit vergleichbarer Vollbeschäftigter.

Sowohl die Arbeitsmarktzulage als auch die Fachkräftezulage nehmen nicht an tariflichen Entgelterhöhungen teil, sind aber als zusatzversorgungspflichtiges Entgelt ausgestaltet und werden bei der Entgeltfortzahlung gemäß § 21 TVöD sowie bei der Jahressonderzahlung gemäß § 20 TVöD berücksichtigt.

Die Fachkräftezulage und die Arbeitsmarktzulage wurden grundsätzlich zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren gezahlt. Die Gewährung der Fachkräftezulage für Fachkräfte der IT und Arbeitsmarktzulage für Verwaltungskräfte im IuK-Bereich mit entsprechenden Aufgaben wurde in 2022 bereits um zwei weitere Jahre verlängert und es wird aktuell davon ausgegangen, dass die Gewährung der Arbeitsmarktzulage im Bereich Bäderbetriebe ebenfalls befristet für weitere zwei Jahre verlängert wird.

Im Haushaltsjahr 2023 wird aufgrund der vorgenannten Ausführungen an 23 Beschäftigte im Bereich IuK eine entsprechende Arbeitsmarkt- oder Fachkräftezulage sowie an 5 Beschäftigte im Bereich Bäderbetriebe eine entsprechende Arbeitsmarktzulage gezahlt.

Eingeplante Kosten für 2023 – Arbeitsmarkt- und Fachkräftezulage im Bereich IuK

AG-Aufwand	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Brutto (Untergruppe 4140)	80.500 €	89.300 €
ZV (Untergruppe 4340)	6.600 €	7.300 €
SV (Untergruppe 4440)	16.700 €	18.700 €
Zusammen	103.800 €	115.300 €

Eingeplante Kosten für 2023 – Arbeitsmarktzulage im Bereich Bäderbetriebe

AG-Aufwand	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Brutto (Untergruppe 4140)	9.000 €	7.100 €
ZV (Untergruppe 4340)	700 €	600 €
SV (Untergruppe 4440)	1.900 €	1.500 €
Zusammen	11.600 €	9.200 €

Da die oben geschilderten Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung und Personalerhaltung nicht ausschließlich auf den Bereich IuK und Bäderbetriebe beschränkt sind, wurde durch Kreistagsbeschluss vom 26.11.2021 die Ausweitung der Arbeitsmarktzulage auf weitere betroffene Verwaltungsbereiche und Beschäftigtengruppen im allgemeinen Verwaltungsdienst beschlossen und für das Haushaltsjahr 2022 wurden entsprechende Finanzmittel für die Einführung der Arbeitsmarktzulage im allgemeinen Verwaltungsdienst ab 01.07.2022 eingeplant. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation des Landkreises Weilheim-Schongau und der mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern (KAV) noch zu klärenden rechtlichen Details bzgl. der Umsetzung, wurde die Arbeitsmarktzulage für den allgemeinen Verwaltungsdienst nicht wie geplant eingeführt. Nachdem sich die wirtschaftliche Situation insbesondere aufgrund der geopolitischen Lage (Ukrainekrieg, Energiekrise, Inflation usw.) weiter verschlechtert, wird weiterhin auf die Einführung einer Arbeitsmarktzulage für den allgemeinen Verwaltungsdienst verzichtet und für das Haushaltsjahr 2023 und den Finanzplanungszeitraum keine Finanzmittel mehr eingeplant.

Es darf in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen werden, dass eine Gewährung nur für die Tarifvertragsbeschäftigten und zwar unabhängig von der Eingruppierung gegeben wäre, während Beamte unabhängig von der Besoldungsgruppe nicht partizipieren könnten. Eine entsprechende Einführung würde neben den finanzwirtschaftlichen Aspekten deshalb auch nicht unerheblich zu weiteren Verwerfungen zwischen den Beschäftigtengruppen beitragen. Eine wesentlich sinnvollere Lösung, zu der die Tarifparteien aber bisher nicht umfassend bereit waren, wäre die Wiedereinführung sogenannter Ortszuschläge, wie dies noch in den 70-er und 80-er Jahren des vergangenen Jahrhunderts üblich war, die gerade mit dem damit verbundenen Regionalbezug den unterschiedlichen Bedürfnissen der kommunalen Arbeitgeber weit mehr gerecht

werden und vor allem die enormen Unterschiede auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt deutlich besser abdecken würden.

Eingeplante Kosten für 2023 – Arbeitsmarktzulage im allgemeinen Verwaltungsbereich

AG-Aufwand	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023
Brutto (Untergruppe 4140)	236.200 €	---
ZV (Untergruppe 4340)	20.100 €	---
SV (Untergruppe 4440)	47.300 €	---
Zusammen	303.600 €	---

Umlagesatz der ZVK im Jahr 2023

Der Umlagesatz der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden beträgt seit dem 01.01.2013 unverändert 3,75 %. Neben der Umlage bleibt weiterhin ein Zusatzbeitrag in Höhe von 4 % bestehen.

Beitragsätze in der Sozialversicherung im Jahr 2023

Krankenversicherung

Der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung liegt seit 01.01.2015 bei 14,6 %. Dieser Satz gilt auch für das Jahr 2023. Der Arbeitgeberanteil beim allgemeinen Beitragssatz bleibt unverändert bei 7,3 %. Die Krankenkassen können zusätzlich einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben. Seit 01.01.2019 wird der Zusatzbeitrag zu gleichen Teilen von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet. Der Zusatzbeitrag wird damit paritätisch finanziert. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt für 2023 um 0,3 % auf 1,6 % (Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 31.10.2022). Der Arbeitgeberanteil beim Zusatzbeitragssatz steigt damit durchschnittlich um 0,15 % auf 0,8 %.

Pflegeversicherung

Durch das Pflegeversicherungs-Beitragssatzanpassungsgesetz 2019 wurde der Beitragssatz in der Pflegeversicherung ab 01.01.2019 um 0,5 % auf 3,05 % angehoben. Zur weiteren Finanzierung der Pflegeversicherung wurde ab dem Jahr 2022 ein Bundeszuschuss in Höhe von 1 Mrd. Euro pro Jahr eingeführt. Zudem stieg der Beitragszu-

schlag für kinderlose Versicherte, die das 23. Lebensjahr vollendet haben, um 0,1 % auf 0,35 %. Der Beitragssatz in der Pflegeversicherung verbleibt für 2023 vorerst bei 3,05 %. Der Arbeitgeberanteil bleibt damit bei 1,525 %. Es wird jedoch für 2023 noch eine Änderung der Pflegeversicherungsbeiträge erwartet, da die Anzahl der Kinder stärker bei den Beiträgen zur Pflegeversicherung berücksichtigt werden muss (Bundesverfassungsgericht - 07.04.2022 - 1 BvL 3/18) und der Gesetzgeber bis zum 31.07.2023 eine entsprechende Neuregelung zu treffen hat.

Rentenversicherung

Mit dem Gesetz über Leistungsverbesserungen und Stabilisierung in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 28.11.2018 wurde der Beitragssatz in der allgemeinen Rentenversicherung auf mindestens 18,6 % und höchstens 20,0 % begrenzt. Für das Jahr 2023 bleibt der Beitragssatz bei 18,6 % (Bekanntmachung im Bundesgesetzblatt am 18.11.2022). Der Arbeitgeberanteil beträgt damit für 2023 unverändert 9,3 %.

Arbeitslosenversicherung

Der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung sank abweichend von § 341 Abs. 2 SGB III ab 01.01.2020 auf 2,4 % (Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 05.12.2019). Diese Regelung galt befristet bis zum 31.12.2022. Ab 2023 beträgt der Beitragssatz gemäß § 341 Abs. 2 SGB III wieder 2,6 %. Der Arbeitgeberanteil steigt damit für 2023 um 0,1 % auf 1,3 %.

Rechnet man mit dem gesetzlich bestimmten, durchschnittlichen Krankenkassenzusatzbeitrag, ist die 40-Prozent-Marke beim Gesamtsozialversicherungsbeitrag im Jahr 2023 überschritten (40,45 %; Arbeitgeberanteil 20,225 %). Bei dieser Rechnung ist der Pflegeversicherungszuschlag, den Kinderlose zahlen müssen, noch nicht enthalten. Viel Spielraum für künftige Anpassungen oder Erhöhungen von Beiträgen besteht damit eigentlich nicht mehr, wenn die 40-Prozent-Grenze der Sozialgarantie eingehalten werden soll. Weitere Änderungen stehen aber bereits an. Neben der schon erwähnten Pflegeversicherung werden auch in der Rentenversicherung Forderungen nach einer Beitragserhöhung laut, denn es drohen hohe Ausgaben, wenn immer mehr Menschen der geburtenstarken Jahrgänge in Rente gehen. Allein mit Zuschüssen aus Bundesmitteln werden die vielen Lücken in der Sozialversicherung wohl nicht zu füllen sein.

Ob die 40-Prozent-Grenze bei den Sozialversicherungsbeiträgen weiterhin und auf Dauer einzuhalten ist, bleibt daher fraglich. Weitere Beitragserhöhungen im Bereich der Sozialversicherungen können zumindest nicht ausgeschlossen werden und damit werden die finanziellen Belastungen für die Beschäftigten des Landkreises und den Landkreis als Arbeitgeber wohl auch von dieser Seite weiter zunehmen.

Beamte

Bezügeanpassung 2023

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Bezüge vom 23.06.2022 (GVBl. S.254) wurden die Dienst- und Versorgungsbezüge der bayerischen Beamtinnen und Beamten ab 01.12.2022 um 2,8 % erhöht. Zuvor erfolgte im März 2022 eine steuerfreie einmalige Corona-Sonderzahlung in Höhe von 1.300,00 €. Außerdem wurden die Anwärterbezüge ab 01.12.2022 um 50,00 € erhöht und es erfolgte im März 2022 eine steuerfreie einmalige Corona-Sonderzahlung für die Anwärter/innen in Höhe von 650,00 €. Damit wurde der Tarifabschluss 2021 im Bereich der Beschäftigten der Länder (TV-L) ohne Abstriche auf die Beamtinnen und Beamten in Bayern übernommen. Die damalige Forderung des dbb beamtenbund und tarifunion für die Einkommensrunde 2021 im Bereich TV-L war eine Erhöhung der Entgelte um 5,0 %, mindestens jedoch um einen Sockelbetrag von 150,00 € bzw. im Gesundheitswesen von 300,00 €, und eine pauschale Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 100,00 € sowie die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens auf den Beamtenbereich.

Auch die Tarifabschlüsse 2013, 2015, 2017 und 2019 im Bereich der Beschäftigten der Länder (TV-L) wurden bereits zeit- und inhaltsgleich für die Beamtinnen und Beamten in Bayern übernommen.

Für die Beschäftigten der Länder (TV-L) läuft der Entgelttarifvertrag zum 30.09.2023 ab. Mögliche Forderungen vom dbb beamtenbund und tarifunion für die Einkommensrunde im öffentlichen Dienst der Länder, welche voraussichtlich im Sommer/Herbst 2023 beginnen wird, sind zum jetzigen Zeitpunkt weder bekannt noch absehbar. Ebenso wenig ist bekannt, ob ein möglicher Tarifabschluss des Jahres 2023 im Bereich der Beschäftigten der Länder (TV-L) ebenfalls wieder ohne Abstriche auf die Beamtinnen und Be-

amten in Bayern übernommen werden soll, wobei hiervon erfahrungsgemäß auszugehen ist. Eine wichtige Rolle wird hierbei mit Sicherheit auch der weitere Verlauf des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine und der Energiekrise, die Folgen der staatlichen Gegenmaßnahmen und die Auswirkungen der hohen Teuerung sowie die daraus resultierende finanzielle Mehrbelastung der Länder, andererseits aber auch die weiterhin ungemindert steigenden Verbraucherpreise und damit verbundenen Reallohnverluste aller Beschäftigten spielen.

Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile

Im Jahr 2020 hatte sich das Bundesverfassungsgericht in mehreren Fällen mit der Beamtenalimention befassen und dabei die Vorgaben für die Bemessung der verfassungsgemäßen Höhe der Besoldung konkreter gefasst und den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst (Beschlüsse vom 4. Mai 2020, Az. 2 BvL 4/18, Az. 2 BvL 6/17 u. a.). Die Umsetzung der Rechtsprechung erfolgt nun durch den Gesetzentwurf zur Neuregelung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile der bayerischen Staatsregierung. Dieser wurde bereits dem bayerischen Landtag zur weiteren Beratung zugeleitet. Das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossen sein.

Das im Entwurf niedergelegte System setzt – wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert – den Fokus ganz deutlich auf die Kinder und differenziert nach dem Wohnort. Die bisherige Ballungsraumzulage sowie der Familienzuschlag gehen gänzlich im neuen System auf. Künftig wird es Ortsklassen geben, die sich an den Mietenstufen des Wohngeldgesetzes orientieren. Mit dem Gesetzentwurf wird ein grundlegender Systemwechsel vollzogen. Ansatzpunkt soll künftig die Mehrverdiener-Familie sein. Es wird davon ausgegangen, dass in der Regel beide Elternteile berufstätig sind.

Der Entwurf sieht eine Stufe L für Ledige vor, eine weitere Stufe V für Verheiratete/Lebenspartnerschaften und Stufen 1, 2, usw. entsprechend der Anzahl der Kinder. Die Abstufung orientiert sich dann nach den 7 Ortsklassen (Mietenstufen), die der mit steigender Familiengröße überproportional ansteigenden Belastung durch Wohn- und Lebenshaltungskosten Rechnung trägt. Die Stufen bauen dabei nicht mehr aufeinander auf. Die Zuordnung erfolgt nur zu einer Stufe. Die Ortsklassen richten sich nach den im

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 62

Wohngeldgesetz festgelegten Mietenstufen und dem jeweiligen Hauptwohnsitz. (Mietstufen innerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau 2020 - 2022: Peißenberg - 4; Peiting - 2; Penzberg - 4; Schongau - 3; Weilheim - 4; restlicher Landkreis 3 / Mietstufen innerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau 2023 - 2024: Peißenberg - 4; Peiting - 3; Penzberg - 4; Schongau - 4; Weilheim - 5; restlicher Landkreis 3)

Danach ergeben sich entsprechend dem Gesetzentwurf ab dem 1. Januar 2023 folgende Beträge:

Ortsklasse	Stufe L	Stufe V	Stufe 1	Stufe 2	zzgl. für das 3. Kind	zzgl. je weiterem Kind
I		70,00	277,58	405,52	396,51	474,69
II						
III				434,05	408,41	512,64
IV				296,57	462,58	420,66
V		90,00	315,56	491,11	433,28	589,64
VI		110,00	334,55	554,41	446,28	628,69
VII	136,21	136,21	436,84	627,87	459,66	668,14

Um die überproportionale Belastung von Familien mit unteren und mittleren Einkommen durch Wohn- und Lebenshaltungskosten zu berücksichtigen, gibt es zukünftig einen Erhöhungsbetrag für jedes zu berücksichtigende Kind für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 10. Der Orts- und Familienzuschlag ab der Stufe 1 erhöht sich für jedes zu berücksichtigende Kind wie folgt:

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Ortsklasse	Besoldungsgruppe							
	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9	A 10
I	30,94	25,09	24,16	22,30	19,35	17,36	13,60	7,30
II	32,26	28,19	27,14	25,05	21,74	19,50	15,28	8,20
III	33,57	31,32	30,15	27,83	24,16	21,67	16,98	9,11
IV	37,30	34,80	33,50	30,92	26,84	24,07	18,86	10,12
V	40,99	38,24	36,81	33,98	29,49	26,45	20,73	11,12
VI	44,55	41,56	40,01	36,93	32,05	28,75	22,53	12,09
VII	48,95	45,67	43,97	40,58	35,21	31,59	24,75	13,28

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.

Die Stufe L orientiert sich betragsmäßig an der (bisher als ergänzende Fürsorgeleistung gewährten) Ballungsraumzulage (Art. 94 BayBesG). Mit der stärkeren Fokussierung auf Familie und Kinder wird der bisherige Familienzuschlag der Stufe 1 unter der Bezeichnung „Stufe V“ allerdings mit abgestuften Beträgen in den jeweiligen Ortsklassen fortgeführt. Auf die Konkurrenzregelung bei Doppelbeamten-Ehen verzichtet der Gesetzentwurf. Haben beide Ehegatten Anspruch auf einen Zuschlag der Stufe V, wird dieser künftig in voller Höhe ausbezahlt und nicht wie der aktuelle Familienzuschlag der Stufe 1 jeweils nur zur Hälfte. Beide Ehegatten erhalten jeweils den vollen Betrag. Ebenso ist für den Orts- und Familienzuschlag ab der Stufe 1 der Familienstand der Eltern nicht mehr relevant. Es wird jedem Berechtigten der volle Betrag gezahlt. Ein Abzug des sogenannten „Ehegattenanteils“, wie nach bisherigem Recht, soll nach dem Entwurf künftig bei unverheirateten, getrenntlebenden oder geschiedenen Beamten oder Beamtinnen mit Kindern entfallen. Der Entwurf sieht auch die Berücksichtigung von zu pflegenden Angehörigen, die mindestens der Pflegestufe 2 angehören und nicht nur vorübergehend in der Wohnung aufgenommen sind, vor. Sie sollen künftig hinsichtlich des Orts- und Familienzuschlags wie Kinder zu werten sein und zu einer Erhöhung der Stufe führen. Die Pflege von Familienangehörigen spielt nicht zuletzt angesichts steigender

Lebenserwartungen mittlerweile eine deutlich stärkere Rolle. Die Aufnahme eines pflegebedürftigen Angehörigen in den Haushalt erhöht den Bedarf des Beamten bzw. der Beamtin. Mit dieser Lösung trägt man den Gegebenheiten der Zeit Rechnung.

Für alle bisher Berechtigten wurde eine Besitzstandsregelung getroffen, die sicherstellt, dass vorhandene Leistungen zunächst in Ihrem Betrag erhalten bleiben. Diese werden allerdings nur so lange gewährt, wie die Voraussetzungen zum Bezug dieser Stufe des Familienzuschlags und/oder der Ballungsraumzulage in der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes geltenden Fassung vorliegen. Ist die Zahlung zur Besitzstandswahrung einmal entfallen, etwa weil bei einem verheirateten Beamten bzw. einer verheirateten Beamtin ein berücksichtigungsfähiges Kind hinzugekommen ist, so lebt der Besitzstand nach Wegfall der Kindergeldberechtigung nicht wieder auf. Dabei nehmen Zahlungen aufgrund der Regelungen zum Besitzstand auch nicht an künftigen Anpassungen der Besoldung oder Versorgung teil.

Für die Haushaltsjahre zwischen Verkündung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 5. Mai 2020 (2 BvL 4/18 u. 2 BvL 6/17 u. a.) und dem In-Kraft-Treten des Gesetzes, trifft der Entwurf eine Nachzahlungsregelung. Es findet eine Vergleichsberechnung statt, zwischen den in diesem Zeitraum tatsächlich gewährten Familienzuschlägen zzgl. der in diesem Zeitraum tatsächlich gewährten Ballungsraumzulage mit einem für diesen Zeitraum fiktiv nach neuem Recht berechneten Orts- und Familienzuschlag. Die Beträge für vergangene Jahre sind dabei ebenfalls im Gesetzentwurf enthalten. Die Neuregelung hinsichtlich der Aufnahme von pflegebedürftigen Angehörigen bleibt dabei allerdings außer Betracht, da diese mit einem unverhältnismäßigen Nachermittlungsaufwand verbunden wäre. Für die Nachzahlungen rechnet allein das Bayerische Staatsministerium der Finanzen mit einem Betrag von 312 Millionen Euro. Dies entspricht in etwa einer Erhöhung der Besoldungsaufwendungen von ca. 1 % pro Jahr (2020 – 2022).

Berücksichtigung in Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2023

Unter Berücksichtigung der o.g. Faktoren sieht die Personalkostenplanung für das Haushaltsjahr 2023 einen Pauschalbetrag in Höhe von 250.000 € (bei Haushaltsstelle 0600.4100 „Beamtenbezüge für gesamte Verwaltung“) vor. Mit diesem Pauschalbetrag

sollen sowohl die Neuregelung der orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteile inkl. der Nachzahlungen rückwirkend ab 01.01.2020, wie auch evtl. lineare Erhöhungen der Beamtenbezüge bzw. Einmalzahlungen für Beamtinnen und Beamte ab 01.10.2023 abgedeckt werden. Ob dieser Pauschalbetrag tatsächlich ausreichen wird, kann aktuell nicht vorausgesehen werden, da derzeit nicht absehbar ist, ob der Gesetzentwurf zur Neuregelung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile in seiner aktuellen Form vom bayerischen Landtag beschlossen wird und wie sich der Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder (TV-L), welcher zuletzt immer möglichst eins zu eins auf die Beamtinnen und Beamten übertragen wurde, konkret gestalten wird.

IT-Fachkräftegewinnungszuschlag

Analog zu den o.g. Ausführungen zur Fachkräftezulage für Fachkräfte der IT (Beschäftigte) wird den Beamtinnen und Beamten in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik in der 3. QE, die einen Dienstposten in der Informationstechnologie besetzen, seit dem 01.06.2020 gemäß Art. 60a BayBesG ein monatlicher Zuschlag (IT-Fachkräftegewinnungszuschlag) in Höhe von 400,00 € gewährt. Bei Teilzeitbeschäftigung wird der Zuschlag im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt gemäß Art. 60a Abs. 2 Satz 3 i.V.m. Art. 6 BayBesG.

Der IT-Fachkräftegewinnungszuschlag wurde zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren gewährt. In 2022 wurde die Gewährung des IT-Fachkräftegewinnungszuschlags für Beamtinnen und Beamte in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik in der 3. QE, die einen Dienstposten in der Informationstechnologie besetzen, befristet für weitere zwei Jahre verlängert.

Im Haushaltsjahr 2023 wird aufgrund der vorgenannten Ausführungen an eine/n Beamtin/Beamten ein entsprechender IT-Fachkräftegewinnungszuschlag gezahlt. Hierfür sind im Haushaltsjahr 2023, wie im Vorjahr, Personalkosten in Höhe von 4.800 € eingeplant.

Beamtinnen und Beamte in der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen sind nicht von Art. 60a BayBesG erfasst und können deshalb keinen entsprechenden Zuschlag erhalten. Dies verdeutlicht noch einmal die bereits aufgezeigten Verwerfungen zwischen den

Beschäftigtengruppen die nur durch eine grundsätzliche regionalspezifische Neugestaltung wirksam entgegengetreten werden kann.

Versorgungsumlage – Bayer. Versorgungsverband

Der Bayerische Versorgungsverband (BVK Beamtenversorgung) übernimmt nach Maßgabe seiner Satzung die von seinen Mitgliedern nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder entsprechenden dienstvertraglichen Regelungen zu erbringenden Versorgungsleistungen sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene Leistungen. Die Umlage wird durch Anwendung des Umlagesatzes auf die Bemessungsgrundlage der Mitglieder berechnet (Hinweis: Bemessungsgrundlage sind die für das jeweilige Geschäftsjahr zu berücksichtigenden Bezüge der anzumeldenden Bediensteten und die im gleichen Zeitraum vom Versorgungsverband übernommenen umlagepflichtigen Leistungen. Die umlagepflichtigen Leistungen werden dabei gemäß § 23 Abs. 2 der BayVV-Satzung mit 120 v.H. (Hebesatz) zur Umlage herangezogen).

Der Umlagesatz wird vom Verwaltungsrat des Bayer. Versorgungsverbandes jeweils für einen Abschnittsdeckungszeitraum von fünf Jahren festgesetzt, zuletzt für die Spanne von 2021 bis 2025. Für diesen Deckungsabschnitt wurde ein Umlagesatz von konstant 39,9 % der Bemessungsgrundlage beschlossen (der Umlagesatz liegt damit seit der letzten Steigerung ab dem Jahr 2018 konstant bei 39,9 %). Dem Umlagesatz liegen versicherungsmathematische Berechnungen für einen hundertjährigen Zeitraum zugrunde. Die Werte werden jährlich überprüft.

Die Aufwendungen für die Versorgungsumlage (= Untergruppe 4300) werden im Haushaltsjahr 2023 wohl spürbar zunehmen. Dies ist zurückzuführen auf die realisierten und geplanten Bezüge- und Ruhegehaltsanpassungen, die erfolgten und geplanten Beförderungen sowie die steigende Anzahl an aktiven Beamtinnen und Beamten (Rückkehr aus Elternzeiten, Eingliederungen nach erfolgreichem Vorbereitungsdienst, bereits realisierte und geplante Stellenbesetzungen mit Beamtinnen und Beamten usw.). Weiter wird eine in etwa gleichbleibende Anzahl an Ruhegehaltsempfängerinnen und Ruhegehaltsempfängern erwartet.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Plandaten

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte stellt sich die Haushaltsplanung der Personalkosten nach der Gruppierung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 wie folgt dar:

Personalkosten (Gruppe 40 – 47)

Personalkosten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Erhöhungs- bzw. Verminderungsbetrag, prozentuale Steigerung bzw. Reduzierung für 2023
Hauptgruppe 4 Personalausgaben			
Gruppe 40 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit und Sitzungsgelder	316.300 €	343.200 €	+ 26.900 € + 8,50 %
Gruppe 41 Dienstbezüge und dgl.	20.459.000 €	23.228.900 €	+ 2.769.900 € + 13,54 %
Gruppe 42 Versorgungsbezüge und dgl.	---	---	---
Gruppe 43 Beiträge zu Versorgungskassen	3.528.300 €	3.876.500 €	+ 348.200 € + 9,87 %
Gruppe 44 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	3.555.000 €	3.995.200 €	+ 440.200 € + 12,38 %
Gruppe 45 Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	638.000 €	690.000 €	+ 52.000 € + 8,15 %
Gruppe 46 Personalnebensausgaben	113.500 €	136.100 €	+ 22.600 € + 19,91 %

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Personalkosten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Erhöhungs- bzw. Verminderungsbetrag, prozentuale Steigerung bzw. Reduzierung für 2023
Gruppe 47 Deckungsreserve für Personalausgaben	50.000 €	50.000 €	+/- 0 € +/- 0,00 %
Summe der Gruppen 40 – 47	28.660.100 €	32.319.900 €	+ 3.659.800 € + 12,77 %

Personalkosten (ohne Untergruppe 4090 und 4700)

Personalkosten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Erhöhungs- bzw. Verminderungsbetrag, prozentuale Steigerung bzw. Reduzierung für 2023
Untergruppe 4100 Beamtenbezüge	3.959.900 €	4.761.300 €	+ 801.400 € + 20,24 %
Untergruppe 4300 Beiträge zur Versorgungskasse – Beamte	2.181.000 €	2.375.700 €	+ 194.700 € + 8,93 %
Untergruppe 4140 Entgelt der tariflich Beschäftigten	15.838.100 €	17.744.000 €	+ 1.905.900 € + 12,03 %
Untergruppe 4149 Entgelt der tariflich Beschäftigten – Gesamtvolumen für LoB und § 18a TVöD	537.000 €	575.000 €	+ 38.000 € + 7,08 %

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Personalkosten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Erhöhungs- bzw. Verminderungsbetrag, prozentuale Veränderung für 2023
Untergruppe 4340 Beiträge zu Versorgungskassen – tariflich Beschäftigte	1.347.300 €	1.451.900 €	+ 104.600 € + 7,76 %
Untergruppe 4349 Beiträge zu Versorgungskassen – tariflich Beschäftigte – LoB und § 18a TVöD	0 €	48.900 €	+ 48.900 € ---
Untergruppe 4440 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – tariflich Beschäftigte	3.496.400 €	3.820.500 €	+ 324.100 € + 9,27 %
Untergruppe 4449 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – tariflich Beschäftigte – LoB und § 18a TVöD	0 €	115.000 €	+ 115.000 € ---
Untergruppe 4160 Beschäftigungsentgelte und dgl.	14.000 €	11.000 €	- 3.000 € - 21,43 %
Untergruppe 4168 Beschäftigungsentgelte u. dgl. – Sonderdienste – Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	30.000 €	30.000 €	+/- 0 € +/- 0,00 %

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 70

Personalkosten	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Erhöhungs- bzw. Verminderungsbetrag, prozentuale Veränderung für 2023
Untergruppe 4169 Beschäftigungsentgelte und dgl. – Sonstiges Personal – Betriebsarzt/Arbeitssicherheit	80.000 €	107.600 €	+ 27.600 € + 34,50 %
Untergruppe 4400 Nachversicherung von Beamten	50.000 €	50.000 €	+/- 0 € +/- 0,00 %
Untergruppe 4480 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung – Sonstige	8.600 €	9.700 €	+ 1.100 € + 12,79 %
Untergruppe 4590 Beihilfen, Unterstützungen u.ä., Beihilfe-Ablöseversicherung – VKB	638.000 €	690.000 €	+ 52.000 € + 8,15 %
Untergruppe 4690 Personalnebensausgaben	113.500 €	136.100 €	+ 22.600 € + 19,91 %
Summe Personalkosten (ohne Untergruppen 4090 und 4700)	28.293.800 €	31.926.700 €	+ 3.632.900 € + 12,84 %

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden von der Personalverwaltung bei der Erstellung des Haushalts im Bereich der Personalkosten wie in allen Vorjahren die konkrete personelle Besetzung sowie alle linearen, individuellen und strukturellen Veränderungen berücksichtigt. Dies ergab ein von der Personalverwaltung errechnetes Gesamtvolumen für Personalkosten für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 33.319.900 €.

Da in den letzten Haushaltsjahren (2017 - 2022) aufgrund von nicht vorhersehbaren Anpassungen im jeweiligen Haushaltsjahr, z.B. durch längerfristige Erkrankungen oder

am Arbeitsmarkt nicht realisierbare Stellenbesetzungen etc., eine regelmäßige Unterschreitung der Ist-Ausgaben gegenüber den Plandaten um 3 - 7 % erfolgte, wurden die errechneten Ansätze der Haushaltsstellen 0600.4100 (Gesamte Verwaltung – Beamtenbezüge) und 0600.4140 (Gesamte Verwaltung – Beschäftigtenentgelte) für das Haushaltsjahr 2023 pauschal um 600.000 € bzw. 400.000 € reduziert. Die Finanzierung erfolgt gegebenenfalls über den Deckungsring. Der eingestellte Betrag in Höhe von 50.000 € in der Deckungsreserve (Untergruppe 4700) ist sowohl aus Sicht einer gesicherten Aufgabenerledigung sowie der Gesamtverantwortung für eine sachgerechte Einplanung von Haushaltsmitteln für den Personalbereich notwendig und einvernehmlich zwischen Finanz- und Personalverwaltung abgestimmt.

Dies führt zu dem für das Haushaltsjahr 2023 letztendlich veranschlagten Gesamtvolumen für Personalkosten in Höhe von **32.319.900 €**, d. h. 3.659.800 € oder 12,77 % mehr gegenüber dem Vorjahresvolumen von 28.660.100 €.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4090 (Aufwendungen für Ehrenamtliche und Sitzungsgelder) ist auf die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Personen, insbesondere im Brand- und Katastrophenschutz, sowie der Anpassung der Ansätze für Sitzungsgelder an die tatsächlichen Ausgaben der Jahre 2020, 2021 und 2022 zurückzuführen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) ist zum einen auf die tatsächlich steigende Anzahl an Kreisbeamtinnen und Kreisbeamten, die zum 01.12.2022 erfolgte lineare Erhöhung der Dienstbezüge, welche 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt wird, sowie auf die erfolgten und geplanten Beförderungen und zum anderen auf die anstehende Neuregelung der orts- und familienbezogenen Besoldungsbestandteile rückwirkend ab 01.01.2020, einer eventuellen weiteren linearen Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.10.2023 und dem eingeplanten Beamtenstellenpool (6,0 Planstellen) für die noch nicht abschließend bezifferbaren Personalbedarfe aufgrund von anstehenden Rechtsänderungen, insbesondere im sozialen Bereich, staatlichen Fördermaßnahmen und den unvorhersehbaren Entwicklungen in der Ukrainekrise und der Flüchtlings- und Asylkrise, zurückzuführen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4300 (Versorgungsumlage) ist ebenfalls auf die steigende Anzahl an Kreisbeamtinnen und Kreisbeamten, die zum 01.12.2022 erfolgte lineare Erhöhung der Dienstbezüge und die erfolgten und geplanten Beförderungen zurückzuführen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) ist auf die tatsächlich gestiegene Anzahl an Kreisbeschäftigten, die im Stellenplan 2023 zusätzlich eingeplanten oder unbesetzten Kreisbeschäftigtenstellen, die geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte, die erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigte Zulage für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst sowie auf die anstehenden und erfolgten Höhergruppierungen zurückzuführen.

Das Gesamtvolumen für das Leistungsentgelt und das Alternative Entgeltanreiz-System bei der Untergruppe 4149 steigt aufgrund der insgesamt gestiegenen Beschäftigtenentgelte ebenfalls an.

Die Erhöhung der Gesamtansätze der Untergruppen 4340 (Zusatzversicherungsbeiträge) und 4440 (Sozialversicherungsbeiträge) ist insbesondere auf die erhöhten Ausgaben für die Beschäftigtenentgelte sowie die Entwicklung der einzelnen Beitragssätze zurückzuführen. Die Zusatzversicherungs- und Sozialversicherungsbeiträge für das Leistungsentgelt und Maßnahmen aus dem Alternative Entgeltanreiz-System werden ab dem Haushaltsjahr 2023 jeweils auf eine eigene Haushaltsstelle bei den Untergruppen 4349 bzw. 4449 geplant und gebucht.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4169 (Betriebsarzt/Arbeitssicherheit) erfolgt insbesondere aufgrund der in 2022 durchgeführten Ausschreibung für die Neuvergabe des Betriebsarztes und der Sicherheitsfachkraft ab 2023 mit dem Ergebnis eines höheren Stundenrahmens wegen des Personalzuwachses der letzten Jahre.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4590 (Beihilfeablöseversicherung) erfolgt aufgrund der Beitragsentwicklung (Altersumstufungen und Erhöhung einzelner

Beihilfekostenstellen) und der Steigerung der tatsächlichen Zahl an beihilfeberechtigten Personen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes der Untergruppe 4690 (Personalnebenausgaben) ist insbesondere auf die Erhöhung der monetären Leistungsanreize für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgrund der Sondersituation und der daraus resultierenden erheblichen Mehrbelastung durch die Ukrainekrise und die Flüchtlings- und Asylkrise zurückzuführen. Außerdem trägt auch der Personalzuwachs zu den gestiegenen Personalnebenausgaben bei.

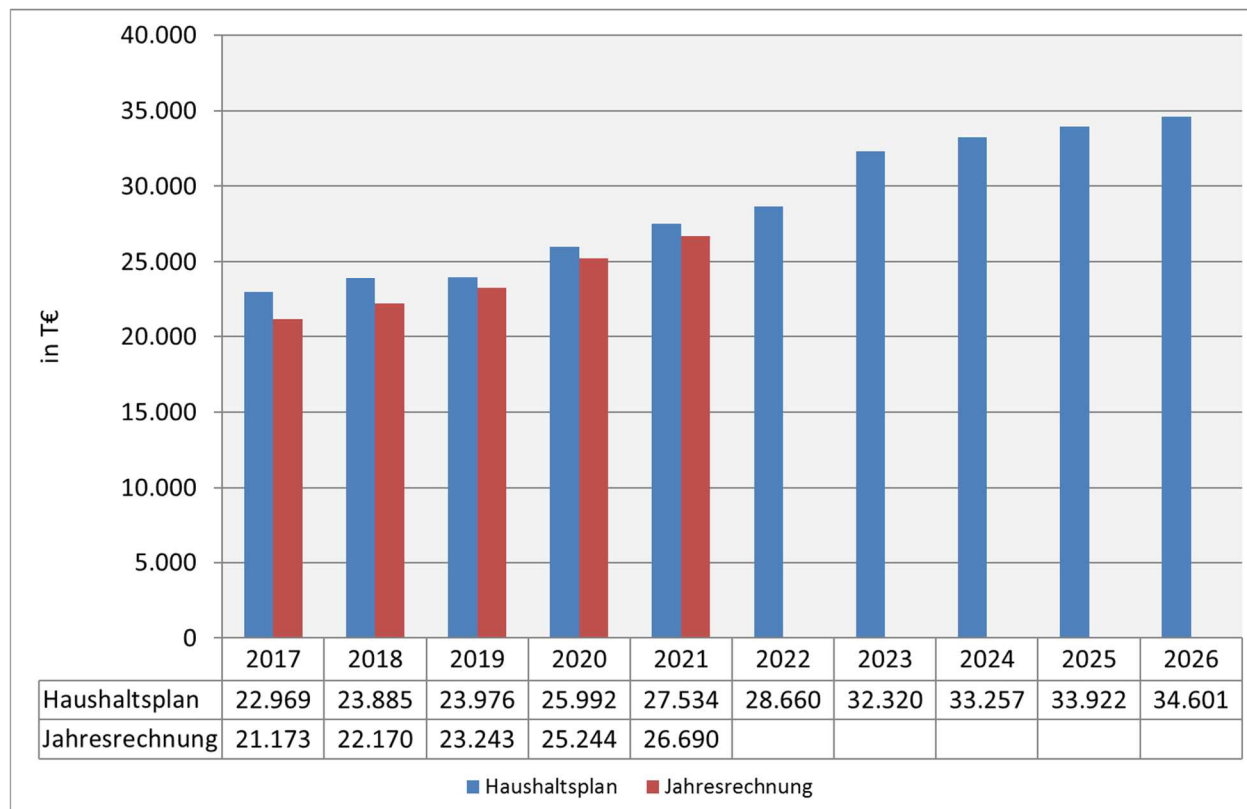
Finanzplanung 2024 – 2026

Bei der Finanzplanung wurde für die Personalkosten (i.e.S.) zunächst eine Steigerungsrate von 4 % für das Planungsjahr 2024 und von je 3 % für die Planungsjahre 2025 und 2026 berücksichtigt. Dies wurde am 20.12.2022 einvernehmlich zwischen Finanz- und Personalverwaltung abgestimmt. Aufgrund der Beratungen in der Kreistagsklausur am 16.01.2023 wurden die Steigerungsraten je Planungsjahr um 1 % reduziert (2024: 3 % / 2025: 2 % / 2026: 2 %). Dies wurde umgesetzt, indem die errechneten Finanzplanungsansätze der Haushaltsstellen 0600.4100 (Gesamte Verwaltung – Beamtenbezüge) und 0600.4300 (Gesamte Verwaltung – Versorgungsumlage) für die Finanzplanungsjahre 2024, 2025 und 2026 pauschal um insgesamt 323.100 € bzw. 649.200 € bzw. 990.600 € reduziert wurden. Ob die Finanzplanungswerte ausreichend sein werden, hängt im Wesentlichen von den jeweiligen konkreten Tarifvertragsabschlüssen und Bezügeanpassungen sowie von der Entwicklung der Mitarbeiterzahlen ab.

Derzeit nicht eingeplant werden können mögliche personelle Veränderungen,

- die sich durch den vor allem im sozialen Bereich zu erwartenden sukzessiven Personalanstieg vor allem im Bereich des Betreuungswesens und der Jugendhilfe im Rahmen bereits beschlossener gesetzlicher Anpassungen ergeben werden,
- sowie ggf. von den Gremien künftig zusätzlich zu beschließende Maßnahmen z.B. im Bereich des Klima- und Umweltschutzes, sofern diese Auswirkungen auf den Personalbedarf haben.

Nachfolgend sind die Entwicklung der letzten Jahre sowie die Finanzplanung bis 2026 dargestellt:



Die Grafik zeigt in den Jahren die Unterschiede zwischen den planerisch notwendigen Personalsollkosten und den in der Jahresrechnung tatsächlich nachgewiesenen Ausgaben. Dabei wird deutlich, dass eine immer höhere Übereinstimmung erzielt werden konnte. Für das Jahr 2021 sind die Personalkosten nach Haushaltsplan und die Personalkosten nach Jahresrechnung in der Abweichung bei ca. 3,0 % und damit nahezu punktgenau abgebildet worden, was sich für die kommenden Haushaltsjahre durch die vorgenommene Planung ebenso darstellen wird.

Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist jedoch, dass der Landkreis Weilheim-Schongau in den statistischen Darstellungen des Landkreistages – zuletzt veröffentlicht für das Jahr 2020 - mit 185 €/EW nur um 2 €/EW über dem bayerischen Durchschnitt aber um 4 €/EW unter dem oberbayerischen Durchschnitt lag und **damit die 7-niedrigste Personalkostenbelastung der Landkreise in Oberbayern aufwies.**

Personelle Stärkung der Ausbildung

Im HHJ 2023 sind folgende Einstellungen von Nachwuchskräften geplant:

- 3 Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten
- 4 Beamtenanwärter/innen für die zweite Qualifikationsebene
- 5 Beamtenanwärter/innen für die dritte Qualifikationsebene
- 2 Beamtenanwärter/innen für die dritte Qualifikationsebene - Verwaltungsinformatik
- 1 Auszubildende/r zum/zur Fachinformatiker/in, Fachrichtung Systemintegration
- 3 Dual Studierende im Studiengang Soziale Arbeit

Dazu kommen noch bis zu 6 Beamtenanwärter/innen der zweiten und dritten Qualifikationsebene, die von der Regierung von Oberbayern zur Ausbildung zugewiesen werden.

Derzeit werden im Landratsamt Weilheim-Schongau 34 Nachwuchskräfte ausgebildet. Gleichzeitig besteht durch die vermehrte Einstellung von sog. „Quereinsteigern“ (z.B. Wirtschaftsfachwirte, Steuer- oder Rechtsanwaltsfachangestellte, Bürokaufleute etc.) erhöhter Qualifizierungsbedarf (z.B. Beschäftigtenlehrgang I (BI I) oder BI II). Hierzu besteht in vielen Fällen ein Rechtsanspruch auf Teilnahme, der sich in den Aus- und Fortbildungskosten abbildet.

Ferner sind zielgruppenorientierte hausinterne Seminare für alle Mitarbeiter/innen und speziell für Führungskräfte vorgesehen.

Im Hinblick auf die Altersstruktur der Mitarbeiter und der damit verbundenen Veränderungen in den kommenden Jahren, sind (s.o.) weiterhin intensive Ausbildungsbemühungen notwendig, um künftige Bedarfe durch eigene Nachwuchskräfte decken zu können. Es gibt derzeit erhebliche Rekrutierungsprobleme öffentlicher Arbeitgeber, denen auch mit Ausbildung konsequent begegnet werden muss. Nur durch die Verstärkung eigener Ausbildungsbemühungen kann es gelingen dem sich unter dem Stichwort demografischer Wandel auch im Bereich der Beschäftigten in der Kernverwaltung abzeichnenden Fachkräftemangel so zeitnah wie möglich entgegenzusteuern.

Dies macht es weiterhin erforderlich, die räumliche Entwicklung im Hause im Blick zu haben, damit in allen für die Ausbildung relevanten Sachgebieten ausreichend Arbeitsplätze zum Zwecke der Ausbildung zur Verfügung stehen. Hier besteht nach gemeinsamer Einschätzung der Personal- und der Kreisfinanzverwaltung ein nicht unerheblicher Handlungsbedarf, dessen Realisierung dem Rahmen der finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten unterzuordnen ist. Dabei müssen alle Möglichkeiten flexibler Beschäftigungsverhältnisse einschließlich Arbeitsplatz-Sharing und Homeoffice noch mehr Bedeutung als bisher beigemessen werden und entsprechende Konzepte im Rahmen der Bürgerorientierung der Verwaltung erarbeitet werden.

Außerdem wurden die vom Kreiskämmerer und vom Personalchef gemeinsam eingebrachten Überlegungen die Attraktivität der Ausbildung durch das zur Verfügung stellen von gerade in der Ausbildung zu nutzenden Laptops durch den Landkreis zu steigern, zwischenzeitlich umgesetzt.

Ausdrücklich immer wieder darauf hinzuweisen ist, dass der Landkreis in bestimmten Fällen die Personalkosten und zum Teil auch die Sachkosten des Arbeitsplatzes durch Dritte erstattet bzw. bezuschusst erhält. Leider bildet die jährliche Personalkostenstatistik diese spezifische Entwicklung nicht ab, da auch diese Effekte in den unterschiedlichen umlagefinanzierten kommunalen Gebietskörperschaften unterschiedlich zum Tragen kommen.

Damit wird aber deutlich, dass die Personalausgaben saldiert deutlich günstiger als in der dargestellten Übersicht verlaufen.

Folgende Personalkosten- und Sachkostenerstattungen bzw. für Personalkosten- und Sachkostenzuschüsse sind im Haushaltsplan 2023 als Einnahmen vorgesehen:

HHSt	Bezeichnung	Ansatz 2023
0.0600.1541	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Personalkostenerstattung Hausmeister durch Amt für Landw.	7.100,00 €
0.0600.1610	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Erstattung Ausbildungskosten bei Arbeitgeberwechsel	50.000,00 €
0.0600.1650	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Kostenerstattung v. Radom Raisting GmbH	5.000,00 €
0.0600.1655	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Kostenerstattung v. EVA GmbH	15.000,00 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 77

HHSt	Bezeichnung	Ansatz 2023
0.0600.1710	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 EStG ("bAV-Förderbetrag")	10.000,00 €
0.0600.1711	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Lohnkostenzuschüsse des Integrationsamtes	11.000,00 €
0.0600.1740	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; für Versorgungslasten u. Leistungen der Agentur f.Arbeit	50.000,00 €
0.1100.1631	Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sg. 30 Erstattungen durch den ZRF Oberland	25.300,00 €
0.1192.1619	Asyl und Integration, Sg. 34 Kostenerstattung (Art.8 AufnG) Hausverwalterpauschale	1.000.000,00 €
0.1192.1710	Asyl und Integration, Sg. 34 Förderung Koord. Ehrenamt -Asyl-	170.500,00 €
0.4055.1660	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende Personalkostenerstattung Jobcenter	850.000,00 €
0.4071.1711	Verwaltung der Jugendhilfe; Sachgebiet 21 Lohnkostenzuschüsse des Integrationsamtes	16.500,00 €
0.5010.1710	Gesundheitsamt Staatlicher Zuschuss nach Art. 9 BayFAG	415.000,00 €
0.5020.1710	Veterinäramt Staatlicher Zuschuss nach Art. 9 BayFAG	119.000,00 €
0.5461.1710	Verbraucherschutz; Lebensmittelüberwachung Staatlicher Zuschuss nach Art. 9 BayFAG	19.000,00 €
0.7901.1540	Fremdenverkehr Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	6.500,00 €
0.7913.1710	Lokale Aktionsgruppe AL-P e.V. LEADER-Förderung für das LAG-Management	4.000,00 €
	Summe	2.773.900,00 €

Personalausgaben	32.319.900,00 €
Personalausgaben-Erstattungen	2.773.900,00 €
vom Landkreis zu tragende Personalausgaben	29.546.000,00 €

Dies bedeutet im Ergebnis, dass die tatsächlich vom Landkreis zu erbringenden und für das Haushaltsjahr 2023 einzuplanenden Personalkosten bei ca. 29,5 Mio. € liegen.

Allerdings ist auch an dieser Stelle nochmals darauf hinzuweisen, dass nicht nur im Bereich Ausländer- und Asylwesen, sondern generell bei der Personalausstattung des Landratsamtes als Staatsbehörde, der Freistaat deutlich hinter einer aufgaben- und damit sachgerechten Personalausstattung zurückbleibt.

Dies ist gerade im Hinblick auf den in der Bayerischen Verfassung verankerten Konnexitätsgrundsatz für die Aufgabenerfüllung des Landratsamtes insgesamt unbefriedigend, führt es ja dazu, dass der Landkreis als Sachaufwandsträger des Staatlichen Landratsamtes auch ergänzend personalwirtschaftlich weiterhin über die eigenen Landkreisaufgaben hinaus tätig werden muss.

Ein weiterer diesbezüglich erheblich wirksamer Aspekt ist die wie bereits dargestellte Verlagerung der Zuständigkeiten für die Lehrer-IT-Endgeräte, deren Installation, dauerhafter funktionsfähiger Betrieb u.V.m. den kommunalen schulischen Sachaufwandsträgern ohne jegliche sachgerechte finanz- und damit personalwirtschaftliche Kompensation aufgebürdet worden ist, was zu weiterem unmittelbarem Stellenbedarf in der Landkreis-IT oder zu einer Ausweitung der externen Dienstleistungsverträge und damit mittelbarem Personalaufwand führt.

Hinzuweisen ist ferner darauf, dass sich der Freistaat entgegen Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände, trotz der immer weiter steigenden personellen Anforderungen und damit verbunden der Notwendigkeit der Kommunen zum Vorhalt zusätzlicher Arbeitsplätze, die nicht alle nur im Home-Office darstellbar sind, bisher nicht an den Kosten der Neuerrichtung oder Sanierung kommunaler Verwaltungsgebäude im Rahmen des Art. 10 BayFAG beteiligt.

Neben den vorstehenden Erläuterungen ist ferner ausdrücklich auf die Begründung des haushaltswirtschaftlichen Stellenplanes als Anlage zum Haushaltsplan zu verweisen, der verbindlicher Bestandteil des kameraleen Haushaltsplanes ist.

2.5.3 Allgemeine sächliche Ausgaben

Hier richtet sich der Blick zunächst auf den Bauunterhalt:

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Änderung	Änderung in %
Allg. Gebäudeunterhalt (Gruppierungen 5000 + 5010)	2.670.000 €	3.814.600 €	1.144.600 €	42,87%
Gebäudeunterhalt (Gr. 5011) einzelne Sonderprojekte/Sanierungen	35.000 €	100.000 €	65.000 €	144,44%
Gebäudeunterhalt (Gr. 5012) einzelne Sonderprojekte/Sanierungen	0 €	0 €	0 €	
Gebäudeunterhalt (Gr. 5013) einzelne Sonderprojekte/Sanierungen	10.000 €	10.000 €	0 €	
Gebäudeunterhalt (Gr. 5014) einzelne Sonderprojekte/Sanierungen	0 €	0 €	0 €	
Pflege Außenanlagen (Gr. 5090)	155.700 €	218.500 €	62.800 €	40,33%
Gebäudeunterhalt gesamt	2.870.700 €	4.143.100 €	1.272.400 €	44,32%

Die Ausgabeansätze für den Allgemeinen Bauunterhalt (Gruppen 5000 und 5010) haben sich gegenüber 2022 erhöht (+1.144.600 € oder 42,87 %), ebenso auch die Ansätze bei den Gruppierungen 5011-5014 (einzelne Sonderprojekte/Sanierungen). Auch für die Pflege der Außenanlagen (Gr. 5090) wurde der Ansatz um 62.800 € auf 218.500 € aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre zuzüglich Preissteigerung erhöht. Beim Gebäudeunterhalt ergibt sich damit in der Gesamtschau eine Erhöhung um 1.272.400 € oder 44,32 % im Jahr 2023. Die Veränderung der Ansätze erklärt sich folgendermaßen:

In den vergangenen Jahren hatte die Kommunale Bauverwaltung damit begonnen, den Sanierungsbedarf im Gebäude- und Anlagenbestand strukturiert zu erfassen. Zudem überprüft ein externer Brandschutzbeauftragter, ob die Gebäude ausreichend gegen Feuer geschützt sind. Dabei hatte sich herausgestellt, dass besonders beim Altbestand der Amts- und Schulgebäude umfangreichere Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen in Kombination mit der Herstellung von Barrierefreiheit und der Verbesserung im Hinblick auf den Klimaschutz notwendig wurden. Da diese Maßnahmen über den regulären Bauunterhalt hinausgehen, waren die Ausgaben im Vermögenshaushalt 2022 veranschlagt, so dass in diesem Jahr die Ansätze für den Bauunterhalt entsprechend reduziert waren.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 80

Insgesamt lagen die Ansätze 2022 für Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen im Vermögenshaushalt bei rund 1,2 Mio. €, so dass zusammen mit dem Bauunterhalt 4,1 Mio. € zur Verfügung standen.

Daneben haben sich einzelne Maßnahmen als förderfähige General-/ Sanierungsmaßnahmen herausgestellt, z. B. die Sanierungsmaßnahmen am Gebäudeteil S der Realschule Weilheim oder die Generalsanierung der FOS/BOS.

2023 beläuft sich allein das Volumen des Bauunterhalts wieder auf 4,1 Mio. €, da abgesehen von den Generalsanierungen keine weiteren wertsteigernden Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen mehr anstehen, die dem Vermögenshaushalt zuzuordnen sind. Daher liegen die Mittel für den Bauunterhalt wieder nahe dem fachlich notwendigen Wert von ca. 1 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Landkreisimmobilien bzw. 1.000.000 € pro Vollzeitkraft. Damit soll auch weiterhin eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Abgrenzung zwischen Erhaltungs- bzw. Instandhaltungsaufwand (= Verwaltungshaushalt) und Herstellungsaufwand bzw. Investitionsmaßnahme (= Vermögenshaushalt) bei gleichzeitig optimaler Förderkulisse erreicht werden.

Wie in den Vorjahren sind 2023 und den Folgejahren nur wenige Sonderprojekte im Bauunterhalt geplant:

HHSt	Einzelprojekt Bauunterhalt	Ansatz 2023
0.2412.5011	Staatl. Berufsschule Schongau Dachsanierung Aula; Sanierung WC-Anlagen	50.000 €
0.2552.5011	Landwirtschaftsschule Weilheim - Abteilung Hauswirtschaft - Brandschutzmaßnahmen (Türen, BMA)	50.000 €
0.5651.5013	Überprüfung Betonbinder Jahnhalle	10.000 €
	Summe	110.000 €

Die Maßnahmen an der Berufsschule Schongau und der Hauswirtschaftsschule Weilheim waren bereits 2021 eingeplant und haben sich in der Ausführung verschoben.

2024 steht die Überprüfung der Betonbinder im Hallenbad Weilheim an, für 2026 ist eine weitere Überprüfung der Betonbinder in der Jahnhalle Weilheim vorgesehen. Es bleibt zu hoffen, dass sich diesbezüglich keine grundsätzlichen Probleme der Baustatik

ergeben, da dies sehr zeitnah zu einem sehr hohen Sanierungsbedarf bzw. alternativ zum Nutzungsende des Sportzentrums Weilheim führen würde.

Wichtig für den gesamten Bauunterhalt ist dabei nachfolgende Betrachtung, dass sowohl bei den Neubauten als auch bei den bereits sanierten Altbauten derzeit kein kostenintensiver Bauunterhalt erforderlich – Ausnahme Hallenbad – ist. D. h. der Gebäudeunterhalt und die Bewirtschaftungskosten werden ganz entscheidend durch den Bauzustand geprägt.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass auch im Bereich des Bauunterhalts immer wieder aus aktuellem Anlass nachgesteuert werden muss, sei es aktuell z.B. in den Bereichen Sicherheitsverglasungen, Fahrradständerüberdachungen oder bei den Elektroanlagen. Gerade im Zusammenhang mit den Anforderungen an die IT-Ausstattung wird deutlich, dass im gesamten Altbaubestand vor allem der schulischen Liegenschaften ein erheblicher Nachrüstungsbedarf in allen Bereichen der Elektrotechnik einschließlich der Beleuchtung gegeben war und ist. Ein explizites Beispiel dafür ist auch die aktuelle Maßnahme an der FOS/BOS für die mehr als 10 Mio. € aufgewendet werden müssen, um den Gebäudekomplex für einen gewissen Zeitraum weiterhin in einem zumindest den Normen und technischen Regelungen entsprechenden Zustand zu halten.

Unterlassener Bauunterhalt und aufgeschobene Investitionen – Investitionsstau - führen zeitverzögert aber unmittelbar und nachhaltig zu einem hohen investiven Nachhol-/Sanierungsaufwand. Hier ist darauf hinzuweisen, dass bis 2014 die über mehrere Jahrzehnte unveränderte Personalausstattung mit nur einem Mitarbeiter und entsprechend niedrige Sachausgaben deutlich unter 1 Mio. € p. a. erheblich zu dem derzeitigen Investitions- und Unterhaltsrückstand beigetragen haben, dessen Auswirkungen im Gebäudebestand der Altbausubstanz noch immer erkennbar ist. Nur durch einen konsequenten und Wert erhaltenden Bauunterhalt, sowie durch darüber hinaus gehende Investitionen kann diesem Prozess entgegengewirkt werden. Mit dem derzeit veranschlagten Bauunterhalt von insgesamt rund 4,1 Mio. € wurde der Betrag angesetzt, der mit der derzeit vorhandenen Personalausstattung (4 Vollzeitkräfte) und gleichzeitig unter der Berücksichtigung der bestehenden schwierigen Finanzsituation, bewerkstelligt werden

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

kann, fachlich aber unverzichtbar ist und wie dargestellt nur den Mindestbedarf berücksichtigt.

Wenn in Zukunft der o.g. Investitionsstau durch vorsorgende Maßnahmen der Gebäudewirtschaft aufgelöst bzw. für die Zukunft vermieden werden soll, müssen die dafür notwendigen Mittel auch in den kommenden Jahren im Gebäudeunterhalt auf diesem hohen Niveau gehalten werden. Der in der erheblichen Investitionstätigkeit der letzten Amtszeit des Kreistags zum Ausdruck kommende Bedarf hatte nicht zuletzt auch eine Ursache darin, dass in der Vergangenheit leider ein deutlich zu geringes Augenmerk auf einen adäquaten Bauunterhalt gerichtet worden ist.

Sonstige allgemeine sächliche Ausgaben:

Bezeichnung/Gruppierung (Gr.)	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Änderung (Ä.)	Ä. in %
Verwaltungs- und Zweckausstattung (Gruppierung 520)	1.263.900 €	1.445.600 €	181.700 €	14,38%
Mieten und Pachten (Gr. 53)	922.300 €	1.006.100 €	83.800 €	9,09%
Bewirtschaftung der Gebäude gesamt (Gr. 54)	5.431.100 €	5.703.700 €	272.600 €	5,02%
davon: Heizung (Gr. 5420)	1.021.300 €	1.195.500 €	174.200 €	17,06%
Reinigung (Gr. 5430)	2.420.300 €	2.853.300 €	433.000 €	17,89%
Strom (Gr. 5440/5441)	1.057.500 €	821.000 €	-236.500 €	-22,36%
(Ab-)Wasser (Gr. 5450)	165.000 €	164.000 €	-1.000 €	-0,61%
Versicherungen (Gr. 5460)	170.500 €	191.700 €	21.200 €	12,43%
Sonstiges (Gr. 5490)	336.500 €	286.000 €	-50.500 €	-15,01%
Haltung von Fahrzeugen (Gr. 55)	271.500 €	283.200 €	11.700 €	4,31%
Ausbildung/Fortbildung (Gr. 5620)	583.800 €	589.000 €	5.200 €	0,89%
Geschäftsausgaben (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Post-/ Fernmeldegebühren, öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen – Gr. 6500 bis 6540)	1.456.600 €	1.566.600 €	110.000 €	7,55%

Bei den Ansätzen für die **Verwaltungs- und Zweckausstattung** sind im Haushaltsjahr 2023 Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr notwendig. Dies rührt vor allem daher, dass die Schul-IT die Netze an den Schulen weiter ausbaut. Dafür sind schulübergreifende Beschaffungen wie Kauf von Ersatzgeräten, von Lizenzen, verschiedenen Kabeln und Kleinteile wie Schrauben, Muttern etc. zu tätigen.

Die bei der Gruppierung 53 veranschlagten **Ausgabeansätze für Mieten und Pachten** wurden gegenüber dem Vorjahr um rund 9 % erhöht. Dies begründet sich zunächst damit, dass sich einige Mieten für Büroräume aufgrund von Indexmietverträgen erhöht haben (z. B. Amtsräume im der Eisenkramergasse 11 oder Erziehungsberatungsstelle Schongau). Durch die Anmietung von Büroräumen im Gebäude Pütrichstr. 6 in Weilheim kommen für ca. ½ Jahr Mietzahlungen hinzu. Anschließend ist der Erwerb des Anwesens geplant.

Darüber hinaus werden weiterhin Mietsoftwareprodukte (z.B. MS Office) für die Schulen bezogen, die insbesondere im Rahmen des Homeschoolings aber auch aufgrund der Digitalisierung mehr und mehr an Bedeutung gewinnen, weshalb der Ansatz der Haushaltsstellen einer kontinuierlichen Steigerung unterliegt.

Die **Bewirtschaftungskosten** (Gruppierung 54) für die Gebäude, die weitestgehend im Deckungsring 5400 zusammengefasst sind, erhöhen sich von 5.431.100 € im Haushaltsjahr 2022 um insgesamt 272.600 € bzw. 5,02 % auf 5.703.700 € im Haushaltsjahr 2023.

Bei den **Heizkosten** wird mit einem Anstieg der Ausgaben um 17,06 % gegenüber dem Vorjahresansatz gerechnet.

Trotz energetischer Sanierungsmaßnahmen und der merklichen Senkung der Energiekosten in den vergangenen Jahren steigen die Heizkosten weiterhin an. Dies lässt sich vor allem durch die Erweiterungsbauten der Schulen, aber auch durch die zusätzlichen Flächenanmietungen in den letzten Jahren und die damit entstandenen Flächenvergrößerungen verbunden mit der allgemeinen Preissteigerung begründen. Bei denjenigen Liegenschaften, die mit Erdgas beheizt werden, fällt die Erhöhung am deutlichsten aus (z. B. die Fernwärme aus dem Blockheizkraftwerk der Stadtwerke Weilheim oder die Fernwärme in Penzberg und Schongau). Es bleibt zu hoffen, dass sich die aktuell wieder sinkenden Handelspreise für Erdgas positiv auswirken und sich dadurch die Heizkosten stabilisieren.

Bei den **Stromkosten** konnten die Ansätze insgesamt um 22,36 % gegenüber dem Nachtragshaushalt 2022 gesenkt werden. Dies hängt jedoch damit zusammen, dass

aufgrund des Ukraine-Kriegs und der damit verbundenen Energiekrise ein starker Strompreisanstieg zu befürchten war, so dass im Nachtragshaushalt 2022 die Ansätze deutlich angehoben worden sind. Aufgrund von Festpreisverträgen und der Strompreisbremse sind für die Landkreisliegenschaften die Strompreise stabil geblieben. Dies wird zumindest bis Ende 2024 so bleiben. Wie bei den Heizkosten bleibt zu hoffen, dass sich die Strompreise durch die aktuelle Marktlage weiterhin stabilisieren.

Wie bisher spiegeln sich in den Stromkosten der hohe Gebäudebestand sowie der vermehrte Einsatz von IT in den Schulen und in der Verwaltung wieder. Ziel muss es weiterhin bleiben, z. B. durch einen sukzessiven Austausch der Beleuchtungstechnik (LED) oder der Berücksichtigung beim Kauf von elektrischen Geräten/IT auch auf einen niedrigen Energieverbrauch zu achten (Energieeffizienzklassen).

Damit wird deutlich, dass letztendlich, trotz aller Bemühungen um eine möglichst hohe Energieeffizienz und niedrige Verbrauchswerte, gerade im Hinblick auf die Zeitraumvergleichbarkeit von Einsparungszielen, notwendige der sachgerechten Aufgabenerledigung geschuldete Flächenausweitungen zu Steigerungen führen, die im Sinne echter Vergleichbarkeit ausdrücklich Berücksichtigung finden müssen, da ansonsten eine echte Bewertung realistischer Zielerreichungsgrade nicht möglich ist. Mögliche weitere krisenbedingte Energiepreiserhöhungen sind in dieser Haushalts- und Finanzplanung nicht berücksichtigt.

Mit dem größten Mehraufwand gegenüber den Vorjahresansätzen wird bei den **Reinigungskosten** gerechnet (433.000 € bzw. 17,89 %). Dies erklärt sich durch die aktuelle Preissteigerung wegen Anhebung des Mindestlohns und durch den Flächenzuwachs in den Schul- und Amtsgebäuden.

Die Grundreinigung ist vertraglich alle zwei Jahre vorgesehen. Daher sind für 2024 und 2026 insoweit niedrigere Beträge zu veranschlagen gegenüber den anderen Jahren.

Bei den **Wasserverbrauchs- und Entwässerungsgebühren** wird gegenüber dem Vorjahr mit nahezu unverändertem Aufwand gerechnet. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerung sowie mit den Erweiterungsbauten der Schulen und zusätzlichen Liegen-

schaften wurden die Ansätze bereits in den Vorjahren angepasst. Von den Kommunen sind bislang keine Gebührenerhöhungen angekündigt.

Die Kreisfinanz- und -bauverwaltung wird auch im Blick auf die Klimaziele weiterhin bestrebt sein, soweit irgend möglich bereits in der Planungsphase unter dem Aspekt der Lebenszykluskosten von Gebäuden darauf hinzuwirken, dass möglichst geringe Bewirtschaftungs- bzw. Folgekosten die künftigen Haushalte belasten.

Die Ausgabeansätze für die **Gebäudeversicherungen** sind gegenüber 2022 um 21.200 € oder 12,43 % anzuheben. Dies hängt neben der allgemeinen Preissteigerung damit zusammen, dass nach Abschluss von größeren Baumaßnahmen an einigen Landkreisgebäuden der Versicherungswert angepasst werden musste. Der Gesamtansatz liegt mit 191.700 € immer noch deutlich unter Rechnungsergebnis von 2020 (221.773,11 €). Damit zeigt sich, dass durch die Ausschreibung der Kommunalen Sachversicherung ab 2021 günstigere Beiträge erzielt werden konnten.

Bei der **Fahrzeughaltung** wird mit einem Anstieg der Aufwendungen in Höhe von 11.700 € bzw. 4,31 % gegenüber den Vorjahresansätzen gerechnet. Die relativ moderate Erhöhung in 2023 geht darauf zurück, dass der Ansatz wegen gestiegener Kraftstoffpreise bereits im Nachtragshaushalt 2022 um 24.000 € angehoben worden war. Um die Aufwendungen für die Fahrzeughaltung nicht zu stark steigen zu lassen, wird der Fahrzeugbestand regelmäßig ausgetauscht. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass zwei Dienstfahrzeuge mit Elektroantrieb erfolgreich eingesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2023 sind Aufwendungen für **Aus- und Fortbildung** (Gruppierung 5620) in Höhe von 589.000 € vorgesehen, d. h. 0,89 % mehr als 2022. Durch die Übertragung von Haushaltsresten in Höhe von 100.000 € aus dem Vorjahr konnte der Ansatz stabil gehalten werden. Wie bereits ausgeführt, besteht im Landratsamt Weilheim-Schongau wegen der Altersstruktur der Beschäftigten ein verstärkter Ausbildungsbedarf von Nachwuchskräften. Hinzu kommt durch weiter steigende rechtliche Anforderungen, aber auch durch vermehrte Einstellungen von sog. "Quereinsteigern" (s. Ausführungen

zu den Personalkosten) ein erhöhter Fortbildungs- und Qualifizierungsbedarf. All dies bildet sich in den Aus- und Fortbildungskosten ab.

Die **Geschäftsausgaben** (Gruppierung 6500 bis Gruppierung 6540) erhöhen sich um 110.000 € bzw. 7,55 % gegenüber dem Vorjahr. Davon betroffen sind z. B. im Bereich IT der Ansatz für die Erhöhung der Bandbreiten der Datenleitungen. Darüber hinaus besteht wegen des aktuellen Personalbedarfs ein höherer Bedarf an Stellenausschreibungen. Im Rahmen der aktuellen Führerscheinumtauschpflicht werden mehr Vordrucke von der Bundesdruckerei benötigt. Allerdings werden diese Ausgaben durch die Umtauschgebühr Kosten deckend refinanziert. Insgesamt ist der Mehrbedarf also auf die allgemeine Preissteigerung aber auch auf zusätzliche Bedarfe für den laufenden Betrieb der Landkreisverwaltung zurückzuführen.

Zudem sind für die Landkreisliegenschaften regelmäßig verschiedene **Ingenieurdienstleistungen** erforderlich, u. a.

- externer Brandschutzbeauftragter
- kleinere Fachplanungsleistungen in den Bereichen HLS, ELT, Schadstoffe, etc.
- punktuelle rechtsanwaltliche oder gutachterliche Unterstützung
- Netzwerkdokumentation Schul-IT
- Externe Zuarbeit zur Erstellung einer Gebäudestrategie zur Klimaneutralität

Da die Kosten für den Brandschutzbeauftragten ab 2023 zentral bei der HHSt 6011.6550 eingeplant werden, reduzieren sich die Ansätze für die einzelnen Liegenschaften. Zur Umsetzung sind folgende Mittel vorgesehen:

HHSt	Liegenschaft	Bezeichnung der HHSt	Ansatz 2023
0.0682.6550	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.0683.6550	Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

HHSt	Liegenschaft	Bezeichnung der HHSt	Ansatz 2023
0.0686.6550	Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz/Münzstraße/Bauerngasse	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2201.6550	Staatliche Realschule Weilheim	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2202.6550	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2203.6550	Pfaffenwinkel Realschule Schongau	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2204.6550	Staatl. Realschule Peißenberg	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2351.6550	Staatliches Gymnasium Weilheim	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2352.6550	Welfen-Gymnasium Schongau	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2353.6550	Staatliches Gymnasium Penzberg	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2413.6550	Staatl. Berufsschule Weilheim	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	- €
0.2412.6550	Staatl. Berufsschule Schongau	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	3.000,00 €
0.2551.6550	Landwirtschaftsschule Weilheim	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	- €
0.2601.6550	Staatl. Fach- u. Berufsoberschule Weilheim	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	6.000,00 €
0.2701.6550	Förderzentrum Weilheim i.OB - Schule am Gögerl	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	1.500,00 €
0.2702.6550	Förderzentrum Janusz-Korczak-Schule Penzberg	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	1.500,00 €
0.2703.6550	Förderzentrum Altstadt Schönach-Schule	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	1.500,00 €
0.5656.6550	Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	1.000,00 €
0.6011.6550	Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	100.000,00 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 88

HHSt	Liegenschaft	Bezeichnung der HHSt	Ansatz 2023
0.8804.6550	Allgemeines Grundvermögen Anwesen Alpenstr. 3, Weilheim	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	- €
0.8805.6550	Allgemeines Grundvermögen ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57	Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen	1.500,00 €
		Summe	146.000,00 €

2.5.4 Kalkulatorische Kosten

Auch die Ausgabeansätze für kalkulatorische Kosten haben sich gegenüber dem Vorjahr geändert, darunter die Abschreibungen von 6.710.200 € um 143.300 € auf 6.853.500 € (Gruppierung 6800) und die Zinsen (Gruppierung 6850) von 3.722.900 € um 204.100 € auf 3.927.000 €. Kalkulatorische Kosten bilden im Haushaltsplan den voraussichtlichen jährlichen Werteverzehr der Vermögensgegenstände des Landkreises ab. Derzeit ist in der Anlagenbuchhaltung das unbewegliche Vermögen erfasst, d. h. die Immobilien und die Kreisstraßen. Die Erfassung des beweglichen Vermögens erfolgt in den kommenden Jahren (vgl. Ausführungen zum Vermögenshaushalt in Nr. 7.11 dieses Vorberichts).

Der kalkulatorische Zinssatz wurde der allgemeinen Zinsentwicklung angepasst, und ab 01.01.2021 von 1,6 % auf 0,92 % verringert und entspricht noch den derzeit für das Fremdkapital des Landkreises ausgereichten Sollzinssätzen. Dieser ist im Zuge der aktuellen Entwicklungen aber sukzessive anzupassen. Für Berufsschulen ist wegen der Gastschulbeitragsabrechnung die Sonderregelung von Nr. 1.2.2 Anlage 1 AVBaySchFG anzuwenden, was einen kalkulatorischen Zinssatz von 6 % bedeutet.

Die o. g. Ausgabeansätze werden über die Einnahme-HHSt 9151.2700 und 9151.2750 neutralisiert.

Damit wird aber deutlich, dass mit Gesamtaufwendungen von 10,78 Mio. € kalkulatorischer Kosten nur für den Bereich der Landkreisliegenschaften i.e.S. deutlich gemacht werden kann, in welcher Höhe auch weiterhin mindestens bauliche Investitionen in die Infrastruktur erforderlich sind, um einem schleichenden Werteverzehr wie in der Vergangenheit sachgerecht entgegenwirken zu können. **Dieser Betrag stellt damit die jährli-**

che Mindestinvestitionssumme für das bauliche Anlagevermögen des Landkreises dar.

2.5.5 Darstellung von Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts nach der Gliederung der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte

Nachfolgend dargestellt sind die wesentlichen Veränderungen des Haushaltplanes in der Gliederung der Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte der Haushaltssystematik.

Einzelplan 0, Allgemeine Verwaltung;

Einnahmen: 747.800 € und Ausgaben: 16.994.350 €; Saldo: - 16.246.550 €

Der **Unterabschnitt 0211** (Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement) besteht seit Januar 2017. Ziel der Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ) ist es, durch Information, Beratung und Vernetzung das Bürgerengagement im Landkreis Weilheim-Schongau zu stärken und für optimale Bedingungen in der Ehrenamtsarbeit zu sorgen. Für das Jahr 2021 sind das Vereinsforum, ein jährliches Treffen der Nachbarschaftshilfen und rechtliche Erstberatung vorgesehen, außerdem gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie z. B. Flyer und Plakate.

Insgesamt sind für diesen Unterabschnitt Ausgaben in Höhe von 18.700 € angesetzt.

Im **Unterabschnitt 0531** (Volkszählung - Zensus 2021) sind zur Restabwicklung außer den Personalausgaben nur noch geringe Beträge veranschlagt. Zudem wird die Schlussrate der Finanzaufweisung in Höhe von 130.000 € erwartet.

Im **Unterabschnitt 0591** (Energie; Klimaschutz) sind Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 153.400 € (Vorjahr: 156.400 €) veranschlagt.

Der Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau hat in seiner Sitzung vom 12.12.2014 anstelle des bisherigen Klimabeirates einen Fachbeirat Energie bestellt. Der Umweltausschuss ist als Auftraggeber zuständig für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Als Berater steht ihm der Fachbeirat Energie zur Verfügung, der ausschließlich im Auftrag des Umweltausschusses arbeitet. Die Geschäftsführung des Fachbeirats liegt bei der Stabsstelle II Kreisentwicklung.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 wurde die Stelle des Klimaschutzmanagers bzw. der Klimaschutzmanagerin zum Referent bzw. zur Referentin für Klimaschutz und Mobilität, die sich in 50 % der vollen Arbeitszeit schwerpunktmäßig dem Klimaschutz, also der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans und in 50 % der vollen Arbeitszeit dem Thema Mobilität widmet.

Im Bereich Energie und Klimaschutz ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowohl für den Erfolg der Projekte als auch die Transparenz und Kommunikation von zentraler Bedeutung (HHSt 0591.6321: 10.000 €). Für das Jahr 2023 sind unterschiedliche Projekte und Maßnahmen wie z.B. Bildungsarbeit zu Energiewendethemen in Schulen des Landkreises, Moorrenaturierungsmaßnahmen oder Informationskampagnen vorgesehen (HHSt 0591.6320: 40.000 €).

Zur Umsetzung weiterer aktueller Projekte mit landkreisweiter Bedeutung wird dem/der Projektmanager/in ein Ausgabenbudget zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2023 steht das Budget u.a. für die Umsetzung landkreisübergreifender Projekte mit den Klimaschutzmanagern der Nachbarlandkreise und/oder der Energiewende Oberland, die Betreuung der Energiebeauftragten in den Kommunen und weitere (EU-)Initiativen, Ausstellungen, die Ausrichtung von Energie- bzw. Thementagen etc. zur Verfügung. Die Erhöhung des Budgets dient der größeren Bewegungsfreiheit in Bezug auf kommende Projekte außerhalb des Aktionsplans (HHSt 0591.6329: 40.000 €).

Im Zuge des Beitritts des Landkreises Weilheim-Schongau zur Bürgerstiftung Energiewende Oberland im Jahr 2011 finden regelmäßige Sitzungen des Stiftungsrates statt, an denen der Landkreis vertreten ist. In den Jahren 2017 - 2021 hat die Energiewende Oberland einen jährlichen Zuschuss von 40.000 €, darunter 27.500 € für „Energiewende Oberland - Bürgerstiftung für Erneuerbare Energien“ und 12.500 € für das EWO-Kompetenzzentrum Energie EKO e.V., erhalten.

Die jährliche Zuwendung für die Energiewende Oberland, durch den Landkreis Weilheim-Schongau wurde ab dem 01.01.2022 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.12.2026 auf 60.000 € erhöht, um den weiteren Ausbau des neutralen, kompetenten Beratungsangebots zu den Themen Energiewende, Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Klimaschutz und Klimaanpassung für

Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Landkreise und Unternehmen im Oberland voranzutreiben. Der Beschluss hierzu ist in der Sitzung des Kreistages am 26.11.2021 erfolgt (TOP Ö3, II/005/2021). Daher sind auf der Haushaltsstelle 0591.7180 entsprechende Mittel veranschlagt.

Zum **Unterabschnitt 0600** (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung) sei insbesondere folgendes erwähnt:

HHSt 0600.1650 und 0600.1655

Bis 2022 wurden die Personal- und Sachkostenerstattungen durch die Radom Raisting GmbH und die EVA GmbH auf der HHSt 0600.1650 abgewickelt.

Da die Personal- und Sachkostenerstattung durch die EVA GmbH ab 2023 umsatzsteuerpflichtig wird, erhält diese eine neue HHSt 0600.1655 mit einem Ansatz von 15.000 €.

Auf der HHSt 0600.1650 verbleibt eine Sachkostenerstattung durch die Radom Raisting GmbH von voraussichtlich 5.000 €, da die Personalkosten für den Geschäftsführer ab 2023 direkt beim UA 3651 gebucht werden. Dem steht ein niedrigerer Zuschuss auf HHSt 3651.7151 gegenüber.

HHSt 0600.5209

Auf dieser Haushaltsstelle werden seit 2022 zusätzliche Mittel für die Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische und orthopädischer Bürostühle veranschlagt. In den letzten Jahren zeichnet sich ein steigender Bedarf ab. Die Beschaffungen erfolgen, wenn die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen.

Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre werden jährlich 50 Anschaffungen pro Tisch bzw. Stuhl á 900 € brutto (756 € netto) angesetzt, d. h. jährlich 90.000 €.

HHSt 0600.6360

Bis 2020 wurden die notwendigen Sicherheitsdienste über die HHSt 1192.6360 abgewickelt, da diese vom Sg. 34 Asyl und Integration verwaltet wurden. Seit 2021 erfolgt die Abwicklung über das Sg. Z10 (Haupt- und Personalverwaltung), da die Gebäudesicher-

heit bzw. der Gebäudeschutz als Querschnittsaufgabe nicht nur ein einzelnes Sachgebiet betreffen, sondern die Aufgabenerfüllung für die gesamte Verwaltung im Vordergrund steht. Dies bedeutet, dass diese Haushaltsmittel seit 2021 über die HHSt 0600.6360 laufen. Der Ansatz beträgt 310.000 €. Für die Folgejahre sind leichte Steigerungen im Sinne vertraglicher Anpassungen bzw. linearer Tarifierhöhungen vorgesehen.

Unterabschnitt 0601 (EDV-Anlage/IT und Digitalisierung)

Hier sind Einnahmen in Höhe von 16.500 € (wie im Vorjahr) und Ausgaben in Höhe von 3.084.800 € (Vorjahr 2.604.400 €) eingeplant. Die Ausgabemehrungen erklären sich im Wesentlichen mit gestiegenen Anforderungen an die IT-Infrastruktur des Landratsamtes aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung. Regelmäßig kommen softwaregestützte Fachverfahren hinzu bzw. fallen Updates an, so dass auch die Leistung des Rechenzentrums (z. B. Server, Betriebssoftware) kontinuierlich anzupassen ist. Auch bei der Wartung der Anlagen und der Fachverfahren sowie bei der IT-Sicherheit steigen ständig die Anforderungen, was sich ebenfalls in den Ausgabeansätzen abbildet. Zudem macht sich die aktuell starke Inflation besonders beim Einkauf von Hardware, Software und Lizenzen bemerkbar. Außerdem führt der Anstieg der Mitarbeiterzahlen in allen Bereichen der Landeisverwaltung verbunden mit einer hohen Teilzeitquote zu einem entsprechenden Bedarf. Gerade im Hinblick auf die immer weiter steigende Digitalisierung in allen Aufgabenstellungen moderner Kommunalverwaltung sind diese Ausgaben alternativlos.

Einzelplan 1, öffentliche Sicherheit und Ordnung;

Einnahmen: 1.370.500 € und Ausgaben: 9.977.900 €; Saldo: - 8.607.400 €

Aufgrund der **Neustrukturierung des Ausländer- und Asylwesens** nach dem in 2019 abgeschlossenen Organisationsgutachten ergibt sich seit 01.06.2019 ein Aufgabenzuschnitt, der zu einer Aufteilung des bisherigen Unterabschnitts 1191 seit dem Haushaltsjahr 2020 geführt hat.

Das Sachgebiet 33 -Ausländer- und Asylrecht- übernimmt seitdem alle aufenthaltsrechtlichen Themenstellungen des Ausländer- und Asylrechts. Dazu gehören insbesondere

die Bereiche Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht, Aufenthaltsbeendigung/Duldung, Asylverfahren sowie die Standesamtsaufsicht.

Dem neu entstandenen Sachgebiet 34 -Asylleistung und Integration- sind alle sozialen Themenstellungen aus dem Asylbereich zugeordnet. Dazu gehören insbesondere das Integrationsbüro, der Sachbereich 34.1 - Unterbringung und Bezirksbetreuung sowie der Sachbereich 34.2 - Asyl-Leistungsrecht.

Der Personal- und Sachaufwand für das Sachgebiet 34 wird seit 2020 über den neuen Unterabschnitt 1192 dargestellt, das Sachgebiet 33 verbleibt im Rahmen der Haushaltsgliederung weiterhin im Unterabschnitt 1191.

Insgesamt betragen die Ausgabeansätze 2023 des Unterabschnitts **1191** 2.191.700 € und die Einnahmen 2.500 €. Es handelt sich im Wesentlichen um den Personal- und Sachaufwand zum Vollzug der o. g. Rechtsgebiete.

Im Unterabschnitt **1192** betragen die Ausgabeansätze 2023 insgesamt 2.733.000 € und die Einnahmen 1.170.600 €.

Auf der HHSt 1192.6300 beträgt der Ansatz 2023 150.000 € (2022: 200.000 €). Darunter sind alle Mittel als Sachausgaben für das **Integrationsbüro** und Umsetzung des Integrationskonzeptes vorgesehen.

Laut Verfügung durch Frau Landrätin vom 11.11.2020 verwaltet das Sachgebiet 34 – Asyl und Integration weiterhin das **Lager** in 82362 Weilheim, Paradeisstr. 83. Neben der ursächlichen Lagerung von Ausrüstungsgegenständen seitens des Sg. 34 wurde diesem die Führung des Pandemiedepots (Lagerverwaltung/Beschaffung/Verwaltungsvollzug) übertragen. Anders als im Vorjahr sind keine Aufwendungen mehr für einen möglichen weiteren **Katastrophenfall** im Rahmen der **Corona**-Pandemie eingeplant.

Daher entfällt auch der Einnahmeansatz auf der HHSt 1192.1610 für eine Erstattung durch den Freistaat Bayern.

Bei den Einnahmen des Unterabschnitts 1192 ist die sogenannte **Hausverwalterpauschale** mit einem Betrag von 1.000.000 € (siehe Haushaltsstelle 1192.1619) zu erwähnen (s. dazu auch Ausführungen zum Personalhaushalt/Tabelle Personalkostenerstat-

tungen). Die sog "Hausverwalterpauschale" ist eine Kostenerstattung des Freistaates Bayern für die vom Landkreis gezahlten Personalkosten der Hausverwalter im Bereich der Asylbewerberunterkünfte. Die Schätzung berücksichtigt rd. 18,71 (Vorjahr 11,33) Hausverwalter, die für rd. 1.400 (Vorjahr 850) Asylbewerber zuständig sind.

Auf der Haushaltsstelle 1192.1710 werden Fördermittel des Freistaats Bayern für den Asylbereich vereinnahmt. Im Jahr 2023 werden Zuwendungen für die Einrichtung und den Betrieb der Integrationslotsenstellen in Höhe von 100.000 € und jene der Flüchtlings- und Integrationsberater-Ukraine in Höhe von 65.000 € sowie der Unterstützungskraft-Ukraine in Höhe von 5.520 € erwartet. Das Förderprogramm wird bis einschließlich 2023 durch den Freistaat Bayern fortgeführt.

Der Saldo bzw. Zuschussbedarf für beide Unterabschnitte 1191 und 1192 zusammen liegt bei 3.751.600 € (Vorjahr 2.493.500 €).

Einzelplan 2, Schulen

Einnahmen: 3.949.400 € und Ausgaben: 26.312.050 €; Saldo: - 22.362.650 €

Mit dem Haushaltsjahr 2014 wurde das Verfahren zur Bildung der bedarfsorientierten Schulbudgets im Verwaltungshaushalt eingeführt und in den folgenden Haushaltsjahren auf neuer Basis konsequent weitergeführt.

Bei der Bildung der Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2018 werden die durchschnittlichen und tatsächlichen Ausgaben der jeweiligen Schulen der letzten Jahre herangezogen und der voraussichtliche Bedarf ermittelt. Erstmals wurden dazu vom Kreiskämmerer für den Haushalt 2018 mit jeder Schulleitung zusammen mit dem für die Beschaffungen zuständigen Fachbereichsleiter Einzelgespräche bezüglich des konkreten Bedarfs geführt. Dieses Verfahren wird seitdem stetig modifiziert und hat sich als Teil der intensivierten Zusammenarbeit zwischen den Schulleitungen und dem Landkreis als Sachaufwandsträger etabliert. Das Verfahren ist Teil der bereits angeführten organisatorischen Veränderungen, die im Ergebnis zu einer sachgerechteren und an den Bedürfnissen der Nutzer stärker orientierten, aber auch einheitlicheren Gesamtausstattung vergleichbarer Schularten geführt hat.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Die nachfolgende **Übersicht** zeigt die Gegenüberstellung der Jahre 2022 und 2023 bei den **Schulbudgets** (Zweckbindungsringen) auf:

Schule	HHJ 2022		HHJ 2023		Änderung	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	E	A
Realschule Weilheim	14.100,00 €	113.000,00 €	10.100,00 €	122.600,00 €	-28%	8%
Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	8.600,00 €	86.400,00 €	5.600,00 €	95.600,00 €	-35%	11%
Pfaffenwinkel Realschule Schongau	18.600,00 €	135.500,00 €	15.800,00 €	152.100,00 €	-15%	12%
Realschule Peißenberg	5.100,00 €	68.800,00 €	5.100,00 €	74.500,00 €	0%	8%
Gymnasium Weilheim	12.300,00 €	161.700,00 €	11.500,00 €	157.800,00 €	-7%	-2%
Welfen-Gymnasium Schongau	8.100,00 €	120.500,00 €	8.100,00 €	137.300,00 €	0%	14%
Gymnasium Penzberg	10.100,00 €	167.200,00 €	8.900,00 €	181.300,00 €	-12%	8%
Berufsschule Weilheim -alt-	- €	14.500,00 €	- €	- €	0%	-100%
Berufsschule Weilheim -neu-	13.600,00 €	214.300,00 €	13.100,00 €	256.300,00 €	-4%	20%
Berufsschule Schongau	37.100,00 €	201.000,00 €	37.100,00 €	197.800,00 €	0%	-2%
Landwirtschaftsschule Abt. LWS	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	0%	0%
FS für ökologischen Landbau	- €	- €	- €	- €	0%	0%
Landwirtschaftsschule Abt. HWS	5.100,00 €	17.900,00 €	5.200,00 €	19.500,00 €	2%	9%
Fach- u. Berufsoberschule Weilheim	5.600,00 €	90.800,00 €	5.600,00 €	119.300,00 €	0%	31%
Förderzentrum Weilheim	2.600,00 €	53.000,00 €	2.600,00 €	60.200,00 €	0%	14%
Förderzentrum Penzberg	1.600,00 €	45.700,00 €	1.500,00 €	44.400,00 €	-6%	-3%
Förderzentrum Altenstadt	1.900,00 €	42.100,00 €	1.900,00 €	51.900,00 €	0%	23%
Medienzentrum	45.100,00 €	97.800,00 €	90.300,00 €	144.400,00 €	100%	48%
Jugendverkehrsschule Peißenberg		33.100,00 €		40.100,00 €	0%	21%
Summe	189.500,00 €	1.664.300,00 €	222.400,00 €	1.856.100,00 €	17%	12%

Die Tabelle zeigt, dass die Ausgabeansätze in den meisten Schulbudgets steigen werden. Insgesamt um 191.800 € (= 12 %) gegenüber dem Vorjahr. Im gleichen Zug wachsen die Einnahmen voraussichtlich um 17 %, trotzdem wird der Saldo bzw. Zuschussbedarf von 1.474.800 € im Jahr 2022 auf nunmehr 1.633.700 € im Jahr 2023 erhöht werden müssen. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2022 um 158.900 € oder 11 %. Besonders ist auf das Medienzentrum hinzuweisen, hier wurden von der bisherigen ehrenamtlichen Leitung Fördermittel für die Beschaffung von Technik unter anderem im Bereich Robotik, Virtuelle Realität und Programmiersysteme akquiriert. Die Förderquote beträgt 80 %. Die Umsetzung soll trotz derzeitiger Vakanz der Stelle aufgrund der begrenzten Förderdauer (Mitte 2024) angestrebt werden. Eine schnelle Nachbesetzung der Leitungs- und auch der Verwaltungsstelle, die ab 01.03.2023 neu zu besetzen ist, ist dafür unbedingt notwendig.

Die Ausgaben im Schulbudget bleiben weiterhin auf einem hohen Niveau. Ursachen sind neben der allgemeinen Kostensteigerung unter anderem auch die Umstellung bei verschiedenen Schularten auf neue Lehrpläne sowie weiterhin die noch zu ergänzende Ausstattung der neubezogenen gewerblich-technischen Berufsschule Weilheim, die im Herbst 2021 ihren Betrieb am neuen Standort aufgenommen hat.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 ist die konsequentere Abgrenzung zwischen Vermögenshaushalt und Verwaltungshaushalt oberstes Gebot. Wegen ihrer besonderen Finanz- und Wirtschaftsbedeutung sind die Ausgaben für Investitionen im Vermögenshaushalt auszuweisen, alle anderen Ausgaben werden dem Verwaltungshaushalt zugeordnet (= geringwertige Wirtschaftsgüter –GWG). Für die Zuordnung gibt es Hilfestellungen im Steuer- sowie Haushaltsrecht. Seit dem Haushaltsjahr 2021 wird die Abgrenzung der beiden Haushaltsteile konsequent im Haushaltsplan umgesetzt.

Zur besseren Übersichtlichkeit wurde deshalb im Schulbereich seit dem Haushaltsjahr 2021 für jede Schule eine neue Haushaltsstelle angelegt (0.xxxx.5270 = Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände – geringwertige Wirtschaftsgüter). Auf diesen Haushaltsstellen werden alle nicht Vermögensgegenstände gebucht, die von der zentralen Beschaffungsstelle des Landratsamtes eingekauft wurden. Im Haushalt 2023 werden dafür Ausgaben in Höhe von insgesamt 279.900 € eingeplant. Diese Ausgaben wurden in den Haushaltsjahren vor 2021 dem Schulbudget zugerechnet. Die Schulen buchen wie bisher ihre selbst beschaffte Verwaltungs- und Zweckausstattung auf der Haushaltsstelle 0.xxxx.5200. Bis 2020 wurde diese auch von der zentralen Beschaffungsstelle für die Verbuchung geringwertige Wirtschaftsgüter herangezogen.

Der Landkreis kann als Sachaufwandsträger der Schulen von den Erziehungsberechtigten die Erstattung seiner von der Lernmittelfreiheit nicht erfassten Aufwendungen zur Erstellung von Arbeitsmaterialien nach den Grundsätzen des öffentlichen-rechtlichen Erstattungsanspruchs verlangen. Darunter fallen überwiegend **Papier-, Koch- und Materialgelder**. In den vergangenen Jahren haben die Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises diese Gelder unterschiedlich angesetzt und von den Eltern eingefordert. Daraufhin wurde von der Schulverwaltung ein einheitliches Lösungsvorgehen erarbeitet, welches ab dem Schuljahr 2019/2020 von den Schulen umgesetzt wird. Diese Regelung wird alle 4 Jahre überprüft und ggf. angepasst. Damit konnte eine für alle Schülerinnen und Schüler in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises einheitliche Handhabung dieser wichtigen Frage erzielt werden.

In der Sitzung des Kreis- und Schulausschusses vom 05.08.2019 wurde die erste Version des **IT-Konzeptes** für die Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises beschlossen. Das IT-Konzept gilt seit 01.09.2019 und stellt eine fundierte Basis für die Weiterentwicklung der IT-technischen Schullandschaft dar. Die Fortführung des IT-Konzeptes wurde in der damaligen Sitzung des Kreis- und Schulausschusses beschlossen und wird seitdem verfolgt.

Ein wesentlicher Ausfluss aus dem IT-Konzept war unter anderem die Erkenntnis mehr Unterstützung der Systembetreuer (Lehrkräfte) an den Schulen bei der Betreuung und Wartung der Schul-IT vor Ort zu erreichen.

Deshalb wurde Anfang 2019 die **Wartung und Betreuung der Schul-IT** EU-weit ausgeschrieben. Hier handelt es sich um den Support der vorhandene Schul-IT durch externe Dienstleister (jeweils einer pro Schulstandort). Seit 01. September 2019 laufen die entsprechenden Verträge mit Wirkung ab dem Schuljahr 2019/2020. Im Jahr 2021 wurden diese bis 31.08.2023 verlängert. Am Schulstandort Weilheim wurde eine erneute europaweite Ausschreibung der Wartung und Betreuung der Schul-IT erforderlich, da der bisherige externe IT-Dienstleister für den Schulstandort Weilheim seine Tätigkeit einstellte. Durch die Ausschreibung konnte ein neuer IT-Dienstleister gewonnen werden. Insgesamt haben sich die Kosten dadurch erhöht. Die Steigerung im Vergleich zur bisherigen Servicepauschale betrug dadurch knapp über 23 %. Im Haushalt 2023 sind auf den betreffenden Haushaltsstellen 2201.6374 bis 2703.6374 Mittel in Höhe von 608.000 € vorgesehen. Hier wurde berücksichtigt, dass ab 01.09.2023 neue Serviceverträge notwendig werden, da die bisherigen Ende August nach 4 Jahre enden werden. Eine erneute EU-weite Ausschreibung ist erforderlich. Hier wird von einer erneuten beachtlichen Preissteigerung ausgegangen. Dies führt u. a. dazu, dass die Verwaltung zwischenzeitlich eine sukzessive Rückführung der Aufgaben in eine unmittelbare Betreuung durch die landkreiseigene IT deutlich bevorzugt.

Ende 2021 wurde deshalb vom Kreistag im Rahmen von Klausurtagen die Weichen für die Ausrichtung des Betriebsmodells der Schul-IT festgelegt. Bis dato wurde das derzeit bestehende Mischmodell (vorübergehendes Betriebsmodell) aus externen IT-

Dienstleistern und Mitarbeitern der IT des Landratsamtes getestet und evaluiert. Durch die getroffene Entscheidung ist Ziel nun, die Schulen zukünftig von der IT des Landratsamtes betreuen zu lassen (s. finanzwirtschaftliche Auswirkungen). Dafür wurden im Haushalt 2022 zwei Stellen vorgesehen, die die Vorarbeit für die Übernahme eines ersten Standortes (Penzberg) mit begleiten und unterstützen sollten. Die Stellen konnten mangels geeigneter Bewerber 2022 nicht besetzt werden. Hier musste deshalb mit neuen Überlegungen angesetzt werden.

Um die Schul-IT zukunftsfähig zu gestalten und für die Betreuung der Technik wenig Personal zu benötigen, muss in einem ersten Schritt die Standardisierung und Strukturierung weit intensiver erfolgen als dies bisher der Fall war. Durch die derzeitigen externen Dienstleister konnte zwar die Servicequalität für die Schulen sehr gut ausgebaut werden. Auch die WLAN-Ausstattung und Netze konnten durch die IT des Landratsamtes verbessert werden. Allerdings reicht dies bei weitem nicht aus. Für 2023 ff. sind weitreichende Veränderungen zwingend erforderlich, die finanzielle Unterstützung durch das Förderprogramm dBIR – regionale Maßnahmen erfahren. Mangels Personal muss weiter auf externe Dienstleister gesetzt werden, die Arbeiten unter Koordination der Mitarbeiter in der IT des Landratsamtes übernehmen. Als strategisches Ziel wird weiterhin das damals beschlossene Betriebsmodell aus der Kreistags-Klausur, dass die Schul-IT zukünftig von der IT des Landratsamtes betreut werden soll, verfolgt. Die Umsetzung hängt allerdings sehr stark vom Personal ab.

Die Entwicklungen der letzten Jahre zeigen, dass dem Landkreis als Sachaufwandsträger die Digitalisierung der Schulen mit einem funktionsfähigen IT-Betrieb sehr wichtig ist. Auch von Seiten der Schulleitungen wird der eingeschlagene Kurs zu verbesserter Ausstattung verbunden mit einer ebenfalls deutlich verbesserten technischen Anwendungsunterstützung als sehr positiv wahrgenommen. Nichts desto trotz besteht für die zwingend notwendige Standardisierung der Schul-IT, besonders bei dem endgültig entschiedenen Betriebsmodell, weiter enormer Finanzierungsbedarf, der durch die Förderprogramme von Bund und Land im Moment etwas abgeschwächt wird, aber später weiter vom Sachaufwandsträger ohne voraussichtlich umfassender Unterstützungsleistung mit einem erheblichen kommunalen Finanzierungsanteil aufrechterhalten werden muss.

Die enormen Ausgaben für die Betreuung der Schul-IT werden durch ein neues gemeinsames Förderprogramm (Administrationsförderung) von Bund und Land zum Teil aufgefangen. Die Förderung ist zeitlich allerdings zunächst bis 2024 befristet. Hier bleibt zu hoffen, dass Bund und Land im Rahmen ihrer Förderkulissen die Notwendigkeit einer dauerhaften Unterstützung erkennen und finanzwirtschaftlich umsetzen. Auf Landesebene wäre dies entsprechend der nachhaltigen Forderungen der Kommunalen Spitzenverbände durch eine Modifikation des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes möglich.

Diese Aufwendungen erfahren wie ausgeführt im Rahmen des Schulfinanzierungsgesetzes bislang keinerlei staatliche Beteiligung.

Entsprechend dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz leistet bzw. erhält der Landkreis Weilheim-Schongau **Gastschulbeiträge/Kostenersätze** an/von andere/n Sachaufwandsträger/n. Für das Haushaltsjahr 2023 sind für Gastschulbeiträge und Kostenersätze bei der Gruppierung 6722 Ausgaben in Höhe von 4.081.000 € (Ansatz 2022: 3.472.500 €) und bei der Gruppierung 1622 Einnahmen in Höhe von 1.312.300 € (Ansatz 2022: 1.951.800 €) eingeplant.

Die Ausgaben für Gastschulbeiträge und Kostenersätze liegen damit auf einem höheren Niveau wie im Vorjahr. Diese Steigerung um 17,5 % zum Vorjahr begründet sich daraus, dass z.B. die Anzahl der Schüler, die Berufsschulen/Fachschulen außerhalb des Landkreises besuchen, wie auch die Höhe des erhobenen Gastschulbeitrages, in den vergangenen Jahren stetig angestiegen sind. Außerdem zahlt der Landkreis die umgelegten Restkosten (für Unterkunft und Verpflegung) bei notwendiger Unterbringung von Berufsschülern bei Blockbeschulung. Ein wesentlicher Anteil an den hier veranschlagten Ausgabemitteln ist für Gastschulbeiträge an die Landeshauptstadt München vorgesehen. Gerade hier sind die Gastschulbeiträge in den letzten Jahren stark gestiegen und auch für die Zukunft sind weitere Steigerungen zu erwarten.

Bei den Einnahmen aus Gastschülerbeiträgen und Kostenersätzen (Gruppierung 1622) erwarten wir einen Rückgang um 639.500 € (= 32,8 %).

Gründe für den starken Rückgang der Einnahmen sind unter anderem die sinkende Zahl der Gastschüler bei den verschiedenen Schularten.

Des Weiteren wird durch die Inbetriebnahme der Berufsschule Weilheim Neu zum 01.11.2021 der Kostenersatz bei den Berufsschulen des Landkreises ab diesem Zeitpunkt erstmals getrennt abgerechnet. Da für dieses Verfahren keine Erfahrungswerte vorliegen, kann die Höhe des Kostenersatzes nur vorsichtig geschätzt werden. Auch die Fachober-/Berufsoberschule Weilheim wird aus dem bisher gemeinsam veranschlagten Rechenmodell herausgelöst und der Gastschulbeitrag schulscharf abgerechnet.

Der angesetzte Einnahmewert wurde vorsichtig geschätzt und beruht nicht auf rechnerischen Ergebnissen, diese liegen erst im Laufe des Jahres 2023 vor.

In 2023 wird das Jahr 2021 abgerechnet.

Vermutlich wird sich mit der neuen gewerblich-technischen Berufsschule tendenziell eine nicht unerhebliche Steigerung der Kostenersätze ergeben, da dann die Abschreibungen des neuen Anlagevermögens in die Kostenersätze einfließen werden. Eine konkretere Aussage wird sich bei der Haushaltsplanung 2024 zeigen, wenn erstmals aufgrund des nachverlagerten Abrechnungssystems die o.a. Kosten des neuen Standorts Eingang in die Abrechnungen vollständig einbezogen werden können. Für das Haushaltsjahr 2023 werden für die Berufsschule Weilheim insgesamt 450.000 € für Gastschulbeiträge eingeplant. Bei der Berufsschule Schongau wird mit Einnahmen von 250.000 € gerechnet (2021: 320.000 €).

Der Landkreis erhält jährlich vom Freistaat Bayern einen **Lernmittelzuschuss** (Gruppierung 1718). Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt dieser voraussichtlich 197.800 € (2022: 203.700 €). Grundlage für die Berechnung dieser Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober). Wie bereits angemerkt wäre dies der Ansatzpunkt um eine intensivere Unterstützung durch den Freistaat für die unverzichtbaren Maßnahmen der IT-Ausstattung und Betreuung zu erzielen. Dieser Lernmittelzuschuss bewegt sich unter dem Stichwort Schulbücher noch weitgehend ausschließlich in der analogen Welt.

Es ist aus Sicht aller schulischer Sachaufwandsträger leider nach wie vor nicht nachvollziehbar, dass trotz der sachlich zwingend gegebenen Notwendigkeit zur Neuregelung des Lernmittelzuschusses im Hinblick auf die Digitalisierung der Freistaat bisher eine Neuregelung nicht auf den Weg gebracht hat.

Die gesamten Ausgaben des Landkreises für die nach dem Gesetz notwendige **Schülerbeförderung** auf dem Schulweg (Unterabschnitt 2901) betragen 3.509.400 €. Nach Abzug insb. der Zuweisungen des Freistaats Bayern verbleibt ein Saldo von – 1.635.300 €.

Aufgrund der zuweisungsfähigen Aufwendungen aus 2021 und 2022 und den errechneten Schülerzahlen für 2023, die Grundlagen der Zuweisung für 2023 sind, kalkuliert die Verwaltung für das Haushaltsjahr 2023 mit pauschalen, staatlichen Finanzzuweisungen in Höhe von 1.874.100 € und damit mit Mindereinnahmen von 105.900 € (- 5,3 %) gegenüber dem Vorjahresansatz. Damit beträgt die Erstattungsquote mit 53,4 % trotzdem noch mehr als im Vorjahr (51,3 %).

Freiwillige Leistungen des Landkreises in der Schülerbeförderung werden auf der Haushaltsstelle 2921.6387 abgewickelt (Ansatz 2023: 300.000 €). Hier handelt es sich regelmäßig um die Übernahme der Mehrkosten für die teurere Busfahrkarte im Vergleich zur günstigeren Bahnfahrkarte (Beschluss des Kreisausschusses vom 31.07.2017). Für diese Leistungen gibt es keine staatlichen Finanzzuweisungen. Diese Leistungen müssen aus der förderfähigen Abrechnung mit dem Freistaat differenziert werden und sind letztendlich als freiwillige Leistungen des Landkreises zu betrachten. Durch die vom Kreisausschuss vorgenommene Beschlussfassung am 14.01.2019, wonach insbesondere die Kosten für die teurere Busfahrkarte nur noch mit Zuzahlung der Eltern übernommen werden, tritt diesbezüglich eine Konsolidierung ein.

Im Übrigen ist im Rahmen der Einführung des sog. 49 €-Tickets von einer ganz anderen Herausforderung für die Abwicklung der Schülerverkehre auszugehen. Zwar wird die o.a. geschilderte Differenzierung obsolet werden, allerdings erfolgt die aus der Sicht der Leistungserbringer aus planerischen Gründen unverzichtbare Steuerung auf die einzelnen Verkehrsangebote nicht mehr. Vielmehr besteht ein völliges Wahlrecht auf den Verkehrsträger. Dies führt vor allen Dingen in den Bereichen in denen das Gesamtan-

gebot weitgehend vom Schülerverkehr abhängig ist, bei Parallelstrukturen wie z.B. Bus und Bahn, dass durch spontanen Wechsel der Angebote durch die Nutzer (z.B. verkürzter Unterricht durch Hitzefrei etc.) eine Überforderung der jeweiligen Angebote eintritt ohne dass eine Steuerungsmöglichkeit gegeben ist.

Außerdem ergibt sich durch das 49 €-Ticket insb. im Bereich des bisher eigenwirtschaftlich durch die Verkehrsanbieter betriebenen Linienverkehrs ein erhebliches wirtschaftliches Problem, da das Ticket zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Busunternehmen führt. Dies dürfte voraussichtlich dazu führen, dass ein nicht unerheblicher weit über das bisherige Maß hinausgehender Unterstützungsbedarf der Busunternehmen eintreten könnte. Eine grundsätzliche Forderung wurde von der RVO Geschäftsführung bereits angemeldet, konnte aber bei der Haushaltsplanung noch nicht berücksichtigt werden, da die konkreten Auswirkungen erst ab 01.05.2023 eintreten werden. Mit einem deutlichen Mehrbedarf, der in einem möglichen Nachtragshaushaltsplan einzubringen sein wird, darf gerechnet werden.

Im Rahmen der Corona-Pandemie förderte der Freistaat Bayern bis zu den Osterferien 2022 Verstärkerverkehre zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Schülerverkehr. Dies fällt ab 2023 weg und beeinflusst sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen.

Die Haushaltsstellen der **Schülerbeförderung auf Unterrichtswegen** (Gruppierungen 6380) werden seit dem Schuljahr 2019/2020 von der Schulverwaltung in der Kreiskämmerei und nicht mehr vom Sg. 30 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) bewirtschaftet. Hier handelt es sich insbesondere um Fahrten zum Sport- oder Schwimmunterricht, soweit dieser nicht Schulstandort nah wahrgenommen werden kann. Dabei erhöhen sich geringfügig die Ausgabeansätze um 3.500 € auf 75.500 € (Vorjahr: 72.000 €),

Einzelplan 3, Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Einnahmen: 0 €; Ausgaben: 449.000 €

Der Unterabschnitt **3600** mit der Haushaltsstelle 3600.6610 wurde 2019 eingerichtet. Es handelt sich hierbei um den Mitgliedsbeitrag für den **Landschaftspflegeverband Weil-**

heim-Schongau, der im Jahr 2019 neu gegründet wurde. Der Beitrag errechnet sich an Hand der Einwohner und wird damit für 2023 auf 69.100 € veranschlagt.

Laut Satzung vom 24.06.2019 ist der Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau ein gemeinnütziger Verein zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dazu berät informiert und unterstützt der Verband Landwirte und Flächennutzer sowie land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zur naturschutzfachlichen Optimierung der Bewirtschaftung, arbeitet mit anderen Landkreisen, benachbarten Städten und Gemeinden, Behörden, Verbänden, Landwirten, Flächennutzern, dem öffentlichen Handel und Gewerbe zusammen und wirkt durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Interaktion.

Der Unterabschnitt **3651** (Betriebs- und Sachkostenzuschuss an die **Radom Raisting GmbH**) sieht Ausgaben in Höhe von 269.900 € (Vorjahr: 426.000 €) vor, darunter einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 184.000 € sowie Personalausgaben in Höhe von 85.900 €. Im Vorjahresansatz waren 236.000 € an Betriebskostenzuschüssen und einmalig 190.000 € für die Umsetzung des "Sonderprogramm X" an der Antenne 1 (Bestandssichernde Maßnahmen am Radom) enthalten. Die Verringerung des Betriebskostenzuschusses ergibt sich aus der Reduzierung von 0,5 VZE (Geschäftsführung), da die Personalausgaben für die Geschäftsführung nun direkt gebucht werden, so dass sich die Erstattung der Radom Raisting GmbH an den Landkreis auf der HHSt 0600.1650 auf eine Sachkostenerstattung von ca. 5.000 € reduziert (vgl. die Ausführungen zu dieser HHSt).

Die Radom-Raisting GmbH betreibt als 100%-Landkreistochter das Technische Denkmal Radom, das in seiner derzeitigen Substanz nach aktueller Einschätzung der Vertreter der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern weltweit ein Alleinstellungsmerkmal genießt.

Einzelplan 4, Soziale Sicherung

Einnahmen: 29.897.000 € und Ausgaben: 57.858.900 €; Saldo: - 27.961.900 €

Ergänzend dazu ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben der Bezirksumlage des Einzelplanes 9 ebenfalls nahezu ausschließlich der sozialen Sicherung zuzuordnen sind, so dass sich die Gesamtbelastung für Sozialleistungen nicht ausschließlich aus dem Einzelplan 4, sondern erst in der Kombination dieser beiden Ausgabeblöcke ergibt. Die Belastung des Kreishaushalts für Sozialausgaben in Relation zu den Einnahmen aus der Kreisumlage pendelt seit Jahren zwischen 80 % und 93 % des Einnahmevermögens (z. B: 2017: 80,4 %; 2021: 83,4 %; 2023: 91,3 %). Deshalb ist einmal mehr darauf hinzuweisen, dass eine wirtschaftliche Eintrübung und noch weiter ansteigende Sozialausgaben oder eine Ausweitung der gesetzlichen Ansprüche die Handlungsmöglichkeiten des Landkreises im Hinblick auf seine Investitionsmaßnahmen aber auch im Hinblick auf weitere Aufgaben im Verwaltungshaushalt erheblich beeinträchtigen könnte.

Sozialhilfe

Der Landkreis erbringt die Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII).

Zum 01.06.2022 erfolgte der Rechtskreiswechsel der Geflüchteten aus der Ukraine vom Asylbewerberleistungsgesetz ins SGB XII und SGB II. Dieser Umstand hat auch Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2023 und den Finanzplanungszeitraum (2024 bis 2026). Aufgrund der vermehrten Geflüchteten aus der Ukraine ist mit steigenden Ausgaben zu rechnen. Die Ausgaben im Zusammenhang mit Geflüchteten aus der Ukraine werden auf separate Haushaltsstellen gebucht.

Im Haushaltsjahr 2023, sowie in den folgenden Haushaltsjahren ist allerdings auch aus anderen Gründen mit steigenden Kosten zu rechnen. Zum 01.01.2023 soll das sogenannte Bürgergeld in Kraft treten. In diesem Zusammenhang steigt unter anderem der monatliche Regelsatz deutlich an (Erhöhung um ca. 11 Prozent).

Die aktuelle Energiekrise (steigende Heizkosten) und die ansteigende Inflation haben ebenfalls Auswirkungen auf die Sozialhilfeausgaben. Im Rahmen der Sozialhilfeberechnung werden die monatlichen Heizkosten als Bedarf berücksichtigt. Durch die stark ansteigenden Heizkosten wird sowohl mit einem Anstieg der Fallzahlen, als auch mit erhöhten Ausgaben gerechnet.

Auch im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 werden die Ausgaben weiter ansteigen. Bei einzelnen Haushaltsstellen verändert sich der Ansatz im Finanzplanungszeit-

raum nicht. Hierbei handelt es sich in der Regel um feste Auszahlungsbeträge (zum Beispiel: Haushaltsstelle 4011.6610, Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine), die vertraglich über einen längeren Zeitraum gebunden sind. Es ist jedoch entsprechend der allgemeinen Lohn-/Preis-Dynamik davon auszugehen, dass auch diese Ausgaben sukzessive angepasst werden müssen, da für die Leistungserbringer auch in diesem Segment der Aufgabenerbringung die gleiche Grundsituation gilt.

Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II/„Hartz IV“)

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende (sog. „Hartz IV“) – Leistungen nach dem SGB II – werden die Kosten von zwei Trägern finanziert. Der Bund trägt die Kosten für die Regelleistung. Dieser behält sich aber vor, zunächst sämtliche Einnahmen auf die Regelleistung anzurechnen. Der Landkreis trägt die Kosten für Unterkunftskosten, einmaligen Bedarfen und für Kinder die Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende bekommt auch im Jahr 2023 die Auswirkungen des Ukrainekrieges zu spüren. Einerseits ist im Jahr 2023 aufgrund des andauernden Krieges in der Ukraine weiterhin mit stabilen Fallzahlen bei den geflüchteten Personen aus der Ukraine zu rechnen. Die Ausgaben, die im Zusammenhang mit den geflüchteten Personen aus der Ukraine entstehen, werden nicht auf separaten Haushaltsstellen gebucht. Im Haushaltsjahr 2023 wird dabei mit einer zusätzlichen Belastung von maximal 1.000.000 € an Unterkunftskosten gerechnet, die durch die geflüchteten Personen aus der Ukraine entstehen. Dies entspricht ungefähr 9 Prozent des Haushaltsansatzes der Haushaltsstelle 4821.6901 (Gesamtansatz 10.740.000 € - Leistungen für Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II).

Andererseits ist aufgrund des zum 01.01.2023 in Kraft tretenden Bürgergeldes mit erhöhten Sozialhilfeausgaben zu rechnen. Im Rahmen des Bürgergeldes erhöht sich der monatliche Regelsatz um etwa 11 Prozent (bei einem Anstieg des monatlichen Regelsatzes für eine alleinstehende Person von 449,00 € auf 502,00 €).

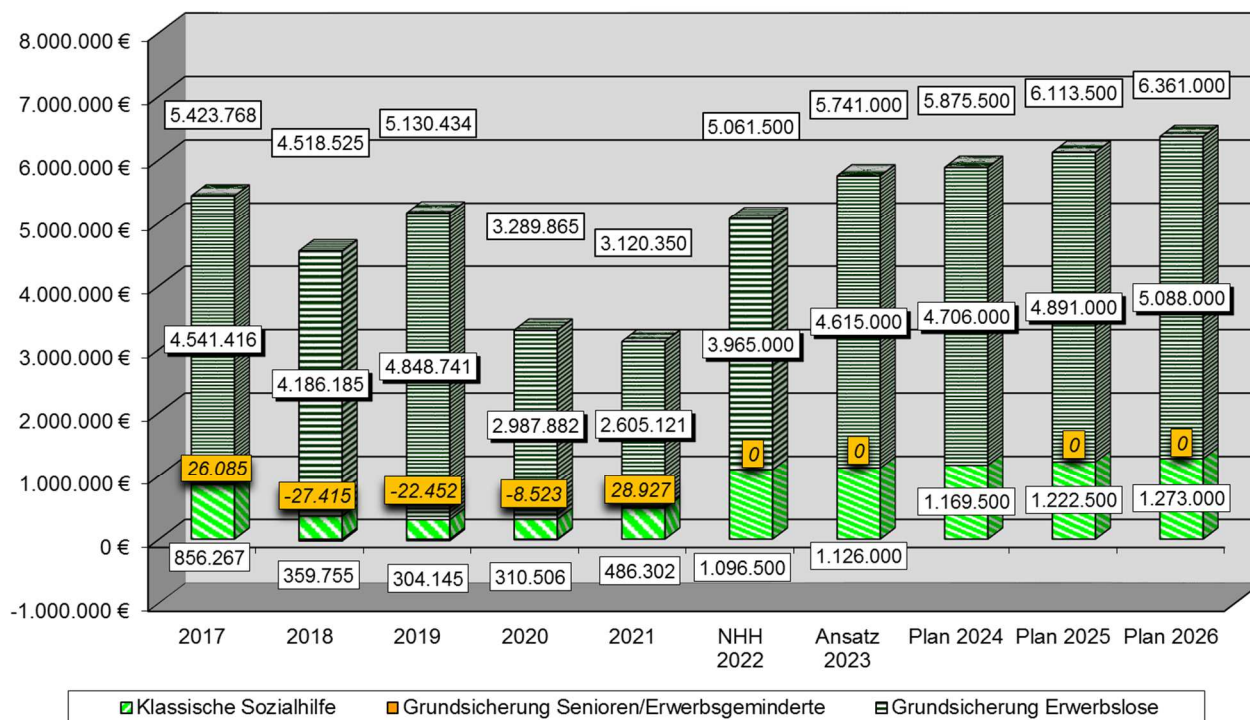
Des Weiteren führen die ansteigenden Energiepreise unter anderem dazu, dass die Ausgaben für Unterkunft und Heizung im SGB II ansteigen.

Diese Umstände führen dazu, dass sowohl die Fallzahlen steigen, als auch die Ausgaben pro Fall.

Der Bund erstattet dem Landkreis anteilig die laufenden Unterkunftskosten für die Bezieher von Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende. Für das Jahr 2022 betrug der Erstattungssatz 67,4 Prozent. Für das Jahr 2023 wurde zunächst ebenfalls ein Erstattungssatz in Höhe von 67,4 Prozent festgelegt. Ob dieser noch variiert insb. im Hinblick auf die ukrainischen Kriegsgeflüchteten ist derzeit vollkommen offen und konnte deshalb nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

Im Haushaltsplan 2023 sind die Hauptbereiche der **Sozialhilfe** wie folgt abgebildet:

- die klassische Sozialhilfe einschließlich Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Gesundheit (Unterabschnitt 41 ohne 4151 und 4152)
- Grundsicherung für Senioren (Unterabschnitt 4151) und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen (Unterabschnitt 4152)
- Grundsicherung nach SGB II für Arbeitssuchende (insbesondere die Leistungen für Unterkunft und Heizung; siehe hierzu die Unterabschnitte 4821 bis 4824)



Für die noch verbliebenen zwei großen Bereiche der Sozialhilfe (Klassische Sozialhilfe und Grundsicherung Erwerbslose) ist im Haushaltsjahr 2023 mit einem Finanzierungsdefizit von insgesamt 5.741.000 € (Vorjahr: 5.061.500 €) zu rechnen, dass sich entsprechend der vorstehenden Grafik zeigt.

Zur Berechnung der Säulenwerte ist anzumerken, dass der Ansatz 2023 von 1.126.000 € (Ansatz 2022: 1.096.500 €) das Finanzierungsdefizit beim Abschnitt 41 darstellt. Der Betrag von 4.615.000 € zeigt das Finanzierungsdefizit 2023 beim Unterabschnitt 482 (Ansatz 2022: 3.965.000 €, Ergebnis 2021: 2.605.121 €).

Der Sozialhilfehaushalt umfasst im Wesentlichen die Einnahmen und Ausgaben der klassischen Sozialhilfe, der bedarfsgerechten Grundsicherung im Alter und von Personen mit dauerhafter, voller Erwerbsminderung, der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II (sog. Arbeitslosengeld II oder Hartz IV), sowie seit 2011 auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (sog. Bildungspaket).

Zur klassischen Sozialhilfe gehören insbesondere die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Hilfe zur Gesundheit, die Hilfe zur Pflege (bis 2018), die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen. Für diesen Bereich erwarten wir ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 1.126.000 €, was einen Anstieg von 29.500 € oder 2,7 % gegenüber dem Nachtragshaushalt 2022 (1.096.500 €) bedeutet.

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Abschnitt 482) wurden für 2023 für die kommunalen Leistungen nach dem SGB II (v. a. Unterkunftskosten, Mietkautionen, Wohnungserstausstattungen, Mietschuldenübernahmen) Ausgaben in Höhe von 11.690.000 € (2022: 9.865.000 €) veranschlagt. Sie steigen gegenüber dem Vorjahr um 1.825.000 € (18,5 %) an. Wie bereits ausgeführt, finden sich hier im Wesentlichen die Zunahme der Leistungsberechtigten durch die Flucht aus der Ukraine, die Einführung des Bürgergeldes oder höhere Heizkosten aufgrund der Energiekrise wieder. Da derzeit kein Ende des Ukraine-Kriegs in Sicht ist, geht die Finanzplanung 2024-2026 davon aus, dass sich die Fallzahlen weiterhin auf einem hohen Niveau stabilisieren werden.

Dementsprechend wurden auch die Einnahmen (HHSt 4821.1910) aus der Erstattung durch den Bund angepasst.

Asylwesen – Leistungen an bzw. für Asylbewerber (UA 4201 bis UA 4242)

Nachdem der Bereich Asylwesen eine staatliche Aufgabe ist, sind im Haushalt 2023 die Einnahmen und Ausgaben bei den Unterabschnitten 4201 – 4242 also den sog. Zweck-einzelkosten der Leistungen gegenüber den staatlichen Erstattungen in gleicher Höhe veranschlagt. D. h. für den Landkreis ist kein Defizit bei diesen Unterabschnitten eingeplant. Der Haushaltsplan 2023 sieht bei den Unterabschnitten 4201 bis 4242 Ausgaben von 10.149.000 € und Einnahmen in derselben Höhe vor. Im Vorjahr 2022 waren Ausgaben und Einnahmen von 7.236.500 € eingeplant. D. h. bei den Unterabschnitten 4201 bis 4242 liegt der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben bei 0 €, wobei sich der Leistungsbereich Asylwesen auf die Höhe des Haushaltsvolumens und auf die geschilderte Relation zu den Einnahmen aus der Kreisumlage auswirkt; dies jedoch in deutlichem Umfang, da alleine das Volumen des Verwaltungshaushalts sich damit um ca. 5 % verändert hatte. Die höheren Haushaltsansätze 2023 erklären sich damit, dass aufgrund des Ukraine-Kriegs aber auch aus anderen Gebieten wie z. B. Afghanistan wieder mehr Zuwanderung stattfindet und dadurch wieder mit mehr leistungsberechtigten Personen zu rechnen ist.

Demgegenüber verursachen die Personal- und Sachkosten für das Ausländeramt mit Asylwesen (-siehe Unterabschnitte 1191 und 1192-), die dem Staatlichen Landratsamt zuzuordnen sind, trotz Berücksichtigung der sog. „Hausverwalterpauschale“ einen Fehlbetrag von 3.751.600 €, der vom Landkreis auszugleichen ist.

Dies ist der dem Landkreis unmittelbar verbleibende personelle und damit finanzwirtschaftlich relevante Teil der Asylthematik, wobei wie in den Vorjahren darauf zu verweisen ist, dass dies im Verhältnis zu vielen anderen Bundesländern eine sehr gute, weit überdurchschnittliche Unterstützung durch die Landesebene darstellt.

Da weiterhin viele Bereiche des Landratsamtes mit der Asylthematik befasst sind, (Hauptverwaltung, Amt für Jugend und Familie, Finanzverwaltung, Bauverwaltung, Büro

Landrätin usw.) sind die Kosten, die vom Landkreis für das Asylwesen aufzubringen sind, aber weiterhin höher als der o. g. Fehlbetrag bei den Unterabschnitt 1191 und 1192 und liegen neben den dargestellten Zweckeinzelkosten vorsichtig eingeschätzt beim Landkreis weiter bei zusätzlich ca. durchschnittlich über 2.000.000 €.

Jugendhilfe im Abschnitt 45:

Haushaltsansätze 2023 der Zweckeinzelkosten im Abschnitt 45 – Jugendhilfe

Bereits in den vergangenen Jahren haben wir auf die rasant steigende Entwicklung der Jugendhilfeausgaben, hier auch im bundesweiten Vergleich, aufmerksam gemacht. Wie auch in der Vergangenheit angemerkt, setzt sich die Tendenz der weiter steigenden Jugendhilfekosten fort. Diese Tendenz zeigt sich so auch im bundesweiten Vergleich.

So kann festgestellt werden, dass im Landkreis Weilheim-Schongau die Jugendhilfeausgaben in den Jahren 2011 bis 2021 um insgesamt 54 % gestiegen sind. Das Statistische Bundesamt berichtet in seiner Statistik der Kinder- und Jugendhilfe jedoch von einem Anstieg der öffentlichen Ausgaben für die Kinder und Jugendhilfe im gleichen Zeitraum 2011 bis 2021 um insgesamt rund 103 % und somit einen fast doppelten Anstieg der Ausgaben. Damit konnte die insgesamt in diesem Aufgabenfeld vor allem bis 2002 relativ ungebremste Ausgabenpolitik in diesem wichtigen sozialen Bereich auf ein vernünftiges und langfristig finanzierbares, gleichzeitig fachlich sehr gutes Niveau gebracht und gehalten werden.

Die Entwicklung der ansteigenden Jugendhilfekosten wird sich auch in den Folgejahren und so im Haushaltsansatz 2023 fortschreiben. Der Haushaltsansatz für den Bereich der Zweckeinzelkosten im Abschnitt 45 – Jugendhilfe für das Jahr 2023 setzt sich im Vergleich zum Vorjahr 2022, wie folgt, zusammen:

HHJ	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Ansatz 2022	2.150.000,00 €	14.516.500,00 €	12.366.500,00 €
Ansatz 2023	2.207.000,00 €	14.952.500,00 €	12.745.500,00 €
Differenz absolut	57.000,00 €	436.000,00 €	379.000,00 €
bzw. Erhöhung	entspricht +2,7%	entspricht +3,0%	entspricht +3,1%

Im Haushaltsjahr 2023 wird für den Bereich der Jugendhilfe, hier im Unterabschnitt 45, im Vergleich zum Vorjahr 2022 mit einem um 436.000 € höheren Ausgabenansatz gerechnet. Im Bereich der Einnahmen ist mit einem Steigen der Einnahmen von 57.000 € zu planen, so dass der Saldo im Vergleich zum Vorjahresansatz um einen Betrag i.H.v. 379.000 € höher anzusetzen ist. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung des Saldos um 3,1 %.

Die Gründe für die Entwicklung sind vielschichtig und komplex; es werden deshalb nur die Kernpunkte, welche für die Entwicklung des Haushalts verantwortlich sind, nachfolgend hervorgehoben:

Geprägt ist der Haushaltsansatz 2023 insbesondere durch einen zu erwartenden, weiteren Anstieg der Entgelte im ambulanten, teilstationären und auch stationären Bereich aufgrund der Erhöhung der Personalkosten (entsprechend der Entwicklungen des TVöD) und unter Berücksichtigung der extrem gestiegenen Teuerungsrate.

Ein weiterer Aspekt ist der, seit Jahren stetige Anstieg der sogenannten Belegtage bei den Maßnahmen der stationären Hilfe, wobei diese Zahl seit 2020 eher stagniert. Das Ergebnis der Belegtage für das Jahr 2022 liegt jedoch bei Berichterstattung noch nicht vor. Zugrunde liegt der Entwicklung der Belegtage die Entwicklung der Fallzahlen an sich, aber auch die Berücksichtigung der sogenannten Verweildauer in den Einrichtungen. Diese ist in den letzten Jahren angestiegen. Grund hierfür sind u.a. fehlende Rückkehrperspektiven der einzelnen jungen Menschen in den familiären Haushalt. Es zeigt sich, wie auch in den Vorjahren, dass die Ausgaben im Verhältnis zu den Belegtagen (überproportional) steigen. Grund hierfür ist zum einen das bereits beschriebene Anstieg der Entgelte für die Maßnahmen, zum anderen, dass die Notwendigkeit von immer betreuungsintensiveren (und somit kostenintensiveren) Betreuungsmöglichkeiten für junge Menschen zunimmt.

Die Fallzahl der für unbegleitete minderjährige Ausländer geleisteten Hilfen (Inobhutnahme und Leistungen) ist auch im Jahr 2022 rückläufig gewesen. Es bleibt jetzt die insgesamt politische Lage bezüglich der Asylthematik abzuwarten. Aufgrund der derzeit

eher kritischen Lage wird von einem erneuten Anstieg der Fallzahl für diesen Bereich im Jahr 2023 auszugehen sein. Die Einschätzung des BayStMI und der Regierung von Oberbayern weisen eindeutig in die Richtung, dass in diesem Bereich noch in 2023 mit erheblichen Fallzahlensteigerungen gerechnet werden muss.

Auch im Jahr 2022 zeigte sich, dass ein Anstieg der erzieherischen Unterstützungsmaßnahmen in ambulanter, teilstationärer und stationärer Form und auch von Maßnahmen zum Kinderschutz für nunmehr hier lebende ausländische Familien und ihre Kinder mit anerkanntem Flüchtlingsstatus zu verzeichnen ist. Dies wird sich auch im Jahr 2023 so fortschreiben.

Wie in den letzten Jahren auch, ist im Haushalt 2023 ein besonderes Augenmerk auf den Haushaltsansatz im Bereich der Förderung in Kindertagesstätten zu werfen. In den letzten Jahren konnten in diesem Bereich Einsparungen gegenüber dem Haushaltsansatz der Vorjahre berücksichtigt werden. Zugrunde liegt hier folgende Entwicklung:

Seit 01.04.2019 wird ein staatlicher Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen gewährt. Der Zuschuss beträgt 100 € pro Monat und wird für die Zeit vom 01.09. des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt gewährt. Dadurch reduziert sich seit dem der Elternbeitrag entsprechend, so dass ein deutlicher Rückgang der Ausgaben auf der Haushaltsstelle 4541.7703 die Folge ist. Im Jahr 2020 und 2021 gab es aufgrund der Sondersituation verbunden mit der Corona-Pandemie erneut eine weitere Entlastung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Auch hier wurden staatliche Zuschüsse für nicht in Anspruch genommene Betreuungsangebote, aufgrund von Corona bedingten Betreuungsverboten, geleistet. Dies hat zu einer weiteren Entlastung des Haushaltsansatzes in den Jahren 2020 und 2021 geführt. Im Jahr 2022 war die Betreuungsmöglichkeit in den Kindertagesstätten durchgehend sichergestellt, so dass es zu keiner (Corona-bedingten) Beitragsentlastung kam. Für das Jahr 2023 rechnet das Amt für Jugend und Familie mit einer weiteren Normalisierung der Situation.

Das Augenmerk des Amtes für Jugend und Familie Weilheim-Schongau liegt nach wie vor in der Ausweitung des ambulanten Angebotes. Wichtig ist hier, die Eltern in der

Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe und Verantwortung zu stärken und zu unterstützen und somit den Verbleib des jungen Menschen auch in den schwierigen familiären Situationen im Familienverband zu sichern. Das Bemühen des öffentlichen Jugendhilfeträgers wird auch hier weiterhin ein kostenbewusstes Handeln sein. Dies schließt jedoch nicht aus, dem Anspruch gerecht zu werden, im individuellen Einzelfall im Rahmen eines Fachteams unter Berücksichtigung des individuellen Sachverhalts den individuellen Hilfebedarf zu ermitteln und daraus resultierend über ein notwendiges, angemessenes und erforderliches Hilfsangebot in diesem konkreten Einzelfall zu entscheiden.

Allerdings ist an dieser Stelle ausdrücklich festzuhalten, dass die von der früheren Bundesregierung beschlossenen Modifikationen des Jugendhilferechts, die quasi eine unbegrenzte Parallelität der Hilfeleistungen und nicht mehr grundsätzlich die eine geeignete, erforderliche und angemessene Hilfeleistung im Sinne klassischer Verhältnismäßigkeit vorsehen, neben allen Veränderungen insb. der Übernahme der Eingliederungshilfe für junge Menschen von den Bezirken, einen erheblichen Einfluss auf den Umfang der zu gewährenden Hilfen in signifikanten Umfang haben werden.

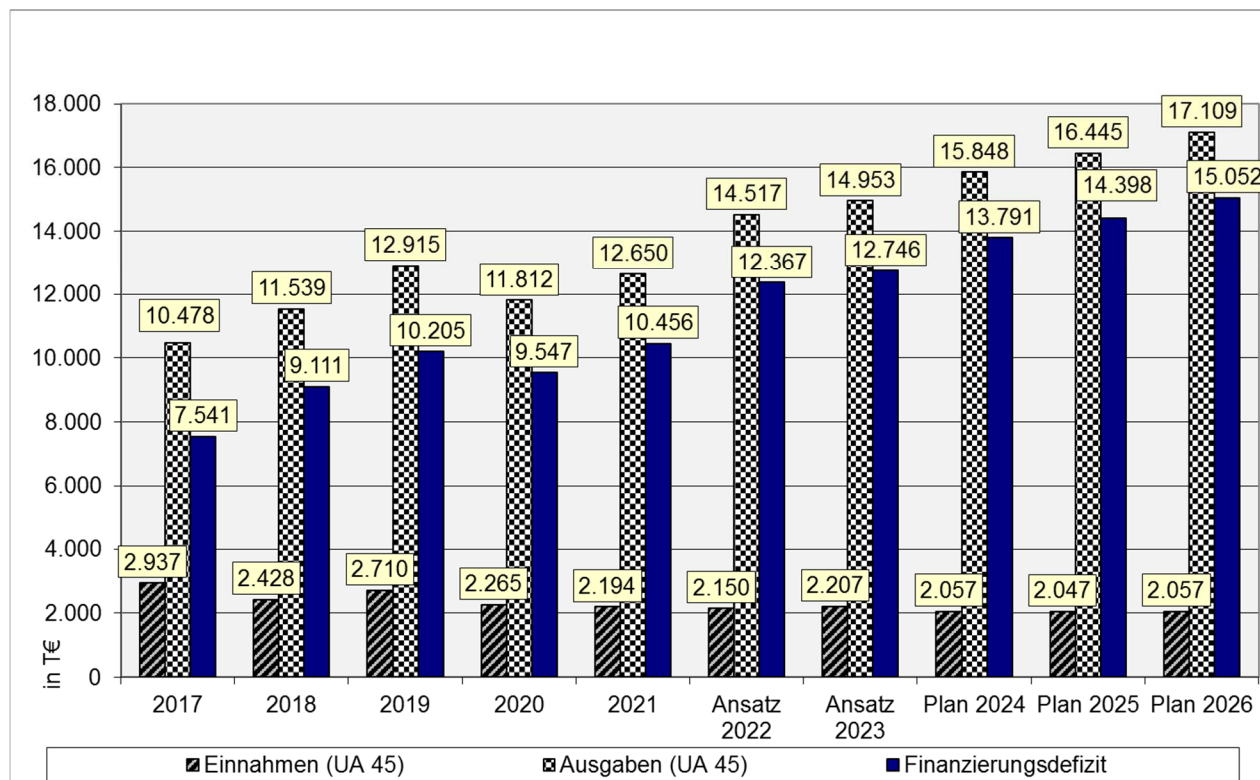
Verschärfend kommt hinzu, dass im Rahmen der Jugendhilfe zu erbringende Leistungen deutlich stärker unter dem Primat pädagogischer Intervention stehen, als dies im Rahmen der Eingliederungshilfe der Fall ist, und damit neben dem Umfang der Leistungsgewährung auch die Art der Leistungserbringung zu deutlich höheren Ausgaben durch eine personal intensivere Hilfeleistung führen wird. Gleichzeitig ist nicht davon auszugehen, dass aus dem personellen Bestand des Bezirks Fachkräfte bei einer Aufgabenverlagerung gewonnen werden können. Vielmehr (s. dazu die Ausführungen zur Personalwirtschaft) ist der Landkreis gezwungen durch Personalakquise verbunden mit Aus- und Fortbildungsmaßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass dieser Aufgabenzuwachs künftig auch in irgendeiner Weise personalwirtschaftlich geschultert werden kann.

Der geplante Haushaltsentwurf 2023 für den Bereich der Jugendhilfe wurde auf der Basis sorgfältiger Einzelplanung und unterstützt durch qualifiziertes Fachcontrolling des Amtes für Jugend und Familie dem Jugendhilfeausschuss in einer Informationsveranstaltung am 14.11.2022, sowie in der Jugendhilfeausschusssitzung am 28.11.2022 aus-

fürlich vorgestellt und im Gremium intensiv diskutiert. Dem Haushaltsentwurf wurde im Jugendhilfeausschuss einstimmig zugestimmt.

Zusammenfassend ist auch weiterhin von einer sehr hohen finanzwirtschaftlichen Stabilität des Jugendhilfebereichs zu sprechen, der insb. durch kontinuierliche interne Controlling-Maßnahmen stabil gehalten werden kann. Im oberbayerischen Vergleich zeigt sich dabei eine immer noch sehr günstige Gesamtsituation bei weiterhin sehr hohem Leistungsniveau.

Die nachfolgende Grafik zum Finanzierungsdefizit bei der Jugendhilfe zeigt, dass die Einnahmen 2023 nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr bleiben. Die Ausgabeansätze steigen in der Summe mit 14.952.500 € gegenüber dem Vorjahr um 3,0 % an. Damit liegt das Finanzierungsdefizit etwas höher als im Vorjahr:



An dieser Stelle ist ferner darauf hinzuweisen, dass das Amt für Jugend und Familie durch ein beispielhaftes internes Controlling ständig die Kostenentwicklung beobachtet und regelmäßig darauf hinwirkt, dass sowohl die sachlichen und rechtlichen Anforde-

rungen als auch die finanziellen Notwendigkeiten beachtet werden. Nur aufgrund dieser hohen fachlichen und wirtschaftlichen Kompetenz gelang es in den vergangenen Jahren die bayernweit zu beobachtenden erheblichen Steigerungsraten weitgehend abzumildern. Weitere ausführliche Erläuterungen zu den Ansätzen 2023 sind im Haushaltsplan 2023 jeweils im Anschluss an die einzelnen Unterabschnitte zu finden.

Insgesamt ist weiterhin als äußerst positiv festzuhalten, dass die vor ca. 15 Jahren vom Landkreis in der Jugendhilfe noch eingenommene negative Spitzenposition „Platz 1 der Jugendhilfe pro Kopf Ausgaben in Bayern“ zwischenzeitlich deutlich zurückgefahren werden konnte und der Landkreis nach wie vor (Stand 31.12.2020) eine der günstigsten „Pro Kopf Jugendhilfeausgaben“ in Oberbayern aufweist, obwohl oder gerade weil durch die über längere Zeit bestehende Strategie „ambulant vor stationär“ eine qualitativ hoch spezialisierte und gleichzeitig auf die Hilfe der Familien und der Hilfeempfänger ausgerichtete Jugendhilfe von sehr hoher Qualität erreicht werden konnte und dies gleichzeitig zur Senkung der Gesamtausgaben beigetragen hat.

Unterabschnitt 4062 (-Pflegestützpunkt Weilheim-Schongau-)

Seit 2022 besteht für den auf Empfehlung und in Kooperation mit dem Bezirk Oberbayern von den Kreisgremien beschlossenen Pflegestützpunkt ein neuer Unterabschnitt 4062. Die voraussichtlichen Einnahmen 2023 betragen 147.500 €, die Ausgaben 179.300 €, was im Saldo ein Zuschussbedarf von 38.900 € bedeutet.

In Bayern haben die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden seit 01.01.2020 ein Initiativrecht zur Einführung von Pflegestützpunkten (Art. 77b AGSG). Die Kosten für die Pflegestützpunkte werden von den Krankenkassen (1/3), den Pflegekassen (1/3), den Bezirken (1/6) und den Landkreisen (1/6) gemeinsam getragen. Die Aufgaben des Pflegestützpunkts sind folgende:

66 % der Aufgaben des Pflegestützpunkts sind umfassende unabhängige Auskunft und Pflegeberatung (§7a SGB XI), eine gesetzliche Aufgabe der Kranken- und Pflegekassen, diese umfasst:

- Hilfebedarf systematisch erfassen und analysieren
- Erstellung eines individuellen Versorgungsplans mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und sonstigen medizinischen, pflegerischen und sozialen Hilfen

-
- Hinwirkung auf Umsetzung der gemäß Versorgungsplan erforderlichen Maßnahmen, deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger und der Überwachung,
 - Empfehlungen zu erforderlichen Maßnahmen und Hinweise zum örtlichen Leistungsangebot sowie zur Überprüfung und Anpassung der empfohlenen Maßnahmen.

33 % der Arbeit des Pflegestützpunkts ist der kommunale Anteil:

- Koordinierung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten
- Vernetzung von Versorgungs- und Betreuungsaufgaben

Das Sg. 20 (Sozialamt) hat vom Kreistag mit Beschluss vom 26.03.2021 den Auftrag zur Errichtung eines Pflegestützpunktes erhalten. Zum 01.04.2022 hat der Pflegestützpunkt Weilheim-Schongau seine Arbeit aufgenommen. Dies erfolgt an zwei festen Standorten: im Münzgebäude, Münzstraße 48 in 86956 Schongau sowie bei der Fachstelle für pflegende Angehörige, Schützenstr. 26b in 82362 Weilheim. Darüber finden Außensprechstunden in Penzberg statt.

Im Unterabschnitt 4701 (-Förderung der Wohlfahrtspflege-) sind Zuschüsse an verschiedene Wohlfahrtsverbände und soziale Einrichtungen veranschlagt. Insgesamt sieht der Unterabschnitt 4701 Zuschüsse in Höhe von 1.261.200 € vor (2022: 952.600 €). Die Steigerung begründet sich vor allem mit der Erhöhung der Personal- und Sachkosten der geförderten Einrichtungen. Darüber hinaus sind zusätzliche Förderungen bzw. die Aufstockung bestehender Förderungen geplant.

Darunter fallen z. B.

- die Zuschüsse an die Herzogsägmühle für die **Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit** auf der HHSt 4701.7049 in Höhe von 340.000 € (Vorjahr 300.000 €) – hier ist eine Aufstockung der Förderung erfolgt, da Herzogsägmühle im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit nun auch ergänzende Hilfen bei Wohnungslosigkeit anbietet. Ein entsprechender Vertrag wurde Ende 2022 geschlossen, nachdem der Kreisausschuss dies in der Sitzung vom 04.04.2022 (TOP Ö3, 20/001/2022) beschlossen hatte.
- Zuschüsse an die Herzogsägmühle und die Caritas für die **Schuldnerberatung** auf der HHSt 4701.7030 in Höhe von 310.000 € (Vorjahr 140.000 €) – hier sind

seitens des Caritasverbandes und der Herzogsägmühle die derzeitigen Beratungskapazitäten erhöht worden. Vor allem durch die Corona-Krise und die starke Inflation bei den Energiepreisen zeigt sich bei Privathaushalten eine Zunahme von finanziellen Notlagen. Die Ausweitung der Beratungsangebote soll einer Überschuldung aber auch dem Bezug von Sozialleistungen entgegenwirken. Ein entsprechender Vertrag wurde Ende 2022 geschlossen, nachdem der Kreisausschuss dies in der Sitzung vom 19.12.2022 (TOP Ö4, 20/004/2022) beschlossen hatte.

- die **Förderung ambulanter Pflegedienste** - diese sind infolge der Energiekrise und insbesondere der aktuellen Vergütungsvereinbarung, die die Preisexplosion auf dem Energiemarkt nicht abbildet, in einer schwierigen finanziellen Lage. Sollte sich dies in 2023 nicht entspannen, könnte es zu akuten Versorgungsproblemen bei der ambulanten Versorgung kommen. Um die Pflegedienste bei Bedarf zu unterstützen, wird daher auf der HHSt 4701.7001 vorsorglich ein Betrag von 80.000 € veranschlagt, um eine Förderung zu ermöglichen. Nachdem die Fahrtkostenpauschalen voraussichtlich auch in den neuen Vergütungsvereinbarungen nicht auskömmlich verhandelt werden, ist insbesondere an eine Fahrtkostenförderung zu denken, damit die Menschen in kleinen Gemeinden die gleiche Chance auf eine Betreuung durch einen Pflegedienst bekommen, wie in den größeren Kommunen auch.
- der Zuschuss an den Katholischen Ambulanten Krankenpflegeverein zur Förderung der Tätigkeiten der **Ökumenischen Sozialstation** in Höhe von 110.600 € (HHSt 4701.7000)
- ferner die Zuschüsse an die Herzogsägmühle und Caritas für die **Insolvenzberatung** in Höhe 105.000 € (HHSt 4701.7039). Hier wird mit Erstattungen durch den Staat in voller Höhe gerechnet (HHSt 4701.1611).
- Des Weiteren sind zur Verbesserung der **Kurzzeitpflegesituation** im Landkreis Weilheim-Schongau Zuschüsse in Höhe von 75.000 € eingeplant (HHSt 4701.7071). Nach Art. 72 Abs. 1 AGSG haben die Landkreise die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass Einrichtungen der Kurzzeitpflege in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Um eine Verbesserung der Lage zu erreichen ist deshalb eine Förderung dieses für die Heimbetreiber unrentablen Angebotes notwendig und wird im Haushaltsjahr 2023 realisiert.

- 2022 ist die Förderung einer spezialisierten **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt** im Landkreis Weilheim-Schongau neu hinzugekommen. Dies wurde in der Sitzung des Kreisausschusses vom 12.07.2021 beschlossen. Dazu sind auf der HHSt 4701.7050 48.000 € veranschlagt. Der Ansatz entspricht etwa dem in die Zuständigkeit des Sozialamtes entfallenden Anteil der Beratungen für volljährige Personen und damit einem Drittel der zu finanzierenden Kosten. Ein Förderanteil für Jugendliche, der in der Zuständigkeit des Amtes für Jugend und Familie liegt, ist auf der HHSt 4651.7050 in Höhe von 85.000 € ebenfalls dafür eingeplant.

Unterabschnitt 4861 (-Vollzug des Betreuungsgesetzes-)

Die vom Landkreis geförderten Betreuungsvereine werden bisher wie im Gesetz vorgesehen für ihre Querschnittsarbeit finanziert. Ab 2023 kommen mit der Betreuungsrechtsreform zusätzliche Aufgaben auf die Betreuungsvereine in Bezug auf Unterstützungsleistungen für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer zu. Daher werden aufgrund des Kreisausschuss-Beschlusses (TOP Ö5, 20/006/2022) vom 19.12.2022 für die Förderung der Betreuungsvereine 2023 auf der HHSt 4861.7880 160.000 € bereitgestellt (2022: 115.000 €). Für die Zeit ab 2024 wird eine neue Förderrichtlinie erarbeitet. Ziel muss es dabei sein, die bewährte Aufgabenteilung zwischen Beratungsstelle und Betreuungsvereinen in einer für diese finanziell tragbaren Struktur dauerhaft abzusichern und damit zu verhindern, dass die von den Betreuungsvereinen wahrgenommenen Aufgaben nicht langfristig auf den Landkreis im Rahmen seiner Garantenstellung für die Aufgabenerledigung zurückfallen.

Unterabschnitt 4970 (-Sonstige freiwillige soziale Leistungen-)

Dieser Unterabschnitt wurde im Haushaltsplan 2022 neu angelegt. Die Mittel sind für Förderungen nach der Sozialförderrichtlinie (HHSt 4970.7889 – 100.000 €) und für den Familienplanungsfonds (HHSt 4970.7880 – 10.000 €) vorgesehen.

In der Sitzung vom 26.11.2021 hat der Kreistag die Einführung der **Sozialförderrichtlinie** zum 01.01.2022 beschlossen und damit die Verwaltung zur Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 € ab dem Haushaltsjahr 2022 beauftragt.

Ziel der Förderung ist die geregelte freiwillige Unterstützung des Landkreises von Projekten mit sozialem Zweck. Rein kommerzielle Projekte werden nicht gefördert. Das Gesamtvolumen dieses Förderprogramms wird im Kreishaushalt mit dem Haushaltsbeschluss durch den Kreistag für jedes Jahr neu festgelegt. Der Landkreis Weilheim-Schongau gewährt nach Genehmigung des Kreishaushalts Zuschüsse für soziale Zwecke im Rahmen dieser Förderrichtlinie. 2023 sind wieder 100.000 € eingeplant.

Darüber hinaus hat der Landkreis zum 01.01.2022 einen **Familienplanungsfonds** eingerichtet. Nach der gesetzlichen Krankenversicherung haben nur Personen bis zum Alter von 21 Jahren einen Anspruch auf verschreibungspflichtige empfängnisverhütende Mittel. Bei knappen finanziellen Mitteln wird oft auf die Anwendung von Verhütungsmitteln verzichtet. Daher sollen Personen ab 22 Jahren mit geringem Einkommen (z. B. SGB II-Leistungen) aus diesem Familienplanungsfonds einen freiwilligen Zuschuss zu ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln erhalten. Ziel ist es dabei, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.

Einzelplan 5, Gesundheit, Sport und Erholung

Einnahmen: 1.366.200 € und Ausgaben: 19.542.800 €; Saldo: - 18.176.600 €

Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau

Der Landkreis ist aus europarechtlichen Gründen zu Ausgleichszahlungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI-Leistungen) berechtigt und durch den Erlass der Betrauungsakte auch verpflichtet, die Krankenhausversorgung als Pflichtaufgabe für seine Bürger sicherzustellen. Für die Aufgaben, die mit entsprechenden Betrauungsakten der Krankenhaus GmbH übertragen worden sind, hat der Landkreis im Haushaltsjahr 2023 -wie seit 2008 ff.- erneut für den Gesamthaushalt erhebliche Ausgleichszahlungen zu leisten.

Die Gründe für die jährlichen Ausgleichszahlungen sind vielfältig:

- Die beiden Krankenhäuser in Weilheim und Schongau bieten ein großes und anspruchsvolles Leistungsspektrum mit einer guten medizinischen Versorgung an.

Diese qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung ist mit hohen Kosten verbunden.

- Demgegenüber stehen die Einnahmen aus 180 Planbetten im Krankenhaus Schongau und 160 Planbetten im Krankenhaus Weilheim. Diese im Vergleich zu anderen Kliniken in der Region niedrige Bettenzahl generiert selbst bei hoher Belegung keine ausreichenden, d. h. vollständig kostendeckenden Einnahmen, um die anfallenden Ausgaben zu decken.
- Weiterhin sind Doppelstrukturen z.B. im Bereich der Notaufnahme der Inneren und der Altersmedizin gegeben.
- Einige Bereiche wie z. B. die dringend notwendige und politisch ausdrücklich gewollte Geburtsstation im Krankenhaus Schongau arbeiten nicht kostendeckend und konnten bisher auch hinsichtlich der Nachfrage (unter 50 % der Geburten im Landkreis) auf ein durch den Freistaat förderfähiges Grundniveau gehoben werden.
- Aufgrund der bisher von den Gremien ausdrücklich vertretenen Qualitätsstandards bei der Krankenhausversorgung in unserem Landkreis ist es unverzichtbar, eine hochwertige, medizinische und dadurch auch ggf. teurere Krankenhausbehandlung vorzuhalten und anzubieten.
- Zudem können betriebswirtschaftliche Synergieeffekte durch die Aufteilung der Krankenhausversorgung auf zwei Standorte trotz aller bereits vorgenommenen Strukturverbesserungen nicht im gleichen Maße erreicht werden wie es wünschenswert und an einem Standort auch leichter realisierbar wäre.
- Ferner wirken sich bei Kliniken der Größe der Landkreiskliniken die **Tarifanpassungen** beim ärztlichen Personal (insbesondere Tarifänderung Marburger Bund) sowie beim Pflegepersonal in den letzten Jahren verstärkt auf die Personalkosten und damit das Betriebsergebnis aus. Besonders zu erwähnen ist hier die Neuordnung der Finanzierung der Pflegepersonalkosten, sog. „**Pflegebudget**“. Vereinfacht gesagt werden damit grundsätzlich nur Kosten für Pflege- und Pflegehilfpersonal in der unmittelbaren Patientenversorgung am Krankenbett finanziert. Gerade nicht umfasst sind beispielsweise die Personalkosten für Funktionspersonal im Operationsbereich, in der Anästhesie, den diagnostischen und therapeutischen Bereichen oder der medizinischen Infrastruktur (u.a. Notaufnahme). Damit sind in diesen Bereichen auch weiterhin die Pflegepersonalkosten

nicht kostendeckend zu gestalten, da sie auch weiterhin von Mindestmengen abhängig sind und damit bei kleineren Einheiten verstärkt Ergebnis wirksam sind.

- Auch in der neuen **Pflegepersonal-Untergrenzen-Verordnung** liegen besondere Herausforderungen. Dies bedeutet seit Februar 2022 Mindestpersonalvorgaben für alle Bereiche. Zur Erfüllung der Vorgaben sollen die in den letzten beiden Jahren erfolgreich durchgeführten Initiativen zur Gewinnung von Pflegefachpersonal fortgeführt und ausgebaut sowie verstärkt auf die Ausbildung eigener Fachkräfte gesetzt werden.
- Insgesamt kann aber fachlich notwendige Personalaufwuchs im Bereich der Pflege der vergangenen Jahre damit nicht vollständig refinanziert werden.
- Durch das **MDK-Reformgesetz** haben sich Änderungen zulasten der Krankenhäuser ergeben. Dies betrifft die Prüfung der Abrechnungen durch den Medizinischen Dienst. Wird bei einer Prüfung eine fehlerhafte Abrechnung festgestellt, kann das Krankenhaus keine nachträglichen Korrekturen mehr vornehmen. Vielmehr ist dann eine Strafgebühr in Höhe von 10 % des Differenzbetrags zu zahlen.
- An den beschriebenen Reformen ist besonders zu erkennen, wie die Gesundheitspolitik bzw. das Gesundheitssystem auf den Betrieb von großen Kliniken mit mehr als 500 Betten fokussiert, da hier betriebswirtschaftliche Effekte wie z. B. die sog. „Stückkostendegression“ deutlich stärker wirken. Kleinere Kliniken können dadurch nur sehr schwer bzw. kaum kostendeckend ihre Aufgaben erfüllen.
- Des Weiteren stehen die Kliniken der Krankenhaus GmbH in Konkurrenz zu mehreren großen Kliniken in den Nachbarlandkreisen. Die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte hätte bei einer ungebremsten Fortsetzung der Entwicklung wie sie sich letztendlich bis 2014 abgezeichnet hat, mittelfristig dazu geführt, dass der Landkreis Weilheim-Schongau sich ohne die seitdem erfolgten Maßnahmen nicht mehr hätte am Markt signifikant behaupten können. Um gegen die Konkurrenz zu bestehen, sind wie oben dargestellt ein hoher medizinischer Standard und qualitativ hochwertige medizinische und pflegerische Leistungen notwendig. Die Bürger sollen überzeugt sein, dass sie in den Kliniken der Krankenhaus GmbH eine bestmögliche Krankenhausversorgung erhalten. Dieser Anspruch an eine hohe Qualität der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im

Landkreis ist aufwändig und voraussichtlich auch in Zukunft nicht kostendeckend.

- Hinzu kommen die vor allem aufgrund der Ukraine-Krise gestiegenen Energiekosten und die aktuell hohe Inflation.

Aktuell ist darauf zu verweisen, dass die vom Bundesgesetzgeber beabsichtigte Strukturreform insb. die Refinanzierung der Vorhaltekosten im Notaufnahmehereich verbessern könnte. Allerdings führt die beabsichtigte Neugliederung der Krankenhauslandschaft in sog. Versorgungslevels dazu, dass ohne Erreichen des Levels 2 wenigstens an einem Klinikstandort zu erheblichen Angebotseinbußen führen wird. Außerdem ist durch die Tatsache, dass die gesamte Reform unter der Überschrift der Kostenneutralität angesiedelt ist, nicht zu erwarten, dass sich die wirtschaftliche Lage kleiner Krankenhausstandorte wie die der Krankenhaus-GmbH in irgendeiner Weise bessert.

Geplanter Ausgleichsbetrag 2023

Nach dem beabsichtigten Wirtschaftsplan der Krankenhaus GmbH errechnet sich bei den DAWI-Leistungen für das Haushaltsjahr nach vorläufiger Einschätzung ein Ausgleichsbetrag (finanzwirksames Ergebnis) von insgesamt rund 12.000.000 €. Die Planungen der Krankenhaus GmbH berücksichtigen bei den Personalkosten eine Tarifsteigerung von 6 %, wobei davon ausgegangen wird, dass die Tarifierhöhungen später als zum 01.01.2023 wirksam werden. Ob sich dies im Hinblick auf das Ergebnis der Tarifabschlüsse für das gesamte Haushaltsjahr so darstellen wird, ist derzeit offen. Wegen dieser Umstände und der oben bereits ausgeführten Gründe der Tarifierhöhungen werden die Erlöse für Krankenhausleistungen weniger ansteigen als die Kosten, da insbesondere der Landesbasisfallwert nicht vollständig an die aktuelle Preissteigerung angepasst ist.

Die geplanten Betriebskostenzuschüsse teilen sich wie folgt auf:

Krankenhaus Schongau:	7.872.492 €	Ansatz	7.900.000 €
Krankenhaus Weilheim:	3.633.020 €	Ansatz	3.800.000 €
Geriatrische Rehabilitation:	293.085 €	Ansatz	400.000 €
Ausgleichsbetrag 2023:	11.198.597 €	Ansatz	12.000.000 €

(Vorjahresbetrag laut Haushaltsplan 2022: rd. 13.500.000 €, nach pandemiebedingten Anpassungen im Nachtragshaushalt 2022: rd. 11.400.000 € inkl. Abwicklung Vorjahre).

Der auszugleichende Zuschussbetrag für die Sicherstellung der kommunalen Pflichtaufgabe der Krankenhausversorgung durch die beauftragten Einrichtungen der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau liegt damit planerisch bei **12.000.000 €**. Es handelt sich hierbei um einen 100%-Ausgleich durch den Landkreis, da der Landkreis alleiniger Gesellschafter der Krankenhaus GmbH ist.

Somit wurden im Haushaltsplan des Landkreises auf den Haushaltstellen

5101.7153 (Krankenhaus Schongau ohne Geriatrie)

5102.7153 (Krankenhaus Weilheim)

5101.7151 (Geriatrie Schongau)

insgesamt Betriebskostenzuschüsse in Höhe von insgesamt 12.000.000 € gemäß dem kommunalen Sicherstellungsauftrag nach Art. 51 Abs. 3 LKrO veranschlagt. Diese Ausgabehaushaltsstellen sind durch den Deckungsring 7153 gegenseitig deckungsfähig.

Dieser Betrag wurde auch für den Finanzplan ab 2024 – 2026 so vorgesehen. Dies macht jedoch bereits deutlich, dass ohne signifikante zeitnahe Anpassungen der gesamten Struktur die im Finanzplan vorgesehenen Ausgleichszahlungen nicht mehr ausreichen werden, um das bestehende Angebot unverändert aufrechtzuerhalten.

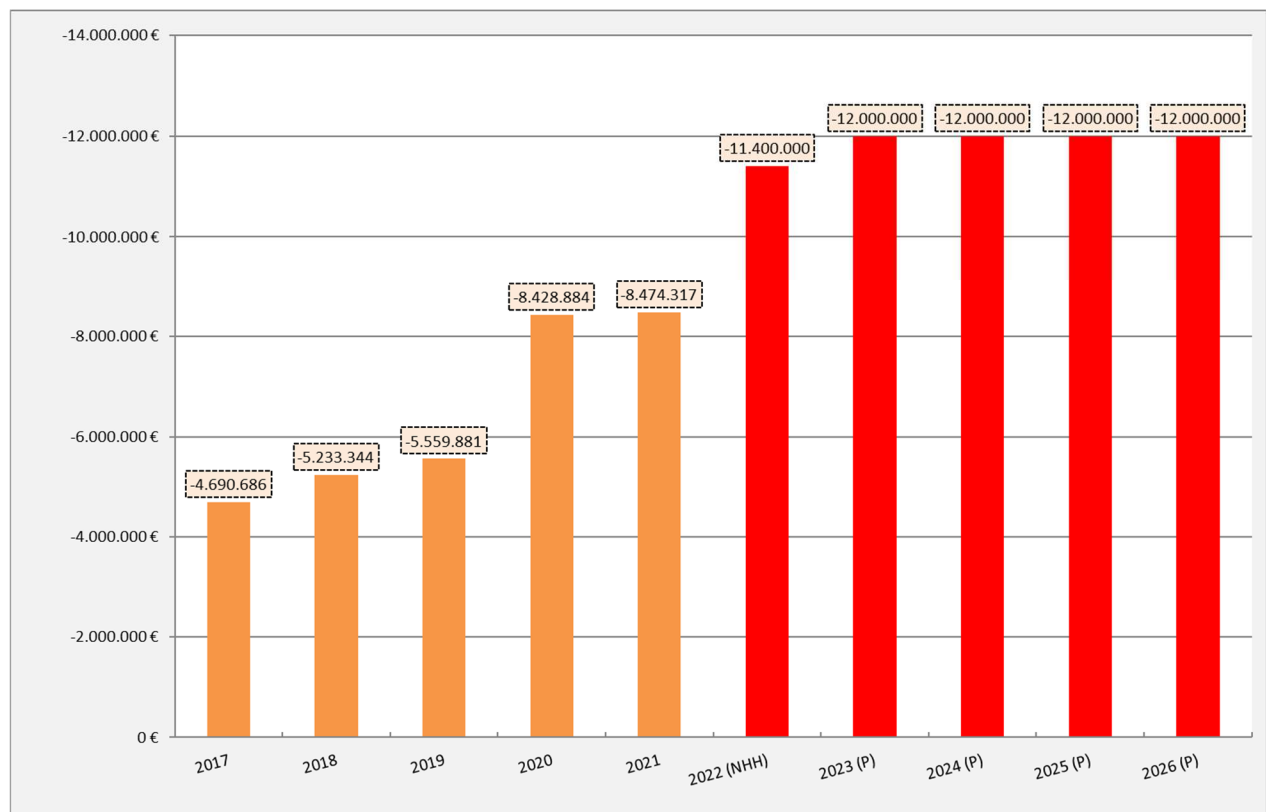
Die Beibehaltung von zwei Kleinstandorten sowie eines nicht beeinflussbaren weiteren Angebots am Penzberg, wie im Ergebnis des Bürgerbegehrens vom Dezember vergangenen Jahres eingefordert, entspricht weder der vom Bundes- und Landesgesetzgeber vertretenen Planungs- noch der Finanzierungsrealität. Sie muss im Interesse des gesamten Aufgabenspektrums der Kreisaufgaben deshalb ausgehend von entsprechenden Handlungsempfehlungen der Geschäftsführung der Krankenhaus-GmbH durch die Gesellschaftsgremien und den Kreistag in eine für den Kreishaushalt dauerhaft leistbare neue Struktur zeitnah überführt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den o.g. Jahresausgleichsbeträgen keine Abschreibungen enthalten sind. Die Abschreibungen werden nicht übernommen, weil der

Landkreis (s. Vermögenshaushalt) bereits die örtliche Beteiligung an den Investitionskosten (s. Ansätze im Vermögenshaushalt) trägt.

Allerdings ist auch an dieser Stelle hinzuweisen, dass aufgrund der angespannten Haushaltssituation auch investiv nicht mehr als 3,5 Mio. € p.a. an Investitionskostenbeteiligung unter den obwaltenden Rahmenbedingungen vom Kreishaushalt mitfinanziert werden können. Dies ermöglicht unter Berücksichtigung der staatlichen Beteiligung in etwa in gleicher Höhe jährliche Mindestinvestitionen der Krankenhaus-GmbH in Höhe des Wertverzehr des Anlagevermögens.

Ausgleichszahlungen im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026



Wie aus dem vorstehenden Diagramm erkennbar, ist nach den Planungswerten der Krankenhaus GmbH davon auszugehen, dass sich die DAWI-Leistungen im Finanzplanungszeitraum kaum mehr senken lassen, soweit die aktuellen Strukturen unverändert bleiben.

Dennoch sind wie dargestellt Erlösverbesserungen bzw. Optimierungen künftig zwingend weiterhin notwendig, um die Handlungsspielräume bei den gesamten Investitionen

insb. auch im schulischen Bereich nicht zu stark durch die Anforderungen des Verwaltungshaushalts ausschließlich bedingt durch die Pflichtaufgabe einer angemessenen Krankenversorgung einzuschränken.

Weitere Informationen zum Betriebskostenzuschuss sind im Haushaltsplan 2023 bei den Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153 im Verwaltungshaushalt zu finden.

An dieser Stelle ist festzuhalten, dass der Schwerpunkt des kommunalpolitischen Handelns und Entscheidens dieser Amtszeit des Kreistages bis 2026 die Suche nach Lösungen sein muss, die eine Senkung der Ausgleichszahlungen bewirkt bzw. zumindest eine Stabilisierung nach Möglichkeit auf einem deutlich niedrigeren Niveau bevorzugt in etwa von 50 % der bisherigen Aufwendungen aus dem Kreishaushalt sein muss. Dies ist dringend notwendig, um sowohl die Gemeinden bei der Kreisumlage nicht über Gebühr zu belasten andererseits jedoch so gut wie möglich den Kern der Aufgabenerfüllung einer sachgerechten Krankenversorgung der Landkreisbevölkerung erfüllen zu können. Deshalb hat der Kreistag am 26.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. *Der Kreistag bekennt sich zum langfristigen Erhalt der klinischen Versorgung in unserem Landkreis in kommunaler Trägerschaft des Landkreises Weilheim-Schongau. Dabei wird der Ausbau einer umfassenden und langfristigen Kooperation mit dem Maximalversorger Klinikum rechts der Isar der Technischen Universität München angestrebt.*
2. *Um diese Ziele zu erreichen, stimmt der Kreistag der Umsetzung des nachfolgenden, mehrstufigen Konzeptes zu:*
 - 2.1 *Zeitnahe Weiterentwicklung der Krankenhaus GmbH gemäß dem Gutachten von Prof. Roeder. Das bedeutet für das Krankenhaus*
 - *Weilheim:*
 - *Entwicklung zum Schwerpunktversorger*
 - *Weiterentwicklung der stationären Akutversorgung in die erweiterte Notfallstufe 2, unter anderem durch*
 - *den Ausbau der Intensiv- und notfallmedizinischen Kompetenzen*
 - *die Schaffung der erforderlichen Strukturen (z.B. Schaffung weiterer Hauptabteilungen)*

- *Schongau:*
 - *Erhalt der Grundversorgung mit Basisnotfallversorgung (Versorgungsstufe 1)*
 - *Entwicklung und Aufbau einer Ambulanzklinik mit Facharztzentrum*
 - *Ausbau der altersmedizinischen Versorgung*
 - *Ausbau des Zentrums zur Entwöhnung von künstlicher Beatmung (Weaningzentrum)*
 - *Aufbau einer palliativmedizinischen Versorgung*
 - *Weiterentwicklung zum medizinisch-pflegerischen Fort- und Ausbildungszentrums*

2.2 Zur langfristigen Absicherung der kommunalen klinischen Gesundheitsversorgung

im und durch den Landkreis ist die Bündelung der stationären Versorgung an einem zentralen Klinikstandort anzustreben. Dazu wird die Krankenhaus GmbH und die Landkreisverwaltung beauftragt, in Abstimmung mit dem Freistaat Bayern, die Machbarkeit sowie die Finanzierung eines zentralen Klinikneubaus mit Medizin Campus zu prüfen. Ziel wäre bei Realisierbarkeit die Klinik innerhalb der nächsten 10 bis 15 Jahren in Betrieb zu nehmen. Nach Vorliegen der Ergebnisse (Entwurfsplanung für den Neubau, Baufeldsuche, Finanzierungsplan) wird das Thema zur abschließenden Entscheidung dem Kreistag vorgelegt.

2.3 Sollte ein zentraler Klinikneubau nicht realisiert werden können, ist zum Erhalt bzw. zur Sicherung der Gesundheitsversorgung im Landkreis ein bestehender Klinikstandort innerhalb 10 bis 15 Jahren zu einem zentralen Klinikstandort weiter zu entwickeln.

3. Durch die Umsetzung des Stufenplans soll eine langfristige und kontinuierliche Versorgungssicherheit, verbunden mit einer hohen medizinischen Versorgungsqualität sowie eine Stabilisierung der Wirtschaftlichkeit gewährleistet werden. Gleichzeitig soll eine Stabilisierung und Stärkung der qualifizierten personellen Ausstattung in allen Berufsgruppen sichergestellt werden.

Am 04.12.2022 ist auf Landkreisebene ein Bürgerentscheid erfolgt, wonach die Planungen für einen Zentralklinikum-Neubau nicht mehr weiterverfolgt werden und die derzeitigen Strukturen erhalten bleiben sollen. Damit kann die o.a. Beschlusslage aufgrund der Bindungswirkung des Bürgerentscheids zumindest ein Jahr nicht weiterverfolgt werden.

Ungeachtet dieser Entscheidung ist wie zu den vorangegangenen Haushaltsjahren auch für 2023 und vor allem für den Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 erneut festzustellen, dass auch zukünftig alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um eine aus der Sicht des Gesamthaushalts dringend gebotene Verbesserung des operativen Geschäftsergebnisses zu erreichen und damit eine Reduzierung der DAWI-Leistungen anzustreben. Ansonsten besteht das konkrete und sehr erhebliche Risiko, dass die finanzwirtschaftliche Gesamtsituation der Krankenhaus-GmbH die Haushaltswirtschaft des Landkreises in den kommenden Jahren nachhaltig beeinträchtigen und explizit in eine Schieflage bringen könnte.

Der Ausgabeansatz für die **Krankenhausumlage (HHSt 5191.7111)**, die der Landkreis nach Art. 10b Abs. 3 BayFAG an den Freistaat Bayern zu zahlen hat, erhöht sich von 2.987.600 € im Haushaltsjahr 2022 um 91.000 € (= 3,0 %) auf 3.078.600 € im Haushaltsjahr 2023.

Die Krankenhausumlage des Landkreises Weilheim-Schongau errechnet sich sowohl aus der Umlagekraft 2023 des Landkreises nach Art. 21 Abs. 3 BayFAG als auch aus der Einwohnerzahl des Landkreises am 31.12.2021. Laut Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 05.12.2022 errechnet sich folgender Betrag:

1. Krankenhausumlage nach der Umlagekraft:

a.) Umlagesatz 2023:	0,696376486% (Vorjahr: 0,747564209%)
b.) Umlagekraft des Landkreises:	212.052.259 € (Vorjahr: 184.360.360 €)
c.) Umlagebetrag	1.476.682 € (Vorjahr: 1.378.212 €)

2. Krankenhausumlage nach der Einwohnerzahl:

a.) Umlagebetrag je Einwohner:	11,722807084 € (Vorjahr: 11,821372655 €)
b.) Einwohnerzahl des Lkr.am 31.12.2021:	136.642 EW (Vorjahr: 136.134 EW)
c.) Umlagebetrag (=2a x 2b)	1.601.828 € (Vorjahr: 1.609.291 €)

Krankenhausumlage 2023: 3.078.510 € (Vorjahr: 2.987.503 €)

Hier ist aber besonders darauf hinzuweisen, dass die Investitionen des Landkreises in die Krankenhausstandorte nicht nur unverzichtbar für die Versorgung der Bevölkerung sind, sondern damit den Landkreis erst in die Lage versetzen die Mittel der Krankenhausumlage wieder in den Landkreis über die Förderung der eigenen Maßnahmen zurückzuführen.

Gerade in den Zeiten bis 2013 in denen nur sehr nachrangig an den Investitionen der Krankenhausinfrastruktur gearbeitet worden ist, hatte dies zur Folge, dass zwar in vergleichbarer Höhe die Krankenhausumlage durch den Landkreis zu leisten war, die möglichen Rückflüsse über Investitionen aber nicht generiert wurden.

Vereinfacht formuliert bedeutet dies, dass über die Krankenhausumlage bis 2013 die Investitionen der Mitbewerber am Markt anteilig mitfinanziert wurden, während die eigenen Strukturen des Landkreises und seiner GmbH an den Weiterentwicklungen nicht partizipierten.

Dieser Effekt ist mit den abgeschlossenen und laufenden Maßnahmen im Sinne einer Trendumkehr zwischenzeitlich weitgehend nicht mehr gegeben und zeigt sich gerade auch darin, dass in der vergangenen Amtszeit des Kreistages das Anlagevermögen der Krankenhaus GmbH nahezu im selben Umfang angestiegen ist wie der Landkreis an Eigenmitteln zur örtlichen Finanzierung der Investitionen eingebracht hat.

Corona-Impfzentrum (Unterabschnitt 5012)

Zum 15.12.2020 war im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg ein Corona-Impfzentrum eingerichtet worden. Der Betrieb endete zum 31.12.2022. Im Haushaltsjahr 2023 verbleiben folgende Schritte zur Restabwicklung:

1) Die Rechnung für den Impfzentrum-Betrieb im Dezember 2022 in Höhe von 304.893,09 € war im Januar 2023 zu bezahlen, davon 218.610,40 € auf Haushaltsreste des Vorjahres, so dass 2023 noch ein Ansatz von 86.282,69 € benötigt wird.

2) Aufgrund von Kostenschätzungen hatte der Landkreis Weilheim-Schongau für das Impfzentrum 2021 beim Freistaat Bayern insgesamt rund 6,6 Mio. € abgerufen, während die tatsächlichen Ausgaben lediglich rund 5,9 Mio. € betrugen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden rund 5,0 Mio. € abgerufen, während sich die tatsächlichen Ausgaben nur auf gut 4,7 Mio. € beliefen. Die höhere Mittelanforderung beim Freistaat Bayern beruht darauf, dass im Winter 2021/22 eine große Impfnachfrage zu erwarten war, so dass mit höheren Ausgaben gerechnet wurde.

Daher sind dem Freistaat Bayern insgesamt 968.584,38 € zu erstatten. Im Haushaltsjahr 2022 konnten bereits 355.625,00 € zurückgezahlt werden, in 2023 wird der Restbetrag von 612.959,38 € anfallen.

Daher ist auf der HHSt 5012.6300 für 2023 ein Ansatz in Höhe von 699.300 € erforderlich.

Sportstätten und Hallenbad (Abschnitte 56 und 57)

Im Verwaltungshaushalt fallen für Sportstätten und das Hallenbad folgende Betriebskosten an:

Unterabschnitt 5610 (Freisportanlage Weilheim)

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben	12.300,51 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Zuschussbedarf	-12.300,51 €	-20.000,00 €	-20.000,00 €

Es handelt sich um Betriebskostenerstattungen an die Stadt Weilheim. Die Kosten der Mitbenutzung durch die weiterführenden Schulen hat der Landkreis zu tragen.

Unterabschnitt 5611 (Freisportanlage Penzberg)

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben	120.388,44 €	127.600,00 €	127.900,00 €
Zuschussbedarf	-120.388,44 €	-127.600,00 €	-127.900,00 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Auch für die Freisportanlage am Nonnenwaldstadion in Penzberg trägt der Landkreis die Kosten der Mitbenutzung durch die weiterführenden Schulen. Hinzu kommen im Vermögenshaushalt Erstattungen für Investitionen, wofür seit 2019 kalkulatorische Kosten berechnet werden.

Inzwischen konnten die tatsächlichen Abrechnungen mit der Stadt Penzberg dahingehend angepasst werden, dass der bisher auch auf den Landkreis umgelegte Betrag, der Betriebskosten der Einrichtung der nachweislich auf die Breitensportnutzung und durch die Nutzung Dritter erfolgt, nicht mehr in die Abrechnung eingeht und der Landkreis damit wie an vergleichbaren Standorten nur die Kosten der schulischen Nutzung trägt. Dies wurde in der deutlichen Reduzierung des Ergebnisses des Unterabschnittes gegenüber den Vorjahren deutlich. Derzeit werden bei der Stadt Penzberg Überlegungen zu einer Sanierung angestellt. Diese werden sich sowohl investiv als auch bezüglich der laufenden Betriebskosten in den kommenden Jahren bezüglich des Umfangs der schulischen Nutzung im Kreishaushalt anteilig darstellen, sind aber in 2023 noch nicht berücksichtigungsfähig.

Unterabschnitt 5612 (Freisportanlage Schongau)

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	22.781,19 €	12.000,00 €	12.000,00 €
Ausgaben	45.013,62 €	66.200,00 €	79.900,00 €
Zuschussbedarf	-22.232,43 €	-54.200,00 €	-67.900,00 €

Die Einnahmen entsprechen dem Stand der aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis als Träger der Einrichtung und den Nutzern insbesondere der Stadt Schongau.

Unterabschnitt 5613 (Freisportanlage Peißenberg)

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausgaben	18.374,92 €	16.000,00 €	20.000,00 €
Zuschussbedarf	-18.374,92 €	-16.000,00 €	-20.000,00 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 130

Hier sind Betriebskostenerstattungen an den Markt Peißenberg in Höhe von 20.000 € angesetzt. Wie in Weilheim und Penzberg trägt der Landkreis die Kosten der Mitbenutzung durch die weiterführenden Schulen.

Unterabschnitt 5651 (Jahnhalle Weilheim)

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	30.160,26 €	66.900,00 €	66.900,00 €
Ausgaben	395.885,79 €	429.800,00 €	339.800,00 €
Zuschussbedarf	-365.725,53 €	-362.900,00 €	-272.900,00 €

Aufgrund der Nutzungsdauer ist die Jahnhalle Weilheim ab 2023 vollständig abgeschrieben, so dass sich keine kalkulatorischen Kosten mehr errechnen. Daher reduzieren sich die Ausgaben.

Unterabschnitt 5653 (Dreifachsporthalle Peißenberg „Glückaufhalle“)

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	216,42 €	200,00 €	200,00 €
Ausgaben	121.768,19 €	133.500,00 €	133.500,00 €
Zuschussbedarf	-121.551,77 €	-133.300,00 €	-133.300,00 €

Hier sind Betriebskostenerstattungen an den Markt Peißenberg wie im Vorjahr in Höhe von 50.000 € angesetzt. Wie bei der Freisportanlage trägt der Landkreis die Kosten der Mitbenutzung durch die weiterführenden Schulen. Zusätzlich fallen im Vermögenshaushalt Erstattungen für Investitionen an, wofür seit 2019 kalkulatorische Kosten berechnet werden.

Unterabschnitt 5655 (Dreifachsporthalle Berufsschule Schongau)

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	5.655,00 €	27.000,00 €	27.000,00 €
Ausgaben	157.660,17 €	217.200,00 €	265.500,00 €
Zuschussbedarf	-152.005,17 €	-190.200,00 €	-238.500,00 €

Die Ausgaben steigen in 2023 insbesondere wegen Erhöhung der Fernwärmepreise.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Unterabschnitt 5656 (Dreifachturnhalle Penzberg Birkenstraße)

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	21.645,49 €	2.500,00 €	7.500,00 €
Ausgaben	259.399,55 €	278.200,00 €	306.900,00 €
Zuschussbedarf	-237.754,06 €	-275.700,00 €	-299.400,00 €

Vor allem wegen der anstehenden Grundreinigung sind 2023 höhere Ausgaben einzuplanen.

Abschnitt 56 (Alle Sportstätten ohne 5651 und 5656)

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	28.652,61 €	39.200,00 €	39.200,00 €
Ausgaben	475.505,85 €	580.500,00 €	646.800,00 €
Zuschussbedarf	-446.853,24 €	-541.300,00 €	-607.600,00 €

Unterabschnitt 5701 (Hallenbad Weilheim)

	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Einnahmen	699.413,15 €	435.400,00 €	480.000,00 €
Ausgaben	602.730,72 €	873.700,00 €	917.100,00 €
Zuschussbedarf	96.682,43 €	-438.300,00 €	-437.100,00 €

Die Steigerung der Ausgaben liegt daran, dass bei den Sportanlagen und beim Hallenbad Weilheim wie bereits erwähnt aufgrund des Alters der Anlagen deutlich umfangreichere Aufwendungen im Bauunterhalt bzw. in der Sanierung erforderlich sind, als z. B. bei der neu errichteten Dreifachhalle in Penzberg Birkenstraße. Da in den letzten Jahren u. a. die Deckenkonstruktion, die Anlagentechnik oder der Brandschutz regelmäßig überprüft worden waren, ist ein Sanierungsbedarf festgestellt worden, der über den Bauunterhalt hinausgeht, so dass sich ein Teil dieser Maßnahmen in den Vermögenshaushalt verlagert hatte und die Ansätze für den Bauunterhalt in 2022 reduziert werden konnten. Diese werden sich jedoch in den nächsten Jahren bei den kalkulatorischen Kosten wiederfinden. Darüber hinaus erhöhen sich wegen der allgemeinen Preissteigerung die Gebäudebewirtschaftungskosten, so dass insgesamt nicht von einem rückläufigen Zuschussbedarf ausgegangen werden kann.

Im Blick auf die Zukunft des Standortes Weilheim mit Hallenbad und Jahnhalle, der bevorzugt dem gemeindlichen Aufgabenspektrum zuzuordnen ist, was auch der grund-

sätzlichen Situation an den anderen Schulstandorten des Landkreises entspricht, laufen derzeit Überlegungen zur künftigen Betriebsträgerschaft. In diesem Zusammenhang hat der Kreistag am 26.11.2021 beschlossen, dass von einer Ersatzinvestition für das derzeit vom Landkreis betriebene Hallenbad Abstand genommen wird.

Außerdem wird bezüglich der Entgelthöhe für die außerschulische Nutzung der Schulsporteinrichtungen eine Nachkalkulation im laufenden Jahr vorgenommen, die zu entsprechenden Anpassungen führen wird.

Einzelplan 6, Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Einnahmen: 435.600 € und Ausgaben: 8.409.200 € Saldo: - 7.973.900 €

Unterabschnitt 6500 Kreisstraßen

Für die Kreisstraßen ist im Verwaltungshaushalt 2023 bei einem Ausgabenansatz von 4.686.200 € (2022: 4.846.000 €) ein Rückgang von 159.800 € oder 3,3 % gegenüber dem Vorjahr vorgesehen. Aufgrund der Straßenbetriebsdienstabrechnung 2021 musste der Landkreis einen Betrag in Höhe von 166.398 € an den Freistaat Bayern nachzahlen, weshalb der Ansatz der HHSt 6500.6711 im Nachtragshaushalt 2022 angehoben werden musste. Dies erklärte sich mit dem schneereichen Winter 2020/21, was zu einem besonders hohen Salzverbrauch geführt hat.

Die Ausgabeansätze für den Straßenunterhalt (HHSt 6500.5131) und den Winterdienst (HHSt 6500.5135) bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der bisherige Verlauf des Winters und die Rechnungsergebnisse der Vorjahre rechtfertigen dies, zeigen aber nach wie vor die Schwierigkeit einer sachgerechten Planung ausreichender Mittel auf.

Zur Umsetzung des Kreisradwegekonzepts wurde im Verwaltungshaushalt 2020 der Unterabschnitt 6501 -Mobilität- eröffnet. Für die Sachausgaben sind wie im Vorjahr Mittel in Höhe von 71.600 € eingeplant.

Der Fachbereich Mobilität ist seit März 2021 in die Strukturen der ST II - Kreisentwicklung integriert. Das allgemeine Projektbudget wird im Jahr 2022 neu eingerichtet und

dient der Umsetzung verschiedener Projekte im Bereich Mobilität wie z.B. Projekte zum Alltagsroutennetz sowie des Nahverkehrsplans (HHSt 6501.6320 – 30.000 €).

Zur Umsetzung und Fortschreibung des Nahverkehrsplans und des Alltagsradwegekonzeptes im Landkreis Weilheim-Schongau werden Berater und Planungsbüros benötigt, die die Planung der Umsetzung übernehmen. Aufgrund der Sitzung des ÖPNV Beirats vom 11.04.2019 wurde die Erstellung eines neuen Nahverkehrsplans für den Landkreis Weilheim Schongau beauftragt. Am 25.10.2019 wurde die Umsetzung des fertiggestellten Radwegekonzepts durch den Kreistag beschlossen. Seit März 2021 arbeitet die neu eingerichtete Stelle der Klimaschutz- und Mobilitätsreferentin an der Umsetzung des Konzepts. Daher sind auf der HHSt 6501.6550 Mittel in Höhe von 40.000 € eingeplant.

Im Zuge umfassender Befassung werden hier nachhaltig und dauerhaft umfangreiche Projektmittel erforderlich sein, die von der Umsetzung der Thematik abhängen. Gleiches gilt für künftige investive Anforderungen im Vermögenshaushalt.

Die veranschlagten Mittel entsprechen dem bisherigen Planungsstand und sind ggf. im Nachtragshaushalt noch zu ergänzen.

Einzelplan 7, öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Einnahmen: 14.778.100 € und Ausgaben: 16.843.200 €; Saldo: - 2.065.100 €

Im **Gebührenhaushalt der Abfallwirtschaft** (-Unterabschnitt 7201 mit Einnahmen und Ausgaben von jeweils 13.952.600 €-) wird im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich ein planerischer Fehlbetrag von 4.780.000 € erwirtschaftet werden, der über eine Zuführung vom Vermögenshaushalt aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft gerade noch ausgeglichen wird (siehe Haushaltsstelle 7201.2830). In diesem Zusammenhang muss das zugunsten des Kreishaushalts in Anspruch genommene innere Darlehen in Höhe des Restbetrags von 4.780.000 € (ursprünglich 5.000.000 €) zur Sicherung des Gebührenhaushalts voraussichtlich in 2023 vollständig wieder der Rücklage zugeführt werden.

Der Ansatz der Hausmüllgebühren (Grund- und Leistungsgebühren) für das Haushaltsjahr 2023 errechnet sich zunächst aus der aktuellen Einnahmesituation des laufenden Haushaltsjahres. Anhand der Kalkulation für die Jahre 2021 - 2024 ist für das Haushaltsjahr 2023 derzeit noch nicht von einer Gebührenanpassung auszugehen. Die geringere Unterdeckung wird auch teilweise durch die erhöhten Einnahmen ausgeglichen, die aufgrund der aktuell laufenden Überprüfung der Gebührenschuldverhältnisse erzielt werden können.

Auf der Ausgabenseite sind die Zahlungen des Landkreises an die EVA GmbH für den Betrieb des Abfallentsorgungszentrums (AEZ) und der Deponie zu erwähnen, welche in 2023 auf der HHSt 7201.6360 in Höhe von 12.056.600 € veranschlagt sind, d. h. rund 2.060.600 € mehr als im Vorjahr. In den Finanzplanungsjahren bis 2026 werden sich die Zahlungen auf 15.100.000 € erhöhen.

Die Planung der Geschäftsführung der EVA-GmbH ist geprägt durch die hohen Kostensteigerungen in den Bereichen der thermischen Verwertung, Logistik und der Energie. In 2022 gab es bei der thermischen Verwertung 30 % Steigerung, in der Logistik von bis zu 50 %, bei der Energie hat die Steigerung den Faktor 9 - 10 erreicht. Die Planung beinhaltet einen Inflationsaufschlag von 5 % für 2023, sowie 4 % für die Finanzplanungsjahre. In den Planungsjahren sind diverse Investitions-, Sanierungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen geplant, wie der Neubau des Wertstoffhofes Sindelsdorf, der Bau eines Lagers im AEZ, die Sanierung und Instandhaltung der Rotte, sowie Investitionen in die Energiewende. Eine weitere Kostenbelastung durch die mögliche Einführung einer CO₂-Abgabe sind ebenso eingeplant. Belastet wird die Gebührensituation auch dadurch, dass die Erneuerung der Anlagentechnik im AEZ Erbenschwang (Rotte etc.) bereits seit mehreren Jahren vollständig abgeschrieben ist und die zur Sicherung einer stabilen Gebührensituation notwendige Rücklagenbildung nicht in vollumfänglichen Maße bisher erreicht werden konnte.

Da die Sonderrücklage „Gebührenausschlag Abfallwirtschaft“ voraussichtlich Ende des Jahres 2023 aufgebraucht sein wird, dürfen in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 keine weiteren planmäßigen Defizite mehr entstehen. Es ist davon auszugehen, dass rechtzeitig zum Beginn des Haushaltsjahres ab 2024 eine Gebührenanpassung unver-

meidbar ist und damit im Jahr 2023 auf den Weg gebracht werden muss. Eine neue Gebührenkalkulation ist bereits in Bearbeitung, so dass im Laufe des Jahres 2023 den Kreisgremien neue Gebührensätze zur Entscheidung vorgelegt werden.

Hinzuweisen ist aber bei dieser Gelegenheit dennoch darauf, dass das effektive Wirtschaften der EVA GmbH vor allem im Hinblick auf die Verwertung von Sekundärrohstoffen und gleichzeitig die erfolgreiche Überprüfung der Gebührenschildverhältnisse durch die Landkreisverwaltung dazu geführt hat, die Abfallwirtschaft für sehr lange Zeit gebührentechnisch stabil zu halten. Daher ist es nicht völlig ausgeschlossen, dass auch die dargestellte Prognose im Rahmen der künftigen Kalkulation u. U. noch eine leicht günstigere Entwicklung aufzeigen könnte.

Wie von der Kreisrechnungsprüfung und der Kreisfinanzverwaltung bereits mehrfach hingewiesen, ist beim tatsächlichen Schuldenstand dieser in der Finanzstatistik als inneres Darlehen nicht berücksichtigte Betrag immer mit einzubeziehen, da er der Abfallwirtschaft wieder zugeführt werden muss, sobald sich im Rahmen des Gebührenhaushalts, eine entsprechende Notwendigkeit ergibt. Für die finanzwirtschaftliche Gesamtsituation ist daher nochmals festzustellen, dass es dabei ohne jeglichen Belang ist, ob Fremdkapital von Geschäftsbanken oder vom Bürger aufgenommen worden ist.

Für die **Deponienachsorge** (Unterabschnitt 7211) sind erhebliche Mittel zur Erfüllung der Nachsorgeverpflichtung bereitzustellen. Diese werden zum Zwecke der Deponienachsorge sukzessive aus der Sonderrücklage „Deponienachsorge“ über den Vermögenshaushalt dem Verwaltungshaushalt (Unterabschnitt 7211) zugeführt und dort für die Erfüllung der Nachsorgeaufwendungen verwendet. Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Nachsorgekosten der Mülldeponien Entnahmen aus der Sonderrücklage Deponienachsorge in Höhe von 256.600 € vorgesehen (siehe Haushaltsstelle 7211.2820).

Unter dem Dach der **Stabsstelle II „Kreisentwicklung“** finden sich Arbeitsbereiche, die dem Ziel dienen, den Landkreis Weilheim-Schongau zukunftsfähig zu gestalten und ihn als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Erholungsraum weiter zu entwickeln. Haushaltstechnisch finden sich diese Bereiche zunächst in den Unterabschnitten 0211 (KOB), 0591 (Energie, Klimaschutz) und 6501 (Mobilität), welche in den Ausführungen zum

Einzelplan 0 bzw. 6 dargestellt sind. An dieser Stelle sind die Bereiche Wirtschaftsförderung, Bildungsstandort, Kreisentwicklung und ÖPNV darzustellen, die ebenfalls der Stabsstelle II zugeordnet sind:

Für die **Wirtschaftsförderung** (Unterabschnitt **7911**) errechnet sich im Haushaltsjahr 2023 per Saldo ein Finanzbedarf von 63.400 € (Vorjahr 65.400 €).

Seit 2022 ist der Bereich „**Bildungsstandort**“ in einem neuen Unterabschnitt **7912** veranschlagt ist. 2023 ist per Saldo ein Finanzbedarf von 81.400 € (Vorjahr 84.400 €) eingeplant.

Für die **Kreisentwicklung** besteht seit 2017 der Unterabschnitt **7914**, welcher in 2023 einen Finanzbedarf per Saldo von 502.800 €. Gegenüber 2022 (Saldo 395.500 €) bedeutet das eine Erhöhung von 107.300 €. Über den Unterabschnitt 7914 laufen seit 2022 die Personalausgaben zentral für alle Bereiche der ST II. Alle drei Unterabschnitte zusammen haben in 2023 per Saldo einen Finanzbedarf von 647.600 € (Vorjahr 545.300 €).

Mit diesen Mitteln sind insbesondere Aktivitäten auf folgenden Handlungsfeldern geplant:

1. Wirtschaftsförderung/Unternehmen:

- Seminare für Unternehmen (Fortführung Wissenstransfer-Seminar-Reihe)
- Wirtschaftsempfang, Netzwerktreffen, Gremienarbeit (Wirtschaftsbeirat)
- Neues Projekt Unternehmertreff „Kamingespräche“
- Existenzgründung – Aktivseniorenberatung
- Regionale Einkaufskarte „Oberland Card“

2. Bildungsstandort:

- Ausbildungsmesse/Tag der beruflichen Bildung Weilheim-Schongau in der neuen Berufsschule Weilheim
- Schongauer Ausbildungsmesse (SAM) und Penzberger Ausbildungsmesse
- Eigene Website für Bildungsstandort Weilheim-Schongau

- Ausbildungskompass
- Azubi-Akademie
- Bildungsportal Oberland
- Entdeckertour Handwerk

3. Kreisentwicklung

Dem Bereich **Kreisentwicklung** steht seit 2019 zur Realisierung von Einzelprojekten ein erweitertes Ausgabenbudget zur Verfügung. Dazu sind auf den Haushaltsstellen 7914.6320 und 7914.6321 insgesamt 15.000 € eingeplant. Das Budget soll der Kreisentwicklung einen Handlungsspielraum insb. zur Umsetzung von Projekten von landkreisweiter Bedeutung sowie evtl. der Erstbeauftragung eines möglichen Kreisentwicklungskonzeptes eröffnen, soweit dieses von den Gremien weiterverfolgt wird. Zudem ist im Bereich Kreisentwicklung eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowohl für den Erfolg der Projekte als auch die Transparenz und Kommunikation von zentraler Bedeutung.

Seit Juli 2021 ist auch der **Öffentliche Personennahverkehr - ÖPNV** (Unterabschnitt **7920**) unter dem Dach der Stabsstelle II angesiedelt. Hierfür sind Ausgaben von 1.303.000 € und Einnahmen von 464.700 € vorgesehen, wobei die Zuweisung des Freistaats mit 450.000 € die größte Einnahmeposition darstellt. Per Saldo stellt der Landkreis damit einen Betrag von 838.300 € (Vorjahr 501.300 €) für den ÖPNV bereit. Dies bedeutet eine Erhöhung um ca. 2/3 gegenüber 2022. Dies ist neben zusätzlichen Verkehrsleistungen vor allem auch der Vorbereitung des Verbundbeitritts geschuldet.

Ausgaben sind bei der HHSt 7920.6300 in Höhe von 700.000 € eingeplant. Hier handelt es sich um Kosten für den Betrieb von gemeinwirtschaftlichen Verkehren und die Finanzierung von Sondertarifen im Landkreis:

- Umweltabo, Seniorenticket, Schülerticket und Nachtschwärmer: 120.000 €
- Fahrplanheft jährlich ca. 15.000 €
- Bestellung zusätzlicher Verkehrsleistungen: 210.000 €

Hinzu kommt, dass der Nahverkehrsplan im Jahr 2022 fertiggestellt wurde. Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan sollen in den Folgejahren umgesetzt werden. Kosten entstehen für neue Verkehrsleistungen und Investitionen der Verkehrsunternehmen für Infra-

struktur und Betrieb. Ebenso ist von weiteren Zahlungen an die Verkehrsunternehmen durch Zuweisungen der Regierung zur Unterstützung aufgrund des Deutschlandtickets oder der gestiegenen Treibstoffkosten auszugehen.

Ein weiterer großer Ausgabeansatz ist die HHSt 7920.6550 mit einem Betrag von 400.000 €. Hier sind die anfallenden Gutachterkosten für die beauftragten Projekte (Planungsleistungen für Umsetzung Nahverkehrsplan, Bedarfsverkehrskonzept, etc.) eingeplant. Ferner werden auf der neuen HHSt 7920.6320 die Kosten für die Erstellung der Grundlagen-Studie zum MVV-Beitritt, sowie die Kosten für den Beitritt selbst abgerechnet. Wegen der Corona-Pandemie haben sich die Erhebungen der MVV-Erweiterungsstudie verschoben, sodass 2023 auf dieser HHSt 200.000 € veranschlagt sind.

Aufgrund der aktuellen bundes- wie landespolitischen Rahmenbedingungen bzw. Notwendigkeiten sowie der Beschlusslage der Kreisgremien ist in den kommenden Jahren von einem steigenden Finanzbedarf für diese Aufgabe auszugehen, wenn zur Stärkung der Attraktivität des ländlichen Raums über die bereits begonnenen Maßnahmen und Programme umgesetzt und ggf. auch cofinanziert werden sollen.

Wie in den Vorjahren ist aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung darauf hinzuweisen, trotz der Bedeutung dieser Aufgabe für die sog. „Verkehrswende“ die finanziellen Möglichkeiten bzw. Grenzen des Landkreises nicht außer Acht zu lassen. Vergleicht man die dafür in Nachbarlandkreisen bereits jetzt aufgewendeten Mittel, ist zu erwarten, dass bei einer intensiven Umsetzung

- erhebliche Mittel unter Umständen im deutlich siebenstelligen Bereich des Verwaltungshaushalts gebunden werden könnten,
- und dass damit die bisher und auch künftig für Investitionen erforderlichen Eigenmittel der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt weiter geschmälert werden könnten.

Der Unterabschnitt 7913 **Lokale Aktionsgruppe Auerberg-Pfaffenwinkel e.V. (LAG AL-P e.V.)** erfordert im Haushaltsjahr 2023 einen Zuschussbedarf von 116.600 € (Vor-

jahr 76.400 €). Es handelt sich hier um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises. Die Aufgabe ist als Sachbereich Z10.6 Geschäftsstelle der Lokalen Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V. dem Sachgebiet Z10 zugewiesen.

Die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel ist als Verein mit den Mitgliedern Landkreis Weilheim-Schongau, 32 Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, 4 Gemeinden des Landkreises Ostallgäu, jeweils einer Gemeinde der Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Landsberg/Lech sowie weiteren Mitgliedern (Verbände, Vereine, Unternehmen, Privatpersonen) organisiert und für die Umsetzung des Förderprogramms LEADER der EU und des Freistaats Bayern in der Region (= dem Gebiet der kommunalen Mitglieder) zuständig. Grundlage ist das Konzept "Lokale Entwicklungsstrategie" (LES), das vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anerkannt wurde.

Da Ende 2022 die aktuelle Förderphase abgeschlossen und die maximale Fördersumme von 250.000 € ausgeschöpft ist, wird in 2023 auf der HHSt 7913.1710 nur eine geringe Restzahlung erwartet. Noch laufende Projekte sind bis Ende 2024 abzuschließen. Inzwischen ist eine Verlängerung der Förderphase bewilligt, so dass voraussichtlich 2024 wieder Fördermittel fließen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (HHSt 7913.6321) ist 2023 die Erstellung einer Broschüre bzw. von Flyern geplant.

Die Finanzierung der gesamten LAG-Geschäftsstelle erfolgt aus:

- Mitgliedsbeiträgen der LAG,
- Kommunalen Co-Finanzierungsmitteln des Landkreises Ostallgäu, der Gemeinde Bad Bayersoien sowie der Gemeinde Kinsau entsprechend der örtlichen Zuständigkeit,
- Eigenmitteln des Landkreises Weilheim-Schongau sowie
- aus dem LEADER-Programm.

Die Eigenmittel des Landkreises sowie die kommunalen Co-Finanzierungsmittel werden aus einer Pro-Kopf-Umlage entsprechend den jeweiligen Einwohnerzahlen berechnet.

Eine Förderung aus dem LEADER-Programm hat der Landkreis als Träger der LAG-Geschäftsstelle erfolgreich beantragt. Diese kann seit Ende 2016/Anfang 2017 nach Vorlage der entsprechenden Ausgabenbelege abgerufen werden (förderfähig sind die Ausgaben ab dem 01. Juni 2015). Der Mittelabruf erfolgt einmal jährlich. Bei der aktuellen Förderphase ist bis 2023 die maximale Fördersumme von 250.000 € ausgeschöpft. Eine Verlängerung der Förderung ist beantragt, vgl. dazu die Ausführungen oben.

Mit Ausnahme der Ausgaben für den Dienstleistungsvertrag für die Büroassistenten, Kosten für den Steuerberater des Vereins sowie kleinerer Vereinsausgaben (über das Vereinskonto der LAG) erfolgt die finanzielle Abwicklung unmittelbar über den Kreishaushalt.

Einzelplan 8, Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen

Einnahmen: 417.300 € und Ausgaben: 657.300 €; Saldo: - 240.000 €

In diesem Einzelplan ist der bebaute und unbebaute Grundbesitz in Einnahmen und Ausgaben dargestellt. Dieser gliedert sich in folgende Unterabschnitte (UA):

- UA 8100, 8101 und 8102: durch den Landkreis selbst betriebene Photovoltaikanlagen;
- UA 8170: Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim;
- UA 8801: verpachtete Gaststätte in der Jahnstraße 2 in Weilheim;
- UA 8802: ehemaliges Hilfskrankenhaus im Sportzentrum Weilheim;
- UA 8803: vermietete Wohnung in der Berufsschule Schongau (ehemalige Hausmeisterwohnung);
- UA 8804: derzeit als Mietanwesen genutztes Grundstück Alpenstr. 3 in Weilheim (neben dem Krankenhaus Weilheim);
- UA 8805: ehemaliges Krankenhaus Peißenberg;
- UA 8891: Pachteinnahmen aus Grundstücken (z. B. Haslacher See in Bernbeuren);

Der Einzelplan 8 schließt mit einem negativen Saldo ab. Dies ist wie in den Vorjahren vor allem den Bauunterhaltsmaßnahmen am ehemaligen Krankenhausgebäude in Peißenberg geschuldet (siehe Unterabschnitt 8805). Allerdings ergibt sich in den kommen-

den Jahren ein positives Ergebnis, da die Mieteinnahmen des früheren Krankenhauses Peißenberg mittelfristig den notwendigen Bauunterhalt bei weitem übersteigen.

Mit Wirkung zum 01.09.2019 hat der Landkreis das **Blockheizkraftwerk** (UA 8170) in der Nähe des Hallenbades Weilheim übernommen. Es handelt sich um eine Kraft-Wärme-Kopplung, wobei der produzierte Strom und die Abwärme grundsätzlich für das Hallenbad verwendet werden. Der über den Bedarf produzierte Strom wird an den Netzbetreiber verkauft. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass die gesamte Energieversorgung der Kreiseinrichtungen in diesem Umfeld spätestens mit dem Ende der Nutzungsdauer des bisherigen BHKW einer umfassenden Untersuchung unterzogen werden sollte. Ziel sollte es dabei sein, im Sinne einer Quartierslösung einen möglichst umfassenden Ansatz für die Energieversorgung nach Möglichkeit bevorzugt unter Nutzung heimischer Energieträger zu erreichen.

Beim neu angelegten UA 8804 handelt es sich um das 2019 erworbene Anwesen neben dem Krankenhaus Weilheim. In den Gebäuden befinden sich vermietete Wohn- und Gewerberäume. Die bestehenden Mietverhältnisse wurden übernommen und bleiben bis zur weiteren Nutzung dieses Grundstücks im Rahmen der Krankenversorgung bestehen.

Laut Notarvertrag vom 10.08.2020 hat der Landkreis Weilheim-Schongau zum 01.09.2020 das ehemalige Krankenhaus Peißenberg von der Krankenhaus GmbH übernommen. Das Objekt ist teilweise vermietet, insbesondere an die Lech-Mangfall-Kliniken sowie seit 01.09.2020 an den Markt Peißenberg für eine Kita. Vom 15.12.2020 bis 31.12.2022 befand sich in diesem Gebäude außerdem das Corona-Impfzentrum des Landkreises Weilheim-Schongau (siehe auch Unterabschnitt 5012 im Haushaltsplan).

Für die Teil-Wiederinbetriebnahme bzw. Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des ehemaligen Krankenhausgebäudes sind auch im Haushaltsjahr 2023 notwendige umfangreichere Bauunterhaltsmaßnahmen erforderlich. Deswegen ist auf der 8805.5000 ein Ansatz von 221.800 € eingeplant.

Seit dem Frühjahr 2022 werden im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg leerstehende Räume und ab 2023 auch die Räume des Impfzentrums zur Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten umgestaltet. Hierfür sind bei der HHSt 4360.5000 zusätzlich 280.000 € eingeplant. Die Mieten und Betriebskostenerstattungen durch den Freistaat Bayern laufen über die HHSt 4360.1410 und 4360.1520 mit einem Ansatz von insgesamt 165.000 €.

Einzelplan 9, Allgemeine Finanzwirtschaft

Der Einzelplan 9 umfasst Einnahmen in Höhe von 156.907.800 € und Ausgaben in Höhe von 52.824.700 € und schließt mit einem positiven Saldo von 104.083.100 € ab.

Zu den **Steuern, allgemeinen Zuweisungen und Umlagen** ist anzumerken:

Die endgültigen Umlagegrundlagen, die der Landkreisverwaltung mit Schreiben vom 10.11.2022 vom Bayer. Landesamt für Statistik bekannt gegeben wurden, zeigen eine für die Kreisumlage 2023 maßgebliche **Umlagekraft** des Landkreises in Höhe von **212.052.259 €** (Vorjahr 184.360.360 €).

Gegenüber der endgültigen Umlagekraft 2022 in Höhe von 184.360.360 € bedeutet dies eine erhebliche Steigerung der Umlagekraft um 27.691.899 € bzw. um 15,0 %. Die Umlagekraft 2023 beruht auf den Steuereinnahmen der Städte, Märkte und Gemeinden im Jahr 2021 und zu einem sehr geringen Teil auch auf der Erstattung der Gewerbesteuererlöse 2021 durch den Bund und den Freistaat Bayern. Im Wesentlichen ist die starke Erhöhung der Umlagekraft auf gestiegene Gewerbesteuererlöse der Gemeinden nach Lockerung bzw. Aufhebung der Corona-Beschränkungen zurückzuführen. Zudem war die Einkommensteuerbeteiligung der Gemeinden in 2020 pandemiebedingt zurückgegangen und ist seit 2021 wieder auf das übliche Niveau angestiegen. Insgesamt kann bei der Umlagekraft 2023 von einer sehr guten Einnahme-Grundlage für den Kreishaushalt gesprochen werden.

Die Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2023 aller bayerischen Landkreise (14.143.532.725 €) ist gegenüber dem Vorjahr (13.448.029.893 €) um insgesamt 5,2 % gestiegen. Die Umlagekraftsteigerung aller bayerischen Landkreise und kreisfreien

Städte zeigt gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 6,8 %. Darunter ist die Umlagekraft im Landkreis Weilheim-Schongau um 15,0 % gestiegen. Dies ist wie oben dargestellt besonders von der Beendigung der Corona-Beschränkungen geprägt.

In Oberbayern ist die Umlagekraft der Landkreise gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 5,1 % gestiegen. Berücksichtigt man neben den Landkreisen auch noch die kreisfreien Städte, so ist die Umlagekraft in Oberbayern um 10,5 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Bei der Rangfolge der Umlagekraft im Regierungsbezirk Oberbayern liegt der Landkreis Weilheim-Schongau nun auf Rang 7 und auf Landesebene auf Rang 13 von 71 Landkreisen. Zu betonen ist jedoch insbesondere, dass neben der Umlagekraft die jeweilige Aufgabenwahrnehmung der einzelnen Kommunen ein entscheidender Faktor ist. Im Falle des Landkreises Weilheim-Schongau wird dies durch die weit überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme von Mitteln im Bereich der Krankenversorgung und den nach wie vor insgesamt sehr hohen Finanzbedarf für Investitionen und Investitionsförderungen nachhaltig beeinflusst.

Die Umlagekraft je Einwohner liegt beim Landkreis Weilheim-Schongau bei 1.551,88 € (Vorjahr: 1.354,26 €) je Einwohner. Die Umlagekraft aller oberbayerischen Landkreise je Einwohner beträgt 1.789,96 € (Vorjahr: 1.707,31 €). Unter Einbeziehung der kreisfreien Städte Ingolstadt, München und Rosenheim liegt dieser Wert bei 2.019,36 € (Vorjahr: 1.830,96 €). Damit wird deutlich, dass trotz sehr positiver Effekte der letzten Jahre die Umlagekraft im oberbayerischen Durchschnitt noch immer etwas zurückliegt, was auch – bei gegebenem hohem Ausgabenbedarf im Verwaltungshaushalt insbesondere durch die überproportional hohen Betriebskostenzuschüsse für den Krankenhausbetrieb sowie hohem Investitionsbedarf im Vermögenshaushalt - die maßgebliche Ursache für den vergleichsweise hohen Kreisumlagehebesatz bedeutet.

Da die Umlagekraft 2023 der Landkreise und kreisfreien Städte in Oberbayern gegenüber dem Vorjahr um 10,5 % gestiegen ist, hat der Bezirk Oberbayern den Hebesatz für die **Bezirksumlage** gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 22,0 % belassen. Der Haushaltsansatz 2023 für die Bezirksumlage wurde daher mit diesem Hebesatz kalkuliert. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass der Bezirk weiterhin alle An-

strengungen unternimmt, die Ausgabensituation durch einen stärkeren Ausbau der ambulanten gegenüber den teilstationären und stationären Hilfen zu begrenzen. Dies zeigt sich auch durch den Ausbau entsprechender Hilfen in unserem Landkreis. Durch die Neuregelung des Verfahrens der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber und der Hilfe zur Pflege (für die bisher die Landkreise zuständig waren), zeichnet sich in den letzten Jahren allerdings regelmäßig ein höherer Umlagebedarf für den Bezirk Oberbayern ab, der für den Bezirk nicht steuerbar ist. Außerdem wird die Verlagerung der Eingliederungshilfe für Kinder- und Jugendliche von den Bezirken auf die örtlichen Jugendhilfeträger zu einer sehr hohen zusätzlichen Belastung führen, da der Landkreis Weilheim-Schongau durch die hohe Umlagekraft des Großraums München regelmäßig stärker entlastet wird, als bei einer eigenständigen Aufgabenwahrnehmung. Es steht zu befürchten, dass sich dieser Effekt spätestens ab 2028 mit einer zusätzlichen Belastung von ca. 4 - 5 Mio. € im Kreishaushalt abbilden wird.

Bei einer gegenüber dem Vorjahr auf 212.052.259 € gestiegenen Umlagekraft errechnet sich damit für den Landkreis Weilheim-Schongau eine Bezirksumlage von 46.651.496,98 € = rd. 46.651.500 €. Die vom Landkreis zu zahlende Bezirksumlage erhöht sich gegenüber dem Vorjahr damit um 6.092.217,78 € (= + 15,0 %). Die gestiegene Umlagekraft bestätigt den zu den zukünftigen Jugendhilfeausgaben dargestellten Effekt eindrucksvoll. Das bedeutet im Ergebnis, dass der Landkreis Weilheim-Schongau allein aufgrund einer höheren Umlagekraft eine deutlich höhere Bezirksumlage als im Vorjahr zu zahlen hat. Ferner ist vom Bezirk ab dem Haushaltsjahr 2024 eine weitere Erhöhung des Umlagesatzes um ca. 0,5 Prozentpunkte auf 22,5 Prozentpunkte zu erwarten, die sich durch weiter steigende Ausgaben im sozialen Bereich begründen und leider eine zusätzliche Belastung des Verwaltungshaushalts darstellen werden. Ungeachtet davon ist wie in den Vorjahren erneut explizit festzustellen, dass der Landkreis Weilheim-Schongau insgesamt von der Aufgabenwahrnehmung des Bezirks als überörtlicher Sozial- und Jugendhilfeträger erheblich profitiert und jede Verlagerung von Aufgaben auf die Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte diesen Effekt schmälern wird.

Hier wird deutlich, dass eine wirksame Entlastung aller kommunaler Ebenen durch den Bund am besten

- durch eine Intensivierung der Beteiligung an den Leistungen der Eingliederungshilfe einerseits

und

- einen Verzicht auf die Ausweitung weiterer sozialrechtlicher Ansprüche (SGB VIII-Reform)

erreicht werden könnte. Leider gehen die gesetzgeberischen Ansätze des Bundes zumindest derzeit in die gegenteilige Richtung.

Ausblick auf die Umlagekraft im Finanzplanungszeitraum 2024-2026:

Nachdem sich die Umlagekraft 2024 aus den Steuereinnahmen des Jahres 2022 errechnet, plant die Kreisfinanzverwaltung im Hinblick auf das Gewerbesteuer-Istaufkommen 2022 sowie der Entwicklung der Einkommen- und Umsatzsteuerbeteiligung 2022 für das Haushaltsjahr 2024 mit einer Umlagekraft in einer Größenordnung von rd. 204 Mio. € als Basisbetrag. Dieser liegt ca. 8 Mio. € unter der Umlagekraft 2023. Wie bereits im Haushaltsjahr 2019 ist bei der Stadt Penzberg in 2022 eine erneute Gewerbesteuerrückzahlung von ca. 15 Mio. € wirksam geworden, welche die Umlagekraft der Stadt in 2024 mindern wird.

Für die Finanzplanungsjahre 2025 und 2026 geht die Kreisfinanzverwaltung nach derzeitigem Stand wieder von einer positiven Entwicklung der Umlagekraft aus. Die Berechnung der Kreisfinanzverwaltung erfolgte auf Basis der Steuerschätzung im November 2022. Bisher haben die stetig steigenden Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer die Umlagekraft stabilisiert. Hier wirkte sich vor allem die „kalte Progression“ positiv für die Kommunalfinzen aus. Das vom Bundestag am 10.11.2022 beschlossene Inflationsausgleichsgesetz soll inflationsbedingte Mehrbelastungen ab 2023 und ab 2024 ausgleichen und dabei auch die „kalte Progression“ im Einkommensteuertarif abfedern. Diesbezügliche Auswirkungen auf die Umlagekraft hat die Kreisfinanzverwaltung soweit möglich in der Finanzplanung berücksichtigt. Im Blick auf den weiteren Verlauf des Ukraine-Kriegs sowie dessen wirtschaftliche Auswirkungen (v. a. Lieferketten, Rohstoffe, Energie) lässt sich jedoch nicht ausschließen, dass sich die Umlagekraft negativer entwickeln könnte als aktuell geplant. Dies gilt es weiter im Blick zu halten und gegebenenfalls nachzusteuern.

Insbesondere im Hinblick auf den weiterhin hohen Finanzbedarf -wie bereits mehrfach in diesem Bericht dargestellt- ist dies eine weniger erfreuliche Entwicklung. Eine Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes kann daher mindestens für den Finanzplanungszeitraum nicht im Ansatz dargestellt werden. Um die notwendige Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt darzustellen und die Fremdfinanzierung nicht weiter als unumgänglich ansteigen zu lassen, ist die Kreisumlage ab 2024 mit einem Hebesatz von 56 v. H. eingepreist. Auch ist eindeutig festzustellen, dass der in der Kreistagsklausur erarbeitete mögliche Hebesatz von 55 %-Punkten ohne damit verbundene signifikante Einsparungen nicht geeignet ist, für einen genehmigungsfähigen Haushalt im gesamten Finanzplanungszeitraum Sorge zu tragen. Ein Hebesatz von 56 %-Punkten liegt im Rahmen der durch die Eckwerte beschlossenen Bandbreite. Je nach der Ausgabenentwicklung und den politischen Entscheidungen der Kreisgremien kann auch ein höherer Hebesatz notwendig werden.

Im Haushaltsplan 2023 wurde deshalb nach Abwägung aller dieser Aspekte noch ein **Kreisumlagehebesatz von 54,0 %** eingeplant.

Wie bereits o.a. dargestellt, kann der Landkreis Weilheim-Schongau insbesondere wegen

- der nach wie vor ungebremst hohen Belastungen aus der Finanzierung der Kreiskliniken,
- der beabsichtigten und beschlossenen erheblichen Aufwendungen für Investitionen im Kreishaushalt, ausschließlich im Pflichtaufgabenbereich,
- der weiter steigenden Personalausgaben,
- sowie wegen der aktuell und künftig zu erwartenden deutlichen Mehraufwendungen im Bereich Mobilität und Klimaschutz

eine Senkung der Kreisumlage auch weiterhin selbst bei einer Verbreiterung der Umlagegrundlagen nicht darstellen.

Laut Kreistagsbeschluss vom 26.11.2021 und dem Ergebnis der Kreistagsklausur vom 16.01.2023 orientiert sich der Hebesatz der Kreisumlage für den Zeitraum bis 2026 am Mittelwert der Eckwerteentscheidung als Zielgröße.

Dennoch gilt uneingeschränkt, dass keine zusätzlichen größeren Investitionsvorhaben, aber auch keine zusätzlichen Ausgaben im Verwaltungshaushalt wie z. B. in den Bereichen Klimaschutz und Mobilität zu den bereits von den Kreisgremien entschiedenen Maßnahmen vorgenommen werden können, ohne dass der Kreisumlagehebesatz verbunden mit den investiven und nicht-investiven Anforderungen eine andere Richtung nimmt, der sich dauerhaft am obersten Rand der beschlossenen Bandbreite und damit bei maximal 58 % bewegen würde.

Der aktuelle Hebesatz von 54 % für 2023 und von mindestens 56 %-Punkten ab 2024 – 2026 oder höher ist auf sehr lange Sicht unverzichtbar notwendig und sachgerecht, wenn zumindest überwiegend die vom Kreistag beschlossenen Eckwerte eingehalten werden sollen.

Ein Übersteigen der Verschuldung über die Eckwerte würde die Handlungsfähigkeit des Landkreises sehr stark und ggf. sehr nachhaltig einschränken und die Genehmigungsfähigkeit der künftigen Kreishaushalte gefährden. Dies zeigt sich bereits deutlich in den steigenden Zins- und Tilgungsausgaben im Finanzplanungszeitraum.

Zusammengefasst stellt sich im Verwaltungsentwurf die Kreisumlage 2023 wie folgt dar:
Der **Kreisumlagehebesatz** bleibt mit dem vorgelegten Verwaltungsentwurf gegenüber dem Vorjahr um 0 Prozentpunkte mit **54,0 %** unverändert.

Bei einer
Umlagekraft 2022 von 212.052.259 €
und einem
Kreisumlagehebesatz von 54,0 %
errechnet sich ein
Kreisumlagesoll von **114.508.219,86 €**,
gerundet **114.505.200,00 €**.

D. h. infolge der gestiegenen Umlagekraft **erhöht sich das Kreisumlagesoll bei einem Hebesatz von 54 % gegenüber dem Vorjahr um 14.953.625,46 €**

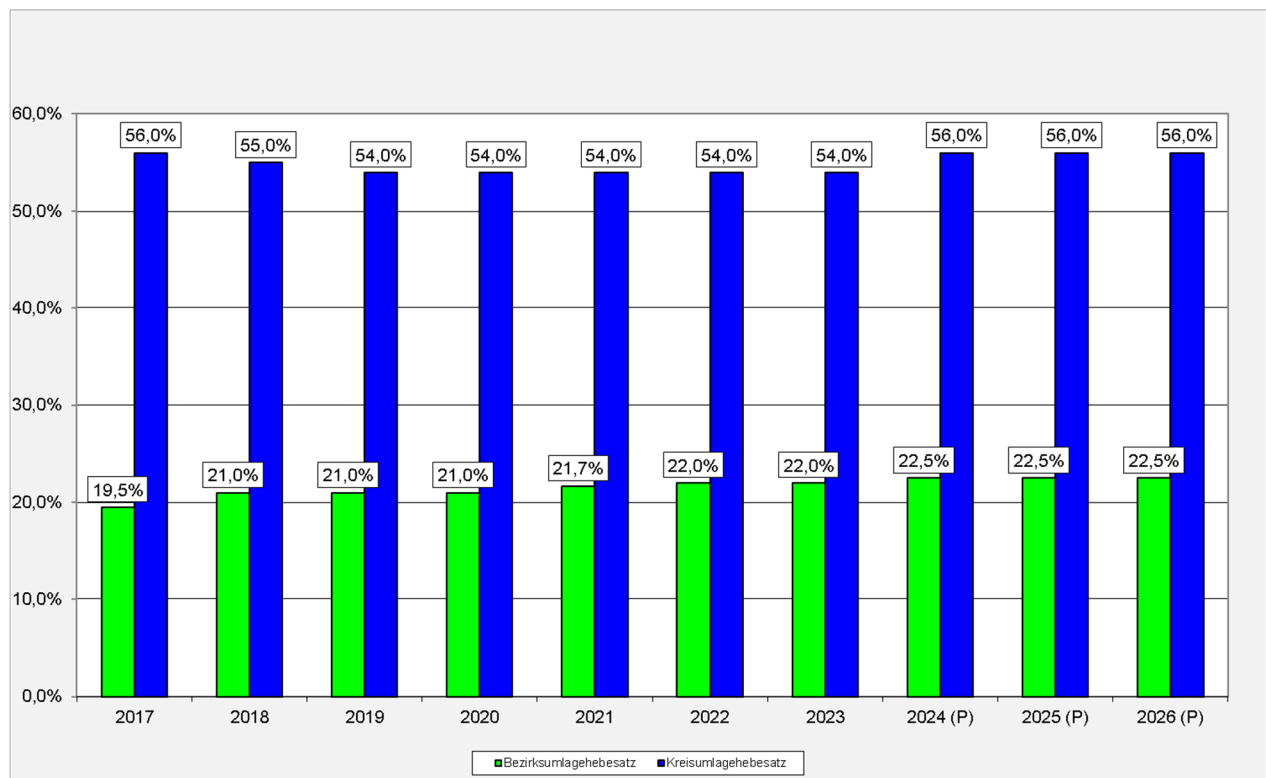
oder 15,0 % gegenüber dem Kreisumlagesoll des Vorjahres (= 99.554.594,40 €).

Anzumerken ist hier, dass mit dem Hebesatz des Jahres 2023, erneut nominal der niedrigste Hebesatz seit 2013 erreicht werden kann, der damit seit der Einführung der Eckwerte zum fünften Mal in Folge wieder um 1 Prozentpunkt unter dem für die Haushaltswirtschaft strategischen Mindestwert liegt und in 2023 noch alle Festlegungen der Eckwerte mit Ausnahme der Nettoneuverschuldung einhält. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die vielfältigen Investitionsbemühungen des Landkreises sowohl bei den Schulen und Sporteinrichtungen, als auch bei den Amtsgebäuden, Kreisstraßen und den Krankenhäusern insgesamt noch ein vertretbarer Aspekt. Zudem hat sich durch die Erholung der Wirtschaft nach der Lockerung bzw. Aufhebung von pandemiebedingten Beschränkungen 2021 die Umlagekraft 2023 zusätzlich stabilisiert. Wie bereits erwähnt, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich dies in den nächsten Jahren ungetrübt fortsetzen wird, vor allem im Blick auf den Ukraine-Krieg, den aktuell sich weiter verschärfenden Spannungen zwischen der USA und China und den damit sich abzeichnenden bzw. konkret verbundenen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Insoweit ist den Unternehmen aller Branchen und allen für das trotz der Krisen positive Wirtschaftsgeschehen Verantwortlichen einmal mehr aus der Sicht aller Gemeinden, Märkte, Städte und des Landkreises besonders zu danken, da durch deren Erfolg die Basis für die Investitionsfähigkeit und damit den Erhalt der Infrastruktur als Fundament allen kommunalen Handelns gegeben wird.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung im 10-Jahres- und im Finanzplanungszeitraum:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 des Landkreises Weilheim-Schongau



Hierzu ist festzustellen, dass der Kreisumlagebesatz dank der guten Entwicklung der Umlagegrundlagen seit 2019 das fünfte Jahr in Folge unter dem Mindestwert im Sinne der Eckwerte bleiben kann.

Abschließend ist auf die Umsetzung der veränderten Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zur Festsetzung des Kreisumlagebesatzes und der damit verbundenen Verfahrensänderungen einzugehen. Dazu wurde bei der Aufstellung des Haushalts 2018 die nachfolgende Vorgehensweise entwickelt, die nochmals umfassend erläutert werden soll, um die Vorgehensweise im Rahmen des Abwägungsprozesses durch die Kreisgremien und ihre Vorbereitung durch die Kreisfinanzverwaltung transparent und nachvollziehbar zu machen. Die Kreisfinanzverwaltung sieht sich trotz des damit verbundenen Aufwandes in der Pflicht, die sachgerechte Umsetzung der Rechtsprechung durchzuführen. Da nur dadurch für den Landkreis als Umlageberechtigten als auch für die zur Zahlung verpflichteten kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden die notwendige Verbindlichkeit und damit Rechtssicherheit gegeben ist. Ausdrücklich bestärkt wurde diese Vorgehensweise zuletzt durch die Rechtsprechung des BVerwG in seiner Entscheidung vom 27.09.2021, Az. 8 C 30.20. Auch hat die aktuelle Rechtsprechung des OVG Sachsen-Anhalt mit Urteil vom 22.11.2022 4 L 30/21 nochmals aus-

drücklich die für die umlageberechtigten Gebietskörperschaften bestehenden Verfahrenspflichten wie nachfolgend dargelegt betont, die im Landkreis Weilheim-Schongau seit 2018 umgesetzt werden.

A) Grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Festlegung des Hebesatzes der Kreisumlage

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung entscheidet der Kreistag jährlich neu über die Höhe des Kreisumlagehebesatzes. Mit seiner Eckwerteentscheidung für die Finanzwirtschaft des Landkreises hat sich der Kreistag bereits seit 2012 dafür entschieden, für die Höhe des Kreisumlagehebesatzes eine Bandbreite zwischen grundsätzlich mindestens 55 und maximal 58 %-Punkten vorzusehen.

Die konkrete Festlegung des Kreisumlagehebesatzes erfolgt auf der Basis der Eckwerteentscheidung insb. der dazu bestehenden jährlichen Revisionsklausel jährlich neu - zuletzt hatte der Kreistag in seiner Grundsatzentscheidung vom 26.11.2021 und in der Klausur vom 16.01.2023 die Aufrechterhaltung der Eckwerte bestätigt -

- unter Berücksichtigung der sowohl für die umlageberechtigte Gebietskörperschaft des Landkreises als auch für die umlagepflichtigen Gebietskörperschaften der Kreis angehörigen Städte, Märkte und Gemeinden gleichermaßen gesetzlich normierten Finanzhoheit als Ausdruck kommunaler Selbstverwaltung und unter Abwägung
- 1. des für die Aufgabenerledigung des Landkreises notwendigen Finanzbedarfs im Hinblick auf die laufenden und investiven Erfordernisse sowie
- 2. der den umlagepflichtigen Städten, Märkten und Gemeinden nach Leistung einer angemessenen Kreisumlage verbleibenden, für deren Aufgabenerledigung notwendigen, finanziellen Mindestausstattung im Rahmen deren kommunalen Selbstverwaltungsrechts.

2. Aktuelle haushaltsrechtliche und verbandspolitische Ausgangslage unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

Ausgangspunkt ist in Bayern nach wie vor das Urteil des Verwaltungsgerichts Bayreuth vom 10.10.2017 (Stadt Forchheim / Landkreis Forchheim), welches sich an der Rechtsprechung aus anderen Bundesländern sowie den Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 31.03.2013 und vom 16.06.2015 orientiert. Im Mittelpunkt steht dabei materiell der Schutz der gemeindlichen Selbstverwaltung, die im Falle einer dauerhaften strukturellen Unterfinanzierung als verletzt angesehen wird, was auch durch den Deutschen Landkreistag (s. Finanzbericht 2021) nochmals ausdrücklich bestätigt worden ist.

Aus dem Urteil des VG Bayreuth folgt, dass dem Kreistag vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung

- die finanzielle Lage der umlagepflichtigen Gemeinden bekannt sein muss,
- er diese mit Blick auf die Sicherung der finanziellen Mindestausstattung der Gemeinden mit dem Finanzbedarf des Landkreises abzuwägen hat
- und das Abwägungsergebnis in gerichtlich nachprüfbarer Weise offenzulegen ist.

Dabei hat der Landkreis nach Ansicht des Verwaltungsgerichts vor Erstellung des Entwurfs seiner Haushaltssatzung den Gemeinden Gelegenheit zu geben, ihre Haushaltslage darzustellen. Dies entspricht einer förmlichen Anhörungspflicht.

Mit Beschluss vom 14.12.2018 hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) einen Vergleich zu dieser Sache vorgeschlagen, der von Landkreis und Stadt Forchheim angenommen worden ist. Der Bayerische Landkreistag nahm mit Rundschreiben vom 08.01.2019 dazu wie folgt Stellung:

- Der Kreistag hat ein weites Verfahrensermessen, muss aber vor seiner Entscheidung über die Kreisumlage Informationen über die Finanzlage der umlagepflichtigen Gemeinden haben. Dies muss aus der Entscheidung des Kreistages ersichtlich sein.
- Der Senat hat ausdrücklich die Möglichkeit angesprochen, dass diese Informationen aus allgemeinen Quellen, auch aus der Quelle der staatlichen Rechtsaufsicht oder der staatlichen Rechnungsprüfung stammen können.

- Auch müssen die Informationen individuell für jede einzelne Gemeinde zur Verfügung stehen.
- „Kollektive Anhörungen“, etwa im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung sieht der Senat als nicht ausreichend an.
- Gemeinden können konkrete Ausgabepositionen des Landkreises nur dann in Frage stellen, wenn damit landkreisfremde Aufgaben finanziert werden.

Ein formalisiertes Anhörungsverfahren wie in anderen Bundesländern ist demnach nicht zwingend erforderlich (anders als im Urteil des VG Bayreuth), aber vor dem Kreistagsbeschluss über die Haushaltssatzung ist eine individualisierte Aufstellung der Finanzlage der Gemeinden aufzunehmen, diese mit dem Finanzbedarf des Landkreises abzuwägen und die Beratung darüber zu dokumentieren.

Um unnötigen Verwaltungsaufwand sowohl bei den Umlagezahlern als auch bei den Umlageempfängern zu vermeiden, empfiehlt der Landkreistag soweit möglich auf vorhandene amtliche Zahlen und Statistiken zurückzugreifen. Im Weiteren wären für jede einzelne umlagepflichtige Gemeinde die entsprechenden Daten in den Unterlagen zum Entwurf des Kreishaushalts darzustellen, so dass sie dann als Entscheidungsgrundlage für die Kreisträte dienen können.

Ergibt sich aus diesen statistischen Daten, dass es den einzelnen Gemeinden möglich war, in den vergangenen Jahren ihren Haushalt auszugleichen, ohne auf die Erfüllung freiwilliger Aufgaben in einem Mindestmaß zu verzichten, so sieht der Landkreistag darin einen Beleg, dass die finanzielle Mindestausstattung gewahrt ist. Das Bundesverwaltungsgericht geht nämlich von einer Verletzung des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts erst bei einer dauerhaften, strukturellen Unterfinanzierung aus.

Etwaige Schwierigkeiten beim Haushaltsausgleich im jeweils anstehenden Haushaltsjahr hält der Landkreistag demnach für nachrangig. War hingegen schon in mehreren vergangenen Jahren der Haushaltsausgleich nicht möglich, so sieht der Landkreistag eine vertiefende Auseinandersetzung, wie sie im Landkreis Weilheim-Schongau seit der Erstellung des Haushalts 2018 regelmäßig erfolgt - mit der finanziellen Lage der konkreten Gemeinde und ggf. deren Anhörung und Darstellung der voraussichtlichen künftigen Entwicklung als sinnvoll an.

Ergänzend bzw. alternativ hält es der Landkreistag außerdem für überlegenswert, die vielerorts geübte Praxis, vor Entscheidung über die Haushaltssatzung des Landkreises insb. die Kreisumlageentwicklung mit den Bürgermeistern der umlagepflichtigen Gemeinden zu erörtern und einen Konsens zu suchen, als Verfahrensschritt zu verankern. Diese Praxis trägt nach Überzeugung des Landkreistages bereits schon bisher und wohl auch künftig wesentlich zum gegenseitigen Verständnis und zur Befriedung unterschiedlicher Interessenlagen bei.

Gleichwohl sind Überlegungen nicht von der Hand zu weisen, mit Blick auf die gefestigte Rechtsprechung des BVerwG Risiken eines Rechtsstreits über die Höhe der Kreisumlage für die Landkreise nach Möglichkeit zu minimieren und damit eine möglichst hohe Sicherheit für die laufenden Haushaltsverfahren zu erreichen.

Inzwischen sind zu dieser Thematik weitere Urteile des BVerwG ergangen, zuletzt im Urteil vom 27.09.2021, Az. 8 C 30.20. Daraus ergeben sich für den Landkreis bislang keine weiteren bzw. zusätzlichen Verpflichtungen bei der Festlegung des Kreisumlagesatzes. Vielmehr werden damit die Inhalte des BayVGH-Beschlusses vom 14.12.2018 bestätigt.

Deshalb führt die Kreisfinanzverwaltung wie nachfolgend dargestellt, das bisher bewährte Verfahren der Abwägung auch für die Erstellung des Haushalts 2023 fort.

3. Umsetzung der Gemeindebeteiligung im Rahmen des Haushaltserlasses im Landkreis Weilheim-Schongau

3.1. Bisheriges Verfahren der Information und Diskussion der Finanzwirtschaftlichen Eckdaten mit den Bürgermeistern ab dem Haushaltsjahr 2015

Die Einbindung der Sichtweise und Argumentation der Gemeinden im Entscheidungsverfahren der Kreisgremien erfolgte bereits seit dem Haushaltsjahr 2015 durch Vorstellung des Kreishaushalts und der beabsichtigten Eckwerte insb. des beabsichtigten Hebesatzes der Kreisumlage durch die Landrätin und den Kreiskämmerer im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung und der Kreisverbandsversammlung des Kreisverbandes des Bayerischen Gemeindetages vor Befassung der Kreisgremien. Die dort

von den Bürgermeistern geäußerten Aspekte wurden im weiteren Entscheidungsprozess in die Beratung der Kreisgremien mündlich eingebracht. Dies entspricht dem vom Landkreistag bereits (s. 2.) als bewährte Praxis dargestellten und von vielen umlageberechtigten Landkreisen angewandten Interessensausgleich.

Eine Einzelabwägung der Argumentation bezogen auf die individuelle Situation jeder Gemeinde erfolgte bis zum Haushaltsjahr 2017 nicht, wie im Übrigen bei nahezu allen anderen Landkreisen und Bezirken in Bayern.

Dazu war aus der Sicht der Kreisfinanzverwaltung auch bis zu diesem Zeitpunkt keine ausdrückliche Notwendigkeit gegeben, da keine der 34 Städte, Märkte und Gemeinden in der Vergangenheit staatliche Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen erhalten hatte, so dass materiell zumindest bislang kein Anhaltspunkt für eine, die Gemeinden überfordernde und den Kerngehalt ihrer finanziellen Selbstverwaltung tangierende, Höhe des Kreisumlagehebesatzes erkennbar war.

Die bewährte Praxis der frühzeitigen Einbindung der Städte, Märkte und Gemeinden in die Haushaltsplanung des Landkreises in der oben dargestellten Form hat sich grundsätzlich bewährt und ist nach zwei pandemiebedingten Ausfällen wieder in der **Bürgermeisterdienstbesprechung vom 02.12.2022** erfolgt.

3.2. Erweiterung bzw. Ergänzung der bisher bewährten Praxis ab dem Haushaltsjahr 2018 in Umsetzung der Rechtsprechung

Im Zuge der aktuellen Rechtsprechung der Verwaltungsgerichtsbarkeit, die mit dem Urteil des VG Bayreuth vom 10.10.2017 erstmals von einem bayerischen Verwaltungsgericht in erster Instanz zum Tragen gekommen ist, erscheint es unter Berücksichtigung der Argumentation des BVerwG sowie dem Beschluss des BayVGH vom 14.12.2018 und auch der o. g. Urteile des BVerwG erforderlich und angemessen, die von der Rechtsprechung entwickelte förmliche Berücksichtigung der finanziellen Lage der umlagepflichtigen Gemeinden zur Sicherung deren finanzieller Mindestausstattung in einem stärker formalisierten Verfahren, sowohl im Erlassverfahren der Haushaltssatzung, als

auch vor Festsetzung der Kreisumlage durch entsprechenden Abgabebescheid zu berücksichtigen und verbindlich einzubeziehen.

3.2.1. Datenerhebung

Um den Abwägungsprozess sachgerecht vornehmen zu können und zu einem sowohl für die Städte, Märkte und Gemeinden, als auch für den Landkreis vertretbaren Ergebnis unter Vermeidung eines hohen Verwaltungsaufwands zu kommen, erhebt und verwendet die Kreisfinanzverwaltung die öffentlich durch das Erlassverfahren der kreisangehörigen Gemeinden vorliegenden amtlichen Zahlen und Statistiken (s. Nr. 2. Argumentation des Landkreistages) zur finanzwirtschaftlichen Situation der kreisangehörigen Gemeinden und bezieht diese in den Abwägungsprozess der Kreisgremien ein. Dazu werden die Haushaltsdaten der Kommunalaufsicht des Vorjahres 2022 verwendet.

Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass von den Gemeinden vorgetragene mögliche zukünftige/prognostische Entwicklungen in den Abwägungsprozess nicht Eingang finden können, sondern in Abhängigkeit von ihrem tatsächlichen Eintreten in den künftigen Haushaltsjahren Berücksichtigung finden.

3.2.2. Gelegenheit zur Stellungnahme vor Erlass der Haushaltssatzung des Landkreises und des Hebesatzes der Kreisumlage

Ergänzend zur o.a. Datenverwendung wurde den Gemeinden mit Schreiben der Landrätin bis zum **17.02.2023** Gelegenheit gegeben, ggf. weitere individuelle Aspekte zur individuellen finanziellen Situation der Gemeinde darzulegen.

Besonders wurde in diesem Zusammenhang darum gebeten, im Hinblick auf die maßgebliche Rechtsprechung insbesondere darauf einzugehen, inwieweit bei einem geplanten Kreisumlagehebesatz in Höhe von 54 % die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde gewährleistet ist und ob gleichzeitig wie bisher auch ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen weiter gesichert ist.

3.3. Erstellung einer individuellen Beurteilung für jede umlagepflichtige Gemeinde

Die Kreisfinanzverwaltung nimmt aus

- der summarischen Zusammenfassung der Finanzlage des Landkreises,
- dem statistischen Datenmaterial zur Finanzausstattung jeder Gemeinde,

- ggf. der individuellen Stellungnahme der Gemeinde,
- für jede Gemeinde eine individuelle Abwägung vor,
- um daraus einen jeweils individuellen Beurteilungsvorschlag für die Kreisgremien zu entwickeln, der Gemeinde genau vor der abschließenden Gesamtentscheidung über den Haushalt durch den Kreistag im Einzelfall vom Kreis- und Finanzausschuss zu beschließen ist.

Dadurch erfolgt eine konkrete und individuelle Abwägung zwischen den finanzwirtschaftlichen Interessen des Landkreises als umlageberechtigte Körperschaft und den umlagepflichtigen Städten, Märkten und Gemeinden im Sinne eines sachgerechten und das Selbstverwaltungsrecht und damit die Finanzhoheit der einzelnen Kommune achtenden Gesamtentscheidung bei der Festsetzung der Höhe des Kreisumlagehebesatzes.

Die Entscheidung wird bewusst zweistufig gewählt, indem der Kreis- und Finanzausschuss die individuelle Abwägung und Beurteilung vornehmen, um damit die Gesamtentscheidung des Kreistages vorzubereiten.

Die Darstellung der individuellen Beurteilung erfolgt auf der Basis der nachfolgend dargestellten Tabellenstruktur für die Gemeinden und den Landkreis.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Situation des Landkreises für die Beurteilung des Haushaltsjahres 2023:

Finanzlage des Landkreises Weilheim-Schongau		Für Kreisumlage 2023			
Nr.*)	Merkmal	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
		keinerlei Einschränkung durch die Höhe der Bezirksumlage	falls überhaupt nur sehr nachrangige Einschränkung durch die Höhe der Bezirksumlage	durch die Höhe der Bezirksumlage möglicherweise leicht eingeschränkt	durch die Höhe der Bezirksumlage stark eingeschränkte Situation
1	Verhältnis Schuldenstand 2022 zum Volumen des VwHH 2022	< 30%	30% bis < 60%	60% bis < 100%	> 100%
			33,02%		
2	Schuldenstand 12/2022 pro EW	schuldenfrei bis 50% des LD	>50% bis < 100% des LD	100% bis 150% des LD	>150% des LD
					293,25%
3	Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen 2023-2025	Keine	1 Jahr	mehrere Jahre	dauerhaft
		x			
4	Zuführung vom VwHH zum VmHH Ø 2023-2025	Mehr als das Doppelte der Pflichtzuführung	Bis zum doppelten (= 2-fachen) der Pflichtzuführung	Pflichtzuführung	Keine oder unter Pflichtzuführung
					0,90
5	Dauernde Leistungsfähigkeit 2023-2025	3 Jahre	Mindestens 2 Jahre	Mindestens 1 Jahr	Nicht erreicht
			x		
6	Hebesatz Kreisumlage 2022	< 80% LD und dauernde Leistungsfähigkeit gegeben	80% bis < 120% LD und dauernde Leistungsfähigkeit gegeben	120% bis 140% LD und dauernde Leistungsfähigkeit (nicht) gegeben	> 140% über LD und dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben
			119,44%		
7	Allgemeine Rücklage - Saldo Zuführung ./ Entnahme	3 Jahre positiv	2 Jahre positiv	1 Jahr positiv	kein Jahr positiv
				x	
8	Anteil Investitionen Ø am Volumen VmHH 2022	> 50%	> 25% bis 50%	10% bis 25%	< 10% (kaum Investitionen)
		64,78%			
9	Anteil Bezirksumlage 2023 am Volumen VwHH 2022	< 20%	20% bis <25%	25% bis 30%	> 30%
			23,66%		
10	Anteil Ø Schuldentilgung laut Fpl. 2023 bis 2025 bezogen auf Schuldenstand 12/2022	keine Schulden	> 25% der Gesamtschulden	10% bis 25% der Gesamtschulden	< 10% der Gesamtschulden
					8,10%
11	Umlagekraft 2023 pro EW Rang in Bayern	Rang 1 bis <25%	25% bis 50%	> 50% bis 75%	> 75%
		13			

Dabei sind zu den o.a. Einzelkriterien 1 – 11 nachfolgende Erläuterungen zu treffen, die unter **C** dargestellt werden.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 des Landkreises Weilheim-Schongau

Situation der Gemeinden für die Beurteilung des Haushaltsjahres 2023:

Finanzlage der Gemeinde ...		Für Kreisumlage 2023			
Nr.*)	Merkmal	Spalte 1	Spalte 2	Spalte 3	Spalte 4
		keinerlei Einschränkung durch die Höhe der Kreisumlage	falls überhaupt nur sehr nachrangige Einschränkung durch Höhe der Kreisumlage	durch die Höhe der Kreisumlage möglicherweise leichte Einschränkung	durch die Höhe der Kreisumlage eingeschränkt
1	Verhältnis Schuldenstand 2022 zum Volumen des VwHH 2022	< 30%	30% bis < 60%	60% bis < 100%	> 100%
2	Schuldenstand 12/2022 pro EW	schuldenfrei bis 50% des LD	>50% bis < 100% des LD	100% bis 150% des LD	>150% des LD
3	Bedarfszuweisungen/ Stabilisierungshilfen 2023-2025	Keine	1 Jahr	mehrere Jahre	dauerhaft
4	Zuführung vom VwHH zum VmHH Ø 2023-2025	Mehr als das Doppelte der Pflichtzuführung	Bis zum doppelten (= 2-fachen) der Pflichtzuführung	Pflichtzuführung	Keine oder unter Pflichtzuführung
5	Dauernde Leistungsfähigkeit 2023-2025	3 Jahre	Mindestens 2 Jahre	Mindestens 1 Jahr	Nicht erreicht
6	Realsteuerhebesätze 2022 Ø Grundst A/B und GewSt	< 80% LD und dauernde Leistungsfähigkeit gegeben	80% bis < 120% LD und dauernde Leistungsfähigkeit gegeben	120% bis 140% LD und dauernde Leistungsfähigkeit (nicht) gegeben	> 140% über LD und dauernde Leistungsfähigkeit nicht gegeben
7	Allgemeine Rücklage - Ø Saldo Zuführung ./ Entnahme	3 Jahre positiv	2 Jahre positiv	1 Jahr positiv	kein Jahr positiv
8	Anteil Investitionen Ø am Volumen VmHH 2022	> 50%	> 25% bis 50%	10% bis 25%	< 10% (kaum Investitionen)
9	Anteil Kreisumlage 2023 am Volumen VwHH 2022	< 20%	20% bis <25%	25% bis 30%	> 30%
10	Anteil Ø Schuldentilgung laut Fpl. 2023 bis 2025 bezogen auf Schuldenstand 12/2022	keine Schulden	> 25% der Gesamtschulden	10% bis 25% der Gesamtschulden	< 10% der Gesamtschulden
11	Umlagekraft 2023 pro EW Rang in Bayern	Rang 1 bis <25%	25% bis 50%	> 50% bis 75%	> 75%

Dabei sind zu den o.a. Einzelkriterien 1 – 11 nachfolgende Erläuterungen zu treffen, die unter **C** dargestellt werden.

3.3.1. Beschlussfassung durch den Kreis- und Finanzausschuss und den Kreistag

Der Kreis- und Finanzausschuss beschließt für jede der 34 Gemeinden im Einzelfall nach Erstellung der individuellen Beurteilung im Rahmen der Abwägung, ob der in Frage stehende Kreisumlagehebesatz im Hinblick auf die individuelle finanzielle Situation der Gemeinde vertretbar ist, insbesondere ob der beabsichtigte Hebesatz geeignet ist, die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde und damit das Kommunale Selbstverwaltungsrecht zu beeinträchtigen, bzw. dass diese Sachlage nicht gegeben ist und empfiehlt auf der Basis seiner Befassung eine entsprechende Beschlussfassung durch den Kreistag im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung.

Damit stehen dem Kreistag im Ergebnis alle erforderlichen Informationen zur Verfügung, um einen Kreisumlagehebesatz in der Haushaltssatzung zu beschließen, der sowohl die notwendige Finanzausstattung der Gemeinden berücksichtigt, als auch dem Finanzbedarf des Landkreises gerecht wird.

3.3.2. Förmliches Anhörungsverfahren

Nach Beschlussfassung des Kreishaushaltes und insb. des Hebesatzes der Kreisumlage und vor Erlass des Kreisumlagebescheides erfolgt dann als letzter Schritt noch ein förmliches Anhörungsverfahren gemäß Art. 28 BayVwVfG, wie dies vom Landkreistag zumindest in Erwägung gezogen worden ist und der bisherigen Praxis des Landkreises Weilheim-Schongau entspricht.

B) Summarische Zusammenfassung der Haushaltssituation des Landkreises Weilheim Schongau für die Abwägungsentscheidung des Kreistages

Die festzulegende Höhe des Kreisumlagehebesatzes 2023 beträgt gemäß Verwaltungsentwurf der Haushaltssatzung für den Landkreis-Weilheim-Schongau wie im Vorjahr 54 %. Die endgültige Umlagekraft beträgt 212.052.259 € und ist um 27.691.899 € bzw. 15,0 % höher als die Umlagekraft des Vorjahres. Aufgrund dieser Umlagegrundlagen ergibt sich damit ein Kreisumlagesoll in Höhe von 114.508.219,86 €, das um 14.953.625,46 € oder 15,0 % über dem Kreisumlagesoll 2022 liegt.

Prägend für die Höhe des Finanzbedarfs des Landkreises ist die im Verwaltungshaushalt nach wie vor gegebene sehr hohe Belastung des Kreishaushalts durch Sozialausgaben des Einzelplans 4, die zusammen mit den Ausgaben für die Bezirksumlage ca. 104,5 Mio. € beträgt und damit ca. 91,3 % der zu erwartenden Solleinnahmen aus der Kreisumlage aufzehrt. Ferner sind die Personalausgaben zwischenzeitlich auf rund 32,3 Mio. € gestiegen, was neben den Tariferhöhungen vor allem durch den deutlichen Aufgabenzuwachs der letzten Jahre und den weiterhin hohen Personalbedarf in den Bereichen Asyl, Digitalisierung oder Klimaschutz aber auch in den Querschnittseinheiten wie z. B. der Haupt-, Personal- und Finanzverwaltung begründet ist.

Eine erhebliche Anforderung an den Kreishaushalt stellen auch die weiterhin notwendigen Leistungen für die Krankenhausversorgung der Krankenhaus GmbH dar, die sich 2023 insgesamt auf 15,0 Mio. € belaufen. Diese setzen sich aus 12,0 Mio. € zur Sicherung des laufenden Betriebs und Investitionszuwendungen in Höhe von 3,0 Mio. € zu-

sammen. Die hohen Betriebskostenzuschüsse begründen sich vor allem mit steigenden Personal- und Energiekosten.

Nur durch den, wie dargestellt, weiterhin hohen Kreisumlagehebesatz und die daraus resultierenden Einnahmen, ist es möglich, eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von ca. 4,85 Mio. € zu erreichen und damit die gesetzlichen Mindestanforderungen abzubilden. Diese ist unbedingt erforderlich, um den Kreditbedarf im Vermögenshaushalt nicht noch weiter ansteigen zu lassen. Ab dem Haushaltsjahr 2023 stehen erste Planungskosten für den Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim und die Erweiterung der Realschule Peißenberg an. Bei der dringend notwendigen Generalsanierung der FOS/BOS wird in 2023 ein hoher Mittelabfluss erwartet. Dies führt zu einem Kreditbedarf von 20,4 Mio. € und liegt unter Berücksichtigung der Tilgungen über dem Eckwert von 5 % des Volumens des Verwaltungshaushalts (ca. 10,5 Mio. €), so dass wie bereits ausgeführt im Haushalt 2023 die Eckwerte mit Ausnahme der Neuverschuldung vollständig eingehalten werden können.

Da auch nach dem Abschluss der aktuellen Großinvestitionen in den nächsten Jahren vor allem im Bereich der Altbestände der Schul- und Amtsgebäude sowie den Kreisstraßen weiterhin ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht, würde eine noch höhere Verschuldung wegen steigender Zins- und Tilgungsausgaben den finanziellen Spielraum stark einschränken und in Zukunft zu höheren Kreisumlagehebesätzen führen können.

Bei einem aktuellen Anlagevermögen von 245,3 Mio. € belaufen sich die Anschaffungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu Neupreisen (bei Gebäuden im Sinne des Brandversicherungswerts) für die landkreiseigenen Immobilien und Kreisstraßen nach derzeitigem Stand auf insgesamt 591,3 Mio. €, so dass eine Differenz von aktuell 346 Mio. € gegeben wäre. Da große Baumaßnahmen wie der Neubau der Berufsschule Weilheim bereits im Brandversicherungswert enthalten aber noch nicht vollständig abgerechnet sind und daher im Anlagevermögen noch nicht erscheinen, liegt der Investitionsbedarf um ca. 70 Mio. € darunter, d. h. bei ca. 276 Mio. €. Dies bedeutet konkret, dass trotz der immensen Investitionsbemühungen der vergangenen ca. 10 Jahre das bauwirtschaftlich notwendige Ziel eines Gebäudebestands auf einem Niveau von 50 % + X der Anschaf-

fungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu Neupreisen noch immer nicht erreicht werden konnte und damit weiterer erheblicher vor allem auf Sanierungsbedarf beruhender Investitionsaufwand für das Infrastrukturvermögen des Landkreises gegeben ist.

Ob und ggf. in welcher Höhe die notwendigen Investitionen zukünftig überhaupt im erforderlichen Umfang realisiert werden können, hängt von der weiteren wirtschaftlichen und damit finanziellen Entwicklung des Landkreises aber und gerade auch von der Prioritätensetzung durch die Kreisgremien vor allem durch eine moderate Entwicklung des Verwaltungshaushalts final ab.

Gerade wegen der sich ergebenden Verschuldung für zwingend notwendige Infrastrukturinvestitionen, aber auch der bereits eingetretenen zusätzlichen Anforderungen an den Kreishaushalt für Klimaschutz und Mobilität, ist die Höhe der Kreisumlage aus der Sicht des Landkreises in der beabsichtigten Höhe und damit in dem dafür erforderlichen Gesamtvolumen auch künftig dauerhaft notwendig, um die dem Landkreis vom Gesetzgeber zugewiesenen oder in seiner Ausprägung von den Kreisgremien gewünschten Aufgaben in erforderlichem Umfang zu erfüllen.

Eigentlich wäre i. S. d. Art 18 BayFAG zur Deckung des ungedeckten Bedarfs des Landkreises bei einer gänzlichen Vermeidung einer Neuverschuldung ein Hebesatz von ca. 63,5 % der Umlagegrundlagen notwendig.

Auch in diesem Haushaltsjahr wird der Kreisumlagehebesatz darauf begrenzt, die im Rahmen der Eckwertentscheidung mögliche Begrenzung der Kreditaufnahme auf den in den Eckwerten festgelegten Höchstsatz von 5 % des Volumens des Verwaltungshaushalts zu erreichen. Gleichzeitig wird im Sinne eines Interessenausgleichs mit den Umlagezahlern auf die vollständige Umsetzung der Ermächtigungsgrundlage des Art. 18 BayFAG und damit die vollständige Deckung des ungedeckten Bedarfs aus der Kreisumlage ausdrücklich verzichtet.

Unter Abwägung der dargestellten Belange des Landkreises einerseits, der von den Gemeinden vorgetragenen individuellen finanziellen Situation und generell der Berücksichtigung der Bedürfnisse aller umlagepflichtigen Städte, Märkte und Gemeinden im

Landkreis andererseits, wird ein Hebesatz von 54 % der Umlagegrundlagen bei einer gleichzeitigen Nettoneuverschuldung des Landkreises von ca. 16,6 Mio. € im Rahmen der durch die Eckwerteentscheidungen vorgegebenen grundsätzlichen Gesamtverschuldungsobergrenze planerisch eingestellt.

Die Beibehaltung des Umlagesatzes in Höhe von 54,0 % ist

- trotz höherer Umlagekraft,
- bei unverändertem Bezirksumlagesatz in Höhe von 22,0 %,
- bei steigenden Personalausgaben, Sozialausgaben und Betriebskostenzuschüssen für die Krankenhäuser,
- bei weiterhin hohen investiven Herausforderungen im Infrastrukturbereich und
- trotz der für den Landkreis notwendigen Kreditaufnahme

angemessen und vertretbar.

C) Konkrete Berücksichtigung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden zur Bemessung des Hebesatzes der Kreisumlage - Mindestinhalte

Für jede Gemeinde erfolgt die nachfolgende Mindestdarstellung:

1. Deckblatt mit Gemeindewappen
2. Datenblätter der Kommunalaufsicht
3. Falls vorgelegt Stellungnahme der Gemeinde mit individuellem Sachvortrag
4. Datenblatt Finanzlage mit Zuordnung nach dem Ampelsystem
5. Zusammenfassung und Beschlussvorschlag für die Kreisgremien

Das Datenblatt Finanzlage (s. I. 3.2.3) stellt bei den 11 beschriebenen Merkmalen auf jeweils 4 Ausprägungen ab.

Die Beurteilung erfolgt wie nachstehend beschrieben:

überwiegend Spalte 1	keine Auswirkung der Kreisumlage auf die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde
überwiegend Spalte 2	falls überhaupt nur unwesentliche Auswirkung der Kreisumlage auf die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde
überwiegend Spalte 3 bzw. 4	finanzielle Mindestausstattung der Gemeinde trotz möglicher Einschränkung durch Kreisumlage noch gegeben

Die Einzelkriterien sind wie folgt zu begründen:

Zu 1. Verschuldung in Relation zum Volumen VwHH (= Eckwerteentscheidung des Landkreises und sog. 2. Maastricht-Kriterium)

Der Landkreis Weilheim-Schongau hat bezüglich der jährlichen Neuverschuldung und der absoluten Verschuldung in seinem Eckwertebeschluss aus dem Jahr 2012 festgelegt, dass die absolute Verschuldung den Stand von 60 % des Volumens des Verwaltungshaushalts des aktuellen Haushaltsjahres nicht überschreiten darf. Dies ist am sog. 2. Maastricht-Kriterium des Art. 104 Abs. 2 Satz 2 Buchstabe b EGV abgeleitet. Der Referenzwert in seinen Stufen bildet empirisch diese, auch und gerade für den Landkreis selbst gültige Grundlage, auf der Basis der Abwägungskriterien in gleicher Weise für die Einschätzung der finanzwirtschaftlichen Situation für die Gemeinden wie für den Landkreis ab.

Zu 2. Entwicklung des Schuldenstandes; Verschuldung im Verhältnis zum Landesschnitt

Die Gesamtverschuldung und zwar des sog. Kernhaushalts i. S. d. Art. 71 GO also ohne Kassenkredite stellt eine der entscheidenden Stellgrößen dar, da damit ein Abbild der durch Fremdmittel erfolgten Investitionstätigkeit im Landesvergleich als Relation genommen wird. Der Referenzwert in seinen Stufen bildet empirisch diese auf der Basis der Abwägungskriterien auch und gerade als Einschätzung der finanzwirtschaftlichen Situation für den Landkreis und die Gemeinden in gleicher Weise ab.

Nicht einbezogen wird damit sowohl für den Landkreis als auch für die Umlagezahler die Möglichkeit einer Verschuldung nach Art. 71 GO für Zwecke des Abgleichs des Verwaltungshaushalts im Rahmen der zum 01.01.2022 ausgelaufenen Corona-Erleichterungen.

Zu 3. Bedarfszuweisungen und/oder Stabilisierungshilfen

Aus der Rechtsprechung des BVerwG (s. Veröffentlichung des Landkreistages „Der Landkreis“, Sonderheft Finanzen vom Okt. 2022, S. 534 ff.) ist abzuleiten, dass der Kern der Kommunalen Selbstverwaltung sowohl für die Gemeinden als auch für den Landkreis garantiert sein muss. Durch die Kreisumlage darf darauf kein negativer Einfluss genommen werden, so dass sowohl für die Erfüllung der Pflichtaufgaben, aber auch für den Kern freiwilliger Leistungen die Aufgabenwahrnehmung für die Gemeinden durch die Kreisumlagehöhe nicht unmöglich gemacht werden kann.

Ein Indiz für die Einhaltung als absolute Grenze ist die Gewährung von Bedarfszuweisungen und/oder Stabilisierungshilfen. Der Blick auf den Finanzplanungszeitraum macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass eine Gewährung im gesamten Zeitraum ausgeschlossen sein muss, um als Indiz dafür zu gelten, dass durch die Höhe der Kreisumlage keine negativen Auswirkungen auf die Finanzsituation in so gravierender Form gegeben ist, dass dies nur noch durch Bedarfszuweisungen und/oder Stabilisierungshilfen kompensierbar wäre.

Zu 4. Zuführungshöhe zum Vermögenshaushalt gemäß § 22 KommHV-K

Pflichtzuführung / keine Zuführung

Eine ausreichende, deutlich über der Pflichtzuführung liegende Zuführungshöhe stellt sicher, dass grundsätzlich für die Gemeinde aber auch für den Landkreis gegenüber dem Bezirk gewährleistet ist, dass ein Mindestanteil an Eigenfinanzierbarkeit von Investitionen erreicht werden kann. Bleibt die Zuführung ganz aus, oder hinter der Pflichtzuführung zurück, bedeutet dies für die betroffenen Haushaltsjahre einen klaren Anhalt dafür, dass eine unzureichende finanzielle Situation gegeben ist. Die Zuführungshöhe ist deshalb ein für die Beurteilung sehr relevantes Kriterium.

Zu 5. Dauernde Leistungsfähigkeit im Finanzplanungszeitraum

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist nicht nur im Hinblick auf eine nachhaltige, langfristige Stabilität des jeweiligen Haushalts eine maßgebliche Beurteilungsgröße, sondern umfasst vor allem auch die Absicherung der gesamten konsumtiven wie investiven Aufgabenerfüllung einer Kommune. Ferner stellt sie auch die Voraussetzung dafür dar, die

finanzwirtschaftliche Genehmigungsfähigkeit von Investitionskrediten sicherzustellen. Nur wenn dauerhaft also mindestens im Finanzplanungszeitraum und nicht nur im laufenden Haushaltsjahr die finanzielle Leistungsfähigkeit gegeben ist können alle gesetzlich verpflichtenden aber auch freiwilligen Leistungen im erforderlichen Umfang erbracht werden.

Zu 6. Inanspruchnahme Realsteuern der Gemeinden und Gesamtsteuerkraft des Landkreises

- A: Gemeinden: Höhe der durchschnittlichen Hebesätze Grundsteuer A, B
und Gewerbesteuer im Verhältnis zum Landesdurchschnitt
- B: Landkreis: Hebesatz Kreisumlage im Verhältnis zum Landesdurchschnitt

Die Inanspruchnahme der Realsteuergarantie klärt die Frage, inwieweit die Gemeinde die ihr im Rahmen der Steuerhoheit des Grundgesetzes und ihrer Konkretisierung in den Realsteuergesetzen eröffneten Möglichkeiten tatsächlich nutzt, um damit eine ausreichende Einnahmegrundlage für die zu erfüllenden Aufgaben i. S. d. Art. 62 Abs. 1 GO zu schaffen. Würden z. B. die Hebesätze deutlich hinter dem Landesdurchschnitt zurückbleiben und die Möglichkeiten offensichtlich nicht genutzt werden, könnte damit der im ungedeckten Bedarf des Landkreises begründeten Umlagehöhe des Kreisumlagehebesatzes nicht mit Erfolg entgegengetreten werden. Von einer Regelgröße von 380 %-Punkte Hebesatz bzw. der aktuellen Verrechnungsgrenze von 410 %-Punkten bei der Gewerbesteuer sollte dabei ausgegangen werden. Der Landkreis als umlageberechtigte Körperschaft wird in diesem Zusammenhang über den durchschnittlichen Kreisumlagehebesatz im Vergleich aller Landkreise bayernweit betrachtet. Soweit vor allem für den Fall, dass Gemeinden im Rahmen der Abwägungsentscheidung im Einzelfall in einen Bereich kämen, dass Ihre Aufgabenerledigung durch die Höhe der Kreisumlage gefährdet wäre, von den Einnahmemöglichkeiten nach Art. 62 Abs. 1 GO aber nicht in sachgerechter Höhe Gebrauch machen würden, was in 2023 weiterhin nicht gegeben ist, wäre dies ein Aspekt für einen höheren Kreisumlagehebesatz.

Zu 7. Saldo Rücklagenentnahmen und Zuführungen im Finanzplanungszeitraum

Der Saldo zwischen den Zuführungen zur Allgemeinen Rücklage und den Entnahmen ist im Ergebnis Ausdruck der Ansparmöglichkeiten für einen besonderen insb. investi-

ven Finanzbedarf künftiger Haushaltsjahre. Im Zuge der Umsetzung des § 1 StabG kommt dabei einer antizyklischen Bemühung der jeweiligen Gemeinde besondere Bedeutung zu. Ist insbesondere im gesamten Finanzplanungszeitraum kein positiver Saldo erzielbar, zeigt dies auf, dass die Gemeinde/der Landkreis längerfristig nicht in der Lage ist, ihren regelmäßigen Finanzbedarf aus Mitteln des jeweils laufenden Haushaltsjahres zu finanzieren und wäre damit ggf. strukturell unterfinanziert, was auch in der Höhe der Kreisumlage begründet sein könnte. Insoweit stellt dieses Kriterium ebenfalls eine relevante Beurteilungsgröße dar.

Zu 8. Investitionen in Relation zum VmHH im Finanzplanungszeitraum

Zu den Kernaufgaben der Gemeinden wie der Landkreise gehört die Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur durch eigene Investitionsbemühungen. Das Verhältnis der durchschnittlichen Investitionen des Finanzplanungszeitraums zum Volumen des Vermögenshaushalts macht deutlich, in welchem Maße die Einnahmen des Vermögenshaushalts gerade nicht für die Schuldentilgung gebunden sind und damit zur Schaffung bzw. dem Erhalt der Infrastruktur für neue Maßnahmen dienen können. Insoweit ist auch dieses Kriterium für die Beurteilung der finanziellen Situation sehr maßgeblich.

Zu 9. Anteil der Kreisumlage am VwHH

Der Anteil der Kreisumlageausgaben bzw. Bezirksumlageausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts zeigt auf, in welchem konkreten Umfang sich die Kreisumlage für die jeweilige Gemeinde bzw. den Landkreis auswirkt. Die dafür gegebenen Referenzwerte der durchschnittlichen Belastung nach Bundesländern (s. „Der Landkreis“, Heft 10/2022, S. 546) differieren zwischen ca. 35,0 % und 15,9 % im Landesdurchschnitt. In Bayern liegt der zuletzt veröffentlichte Wert des Jahres 2021 bei 22,9 %. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass der damit verbundene absolute Betrag in seiner Bedeutung auch von der jeweiligen Umlagekraft maßgeblich geprägt wird und sich tendenziell ein höherer prozentualer Wert bei größerer Umlagekraft für die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde nicht so stark auswirkt als bei niedrigerer Umlagekraft.

Zu 10. Kredittilgung im Finanzplanungszeitraum im Verhältnis zur Gesamtverschuldung

Eine vollständige und möglichst zeitlich überschaubare Tilgung der gemeindlichen Schulden des Kernhaushalts i. S. d. Art. 71 GO stellt einen erheblichen Faktor für die dauernde Leistungsfähigkeit und damit die Zukunftsfähigkeit einer Gemeinde dar. Sie zeigt auch über den Finanzplanungszeitraum auf, inwieweit wieder Spielräume nach Tilgung für neue investive Aufgaben gegeben sind und ist sowohl für die Beurteilung der Gemeindehaushalte als auch des Kreishaushalts von Bedeutung.

Allerdings gilt auch hier, dass Kredittilgungen für im Rahmen des Corona-Sonderrechts aufgenommene Darlehen zur Abgleichung des Verwaltungshaushalts keinen Eingang in die Betrachtung finden können, von dem nach Aktenlage sehr überschaubar von den Gemeinden Gebrauch gemacht worden ist, um insb. auch den sachgerechten Vergleich zwischen den Umlagezahlern sicherzustellen.

Zu 11. Umlagekraft der Gemeinden bzw. des Landkreises im Landesvergleich

Aus der Positionierung der Gemeinde bzw. des Landkreises im interkommunalen Vergleich wird insbesondere deutlich, unter welchen Voraussetzungen Einnahmen erzielt werden können. Dadurch ergibt sich eine erhebliche Relativierung des jeweiligen Hebesatzes, da bei deutlich höherer Umlagekraft (städtische Umlandregionen) ein jeweils niedrigerer Hebesatz für die Erzielung der notwendigen Umlage bedingten Einnahmen ausreicht (gilt für die Kreis- und Bezirksumlage). Allerdings zeigt es wie kaum ein anderer Wert die landesweite Wettbewerbssituation im Finanzausgleich auf und ist deshalb für sich alleine betrachtet für eine sachgerechte Einschätzung nicht ausreichend.

Abschließende Zusammenfassung:

Die vorstehenden Kriterien wurden ausgewählt, da ihr Datenmaterial ohne weitere Unterstützung durch die Gemeinden und damit ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand aus den öffentlich beschlossenen Haushalten und Statistiken durch die Kommunalaufsicht der Kreisfinanzverwaltung zur Verfügung gestellt werden können, wie dies gemäß der aktuellen Rechtsprechung empfohlen wird.

Dies ist gerade im Hinblick auf die auf Landesebene leider weiterhin nicht zu erwartenden Vorgaben zum Verwaltungsvollzug des Art. 18 BayFAG, die eine Klärung der Situation erheblich erleichtern würden, ein nicht unerhebliches Argument für eine möglichst schlanke Umsetzung des notwendigen Verfahrens.

Die einzelnen Kriterien sind unter Berücksichtigung ihres möglichen Aussagewertes vor allem deshalb gewählt worden, weil sie

1. bereits jetzt bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit kommunaler Körperschaften regelmäßig herangezogen werden (z. B. dauernde Leistungsfähigkeit; Verschuldung),
2. eine Vergleichbarkeit des Kreishaushalts mit den Gemeindehaushalten ermöglichen (z. B. Verschuldungsobergrenze im Rahmen der Eckwerteentscheidung des Kreistags mit 60 % des VwHH-Volumens),
3. die Zukunftsfähigkeit der jeweiligen Kommune insb. die Investitionsfähigkeit und die Fähigkeit zu einer sachgerechten Rückführung eingegangener Verschuldung trotz und gerade wegen der relevanten Höhe des Umlagesatzes aufzeigen,
4. dies auch und gerade unter der Voraussetzung, dass die Möglichkeiten des Covid-19-Haushaltsrechts nicht Eingang in die Abwägung finden, um die Vergleichbarkeit aller Kommunen trotz der Betrachtung des Einzelfalls zu gewährleisten,
5. und gleichzeitig soweit gegeben konkrete Belastungssituationen der jeweiligen umlagepflichtigen Körperschaft aus der Umlagehöhe/dem Umlagesatz deutlich machen, auf die im geeigneten Anwendungsfall durch den Beschluss über die Höhe der Kreisumlage reagiert werden müsste.

Ferner wird in der Gesamtbetrachtung davon ausgegangen, dass ein Anwendungsfall des Art. 18 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BayFAG gerade nicht vorliegt und es trotz der konkreten Beurteilung jeder einzelnen Gemeinde dazu kommen sollte, dass der Kreisumlagehebesatz auch künftig in einheitlicher Höhe von allen Gemeinden erhoben wird. Dies umso mehr, da die für die Anwendung des Art. 18 Abs. 3 Sätze 3 und 4 BayFAG maßgeblichen Tatbestandsvoraussetzungen durch die alleinige Berücksichtigung der finanziellen Situation der umlagepflichtigen Kommunen bei der Bemessung der Kreisumlage nicht zwangsläufig gegeben sind, sondern falls überhaupt auf den nur schwierig zu be-

messenden individuellen Nutzen jeder Gemeinde aus der Vorhaltung der Kreiseinrichtungen abgestellt werden müsste.

Die **Schlüsselzuweisungen** haben die Aufgabe, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Sie stellen damit zusammen mit den sonstigen steuerlichen Einnahmen eine finanzielle „Basisausstattung“ dar. Dabei wird neben der Steuerkraft auch die unterschiedliche Aufgabenlast der Kommunen berücksichtigt.

Mit Ausnahme einiger weniger, im Verhältnis zur Aufgabenerfüllung besonders steuerstarker Kommunen erhalten alle bayerischen Städte, Gemeinden und Landkreise Schlüsselzuweisungen. Über die Schlüsselzuweisungen werden die Kommunen an den Steuereinnahmen des Freistaats Bayern beteiligt. Der Kommunale Finanzausgleich erreicht 2023 einen neuen Rekordwert von 11,32 Milliarden € (Vorjahr 10,5 Milliarden €), die an die bayerischen Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke fließen. Die Aufstockung soll vor allem die erwarteten erheblichen Ausgabensteigerungen der Kommunen im Jahr 2023 abfedern. Darunter steigen die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum Vorjahr bayernweit um 6,7 % auf rund 4,27 Mrd. €. Hiermit zeigt sich in der derzeitigen nach wie vor außergewöhnlichen Situation weiterhin der ausgesprochen kommunalfreundliche Kurs des Freistaats Bayern.

Von den nachfolgend dargestellten Gemeindeschlüsselzuweisungen gehen in im Folgejahr 80 % auch in die Umlagekraft des Landkreises ein und stützen damit nachhaltig auch die Aufgabenerledigung des Landkreises.

Gemeindeschlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2023

Die Gemeindeschlüsselzuweisungen 2023 betragen 21.530.336 € (Vorjahr: 21.843.396 €), das bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang um 313.060 € bzw. 1,4 %. Dies wirkt sich auch bei der Berechnung der Umlagekraft 2024 aus.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 170

Folgende Beträge erhalten die Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis Weilheim-Schongau:

	2022 - € -	2023 - € -
190 111 Altenstadt	151 492	404 064
190 113 Antdorf	42 600	126 540
190 114 Bernbeuren	971 920	967 280
190 115 Bernried am Starnb. See	188 116	-
190 117 Böbing	688 356	758 028
190 118 Burggen	706 624	734 556
190 120 Eberfing	357 084	393 352
190 121 Eglfing	-	-
190 126 Habach	84 308	-
190 129 Hohenfurch	584 048	638 544
190 130 Hohenpeißenberg	856 424	956 596
190 131 Huglfing	613 724	450 224
190 132 Iffeldorf	-	-
190 133 Ingenried	370 156	329 452
190 135 Oberhausen	666 496	685 708
190 136 Obersöchering	223 044	290 608
190 138 Pähl	-	-
190 139 Peißenberg	4 327 608	4 819 228
190 140 Peiting	1 813 036	1 419 092
190 141 Penzberg	-	-
190 142 Polling	762 712	863 016
190 143 Prem	171 744	13 008
190 144 Raisting	203 076	133 052
190 145 Rottenbuch	703 480	610 260
190 148 Schongau	-	-
190 149 Schwabbruck	357 140	417 148
190 151 Schwabsoien	42 868	210 724
190 152 Seeshaupt	2 092	-
190 153 Sindelsdorf	242 596	252 564
190 154 Steingaden	1 153 112	1 141 076
190 157 Weilheim i.OB	3 849 520	3 042 428
190 158 Wessobrunn	146 260	217 164
190 159 Wielenbach	948 380	984 136
190 160 Wildsteig	615 380	672 488
Zusammen	21 843 396	21 530 336

Der Rückgang erklärt sich insbesondere durch gestiegene Steuereinnahmen (Steuerkraftausgleich, vgl. oben).

Landkreisschlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsstelle 9000.0410):

Die Schlüsselzuweisungen 2023 für den Landkreis Weilheim-Schongau betragen 20.069.224 € (Bescheid des Landesamtes für Statistik vom 02.12.2022). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr 2022 ein Rückgang von 2.361.700 € oder 10,5 %, was sich vor allem mit der gestiegenen Umlagekraft des Landkreises erklärt.

Im Jahr 2023 wird bei den **pauschalen Finanzaufweisungen** nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 BayFAG (HHSt 9000.0611) ein Betrag in Höhe von 2.510.000 € veranschlagt. Der Ansatz errechnet sich aus den Beträgen in Höhe von 18,42 €/Einwohner als Ersatz für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und den Verwaltungsaufwand für die Staatsbehörde Landratsamt sowie in Höhe von 0,16 € je Einwohner als Ersatz für den Verwaltungsaufwand des Staatlichen Schulamts. Der Bescheid des Landesamtes für Statistik lag zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vor.

Beim **überlassenen Kostenaufkommen** (HHSt 9000.0612) wurde ein Ansatz von 4.800.000 € zugrunde gelegt. Dieser Ansatz liegt um 100.000 € oder 2,1 % über dem Nachtragshaushaltsansatz des Jahres 2022. Die Einnahmen für 2023 wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre sachgerecht geschätzt. Tendenziell ist aber davon auszugehen, dass weiter mit einem stabilen bzw. ab 2024 berücksichtigten leicht steigenden Aufkommen gerechnet werden kann, wie die Werte des Finanzplanungszeitraums zeigen. In diesem Zusammenhang sind alle Gebühren bewirtschaftenden Stellen des Staatlichen Landratsamtes angehalten, nach Möglichkeit unter Ausschöpfung aller rechtlichen Rahmengebühren ein entsprechendes Ergebnis zu erzielen. Auf die gesetzliche Regelung des Art. 6 Abs. 2 KG wird ausdrücklich Bezug genommen.

In Anbetracht des vorläufigen Rechnungsergebnisses 2022 bei dieser Haushaltsstelle von 4.886.900,86 € geht die Kreisfinanzverwaltung davon aus, dass das im Jahr 2023 geplante Gebührenaufkommen auch erreichbar ist. Die Kalkulation des Gesamtbetrages ist haushälterischer Sorgfaltspflicht geschuldet.

Damit wird deutlich, dass sich das Gebührenaufkommen, wie bereits in den Vorjahren festgestellt, auf der Basis umfassender Schulung des Personals und Stärkung des damit verbundenen Problembewusstseins in den letzten zehn Jahren deutlich gesteigert und inzwischen auf einem hohen Niveau stabilisiert hat. Im überörtlichen Vergleich lagen die Einnahmen des Landkreises Weilheim-Schongau aus dem überlassenen Kostenaufkommen in den vergangenen fünf Jahren deutlich über dem bayerischen und oberbayerischen Durchschnitt.

Darüber hinaus fließen dem Landkreis seit dem Haushaltsjahr 2003 auch die staatlichen Gebühren der Staatlichen Gesundheitsämter und Veterinärämter zu, die gesondert bei den Haushaltsstellen 9000.0614 und 9000.0618 veranschlagt sind.

Kreditaufnahme:

Infolge der hohen Belastungen des Verwaltungshaushalts (insbesondere durch den Betriebskostenzuschuss für die Krankenhäuser, die steigenden Sozialausgaben, die ansteigenden Personalkosten und steigende Anforderungen durch Klimaschutz und Mobilität) sowie durch die Vielzahl der geplanten Investitionen ist ein Haushaltsausgleich 2023 ohne Kreditermächtigungen nicht möglich. Im Jahr 2023 ist deshalb eine **Kreditaufnahme von 20.402.600 €**, bei einer gleichzeitigen **Tilgung von 3.782.000 €** vorgesehen. **Die Nettoneuverschuldung liegt daher bei 16.620.600 €**. Dieser Wert liegt über der Obergrenze aus der Eckwerteentscheidung Nr. 3 mit 5 % des Volumens des Verwaltungshaushalts. Der Eckwert würde eine maximale Nettoneuverschuldung für 2023 von 10.493.470 € zulassen.

Am Ziel des Landkreises, die Obergrenze der Nettoneuverschuldung langfristig einzuhalten, soll laut Kreistagsbeschluss vom 26.11.2021 und auch gemäß der Kreistagsklausur vom 16.01.2023 weiterhin festgehalten werden:

- *Der Kreistag setzt die bewährte Ausrichtung der Finanzwirtschaft auf der Basis der seit 2013 bestehenden Eckwerteentscheidungen als Grundlage für solide Kreishaushalte und deren uneingeschränkter Genehmigungsfähigkeit fort.*
- *Der Kreistag bekennt sich zu einer symmetrischen Finanzpolitik durch eine sachgerechte Beschränkung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts im Rahmen der gesetzlichen Gestaltbarkeit bei gleichzeitiger angemessener Fortsetzung der Investitionen im Vermögenshaushalt.*

Ob sich die Neuverschuldung aufgrund der Verschlechterung der Finanzlage im Finanzplanungszeitraum von 2024-2026 und auch darüber hinaus tatsächlich einhalten lässt, erscheint nach derzeitigem Stand nicht ohne weiteres möglich, da wie bereits ausgeführt, die Einnahme- und Ausgabeentwicklung gerade im Verwaltungshaushalt aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs ungewiss bleibt.

Betrachtet man die **planmäßigen Kreditaufnahmen im Finanzplanungszeitraum** von 2024 bis 2026 von **insgesamt 38.448.200 €**, so ist es ferner dringend geboten, dass die im Jahr 2023 aber auch für den gesamten Finanzplanungszeitraum planerisch vorgesehene Kreditaufnahmen im Zuge des Haushaltsvollzugs so weit wie möglich noch gesenkt werden, um einen positiven Einfluss auf die Kreisfinanzen nehmen zu können, wie dies im Übrigen im Vollzug der Haushalte in der Vergangenheit regelmäßig erreicht werden konnte. Hier ist nochmals darauf hinzuweisen, dass im Gegensatz zu den kreisangehörigen Kommunen, die ihre Haushaltssituation im Wesentlichen durch Zuführung und Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage steuern, der Landkreis dies nur durch die tatsächlich zu realisierende Kreditaufnahme gestalten kann.

Vor allem wegen der aktuell hohen Inflation hat die Europäische Zentralbank die Leitzinsen in 2022 wieder angehoben, zuletzt im Dezember. Daher ist das Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt wieder spürbar gestiegen und ein weiterer Anstieg zu erwarten. Wegen des steigenden Zinsniveaus und der hohen Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2023 beträgt der **Zinsaufwand für 2023** (siehe Unterabschnitt 9121 im Verwaltungshaushalt) voraussichtlich mit **1.210.000 €** (vorläufiges Ergebnis 2022: 543.213,92 €) und damit erstmals seit vielen Jahren wieder über 1.000.000 € pro Jahr. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das in etwa eine Verdoppelung. Dies gilt allerdings nur für den Fall, dass alle veranschlagten Krediteinnahmen tatsächlich in 2023 kassenwirksam realisiert werden müssen. Allerdings macht dies deutlich, welche Bedeutung eine strikt an den Eckwerten des Landkreises orientierte Verschuldungsentwicklung für die dauernde Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts zukommt.

Durch spezielle zinsgünstige Investitions- oder Energiekredite für die großen Baumaßnahmen konnte jedoch die Belastung durch den Schuldendienst in den letzten Jahren auf einem günstigen Niveau gehalten werden. **Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich der durchschnittliche Zinssatz für die vom Landkreis in Anspruch genommenen Fremdfinanzierungen in den vergangenen 8 Jahren u.a. durch aktive Umschuldungs- und Tilgungsmaßnahmen aber auch durch die bislang allgemein niedrigen Zinsen von 3,19 % auf 1,12 % reduziert hat und damit zu dem bisher explizit niedrigen Zinsaufwand beiträgt.**

Hinzuweisen ist erneut darauf, dass, wie in den Vorjahren bereits dargestellt, jeder auf z.B. 20 oder 30 Jahre Tilgungszeitraum ausgelegte Finanzierungsbedarf orientiert an den derzeitigen Kapitalmarktzinsen langfristig eine Inanspruchnahme von bisher ca. 30 % bis 50 % höheren Einnahmen aus der Kreisumlage, im Verhältnis zu einer unmittelbaren Finanzierung bei einem Zinssatz von ca. 3 % p.a. erfordert. Das bedeutet konkret, dass eine kurzfristig höhere Belastung aus der Kreisumlage in Jahren eines hohen Investitionsbedarfs **langfristig** eine Stabilisierung des Kreisumlagehebesatzes wegen geringerer Zinsbelastungen in der Zukunft bewirken kann, und damit der Laufzeit von Darlehen eine herausragende Bedeutung zukommt.

Eine durch noch weitere intensive Investitionstätigkeit bedingte stärkere Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 ist nach Möglichkeit unbedingt zu vermeiden, um die steigende Zinsbelastung in den kommenden Jahren zumindest in Grenzen zu halten. Dies gilt auch unter einem auf 56 Prozentpunkte ausgerichteten Kreisumlagehebesatz. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs und der damit einhergehenden Lohn- und Preisentwicklung verbundenen mit stetig steigenden Zinsen (s. entsprechende Ankündigungen der EZB) erscheint es jedoch fraglich, ob für die Gemeinden dieser oder gar ein noch höherer Kreisumlagehebesatz überhaupt tragbar wäre.

Die **Zuführung an den Vermögenshaushalt** bei der Haushaltsstelle 9161.8600 beträgt 2023 planerisch 4.887.200 € (Vorjahr: 9.444.700 €). Damit verringert sich die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt um 4.557.500 € oder 48,3 %.

Wie zum Haushaltsvolumen bereits dargestellt, ergeben sich im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr deutliche Mehrausgaben. Diese begründen sich im Wesentlichen damit, dass die Sozialausgaben + Bezirksumlage von rund 90 Mio. € um rund 14,5 Mio. € auf rund 104,5 Mio. € und die Personalausgaben von 28,7 Mio. € um rund 3,6 Mio. € auf 32,3 Mio. € steigen, aber auch durch die allgemeine Preissteigerung quer durch den Haushalt höhere Ansätze für die laufenden Betriebsausgaben erforderlich wurden. Hinzu kommen Mehrausgaben bei den Krankenhaus-Betriebskostenzuschüssen, die den Ausführungen zum Einzelplan 5 zu entnehmen

sind. Daher fällt die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt trotz höherer Einnahmen aus der Kreisumlage deutlich niedriger aus als im Vorjahr.

Mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 4.887.200 € wird gerade noch die Vorgabe des § 22 Abs. 1 KommHV-K hinsichtlich der Gewährleistung einer Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt sichergestellt. Diese muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit nicht Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 KommHV-K zur Verfügung stehen. Der Ansatz für die ordentliche Tilgung 2023 (-siehe Unterabschnitt 9121-) beträgt ohne evtl. mögliche Sondertilgungen 3.782.000 €. Somit steht als **freie Investitionsspanne** ein Betrag in Höhe von **1.105.200 €** (Vorjahr 6.662.700 €) zur Verfügung. Dieser Betrag liegt weit niedriger als die Summe des Wertverzehrs des unbeweglichen Anlagevermögens der Landkreisliegenschaften. Damit ist zwar kamental der Haushaltsausgleich möglich, aber unter betriebswirtschaftlich orientierten Aspekten einer nachhaltigen auf Substanzerhalt des Infrastrukturvermögens ausgerichteten Finanzwirtschaft in keiner Weise ausreichend.

Im Rahmen der **Zuführung an den Verwaltungshaushalt** ist zur Deckung des planmäßigen Fehlbetrags bei der Abfallwirtschaft eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ein Betrag von **4.780.000 €** (Vorjahr 2.707.400 €) aus der Sonderrücklage zum Gebührenaussgleich bei der Haushaltsstelle 7201.2830 vorgesehen. Dies wird wie bereits erwähnt dazu führen, dass die Sonderrücklage Ende des Jahres 2023 aufgebraucht ist. Daher kann die Gebührensituation nur bis Ende 2023 stabil bleiben, so dass rechtzeitig mit Wirkung ab 2024 noch in 2023 eine neue Kalkulation mit einer deutlichen Gebührenerhöhung unumgänglich wird.

Die **Finanzplanung 2024 bis 2026 zeigt auf, dass die freie Finanzspanne im gesamten Zeitraum nahezu oder ganz entfallen wird**, d. h. die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt wird sich grundsätzlich auf die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 KommHV-K reduzieren. Dies bedeutet, dass Investitionen nur noch durch Fördermittel und Kreditaufnahmen finanziert werden können, da keine Eigenmittel mehr zur Verfügung stehen werden. Die Gründe für diese Entwicklung wurden in diesem Bericht bereits mehrfach ausgeführt.

Es bleibt daher unvermeidbar, die Investitionen ab 2024 auf die allernötigsten Maßnahmen zu beschränken, soweit nicht zeitnah eine Entlastung des Verwaltungshaushalts vor allem im Bereich der Zuwendungen an die Krankenhaus-GmbH erreicht werden kann. Ohne diesbezügliche Veränderungen besteht insbesondere für die die Sanierung von Altbeständen der Schul- und Amtsgebäude keine Finanzierungsmöglichkeit aus Eigenmittelanteilen.

Gerade die limitierten Möglichkeiten im Bereich der Amtsgebäude stellen eine sehr hohe Anforderung an die Bewirtschaftung der vorhandenen Arbeitsplätze, die trotz intensiver Nutzung von Homeoffice wegen der bestehenden oder zu erwartenden Aufgabensteigerungen sowohl im Bereich des Gesundheitswesens als auch bevorzugt durch die bereits beschlossenen Aufgabenerweiterungen im sozialen Bereich vor erheblichen personellen und damit gebäudewirtschaftlichen Anforderungen stehen. Das gleiche gilt für zwingend notwendige weitere Investitionen in das Anlagevermögen der Schulen.

Gleichzeitig gilt es bei allen bereits getroffenen politischen Entscheidungen und deren Umsetzung die Anforderungen an den Verwaltungshaushalt in Sachen Klimaschutz und den ÖPNV mit höchstem Augenmaß zu betreiben und auch in diesen Zukunftsfeldern wie im Gesamthaushalt nur das finanzwirtschaftlich Unverzichtbare umzusetzen.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang besonders auf die Abhängigkeit zwischen der Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt und den Gesamtbetrag der möglichen aus Eigenmitteln zu leistenden Investitionen. Bei einer derzeit gegebenen Förderquote des Freistaats Bayern von durchschnittlich 50 % der förderfähigen Kosten (bzw. 1/3 der Gesamtkosten) wäre eine freie Finanzspanne von ca. 16,5 Mio. € erforderlich, um ein Investitionsvolumen von knapp 25 Mio. € ohne jegliche Kreditaufnahme zu finanzieren. **Umfangreiche neue Investitionen sind nach Auffassung der Kreisfinanzverwaltung zumindest bis 2026 ausdrücklich nicht finanzierbar, ohne dass dem Kreistag zukünftig darüber hinaus der Handlungsspielraum zu weit eingeschränkt würde.**

Ziel der aktuellen Finanzplanung muss es deshalb sein, dass die Verschuldung nur so stark ansteigt, dass die vom Kreistag beschlossenen Eckwerte insb. der **Eckwert von**

60 % des Volumens des Verwaltungshaushalts des Vorjahres **als absolute Verschuldensobergrenze bis einschließlich zum Haushaltsjahr 2026 wenn auch nur knapp eingehalten** werden wird. Dies setzt jedoch ab 2024 eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes auf 56 % voraus. Zudem wurde im Finanzplan ab 2024 das Investitionsvolumen reduziert, d. h. ein Teil noch nicht beschlossene Baumaßnahmen wurden nicht mehr in den Finanzplan aufgenommen.

Besonders hinzuweisen ist an dieser Stelle auch, dass, wie in den Eckwerten dargestellt, alle investiven Maßnahmen und deren Finanzierung ausschließlich und allein im Kernhaushalt dargestellt werden sollen und auf externe problematische Finanzierungsvarianten wie z. B. PPP-Projekte aber auch Generalunternehmerverträge, ausdrücklich auch künftig verzichtet werden soll. Dies wird auch seitens der Regierung von Oberbayern ausdrücklich begrüßt. Auch und gerade durch die verschlechterte Finanzlage des Landkreises sollte weiterhin auf externe Finanzierungen verzichtet werden. Dies hat der Kreistag in der Sitzung vom 26.11.2021 auch so beschlossen.

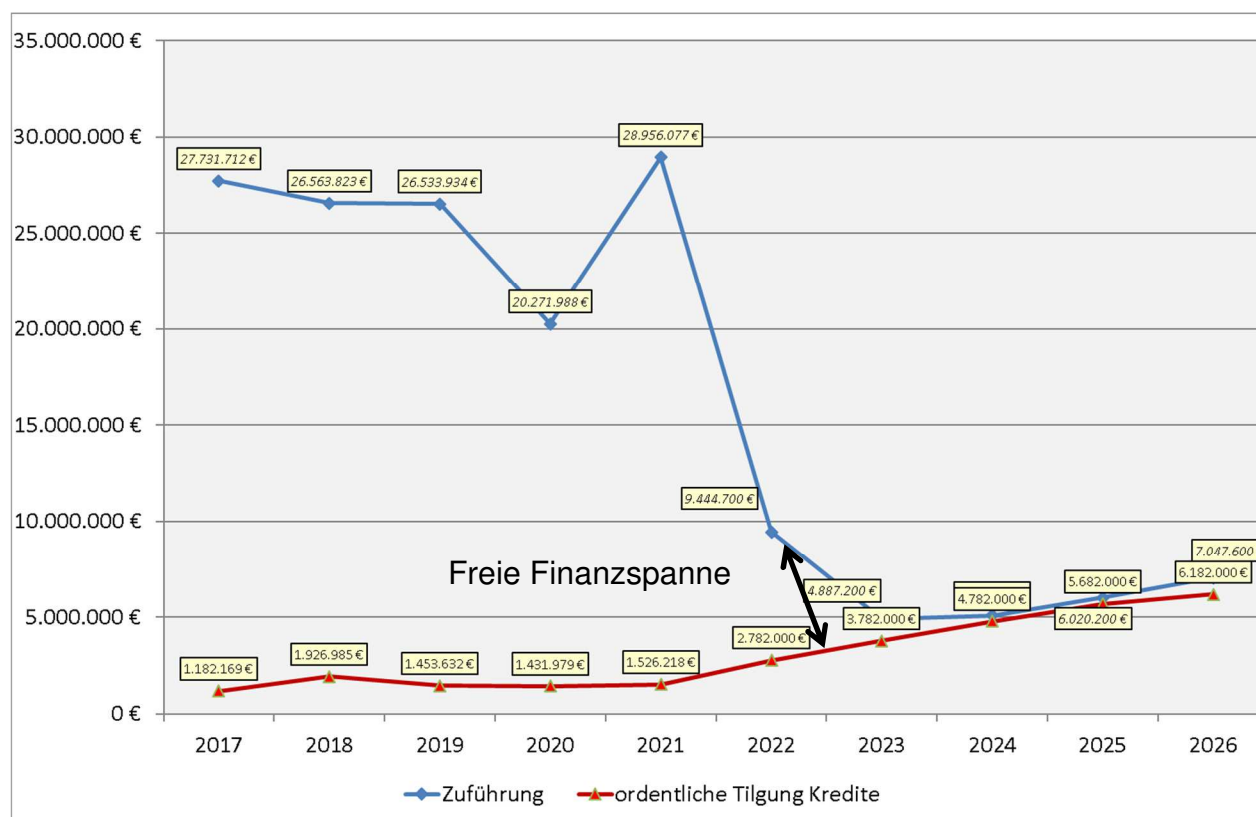
Für beide Varianten/Modelle gilt, dass darin grundsätzlich ein jeweiliger jährlicher Unternehmensgewinn von 4 % – 5 % p.a. eingepreist ist. Diese Gewinnerzielungsabsichten der privaten Auftragnehmer, deren Notwendigkeit keinesfalls bestritten wird, führen bei einer über 25 Jahre andauernden Investitionsmaßnahme in das unbewegliche Anlage-/ Immobilienvermögen zu zusätzlichen Ausgaben für die über die Kreisumlage mitfinanzierenden Gemeinden von 100 % – 125 % des Investitionsvolumens, die über die Kreisumlage finanziert werden müssten.

Hinzu kommt bei Generalunternehmerverträgen immer die Problematik, dass durch die Gestaltung von Subunternehmerverträgen heimische Handwerksbetriebe i.d.R. deutlich weniger zum Zuge kommen, als dies bei konventioneller Vergabe der Fall ist, so dass damit ein nicht unbeträchtlicher Teil der Wertschöpfung externalisiert wird. Gerade weil ein wichtiges Ziel der Investitionen auch die Förderung der heimischen Wirtschaft ist, kann aus der Sicht der Kreisfinanzverwaltung nur weiterhin von derartigen Varianten dringend abgeraten werden. Dies soll auch in dem 2023 – 2024 zu erarbeitenden Vergabehandbuch ausdrücklich festgelegt werden. Erfreulicherweise haben eine ganze

Vielzahl von Vergaben der großen Baumaßnahmen der vergangenen Jahre diesen eingeschlagenen Kurs basierend auf der Leistungsfähigkeit der heimischen Wirtschaft bestätigt.

Aus der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der freien Finanzspanne unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse 2017 bis 2021 und der Planwerte 2022 bis 2026 zu ersehen.

Zuführung zum Vermögenshaushalt; - Tilgung und freie Finanzspanne –



Hierbei wird die oben beschriebene Verschlechterung der Finanzlage deutlich, da sich die freie Finanzspanne nahezu auf null reduzieren bzw. ganz entfallen wird. Insoweit wird es eine der zentralen Aufgaben der Finanzwirtschaft in den kommenden Jahren sein, den Umständen entsprechend zumindest das Minimum an investiver Erneuerung des Anlagevermögens bei vertretbaren Fremdfinanzierungsanteilen zu erreichen.

Das gesetzlich vorgegebene Minimalziel der Erwirtschaftung der Mindestzuführung wird laut Finanzplanung erreicht, jedoch unter Vorbehalt der Entwicklung der Umlagekraft und der Ausgabesituation im Verwaltungshaushalt. Neue Aufgaben wie z. B. im Bereich

Mobilität und des Klimaschutzes sind dabei soweit bereits jetzt planbar sukzessive berücksichtigt.

Langfristig muss aber das Ziel bleiben, dass die Zuführung zum Vermögenshaushalt wieder deutlich über der Mindestzuführung liegt. Nur dann ist der Landkreis in der Lage, aus seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit die Tilgung seiner langfristigen Verbindlichkeiten sicherzustellen. Die gesetzliche Mindestzuführung stellt sicher, dass die ordentlichen Tilgungen der Kredite aus einem im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftenden Überschuss des Verwaltungshaushalts gedeckt werden. Andernfalls müssten die Darlehenstilgungen mit neuen Darlehensaufnahmen finanziert werden, was unzulässig wäre.

Im Rahmen eines umfangreichen Haushaltskonsolidierungsprozesses wurde im Jahr 2011 lange darüber nachgedacht und diskutiert, ob bzw. welche der bisherigen Standards gehalten oder reduziert werden sollen. Sowohl die Verwaltung als auch die politischen Gremien haben sich intensiv mit allen Bereichen des Haushalts auseinandergesetzt, wobei jedoch auf schwerwiegende Einschnitte bei den Standards aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit bewusst verzichtet wurde. Auch die freiwilligen Leistungen wurden auf den Prüfstand gestellt und bereits in moderater Weise punktuell vermindert.

Hier ist ergänzend anzuführen, dass der Landkreis derzeit mit seinen freiwilligen Leistungen den von der Rechtsprechung aufgestellten Rahmen von ca. 1 % des Volumens des Verwaltungshaushalts (s. entsprechende Beschlussfassung mit den Haushaltsberatungen) inzwischen nicht mehr vollständig unterschreitet, sondern leicht darüber liegt. Hier machen sich zusätzliche freiwillige Leistungen bemerkbar, z. B. die Sozialförderrichtlinie oder mögliche Erweiterungen im ÖPNV.

Im Jahr 2012 erfolgte mit den Eckwertebeschlüssen vom 14.12.2012 und seitdem in ihrer kontinuierlichen Umsetzung die Vorgabe einer strategischen Ausrichtung für die anstehenden Investitionsbemühungen der nächsten 10 Jahre und die Klärung ihrer Finanzierbarkeit im Rahmen der Grundbedingungen des Kreishaushalts insb. Kreisumlagebesatz und Kreditaufnahmen.

Die Ergebnisse dieser Schritte sind in die Haushaltsplanungen seit 2014 sowie in die darauffolgenden Finanzplanungen eingeflossen und sollen sich durch die damit verbundene längere Planbarkeit auch und gerade bei wirtschaftlichen Schwankungen stabilisierend auf die Finanzentscheidungen der kommenden Jahre auswirken. Wie bereits mehrfach in diesem Vorbericht erwähnt, werden die Eckwerteentscheidungen laut Kreistagsbeschluss vom 26.11.2021 unverändert aufrechterhalten.

Darüber hinaus ist es auch weiterhin dringend geboten, alle Einsparpotentiale auf der Ausgabenseite und alle Einnahmemöglichkeiten auszunutzen.

Seitens der Kreisfinanzverwaltung wurden bei der Finanzplanung die Ansätze der Sachausgaben soweit möglich stabil gehalten oder teilweise sogar gekürzt. Es wurden angesichts der künftigen großen investiven Pflichtaufgaben im Einzelfall auch Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Vertretbaren und in Absprache mit den Betroffenen, insb. auch beim beweglichen Anlagevermögen vorgenommen, um die Kreditaufnahme 2023 so niedrig wie möglich zu halten und die Kreditaufnahmen auch im Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026 auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Nur so kann sich der Landkreis den Umständen entsprechend auch in Zukunft seine finanzielle Manövrierfähigkeit, auch zur Erfüllung der noch anstehenden investiven Aufgaben erhalten.

Abschließend sei auch noch darauf hingewiesen, dass nur bei einer wieder tragfähigen konjunkturellen Entwicklung verbunden mit einer sowohl für Städte, Märkte und Gemeinden als auch den Landkreis auskömmlichen steuerlichen Einnahmesituation der Kreditbedarf in angemessenen Rahmen bleiben kann.

2.6 Kassenlage

Nach § 3 Satz 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik soll im Vorbericht auch dargestellt werden, wie sich die **Kassenlage** im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind. Im Vorjahr 2022 standen die erforderli-

chen Kassenmittel für eine rechtzeitige Abwicklung des Zahlungsverkehrs ohne zeitliche Einschränkung voll umfänglich zur Verfügung. Damit war die Liquidität der Kreiskasse gewährleistet und es wurden keine Kassenkredite benötigt.

Allerdings ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass aufgrund der Niedrigzinspolitik für die Bankguthaben des Landkreises seit einigen Jahren keine Guthabenzinsen mehr gezahlt wurden, sondern an die Banken zur Sicherung der Liquidität Einlage- bzw. Verwarentgelte, sog. „Strafzinsen“ zu zahlen waren.

Im Vorjahr 2022 waren insgesamt Verwarentgelte in Höhe von 51.158,25 € (2020: 88.078,34 €, 2021: 32.346,43 €) zu entrichten. Damit haben sich die Verwarentgelte wegen hoher Bankguthaben gegenüber dem Vorjahr erhöht. Aufgrund der Leitzinserhöhung durch die Europäische Zentralbank fallen seit Juli 2022 für Bankguthaben keine Verwarentgelte mehr an. Vielmehr konnten 5 Mio. € aus dem Kassenbestand angelegt werden mit einer Guthabenverzinsung von 5.111,11 € (Zinssatz 0,2 %).

2.7 Vermögenshaushalt 2023

2.7.1 Vorbemerkungen

Alle vom Landkreis Weilheim-Schongau im Kreishaushalt umzusetzenden Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen dienen ausschließlich dem Erhalt und der Optimierung der Infrastruktur und stellen damit eine unverzichtbare Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen im Interesse der Landkreisbürger dar.

Wie in den Beratungen der Vorjahre mehrfach darauf hingewiesen, stellen die Investitionen den wesentlichsten Teil der Aufgabenerfüllung des Landkreises dar und sichern allen Bürgern adäquate Lebensbedingungen.

Die partiell dazu eingebrachte Überlegung eines betriebswirtschaftlichen „Return on Investment“ ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht zielführend, sondern verkennt im Gegenteil die mit den Investitionen anzustrebende gesetzlich normierte Aufgabenerfüllung im Rahmen kommunaler Daseinsvorsorge.

Als wesentliche Grundlage für eine verbesserte Übersicht und ein vertieftes Verständnis der Investitionen und ihrer finanzwirtschaftlichen Auswirkungen hat die Verwaltung mit dem Haushalt 2019 erstmals eine umfassende Darstellung des Landkreisinfrastrukturvermögens im Kernhaushalt einschließlich der Zuwendungen an die Krankenhaus GmbH vorgenommen. Gleichzeitig wird der durch Abschreibungen gegebene Wertverzehr im Kernhaushalt dargestellt und damit im Sinne einer erweiterten kameralen Betrachtung aufgezeigt, welche Investitionsbemühungen erforderlich sind, um dem in der Vergangenheit bis etwa 2013 über einen langen Zeitraum eingetretenen schleichenden Wertverzehr entgegenzuwirken.

Gleichzeitig ist aber darauf hinzuweisen, dass es im Sinne öffentlicher Finanzwirtschaft bei der Vermögenswirtschaft ausdrücklich um die Betrachtung des Vermögens/Werterhalts zur dauernden und nachhaltigen Aufgabenerfüllung geht. Hier steht explizit nicht die Frage betriebswirtschaftlicher Amortisation/Rentabilität im Vordergrund, die aber z. B. im Sinne kostenrechnender Einrichtungen durchaus anzustreben ist. Öffentliche Güter wie Schulen, Straßen, Amtsgebäude und Krankenhäuser sind ausdrücklich keine rentierlichen Investitionen, sondern dienen unabhängig von kameraler oder dop-pischer Buchhaltung ausschließlich und uneingeschränkt der gesetzlichen Aufgabenerfüllung. Sie müssen daher möglichst wirtschaftlich und sparsam errichtet, erhalten und betrieben werden. Dem gerecht zu werden dient diese umfassendere Sicht auf den Vermögenshaushalt und die darin abgebildeten Investitionsbemühungen.

2.7.2 Gesamtvolumen und grundsätzliche Entwicklungen

Das Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts 2023 liegt mit 51.077.600 € um 4.534.700 € oder 9,7 % über dem des Vorjahres (46.542.900 €). Auf die grafische Darstellung unter Ziffer 5 (Gesamthaushalt 2023) wird verwiesen.

Das hohe Volumen des Vermögenshaushalts 2023 ist im Wesentlichen dem Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim sowie der Generalsanierung der FOS/BOS geschuldet, da ein Baufortschritt mit entsprechend hohen Mittelabflüssen erwartet wird. Auch der Erwerb von Erweiterungsflächen für das Gymnasium Penzberg und das Landratsamtsgebäude I in der Pütrichstraße Weilheim sowie die Investitionszuwendungen an die Krankenhaus GmbH tragen zum hohen Volumen bei.

Mit den anstehenden Investitionsvorhaben des Landkreises (z. B. Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim, Generalsanierung der FOS/BOS, Erweiterung der Realschule Peißenberg oder Kreisstraßenbaumaßnahmen) waren die Kreisgremien bereits entweder im Einzelfall oder in Summe intensiv befasst. Die Einzelentscheidungen zu diesen Maßnahmen und deren finale Ausrichtung sind noch durch die Kreisgremien zu treffen, soweit noch nicht erfolgt.

Außerdem werden zusätzlich nur solche Maßnahmen durchgeführt, die aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen unabweisbar sind, insb. sicherheitsrelevante Auswirkungen haben können (z. B. Brandschutzmaßnahmen an der Realschule Peißenberg), zur Substanzerhaltung dringlich sind, oder seit Jahren trotz Vorliegen der vorstehenden Gründe zurückgestellt wurden.

Mittelanforderungen, die diesen Grundsätzen nicht entsprechen, wurden schon im Vorfeld zurückgewiesen oder zurückgestellt. Wie sich zeigt, besteht weiterhin ein erheblicher Investitionsbedarf sowohl im Bereich des Tiefbaus (Straßenbau), aber auch bei den Gebäuden des Landkreises.

Zum Tiefbau (Straßenbau) ist anzuführen, dass in den vergangenen fünf Jahren trotz erheblicher Investitionsbemühungen im Gegensatz zur Situation bei den Schulen und Amtsgebäuden die Investitionen noch nicht den regelmäßigen Wertverzehr ausgleichen konnten. Ziel muss es deshalb sein, diese Entwicklung in den nächsten Haushalten auszugleichen, und zwar unabhängig möglicher Bedarfe für ein Kreisradwegenetz, die nur als Additiv betrachtet werden können. Selbstverständlich werden gemäß dem Grundsatzbeschluss des Kreistages aber bei allen Neubau- bzw. Sanierungsarbeiten von Kreisstraßen den Gremien umfassende Planungen vorgelegt, die auch zumindest planerisch die Realisierung eines Straßen begleitenden Radweges umfassen, z. B. an der WM 22 in der Ortsdurchfahrt Hohenpeißenberg.

Ausdrücklich ist für die Amtsgebäude auch darauf hinzuweisen, dass mittelfristig für die Amtsgebäude Pütrichstraße 8 und 10, sowie für das Amtsgebäude Bauerngasse 5 ein gleicher oder ähnlicher Investitionsbedarf gegeben ist, wie es am Amtsgebäude

Pütrichstraße 10a bereits erfolgt ist. Für die Konsolidierung der Landratsamts-Standorte Weilheim und Schongau ist die Erarbeitung eines Konzeptes geplant. Dies soll auch Möglichkeiten aufzeigen, die in den vergangenen Jahren aufgrund des aufgabenbezogenen Mitarbeiterzuwachses notwendigen Anmietungen wieder teilweise in eigene Amtsgebäude zurückzuführen. Leider ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass investive Sanierungsmaßnahmen von Amtsgebäuden, soweit sie nicht auf spezielle Förderprogramme (z.B. Projektträger Jülich) abstellen können zumindest nach bisherigem Stand keinerlei Förderung im Rahmen des Art. 10 BayFAG erhalten, so dass die diesbezüglichen Maßnahmen ausschließlich mit Landkreismitteln bzw. kreditfinanziert durchgeführt werden könnten.

Bei allen Maßnahmen wurde bereits bisher sorgfältig geprüft, ob sie der baulichen Unterhaltung (Verwaltungshaushalt) dienen oder ob eine deutliche Substanzverbesserung (Vermögenshaushalt) bewirkt wird. D. h. die Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurde strikt beachtet. Aus diesem Grund sind seit 2016 die Ausgaben für Einzelprojekte des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts teilweise neu zugeordnet worden, um auch hier stärker der Haushaltssystematik zu entsprechen und soweit möglich durch gezielte Zusammenführung von Maßnahmen i. S. größerer Sanierungen die Förderfähigkeit vor allem für Schul- bzw. Schulsportbaumaßnahmen zu erhöhen.

Die Schulbaumaßnahmen werden von der Kommunalen Bauverwaltung soweit möglich in förderfähigen Bauabschnitten im Sinne einer Generalsanierung geplant, um dem Wertverlust entgegenzuwirken und die Fördermöglichkeiten insbesondere nach Art. 10 BayFAG intensiv zu nutzen.

Die im Haushaltsplan 2023 und in der Finanzplanung 2024 bis 2026 dargestellten Investitionsvorhaben werden entsprechend der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit des Landkreises sukzessive im Rahmen der Investitionsplanung mit jedem neuen Kreishaushalt zur Beratung vorgelegt. Dabei orientiert sich die konkrete Haushaltsplanung an den jeweiligen Bauzeitenplänen und den Mittelabflussplänen der kommunalen Bauverwaltung.

Die Energieeinsparvorschriften (EnEV) und die Auswirkungen eines systematischen Energiemanagements für die Liegenschaften des Landkreises lösen weiterhin einen zusätzlichen Investitions- bzw. auch Unterhaltsbedarf aus, der sukzessive abgearbeitet werden muss und soweit irgend möglich in die Grundsanierungen von Gebäuden einbezogen wird. Dabei ist bei der Priorisierung der Maßnahmen in besonderem Maße darauf zu achten, dass die geplanten Investitionen zur Energieeinsparung einen möglichst großen Kosten-/Nutzeneffekt haben. Schließlich sollen die Anstrengungen zur Energieeinsparung sowohl einen verringerten Kohlendioxid ausstoß bewirken, als auch eine Senkung der Bewirtschaftungskosten erreichen. Wie vom Kreistag am 26.11.2021 grundsätzlich beschlossen, sollen diese Aspekte von einer dazu eingerichteten Arbeitsgruppe im Rahmen eines bauwirtschaftlichen Handbuchs verankert werden.

Gleiches gilt für eine umfassende Gewährleistung der Barrierefreiheit in allen Landkreis eigenen Liegenschaften. Hier erfolgt gerade die Erstellung eines umfassenden Konzepts. In der Sitzung vom 03.05.2021 wurde dem Kreis- und Sozialausschuss ein entsprechender Sachstandsbericht vorgestellt. Auf dieser Grundlage wurde die Verwaltung beauftragt, kleinere Maßnahmen im Rahmen des Bauunterhalts laufend sukzessive umzusetzen. Darüber hinaus wurde bereits im Förderzentrum Penzberg die Barrierefreiheit durch den Einbau eines Aufzugs hergestellt. Im Förderzentrum Altstadt werden derzeit Umbaumaßnahmen zur Barrierefreiheit inkl. Aufzug ausgeführt. Das Amtsgebäude Münzstraße 33 in Schongau wird voraussichtlich in 2023 einen barrierefreien Zugang erhalten.

Um gerade die damit verbundenen höheren Anforderungen an den Hochbau und den Bauunterhalt sachgerecht umsetzen zu können, ist in den letzten Jahren sukzessive eine Anpassung der Organisation in der Kommunalen Bauverwaltung erfolgt.

Besonders anzumerken ist hier, dass diese Aspekte zumindest bei den großen schulischen Bauvorhaben im Sinne einer Investitionsfolgekostenbetrachtung kritisch beleuchtet werden müssen. Wenn z. B. eine höchst mögliche Dämmung bzw. Isolierung nach dem Passivhausstandard dazu führt, dass bei Schulen gleichzeitig erhebliche Zusatzaufwendungen in Lüftungs- und Haustechnik evtl. notwendig sind, ist ein möglicher Grenznutzen u. U. sehr schnell überschritten.

Dies wird bei den künftigen Maßnahmen soweit möglich in die Überlegungen insb. im Hinblick auf die Gesamtenergiebilanz im Lebenszyklus eines Gebäudes einbezogen werden müssen. Auch dies soll im Bauwirtschaftlichen Handbuch niedergelegt werden.

Wie in den Kreisgremien bereits ausführlich erläutert, sind jedoch Lebenszyklusbetrachtungen nur bei Baumaßnahmen in relevanter Größenordnung, d.h. bei Maßnahmen mit einem Volumen von 10 Mio. € + X aufgrund des damit verbundenen Aufwandes überlegenswert, um auch diesbezüglich eine sachgerechte Zweck-Mittel-Relation nicht zu verlassen.

Mit den derzeit aktuell begonnenen bzw. umzusetzenden Maßnahmen kommt die Kreisfinanz- und Bauverwaltung finanziell und personell an die absolute Grenze möglicher Maßnahmen. Weitere zusätzliche Maßnahmen würden darüber hinaus die bisher solide finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landkreises deutlich tangieren und weitere Belastungen über die Kreisumlage der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden in einem zukünftig nur mehr schwer vertretbaren Umfang bedeuten, so dass eine Beschränkung ohnehin auf die derzeit bereits bewilligten bzw. konkret in der Planung befindlichen Maßnahmen erreicht ist.

2.7.3 Größere Investitionen des Vermögenshaushalts

Als größere Einzelausgaben des Vermögenshaushalts (ab 10.000 €) sind im Jahr 2023 bei den Gruppierungen 93 (Beschaffung v. a. des beweglichen Anlagevermögens und Grunderwerb), 94 (Hochbaumaßnahmen), 95 (Tiefbaumaßnahmen) und 96 (Betriebsanlagen) die nachfolgenden Maßnahmen vorgemerkt. Die detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Beschaffungs- bzw. Baumaßnahmen sind grundsätzlich bei den jeweiligen Unterabschnitten im Haushaltsplan dargestellt. Auf die dort vorgenommenen Ausführungen wird explizit Bezug genommen.

Die nachfolgende Darstellung listet die größeren Einzelausgaben systematisch auf und schafft über die Aufgabengebiete gemäß der Gliederungssystematik des Haushalts hinaus eine Gesamtübersicht über die wesentlichen Einzelmaßnahmen:

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**
Gruppierungen 93 (Vermögensbeschaffung)

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2023
1.0261.9340	Kommunales Behördennetz KomBN; Software/Lizenzen/Rechte	30.000,00 €
1.0351.9350	Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	24.200,00 €
1.0600.9340	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Software für Zeiterfassung und Zutrittskontrolle Landratsamt	34.000,00 €
1.0600.9350	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Erwerb von Dienstfahrzeugen für das Landratsamt	350.000,00 €
1.0601.9340	IT und Digitalisierung; Software/Lizenzen/Rechte	200.000,00 €
1.0601.9350	IT und Digitalisierung; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	250.000,00 €
1.0651.9340	Telekommunikationsanlagen; Software/Lizenzen/Rechte	10.000,00 €
1.0651.9350	Telekommunikationsanlagen; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	25.000,00 €
1.0680.9320	Erwerb des Gebäudes Pütrichstraße 6 in Weilheim	577.500,00 €
1.0680.9350	Erstausrüstung für das Gebäude Pütrichstraße 6 in Weilheim	30.000,00 €
1.1141.9321	Natur- und Umweltschutz Sachgebiet 41; Ankauf von Moorflächen	500.000,00 €
1.1192.9350	Sonstige Ordnungsaufgaben Asyl und Integration Sg. 34; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	330.000,00 €
1.1300.9350	Brandschutz; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	450.000,00 €
1.2201.9350	Staatliche Realschule Weilheim; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	140.100,00 €
1.2203.9320	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau; Grunderwerb	12.000,00 €
1.2203.9350	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	114.400,00 €
1.2204.9350	Staatl. Realschule Peißenberg; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	52.800,00 €
1.2351.9340	Staatliches Gymnasium Weilheim; Software/Lizenzen/Rechte	16.200,00 €
1.2351.9350	Staatliches Gymnasium Weilheim; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	30.500,00 €
1.2352.9320	Welfen-Gymnasium Schongau; Grunderwerb	21.000,00 €
1.2352.9340	Welfen-Gymnasium Schongau; Software/Lizenzen/Rechte	11.000,00 €
1.2352.9350	Welfen-Gymnasium Schongau; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	138.200,00 €
1.2352.9351	Welfen-Gymnasium Schongau; Photovoltaikanlage GT D E F	100.000,00 €
1.2353.9320	Staatl. Gymnasium Penzberg; Erwerb Erweiterungsflächen	4.000.000,00 €
1.2353.9350	Staatl. Gymnasium Penzberg; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	106.600,00 €
1.2411.9320	Staatl. Berufsschule Weilheim; Grunderwerb für Neubau	26.000,00 €
1.2412.9350	Staatl. Berufsschule Schongau; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	195.100,00 €
1.2412.9351	Staatl. Berufsschule Schongau; Photovoltaikanlage Gebäudeteil A	90.000,00 €
1.2413.9350	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu); Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	192.000,00 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 188

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2023
1.2601.9353	FOS/BOS Weilheim; Ersatzbeschaffung Ausstattung Metall- und Elektrowerkstätten	850.000,00 €
1.2703.9350	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	26.000,00 €
1.2923.9340	Medienzentrum Weilheim-Schongau; Software/Lizenzen/Rechte	21.300,00 €
1.2923.9350	Medienzentrum Weilheim-Schongau; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	127.000,00 €
1.2950.9340	Schul-IT; Software	915.000,00 €
1.2950.9350	Schul-IT und Förderprogramme Digitalisierung Schulen; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	220.000,00 €
1.6500.9320	Kreisstraßen; Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	40.000,00 €
1.6500.9350	Kreisstraßen; Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	109.000,00 €
1.8891.9320	Sonstiges allgemeines Grundvermögen; Erwerb Ausgleichsflächen	500.000,00 €
	Summe	10.864.900,00 €

Gruppierungen 94 (Hochbaumaßnahmen)

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2023
1.0600.9451	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Zeiterfassung, Zugangskontrolle Hardware	40.000,00 €
1.0600.9490	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Zukunftskonzept Amtsgebäude	80.000,00 €
1.0683.9451	Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2; Erneuerung Grundbeleuchtung Kfz-Zulassungsstelle	17.000,00 €
1.0686.9451	Verwaltungsgebäude SOG; Errichtung barrierefreier Zugang für Münzstraße 33	15.000,00 €
1.2201.9450	Staatl. Realschule Weilheim; Sanierungsmaßnahmen Bauteil S	900.000,00 €
1.2201.9455	Staatl. Realschule Weilheim; Wärmeschutz Südbau	250.000,00 €
1.2201.9461	Staatl. Realschule Weilheim; IT-Netze, WLAN etc.	40.000,00 €
1.2204.9453	Staatl. Realschule Peißenberg; Brandschutzmaßnahmen	800.000,00 €
1.2204.9455	Staatl. Realschule Peißenberg; Ersatzbau "Pavillon" + Erweiterung	1.000.000,00 €
1.2351.9452	Staatl. Gymnasium Weilheim; Generalsanierung Zentralbau	75.000,00 €
1.2601.9451	FOS/BOS Weilheim; Generalsanierung	5.000.000,00 €
1.2702.9455	Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule; Errichtung Lagerraum	100.000,00 €
1.2703.9454	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule; Umbaumaßnahmen Barrierefreiheit inkl. Aufzug	300.000,00 €
1.2703.9457	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule; Sanierungsmaßnahmen und evtl. Erweiterung	100.000,00 €
1.4360.9450	Umgestaltung Räume für Ukraine-Geflüchtete im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg	70.000,00 €
1.5657.9402	Ersatzneubau von zwei Turnhallen am Gymnasium Weilheim	2.000.000,00 €
	Summe	10.787.000,00 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Gruppierungen 95 (Tiefbaumaßnahmen)

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2023
1.0682.9581	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Parkplatzsanierung P10 (Entwässerung und Oberflächen)	100.000,00 €
1.6500.9500	Kreisstraßen - allgemein - Kleinmaßnahmen	400.000,00 €
1.6500.9501	Kreisstraßen - allgemein - Unvorhersehbare Mehrausgaben, z. B. Entsorgung Material	100.000,00 €
1.6505.9501	Kreisstraße WM 5; Nachrüstung Entwässerung OD Eglfing	130.000,00 €
1.6506.9501	Kreisstraße WM 6; Ausbau und Verlegung OD Schwabniederhofen	500.000,00 €
1.6506.9504	Kreisstraße WM 6; Deckenbau OD Burggen	200.000,00 €
1.6510.9501	Kreisstraße WM 10; Deckenbau westl. Seeshaupt; 2. BA	395.000,00 €
1.6512.9501	Kreisstraße WM 12; Deckenbau Erbenschwang-Tannenberg-Burggen	650.000,00 €
1.6520.9501	Kreisstraße WM 20; Deckenbau Bernbeuren- Landkreisgrenze	600.000,00 €
1.6522.9510	Kreisstraße WM 22; Radweg OD Hohenpeißenberg	1.000.000,00 €
1.6529.9504	Kreisstraße WM 29; Teilausbau Eibenwald	100.000,00 €
	Summe	4.175.000,00 €

Gruppierungen 96 (Betriebsanlagen)

HHSt	Gliederungstext	Ansatz 2023
1.2201.9670	Staatl. Realschule Weilheim; Pausenhofgestaltung	50.000,00 €

Die Gesamtsumme aller Ausgaben der aufgeführten Gruppierungen ab 10.000 € beträgt 25.876.900,00 €.

2.7.4 Investitionen Hochbau (Schul- und Amtsgebäude)

Der **Neubau der Berufsschule Weilheim** ist weitestgehend abgeschlossen. Die Bautätigkeit ist beendet. Es werden in einzelnen Gewerken noch keine Restmängel verfolgt. Erste Gewährleistungsmängel werden bereits bearbeitet. Vereinzelt werden noch nicht abgeschlossene Schlussrechnungen von Firmen und Planern bearbeitet.

Somit liegt die Gesamtkostenprognose weiterhin bei rund 73 Mio. € einschließlich aller von den Kreisgremien beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Gesamtbudget nicht mehr angepasst werden muss.

Die Maßnahme ist nach Art. 10 BayFAG förderfähig. Insgesamt hat die Regierung von Oberbayern Zuwendungen in Höhe von 30.000.000 € zugesagt. Davon war im Haushalt 2022 eine Rate von 5.000.000 € eingeplant, die aufgrund des Abrechnungsstandes der Baumaßnahme nicht abgerufen werden konnte. Es ist damit zu rechnen, dass die Rate

nun in diesem Jahr eingehen wird, so dass der Betrag auf der HHSt 2411.3610 neu veranschlagt werden kann.

Der **Erweiterungsbau am Welfen-Gymnasium Schongau** wurde in den Herbstferien 2020 bezogen. Konjunkturbedingte Baukostensteigerungen, unvorhersehbare Mehrkosten bei den Aushubarbeiten und weitere witterungsbedingte Verzögerungen führten zu Mehrkosten im Vergleich zur Kostenberechnung von rund 1,5 Mio. €. Gleichwohl kann der von den Kreisgremien beschlossene maximale Gesamtkostenrahmen von 21,2 Mio. € knapp eingehalten werden und es sind ab 2023 keine ergänzenden Ansätze mehr erforderlich. Nahezu alle Leistungen, mit Ausnahme der Planungsleistungen für Leistungsphase 9 (Mängelbeseitigung Gewährleistungsabnahme) und der Entwicklungspflege in den Außenanlagen sind abgerechnet. Zudem ist hinsichtlich der Fassade noch ein Gerichtsverfahren anhängig, aus dem sich weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben könnten.

Bei der **FOS/BOS Weilheim** waren nach Auszug der Berufsschule in den Neubau in den Werkstätten der FOS/BOS sowie im Altbau der Berufsschule betriebserhaltende und sicherheitsrelevante Sanierungsmaßnahmen angedacht, da die FOS/BOS zahlreiche bisher von der Berufsschule genutzte Räumlichkeiten benötigt. Der Kreis- und Schulausschuss hatte diesbezüglich am 03.05.2021 (TOP Ö3, 11.2/031/2021) einen Planungsauftrag erteilt. Laut ersten Schätzungen war von Gesamtkosten in Höhe von rund 6 Mio. € auszugehen. Vor allem weil die Baupreise ab 2022 deutlich gestiegen sind, bei einzelnen Gewerken im zweistelligen Prozentbereich, musste die Kostenberechnung für die angedachten Maßnahmen auf rund 9,3 Mio. € angepasst werden. Da es sich bei dieser Variante nur um ein Provisorium für ca. 10 Jahre handelt, wäre diese auch nicht nach Art. 10 BayFAG förderfähig.

Daher hat sich der Kreistag in der Sitzung vom 29.07.2022 (TOP Ö4, 11.2/067/2022) für eine Generalsanierung entschieden. Für den ersten Abschnitt werden laut Kostenberechnung rund 11,4 Mio. € anfallen. Dabei werden die zur Betriebssicherheit erforderlichen Sanierungsarbeiten im Gebäudeinneren (hauptsächlich A-/ B-Trakt) sowie eine Sanierung der sanitären Anlagen im A-Trakt und der Austausch der Beleuchtung in LED-Leuchten durchgeführt. Fördermittel können in der Größenordnung von ca. 3,5 Mio. € erwartet werden, so dass für den Landkreis einen Eigenanteil von knapp 8 Mio. €

bleiben wird. Ein Zuwendungsantrag ist bei der Regierung von Oberbayern bereits eingereicht. Der Baubeginn ist den Osterferien 2023 vorgesehen.

In einem weiteren Schritt sollen dann die energetische Sanierung (Fenster, Fassade, Dach) sowie eine Generalsanierung der Turnhalle folgen. All dies ist in den o. g. 11,4 Mio. € nicht enthalten. Für diesen Abschnitt stehen der Baubeginn und die zu erwartenden Kosten noch nicht fest. Eine Realisierung in der laufenden Amtszeit des Kreistages bis 2026 ist ausdrücklich nicht möglich.

An der **Realschule Peißenberg** ist zur Verbesserung der Raumsituation ein **Ersatzneubau für den vorhandenen „Pavillon“** vorgesehen. Die regelmäßige Nutzungsdauer des „Pavillons“ mit 20 Jahren ist bereits deutlich überschritten. Es besteht somit baurechtlich, vor allem aber aufgrund der schlechten Bausubstanz und dem damit einhergehenden schlechten energetischen Zustand sowie der nicht ausreichenden Sanitäranlagen dringender Handlungsbedarf. Daher hat der Kreistag am 26.11.2021 (TOP 4.3, 10/077/2021) beschlossen, diese Maßnahme zu planen und ggf. umzusetzen.

Laut Grobkonzept liegt der erste Kostenrahmen bei rund 8,1 Mio. €. Diese Summe ist in die Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff. eingestellt. Mit der Vorentwurfsplanung wurde bereits begonnen, im April ist ein entsprechender Baubeschluss vorgesehen. Der Baubeginn ist 2024 angedacht.

Die Maßnahme ist voraussichtlich nach Art. 10 BayFAG förderfähig.

Unabhängig vom geplanten Ersatzbau haben sich bei der Überprüfung des Brandschutzes im Bestand der **Realschule Peißenberg** teils erhebliche Mängel gezeigt, so dass für das gesamte Schulgebäude ein Brandschutzkonzept erstellt wurde. Um dieses zu realisieren, muss eine Reihe von **Brandschutzmaßnahmen** im Umfang von rund 1,2 Mio. € durchgeführt werden. Das betrifft die Flucht- und Rettungswege, die Brandmeldezentrale, die Türen, die elektrischen Leitungen sowie die Sicherheitsbeleuchtung. Der Baubeschluss ist in der Kreistagssitzung vom 28.10.2022 erfolgt (TOP Ö8, 11.2/073/2022), die Umsetzung ist im Jahr 2023 vorgesehen.

Die beiden **Turnhallen am Gymnasium Weilheim** weisen erheblichen Sanierungsbedarf sowie funktionale Mängel auf. In der Sitzung vom 23.07.2021 hatte der Kreistag beschlossen, den Abriss und Ersatzneubau von drei Hallenteilen zu realisieren. Nach

der Untersuchung mehrerer Varianten folgte am 26.11.2021 der finale Baubeschluss. Neben einer eigenen, regenerativen Heizung sollten die Hallen auf dem Dach und an den Fassaden Photovoltaik-Module erhalten. Die Gesamtkosten waren mit 14,4 Mio. € veranschlagt. Zu diesem Zeitpunkt war die Maßnahme nach Art. 10 BayFAG und nach dem Programm "Bundesförderung Effiziente Gebäude"(BEG) förderfähig. Allerdings ist die beabsichtigte BEG-Förderung am 24.01.2022 wegen Überzeichnung mit sofortiger Wirkung gestoppt worden, was eine Finanzierungslücke von rund 1,3 Mio. € bedeutet hätte. Daraufhin hat der Kreisausschuss in der Sitzung vom 16.05.2022 (TOP Ö4, 11.2/068/2022) dem KT empfohlen, den Baubeschluss vom 26.11.2021 aufzuheben und die Verwaltung zu beauftragen, statt bisher drei nur noch zwei Halleneinheiten zu planen.

Der Kreistag nahm dies in der Sitzung vom 03.06.2022 zur Kenntnis, schloss sich dieser Beschlussempfehlung an und beauftragte die Verwaltung, die förderrechtlichen Rahmenbedingungen zu klären. Sobald Vorentwurf und Kostenschätzung vorliegen, werden diese den Kreisgremien vorgestellt. In der Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff. ist der Mittelbedarf bereits an die neue Beschlusslage angepasst worden (siehe HHSt 5657.9402). Insgesamt sind rund 8 Mio. € eingeplant. Mit dem Abbruch der alten Hallen soll voraussichtlich noch in 2023 begonnen werden.

Hinzu kommen der Umbau der angrenzenden Pausenhallenbereiche (2351.9451 – 2026: 300.000 €) sowie der Umbau der Außenanlagen (2351.9581 – 2026: 500.000 €), für die parallel bereits die Planungen aufgenommen sind.

Am **Förderzentrum Altenstadt** (Schönach-Schule) sind umfangreichere **Sanierungsmaßnahmen** vorgesehen. In diesem Zusammenhang steht auch vorrangig die Prüfung der Frage an, ob und wie die auf die beiden Standorte Altenstadt und Hohenfurch verteilten schulischen Kapazitäten sinnvoller Weise zusammengeführt werden können. Auslöser dafür ist die Absicht der Gemeinde Hohenfurch das gemeinsam mit dem Landkreis genutzte Schulgebäude in Hohenfurch sanieren zu wollen. Bevor der Landkreis eine Mitfinanzierung über eine deutlich höhere Mietzahlung in Erwägung ziehen sollte, ist nach entsprechender Kapazitätsprüfung die Zusammenführung am Standort Altenstadt ernsthaft in Betracht zu ziehen. Es läuft eine Bedarfsermittlung, bei der auch das Thema Ganztagesbetreuung und Zusammenarbeit mit den Grundschulen Alten-

stadt und Hohenfurch betrachtet werden. Die Planung kann nur auf Grundlage dieser Bedarfsermittlung, voraussichtlich ab 2023, erfolgen. Nach ersten Schätzungen betragen die Gesamtkosten insgesamt 7,135 Mio. €, die in die Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff. eingestellt sind.

Am **Förderzentrum Altstadt** läuft derzeit eine **Umbaumaßnahme zur Barrierefreiheit** inkl. Aufzug. Hierfür waren bis einschließlich 2022 1.000.000 € eingeplant. Konkunkturbedingt und durch einige Zusatzleistungen zur Ertüchtigung des Brandschutzes ist derzeit abzusehen, dass die Mittel nicht ausreichen. Daher wurden zusätzliche 300.000 € im Haushalt 2023 veranschlagt.

Der Einbau des Aufzuges betrifft sowohl die Förderschule als auch die Grundschule Altstadt und wird in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Altstadt durchgeführt. Die Gemeinde Altstadt hat sich mit einem pauschalen Kostenbeitrag von 200.000 € beteiligt.

Das **Amtsgebäude Pütrichstraße 10** in Weilheim zeigt erheblichen Sanierungsbedarf. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Erneuerung der Dachdeckung u. U. vorgezogen werden. Eine umfassende Sanierung der Innenbereiche einschl. Herstellung der Barrierefreiheit (Aufzug) könnte ab 2024 erfolgen. Nach ersten Schätzungen ist mit Gesamtkosten in Höhe von rund 4,5 Mio. € zu rechnen. In der Finanzplanung ist für 2024 ein Betrag von 1,9 Mio. € vorgesehen, so dass sich zumindest ein Teil umsetzen lässt, v. a. im Dachgeschoss und zur Barrierefreiheit. Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Erstellung des Sanierungsfahrplans für die Landkreisliegenschaften und des weiteren Gesamtkonzepts für den vom Kreistag mit Beschluss vom 26.11.2021 erteilten Prüfauftrag zur Zusammenführung der Landkreisdienststellen insb. am Standort Weilheim weiter zu verfolgen.

Für Zwecke der **Schulerweiterung** am Standort Penzberg beabsichtigt der Landkreis, das ehemalige Molkereigelände von der Stadt Penzberg zu erwerben. Nach einer vorläufigen Einschätzung wird der Kaufpreis bei ca. 4 Mio. € liegen. Auf diesem Gelände könnten z. B. Raumkapazitäten für das **Gymnasium Penzberg** entstehen, die evtl. durch das G9 erforderlich werden, was nach derzeitigem Stand allerdings nicht vor 2026 voll umfänglich gegeben sein wird. Wegen der derzeitigen finanziellen Rahmen-

bedingungen lassen sich in der aktuellen Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff. keine Ausgaben für Erweiterungsbaumaßnahmen darstellen.

Am Gebäudeteil S der **Realschule Weilheim** (Baukörper entlang des Prälatenwegs) läuft derzeit ein Sanierungspaket im Gesamtumfang von 3,9 Mio. €. Davon wurde 2021 im nördlichen Bereich (BA 1) für rund 1,6 Mio. € das Dach erneuert sowie für rund 200.000 € zwei Fluchttreppen errichtet. Der Kreistag hatte dazu in seiner Sitzung vom 06.05.2022 beschlossen, am Gebäudeteil S darüber hinaus folgende weitere Maßnahmen zu realisieren, die vor allem aus Sicherheitsgründen erforderlich sind (TOP Ö6,11.2/065/2022):

1. Umbau eines Lagerraums zu Technikräumen
2. Ertüchtigung von Schulräumen im Erdgeschoss (ehem. Hausmeisterwohnung)
3. Sicherheitstechnische Ertüchtigung der Pausenhalle im 1. OG
4. Errichtung von Fahrradständern entlang des Prälatenwegs
5. Feuchtigkeitssanierung Boden und Wände im UG/Souterrain
6. Erneuerung der Dachhaut südlicher Abschnitt (BA 2).

Ergänzende Maßnahmen hat der Kreisausschuss am 10.10.2022 beschlossen (TOP Ö4, 11.2/074/2022). Es handelt sich dabei um den Umbau der o. g. Räume im UG (Souterrain) zu Werkräumen, sowie der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach entlang des Prälatenwegs zur Eigenstromerzeugung. Durch die Umstrukturierung auf das G9 kann das Gymnasium die bisher überlassenen Räume der Realschule nicht mehr zu Verfügung stellen. Die Umsetzung der neuen Maßnahmen ist in den Jahren 2023/ 2024 vorgesehen.

Für das gesamte Sanierungspaket wurden bei der Regierung von Oberbayern Fördermittel nach Art. 10 BayFAG beantragt.

2.7.5 Investitionsfördermaßnahmen

Von den Eigeninvestitionen i.e.S. zu unterscheiden sind die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter, sowie für Investitionsmaßnahmen Landkreis eigener Regiebetriebe, Gesellschaften und Beteiligungen. Hier sind insbesondere die Zuschüsse für die Krankenhaus GmbH zu erwähnen. Zusammen mit den Investitionen in das

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 195

bewegliche Anlagevermögen und das Immobilienvermögen des Landkreises stellen die Investitionsfördermaßnahmen die gesamte Investitionstätigkeit des Landkreises dar. Als größere Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt (**ab 10.000 €**) sind im Jahr 2023 bei der Gruppierung 98 als Zuweisungen und Zuschüsse folgende Maßnahmen vorgemerkt:

HHSt	Gliederungstext	Ansatz 2023
1.3651.9850	Denkmalschutz und-pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	300.000,00 €
1.5101.9851	Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH; Beschaffung von Medizintechnik u.a. Ausstattung	100.000,00 €
1.5102.9851	Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH; Beschaffung von Medizintechnik u.a. Ausstattung	150.000,00 €
1.5181.9851	Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau; EDV/IT (Software, Hardware, Rechenzentrum)	2.750.000,00 €
1.7201.9820	Zuschüsse an Gemeinden für Sanierung v. Altlastenflächen auf ehem. Mülldeponien	50.000,00 €
1.7913.9820	Zuschuss für Infopavillon Echelsbacher Brücke	18.000,00 €
	Summe	3.368.000,00 €

Investitionskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH

Für die Investitionsmaßnahmen der Krankenhaus GmbH, sind im Rahmen des bestehenden Betrauungsaktes und der damit möglichen Ausgleichszahlungen für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse nachfolgende Investitionszuschüsse des Landkreises vorgesehen:

Krankenhaus Schongau – Haushaltsplanung 2023

Baumaßnahmen (Haushaltsstelle 5101.9850 mit Ansatz 0 €)

Derzeit sind keine neuen Baumaßnahmen geplant.

Erwerb von beweglichem Vermögen / Ausstattung, insbesondere Medizintechnik; (Haushaltsstelle 5101.9851 mit Ansatz 100.000 €)

Medizintechnik: 100.000 €

Finanzplanung Krankenhaus Schongau 2024-2026

Haushaltsjahr 2024: HHSt 5101.9851:

Medizintechnik: 100.000 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau****Seite: 196**Haushaltsjahr 2025: HHSt 5101.9851:

Medizintechnik: 150.000 €

Haushaltsjahr 2026: HHSt 5101.9851:

Medizintechnik: 150.000 €

Krankenhaus Weilheim - Haushaltsplanung 2023**Baumaßnahmen (HHSt 5102.9850 mit Ansatz von 0 €):**

Derzeit sind keine neuen Baumaßnahmen geplant.

**Erwerb von beweglichem Vermögen / Ausstattung (insbesondere Medizintechnik)
(HHSt 5102.9851 mit Ansatz 150.000 €)**

Medizintechnik: 150.000 €

Finanzplanung Krankenhaus Weilheim 2024-2026Haushaltsjahr 2024: HHSt 5102.9850:

Sanierung Kanalisation Ärztehaus 800.000 €

Haushaltsjahr 2024: HHSt 5102.9851:

Medizintechnik 100.000 €

Haushaltsjahr 2025: HHSt 5102.9851:

Medizintechnik 150.000 €

Haushaltsjahr 2026: HHSt 5102.9851:

Medizintechnik 150.000 €

Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau - Haushaltsplanung 2023:**Erwerb von beweglichem Vermögen / EDV/ IT Ausstattung**

(Haushaltsstelle 5181.9851 mit Ansatz 2.750.000 €)

Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung 2.750.000 €

Finanzplanung Krankenhaus GmbH 2024-2026

Haushaltsjahr 2024: HHSt 5181.9851:

Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung: 2.200.000 €

Haushaltsjahr 2025: HHSt 5181.9851:

Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung: 2.600.000 €

Haushaltsjahr 2026: HHSt 5181.9851:

Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung: 2.600.000 €

Zusammenfassung der im Haushaltsplan 2023 (Vermögenshaushalt) veranschlagten Investitionszuweisungen:

Krankenhaus Schongau:

HHSt 5101.9850: 0 €

HHSt 5101.9851: 100.000 €

Krankenhaus Weilheim:

HHSt 5102.9850: 0 €

HHSt 5102.9851: 150.000 €

Krankenhaus GmbH:

HHSt 5181.9851: 2.750.000 €

Summe 3.000.000 €

Aufgrund des Bürgerentscheids vom 04.12.2022 werden die Planungen für den Neubau eines Zentralklinikums nicht mehr weiterverfolgt.

Nach der Erneuerung des Linksherzkatheters, dem weiteren Ausbau der Robotik am Klinikum Weilheim sowie der Beschaffung hybrider Operationstechnik, welche möglichst den hohen medizinischen Standard sichern, steht in den kommenden Jahren vor allem der weitere Ausbau der Digitalisierung an.

Für eine leistungsfähige Versorgung der Bürger mit hochwertigen medizinischen Angeboten sind all diese Maßnahmen unverzichtbar. Im Übrigen würde eine nicht ausrei-

chende Umsetzung der vom Gesetzgeber erwarteten Digitalisierungsnotwendigkeiten dazu führen, dass wegen der fehlenden Voraussetzungen Kürzungen im Rahmen der Fallpauschalen zu befürchten wären, so dass diese Maßnahmen letztendlich für einen sachgerechten Betrieb alternativlos sind.

Zusammenfassung der im Haushaltsplan 2023 veranschlagten DAWI Leistungen:

Zur Sicherstellung der Krankenversorgung im Landkreis und damit zur Erfüllung der Pflichtaufgabe gemäß Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LKrO leistet der Landkreis sowohl die o.a. Investitionszuwendungen im Sinne einer investiven Eigenbeteiligung an die Krankenhaus GmbH als auch die bereits in der Begründung des Verwaltungshaushalts aufgeführten Betriebskostenzuschüsse für den laufenden Betrieb. Insgesamt sind dafür im Haushaltsjahr 2023 folgende Beträge vorgesehen:

Verwaltungshaushalt:

Im Haushaltsplan 2023 veranschlagte Betriebskostenzuschüsse: 12.000.000 €

Vermögenshaushalt:

Im Haushaltsplan 2023 veranschlagte Investitionszuweisungen

(Kommunaler Eigenanteil an den Investitionsmaßnahmen): 3.000.000 €

Summe: 15.000.000 €

Anzumerken in diesem Zusammenhang ist, dass die zwischen 2013 und 2020 gewährten Investitionszuwendungen von ca. 54,0 Mio. € nahezu exakt beim Anstieg des Anlagevermögens der Krankenhaus GmbH in diesem Zeitraum entsprachen. Seit 2021 gehen die Vermögenswerte der Krankenhaus GmbH wieder zurück, da auch die Abschreibungen angestiegen sind. Dies zeigt dennoch auf, dass nur in Kombination von staatlichen Förderungen und kommunalen Bemühungen die Infrastruktur der Krankenversorgung wie auch in den anderen Investitionsbereichen der Schulen, Kreisstraßen etc. erhalten und ggf. optimiert und damit dem sukzessiven Wertverzehr zum Erhalt einer leistungsfähigen Infrastruktur entgegengewirkt werden kann. Gleichzeitig wird deutlich, dass auch und gerade für den Krankenhausbereich gilt, dass die jährlichen Reinvestitionen in das Anlagevermögen mindestens in der Höhe erfolgen müssen, dass der jährliche abschreibungsbedingte Wertverzehr ausgeglichen werden kann.

Abschließend ist nochmals ausdrücklich zu betonen, dass ein Gesamtbetrag von 15 Mio. € + X für die Unterstützung der Kreiskliniken dem Kreishaushalt des Landkreises

- dauerhaft jegliche finanzwirtschaftlichen Spielräume für die Aufgabenerledigung anderer Pflichtaufgaben nimmt,
- nur mit einem Hebesatz der Kreisumlage um mindestens im Durchschnitt ca. 5 % über dem sonst möglichen Ansatz finanzierbar ist,
- und damit auch geeignet sein kann das finanzielle Gleichgewicht zwischen dem Bedarf der Kreis angehörigen Städte, Märkte und Gemeinden und dem Landkreis dauerhaft in eine Schieflage zu bringen.

2.7.6 Investiver Gesamtbedarf

Damit liegen die geplanten Gesamtausgaben für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 2023 bei einem Gesamtvolumen von

25.876.900 €	Investitionen ab 10.000 € (Gruppierungen 93, 94, 95 und 96)
3.368.000 €	Investitionsfördermaßnahmen ab 10.000 €
29.244.900 € =	Gesamtbetrag:

deutlich über der freien Investitionsspanne aus Eigenmitteln von

1.105.200 € (Freie Investitionsspanne).

Nur durch die Gewährung staatlicher Zuwendungen und der in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan dargestellten Kreditaufnahme kann dieses Volumen insgesamt finanziert werden. Dies entspricht jedoch keiner nachhaltigen Finanzwirtschaft und ist auf Dauer so nicht fortsetzbar.

Dabei ist festzustellen, dass die Investitionsquote aus Eigenmitteln und Zuweisungen insgesamt bei ca. 30,7% liegt (NHH 2022: 57,9%, Vorjahre ca. 75%) und die Fremdfinanzierung über Kredite in Höhe von 20,4 Mio. € ca. 69,3% umfasst (NHH 2022 42,1%, Vorjahre ca. 25%).

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**
Seite: 200

Nähere Informationen und Erläuterungen zu den o.g. Investitionsmaßnahmen und Investitionsfördermaßnahmen sind in der Regel bei den jeweiligen Haushaltsstellen des Vermögenshaushalts im Haushaltsplan 2023 hinterlegt.

Die größten und auch kostenintensivsten Investitionen und Investitionsförderungen im Haushaltsjahr 2023 und im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 stellen sich in der Zusammenfassung wie folgt dar:

Investitionsmaßnahme	Voraussichtliche Gesamtkosten	Ansatz 2023	Finanzplanung 2024-2026
Berufsschule Weilheim; Neubau und Erstausrüstung (inkl. Baupreisindex und Risikovorsorge)	73.000.000 €	- €	- €
Gymnasium Schongau; Erweiterungsbaumaßnahme (inkl. Erstausrüstung)	21.200.000 €	- €	- €
FOS/BOS Weilheim; Generalsanierung	11.400.000 €	5.000.000 €	4.700.000 €
Realschule Peißenberg; Ersatzbau für Pavillon	8.100.000 €	1.000.000 €	7.000.000 €
Realschule Peißenberg; Brandschutzmaßnahmen	1.200.000 €	800.000 €	200.000 €
Gymnasium Weilheim; Ersatzneubau Turnhallen	8.000.000 €	2.000.000 €	5.700.000 €
Förderzentrum Altstadt; Sanierungsmaßnahmen	7.135.000 €	100.000 €	7.000.000 €
Förderzentrum Altstadt; Barrierefreiheit	1.300.000 €	300.000 €	- €
Amtsgebäude Pütrichstr. 10; Sanierung	4.500.000 €	- €	1.900.000 €
Gymnasium Penzberg; Grunderwerb Erweiterung	4.000.000 €	4.000.000 €	- €
Realschule Weilheim; Maßnahmenpaket, u.a. Sanierung Bauteil S	3.900.000 €	900.000 €	510.000 €
Kreisstraßenbaumaßnahmen 2023-2026 (ohne Grunderwerb)	13.075.000 €	4.075.000 €	9.000.000 €

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Investitionsmaßnahme	Voraussichtliche Gesamtkosten	Ansatz 2023	Finanzplanung 2024-2026
Krankenhaus Schongau; Investitionszuweisungen 2023-2026	500.000 €	100.000 €	400.000 €
Krankenhaus Weilheim; Investitionszuweisungen 2023-2026	1.350.000 €	150.000 €	1.200.000 €
Krankenhaus GmbH; Investitionszuweisungen 2023-2026	11.250.000 €	2.750.000 €	8.500.000 €
Summe:	169.910.000 €	21.175.000 €	46.110.000 €

2.7.7 Kreisstraßen

Für die **Kreisstraßen** darf auf die zusammenfassende Darstellung zu den Kreisstraßeninvestitionen, welche dem Haushaltsplan als Anlage beiliegt, verwiesen werden. Das Kreisstraßeninvestitionsvolumen (Gruppierung 95) einschließlich Grunderwerb (Gruppierung 932) beträgt im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 4.115.000 €.

Damit bleibt das Investitionsvolumen hinter dem Wert erhaltenden Mindestmaß von 4 – 4,5 Mio. € p.a. zurück bzw. erreicht diese je nach Realisierung der Maßnahmen nicht vollständig. Dies ist letztendlich der Tatsache geschuldet, dass ansonsten eine zu hohe Kreditfinanzierung erforderlich gewesen wäre, die die Einhaltung der Eckwerte mit Ausnahme der Neuverschuldung nicht mehr zugelassen hätte. Eine darüber hinaus gehende weitere Reduzierung bzw. Teilfinanzierung von Radwegen aus den Ansätzen wäre aus Sicht der Landkreisverwaltung weder fachlich vertretbar noch Substanz erhaltend akzeptabel.

Diese Investitionen in die Kreisstraßeninfrastruktur sind notwendig, um besonders schlechte Straßenabschnitte zu sanieren und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern. 2023 sind vor allem punktuelle Einzelmaßnahmen vorgesehen, aber auch der Bau von Radwegen entlang Kreisstraßen:

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Seite: 202

HHSt	Maßnahme	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1.6500.9320	Grunderwerb	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
1.6500.9500	Kleinmaßnahmen	400.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
1.6500.9501	Unvorhersehbare Mehrausgaben z. B. Entsorgung Material	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
1.6505.9501	WM 5; Nachrüstung Entwässerung OD Eglfing	130.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6506.9501	WM 6; Ausbau und Verlegung OD Schwabniederhofen	500.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6506.9504	WM 6; Deckenbau OD Burggen	200.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6510.9501	WM 10; Deckenbau westl. Seeshaupt; 2. BA	395.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6512.9501	WM 12; Deckenbau Erbenschwang- Tannenberg-Burggen	650.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6513.9502	WM 13; Ausbau von der WM 14 (Einmünd.) bis Hohenpeißenberg	0 €	1.450.000 €	1.000.000 €	400.000 €
1.6515.9510	WM 15; Radweg Peißenberg- Oberhausen	0 €	500.000 €	1.000.000 €	450.000 €
1.6517.9501	WM 17; Deckenbau Schwaigsee- Morgenbach	0 €	150.000 €	0 €	0 €
1.6520.9501	WM 20; Deckenbau Bernbeuren- Landkreisgrenze	600.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6521.9501	WM 21; Ausbau der OD Prem	0 €	300.000 €	500.000 €	0 €
1.6522.9510	WM 22; Radweg OD Hohenpeißenberg	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €
1.6524.9502	WM 24; Ausbau von Böbing bis Schönberg u. südlich Schönberg	0 €	0 €	300.000 €	800.000 €
1.6528.9503	WM 28; Ausbau Bernried- Bauerbach BA 1	0 €	0 €	0 €	1.150.000 €
1.6529.9504	WM 29; Teilausbau Eibenwald	100.000 €	400.000 €	0 €	0 €
	Summe	4.115.000 €	3.040.000 €	3.040.000 €	3.040.000 €

Wie bereits ausgeführt, muss in den kommenden Jahren des gesamten Finanzplanungszeitraums und darüber hinaus einem weiteren Substanzverlust der Kreisstraßen entgegengewirkt werden.

Dies gelingt nur, wenn deutlich höhere Investitionen als der jährliche Wertverzehr von ca. 3 Mio. € veranschlagt und auch realisiert werden. Aufgrund der weiterhin hohen Ausgaben für die Investitionen v. a. im Schulbereich und der schwierigen Finanzsituation kann dieser Wert nicht im gesamten Finanzplanungszeitraum erreicht werden. Dies ist ein im Sinne eines nachhaltigen Substanzerhalts äußerst unerfreulicher Gesamtzustand, der so rasch wie möglich aufgelöst werden sollte, da sich ansonsten die Straßensubstanz in eine Richtung entwickelt, die dem Aspekt der Verkehrssicherheit nicht mehr umfassend gerecht wird. Auf die Kreisstraßenzustandsuntersuchung und die vom letzten Kreistag vorgenommene Kreisstraßenbereisung und deren Ergebnisse wird ausdrücklich Bezug genommen.

Die größten und wichtigsten Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2023 nachfolgend im Überblick:**Kreisstraße WM 6; Neubau der Ortsdurchfahrt Schwabniederhofen**

Der Ausbau der Kreisstraße WM 6 in der Ortsdurchfahrt von Schwabniederhofen beginnt bei Abschnitt 140, Station 0,930 und endet bei Station 1,560. Zwischen Station 1,180 und 1,560 wird die Kreisstraße verlegt. Die Länge der Ausbaustrecke beträgt ca. 525 m. Im Zuge des Ausbaus erfolgt der Neubau eines straßenbegleitenden Gehwegs. Der Landkreis Weilheim–Schongau ist Träger der Baulast für die Kreisstraße WM 6. Träger der Baulast für den neuen Gehweg ist die Gemeinde Altenstadt. Das Bauvorhaben, das zur Verbesserung der Verkehrssituation im Ortskern Schwabniederhofen schon seit über 4 Jahrzehnten angedacht ist, ist nach BayGVFG förderfähig (siehe HHSt 6506.3616). Die Zuwendungen wurden bei der Regierung von Oberbayern beantragt.

In der Sitzung vom 23.07.2021 (TOP Ö 8, Vorlage 11/023/2021) hat der Kreistag die Durchführung der Maßnahme beschlossen. Da die Gemeinde im Anschluss an die Baumaßnahme einen Kreisverkehr plant, konnte die Ausschreibung der Bauarbeiten erst Mitte 2022 erfolgen. Aufgrund des Auslaufens der Bindefrist und um einen rechtzeitigen Baubeginn zu gewährleisten, wurden die Arbeiten am 21.09.2022 durch eine dringliche Anordnung von Frau Landrätin Jochner-Weiß vergeben. Der Kreisausschuss hat die Vergabe in der Sitzung vom 10.10.2022 (TOP N 5, Vorlage 11.1/057/2022) zur Kenntnis genommen. Seit Anfang Oktober 2022 laufen die Arbeiten. Ende Juli 2023 ist die Fertigstellung vorgesehen.

Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 1.500.000 € betragen, wovon der Landkreis ca. 1.000.000 € und die Gemeinde ca. 500.000 € zu tragen hat

Kreisstraße WM 22; Teilausbau der Bergstraße Hohenpeißenberg;

Der erste Bauabschnitt ist seit Ende 2020 fertiggestellt. Dies betrifft den Vollausbau im Ortsbereich Hohenpeißenberg am Fuße der Auffahrt zum Hohen Peißenberg auf einer Länge von 220 m mit Verbreiterung der Fahrbahn von ca. 4,60 m auf 6,00 m, die Ver-

besserung der Entwässerung, so dass der angrenzenden Bebauung auch bei Starkregen kein Wasser mehr zugeführt wird sowie Lärmschutzmaßnahmen durch Erhöhung der erforderlichen Stützmauer.

Fortgesetzt wurde diese Maßnahme mit einem weiteren bestandsorientierten Teilausbau der Strecke auf einer Länge von 2.520 m (2. Bauabschnitt). Mit Beschluss vom 30.10.2020 (TOP N4, Vorlage 11/012/2020) hat der Kreistag dem 2. Bauabschnitt sowie der Vergabe der Arbeiten zugestimmt. Die Bauarbeiten konnten Ende Oktober 2022 abgeschlossen werden.

Die Gesamtkosten für beide Bauabschnitte werden voraussichtlich bei rund 2.500.000 € liegen, welche bis einschließlich 2022 eingeplant waren. Ein ergänzender Haushaltsansatz ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 14.12.2020 wurden für die Gesamtmaßnahme Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von insgesamt 644.000 € bewilligt. Davon sind 611.000 € ausgezahlt, der Restbetrag wird nach Vorlage des Verwendungsnachweises erwartet.

Kreisstraße WM 24; Ausbau von Böbing bis Schönberg;

Ein erster Abschnitt südlich von Böbing auf einer Länge war bereits 2017 realisiert worden. 2019 folgte der nächste Abschnitt Richtung Schönberg. Ende 2020 konnte wiederum ein weiterer Ausbau der Kreisstraße WM 24 zwischen Böbing und Schönberg abgeschlossen werden. Die Kostenschätzung lag bei 1.293.000 €, das Ausschreibungsergebnis lag mit 475.610,73 € deutlich darunter. Dies erklärt sich damit, dass eine Kurvenabflachung entfallen ist, da die dafür erforderlichen Grundstücke nicht erworben werden konnten. Laut Kostenprognose des Staatlichen Bauamts werden die Gesamtkosten für alle o. g. Abschnitte voraussichtlich 2.765.000 € betragen. Da für die Maßnahme Mittel in dieser Höhe bereitgestellt sind, werden seit 2022 für den bisherigen Streckenteil zunächst keine weiteren Ansätze benötigt.

Weitere Maßnahmen an dieser Straße (Anschluss bzw. Verbindung zur neu gebauten Echelsbacher Brücke), die nur gemeinsam mit dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen

(Kreisstraße GAP 3) verwirklicht werden sollen, sind in den Folgejahren vorgesehen. Hierzu ist auch eine Einbeziehung der Gemeinde Bad Bayersoien notwendig. Daher wurden auf der HHSt 6524.9502 in die Finanzplanung 2025 und 2026 ein Teilbetrag von 1.100.000 € eingestellt. Für eine bestandsorientierte Deckenbaumaßnahme ist insgesamt mit ca. 2.500.000 € zu rechnen. Je nach Trassenführung und anzustrebenden Ausbau insb. in Ergänzung durch einen Radweg, ist aufgrund der Besonderheiten der Hanglage des Streckenabschnitts mit einem deutlich höheren Betrag zu rechnen. Die Maßnahmen sind aber grundsätzlich zuwendungsfähig nach dem BayFAG.

Kreisstraße WM 28; Deckenbau/Teilausbau in der Ortsdurchfahrt Haunshofen

Auf einer Gesamtlänge von ca. 800 m erfolgen Deckenbauarbeiten. Im Zuge dieser Baumaßnahme errichtet auch die Gemeinde Wielenbach im Rahmen der Dorferneuerung einen Gehweg in der Ortsdurchfahrt Haunshofen. Die Bauarbeiten laufen seit April 2021. Aufgrund von Corona-Beschränkungen (Anfahrt mit mehreren Fahrzeugen, Hygienemaßnahmen etc.) kamen bei einer Bauzeit von 12 Monaten Mehrkosten in Höhe von 36.000 € hinzu, welche in den Nachtragshaushalt 2021 eingestellt worden sind. Darüber hinaus waren im Haushalt 2022 weitere Mehrkosten in Höhe von 100.000 € eingeplant, die insbesondere Umleitungsstrecken oder Mehrmengen bei Bodenentsorgung betrafen.

Schließlich waren noch die Arbeiten am Gehweg und in den Einmündungen der Gemeindestraßen zu berücksichtigen (Zuständigkeitsbereich Gemeinde Wielenbach bzw. Teilnehmergemeinschaft). Diese wurden einschließlich der Kostenerstattungen im Nachtragshaushalt 2022 veranschlagt (siehe auch HHSt 6528.3620).

Damit wurden für die gesamte Baumaßnahme Mittel in Höhe von rund 2.960.000 € bereitgestellt. Ab 2023 ist kein ergänzender Haushaltsansatz mehr erforderlich.

Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 02.08.2021 wurden für die Gesamtmaßnahme Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von insgesamt 248.000 € bewilligt.

Kreisstraße WM 29; Ausbau nördlich Peißenberg

Im Haushaltsjahr 2019 wurde auf der Kreisstraße WM 29 im Anschluss an den Ausbau von Paterzell bis zur Gemeindegrenze Peißenberg eine weitere Maßnahme begonnen (Ausbau nördlich Peißenberg).

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 3.260.000 € und waren bis zum Haushaltsjahr 2020 eingeplant. Da vor allem durch das Ausschreibungsergebnis im BA 2 Mehrkosten entstanden sind (siehe auch unten), wurden 2020 im Haushaltsvollzug weitere 313.200 € bereitgestellt. Hinzu kam im Haushalt 2021 ein Ansatz von 697.400 €, so dass Ende 2021 insgesamt 4.270.600 € zur Verfügung standen.

BA 1 (Abschnitt 100 von Station-km 3,580 bis Station-km 5,060):

Die Arbeiten wurden 2019 abgeschlossen.

BA 2 (Abschnitt 100, Station 5,060 bei Fendt bis Station 6,440 an der Bahnbrücke):

Mit Beschluss vom 29.05.2020 (TOP N 2.1, Vorlage 11/327/2020) hat der Kreistag der Vergabe der Arbeiten für den BA 2 € zugestimmt. Die Bauarbeiten wurden Ende 2020 bis auf einzelne Restarbeiten abgeschlossen.

Für die gesamte Maßnahme werden die endgültigen Baukosten rund 4.620.000 € betragen, so dass im Haushalt 2022 zusätzliche 350.000 € eingeplant wurden. Hierbei handelt es sich um Mehrkosten für Umleitungsstrecken, Leitungsumlegungen, zusätzlichen Aufwand für die Straßenentwässerung sowie Angleichungsarbeiten aufgrund einer nachträglicher Einigung mit einem Anlieger.

Ab 2023 ist nach derzeitigem Stand kein weiterer Mittelbedarf mehr zu erwarten.

Beide Maßnahmen sind nach Art. 13c BayFAG förderfähig. Für den BA 1 hat die Regierung von Oberbayern eine Zuwendung in Höhe von bis zu 1.165.000 € und für den BA 2 in Höhe von bis zu 930.000 € in Aussicht gestellt.

Weitere beabsichtigte Kreisstraßenbaumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum

2021 war eine Fahrbahnsanierung der Kreisstraße WM 29 im Bereich des Eibenwaldes vorgesehen. Die Umsetzung ist unter der Voraussetzung der Klärung naturschutzrechtlicher Angelegenheiten nun in 2023 angedacht.

Ansonsten sind vor allem auf der WM 13 von der Einmündung der WM 14 in Richtung Hohenpeißenberg größere Ausbaumaßnahmen vorgesehen. Auch der Ausbau der WM 28 zwischen Bernried und Bauerbach wurde teilweise in die Finanzplanung eingestellt. Zwischen Peißenberg und Oberhausen soll an der Kreisstraße WM 15 sowie an der WM 22 im Bereich der Ortsdurchfahrt Hohenpeißenberg jeweils ein neuer Radweg entstehen.

An der WM 5 ist im Ortsbereich Eglfing die Nachrüstung der Entwässerung erforderlich. Zudem sind weitere Deckenbaumaßnahmen eingeplant, z. B. an der WM 6 in der Ortsdurchfahrt Burggen, auf der WM 20 zwischen Bernbeuren und der Landkreisgrenze oder die Fortsetzung der WM 10 westlich Seeshaupt.

Grundsätzlich wegen des Straßenzustands oder des Unfallgeschehens notwendige Maßnahmen wie z. B. der Teilausbau an der WM 8 zwischen St. Leonhard und Birkland, der Ausbau der Forster Straße in der Ortsdurchfahrt Peißenberg (WM 13) sowie der Ausbau der Ortsdurchfahrt Bernried (WM 28) wurden verschoben und sind in der Finanzplanung daher bis 2026 nicht enthalten.

Außerdem besteht die Notwendigkeit, vor der Umstufung der Kreisstraße WM 12 nach Tannenberg als Gemeindestraße diese in einen übernahmefähigen Zustand zu versetzen. Die Kosten liegen nach Schätzung des Staatlichen Bauamtes bei ca. 650.000 €. Eine Umstufung dieser Kreisstraße zur Gemeindestraße soll zum 01.07.2023 erfolgen, so dass die Sanierungsarbeiten noch im ersten Halbjahr 2023 geplant sind. Mit der Gemeinde Burggen, die nach jahrelangen Verhandlungen zwischenzeitlich der Übernahme der Straße in den gemeindlichen Bestand und damit einer einvernehmlichen Umwidmung zugestimmt hat, wird eine entsprechende Vereinbarung geschlossen.

Der Beginn all dieser Baumaßnahmen ist von den Kreisgremien zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht festgelegt worden und wird sukzessive den Gremien vorgelegt. Soweit es sich nicht um ausschließlich bestandsorientierte Maßnahmen (z. B. WM 29 Eibenwald) handelt, wird die Verwaltung mit jeder Maßnahme auch die Möglich-

keit eines Kreisstraßen begleitenden Radweges prüfen und mit den konkreten Planungen im Rahmen des Alltagsradwegenetzes vorlegen.

Dauerhafter Investitionsbedarf

Zum Kreisstraßenbau bzw. zur Erhaltung der Straßensubstanz ist allgemein anzumerken, dass bei einer betriebswirtschaftlich sinnvollen langfristigen Betrachtungsweise inzwischen ein dauerhafter Investitionsbedarf in den kommenden 10 Jahren von durchschnittlich ca. 4 – 4,5 Mio. € pro Jahr (ohne Bedarf für die Radwege) gegeben wäre. Nur wenn dieser auch regelmäßig konkret investiert wird, kann einem schleichenden Substanzverlust entgegengewirkt und damit die dem Landkreis als Straßenbaulastträger obliegende Pflicht des Erhalts des Straßenbestandes in einem verkehrssicheren Zustand nachhaltig entsprochen werden. Daher wurden in die Haushalts- und Finanzplanung 2024- 2026 nur die dringlichsten Vorhaben aufgenommen. Da derzeit noch nicht absehbar ist, wie sich die Finanzsituation des Landkreises in den nächsten Jahren entwickeln wird, kann nicht gesagt werden, wann Kreisstraßeninvestitionen im o. g. Umfang möglich sein werden. Das langfristige Ziel des Substanzerhalts, wie auch im Rahmen der regelmäßigen Bestandserhebungen durch das Staatliche Bauamt ermittelt, muss jedoch im Sinne der Verkehrssicherungspflicht uneingeschränkt aufrecht erhalten bleiben.

Ausdrücklich darauf hinzuweisen ist, dass die teilweise in der bisherigen Diskussion der Kreisgremien eingebrachte Überlegung Kreisstraßen ausschließlich für den Rad- und Fußverkehr umzuwidmen, aufgrund der regelmäßig überörtlichen verkehrlichen Bedeutung und Kfz-Frequentierung fachlich nicht verfolgt werden kann und letztendlich zu Netzlücken führen würde.

Anmerkung zum Radwegenetz

Nicht berücksichtigt in diesen Beträgen ist mit Ausnahme der Radwege zwischen Peißenberg und Oberhausen und im Ortsbereich Hohenpeißenberg ein möglicher Finanzbedarf im Hinblick auf ein sog. Alltagsradwegenetz, für das die Kreisgremien ein Gutachten beauftragt hatten und das zwischenzeitlich grundsätzlich vom Kreistag beschlossen worden ist. Soweit sich hier zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben sollte, wären dafür ggf. nach entsprechenden Gremienentscheidungen zusätzliche Haus-

haltungsmittel vorzusehen, die (s.o.) aber nicht zu Lasten der notwendigen Maßnahmen des Kreisstraßenbaus gehen können.

Ungeachtet dieser Tatsache kommen die ersten Umsetzungsschritte gerade im Hinblick auf die Haupttrouten des Netzes in enger Koordination zwischen der für das Mobilitätskonzept zuständigen Stabstelle und dem Sg. Z 11 weiter gut voran, so dass je nach konkreter weiterer Abklärung 2023 notwendige Mittel im Rahmen von Umschichtungen ggf. in einem Nachtragshaushalt dargestellt werden müssten.

2.7.8 Beschaffung von beweglichem Vermögen für Schulen

Analog zum Verwaltungshaushalt wird bei der Zuweisung der Mittel im Vermögenshaushalt die in den Vorjahren begonnene Optimierung der Ausstattung weiter fortgesetzt.

Zur Festlegung der Mittel für die Schulen im Vermögenshaushalt wurden die mit den Schulen entwickelten und mit der Kreisfinanz- und Schulverwaltung abgestimmten Investitionspläne herangezogen. Hierbei wurden die Schulleitungen gebeten, den begründeten und mit Prioritäten versehenen Bedarf darzustellen. Um die notwendigen Ansätze sachgerecht zu ermitteln, wurden die durchschnittlichen Beschaffungskosten bzw. Angebotspreise von Herstellern und Lieferanten herangezogen.

Zur Abstimmung der Bedarfe erfolgten wie in den Vorjahren individuelle Gespräche mit jedem Schulleiter.

Im Haushaltsjahr 2023 sowie im Finanzplanungszeitraum bis 2026 werden die Ersatzbeschaffungen bei den Schulmöbeln, der Geräteausstattung und im IT-Bereich fortgesetzt. Insbesondere wird dazu veraltete IT/EDV-Ausstattung ausgetauscht und durch neue Hardware ersetzt.

Eine sachgerechte Beschaffung setzt voraus, dass der Bedarf von den einzelnen Schulen durch ein geeignetes schulinternes Medienkonzept, welches von den Schulen im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus bis Sommer 2019 erstellt werden musste, belegt werden kann und für die Förderung aus dem Digitalpakt eine entscheidende Rolle spielt. Darüber hinaus wurde auch die Landkreisverwaltung in ähnlicher Weise Anfang 2018 zusammen mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Ver-

tretern (Systembetreuern) aller Schularten und der Fraktionen im Kreistag tätig, ein IT-Konzept als Basis für das IT-technische Handeln der Landkreisverwaltung zu erstellen. Dieses wurde am 05.08.2019 durch den Kreis- und Schulausschuss beschlossen und ist zum 01.09.2019 in Kraft getreten.

Eine sukzessive Umsetzung hat seitdem begonnen und wird durch die verschiedenen zwischenzeitlich abgeschlossenen Rahmenverträge im IT-Bereich erleichtert, insbesondere für die Wartung und Betreuung der Schul-IT (siehe dazu die Ausführungen zum Verwaltungshaushalt), für die Beschaffung von IT-Ausstattung und die Beschaffung von Medientechnik.

Das IT-Konzept schreibt vor, dass soweit möglich eine Standardisierung der schulischen Ausstattung in den nächsten Jahren anzustreben ist. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass dies im Hinblick auf die von den unterschiedlichen Schulen und Schularten in der Vergangenheit gelebte Individualität ein länger anhaltender Prozess ist, an dessen Ende auch nach überzeugender Einschätzung der IT des Landkreises auch aus Gründen möglichst einheitlicher und damit schlanker IT-Betreuung eine noch deutlich stärkere Vereinheitlichung stehen muss. Bei allem Verständnis um den Wunsch der Schulen nach möglichst individuellen Angeboten, müssen diese Überlegungen aus Kosten- und Praktikabilitätsgründen gerade bei den weitgehend vorhandenen standardisierbaren Grundausstattungsthemen zurückstehen.

Durch Rahmenverträge wird versucht dies auch in die Praxis umzusetzen. Hier wurde/wird im Vorfeld besonders darauf Wert gelegt, dass die Geräte dem Bedarf der Schulen entsprechen und nach den geltenden Richtlinien ggf. auch förderfähig sind. Im Moment ist noch die seit Sommer 2019 bestehende Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (**dBIR**) abzuwickeln. Diese Förderung soll den Sachaufwandsträger im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung an den Schulen ebenfalls finanziell unterstützen. Während die vorherigen Förderprogramme überwiegend die Ausstattung mit digitalen Geräten in den Unterrichtsräumen förderten, ist das Ziel dieser Förderrichtlinie, u.a. die digitale Schulgebäudevernetzung (auch Verbesserung der schulischen WLAN-Infrastruktur) auszubauen und zu verbessern.

Die Fördergelder stammen aus Bundesmitteln und werden über den Freistaat Bayern ausgezahlt. Dem Landkreis Weilheim-Schongau sind aus diesem Paket Zuwendungen in Höhe von 3.462.002 € zugesagt. In den Jahren 2022 und 2023 werden pro Jahr 1.500.000 € erwartet und eingeplant, der Restbetrag von rund 460.000 € in 2024.

Die förderfähigen Ausgaben für die Beschaffungen sind bei den einzelnen Schulen veranschlagt (grundsätzlich bei Gruppierung 9350). Weitere Mittel in Höhe von 220.000 € zur Erfüllung des Förderzwecks sind zusätzlich bei der Haushaltsstelle 2950.9350 veranschlagt.

Die Förderrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Corona-bedingten Beschaffung von **Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD)** wurde Ende 2022 erneut in leicht abgeänderter Form bekannt gemacht. Bei der 1. Auflage wurden für einen großen Teil der Lehrkräfte Dienstgeräte beschafft in der 2. Auflage wird nun die Vollausrüstung der Lehrkräfte mit Lehrerdienstgeräten ermöglicht.

Die zusätzliche Förderhöhe für den Landkreis Weilheim-Schongau beträgt 254.000 € (Betrag 1. Auflage 449.000 €). Hier übernimmt der Landkreis Weilheim-Schongau als Sachaufwandsträger wieder im Auftrag des Freistaats sowie ohne Anerkennung von Rechtspflichten die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte nach den Bestimmungen dieser Richtlinie und sorgt für eine Einbindung in die vorhandene IT-Infrastruktur. Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Schul-IT wurden 2021 bereits die zu beschaffenden Geräteeinheiten und der Betrieb festgelegt. Auf diese Festlegung konnte bei der erneuten EU-weiten Ausschreibung weitestgehend zurückgegriffen werden. Die Ausschreibung endet im Laufe des Februars 2023.

Es ist mehr als nur bemerkenswert, dass diese Regelung vom Freistaat Bayern unter Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände erfolgt ist, aber dennoch

1. die Zuständigkeit für die Ausstattung der Lehrer als Mitarbeiter des Freistaats Bayern auf die Kommunalen Sachaufwandsträger verlagert wurde,

2. die förderfähigen Kosten für Rechner, Software, Installation und Betrieb mit einmalig 1.000 € trotz des Konnexitätsgrundsatzes absolut nicht auskömmlich geregelt wurden
3. und zumindest derzeit – eine Nachverhandlung im Rahmen einer Neuregelung des Schulfinanzierungsgesetzes soll möglicher Weise erfolgen – eine dauerhafte Regelung bisher nicht getroffen worden ist.

Es bleibt insoweit nur zu hoffen, dass die Neuverhandlungen des Schulfinanzierungsgesetzes zu einem nachhaltigen und für die kommunalen Sachaufwandsträger deutlich auskömmlicheren Ergebnis führen werden. Insbesondere ist im Mindesten zu erwarten, dass der Freistaat Bayern der Verpflichtung einer sachgerechten Ausstattung des in seiner Zuständigkeit vorhandenen Lehrpersonals künftig voll umfänglich nachkommt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung für die einzelnen Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises. Nach der hohen Investitionstätigkeit im Jahr 2020 mit einem Ergebnis in Höhe von 2.341.756 € reduzierten sich 2021 die Ausgaben wieder auf dem ungefähren Niveau von 2019 auf 1.976.300 € (2019: 1.858.787 €) um im darauffolgenden Jahr wieder zu steigen (2022: 2.468.000 €). Hintergrund waren die Fördergelder aus dem Digitalpakt und damit die Beschaffung von IT-Ausstattung und Medientechnik. Im Haushalt 2023 pendeln sich die Investitionen im beweglichen Anlagevermögen bei 1.342.700 € ein.

**Vorbericht zum Haushaltsplan 2023
des Landkreises Weilheim-Schongau**

Übersicht über die Budgets der Schulen 2023 im Vermögenshaushalt (Gr. 9350):

Schule	Ergebnis 2020	Ansatz 2022	Ansatz 2023
Realschule Weilheim	135.820 €	254.000 €	140.100 €
Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	161.000 €	224.900 €	- €
Pfaffwinkel Realschule Schongau	172.000 €	138.000 €	114.400 €
Realschule Peißenberg	103.000 €	188.500 €	52.800 €
Gymnasium Weilheim	195.000 €	193.400 €	30.500 €
Welfen-Gymnasium Schongau	223.000 €	265.000 €	138.200 €
Gymnasium Penzberg	280.000 €	242.000 €	106.600 €
Berufsschule Weilheim -alt-	267.000 €	- €	- €
Berufsschule Weilheim -neu-	- €	18.400 €	195.100 €
Berufsschule Schongau	182.000 €	146.700 €	192.000 €
Landwirtschaftsschule Abt. LWS	- €	- €	- €
Landwirtschaftsschule Abt. HWS	1.000 €	- €	- €
Fach- u. Berufsoberschule Weilheim	225.000 €	- €	- €
Förderzentrum Weilheim	76.500 €	168.500 €	- €
Förderzentrum Penzberg	61.000 €	108.100 €	- €
Förderzentrum Altenstadt	115.000 €	152.000 €	26.000 €
Medienzentrum	5.568 €	- €	127.000 €
Jugendverkehrsschule Peißenberg	1.500 €	- €	- €
zusätzliche Mittel Digitalisierung	137.368 €	368.500 €	220.000 €
Summe	2.341.756 €	2.468.000 €	1.342.700 €

Bei der Abgrenzung zwischen Vermögenshaushalt und Verwaltungshaushalt wird seit dem Haushaltsjahr 2021 konsequenter unterschieden (siehe dazu Ausführungen im Verwaltungshaushalt, Einzelplan 2, Schulen).

Die noch vorhandenen Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2022 werden in das Haushaltsjahr 2023 vollständig übertragen. Damit können auch weiterhin bedarfsgerecht die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Zugleich führt dies unter dem Stichwort „gleiche schulische Bedingungen von Penzberg bis zum Auerberg“ zu einer weitgehend einheitlichen Ausstattungssituation aller Schulen im Landkreis und damit zur Gewährleistung einheitlicher schulischer Ausstattungsstandards gemäß dem IT-Konzept.

Neben der Hardware weißt auch die Software ein großes Kostenpotential in diesem Haushaltsjahr auf. Im Vermögenshaushalt wurden dafür im vergangenen Jahr Ausgaben in Höhe von 175.600 € gebucht. In diesem Jahr sind Ausgaben von 992.000 € vor-

gesehen, da u. a. ein zentrales Monitoring für die Schulen, ein vereinheitlichtes Backup System und eine Virtualisierungssoftware beschafft werden sollen.

Des Weiteren wird für dieses Jahr ein zentrales Lizenzmanagement (Verwaltung der Softwarelizenzen) an den Schulen eingeführt. Zunächst wird der genaue Bestand und die Laufzeit der Softwareprodukte erfasst werden, um danach soweit möglich zu standardisieren.

Im Rahmen des IT-Konzeptes für die Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises sind weiterhin hohe Ausgaben zu tätigen, um weiter kontinuierliche Schritte zu einer Intensivierung und einer weiteren Verbesserung zu gehen. Die Entwicklung ist auch im Hinblick auf den Mitteleinsatz weder abgeschlossen noch an ihrem Ende angekommen, sondern eine dauerhafte Aufgabe geworden, die Maßstab für eine gute schulische Gesamtsituation im Landkreis ist. **Deshalb sind dauerhaft sowohl ausreichende Sachmittel als auch Personalkosten aufzuwenden, um diesem umfassenden Anspruch sachgerecht entsprechen zu können.**

2.7.9 Energetische Sanierungen

Zur Reduzierung des Energieverbrauchs kreiseigener Liegenschaften werden die in den vergangenen Jahren bereits begonnenen energetischen Sanierungsmaßnahmen weiterhin konsequent fortgeführt.

Bereits ab 23.07.2007 wurden die Erkenntnisse aus den zu diesem Zeitpunkt für die Landkreis Liegenschaften erstellten Energiepässen sowie aus anderen energetischen Untersuchungen (insbesondere die Untersuchungen der eza) nach und nach umgesetzt.

So enthält auch die Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff. wiederum energetische Sanierungsmaßnahmen teilweise als Fortsetzung bereits begonnener Vorhaben, z. B. der Wärmeschutz am Südbau der Realschule Weilheim oder Sanierungsmaßnahmen am Bauteil S der Realschule Weilheim. Auch die in den nächsten Jahren geplanten Generalsanierungen wie z. B. am Förderzentrum Altstadt beinhalten energetische Sanierungen.

Damit sind und bleiben diese auch weiterhin ein wesentlicher Investitions- und Bauunterhaltsschwerpunkt für die Landkreisliegenschaften. Kritisch anzumerken ist jedoch, dass die aktuell zum 24.01.2022 durch den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz die bisherige KfW-Förderung ohne jeglichen Vorlauf ausgesetzt worden ist.

Wie unter derartigen Rahmenbedingungen nachhaltige Verbesserungen in diesem Bereich durch den Landkreis umgesetzt werden können, wenn sich der Bund ganz oder teilweise aus bestehenden Förderkulissen entzieht, bleibt offen. Fest steht jedoch, dass ohne Fortsetzung staatlicher Mittel, die gesamte kommunale Ebene sich dieser wichtigen Zukunftsaufgabe nur im Rahmen der begrenzten eigenen finanzwirtschaftlichen Möglichkeiten annehmen kann.

Ergänzt werden soll im Rahmen der bisherigen Planungen des Bauunterhalts dies um einen sukzessiven flächendeckenden Austausch der Beleuchtung hin zur LED-Technik zu erreichen, wie z. B. 2019 in der Jahnhalle Weilheim, 2020 im Schongauer Amtsgebäude Münzstraße, 2021 im Förderzentrum Weilheim oder 2022 im Hallenbad Weilheimerfolgt.

2.7.10 Verschuldungssituation

Aufgrund der erschwerten finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die für den Haushalt 2023 und in den Finanzplanungsjahren bis 2026 bestehen, ist ein planmäßiger **Abbau der Schuldenbelastung** in dieser Zeit **nicht möglich**, sondern wird die Schuldenbelastung weiter deutlich in die Nähe des durch die Eckwerte definierten Höchstwertes ansteigen.

Wie bereits ausgeführt, stellt sich der wirtschaftliche Erfolg eines Kreishaushalts gegenüber der Situation kreisangehöriger Gemeinden regelmäßig in der Entwicklung der Verschuldung in Relation zum damit geschaffenen bzw. erhaltenen Infrastrukturvermögen dar, da eine über die allgemeine Rücklage hinausgehende Steuerung wie bei Gemeinden aufgrund der erheblichen Abhängigkeit des Landkreises von der Umlagefinanzierung regelmäßig zu einem Zinsverlust beim Landkreis führen würde.

Damit muss es Aufgabe der Finanzwirtschaft sowohl für den Haushalt 2023 als auch für den Finanzplanungszeitraum 2024 – 2026 sein, das Ansteigen der Verschuldung durch eine möglichst moderate Ausgabenentwicklung im laufenden Haushaltsvollzug so weit wie möglich unter den jeweils geplanten Werten und innerhalb des Eckwertes für die Gesamtverschuldung zu halten und letztendlich die mit jedem Haushalt aufgezeigte Maximalentwicklung der Sollverschuldung wie in den vergangenen Jahren abzumildern.

Der Haushalt 2023 sieht im Unterabschnitt 9121 **Kreditaufnahmen in Höhe von 20.402.600 €** (Vorjahr: 12.250.100 €) vor. Unter Berücksichtigung der planmäßigen **Tilgung von 3.782.000 €** wird im Jahr 2023 ein **Anstieg der Schulden um 16.620.600 € erwartet**, der über dem grundsätzlichen Rahmen der Eckwerte liegt aber wie bereits ausgeführt, im Rahmen des Haushaltsvollzugs noch so weit wie möglich reduziert werden sollte.

Im Vorjahr 2022 waren ursprünglich Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 18.149.799,65 € vorhanden. Diese setzten sich aus Haushaltseinnahmeresten 2021 in Höhe von 5.899.699,65 € und der o. g. Kreditermächtigung 2022 zusammen. Im Juni 2022 wurde ein Darlehen in Höhe von insgesamt 12.000.000 € aufgenommen, so dass von der Kreditermächtigung 2022 bislang ein Betrag von 6.100.300,35 € unbeanspruch bleibt. Nach derzeitigem Stand ist damit zu rechnen, dass auch dieser Restbetrag noch als Haushaltseinnahmerest übertragen werden muss, um bei der Jahresrechnung 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis zu erhalten.

Falls in 2023 **Kreditaufnahmen aufgrund dieser** noch verfügbaren **Haushaltsreste des Vorjahres** erfolgen, dann würden die Schulden einschließlich der neu veranschlagten Investitionskredite abzüglich Tilgungen bis Ende 2023 um **insgesamt 22.770.399,65 €** ansteigen. Aufgrund der Finanzsituation des Jahres 2022, die noch von den Restzahlungen der Schulneubauten vor allem der neuen Berufsschule Weilheim geprägt ist, geht die Kreisfinanzverwaltung davon aus, dass der vollständige Einnehmerest 2022 benötigt wird. Ziel der Kreisfinanzverwaltung ist es dennoch, den möglichen Schuldenanstieg den Umständen entsprechend so moderat wie möglich zu gestalten. Eine abschließende Aussage hierzu ist jedoch erst mit der Erstellung der Jahresrechnung 2022 möglich.

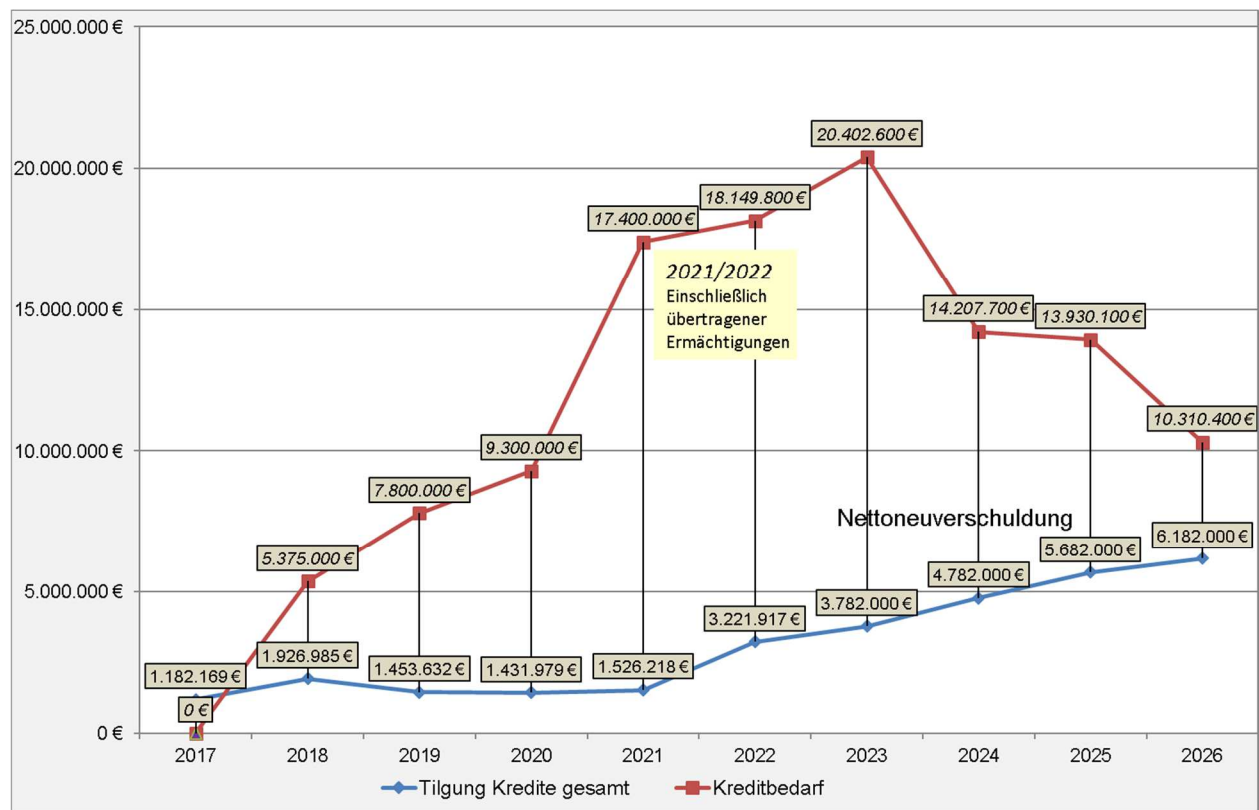
Dadurch, dass der Haushaltsplan 2023 eine Nettoneuverschuldung von **16.620.600 €** vorsieht, kann durch diesen Haushalt das Ziel einer erneuten bzw. weiteren **Schuldenskonsolidierung als haushaltswirtschaftliches Oberziel** auf der Basis der vom Kreistag beschlossenen Eckwerte derzeit **nicht** umgesetzt werden. Dies begründet sich wie im Vorjahr mit gestiegenen Ausgaben des Verwaltungshaushalts, aber auch in den hohen Investitionsausgaben des Vermögenshaushalts wegen Baubeginn der Generalsanierung an der FOS/BOS Weilheim.

Es ist allerdings unerfreulich, dass im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 bereits zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts der Hebesatz der Kreisumlage planerisch von 54 auf 56 % - Punkte angehoben werden muss und dies den untersten Rand des gerade noch Vertretbaren darstellt um einen genehmigungsfähigen Haushalt im Finanzplanungszeitraum darzustellen. Zudem konnte ein Teil angedachter Investitionen (z. B. eine Generalsanierung der Jahnhalle Weilheim und der Erweiterungsbau für das Gymnasium Penzberg) nicht im Finanzplan dargestellt werden. Nur unter diesen Voraussetzungen lässt sich die Nettoneuverschuldung ab 2024 im Rahmen der Eckwerte darstellen.

Ein wichtiges Ziel bleibt dabei, dass nicht weitere im Haushalt nicht mehr darstellbare Investitionen gerade und vor allem Großprojekte im schulischen und sonstigen Infrastrukturbereich initiiert werden, die mangels finanzwirtschaftlicher Möglichkeiten nicht mehr umgesetzt werden können. Dies gilt es trotz der teilweise nicht unberechtigten Forderungen verschiedener Schulleitungen in der Abwägung zwischen Wünschenswertem bzw. Finanzwirtschaftlich Notwendigem und den Begrenzungen des Haushalts abzuwägen. Deshalb müssen alle neuen Investitionsmaßnahmen größeren Umfangs auf ihre absolute Notwendigkeit hinterfragt werden.

Die planmäßige Entwicklung der Kreditaufnahmen und der Tilgungen sowie der Nettoneuverschuldung seit 2017 sowie für den Finanzplanungszeitraum bis 2026 zeigt die nachfolgende Grafik:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 des Landkreises Weilheim-Schongau



Wie daraus zu ersehen ist, kamen die Haushaltsjahre 2021 und 2022 bzw. kommt das Haushaltsjahr 2023 planerisch nicht ohne **hohe Kreditaufnahmen** aus, die wesentlich über den ordentlichen Tilgungsleistungen liegen (= **Nettoneuverschuldung**). Ursächlich hierfür sind insbesondere die Großinvestitionen im Schulbereich und die Investitionszuschüsse für die Krankenhäuser. In den Finanzplanungsjahren **2024 - 2026** soll die Neuverschuldung wieder im Rahmen der Eckwerte erfolgen. Dies setzt jedoch wie bereits ausgeführt eine Anhebung des Kreisumlagehebesatzes auf 56 % und ein reduziertes Investitionsvolumen voraus. Durch hohe Ausgaben im Verwaltungshaushalt reduziert sich ab 2023 die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt grundsätzlich auf die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung der Kredite. Zudem steigen die Kredittilgungen deutlich an, da bei Förderdarlehen die tilgungsfreien Jahre auslaufen. **Ohne diese planmäßige Nettoneuverschuldung sind die dringend notwendigen Investitionen trotz eines dauerhaft hohen Hebesatzes der Kreisumlage insbesondere im Schul-, Krankenhaus-, Sportstätten- sowie im Straßenbau nicht zu realisieren.**

Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass wegen des steigenden Aufwands in der Abfallwirtschaft ein inneres Darlehen von 5.000.000 € mit planerisch 4.780.000 € in 2023 an den Gebührenhaushalt zurückzuführen sein wird (siehe Haushaltsstelle 9121.9796). In der Jahresrechnung 2022 wird bereits ein Betrag von 220.000 € zurückzuführen sein. Deswegen wurde bereits in den vergangenen Haushaltsjahren darauf hingewiesen, dass das Innere Darlehen wie ein Bankdarlehen zu betrachten ist, auch wenn dieses beim Schuldenstand gesondert auszuweisen ist und in die offizielle Schuldenstatistik des Statistischen Landesamtes nicht eingeht.

Wie bereits ausgeführt, stehen für unseren Landkreis weiterhin umfangreiche Investitionsnotwendigkeiten im Raum, insbesondere Sanierungen der Altbestände. Bei weitem nicht alle Maßnahmen sind in der aktuellen Finanzplanung dargestellt. Die Umsetzung hängt von den finanziellen Möglichkeiten und den Grundsatzentscheidungen der Kreisgremien ab, die bereits getroffen sind (z. B. am 26.11.2021) bzw. in den nächsten Jahren getroffen werden müssen und im Wesentlichen von der Verteilung der geringer zur Verfügung stehenden Mittel auf die Aufgabenbereiche des Landkreises abhängig sind. Dabei ist auf das ausdrückliche Primat der Pflichtaufgaben im Bereich der Schulen und Krankenhäuser hinzuweisen.

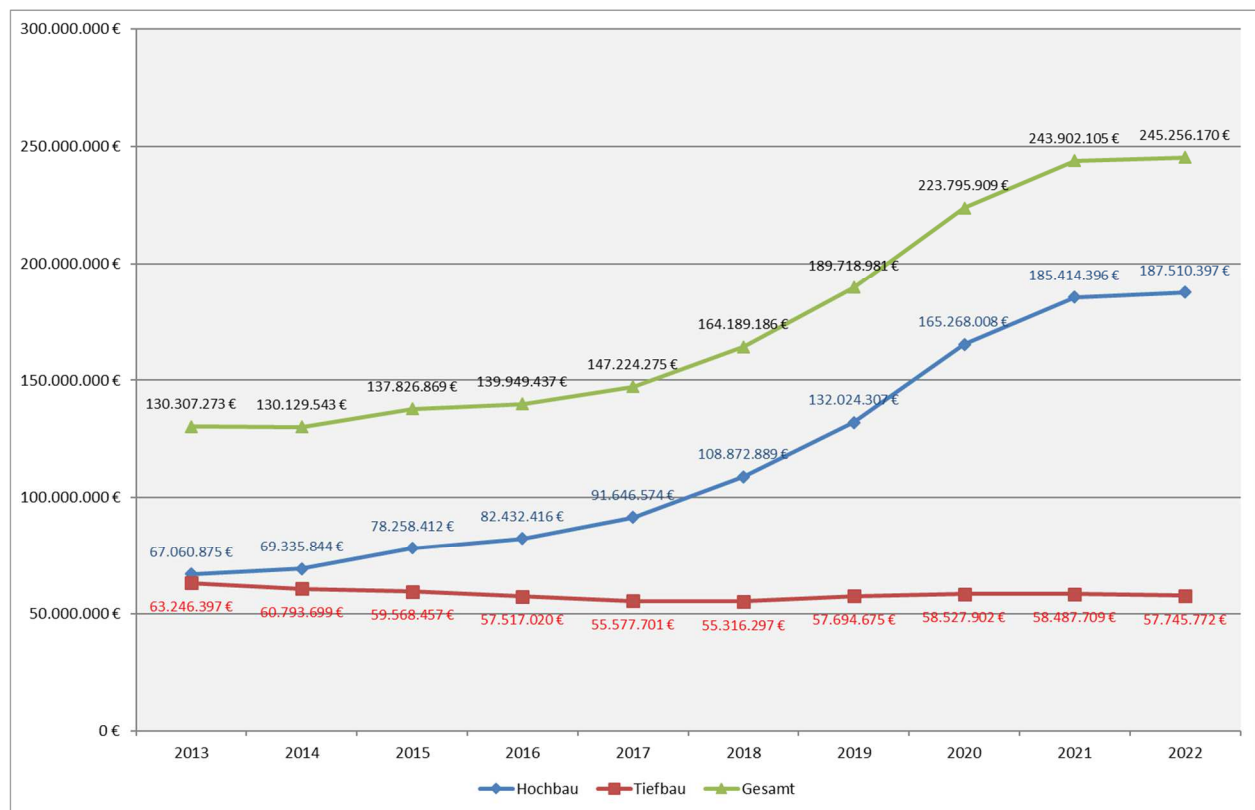
Die für das Haushaltsjahr 2023 erwartete **Schuldenentwicklung** wird in der Anlage zum Haushaltsplan „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden“ dargestellt.

2.7.11 Vermögensbuchführung und Vermögensentwicklung

Im Jahre 2018 konnte die Erfassung und Bewertung des Immobilien-, Grund- und Kreisstraßenvermögens abgeschlossen werden, so dass in den Anlagen zum Haushalt eine vollständige Entwicklung des unbeweglichen Landkreisvermögens der vergangenen fünf Jahre dargestellt werden kann. Daraus sind nun der Wertverzehr und damit der Mindestinvestitionsbedarf ersichtlich.

Die unbeweglichen Vermögenswerte des Landkreises Weilheim-Schongau (Restbuchwerte zum 31.12.) haben sich wie folgt entwickelt:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2023 des Landkreises Weilheim-Schongau



Aus dieser Grafik ist ersichtlich, dass sich das unbewegliche Vermögen des Landkreises seit 2013 insgesamt positiv entwickelt hat. Die Zuwächse betreffen vor allem das Immobilienvermögen (Hochbau). Dies begründet sich mit den umfangreichen Investitionen in die Landkreisgebäude der vergangenen Jahre. Bei den Kreisstraßen (Tiefbau) zeigt sich hingegen überwiegend ein Rückgang der Vermögenswerte. Hier macht sich wie bereits ausgeführt der Werteverzehr bemerkbar, der erst nach und nach durch Investitionen ausgeglichen werden kann.

Wie schon mehrfach in diesem Bericht ausgeführt, ist aufgrund der umfangreichen Investitionstätigkeit die Verschuldung des Landkreises in den vergangenen Jahren bereits angestiegen und wird sich in den nächsten Jahren noch weiter erhöhen. Die Schulden werden in der Schuldenübersicht dargestellt (siehe Anlagen zum Haushaltsplan).

Da Investitionen Ausgaben für die Veränderung des Anlagevermögens bedeuten (§ 87 Nr. 30 KommHV-K), ist es aus Sicht der Kreisfinanzverwaltung geboten, die Veränderung des Anlagevermögens darzustellen, auch wenn dies in der Kameralistik bislang nur für kostenrechnende Einrichtungen (z. B. die Abfallbeseitigung) zwingend vorgeschrieben ist (§ 76 Abs. 2 KommHV-K). Gerade weil der Landkreis aber in erheblichem Maße in die Ergänzung und Erneuerung der Infrastruktur investiert, erscheint es mehr

als nur notwendig, die sich daraus ableitenden Ergebnisse der Entwicklung des Anlagevermögens auch nachvollziehbar darzustellen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die unbeweglichen **Vermögenswerte** des Landkreises in den Jahren 2013 - 2022 von **130,3 Mio. €** um **115,0 Mio. €** auf **245,3 Mio. €** angewachsen sind. Demgegenüber sind die **Schulden** (einschließlich Innerem Darlehen) in denselben Jahren **nur** von **31,8 Mio. €** um **38,5 Mio. €** auf **70,3 Mio. €** angestiegen. Damit zeigt sich, dass zum Ende des Haushaltsjahres 2022 der Saldo zwischen dem Immobilienvermögen (ohne Tochtergesellschaften) und der zu seiner Teilfinanzierung aufgenommenen Verschuldung 175,0 Mio. € beträgt und damit gegenüber dem Jahr 2013 von 98,5 Mio. € um netto 76,5 Mio. € angewachsen ist. Damit konnte der lange anhaltende Trend des Substanzverlustes zumindest im Hochbau aufgehalten und umgekehrt werden. Das gleiche ergibt sich für die Vermögenssubstanz der Krankenhaus GmbH als diesbezüglich wichtigste Tochtergesellschaft des Landkreises.

Bereits im Haushaltsjahr 2021 war vorgesehen, die Erfassung des beweglichen Anlagevermögens abzuschließen, so dass dann die o.a. Werte für das gesamte betriebswirtschaftlich aktivierbare Anlagevermögen vorliegen sollten. Aufgrund eines Personalwechsels hat sich dies zeitlich verschoben und ist nun für 2023 final vorgesehen.

Zusammenfassend ist weiterhin festzuhalten, dass es nur durch die vollständige Erfassung des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens möglich ist, im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzwirtschaft die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um auch bei kameraler Haushaltswirtschaft den Wertverzehr und damit den Mindestinvestitionsbedarf darzustellen und für die Kreisgremien nachvollziehbar zu machen.

2.7.12 Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen

Eine Entnahme aus der **Allgemeinen Rücklage** ist für das Haushaltsjahr 2023 nicht vorgesehen. Zum 01.01.2023 beträgt der Stand 1.813.033 €. Damit die nach § 20 Abs. 2 KommHV-K vorgeschriebene Mindestrücklage in Höhe von 1.898.186 € eingehalten werden kann, ist 2023 eine Zuführung in Höhe von 90.000 € eingeplant (HHSt 9101.9100).

Bei der **Sonderrücklage Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft** ist eine Entnahme von 4.780.000 € (siehe HHSt 7201.3130) zu Gunsten des Vermögenshaushalts sowie eine Zuführung an den Verwaltungshaushalt in derselben Höhe von 4.780.000 € (siehe HHSt 7201.9030) geplant. Bei der Entnahme handelt es sich um das planerische Defizit der Abfallwirtschaft im Verwaltungshaushalt, welches aus der Sonderrücklage auszugleichen ist. In diesem Zusammenhang muss deshalb das zugunsten des Kreishaushalts in Anspruch genommene innere Darlehen in Höhe von ursprünglich 5.000.000 € (2022 sind voraussichtlich 220.000 € bereits zurückzuführen) zur Sicherung des Gebührenaushalts wieder der Rücklage zugeführt werden (siehe HHSt 7201.3220 und 7201.9130). Wie bereits in diesem Vorbericht ausgeführt, wird diese Sonderrücklage voraussichtlich Ende des Jahres 2023 aufgebraucht sein. Daher dürfen in den Finanzplanungsjahren 2024 bis 2026 keine weiteren planmäßigen Defizite mehr entstehen. Es ist davon auszugehen, dass bereits ab 2024 eine Gebührenanpassung unvermeidbar sein wird. Eine neue Gebührenkalkulation ist bereits in Bearbeitung, so dass im Laufe des Jahres 2023 den Kreisgremien neue Gebührensätze zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der **Sonderrücklage Deponienachsorge** werden im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich 2.756.600 € entnommen (HHSt 7211.3120) und 142.000 € zugeführt (HHSt 7211.9120).

Die EVA GmbH hat im Jahr 2018 eine Presswasservergärungsanlage für Restmüll am Abfallentsorgungszentrum Erbenschwang errichtet. Dazu wurde mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2018 ein Darlehen in Höhe von 2.500.000 € aus Mitteln der Sonderrücklage Deponienachsorge bewilligt und Ende des Haushaltsjahres 2018 ausgezahlt. Der erste Teil des Darlehens in Höhe von 1,5 Mio. € wurde 2021 zurückgezahlt. Der zweite Teil ist ab 2022 in Höhe von je 1/7 des Darlehensnennbetrages zurückzuzahlen, d. h. rund 142.000 € pro Jahr. Der Betrag wird auf der HHSt 7211.3251 vereinnahmt und über die HHSt 7211.9120 der Sonderrücklage Deponienachsorge wieder zugeführt.

Bei der Entnahme 2023 handelt es sich zunächst um 256.600 €, die dem Verwaltungshaushalt zur Finanzierung der Nachsorgemaßnahmen zugeführt werden. Da wie bereits ausgeführt wegen des steigenden Finanzbedarfs der Kommunalen Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201 im Verwaltungshaushalt) aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft keine Mittel mehr verfügbar sein werden, gewährt der Landkreis das Liquiditätsdarlehen an

die Krankenhaus GmbH nun aus der Sonderrücklage Deponienachsorge. Mit Beschluss des Kreistags vom 09.12.2022 (TOP N2, 11.1/060/2022) wurde statt dem bisherigen Liquiditätsdarlehen aus der Gebührenaussgleichsrücklage ein Darlehen in Höhe von 2.500.000 € mit einer Laufzeit von zwei Jahren gewährt. Die Rückzahlung erfolgt zum 31.12.2024 und wird dann der Rücklage wieder zugeführt.

Hier spiegeln sich in der Rücklagenentwicklung die Zahlungsströme insb. für die Gewährung des Liquiditätsdarlehens an die Krankenhaus GmbH wieder, deren Liquidität quasi innerhalb des „Konzerns“ Landkreis und damit mit einer für beide Tochtergesellschaften optimierten Zinsgestaltung als „innerer Kassenkredit“ erfolgt.

Weitere Informationen zur Allgemeinen Rücklage sowie zu den Sonderrücklagen Abfallwirtschaft und Deponienachsorge sind aus den Anlagen zum Haushaltsplan 2023 ersichtlich.

2.7.13 Verpflichtungsermächtigungen:

In der Haushaltssatzung 2023 und im Haushaltsplan 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 26.360.000 € festgesetzt. Von diesen in der Haushaltssatzung 2023 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen entfallen auf das

Haushaltsjahr 2024:	11.210.000 €
Haushaltsjahr 2025:	9.500.000 €
Haushaltsjahr 2026:	5.650.000 €

Die 2023 festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen betreffen vor allem die neuen großen Baumaßnahmen wie z. B. die Generalsanierung der FOS/BOS, den Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim oder die Erweiterung der Realschule Peißenberg. Da sich die Bauarbeiten bzw. die Abrechnung der Maßnahmen über mehrere Jahre erstrecken, entstehen bereits bei der Auftragsvergabe Zahlungsverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre. Durch die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen wird dies haushaltsrechtlich abgesichert, so dass die Bauverwaltung die Aufträge zeitgerecht vergeben kann.

Die Haushaltssatzung 2022 und der Haushaltsplan 2022 sahen für das Jahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.850.000 € (davon 5.000.000 € für die Turnhallen Weilheim) für das Jahr 2024 in Höhe von 11.620.000 € (davon 4.500.000 € für

die Turnhallen Weilheim) und für das Jahr 2025 in Höhe von 4.350.000 € (davon 2.300.000 € für die Turnhallen Weilheim).

Die Haushaltssatzung 2021 und der Haushaltsplan 2021 sahen für das Jahr 2023 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 9.500.000 € (davon 5.000.000 € für die Turnhallen Weilheim) und für das Jahr 2024 in Höhe von 8.080.000 € (davon 5.080.000 € für die Turnhallen Weilheim).

Die Haushaltssatzung 2020 und der Haushaltsplan 2020 sahen für das Jahr 2023 in Höhe von 7.770.000 € vor (für den Neubau der Berufsschule Weilheim, den Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim und für die Errichtung des Apartmenthauses beim Krankenhaus Schongau).

Diese Verpflichtungsermächtigungen aus den Vorjahren wurden teilweise beansprucht. Bauaufträge zu Lasten der Jahre 2020 ff. wurden vor allem in den Haushaltsjahren 2018-2021 für den Neubau der Berufsschule Weilheim vergeben. Die Verpflichtungsermächtigungen für den Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim wurden nur zu einem geringen Teil beansprucht, da für die Maßnahme bislang nur Planungsaufträge vergeben worden sind und die Maßnahme zwischenzeitlich gemäß Beschluss des Kreistages in eine Variante mit nur noch 2 Hallenteilen überführt wurde.

Im Haushaltsjahr 2023 werden voraussichtlich Bauaufträge zu Lasten künftiger Haushaltsjahre vergeben, darunter für den Neubau der Turnhallen, die Generalsanierung der FOS/BOS Weilheim und je nach Planungsfortschritt ggf. auch für weitere Baumaßnahmen.

Nach Art. 61 Abs. 3 LKrO gelten Verpflichtungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres. Nach der in Rechtslehre und Fachliteratur vorherrschenden Rechtsmeinung sind Verpflichtungsermächtigungen neu zu veranschlagen und in den Gesamtbetrag der Haushaltssatzung einzubeziehen, wenn sie im ablaufenden Haushaltsjahr nicht mehr in Anspruch genommen werden, aber zu Lasten nachfolgender Jahre noch benötigt werden.

Sie erlöschen mit dem Ablauf des Haushaltsjahres, in dem sie veranschlagt worden sind, d. h. sie sind nicht in Folgejahre übertragbar. Daher müssen die Verpflichtungsermächtigungen explizit im Haushalt 2023 aber ggf. auch in den Folgejahren immer wieder neu veranschlagt werden.

Damit wird mit diesem Haushalt der gesetzlichen Verpflichtung zur Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen bei langfristigen großen Investitionsvorhaben entsprochen, die eine dauerhafte Mittelbindung für die Folgejahre bedeuten, soweit sie vollständig oder zumindest überwiegend aus Krediten finanziert werden.

Aus dieser Entwicklung wird die zunehmende Konkretisierung der Investitionen insb. im schulischen Bereich deutlich, deren Finanzbedarf zwischenzeitlich auf der Basis von Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen valide vorliegt. Auf die Einzelübersicht Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan 2023 wird verwiesen.

3 Verwaltungsreform / Neues Steuerungsmodell

Die Einführung eines parallel zum kameralen Kreishaushalt entwickelten Produkt orientierten Budgethaushalts ab dem Jahr 2004 erfolgte zunächst im Rahmen der sogenannten kommunalen Experimentierklausel gemäß Art. 103a LKrO. Mit dem Haushaltsjahr 2004 wurden erstmals zahlreiche Organisationseinheiten/Produktbereiche des Landratsamtes in die Budgetierung einbezogen, nicht aber die Gemeinkosten- und Servicebereiche. Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde leider auch der gesamte Bereich der Schulen. Ebenso unberücksichtigt blieben zwischenzeitlich neue Aufgabenstellungen wie Wirtschaftsförderung oder Kreisentwicklung. Außerdem wurde der Aufwand im bisherigen Vermögenshaushalt des Landkreises nicht dargestellt (s. Erläuterungen/Vorbericht zum produktorientierten Budgethaushalt 2014). Der produktorientierte Budgethaushalt wurde, wie dem Kreistag bereits mitgeteilt, deshalb mit dem Haushaltsjahr 2014 eingestellt.

Grundlage des Budgethaushalts waren dabei die in den Produktbeschreibungen enthaltenen Leistungsbeschreibungen und Ziele, welche im Rahmen der jeweiligen Haushalte mit den Kreisgremien vereinbart wurden. Die Mittelbereitstellung erfolgte in Form von Fachbereichsbudgets. Die Überwachung und Steuerung des produktorientierten Budgethaushalts wurde von der ehemaligen Stabsstelle I veranlasst (Büro des Landrats/Controlling). Der dazu notwendige Aufgabenbereich der Kosten- und Leistungsrechnung wurde in der Folge auf die Kreisfinanzverwaltung verlagert.

Im Zuge einer umfassenden Überprüfung des gesamten Aufgabenbereichs in Folge eines Personalwechsels war festzustellen, dass das bisherige System, das im Rahmen der kommunalrechtlichen Experimentierklausel entwickelt worden ist, an seine Grenzen gelangt war. Auf die Vorbemerkungen zum produktorientierten Budgethaushalt 2014 wird insoweit erneut Bezug genommen.

Die Erfahrungen der Jahre zeigten, welche Teile des Neuen Steuerungsmodells geeignet sind, sie weiterzuentwickeln, um sie im Rahmen eines „Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF)“ für das Landratsamt verbindlich umzusetzen, aber auch, dass das bisherige System im Hinblick auf

- Vollständigkeit insb. in der vorausgehenden Vermögenserfassung,

- Einbeziehung aller Organisationseinheiten,
- Beschränkung auf für die Steuerung relevante Produktbereiche,

auch und gerade im Hinblick auf die gesetzliche Regelung des § 11a KommHV-K erhebliche Defizite im Umsetzungsprozess aufgewiesen hat.

Daraus entstand die Überlegung, dass in einem Neuordnungsprozess

1. die Vermögenserfassung vollständig und flächendeckend sowohl für das bewegliche als auch das unbewegliche Anlagevermögen vorgenommen wird und
2. darauf aufbauend, die derzeit noch stark optimierungsbedürftige Kosten- und Leistungsrechnung, die je nach den örtlichen Bedürfnissen auch bei einem kameralen Haushalt umzusetzen ist,

einer dringenden Anpassung zugeführt werden sollte.

Im Jahr 2017 wurde die Vermögensbewirtschaftung im Bereich des beweglichen Anlagevermögens und zwar sowohl innerhalb der Kernverwaltung als auch insbesondere im schulischen Bereich, auf eine vollkommen neue organisatorische und personelle Grundlage gestellt und dies mit einer sachgerechten Vermögenserfassung im Sinne betriebswirtschaftlicher Elemente auf den Weg gebracht. Bis Ende 2018 wurde die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Anlagevermögens abgeschlossen und wird seitdem kontinuierlich fortgeschrieben. Im Verwaltungshaushalt werden wie bereits erwähnt ab dem Haushaltsjahr 2019 für das unbewegliche Vermögen kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung) veranschlagt.

So können nun der Werteverzehr des Immobilienvermögens und damit der Mindestinvestitionsbedarf im Haushalt abgebildet werden. Zur Entwicklung der Vermögenswerte des Landkreises wird auf die Ausführungen unter Nr. 2.7.11 dieses Vorberichts verwiesen. Im Laufe des Haushaltsjahres 2021 sollte voraussichtlich auch die Erfassung und Bewertung des beweglichen Anlagevermögens abgeschlossen sein, so dass auch hier der Werteverzehr im Haushalt darstellbar wird. Dies hat sich aufgrund eines Personalwechsels zeitlich in das Jahr 2023 verschoben.

Auf eine ausgeweitete Umsetzung weiterer betriebswirtschaftlicher Elemente (Doppik) wird gerade unter dem Aspekt beschränkter personeller Ressourcen derzeit verzichtet. Für eine qualifizierte spätere Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung im Sinne der Sollregelung des § 11a KommHV-K ist es aufgrund der personellen Situation in der

Kreisfinanzverwaltung erforderlich, den Schritt soweit von den Gremien mitgetragen in einem deutlich längeren zeitlichen Horizont anzugehen. Allerdings ist der Ausbau der betriebswirtschaftlichen Elemente und deren vollständige Zusammenführung unter dem Dach der Kreisfinanzverwaltung weiterhin eine der wichtigsten künftigen finanzwirtschaftlichen Aufgaben.

Dabei ist es für die Umsetzung betriebswirtschaftlicher Elemente nicht primär eine Frage des dafür eingesetzten Buchhaltungssystems. Vielmehr ist entscheidend, ob und in welchem Umfang und unter welchen Prozessvoraussetzungen künftig eine betriebswirtschaftlichen Ansprüchen entsprechende Steuerung der Verwaltungsleistungen überhaupt gewünscht und wenn ja wie realisiert werden soll.

Unabhängig davon, wie sich das Kommunale Finanzwesen am Landratsamt Weilheim-Schongau künftig darstellen wird, ist für den Haushalt 2023 wie in den Vorjahren festzuhalten, dass **nach wie vor die kamerale Haushaltssatzung und der kamerale Haushaltsplan gesetzliche Grundlage der Haushaltswirtschaft** des Landkreises sind (Art. 55 ff. Landkreisordnung).

4 Beteiligungen

Der Landkreis Weilheim-Schongau ist an folgenden Unternehmen in der Rechtsform des Privatrechts mit mehr als 20% des Stammkapitals beteiligt:

- Krankenhaus GmbH, Landkreis Weilheim-Schongau (100%)
- Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungs-Gesellschaft EVA GmbH (100%)
- Radom Raisting GmbH (100%)
- Wohnbau GmbH Weilheim (58%)

Der Anteil der Bundesknappschaft (13,79%) an der Krankenhaus GmbH wurde 2017 vom Landkreis erworben, so dass der Landkreis seitdem zu 100% beteiligt ist.

Für die o. g. Unternehmen wird auf der Basis des Wirtschaftsjahres 2021 ein Beteiligungsbericht 2022 nach Art. 82 Abs. 3 LKrO derzeit erstellt und mit der Haushaltssat-

zung 2023 als Anlage zur Verfügung gestellt. Auf der Basis des Wirtschaftsjahres 2022 liegt der Beteiligungsbericht noch nicht vor. Dieser folgt mit der Haushaltssatzung 2024.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auch darauf, dass entsprechend der Regelung des § 2 Abs. 2 Nr. 4 Halbsatz 2 KommHV-K mit dem Haushaltsplan neben der davon unabhängigen Darstellung des Beteiligungsberichts grundsätzlich die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Unternehmen mit einer über 50 % liegenden Beteiligung des Landkreises beizufügen sind. Bisher wurde dazu von der Ausnahmeregelung des § 2 Abs. 2 Nr. 4 Halbsatz 3 KommHV-K Gebrauch gemacht und regelmäßig die dort vorgesehene kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaften bzw. Mehrheitsbeteiligungen dargestellt.

Die Regierung von Oberbayern hat aber mit E-Mail vom 29.11.2022 auf eine veränderte Vollzugspraxis hingewiesen und um die Beachtung bei der Haushaltsaufstellung wie folgt gebeten:

Die Beigabe der Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse für Sondervermögen mit Sonderrechnung und für Unternehmen in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Rechtsform, an denen der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt zu mehr als der Hälfte beteiligt ist, verfolgt den Zweck, dem Kreistag/Stadtrat und der Öffentlichkeit einen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt zu geben. Eine kurzgefasste Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Betriebe (vgl. § 2 Abs. 2 Nr. 4 3. Halbsatz KommHV-Kameralistik bzw. § 1 Abs. 3 Nr. 7 3. Halbsatz KommHV-Doppik) kann dabei nur dann an die Stelle von Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen treten, wenn die Beifügung von Wirtschaftsplänen und neuesten Jahresabschlüssen nicht möglich ist. Dieses Verfahren muss daher eine seltene Ausnahme sein (vgl. Schreml/Bauer/Westner, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern, Erl. 5 und 5.5 zu § 2 KommHV-Kameralistik).

Deshalb erfolgt mit der nachfolgend dargestellten Auflistung eine Kurzfassung. Ergänzend werden die entsprechenden Wirtschaftspläne und letzten Jahresabschlüsse als verbindliche Pflichtanlage in einer gesonderten Darstellung dem Haushaltsplan beigelegt.

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen der Landkreis Weilheim-Schongau mit mehr als 50 % beteiligt ist

Laufende Nummer	Gesellschaften	Stammkapital und Anteilsquote		Rechnungsergebnis 2021 Euro	Bilanzsumme 31.12.2021 Euro	Eigenkapitalquote 31.12.2021 %	Wirtschaftsplan 2022 TEuro	Wirtschaftsplan 2023 TEuro
		Euro	v.H.					
1	EVA GmbH	1.103.000,00	100	119.480,95	18.144.370,90	16,03	9.996	12.787 (vorbehaltlich Nachkalkulation)
2	Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	3.712.000,00	100	- 170.519,22	142.109.915,09	5,96 (Eigenkapital/ Gesamtkapital) 80,19 (inkl. Sonderposten)	- 8.848 (ohne Pandemie)	- 11.799
3	Wohnbau GmbH Weilheim i. OB	1.022.583,76	58	- 1.635.278,06	76.394.387,43	27,3	-915	211
4	Radom GmbH	25.000,00	100	84.904,56	411.615,45	57	1.143	550

Für die Krankenhaus-GmbH Landkreis Weilheim-Schongau und die Radom Raisting GmbH sind im Haushalt 2023 und in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums Betriebskostenzuschüsse in der dargestellten Höhe vorgesehen. Für die Wohnbau GmbH sind hingegen auch weiterhin keine Betriebskostenzuschüsse vorgesehen. Für die EVA-GmbH wird zwar kein Betriebskostenzuschuss gewährt. Allerdings werden die ungedeckten Betriebskosten aus dem vom Landkreis geltend zu machenden Abfallgebühren kostendeckend ausgeglichen.

Bei der Radom Raisting GmbH war das Wirtschaftsjahr 2022 noch wesentlich von Aufwendungen für die Wiederherstellung der Tragluftkuppel und der Schadensbeseitigung am Gebäude geprägt, welche durch die Versicherungsleistungen finanziert werden konnten. 2023 wird dadurch geprägt, dass hier 250.000 € für die Bestandssicherung der Antenne I des Radoms aufgewendet werden. Diese Maßnahme ist hauptsächlich durch Zuschüsse aus dem Denkmalschutz finanziert und wird voraussichtlich bis Ende 2024 dauern. Außerdem steht die Erneuerung der Energieversorgungsanlagen an, wofür Landkreiszuschüsse in Höhe von 600.000 € zu erwarten sind (davon sind 300.000 € in 2023 eingeplant, hinzu kommen Haushaltsreste aus Vorjahren in derselben Höhe). Der künftig zu erwartende Zuschussbedarf wird entscheidend von der weiteren Nutzung dieser Sonderimmobilie/Industriedenkmal abhängen. Eine dauerhafte Nutzung durch einen umfassenden musealen Betrieb würde voraussichtlich zu einer drastischen Erhöhung der derzeitigen Ausgaben führen und ist deshalb im Rahmen des Kreishaushalts praktisch nicht darstellbar.

Die EVA GmbH erfüllt die Aufgaben des Landkreises als Entsorgungsverpflichteter nach den abfallwirtschaftlichen Vorschriften. Die dafür erforderlichen Kosten erstattet der Landkreis im Rahmen des Entsorgungsvertrages. Die Finanzmittel werden über den Gebührenhaushalt „Abfallwirtschaft“ (siehe dazu Unterabschnitt 7201) erschlossen. Im Haushaltsjahr 2023 betragen diese voraussichtlich 12.056.600 € (HHSt 7201.6360). Hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass bedingt durch die hohe Akzeptanz der Bürger verbunden mit einem äußerst umsichtigen Agieren der Geschäftsführung und gleichzeitig erheblicher Anstrengungen der Landkreisverwaltung zur Überprüfung der Abgabentatbestände, Einnahmen und Ausgaben bestmöglich optimiert worden sind, so dass die Müllgebühren bislang auf einem in Bayern sehr niedrigen Niveau bei hoher Entsor-

gungsqualität und Entsorgungssicherheit liegen. Dies wird jedoch in den Jahren des Finanzplanungszeitraums 2024 bis 2026 nicht mehr so bleiben. Aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen und der sich abzeichnenden Investitionen der EVA ist eine neue Kalkulation erforderlich und nach derzeitigem Stand bereits ab 2024 von einer deutlichen Gebührenerhöhung auszugehen.

5 Sonstiges

Die Entwicklung der Einnahme- und Ausgabearten in der vergleichenden Gegenüberstellung der beiden vorhergehenden Haushaltsjahre 2021 (Ergebnisse) und 2022 (Ansätze) mit den Ansätzen des Haushaltsjahres 2023 sind aus der Gruppierungsübersicht ersichtlich.

Auf die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit im Haushaltsplan 2023 wird ausdrücklich hingewiesen.

In die Zusammenstellung der freiwilligen Leistungen im Haushaltsplan 2023 wurden nur Ansätze für solche Maßnahmen aufgenommen, die ausschließlich freiwillig sind. Sofern Ausgabeansätze der eigenen Aufgabenerfüllung (z. B. Mitgliedsbeiträge) dienen oder solche zur eigenen Aufgabenerfüllung im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips durch Zuwendungen an Dritte (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Schuldnerberatung etc.) vorgesehen sind, sind diese dort nicht aufgeführt.

Die voraussichtlichen Entwicklungen der Rücklagen und Schulden sind in den Übersichten als Anlagen zu diesem Haushaltsplan dargestellt.

Weilheim i. OB, den 28.04.2023

Landkreis Weilheim-Schongau
-Kreisfinanz und Bauverwaltung, Kreiseinrichtungen-



Norbert Merk
Kreiskämmerer
Verwaltungsdirektor

G e s a m t p l a n

gemäß § 4 Nummer 1 KommHV

Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Einzelplänen

Gesamtplan 2023 1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen						Beträge in EUR	
Nr 1	Einzelplan Bezeichnung 2	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021	
		Einnahmen 3	Ausgaben 4	Einnahmen 6	Ausgaben 7	Einnahmen 8	Ausgaben 9
Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	747.800	16.994.350	926.100	14.981.000	696.098,89	12.882.059,22
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.370.500	9.977.900	1.537.900	8.451.300	3.671.452,32	7.529.812,98
2	Schulen	3.949.400	26.312.050	4.809.500	25.120.100	7.881.826,18	19.574.599,64
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	449.000	0	566.500	0,00	344.928,19
4	Soziale Sicherung	29.897.000	57.858.900	23.268.900	49.289.600	17.956.302,96	39.214.117,40
5	Gesundheit, Sport und Erholung	1.366.200	19.542.800	7.567.100	24.255.100	11.147.405,14	21.349.755,54
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	435.300	8.409.200	464.200	8.240.200	506.296,10	7.692.148,10
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	14.778.100	16.843.200	13.450.600	15.026.800	10.266.055,19	11.291.042,95
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	417.300	657.300	372.100	658.100	431.337,09	396.481,46
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	156.907.800	52.824.700	144.785.800	50.593.500	133.180.265,41	65.462.093,80
Summe Verwaltungshaushalt		209.869.400	209.869.400	197.182.200	197.182.200	185.737.039,28	185.737.039,28
Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	197.000	1.798.200	112.900	1.713.000	209.879,11	805.078,30
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	135.000	1.289.000	135.000	776.700	505.416,06	1.323.247,05
2	Schulen	8.745.000	16.053.700	8.884.000	15.631.700	12.396.091,32	41.140.616,46
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	300.000	-	34.200	-	255.800,00
4	Soziale Sicherung	537.000	611.900	40.000	111.600	61.686,65	551.469,80
5	Gesundheit, Sport und Erholung	500.000	5.018.000	0	5.269.800	0,00	6.673.023,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.665.200	4.326.700	3.150.500	5.359.000	1.267.657,78	2.906.485,66
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	12.508.600	12.526.600	10.891.400	10.961.400	1.219.461,57	1.236.254,88
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	501.500	18.300	91.500	43.973,06	2.000,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	26.789.800	8.652.000	23.310.800	6.594.000	43.344.343,59	1.619.218,43
Summe Vermögenshaushalt		51.077.600	51.077.600	46.542.900	46.542.900	56.513.193,58	56.513.193,58
Gesamthaushalt		260.947.000	260.947.000	243.725.100	243.725.100	242.250.232,86	242.250.232,86
		Verpflichtungs- ermächtigungen 5					
0	Allgemeine Verwaltung		1.900.000				
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		-				
2	Schulen		19.010.000				
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		-				
4	Soziale Sicherung		-				
5	Gesundheit, Sport und Erholung		5.450.000				
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		-				
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		-				
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen		-				
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		-				
Summe Verpflichtungsermächt.			26.360.000				

Gesamtplan 2023							Beträge in EUR
1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen							
Nr 1	Einzelplan Bezeichnung 2	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026	
		Einnahmen 10	Ausgaben 11	Einnahmen 12	Ausgaben 13	Einnahmen 14	Ausgaben 15
Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	627.400	16.474.300	634.600	16.428.500	632.100	16.667.800
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.350.800	10.188.200	1.350.800	10.443.500	1.350.800	10.699.500
2	Schulen	3.887.300	26.078.000	3.887.100	26.270.300	3.887.100	26.150.500
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	448.600	0	441.300	0	449.100
4	Soziale Sicherung	30.061.100	59.514.500	30.679.200	61.308.900	31.344.300	63.185.200
5	Gesundheit, Sport und Erholung	1.328.600	19.158.700	1.289.400	19.263.100	1.285.000	19.153.300
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	435.200	8.531.500	435.100	8.626.700	435.000	8.725.400
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	17.094.000	19.070.400	17.372.500	19.203.900	17.882.200	19.734.900
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	417.300	663.700	417.300	667.700	417.300	668.600
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	157.712.100	52.785.900	164.222.100	57.634.200	169.332.100	61.131.600
Summe Verwaltungshaushalt		212.913.800	212.913.800	220.288.100	220.288.100	226.565.900	226.565.900
Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	60.500	2.738.500	5.000	813.500	5.000	813.500
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	135.000	1.033.200	135.000	1.405.000	135.000	800.000
2	Schulen	3.856.000	8.966.100	2.001.000	7.977.000	1.901.000	7.511.000
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	0	-	0	-	0
4	Soziale Sicherung	0	6.600	0	1.100	0	5.000
5	Gesundheit, Sport und Erholung	500.000	5.518.000	1.000.000	6.568.000	600.000	4.268.000
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.213.800	3.420.000	1.182.800	3.245.000	1.333.000	3.165.000
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.579.400	3.579.400	611.100	611.100	908.500	908.500
8	Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	1.500	0	1.500	0	1.500
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.790.600	4.872.000	21.450.300	5.763.000	18.858.000	6.268.000
Summe Vermögenshaushalt		30.135.300	30.135.300	26.385.200	26.385.200	23.740.500	23.740.500
Gesamthaushalt		243.049.100	243.049.100	246.673.300	246.673.300	250.306.400	250.306.400

G e s a m t p l a n

gemäß § 4 Nummer 1 KommHV

Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
nach Unterabschnitten

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Verwaltungshaushalt							
0000 Kreisorgane	-	129.000	-	116.100	-	140.254,99	
Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien							
0001 Landrätin mit Büro	0	1.006.400	0	1.061.000	0,00	818.127,73	
00 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0	1.135.400	0	1.177.100	0,00	958.382,72	
0100 Rechnungsprüfung; Revisionsa- -Bereich Kreisrechnungsprüfung	-	289.100	-	273.400	-	269.571,55	
01 Rechnungsprüfung	-	289.100	-	273.400	-	269.571,55	
0201 Hauptamt	-	1.701.400	-	1.623.600	-	1.513.177,41	
0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KÖBE)	0	18.700	0	40.100	700,00	17.785,54	
0241 Öffentlichkeitsarbeit, Press- stelle	100	134.300	100	134.300	0,00	280.945,37	
0261 Kommunales Behördennetz-Kombi	30.000	177.600	28.000	163.800	34.186,11	105.812,28	
0281 Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes	-	104.400	-	127.000	-	125.200,14	
Sg. 32 - Kommunalaufsicht							
0282 Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes	-	57.200	-	56.700	-	49.604,65	
Juristische Staatsbeamte							
0283 Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes	-	62.000	-	65.100	-	63.561,90	
Sb. 20.1 - Versicherungsamt							
0284 Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	-	6.800	-	6.800	-	14.676,96	
0291 Sonstige Hauptverwaltung Poststelle	100	345.200	100	331.200	6.553,77	280.044,11	
02 Hauptverwaltung	30.200	2.607.600	28.200	2.548.600	41.439,88	2.450.808,36	
0301 Kämmerei - Sb. Z11.1	0	1.143.900	0	1.015.600	0,00	743.600,51	
0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3	27.100	386.400	27.100	394.200	26.060,72	369.400,75	
0351 Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20	-	214.600	-	204.800	-	226.565,31	
03 Finanzverwaltung	27.100	1.744.900	27.100	1.614.600	26.060,72	1.339.566,57	
0521 wahlen - Sachgebiet 32	0	210.000	15.000	0	0,00	8.693,29	
0531 Volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA	130.000	49.800	253.000	259.300	0,00	60.980,72	
0591 Energie; Klimaschutz ST II	0	153.400	0	156.400	0,00	86.078,56	
05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	130.000	413.200	268.000	415.700	0,00	155.752,57	
0600 Einrichtungen für die gesamt Verwaltung	536.600	3.136.200	578.900	2.328.300	592.748,61	2.022.379,53	
0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung	16.500	3.084.800	16.500	2.604.400	30.271,83	2.095.976,60	
0614 Sicherheitstechnischer Dienst	-	169.100	-	150.600	-	152.862,24	
0621 Hauptregistratur, Hauptarchi-	-	397.400	-	336.100	-	305.545,68	
0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, vervielfältigungsstellen u.ä.	500	115.100	500	106.400	512,18	87.444,68	
0651 Telekommunikationsanlagen	300	183.400	300	157.800	0,00	131.928,99	
0671 Sonstige Einrichtungen für d gesamte Verwaltung -2- Stabsstelle Controlling	-	1.700	-	1.700	-	0,00	
0672 Sonstige Einrichtungen für d gesamte Verwaltung; Geografi- sches Informationssystem - GIS	-	51.900	-	55.900	-	42.522,75	
0680 Angemietete Gebäude/Räume weilheim, Pütrichstraße 6	-	132.100	-	-	-	-	
0681 Angemietete Verw.gebäude/Räu- weilheim, Karwendelstraße 1	-	79.500	-	73.500	-	69.484,67	
0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1	3.100	769.300	3.100	673.900	3.180,00	680.869,84	
0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2	2.100	539.050	2.100	503.600	1.131,67	479.518,85	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
Verwaltungshaushalt								
0000 Kreisorgane	-	119.000	-	119.000	-	119.000		
Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien								
0001 Landrätin mit Büro	0	1.040.900	0	1.067.800	0	1.095.200		
00 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0	1.159.900	0	1.186.800	0	1.214.200		
0100 Rechnungsprüfung; Revisionsamt	-	297.200	-	305.400	-	313.900		
-Bereich Kreisrechnungsprüfung								
01 Rechnungsprüfung	-	297.200	-	305.400	-	313.900		
0201 Hauptamt	-	1.766.200	-	1.815.400	-	1.866.800		
0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KÖBE)	0	18.700	0	18.700	0	18.700		
0241 Öffentlichkeitsarbeit, Presse- stelle	100	134.300	100	134.300	100	134.300		
0261 Kommunales Behördennetz-KomBN	30.000	179.300	30.000	180.700	30.000	182.000		
0281 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes	-	107.300	-	110.000	-	112.800		
Sg. 32 - Kommunalaufsicht								
0282 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes	-	59.100	-	60.700	-	62.200		
Juristische Staatsbeamte								
0283 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes	-	64.500	-	66.300	-	68.200		
Sb. 20.1 - Versicherungsamt								
0284 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	-	6.800	-	6.800	-	6.800		
0291 Sonstige Hauptverwaltung Poststelle	100	356.100	100	360.400	100	369.700		
02 Hauptverwaltung	30.200	2.692.300	30.200	2.753.300	30.200	2.821.500		
0301 Kämmerei - Sb. Z11.1	0	1.259.400	0	1.193.700	0	1.228.000		
0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3	27.100	379.900	27.100	390.300	27.100	400.100		
0351 Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20	-	221.500	-	227.500	-	233.500		
03 Finanzverwaltung	27.100	1.860.800	27.100	1.811.500	27.100	1.861.600		
0521 wahlen - Sachgebiet 32	2.500	200	2.500	12.000	0	260.000		
0531 Volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA	0	51.300	0	52.900	0	54.500		
0591 Energie; Klimaschutz ST II	0	153.400	0	153.400	0	153.400		
05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	2.500	204.900	2.500	218.300	0	467.900		
0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	543.700	2.761.500	550.900	2.501.000	550.900	2.226.800		
0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung	16.500	2.908.400	16.500	2.992.000	16.500	3.035.800		
0614 Sicherheitstechnischer Dienst	-	170.000	-	170.000	-	170.000		
0621 Hauptregistratur, Hauptarchiv	-	412.900	-	425.000	-	437.400		
0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, vervielfältigungsstellen u.ä.	500	117.400	500	121.200	500	123.000		
0651 Telekommunikationsanlagen	300	186.700	300	189.400	300	191.900		
0671 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung -2- Stabsstelle Controlling	-	1.700	-	1.700	-	1.700		
0672 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografi- sches Informationssystem - GIS	-	55.900	-	51.900	-	55.900		
0680 Angemietete Gebäude/Räume weilheim, Pütrichstraße 6	-	49.500	-	49.500	-	49.500		
0681 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Karwendelstraße 1	-	80.500	-	81.500	-	81.500		
0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1	3.100	775.100	3.100	780.400	3.100	782.700		
0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2	2.100	543.300	2.100	548.100	2.100	550.400		

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
0684 Angemietete Verw.gebäude/Räu Weilheim, Eisenkramergasse 11	-	198.900	-	180.700	-	168.607,46	
0685 Einrichtungen für die gesamt Verwaltung	-	79.500	-	77.000	-	70.923,26	
0686 Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse	-	421.000	-	340.000	-	291.850,73	
0687 Angemietete Verw.gebäude/Räu Schongau, Münzstraße 48	-	66.700	-	55.500	-	48.006,72	
0688 Angemietete Verw.gebäude/Räu Weilheim, Eisenkramergasse 7	-	32.900	-	28.800	-	24.883,55	
0689 Angemietete Verw.gebäude/Räu Weilheim, Münchner Str. 1	1.400	141.900	1.400	137.200	754,00	137.526,61	
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	560.500	9.600.450	602.800	7.811.400	628.598,29	6.810.332,16	
0800 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	-	705.000	-	650.000	-	625.380,98	
0801 Personalrat	-	120.600	-	115.400	-	64.473,34	
0831 Aus- und Fortbildung -01-	-	340.500	-	339.300	-	175.012,77	
0851 ST III Gleichstellungsstelle Frauenbeauftragte für Verwaltungsangehörige	-	37.600	-	35.500	-	32.778,20	
08 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	-	1.203.700	-	1.140.200	-	897.645,29	
0 Allgemeine Verwaltung	747.800	16.994.350	926.100	14.981.000	696.098,89	12.882.059,22	
1100 Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30	27.500	758.900	38.700	737.400	26.302,48	713.880,87	
1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz Sachbereich 41.2	-	272.400	-	256.800	-	240.722,15	
1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1	47.200	875.700	47.200	835.500	56.231,85	792.474,19	
1121 Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3	-	796.200	-	672.700	-	731.591,88	
1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1	40.000	881.600	40.000	811.500	83.707,14	702.912,98	
1151 Wasserrecht - Sb. 41.4	32.100	543.000	32.100	511.600	32.700,00	471.104,96	
1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33	2.500	2.191.700	2.500	1.605.700	0,00	1.459.467,36	
1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34	1.170.600	2.733.000	1.260.000	2.150.300	686.544,82	1.710.940,83	
11 Öffentliche Ordnung	1.319.900	9.052.500	1.420.500	7.581.500	885.486,29	6.823.095,22	
1300 Brandschutz - Sg. 30	600	282.600	600	247.500	0,00	234.527,77	
13 Brandschutz	600	282.600	600	247.500	0,00	234.527,77	
1400 Katastrophenschutz, Hagelabwe und dgl. - Sg. 30	50.000	172.800	116.800	292.300	2.785.966,03	160.744,24	
14 Katastrophenschutz, Zivilschutz	50.000	172.800	116.800	292.300	2.785.966,03	160.744,24	
1600 Rettungsdienst	-	470.000	-	330.000	-	311.445,75	
16 Rettungsdienst	-	470.000	-	330.000	-	311.445,75	
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.370.500	9.977.900	1.537.900	8.451.300	3.671.452,32	7.529.812,98	
2001 Allgemeine Schulverwaltung	100	9.700	100	9.300	0,00	8.893,03	
2011 Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau	0	85.400	0	88.400	0,00	75.507,87	
2041 Verwaltung der Schülerbeförderung	-	113.900	-	95.400	-	91.249,08	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten		Beträge in EUR					
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
0684	Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Eisenkramergasse 11	-	199.900	-	200.400	-	200.400
0685	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	-	80.000	-	80.500	-	80.500
0686	Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse	-	427.500	-	432.700	-	436.300
0687	Angemietete Verw.gebäude/Räume Schongau, Münzstraße 48	-	67.900	-	68.900	-	68.900
0688	Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Eisenkramergasse 7	-	33.600	-	34.600	-	34.600
0689	Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Münchner Str. 1	1.400	142.900	1.400	143.900	1.400	143.900
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	567.600	9.014.700	574.800	8.872.700	574.800	8.671.200
0800	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	-	732.600	-	754.100	-	776.300
0801	Personalrat	-	125.400	-	129.000	-	132.600
0831	Aus- und Fortbildung -01-	-	347.500	-	357.500	-	367.500
0851	ST III Gleichstellungsstelle, Frauenbeauftragte für Verwaltungsangehörige	-	39.000	-	39.900	-	41.100
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	-	1.244.500	-	1.280.500	-	1.317.500
0	Allgemeine Verwaltung	627.400	16.474.300	634.600	16.428.500	632.100	16.667.800
1100	Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30	27.500	788.000	27.500	810.600	27.500	833.800
1101	Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz Sachbereich 41.2	-	286.800	-	290.900	-	299.300
1111	KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1	47.200	906.400	47.200	930.200	47.200	954.800
1121	Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3	-	824.700	-	846.700	-	869.600
1141	Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1	40.000	923.600	40.000	945.600	40.000	967.300
1151	Wasserrecht - Sb. 41.4	32.900	562.900	32.900	579.000	32.900	594.600
1191	Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33	2.500	2.239.600	2.500	2.298.800	2.500	2.359.800
1192	Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34	1.200.100	2.791.800	1.200.100	2.872.300	1.200.100	2.945.900
11	Öffentliche Ordnung	1.350.200	9.323.800	1.350.200	9.574.100	1.350.200	9.825.100
1300	Brandschutz - Sg. 30	600	271.600	600	276.600	600	281.600
13	Brandschutz	600	271.600	600	276.600	600	281.600
1400	Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30	0	122.800	0	122.800	0	122.800
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz	0	122.800	0	122.800	0	122.800
1600	Rettungsdienst	-	470.000	-	470.000	-	470.000
16	Rettungsdienst	-	470.000	-	470.000	-	470.000
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.350.800	10.188.200	1.350.800	10.443.500	1.350.800	10.699.500
2001	Allgemeine Schulverwaltung	100	9.400	100	9.400	100	9.400
2011	Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau	0	86.400	0	87.400	0	87.400
2041	Verwaltung der Schülerbeförderung	-	118.400	-	121.900	-	125.500

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1	-	140.500	-	123.500	-	130.878,23	
20 Schulverwaltung	100	349.500	100	316.600	0,00	306.528,21	
2200 Realschulen	-	120.000	-	120.000	-	105.200,00	
2201 Staatl. Realschule Weilheim	56.800	878.000	63.800	906.400	77.361,81	855.321,32	
2202 Heinrich-Campendonk-Realschu Penzberg	122.300	833.500	129.700	802.800	132.772,87	690.045,43	
2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	107.300	1.044.200	105.000	994.300	90.517,97	894.138,55	
2204 Staatl. Realschule Peißenber 22 Realschulen	22.900 309.300	626.700 3.502.400	22.900 321.400	602.800 3.426.300	24.698,69 325.351,34	508.975,84 3.053.681,14	
2300 Gymnasien	-	360.000	-	351.500	-	367.825,00	
2351 Staatl. Gymnasium Weilheim	102.100	1.748.100	110.800	1.820.200	101.265,10	1.523.144,62	
2352 Welfen-Gymnasium Schongau	99.000	1.649.000	105.500	1.537.700	96.286,52	1.396.367,95	
2353 Staatl. Gymnasium Penzberg	191.800	1.431.200	197.400	1.481.900	191.584,57	1.192.040,55	
23 Gymnasien	392.900	5.188.300	413.700	5.191.300	389.136,19	4.479.378,12	
2411 Staatl. Berufsschule weilhei (alt)	0	0	500.000	492.300	3.427.095,97	1.290.954,76	
2412 Staatl. Berufsschule Schonga	421.100	1.564.200	489.500	1.561.400	900.683,73	1.241.085,61	
2413 Staatl. Berufsschule weilhei (neu)	495.400	4.255.600	495.800	3.944.100	0,00	655.844,70	
2419 Gewerbliche Berufsschulen	-	3.000.000	-	2.500.000	-	2.759.618,82	
2439 Wirtschaftsschulen	-	21.000	-	21.000	-	20.075,00	
2489 Berufsfachschulen	-	180.000	-	140.000	-	166.302,06	
24 Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen	916.500	9.020.800	1.485.300	8.658.800	4.327.779,70	6.133.880,95	
2551 Fachschule für ökologischen Landbau Weilheim	21.000	143.300	35.000	138.600	62.150,42	123.490,24	
2552 Landwirtschaftsschule weilhei (Abt. Hauswirtschaft)	13.700	114.500	15.100	56.700	19.732,80	66.449,10	
2599 Fachschulen	-	230.000	-	190.000	-	219.634,46	
25 Fachschulen, Fachakademien	34.700	487.800	50.100	385.300	81.883,22	409.573,80	
2601 FOS/BOS Weilheim	314.100	1.491.100	250.100	1.127.100	331.030,63	451.108,21	
2609 Fachoberschulen	-	100.000	-	100.000	-	126.820,51	
2659 Berufsoberschulen	-	55.000	-	35.000	-	52.508,37	
26 Fachoberschulen Berufsoberschulen	314.100	1.646.100	250.100	1.262.100	331.030,63	630.437,09	
2700 Förderschulen	-	23.000	-	23.000	-	11.126,55	
2701 Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl	19.000	590.900	17.700	564.150	20.942,02	636.286,34	
2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule	29.500	429.900	29.900	437.950	26.920,37	338.987,66	
2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule	14.100	430.150	16.100	386.100	29.133,34	316.389,80	
27 Förderschulen	62.600	1.473.950	63.700	1.411.200	76.995,73	1.302.790,35	
2901 Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig)	1.874.100	3.509.400	1.980.000	3.509.100	2.089.791,00	2.558.553,77	
2921 übrige schulische Aufgaben	0	300.000	200.000	500.000	218.456,77	602.677,98	
2923 Medienzentrum Weilheim-Schongau	45.100	76.000	45.100	97.800	41.160,00	56.803,77	
2950 Schul-IT	-	665.500	-	276.500	-	-	
2990 Sonst.schulische Einrichtung	-	27.000	-	27.000	-	-	
2991 Jugendverkehrsschule	0	65.300	0	58.100	241,60	40.294,46	
29 Sonstiges Schulwesen	1.919.200	4.643.200	2.225.100	4.468.500	2.349.649,37	3.258.329,98	
2 Schulen	3.949.400	26.312.050	4.809.500	25.120.100	7.881.826,18	19.574.599,64	
3000 Allgemeine kulturelle Angele genheiten	0	45.000	0	35.000	-	35.000,00	
30 Allgemeine kulturelle Angele genheiten	0	45.000	0	35.000	-	35.000,00	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1	-	146.000	-	150.400	-	154.700	
20 Schulverwaltung	100	360.200	100	369.100	100	377.000	
2200 Realschulen	-	120.000	-	120.000	-	120.000	
2201 Staatl. Realschule weilheim	56.800	926.600	57.800	932.800	57.800	919.800	
2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	127.300	870.100	127.300	856.500	127.300	876.900	
2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	108.300	1.028.000	108.800	1.052.600	108.800	1.030.200	
2204 Staatl. Realschule Peißenberg	23.400	659.000	23.400	653.600	23.400	666.800	
22 Realschulen	315.800	3.603.700	317.300	3.615.500	317.300	3.613.700	
2300 Gymnasien	-	360.000	-	360.000	-	360.000	
2351 Staatl. Gymnasium weilheim	107.100	1.733.400	107.100	1.794.700	107.100	1.737.800	
2352 Welfen-Gymnasium Schongau	99.500	1.603.300	101.500	1.638.300	101.500	1.599.000	
2353 Staatl. Gymnasium Penzberg	192.800	1.389.900	193.000	1.424.200	193.000	1.369.000	
23 Gymnasien	399.400	5.086.600	401.600	5.217.200	401.600	5.065.800	
2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)	0	0	0	0	0	0	
2412 Staatl. Berufsschule Schongau	380.600	1.529.700	380.600	1.518.600	380.600	1.552.800	
2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)	496.400	4.256.100	496.400	4.304.700	496.400	4.271.300	
2419 Gewerbliche Berufsschulen	-	3.000.000	-	3.000.000	-	3.000.000	
2439 Wirtschaftsschulen	-	21.000	-	21.000	-	21.000	
2489 Berufsfachschulen	-	180.000	-	180.000	-	180.000	
24 Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen	877.000	8.986.800	877.000	9.024.300	877.000	9.025.100	
2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim	25.000	145.500	25.000	147.700	25.000	147.700	
2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)	15.200	65.700	15.200	66.300	15.200	66.400	
2599 Fachschulen	-	230.000	-	230.000	-	230.000	
25 Fachschulen, Fachakademien	40.200	441.200	40.200	444.000	40.200	444.100	
2601 FOS/BOS weilheim	269.100	1.585.700	270.100	1.546.700	270.100	1.573.200	
2609 Fachoberschulen	-	100.000	-	100.000	-	100.000	
2659 Berufsoberschulen	-	55.000	-	55.000	-	55.000	
26 Fachoberschulen Berufsoberschulen	269.100	1.740.700	270.100	1.701.700	270.100	1.728.200	
2700 Förderschulen	-	23.000	-	23.000	-	23.000	
2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl	18.900	572.800	18.900	589.000	18.900	583.000	
2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule	29.500	429.800	24.600	438.100	24.600	434.400	
2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule	18.100	431.300	18.100	433.000	18.100	429.500	
27 Förderschulen	66.500	1.456.900	61.600	1.483.100	61.600	1.469.900	
2901 Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig)	1.874.100	3.509.800	1.874.100	3.510.100	1.874.100	3.510.300	
2921 übrige schulische Aufgaben	0	300.000	0	300.000	0	300.000	
2923 Medienzentrum weilheim-Schongau	45.100	75.800	45.100	76.700	45.100	77.800	
2950 Schul-IT	-	423.400	-	433.700	-	444.200	
2990 Sonst.schulische Einrichtungen	-	27.000	-	27.000	-	27.000	
2991 Jugendverkehrsschule	0	65.900	0	67.900	0	67.400	
29 Sonstiges Schulwesen	1.919.200	4.401.900	1.919.200	4.415.400	1.919.200	4.426.700	
2 Schulen	3.887.300	26.078.000	3.887.100	26.270.300	3.887.100	26.150.500	
3000 Allgemeine kulturelle Angele- genheiten	0	45.000	0	45.000	0	45.000	
30 Allgemeine kulturelle Angele- genheiten	0	45.000	0	45.000	0	45.000	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
3210 Archiv- und Kreisheimatpfleg	-	3.900	-	3.900	-	3.838,53	
32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-	3.900	-	3.900	-	3.838,53	
3600 Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau	-	69.100	-	68.500	-	68.007,50	
3650 Denkmalschutz- und -pflege	-	61.100	-	33.100	-	32.082,16	
3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	0	269.900	0	426.000	0,00	206.000,00	
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	0	400.100	0	527.600	0,00	306.089,66	
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	449.000	0	566.500	0,00	344.928,19	
4001 Geschäftsstelle Sozialbeirat -ausschuss sowie Behindertenbeauftragte ST III	3.500	101.600	0	99.000	0,00	19.384,73	
4011 Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3	0	569.700	0	510.400	0,00	490.303,87	
4021 Verwaltung der Kriegsopferfü sorge Sb. 20.3	-	0	-	100	-	56,80	
4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1	-	324.000	-	195.000	-	192.754,10	
4055 Verwaltung der Grundsicherun für Arbeitssuchende	850.000	1.790.600	755.000	1.719.400	925.154,96	1.651.557,14	
4061 Fachstelle f.Senioren, Pfleg Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	3.000	878.400	3.000	736.300	3.030,00	618.704,96	
4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau	147.500	179.300	125.500	178.600	-	-	
4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	16.500	4.439.500	16.500	4.112.600	197.156,14	3.983.098,66	
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	1.020.500	8.283.100	900.000	7.551.400	1.125.341,10	6.955.860,26	
4101 Hilfe zum Lebensunterhalt; Laufende Leistungen	19.000	501.000	18.000	442.000	882,70	326.333,45	
4103 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	2.000	32.000	3.000	21.500	0,00	10.908,88	
4104 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte	4.000	20.000	5.000	10.000	6.181,41	6.181,42	
4105 Bildungs- u. Teilhabeleistung nach dem SGB XII	-	8.000	-	7.000	-	681,85	
4110 Pflegegeld (§ 64a SGB XII)	-	-	0	0	0,00	0,00	
4111 Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII)	0	30.000	0	30.000	0,00	4.142,46	
4115 andere Leistungen (§ 64f SGB XII)	-	-	-	-	0,00	0,00	
4131 Hilfen zur Gesundheit; vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII)	0	0	0	0	0,00	0,00	
4132 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)	2.500	6.500	2.500	3.500	0,00	115,94	
4133 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)	0	0	0	0	0,00	0,00	
4134 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII)	2.500	4.000	2.500	4.000	0,00	0,00	
4135 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)	0	0	0	0	0,00	0,00	
4139 Erstattung an Krankenkassen Übernahme d. Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V	967.000	1.317.500	821.500	1.202.000	19.467,36	104.630,63	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
3210 Archiv- und Kreisheimatpflege	-	3.900	-	3.900	-	3.900		
32 Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-	3.900	-	3.900	-	3.900		
3600 Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau	-	69.200	-	69.300	-	69.400		
3650 Denkmalschutz- und -pflege	-	61.100	-	61.100	-	61.100		
3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	0	269.400	0	262.000	0	269.700		
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	0	399.700	0	392.400	0	400.200		
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	448.600	0	441.300	0	449.100		
4001 Geschäftsstelle Sozialbeirat, -ausschuss sowie Behindertenbeauftragte ST III	0	78.000	0	80.000	0	82.000		
4011 Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3	0	575.300	0	606.600	0	608.300		
4021 Verwaltung der Kriegsopferfür- sorge Sb. 20.3	-	0	-	0	-	0		
4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1	-	333.600	-	343.500	-	353.700		
4055 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	900.000	1.848.600	900.000	1.901.700	900.000	1.955.600		
4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	3.000	904.000	3.000	929.300	3.000	956.600		
4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau	144.000	182.900	151.000	187.000	158.000	191.100		
4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	16.500	4.567.200	16.500	4.700.400	16.500	4.837.000		
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	1.063.500	8.489.600	1.070.500	8.748.500	1.077.500	8.984.300		
4101 Hilfe zum Lebensunterhalt; Laufende Leistungen	19.500	534.000	20.000	558.000	20.500	582.000		
4103 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen	3.000	35.000	4.000	37.000	5.000	39.000		
4104 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte	5.000	22.000	6.000	23.000	7.000	24.000		
4105 Bildungs- u. Teilhabeleistungen nach dem SGB XII	-	9.500	-	11.000	-	12.500		
4110 Pflegegeld (§ 64a SGB XII)	-	-	-	-	-	-		
4111 Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII)	0	0	0	0	0	0		
4115 andere Leistungen (§ 64f SGB XII)	-	-	-	-	-	-		
4131 Hilfen zur Gesundheit; vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII)	0	0	0	0	0	0		
4132 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)	3.000	8.000	3.500	9.500	4.000	11.000		
4133 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)	0	0	0	0	0	0		
4134 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII)	2.500	4.000	2.500	4.000	2.500	4.000		
4135 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)	0	0	0	0	0	0		
4139 Erstattung an Krankenkassen f. Übernahme d. Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V	1.021.000	1.394.000	1.058.000	1.448.500	1.100.000	1.506.000		

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
4141 Hilfe zur Überwindung besond sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)	2.000	125.000	2.000	150.000	0,00	25.466,24	
4145 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)	1.000	15.000	1.000	15.000	2.412,08	2.323,84	
4147 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	0	2.000	0	2.000	0,00	0,00	
4148 Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)	0	60.000	0	60.000	0,00	42.657,29	
4149 Hilfe in sonstigen Lebenslag (§ 73 SGB XII)	0	5.000	0	5.000	0,00	88,16	
4151 Grundsicherung für Senioren	3.675.000	3.675.000	2.695.000	2.695.000	2.208.576,09	2.237.470,89	
4152 Grundsicherung für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen	2.805.000	2.805.000	2.280.000	2.280.000	2.164.289,43	2.164.321,92	
41 Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch(SGB XII)	7.480.000	8.606.000	5.830.500	6.927.000	4.401.809,07	4.917.038,05	
4201 Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	2.010.000	2.010.000	1.320.000	1.320.000	254.082,74	1.112.456,63	
4202 Hilfe in besonderen Lebenslagen	850.000	850.000	560.000	560.000	251.944,57	251.944,57	
4211 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Sachleistungen)	220.000	220.000	300.000	300.000	204.910,00	205.060,00	
4212 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Wertgutscheine)	31.000	31.000	31.000	31.000	1.606,81	1.606,81	
4213 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse)	1.700.000	1.700.000	979.000	979.000	359.556,58	358.857,46	
4214 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Geldleistungen für den Lebensunterhalt)	1.760.000	1.760.000	1.359.000	1.359.000	541.758,32	539.611,07	
4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u.Geburt (§ 4 AsylbLG)	3.440.000	3.440.000	2.553.000	2.553.000	1.683.394,29	1.683.394,29	
4230 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	15.000	15.000	15.000	15.000	12.813,50	12.813,50	
4241 Sonstige Leistungen Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	94.000	94.000	92.000	92.000	52.763,62	52.763,62	
4242 Sonstige Leistungen Geldleistungen (§ 6 AsylbLG)	29.000	29.000	27.500	27.500	12.948,80	12.948,80	
4264 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse)	-	-	-	-	-	0,00	
4265 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG Geldleistungen für den Lebens- unterhalt)	-	0	-	0	-	70,14	
4290 Hilfen für Asylbewerber	0	0	0	0	19.200,00	19.200,00	
42 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	10.149.000	10.149.000	7.236.500	7.236.500	3.394.979,23	4.250.726,89	
4321 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen -1- Kreislaltenheim Schongau	-	0	0	0	0,00	185,60	
4360 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Geflüchtete; Unterk. in Landkreisgebäuden	165.000	282.000	47.000	280.000	-	-	
4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- Wohnmodule in WM, Leprosenweg	207.000	182.700	113.500	165.800	206.226,13	196.779,24	
4362 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- Wohnmodule Penzb.Nonnenwaldstr	585.000	300.400	585.000	320.500	507.379,71	294.231,65	
4363 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandstr.6	105.000	47.700	105.000	41.800	111.933,22	56.915,34	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten		Beträge in EUR					
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
4141	Hilfe zur Überwindung besond. sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)	2.000	132.500	2.000	138.000	2.000	143.000
4145	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)	1.000	16.000	1.000	16.500	1.000	17.000
4147	Altenhilfe (§ 71 SGB XII)	0	2.000	0	2.000	0	2.000
4148	Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)	0	64.000	0	66.000	0	68.000
4149	Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)	0	5.500	0	6.000	0	6.500
4151	Grundsicherung für Senioren	3.895.500	3.895.500	4.051.000	4.051.000	4.213.500	4.213.500
4152	Grundsicherung für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen	2.974.000	2.974.000	3.092.000	3.092.000	3.215.000	3.215.000
41	Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch(SGB XII)	7.926.500	9.096.000	8.240.000	9.462.500	8.570.500	9.843.500
4201	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000
4202	Hilfe in besonderen Lebenslagen	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
4211	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Sachleistungen	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000	220.000
4212	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Wertgutscheine	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
4213	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
4214	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000
4220	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u.Geburt (§ 4 AsylbLG)	3.440.000	3.440.000	3.440.000	3.440.000	3.440.000	3.440.000
4230	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4241	Sonstige Leistungen Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)	94.000	94.000	94.000	94.000	94.000	94.000
4242	Sonstige Leistungen Geldleistungen (§ 6 AsylbLG)	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
4264	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	-	-	-	-	-	-
4265	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt	-	0	-	0	-	0
4290	Hilfen für Asylbewerber	0	0	0	0	0	0
42	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	10.149.000	10.149.000	10.149.000	10.149.000	10.149.000	10.149.000
4321	Soziale Einrichtungen für ältere Menschen -1- Kreisaltenheim Schongau	-	0	-	0	-	0
4360	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Geflüchtete; Unterkr. in Landkreisgebäuden	165.000	282.000	165.000	282.000	165.000	282.000
4361	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- Wohnmodule in WM, Leprosenweg	0	33.700	0	33.700	0	33.700
4362	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- Wohnmodule Penzb.Nonnenwaldstr	585.000	300.400	585.000	300.400	585.000	300.400
4363	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandtstr.6	105.000	48.900	105.000	49.900	105.000	49.900

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch	257.300	175.500	257.300	212.800	276.403,99	65.382,70	
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einricht. d.Jugendhilfe)	1.319.300	988.300	1.107.800	1.020.900	1.101.943,05	613.494,53	
4401 Kriegsofferfürsorge nach dem BVG (ohne Sonderfürsorge) -örtlicher Träger-	6.500	7.800	6.400	8.000	0,00	5.302,60	
44 Kriegsofferfürsorge und ähnliche Leistungen	6.500	7.800	6.400	8.000	0,00	5.302,60	
4515 Sonstige Jugendarbeit	8.000	320.000	18.000	320.000	7.984,00	283.338,90	
4521 Jugendsozialarbeit	5.000	221.000	5.000	208.000	10.925,67	196.589,88	
4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	15.000	19.000	15.000	19.000	9.790,00	11.598,08	
4531 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	53.000	78.000	55.000	73.000	52.854,65	43.246,77	
4533 Beratung:Partnerschaft, Sche- dung und Trennung sowie Unter- stützung bei der Personensorge	-	43.000	-	53.000	-	31.260,80	
4534 Gemeinsame Wohnformen für für Mütter/Väter und Kinder	17.000	670.000	15.000	550.000	24.941,64	550.646,07	
4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	0	22.000	0	22.000	0,00	21.424,50	
4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	3.500	680.000	5.500	780.000	10.518,16	468.662,10	
4542 Förderung von Kindern in Tagespflege	286.000	460.000	245.000	480.000	253.044,61	369.676,61	
4550 Andere Hilfen für Erziehung	0	0	0	0	180,00	0,00	
4552 Soziale Gruppenarbeit	-	68.000	-	68.000	-	20.631,48	
4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	15.000	620.000	20.000	520.000	9.897,61	587.997,57	
4554 Sozialpädagogische Familienhilfe	5.000	930.000	5.000	890.000	3.195,92	783.709,01	
4555 Erziehung in einer Tagesgrup	5.000	418.000	3.000	418.000	7.229,72	380.746,54	
4556 Vollzeitpflege	483.000	1.118.000	477.000	1.033.000	467.786,08	1.040.883,44	
4557 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	541.000	3.875.000	524.000	3.780.000	533.915,92	3.333.871,79	
4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3.000	165.000	3.000	350.000	1.314,00	78.757,00	
4561 Hilfen für junge volljährige	372.000	785.000	434.000	785.000	334.631,05	627.498,56	
4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	1.000	181.000	1.000	101.000	5.809,30	157.653,13	
4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	390.000	4.273.000	320.000	4.060.000	459.500,68	3.661.283,32	
4572 Adoptionsvermittlung	0	500	0	500	0,00	0,00	
4574 Amtspflegschaft, Amtsvormund- schaft, Beistandschaft	-	1.500	-	1.500	-	725,67	
4581 Mitarbeiterfortbildung KiGa- Hortaufs./Beratung (ohne MA- Fortbildung Jugendarbeit)	4.500	4.500	4.500	4.500	0,00	0,00	
45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII	2.207.000	14.952.500	2.150.000	14.516.500	2.193.519,01	12.650.201,22	
4601 Einrichtung der Jugend- arbeit -01- Jugendzeltplatz	-	46.300	-	21.500	-	30.388,22	
4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-	0	857.700	0	790.200	1.831,85	608.466,69	
46 Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe	0	904.000	0	811.700	1.831,85	638.854,91	
4701 Förderung der wohlfahrts- pflege -01-	102.500	1.261.200	97.500	952.600	94.438,00	747.537,23	
47 Förderung anderer Träger der wohlfahrtspflege und sonstiger Dritter	102.500	1.261.200	97.500	952.600	94.438,00	747.537,23	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten		Beträge in EUR					
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch	257.300	175.500	257.300	175.500	257.300	175.500	
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einricht. d.Jugendhilfe)	1.112.300	840.500	1.112.300	841.500	1.112.300	841.500	
4401 Kriegsofferfürsorge nach dem BVG (ohne Sonderfürsorge) -örtlicher Träger-	6.600	8.000	6.700	8.200	6.800	8.200	
44 Kriegsofferfürsorge und ähnliche Leistungen	6.600	8.000	6.700	8.200	6.800	8.200	
4515 Sonstige Jugendarbeit	18.000	361.000	8.000	353.000	18.000	388.000	
4521 Jugendsozialarbeit	5.000	221.000	5.000	221.000	5.000	221.000	
4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	15.000	19.000	15.000	19.000	15.000	19.000	
4531 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	53.000	78.000	53.000	78.000	53.000	78.000	
4533 Beratung:Partnerschaft, Schei- dung und Trennung sowie Unter- stützung bei der Personensorge	-	43.000	-	43.000	-	43.000	
4534 Gemeinsame Wohnformen für für Mütter/Väter und Kinder	17.000	710.000	17.000	739.000	17.000	769.000	
4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	0	23.000	0	24.000	0	25.000	
4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	3.500	721.000	3.500	750.000	3.500	780.000	
4542 Förderung von Kindern in Tagespflege	286.000	486.000	286.000	505.000	286.000	524.000	
4550 Andere Hilfen für Erziehung	0	0	0	0	0	0	
4552 Soziale Gruppenarbeit	-	72.000	-	76.000	-	79.000	
4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	15.000	657.000	15.000	683.000	15.000	711.000	
4554 Sozialpädagogische Familienhilfe	5.000	986.000	5.000	1.025.000	5.000	1.066.000	
4555 Erziehung in einer Tagesgruppe	5.000	443.000	5.000	461.000	5.000	479.000	
4556 Vollzeitpflege	483.000	1.185.000	483.000	1.232.000	483.000	1.281.000	
4557 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	541.000	4.108.000	541.000	4.272.000	541.000	4.443.000	
4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	3.000	175.000	3.000	182.000	3.000	189.000	
4561 Hilfen für junge volljährige	212.000	832.000	212.000	866.000	212.000	901.000	
4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	1.000	192.000	1.000	199.000	1.000	207.000	
4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	390.000	4.529.000	390.000	4.710.000	390.000	4.899.000	
4572 Adoptionsvermittlung	0	500	0	500	0	500	
4574 Amtspflegschaft, Amtsvormund- schaft, Beistandschaft	-	1.500	-	1.500	-	1.500	
4581 Mitarbeiterfortbildung KiGa-/ Hortaufs./Beratung (ohne MA- Fortbildung Jugendarbeit)	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
45 Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII	2.057.000	15.847.500	2.047.000	16.444.500	2.057.000	17.108.500	
4601 Einrichtung der Jugend- arbeit -01- Jugendzeltplatz	-	46.400	-	46.400	-	46.400	
4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-	0	892.900	0	920.700	0	948.700	
46 Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe	0	939.300	0	967.100	0	995.100	
4701 Förderung der wohlfahrts- pflege -01-	105.000	1.299.600	107.500	1.338.600	110.000	1.380.100	
47 Förderung anderer Träger der wohlfahrtspflege und sonstiger Dritter	105.000	1.299.600	107.500	1.338.600	110.000	1.380.100	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
4821 Grundsicherung gem.§ 22 SGB Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u.Teilhabe	7.074.000	11.355.000	5.895.000	9.565.000	5.558.497,48	8.089.354,48	
4823 Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungs- maßnahmen § 16a SGB II	1.000	75.000	5.000	50.000	23.009,52	10.946,13	
4824 Grundsicherung nach SGB II; einmalige Leistungsansprüche § 24 Abs. 3 SGB II	0	260.000	0	250.000	-	86.327,18	
4861 Vollzug des Betreuungsgesetz	200	160.000	200	115.000	0,00	92.059,98	
4889 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	-	0	-	0	-	2.175,74	
48 weitere soziale Bereiche	7.075.200	11.850.000	5.900.200	9.980.000	5.581.507,00	8.280.863,51	
4960 Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz gemäß §6b BGG f.Bildung- u.Teilhabe	-	210.000	-	185.000	-	93.303,55	
4970 Sonstige freiwillige soziale Leistungen	-	110.000	-	60.000	-	-	
4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen; sonstige Angelegenheiten	537.000	537.000	40.000	40.000	60.934,65	60.934,65	
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	537.000	857.000	40.000	285.000	60.934,65	154.238,20	
4 Soziale Sicherung	29.897.000	57.858.900	23.268.900	49.289.600	17.956.302,96	39.214.117,40	
5010 Gesundheitsamt - Abt. 6	566.500	578.600	2.164.500	2.153.900	1.919.037,75	1.917.361,57	
5011 Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -	50.000	98.800	10.000	120.400	41.643,84	65.841,70	
5012 Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum	0	699.300	4.700.000	4.700.000	6.601.972,52	5.869.322,85	
5020 Veterinäramt - Abt. 5	119.000	309.900	119.000	261.200	110.750,00	184.116,02	
50 Gesundheitsverwaltung	735.500	1.686.600	6.993.500	7.235.500	8.673.404,11	8.036.642,14	
5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	8.300.000	0	7.140.000	1.149.646,00	4.734.828,00	
5102 Krankenhaus weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	3.700.000	0	4.260.000	0,00	3.449.734,00	
5104 Krankenhaus Peißenberg der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	0	0	0	514.334,00	0,00	
5181 Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	-	0	0	0	0,00	0,00	
5191 Krankenhaumsanlage	-	3.078.600	-	2.987.600	-	3.014.180,00	
51 Krankenhäuser	0	15.078.600	0	14.387.600	1.663.980,00	11.198.742,00	
5421 Gesundheitspflege; Hebammen	11.100	22.200	3.600	10.100	5.527,60	6.141,78	
5451 Fleischhygiene	7.000	364.100	7.000	375.200	5.655,00	322.603,89	
5461 Verbraucherschutz;Lebensmitt überwachung	19.000	27.700	19.000	25.500	18.966,92	18.331,05	
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege	37.100	414.000	29.600	410.800	30.149,52	347.076,72	
5500 Förderung des Sports	-	9.000	-	9.000	-	8.500,00	
55 Förderung des Sports	-	9.000	-	9.000	-	8.500,00	
5610 Freisportanlage weilheim	-	20.000	-	20.000	-	12.300,51	
5611 Freisportanlage Penzberg	-	127.900	-	127.600	-	120.388,44	
5612 Freisportanlage Schongau	12.000	79.900	12.000	66.200	22.781,19	45.013,62	
5613 Freisportanlage Peißenberg	-	20.000	-	16.000	-	18.374,92	
5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnalle -	66.900	339.800	66.900	429.800	30.160,26	395.885,79	
5652 Dreifachsporthalle Penzberg - Seeshaupter Straße -	-	-	-	-	-	0,00	
5653 Dreifachsporthalle Peißenber - Glückaufhalle Peißenberg -	200	133.500	200	133.500	216,42	121.768,19	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten		Beträge in EUR					
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan		Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026	
		Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
4821	Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u. Teilhabe	7.640.000	11.992.000	7.945.000	12.466.000	8.260.000	12.962.000
4823	Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungs- maßnahmen § 16a SGB II	1.000	80.000	1.000	85.000	1.000	90.000
4824	Grundsicherung nach SGB II; einmalige Leistungsansprüche § 24 Abs. 3 SGB II	0	275.000	0	286.000	0	297.000
4861	Vollzug des Betreuungsgesetzes	200	165.000	200	170.000	200	175.000
4889	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	-	0	-	0	-	0
48	Weitere soziale Bereiche	7.641.200	12.512.000	7.946.200	13.007.000	8.261.200	13.524.000
4960	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz gemäß §6b BKGg f. Bildung- u. Teilhabe	-	223.000	-	232.000	-	241.000
4970	Sonstige freiwillige soziale Leistungen	-	110.000	-	110.000	-	110.000
4977	freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen; sonstige Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	0	333.000	0	342.000	0	351.000
4	Soziale Sicherung	30.061.100	59.514.500	30.679.200	61.308.900	31.344.300	63.185.200
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6	417.500	437.100	418.500	447.600	419.500	458.400
5011	Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -	50.000	101.900	0	104.200	0	106.700
5012	Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum	0	0	0	0	0	0
5020	Veterinäramt - Abt. 5	119.000	310.400	119.000	317.000	119.000	323.800
50	Gesundheitsverwaltung	586.500	849.400	537.500	868.800	538.500	888.900
5101	Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	8.300.000	0	8.300.000	0	8.300.000
5102	Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	3.700.000	0	3.700.000	0	3.700.000
5104	Krankenhaus Peißenberg der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	0	0	0	0	0	0
5181	Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	-	0	-	0	-	0
5191	Krankenhausumlage	-	3.500.000	-	3.500.000	-	3.500.000
51	Krankenhäuser	0	15.500.000	0	15.500.000	0	15.500.000
5421	Gesundheitspflege; Hebammen	14.500	15.000	13.500	15.000	13.500	15.000
5451	Fleischhygiene	7.000	374.900	7.000	383.400	7.000	392.000
5461	Verbraucherschutz; Lebensmittel überwachung	19.000	26.900	19.000	26.900	19.000	26.900
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege	40.500	416.800	39.500	425.300	39.500	433.900
5500	Förderung des Sports	-	9.000	-	9.000	-	9.000
55	Förderung des Sports	-	9.000	-	9.000	-	9.000
5610	Freisportanlage Weilheim	-	20.000	-	20.000	-	20.000
5611	Freisportanlage Penzberg	-	127.900	-	127.900	-	127.900
5612	Freisportanlage Schongau	12.000	82.200	12.000	83.700	12.000	84.600
5613	Freisportanlage Peißenberg	-	20.000	-	20.000	-	20.000
5651	Dreifachsporthalle Weilheim - Jahnhalle -	66.900	336.100	66.900	335.500	66.900	350.700
5652	Dreifachsporthalle Penzberg - Seeshaupter Straße -	-	-	-	-	-	-
5653	Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -	200	133.500	200	133.500	200	133.500

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
5654 Dreifachsporthalle Penzberg - Josef-Boos-Platz -	-	-	0	-	0,00	0,00	
5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -	27.000	265.500	27.000	217.200	5.655,00	157.660,17	
5656 Dreifachsporthalle in Penzbe - Birkenstraße -	7.500	306.900	2.500	278.200	21.645,49	259.399,55	
5657 Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)	-	144.000	-	50.000	-	25.272,77	
56 Eigene Sportstätten	113.600	1.437.500	108.600	1.338.500	80.458,36	1.156.063,96	
5701 Hallenbad Weilheim	480.000	917.100	435.400	873.700	699.413,15	602.730,72	
57 Badeanstalten	480.000	917.100	435.400	873.700	699.413,15	602.730,72	
5 Gesundheit, Sport und Erholung	1.366.200	19.542.800	7.567.100	24.255.100	11.147.405,14	21.349.755,54	
6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft	-	1.083.100	-	1.012.100	-	908.269,74	
60 Bauverwaltung	-	1.083.100	-	1.012.100	-	908.269,74	
6100 Regionalplanung für Region 1 Planungsverband Oberland	-	28.000	-	27.000	-	24.490,71	
6121 Geschäftsst.Gutachterausschu Sb. 40.3	35.700	257.500	35.700	275.200	61.160,31	246.251,75	
6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40	0	2.126.600	500	1.863.700	0,00	1.740.775,00	
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	35.700	2.412.100	36.200	2.165.900	61.160,31	2.011.517,46	
6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3	-	130.600	-	119.000	-	89.309,54	
6201 Wohnungsbauförderung -für Dritte-	8.200	-	8.300	-	8.625,00	-	
6202 Wohnungsbauförderung -für eigenes Personal-	-	-	-	-	0,00	-	
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	8.200	130.600	8.300	119.000	8.625,00	89.309,54	
6500 Kreisstraßen	386.300	4.686.200	414.600	4.846.000	432.417,89	4.622.633,08	
6501 Mobilität ST II	-	71.600	-	71.600	-	46.008,95	
6510 Kreisstraße -Marie-Eberth-St	-	17.500	-	17.500	-	11.825,03	
65 Kreisstraßen	386.300	4.775.300	414.600	4.935.100	432.417,89	4.680.467,06	
6891 Parkplatz beim Sportzentrum der Jahnstraße in Weilheim	5.100	8.100	5.100	8.100	4.092,90	2.584,30	
68 Parkeinrichtungen	5.100	8.100	5.100	8.100	4.092,90	2.584,30	
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	435.300	8.409.200	464.200	8.240.200	506.296,10	7.692.148,10	
7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12	13.952.600	13.952.600	11.640.100	11.640.100	9.764.688,20	9.764.688,20	
7211 Mülldeponie Nachsorge	333.500	333.500	258.500	258.500	331.381,59	331.381,59	
7212 ehemalige Mülldeponien	-	0	-	10.000	-	27.000,00	
7251 Tierkörperbeseitigung	-	49.500	-	49.500	-	49.500,00	
72 Abfallbeseitigung	14.286.100	14.335.600	11.898.600	11.958.100	10.096.069,79	10.118.569,79	
7500 Bestattungswesen; Kriegsgräberfürsorge	-	300	-	300	-	200,00	
75 Bestattungswesen	-	300	-	300	-	200,00	
7801 Fachberater Bezirk, Kreis od Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3	0	115.100	0	126.700	0,00	99.063,42	
7861 Zuchtterhaltung, Viehzucht- förderung und dgl. -01-	-	4.000	-	4.000	-	7.900,00	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
5654 Dreifachsporthalle Penzberg - Josef-Boos-Platz -	-	-	-	-	-	-	
5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -	27.000	273.400	27.000	272.200	27.000	278.300	
5656 Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -	7.500	303.900	7.500	313.600	7.500	308.900	
5657 Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)	-	144.000	-	216.000	-	51.000	
56 Eigene Sportstätten	113.600	1.441.000	113.600	1.522.400	113.600	1.374.900	
5701 Hallenbad Weilheim	588.000	942.500	598.800	937.600	593.400	946.600	
57 Badeanstalten	588.000	942.500	598.800	937.600	593.400	946.600	
5 Gesundheit, Sport und Erholung	1.328.600	19.158.700	1.289.400	19.263.100	1.285.000	19.153.300	
6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft	-	1.121.700	-	1.151.800	-	1.183.000	
60 Bauverwaltung	-	1.121.700	-	1.151.800	-	1.183.000	
6100 Regionalplanung für Region 17; Planungsverband Oberland	-	28.500	-	29.000	-	29.500	
6121 Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3	35.700	266.300	35.700	273.000	35.700	280.000	
6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40	0	2.170.300	0	2.204.300	0	2.239.600	
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	35.700	2.465.100	35.700	2.506.300	35.700	2.549.100	
6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3	-	135.600	-	139.600	-	143.700	
6201 Wohnungsbauförderung -für Dritte-	8.100	-	8.000	-	7.900	-	
6202 Wohnungsbauförderung -für eigenes Personal-	-	-	-	-	-	-	
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	8.100	135.600	8.000	139.600	7.900	143.700	
6500 Kreisstraßen	386.300	4.711.900	386.300	4.731.800	386.300	4.752.400	
6501 Mobilität ST II	-	71.600	-	71.600	-	71.600	
6510 Kreisstraße -Marie-Eberth-Str.	-	17.500	-	17.500	-	17.500	
65 Kreisstraßen	386.300	4.801.000	386.300	4.820.900	386.300	4.841.500	
6891 Parkplatz beim Sportzentrum an der Jahnstraße in Weilheim	5.100	8.100	5.100	8.100	5.100	8.100	
68 Parkeinrichtungen	5.100	8.100	5.100	8.100	5.100	8.100	
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	435.200	8.531.500	435.100	8.626.700	435.000	8.725.400	
7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12	16.246.500	16.246.500	16.553.000	16.553.000	17.062.700	17.062.700	
7211 Mülldeponie Nachsorge	338.500	338.500	344.500	344.500	344.500	344.500	
7212 ehemalige Mülldeponien	-	0	-	0	-	0	
7251 Tierkörperbeseitigung	-	49.500	-	49.500	-	49.500	
72 Abfallbeseitigung	16.585.000	16.634.500	16.897.500	16.947.000	17.407.200	17.456.700	
7500 Bestattungswesen; Kriegsgräberfürsorge	-	300	-	300	-	300	
75 Bestattungswesen	-	300	-	300	-	300	
7801 Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3	0	118.400	0	120.900	0	123.500	
7861 Zuchtierhaltung, Viehzucht- förderung und dgl. -01-	-	4.000	-	4.000	-	4.000	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
7891 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-	22.000	-	22.000	-	22.000,00	
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	141.100	0	152.700	0,00	128.963,42	
7901 Fremdenverkehr	14.300	281.000	14.300	255.000	7.686,69	219.296,74	
7910 Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus	0	5.000	118.000	118.000	402,00	28.825,15	
7911 Wirtschaftsförderung ST II	0	63.400	0	65.400	9.560,00	126.078,63	
7912 Bildungsstandort ST II	9.000	90.400	9.000	93.400	-	-	
7913 Lokale Aktionsgruppe Auerberland-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)	4.000	120.600	41.000	117.400	40.604,71	85.183,99	
7914 Kreisentwicklung ST II	-	502.800	-	395.500	0,00	215.598,41	
7920 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II	464.700	1.303.000	1.369.700	1.871.000	111.732,00	368.326,82	
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	492.000	2.366.200	1.552.000	2.915.700	169.985,40	1.043.309,74	
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	14.778.100	16.843.200	13.450.600	15.026.800	10.266.055,19	11.291.042,95	
8100 Photovoltaikanlage Amtsgebäude Weilheim P10a	7.400	8.400	7.400	8.400	4.315,44	7.869,50	
8101 Photovoltaikanlage SFZ Penzberg	9.500	13.000	6.900	13.000	7.697,17	12.671,61	
8102 Photovoltaikanlage BS Weilheim neu	40.000	40.000	7.000	5.500	-	-	
8170 Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim	59.500	76.300	53.400	222.300	88.576,89	88.581,08	
81 Versorgungsunternehmen	116.400	137.700	74.700	249.200	100.589,50	109.122,19	
8780 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0	-	0	-	0,00	-	
87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0	-	0	-	0,00	-	
8800 Bebauter Grundbesitz; Anwesen Jahnstr.3 in Weilheim	-	-	-	-	0,00	0,00	
8801 Bebauter Grundbesitz Jahnstr.2, Weilheim; Pizzeria (Gewerblich genutzte Räume)	21.700	8.800	21.700	7.300	20.595,63	5.101,72	
8802 Bebauter Grundbesitz; Anwesen Jahnstr. 2 in Weilheim; ehem.Hilfskrankenhaus, Wohnung	14.500	28.200	14.500	23.000	14.682,08	16.569,44	
8803 Bebauter Grundbesitz; Wilhelm-Köhler-Str. 40 in SOG	14.000	5.000	12.500	5.000	13.293,01	1.329,89	
8804 Bebauter Grundbesitz; Anwesen Alpenstr. 3, Weilheim	134.000	87.800	120.000	86.800	137.047,05	21.964,95	
8805 Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57	108.000	382.100	120.000	279.200	136.174,54	239.484,96	
8891 Sonstiges allgemeines Grundvermögen	8.700	7.700	8.700	7.600	8.955,28	2.908,31	
88 Allgemeines Grundvermögen	300.900	519.600	297.400	408.900	330.747,59	287.359,27	
8 wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	417.300	657.300	372.100	658.100	431.337,09	396.481,46	
9000 Steuern, allgemeine Zuweisung und allgemeine Umlagen	146.115.400	46.651.500	134.342.800	40.559.300	124.956.949,64	36.196.783,08	
90 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	146.115.400	46.651.500	134.342.800	40.559.300	124.956.949,64	36.196.783,08	
9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	0	-	0	-	0,00	-	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
7891 Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft	-	22.000	-	22.000	-	22.000		
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	144.400	0	146.900	0	149.500		
7901 Fremdenverkehr	14.300	281.000	14.300	281.000	14.300	281.000		
7910 Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus	0	0	0	0	0	0		
7911 Wirtschaftsförderung ST II	0	63.400	0	63.400	0	63.400		
7912 Bildungsstandort ST II	9.000	93.400	9.000	93.400	9.000	93.400		
7913 Lokale Aktionsgruppe Auerberg-land-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)	19.000	123.500	0	127.000	0	130.400		
7914 Kreisentwicklung ST II	-	526.900	-	541.900	-	557.200		
7920 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II	466.700	1.203.000	451.700	1.003.000	451.700	1.003.000		
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	509.000	2.291.200	475.000	2.109.700	475.000	2.128.400		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	17.094.000	19.070.400	17.372.500	19.203.900	17.882.200	19.734.900		
8100 Photovoltaikanlage Amtsgebäude weilheim P10a	7.400	8.400	7.400	8.400	7.400	8.400		
8101 Photovoltaikanlage SFZ Penzberg	9.500	13.000	9.500	13.000	9.500	13.000		
8102 Photovoltaikanlage BS weilheim neu	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000		
8170 Blockheizkraftwerk am Hallenbad weilheim	59.500	79.300	59.500	80.300	59.500	80.300		
81 Versorgungsunternehmen	116.400	140.700	116.400	141.700	116.400	141.700		
8780 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0	-	0	-	0	-		
87 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0	-	0	-	0	-		
8800 Bebauter Grundbesitz; Anwesen Jahnstr.3 in weilheim	-	-	-	-	-	-		
8801 Bebauter Grundbesitz Jahnstr.2, weilheim; Pizzeria (Gewerblich genutzte Räume)	21.700	8.800	21.700	8.800	21.700	8.800		
8802 Bebauter Grundbesitz; Anwesen Jahnstr. 2 in weilheim; ehem.Hilfskrankenhaus, wohnung	14.500	28.200	14.500	28.200	14.500	28.200		
8803 Bebauter Grundbesitz; wilhelm-Köhler-Str. 40 in SOG	14.000	5.000	14.000	5.000	14.000	5.000		
8804 Bebauter Grundbesitz; Anwesen Alpenstr. 3, weilheim	134.000	89.300	134.000	90.800	134.000	91.300		
8805 Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57	108.000	384.000	108.000	385.500	108.000	385.900		
8891 Sonstiges allgemeines Grundvermögen	8.700	7.700	8.700	7.700	8.700	7.700		
88 Allgemeines Grundvermögen	300.900	523.000	300.900	526.000	300.900	526.900		
8 wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	417.300	663.700	417.300	667.700	417.300	668.600		
9000 Steuern,allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	147.048.000	45.927.000	153.558.000	49.338.000	158.668.000	51.408.000		
90 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	147.048.000	45.927.000	153.558.000	49.338.000	158.668.000	51.408.000		
9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	0	-	0	-	0	-		

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
9121 Kredite,innere Darl.,Kreditb schaff.-Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	9.900	1.210.000	9.900	513.500	48.526,57	309.233,50	
9141 Deckungsreserve	-	74.000	-	74.000	-	0,00	
9151 Kalkulatorische Einnahmen	10.780.500	-	10.433.100	-	8.174.789,20	-	
9161 Zuführungen zwischen Verwal- tungs- und Vermögenshaushalt	-	4.887.200	-	9.444.700	-	28.956.077,22	
9181 Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließ- lich Kontokorrentverkehr	2.000	2.000	0	2.000	0,00	0,00	
91 Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	10.792.400	6.173.200	10.443.000	10.034.200	8.223.315,77	29.265.310,72	
9200 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00	
92 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00	
9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	0,00	
96 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	0,00	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	156.907.800	52.824.700	144.785.800	50.593.500	133.180.265,41	65.462.093,80	
Verwaltungshaushalt	209.869.400	209.869.400	197.182.200	197.182.200	185.737.039,28	185.737.039,28	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Verwaltungshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
9121 Kredite,innere Darl.,Kreditbeschaff.-Kosten,Schuldendienst,Schuldendiensthilfe v. Dritten	9.900	1.700.000	9.900	2.200.000	9.900	2.600.000		
9141 Deckungsreserve	-	74.000	-	74.000	-	74.000		
9151 Kalkulatorische Einnahmen	10.652.200	-	10.652.200	-	10.652.200	-		
9161 Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	-	5.082.900	-	6.020.200	-	7.047.600		
9181 Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließlich Kontokorrentverkehr	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	10.664.100	6.858.900	10.664.100	8.296.200	10.664.100	9.723.600		
9200 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0		
92 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0		
9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0		
96 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0		
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	157.712.100	52.785.900	164.222.100	57.634.200	169.332.100	61.131.600		
Verwaltungshaushalt	212.913.800	212.913.800	220.288.100	220.288.100	226.565.900	226.565.900		

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
Vermögenshaushalt							
0000 Kreisorgane	0	1.000	0	1.000	0,00	0,00	
Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien							
0001 Landrätin mit Büro	0	2.000	0	2.000	0,00	2.000,00	
00 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0	3.000	0	3.000	0,00	2.000,00	
0100 Rechnungsprüfung; Revisionsa- -Bereich Kreisrechnungsprüfung	0	0	0	0	0,00	2.000,00-	
01 Rechnungsprüfung	0	0	0	0	0,00	2.000,00-	
0201 Hauptamt	0	3.000	0	3.000	0,00	486,49	
0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KÖBE)	-	0	-	0	-	0,00	
0241 Öffentlichkeitsarbeit, Press- stelle	0	1.000	0	1.000	0,00	1.000,00	
0261 Kommunales Behördennetz KOMBN	-	30.000	-	165.000	-	45.277,55	
0281 Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes	0	0	0	0	0,00	0,00	
0282 Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes	0	1.000	0	1.000	0,00	0,00	
0284 Angelegenheiten d. staatlich Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	0	0	0	0	0,00	0,00	
0291 Sonstige Hauptverwaltung Poststelle	0	2.000	0	1.500	0,00	4.500,00	
02 Hauptverwaltung	0	37.000	0	171.500	0,00	51.264,04	
0301 Kämmerei - Sb. Z11.1	0	0	0	0	0,00	61.273,88-	
0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3	0	2.000	0	51.000	0,00	0,00	
0351 Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20	0	24.200	0	0	0,00	56.846,17-	
03 Finanzverwaltung	0	26.200	0	51.000	0,00	118.120,05-	
0531 volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA	-	0	-	0	-	1.500,00	
05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	-	0	-	0	-	1.500,00	
0600 Einrichtungen für die gesamt Verwaltung	5.000	504.000	12.900	64.000	115.968,00	70.000,00	
0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung	192.000	450.000	100.000	830.000	93.911,11	853.567,18	
0621 Hauptregistratur, Hauptarchi	0	0	0	0	0,00	0,00	
0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, Vervielfältigungsstellen u.ä.	0	1.000	0	1.000	0,00	1.000,00	
0651 Telekommunikationsanlagen	0	35.000	0	35.000	0,00	10.000,00	
0672 Sonstige Einrichtungen für d gesamte Verwaltung; Geografi- sches Informationssystem - GIS	-	0	-	0	-	5.000,00-	
0680 Angemietete Gebäude/Grundstü weilheim, Pütrichstraße 6	-	607.500	-	-	-	-	
0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1	-	101.500	-	201.500	-	158.903,64-	
0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2	-	17.000	-	230.000	-	91.000,00	
0686 Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse	-	16.000	-	126.000	-	24.000,00-	
0687 Angemietete Verw.gebäude/Räu Schongau, Münzstraße 48	-	0	-	0	-	0,00	
0688 Angemietete Verw.gebäude/Räu weilheim, Eisenkramergasse 7	-	0	-	0	-	0,00	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
Vermögenshaushalt								
0000 Kreisorgane	0	1.000	0	1.000	0	1.000		
Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien								
0001 Landrätin mit Büro	0	2.000	0	2.000	0	2.000		
00 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	0	3.000	0	3.000	0	3.000		
0100 Rechnungsprüfung; Revisionsamt	0	0	0	0	0	0		
-Bereich Kreisrechnungsprüfung								
01 Rechnungsprüfung	0	0	0	0	0	0		
0201 Hauptamt	0	3.000	0	3.000	0	3.000		
0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KÖBE)	-	0	-	0	-	0		
0241 Öffentlichkeitsarbeit, Presse- stelle	0	1.000	0	1.000	0	1.000		
0261 Kommunales Behördennetz KOMBN	-	30.000	-	30.000	-	30.000		
0281 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes	0	0	0	0	0	0		
Sg. 32 Kommunalaufsicht								
0282 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes	0	1.000	0	1.000	0	1.000		
Juristische Staatsbeamte								
0284 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	0	0	0	0	0	0		
0291 Sonstige Hauptverwaltung Poststelle	0	2.000	0	2.000	0	2.000		
02 Hauptverwaltung	0	37.000	0	37.000	0	37.000		
0301 Kämmerei - Sb. Z11.1	0	0	0	0	0	0		
0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3	0	1.000	0	1.000	0	1.000		
0351 Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20	0	30.000	0	10.000	0	10.000		
03 Finanzverwaltung	0	31.000	0	11.000	0	11.000		
0531 volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA	-	0	-	0	-	0		
05 Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	-	0	-	0	-	0		
0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	5.000	274.000	5.000	274.000	5.000	274.000		
0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung	55.500	450.000	0	450.000	0	450.000		
0621 Hauptregistratur, Hauptarchiv	0	0	0	0	0	0		
0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, Vervielfältigungsstellen u.ä.	0	1.000	0	1.000	0	1.000		
0651 Telekommunikationsanlagen	0	35.000	0	35.000	0	35.000		
0672 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografi- sches Informationssystem - GIS	-	0	-	0	-	0		
0680 Angemietete Gebäude/Grundstück weilheim, Pütrichstraße 6	-	5.000	-	0	-	0		
0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1	-	1.901.500	-	1.500	-	1.500		
0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2	-	0	-	0	-	0		
0686 Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse	-	1.000	-	1.000	-	1.000		
0687 Angemietete Verw.gebäude/Räume Schongau, Münzstraße 48	-	0	-	0	-	0		
0688 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 7	-	0	-	0	-	0		

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
0689 Angemietete Verw.gebäude/Räu Weilheim, Münchner Str. 1	-	0	-	0	-	32.770,77	
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	197.000	1.732.000	112.900	1.487.500	209.879,11	870.434,31	
0851 ST III Gleichstellungsstelle Frauenbeauftragte für Verwaltungsangehörige	0	0	0	0	0,00	0,00	
08 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0	0	0	0	0,00	0,00	
0 Allgemeine Verwaltung	197.000	1.798.200	112.900	1.713.000	209.879,11	805.078,30	
1100 Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Sachgebiet 30	0	1.000	0	1.000	0,00	234,75	
1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz, Sachbereich 41.2	0	1.000	0	1.000	0,00	0,00	
1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1	0	1.000	0	1.000	0,00	1.000,00	
1121 Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3	0	1.000	0	1.000	0,00	0,00	
1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1	135.000	500.000	135.000	150.000	94.724,56	931.382,31	
1151 Wasserrecht - Sb. 41.4	0	0	0	0	0,00	2.270,01-	
1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33	0	5.000	0	5.000	0,00	5.000,00	
1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34	-	330.000	-	103.000	-	90.000,00	
11 öffentliche Ordnung	135.000	839.000	135.000	262.000	94.724,56	1.025.347,05	
1300 Brandschutz - Sg. 30	0	450.000	0	449.200	410.691,50	234.500,00	
13 Brandschutz	0	450.000	0	449.200	410.691,50	234.500,00	
1400 Katastrophenschutz,Hagelabwe und dgl. - Sg. 30	0	0	0	65.500	0,00	63.400,00	
14 Katastrophenschutz,Zivilschutz	0	0	0	65.500	0,00	63.400,00	
1600 Rettungsdienst	-	-	-	0	-	0,00	
16 Rettungsdienst	-	-	-	0	-	0,00	
1 öffentliche Sicherheit und Ordnung	135.000	1.289.000	135.000	776.700	505.416,06	1.323.247,05	
2011 Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau	0	2.500	0	2.500	0,00	1.000,00	
2041 Verwaltung der Schülerbeförderung	0	0	0	0	0,00	0,00	
2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1	0	0	0	0	0,00	0,00	
20 Schulverwaltung	0	2.500	0	2.500	0,00	1.000,00	
2201 Staatl. Realschule weilheim	200.000	1.388.500	2.000	754.000	76.471,14	1.801.346,01	
2202 Heinrich-Campendonk-Realschu Penzberg	0	1.000	0	314.900	65.647,38	102.766,85	
2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	160.000	131.900	45.000	372.800	121.598,84	62.082,55	
2204 Staatl. Realschule Peißenber 22 Realschulen	300.000 660.000	1.853.800 3.375.200	61.000 108.000	716.000 2.157.700	86.665,93 350.383,29	492.214,28 2.458.409,69	
2351 Staatl. Gymnasium weilheim	0	121.700	0	260.400	139.872,23	111.300,50	
2352 welfen-Gymnasium Schongau	319.000	270.200	989.000	549.700	922.821,77	4.077.925,61	
2353 Staatl. Gymnasium Penzberg	151.000	4.107.600	442.000	291.000	37.226,83	457.363,27	
23 Gymnasien	470.000	4.499.500	1.431.000	1.101.100	1.099.920,83	4.646.589,38	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/ Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
0689 Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Münchner Str. 1	-	0	-	0	-	0		
06 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	60.500	2.667.500	5.000	762.500	5.000	762.500		
0851 ST III Gleichstellungsstelle, Frauenbeauftragte für Verwaltungsangehörige	0	0	0	0	0	0		
08 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0	0	0	0	0	0		
0 Allgemeine Verwaltung	60.500	2.738.500	5.000	813.500	5.000	813.500		
1100 Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung; Sachgebiet 30	0	1.000	0	1.000	0	1.000		
1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz, Sachbereich 41.2	0	1.000	0	1.000	0	1.000		
1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1	0	1.000	0	1.000	0	1.000		
1121 Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3	0	1.000	0	1.000	0	1.000		
1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1	135.000	150.000	135.000	150.000	135.000	150.000		
1151 Wasserrecht - Sb. 41.4	0	0	0	0	0	0		
1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33	0	5.000	0	5.000	0	5.000		
1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34	-	296.000	-	316.000	-	341.000		
11 öffentliche Ordnung	135.000	455.000	135.000	475.000	135.000	500.000		
1300 Brandschutz - Sg. 30	0	241.200	0	920.000	0	200.000		
13 Brandschutz	0	241.200	0	920.000	0	200.000		
1400 Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30	0	337.000	0	10.000	0	100.000		
14 Katastrophenschutz, Zivilschutz	0	337.000	0	10.000	0	100.000		
1600 Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-		
16 Rettungsdienst	-	-	-	-	-	-		
1 öffentliche Sicherheit und Ordnung	135.000	1.033.200	135.000	1.405.000	135.000	800.000		
2011 Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau	0	2.500	0	2.500	0	2.500		
2041 Verwaltung der Schülerbeförderung	0	0	0	0	0	0		
2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1	0	0	0	0	0	0		
20 Schulverwaltung	0	2.500	0	2.500	0	2.500		
2201 Staatl. Realschule Weilheim	250.000	592.000	0	151.000	0	51.000		
2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	0	46.000	0	46.000	0	46.000		
2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	0	30.000	0	30.000	0	130.000		
2204 Staatl. Realschule Peißenberg	1.000.000	3.217.000	1.000.000	2.017.000	400.000	2.017.000		
22 Realschulen	1.250.000	3.885.000	1.000.000	2.244.000	400.000	2.244.000		
2351 Staatl. Gymnasium Weilheim	0	41.000	0	51.000	0	851.000		
2352 Welfen-Gymnasium Schongau	0	36.000	0	36.000	0	36.000		
2353 Staatl. Gymnasium Penzberg	0	241.000	0	491.000	0	491.000		
23 Gymnasien	0	318.000	0	578.000	0	1.378.000		

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/ Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
2411 Staatl. Berufsschule weilhei (alt)	5.001.000	26.000	5.001.000	9.279.000	9.621.826,98	28.742.661,33		
2412 Staatl. Berufsschule Schonga	76.000	288.600	140.000	498.600	626.495,45	1.480.947,19		
2413 Staatl. Berufsschule weilhei (neu)	0	199.400	0	28.400	0,00	175.000,00		
24 Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen	5.077.000	514.000	5.141.000	9.806.000	10.248.322,43	30.398.608,52		
2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim	0	0	0	0	14.269,42	20.601,22		
2552 Landwirtschaftsschule weilhe (Abt. Hauswirtschaft)	0	0	0	56.000	0,00	32.985,62		
25 Fachschulen, Fachakademien	0	0	0	56.000	14.269,42	53.586,84		
2601 FOS/BOS weilheim	1.000.000	5.851.500	0	1.072.000	24.962,99	926.010,91		
26 Fachoberschulen Berufsoberschulen	1.000.000	5.851.500	0	1.072.000	24.962,99	926.010,91		
2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl	0	0	0	352.800	15.579,22	162.523,21		
2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule	0	100.000	55.000	139.100	183.653,14	9.296,44		
2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule	38.000	427.700	349.000	571.000	10.000,00	535.055,04		
27 Förderschulen	38.000	527.700	404.000	1.062.900	209.232,36	706.874,69		
2923 Medienzentrum weilheim-Schongau	0	148.300	0	0	0,00	0,00		
2950 Schul-IT	1.500.000	1.135.000	1.800.000	368.500	449.000,00	1.955.537,43		
2991 Jugendverkehrsschule	0	0	0	5.000	0,00	6.001,00-		
29 Sonstiges Schulwesen	1.500.000	1.283.300	1.800.000	373.500	449.000,00	1.949.536,43		
2 Schulen	8.745.000	16.053.700	8.884.000	15.631.700	12.396.091,32	41.140.616,46		
3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	-	300.000	-	34.200	-	255.800,00		
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	-	300.000	-	34.200	-	255.800,00		
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	300.000	-	34.200	-	255.800,00		
4001 Geschäftsstelle Sozialbeirat -ausschuss sowie Behindertenbeauftragte ST III	-	0	-	0	-	0,00		
4011 Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3	0	0	0	0	0,00	2.876,54-		
4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1	0	0	0	0	0,00	3.800,00-		
4061 Fachstelle f.Senioren, Pfleg Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	0	0	0	0	0,00	7.300,00-		
4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau	-	0	-	35.000	-	-		
4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	0	0	0	0	0,00	5.429,40-		
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	0	0	0	35.000	0,00	19.405,94-		
4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	-	70.000	-	0	-	-		
4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- Wohnmodule in WM, Leprosenweg	-	0	-	0	-	500.000,00		
4362 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- Wohnmodule Penzb.Nonnenwaldstr	-	-	-	-	0,00	0,00		

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/ Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)	600.000	0	0	0	0	0		
2412 Staatl. Berufsschule Schongau	0	126.500	0	124.500	0	158.500		
2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)	1.000	60.000	1.000	60.000	1.000	60.000		
24 Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen	601.000	186.500	1.000	184.500	1.000	218.500		
2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim	0	0	0	0	0	0		
2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)	0	0	0	0	0	0		
25 Fachschulen, Fachakademien	0	0	0	0	0	0		
2601 FOS/BOS weilheim	1.000.000	2.063.600	500.000	2.543.500	500.000	243.500		
26 Fachoberschulen Berufsoberschulen	1.000.000	2.063.600	500.000	2.543.500	500.000	243.500		
2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl	0	33.000	0	32.000	0	32.000		
2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule	45.000	16.000	0	16.000	0	16.000		
2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule	500.000	2.016.500	500.000	2.016.500	1.000.000	3.016.500		
27 Förderschulen	545.000	2.065.500	500.000	2.064.500	1.000.000	3.064.500		
2923 Medienzentrum weilheim-Schongau	0	10.000	0	10.000	0	10.000		
2950 Schul-IT	460.000	435.000	0	350.000	0	350.000		
2991 Jugendverkehrsschule	0	0	0	0	0	0		
29 Sonstiges Schulwesen	460.000	445.000	0	360.000	0	360.000		
2 Schulen	3.856.000	8.966.100	2.001.000	7.977.000	1.901.000	7.511.000		
3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	-	0	-	0	-	0		
36 Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	-	0	-	0	-	0		
3 wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	-	0	-	0	-	0		
4001 Geschäftsstelle Sozialbeirat, -ausschuss sowie Behindertenbeauftragte ST III	-	0	-	0	-	0		
4011 Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3	0	0	0	0	0	0		
4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1	0	0	0	0	0	0		
4061 Fachstelle f. Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	0	0	0	0	0	0		
4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau	-	0	-	0	-	0		
4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	0	0	0	0	0	0		
40 Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0		
4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	-	0	-	0	-	0		
4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- wohnmodule in WM, Leprosenweg	-	0	-	0	-	0		
4362 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- wohnmodule Penzb. Nonnenwaldstr	-	-	-	-	-	-		

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch	0	0	0	29.000	752,00	1.000,00		
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einricht. d.Jugendhilfe)	0	70.000	0	29.000	752,00	501.000,00		
4601 Einrichtungen der Jugend- arbeit - 01- Jugendzeltplatz/ Ammerhaus Peißenberg	-	0	-	3.000	-	0,00		
4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-	0	4.900	0	4.600	0,00	8.941,09		
46 Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe	0	4.900	0	7.600	0,00	8.941,09		
4700 Förderung der wohlfahrtspfle	-	-	-	0	-	0,00		
47 Förderung anderer Träger der wohlfahrtspflege und sonstiger Dritter	-	-	-	0	-	0,00		
4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen, sonstige Angelegenheiten	537.000	537.000	40.000	40.000	60.934,65	60.934,65		
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	537.000	537.000	40.000	40.000	60.934,65	60.934,65		
4 Soziale Sicherung	537.000	611.900	40.000	111.600	61.686,65	551.469,80		
5010 Gesundheitsamt - Abt. 6	0	2.000	0	2.000	0,00	0,00		
5011 Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -	-	0	-	0	-	1.000,00		
5012 Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum	-	0	-	0	-	2.870,05		
5020 Veterinäramt - Abt. 5	0	1.000	0	1.000	0,00	5.085,98		
50 Gesundheitsverwaltung	0	3.000	0	3.000	0,00	8.956,03		
5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	100.000	0	370.000	0,00	785.000,00		
5102 Krankenhaus weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	-	150.000	-	80.000	0,00	1.020.000,00		
5181 Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	-	2.750.000	-	4.100.000	-	4.845.000,00		
51 Krankenhäuser	0	3.000.000	0	4.550.000	0,00	6.650.000,00		
5451 Fleischhygiene	-	0	-	0	-	-		
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege	-	0	-	0	-	-		
5610 Freisportanlage weilheim	0	2.500	0	2.500	0,00	0,00		
5611 Freisportanlage Penzberg	-	0	-	0	-	0,00		
5612 Freisportanlage Schongau	0	2.000	0	80.500	0,00	6.898,54		
5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -	-	3.000	-	51.900	-	3.000,00		
5652 Dreifachsporthalle Penzberg - Seeshaupter Straße -	-	-	-	0	-	0,00		
5653 Dreifachsporthalle Peißenber - Glückaufhalle Peißenberg -	0	2.500	0	2.500	0,00	2.500,00		
5654 Dreifachsporthalle Penzberg - Josef-Boos-Platz -	-	-	-	-	0,00	-		
5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -	0	2.000	0	61.000	0,00	2.000,00		
5656 Dreifachsporthalle in Penzbe - Birkenstraße -	-	0	-	15.400	0,00	1.865,61		
5657 Turnhalle am Gymnasium weilheim (Neubau)	500.000	2.000.000	0	500.000	0,00	420.000,00		
56 Eigene Sportstätten	500.000	2.012.000	0	713.800	0,00	417.467,07		

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch	0	0	0	0	0	0	0	0
43 Soziale Einrichtungen (ohne Einricht. d.Jugendhilfe)	0	0	0	0	0	0	0	0
4601 Einrichtungen der Jugend- arbeit - 01- Jugendzeltplatz/ Ammerhaus Peißenberg	-	0	-	0	-	0	-	0
4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-	0	6.600	0	1.100	0	5.000	0	5.000
46 Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe	0	6.600	0	1.100	0	5.000	0	5.000
4700 Förderung der wohlfahrtspflege	-	-	-	-	-	-	-	-
47 Förderung anderer Träger der wohlfahrtspflege und sonstiger Dritter	-	-	-	-	-	-	-	-
4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen, sonstige Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
49 Sonstige soziale Angelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Soziale Sicherung	0	6.600	0	1.100	0	5.000	0	5.000
5010 Gesundheitsamt - Abt. 6	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000
5011 Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -	-	0	-	0	-	0	-	0
5012 Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum	-	0	-	0	-	0	-	0
5020 Veterinäramt - Abt. 5	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000
50 Gesundheitsverwaltung	0	3.000	0	3.000	0	3.000	0	3.000
5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	100.000	0	150.000	0	150.000	0	150.000
5102 Krankenhaus weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	-	900.000	-	150.000	-	150.000	-	150.000
5181 Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	-	2.500.000	-	3.000.000	-	3.000.000	-	3.000.000
51 Krankenhäuser	0	3.500.000	0	3.300.000	0	3.300.000	0	3.300.000
5451 Fleischhygiene	-	0	-	0	-	0	-	0
54 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege	-	0	-	0	-	0	-	0
5610 Freisportanlage weilheim	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500
5611 Freisportanlage Penzberg	-	0	-	0	-	0	-	0
5612 Freisportanlage Schongau	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000
5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -	-	3.000	-	253.000	-	253.000	-	253.000
5652 Dreifachsporthalle Penzberg - Seeshaupter Straße -	-	-	-	-	-	-	-	-
5653 Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500
5654 Dreifachsporthalle Penzberg - Josef-Boos-Platz -	-	-	-	-	-	-	-	-
5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000
5656 Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -	-	0	-	0	-	0	-	0
5657 Turnhalle am Gymnasium weilheim (Neubau)	500.000	2.000.000	1.000.000	3.000.000	600.000	700.000	600.000	700.000
56 Eigene Sportstätten	500.000	2.012.000	1.000.000	3.262.000	600.000	962.000	600.000	962.000

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
5701 Hallenbad Weilheim	0	3.000	0	3.000	0,00	403.400,10-	
57 Badeanstalten	0	3.000	0	3.000	0,00	403.400,10-	
5 Gesundheit, Sport und Erholung	500.000	5.018.000	0	5.269.800	0,00	6.673.023,00	
6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft	0	100.000	0	200.000	0,00	75.188,85-	
60 Bauverwaltung	0	100.000	0	200.000	0,00	75.188,85-	
6121 Geschäftsst.Gutachterausschu Sb. 40.3	0	0	0	0	0,00	0,00	
6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40	0	2.700	0	0	0,00	1.028,48	
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	0	2.700	0	0	0,00	1.028,48	
6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3	-	0	-	0	-	0,00	
6201 Wohnungsbauförderung -für Dritte-	33.200	-	39.500	-	39.339,65	-	
6202 Wohnungsbauförderung -für eigenes Personal-	-	-	-	-	0,00	-	
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	33.200	0	39.500	0	39.339,65	0,00	
6500 Kreisstraßen - allgemein -	2.000	649.000	2.000	349.000	3.404,00	429.000,00	
6501 Kreisstraße -01-	-	0	-	0	-	0,00	
6502 Kreisstraße WM 1 Kreisstraße -02-	-	0	-	-	-	-	
6503 Kreisstraße WM 2 Kreisstraße -03-	0	0	0	0	111.701,43-	47.522,20	
6505 Kreisstraße WM 3 Kreisstraße -05-	-	130.000	-	-	-	-	
6506 Kreisstraße WM 5 Kreisstraße -06-	700.000	700.000	100.000	1.250.000	0,00	0,00	
6508 Kreisstraße WM 6 Kreisstraße -08-	0	0	0	0	0,00	0,00	
6509 Kreisstraße WM 8 Kreisstraße -09-	-	0	-	670.000	-	0,00	
6510 Kreisstraße WM 9 Kreisstraße -10-	0	395.000	0	0	0,00	0,00	
6511 Kreisstraße WM 10 Kreisstraße -11-	0	0	0	0	0,00	0,00	
6512 Kreisstraße WM 11 Kreisstraße -12-	-	650.000	-	0	-	0,00	
6513 Kreisstraße WM 12 Kreisstraße -13-	0	0	0	150.000	41.300,00	32.198,92-	
6515 Kreisstraße WM 13 Kreisstraße -15-	0	0	0	50.000	-	-	
6517 Kreisstraße WM 15 Kreisstraße -17-	-	0	-	0	-	0,00	
6520 Kreisstraße WM 17 Kreisstraße -20-	-	600.000	-	0	-	-	
6521 Kreisstraße WM 20 Kreisstraße -21-	0	0	0	0	0,00	0,00	
6522 Kreisstraße WM 21 Kreisstraße -22-	30.000	1.000.000	400.000	300.000	200.000,00-	1.200.000,00	
6524 Kreisstraße WM 22 Kreisstraße -24-	300.000	0	320.000	0	390.000,00-	105.532,75-	
6527 Kreisstraße WM 24 Kreisstraße -27-	0	0	0	0	0,00	0,00	
6528 Kreisstraße WM 27 Kreisstraße -28 -	100.000	0	2.000.000	1.930.000	0,00	274.593,14	
6529 Kreisstraße WM 28 Kreisstraße -29-	500.000	100.000	289.000	350.000	650.000,00-	1.154.562,36	
6590 Marie-Eberth-Str. in Schonga (Eigentümer: Landkreis WM-SOG)	-	0	-	110.000	-	11.200,00	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
5701 Hallenbad Weilheim	0	3.000	0	3.000	0	3.000		
57 Badeanstalten	0	3.000	0	3.000	0	3.000		
5 Gesundheit, Sport und Erholung	500.000	5.518.000	1.000.000	6.568.000	600.000	4.268.000		
6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft	0	100.000	0	100.000	0	100.000		
60 Bauverwaltung	0	100.000	0	100.000	0	100.000		
6121 Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3	0	0	0	0	0	0		
6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40	0	0	0	0	0	0		
61 Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	0	0	0	0	0	0		
6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3	-	0	-	0	-	0		
6201 Wohnungsbauförderung -für Dritte-	30.800	-	30.800	-	31.000	-		
6202 Wohnungsbauförderung -für eigenes Personal-	-	-	-	-	-	-		
62 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge	30.800	0	30.800	0	31.000	0		
6500 Kreisstraßen - allgemein -	2.000	520.000	2.000	345.000	2.000	265.000		
6501 Kreisstraße -01-	-	0	-	0	-	0		
6502 Kreisstraße WM 1	-	0	-	0	-	0		
6503 Kreisstraße -02-	-	0	-	0	-	0		
6505 Kreisstraße WM 2	0	0	0	0	0	0		
6506 Kreisstraße -03-	-	0	-	0	-	0		
6508 Kreisstraße WM 3	183.000	0	0	0	0	0		
6509 Kreisstraße -04-	0	0	0	0	0	0		
6510 Kreisstraße WM 5	0	0	0	0	0	0		
6511 Kreisstraße -05-	-	0	-	0	-	0		
6512 Kreisstraße WM 6	0	0	0	0	0	0		
6513 Kreisstraße -06-	200.000	1.450.000	500.000	1.000.000	300.000	400.000		
6515 Kreisstraße WM 13	0	500.000	400.000	1.000.000	400.000	450.000		
6517 Kreisstraße -07-	-	150.000	-	0	-	0		
6520 Kreisstraße WM 15	-	0	-	0	-	0		
6521 Kreisstraße -08-	0	300.000	250.000	500.000	0	0		
6522 Kreisstraße WM 17	400.000	0	0	0	0	0		
6524 Kreisstraße -09-	0	0	0	300.000	400.000	800.000		
6527 Kreisstraße WM 20	0	0	0	0	0	0		
6528 Kreisstraße -10-	148.000	0	0	0	200.000	1.150.000		
6529 Kreisstraße WM 22	250.000	400.000	0	0	0	0		
6590 Marie-Eberth-Str. in Schongau (Eigentümer: Landkreis WM-SOG)	-	0	-	0	-	0		

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
6591 Mobilität ST II (VwHH siehe UA 6501)	-	0	-	0	-	1.500,00	
65 Kreisstraßen	1.632.000	4.224.000	3.111.000	5.159.000	1.306.997,43-	2.980.646,03	
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.665.200	4.326.700	3.150.500	5.359.000	1.267.657,78-	2.906.485,66	
7201 Abfallbeseitigung	9.610.000	9.610.000	10.457.400	10.457.400	719.461,57	719.461,57	
7211 Mülldeponie - Nachsorge	2.898.600	2.898.600	434.000	454.000	500.000,00	500.000,00	
7212 ehemalige Mülldeponien	-	0	-	50.000	-	20.000,00	
72 Abfallbeseitigung	12.508.600	12.508.600	10.891.400	10.961.400	1.219.461,57	1.239.461,57	
7801 Fachberater Bezirk, Kreis od Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3	0	0	0	0	0,00	1.206,69-	
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0,00	1.206,69-	
7911 Wirtschaftsförderung ST II	-	0	-	0	-	2.000,00-	
7913 Lokale Aktionsgruppe Auerber land-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)	-	18.000	-	0	-	0,00	
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	-	18.000	-	0	-	2.000,00-	
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	12.508.600	12.526.600	10.891.400	10.961.400	1.219.461,57	1.236.254,88	
8100 Photovoltaikanlage Amtsgebäu weilheim P10a	-	-	-	0	-	0,00	
81 wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	-	-	-	0	-	0,00	
8801 Bebauter Grundbesitz; allgemein	0	1.500	0	1.500	0,00	2.000,00	
8805 Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57	-	0	-	40.000	-	0,00	
8891 Sonstiges allgemeines Grundvermögen	0	500.000	18.300	50.000	43.973,06	0,00	
88 Allgemeines Grundvermögen	0	501.500	18.300	91.500	43.973,06	2.000,00	
8 wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	501.500	18.300	91.500	43.973,06	2.000,00	
9000 Steuern, allgemeine Zuweisung und allgemeine Umlagen	1.500.000	-	1.616.000	-	1.652.080,00	-	
90 Steuern, allgemeine Zuweisun- gen und allgemeine Umlagen	1.500.000	-	1.616.000	-	1.652.080,00	-	
9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	0	90.000	0	112.000	926.700,00	93.000,00	
9121 Kredite, innere Darl., Kreditb schaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	20.402.600	8.562.000	12.250.100	6.482.000	11.809.486,37	1.526.218,43	
9161 Zuführungen zwischen Verwal- tungs- und Vermögenshaushalt	4.887.200	-	9.444.700	-	28.956.077,22	-	
91 Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	25.289.800	8.652.000	21.694.800	6.594.000	41.692.263,59	1.619.218,43	
9200 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00	
92 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0,00	0,00	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
6591 Mobilität ST II (VwHH siehe UA 6501)	-	0	-	0	-	0		
65 Kreisstraßen	1.183.000	3.320.000	1.152.000	3.145.000	1.302.000	3.065.000		
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.213.800	3.420.000	1.182.800	3.245.000	1.333.000	3.165.000		
7201 Abfallbeseitigung	674.500	674.500	161.300	161.300	458.700	458.700		
7211 Mülldeponie - Nachsorge	2.904.900	2.904.900	449.800	449.800	449.800	449.800		
7212 ehemalige Mülldeponien	-	0	-	0	-	0		
72 Abfallbeseitigung	3.579.400	3.579.400	611.100	611.100	908.500	908.500		
7801 Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3	0	0	0	0	0	0		
78 Förderung der Land- und Forstwirtschaft	0	0	0	0	0	0		
7911 Wirtschaftsförderung ST II	-	0	-	0	-	0		
7913 Lokale Aktionsgruppe Auerberg- land-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)	-	0	-	0	-	0		
79 Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	-	0	-	0	-	0		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	3.579.400	3.579.400	611.100	611.100	908.500	908.500		
8100 Photovoltaikanlage Amtsgebäude weilheim P10a	-	-	-	-	-	-		
81 wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	-	-	-	-	-	-		
8801 bebauter Grundbesitz; allgemein	0	1.500	0	1.500	0	1.500		
8805 bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57	-	0	-	0	-	0		
8891 Sonstiges allgemeines Grundvermögen	0	0	0	0	0	0		
88 Allgemeines Grundvermögen	0	1.500	0	1.500	0	1.500		
8 wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen	0	1.500	0	1.500	0	1.500		
9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.500.000	-	1.500.000	-	1.500.000	-		
90 Steuern, allgemeine Zuweisun- gen und allgemeine Umlagen	1.500.000	-	1.500.000	-	1.500.000	-		
9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	0	90.000	0	81.000	0	86.000		
9121 Kredite, innere Darl., Kreditbe- schaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	14.207.700	4.782.000	13.930.100	5.682.000	10.310.400	6.182.000		
9161 Zuführungen zwischen Verwal- tungs- und Vermögenshaushalt	5.082.900	-	6.020.200	-	7.047.600	-		
91 Sonstige allgemeine Finanz- wirtschaft	19.290.600	4.872.000	19.950.300	5.763.000	17.358.000	6.268.000		
9200 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0		
92 Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0		

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten						Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Ansatz 2023		Ansatz 2022		Ergebnis 2021		
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	
9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	0,00	
96 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0,00	0,00	
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	26.789.800	8.652.000	23.310.800	6.594.000	43.344.343,59	1.619.218,43	
Vermögenshaushalt	51.077.600	51.077.600	46.542.900	46.542.900	56.513.193,58	56.513.193,58	
Gesamthaushalt	260.947.000	260.947.000	243.725.100	243.725.100	242.250.232,86	242.250.232,86	

Gesamtplan 2023 Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben - Vermögenshaushalt nach Unterabschnitten							Beträge in EUR	
Unterabschnitt Abschnitt/Einzelplan	Finanzplanungsjahr 2024		Finanzplanungsjahr 2025		Finanzplanungsjahr 2026			
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben		
9699 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0		
96 Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0		
9 Allgemeine Finanzwirtschaft	20.790.600	4.872.000	21.450.300	5.763.000	18.858.000	6.268.000		
<hr/>								
Vermögenshaushalt	30.135.300	30.135.300	26.385.200	26.385.200	23.740.500	23.740.500		
Gesamthaushalt	243.049.100	243.049.100	246.673.300	246.673.300	250.306.400	250.306.400		



Haushaltsquerschnitt
Landratsamt Weilheim-Schongau
2023

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächsl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
0	Allgemeine Verwaltung									
00	Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane									
0000	Kreisorgane Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien									
		0	103000	26000	0	129000-	0	0	1000	0
E:			0,75	0,19		0,94-			0,01	
0001	Landrätin mit Büro	0	865200	139200	2000	1006400-	0	0	2000	0
E:			6,33	1,02	0,01	7,37-			0,01	
00		0	968200	165200	2000	1135400-	0	0	3000	0
E:			7,09	1,21	0,01	8,31-			0,02	
01	Rechnungsprüfung									
0100	Rechnungsprüfung; Revisionsamt -Bereich Kreisrechnungsprüfung	0	263800	25300	0	289100-	0	0	0	0
E:			1,93	0,19		2,12-				
01		0	263800	25300	0	289100-	0	0	0	0
E:			1,93	0,19		2,12-				
02	Hauptverwaltung									
0201	Hauptamt	0	1541900	159500	0	1701400-	0	0	3000	0
E:			11,28	1,17		12,45-			0,02	
0211	Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ)	0	0	18700	0	18700-	0	0	0	0
E:				0,14		0,14-				
0241	Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle	100	0	134300	0	134200-	0	0	1000	0
E:		0,00		0,98		0,98-			0,01	
0261	Kommunales Behördenetz-KomBN	30000	0	42800	134800	147600-	0	0	30000	0
E:		0,22		0,31	0,99	1,08-			0,22	
0281	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sg. 32 Kommunalaufsicht	0	0	85600	18800	104400-	0	0	0	0
E:				0,63	0,14	0,76-				
0282	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Juristische Staatsbeamte	0	0	48300	8900	57200-	0	0	1000	0
E:				0,35	0,07	0,42-			0,01	
0283	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sb. 20.1 - Versicherungsamt	0	0	61200	800	62000-	0	0	0	0
E:				0,45	0,01	0,45-				
0284	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle	0	0	0	6800	6800-	0	0	0	0
E:					0,05	0,05-				

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuwei- sungen u. Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögens- haushalts	Baumaß- nahmen	sonstige Investi- tions- ausgaben	Verpfl.- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
0291	Sonstige Hauptverwaltung									
	Poststelle									
	100	0	134100	211100	0	345100-	0	0	2000	0
E:	0,00		0,98	1,54		2,53-			0,01	
02	30200	0	1913900	693700	0	2577400-	0	0	37000	0
E:	0,22		14,01	5,08		18,86-			0,27	
03	Finanzverwaltung									
0301	Kämmerei - Sb. Z11.1									
	0	0	1037900	106000	0	1143900-	0	0	0	0
E:			7,60	0,78		8,37-				
0331	Kassenverwaltung - Sb. Z11.3									
	27100	0	289800	96600	0	359300-	0	0	2000	0
E:	0,20		2,12	0,71		2,63-			0,01	
0351	Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20									
	0	0	190300	24300	0	214600-	0	0	24200	0
E:			1,39	0,18		1,57-			0,18	
03	27100	0	1518000	226900	0	1717800-	0	0	26200	0
E:	0,20		11,11	1,66		12,57-			0,19	
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung									
0521	wahlen - Sachgebiet 32									
	0	0	0	210000	0	210000-	0	0	0	0
E:				1,54		1,54-				
0531	volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA									
	130000	0	49400	400	0	80200	0	0	0	0
E:	0,95		0,36	0,00		0,59				
0591	Energie; Klimaschutz ST II									
	0	0	0	93400	60000	153400-	0	0	0	0
E:				0,68	0,44	1,12-				
05	130000	0	49400	303800	60000	283200-	0	0	0	0
E:	0,95		0,36	2,22	0,44	2,07-				
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung									
0600	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung									
	536600	0	2212800	923400	0	2599600-	5000	120000	384000	0
E:	3,93		16,19	6,76		19,02-	0,04	0,88	2,81	
0601	EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung									
	16500	0	1364500	1720300	0	3068300-	192000	0	450000	0
E:	0,12		9,99	12,59		22,46-	1,41		3,29	
0614	Sicherheitstechnischer Dienst									
	0	0	0	169100	0	169100-	0	0	0	0
E:				1,24		1,24-				
0621	Hauptregistratur, Hauptarchiv									
	0	0	389400	8000	0	397400-	0	0	0	0
E:			2,85	0,06		2,91-				
0631	Buchbinderei, Hausdruckerei, vervielfältigungsstellen u.ä.									
	500	0	57000	58100	0	114600-	0	0	1000	0
E:	0,00		0,42	0,43		0,84-			0,01	

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)											Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
0651	Telekommunikationsanlagen										
	300	0	83100	100300	0	183100-	0	0	35000	0	
E:	0,00		0,61	0,73		1,34-			0,26		
0671	Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung -2-Stabsstelle Controlling										
	0	0	0	1700	0	1700-	0	0	0	0	
E:				0,01		0,01-					
0672	Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS										
	0	0	0	51900	0	51900-	0	0	0	0	
E:				0,38		0,38-					
0680	Angemietete Gebäude/Räume weilheim, Pütrichstraße 6										
	0	0	0	132100	0	132100-	0	0	607500	0	
E:				0,97		0,97-			4,45		
0681	Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Karwendelstraße 1										
	0	0	0	79500	0	79500-	0	0	0	0	
E:				0,58		0,58-					
0682	Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1										
	3100	0	65100	704200	0	766200-	0	100000	1500	1900000	
E:	0,02		0,48	5,15		5,61-		0,73	0,01	13,90	
0683	Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2										
	2100	0	66600	472450	0	536950-	0	17000	0	0	
E:	0,02		0,49	3,46		3,93-		0,12			
0684	Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 11										
	0	0	0	198900	0	198900-	0	0	0	0	
E:				1,46		1,46-					
0685	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung										
	0	0	0	79500	0	79500-	0	0	0	0	
E:				0,58		0,58-					
0686	Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse										
	0	0	107000	314000	0	421000-	0	15000	1000	0	
E:			0,78	2,30		3,08-		0,11	0,01		
0687	Angemietete Verw.gebäude/Räume Schongau, Münzstraße 48										
	0	0	0	66700	0	66700-	0	0	0	0	
E:				0,49		0,49-					
0688	Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 7										
	0	0	0	32900	0	32900-	0	0	0	0	
E:				0,24		0,24-					
0689	Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Münchner Str. 1										
	1400	0	0	141900	0	140500-	0	0	0	0	
E:	0,01			1,04		1,03-					
06											
	560500	0	4345500	5254950	0	9039950-	197000	252000	1480000	1900000	
E:	4,10		31,80	38,46		66,16-	1,44	1,84	10,83	13,90	

Gesamtplan 2023											Beträge in EUR
2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8											
pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)											
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige										
0800	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige										
	0	0	705000	0	0	705000-	0	0	0	0	
E:			5,16			5,16-					
0801	Personalrat										
	0	0	116500	4100	0	120600-	0	0	0	0	
E:			0,85	0,03		0,88-					
0831	Aus- und Fortbildung -01-										
	0	0	0	340500	0	340500-	0	0	0	0	
E:				2,49		2,49-					
0851	ST III Gleichstellungsstelle, Frauenbeauftragte für Verwaltungsangehörige										
	0	0	34000	3600	0	37600-	0	0	0	0	
E:			0,25	0,03		0,28-					
08	0	0	855500	348200	0	1203700-	0	0	0	0	
E:			6,26	2,55		8,81-					
0	747800	0	9914300	7018050	62000	16246550-	197000	252000	1546200	1900000	
E:	5,47		72,56	51,36	0,45	118,90-	1,44	1,84	11,32	13,90	
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung										
11	Öffentliche Ordnung										
1100	Öffentliche Ordnung										
	25500	2000	730200	28700	0	731400-	0	0	1000	0	
E:	0,19	0,01	5,34	0,21		5,35-			0,01		
1101	Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz, Sachbereich 41.2										
	0	0	260100	12300	0	272400-	0	0	1000	0	
E:			1,90	0,09		1,99-			0,01		
1111	KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1										
	47200	0	765500	110200	0	828500-	0	0	1000	0	
E:	0,35		5,60	0,81		6,06-			0,01		
1121	Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3										
	0	0	710400	85800	0	796200-	0	0	1000	0	
E:			5,20	0,63		5,83-			0,01		
1141	Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1										
	40000	0	711000	104900	65700	841600-	135000	0	500000	0	
E:	0,29		5,20	0,77	0,48	6,16-	0,99		3,66		
1151	wasserrecht - Sb. 41.4										
	32100	0	486400	56600	0	510900-	0	0	0	0	
E:	0,23		3,56	0,41		3,74-					
1191	Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33										
	2500	0	1897100	294600	0	2189200-	0	0	5000	0	
E:	0,02		13,88	2,16		16,02-			0,04		

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuwei- sungen u. Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögens- haushalts	Baumaß- nahmen	sonstige Investi- tions- ausgaben	Verpfl.- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
1192	Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34									
	1170500	100	2258500	301500	173000	1562400-	0	0	330000	0
E:	8,57	0,00	16,53	2,21	1,27	11,43-			2,42	
11	1317800	2100	7819200	994600	238700	7732600-	135000	0	839000	0
E:	9,64	0,02	57,22	7,28	1,75	56,59-	0,99		6,14	
13	Brandschutz									
1300	Brandschutz - Sg. 30									
	600	0	161500	121100	0	282000-	0	0	450000	0
E:	0,00		1,18	0,89		2,06-			3,29	
13	600	0	161500	121100	0	282000-	0	0	450000	0
E:	0,00		1,18	0,89		2,06-			3,29	
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz									
1400	Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30									
	50000	0	0	159800	13000	122800-	0	0	0	0
E:	0,37			1,17	0,10	0,90-				
14	50000	0	0	159800	13000	122800-	0	0	0	0
E:	0,37			1,17	0,10	0,90-				
16	Rettungsdienst									
1600	Rettungsdienst									
	0	0	0	0	470000	470000-	0	0	0	0
E:					3,44	3,44-				
16	0	0	0	0	470000	470000-	0	0	0	0
E:					3,44	3,44-				
1	1368400	2100	7980700	1275500	721700	8607400-	135000	0	1289000	0
E:	10,01	0,02	58,41	9,33	5,28	62,99-	0,99		9,43	
2	Schulen									
20	Schulverwaltung									
2001	Allgemeine Schulverwaltung									
	100	0	0	9700	0	9600-	0	0	0	0
E:	0,00			0,07		0,07-				
2011	Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau									
	0	0	0	85400	0	85400-	0	0	2500	0
E:				0,62		0,62-			0,02	
2041	verwaltung der Schülerbeförderung									
	0	0	112300	1600	0	113900-	0	0	0	0
E:			0,82	0,01		0,83-				
2051	verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1									
	0	0	137500	3000	0	140500-	0	0	0	0
E:			1,01	0,02		1,03-				
20	100	0	249800	99700	0	349400-	0	0	2500	0
E:	0,00		1,83	0,73		2,56-			0,02	
22	Realschulen									

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)											Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
2200	Realschulen	0	0	0	120000	0	120000-	0	0	0	
E:					0,88		0,88-				
2201	Staatl. Realschule weilheim	56800	0	68400	809600	0	821200-	200000	1240000	148500	310000
E:		0,42		0,50	5,92		6,01-	1,46	9,07	1,09	2,27
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	122300	0	63600	769900	0	711200-	0	0	1000	0
E:		0,90		0,47	5,63		5,20-			0,01	
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	107300	0	62600	981600	0	936900-	160000	0	131900	0
E:		0,79		0,46	7,18		6,86-	1,17		0,97	
2204	Staatl. Realschule Peißenberg	22900	0	61800	564900	0	603800-	300000	1800000	53800	7000000
E:		0,17		0,45	4,13		4,42-	2,20	13,17	0,39	51,23
22		309300	0	256400	3246000	0	3193100-	660000	3040000	335200	7310000
E:		2,26		1,88	23,76		23,37-	4,83	22,25	2,45	53,50
23	Gymnasien										
2300	Gymnasien	0	0	0	360000	0	360000-	0	0	0	0
E:					2,63		2,63-				
2351	Staatl. Gymnasium weilheim	102100	0	139200	1608900	0	1646000-	0	75000	46700	0
E:		0,75		1,02	11,77		12,05-		0,55	0,34	
2352	welfen-Gymnasium Schongau	99000	0	100600	1548400	0	1550000-	319000	0	270200	0
E:		0,72		0,74	11,33		11,34-	2,33		1,98	
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg	191800	0	69600	1361600	0	1239400-	151000	0	4107600	0
E:		1,40		0,51	9,96		9,07-	1,11		30,06	
23		392900	0	309400	4878900	0	4795400-	470000	75000	4424500	0
E:		2,88		2,26	35,71		35,09-	3,44	0,55	32,38	
24	Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufsaufbauschulen										
2411	Staatl. Berufsschule weilheim (alt)	0	0	0	0	0	0	5001000	0	26000	0
E:								36,60		0,19	
2412	Staatl. Berufsschule Schongau	421100	0	64200	1500000	0	1143100-	76000	0	288600	0
E:		3,08		0,47	10,98		8,37-	0,56		2,11	
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)	495400	0	127500	4128100	0	3760200-	0	0	199400	0
E:		3,63		0,93	30,21		27,52-			1,46	
2419	Gewerbliche Berufsschulen	0	0	0	3000000	0	3000000-	0	0	0	0
E:					21,96		21,96-				
2439	wirtschaftsschulen	0	0	0	21000	0	21000-	0	0	0	0
E:					0,15		0,15-				

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)											Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
2489	Berufsfachschulen										
	0	0	0	180000	0	180000-	0	0	0	0	
E:				1,32		1,32-					
24	916500	0	191700	8829100	0	8104300-	5077000	0	514000	0	
E:	6,71		1,40	64,61		59,31-	37,16		3,76		
25	Fachschulen, Fachakademien										
2551	Fachschule für ökologischen Landbau weilheim										
	21000	0	0	143300	0	122300-	0	0	0	0	
E:	0,15			1,05		0,90-					
2552	Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)										
	13700	0	0	114500	0	100800-	0	0	0	0	
E:	0,10			0,84		0,74-					
2599	Fachschulen										
	0	0	0	230000	0	230000-	0	0	0	0	
E:				1,68		1,68-					
25	34700	0	0	487800	0	453100-	0	0	0	0	
E:	0,25			3,57		3,32-					
26	Fachoberschulen Berufsoberschulen										
2601	FOS/BOS weilheim										
	314100	0	127000	1364100	0	1177000-	1000000	5000000	851500	4700000	
E:	2,30		0,93	9,98		8,61-	7,32	36,59	6,23	34,40	
2609	Fachoberschulen										
	0	0	0	100000	0	100000-	0	0	0	0	
E:				0,73		0,73-					
2659	Berufsoberschulen										
	0	0	0	55000	0	55000-	0	0	0	0	
E:				0,40		0,40-					
26	314100	0	127000	1519100	0	1332000-	1000000	5000000	851500	4700000	
E:	2,30		0,93	11,12		9,75-	7,32	36,59	6,23	34,40	
27	Förderschulen										
2700	Förderschulen										
	0	0	0	16000	7000	23000-	0	0	0	0	
E:				0,12	0,05	0,17-					
2701	Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl										
	19000	0	43200	547700	0	571900-	0	0	0	0	
E:	0,14		0,32	4,01		4,19-					
2702	Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule										
	29500	0	33200	396700	0	400400-	0	100000	0	0	
E:	0,22		0,24	2,90		2,93-		0,73			
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule										
	14100	0	10100	420050	0	416050-	38000	400000	27700	7000000	
E:	0,10		0,07	3,07		3,04-	0,28	2,93	0,20	51,23	
27	62600	0	86500	1380450	7000	1411350-	38000	500000	27700	7000000	
E:	0,46		0,63	10,10	0,05	10,33-	0,28	3,66	0,20	51,23	
29	Sonstiges Schulwesen										

Gesamtplan 2023										
2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8										
pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)										
										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
2901	Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig)									
	1874100	0	9400	3500000	0	1635300-	0	0	0	0
E:	13,72		0,07	25,61		11,97-				
2921	Übrige schulische Aufgaben									
	0	0	0	300000	0	300000-	0	0	0	0
E:				2,20		2,20-				
2923	Medienzentrum weilheim-Schongau									
	45100	0	32000	44000	0	30900-	0	0	148300	0
E:	0,33		0,23	0,32		0,23-			1,09	
2950	Schul-IT									
	0	0	329900	335600	0	665500-	1500000	0	1135000	0
E:			2,41	2,46		4,87-	10,98		8,31	
2990	Sonst.schulische Einrichtungen									
	0	0	0	0	27000	27000-	0	0	0	0
E:					0,20	0,20-				
2991	Jugendverkehrsschule									
	0	0	0	65300	0	65300-	0	0	0	0
E:				0,48		0,48-				
29										
	1919200	0	371300	4244900	27000	2724000-	1500000	0	1283300	0
E:	14,05		2,72	31,07	0,20	19,94-	10,98		9,39	
2	3949400	0	1592100	24685950	34000	22362650-	8745000	8615000	7438700	19010000
E:	28,90		11,65	180,66	0,25	163,66-	64,00	63,05	54,44	139,12
3	wissenschaft, Forschung, Kulturpflege									
30	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten									
3000	Allgemeine kulturelle Angelegenheiten									
	0	0	0	0	45000	45000-	0	0	0	0
E:					0,33	0,33-				
30										
	0	0	0	0	45000	45000-	0	0	0	0
E:					0,33	0,33-				
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen									
3210	Archiv- und Kreisheimatpflege									
	0	0	3900	0	0	3900-	0	0	0	0
E:			0,03			0,03-				
32										
	0	0	3900	0	0	3900-	0	0	0	0
E:			0,03			0,03-				
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege									

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
3600	Landschaftspflegeverband weilheim-Schongau	0	0	69100	0	69100-	0	0	0	0
E:				0,51		0,51-				
3650	Denkmalschutz- und -pflege	0	8000	3100	50000	61100-	0	0	0	0
E:			0,06	0,02	0,37	0,45-				
3651	Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting	0	85900	0	184000	269900-	0	0	300000	0
E:			0,63		1,35	1,98-			2,20	
36		0	93900	72200	234000	400100-	0	0	300000	0
E:			0,69	0,53	1,71	2,93-			2,20	
3		0	97800	72200	279000	449000-	0	0	300000	0
E:			0,72	0,53	2,04	3,29-			2,20	
4	Soziale Sicherung									
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten									
4001	Geschäftsstelle Sozialbeirat, -ausschuss sowie Behindertenbeauftragte ST III	3500	61000	40600	0	98100-	0	0	0	0
E:		0,03	0,45	0,30		0,72-				
4011	Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3	0	517800	51900	0	569700-	0	0	0	0
E:			3,79	0,38		4,17-				
4021	Verwaltung der Kriegsopferfür- sorge Sb. 20.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4041	Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1	0	314300	9700	0	324000-	0	0	0	0
E:			2,30	0,07		2,37-				
4055	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	850000	1054300	736300	0	940600-	0	0	0	0
E:		6,22	7,72	5,39		6,88-				
4061	Fachstelle f. Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	3000	846700	31700	0	875400-	0	0	0	0
E:		0,02	6,20	0,23		6,41-				
4062	Pflegestützpunkt weilheim-Schongau	147500	128800	50500	0	31800-	0	0	0	0
E:		1,08	0,94	0,37		0,23-				

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuwei- sungen u. Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögens haushalts	Baumaß- nahmen	sonstige Investi- tions- ausgaben	Verpfl.- ermäch- tigungen
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21									
	16500	0	4272300	167200	0	4423000-	0	0	0	0
E:	0,12		31,27	1,22		32,37-				
40	1020500	0	7195200	1087900	0	7262600-	0	0	0	0
E:	7,47		52,66	7,96		53,15-				
41	Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch(SGB XII)									
4101	Hilfe zum Lebensunterhalt; Laufende Leistungen									
	0	19000	0	2000	499000	482000-	0	0	0	0
E:		0,14		0,01	3,65	3,53-				
4103	Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen									
	0	2000	0	1000	31000	30000-	0	0	0	0
E:		0,01		0,01	0,23	0,22-				
4104	Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte									
	0	4000	0	0	20000	16000-	0	0	0	0
E:		0,03			0,15	0,12-				
4105	Bildungs- u. Teilhabeleistungen nach dem SGB XII									
	0	0	0	0	8000	8000-	0	0	0	0
E:					0,06	0,06-				
4111	Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII)									
	0	0	0	30000	0	30000-	0	0	0	0
E:				0,22		0,22-				
4131	Hilfen zur Gesundheit; Vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4132	Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)									
	2500	0	0	0	6500	4000-	0	0	0	0
E:	0,02				0,05	0,03-				
4133	Hilfen zur Gesundheit; Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4134	Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII)									
	2500	0	0	0	4000	1500-	0	0	0	0
E:	0,02				0,03	0,01-				
4135	Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
4139	Erstattung an Krankenkassen f. Übernahme d.Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V									
	967000	0	0	0	1317500	350500-	0	0	0	0
E:	7,08				9,64	2,57-				
4141	Hilfe zur Überwindung besond. sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)									
	0	2000	0	0	125000	123000-	0	0	0	0
E:		0,01			0,91	0,90-				
4145	Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)									
	0	1000	0	0	15000	14000-	0	0	0	0
E:		0,01			0,11	0,10-				
4147	Altenhilfe (§ 71 SGB XII)									
	0	0	0	0	2000	2000-	0	0	0	0
E:					0,01	0,01-				
4148	Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)									
	0	0	0	0	60000	60000-	0	0	0	0
E:					0,44	0,44-				
4149	Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)									
	0	0	0	0	5000	5000-	0	0	0	0
E:					0,04	0,04-				
4151	Grundsicherung für Senioren									
	3611000	64000	0	0	3675000	0	0	0	0	0
E:	26,43	0,47			26,90					
4152	Grundsicherung für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen									
	2769000	36000	0	0	2805000	0	0	0	0	0
E:	20,26	0,26			20,53					
41	7352000	128000	0	33000	8573000	1126000-	0	0	0	0
E:	53,80	0,94		0,24	62,74	8,24-				
42	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)									
4201	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)									
	2010000	0	0	0	2010000	0	0	0	0	0
E:	14,71				14,71					
4202	Hilfe in besonderen Lebenslagen									
	850000	0	0	0	850000	0	0	0	0	0
E:	6,22				6,22					
4211	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Sachleistungen									
	220000	0	0	0	220000	0	0	0	0	0
E:	1,61				1,61					
4212	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Wertgutscheine									
	31000	0	0	0	31000	0	0	0	0	0
E:	0,23				0,23					
4213	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse									
	1700000	0	0	0	1700000	0	0	0	0	0
E:	12,44				12,44					

Gesamtplan 2023											Beträge in EUR
2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8											
pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)											
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
4214	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt										
	1760000	0	0	0	1760000	0	0	0	0	0	
E:	12,88				12,88						
4220	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u. Geburt (§ 4 AsylbLG)										
	3440000	0	0	0	3440000	0	0	0	0	0	
E:	25,18				25,18						
4230	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)										
	15000	0	0	0	15000	0	0	0	0	0	
E:	0,11				0,11						
4241	Sonstige Leistungen Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)										
	94000	0	0	0	94000	0	0	0	0	0	
E:	0,69				0,69						
4242	Sonstige Leistungen Geldleistungen (§ 6 AsylbLG)										
	29000	0	0	0	29000	0	0	0	0	0	
E:	0,21				0,21						
4265	Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4290	Hilfen für Asylbewerber										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
42	10149000	0	0	0	10149000	0	0	0	0	0	
E:	74,27				74,27						
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einricht. d. Jugendhilfe)										
4321	Soziale Einrichtungen für ältere Menschen -1- Kreislaltenheim Schongau										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4360	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Geflüchtete; Unterk. in Landkreisgebäuden										
	165000	0	0	282000	0	117000- 0,86-	0	70000 0,51	0	0	
E:	1,21			2,06							
4361	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- Wohnmodule in WM, Leprosenweg										
	207000	0	0	182700	0	24300 0,18	0	0	0	0	
E:	1,51			1,34							
4362	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- Wohnmodule Penzb. Nonnenwaldstr										
	585000	0	0	300400	0	284600 2,08	0	0	0	0	
E:	4,28			2,20							

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
4363	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandstr.6									
	105000	0	0	47700	0	57300	0	0	0	0
E:	0,77			0,35		0,42				
4366	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch									
	257300	0	0	175500	0	81800	0	0	0	0
E:	1,88			1,28		0,60				
43	1319300	0	0	988300	0	331000	0	70000	0	0
E:	9,66			7,23		2,42		0,51		
44	Kriegsopferfürsorge und ähnliche Leistungen									
4401	Kriegsopferfürsorge nach dem BVG (ohne Sonderfürsorge) -örtlicher Träger-									
	6500	0	0	0	7800	1300-	0	0	0	0
E:	0,05				0,06	0,01-				
44	6500	0	0	0	7800	1300-	0	0	0	0
E:	0,05				0,06	0,01-				
45	Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII									
4515	Sonstige Jugendarbeit									
	8000	0	0	0	320000	312000-	0	0	0	0
E:	0,06				2,34	2,28-				
4521	Jugendsozialarbeit									
	0	5000	0	0	221000	216000-	0	0	0	0
E:		0,04			1,62	1,58-				
4525	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz									
	10000	5000	0	0	19000	4000-	0	0	0	0
E:	0,07	0,04			0,14	0,03-				
4531	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie									
	53000	0	0	5000	73000	25000-	0	0	0	0
E:	0,39			0,04	0,53	0,18-				
4533	Beratung:Partnerschaft, Scheidung und Trennung sowie Unterstützung bei der Personensorge									
	0	0	0	0	43000	43000-	0	0	0	0
E:					0,31	0,31-				
4534	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder									
	0	17000	0	0	670000	653000-	0	0	0	0
E:		0,12			4,90	4,78-				
4535	Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen									
	0	0	0	0	22000	22000-	0	0	0	0
E:					0,16	0,16-				
4541	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen									
	500	3000	0	0	680000	676500-	0	0	0	0
E:	0,00	0,02			4,98	4,95-				

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)											Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
4542	Förderung von Kindern in Tagespflege 126000	160000	0	0	460000	174000- 1,27-	0	0	0	0	
E:	0,92	1,17			3,37						
4550	Andere Hilfen für Erziehung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4552	Soziale Gruppenarbeit	0	0	0	68000	68000- 0,50-	0	0	0	0	
E:					0,50						
4553	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	15000	0	0	620000	605000- 4,43-	0	0	0	0	
E:	0,11				4,54						
4554	Sozialpädagogische Familienhilfe	5000	0	0	930000	925000- 6,77-	0	0	0	0	
E:	0,04				6,81						
4555	Erziehung in einer Tagesgruppe	0	5000	0	418000	413000- 3,02-	0	0	0	0	
E:		0,04			3,06						
4556	vollzeitpflege	440000	43000	0	250000	868000	635000- 4,65-	0	0	0	
E:	3,22	0,31		1,83	6,35						
4557	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	337000	204000	0	75000	3800000	3334000- 24,40-	0	0	0	
E:	2,47	1,49		0,55	27,81						
4558	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	3000	0	0	165000	162000- 1,19-	0	0	0	
E:		0,02			1,21						
4561	Hilfen für junge Volljährige	325000	47000	0	20000	765000	413000- 3,02-	0	0	0	
E:	2,38	0,34		0,15	5,60						
4565	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	1000	0	0	0	181000	180000- 1,32-	0	0	0	
E:	0,01				1,32						
4566	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	224000	166000	0	100000	4173000	3883000- 28,42-	0	0	0	
E:	1,64	1,21		0,73	30,54						
4572	Adoptionsvermittlung	0	0	0	500	0	500- 0,00	0	0	0	
E:					0,00						
4574	Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft	0	0	0	0	1500	1500- 0,01-	0	0	0	
E:					0,01						
4581	Mitarbeiterfortbildung KiGa-/Hortaufs./Beratung (ohne MA-Fortbildung Jugendarbeit)	4500	0	0	4500	0	0	0	0	0	
E:	0,03				0,03						
45		1549000	658000	0	455000	14497500	12745500- 93,28-	0	0	0	
E:	11,34	4,82		3,33	106,10						

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächsl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
46	Eigene Einrichtungen der Jugendhilfe									
4601	Einrichtung der Jugendarbeit -01- Jugendzeltplatz			46300	0	46300-	0	0	0	0
		0	0	0,34		0,34-				
E:										
4651	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-		0	136700	721000	857700-	0	0	4900	0
		0	0	1,00	5,28	6,28-			0,04	
E:										
46		0	0	183000	721000	904000-	0	0	4900	0
				1,34	5,28	6,62-			0,04	
E:										
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege und sonstiger Dritter									
4701	Förderung der Wohlfahrtspflege -01-									
		102500	0	0	1261200	1158700-	0	0	0	0
		0,75			9,23	8,48-				
E:										
47		102500	0	0	1261200	1158700-	0	0	0	0
		0,75			9,23	8,48-				
E:										
48	Weitere soziale Bereiche									
4821	Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u. Teilhabe		0	11355000	0	4281000-	0	0	0	0
		7074000		83,10		31,33-				
E:										
4823	Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungsmaßnahmen § 16a SGB II		0	0	75000	74000-	0	0	0	0
		1000			0,55	0,54-				
E:										
4824	Grundsicherung nach SGB II; einmalige Leistungsansprüche § 24 Abs. 3 SGB II		0	260000	0	260000-	0	0	0	0
		0		1,90		1,90-				
E:										
4861	Vollzug des Betreuungsgesetzes		0	0	160000	159800-	0	0	0	0
		0			1,17	1,17-				
E:										
4889	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX		0	0	0	0	0	0	0	0
		0								
E:										
48		7075000	200	0	11615000	235000	4774800-	0	0	0
		51,78	0,00		85,00	1,72	34,94-			
E:										
49	Sonstige soziale Angelegenheiten									

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)											Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
4960	Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz gemäß §6b BKGG f. Bildung- u. Teilhabe	0	0	0	0	210000	210000-	0	0	0	
E:						1,54	1,54-				
4970	Sonstige freiwillige soziale Leistungen	0	0	0	0	110000	110000-	0	0	0	
E:						0,81	0,81-				
4977	freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen; sonstige Angelegenheiten	0	537000	0	0	537000	0	537000	0	537000	
E:			3,93			3,93		3,93		3,93	
49		0	537000	0	0	857000	320000-	537000	0	537000	
E:			3,93			6,27	2,34-	3,93		3,93	
4	28573800	1323200	7195200	14362200	36301500	27961900-	537000	70000	541900	0	
E:	209,11	9,68	52,66	105,11	265,67	204,64-	3,93	0,51	3,97		
5	Gesundheit, Sport und Erholung										
50	Gesundheitsverwaltung										
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6	566500	0	336800	241800	0	12100-	0	0	2000	
E:				4,15	2,46		0,09-			0,01	
5011	Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -	50000	0	76500	22300	0	48800-	0	0	0	
E:				0,37	0,56		0,36-				
5012	Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum	0	0	0	699300	0	699300-	0	0	0	
E:					5,12		5,12-				
5020	Veterinäramt - Abt. 5	119000	0	213100	56800	40000	190900-	0	0	1000	
E:				0,87	1,56	0,42	1,40-			0,01	
50		735500	0	626400	1020200	40000	951100-	0	0	3000	
E:				5,38	4,58	7,47	6,96-			0,02	
51	Krankenhäuser										
5101	Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	0	0	0	8300000	8300000-	0	0	100000	
E:						60,74	60,74-			0,73	
5102	Krankenhaus weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	0	0	0	3700000	3700000-	0	0	150000	
E:						27,08	27,08-			1,10	
5104	Krankenhaus Peißenberg der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)											Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
5181	Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau	0	0	0	0	0	0	0	2750000 20,13	0	
E:											
5191	Krankenhausumlage	0	0	0	3078600	3078600-	0	0	0	0	
E:					22,53	22,53-					
51		0	0	0	15078600	15078600-	0	0	3000000	0	
E:					110,35	110,35-			21,96		
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits- pflege										
5421	Gesundheitspflege; Hebammen	11100	0	0	16300	5900	11100-	0	0	0	
E:		0,08			0,12	0,04	0,08-				
5451	Fleischhygiene	7000	0	285400	78700	0	357100-	0	0	0	
E:		0,05		2,09	0,58		2,61-				
5461	Verbraucherschutz;Lebensmittel überwachung	19000	0	0	27700	0	8700-	0	0	0	
E:		0,14			0,20		0,06-				
54		37100	0	285400	122700	5900	376900-	0	0	0	
E:		0,27		2,09	0,90	0,04	2,76-				
55	Förderung des Sports										
5500	Förderung des Sports	0	0	0	4000	5000	9000-	0	0	0	
E:					0,03	0,04	0,07-				
55		0	0	0	4000	5000	9000-	0	0	0	
E:					0,03	0,04	0,07-				
56	Eigene Sportstätten										
5610	Freisportanlage weilheim	0	0	0	20000	0	20000-	0	0	2500	
E:					0,15		0,15-			0,02	
5611	Freisportanlage Penzberg	0	0	0	127900	0	127900-	0	0	0	
E:					0,94		0,94-				
5612	Freisportanlage Schongau	12000	0	30400	49500	0	67900-	0	0	2000	
E:		0,09		0,22	0,36		0,50-			0,01	
5613	Freisportanlage Peißenberg	0	0	0	20000	0	20000-	0	0	0	
E:					0,15		0,15-				
5651	Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -	66900	0	34900	304900	0	272900-	0	0	3000	
E:		0,49		0,26	2,23		2,00-			0,02	
5653	Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -	200	0	0	133500	0	133300-	0	0	2500	
E:		0,00			0,98		0,98-			0,02	

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)										Beträge in EUR
Gl	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanz- einnahmen	Personal- ausgaben	sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuwei- sungen u. Zuschüsse	Zuschuß- bedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögens- haushalts	Baumaß- nahmen	sonstige Investi- tions- ausgaben	Verpfl.- ermäch- tigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
5655	Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule - 27000	0	30400	235100	0	238500-	0	0	2000	0
E:	0,20		0,22	1,72		1,75-			0,01	
5656	Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße - 7500	0	33200	273700	0	299400-	0	0	0	0
E:	0,05		0,24	2,00		2,19-				
5657	Turnhalle am Gymnasium weilheim (Neubau) 0	0	0	144000	0	144000-	500000	2000000	0	5450000
E:				1,05		1,05-	3,66	14,64		39,89
56	113600	0	128900	1308600	0	1323900-	500000	2000000	12000	5450000
E:	0,83		0,94	9,58		9,69-	3,66	14,64	0,09	39,89
57	Badeanstalten									
5701	Hallenbad weilheim 480000	0	342700	574400	0	437100-	0	0	3000	0
E:	3,51		2,51	4,20		3,20-			0,02	
57	480000	0	342700	574400	0	437100-	0	0	3000	0
E:	3,51		2,51	4,20		3,20-			0,02	
5	1366200	0	1383400	3029900	15129500	18176600-	500000	2000000	3018000	5450000
E:	10,00		10,12	22,17	110,72	133,02-	3,66	14,64	22,09	39,89
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr									
60	Bauverwaltung									
6011	Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft 0	0	965900	117200	0	1083100-	0	100000	0	0
E:			7,07	0,86		7,93-		0,73		
60	0	0	965900	117200	0	1083100-	0	100000	0	0
E:			7,07	0,86		7,93-		0,73		
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung									
6100	Regionalplanung für Region 17; Planungsverband Oberland 0	0	0	0	28000	28000-	0	0	0	0
E:					0,20	0,20-				
6121	Geschäftsst. Gutachterausschuss Sb. 40.3 35700	0	218400	39100	0	221800-	0	0	0	0
E:	0,26		1,60	0,29		1,62-				
6131	Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40 0	0	1093600	1033000	0	2126600-	0	0	2700	0
E:			8,00	7,56		15,56-			0,02	
61	35700	0	1312000	1072100	28000	2376400-	0	0	2700	0
E:	0,26		9,60	7,85	0,20	17,39-			0,02	
62	wohnungsbauförderung und wohnungsfürsorge									

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
6200	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3	0	0	126500	4100	0	130600-	0	0	0
E:				0,93	0,03		0,96-			
6201	Wohnungsbauförderung -für Dritte-	0	8200	0	0	0	8200	33200	0	0
E:			0,06				0,06	0,24		
62		0	8200	126500	4100	0	122400-	33200	0	0
E:			0,06	0,93	0,03		0,90-	0,24		
65	Kreisstraßen									
6500	Kreisstraßen	386300	0	641200	4045000	0	4299900-	2000	500000	149000
E:		2,83		4,69	29,60		31,47-	0,01	3,66	1,09
6501	Mobilität ST II	0	0	0	71600	0	71600-	0	0	0
E:					0,52		0,52-			
6502	Kreisstraße -02- Kreisstraße WM 2	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6503	Kreisstraße -03- Kreisstraße WM 3	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6505	Kreisstraße -05- Kreisstraße WM 5	0	0	0	0	0	0	0	130000	0
E:									0,95	
6506	Kreisstraße -06- Kreisstraße WM 6	0	0	0	0	0	0	700000	700000	0
E:								5,12	5,12	
6508	Kreisstraße -08- Kreisstraße WM 8	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6509	Kreisstraße -09- Kreisstraße WM 9	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6510	Kreisstraße -10- Kreisstraße WM 10	0	0	0	17500	0	17500-	0	395000	0
E:					0,13		0,13-		2,89	
6511	Kreisstraße -11- Kreisstraße WM 11	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6512	Kreisstraße -12- Kreisstraße WM 12	0	0	0	0	0	0	0	650000	0
E:									4,76	

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
6513	Kreisstraße -13- Kreisstraße WM 13 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6515	Kreisstraße -15- Kreisstraße WM 15 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6517	Kreisstraße -17- Kreisstraße WM 17 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6520	Kreisstraße -20- Kreisstraße WM 20 0	0	0	0	0	0	0	600000 4,39	0	0
E: 6521	Kreisstraße -21- Kreisstraße WM 21 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6522	Kreisstraße -22- Kreisstraße WM 22 0	0	0	0	0	0	30000 0,22	1000000 7,32	0	0
E: 6524	Kreisstraße -24- Kreisstraße WM 24 0	0	0	0	0	0	300000 2,20	0	0	0
E: 6527	Kreisstraße -27- Kreisstraße WM 27 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6528	Kreisstraße - 28 - Kreisstraße WM 28 0	0	0	0	0	0	100000 0,73	0	0	0
E: 6529	Kreisstraße -29- Kreisstraße WM 29 0	0	0	0	0	0	500000 3,66	100000 0,73	0	0
E: 6590	Marie-Eberth-Str. in Schongau (Eigentümer: Landkreis WM-SOG) 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6591	Mobilität ST II (VwHH siehe UA 6501) 0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
65	386300	0	641200	4134100	0	4389000- 32,12-	1632000 11,94	4075000 29,82	149000 1,09	0
E: 68	2,83 Parkeinrichtungen		4,69	30,25						

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
6891	Parkplatz beim Sportzentrum an der Jahnstraße in weilheim									
	5100	0	0	8100	0	3000-	0	0	0	0
E:	0,04			0,06		0,02-				
68	5100	0	0	8100	0	3000-	0	0	0	0
E:	0,04			0,06		0,02-				
6	427100	8200	3045600	5335600	28000	7973900-	1665200	4175000	151700	0
E:	3,13	0,06	22,29	39,05	0,20	58,36-	12,19	30,55	1,11	
7	Öffentliche Einrichtungen, wirtschaftsförderung									
72	Abfallbeseitigung									
7201	Abfallbeseitigung									
	Gebührenhaushalt Z11.12									
	9165500	4787100	387000	13565600	0	0	9610000	0	9610000	0
E:	67,08	35,03	2,83	99,28			70,33		70,33	
7211	Mülldeponie Nachsorge									
	31700	301800	0	333500	0	0	2898600	0	2898600	0
E:	0,23	2,21		2,44			21,21		21,21	
7212	ehemalige Mülldeponien									
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7251	Tierkörperbeseitigung									
	0	0	0	0	49500	49500-	0	0	0	0
E:					0,36	0,36-				
72	9197200	5088900	387000	13899100	49500	49500-	12508600	0	12508600	0
E:	67,31	37,24	2,83	101,72	0,36	0,36-	91,54		91,54	
75	Bestattungswesen									
7500	Bestattungswesen; Kriegsgräberfürsorge									
	0	0	0	0	300	300-	0	0	0	0
E:					0,00	0,00-				
75	0	0	0	0	300	300-	0	0	0	0
E:					0,00	0,00-				
78	Förderung der Land- und Forstwirtschaft									
7801	Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3									
	0	0	82700	27400	5000	115100-	0	0	0	0
E:			0,61	0,20	0,04	0,84-				
7861	Zuchttierhaltung, Viehzuchtförderung und dgl. -01-									
	0	0	0	0	4000	4000-	0	0	0	0
E:					0,03	0,03-				
7891	Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft									
	0	0	0	0	22000	22000-	0	0	0	0
E:					0,16	0,16-				
78	0	0	82700	27400	31000	141100-	0	0	0	0
E:			0,61	0,20	0,23	1,03-				
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr									

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)										Beträge in EUR
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-
7901	Fremdenverkehr 14300	0	0	0	281000	266700- 1,95-	0	0	0	0
E:	0,10				2,06					
7910	Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus	0	0	5000	0	5000- 0,04-	0	0	0	0
E:	0	0	0	0,04	0	0,04-	0	0	0	0
7911	wirtschaftsförderung ST II	0	0	63400	0	63400- 0,46-	0	0	0	0
E:	0	0	0	0,46	0	0,46-	0	0	0	0
7912	Bildungsstandort ST II	9000	0	90400	0	81400- 0,60-	0	0	0	0
E:	0,07	0	0	0,66	0	0,60-	0	0	0	0
7913	Lokale Aktionsgruppe Auerberg-land-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)	4000	0	106500	14100	116600- 0,85-	0	0	18000	0
E:	0,03	0	0,78	0,10	0	0,85-	0	0	0,13	0
7914	Kreisentwicklung ST II	0	0	480300	22500	502800- 3,68-	0	0	0	0
E:	0	0	3,52	0,16	0	3,68-	0	0	0	0
7920	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II	464700	0	1303000	0	838300- 6,14-	0	0	0	0
E:	3,40	0	0	9,54	0	6,14-	0	0	0	0
79	492000	0	586800	1498400	281000	1874200- 13,72-	0	0	18000	0
E:	3,60	0	4,29	10,97	2,06	13,72-	0	0	0,13	0
7	9689200	5088900	1056500	15424900	361800	2065100- 15,11-	12508600	0	12526600	0
E:	70,91	37,24	7,73	112,89	2,65	15,11-	91,54	0	91,67	0
8	wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen									
81	Versorgungsunternehmen									
8100	Photovoltaikanlage Amtsgebäude weilheim P10a	7400	0	0	8400	1000- 0,01-	0	0	0	0
E:	0,05	0	0	0,06	0	0,01-	0	0	0	0
8101	Photovoltaikanlage SFZ Penzberg	9500	0	0	13000	3500- 0,03-	0	0	0	0
E:	0,07	0	0	0,10	0	0,03-	0	0	0	0
8102	Photovoltaikanlage BS weilheim neu	40000	0	0	40000	0	0	0	0	0
E:	0,29	0	0	0,29	0	0	0	0	0	0
8170	Blockheizkraftwerk am Hallenbad weilheim	59500	0	0	76300	16800- 0,12-	0	0	0	0
E:	0,44	0	0	0,56	0	0,12-	0	0	0	0
81	116400	0	0	137700	0	21300- 0,16-	0	0	0	0
E:	0,85	0	0	1,01	0	0,16-	0	0	0	0

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - A: Einzelpläne 0-8 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)										Beträge in EUR	
G1	Einnahmen aus Verw. u. Betrieb	sonstige Finanzeinnahmen	Personalausgaben	sächl. Verw. u. Betriebsaufwand	Zuweisungen u. Zuschüsse	Zuschußbedarf (Sp. 3+4 - 5,6,7)	obj.bez. Einn. des Vermögenshaushalts	Baumaßnahmen	sonstige Investitionsausgaben	Verpfl.-ermächtigungen	
1/2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	10-17,19	20-22,28 24-26,29	40-46	50-68,69 84,86,89	70-79	-	30-36	94-96	90-93 98,991	-	
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen										
8780	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen										
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
87	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
88	Allgemeines Grundvermögen										
8801	Bebauter Grundbesitz Jahnstr.2, weilheim; Pizzeria (Gewerblich genutzte Räume)										
	21700	0	0	8800	0	12900	0	0	1500	0	
E:	0,16			0,06		0,09			0,01		
8802	Bebauter Grundbesitz; Anwesen Jahnstr. 2 in weilheim; ehem.Hilfskrankenhaus, Wohnung										
	14500	0	0	28200	0	13700-	0	0	0	0	
E:	0,11			0,21		0,10-					
8803	Bebauter Grundbesitz; wilhelm-köhler-str. 40 in SOG										
	14000	0	0	5000	0	9000	0	0	0	0	
E:	0,10			0,04		0,07					
8804	Bebauter Grundbesitz; Anwesen Alpenstr. 3, weilheim										
	134000	0	0	87800	0	46200	0	0	0	0	
E:	0,98			0,64		0,34					
8805	Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57										
	108000	0	4300	377800	0	274100-	0	0	0	0	
E:	0,79		0,03	2,76		2,01-					
8891	Sonstiges allgemeines Grundvermögen										
	8700	0	0	7700	0	1000	0	0	500000	0	
E:	0,06			0,06		0,01			3,66		
88	300900	0	4300	515300	0	218700-	0	0	501500	0	
E:	2,20		0,03	3,77		1,60-			3,67		
8	417300	0	4300	653000	0	240000-	0	0	501500	0	
E:	3,05		0,03	4,78		1,76-			3,67		
0-8	46539200	6422400	32269900	71857300	52917500	104083100-	24287800	15112000	27313600	26360000	
E:	340,59	47,00	236,16	525,88	387,27	761,72-	177,75	110,60	199,89	192,91	

B

Gesamtplan 2023 2. Haushaltsquerschnitt - B: Einzelplan 9 pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)						Beträge in EUR		
Gl	Aufgabenbereich	Steuern und allg. Zuweisungen	sonstige Finanzeinnahmen	Deckungsreserve für Personalausgaben	sonstige Finanzausgaben	Überschuß (Sp. 3+4 - 5+6)	sonstige Einnahmen Vermöge haushält	sonstige Ausgaben Vermöge haushält
Gruppierungsnummer		00-08,09	20,21,23 26-28,29	47,85	80-84 86,89	-	30,31, 36 u. 37	90,91,97, 990,992
1	2	3	4	5	6	7	8	9
9	Allgemeine Finanzwirtschaft							
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen							
9000	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	146115400	0	0	46651500	99463900	1500000	0
	E:	1069,33			341,41	727,92	10,98	
90		146115400	0	0	46651500	99463900	1500000	0
	E:	1069,33			341,41	727,92	10,98	
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
9101	Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	0	0	0	0	0	0	90000
	E:							0,66
9121	Kredite, innere Darl., Kreditbeschaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten	0	9900	0	1210000	1200100-	20402600	8562000
	E:		0,07		8,86	8,78-	149,31	62,66
9141	Deckungsreserve	0	0	74000	0	74000-	0	0
	E:			0,54		0,54-		
9151	kalkulatorische Einnahmen	0	10780500	0	0	10780500	0	0
	E:		78,90			78,90		
9161	Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	0	0	0	4887200	4887200-	4887200	0
	E:				35,77	35,77-	35,77	
9181	Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließlich Kontokorrentverkehr	0	2000	0	2000	0	0	0
	E:		0,01		0,01			
91		0	10792400	74000	6099200	4619200	25289800	8652000
	E:		78,98	0,54	44,64	33,81	185,08	63,32
92	Abwicklung der Vorjahre							
9200	Abwicklung der Vorjahre	0	0	0	0	0	0	0
92		0	0	0	0	0	0	0
96	Verrechnungstechnischer Abschnitt							
9699	Verrechnungstechnischer Abschnitt	0	0	0	0	0	0	0
96		0	0	0	0	0	0	0
Summe Einzelplan 9		146115400	10792400	74000	52750700	104083100	26789800	8652000
	E:	1069,33	78,98	0,54	386,05	761,72	196,06	63,32



Gruppierungsübersicht
Landratsamt Weilheim-Schongau
2023

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht - Hauptgruppen und prozentuale Veränderung gegenüber Vorjahr						Beträge in EUR
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	+/-Vorj.	Ansatz 2022	+/-Vorj.	Ergebnis 2021	
0 Steuern, allg. Zuweisungen	146.115.400,00	+8,76 %	134.342.800,00	+7,51 %	124.956.949,64	
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	46.539.200,00	-4,45 %	48.708.700,00	-3,79 %	50.625.207,71	
2 Sonst. Finanzeinnahmen	17.214.800,00	+21,83 %	14.130.700,00	+39,15 %	10.154.881,93	
3 Einnahmen des Vermögenshaus- halts	51.077.600,00	+9,74 %	46.542.900,00	-17,64 %	56.513.193,58	
Summe Einnahmen	260.947.000,00	+7,07 %	243.725.100,00	+0,61 %	242.250.232,86	
4 Personalausgaben	32.319.900,00	+12,77 %	28.660.100,00	+7,38 %	26.690.484,49	
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	15.421.050,00	+4,55 %	14.749.400,00	+37,10 %	10.757.925,04	
6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	56.386.250,00	-1,30 %	57.128.700,00	+19,58 %	47.773.858,64	
7 Zuweisungen und Zuschüsse	52.917.500,00	+14,79 %	46.100.500,00	+31,76 %	34.987.307,89	
8 Sonstige Finanzausgaben	52.824.700,00	+4,51 %	50.543.500,00	-22,87 %	65.527.463,22	
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts	51.077.600,00	+9,74 %	46.542.900,00	-17,64 %	56.513.193,58	
Summe Ausgaben	260.947.000,00	+7,07 %	243.725.100,00	+0,61 %	242.250.232,86	

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.	
E I N N A H M E N							
Einnahmen Verwaltungshaushalt							
0 Steuern, allg. Zuweisungen							
00 Realsteuern							
000 Grundsteuer A	-	-	-	-	-	-	
001 Grundsteuer B	-	-	-	-	-	-	
003 Gewerbesteuer (brutto)	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 00	-	-	-	-	-	-	
01 Gemeindeanteil an Gemein- schaftssteuern							
010 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-	-	-	-	-	-	
012 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 01	-	-	-	-	-	-	
02 Andere Steuern							
022 Hundesteuer	-	-	-	-	-	-	
027 Zweitwohnungssteuer	-	-	-	-	-	-	
029 Sonstige örtliche Steuern	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 02	-	-	-	-	-	-	
03 steuerähnliche Einnahmen							
032 Sonst. steuerähnl. Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 03	-	-	-	-	-	-	
04 Schlüsselzuweisungen							
041 vom Land	20.069.200,00	146,87	22.430.900,00	164,16	23.113.116,00	169,15	
Summe Gruppe 04	20.069.200,00	146,87	22.430.900,00	164,16	23.113.116,00	169,15	
05 Bedarfszuweisungen							
051 vom Land	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 05	-	-	-	-	-	-	
06 Sonstige allg. Zuweisungen							
060 vom Bund	-	-	-	-	-	-	
061 vom Land	11.538.000,00	84,44	12.357.300,00	90,44	11.768.888,60	86,13	
062 von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	-	-	-	-	-	-	
063 von Verwaltungsgemeinsch.	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 06	11.538.000,00	84,44	12.357.300,00	90,44	11.768.888,60	86,13	
072 Allg. Umlagen von Gemeinden	114.508.200,00	838,02	99.554.600,00	728,58	90.074.945,04	659,20	
08 allgemeine Zuweisungen aus besond. Abrechnungsverfahren							
081 vom Land	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.	
Summe Gruppe 08	-	-	-	-	-	-	
09 Leistungen des Landes aus d. Umsetzung des Vierten Ge- setzes für moderne Dienst- leistungen am Arbeitsmarkt							
092 Leistungen des Landes aus d. Umsetzung des Vierten Ge- setzes für moderne Dienst- leistungen am Arbeitsmarkt	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gruppe 09	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Hauptgruppe 0	146.115.400,00	1.069,33	134.342.800,00	983,17	124.956.949,64	914,48	
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb							
10 Verwaltungsgebühren							
100 Verwaltungsgebühren	-	-	-	-	-	-	
101 Verw.kosten (KG,VwKostG)	40.600,00	0,30	37.100,00	0,27	36.707,47	0,27	
102 Ersatzvornahmen	-	-	-	-	-	-	
103 Vermessungsgebühren	-	-	-	-	-	-	
104 Gerichtskosten u. Ähnliches	-	-	-	-	-	-	
109 Sonstige Verwaltungsgebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gruppe 10	40.600,00	0,30	37.100,00	0,27	36.707,47	0,27	
11 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte							
110 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	148.200,00	1,08	143.200,00	1,05	73.622,49	0,54	
111 Entwässerungsgebühren und ähnliche Entgelte	-	-	-	-	-	-	
112 Abfallbeseitigungs- und Straßenreinigungsgebühren	9.155.000,00	67,00	8.908.700,00	65,20	9.020.706,64	66,02	
113 Schlacht- u. Viehhofgebühren	-	-	-	-	-	-	
114 Bestattungs- und Feuerwehr- gebühren	-	-	-	-	-	-	
115 Krankenhaus-, Altenheim- und Pflegeheimgebühren	-	-	-	-	-	-	
116 Bade-, Markt-, volksfest- gebühren	120.000,00	0,88	120.000,00	0,88	20.944,67	0,15	
117 Gebühren und Entgelte für Wasser und Energie	-	-	-	-	-	-	
118 Geb. u. Entgelte für Schulen u.kulturelle Veranstaltungen	-	-	-	-	-	-	
119 Sonstige Gebühren und ähnliche Entgelte	24.700,00	0,18	34.700,00	0,25	25.806,66	0,19	
Summe Gruppe 11	9.447.900,00	69,14	9.206.600,00	67,38	9.141.080,46	66,90	
12 Zweckgebundene Abgaben							
121 Kurbeitrag	-	-	-	-	-	-	
122 Fremdenverkehrsbeitrag	-	-	-	-	-	-	
124 Notgroschen	-	-	-	-	-	-	
129 Sonstige zweckgeb. Abgaben	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 12	-	-	-	-	-	-	
13 Einnahmen aus Verkauf							
130 Verkauf von Lebensmitteln	400,00	0,00	98.000,00	0,72	375,70	0,00	

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.
131 Verkauf v.eig. Erzeugnissen	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
133 Verkauf von Drucksachen	40.100,00	0,29	40.100,00	0,29	41.974,79	0,31
134 Verkauf and. bewegl. Sachen	1.100,00	0,01	6.100,00	0,04	7.414,80	0,05
136 Einnahmen aus Werklieferung	41.600,00	0,30	11.800,00	0,09	9.880,80	0,07
139 Einnahmen aus Verkauf	21.400,00	0,16	25.300,00	0,19	9.742,10	0,07
Summe Gruppe 13	104.600,00	0,77	181.300,00	1,33	69.388,19	0,51
14 Mieten und Pachten						
140 Mieten und Pachten	64.000,00	0,47	64.000,00	0,47	53.295,27	0,39
141 Mieten aus Gebäuden	1.480.200,00	10,83	1.209.500,00	8,85	1.264.525,30	9,25
142 Mieten für Maschinen, Geräte und Ähnliches	-	-	-	-	-	-
143 Ersatz für Nebenleistungen	-	-	-	-	-	-
144 Einnahmen aus Leasing von Gebäuden und Grundstücken	-	-	-	-	-	-
145 Pachten	-	-	-	-	-	-
146 Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen	-	-	-	-	-	-
147 Grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-
149 Sonstige Mieten und Pachten	24.200,00	0,18	27.700,00	0,20	16.695,05	0,12
Summe Gruppe 14	1.568.400,00	11,48	1.301.200,00	9,52	1.334.515,62	9,77
15 Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen						
150 Ersatz für die Benutzung v. Anstalten und Einrichtungen	-	-	-	-	-	-
151 Ersatz für allgemeine sächliche Ausgaben	131.900,00	0,97	139.500,00	1,02	90.227,87	0,66
152 Ersatz für Bewirtschaftungskosten	315.000,00	2,31	269.300,00	1,97	235.393,56	1,72
154 Ersatz für Dienstleistungen und Ähnliches	52.100,00	0,38	52.000,00	0,38	44.294,73	0,32
155 Versicherungen, Schadensfälle	23.400,00	0,17	23.400,00	0,17	175.509,03	1,28
158 Verrechnungseinnahmen vom VmH für Ausgaben des VmH	0,00	0,00	57.700,00	0,42	1.580.264,04	11,56
159 Verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	25.800,00	0,19	26.100,00	0,19	36.547,93	0,27
Summe Gruppe 15	548.200,00	4,01	568.000,00	4,16	2.162.237,16	15,82
16 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
160 von Bund, ERP-Sondervermögen	6.386.500,00	46,74	4.881.400,00	35,72	4.286.816,12	31,37
161 vom Land	12.104.900,00	88,59	15.659.200,00	114,60	15.785.792,17	115,53
162 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	3.401.900,00	24,90	3.923.700,00	28,72	4.164.621,43	30,48
163 Erstattungen durch Zweckverbände und dgl.	25.300,00	0,19	36.500,00	0,27	25.272,00	0,18
164 von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	110.000,00	0,81	89.200,00	0,65	-	-
165 von komm. Sonderrechnungen	20.000,00	0,15	80.000,00	0,59	1.751.757,91	12,82
166 von sonst. öff. Sonderrechn.	850.000,00	6,22	755.000,00	5,53	936.505,73	6,85
167 von privaten Unternehmen	2.500,00	0,02	2.500,00	0,02	0,00	0,00
168 Erstattungen durch übrige Bereiche	600,00	0,00	600,00	0,00	20.880,39	0,15
169 Innere Verrechnungen	482.700,00	3,53	475.300,00	3,48	686.792,18	5,03
Summe Gruppe 16	23.384.400,00	171,14	25.903.400,00	189,57	27.658.437,93	202,42
17 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke						
170 Zuweisungen für lfd. Zwecke von Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	14.059,26	0,10

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.	
171 vom Land	3.946.100,00	28,88	5.248.700,00	38,41	3.907.571,72	28,60	
172 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	375.000,00	2,74	317.400,00	2,32	656.034,30	4,80	
173 Zuweisungen für lfd. Zwecke	-	-	-	-	-	-	
174 von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung Sonderrechnungen	50.000,00	0,37	50.000,00	0,37	43.185,92	0,32	
175 Zuweisungen/Zuschüsse f. lfd. Zwecke v. kommun. Sonderrech.	0,00	0,00	0,00	0,00	1.440,00	0,01	
176 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.022,04	0,01	
177 von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	15.374,81	0,11	
178 von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	25.655,35	0,19	
Summe Gruppe 17	4.371.100,00	31,99	5.616.100,00	41,10	4.664.343,40	34,14	
19 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung							
191 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft u. Heizung an Arbeitsuchende	7.074.000,00	51,77	5.895.000,00	43,14	5.558.497,48	40,68	
192 Leistungsbeteiligung bei Leistungen f. Lebensunterh. ohne Unterk./Heizung, SGB II	-	-	-	-	-	-	
193 Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung Arbeitsuchender nach SGB II	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 19	7.074.000,00	51,77	5.895.000,00	43,14	5.558.497,48	40,68	
Summe Hauptgruppe 1	46.539.200,00	340,59	48.708.700,00	356,47	50.625.207,71	370,50	
2 Sonstige Finanzeinnahmen							
20 Zinseinnahmen							
202 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	
203 von Zweckverbänden	-	-	-	-	-	-	
204 von der gesetzl. Sozialvers.	-	-	-	-	-	-	
205 von kommun. Sonderrechnungen	55.100,00	0,40	9.900,00	0,07	8.332,50	0,06	
206 v. sonst. öff. Sonderrechng.	-	-	-	-	-	-	
207 von privaten Unternehmen	10.200,00	0,07	25.100,00	0,18	26.000,00	0,19	
208 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	
209 Zinsen aus inneren Darlehen	100,00	0,00	1.000,00	0,01	40.974,08	0,30	
Summe Gruppe 20	65.400,00	0,48	36.000,00	0,26	75.306,58	0,55	
21 Gewinnanteile v.wirtschaftl. Unternehmen u. aus Beteilig.							
210 Gewinnablieferungen d. wirtschaftlichen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	
211 Gewinnablieferungen d. wirtschäftlichen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
212 Gewinnablieferungen v.fremd. wirtschaftlichen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	
213 Gewinnablieferungen v. Sparkassen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22 Konzessionsabgaben							
220 Konzessionsabgaben	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.	
Summe Gruppe 22	-	-	-	-	-	-	
23 Schuldendiensthilfen (Zins)							
230 vom Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	
231 vom Land	-	-	-	-	-	-	
232 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	
233 von Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-	
234 von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
235 von komm. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
236 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
237 von privaten Unternehmen	-	-	-	-	-	-	
238 von übrigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 23	-	-	-	-	-	-	
24 Ersatz von sozialen Leistungen (a.v.E.) sowie v. Eingliederungshilfe							
240 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) -überörtl. Träger sowie f. Eingliederungshilfe	-	-	-	-	-	-	
241 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger	188.200,00	1,38	137.200,00	1,00	196.978,42	1,44	
242 Übergeleit. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (a.v.E.) -überörtl. Träger sowie f. Eingliederungshilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
243 Übergeleit. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (a.v.E.) -örtl. Träger	8.000,00	0,06	9.000,00	0,07	8.439,98-	0,06-	
244 Leistungen von Sozialleistungsträgern (a.v.E.) -überörtl. Träger sowie f. Eingliederungshilfe	-	-	-	-	-	-	
245 Leistungen von Sozialleistungsträgern (a.v.E.) -örtl. Träger	62.000,00	0,45	58.000,00	0,42	72.018,05	0,53	
246 Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -überörtl. Träger sowie f. Eingliederungshilfe	-	-	-	-	-	-	
247 Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) -örtl. Träger	5.000,00	0,04	5.000,00	0,04	910,00	0,01	
248 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilg. u.Zinsen v. Darlehen) (a.v.E.) -überörtl. Träger u. gewährter Eingl.hilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
249 Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilg. u.Zinsen v. Darlehen) (a.v.E.) -örtl. Träger	85.000,00	0,62	83.000,00	0,61	72.240,82	0,53	
Summe Gruppe 24	348.200,00	2,55	292.200,00	2,14	333.707,31	2,44	
25 Ersatz von sozialen Leistungen (i.E.)							
250 Kostenbeiträge und Aufwenders.i.E. überörtlicher Tr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
251 Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) -örtl. Träger	373.000,00	2,73	337.000,00	2,47	453.578,14	3,32	
252 Überg. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (i.E.) -überörtl. Träger	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.	
253 Überg. Unterhaltsanspr. geg. Unterhaltsverpflichtete (i.E.) -örtl. Träger-	-	-	-	-	-	-	
254 Leistungen v. Sozialleist.- trägern (i.E.) -überörtl. Träger-	-	-	-	-	0,00	0,00	
255 Leistungen v. Sozialleist.- trägern (i.E.) -örtl. Träger-	65.000,00	0,48	60.000,00	0,44	72.514,66	0,53	
256 Sonst.Ersatzleistungen(i.E.) -überörtl. Träger-	-	-	-	-	-	-	
257 Sonst.Ersatzleistungen(i.E.) -örtl. Träger-	-	-	-	-	-	-	
258 Rückz. gewährter Hilfen (Zinsen/Tilgung v. Darlehen) (i.E.) -überörtl. Träger-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
259 Rückz. gewährter Hilfen (Zinsen/Tilgung v. Darlehen) (i.E.) -örtl. Träger-	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 25	438.000,00	3,21	397.000,00	2,91	526.092,80	3,85	
26 weitere Finanzeinnahmen							
260 Bußgelder u. Ähnliches	9.100,00	0,07	8.000,00	0,06	6.625,00	0,05	
261 Steuerliche Nebenleistungen	-	-	-	-	-	-	
262 Einn. aus d. Inanspruchnahme von Bürgschaften	-	-	-	-	-	-	
263 Sonstige Finanzeinnahmen	-	-	-	-	-	-	
269 Sonstige Finanzeinnahmen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 26	9.100,00	0,07	8.000,00	0,06	6.625,00	0,05	
27 kalkulatorische Einnahmen							
270 Abschreibungen a. Anschaff.- und Herstellungskosten	6.853.500,00	50,16	6.710.200,00	49,11	6.009.542,61	43,98	
271 Abschreibungen auf zuwend.- finanziertes Vermögen	-	-	-	-	-	-	
272 Abschreibungen auf wiederbe- schaffungszeitwerte	-	-	-	-	-	-	
275 Verzinsg. d. Anlagekapitals	3.927.000,00	28,74	3.722.900,00	27,25	2.165.246,59	15,85	
Summe Gruppe 27	10.780.500,00	78,90	10.433.100,00	76,35	8.174.789,20	59,83	
28 Zuführungen vom VermHH							
280 Zuführungen vom VermHH (ohne Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
281 Zuführungen vom VermHH (SoRückl. f. Abschr.erlöse aus zuwendungsfin. Verm.)	-	-	-	-	-	-	
282 Zuführ. vom VmH aus SoRückl. Rekult./Nachsorg. Abfallent.	256.600,00	1,88	217.000,00	1,59	283.140,17	2,07	
283 Zuführ. vom VmH aus SoRückl. z.Ausgl.v.Gebührenschwankung	4.780.000,00	34,98	2.707.400,00	19,81	719.461,57	5,27	
284 Zuführ. vom VmH aus SoRückl. für Abschreibungserlöse aus wiederbeschaffungszeitwerten	-	-	-	-	-	-	
285 Zuführ. vom VmH (SoRückl. gem. Art. 13 Abs. 4 BayVersRücklG)	-	-	-	-	-	-	
286 Zuführ. vom VmH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
287 Zuführ. vom VmH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
288 Zuführ. vom VmH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)						Beträge in EUR	
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.	
289 Zuführ. vom VmH (sonst. Sonderrücklagen)	537.000,00	3,93	40.000,00	0,29	35.759,30	0,26	
Summe Gruppe 28	5.573.600,00	40,79	2.964.400,00	21,69	1.038.361,04	7,60	
29 Übertr.-/Abschlussbuchungen							
295 Ist-Überschuss des VerwHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
297 Übertrag Budget	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Hauptgruppe 2	17.214.800,00	125,98	14.130.700,00	103,41	10.154.881,93	74,32	
3 Einnahmen Vermögenshaushalt							
30 Zuführung vom VerwHH							
300 Zuführung vom VerwHH (ohne Sonderrücklagen)	4.887.200,00	35,77	9.444.700,00	69,12	28.956.077,22	211,91	
301 Zuf. vom VwH f. Sonderrückl. Abschr.zuwend.finanz.Vermög.	-	-	-	-	-	-	
302 Zuf.Nachsorge Abfallentsorg.	-	-	-	-	-	-	
303 Zuf. vom VwH f. Sonderrückl. Ausgleich Gebührenschwankg.	50.000,00	0,37	0,00	0,00	0,00	0,00	
304 Zuf. vom VwH f. Sonderrückl. Abschr.Wiederbeschaff.Zeitw.	-	-	-	-	-	-	
306 Zuführung vom VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
307 Zuführung vom VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
308 Zuführung vom VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
309 Zuführung vom VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	25.175,35	0,18	
Summe Gruppe 30	4.937.200,00	36,13	9.444.700,00	69,12	28.981.252,57	212,10	
31 Entnahmen aus Rücklagen							
310 Entnahme aus Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	926.700,00	6,78	
311 Ent.SoRück. zuwend.fin.Verm.	-	-	-	-	-	-	
312 Entnahme aus Sonderrücklagen Rekult./Nachsorg. Abfallent.	2.756.600,00	20,17	292.000,00	2,14	0,00	0,00	
313 Entn. aus der Sonderrücklage z.Ausgl.v.Gebührenschwankung	4.780.000,00	34,98	2.707.400,00	19,81	719.461,57	5,27	
314 Entn. aus der Sonderrücklage für Abschreibungserlöse aus Wiederbeschaffungszeitwerten	-	-	-	-	-	-	
315 Entnahme aus Rücklagen (Sonderrücklagen gem. Art. 13 Abs. 4 BayVersRücklG)	-	-	-	-	-	-	
316 Entnahme aus Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
317 Entnahme aus Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
318 Entnahme aus Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-	
319 Entnahme aus Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	537.000,00	3,93	40.000,00	0,29	35.759,30	0,26	
Summe Gruppe 31	8.073.600,00	59,09	3.039.400,00	22,24	1.681.920,87	12,31	
32 Rückflüsse von Darlehen von							
322 Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.780.000,00	34,98	2.750.000,00	20,13	0,00	0,00	

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.	
323 Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-	
324 Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
325 kommunalen Sonderrechnungen	142.000,00	1,04	5.142.000,00	37,63	500.000,00	3,66	
326 sonst. öff. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
327 privaten Unternehmen	33.200,00	0,24	39.500,00	0,29	39.339,65	0,29	
328 sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 32	4.955.200,00	36,26	7.931.500,00	58,05	539.339,65	3,95	
33 Einnahmen aus d. Veräußerg. von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen							
331 Wertpap. ohne Anteilsrechte	-	-	-	-	-	-	
332 Anteilsrechte	-	-	-	-	-	-	
333 Investmentzertifikate	-	-	-	-	-	-	
334 Veräuß. von Finanzderivaten	-	-	-	-	-	-	
339 Sonstige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 33	-	-	-	-	-	-	
34 Einnahmen aus d. Veräußerung v. Sachen d. Anlagevermögens							
340 Veräußerung von Grundstücken	0,00	0,00	18.300,00	0,13	54.225,37	0,40	
341 Ablösung dinglicher Rechte	-	-	-	-	-	-	
344 Immat. Verm.gegenstände	-	-	-	-	-	-	
345 Verkauf v.beweglichen Sachen	8.000,00	0,06	8.000,00	0,06	130.505,22	0,96	
Summe Gruppe 34	8.000,00	0,06	26.300,00	0,19	184.730,59	1,35	
35 Beiträge u.ähnliche Entgelte							
350 Beiträge und ähnl. Entgelte	-	-	-	-	-	-	
351 Beiträge und ähnl. Entgelte	-	-	-	-	-	-	
352 Erschließungsbeiträge u. ä.	-	-	-	-	-	-	
353 Beiträge für Abwasseranlagen	-	-	-	-	-	-	
354 Beiträge für Energieversorg.	-	-	-	-	-	-	
356 Beiträge f. Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	
359 Sonst.Beiträge u.ä. Entgelte	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 35	-	-	-	-	-	-	
36 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen							
360 von Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-	
361 vom Land	12.201.000,00	89,29	11.720.900,00	85,78	13.083.123,64	95,75	
362 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	500.000,00	3,66	2.130.000,00	15,59	223.411,10	1,64	
363 von Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-	
364 vom Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
365 von kommun. Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
366 von sonst. öff.Sonderrechnng.	-	-	-	-	-	-	
367 von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.928,79	0,07	
368 von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gruppe 36	12.701.000,00	92,95	13.850.900,00	101,37	13.316.463,53	97,46	
37 Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen							
370 vom Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
371 vom Land	-	-	-	-	-	-	
372 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)						Beträge in EUR	
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.	
373 von Zweckverbänden und dgl. Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
374 von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
375 von kommunalen Sonderrechng.	-	-	-	-	-	-	
376 v. sonst. öffentl. Sonderrechng.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
377 von Kreditinstituten (ein- schl. Sparkassen)	20.402.600,00	149,31	12.250.100,00	89,65	11.809.486,37	86,43	
378 von übrigen Bereichen	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	
379 Kreditaufnahmen Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gruppe 37	20.402.600,00	149,31	12.250.100,00	89,65	11.809.486,37	86,43	
38 Schuldendiensthilfen (Tilg.)							
381 vom Land	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 38	-	-	-	-	-	-	
39 Übertr.-/Abschlussbuchungen							
390 Durchbuchung Sollfehlbetrag nach Art. 66 Abs.4 GO	-	-	-	-	-	-	
392 Durchbuchung Sollfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
395 Ist-Überschuss des VermHH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
397 Übertrag Budget	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Hauptgruppe 3	51.077.600,00	373,81	46.542.900,00	340,62	56.513.193,58	413,59	
<u>Gesamteinnahmen</u>	<u>260.947.000,00</u>	<u>1.909,71</u>	<u>243.725.100,00</u>	<u>1.783,68</u>	<u>242.250.232,86</u>	<u>1.772,88</u>	

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.
A U S G A B E N						
Ausgaben Verwaltungshaushalt						
4 Personalausgaben						
40 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit						
409 Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit	343.200,00	2,51	316.300,00	2,31	316.226,33	2,31
Summe Gruppe 40	343.200,00	2,51	316.300,00	2,31	316.226,33	2,31
41 Dienstbezüge und dgl.						
410 Beamtenbezüge	4.761.300,00	34,85	3.959.900,00	28,98	3.897.018,57	28,52
414 Entgelte tarifl. Beschäftigte	18.319.000,00	134,07	16.375.100,00	119,84	15.064.755,43	110,25
416 Beschäftigungsentgelte u.dgl.	148.600,00	1,09	124.000,00	0,91	156.375,06	1,14
417 Entgelte für ABM-Kräfte	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 41	23.228.900,00	170,00	20.459.000,00	149,73	19.118.149,06	139,91
42 Versorgungsbezüge und dgl.						
420 Versorgungsbezüge 'Beamte'	-	-	-	-	-	-
424 Versorgungsbezüge Tariflich Beschäftigte	-	-	-	-	-	-
428 Versorgungsbezüge 'Sonstige'	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 42	-	-	-	-	-	-
43 Beitr. zu Versorgungskassen						
430 Beiträge Versorgungskassen Beamte	2.375.700,00	17,39	2.181.000,00	15,96	2.181.793,45	15,97
434 Beiträge Versorgungskassen Tariflich Beschäftigte	1.500.800,00	10,98	1.347.300,00	9,86	1.214.165,28	8,89
437 Beitr.z.Versorgungsk.ABM-Kr.	-	-	-	-	-	-
438 Beitr. z. Versorgungskassen 'Sonstige'	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 43	3.876.500,00	28,37	3.528.300,00	25,82	3.395.958,73	24,85
44 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung						
440 Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. Beamte	50.000,00	0,37	50.000,00	0,37	4.751,94-	0,03-
444 Beiträge Sozialversicherung Tariflich Beschäftigte	3.935.500,00	28,80	3.496.400,00	25,59	3.123.237,59	22,86
447 Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. ABM-Kräfte	-	-	-	-	-	-
448 Beiträge zur gesetzlichen Sozialvers. Sonstige	9.700,00	0,07	8.600,00	0,06	13.245,04	0,10
Summe Gruppe 44	3.995.200,00	29,24	3.555.000,00	26,02	3.131.730,69	22,92
45 Beihilfen, Unterstützungen						
459 Beihilfen, Unterstützungen	690.000,00	5,05	638.000,00	4,67	625.380,98	4,58
Summe Gruppe 45	690.000,00	5,05	638.000,00	4,67	625.380,98	4,58
46 Personalnebenausgaben						
469 Personalnebenausgaben	136.100,00	1,00	113.500,00	0,83	103.038,70	0,75

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.
Summe Gruppe 46	136.100,00	1,00	113.500,00	0,83	103.038,70	0,75
47 Deckungsreserve Personal						
470 Deckungsreserve Personal gem. § 11 KommHV	50.000,00	0,37	50.000,00	0,37	0,00	0,00
471 Deckungsreserve Personal gem. § 34 Abs. 2 KommHV	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 47	50.000,00	0,37	50.000,00	0,37	0,00	0,00
Summe Hauptgruppe 4	32.319.900,00	236,53	28.660.100,00	209,75	26.690.484,49	195,33
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
50 Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen						
500 Gebäude- und Grundstücks- unterhalt	3.803.800,00	27,84	2.659.800,00	19,47	2.569.567,97	18,81
501 Unterhalt eigener Gebäude	120.800,00	0,88	55.200,00	0,40	61.382,54	0,45
502 Unterh. nichteigener Gebäude	-	-	-	-	-	-
503 Unterh. bautechn. Anlagen	-	-	-	-	-	-
504 Unterh. betriebstechn. Anlagen	-	-	-	-	-	-
505 Unterh. med.-techn. Anlagen	-	-	-	-	-	-
509 Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken	218.500,00	1,60	155.700,00	1,14	94.220,77	0,69
Summe Gruppe 50	4.143.100,00	30,32	2.870.700,00	21,01	2.725.171,28	19,94
51 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens						
510 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	75.000,00	0,55	75.000,00	0,55	68.561,21	0,50
511 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Eigenvermögens	-	-	-	-	-	-
512 Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Fremdvermögens	-	-	-	-	-	-
513 Unterhalt von Straßen, wegen	508.000,00	3,72	508.000,00	3,72	462.693,40	3,39
514 Brücken, Gewässer, Dämme	-	-	-	-	-	-
515 Unterhalt v. Wasserversorg.- und Entwässerungsanlagen	-	-	-	-	-	-
516 Unterhalt Freizeitanlagen	2.500,00	0,02	2.500,00	0,02	0,00	0,00
517 Unterhalt land- und forst- wirtschaftlicher Grundbesitz	-	-	-	-	-	-
518 Unterh. Abfallbeseit.Anlagen	156.000,00	1,14	186.000,00	1,36	140.076,18	1,03
519 Unterhalt sonstiges unbeweg- liches Vermögen	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 51	741.500,00	5,43	771.500,00	5,65	671.330,79	4,91
52 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u.ä.						
520 Verwaltungs- und Zweck- ausstattung	1.445.600,00	10,58	1.263.900,00	9,25	805.055,76	5,89
521 Zimmerausstattungen	-	-	-	-	-	-
522 Arbeitsgeräte und -maschinen	-	-	-	-	-	-
523 Textilien und Bettenzubehör	-	-	-	-	-	-
524 Medizin. Geräte und Apparate	2.400,00	0,02	2.400,00	0,02	938,92	0,01
525 Techn. Geräte und Apparate	6.650,00	0,05	11.500,00	0,08	29.172,46	0,21
526 Geschirr, Bestecke, Haus- haltsgeräte	2.000,00	0,01	1.500,00	0,01	1.510,61	0,01
527 Schulausstattung	279.900,00	2,05	1.430.200,00	10,47	695.826,05	5,09
528 Sonst. Gebrauchsgegenstände	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.
529 Sonstige Verwaltungs- und Zweckausstattung	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 52	1.736.550,00	12,71	2.709.500,00	19,83	1.532.503,80	11,22
53 Mieten und Pachten						
530 Mieten und Pachten	256.900,00	1,88	260.500,00	1,91	246.170,45	1,80
531 Mieten für Gebäude und Grundstücke	384.700,00	2,82	375.800,00	2,75	352.897,60	2,58
532 Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	278.600,00	2,04	231.500,00	1,69	170.470,04	1,25
533 Leasing von Gebäuden und Grundstücken	-	-	-	-	-	-
534 Leasing von Maschinen, Geräten, Fahrzeugen (Gegenst. wird kein Eigentum)	-	-	-	-	-	-
535 Pachten	20.500,00	0,15	20.500,00	0,15	20.465,58	0,15
536 Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen	500,00	0,00	500,00	0,00	502,16	0,00
537 Grundstücksgleiche Rechte	-	-	-	-	-	-
538 Mieten inkl. Verpflegung	-	-	-	-	-	-
539 Sonstige Mieten und Pachten	64.900,00	0,47	33.500,00	0,25	34.390,47	0,25
Summe Gruppe 53	1.006.100,00	7,36	922.300,00	6,75	824.896,30	6,04
54 Bewirtschaftung der Grundstücke, baul. Anlagen usw.						
540 Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	186.500,00	1,36	254.000,00	1,86	102.989,71	0,75
541 Haus- und Grundstückslasten	5.700,00	0,04	6.000,00	0,04	1.900,86	0,01
542 Heizungskosten	1.195.500,00	8,75	1.021.300,00	7,47	567.102,34	4,15
543 Reinigungskosten	2.853.300,00	20,88	2.420.300,00	17,71	2.191.101,78	16,04
544 Energiekosten	821.000,00	6,01	1.057.500,00	7,74	477.525,40	3,49
545 Wasserversorgung, Entwässerung	164.000,00	1,20	165.000,00	1,21	54.435,09	0,40
546 Versicherung von Gebäuden und Grundstücken	191.700,00	1,40	170.500,00	1,25	113.263,14	0,83
549 Sonst. Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	286.000,00	2,09	336.500,00	2,46	220.294,30	1,61
Summe Gruppe 54	5.703.700,00	41,74	5.431.100,00	39,75	3.728.612,62	27,29
55 Haltung von Fahrzeugen						
550 Haltung von Fahrzeugen	283.200,00	2,07	271.500,00	1,99	259.234,28	1,90
551 Unterhalt der Fahrzeuge	-	-	-	-	-	-
552 Reifenbedarf	-	-	-	-	-	-
553 Kfz-werkstättenbedarf	-	-	-	-	-	-
554 Betriebs- und Schmierstoffe	-	-	-	-	-	-
555 Kfz-Steuern	-	-	-	-	-	-
556 Kfz-Versicherungen	-	-	-	-	-	-
558 Kfz-Kosten an Dritte	-	-	-	-	-	-
559 Sonstige Fahrzeugkosten	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 55	283.200,00	2,07	271.500,00	1,99	259.234,28	1,90
56 Besondere Aufwendungen für Bedienstete						
560 Dienst- u. Schutzkleidung pers. Ausrüstungsgegenstände	46.500,00	0,34	40.400,00	0,30	23.954,26	0,18
562 Aus- und Fortbildung, Umschulung	614.500,00	4,50	606.300,00	4,44	285.679,10	2,09
569 Sonstige besondere Aufwendungen für Bedienstete	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.
Summe Gruppe 56	661.000,00	4,84	646.700,00	4,73	309.633,36	2,27
57 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben						
570 Schulischer Betriebsaufwand	2.500,00	0,02	2.500,00	0,02	9.722,93	0,07
571 Lehr- und Unterrichtsmittel	309.300,00	2,26	281.200,00	2,06	207.127,96	1,52
572 Lernmittel (nicht zuschussfähig)	9.700,00	0,07	9.400,00	0,07	3.674,52	0,03
574 Besond. Lehrveranstaltungen	51.900,00	0,38	73.300,00	0,54	11.152,40	0,08
575 Versch. Schulaufwendungen	313.800,00	2,30	308.200,00	2,26	171.338,10	1,25
577 Staatlich geförderte Lernmittel ohne Mittelschulen u. übrige Förderschulen	382.000,00	2,80	334.500,00	2,45	265.553,44	1,94
578 Staatlich geförderte Lernmittel für Mittelschulen und übrige Förderschulen	-	-	-	-	-	-
579 Sonstiger schulischer Betriebsaufwand	3.400,00	0,02	3.400,00	0,02	929,83	0,01
Summe Gruppe 57	1.072.600,00	7,85	1.012.500,00	7,41	669.499,18	4,90
58 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben						
581 Lebensmittel	58.300,00	0,43	69.600,00	0,51	27.971,72	0,20
582 Lebensmittel	-	-	-	-	-	-
583 Getränke	0,00	0,00	35.000,00	0,26	0,00	0,00
585 Futtermittel, Streumittel	-	-	-	-	-	-
586 Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	-	-	-	-	-	-
587 Tiernahrung	-	-	-	-	-	-
588 Nutzland	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 58	58.300,00	0,43	104.600,00	0,77	27.971,72	0,20
59 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben						
590 Medizinischer Sach- und sonst. Anstaltsaufwand	-	-	-	-	-	-
591 Allgemeiner medizinischer Sachbedarf	-	-	-	-	-	-
592 Besonderer medizinischer Sachbedarf	10.000,00	0,07	2.000,00	0,01	1.673,14	0,01
593 Verschiedener medizinischer Sachbedarf	5.000,00	0,04	7.000,00	0,05	7.398,57	0,05
595 Versch. Anstaltsaufwand	-	-	-	-	-	-
597 Aufwendungen f. Wissenschaft	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 59	15.000,00	0,11	9.000,00	0,07	9.071,71	0,07
Summe Hauptgruppe 5	15.421.050,00	112,86	14.749.400,00	107,94	10.757.925,04	78,73
6 sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand						
60 weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben						
601 Theaterbedarf	-	-	-	-	-	-
602 Kindergartenbedarf	-	-	-	-	-	-
603 Theateraufwendungen	-	-	-	-	-	-
604 Theateraufwendg./Gastspiele	-	-	-	-	-	-
605 Bedarf für Sammlungen	-	-	-	-	-	-
607 Bedarf für öffentliche Büchereien	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.	
609 Bestattungskosten für Sozialhilfeempfänger	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 60	-	-	-	-	-	-	
61 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben							
610 Kosten nach dem AsylAufnG	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 61	-	-	-	-	-	-	
63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben							
630 Verschiedene Aufwendungen f. Verwaltung und Betrieb	1.607.000,00	11,76	6.470.300,00	47,35	6.133.651,41	44,89	
631 Gemeinschaftspflege u. ä.	31.000,00	0,23	30.500,00	0,22	10.353,41	0,08	
632 Versch. Betriebsaufwand	993.100,00	7,27	780.800,00	5,71	445.696,70	3,26	
633 Werkstättenbedarf	-	-	-	-	-	-	
634 Ausgaben für Energie für Betriebszwecke	86.000,00	0,63	135.000,00	0,99	16.043,43	0,12	
635 Fremdenenergiebezug der Versorgungsunternehmen	57.000,00	0,42	203.000,00	1,49	62.825,38	0,46	
636 Dienstleistg. durch Dritte	13.632.800,00	99,77	11.283.200,00	82,57	9.502.693,25	69,54	
637 Sachbedarf für EDV-Anlagen	1.339.000,00	9,80	1.139.900,00	8,34	1.016.875,51	7,44	
638 Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung	375.500,00	2,75	572.000,00	4,19	630.271,72	4,61	
639 Kosten d. Schülerbeförderung sofern n.d. Gesetz notwendig	3.000.000,00	21,96	3.000.000,00	21,96	2.556.285,24	18,71	
Summe Gruppe 63	21.121.400,00	154,57	23.614.700,00	172,82	20.374.696,05	149,11	
64 Steuern, Versicherungen Schadensfälle							
640 Steuern, Versicherungen	60.500,00	0,44	68.100,00	0,50	31.257,94	0,23	
641 Umsatzsteuer u. dgl.	384.550,00	2,81	230.700,00	1,69	248.483,31	1,82	
642 Gewerbe-, Körperschaftssteuer Hypothekengewinnabgabe u.dgl	8.300,00	0,06	8.300,00	0,06	7.955,60	0,06	
643 Versicherungen	79.000,00	0,58	77.500,00	0,57	75.373,77	0,55	
644 vermögenseigenschaden-, Rechtsschutzvers. und dgl.	44.000,00	0,32	45.000,00	0,33	43.041,43	0,31	
645 Unfallversicherung (auch gesetzl.Unfallvers.)	-	-	-	-	-	-	
646 Selbstreg. Schadensfälle	100,00	0,00	100,00	0,00	16,93	0,00	
649 Sonderabgaben	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 64	576.450,00	4,22	429.700,00	3,14	406.128,98	2,97	
65 Geschäftsausgaben							
650 Bürobedarf	456.100,00	3,34	422.200,00	3,09	316.717,49	2,32	
651 Bücher, Zeitschriften u. ä.	214.600,00	1,57	203.600,00	1,49	189.624,58	1,39	
652 Post-, Fernmeldegebühren u.ä.	550.600,00	4,03	491.100,00	3,59	379.230,92	2,78	
653 öffentliche Bekanntmachungen Amtsblatt	146.100,00	1,07	136.100,00	1,00	85.308,72	0,62	
654 Dienstreisen	199.200,00	1,46	203.600,00	1,49	117.460,20	0,86	
655 Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u. ä.	2.212.000,00	16,19	1.964.100,00	14,37	908.741,24	6,65	
656 Sachkosten (für GUV)	169.100,00	1,24	150.600,00	1,10	152.862,24	1,12	
658 Sonstige Geschäftsausgaben	294.100,00	2,15	290.400,00	2,13	140.271,86	1,03	
Summe Gruppe 65	4.241.800,00	31,04	3.861.700,00	28,26	2.290.217,25	16,76	
66 Weitere allgemeine sächliche Ausgaben							

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.
660 Verfügungsmittel	20.000,00	0,15	14.000,00	0,10	6.675,00	0,05
661 Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	161.000,00	1,18	154.600,00	1,13	146.740,33	1,07
662 Vermischte Ausgaben	93.500,00	0,68	65.200,00	0,48	56.774,49	0,42
Summe Gruppe 66	274.500,00	2,01	233.800,00	1,71	210.189,82	1,54
67 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts						
670 an Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
671 an Land	361.500,00	2,65	493.500,00	3,61	236.872,00	1,73
672 an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.103.500,00	37,35	4.293.400,00	31,42	4.654.559,32	34,06
673 an Zweckverbände und dgl.	7.700,00	0,06	9.700,00	0,07	660,00	0,00
674 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
675 an kommun. Sonderrechnungen	153.500,00	1,12	1.753.500,00	12,83	1.510.237,18	11,05
676 an sonst. öff. Sonderrechg.	734.000,00	5,37	740.000,00	5,42	730.000,00	5,34
677 an private Unternehmen	50.000,00	0,37	116.800,00	0,85	44.640,00	0,33
678 an übrige Bereiche	883.700,00	6,47	858.500,00	6,28	278.395,00	2,04
679 Innere Verrechnungen	482.700,00	3,53	475.300,00	3,48	686.792,18	5,03
Summe Gruppe 67	7.776.600,00	56,91	8.740.700,00	63,97	8.142.155,68	59,59
68 kalkulatorische Kosten						
680 Abschreibungen auf Anschaffungs- u. Herstellungskosten	6.853.500,00	50,16	6.710.200,00	49,11	6.009.542,61	43,98
681 Abschreibungen auf zuwendungsfinanz. Invest.Aufwand	-	-	-	-	-	-
682 Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte	-	-	-	-	-	-
685 Verzinsg. des Anlagekapitals	3.927.000,00	28,74	3.722.900,00	27,25	2.165.246,59	15,85
Summe Gruppe 68	10.780.500,00	78,90	10.433.100,00	76,35	8.174.789,20	59,83
69 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung						
690 Leistungsbeteil. bei Leist. f.Unterk./Heizg. nach SGB II (ohne Wohnbeschaff./Umzug)	10.740.000,00	78,60	8.950.000,00	65,50	7.843.157,71	57,40
691 Leistungsbeteil. bei Leist. f.Unterk./Heizg. nach SGB II (für Wohnbeschaffung/Umzug)	215.000,00	1,57	215.000,00	1,57	45.439,94	0,33
692 Leistungsbeteil. bei Leist. zur Eingliederung von Arbeitsuchenden nach SGB II	-	-	-	-	-	-
693 Leistungsbeteiligung b. einmaligen Leistgen. an Arbeit-suchende nach SGB II	260.000,00	1,90	250.000,00	1,83	86.327,18	0,63
694 Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach SGB II (ohne Unterk./Heizg.)	-	-	-	-	-	-
695 Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung Arbeitsuchender nach SGB II	-	-	-	-	-	-
696 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach SGB II i. R. einer gemeinsamen Einrichtg.	400.000,00	2,93	400.000,00	2,93	200.756,83	1,47
Summe Gruppe 69	11.615.000,00	85,00	9.815.000,00	71,83	8.175.681,66	59,83
Summe Hauptgruppe 6	56.386.250,00	412,66	57.128.700,00	418,09	47.773.858,64	349,63
7 Zuweisungen und Zuschüsse						
70 Zuschüsse für lfd. Zwecke an soz. od. ähnl. Einrichtungen						

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.	
700 Zuschüsse für lfd. Zwecke an Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen	429.900,00	3,15	265.300,00	1,94	299.548,55	2,19	
701 Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Arbeiterwohlfahrt sowie deren Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	
702 Zuschüsse für lfd. Zwecke an das BRK u.ä. sowie deren Einrichtungen	24.100,00	0,18	24.100,00	0,18	24.000,00	0,18	
703 Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Caritas sowie deren Einrichtungen	415.000,00	3,04	237.500,00	1,74	204.071,14	1,49	
704 Zusch.lfd.Zwecke Inn.Mission	391.000,00	2,86	350.000,00	2,56	236.863,20	1,73	
705 Zuschüsse für lfd. Zwecke an d.Dt.Parität.Wohlfahrtsverb.	133.000,00	0,97	130.000,00	0,95	-	-	
706 Zuschüsse für lfd. Zwecke an die Religionsgemeinschaften sowie deren Einrichtungen	-	-	-	-	-	-	
707 Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonst. Wohlfahrtsverb. u. ä. sowie deren Einrichtungen	115.000,00	0,84	115.000,00	0,84	35.254,34	0,26	
709 Zuschüsse für lfd. Zwecke an Verbände, Vereine u. ä. sowie deren Einrichtungen	363.500,00	2,66	367.300,00	2,69	339.395,00	2,48	
Summe Gruppe 70	1.871.500,00	13,70	1.489.200,00	10,90	1.139.132,23	8,34	
71 Zuweisungen und sonst. Zuschüsse f. laufende Zwecke							
710 an Bund, ERP-Sondervermögen	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	
711 an Land	3.088.600,00	22,60	2.997.600,00	21,94	3.021.100,00	22,11	
712 an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000,00	0,04	26.400,00	0,19	18.402,30	0,13	
713 an Zweckverbände und dgl.	828.500,00	6,06	661.500,00	4,84	604.733,20	4,43	
714 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
715 an komm. Sonderrechnungen	12.189.900,00	89,21	11.830.100,00	86,58	8.396.703,78	61,45	
716 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
717 an private Unternehmen	50.000,00	0,37	22.000,00	0,16	22.000,00	0,16	
718 an übrige Bereiche	1.391.700,00	10,19	793.700,00	5,81	662.742,97	4,85	
Summe Gruppe 71	17.553.700,00	128,46	16.331.300,00	119,52	12.688.877,65	92,86	
72 Schuldendiensthilfen							
722 an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-	
723 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-	
724 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-	
725 an kommun. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
726 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-	
727 an private Unternehmen	-	-	-	-	-	-	
728 an übrige Bereiche	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 72	-	-	-	-	-	-	
73 Leistungen der Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen							
730 überörtlicher Träger	67.000,00	0,49	71.500,00	0,52	5.164,97	0,04	
735 örtlicher Träger	7.569.000,00	55,39	6.039.500,00	44,20	4.863.230,04	35,59	

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR					
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.	
739 Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Personen a.v.E.	9.000,00	0,07	8.000,00	0,06	1.076,38	0,01	
Summe Gruppe 73	7.645.000,00	55,95	6.119.000,00	44,78	4.869.471,39	35,64	
74 Leistungen der Sozialhilfe einschl. Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung an natürliche Personen innerhalb von Einrichtungen							
740 überörtlicher Träger	905.000,00	6,62	755.000,00	5,53	44.405,22	0,32	
745 örtlicher Träger	23.000,00	0,17	20.000,00	0,15	3.161,44	0,02	
749 Leistungen für Bildung und Teilhabe an natürliche Personen i.v.E.	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe Gruppe 74	928.000,00	6,79	775.000,00	5,67	47.566,66	0,35	
75 Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Berechtigte							
750 Berufsfördernde Leistungen	-	-	-	-	-	-	
751 Erziehungshilfen	-	-	-	-	-	-	
752 Krankenhilfe,Altenhilfe u.ä.	500,00	0,00	1.000,00	0,01	0,00	0,00	
753 Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	7.300,00	0,05	7.000,00	0,05	5.302,60	0,04	
754 Erholungshilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
755 Wohnungshilfe	-	-	-	-	-	-	
756 Hilfe in besond. Lebenslagen	-	-	-	-	-	-	
757 Hilfe zur Pflege	-	-	-	-	-	-	
758 Rückzahlb. Hilfen (Darlehen)	-	-	-	-	-	-	
759 Rückzahlb. Hilfen (Darlehen)	-	-	-	-	-	-	
Summe Gruppe 75	7.800,00	0,06	8.000,00	0,06	5.302,60	0,04	
76 Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Pers. (a.v.E.)							
760 Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Pers. (a.v.E.)	3.874.500,00	28,36	3.678.500,00	26,92	3.142.398,48	23,00	
Summe Gruppe 76	3.874.500,00	28,36	3.678.500,00	26,92	3.142.398,48	23,00	
77 Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Pers. (i.E.)							
770 Leistungen der Jugendhilfe natürliche Personen (i.E.)	10.333.000,00	75,62	10.053.000,00	73,57	8.645.346,59	63,27	
Summe Gruppe 77	10.333.000,00	75,62	10.053.000,00	73,57	8.645.346,59	63,27	
78 Sonstige soziale Leistungen							
781 Bildung und Teilhabe n. BKG	210.000,00	1,54	185.000,00	1,35	93.303,55	0,68	
782 Originäre Leistg. f. Bildung und Teilhabe nach SGB II	-	-	-	-	-	-	
783 Leistg. f. Unterkr./Heizung an Arbeitsuchende n. SGB II	-	-	-	-	-	-	
784 Leistungen zur Eingliederung Arbeitsuchender nach SGB II	75.000,00	0,55	50.000,00	0,37	10.946,13	0,08	
785 Einmalige Leistungen an Arbeitsuchende nach SGB II	-	-	-	-	-	-	
786 Leist. z. Sichergr. d.Lebensunterh. Arbeitslosengeld II SGB II (ohne Unterkr./Heiz.)	-	-	-	-	-	-	
787 Leistungen zur Eingliederung v. Arbeitsuchenden n. SGB II	-	-	-	-	-	-	

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.
788 weitere soziale Leistungen	270.000,00	1,98	175.000,00	1,28	92.059,98	0,67
789 Eingl.hilfe nach dem SGB IX	0,00	0,00	0,00	0,00	2.175,74	0,02
Summe Gruppe 78	555.000,00	4,06	410.000,00	3,00	198.485,40	1,45
79 Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz						
791 Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.)	9.081.000,00	66,46	6.805.000,00	49,80	3.974.360,87	29,09
792 Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.)	1.068.000,00	7,82	431.500,00	3,16	276.366,02	2,02
Summe Gruppe 79	10.149.000,00	74,27	7.236.500,00	52,96	4.250.726,89	31,11
Summe Hauptgruppe 7	52.917.500,00	387,27	46.100.500,00	337,38	34.987.307,89	256,05
8 Sonstige Finanzausgaben						
80 Zinsausgaben						
800 an Bund, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	-	-	-	-
801 an Land	-	-	-	-	-	-
802 an Gemeinden und Gemeinde- verbände	-	-	-	-	-	-
803 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
804 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
805 an komm. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
806 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
807 an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	1.202.000,00	8,80	493.500,00	3,61	308.453,49	2,26
808 an übrige Bereiche	0,00	0,00	2.000,00	0,01	0,00	0,00
809 für innere Darlehen	10.000,00	0,07	20.000,00	0,15	780,01	0,01
Summe Gruppe 80	1.212.000,00	8,87	515.500,00	3,77	309.233,50	2,26
81 Steuerbeteiligungen						
810 Gewerbesteuerumlage	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 81	-	-	-	-	-	-
83 Allgemeine Umlagen						
831 an Land	-	-	-	-	-	-
832 an Gemeinden und Gemeinde- verbände	46.651.500,00	341,41	40.559.300,00	296,83	36.196.783,08	264,90
833 an Verwaltungsgemeinschaften	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 83	46.651.500,00	341,41	40.559.300,00	296,83	36.196.783,08	264,90
84 weitere Finanzausgaben						
841 Sonstige Finanzausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	40.194,07	0,29
Summe Gruppe 84	0,00	0,00	0,00	0,00	40.194,07	0,29
85 Deckungsreserven						
850 Deckungsreserve (§11 KommHV)	24.000,00	0,18	24.000,00	0,18	0,00	0,00
851 Deckungsreserve (§ 34 Abs.2)	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.
Summe Gruppe 85	24.000,00	0,18	24.000,00	0,18	0,00	0,00
86 Zuführung zum VermHH						
860 Zuf. zum VmH (ohne SoRückl.)	4.887.200,00	35,77	9.444.700,00	69,12	28.956.077,22	211,91
861 für SoRückl. für Abschreib. aus zuwend.finanz. Vermögen	-	-	-	-	-	-
862 für Sonderrückl. Rekult. u. Nachsorge Abfallents.Anlagen	-	-	-	-	-	-
863 für Sonderrücklage z. Ausgl. von Gebührenschwankungen	50.000,00	0,37	0,00	0,00	0,00	0,00
864 für Sonderrückl. Abschreib. a. Wiederbeschaff.Zeitwerten	-	-	-	-	-	-
866 Zuführung zum VermHH (sonstige Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
867 Zuführung zum VermHH (sonstige Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
868 Zuführung zum VermHH (sonstige Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
869 Zuführung zum VermHH (sonstige Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	25.175,35	0,18
Summe Gruppe 86	4.937.200,00	36,13	9.444.700,00	69,12	28.981.252,57	212,10
89 Übertr.u. Abschlussbuchungen						
895 Abschlusstechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des VerwHH)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
897 Übertrag Budget	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Hauptgruppe 8	52.824.700,00	386,59	50.543.500,00	369,90	65.527.463,22	479,56
9 Ausgaben Vermögenshaushalt						
90 Zuführung zum VerwHH						
900 Zuführung zum VerwHH (ohne Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
901 aus SoRückl. für Abschreib. aus zuwend.finanz. Vermögen	-	-	-	-	-	-
902 aus Sonderrückl. f Rekult. u Nachsorge f.Abfall.Ents.Anl.	256.600,00	1,88	217.000,00	1,59	283.140,17	2,07
903 aus Sonderrückl. z.Ausgleich von Gebührenschwankungen	4.780.000,00	34,98	2.707.400,00	19,81	719.461,57	5,27
904 aus Sonderrückl. f. Abschr. a. Wiederbeschaff.Zeitwerten	-	-	-	-	-	-
905 Zuführung zum VerwHH (So.Rückl. gem. Art. 13 Abs. 4 BayVersRücklG)	-	-	-	-	-	-
906 Zuführung zum VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
907 Zuführung zum VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
908 Zuführung zum VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
909 Zuführung zum VerwHH (sonst. Sonderrücklagen)	537.000,00	3,93	40.000,00	0,29	35.759,30	0,26
Summe Gruppe 90	5.573.600,00	40,79	2.964.400,00	21,69	1.038.361,04	7,60
91 Zuführung an Rücklagen						
910 Zuführung an Rücklagen (ohne Sonderrücklagen)	90.000,00	0,66	112.000,00	0,82	93.000,00	0,68
911 an SoRückl. für Abschreibg. aus zuwend.finanz. Vermögen	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.
912 an Sonderrückkl. Rekult. u. Nachsorge Abfallents.Anlagen	142.000,00	1,04	142.000,00	1,04	216.805,09	1,59
913 an Sonderrückkl. z. Ausgleich von Gebührenschwankungen	4.780.000,00	34,98	7.750.000,00	56,72	0,00	0,00
914 an Sonderrückkl. f.Abschreib. a. Wiederbeschaff.Zeitwerten	-	-	-	-	-	-
916 Zuführung an Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
917 Zuführung an Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
918 Zuführung an Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	-	-	-	-	-	-
919 Zuführung an Rücklagen (sonst. Sonderrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00	25.175,35	0,18
Summe Gruppe 91	5.012.000,00	36,68	8.004.000,00	58,58	334.980,44	2,45
92 Gewährung von Darlehen an						
922 Gemeinden, Gemeindeverbände	-	-	-	-	-	-
923 Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
924 Träger d. gesetzl. Soz.vers.	-	-	-	-	-	-
925 kommunale Sonderrechnungen	2.500.000,00	18,30	0,00	0,00	0,00	0,00
926 sonstige öff. Sonderrechng.	-	-	-	-	-	-
927 private Unternehmen	-	-	-	-	-	-
928 übrige Bereiche	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 92	2.500.000,00	18,30	0,00	0,00	0,00	0,00
93 Vermögenserwerb						
931 Wertpap. ohne Anteilsrechte	-	-	-	-	-	-
932 Erwerb von Grundstücken	5.676.500,00	41,54	260.000,00	1,90	1.090.889,43	7,98
934 Erwerb v. immat. Vermögensgegenständen des Anlageverm.	1.266.000,00	9,27	810.600,00	5,93	669.613,49	4,90
935 Erwerb v. beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.007.500,00	29,33	4.273.100,00	31,27	11.833.276,06	86,60
936 Anteilsrechte	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
937 Investmentzertifikate	-	-	-	-	-	-
938 Kauf von Finanzderivaten	-	-	-	-	-	-
939 Sonstige Ausgaben	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 93	10.950.000,00	80,14	5.343.700,00	39,11	13.593.778,98	99,48
94 Baumaßnahmen						
940 Hochbaumaßnahmen	2.100.000,00	15,37	700.000,00	5,12	1.214.210,28	8,89
941 Abbruchs-, Aufschl.kosten	-	-	-	-	-	-
942 Gebäudeneubau	-	-	-	-	-	-
945 Erweiterungs-,Um-, Ausbauten	8.667.000,00	63,43	13.179.600,00	96,45	28.902.626,81	211,52
946 Bautechnische Anlagen	40.000,00	0,29	25.000,00	0,18	589.820,17	4,32
948 Künstlerische Ausgestaltung	-	-	-	-	-	-
949 Baunebenkosten: Hochbau	80.000,00	0,59	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Gruppe 94	10.887.000,00	79,68	13.904.600,00	101,76	30.706.657,26	224,72
95 Baumaßnahmen						
950 Tiefbaumaßnahmen	3.075.000,00	22,50	4.960.000,00	36,30	2.800.146,03	20,49
951 Straßen, Plätze,Brücken u.ä.	1.000.000,00	7,32	50.000,00	0,37	-	-
952 Wasserstr., Ufer,Häfen,Dämme	-	-	-	-	-	-
953 Wasser-, Stromversorgung	-	-	-	-	-	-
955 Sport- und Grünflächen u. ä.	0,00	0,00	75.000,00	0,55	-	-
956 Straßen, Plätze,Brücken u.ä. -Erneuerungsbauvorhaben-	-	-	-	-	-	-
958 Sonstige Tiefbaumaßnahmen	100.000,00	0,73	0,00	0,00	10.000,00	0,07
959 Baunebenkosten: Tiefbau	-	-	-	-	-	-

Gesamtplan 2023 3. Gruppierungsübersicht zusätzlich Beträge pro Einwohner bei 136.642 Einwohnern (Stand: 31.12.2021)		Beträge in EUR				
Gruppierung Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Je Einw.	Ansatz 2022	Je Einw.	Ergebnis 2021	Je Einw.
Summe Gruppe 95	4.175.000,00	30,55	5.085.000,00	37,21	2.810.146,03	20,57
96 Baumaßnahmen						
960 Betriebsanlagen	-	-	-	-	0,00	0,00
961 Betriebsanlagen: Hochbau	-	-	-	-	0,00	0,00
962 Betriebsanlagen: Tiefbau	-	-	-	-	-	-
963 Betriebstechnische Anlagen	-	-	-	-	-	-
964 Medizinisch-techn. Anlagen	-	-	-	-	-	-
965 Energie u.Versorgungsnetz- leitungen	-	-	-	-	-	-
966 Abfallbeseitigungsanlagen	-	-	-	-	-	-
967 Schulanlagen	50.000,00	0,37	50.000,00	0,37	713,52	0,01
968 Sonst.Bau- und Betriebsanlag	-	-	-	-	-	-
969 Baunebenkost.:Betriebsanlag.	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 96	50.000,00	0,37	50.000,00	0,37	713,52	0,01
97 Tilgung von Krediten, Rück- zahlung v. inneren Darlehen						
970 an Bund, ERP-Sondervermögen	82.000,00	0,60	82.000,00	0,60	81.768,00	0,60
971 an Land	-	-	-	-	-	-
972 an Gemeinden und Gemeinde- verbände	-	-	-	-	-	-
973 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
974 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
975 an kommun. Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
976 an sonst. öff. Sonderrechng.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
977 an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	3.700.000,00	27,08	3.650.000,00	26,71	1.444.450,43	10,57
978 an übrige Bereiche	-	-	-	-	-	-
979 Tilgung von inneren Darlehen	4.780.000,00	34,98	2.750.000,00	20,13	0,00	0,00
Summe Gruppe 97	8.562.000,00	62,66	6.482.000,00	47,44	1.526.218,43	11,17
98 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
980 an Bund, LAF, ERP-Sondervermög	-	-	-	-	-	-
981 an Land	0,00	0,00	75.000,00	0,55	-	-
982 an Gemeinden und Gemeinde- verbände	68.000,00	0,50	50.000,00	0,37	418.462,12-	3,06-
983 an Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
984 an Träger der gesetzlichen Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
985 an komm. Sonderrechnungen	3.300.000,00	24,15	4.584.200,00	33,55	6.905.800,00	50,54
986 an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	-	-	-	-	-	-
987 an private Unternehmen	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
988 an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	0,11
Summe Gruppe 98	3.368.000,00	24,65	4.709.200,00	34,46	6.502.337,88	47,59
99 Sonstige Ausgaben des VermHH						
990 Kreditbeschaffungskosten	-	-	-	-	-	-
992 Deckung von Sollfehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
995 Abschlussstechnische Vorgänge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
997 Übertrag Budget	-	-	-	-	-	-
Summe Gruppe 99	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Hauptgruppe 9	51.077.600,00	373,81	46.542.900,00	340,62	56.513.193,58	413,59
Gesamtausgaben	260.947.000,00	1.909,71	243.725.100,00	1.783,68	242.250.232,86	1.772,88



Beurteilung dauernde Leistungsfähigkeit

Landratsamt Weilheim-Schongau

2023

Gesamtplan 2023 4. Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit						Beträge in EUR (Tausend)	
	Rech.erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	FPL-Werte 2025	2026	
1. Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86)	28.981	9.445	4.937	5.757	6.182	7.098	
abzüglich							
1.1 Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	25	0	50	675	161	50	
1.2 Bedarfszuweisungen (Ugr. 051)	-	-	-	-	-	-	
1.3 Zuführung vom Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 91.280)	0	0	0	0	0	0	
1.4 Ordentliche Tilgung von Krediten zuzüglich	1.526	5.532	8.562	4.782	5.682	6.182	
1.5 Rückflüsse von Darlehen (Gr. 32)	539	7.932	4.955	2.673	173	173	
1.6 Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG (Haushaltsstelle 90.361)	1.652	1.616	1.500	1.500	1.500	1.500	
1.7 Jährliche pauschale, zweckgebundene Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer Nach Art. 3 BayFWG	-	-	-	-	-	-	
2 Bereinigtes Ergebnis	29.621	13.461	2.780	4.473	2.012	2.539	
Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt							
3. Einmalige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
4. Einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	
Nachrichtliche Angaben							
5. Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (934, 935)	12.503	5.084	5.274	3.224	3.021	2.684	
6. Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZVKommGrPl; Gr. 94-96)	2.800	5.010	4.075	3.000	3.000	3.000	
7. Außerordentliche Tilgung von Krediten	0	950	0	0	0	0	
8. Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (9330, 9334)	-	-	-	-	-	-	
9. Leasingraten (Gr. 930, 9335)	-	-	-	-	-	-	
10. Kalkulatorische Abschreibungen kosten- rechnender Einrichtungen (Ugr. 680)	6.010	6.710	6.854	6.731	6.731	6.731	



**Einzelpläne 0 bis 9 des Verwaltungs- und
Vermögenshaushalts
Landratsamt Weilheim-Schongau**

2023

Abkürzung	Bedeutung
Budg.	Budget
ED	Einseitige Deckung
einm.	einmalige Einnahmen/Ausgaben
FL	Freiwillige Leistung
GD	Gegenseitige Deckung
KE	Kostenrechnende Einrichtung
Maßn.	Maßnahme
Prod.	Produkt
SN	Sammelnachweis
SNGeg	Sammelnachweis mit gegenseitiger Deckung
übtr.	übertragbarer Ansatz
uD-Me	Unechte Deckung, Mehreinnahmen
uD-MeMi	Unechte Deckung, Mehr- und Mindereinnahmen
uD-Mi	Unechte Deckung, Mindereinnahmen
ZoD-Me	Zweckbindung ohne unechte Deckung, Mehreinnahmen
ZoD-MeMi	Zweckbindung ohne unechte Deckung, Mehr- und Mindereinnahmen
ZoD-Mi	Zweckbindung ohne unechte Deckung, Mindereinnahmen
ZuD-Me	Zweckbindung mit unechter Deckung, Mehreinnahmen
ZuD-Me	Unechte mit echter, gegens. Deckung, Mehreinnahmen
ZuD-MeMi	Zweckbindung mit unechter Deckung, Mehr- und Mindereinnahmen
ZuD-MeMi	Unechte mit echter gegens. Deckung, Mehr/Mindereinn.
ZuD-Mi	Zweckbindung mit unechter Deckung, Mindereinnahmen
ZuD-Mi	Unechte mit echter, gegens. Deckung, Mindereinnahmen
ZueD-Me	Zweckb.: unechte und echte, gegens. Deckung, Mehreinn.
ZueDMeMi	Zweckb.: unechte und echte gegens. Deckung, Mehr/Mindereinn.
ZueD-Mi	Zweckb.: unechte und echte, gegens. Deckung, Mindereinn.
ZW	Zweckbindung

A. Verwaltungshaushalt
Einzelplan 0
Allgemeine Verwaltung

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0000 Kreisorgane Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Sitzungsgelder GD=4090,übtr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	112.310,23	95.000	103.000	103.000	103.000	103.000
5390	Sonstige Mieten und Pachten Räume für Sitzungen von Kreisgremien u.ä. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.011,75	11.600	12.000	2.000	2.000	2.000
6313	Ehrungen GD=4090 FB: 069 AOD: 069	2.332,48	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Verwaltungskostenpauschale für Fraktionen (bisher 0000.6770) GD=4090 FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.738,75	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	10.861,78	6.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Ausgaben UA 0000	140.254,99	116.100	129.000	119.000	119.000	119.000
	Abgleich Unterabschnitt 0000						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	140.254,99	116.100	129.000	119.000	119.000	119.000
	Abgleich UA 0000	140.254,99-	116.100-	129.000-	119.000-	119.000-	119.000-
	E r l ä u t e r u n g e n						
4090	Es erfolgte eine Anpassung an die tatsächlichen Anordnungen in 2022, da die Anzahl der Sitzungen in 2023 im Vergleich zu 2022 in etwa gleichbleibend ist. Außerdem werden die Sitzungen des Fachbeirates Energie/Umwelt (bisher 0591.4090) und des Jugendhilfeausschusses (bisher 4071.4090) ab 2023 aus dem Zentraltopf (0000.4090) gebucht.						
5390	erhöhter Ansatz wegen pandemiebedingter Abstandsregeln						
6320	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird diese Haushaltsstelle seit 2018 für die verwaltungskostenpauschale der Fraktionen verwendet.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0001 Landrätin mit Büro								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. insb. Kfz-Versicherung FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden v. Sparkassen ZueD-Me=1 FB: 104 AOD: 104	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=1 FB: 104 AOD: 104	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v. natürlichen Personen ZueD-Me=1 FB: 104 AOD: 104	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0001		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Stellvertreter/in d. Landrätin GD=4090,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.763,76	28.000	29.500	30.700	31.600	32.500	
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	320.233,90	390.500	316.000	328.600	338.500	348.700	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	152.516,23	233.200	279.500	290.700	299.400	308.400	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	169.670,26	191.000	142.000	147.700	152.100	156.700	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	12.444,17	18.900	22.600	23.500	24.200	24.900	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0001 Landrätin mit Büro								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.508,23	48.800	59.300	61.700	63.500	65.400	
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige' Sozialversicherungsbeiträge stellv. Landrat / Landrätin GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.492,96	1.600	1.700	1.800	1.800	1.900	
4690	Personalnebenausgaben Dienstaufwandsentschädigung GD=4690,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.209,92	14.500	14.600	14.600	14.600	14.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=1,übtr. FB: 113 AOD: 113	570,15	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Leasing Dienst-Pkw Landrat GD=1 FB: 110 AOD: 110	2.566,83	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=1 FB: 110 AOD: 110,113	5.147,71	6.800	7.000	7.000	7.000	7.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=1 FB: 101 AOD: 101	565,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6312	Ehrungen,Veranstaltungen wegen Verleihung der Ehrenamtskarte Ausgaben im Zusammenhang mit Verleihung der Ehrenamtskarte; GD=1,übtr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.520,93	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Beratungen GD=1 FB: 104 AOD: 104	661,20	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6500	Bürobedarf GD=1 FB: 113 AOD: 113	267,98	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=1 FB: 113 AOD: 113	1.626,00	1.700	1.800	1.800	1.800	1.800	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0001 Landrätin mit Büro							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6520	Post-, Fernmeldegebühren Autotelefon, Kabelanschluss GD=1 FB: 103 AOD: 103	156,99	300	300	300	300	300
6540	Dienstreisen GD=1 FB: 101 AOD: 101	698,76	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
6600	Verfüungsmittel FB: 104 AOD: 104 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.675,00	14.000	20.000	20.000	20.000	20.000
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Umlage Bayer. Landkreistag und Bezirksverbandumlage Obb.BayLT FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	44.707,74	47.700	52.100	52.500	53.000	53.000
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 100,104,113	17.834,81	17.000	18.000	18.000	18.000	18.000
7090	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Verwendung der Spenden; ZueD-Me=1 FB: 104 AOD: 104	-	-	0	0	0	0
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Übernahme Gebühr Wunschzeichen / Ehrenamtskarte FL=1 FB: 3100 AOD: 3100	1.289,20	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ausgaben UA 0001		818.127,73	1.061.000	1.006.400	1.040.900	1.067.800	1.095.200
Abgleich Unterabschnitt 0001							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		818.127,73	1.061.000	1.006.400	1.040.900	1.067.800	1.095.200
Abgleich UA 0001		818.127,73-	1.061.000-	1.006.400-	1.040.900-	1.067.800-	1.095.200-
E r l ä u t e r u n g e n							
4090	Pauschalentschädigung für den gewählten Stellvertreter sowie den bestellten weiteren Stellvertreter der Landrätin						
4100	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: a) Beginn der Arbeitsphase in der Altersteilzeit einer/eines Kreisbeamtin/-beamten (A13; Vollzeit) ab 01.06.2022 und in 2023 werden erstmals für das gesamte Jahr die reduzierten Personalkosten eingeplant. b) Umorganisation: Umbuchung einer/eines Kreisbeamtin/-beamten (A11; Vollzeit) von Unterabschnitt 0001 (Büro Landrätin) auf Unterabschnitt 3651 (Radom Raisting) ab 2023. Dem gegenüber steht:						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0001 Landrätin mit Büro							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.12.2022 um 2,80 v.H. wird in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt, sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Änderung der Höhe des Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Staatsbeamtin/-beamten erfolgte ab 15.07.2022 durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E10; 0,50 Pl.St.) und in 2023 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten bei Untergruppe 4140 eingeplant. b) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 0001.4100.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0001.4140.						
4690	Dienstaufwandsentschädigung des Landrats / der Landrätin.						
6312	Nachdem für die Umsetzung der Ehrenamtskarte kein Zuschuss mehr an die Freiwilligen Agentur gezahlt wird (-der Landkreis erledigt diese Aufgabe nunmehr selbst mit eigenem Personal-) werden die Ausgaben im Zusammenhang mit der Verleihung der Ehrenamtskarte bei der HHSt 0001.6312 veranschlagt.						
6600	Im Verwaltungshaushalt können in angemessener Höhe Verfügungsmittel veranschlagt werden (§ 11 KommHV-Kameralistik). Nach VV Nr. 1 zu § 11 KommHV-Kameralistik sollen die Verfügungsmittel in der Regel 0,5 v.T. der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (bzw. der ordentlichen Aufwendungen) nicht überschreiten. Diese Regelung bezieht sich jedoch in erster Linie auf kleinere Kommunen und wäre insbesondere aufgrund der mit den Verfügungsmitteln verbundenen Zweckbindung bei einem Haushaltsvolumen wie dem des Landkreises Weilheim-Schongau unangemessen hoch. Die Verfügungsmittel werden deshalb unter Berücksichtigung dieser Überlegungen auf ca. 0,1 v.T. des Volumens des Verwaltungshaushalts begrenzt. Der Haushaltsansatz für Verfügungsmittel darf nicht überschritten werden. Zu beachten ist ferner, dass die Verfügungsmittel nur für dienstliche Zwecke und nur für solche Ausgaben verwendet werden dürfen, für die kein eigener Haushaltsansatz vorgesehen ist.						
6610	1. Landkreistag (Einwohnerzahl am 31.12.2021: 136.642) Umlage 2023: 0,38 € je Einwohner = 51.923,96 €, gerundet 52.000 € (laut Mitteilung Landkreistag vom 28.09.2022) 2. Umlage zum Bezirksverband Oberbayern im Landkreistag = 100,00 € jährlich.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0100 Rechnungsprüfung; Revisionsamt -Bereich Kreisrechnungsprüfung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	124.555,58	127.300	158.600	164.900	169.900	175.000
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	45.362,17	46.200	26.300	27.400	28.200	29.000
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	69.929,17	62.200	71.300	74.200	76.400	78.700
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.509,11	3.600	2.000	2.100	2.100	2.200
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.491,49	9.700	5.600	5.800	6.000	6.200
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=1114,GD=100,übtr. FB: 1114 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.100	5.500	3.000	3.000	3.000
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	150,00	3.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6500	Bürobedarf Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.714,38	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6540	Dienstreisen Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 101	2.709,65	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0100 Rechnungsprüfung; Revisionsamt -Bereich Kreisrechnungsprüfung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Institut der Rechnungsprüfer Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 110	150,00	200	200	200	200	200	
	Ausgaben UA 0100	269.571,55	273.400	289.100	297.200	305.400	313.900	
	Abgleich Unterabschnitt 0100							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	269.571,55	273.400	289.100	297.200	305.400	313.900	
	Abgleich UA 0100	269.571,55-	273.400-	289.100-	297.200-	305.400-	313.900-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (Ruhestand mit Ablauf des 31.12.2022) wird ab 01.02.2023 als Kreisbeamtenstelle (A11; 0,50 Pl.St.) eingeplant. b) Lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.12.2022 um 2,80 v.H. wird in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt, sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Änderung der Höhe des Familienzuschlags usw.).							
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E9b; 0,50 Pl.St.), welche mit Ablauf des 31.12.2022 in den Ruhestand eintrat, wird ab 01.02.2023 als Kreisbeamtenstelle eingeplant. Dem gegenüber steht: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 0100.4100.							
5200	Ersatzbeschaffung Möbel							
5620	Die Steigerung und Sicherung der internen Revisionstätigkeit, insbesondere im Hinblick auf eine Vielzahl komplexer Prüfungsbereiche, erfordert auch weiterhin eine kontinuierliche qualifizierte Fortbildung. Ein/e Prüfer/in wurde von April 2021 bis April 2022 zum/zur Verwaltungsbetriebswirt/in weiterqualifiziert, was für 2021/2022 höhere Fortbildungskosten zur Folge hatte.							
6510	Literatur wird für die Kreisrechnungsprüfung und die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle gemeinsam beschafft, daher wird der gesamte Bedarf bei HHSt 0100.6510 veranschlagt und gebucht. Demgegenüber werden bei der HHSt 0284.6510 keine Mittel mehr veranschlagt.							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0201 Hauptamt							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	393.706,07	425.900	407.800	424.100	436.800	449.900
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	562.779,73	639.300	735.700	765.100	788.100	811.700
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	264.011,32	208.300	183.200	190.500	196.200	202.100
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	44.847,77	51.500	60.000	62.400	64.300	66.200
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	114.733,59	132.700	155.200	161.400	166.300	171.200
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=210,übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.005,19	22.000	3.000	5.000	5.000	5.000
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=210 FB: 101 AOD: 101	7.159,74	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
6430	Haftpflichtversicherungen GD=210 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	53.590,47	54.500	56.000	57.000	58.000	60.000
6500	Bürobedarf GD=210 FB: 113 AOD: 113	1.438,92	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=210 FB: 113 AOD: 113	13.856,21	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0201 Hauptamt								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt Stellenausschreibungen etc. GD=210 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.188,70	45.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
6540	Dienstreisen GD=210 FB: 101 AOD: 100,101 *sh. Erl. nach diesem UAB	129,01	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=210,übr. FB: 100 AOD: 100	-	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. GD=210 FB: 100 AOD: 100	5.650,69	5.700	5.800	6.000	6.000	6.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	80,00	200	200	200	200	200	
	Ausgaben UA 0201	1.513.177,41	1.623.600	1.701.400	1.766.200	1.815.400	1.866.800	
	Abgleich Unterabschnitt 0201							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	1.513.177,41	1.623.600	1.701.400	1.766.200	1.815.400	1.866.800	
	Abgleich UA 0201	1.513.177,41-	1.623.600-	1.701.400-	1.766.200-	1.815.400-	1.866.800-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4100	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeamtin/-beamten (A10; vollzeit) erfolgte in 2022 durch eine/n Kreisbeschäftigte/n und in 2023 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten nicht mehr bei Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) eingeplant. Dem gegenüber steht: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten erfolgte in 2022 (teilweise) durch eine/n Kreisbeamtin/-beamten (A10; 0,45 Pl.St.) und in 2023 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten bei Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) eingeplant. b) Lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.12.2022 um 2,80 v.H. wird in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt, sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Änderung der Höhe des Familienzuschlags usw.).							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeamtin/-beamten erfolgte in 2022 durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E10; vollzeit) und in 2023 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant. b) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (E10; 0,50 Pl.St.) ab 01.03.2023 eingeplant. c) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0201 Hauptamt							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Dem gegenüber steht:						
	Die Nachfolgebesezung einer/eines Kreisbeschäftigten (E9c; Vollzeit) erfolgte in 2022 (teilweise) durch eine/n Kreisbeamtin/-beamten und in 2023 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten nicht mehr bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant.						
4300	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die u.s. allgemeine Erläuterung zur Versorgungsumlage (Untergruppen 4300) sowie die Erläuterung bei 0201.4100.						
	Versorgungsumlage (Untergruppen 4300):						
	Der Bayerische Versorgungsverband (BVK Beamtenversorgung) übernimmt nach Maßgabe seiner Satzung die von seinen Mitgliedern nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder entsprechenden dienstvertraglichen Regelungen zu erbringenden Versorgungsleistungen sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene Leistungen. Die Umlage wird durch Anwendung des Umlagesatzes auf die Bemessungsgrundlage der Mitglieder berechnet (Hinweis: Bemessungsgrundlage sind die für das jeweilige Geschäftsjahr zu berücksichtigenden Bezüge der anzumeldenden Bediensteten und die im gleichen Zeitraum vom Versorgungsverband übernommenen umlagepflichtigen Leistungen. Die umlagepflichtigen Leistungen werden dabei gemäß § 23 Abs. 2 der BayVV-Satzung mit 120 v.H. (Hebesatz) zur Umlage herangezogen).						
	Der Umlagesatz wird vom Verwaltungsrat des Bayer. Versorgungsverbandes jeweils für einen Abschnittsdeckungszeitraum von fünf Jahren festgesetzt, zuletzt für die Spanne von 2021 bis 2025. Für diesen Deckungsabschnitt wurde ein Umlagesatz von konstant 39,9 % der Bemessungsgrundlage beschlossen (der Umlagesatz liegt damit seit der letzten Steigerung ab dem Jahr 2018 konstant bei 39,9 %). Dem Umlagesatz liegen versicherungsmathematische Berechnungen für einen hundertjährigen Zeitraum zugrunde. Die Werte werden jährlich überprüft.						
	Aufgrund der erwarteten steigenden Anzahl an aktiven Kreisbeamtinnen und -beamten (Rückkehr aus Elternzeiten, Eingliederung von Anwärterinnen und Anwärtern, geplante Stellenbesetzungen mit Kreisbeamtinnen und -beamten in 2023 usw.), der in etwa gleichbleibenden Anzahl an Ruheständlern (Wechsel aus aktivem Dienst zu Sterbefälle) sowie der in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigten linearen Erhöhung der Besoldung und der Ruhegehälter um 2,80 % seit 01.12.2022 und der geplanten (2023) und durchgeführten (2022) Beförderungen, wurde der Gesamtansatz für die Untergruppe 4300 (Versorgungsumlage) für 2023 um 194.700 € erhöht.						
	Da der Gesamtansatz für die Versorgungsumlage (Untergruppe 4300) prozentual aufgrund der Beamtenbezüge (Untergruppe 4100) auf die einzelnen Gliederungen/Unterabschnitte verteilt wird und sich die Beamtenbezüge innerhalb der Gliederungen/Unterabschnitte und auch insgesamt durch Besoldungserhöhung, Beförderungen, Erfahrungstufenaufstiege, Ruhestand, neue Kreisbeamtenstellen, Umsetzungen etc. verändern, kann es in allen Gliederungen/Unterabschnitten bei den Ansätzen der Untergruppe 4300 zusätzlich zu Veränderungen von mehr als +/- 5.000 € kommen! Siehe hierzu auch die jeweiligen Erläuterungen der Untergruppe 4100 in den jeweiligen Gliederungen/Unterabschnitten!						
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4140.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4140.						
5200	Es ist der Austausch von Büromöbeln vorgesehen.						
6430	Berechnung des Haushaltsansatzes 2023 für die kommunale Haftpflichtversicherung:						
	Der Einwohnerbeitrag für Landkreise ohne Verkehrssicherungspflicht beträgt 0,383 € bei 5 % Selbstbeteiligung ohne Begrenzung im Jahr 2023. 136.642 Einwohner (31.12.2021) x 0,383 Euro + 19 % Vers.Steuer = 62.277,32 €						
	Davon wird ein Teil von der Abfallwirtschaft (UA 7201) für die Betriebshaftpflicht der EVA GmbH übernommen (ca. 10 bis 11 % nach anteiligen Beschäftigten), die im Rahmen der kommunalen Haftpflichtversicherung mitversichert ist, so dass nur ein Haushaltsansatz von 56.000 € zu berücksichtigen ist.						
6530	Stellenausschreibungen, Nachrufe etc. Erhöhter Finanzbedarf durch eine deutliche Zunahme von Stellenausschreibungen und inflationsbedingten Kostensteigerungen.						
6540	Hier werden die Dienstreisekosten des gesamten Hauptamtes gezahlt.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land FB: 067 AOD: 067,110 *sh. Erl. nach diesem UAB	700,00	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0211	700,00	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte FL=1,GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	25.222,54	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte FL=1,GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.954,66	-	0	0	0	0	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte FL=1,GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.264,27	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung FL=1,GD=211,übtr. FB: 067 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 101	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Veranstaltungen und Projekte FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.545,02	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
6321	Öffentlichkeitsarbeit FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	874,06	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6500	Bürobedarf FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 113	33,19	300	300	300	300	300	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 113	-	200	200	200	200	200	
6520	Post-, Fernmeldegebühren FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 110	-	600	600	600	600	600	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBE)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6540	Dienstreisen FL=1,GD=211 FB: 067 AOD: 101	70,18	400	400	400	400	400
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. LAGFA Bayern e.V. FL=1,GD=211,übtr. FB: 067 AOD: 067	60,00	100	100	100	100	100
6620	Vermischte Ausgaben FL=1,übtr. FB: 113 AOD: 113	64,76	100	100	100	100	100
7120	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände Weiterleitung Zuwendungen für Senioren/Coronakrise GD=211,übtr. FB: 067 AOD: 067,110 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.303,14-	21.400	0	0	0	0
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Weiterleitung Zuwendungen für Senioren/Coronakrise GD=211,übtr. FB: 067 AOD: 067	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 0211		17.785,54	40.100	18.700	18.700	18.700	18.700
Abgleich Unterabschnitt 0211							
Einnahmen		700,00	-	0	0	0	0
Ausgaben		17.785,54	40.100	18.700	18.700	18.700	18.700
Abgleich UA 0211		17.085,54-	40.100-	18.700-	18.700-	18.700-	18.700-
E r l ä u t e r u n g e n							
1710	<p>Der Ministerrat hatte in seiner Sitzung vom 24. März 2020 beschlossen, jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt einen Pauschalbetrag von 60.000 € für die Unterstützung von Senioren während der Corona-Pandemie zur Verfügung zu stellen. Der Beschluss ist Teil einer gemeinsamen Initiative des Bayerischen Sozialministeriums mit den bayerischen Wohlfahrtsverbänden und den Kommunalen Spitzenverbänden.</p> <p>Ziel der Initiative unter dem Motto "Unser Soziales Bayern: Wir helfen zusammen!" ist die Unterstützung von Bevölkerungsgruppen, insbesondere Senioren, die von der Corona-Pandemie in besonderer Weise betroffen sind und denen die Hilfe von Familie, Freunden und Nachbarn fehlt.</p> <p>Verwendet werden können die Mittel für Aufwendungen, die im Rahmen von Bürgerengagement für Senioren, Risikogruppen oder bedürftige Personen entstanden sind, z. B. Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (Druckkosten Flyer und Plakate), Fahrtkosten für Versorgungsgänge oder Ausgaben für das Nähen von Masken.</p> <p>Die Hälfte der Mittel hat der Landkreis 2020 an die Gemeinden ausgezahlt, die weiteren Gelder werden auf Antrag an Gemeinden und ehrenamtliche Initiativen weitergeleitet (Haushaltsstellen 0211.7120 und 0211.7180).</p>						
6320	<p>Informationen zur Haushaltsstelle 0211.6320 KOBE Verschiedener Betriebsaufwand: Bürgerschaftliches Engagement ist eine wichtige Säule für ein kooperatives und aktives Miteinander, weil nur in gemeinsamer Anstrengung von Bürgerinnen und Bürgern, Politik, Kommune und Wirtschaft die Lösungen für die Herausforderungen der gesellschaftlichen Entwicklungen kommender Jahre bewältigt werden können. In den Sitzungen vom Februar 2016 und Juni/Juli 2016 beschloss der Kreisausschuss, dass die Aufgaben rund um das bürgerschaftliche Engagement künftig nicht mehr im Rahmen eines Auftragsverhältnisses mit dem Caritas-Kreisverband, sondern in Eigenregie mit einer Stelle in der Landkreisverwaltung umgesetzt werden</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBÉ)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<p>sollen. Dazu wurde im Herbst 2016 eine halbe Stelle ausgeschrieben. Die Übergabe wurde organisatorisch bei der ST II eingebunden.</p> <p>Im Januar 2017 nahm die Koordinierungsstelle ihre Arbeit auf. Basis ist der Beschluss des Kreis Ausschusses vom Juli 2016, der das Aufgabenspektrum der Stelle beschreibt.</p> <p>Ziel der Koordinierungsstelle Bürgerengagement (KOBÉ) ist es, durch Information, Beratung und Vernetzung das Bürgerengagement im Landkreis Weilheim-Schongau zu stärken und für optimale Bedingungen in der Ehrenamtsarbeit zu sorgen.</p> <p>Im Rahmen des Modellprojekts "Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement" in Bayern erhielt die KOBÉ für die Haushaltsjahre 2017-2019 einen Zuschuss von 36.000 € vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration. Das entsprach 30% der Gesamtfinanzierung.</p> <p>Um die Ehrenamtlichen im Landkreis auch weiterhin durch Fortbildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche (KOBÉ Vereinsforum), ein jährliches Treffen der Nachbarschaftshilfen und rechtliche Erstberatung zu unterstützen, wird für ein jährliches Projektbudget von 14.000 € eingestellt.</p>						
6321	Informationen zur Haushaltsstelle 0211.6321 KOBÉ Öffentlichkeitsarbeit: Das Budget wird für die Bewerbung der KOBÉ Projekte durch gezielte Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wie Flyer und Plakate benutzt.						
7120	Auf die Ausführungen zur Haushaltsstelle 0211.1710 wird verwiesen. Da nicht alle Mittel in 2020 und 2021 an die Gemeinden weitergeleitet werden konnten, wurde der Restbetrag in 2022 neu eingeplant.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0241 Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1330	Verkauf von Drucksachen aller Art FB: 105 AOD: 101,105	-	100	100	100	100	100	
	Einnahmen UA 0241	-	100	100	100	100	100	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	64.276,35	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	48.985,75	-	0	0	0	0	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	36.756,35	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.937,04	-	0	0	0	0	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	10.390,12	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=241,übtr. FB: 113 AOD: 113	725,48	400	400	400	400	400	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=241 FB: 101 AOD: 101	-	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=242,übtr. FB: 105 AOD: 105,113 *sh. Erl. nach diesem UAB	61.378,44	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
6369	Sonstige Dienstleistungen durch Dritte Pflege Sozialatlas durch Telezentrum Herzogsägmühle GD=242 FB: 105 AOD: 105 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.433,80	14.200	14.200	14.200	14.200	14.200	
6500	Bürobedarf GD=241 FB: 113 AOD: 113	11,08	200	200	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0241 Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=241 FB: 113 AOD: 113	2.072,32	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
6520	Post-, Fernmeldegebühren Rundfunkgebühren GD=241 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt GD=242, übr. FB: 105 AOD: 069,105	36.816,16	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6531	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt Herausgabe einer Landkreis- zeitung; GD=242 FB: 105 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6540	Dienstreisen GD=241 FB: 101 AOD: 101	162,48	500	500	500	500	500
6620	Vermischte Ausgaben FB: 105 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
Ausgaben UA 0241		280.945,37	134.300	134.300	134.300	134.300	134.300
Abgleich Unterabschnitt 0241							
Einnahmen		-	100	100	100	100	100
Ausgaben		280.945,37	134.300	134.300	134.300	134.300	134.300
Abgleich UA 0241		280.945,37-	134.200-	134.200-	134.200-	134.200-	134.200-
E r l ä u t e r u n g e n							
6321	Dieser Ansatz steht für Veröffentlichungen der Pressestelle (z.B. Landkreisbroschüre usw., für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und für den Internetauftritt des Landratsamts zur Verfügung. Zudem ist ein Ansatz für eine externe Krisenberatung veranschlagt. Zum Ergebnis 2021: Im Jahre 2022 wurde der Landkreis weilheim-Schongau 50 Jahre alt. Zu diesem Jubiläum hat u. a. folgendes stattgefunden: - Sonderausstellung am Radom Raisting - Festakt - Herausgabe eines Jubiläumsfilms und einer Jubiläumsbroschüre						
6369	Erstattung von Kosten für den Betrieb des Internetdienstes "Sozialatlas" an das Telezentrum der Herzogsägmühle. Durch die umfangreiche Neugestaltung des Sozialportals war eine Neubewertung der Unterstützung durch den Landkreis weilheim-Schongau notwendig geworden. Der Landkreis unterstützt den nachhaltigen Betrieb des Sozialportals, um Aktualität und Weiterentwicklung zu gewährleisten. Er hilft dabei, entsprechend den Förderkriterien, nachhaltig Arbeitsplätze für Benachteiligte zu sichern.						
6531	Für die Herausgabe einer Landkreiszeitung wurden in den Haushalt 2020 ff. entsprechende Mittel eingestellt. Die endgültige Entscheidung zur Umsetzung ist in 2023 vorgesehen.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0261 Kommunales Behördennetz-KomBN								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Betriebskostenerstattung KomBN FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.186,11	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
	Einnahmen UA 0261	34.186,11	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Netzwerkbetreuung GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	30.181,43	31.200	33.300	34.600	35.700	36.700	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.452,77	2.500	2.700	2.800	2.900	3.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.235,84	6.300	6.800	7.100	7.300	7.500	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=261,übtr. FB: 102 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=261 FB: 101 AOD: 101	-	400	400	400	400	400	
6322	EDV-Kosten an Dritte GD=261,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	53.657,59	71.000	78.000	78.000	78.000	78.000	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Externe Beratung GD=261,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.284,65	33.000	36.000	36.000	36.000	36.000	
6374	wartungsgebühren Hard- und Softwarewartung GD=261,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	19.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6500	Bürobedarf GD=261 FB: 102 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0261 Kommunales Behördennetz-KomBN							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=261 FB: 102 AOD: 110	-	100	100	100	100	100
6540	Dienstreisen GD=261 FB: 102 AOD: 101	-	100	100	100	100	100
	Ausgaben UA 0261	105.812,28	163.800	177.600	179.300	180.700	182.000
	Abgleich Unterabschnitt 0261						
	Einnahmen	34.186,11	28.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	Ausgaben	105.812,28	163.800	177.600	179.300	180.700	182.000
	Abgleich UA 0261	71.626,17-	135.800-	147.600-	149.300-	150.700-	152.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1620	Gemäß § 5 der Zweckvereinbarung zum KomBN werden die Kosten für Einrichtung und Betrieb des KomBN zu je 50% zwischen Landkreis und Kommunen aufgeteilt. Inzwischen sind neben dem Landkreis noch 21 Kommunen Mitglieder im KomBN. Der Landkreis übernimmt den Betrag für diejenigen Kommunen, die nicht Mitglied im KomBN sind. Die Kosten der Kommunen sind mit 0,30 EURO pro Einwohner und Jahr pauschaliert.						
6322	Zusätzliche Datenleitungen für das KomBN, Erhöhung Bandbreiten für bestehende Datenleitungen, vor allem wegen deutlich gestiegenen Benutzern/innen im LRA WM-SOG, Anbindung der Schul-IT, redundante, vollwertige Leitungen in den Rechenzentren P8 und St7; Inflationsausgleich 10 %						
6360	Fachliche Beratung und Betreuung in brisanten Fällen (Sicherheitsfragen). So werden Sicherheitstests (z.B. Simulationen von Angriffen von außen) in der Regel von externen Dienstleistern durchgeführt. Auch bei wesentlichen Updates der Firewall sind entsprechende Penetrationstests von externen Dienstleistern notwendig. Inflationsausgleich 10 %						
6374	Wartungsverträge für Firewall und Viruswall (IT-Sicherheit), Inflationsausgleich 10 %						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0281 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sg. 32 - Kommunalaufsicht								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	83.140,86	84.900	67.100	69.800	71.900	74.000	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.667,89	6.800	5.400	5.600	5.800	6.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	16.638,50	17.000	13.100	13.600	14.000	14.500	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3200,ZueD-Me=3200,übtr. FB: 3200 AOD: 113	91,77	100	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3200,ZueD-Me=3200,übtr. FB: 3200 AOD: 101	390,25	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6500	Bürobedarf Budg.=3200,ZueD-Me=3200 FB: 3200 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3200,ZueD-Me=3200,übtr. FB: 3200 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.427,72	13.500	15.000	15.000	15.000	15.000	
6540	Dienstreisen Budg.=3200,ZueD-Me=3200 FB: 3200 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	2.843,15	2.500	2.500	2.000	2.000	2.000	
	Ausgaben UA 0281	125.200,14	127.000	104.400	107.300	110.000	112.800	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0281 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sg. 32 - Kommunalaufsicht							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 0281						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	125.200,14	127.000	104.400	107.300	110.000	112.800
	Abgleich UA 0281	125.200,14-	127.000-	104.400-	107.300-	110.000-	112.800-
E r l ä u t e r u n g e n							
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E7; 0,50 Pl.St.) erfolgte in 2022 durch eine/n Staatsbeschäftigte/n und in 2023 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten nicht mehr bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant. Dem gegenüber steht: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
6510	Die Kosten für Zeitschriften, Ergänzungslieferungen etc. steigen trotz Aussonderung und Umstieg auf digitale Verfügbarkeit kontinuierlich.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0282 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Juristische Staatsbeamte								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	33.592,86	34.600	37.400	38.900	40.100	41.300	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.599,90	2.700	2.900	3.000	3.100	3.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.029,29	7.200	8.000	8.300	8.600	8.800	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=282,übtr. FB: 113 AOD: 113	53,88	400	400	400	400	400	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=282 FB: 101 AOD: 101	-	5.400	1.000	1.000	1.000	1.000	
6500	Bürobedarf GD=282 FB: 113 AOD: 113	162,61	100	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=282 FB: 113 AOD: 113	5.491,81	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6540	Dienstreisen GD=282 FB: 101 AOD: 101	674,30	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
	Ausgaben UA 0282	49.604,65	56.700	57.200	59.100	60.700	62.200	
	Abgleich Unterabschnitt 0282							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	49.604,65	56.700	57.200	59.100	60.700	62.200	
	Abgleich UA 0282	49.604,65-	56.700-	57.200-	59.100-	60.700-	62.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0283 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sb. 20.1 - Versicherungsamt								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	17.806,75	15.400	11.800	12.300	12.600	13.000	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	28.084,56	32.200	34.200	35.600	36.600	37.700	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.606,05	7.500	5.300	5.500	5.700	5.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.172,38	2.500	2.700	2.800	2.900	3.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.860,16	6.700	7.200	7.500	7.700	7.900	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 101	-	300	300	300	300	300	
6500	Bürobedarf Budg.=2200,ZueD-Me=2200 FB: 2200 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	32,00	200	200	200	200	200	
6540	Dienstreisen Budg.=2200,ZueD-Me=2200 FB: 2200 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 0283	63.561,90	65.100	62.000	64.500	66.300	68.200	
	Abgleich Unterabschnitt 0283							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	63.561,90	65.100	62.000	64.500	66.300	68.200	
	Abgleich UA 0283	63.561,90-	65.100-	62.000-	64.500-	66.300-	68.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0284 Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Einnahmen						
	kein Konto vorhanden						
	Ausgaben						
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.292,20	-	0	0	0	0
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	641,59	-	0	0	0	0
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.700,04	-	0	0	0	0
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=1114,GD=100,übtr. FB: 1114 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6500	Bürobedarf Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	112,00	-	0	0	0	0
6540	Dienstreisen Budg.=1114,GD=100 FB: 1114 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.931,13	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
	Ausgaben UA 0284	14.676,96	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
	Abgleich Unterabschnitt 0284						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	14.676,96	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
	Abgleich UA 0284	14.676,96-	6.800-	6.800-	6.800-	6.800-	6.800-

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0284		Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes		- Staatliche Rechnungsprüfungsstelle			
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E r l ä u t e r u n g e n						
4140	zum Rechnungsergebnis 2021: Ruhestand einer/eines Beschäftigten ohne Nachfolgebesetzung						
5620	Die Qualität der Wahrnehmung von Tätigkeiten der überörtlichen Rechnungsprüfung erfordert eine stetige Fortbildung der Rechnungsprüfungsbeamten.						
6510	Literatur wird für die Kreisrechnungsprüfung und die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle gemeinsam beschafft, daher wird der gesamte Bedarf bei HHSt 0100.6510 veranschlagt und gebucht. Demgegenüber werden bei der HHSt 0284.6510 keine Mittel mehr veranschlagt.						
6540	Die Prüfungstätigkeit der staatlichen Rechnungsprüfungsbeamten/-gehilfin findet größtenteils vor Ort bei den prüfungspflichtigen Körperschaften statt. Seit 2017 sind beide Prüferstellen wieder voll besetzt, so dass sich der Aufwand für die Dienstreisen wieder deutlich erhöht hat und auf diesem Niveau bleiben wird.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0291 Sonstige Hauptverwaltung Poststelle								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) Ersätze für PZU (eig.WK) FB: 110 AOD: 110,120	130,20	100	100	100	100	100	
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Portokosten für FFP2-Masken an Bedürftige FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.401,53	-	0	0	0	0	
1760	Zuweisungen für lfd. zwecke: von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Eingliederungszuschuss von Bundesagentur für Arbeit FB: 100 AOD: 100	1.022,04	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0291	6.553,77	100	100	100	100	100	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	95.762,22	97.800	103.700	107.800	111.100	114.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.673,62	7.800	8.300	8.600	8.900	9.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	19.799,17	20.200	22.100	23.000	23.700	24.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=291,übtr. FB: 113 AOD: 113	1.523,19	3.700	3.000	3.000	3.000	3.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Frankiermaschine DSt. weilheim GD=291 FB: 110 AOD: 110	3.027,36	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=291,übtr. FB: 101 AOD: 101	-	100	500	100	100	100	
6500	Bürobedarf GD=291 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.792,92	8.000	14.000	15.000	15.000	15.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0291 Sonstige Hauptverwaltung Poststelle								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ausschließlich Postgebühren GD=291 FB: 113 AOD: 110,1111 *sh. Erl. nach diesem UAB	141.465,63	190.000	190.000	195.000	195.000	200.000	
6540	Dienstreisen auch Aufwendungen f. Transport zwischen den Dienststellen GD=291 FB: 101 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 0291	280.044,11	331.200	345.200	356.100	360.400	369.700	
	Abgleich Unterabschnitt 0291							
	Einnahmen	6.553,77	100	100	100	100	100	
	Ausgaben	280.044,11	331.200	345.200	356.100	360.400	369.700	
	Abgleich UA 0291	273.490,34-	331.100-	345.100-	356.000-	360.300-	369.600-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1610	2021 hat der Landkreis vom Freistaat Bayern eine Erstattung der Portokosten für den Versand von FFP2-Masken an bedürftige Personen (z. B. Grundsicherung, SGB II) erhalten.							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
6500	Büromaterial für Poststelle und zur Ausgabe für das gesamte Landratsamt; inflationsbedingte Anpassung ab 2023							
6520	Insbesondere aus folgenden Gründen musste der Ansatz für Postentgelte im Nachtragshaushalt 2022 angehoben werden: - Versand der Zuweisungs- und Sozialleistungsbescheide an die ukrainischen Flüchtlinge - Versand der Aufhebungsbescheide an die ukrainischen Flüchtlinge per Postzustellungsurkunde (z. B. Wechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II oder SGB XII) - Versand einer hohen Anzahl von Quarantänebescheiden durch das Gesundheitsamt - kurzfristige Portoerhöhung für Pakete durch die DHL ab 01.07.2022 Aufgrund der aktuellen Situation ist ab 2023 weiterhin mit einem Bedarf auf diesem Niveau zu rechnen.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0301 Kämmerei - Sb. Z11.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) Beglaubigungsgebühren FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 0301.1010 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0301		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	206.223,14	306.300	291.700	303.400	312.500	321.800	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	281.799,22	372.600	476.600	495.700	510.500	525.800	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	97.310,20	149.800	131.100	136.300	140.400	144.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.267,68	29.700	38.600	40.100	41.300	42.600	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	58.554,44	77.400	99.900	103.900	107.000	110.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=310,übtr. FB: 113 AOD: 113	1.725,61	500	500	500	500	500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=310,übtr. FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.083,79	6.500	16.000	5.000	5.000	5.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand GD=310,übtr. FB: 110 AOD: 110	-	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung Unterabschnitt: 0301 Kämmerei - Sb. Z11.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6440	Vermögenseigenschaden-, Rechts- schutzversicherungen und dgl. GD=6400 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.041,43	45.000	44.000	45.000	46.000	47.000
6500	Bürobedarf GD=310 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.599,56	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=310 FB: 113 AOD: 113	9.550,98	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
6540	Dienstreisen GD=310 FB: 101 AOD: 101	1.415,79	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=310,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.991,88	15.000	30.000	15.000	15.000	15.000
6554	Kassen- und Organisations- prüfung u.ä. überörtliche Rechnungsprüfung durch den BKPV GD=310,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.000	100.000	1.000	1.000
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	36,79	300	1.000	1.000	1.000	1.000
	Ausgaben UA 0301	743.600,51	1.015.600	1.143.900	1.259.400	1.193.700	1.228.000
	Abgleich Unterabschnitt 0301						
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	743.600,51	1.015.600	1.143.900	1.259.400	1.193.700	1.228.000
	Abgleich UA 0301	743.600,51-	1.015.600-	1.143.900-	1.259.400-	1.193.700-	1.228.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
4100	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Besetzung einer ab 01.02.2022 eingeplanten Kreisbeamtenstelle (A11; vollzeit) erfolgte durch eine/n Kreisbeamtin/-beamten (A9; vollzeit) und in 2023 werden erstmals die entsprechend reduzierten Personalkosten eingeplant. b) Eine ab 01.04.2022 eingeplante Kreisbeamtenstelle (A11; vollzeit) wurde nicht besetzt und in 2023 wird die Besetzung der vorgenannten Planstelle erst ab 01.07.2023 eingeplant. Dem gegenüber steht: Lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.12.2022 um 2,80 v.H. wird in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt, sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Änderung der Höhe des Familienzuschlags usw.).						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0301 Kämmerei - Sb. Z11.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Eine ab 01.06.2022 zusätzlich eingeplante Kreisbeschäftigtenstelle (E7; 0,50 Pl.St.) wurde durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E7; Vollzeit) besetzt und in 2023 werden erstmals die entsprechend erhöhten Personalkosten für das gesamte Jahr eingeplant. b) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E8; 0,75 Pl.St.) erfolgte in 2022 durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E8; Vollzeit) und in 2023 werden erstmals die entsprechend erhöhten Personalkosten eingeplant. c) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (E7; vollzeit) ab 01.07.2023 eingeplant. d) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 0301.4100.						
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0301.4140.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0301.4140.						
5620	2023 ist die Weiterqualifizierung eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin der Kämmerei zum/zur zertifizierten Vergabepraktiker/in vorgesehen. Des Weiteren soll zum 01.02.2023 die Schülerbeförderung zu Z11.1 kommen. Die dafür neueingestellten Mitarbeiter sollen zu Beginn verschiedene Seminare besuchen. Ferner besteht durch Corona und neuen Mitarbeitern ein Fortbildungsstau (Vergabestelle, Kämmerei).						
6440	2023 ist keine Beitragserhöhung vorgesehen.						
6500	Der Haushaltsansatz beinhaltet externe Druckkosten des Kreishaushalts.						
6550	Da die steuerlichen Pflichten der öffentlichen Hand immer mehr an Bedeutung gewinnen, lässt sich der Landkreis in steuerlichen Angelegenheiten durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband beraten, hierfür wird ein Ansatz in Höhe von 5.000 € vorgesehen. Für sonstige Beratungen durch andere Sachverständige, z. B. vergaberechtliche Beratung, sehen wir einen Ansatz von 10.000 € vor. Hinzu kommt in 2023 die Erfassung des beweglichen Vermögens in Schulen durch eine extern beauftragte Firma, wofür mit zusätzlichen Ausgaben in Höhe von 15.000 € gerechnet wird.						
6554	Nachdem die letzte überörtliche Rechnungsprüfung durch den BKPV für die Jahre 2015-2019 stattgefunden hat, ist turnusgemäß (vier Jahre) mit der nächsten Prüfung der Jahre 2020-2023 in 2024 zu rechnen.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) FB: 1111 AOD: 1111,2000,3000,888	25.987,27	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 110,1111	73,45	100	100	100	100	100	
	Einnahmen UA 0331	26.060,72	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	105.748,33	105.300	109.200	113.600	117.000	120.500	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	97.590,04	94.600	101.600	105.700	108.800	112.100	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	59.321,76	51.500	49.100	51.100	52.600	54.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.780,21	7.500	8.200	8.500	8.800	9.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	20.392,13	19.900	21.700	22.600	23.200	23.900	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=331,übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.499,75	11.500	21.000	12.000	12.000	12.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=331,übtr. FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	966,31	1.500	2.000	1.500	1.500	1.500	
6320	verschiedener Betriebsaufwand bargeldloses Gebühreneinzugs- verfahren;Aktenvernichtung usw GD=331 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.197,67	20.000	20.000	21.000	22.000	22.000	
6460	Selbstregulierte Schadensfälle Abdeckung Kassenfehlbeträge GD=331 FB: 110 AOD: 110	16,93	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6500	Bürobedarf GD=331 FB: 113 AOD: 113	1.331,71	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=331 FB: 113 AOD: 113	1.203,54	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
6540	Dienstreisen GD=331 FB: 101 AOD: 101	-	200	200	200	200	200	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. z. B. Schuldnerauskünfte GD=331,übtr. FB: 110 AOD: 110	162,00	500	500	500	500	500	
6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä. GD=331 FB: 110 AOD: 110,114 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.171,80	60.000	30.000	20.000	20.000	20.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. GD=331 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.018,57	18.500	19.700	20.000	20.500	21.000	
6729	sonstige Erstattungen an Gden. und Gemeindeverbände; Auszahlung v. Sozialleistungen an Asylbewerber u. Flüchtlinge GD=331 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Ausgaben UA 0331		369.400,75	394.200	386.400	379.900	390.300	400.100	
Abgleich Unterabschnitt 0331								
Einnahmen		26.060,72	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100	
Ausgaben		369.400,75	394.200	386.400	379.900	390.300	400.100	
Abgleich UA 0331		343.340,03-	367.100-	359.300-	352.800-	363.200-	373.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
5200	Insbesondere folgende Ausgaben sind geplant: 1) Wartungsvertrag für Kassenautomaten: Erhöhung der Serviceverträge auf jährlich 9.500 € ab 2022 2) Anschaffung von ca. 500 Kassenkarten für neuen Kassenautomat (3.300 € einmalig in 2023) 3) Umrüstung Tresor wegen gestiegener Sicherheitsanforderungen (5.100 € einmalig in 2023) 4) Schlüsseltresor 500 €							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5620	Erhöhter Fortbildungsbedarf durch die Einführung von SEPA (=Single Euro Payments Area).						
6320	Kosten für Gebühren von Kartenterminals, Einzelbearbeitungsgebühren etc.						
6581	Infolge der Einführung von ePayBl (Internetplattform, die einen online Zahlungsverkehr für E-Government-Lösungen bereitstellt), der elektronischen Zahlungsplattform PayPal und wegen der Zahlung von Verwarentgelten (es handelt sich hierbei um Bankgebühren) war 2022 bei der HHSt 0331.6581 ein Ansatz von nunmehr 60.000 € erforderlich. Aufgrund der geänderten Zinspolitik sind Mitte 2022 die Verwarentgelte für Bankguthaben entfallen. Daher kann der Ansatz ab 2023 deutlich reduziert werden.						
6610	1. Bayer. Kommunalen Prüfungsverband; einwohnerbezogener Jahresbeitrag 2023 gem. Haushaltssatzung des BKPV: Beitragssatz: 0,1440 € je Einwohner. Maßgeblich ist die Einwohnerzahl am 31.12.2021(= 136.642 Einwohner) Jahresbeitrag: 19.676,45 € 2. Mitgliedsbeitrag zum Fachverband der Kommunalkassenverwalter von 80,00 €.						
6729	Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2015 beschlossen, dass der Landkreis für die Auszahlungen des Taschengeldes an Asylbewerber/Flüchtlinge einen Kostenbeitrag von 2,00 € pro Auszahlungsvorgang an die Städte, Märkte und Gemeinden erbringt, wenn sie für den Landkreis diese Kassenaufgabe übernehmen. Ergänzend werden grundsätzlich auch die anfallenden Transportkosten des Bargeldes durch die Städte, Märkte und Gemeinden übernommen, soweit diese dazu Werttransportunternehmen für die Geldbeschaffung beauftragen. Soweit anlässlich der Auszahlung des Taschengeldes an Asylbewerber/Flüchtlinge im Einzelfall weitere unabweisbare Kosten entstehen, können diese vom Landkreis übernommen werden. Die daraus resultierenden Erstattungen werden bei der HHSt 0331.6729 veranschlagt. Infolge von Corona wurden die Auszahlungen zentral im Sg. 34 vorgenommen. Es ist auch 2023 davon auszugehen, dass die Auszahlung im Sg. 34 erfolgen wird.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0351 Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	23.966,80	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	132.114,08	140.800	147.300	153.200	157.800	162.500	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	13.966,38	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	11.194,08	11.400	12.000	12.500	12.900	13.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	28.287,25	29.000	31.000	32.200	33.200	34.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=351,übtr. FB: 113 AOD: 113 *Ersatzbeschaffung Werkzeug	-	300	1.000	300	300	300	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=351,übtr. FB: 113 AOD: 101	3.102,10	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6500	Bürobedarf GD=351 FB: 113 AOD: 113	73,10	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=351 FB: 113 AOD: 113	170,60	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt GD=351 FB: 112 AOD: 112	-	500	500	500	500	500	
6540	Dienstreisen GD=351 FB: 113 AOD: 101	2.361,64	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0351 Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=351,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.072,68	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	256,60	300	300	300	300	300
	Ausgaben UA 0351	226.565,31	204.800	214.600	221.500	227.500	233.500
	Abgleich Unterabschnitt 0351						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	226.565,31	204.800	214.600	221.500	227.500	233.500
	Abgleich UA 0351	226.565,31-	204.800-	214.600-	221.500-	227.500-	233.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
6550	Gemäß Bodenschutzrecht müssen voraussichtlich Altdeponien, die nicht mehr in der Deponienachsorge sind, näher untersucht werden.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0521 Wahlen - Sachgebiet 32								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes Budg.=3200 FB: 3200 AOD: 3200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	15.000	0	2.500	2.500	0	
	Einnahmen UA 0521	-	15.000	0	2.500	2.500	0	
A u s g a b e n								
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=3200 FB: 3200 AOD: 3200 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.693,29	-	20.000	200	12.000	30.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände -neue HHSt ab 2019- Budg.=3200 FB: 3200 AOD: 3200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	190.000	0	0	230.000	
	Ausgaben UA 0521	8.693,29	-	210.000	200	12.000	260.000	
Abgleich Unterabschnitt 0521								
	Einnahmen	-	15.000	0	2.500	2.500	0	
	Ausgaben	8.693,29	-	210.000	200	12.000	260.000	
	Abgleich UA 0521	8.693,29-	15.000	210.000-	2.300	9.500-	260.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1611	Erstattungen des Landes für die Landtagswahlen 2023 und die Europawahl 2024 sind jeweils im Folgejahr zu erwarten.							
6620	Die unterschiedlichen Ansätze sind den in den nächsten Jahren anstehenden wahlen geschuldet (2023 Landtagswahl, 2024 Europawahl, 2025 Bundestagswahl, 2026 Kommunalwahl).							
	Anfang 2023 sind zur Restabwicklung des Bürgerentscheids noch Ausgaben für Briefwahlunterlagen und deren Versand angefallen.							
	Für die Landtagswahl 2023 und Europawahl 2024 entstehen dem Landkreis nur geringe Kosten für evtl. Schulungen bzw. Verpflegung der wahlhelfer bzw. Mitarbeiter am wahlabend. Die Stimmzettel werden vom Land bereitgestellt.							
	Für die Bundestagswahl 2025 müssen dagegen höhere Kosten angesetzt werden, u.a. für den vom Kreiswahlleiter zu veranlassenden Stimmzetteldruck. Bei der Kreistag- und Landratswahl 2026 fallen aufgrund der Anzahl und Größe der Stimmzettel und einer evtl. Stichwahl für die Landratswahl noch höhere Kosten an. Kostensteigerungen für die Papierbeschaffung und Energiepreiserhöhungen wurden berücksichtigt.							
6721	Für die Durchführung des Bürgerentscheids zum Thema Krankenhaus am 04.12.2022 erstattet der Landkreis den Gemeinden entstandene Sachkosten wie z.B. Ehrenamtszuschalen, Kosten für die zur Verfügung gestellten Abstimmungsräume, Portokosten, sonstige Auslagen wie Materialkosten, Fahrtkosten. Insgesamt ist mit Erstattungen in Höhe von rund 190.000 € zu rechnen, die Anfang 2023 fällig werden.							
	Der hohe Ansatz für 2026 ist den Kostenerstattungen an die Städte und Gemeinden geschuldet, die die in diesem Jahr anstehende Kreistag- und Landratswahl vor Ort für den Landkreis durchführen. Derzeit wird je Stimmberechtigter ein Pauschalbetrag von 1,77 € für die Hauptwahl angesetzt (der Betrag wurde letztmals bei der Kommunalwahl 2020 erhöht).							
	Der tatsächliche Kostenbedarf für die Kommunalwahl 2020 in Höhe von insgesamt 325.000 € wurde beim Ansatz für 2026 nicht herangezogen. Zum damaligen Zeitpunkt verursachte die Stichwahl, die aufgrund der Corona-Pandemie als reine Briefwahl durchgeführt werden musste, erhebliche Mehrkosten. Wir gehen für 2026 wieder von einer "normalen" wahl aus, daher dürfte der Kostenansatz von insgesamt 230.000 € ausreichend sein.							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0531 Volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land FB: 531 AOD: 531 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	253.000	130.000	0	0	0
	Einnahmen UA 0531	-	253.000	130.000	0	0	0
A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100	-	-	0	0	0	0
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	45.120,51	186.600	38.300	39.800	41.000	42.300
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100	-	-	0	0	0	0
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.652,43	15.000	3.100	3.200	3.300	3.400
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.982,29	38.400	8.000	8.300	8.600	8.800
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=531,übtr. FB: 531 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.168,90	6.500	0	0	0	0
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=531 FB: 531 AOD: 101	-	1.400	0	0	0	0
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb GD=531 FB: 531 AOD: 531	-	2.800	100	0	0	0
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=531 FB: 531 AOD: 531 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.400	0	0	0	0
6500	Bürobedarf GD=531 FB: 531 AOD: 113	56,59	700	100	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0531 Volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=531 FB: 531 AOD: 113	-	200	0	0	0	0
6520	Post-, Fernmeldegebühren GD=531 FB: 531	-	-	0	0	0	0
6540	Dienstreisen GD=531 FB: 531 AOD: 101	-	500	200	0	0	0
6620	Vermischte Ausgaben v. a. Schulungen Erhebungsbeauftragte FB: 531 AOD: 531	-	2.800	0	0	0	0
Ausgaben UA 0531		60.980,72	259.300	49.800	51.300	52.900	54.500
Abgleich Unterabschnitt 0531							
Einnahmen		-	253.000	130.000	0	0	0
Ausgaben		60.980,72	259.300	49.800	51.300	52.900	54.500
Abgleich UA 0531		60.980,72-	6.300-	80.200	51.300-	52.900-	54.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
1710	Nach Art. 25e des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Statistik-Gesetzes erhält der Landkreis weilheim-Schongau voraussichtlich die folgenden Finanzzuweisungen vom Freistaat Bayern für den Zensus 2021:						
	Basiszuweisung für die Erhebungsstelle weilheim		92.916,36 €				
	Basiszuweisung für Ausweitung EHST Schongau		18.583,27 €				
	8,26 € je Person bei HH-Befragung x ca. 33.000 Pers.		272.580,00 €				
	7,84 € je Person bei Sonderanschriften x 30 Pers.		235,20 €				
	35,00 € je Gemeinschaftsunterkunft x 140 Unterker.		4.900,00 €				
	Gesamt:		389.214,83 €				
	Zum 01.03.2022 werden davon 65 Prozent bezahlt = ca. 253.000,00 €						
	Der Rest wird anhand der tatsächlichen Zahlen innerhalb von vier Wochen nach Feststellung der ermittelten amtlichen Einwohnerzahl ausbezahlt (voraussichtlich Ende 2022 bzw. Anfang 2023).						
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt:						
	a)	Auflösung der Zensus-Erhebungsstelle und Beendigung der Restabwicklung bis spätestens 30.06.2023.					
	b)	Für die Auflösung und Restabwicklung der Zensus-Erhebungsstelle werden in 2023 lediglich für die/den Leiter/in (E10; vollzeit) bis 30.06.2023 und für die/den Stellvertreter/in (E9a; vollzeit) bis 28.02.2023 die entsprechenden Personalkosten eingeplant. (In 2022 wurden jeweils für das gesamte Jahr die entsprechenden Personalkosten eingeplant.)					
	c)	Alle weiteren in 2022 eingeplanten und besetzten Kreisbeschäftigtenstellen (E5; 0,50 Pl.St. für gesamtes Jahr und E6; 3,10 Pl.St. vom 01.04.2022 bis 30.09.2022) werden ab 2023 nicht mehr benötigt und die entsprechenden Personalkosten werden nicht mehr eingeplant.					
	Dem gegenüber steht:						
	Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4340	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0531.4140.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0531 Volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
4440	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0531.4140.						
5200	<p>Im Jahr 2021 planten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland wieder einen Zensus durchzuführen, also eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung. Damit nimmt Deutschland an der EU-weiten Zensusrunde 2021 teil, die in der EU-Verordnung 712/2017 für alle Mitgliedstaaten verpflichtend festgeschrieben ist. Mit dem Zensus soll in Deutschland die amtliche Einwohnerzahl sowie weitere tief gegliederte Daten zur Bevölkerung, Erwerbstätigkeit und zum Gebäude- und Wohnungsbestand gewonnen werden. Politik, Verwaltung und Wirtschaft benötigen die Daten des Zensus als verlässliche Entscheidungs- und Planungsgrundlage. Aber auch für Wissenschaft, Markt- und Meinungsforschung und für die amtliche Statistik selbst liefert der Zensus neue, wichtige Basisdaten. Die amtliche Zahl der Einwohner ist darüber hinaus maßgeblich für eine Reihe von Verwaltungsverfahren (u.a. Kommunaler Finanzausgleich, Länderfinanzausgleich, Wahlkreiseinteilung, Besoldung von Bürgermeistern und Landräten usw.).</p> <p>Den Landkreisen kommt im Rahmen dieser Volkszählung wieder die Aufgabe zu, sog. Erhebungsstellen einzurichten und zu betreiben.</p> <p>Mit Beschluss des Bundestages vom 06.11.2020 und des Bundesrates vom 27.11.2020 wurde der Zensus 2021 aufgrund der Corona-Pandemie nach 2022 verschoben. Dementsprechend verschoben sich auch die Ausgabeansätze.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie unter www.zensus2021.de</p> <p>Auf der HHSt 0531.5200 war die Büroausstattung (Schränke) für die ZENSUS-Stelle eingeplant.</p>						
6321	Akquise von ca. 260 ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0591 Energie; Klimaschutz ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattungen Nachbarlandkreise für Veranstaltungen FB: 067 AOD: 067	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 0591	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Sitzungsgelder FL=1,GD=591,übtr. FB: 067 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.243,27	3.000	0	0	0	0
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte FL=1,GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	22.047,87	-	0	0	0	0
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte FL=1,GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.787,78	-	0	0	0	0
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte FL=1,GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.672,74	-	0	0	0	0
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung FL=1,GD=591 FB: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Aktionsplan zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts; FL=1,GD=591,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.836,57	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
6321	Öffentlichkeitsarbeit FL=1,GD=591 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6329	weitere Verwalt.u.Betriebsausg weitere Einzelprojekte FL=1,GD=591,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.430,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
6540	Dienstreisen FL=1,GD=591 FB: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	35,35	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0591 Energie; Klimaschutz ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. u. a. Honorare FL=1,GD=591,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben neue HHSt ab 2018 FL=1 FB: 113 AOD: 113	24,98	400	400	400	400	400	
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Grundfinanzierung Stiftung EWO (EWO=Energiewende Oberland) FL=1,GD=591,übtr. FB: 067 AOD: 067 *bis 2017 auf HHSt 7911.7170 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
	Ausgaben UA 0591	86.078,56	156.400	153.400	153.400	153.400	153.400	
	Abgleich Unterabschnitt 0591							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	86.078,56	156.400	153.400	153.400	153.400	153.400	
	Abgleich UA 0591	86.078,56-	156.400-	153.400-	153.400-	153.400-	153.400-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4090	Der Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau hat in seiner Sitzung vom 12.12.2014 anstelle des bisherigen Klimabeirates einen Fachbeirat Energie bestellt. Die Sitzungsgelder werden ab 2023 auf der HHSt 0000.4090 gebucht.							
5620	Die Ausgaben für Ausstattung (5200), Aus- und Fortbildung (5620), Bürobedarf (6500), Literatur (6510) und Dienstreisen (6540) in Sachen Energie/Klimaschutz und Mobilität/Kreisradwege laufen ab 2022 zentral über den Unterabschnitt 6501.							
6320	Hinsichtlich der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes wurden im Jahr 2015 neue Strukturen geschaffen: Der Kreistag des Landkreises Weilheim-Schongau hat in seiner Sitzung vom 12.12.2014 anstelle des bisherigen Klimabeirats einen Fachbeirat Energie bestellt. Damit ergeben sich folgende Zuständigkeiten: Der Umweltausschuss ist als Auftraggeber zuständig für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Als Berater steht der Fachbeirat Energie zur Verfügung, der ausschließlich im Auftrag des Umweltausschusses arbeitet. Der Fachbeirat Energie hat einen Vorschlag für einen Aktionsplan mit verschiedenen Klimaschutzmaßnahmen erstellt, der vom Umweltausschuss und Kreisausschuss befürwortet wurde. Ab dem Haushaltsjahr 2021 wurde die Stelle der Klimaschutzmanagerin zur Referentin für Klimaschutz und Mobilität, die sich in 50% der vollen Arbeitszeit schwerpunktmäßig dem Klimaschutz, also der Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans und in 50% der vollen Arbeitszeit dem Thema Mobilität widmet. Für das Jahr 2023 sind unterschiedliche Projekte und Maßnahmen wie z.B. Bildungsarbeit zu Energiewendethemen in Schulen des Landkreises, Moorrenaturierungsmaßnahmen oder Informationskampagnen vorgesehen.							
6321	Umsetzung Klimaschutzkonzept: Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (s. Kreistagsbeschluss vom 23. Juli 2010 zum Klimaschutzkonzept): 1. Die im Klimaschutzkonzept genannten Ansätze werden grundsätzlich befürwortet. 2. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, dieses Konzept künftig als Handlungsgrundlage bei ihren Planungen und Entscheidungen miteinzubeziehen, insbesondere soweit landkreiseigene Gebäude betroffen sind. 3. Ferner ist auf die im Klimaschutzkonzept genannten Zielgruppen hinzuwirken, die genannten Ansätze aufzugreifen, zu prüfen und durch konkrete Maßnahmen umzusetzen. 4. Das Klimaschutzkonzept ist in geeigneter Form der Öffentlichkeit, insbesondere den im Klimaschutzkonzept genannten Zielgruppen zugänglich zu machen. Um das Thema des Klimaschutzes noch mehr im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern, ist begleitend zu den Umsetzungsmaßnahmen eine gezielte und offensive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0591 Energie; Klimaschutz ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Die Kosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fallen an für Informationskampagnen, Flyer und Plakate, die Bewerbung der Projekte, Sonderveröffentlichungen in der regionalen Presse, Internetauftritt, Veranstaltungen, Workshops und Pressearbeit. Im Bereich Energie und Klimaschutz ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowohl für den Erfolg der Projekte als auch die Transparenz und Kommunikation von zentraler Bedeutung.						
6329	Zur Umsetzung weiterer aktueller Projekte mit landkreisweiter Bedeutung wird der/m Projektmanager/in ein Ausgabenbudget zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 2023 steht das Budget u.a. für die Umsetzung landkreisübergreifender Projekte mit den Klimaschutzmanagern der Nachbarlandkreise und/oder der Energiewende Oberland, die Betreuung der Energiebeauftragten in den Kommunen und weitere (EU-)Initiativen, Ausstellungen, die Ausrichtung von Energie- bzw. Thementagen etc. zur Verfügung. Die Erhöhung des Budgets dient der größeren Bewegungsfreiheit in Bezug auf kommende Projekte außerhalb des Aktionsplans.						
6540	-siehe Erläuterung zur HHSt 0591.5620-						
6550	Dieser Ansatz steht u.a. zur Verfügung für Honorare externer Dienstleister, Studien für kleine Projekte z.B. Bedarfsanalyse, Beratungskosten oder externe Moderation.						
7180	Im Jahr 2016 wurden die Voraussetzungen für eine Fortsetzung der Arbeit mit der Bürgerstiftung Energiewende Oberland geschaffen: die zuständigen Gremien der drei Landkreise Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau befürworteten eine weitere Unterstützung der Energiewende Oberland für die nächsten 5 Jahre. Seit dem Jahr 2017 ist auch der Landkreis Garmisch-Partenkirchen Mitglied. Laut Kreisausschuss-Beschluss vom 20.06.2016 erhält die "Energiewende Oberland - Bürgerstiftung für Erneuerbare Energien" ab 01.01.2017 für die Dauer von fünf Jahren bis einschließlich 31.12.2021 einen jährlichen Zuschuss von 27.500 €. Das EWO-Kompetenzzentrum Energie EKO e.V. erhielt ab 01.01.2017 für die Dauer von fünf Jahren bis einschließlich 31.12.2021 einen jährlichen Zuschuss von 12.500 €. Die jährliche Zuwendung für die Energiewende Oberland, durch den Landkreis Weilheim-Schongau wurde ab dem 01.01.2022 für die Dauer von fünf Jahren bis zum 31.12.2026 auf 60.000 € erhöht, um den weiteren Ausbau des neutralen, kompetenten Beratungsangebots zu den Themen Energiewende, Energieeinsparung, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität, Klimaschutz und Klimaanpassung für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Landkreise und Unternehmen im Oberland voranzutreiben. Der Beschluss dazu erfolgte am 26.11.2021 durch den Kreistag.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1349	Verkauf v.sonst.bewegl. Sachen FB: 110 AOD: 110,112	6.424,80	500	500	500	500	500	
1412	Mieten aus Dienstwohnungen Miete Werkdienstwohnung+Garage vor Hj.2015 bei Hhst.0600.1400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.222,24	6.000	6.700	6.700	6.700	6.700	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Sonstige Mieteinnahmen vor Hj.2015 bei Hhst.0600.1400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.500,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt zu 0600.1419 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1511	Ersätze für Bürobedarf Ersätze für Büromaterial FB: 113 AOD: 113	195,83	100	100	100	100	100	
1519	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Ersätze für Getränke und Verpflegung FB: 113 AOD: 113	993,81	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.506,62	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
1541	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Personalkostenerstattung Haus- meister durch Amt für Landw. FB: 112 AOD: 112	7.160,40	7.000	7.100	7.100	7.100	7.100	
1552	Versicherungsleistungen in anderen Schadensfällen FB: 110 AOD: 110	25,00	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt aus Kostenersatz FB: 113 AOD: 100,113	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 100,110,113,114	72,50	300	300	300	300	300	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1610	Erstattungen des Landes Ausbildungskostenerstattung durch staatlichen Bereich FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	55.762,69	-	50.000	50.000	50.000	50.000	
1611	Erstattungen des Landes Sonderfonds Corona-Pandemie z.B. Selbsttests FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
1629	Sonstige Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Ausbildungskostenerstattung durch kommunalen Bereich FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.529,41	-	0	0	0	0	
1650	Erstattungen von kommunalen Sonderrechnungen v. Radom Raisting GmbH FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	87.777,91	80.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
1655	Erstattungen durch kommunale Sonderrechnungen - b - v. EVA GmbH FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	15.000	15.000	15.000	15.000	
1665	Erstattungen durch sonstige öffentliche Sonderrechnungen; FB: 100 AOD: 100	1.790,77	-	0	0	0	0	
1680	Erstattungen von übrigen Bereichen Ausbildungskostenerstattung FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.648,27	-	0	0	0	0	
1692	Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeiträge Fleischschau UA 5451 Abfallwirtschaft UA 7201 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	359.400,00	367.100	374.000	381.100	388.300	388.300	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.479,03	50.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lohnkostenzuschüsse des Integrationsamtes FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.259,33	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1740	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
	Einnahmen UA 0600	592.748,61	578.900	536.600	543.700	550.900	550.900	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	232.547,95	5.200	518.900	378.100	231.200	77.200	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	755.108,47	161.300	58.900	61.300	63.100	65.000	
4149	Entgelte für tariflich Beschäftigte Gesamtvolumen für LoB und Maßnahmen § 18a TVöD GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	537.000	575.000	598.000	615.900	634.400	
4160	Beschäftigungsentgelte und dgl GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
4168	Beschäftigungsentgelte u. dgl. -Sonderdienste- Betriebliches Gesundheits- Management (BGM) GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	13.124,14	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
4169	Beschäftigungsentgelte und dgl -sonstiges Personal- Betriebsarzt/Arbeitssicherheit GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	139.500,00	80.000	107.600	107.600	107.600	107.600	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	56.740,86	247.100	469.600	326.900	178.400	22.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	66.019,28	103.600	40.200	41.800	43.100	44.400	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
4349	Versorg.Kassenbeiträge: tarfl. Beschäftigte Gesamtvolumen für LoB und Maßnahmen § 18a TVöD GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	48.900	50.900	52.400	54.000	
4400	Nachversicherung von Beamten GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.751,94-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	160.148,44	255.200	105.200	109.400	112.700	116.100	
4449	Sozialvers.Beiträge: tarfl. Beschäftigte Gesamtvolumen für LoB und Maßnahmen § 18a TVöD GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	115.000	119.600	123.200	126.900	
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'sonstige' Künstlersozialabgabe GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.938,84	500	1.500	1.500	1.500	1.500	
4690	Personalnebenausgaben GD=4690,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	76.304,12	71.500	91.000	91.000	91.000	91.000	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Jahreszeitverträge und allgemeiner Gebäudeunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	1.422,63	3.300	4.600	4.600	4.600	4.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=610,übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.469,97	10.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
5209	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände orthopädische Schreibtische und Bürostühle übtr. FB: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung									
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Leasingkosten für Batterie Elektro-Dienstfahrzeug GD=610,übtr. FB: 110 AOD: 110	2.347,44	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500		
5390	Sonstige Mieten und Pachten Miete für Wasserspender im Besucherbereich St7 und M33 FL=1,GD=610 FB: 110 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	428,40	800	1.000	1.000	1.000	1.000		
5430	Reinigungskosten Wäschereinigung (Putzlappen Geschirrtücher,Handtücher usw) GD=610 FB: 112 AOD: 112	860,04	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800		
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=610 FB: 110 AOD: 110,113 *sh. Erl. nach diesem UAB	67.426,39	84.000	92.000	95.000	95.000	95.000		
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Reisekosten, Fortbildungen Schwerbehindertenvertretung GD=610 FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
6360	Dienstleistungen durch Dritte Sicherheitsdienst Amtsgebäude GD=610,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	296.141,59	315.000	310.000	315.000	320.000	325.000		
6374	Wartungsgebühren Wartungskosten Zeiterfassung GD=610 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.870,60	9.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=610,übtr. FB: 110 AOD: 100,110 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.379,41	8.000	8.500	8.500	9.000	9.000		
6411	Umsatzsteuer und dgl. USt-Zahlung an das Finanzamt FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
6500	Bürobedarf GD=610 FB: 113 AOD: 113	6.371,73	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000		

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=610 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.338,40	20.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
6520	Post-, Fernmeldegebühren Rundfunkgebühren GD=610 FB: 110 AOD: 110	3.918,49	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt Bekanntm. Ausschreibungen etc. GD=610 FB: 110 AOD: 110	1.303,86	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6540	Dienstreisen GD=610 FB: 101 AOD: 101	1.634,35	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=610,übtr. FB: 100 AOD: 100,110 *sh. Erl. nach diesem UAB	44.089,91	50.000	67.000	50.000	50.000	50.000	
6580	Sonstige Geschäftsausgaben Aktenvernichtung GD=610,übtr. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.533,33	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000	
6582	Behördenumzüge Umzug; incl.Pauschalansatz für Unvorhergesehenes; GD=610,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.011,50	76.000	100.000	50.000	50.000	50.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.151,33	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Ausbildungskostenerstattung an staatlichen Bereich GD=610 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
6729	sonstige Erstattungen an Gden. und Gemeindeverbände; Ausbildungskostenerstattung an kommunalen Bereich GD=610 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	70.000	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6780	Erstattungen an die übrigen Bereiche Ausbildungskostenerstattung an sonst. öffentlichen Bereich GD=610 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0600	2.022.379,53	2.328.300	3.136.200	2.761.500	2.501.000	2.226.800
	Abgleich Unterabschnitt 0600						
	Einnahmen	592.748,61	578.900	536.600	543.700	550.900	550.900
	Ausgaben	2.022.379,53	2.328.300	3.136.200	2.761.500	2.501.000	2.226.800
	Abgleich UA 0600	1.429.630,92-	1.749.400-	2.599.600-	2.217.800-	1.950.100-	1.675.900-
E r l ä u t e r u n g e n							
1412	Miete für Werkdienstwohnung (Hausmeister Dst. SOG) und Garage						
1419	Sonstige Mieteinnahmen (Stellplatzmiete Angerkapellenstr. in WM von Fa. Echter)						
1520	Nebenkosten für Werkdienstwohnung						
1610	wechseln Beamtinnen oder Beamte bis zum Ablauf von sechs Jahren nach ihrer Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe zu einem anderen Dienstherrn, so hat nach Art. 139 BayBG der neue Dienstherr die Ausbildungskosten zu erstatten. Es handelt sich um einen kostenneutralen Ansatz mit den Ausgabe-Haushaltsstellen 0600.6719 und 0600.6729. 2021 wurden Ausbildungskosten erstattet für einen Wechsel von Kreisbeamten/innen zu einem staatlichen Dienstherrn.						
1629	-siehe Erläuterung zur HHSt 0600.1610- 2021 wurden Ausbildungskosten erstattet für einen Wechsel von Kreisbeamten/innen zu einem anderen kommunalen Dienstherrn.						
1650	Bis 2022 handelte es sich um die Personalkostenerstattung durch die Radom Raisting GmbH aufgrund tatsächlich anfallenden Aufwands. Da die Personalkosten ab 2023 direkt beim UA 3651 gebucht werden, verbleibt nur eine Sachkostenerstattung. Dem steht ein niedrigerer Zuschuss auf HHSt 3651.7151 gegenüber.						
1655	Da die Personalkostenerstattung durch die EVA GmbH ab 2023 umsatzsteuerpflichtig wird, erhält diese eine eigene HHSt.						
1680	Mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die am Beschäftigtenlehrgang (BL I bzw. BL II) teilnehmen, schließt der Landkreis eine Rückzahlungsvereinbarung, falls diese nach dem Lehrgang den Arbeitgeber wechseln. Daher ist der die/der Arbeitnehmer/in Kostenschuldner, so dass die Ausbildungskostenerstattung über diese Haushaltsstelle erfolgt.						
1692	Gegenbuchungen bei HHSt 7201.6792 und HHSt 5451.6792						
1710	seit 2020: Förderbetrag zur betrieblichen Altersversorgung nach § 100 EStG ("bAV-Förderbetrag") Die bisher auf dieser HHSt abgewickelten Ausbildungskostenerstattungen laufen inzwischen über die HHSt 0600.1610, 0600.1629 bzw. 0600.1680 - auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen.						
1711	Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zum Ausgleich außergewöhnlicher finanzieller Belastungen bei der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen (§ 27 SchwbAV).						
1740	Erstattung von Versorgungslasten etc. bei Personalwechsel zu anderen öffentlichen Bereichen, Nachversicherung (kostenneutraler Ansatz) - Siehe Erläuterung zu 0.0600.4400. Ferner wird für 1 Beschäftigte Erstattungsleistungen der Agentur für Arbeit gemäß § 4 Altersteilzeitgesetz (AtG) in Höhe von 3.300,00 € veranschlagt.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
4100	<p>Folgende Personalkosten sind hier geplant (Mehrausgaben):</p> <p>Pauschale Reduzierung des errechneten Ansatzes für 2023 um 600.000 € (in 2022 erfolgte eine pauschale Reduzierung um 500.000 €), da die Finanzierung über den Deckungsring erfolgen soll, falls notwendig. (Eine Korrektur der Verteilung der Versorgungumlage (Gruppierung 4300) erfolgte nicht!)</p> <p>a) Personalkosten für sechs zusätzliche Kreisbeamtenstellen (jeweils A10; Vollzeit) ab 04/2023 als Zbv-Pool für die noch nicht abschließend bezifferbaren Personalmehrbedarfe aufgrund von anstehenden Rechtsänderungen, insbesondere im sozialen Bereich, staatlichen Förderungen und den unvorhersehbaren Entwicklungen in der Ukraine-Krise und der Flüchtlings- und Asylkrise.</p> <p>b) Für die anstehende Neuregelung des Orts- und Familienzuschlags rückwirkend ab 01.01.2020 nach dem derzeit vorliegenden Gesetzentwurf (ca. 1 % des Besoldungsvolumens pro Jahr, von 2020 bis 2023) sowie für evtl. Besoldungserhöhungen/Einmalzahlungen für Beamtinnen und Beamte (TV-L läuft zum 30.09.2023 aus und die Tarifabschlüsse wurden zuletzt immer auf die Beamtinnen und Beamten übertragen) wird in 2023 ein Pauschalbetrag in Höhe von 250.000 € eingeplant.</p> <p>c) Personalkosten für zwei zusätzliche Kreisbeamtinnen/-beamte in Bes.Gr. A10 (jeweils in Vollzeit) ab 04/2023 bzw. 07/2023 zur Deckung von zu erwartendem Personalbedarf im Bereich Projektarbeit.</p> <p>d) Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (Kreisbeamtinnen/-beamte QE 2 bzw. QE 3 bzw. Kreisbeschäftigte), welche im Jahr 2023 voraussichtlich aus dem gesetzlichen Erziehungsurlaub bzw. Sonderurlaub zurückkehren, werden bis zur endgültigen Eingliederung im Stellenplan als Zbv-Kräfte geführt. Es erfolgt ein Personalkostenansatz (2,0 Pl.St., Bes.Gr. A10 bzw. A11, ab 04/2023 bzw. 07/2023) für das Haushaltsjahr 2023 bei Unterabschnitt 0600.</p> <p>e) Anwärterbezüge für 2023 für fünf Anwärter/innen QE 2, welche sich im 1. oder 2. Ausbildungsjahr befinden, für acht Anwärter/innen QE 3, welche sich im 1., 2. oder 3. Ausbildungsjahr befinden und für eine/n Anwärter/in QE 3 - IT, welche/r sich im 1., 2. oder 3. Ausbildungsjahr befindet. Darüber hinaus sind für zwei Anwärter/innen QE 2 ab 09/2023, nach erfolgreicher Teilnahme an der Anstellungsprüfung, Personalkosten als Zbv-Kraft mit Besoldungsgruppe A 6 (Vollzeit) sowie für zwei Anwärter/innen QE 3 ab 10/2023, Personalkosten als Zbv-Kraft mit Besoldungsgruppe A 9 (Vollzeit) einzuplanen.</p> <p>f) Ferner Anwärterbezüge für vier neue Anwärter/innen QE 2 ab 09/2023 und für drei neue Anwärter/innen QE 3 ab 10/2023 sowie für zwei neue Anwärter/innen QE 3 - IT ab 18.09.2023.</p> <p>g) Personalkosten für 2,0 Planstellen für zusätzliche Kreisbeamtinnen/-beamte (Springer/in) Bes.Gr. A10 ab 04/2023 bzw. 07/2023.</p> <p>h) Personalkosten für 2,0 Planstellen für zusätzliche Kreisbeamtinnen/-beamte Bes.Gr. A10 ab 04/2023 bzw. 07/2023, zur Deckung von zu erwartendem Personalbedarf aufgrund von aktuell laufenden bzw. bereits vorliegenden Organisations- und Personalbemessungsuntersuchungen.</p> <p>i) Für Kreisbeamtinnen/-beamte, welche sich in Elternzeit befinden, werden die Personalkosten für den Zuschuss zur Krankenversicherung zentral bei Unterabschnitt 0600 angesetzt. Für 2023 sind für drei Kreisbeamtinnen/-beamte (2022 zwei Kreisbeamtinnen/-beamte), welche sich in Elternzeit befinden, entsprechende Personalkosten für den Zuschuss zur Krankenversicherung bei Unterabschnitt 0600 anzusetzen.</p> <p>j) Für Kreisbeamtinnen/-beamte, welche sich im Rahmen der bewilligten Altersteilzeit (Blockmodell) in der Freistellungsphase befinden, werden die Personalkosten zentral bei Unterabschnitt 0600 angesetzt. Für 2023 sind keine entsprechenden Personalkosten bei Unterabschnitt 0600 anzusetzen, da sich keine Kreisbeamtinnen/-beamten (in 2022 eine/n Kreisbeamtin/-beamten) in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befinden.</p> <p>k) Lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.12.2022 um 2,80 v.H. wird in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt, sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Änderung der Höhe des Familienzuschlags usw.).</p>						
4140	<p>Folgende Personalkosten sind hier geplant (Minderausgaben):</p> <p>Pauschale Reduzierung des errechneten Ansatzes für 2023 um 400.000 € (in 2022 erfolgte eine pauschale Reduzierung um 500.000 €), da die Finanzierung über den Deckungsring erfolgen soll, falls notwendig. (Die</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	errechneten Ansätze der Gruppierungen 4340 und 4440 wurden nicht reduziert!)						
	a) Nach der Auflösung und Restabwicklung der Zensus-Erhebungsstelle werden die/der Leiter/in (E10; Vollzeit) ab 01.07.2023 und die/der Stellvertreter/in (E9a; Vollzeit) ab 01.03.2023 bis zur endgültigen Eingliederung im Stellenplan als Zbv-Kräfte geführt. Die entsprechenden Personalkosten werden bei Unterabschnitt 0600 eingeplant.						
	b) Ausbildungsvergütung für zehn Auszubildende (davon einmal für IT), welche sich im Jahr 2023 im 1., 2. oder 3. Ausbildungsjahr befinden. Darüber hinaus sind für zwei Auszubildende ab 08/2023, nach erfolgreicher Teilnahme an der Abschlussprüfung, Personalkosten als Zbv-Kraft mit Entgeltgruppe 8 (Vollzeit) einzuplanen.						
	c) Ferner Ausbildungsvergütung für vier neue Auszubildende (davon einmal für IT) ab 09/2023 sowie für zwei neue Studierende (Soziale Arbeit) ab 10/2023.						
	d) Für Kreisbeschäftigte, welche sich im Rahmen der bewilligten Altersteilzeit (Blockmodell) in der Freistellungsphase befinden, werden die Personalkosten zentral bei Unterabschnitt 0600 angesetzt. Für 2023 sind für acht Kreisbeschäftigte (2022 zehn Kreisbeschäftigte), welche sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit (Blockmodell) befinden, entsprechende Personalkosten bei Unterabschnitt 0600 anzusetzen.						
	e) Personalkosten für eine/n zusätzliche/n Kreisbeschäftigte/n in Entgeltgruppe 8 (in Vollzeit) ab 04/2022 zur Deckung von zu erwartendem Personalbedarf im Bereich Projektarbeit - Notfalldepot werden in 2023 nicht mehr eingeplant.						
	f) Die ab 01.07.2022 geplante Einführung der Arbeitsmarktzulage erfolgte nicht und für das Haushaltsjahr 2023 werden hierfür keine Personalkosten mehr eingeplant.						
	g) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4149	Gesamtvolumen für das Leistungsentgelt und das Alternative Leistungsanreiz-System für das Haushaltsjahr 2023 i.H.v. 575.000 EURO (exkl. SV und ZV). Seit 2022 erfolgt der Ansatz des Gesamtvolumens auf der neuen Haushaltsstelle 0600.4149 ("Gesamtvolumen für LOB und Maßnahmen § 18a TVöD").						
	Hinweis: Gemäß § 18 Abs. 2 TVöD (VKA - Leistungsentgelt) wurde ab dem 1. Januar 2007 ein Leistungsentgelt eingeführt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung zusätzlich zum Tabellenentgelt.						
	Ausgehend von einer vereinbarten Zielgröße von 8 v.H., entspricht bis zu einer Vereinbarung eines höheren Vomhundertsatzes das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen 1 v.H. der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres aller unter den Geltungsbereich des TVöD fallenden Beschäftigten des jeweiligen Arbeitgebers. Das für das Leistungsentgelt zur Verfügung stehende Gesamtvolumen ist zweckentsprechend zu verwenden; es besteht die Verpflichtung zur jährlichen Auszahlung der Leistungsentgelte.						
	Für die Jahre 2010 bis 2022 wurde die Höhe des Finanzvolumens (vergl. § 18 Abs.3 TVöD) mit						
	1,25 v.H. - 2010						
	1,50 v.H. - 2011						
	1,75 v.H. - 2012						
	2,00 v.H. - ab 2013						
	der Monatsentgelte (einschl. der unständigen Entgeltbestandteile) zwischen den Tarifvertragsparteien vereinbart. Für 2023 wird weiterhin ein Finanzvolumen von 2,00 v.H. der Monatsentgelte (einschl. der unständigen Entgeltbestandteile) erwartet (Tarifverhandlungen ab Januar 2023).						
	Um dem Bedürfnis zahlreicher Mitglieder des KAV Bayern zu entsprechen und die Leistungsorientierung im öffentlichen Dienst weiter zu stärken, hatte der Hauptausschuss des KAV Bayern es den Mitgliedern des KAV Bayern mit Beschluss vom 19.06.2008 erstmals und zuletzt am 15.01.2018 ermöglicht, freiwillig - on top - das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) bis auf höchstens 3,00 v.H. der Bezugsentgelte des jeweiligen Arbeitgebers zu erhöhen, sofern ein betrieblich vereinbartes System auf der Basis einer Leistungsdifferenzierung und Bewertung besteht. Diese Regelung war vom Hauptausschuss zuletzt bis zum 31.12.2018 befristet worden. Am 25.04.2019 hat der Hauptausschuss des KAV Bayern beschlossen, seine o.g. Beschlüsse in aktualisierter Form fortzuführen. Dabei wurde den Mitgliedern des KAV Bayern nun ermöglicht, das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) auf freiwilliger Basis bis auf höchstens 4,00 v.H. zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde befristet bis 31.12.2020. Am 10.11.2020 wurde die Möglichkeit das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) auf freiwilliger Basis bis auf höchstens 4,00 v.H. zu erhöhen vom Hauptausschuss des KAV Bayern befristet bis 31.12.2022 verlängert. Zuletzt erfolgte am 06.10.2022 durch den Hauptausschuss des KAV Bayern die erneute befristete Verlängerung						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	bis 31.12.2024. Die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Gesamtvolumens auf höchstens 4,00 v.H. kann damit aktuell längstens bis für im Jahr 2024 beginnende Leistungsbewertungszeiträume genutzt werden, die auch ins Jahr 2025 hineindauern können.						
	Im Jahr 2020 hat der Landkreis die Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Gesamtvolumens des Leistungsentgelts erstmals in Anspruch genommen. Das Gesamtvolumen des Leistungsentgelts gem. § 18 Abs. 3 Satz 1 TVöD (VKA) wurde auf freiwilliger Basis und auf jederzeit widerruflicher Weise auf 3,00 v.H. erhöht. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde diese freiwillige Erhöhung fortgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Landkreis von der Möglichkeit der freiwilligen Erhöhung des Gesamtvolumens des Leistungsentgelts auf 4,00 v.H. gebrauch gemacht. Dies erfolgte aufgrund der grundsätzlich beschlossenen Einführung eines Alternativen Entgeltanreiz-Systems gem. § 18a TVöD im Rahmen der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität zur verbesserten Personalgewinnung und Personalbindung. Leider konnte die tatsächliche Umsetzung in 2022 nicht erfolgen und wurde auf 2023 verschoben. Das Budget hierfür umfasst weiterhin 25,00 v.H. des Gesamtvolumens (= die Erhöhung des Gesamtvolumens um 1,00 v.H.) und dieses kann für Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsplatzattraktivität, der Gesundheitsförderung oder der Nachhaltigkeit eingesetzt werden (§ 18a Abs. 2 TVöD). Ein evtl. nicht verbrauchtes "§18a-Budget" erhöht wiederum das Gesamtvolumen nach § 18 Abs. 3 TVöD (= Gesamtvolumen für Leistungsentgelt und Alternatives Entgeltanreiz-System) im Folgejahr um diesen Restbetrag. Die gewährten Leistungen aus dem Alternativen Entgeltanreiz-System sind Zusatzversorgungspflichtig, soweit es sich dabei um steuerpflichtige Einnahmen der/des Beschäftigten handelt. Da die einzelnen Maßnahmen noch nicht final beschlossen wurden und somit keine Prüfung der Steuer- und Sozialversicherungspflicht stattfinden konnte, wurden weiterhin für das vollständige Gesamtvolumen die entsprechenden Kosten für die Sozialversicherung (0600.4449) und Zusatzversorgung (0600.4349) eingeplant.						
	Ansatz für 2023 - Leistungsentgelt (§ 18 Abs. 2 TVöD) und Alternatives Entgeltanreiz-System (§ 18a Abs. 2 TVöD)						
	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr 2022	Haushaltsjahr 2023				
	0600.4149	537.000 EURO	575.000 EURO				
	0600.4349 bzw. .4340 in 2022	45.600 EURO	48.900 EURO				
	0600.4449 bzw. .4440 in 2022	107.400 EURO	115.000 EURO				
	Zusammen	690.000 EURO	738.900 EURO				
4160	Der Ansatz in Höhe von 1.000,00 EUR wird für eine eventuell anfallende Ausgleichsabgabe nach § 160 SGB IX benötigt.						
4169	Für 2023 geplante Einzelposten: Betriebsarzt 48.500 EURO (Neuvergabe im Jahr 2022/2023 mit dem Ergebnis eines höheren Stundenrahmens wegen des Personalzuwachses der letzten Jahre); Sicherheitsfachkraft 27.000 EURO (Neuvergabe im Jahr 2022/2023 mit dem Ergebnis eines höheren Stundenrahmens wegen des Personalzuwachses der letzten Jahre); Ersatzbeschaffungen 3.000 EURO; Ersthelferkurse 2.000 EURO; Persönliche Schutzausrüstung (PSA) 4.000 EURO; Masken und Selbsttests 15.000 EURO; Desinfektionsmittel 600 EURO; Defibrillatoren 7.500 EURO						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 0600.4100.						
4340	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: a) Für das Haushaltsjahr 2022 wurde das Gesamtvolumen für die Leistungsorientierte Bezahlung und das Alternative Entgeltanreiz-System auf einer eigenen Haushaltsstelle (0600.4149) eingeplant und ab 2023 werden auch die damit verbundenen Kosten für die Beiträge zur Zusatzversorgung (ZV) auf eine eigene Haushaltsstelle (0600.4349) geplant und nicht mehr bei 0600.4340. b) Siehe auch die Erläuterung bei 0600.4140.						
4349	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Für das Haushaltsjahr 2022 wurde das Gesamtvolumen für die Leistungsorientierte Bezahlung und das Alternative Entgeltanreiz-System auf einer eigenen Haushaltsstelle (0600.4149) eingeplant und ab 2023 werden auch die damit verbundenen Kosten für die Beiträge zur Zusatzversorgung (ZV) auf eine eigene Haushaltsstelle (0600.4349) geplant. (In 2022 erfolgte aus buchungstechnischen Gründen bereits ein 0€-Ansatz.) b) Siehe auch die Erläuterung bei 0600.4149.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
4400	Kostenneutraler Ansatz, da Einnahmen in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 0600.1740 veranschlagt sind (Erstattung eigener Personalkosten)						
4440	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: a) Für das Haushaltsjahr 2022 wurde das Gesamtvolumen für die Leistungsorientierte Bezahlung und das Alternative Entgeltanreiz-System auf einer eigenen Haushaltsstelle (0600.4149) eingeplant und ab 2023 werden auch die damit verbundenen Kosten für die Beiträge zur Sozialversicherung (SV) auf eine eigene Haushaltsstelle (0600.4449) geplant und nicht mehr bei 0600.4440. b) Siehe auch die Erläuterung bei 0600.4140.						
4449	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Für das Haushaltsjahr 2022 wurde das Gesamtvolumen für die Leistungsorientierte Bezahlung und das Alternative Entgeltanreiz-System auf einer eigenen Haushaltsstelle (0600.4149) eingeplant und ab 2023 werden auch die damit verbundenen Kosten für die Beiträge zur Sozialversicherung (SV) auf eine eigene Haushaltsstelle (0600.4449) geplant. (In 2022 erfolgte aus buchungstechnischen Gründen bereits ein 0€-Ansatz.) b) Siehe auch die Erläuterung bei 0600.4149.						
4690	Für 2023 geplante Einzelposten: Monetäre Leistungsanreize/-stufen (Kreisbeamtinnen/-beamte) 33.000 EURO; "Ukraine-Prämien" 10.000 EURO; Erfolgsprämien (Kreisbeschäftigte) 20.000 EURO; Vorschlagswesen 1.000 EURO; Externe Mediation bei Konflikten 7.000 EURO; Ärztl. Atteste, Führungszeugnisse usw. 500 EURO; Einstellungsuntersuchungen, G37-Untersuchungen 3.500 EURO; Bildschirmbrillen 7.000 EURO; Sachschadenersatz 1.000 EURO; Arbeitskleidung und Reinigung 1.500 EURO; Bewirtung 1.500 EURO; Besichtigungsfahrten zwischen den Dienststellen für neue Mitarbeiter/innen 5.000 EURO						
5200	Dieser Ansatz beinhaltet insbesondere folgende Beschaffungen: -Vorrat Büromöbel -Anschaffung Dienstfahräder -Ausstattung Besprechungsräume						
5209	Auf dieser Haushaltsstelle werden ab 2022 zusätzliche Mittel für die Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische und orthopädischer Bürostühle veranschlagt. In den letzten Jahren zeichnet sich ein steigender Bedarf ab. Die Beschaffungen erfolgen, wenn die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre werden jährlich 50 Anschaffungen pro Tisch bzw. Stuhl á 900 € brutto (756 € netto) angesetzt, d. h. jährlich 90.000 €. Da der Anschaffungspreis pro Tisch bzw. Stuhl im Regelfall unter 800 € netto liegt, sind die Gegenstände grundsätzlich dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen. Daher werden die Mittel ab 2022 bei der HHSt 0600.5209 veranschlagt (bisher HHSt 0600.9359).						
5390	Für die Besucher im Landratsamt wurde in den Dienstgebäuden Stainhartstraße 7 und Münzstraße 33 jeweils ein gemieteter Wasserspender aufgestellt.						
5500	Der Dienstfahrzeugbestand hatte sich im Laufe der vergangenen Haushaltsjahre weiter erhöht. Dies war vor allem auf gestiegene Aufgaben zurückzuführen. Infolgedessen steigen die Kosten für die Haltung der Dienstfahrzeuge. Hinzu kommen gestiegene Kraftstoffpreise sowie eine inflationsbedingte Erhöhung der Reparatur- oder Wartungskosten.						
5620	Aufgrund eines Personalwechsels wurde eine neue Schwerbehindertenvertretung erforderlich. Dies hat 2021 einen zusätzlichen Fortbildungsbedarf ergeben.						
6360	Sicherheitsdienst für die Landratsamtsgebäude Bis 2020 wurden die Sicherheitsdienste über die HHSt 1192.6360 abgewickelt, da diese vom Sg. 34 (Asyl und Integration) verwaltet wurden. Seit 2021 erfolgt die Abwicklung über das Sg. Z10 (Haupt- und Personalverwaltung), so dass diese nun über die HHSt 0600.6360 abgewickelt werden.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6374	Wartungskosten für Zeiterfassungsanlage und Workflowanwendung, sowie Pauschalansatz für Unvorhergesehenes.						
6400	Diese HHSt enthält folgende Ansätze: -Beitrag Inhaltsversicherung Amtsgebäude (3.000 €) -Beitrag Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung (3.500 €) -Sachschadensersatz außerhalb Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung (2.000 €)						
6411	Der Ansatz wird seit 2021 für unvorhergesehene Steuernachzahlungen gebildet.						
6510	Der Ansatz für Literatur muss deutlich angehoben werden, da für die digitale Literaturdatenbank Lizenzkosten anfallen.						
6550	Dieser Haushaltsansatz beinhaltet: - Stellenbewertungen - Organisations- u. Stellenbemessungsuntersuchungen in mehreren großen Organisationseinheiten im Landratsamt - sonstige Anwalts- und Gerichtskosten Die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung durch den BKPV läuft ab 2023 über die HHSt 0301.6554.						
6580	Für die fachgerechte Entsorgung von datenschutzrechtlich relevantem Papierabfall wurde ein Vertrag mit einem zertifizierten Recyclingunternehmen abgeschlossen. Aus diesem entstehen jährlich Kosten für die Aktenvernichtung in angesetzter Höhe. Die Veranschlagung für die Jahre 2022 ff. basieren auf den für 2021 vorliegenden Zahlen. Durch die zusätzlich angemieteten Verwaltungsgebäude und die steigende Digitalisierung werden verstärkt Akten ausgesondert, so dass weiter mit Kosten in dieser Höhe zu rechnen ist.						
6582	2023 sind Umzüge verschiedener Organisationseinheiten des Landratsamtes geplant.						
6620	u.a. Kosten für Wasserkanister und Becher für die Wasserspender für Besucher in den Dienstgebäuden in Weilheim und Schongau						
6719	Erstattung von Ausbildungskosten im Falle eines Personalwechsels vom Freistaat Bayern zum Landkreis. Kostenneutraler Ansatz mit der Einnahme-Haushaltsstelle 0600.1610 (vgl. Erläuterung zu dieser HHSt).						
6729	Erstattung von Ausbildungskosten im Falle eines Personalwechsels von einem anderen kommunalen Dienstherrn zum Landkreis. Kostenneutraler Ansatz mit der Einnahme-Haushaltsstelle 0600.1610. Siehe hierzu auch Ansatz bei der Haushaltsstelle 0600.6719. Wegen Versetzung einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters von anderen kommunalen Körperschaften zum Landkreis Weilheim-Schongau wird in 2023 eine Ausbildungskostenerstattung in Höhe von voraussichtlich 70.000 € anfallen.						
6780	-siehe auch Erläuterung zur HHSt 0600.1680- Falls ein/eine Arbeitnehmer/in von einem anderen öffentlichen Arbeitgeber zum Landkreis Weilheim-Schongau wechselt, erfolgt die Ausbildungskostenerstattung über diese Haushaltsstelle.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich z10.4 - IT und Digitalisierung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Ersätze für die Nutzung von IT/EDV-Anlage/Dienstleistungen FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.271,83	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 0601.1540 FB: 102 AOD: 102	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0601		30.271,83	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	108.563,45	64.600	65.500	68.100	70.200	72.300	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	806.355,95	830.700	987.500	1.027.000	1.057.800	1.089.500	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	64.502,65	31.600	29.400	30.600	31.500	32.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	65.012,85	67.400	79.900	83.100	85.600	88.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	164.079,59	168.800	202.200	210.300	216.600	223.100	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=601,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	400.800,00	600.000	550.000	550.000	550.000	550.000	
5209	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände EDV/IT-Büroausstattung übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	14.000	11.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich z10.4 - IT und Digitalisierung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte GD=102,übtr. FB: 102 AOD: 102,113	1.827,84	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=601,übtr. FB: 102 AOD: 101,102	13.852,90	40.000	40.000	4.000	40.000	40.000	
6322	EDV-Kosten an Dritte AKDB GD=102,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.900,00	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000	
6370	Sachbedarf für EDV-Anlagen GD=102,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	36.937,12	80.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
6374	Wartungsgebühren GD=102,übtr. FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	491.649,77	510.000	600.000	605.000	610.000	610.000	
6500	Bürobedarf GD=601 FB: 113 AOD: 113	383,90	600	600	600	600	600	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=601 FB: 113 AOD: 113	1.484,19	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6520	Post-, Fernmeldegebühren Datenfernübertragung EDV GD=102,übtr. FB: 102 AOD: 102,103 *sh. Erl. nach diesem UAB	118.777,69	148.000	180.000	190.000	190.000	190.000	
6540	Dienstreisen GD=601 FB: 101 AOD: 101	829,46	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Projektkosten Kreisrechenzentrum übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	200.000,00-	-	200.000	0	0	0	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. GD=601 FB: 110 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	600	600	600	600	600	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	19,24	100	100	100	100	100
	Ausgaben UA 0601	2.095.976,60	2.604.400	3.084.800	2.908.400	2.992.000	3.035.800
	Abgleich Unterabschnitt 0601						
	Einnahmen	30.271,83	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500
	Ausgaben	2.095.976,60	2.604.400	3.084.800	2.908.400	2.992.000	3.035.800
	Abgleich UA 0601	2.065.704,77-	2.587.900-	3.068.300-	2.891.900-	2.975.500-	3.019.300-
E r l ä u t e r u n g e n							
1540	Die Geschäftsstellen des Tourismusverbands Pfaffenwinkel, des Kreisjugendrings weilheim-Schongau und seit 2021 auch des Landschaftspflegeverbands weilheim-Schongau sind in die IT-Infrastruktur des Landratsamts integriert. Für die IT-Ausstattung, Wartung, Standard-Softwarebetreuung, Nutzung der Datenleitungen werden dem Landkreis die Kosten erstattet. Die Buchung erfolgte bislang unter der HHSt 0601.6374. Seit 2021 werden die Erstattungen aus haushaltsrechtlichen Gründen auf der neuen Haushaltsstelle 0601.1540 veranschlagt und gebucht.						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Für eine in 2022 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle (E8; Vollzeit) werden in 2023 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant. b) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (E10; 0,50 Pl.St.) ab 01.03.2023 eingeplant. c) Personalkosten für die Eingliederung einer/eines Auszubildenden für den Bereich IT nach erfolgreichem Abschluss (E9b; Vollzeit) ab 01.06.2023 eingeplant. d) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.). Weiterhin Gewährung der IT-Fachkräftezulage bzw. Arbeitsmarktzulage für den Bereich IT.						
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0601.4140.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0601.4140.						
5200	Der Haushalt für die IT-Infrastruktur für das Landratsamt weilheim-Schongau beläuft sich in 2023 auf insgesamt 1.000.000 €. Die Gründe hierfür sind: - Zunehmende Bedeutung der IT für die Geschäftsprozesse im Haus - weiterhin gestiegene Sicherheitsanforderungen an die IT (u. a. wegen der Zunahme der Bedrohungsszenarien bzw. wegen des Inkrafttretens des BayEGovG, der EU-DSGVO usw.) - Zunehmende Digitalisierung der Verwaltung/der Geschäftsprozesse (und damit mehr Ausgaben von Haushaltsmitteln für softwaregestützte Fachverfahren, Schnittstellen, DMS usw.) - daher muss auch die Rechenleistung im RZ P8 bzw. die grundsätzliche Leistungsfähigkeit der IT-Infrastruktur mithalten, d. h. der zentrale Massenspeicher muss aufgerüstet werden, es sind leistungsfähigere Server sowie zusätzliche Software für die IT-Sicherheit zu beschaffen, Firewall-Systeme müssen erweitert werden usw. - Zunehmende Kosten z. B. für Microsoft Office Lizenzen (Office 365 usw.), u. a. auch wegen der Bereitstellung einer Cloud-Plattform für das LRA WM-SOG. Die HHSt 0601.5200 (550.000 €), 0601.9340 (200.000 €) und 0601.9350 (250.000 €) für die IT-Infrastruktur des LRA mit einem Gesamtansatz 2023 von 1.000.000 € umfassen insbesondere folgende Punkte: - Software-Lizenzen für virtuelle Desktops, windows 10 und Office 2016 bzw. Microsoft 365 (inkl. MS Teams) - Zusätzliche Mittel werden u. a. für die Bereitstellung von mobilen PC-Arbeitsplätzen (u. a. Laptops, flächendeckendes WLAN, Lizenzen VPN und Lizenzen mobile PC-Arbeitsplätze) und flächendeckender Ausstattung von Besprechungsräumen mit moderner Medientechnik benötigt. - Umstellung Fachverfahren auf medienbruchfreie elektronische Prozesse, inkl. Schnittstellen zu BayernID, DMS usw. Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen seit 2021: HHSt 0601.9350: Kauf bewegliches Vermögen - im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt 0601.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt 0601.5200: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<800 € netto pro Gegenstand						
5209	Ab 2022 läuft die Beschaffung von Büroausstattung für den Sachbereich Z10.4 IT auf dieser Haushaltsstelle (bisher HHSt 0601.9359). Da die Preise für die einzelnen Gegenstände grundsätzlich unter 800 € netto liegen, ist dies nun dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen (siehe dazu auch die Erläuterung zur HHSt 0601.5200).						
6322	Für die AKDB -Fachanwendungen PERS Lohn- und Gehaltsabrechnung Personalverwaltung/Information (Pers.Info) Personalkosten-Controlling (PERS.Hoch) Stellenplan/Organisation sind jährliche Kosten von rd. 28.000 € an die AKDB zu entrichten.						
6370	Erhöhung des Ansatzes wegen Inflationsausgleich und wegen Preissteigerungen für Verbrauchsmaterial, insbesondere Laser-Toner und Tinte, weitere Preissteigerungen sind zu erwarten. Anzahl der PC-Arbeitsplätze hat deutlich zugenommen.						
6374	Erhöhung des Ansatzes wegen Inflationsausgleich, Anpassung von Wartungsverträgen der Softwarelieferanten, zusätzliche Wartungskosten für zusätzliche Module bzw. Lizenzen der Fachverfahren vor allem im Bereich des Asyl-/Ausländerwesens (SG 33), Jugendamt, Kfz-Zulassung, Führerscheinstelle, Abteilung 6, Bauamt (digitaler Bauantrag), Wartungskosten für zusätzliche Lizenzen DMS, zusätzliche Gelder für den Einkauf von Dienstleistungen von Externen für die immer komplexeren Fachverfahren und die dazu notwendige ebenso komplexe periphere IT-Infrastruktur, Bereitstellung einer rechtskonformen eAkte, Wartung zentraler Massenspeicher im RZ P8 und RZ St7, Wartung Access Points für WLAN des LRA, Umsatzsteuerpflicht von Leistungen der AKDB ab 2023 usw.						
6520	weitere Kosten entstehen durch die Erhöhung der Bandbreiten der Datenleitungen für u. a. die Anbindung der Schul-IT und die redundante, gleichwertige Bereitstellung von Datenleitungen im RZ P8 und RZ St7, zur Erhöhung der Ausfallsicherheit. Zusätzliche Kosten für neue Datenleitung für Telefonanlage im Zuge der Umstellung auf All-IP-Technik, neue Standorte des LRA in WM ab 2023. Inkl. Inflationsausgleich von 10 %						
6550	Bei den Kosten handelt es sich um die Aufwendungen für Beratungen zu dem Projekt "Kreisrechenzentrum" durch sachverständige Dritte. Da sich das Projekt zeitlich verschoben hat, muss der in den letzten Jahren eingeplante Betrag neu veranschlagt werden.						
6610	Jahresbeitrag für VOICE Verband der IT-Anwender e.V.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0614		Sicherheitstechnischer Dienst						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6560	Sachkosten (für GUVV) gesetzliche Unfallversicherung GD=6400 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	152.862,24	150.600	169.100	170.000	170.000	170.000	
	Ausgaben UA 0614	152.862,24	150.600	169.100	170.000	170.000	170.000	
	Abgleich Unterabschnitt 0614							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	152.862,24	150.600	169.100	170.000	170.000	170.000	
	Abgleich UA 0614	152.862,24-	150.600-	169.100-	170.000-	170.000-	170.000-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
6560	Beitrag zur Kommunalen Unfallversicherung Bayern gemäß Beitragsbescheid; (Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) und die Unfallkasse München sind zum 01.Januar 2012 zur Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB) fusioniert). Es handelt sich hier um den Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung. Der Beitrag, der sich nach der Entgeltsumme und der Einwohnerzahl des Vorvorjahres berechnet, beträgt für das Haushaltsjahr 2023 laut Bescheid vom 10.12.2022 169.033,58 €. Da das Kreisaltenheim Schongau zum 01.09.2019 auf einen anderen Betreiber übergegangen ist, sind die Entgeltsummen dieser Beschäftigten nicht mehr enthalten. Es errechnet sich ein Haushaltsansatz von 169.100 €. Für die Folgejahre wird mit höheren Beiträgen gerechnet.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0621 Hauptregistratur, Hauptarchiv								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	233.476,00	254.300	301.300	313.400	322.800	332.400	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	18.926,81	20.500	24.100	25.100	25.800	26.600	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	51.483,69	53.800	64.000	66.600	68.600	70.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=621,übtr. FB: 113 AOD: 113	185,68	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=621 FB: 101 AOD: 101	-	800	1.000	800	800	800	
6500	Bürobedarf GD=621 FB: 113 AOD: 113	1.387,40	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=621 FB: 113 AOD: 113	-	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500	
6540	Dienstreisen GD=621 FB: 101 AOD: 101	86,10	500	500	500	500	500	
	Ausgaben UA 0621	305.545,68	336.100	397.400	412.900	425.000	437.400	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0621 Hauptregistratur, Hauptarchiv								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	Abgleich Unterabschnitt 0621							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	305.545,68	336.100	397.400	412.900	425.000	437.400	
	Abgleich UA 0621	305.545,68-	336.100-	397.400-	412.900-	425.000-	437.400-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (E5; 0,65 Pl.St.) ab 01.01.2023 eingeplant. b) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0621.4140.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, Vervielfältigungsstellen u.ä.								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben FB: 110 AOD: 110	512,18	500	500	500	500	500	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 0631.1510 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0631		512,18	500	500	500	500	500	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	37.924,71	41.300	44.000	45.800	47.100	48.500	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.020,94	3.300	3.600	3.700	3.900	4.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.975,90	8.700	9.400	9.800	10.100	10.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=631,übtr. FB: 113 AOD: 113	1.651,05	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte bis 2019 HHSt 0631.5300 GD=631 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.416,00	15.000	18.000	18.000	20.000	20.000	
6500	Bürobedarf GD=631 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.456,08	26.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
6540	Dienstreisen GD=631 FB: 101 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	
Ausgaben UA 0631		87.444,68	106.400	115.100	117.400	121.200	123.000	
Abgleich Unterabschnitt 0631								
Einnahmen		512,18	500	500	500	500	500	
Ausgaben		87.444,68	106.400	115.100	117.400	121.200	123.000	
Abgleich UA 0631		86.932,50-	105.900-	114.600-	116.900-	120.700-	122.500-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, vervielfältigungsstellen u.ä.							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
5320	Aufgrund der Haushaltssystematik wird seit 2020 diese Haushaltsstelle statt der Haushaltsstelle 0631.5300 verwendet. Im Jahre 2025 laufen voraussichtlich die Leasingverträge für die Kopier- und Druckgeräte aus, so dass grundsätzlich mit höheren Kosten zu rechnen ist.						
6500	Der Haushaltsansatz enthält Aufwendungen für den Druck aller Geschäftspapiere, die den Vorgaben eines sog. "Corporate Design (=CD)" entsprechen. Im Rahmen eines CD-Handbuches wurden das Logo und ein einheitliches Erscheinungsbild des Landratsamtes für alle Geschäftspapiere (Kopfbögen, Infobroschüren, Visitenkarten, Flyer, Einladungskarten, Folien, Papierformate, Schriftarten etc.) erarbeitet und verbindlich festgelegt. Ab 2023 wird der Ansatz auf 30.000 € deutlich angehoben, da aufgrund der Inflation mit höheren Papierpreisen zu rechnen ist. Zudem ist weiterhin mit einem erhöhten Briefaufkommen zu rechnen (vgl. auch Erläuterung zur HHSt 0291.6520).						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0651 Telekommunikationsanlagen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1349	Verkauf v.sonst.bewegl. Sachen Verkauf von gebrauchten bzw. ausgesonderten Mobiltelefonen FB: 103 AOD: 103	-	300	300	300	300	300	
1513	Ersätze für Post- und Fernmeldegebühren Ersätze für Privatgespräche FB: 103 AOD: 103	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0651		-	300	300	300	300	300	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	55.062,24	56.300	64.300	66.900	68.900	70.900	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.312,79	4.400	5.100	5.300	5.500	5.600	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	11.529,53	11.800	13.700	14.200	14.700	15.100	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Wartung Telefonanlage GD=651,übtr. FB: 103 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.526,07	60.000	75.000	75.000	75.000	75.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Wartung und Ergänzungen des Blindenvermittlungsplatzes GD=651 FB: 103 AOD: 103	-	300	300	300	300	300	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ausschließlich Fernmeldegebüh- ren (Telekom usw.) GD=651,übtr. FB: 103 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.498,36	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
Ausgaben UA 0651		131.928,99	157.800	183.400	186.700	189.400	191.900	
Abgleich Unterabschnitt 0651								
Einnahmen		-	300	300	300	300	300	
Ausgaben		131.928,99	157.800	183.400	186.700	189.400	191.900	
Abgleich UA 0651		131.928,99-	157.500-	183.100-	186.400-	189.100-	191.600-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0651 Telekommunikationsanlagen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
5200	Für die Telefonanlage des LRA werden in 2023 insgesamt 105.000 € benötigt (HHSt 0651.5200 75.000 €, HHSt 0651.9340 10.000 €, HHSt 0651.9350 20.000 €): - Bereitstellung neuer IT-Arbeitsplätze (Telefone, Lizenzen Telefonanlage usw.) in den Organisationseinheiten - Bereitstellung von Headsets für die Telefonapparate - Weitere Umstellung der Telefonie auf IP-Telefonie - damit verbunden muss die Telefonanlage um ein entsprechendes IP-Modul aufgerüstet werden bzw. in die Cloud verlagert werden. Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen seit 2021: HHSt 0651.9350: Kauf bewegliches Vermögen (im Wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 0651.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt 0651.5200: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten <800 € netto pro Gegenstand						
6520	lfd. Gebühren für Festnetz- und Mobiltelefonie Dst. WM u. SOG ca. 12.500 € (BayKom-Vertrag), Mobiltelefonie ca. 12.500 € (Umstellung der BayKom-Konditionen zwischen Freistaat Bayern und Mobilfunkanbieter)						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0671 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung -2- Stabsstelle Controlling							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=671,übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100	100	100	100	100
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=671 FB: 101 AOD: 101	-	400	400	400	400	400
6500	Bürobedarf GD=671 FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=671 FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6540	Dienstreisen GD=671 FB: 101 AOD: 101	-	500	500	500	500	500
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=671,übtr. FB: 110 AOD: 110	-	500	500	500	500	500
Ausgaben UA 0671		-	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Abgleich Unterabschnitt 0671							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		-	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Abgleich UA 0671		-	1.700-	1.700-	1.700-	1.700-	1.700-
E r l ä u t e r u n g e n							
5200	Die im Unterabschnitt ausgewiesenen Ausgabeansätze entsprechen der derzeit nur sehr nachrangig wahrgenommenen Aufgabenstellung. Eine Anpassung ist mit der Neustrukturierung der betriebswirtschaftlichen Elemente der Finanzwirtschaft anzustreben.						

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0672 Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 101	-	500	500	500	500	500
6322	EDV-Kosten an Dritte Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 102,501 *sh. Erl. nach diesem UAB	42.522,75	55.000	51.000	55.000	51.000	55.000
6500	Bürobedarf Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6540	Dienstreisen Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 101	-	100	100	100	100	100
	Ausgaben UA 0672	42.522,75	55.900	51.900	55.900	51.900	55.900
	Abgleich Unterabschnitt 0672						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	42.522,75	55.900	51.900	55.900	51.900	55.900
	Abgleich UA 0672	42.522,75-	55.900-	51.900-	55.900-	51.900-	55.900-

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0672		Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
E r l ä u t e r u n g e n							
6322	Der Betrag umfasst den (gesamten) GIS-Haushalt einschließlich Pflege und Datenhaltung, neue Projekte und die Inhalte der Generalvereinbarung. Aufgrund des neuen Hauptfeststellungszeitpunkts der Finanzverwaltung erfolgt erst 2024 wieder eine Bodenrichtwertsitzung zum Stichtag 01.01.2024 (dann fällige Beträge für Vianovis zur Aufbereitung und Einstellung der neuen Bodenrichtwerte ins Internet, Hosting der Parzellarkarten und von vboris2.0) und es ist lt. ADBV (Vermessungsverwaltung) eine Befliegung Oberbayerns in 2024 wieder geplant. Beide Ereignisse sorgen künftig alle zwei Jahre für rund 4.000 € Mehrausgaben.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0680		Angemietete Gebäude/Räume weilheim, Pütrichstraße 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	80.000	10.000	10.000	10.000	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Miete f. Gebäude Pütrichstr. 6 GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	12.600	0	0	0	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	-	4.500	4.500	4.500	4.500	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	-	10.000	10.000	10.000	10.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	-	8.000	8.000	8.000	8.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	-	10.000	10.000	10.000	10.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 110	-	-	2.000	2.000	2.000	2.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	-	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben UA 0680	-	-	132.100	49.500	49.500	49.500	
	Abgleich Unterabschnitt 0680							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	132.100	49.500	49.500	49.500	
	Abgleich UA 0680	-	-	132.100-	49.500-	49.500-	49.500-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0680 Angemietete Gebäude/Räume weilheim, Pütrichstraße 6							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
5000	Die Pütrichstraße 6 soll zunächst angemietet werden. Hierfür sind einige Bauunterhaltsmaßnahmen, wie z.B. Elektro- und IT-Verkabelung, Beleuchtung, Böden, Malerarbeiten usw., durchzuführen.						
5310	Der Landkreis wird in 2023 das Gebäude Pütrichstraße 6 erwerben. Bis dahin wird das Gebäude ab dem 01.01.2023 angemietet (Mietpreis 1.200 € monatlich zzgl. geschätzt 600 € NK = 1.800 € pro Monat). Die Anmietung wird solange anhalten bis der Kauf des Gebäudes abgewickelt wurde. Die Mietkosten werden bis einschl. 07/2023 angesetzt.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0681 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Karwendelstraße 1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	647,30	-	0	0	0	0
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Miete für Büroräume im Gebäude Karwendelstraße GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.757,28	44.500	44.500	44.500	44.500	44.500
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	9.600,00	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	8.232,09	10.000	14.000	15.000	16.000	16.000
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	2.808,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	4.440,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114	-	-	0	0	0	0
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0681	69.484,67	73.500	79.500	80.500	81.500	81.500
	Abgleich Unterabschnitt 0681						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	69.484,67	73.500	79.500	80.500	81.500	81.500
	Abgleich UA 0681	69.484,67-	73.500-	79.500-	80.500-	81.500-	81.500-
	E r l ä u t e r u n g e n						
5310	Aufgrund der insb. durch die massive Ausweitung des Personals im Asylbereich und großer räumlicher Enge in allen Dienstgebäuden werden seit 01.09.2014 gemäß Beschluss des Kreisausschusses Räumlichkeiten der Bundesagentur für Arbeit angemietet, bis ggf. durch bauliche Anpassungen an den Dienstgebäuden Pütrichstraße 10 und 8 wieder ausreichend dienstliche Räume für eine sachgerechte Unterbringung der Mitarbeiter in eigenen Dienstgebäuden geschaffen werden können (s. Vermögenshaushalt, z. B. 1.0682.9451).						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung									
Unterabschnitt: 0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Vermietung Räume u. a. an Landschaftspflegeverband FB: 112 AOD: 112	3.180,00	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100		
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 0682		3.180,00	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100		
A u s g a b e n									
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	47.146,82	45.500	50.300	52.300	53.900	55.500		
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.836,68	3.700	4.100	4.300	4.400	4.500		
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.902,48	9.600	10.700	11.100	11.500	11.800		
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	173.239,26	129.800	181.700	181.700	181.700	181.700		
5010	Unterhalt eigener Gebäude Hausmeisterbedarf GD=525 FB: 112 AOD: 112	561,32	600	600	600	600	600		
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.491,86	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000		
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung u. a. Vorrat Büromöbel übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.000	0	0	0	0		

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung									
Unterabschnitt: 0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	210,43	200	200	200	200	200		
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.600,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	59.275,84	71.000	117.000	118.000	119.000	119.000		
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	132.022,06	135.000	147.000	148.000	149.000	149.000		
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.816,45	54.000	40.000	40.500	41.000	41.000		
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	7.695,56	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000		
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.150,60	7.000	6.600	6.800	7.000	7.300		
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	12.791,57	13.000	13.500	14.000	14.500	14.500		
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	380,06	400	400	400	400	400		
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	522,64	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10; Dienstgeb.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655, übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.700,00	11.500	3.000	3.000	3.000	3.000
6790	Innere Verrechnungen Eigenverbrauch Strom aus PV Anlage P10a FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	847,55	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	149.545,04	142.000	145.000	145.000	145.000	145.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	26.133,62	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
Ausgaben UA 0682		680.869,84	673.900	769.300	775.100	780.400	782.700
Abgleich Unterabschnitt 0682							
Einnahmen		3.180,00	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
Ausgaben		680.869,84	673.900	769.300	775.100	780.400	782.700
Abgleich UA 0682		677.689,84-	670.800-	766.200-	772.000-	777.300-	779.600-
E r l ä u t e r u n g e n							
5000	2023 wurden die Haushaltsansätze für den regulären Gebäudeunterhalt nach Abgleich mit den IST-Zahlen der vergangenen Jahre auf die benötigte Höhe von insgesamt rund 4,1 Mio. € pro Jahr angepasst (davon rund 3,9 Mio. € bei der Gruppierung 501x und rund 0,2 Mio. € bei der Gruppierung 5090 - siehe Vorbericht). In den vergangenen Jahren hatte die Kommunale Bauverwaltung damit begonnen, den Sanierungsbedarf im Gebäude- und Anlagenbestand strukturiert zu erfassen. Zudem überprüft ein externer Brandschutzbeauftragter, ob die Gebäude ausreichend gegen Feuer geschützt sind. Dabei hatte sich herausgestellt, dass besonders beim Altbestand der Amts- und Schulgebäude umfangreichere Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen notwendig wurden, die über den regulären Bauunterhalt hinausgehen. Die Ausgaben waren daher im Vermögenshaushalt 2022 veranschlagt, so dass in diesem Jahr die Ansätze für den Bauunterhalt entsprechend reduziert waren.						
5090	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5200	ab 2023 siehe HHSt 0600.5200						
5310	Von den Stadtwerken weilheim ist in der Krumperstraße eine Fläche als Ersatzparkplatz angemietet, bis dort ein Parkhaus entsteht.						
5420	Durch den Bau einer Fernwärmeleitung und den Anschluss an das Blockheizkraftwerk der Stadtwerke weilheim haben sich die Heizkosten für die Amtsgebäude I und die Landwirtschaftsschule seit 2020 erhöht. Im Gegenzug sparte sich der Landkreis die komplette Erneuerung der Heizungsanlagen. Das BHKW wird mit Erdgas betrieben. Der Ansatz wurde 2023 angehoben, da die Stadtwerke den Fernwärmepreis entsprechend der gestiegenen Gaspreise erhöht haben.						
5430	Erhöhung des Ansatzes aufgrund von tariflichen Preissteigerungen.						
5440	Der Ansatz konnte gegenüber dem Nachtragshaushalt 2022 wieder gesenkt werden, da bei der Stromlieferung weiterhin ein Festpreisvertrag besteht.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0682		Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
5460	Durch die Ausschreibung der kommunalen Sachversicherung (Gebäude- und Inhaltsversicherung) konnten ab 2021 günstigere Beiträge erzielt werden. Für alle versicherten Gefahren wurde eine Selbstbeteiligung in Höhe von 2.500 € pro Schadensfall vereinbart. Da der Gebäudeversicherer zum 01.01.2023 eine Beitragserhöhung von rund 18% angekündigt hat, wurden die Ansätze entsprechend angepasst. Darüber hinaus änderte sich bei einzelnen Liegenschaften der Beitrag durch baubedingte Wertveränderungen.						
5600	Je Hausmeister stehen 200 € zur Verfügung. Hier wurde der Bedarf für den HM und den Elektroprüfer/HM-Springer angesetzt.						
6521	Kosten für Mobilfunk Hausmeister, Hausarbeiter und Hausmeisterspringer (Elektroprüfer).						
6550	Da die Kosten für den Brandschutzbeauftragten ab 2023 zentral bei der HHSt 6011.6550 eingeplant werden, reduzieren sich die Ansätze für die einzelnen Liegenschaften.						
6790	Ausgabenhaushaltsstelle zu 0.8100.1690						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
1191	Sondernutzungsgeb. und ähnl. Parkgebühren, Nutzungsentgelte FB: 112 AOD: 112	-	500	500	500	500	500	
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; Vermietung Räume, z. B. Sitzungssaal FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Dachpacht Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	975,58	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	156,09	600	600	600	600	600	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 0683		1.131,67	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	47.761,10	46.900	51.400	53.500	55.100	56.700	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.900,32	3.800	4.200	4.400	4.500	4.600	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	10.131,82	9.900	11.000	11.400	11.800	12.100	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	99.176,42	92.800	129.900	129.000	129.900	129.900	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Hausmeisterbedarf GD=525 FB: 112 AOD: 112	601,14	600	600	600	600	600	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übr. FB: 1200 AOD: 1200	2.651,55	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung u. a. Vorrat Büromöbel übr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.000	0	0	0	0	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	175,50	200	200	200	200	200	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.197,70	13.000	14.000	15.000	15.500	15.500	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	83.281,19	82.000	95.500	96.000	96.500	96.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.295,74	56.000	41.500	42.000	42.500	42.500	
5450	wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	2.624,64	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.420,90	4.000	4.800	5.200	5.500	5.800	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	6.532,53	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	180,87	200	200	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0683 Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	150	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	150	150	200	200	200	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	317,63	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.700,00	8.500	3.000	3.000	3.000	3.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	140.575,11	141.000	142.500	142.500	142.500	142.500	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	28.994,69	29.000	26.000	26.000	26.000	26.000	
Ausgaben UA 0683		479.518,85	503.600	539.050	543.300	548.100	550.400	
Abgleich Unterabschnitt 0683								
Einnahmen		1.131,67	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	
Ausgaben		479.518,85	503.600	539.050	543.300	548.100	550.400	
Abgleich UA 0683		478.387,18-	501.500-	536.950-	541.200-	546.000-	548.300-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000							
5200	ab 2023 siehe HHSt 0600.5200							
5420	Erhöhung des Ansatzes wegen evtl. zu erwartender Gaspreissteigerungen.							
5430	Erhöhung des Ansatzes aufgrund von tariflichen Preissteigerungen.							
5440	Der Ansatz konnte gegenüber dem Nachtragshaushalt 2022 wieder gesenkt werden, da bei der Stromlieferung weiterhin ein Festpreisvertrag besteht.							
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0684 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 11								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	1.388,54	2.400	3.400	3.400	3.400	3.400	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	107.040,00	110.000	120.200	120.200	120.200	120.200	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	7.222,72	10.500	11.000	11.500	11.500	11.500	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.616,73	26.500	31.000	31.500	32.000	32.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	9.565,46	14.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	16.104,63	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	669,38	-	0	0	0	0	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	-	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
	Ausgaben UA 0684	168.607,46	180.700	198.900	199.900	200.400	200.400	
	Abgleich Unterabschnitt 0684							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	168.607,46	180.700	198.900	199.900	200.400	200.400	
	Abgleich UA 0684	168.607,46-	180.700-	198.900-	199.900-	200.400-	200.400-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0684 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 11							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
5310	Auslagerung des Gesundheitsamtes vom Amtsgebäude II: Kaltmiete mtl. 8.520 € u. 8 Stellplätze mtl. 400 €. Ab 01.04.2022 Erhöhung der Miete (Indexmiete) auf mtl. 10.010,56 €.						
5430	Erhöhung des Ansatzes aufgrund tariflicher Preissteigerungen.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0685		Einrichtungen für die gesamte Verwaltung					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Lagerhalle Paradeis 83 Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	1.445,58	-	0	0	0	0
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Lagerhalle Paradeis 83 GD=53 FB: 112 AOD: 112	57.264,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5420	Heizungskosten Lagerhallen Paradeis 83 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	5.097,90	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
5430	Reinigungskosten Lagerhallen Paradeis 83 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	2.175,75	3.500	4.000	4.500	5.000	5.000
5440	Strom, Gas u.ä Lagerhalle Paradeis 83 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.529,48	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Lagerhallen Paradeis 83 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	3.410,55	5.000	6.500	6.500	6.500	6.500
	Ausgaben UA 0685	70.923,26	77.000	79.500	80.000	80.500	80.500
	Abgleich Unterabschnitt 0685						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	70.923,26	77.000	79.500	80.000	80.500	80.500
	Abgleich UA 0685	70.923,26-	77.000-	79.500-	80.000-	80.500-	80.500-

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0686		Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	Einnahmen							
	kein Konto vorhanden							
	Ausgaben							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	77.985,52	77.500	82.200	85.500	88.100	90.700	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.270,04	6.200	6.600	6.900	7.100	7.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	16.638,05	16.600	18.200	18.900	19.500	20.100	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	61.074,38	74.400	104.200	104.200	104.200	104.200	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Hausmeisterbedarf GD=525 FB: 112 AOD: 112	178,36	600	600	600	600	600	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	946,05	7.400	10.400	10.400	10.400	10.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung u. a. Vorrat Büromöbel übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.000	0	0	0	0	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	261,80	200	200	200	200	200	
5410	Haus-, Grundstückslasten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	22,54	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0686		Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.281,18	30.000	70.000	71.000	71.500	71.500	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	56.796,59	54.000	67.000	67.500	68.000	68.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	15.216,95	21.000	21.500	22.000	22.500	22.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	2.296,86	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.213,67	2.700	4.300	4.500	4.800	5.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	3.418,24	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	200,00	200	200	200	200	200	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	70,48	500	500	500	500	500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.332,30	15.700	3.000	3.000	3.000	3.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	18.046,97	18.200	18.500	18.500	18.500	18.500	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	2.600,75	2.700	3.500	3.500	3.500	3.500	
Ausgaben UA 0686		291.850,73	340.000	421.000	427.500	432.700	436.300	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0686		Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 0686						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	291.850,73	340.000	421.000	427.500	432.700	436.300
	Abgleich UA 0686	291.850,73-	340.000-	421.000-	427.500-	432.700-	436.300-
E r l ä u t e r u n g e n							
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5200	ab 2023 siehe HHSt 0600.5200						
5420	Erhöhung des Ansatzes aufgrund Erhöhung der Fernwärmepreise auf 130 € pro MWh.						
5430	Erhöhung des Ansatzes aufgrund tariflicher Preissteigerungen.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0687 Angemietete Verw.gebäude/Räume Schongau, Münzstraße 48								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Miete Münzgebäude SOG GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.050,72	31.100	31.500	31.500	31.500	31.500	
5390	Sonstige Mieten und Pachten Miete Ausstattung Münzgebäude GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.876,04	5.900	5.900	5.900	5.900	5.900	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.388,25	4.000	4.300	4.500	4.500	4.500	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.479,67	4.500	15.000	15.500	16.000	16.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.986,23-	2.500	2.500	3.000	3.500	3.500	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	7.198,27	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
Ausgaben UA 0687		48.006,72	55.500	66.700	67.900	68.900	68.900	
Abgleich Unterabschnitt 0687								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		48.006,72	55.500	66.700	67.900	68.900	68.900	
Abgleich UA 0687		48.006,72-	55.500-	66.700-	67.900-	68.900-	68.900-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5310	Zum 01.06.2020 hat der Landkreis von der Stadt Schongau das sanierte ehemalige Münzgebäude angemietet. Die Räume werden von der Seniorenfachstelle, dem Pflegestützpunkt, der Betreuungsstelle und der Heimaufsicht genutzt (alle Sachgebiet 20).							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0687 Angemietete Verw.gebäude/Räume Schongau, Münzstraße 48							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
5390	Miete Einbauegegenstände monatlich	489,67 €					
5420	Vorauszahlung Heizung monatlich	323,45 €					
5430	Erhöhung des Ansatzes aufgrund tariflicher Preissteigerungen.						
5440	Die Stromkosten werden jährlich gem. der NK-Abrechnung der Stadt Schongau gebucht. Die erste NK-Abrechnung erfolgte in 2021.						

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0688 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 7							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	371,11	-	0	0	0	0
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.710,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.047,91	1.500	2.100	2.300	2.800	2.800
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	2.448,33	4.000	4.500	5.000	5.500	5.500
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.194,12	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.385,10	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	7.553,26	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	173,72	200	200	200	200	200
Ausgaben UA 0688		24.883,55	28.800	32.900	33.600	34.600	34.600
Abgleich Unterabschnitt 0688							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		24.883,55	28.800	32.900	33.600	34.600	34.600
Abgleich UA 0688		24.883,55-	28.800-	32.900-	33.600-	34.600-	34.600-
E r l ä u t e r u n g e n							
5310	Anmietung zusätzlicher Räume für das Gesundheitsamt seit 2020: Kaltmiete mtl. 892,50 € monatlich						
5420	Die mtl. Heizkostenvorauszahlungen betragen 85 €. Hinzu kommt evtl. noch eine Nachzahlung aus der Nebenkostenabrechnung.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0688 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Eisenkramergasse 7							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5440	Der Stromverbrauch wird nachträglich abgerechnet.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0689 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Münchner Str. 1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; Untervermietung Räume FB: 112 AOD: 112	754,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	
	Einnahmen UA 0689	754,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	23.511,34	2.400	3.400	3.400	3.400	3.400	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	83.745,60	98.300	84.000	84.000	84.000	84.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	32.500	33.000	33.500	33.500	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	14.550,00	12.000	0	0	0	0	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	11.737,89	13.000	13.500	14.000	14.500	14.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.565,81	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.415,97	8.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114	-	-	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0689	137.526,61	137.200	141.900	142.900	143.900	143.900	
Abgleich Unterabschnitt 0689								
	Einnahmen	754,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	
	Ausgaben	137.526,61	137.200	141.900	142.900	143.900	143.900	
	Abgleich UA 0689	136.772,61-	135.800-	140.500-	141.500-	142.500-	142.500-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0689 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Münchner Str. 1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
5310	Anmietung zusätzlicher Räume für das Gesundheitsamt seit 2020: Kaltmiete mtl. 6.273 € u. 15 Stellplätze mtl. 705 €. Die mtl. Nebenkosten i.H. von 1.212,50 € werden ab 2023 auf der HHSt 0689.5400 gebucht.						
5400	Bisher wurden alle Zahlungen (Miete und NK-Vorauszahlungen) auf 0689.5310 gebucht, unter der Prämisse, die Kosten nach Erhalt der NK-Abrechnung umzubuchen. Die Umbuchungen sind sehr zeitintensiv. Deswegen werden ab 2023 die Mietzahlungen auf 0689.5310 und die NK-VZ an den Vermieter auf 0689.5400 gebucht. Zudem erhöht sich die Vorauszahlung auf die Heiznebenkosten aufgrund steigender Gaspreise. Die Kosten, die direkt bezahlt werden, z.B. Reinigung (5430), Strom (5440) und Sonstige Bewirtschaftung (5490) werden weiterhin auf die dafür vorgesehenen HHSt verbucht.						
5440	Der Stromverbrauch wird nachträglich abgerechnet.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0800 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4590	Beihilfen, Unterstützungen u.ä. Beihilfe-Ablöseversicherung GD=4000, übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	625.380,98	638.000	690.000	717.600	739.100	761.300
4690	Personalnebenausgaben Zuschuss zur Betriebsgemeinsch GD=4690, übtr. FB: 100 AOD: 100	-	12.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	Ausgaben UA 0800	625.380,98	650.000	705.000	732.600	754.100	776.300
	Abgleich Unterabschnitt 0800						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	625.380,98	650.000	705.000	732.600	754.100	776.300
	Abgleich UA 0800	625.380,98-	650.000-	705.000-	732.600-	754.100-	776.300-
	E r l ä u t e r u n g e n						
4590	Der Landkreis Weilheim-Schongau hat die Beihilfeleistungen an seine beihilfeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit 01.01.2010 bei der Versicherungskammer Bayern im Rahmen einer Beihilfeablöseversicherung versichert. Eine Überprüfung bzw. Markterkundung ist in 2014 erfolgt und hat die dargestellten Ansätze des Finanzzeitraums bestätigt. Für 2023 ist unter Berücksichtigung der Beitragsentwicklung und der Kostensteigerung bei den Ausgaben sowie der Steigerung der tatsächlichen Zahl an beihilfeberechtigten Personen ein Betrag von 690.000 EURO einzuplanen.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0801 Personalrat								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	18.434,22	8.100	9.600	10.000	10.300	10.600	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	20.689,54	76.600	79.600	82.800	85.300	87.800	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	13.050,96	4.000	4.300	4.500	4.600	4.700	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.682,82	6.200	6.500	6.800	7.000	7.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.295,68	15.800	16.500	17.200	17.700	18.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=801,übtr. FB: 113 AOD: 113	-	200	200	200	200	200	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Fortbildung Personalräte GD=801,übtr. FB: 101 AOD: 101	5.000,00	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6500	Bürobedarf GD=801 FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=801 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	917,48	800	1.200	1.200	1.200	1.200	
6540	Dienstreisen GD=801 FB: 101 AOD: 101	402,64	500	500	500	500	500	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 0801	64.473,34	115.400	120.600	125.400	129.000	132.600	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0801 Personalrat							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 0801						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	64.473,34	115.400	120.600	125.400	129.000	132.600
	Abgleich UA 0801	64.473,34-	115.400-	120.600-	125.400-	129.000-	132.600-
E r l ä u t e r u n g e n							
6510	wegen neuer Personalratsmitglieder ist mit zusätzlichem Literaturbedarf zu rechnen.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0831 Aus- und Fortbildung -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=831,übtr. FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	171.085,83	332.000	333.000	340.000	350.000	360.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Ausgaben für Inhouse-Seminare GD=831 FB: 101 AOD: 101,113	1.291,67	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6500	Bürobedarf GD=831 FB: 113 AOD: 113	25,36	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=831 FB: 113 AOD: 113	2.349,91	2.000	2.200	2.200	2.200	2.200	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Mitgliedsbeitr.vhw e.V.(Bundesverband f.Wohnen u.Stadtentw.) GD=831 FB: 101 AOD: 101	260,00	300	300	300	300	300	
Ausgaben UA 0831		175.012,77	339.300	340.500	347.500	357.500	367.500	
Abgleich Unterabschnitt 0831								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		175.012,77	339.300	340.500	347.500	357.500	367.500	
Abgleich UA 0831		175.012,77-	339.300-	340.500-	347.500-	357.500-	367.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5620	<p>Im HHJ 2022 wurden folgende Nachwuchskräfte eingestellt, bzw. dem Landratsamt von der Regierung von Oberbayern zur Ausbildung zugewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten - 5 Beamtenanwärter/innen für die zweite Qualifikationsebene - 6 Beamtenanwärter/innen für die dritte Qualifikationsebene - 1 Beamtenanwärter für die dritte Qualifikationsebene - Verwaltungsinformatik <p>Im HHJ 2023 sind folgende Einstellungen von Nachwuchskräften geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 Auszubildende zum/zur Verwaltungsfachangestellten - 4 Beamtenanwärter/innen für die zweite Qualifikationsebene - 5 Beamtenanwärter/innen für die dritte Qualifikationsebene - 2 Beamtenanwärter/innen für die dritte Qualifikationsebene - Verwaltungsinformatik - 1 Auszubildende/r zum/zur Fachinformatiker/in, Fachrichtung Systemintegration - 3 Dual Studierende im Studiengang Soziale Arbeit <p>Dazu kommen noch bis zu 6 Beamtenanwärter/innen der zweiten und dritten Qualifikationsebene, die von der Regierung von Oberbayern zur Ausbildung zugewiesen werden.</p> <p>Derzeit werden im Landratsamt weilheim-Schongau 34 Nachwuchskräfte ausgebildet.</p> <p>Durch vermehrte Einstellungen von sog. "Quereinsteigern" besteht zudem erhöhter Qualifizierungsbedarf (z.B.</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0831 Aus- und Fortbildung -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Beschäftigtenlehrgang I (Bl I)). Hierzu besteht in vielen Fällen ein Rechtsanspruch auf Teilnahme. Hausinterne Seminare sind für folgende Zielgruppen geplant: Mitarbeiter/innen allgemein und Führungskräfte. Durch die Übertragung von Haushaltsresten aus dem Vorjahr konnte der Ansatz stabil gehalten werden.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0851 ST III Gleichstellungsstelle, Frauenbeauftragte für Verwaltungsangehörige								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	25.403,00	25.400	27.000	28.100	28.900	29.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.054,07	2.000	2.100	2.200	2.200	2.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.572,98	4.500	4.900	5.100	5.200	5.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=851,übtr. FB: 140 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=851 FB: 140 AOD: 101	-	800	800	800	800	800	
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=851,übtr. FB: 140 AOD: 140	342,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6500	Bürobedarf GD=851 FB: 140 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=851 FB: 140 AOD: 113	273,45	300	300	300	300	300	
6540	Dienstreisen GD=851 FB: 140 AOD: 101	56,60	500	500	500	500	500	
6620	Vermischte Ausgaben übtr. FB: 113 AOD: 113	76,10	300	300	300	300	300	
	Ausgaben UA 0851	32.778,20	35.500	37.600	39.000	39.900	41.100	
	Abgleich Unterabschnitt 0851							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	32.778,20	35.500	37.600	39.000	39.900	41.100	
	Abgleich UA 0851	32.778,20-	35.500-	37.600-	39.000-	39.900-	41.100-	

A. Verwaltungshaushalt 2023 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
00	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	958.382,72	1.177.100	1.135.400	1.159.900	1.186.800	1.214.200
	Abgleich	958.382,72-	1.177.100-	1.135.400-	1.159.900-	1.186.800-	1.214.200-
01	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	269.571,55	273.400	289.100	297.200	305.400	313.900
	Abgleich	269.571,55-	273.400-	289.100-	297.200-	305.400-	313.900-
02	Einnahmen	41.439,88	28.200	30.200	30.200	30.200	30.200
	Ausgaben	2.450.808,36	2.548.600	2.607.600	2.692.300	2.753.300	2.821.500
	Abgleich	2.409.368,48-	2.520.400-	2.577.400-	2.662.100-	2.723.100-	2.791.300-
03	Einnahmen	26.060,72	27.100	27.100	27.100	27.100	27.100
	Ausgaben	1.339.566,57	1.614.600	1.744.900	1.860.800	1.811.500	1.861.600
	Abgleich	1.313.505,85-	1.587.500-	1.717.800-	1.833.700-	1.784.400-	1.834.500-
05	Einnahmen	-	268.000	130.000	2.500	2.500	0
	Ausgaben	155.752,57	415.700	413.200	204.900	218.300	467.900
	Abgleich	155.752,57-	147.700-	283.200-	202.400-	215.800-	467.900-
06	Einnahmen	628.598,29	602.800	560.500	567.600	574.800	574.800
	Ausgaben	6.810.332,16	7.811.400	9.600.450	9.014.700	8.872.700	8.671.200
	Abgleich	6.181.733,87-	7.208.600-	9.039.950-	8.447.100-	8.297.900-	8.096.400-
08	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	897.645,29	1.140.200	1.203.700	1.244.500	1.280.500	1.317.500
	Abgleich	897.645,29-	1.140.200-	1.203.700-	1.244.500-	1.280.500-	1.317.500-
0	Einnahmen	696.098,89	926.100	747.800	627.400	634.600	632.100
	Ausgaben	12.882.059,22	14.981.000	16.994.350	16.474.300	16.428.500	16.667.800
	Abgleich	12.185.960,33-	14.054.900-	16.246.550-	15.846.900-	15.793.900-	16.035.700-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 1

Öffentliche Sicherheit
und Ordnung

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1100		Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Ersätze für Dienstleistungen Ersatzvornahmen Budg.=3000 FB: 3000 AOD: 3000	585,48	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen Budg.=3000,Prod.=1100.302, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 110,3000	-	200	200	200	200	200	
1631	Erstattung durch Zweckverbände und dergl. Erstattung Personal-Sachkosten durch den ZRF Oberland Budg.=3000,Prod.=1100.601, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.272,00	36.500	25.300	25.300	25.300	25.300	
2600	Bußgelder u.ä. Bußgelder im eigenen Wirkungs- kreis Budg.=3000,Prod.=1100.006, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 120,3000	445,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Einnahmen UA 1100		26.302,48	38.700	27.500	27.500	27.500	27.500	
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Jagdberater, Jagdbeirat Budg.=3000,Prod.=1100.302, ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 100,3000	4.532,40	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	166.760,10	172.800	166.300	173.000	178.100	183.500	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	339.520,21	345.500	374.400	389.400	401.100	413.100	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	87.472,02	84.500	74.700	77.700	80.000	82.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	27.313,63	27.800	30.300	31.500	32.500	33.400	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1100 Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	71.281,91	72.400	79.500	82.700	85.200	87.700
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 113	1.090,78	1.500	800	800	800	800
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 101	853,56	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb u.a.Erstellung Jagdreport Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Überprüfung Einzelhandel im Bereich Arzneimittel Budg.=3000,Prod.=1100.201, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000	-	100	100	100	100	100
6500	Bürobedarf Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 113	3.669,86	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 113	6.583,94	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
6540	Dienstreisen Budg.=3000,ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 101	20,40	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 3000	4.162,08	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6584	Ersatzvornahmen Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 3000	585,48	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=3000 FB: 3000 AOD: 113	34,50	300	300	300	300	300
	Ausgaben UA 1100	713.880,87	737.400	758.900	788.000	810.600	833.800

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR		
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1100		Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	Abgleich Unterabschnitt 1100							
	Einnahmen	26.302,48	38.700	27.500	27.500	27.500	27.500	
	Ausgaben	713.880,87	737.400	758.900	788.000	810.600	833.800	
	Abgleich UA 1100	687.578,39-	698.700-	731.400-	760.500-	783.100-	806.300-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1631	Der Ansatz wurde anhand der Vorjahresergebnisse angepasst.							
4100	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Die in den vergangenen Haushaltsjahren pauschal eingeplanten Personalkosten für die Freistellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Katastrophenschutz (A11; 0,25 Pl.St.) werden ab 2023 nicht mehr gesondert eingeplant. Dem gegenüber steht: Lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.12.2022 um 2,80 v.H. wird in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt, sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Änderung der Höhe des Familienzuschlags usw.).							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
4300	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 1100.4100.							
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 1100.4140.							
6300	Da der Jagdreport seit längerem eingestellt ist, entfällt der Ausgabeansatz.							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz Sachbereich 41.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	186.793,29	186.800	202.900	211.000	217.300	223.900
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	14.982,82	15.000	16.300	17.000	17.500	18.000
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	37.643,45	37.700	40.900	42.500	43.800	45.100
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=5100,ZueD-Me=5100,übtr. FB: 5100 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	299,03	6.000	1.000	5.000	1.000	1.000
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 101	326,53	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6500	Bürobedarf Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 113	2,33	600	600	600	600	600
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 113	674,70	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6540	Dienstreisen Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 101,6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	200	200	200	200	200
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Gutachten, Analysen Budg.=5100,ZueD-Me=5100,übtr. FB: 5100 AOD: 110	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6584	Ersatzvornahmen Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 5100	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz Sachbereich 41.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6589	Sonstige Geschäftsausgaben Aufwendungen für Strahlenschutz u.ä. Budg.=5100,ZueD-Me=5100 FB: 5100 AOD: 5100	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Ausgaben UA 1101	240.722,15	256.800	272.400	286.800	290.900	299.300	
	Abgleich Unterabschnitt 1101							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	240.722,15	256.800	272.400	286.800	290.900	299.300	
	Abgleich UA 1101	240.722,15-	256.800-	272.400-	286.800-	290.900-	299.300-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
5200	Bei den Ansätzen 2022 und 2024 handelt sich um den Ersatz von Büroausstattung, welcher aus Platz- und Arbeitsschutzgründen erforderlich ist.							
6540	Incl. Fahrtkosten für Aktion "Schallpegelmessungen" - Siehe auch Erläuterung zu 0.1101.4140.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1330	Verkauf von Drucksachen aller Art Verkauf von Feinstaubplaketten Budg.=3100,Prod.=1121.004, ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 3100 *sh. Erl. nach diesem UAB	41.974,79	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen Umsatzsteuer aus Verkauf von Feinstaubplaketten Budg.=3100,Prod.=1121.004, ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 3100	7.975,21	7.200	7.200	7.200	7.200	7.200	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.281,85	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 1111	56.231,85	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	71.770,36	74.800	108.800	113.200	116.500	120.000	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	452.019,81	476.300	470.400	489.200	503.900	519.000	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.297,92	36.600	48.900	50.900	52.400	54.000	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	35.700,12	37.600	37.300	38.800	40.000	41.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	94.752,61	100.000	100.100	104.100	107.200	110.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113	2.718,54	600	600	600	600	600	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 101	6.332,44	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500
6411	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuerzahlungen an FA aus Feinstaubplakettenverkauf Prod.=1121.004 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.367,21	-	0	0	0	0
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Umsatzsteuer als Vorsteuer Budg.=3100,Prod.=1121.004, ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 112,113,1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	261,18	500	500	500	500	500
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.016,91	-	0	0	0	0
6500	Bürobedarf Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	76.561,33	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.105,52	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6540	Dienstreisen Budg.=3100,ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 101	570,24	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 3100	-	-	0	0	0	0
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
Ausgaben UA 1111		792.474,19	835.500	875.700	906.400	930.200	954.800
Abgleich Unterabschnitt 1111							
Einnahmen		56.231,85	47.200	47.200	47.200	47.200	47.200
Ausgaben		792.474,19	835.500	875.700	906.400	930.200	954.800
Abgleich UA 1111		736.242,34-	788.300-	828.500-	859.200-	883.000-	907.600-

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
1330	Bei der Haushaltsstelle 1111.1330 handelt es sich um die Verkaufserlöse für Feinstaubplaketten. Aufgrund der Rechnungsergebnisse zeigt sich seit 2016 eine ständige Steigerung der Einnahmen. Daher wurde ab 2020 der Ansatz von bisher 30.000 € auf 40.000 € pro Jahr erhöht. Auch im Finanzplanungszeitraum wird nach Angaben der KFZ-Zulassungsstelle weiterhin mit Einnahmen in dieser Höhe gerechnet.						
1599	2021 hat der Landkreis aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten eine Körperschaftsteuererstattung für die Jahre 2018 und 2019 erhalten.						
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten erfolgte in 2022 durch eine/n Kreisbeamtin/-beamten (A6; Vollzeit) und in 2023 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten bei Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) eingeplant. b) Lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.12.2022 um 2,80 v.H. wird in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt, sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Änderung der Höhe des Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E8; Vollzeit) erfolgte in 2022 durch eine/n Kreisbeamtin/-beamten und in 2023 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten nicht mehr bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant. Dem gegenüber steht: a) Für eine in 2022 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle (E6; 0,50 Pl.St.) werden in 2023 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant. b) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 1111.4100.						
6411	2021 ist aus dem Verkauf von Feinstaubplaketten eine Umsatzsteuernachzahlung für 2019 angefallen.						
6412	Siehe Erläuterung bei Haushaltsstelle 1111.1330. Der Nettoeinkaufspreis der Feinstaubplaketten wird bei HHSt 1111.6500 gebucht.						
6420	Zum Rechnungsergebnis 2021: Für den BgA "Verkauf von Feinstaubplaketten" sind 2019 Körperschaft- und Gewerbesteuerzahlungen angefallen, da in den vergangenen Jahren ein Gewinn entstanden war. Daher sind seitdem regelmäßige Steuervorauszahlungen erfolgt, um hohe Nachzahlungen zu verhindern. Da jedoch seit 2020 ein Verlust zu erwarten ist, werden bis auf weiteres keine Vorauszahlungen mehr eingeplant.						
6500	Diese o.g. Beträge werden von den Antragstellern im Rahmen der Gebührenfestsetzung wieder eingehoben. Die Gebühren und Auslagen der Zulassungsstelle werden gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Haushaltsstelle 9000.0612 vereinnahmt. Durch die Gesetzesänderungen in den Jahren 2018/2019 ist eine erhöhte Anzahl von ZB II (Fahrzeugbriefen) erforderlich. So ist bei jeder Neuzulassung eine ZB II (Fahrzeugbriefen) erforderlich. Dies ist dann auch in den Folgejahren zu erwarten.						
6510	Durch die ständigen Änderungen im KFZ-Zulassungsbereich sind sehr häufige Ergänzungslieferungen erfolgt und in Zukunft zu erwarten.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1121		Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	98.921,27	86.600	125.300	130.300	134.200	138.200	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	386.075,13	374.800	409.400	425.800	438.500	451.700	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	59.150,16	42.300	56.300	58.600	60.300	62.100	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	32.070,25	29.700	32.700	34.000	35.000	36.100	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	80.384,16	77.500	86.700	90.200	92.900	95.700	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113	4.514,62	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 101	7.085,76	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6500	Bürobedarf Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	54.374,27	40.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3100,ZueD-Me=3100,übtr. FB: 3100 AOD: 113	8.376,30	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6540	Dienstreisen Budg.=3100,ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 101	610,56	3.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=3100,ZueD-Me=3100 FB: 3100 AOD: 3100	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1121		Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=3100 FB: 3100 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	29,40	300	300	300	300	300	
	Ausgaben UA 1121	731.591,88	672.700	796.200	824.700	846.700	869.600	
	Abgleich Unterabschnitt 1121							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	731.591,88	672.700	796.200	824.700	846.700	869.600	
	Abgleich UA 1121	731.591,88-	672.700-	796.200-	824.700-	846.700-	869.600-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines langzeiterkrankten Kreisbeschäftigten, für welche/n in 2022 bereits keine Personalkosten mehr bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant wurden, erfolgte in 2022 durch eine/n Kreisbeamtin/-beamten (A9; Vollzeit) und in 2023 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten bei Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) eingeplant. b) Lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.12.2022 um 2,80 v.H. wird in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt, sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Änderung der Höhe des Familienzuschlags usw.).							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 1121.4100.							
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 1121.4140.							
6500	Aufgrund des Führerscheintauschs fallen erhöhte Kosten für Vordrucke der Bundesdruckerei an. Dem gegenüber stehen erhöhte Einnahmen aus Gebühren, welche gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Haushaltsstelle 9000.0612 vereinnahmt werden.							
6620	Im Rahmen der Verkehrssicherheit sind diverse Veranstaltungen geplant.							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Bekanntm. Ausschreibungen etc. FB: 4100	-	-	0	0	0	0
1610	Erstattungen des Landes Erstattungen f.Pflegemaßnahmen Budg.=4100,ZueD-Me=4100 FB: 4100 AOD: 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	83.707,14	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	Einnahmen UA 1141	83.707,14	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
A u s g a b e n							
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Naturschutzbeirat und Natur- schutzwächter Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 069,4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.747,64	37.000	36.000	36.000	36.000	36.000
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	169.395,05	226.800	243.200	252.900	260.500	268.300
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	225.125,52	230.800	249.900	259.900	267.700	275.700
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	96.337,88	110.900	109.300	113.700	117.100	120.600
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	17.926,76	18.500	20.000	20.800	21.400	22.100
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	46.988,19	48.000	52.600	54.700	56.300	58.000
5100	Unterhalt d.sonst.unbew.Vermög -ökologisch wertvolle Flächen- Unterhalt Moorflächen u.sonst. ökologisch wertvoller Flächen Budg.=4100,ZueD-Me=4100 FB: 4100 AOD: 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	68.561,21	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 113	10.898,80	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 101	591,05	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6500	Bürobedarf Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 113	406,96	200	300	300	300	300	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 113	3.920,67	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
6540	Dienstreisen Budg.=4100,ZueD-Me=4100 FB: 4100 AOD: 101	2.329,12	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.764,75	15.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=4100,ZueD-Me=4100,übtr. FB: 4100 AOD: 4100	40,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Mitgliedsbeitrag WBV Schongau u.Verein Lebensraum Lechtal Budg.=4100,ZueD-Me=4100 FB: 4100 AOD: 110,4100	286,00	300	300	300	300	300	
6620	Vermischte Ausgaben Ehrenamtliche Landschaftspfll. Maßnahmen Budg.=4100 FB: 4100 AOD: 113,4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	898,91	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Projekt "Lebensraum Lechtal" Ramsar-Gebiet "Ammersee" u.a. FL=1,Budg.=4100,ZueD-Me=4100, übtr. FB: 4100 AOD: 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.694,47	30.700	65.700	80.700	81.700	81.700	
Ausgaben UA 1141		702.912,98	811.500	881.600	923.600	945.600	967.300	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 1141						
	Einnahmen	83.707,14	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	Ausgaben	702.912,98	811.500	881.600	923.600	945.600	967.300
	Abgleich UA 1141	619.205,84-	771.500-	841.600-	883.600-	905.600-	927.300-
E r l ä u t e r u n g e n							
1610	Einnahmen aus Fördermitteln für Landschaftspflegemaßnahmen; diesbzgl. Ausgaben siehe HHSt 1141.5100;						
4090	Aufwandspauschalen/Fahrtkostenentschädigungen/Fortbildungen/etc. für ehrenamtlich tätige Mitarbeiter im Bereich des Natur- und Artenschutzes (u.a. Naturschutzbeirat, Naturschutzwacht, Biberberater, Wespen-/Hornissenberater).						
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Besetzung einer ab 01.07.2022 eingeplanten Kreisbeamtenstelle (A10; 0,50 Pl.St.) erfolgte durch eine/n Kreisbeamtin/-beamten (A10; Vollzeit) und in 2023 werden erstmals die entsprechend erhöhten Personalkosten für das gesamte Jahr eingeplant. b) Lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.12.2022 um 2,80 v.H. wird in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt, sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Änderung der Höhe des Familienzuschlags usw.). Dem gegenüber steht: Eine ab 01.02.2022 eingeplante Kreisbeamtenstelle (A11; Vollzeit) wurde nicht besetzt und in 2023 wird diese Kreisbeamtenstelle in veränderter Form (A11; 0,75 Pl.St.) und erst ab 01.07.2023 eingeplant. Es werden die entsprechend reduzierten Personalkosten eingeplant.						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
5100	Nach der Bayer. Biodiversitätsstrategie, Ministerratsbeschluss vom 01.04.2008, sind alle aufgerufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten. Der Staat, seine Organe und Körperschaften sind dabei nach Art. 141 der Bayer. Verfassung in besonderem Maße in der Verantwortung, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume zu schützen und zu pflegen. Ausgehend von dieser Aufgabe, sowie von der Resolution zum Thema Klimaschutz - Moore im Landkreis Weilheim-Schongau, Kreistagsbeschluss vom 23.07.2007, sollen entspr. Haushaltsmittel in den Kreishaushalt eingestellt werden für vordringliche Naturschutzmaßnahmen, wie z.B. - Durchführung von Landschaftspflegemaßnahmen in besonders wertvollen Biotopen/Streuwiesen - Amphibienschutzmaßnahmen; - Kontrolle, Pflege, Verkehrssicherung an Baum-Naturdenkmälern; - Besucherlenkung in Schutzgebieten Diesbezügliche Einnahmen aus Fördermitteln für Landschaftspflegemaßnahmen siehe HHSt 1141.1610.						
6550	u.a. Altlastenerkundung (In Bayern sind Altlasten und Altlastenverdachtsflächen im Kataster nach Art.3 BayBodSchG erfasst, und sind systematisch, nach Prioritäten geordnet, zu bearbeiten. Im Rahmen der Amtsermittlung nach § 9 BBodSchG führen die Kreisverwaltungsbehörden (KVB) in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden die Historische Erkundung durch. Dabei wird der Anfangsverdacht überprüft. Erhärtet sich der Anfangsverdacht, folgt als nächster Schritt eine Orientierende Untersuchung. Wird er nicht bestätigt, kann die entsprechende Fläche aus dem Altlastenkataster entlassen werden. Die KVB kann die erforderlichen Leistungen der Historischen Erkundung, wie Recherchen, Auswertungen von Unterlagen und Erstellen von Fachgutachten, an private Fachbüros vergeben, i.d.R. an nach § 18 BBodSchG entsprechend zugelassene Sachverständige.)						
6620	z.B. kleinere Pflegemaßnahmen, Anerkennung/Würdigung für Aufwand/Bemühungen um Baum-/Naturdenkmal-Erhalt, Erneuerung/Errichtung Schutzgebiets-Beschilderungen, Ausstellungen, Broschüren;						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
7180	<p>- Projekt Lebensraum Lechtal: lt. Kreisausschuss vom 30.10.2000 Fortsetzung der Förderung Lebensraum Lechtal e.V., Förderbeitrag 4.500 € jährlich ab 2022, (ab 2025 ist eine Erhöhung des Förderbeitrags auf 5.500 € pro Jahr vorgesehen); Zwischenfinanzierung Lech-Ranger-Stelle 25.000 € in 2023; (Anmerkung: Mitgliedsbeitrag von 200 € ist bei HHSt 1141.6610 veranschlagt);</p> <p>- Förderung der Gebietsbetreuung für das "Ramsargebiet Ammersee" durch die Landkreise LL, STA, FFB und WM-SOG zu je 1.179,17 € pro Jahr (= 1,25 % der Gesamtkosten), aktueller Projektzeitraum 01.04.2021 bis 31.03.2024</p> <p>- Ab Mitte 2023 kann voraussichtlich ein LEADER-Förderantrag für professionelles Gebietsbetreuer-Personal bzw. mögliche Ranger-Stellen auf Landkreis-Ebene gestellt werden. Die Landkreis-Gebietsbetreuer-Stellen sollen als eine professionell eingesetzte und handlungsfähige Truppe ein wichtiges Bindeglied bilden zwischen den staatlicherseits vorhandenen und eingesetzten Gebietsbetreuern, an denen der Landkreis jeweils anteilig partizipiert und den auf Landkreis-Ebene eingesetzten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Naturschutzwacht (inkl. Biber-, Muschel-, Fledermaus-, Hornissen- u.a. Fachberatern). Die Gebietsbetreuer bzw. Ranger sollen dabei in das bestehende Fachberatungs- und Betreuungs-System eingebunden werden und den großen Mangel an aufklärenden Akteuren und Ansprechpartnern im Gelände beheben. Sie sollen in den besonders störungsempfindlichen und schutzbedürftigen (Schutz)Gebieten des Landkreises Erholungssuchende über naturverträgliches Verhalten aufklären, auf die sensible und besonders schutzbedürftige Flora und Fauna und die damit einhergehenden Schutzgebietsbestimmungen aufmerksam machen, sowie für deren Akzeptanz werben. Geplante Einsatzorte sind folgende Naturschutz- und Natura-2000-Gebiete: Die Ammerschlucht mit den Schleierfällen und den Schnalzhöhlen sowie dem Bereich des Peißenberger Ammerstüberls, die Pähler Schlucht mit dem Hirschberg-Gebiet, das Gebiet der Osterseen, und am Lech die "Litzauer Schleife". Aber auch der Bereich südlich des Ammersees mit Vogelfreistätte und vorgelagertem Streuwiesen- und Wiesenbrüteregebiet zwischen Aidenried und Raisting gehören dazu. Es wird mit einer qualifizierten Fachkraft geplant. Dafür werden 35.000 € in den Haushalt 2023 eingestellt. Ab 2024 werden voraussichtliche Kosten in Höhe von 50.000 € jährlich eingeplant. Da die Fördermodalitäten bei der Haushaltsplanung noch nicht bekannt waren, wurde von einer Einplanung von Fördermitteln abgesehen.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1151 Wasserrecht - Sb. 41.4								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Verwaltungsaufwand im Vollzug Abwasserabgabeng Budg.=4200,Prod.=1151.106, ZueD-Me=4200 FB: 4200 AOD: 4200 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.900,00	31.500	31.500	32.000	32.000	32.000	
1680	Erstattungen von übrigen Bereichen Erstattung Vereine für Pegelstandsbeobachtung Budg.=4200,ZueD-Me=4200 FB: 4200 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	800,00	600	600	900	900	900	
Einnahmen UA 1151		32.700,00	32.100	32.100	32.900	32.900	32.900	
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Pegelstandsbeobachter Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	900,00	900	1.800	1.800	1.800	1.800	
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	129.412,45	121.000	130.800	136.000	140.100	144.300	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	172.575,70	212.300	229.500	238.700	245.800	253.200	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	75.158,54	59.200	58.800	61.200	63.000	64.900	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	13.767,78	16.900	18.200	18.900	19.500	20.100	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	35.140,18	43.000	47.300	49.200	50.700	52.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.500,98	6.500	3.500	4.000	4.000	4.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1151 Wasserrecht - Sb. 41.4								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 101	867,81	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	
6500	Bürobedarf Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 113	68,54	700	700	700	700	700	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 113	4.208,46	2.700	3.000	3.000	3.000	3.000	
6540	Dienstreisen Budg.=4200,ZueD-Me=4200 FB: 4200 AOD: 101	171,70	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 4200	35.285,00	32.000	33.000	33.000	34.000	34.000	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=4200,ZueD-Me=4200,übtr. FB: 4200 AOD: 4200	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=4200 FB: 4200 AOD: 113	47,82	200	200	200	200	200	
	Ausgaben UA 1151	471.104,96	511.600	543.000	562.900	579.000	594.600	
	Abgleich Unterabschnitt 1151							
	Einnahmen	32.700,00	32.100	32.100	32.900	32.900	32.900	
	Ausgaben	471.104,96	511.600	543.000	562.900	579.000	594.600	
	Abgleich UA 1151	438.404,96-	479.500-	510.900-	530.000-	546.100-	561.700-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1610	Der Freistaat Bayern leistet gegenüber dem Landkreis für den entstandenen Verwaltungsaufwand für den Vollzug der Abwasserabgabengesetze jährlich eine pauschale Zuweisung.							
1680	An der Ammer aktive Vereine leisten auf Grundlage einer freiwilligen Vereinbarung jährlichen einen Kostenbeitrag zum Betrieb der Kanuampeln an der Ammer.							
4090	Für die Betreuung der Kanuampel zum Vollzug der Bootsfahrverordnung an der Ammer wird den Pegelstandsbeobachtern eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Nachdem die bisher gewährten Aufwandsentschädigungen von 50 EUR pro Kanuampel und Monat den entstehenden Aufwand nicht mehr decken, wird nach 20 Jahren eine Anpassung auf 100 EUR Aufwandsentschädigung pro Kanuampel und Monat vorgenommen.							
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.12.2022 um 2,80 v.H. wird in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt, sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Änderung der Höhe des Familienzuschlags usw.).							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1151 Wasserrecht - Sb. 41.4							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
5200	Über diese Haushaltsstelle wird neben Verwaltungs- und Zweckausstattung für den Sb. 41.4 -wasserrecht- u. a. der Unterhalt der Kanuampeln zum Vollzug der Bootsfahrverordnung an der Ammer geleistet.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1191		Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1671	Erstattungen von privaten Unternehmen Erstattung von Abschiebekosten Budg.=3300,Prod.=1191.002, ZueD-Me=3300 FB: 3300 AOD: 3300 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Einnahmen UA 1191	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	315.663,29	350.300	359.000	373.400	384.600	396.100	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	615.980,48	649.300	1.063.700	1.106.200	1.139.400	1.173.600	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	175.162,82	171.300	161.300	167.800	172.800	178.000	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.827,10	52.100	85.900	89.300	92.000	94.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	129.560,76	136.000	227.200	236.300	243.400	250.700	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.767,64	20.000	25.000	20.000	20.000	20.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.985,36	10.000	10.000	12.000	12.000	12.000	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 3300 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.000,00	5.000	35.000	5.000	5.000	5.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6500	Bürobedarf Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	80.537,47	135.000	130.000	130.000	130.000	130.000
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 113	3.761,49	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6540	Dienstreisen Budg.=3300,ZueD-Me=3300 FB: 3300 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	396,80	10.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 3300 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.212,10	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6584	Ersatzvornahmen Budg.=3300,ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 3300	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6589	Sonstige Geschäftsausgaben Abschreibungskosten Budg.=3300,Prod.=1191.002, ZueD-Me=3300,übtr. FB: 3300 AOD: 3300 *sh. Erl. nach diesem UAB	52.482,05	50.000	75.000	80.000	80.000	80.000
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Beitrag zum Fachverband Bayer. Standesbeamter Budg.=3300,ZueD-Me=3300 FB: 3300 AOD: 3300	130,00	200	200	200	200	200
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	500	400	400	400	400
Ausgaben UA 1191		1.459.467,36	1.605.700	2.191.700	2.239.600	2.298.800	2.359.800
Abgleich Unterabschnitt 1191							
Einnahmen		-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Ausgaben		1.459.467,36	1.605.700	2.191.700	2.239.600	2.298.800	2.359.800
Abgleich UA 1191		1.459.467,36-	1.603.200-	2.189.200-	2.237.100-	2.296.300-	2.357.300-
E r l ä u t e r u n g e n							
1671	Aufgrund der Neustrukturierung des Ausländer- und Asylwesens besteht seit 01.06.2019 folgender Aufgabenzuschnitt: Das Sachgebiet 33 -Ausländerwesen- bearbeitet sämtliche Themenstellungen der Rechtsbereiche - Ausländerrecht - Asylrecht - Staatsangehörigkeitsrecht und - Personenstandsrecht.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung					
Unterabschnitt: 1191		Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Das Sachgebiet 34 -Asyl und Integration- sorgt für die Unterbringung und Versorgung der Asylsuchenden und ist mit dem Integrationsbüro Ansprechpartner bei Fragen rund um das Thema Integration. Der Personal- und Sachaufwand für das Sachgebiet 34 läuft seit 2020 über den neuen Unterabschnitt 1192, das Sachgebiet 33 weiterhin über den Unterabschnitt 1191.						
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.12.2022 um 2,80 v.H. wird in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt, sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Änderung der Höhe des Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Rückkehr einer/eines langzeiterkrankten Kreisbeschäftigten (E9a; Vollzeit), für welche/n in 2022 keine Personalkosten eingeplant wurden. b) Eine ab 01.04.2022 zusätzlich eingeplante Kreisbeschäftigtenstelle (E9a; Vollzeit) wurde durch eine/n Kreisbeschäftigte/n besetzt und in 2023 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten für das gesamte Jahr eingeplant. c) Für eine in 2022 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle (E5; Vollzeit) werden in 2023 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant. d) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E5; 0,65 Pl.St.) erfolgte in 2022 durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E5; Vollzeit) und in 2023 werden erstmals die entsprechend erhöhten Personalkosten eingeplant. e) Personalkosten für drei zusätzliche Kreisbeschäftigtenstellen im Bereich Front-Office (je E5; Vollzeit) ab 01.01.2023 eingeplant. f) Personalkosten für zwei zusätzliche Kreisbeschäftigtenstellen (je E9a; Vollzeit) ab 01.04.2023 eingeplant. g) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (E9a; 0,75 Pl.St.) ab 01.04.2023 eingeplant. h) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (E9a; Vollzeit) ab 01.07.2023 eingeplant. i) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 1191.4100.						
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 1191.4140.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 1191.4140.						
5200	ab 2022: Austausch und Ergänzung Büroausstattung ab 2023 voraussichtlich 7 neue Arbeitsplätze erforderlich v. a. wegen Ukraine-Flüchtlinge und Anstieg Asylbewerber, sowie Zugang Afghanen von ZAB und Fachkräfteeinwanderung						
5620	Das Ausländeramt hat für das HHJ 2023 eine Fortbildungsplanung für die alle Mitarbeiter erstellt und dabei einen Haushaltsmittelbedarf von 10.000 € errechnet. Die neuen Mitarbeiter haben einen erhöhten Fortbildungsbedarf, da ausländerrechtliche Vorkenntnisse in der Regel nicht bestehen.						
6360	Für das Nachverscannen der Bestands-Ausländerakten war 2021 ein Ansatz gebildet worden - der Betrag wurde vom Sachbereich Z10.4 IT ermittelt und in der IT-Lenkungsgruppe so entschieden. Da sich die Einführung der eAkte beim Sg. 33 nach 2023 verschoben hat, sind die Mittel neu einzuplanen.						
6500	Da auf dieser HHSt alle Produkte der Bundesdruckerei (überwachungspflichtige Vordrucke, elektronische Aufenthaltstitel -eATS-, Reiseausweise) gebucht werden, hat das Ausländeramt ab 2023 einen Ansatz in Höhe von 130.000 € pro Jahr beantragt. Im Nachtragshaushalt 2022 war wegen des Ukraine-Kriegs eine Erhöhung von 85.000 € auf 135.000 € erforderlich. Der tatsächliche Anteil an Büromaterial ist sehr gering und es wird hierbei sehr kostenbewusst bestellt. Eine Vorhersage über die Erteilung der Aufenthaltstitel etc. ist kaum zu treffen. Insbesondere im Hinblick auf den zu erwartenden Anstieg an Geflüchteten (inkl. Ukraine) werden im Jahr 2023 deutlich mehr Aufenthaltstitel erteilt werden. Des Weiteren ist es kaum planbar, wie viele Ausländer in unseren Landkreis ziehen und einen eAT bekommen.						
6540	Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre kann der Ansatz entsprechend reduziert werden.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung					
Unterabschnitt: 1191		Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
6550	Hierunter fallen Kosten für Dolmetscher, Begutachtungen zum Gesundheitszustand. Diese wurden bisher noch nicht in Anspruch genommen, aber aufgrund der fachlichen Verbesserung des Sg. 33 werden hier zukünftig Kosten anfallen.						
6589	Dieser Ansatz ist nach derzeitigem Stand kaum planbar. Der Mittelbedarf hängt vom Aufgriff der ausreisepflichtigen Personen ab.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes verschiedene Erstattungen z. B. Pandemielager Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100.000	0	0	0	0	
1619	Sonstige Erstattungen durch das Land Kostenerstattung (Art.8 AufnG) Hausverwalterpauschale Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.1619 *sh. Erl. nach diesem UAB	612.485,56	1.100.000	1.000.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	
1700	Zuweisungen f. laufende Zwecke - vom Bund - Förderprogramm Bund (BMBF) Koordinierung Bildungsangebot Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.1700 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.059,26	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderung Koord. Ehrenamt Asyl und Integrationsbüro Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 100,3400 *bis 2019 1191.1710 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.000,00	60.000	170.500	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=3411 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
2600	Bußgelder u.ä. Ordnungsgeld wg. Verstoß gegen Hausordnung Asybewerberunterk. Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.2600	-	-	100	100	100	100	
Einnahmen UA 1192		686.544,82	1.260.000	1.170.600	1.200.100	1.200.100	1.200.100	
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Kulturdolmetscher/in Budg.=3400,ZueD-Me=3400,übtr. FB: 3400 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	700,00	1.000	1.000	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *bis 2019 1191.4100	114.495,56	139.600	143.400	149.100	153.600	158.200
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *bis 2019 1191.4140 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.068.239,13	1.172.000	1.582.800	1.646.100	1.695.500	1.746.400
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *bis 2019 1191.4300	66.201,91	68.300	64.400	67.000	69.000	71.100
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *bis 2019 1191.4340 *sh. Erl. nach diesem UAB	86.990,35	93.300	127.600	132.700	136.700	140.800
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *bis 2019 1191.4440 *sh. Erl. nach diesem UAB	223.358,88	245.100	339.300	352.900	363.500	374.400
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3400,ZueD-Me=3400,übtr. FB: 3400 AOD: 113 *bis 2019 1191.5200 *sh. Erl. nach diesem UAB	577,80	11.000	25.000	5.000	5.000	5.000
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Anmietung zusätzlicher Fahrzeuge Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	10.000	0	0	0
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Dienstkleidung f.Bezirksozial- betreuung in Asylunterkünften Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.000	8.000	5.000	5.000	5.000
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3400,ZueD-Me=3400,übtr. FB: 3400 AOD: 101 *bis 2019 1191.5620	922,51	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1192		Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Integrationsbüro Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.6300 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.944,79	200.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel ZueD-Me=3411 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.6360 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.235,48	32.000	31.000	32.000	32.000	32.000	
6500	Bürobedarf Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 113 *bis 2019 1191.6500	571,59	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 113 *bis 2019 1191.6510	1.881,95	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.6530	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6540	Dienstreisen Budg.=3400,ZueD-Me=3400 FB: 3400 AOD: 101 *bis 2019 1191.6540	12.266,52	15.500	17.000	17.000	17.000	18.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=3400,ZueD-Me=3400,übtr. FB: 3400 AOD: 3400 *bis 2019 1191.6550 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.554,36	60.000	50.000	50.000	60.000	60.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113 *bis 2019 1191.6620 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
7003	Zuschüsse für laufende Zwecke an Wohlfahrtsverbände u.ä. zur Betreuung von Asylbewerbern Ehrenamtskoordination Asyl; Integrationslotsen; FL=1, Budg.=3400, ZueD-Me=3400, übttr. FB: 3400 AOD: 100 *bis 2019 1191.7003 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.000,00	95.000	173.000	173.000	173.000	173.000
	Ausgaben UA 1192	1.710.940,83	2.150.300	2.733.000	2.791.800	2.872.300	2.945.900
	Abgleich Unterabschnitt 1192						
	Einnahmen	686.544,82	1.260.000	1.170.600	1.200.100	1.200.100	1.200.100
	Ausgaben	1.710.940,83	2.150.300	2.733.000	2.791.800	2.872.300	2.945.900
	Abgleich UA 1192	1.024.396,01-	890.300-	1.562.400-	1.591.700-	1.672.200-	1.745.800-
E r l ä u t e r u n g e n							
1610	Einnahme HH-Stelle für die Erstattungen des Landes nach dem BayKSG (Ausgaben siehe HHSt 1192.6300)						
1619	Hierbei handelt es sich um eine Kostenerstattung nach Art. 8 des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Aufnahmegesetz - AufnG) für die Kosten der Hausverwalter, die vom Landkreis gezahlt werden. Die sog. "Hausverwalterpauschale" ist eine Kostenerstattung des Freistaates Bayern für die vom Landkreis gezahlten Personalkosten der Hausverwalter. Nach einer vorsichtigen Schätzung werden Erstattungen von rd. 1.000.000,00 € erwartet. Die Schätzung berücksichtigt 18,71 Hausverwalter bei einer durchschnittlichen Quote von 1.400 Unterkunftspflichtigen mit pauschalierten monatl. Durchschnittskosten von (Stand 06/2022) 4.872,58 € je Hausverwalter.						
1700	Hier handelt es sich um eine Zuwendung des Bundes (Personalkostenzuschuss) aus dem Förderprogramm "Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte". Die Weiterführung bzw. Erneuerung der Antragstellung für den "Bildungskoordinator" bis 2021 wurde durch die Geschäftsleitung vom 02.11.2017 genehmigt. Das Förderprogramm wird durch den Bund nicht verlängert und lief am 31.03.2021 aus.						
1710	Auf dieser Haushaltsstelle werden Fördermittel des Freistaats Bayern für den Asylbereich vereinnahmt. Im Jahr 2023 werden Zuwendungen für die Einrichtung und den Betrieb der Integrationslotsenstellen in Höhe von 100.000 € und jene der Flüchtlings- und Integrationsberater-Ukraine in Höhe von 65.000,00 € sowie der Unterstützungskraft-Ukraine in Höhe von 5.520,00 € erwartet. Das Förderprogramm wird bis einschließlich 2023 durch den Freistaat Bayern fortgeführt.						
4090	Aufwendungen für Kulturdolmetscher/in						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Eine ab 01.03.2022 zusätzlich eingeplante Kreisbeschäftigtenstelle im Bereich Bezirkssozialbetreuung (E7; Vollzeit) wurde durch eine/n Kreisbeschäftigte/n besetzt und in 2023 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten für das gesamte Jahr eingeplant. b) Für fünf in 2022 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle im Bereich Bezirkssozialbetreuung (je E7; Vollzeit) werden in 2023 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant. c) Für eine in 2022 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle im Bereich FIB (S11b; Vollzeit) werden in 2023 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant. d) Für eine in 2022 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle im Bereich FIB (E5; 0,25 Pl.St.) werden in 2023 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant. e) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle im Bereich Unterbringung (E8; Vollzeit) ab 01.02.2023 eingeplant. f) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle im Bereich Gebäudeverwaltung (E8; 0,25 Pl.St.) ab 01.03.2023 eingeplant. g) Für eine in 2022 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle im Bereich Gebäudeverwaltung (E5; Vollzeit)						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1192 Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	werden in 2023 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant. h) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.). Dem gegenüber steht: Beginn der Arbeitsphase in der Altersteilzeit (Blockmodell) einer/eines Kreisbeschäftigten (E8; Vollzeit) ab 01.11.2022 und Beginn der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (Blockmodell) ab 01.10.2023 (Umbuchung auf Unterabschnitt 0600) ohne Nachfolgebesetzung (bzw. siehe oben). In 2023 werden erstmals die entsprechend reduzierten Personalkosten eingeplant.						
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 1192.4140.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 1192.4140.						
5200	2023: darunter 20.000 € für Neumöblierung Büros aufgrund Personalaufstockung Ukrainekrise						
5320	Bis zur Lieferung der zusätzlich benötigten Dienstfahrzeuge ist 2023 noch mit der Anmietung zusätzlicher Fahrzeuge zu rechnen.						
5600	Dieser Ansatz wird seit 2022 gebildet, da die Dienstkleidung für die Bezirks- betreuer/-innen in Asylunterkünften vom Landkreis als Sachaufwandsträger zu finanzieren ist.						
6300	1) Sachausgaben für Integrationslotsen. Hier werden Ausgaben getätigt für ausschreibungsfähige Ausstattungsgegenstände, Marketing und sächliche Ausgaben. Die Refinanzierung erfolgt ggf. über 0.1192.1700 und 0.1192.1710. Und hierbei handelt es sich um Ausgaben für die "IER" (Integrationsexpertenrunden) im Rahmen des Kreisentwicklungsprogrammes welche von der Amtsleitung am 09.04.2018 und 26.07.2018 genehmigt wurde. 2) Weitere Kosten werden für die Umsetzung des Integrationskonzeptes anfallen. Am 18.11.2019 hat der Kreisausschuss die Erstellung eines Integrationskonzeptes beschlossen. Der Kreistag hat am 23.07.2021 endgültig das Integrationskonzept verabschiedet und die Umsetzung beschlossen. 3) Hier werden unabwiesbare Kosten für die Ukraine-/Asylkrise abgebildet. 4) Pandemielager: Letztmalig mit Verfügung vom 11.11.2020 wurde durch Frau Landrätin verfügt, dass das Lager in 82362 Weilheim, Paradeisstr. 83, zentral durch das Sachgebiet 34 (Asyl und Integration) geführt wird. Neben der ursächlichen Lagerung von Ausrüstungsgegenständen seitens des SG 34 wurde uns die Führung des Pandemiedepots (Lagerverwaltung/Beschaffung/Verwaltungsvollzug) übertragen.						
6360	Betreuungsversorgung bei der Herzogsägmühle (Innere Mission München - Diakonie in München und Oberbayern e.V.) gem. Vertrag zu 50 v. Hundert gem. der pauschalierten monatl. Durchschnittskosten (Stand 2022: 58.470,72 €).						
6550	Verwaltungskosten für Krankenkassen jener Asylbewerber, die Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten. Es handelt sich um Prüfgebühren der Krankenkassen in Höhe von derzeit 5% die von der ROB nicht erstattet werden, da diese zum Verwaltungsaufwand zählen. Gerichtskosten der unteren Staatsbehörde werden i.d.R. aus Kap. 0302 Titel 52601-4 bestritten.						
6620	Verpflegungskosten, Sta-Kosten, Kosten Brandschutzübungen						
7003	1) Auf der Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrags zur Ehrenamtskoordination Asyl/Asyl- und Migrationsberatung finanziert der Landkreis die Personal- und Sachkosten. Bis 2021 wurde die Förderung der Asyl- und Migrationsberatung über die HHSt 4701.7001 abgewickelt. Seit 2022 läuft beides einheitlich auf dieser HHSt. Die Förderung beträgt jährlich 9.500 € pro Vollzeitstelle. Mit Stand 29.09.2022 sind 8,29 Vollzeitstellen gem. der Zuständigkeits- und Kooperationsvereinbarung (Ziffer 2.3 der Richtlinie für die Förderung der sozialen Beratung, Betreuung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund (Beratungs- und Integrationsrichtlinie - BIR)) ausgewiesen mit Tendenz der Stellenmehrung (+ zwei Stellen). 2) Darin sind ebenfalls die Personal- und Sachkosten für die Integrationslotsin der Diakonie München und Oberbayern (Innere Mission München e.V.), Geschäftsbereich Flucht und Migration enthalten. Die teilweise Refinanzierung erfolgt über HHSt 1192.1710.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1300 Brandschutz - Sg. 30								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Budg.=3000,Prod.=1100.007, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000	-	200	200	200	200	200	
1599	Vermischte Einnahmen Budg.=3000,Prod.=1100.007, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000	-	400	400	400	400	400	
Einnahmen UA 1300		-	600	600	600	600	600	
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Kreisbrandrat, Kreisbrandinsp. Kreisbrandmeister, Schiedsrich Budg.=3000,Prod.=1100.007, ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 100,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	122.005,14	130.000	155.000	150.000	155.000	160.000	
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige' Sozialversicherungsbeiträge Feuerwehrlaute Budg.=3000,Prod.=1100.007, ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.813,24	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3000,GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.149,76	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	
5500	Haltung von Fahrzeugen Budg.=3000,Prod.=1100.007, GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 110,113,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	49.143,12	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Budg.=3000,Prod.=1100.007, GD=1300 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.286,75	13.000	15.000	12.000	12.000	12.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3000,GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 101,3000	4.644,65	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1300 Brandschutz - Sg. 30								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Budg.=3000,GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 3000	3.925,28	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3000,GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 113,3000	1.454,43	800	800	800	800	800	
6520	Post-, Fernmeldegebühren Budg.=3000,Prod.=1100.007, GD=1300 FB: 3000 AOD: 103,3000	577,89	700	800	800	800	800	
6540	Dienstreisen Budg.=3000,GD=1300 FB: 3000 AOD: 100,101,3000	12.087,38	19.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6589	Sonstige Geschäftsausgaben Budg.=3000,GD=1300,übtr. FB: 3000 AOD: 100,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.440,13	10.000	15.000	12.000	12.000	12.000	
Ausgaben UA 1300		234.527,77	247.500	282.600	271.600	276.600	281.600	
Abgleich Unterabschnitt 1300								
Einnahmen		-	600	600	600	600	600	
Ausgaben		234.527,77	247.500	282.600	271.600	276.600	281.600	
Abgleich UA 1300		234.527,77-	246.900-	282.000-	271.000-	276.000-	281.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4090	Eine Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für die Kreisbrandinspektion ist bereits 2022 erfolgt, da die dreijährigen Tarifierhöhungen und Mehrkosten durch die Rahmenerhöhung bei den Aufwandsentschädigungen angefallen sind. 2023: Neue Entschädigungssätze. Entschädigungen nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 12. Oktober 2022, Az. D1-2234-2-2 Geplante Länderübergreifende Waldbrandübung "Eichkater" in Niedersachsen. Beteiligung mit einer Löschgruppe aus WM-SOG geplant. Entsprechend Dienstaussfall.							
4480	Sozialversicherungsbeiträge							
5200	Die Lehrgangsverwaltungs-Software für die Landkreis-Ausbildung 8.000 € und Luftbild-Atlanten 5.000 € (für KBI und K-Schutz), die laut KBR Dr. Sobotta benötigt werden, wurden beschafft. Daher ergibt sich kein Mehraufwand gegenüber dem bisherigen Ansatz.							
5500	Absehbare zusätzliche Reparaturkosten, Ersatzbeschaffung von LKW-Reifen, Überprüfung der hydraulischen Rettungssysteme sowie UVV-Prüfungen von Anbauteilen, wie z. B. Seilwinde, Hebebühne usw.							
5600	Die Beschaffung der Überjacken und die Ausstattung der Schiedsrichter wurde durchgeführt. 2023 benötigt die KBI eine neue Tagesdienstkleidung (vgl. Vorgabe BF München) für voraussichtlich 3.000 €.							
6589	Aufgrund Corona und den ausgefallenen Lehrgängen besteht Nachholbedarf. Daher ist ab 2023 mit Mehrkosten zu rechnen.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1400 Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1344	Verkauf von Betriebsbedarf/ Verbrauchsmitteln Verkauf Hygienebedarf - CoV FB: 3000 AOD: 3000	990,00	-	0	0	0	0	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. FB: 3000 AOD: 3000	-	-	0	0	0	0	
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Hochwassereinsatz Erstattung Katastrophe Covid19 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.784.976,03	116.800	50.000	0	0	0	
	Einnahmen UA 1400	2.785.966,03	116.800	50.000	0	0	0	
A u s g a b e n								
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3000,GD=1400,übtr. FB: 3000 AOD: 3000	12.226,97	11.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Lagerhalle Altenstadt GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.480,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Budg.=3000,Prod.=1100.005, GD=1400 FB: 3000 AOD: 110,113,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.432,71	23.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Einsatzkleidung Kat.Sch. Mitarbeiter Budg.=3000,Prod.=1100.005, GD=1400 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.692,94	7.500	8.000	8.000	8.000	8.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3000,GD=1400,übtr. FB: 3000 AOD: 101,3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.737,80	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Budg.=3000,GD=1400,übtr. FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.495,63	70.000	15.000	15.000	15.000	15.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1400 Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6340	Energie für Betriebszwecke Budg.=3000, Prod.=1100.005, GD=1400 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Versorgungsarzt FÜGK Budg.=3000, GD=1400 FB: 3000 AOD: 3000	-	-	0	0	0	0	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3000, GD=1400, übtr. FB: 3000 AOD: 113, 3000	1.021,39	800	1.000	1.000	1.000	1.000	
6520	Post-, Fernmeldegebühren Budg.=3000, Prod.=1100.005, GD=1400 FB: 3000 AOD: 103, 110, 3000	1.110,20	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt Bekanntm. Ausschreibungen etc. Budg.=3000, GD=1400 FB: 3000 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6540	Dienstreisen Budg.=3000, GD=1400 FB: 3000 AOD: 101, 3000	19,60	500	700	700	700	700	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6710	Erstattungen an das Land komm. Betriebskostenanteil am BOS-Digitalfunknetz; Budg.=3000, ZueD-Me=3000 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.967,00	31.100	31.500	31.500	31.500	31.500	
6770	Erstattungen an private Unternehmen Covid-19-Plätze "Abstromeinrichtung" Budg.=3000, GD=1400 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	44.640,00	116.800	50.000	0	0	0	
7090	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Förderung Hilfsorganisationen FL=1, Budg.=3000, Prod.=1100.501 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1400 Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
7110	Zuweisungen für lfd. Zwecke an das Land Beitrag Katastrophenschutzfond Budg.=3000, Prod.=1100.005, GD=1400 FB: 3000 AOD: 110	6.920,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Ausgaben UA 1400	160.744,24	292.300	172.800	122.800	122.800	122.800
	Abgleich Unterabschnitt 1400						
	Einnahmen	2.785.966,03	116.800	50.000	0	0	0
	Ausgaben	160.744,24	292.300	172.800	122.800	122.800	122.800
	Abgleich UA 1400	2.625.221,79	175.500-	122.800-	122.800-	122.800-	122.800-
E r l ä u t e r u n g e n							
1610	<p>Weitere Aufwendungen im Rahmen der weiteren Katastrophenfälle hinsichtlich Covid 19 und Erstattungen durch den Freistaat Bayern siehe HHSt 1192.6300 und 1192.1610.</p> <p>Zum Ergebnis 2021: Aufgrund der Corona-Pandemie SARS-CoV-2 wurde vom 16.03.2020 bis zum 16.06.2020 gemäß Art. 4 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) der Katastrophenfall in ganz Bayern festgestellt. Zur Finanzierung der Aufwendungen in diesem Zusammenhang wurde der Sonderfonds Corona-Pandemie eingerichtet.</p> <p>Am 26.11.2020 hat der Landkreis Weilheim-Schongau bei der Regierung von Oberbayern die Erstattung von Kosten in Höhe von insgesamt 2.605.143,47 € für die Beschaffung von Schutzausrüstung anlässlich des Katastrophenfalles beantragt. Mit Bescheid vom 03.05.2021 hat der Landkreis eine Erstattung in Höhe von insgesamt 2.604.010,17 € erhalten. Die Ausgaben waren 2020 auf der HHSt 1400.6300 angefallen.</p> <p>Hinzu kamen noch Kostenerstattungen für Versorgungsarzt und sonstige Einsatzmaßnahmen. Zudem hat der Landkreis vom Freistaat Bayern für die sog. "Abstromeinrichtung" entsprechende Kostenerstattungen erhalten bzw. erwartet diese in 2023 wieder (siehe auch die Ausführungen zur HHSt 1400.6770).</p>						
5310	Zur Lagerung der Sandsackabfüllanlage und ca. 5.000 gefüllter Sandsäcke, des notwendigen Verbaumaterials sowie der erforderlichen Werkzeuge wurde in Altenstadt eine entsprechende Lagerhalle für den Katastrophenschutz angemietet.						
5500	Da einige Gerätschaften in die Jahre gekommen und die Kosten deutlich gestiegen sind, ist weiterhin mit einem erhöhten Wartungsaufwand zu rechnen.						
5600	Neuaufnahme Mitglieder UG ÖEL und FÜGK nach Corona Pause						
5620	weiterhin erhöhter Aus- und Fortbildungsbedarf nach Corona Pause + Neumitglieder FÜGK und UG ÖEL.						
6300	Bei dieser HHSt handelt sich um Ausgaben für eine geplante Rahmen-Übung und die Luftbeobachter-Übungen. Weiter muss auch das Katastrophenschutzlager in Weilheim mit Verbrauchsmaterial wie Sandsäcke oder Folien aufgefüllt werden. Für die externe Planung des K-Sonderplanes "Stromausfall" durch eine Beraterfirma werden 55.000 € benötigt. Der Ansatz wurde in den Vorjahren eingestellt und pandemiebedingt nicht abgerufen, so dass die Mittel übertragen werden.						
6340	Da für das Notstromaggregat nun die Liegenschaftsverwaltung zuständig ist, werden auf dieser HHSt keine Mittel mehr benötigt.						
6710	Die Landkreise und kreisfreien Gemeinden müssen sich jährlich mit 3 Mio. € an den Betriebskosten des BOS-Digitalfunks beteiligen. Die komm. Kostenbeteiligung läuft seit 2016, voraussichtlich bis 2024. Im Jahr 2024 wird die Kostenbeteiligung für die Folgejahre neu geregelt. Der Anteil des Landkreises Weilheim-Schongau errechnet sich aus dem Verhältnis der Einwohnerzahl des Landkreises und der Gesamtbevölkerung des Freistaates Bayern.						
6770	<p>Zum Ergebnis 2021 und Ansatz 2022: Nach einer Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege hatten die Kreisverwaltungsbehörden dafür zu sorgen, an COVID 19 erkrankte Personen, die aus Krankenhäusern entlassen werden konnten, aber die Virusübertragung noch nicht ausgeschlossen war, z. B. in Rehabilitationseinrichtungen zu verlegen (sog. "Abstromeinrichtungen"). In Abstimmung mit dem ärztlichen Leiter der Krankenhauskoordination wurde die Notwendigkeit aufgrund der Patientenzahlen festgestellt. Im</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1400 Katastrophenschutz, HageLabwehr und dgl. - Sg. 30							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<p>Zeitraum vom 10.12.2020 bis 31.03.2021 sind Kosten in Höhe von 44.640 € und im Zeitraum vom 06.12.2021 bis 30.04.2022 in Höhe von 116.750 € angefallen. Die Kosten wurden in voller Höhe vom Freistaat Bayern erstattet (siehe HHSt 1400.1610).</p> <p>Zum Ansatz 2023: Aufgrund der Pandemiesituation werden auch in 2023 Kosten für eine sog. "Abstromeinrichtung" erwartet. Der geschätzte Betrag liegt bei 50.000 €, mit Erstattungen durch den Freistaat Bayern in derselben Höhe wird gerechnet (siehe HHSt 1400.1610).</p>						
7090	Unterstützung THW und BRK Bergwacht Kats-Ausstattung.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung					
Unterabschnitt: 1600		Rettungsdienst					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl. Zweckverbandsumlage ZRF Oberland Budg.=3000,Prod.=1100.601 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	311.445,75	330.000	470.000	470.000	470.000	470.000
	Ausgaben UA 1600	311.445,75	330.000	470.000	470.000	470.000	470.000
	Abgleich Unterabschnitt 1600						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	311.445,75	330.000	470.000	470.000	470.000	470.000
	Abgleich UA 1600	311.445,75-	330.000-	470.000-	470.000-	470.000-	470.000-
	E r l ä u t e r u n g e n						
7130	Die erhebliche Steigerung der Umlage ergibt sich aus den höheren Personalkosten bei der ILS Oberland (lt. Personalgutachten des BRK). Für 2023 ist daneben der Hardwaretausch in der ILS Oberland durchzuführen. Hierfür werden die Rücklagen verwendet.						

A. Verwaltungshaushalt 2023 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
11	Einnahmen	885.486,29	1.420.500	1.319.900	1.350.200	1.350.200	1.350.200
	Ausgaben	6.823.095,22	7.581.500	9.052.500	9.323.800	9.574.100	9.825.100
	Abgleich	5.937.608,93-	6.161.000-	7.732.600-	7.973.600-	8.223.900-	8.474.900-
13	Einnahmen	-	600	600	600	600	600
	Ausgaben	234.527,77	247.500	282.600	271.600	276.600	281.600
	Abgleich	234.527,77-	246.900-	282.000-	271.000-	276.000-	281.000-
14	Einnahmen	2.785.966,03	116.800	50.000	0	0	0
	Ausgaben	160.744,24	292.300	172.800	122.800	122.800	122.800
	Abgleich	2.625.221,79	175.500-	122.800-	122.800-	122.800-	122.800-
16	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	311.445,75	330.000	470.000	470.000	470.000	470.000
	Abgleich	311.445,75-	330.000-	470.000-	470.000-	470.000-	470.000-
1	Einnahmen	3.671.452,32	1.537.900	1.370.500	1.350.800	1.350.800	1.350.800
	Ausgaben	7.529.812,98	8.451.300	9.977.900	10.188.200	10.443.500	10.699.500
	Abgleich	3.858.360,66-	6.913.400-	8.607.400-	8.837.400-	9.092.700-	9.348.700-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 2

Schulen

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2001 Allgemeine Schulverwaltung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1599	Vermischte Einnahmen FB: 111 AOD: 111	-	100	100	100	100	100	
	Einnahmen UA 2001	-	100	100	100	100	100	
A u s g a b e n								
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=202,übtr. FB: 113 AOD: 113	1.063,09	500	500	500	500	500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=202 FB: 111 AOD: 101	-	500	500	500	500	500	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand GD=202 FB: 111 AOD: 111	-	200	200	200	200	200	
6500	Bürobedarf GD=202 FB: 113 AOD: 113	17,26	500	500	500	500	500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=202 FB: 113 AOD: 113	1.985,70	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. externe EDV-Beratungskosten u. Schulbedarfsplanung/Prognosen GD=202,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.826,98	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 111 AOD: 113	-	100	500	200	200	200	
	Ausgaben UA 2001	8.893,03	9.300	9.700	9.400	9.400	9.400	
Abgleich Unterabschnitt 2001								
	Einnahmen	-	100	100	100	100	100	
	Ausgaben	8.893,03	9.300	9.700	9.400	9.400	9.400	
	Abgleich UA 2001	8.893,03-	9.200-	9.600-	9.300-	9.300-	9.300-	
E r l ä u t e r u n g e n								
6550	Die bestehende Schulbedarfsplanung muss an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden, um besser planen zu können. Hierfür wurde ein externer Dienstleister beauftragt. Die Gesamtausgaben belaufen sich auf ca. 21.000 €. Die Maßnahme wird im HHJ 2021 abgeschlossen.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2011 Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=2011 FB: 201 AOD: 201	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=2011 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.übrigen Bereich ZueD-Me=2011 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2011		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Unterhalt für Hofstraße Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	3.830,02	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=201,übtr. FB: 201 AOD: 201	1.728,57	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5300	Mieten und Pachten Miete für Räume Hofstraße GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.610,00	42.000	37.000	37.000	37.000	37.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2 GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	6.000	6.000	6.000	6.000	
5410	Haus-, Grundstückslasten Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2 GD=5400 FB: 112	-	300	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2 GD=5400 FB: 112	-	3.500	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2011 Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5430	Reinigungskosten Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	7.046,61	7.500	8.000	8.500	9.000	9.000	
5440	Strom, Gas u.ä Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.045,23	2.000	2.000	2.500	3.000	3.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2 GD=5400 FB: 112	-	1.000	0	0	0	0	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	72,59	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=201 FB: 201 AOD: 201	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel Verwendung von Spenden ZueD-Me=2011 FB: 110 AOD: 201	-	-	0	0	0	0	
6370	Sachbedarf für EDV-Anlagen GD=201 FB: 201 AOD: 201 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.402,95	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
6500	Bürobedarf GD=201 FB: 201 AOD: 201	3.040,93	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=201 FB: 201 AOD: 201 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.606,17	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6520	Post-, Fernmeldegebühren GD=201 FB: 201 AOD: 110,201	2.510,12	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2011 Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6580	Sonstige Geschäftsausgaben Sachaufwand f.Beratungslehrer/ Personalrat GD=201 FB: 201 AOD: 201 *bis 2017 bei 2011.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	589,10	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 201 AOD: 201	373,37	700	1.000	1.000	1.000	1.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	1.547,56	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	104,65	200	200	200	200	200	
	Ausgaben UA 2011	75.507,87	88.400	85.400	86.400	87.400	87.400	
	Abgleich Unterabschnitt 2011							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	75.507,87	88.400	85.400	86.400	87.400	87.400	
	Abgleich UA 2011	75.507,87-	88.400-	85.400-	86.400-	87.400-	87.400-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5300	Die Nebenkosten werden zukünftig auf die HHST 2011.5400 gebucht. Im Ansatz sind somit nur noch die Mietzahlungen enthalten.							
5400	Bisher wurden alle Zahlungen (Miete und NK-Vorauszahlungen) auf 2011.5300 gebucht, unter der Prämisse, die Kosten nach Erhalt der NK-Abrechnung umzubuchen. Die Umbuchungen sind sehr zeitintensiv. Deswegen werden ab 2023 die Mietzahlungen auf 2011.5300 und die NK-VZ an den Vermieter auf 2011.5400 gebucht. Die Kosten, die direkt bezahlt werden, z.B. Reinigung (5430), Strom (5440) und Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (5490) sind weiterhin auf die dafür vorgesehenen HHSt zu verbuchen.							
6370	Für die EDV-Anlage des Schulamtes fallen entsprechende Kosten für wartung und Programmpflege an.							
6510	u.a. Testausstattungen bzw. Testmaterial für Schulpsychologie (z.B. diverses Ergänzungsmaterial für die Testkoffer usw.)							
6580	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird der Sachaufwand für Beratungslehrer/ Personalrat seit 2018 auf dieser Haushaltsstelle geführt.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2041 Verwaltung der Schülerbeförderung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	69.748,46	72.800	86.800	90.300	93.000	95.800	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.541,82	5.900	7.100	7.400	7.600	7.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	14.555,97	15.100	18.400	19.100	19.700	20.300	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 101	-	400	400	400	400	400	
6500	Bürobedarf Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 113	14,93	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=3000,ZueD-Me=3000,übtr. FB: 3000 AOD: 113	1.387,90	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 2041	91.249,08	95.400	113.900	118.400	121.900	125.500	
	Abgleich Unterabschnitt 2041							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	91.249,08	95.400	113.900	118.400	121.900	125.500	
	Abgleich UA 2041	91.249,08-	95.400-	113.900-	118.400-	121.900-	125.500-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2041 Verwaltung der Schülerbeförderung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E r l ä u t e r u n g e n						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E8; 0,75 Pl.St.) wird ab 01.02.2023 durch eine Kreisbeschäftigtenstelle (E8; Vollzeit) eingeplant. b) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	66.371,23	63.400	61.400	63.900	65.800	67.700		
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.957,38	20.300	37.600	39.100	40.300	41.500		
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	38.834,73	31.000	27.600	28.700	29.600	30.500		
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.544,05	1.600	2.900	3.000	3.100	3.200		
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.170,84	4.200	8.000	8.300	8.600	8.800		
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	-	200	200	200	200	200		
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 101	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
6500	Bürobedarf Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	-	200	200	200	200	200		
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	-	400	400	400	400	400		
6540	Dienstreisen Budg.=2200,ZueD-Me=2200 FB: 2200 AOD: 101	-	200	200	200	200	200		
	Ausgaben UA 2051	130.878,23	123.500	140.500	146.000	150.400	154.700		
	Abgleich Unterabschnitt 2051								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	130.878,23	123.500	140.500	146.000	150.400	154.700		
	Abgleich UA 2051	130.878,23-	123.500-	140.500-	146.000-	150.400-	154.700-		

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (E9a; 0,50 Pl.St.) ab 01.05.2023 eingeplant. b) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2200 Realschulen									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026			
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	105.200,00	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
	Ausgaben UA 2200	105.200,00	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2200								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	105.200,00	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	
	Abgleich UA 2200	105.200,00-	120.000-	120.000-	120.000-	120.000-	120.000-	120.000-	
	E r l ä u t e r u n g e n								
6722	Die Ansätze für Gastschulbeiträge wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre angepasst.								

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen übr. FB: 112 AOD: 112	136,00	-	0	0	0	0
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2201.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen f.Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.412,05	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Dachpacht Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	2.360,47	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
1490	Sonstige Mieten und Pachten Vermietung Spinde ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.100,00	6.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten Pachteinnahmen f.Pausenverkauf Umsatzsteuer FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	645,95	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgelder ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.730,00	2.000	2.000	2.000	2.500	2.500
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.980,00	6.000	6.000	6.000	6.500	6.500
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze von Müllgebühren aus Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112	133,10	200	200	200	200	200
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. v. a. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112	17.296,05	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2201.1540 ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt Pachteinnahmen f.Pausenverkauf Umsatzsteuer FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.225,00	28.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land CO2-Ampeln; Förderung FILS-R FB: 110 AOD: 110	5.919,19	-	0	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.424,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
1719	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lehrpersonal-/Gastschülerzusch., sonst. Zuweisungen Sonderzuweisung für Ausbildung der Studienreferendare FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2201	77.361,81	63.800	56.800	56.800	57.800	57.800	
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	52.017,16	47.000	52.900	55.000	56.700	58.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.231,12	3.800	4.300	4.500	4.600	4.700	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	10.909,60	9.900	11.200	11.600	12.000	12.400	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	184.604,70	114.900	160.900	160.900	160.900	160.900	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	576,67	500	700	500	500	500	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	3.936,66	7.400	10.400	10.400	10.400	10.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.694,45	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	201,33	700	800	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5270	Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	81.200,00	151.400	0	60.000	49.000	49.000	
5273	Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5300	Mieten und Pachten Miete städt. Turnhalle bei der Hardtschule GD=53 FB: 112 AOD: 112	-	1.000	0	0	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221	12.234,20	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.522,18	3.700	3.800	3.800	3.800	3.800	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.041,60	66.000	38.600	40.500	41.000	41.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	117.392,73	90.000	120.000	104.000	121.000	105.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	16.403,69	22.000	22.500	23.000	23.500	23.500	
5450	wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.746,38	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.670,59	3.000	8.200	8.500	8.700	9.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	13.544,21	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Kleintraktor WM-LK 276 Winterdiensteinsatz GD=550 FB: 9231 AOD: 110,113	1.821,37	500	500	500	500	500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	200,00	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.941,53	18.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	58,89	1.000	500	500	500	1.000	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschulffähig) ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	-	1.000	1.000	1.000	1.100	1.100	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 9221	118,19	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5750	verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	3.663,81	11.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	64,97	300	300	300	300	300	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5770	Staatlich geförderte Lernmittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.994,04	36.000	36.000	36.000	32.000	32.000	
5790	Sonstiger schulischer Betriebsaufwand Aufwand für Seminarschule übtr. FB: 9221 AOD: 9221 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	1.800,27	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.704,00	28.000	32.000	32.000	32.000	32.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	725,23	2.200	1.800	1.800	2.000	2.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. USt-Zahlung an das Finanzamt für Pacht aus Pausenverkauf FB: 110 AOD: 110	44,30	200	200	200	200	200	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer UST für Ausgaben Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112,1200	164,29	200	200	200	200	200	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	2.953,39	4.000	4.500	4.500	5.000	5.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8221,übtr. FB: 9221 AOD: 9221	6.031,24	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8221 FB: 9221 AOD: 110,9221	5.377,52	5.000	6.500	6.500	6.500	6.500	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	301,24	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	9,10	-	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.700,00	18.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9221 AOD: 9221	-	1.000	1.300	1.300	1.300	1.300	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.974,00	13.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrums Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	1.467,50	1.600	1.900	1.900	1.900	1.900	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 HHSt 2201.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.657,45	7.900	8.200	8.200	8.200	8.200	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	138.333,48	139.000	180.000	180.000	180.000	180.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	41.288,24	41.500	58.000	58.000	58.000	58.000	
	Ausgaben UA 2201	855.321,32	906.400	878.000	926.600	932.800	919.800	
	Abgleich Unterabschnitt 2201							
	Einnahmen	77.361,81	63.800	56.800	56.800	57.800	57.800	
	Ausgaben	855.321,32	906.400	878.000	926.600	932.800	919.800	
	Abgleich UA 2201	777.959,51-	842.600-	821.200-	869.800-	875.000-	862.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026
E r l ä u t e r u n g e n						
1416	Für die Überlassung des Verkaufsraums, in dem der Pausenverkauf durchgeführt wird, werden 3 % Umsatzpacht erhoben.					
1490	Die Realschule weilheim hat für ihre Schüler Spinde bereitgestellt, die an die Schüler für 20,00 €/Schuljahr vermietet werden. Die Einnahmen werden über diese HHSt abgewickelt. Der Betrag ist eine Schätzung, da noch keine Erfahrungswerte vorliegen, wie die Spinde angenommen werden.					
1497	Die Pachteinnahmen aus dem Pausenverkauf unterliegen mit 19 % der Umsatzsteuerpflicht. Es handelt sich um einen eingerichteten Verpachtungsbetrieb. Hier wird auch die USt. für die PV-Anlage gebucht.					
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.					
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.					
1622	Entsprechend vorliegender Gastschülerzahlen ist mit einem Rückgang der Einnahmen zu rechnen. Im Schuljahr 2022/2023 beträgt der Gastschulbeitrag je Realschüler 850,00 €.					
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaySchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).					
1719	Derzeit ist die Realschule weilheim keine Seminarschule. Es wird aber wieder angestrebt in den nächsten Jahren eine zu sein. Dieser Ansatz entspricht den bei untenstehender Haushaltsstelle 0.2201.5790 veranschlagten Ausgaben.					
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).					
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000					
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Es ist aufgrund der vorhandenen Haushaltsreste kein neuer Ansatz für die notwendigen anstehenden Beschaffungen 2023 wie z.B. Verbesserung WLAN, IT-Ausstattung, Möbel erforderlich.					
5321	Ab HHJ 2021 wird Mietsoftware und deren Updates auf der xxxx.5321 verbucht.					
5420	Anpassung der Heizkosten an die tatsächlichen Gegebenheiten.					
5430	Erhöhung des Ansatzes wegen in 2024 anstehender Grundreinigung sowie aufgrund von tariflichen Preissteigerungen.					
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460					
5711	Neuerungen wg. LehrplanPLUS, verpflichtende Schülerexperimente in den MINT-Fächern.					
5770	Änderung des Lehrplanes in LehrplanPLUS, neue Bücher in 9. Jahrgangsstufe und Wahlpflichtfächergruppen. Die Umstellung erfolgt über mehrere Jahre. Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 0.2201.1718 veranschlagt werden.					
5790	Die hier veranschlagten Mittel dienen ausschließlich dem erhöhten Aufwand, welchen die Seminarschule erzeugt. Die Aufwendungen sind zu 100 % durch staatliche Zuwendungen gedeckt (siehe HHSt 2201.1719). Derzeit ist die RS WM keine Seminarschule. In Zukunft soll dies aber wieder so sein.					

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6374	<p>In der Sitzung des Kreis- und Schulausschusses vom 17.12.2018 wurde entschieden, dass die schulischen Systembetreuer von externen IT-Dienstleister bei der Betreuung der Schul-IT unterstützt werden sollen. Dies ist seit September 2019 der Fall. Die Kosten für die monatliche Servicepauschale und darüber hinaus werden über diese HHSt abgewickelt.</p> <p>Zum 31.08.2023 wird der Vertrag nach Ablauf für einen externen Dienstleister neu ausgeschrieben. Aufgrund der derzeitigen Lage ist mit einer Erhöhung bei Neuabschluss zu rechnen.</p> <p>Ferner werden seit 2022 die wartungsgebühren für die Telefonanlagen und Kopierer auf diese HHSt gebucht.</p>						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6719	<p>Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen.</p> <p>Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten im Schuljahr 2021/2022 einen Betrag i.H.v. 30.491 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern.</p> <p>Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 6.604 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen.</p> <p>Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.</p>						
6781	<p>Entsprechend dem Beschluss des Kreis Ausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert.</p> <p>Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden jährlich anzupassenden Personalvollkosten gefördert.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2202.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen f.Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	842,80	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; sonstige Pachteinnahmen; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.220,00	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt aus Pachteinnahmen Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112	160,13	500	500	500	500	500	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgelder ZueD-Me=8222 FB: 9222	-	3.000	0	0	0	0	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 9222 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.080,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	4.841,44	3.400	5.000	5.000	5.000	5.000	
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) Parkplatz/Wohnbau bzw. Stadt FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 9222	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2202.1529 und 2202.1540 FB: 112 AOD: 112,9222	-	-	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt Pausenverkauf FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 110	72,00	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	96.937,50	96.000	90.000	95.000	95.000	95.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land CO2-Ampeln; Förderung FILS-R FB: 110 AOD: 110	6.644,00	-	0	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.975,00	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7222 FB: 9222 AOD: 9222	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7222 FB: 9222 AOD: 9222	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7222 FB: 9222 AOD: 9222	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2202		132.772,87	129.700	122.300	127.300	127.300	127.300	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.283,44	42.600	49.200	51.200	52.700	54.300	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.682,32	3.400	4.000	4.200	4.300	4.400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.783,30	8.900	10.400	10.800	11.100	11.500	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	121.428,33	125.000	175.000	175.000	175.000	175.000	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	343,23	500	500	500	500	500	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	1.316,91	14.700	20.600	20.600	20.600	20.600	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	9.258,92	7.500	8.500	8.500	8.500	8.500	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	535,88	700	200	200	200	200	
5270	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	87.400,00	64.900	40.000	45.000	45.000	45.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 9222	-	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 9222 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.792,40	2.500	5.000	5.000	5.000	5.000	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.829,11	42.000	45.000	48.000	48.500	48.500	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	133.143,65	143.000	141.000	159.000	142.000	160.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	26.880,24	36.000	36.500	37.000	37.500	37.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	4.792,74-	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.465,37	6.100	9.000	9.400	9.700	10.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.746,02	13.500	8.000	8.000	8.000	8.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 102 Anhänger WM-LK 103 GD=550 FB: 9222 AOD: 110,113	315,90	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	398,89	200	200	200	200	200		
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7222 FB: 9222 AOD: 9222	-	-	0	0	0	0		
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	10.917,08	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500		
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	1.727,68	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000		
5715	werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	1.137,21	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	-	800	800	800	800	800		
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	-	900	1.100	1.100	1.100	1.100		
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.000	0	7.000	7.000	7.000		
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	5.614,24	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	-	300	300	300	300	300		
5770	Staatlich geförderte Lernmittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.049,69	29.500	34.000	34.000	34.000	34.000		
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	24,61	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000		

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	46.043,13	51.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	988,59	2.200	2.000	2.000	2.200	2.200	
6411	Umsatzsteuer und dgl. USt-Zahlung an Finanzamt für Pacht aus Pausenverkauf FB: 110 AOD: 110	222,06	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer USt für Ausgaben Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112,1200	204,10	100	400	400	400	400	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	1.538,07	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8222,übtr. FB: 9222 AOD: 9222	2.427,24	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8222 FB: 9222 AOD: 110,9222	3.620,55	4.000	4.500	4.500	4.500	4.500	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	562,31	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.700,00	27.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9222 AOD: 9222	474,05	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.974,00	13.200	14.000	14.000	14.000	14.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrums Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	1.307,50	1.500	1.500	1.600	1.600	1.600	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.372,38	7.800	8.000	8.000	8.000	8.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	63.959,86	72.000	76.500	76.500	76.500	76.500	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	20.369,91	21.400	22.000	22.000	22.000	22.000	
	Ausgaben UA 2202	690.045,43	802.800	833.500	870.100	856.500	876.900	
	Abgleich Unterabschnitt 2202							
	Einnahmen	132.772,87	129.700	122.300	127.300	127.300	127.300	
	Ausgaben	690.045,43	802.800	833.500	870.100	856.500	876.900	
	Abgleich UA 2202	557.272,56-	673.100-	711.200-	742.800-	729.200-	749.600-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1416	3 % Umsatzpacht für den Pausenverkauf.							
1419	Einnahmen aus Vermietung von Schulräumen (Montessori, Bergbaumuseum).							
1512	Das Kopiergeld/Papiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je Vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.							
1622	Siehe Erläuterung zur HHSt 0.2201.1622							
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaysSchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2023 sind insbesondere Beschaffungen von IT und Mobiliar sowie für die Verbesserung des WLAN geplant.						
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321						
5420	Durch den Anschluss an die Fernwärme der Stadtwerke Penzberg ist mit höheren Heizkosten zu rechnen. Erhöhung des Ansatzes aufgrund zu erwartender steigender Energiekosten.						
5430	Erhöhung des Ansatzes aufgrund von tariflichen Preissteigerungen.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5490	Reduzierung des Ansatzes wegen Wegfall der Elektrogeräteprüfungen. Diese werden seit 2022 durch den Bauunterhalt veranlasst und bei deren HHSt veranschlagt.						
5741	Da derzeit in Penzberg kein Schwimmbad zur Verfügung steht, wird der Ansatz auf 0,-- € gesetzt.						
5770	Lehrplanänderung - Lehrplan Plus-9 Bücherneubestellungen auch für wahlpflichtfächer UMSETZUNG NOCH NICHT ABGESCHLOSSEN Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 0.2202.1718 veranschlagt werden.						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6719	Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen. Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten im Schuljahr 2021/2022 einen Betrag i.H.v. 30.491 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern. Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 6.604 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen. Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.						
6781	Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert. Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden Personalvollkosten gefördert.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2203.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahme f. Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	428,40	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; sonstige Pachteinnahmen FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.864,29	1.800	3.800	3.800	3.800	3.800	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	423,49	500	500	500	500	500	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgelder; ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.000,00	11.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.500	7.700	7.700	7.700	7.700	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze für Bewirtschaftungsk. FB: 112 AOD: 112	-	200	200	200	200	200	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2203.1540 ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	55.275,00	62.000	65.000	66.000	66.000	66.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land CO2-Ampeln; Förderung FILS-R FB: 110 AOD: 110	7.972,79	-	0	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.554,00	20.400	20.500	20.500	21.000	21.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2203		90.517,97	105.000	107.300	108.300	108.800	108.800	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	44.912,30	45.200	48.300	50.200	51.700	53.300	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.647,07	3.700	4.000	4.200	4.300	4.400	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.448,35	9.500	10.300	10.700	11.000	11.400	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	95.960,18	70.800	99.100	99.100	99.100	99.100	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	498,22	500	500	500	500	500	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	5.385,61	4.400	6.200	6.200	6.200	6.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	5.566,00	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	925,99	200	500	400	400	400	
5270	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	37.800,00	80.800	20.900	28.000	28.000	28.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5300	Mieten und Pachten Benutzung Sportanlagen; Turnhalle, Eisstadion GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.906,95	50.000	55.000	50.000	50.000	50.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223	10.675,68	13.000	13.000	14.000	14.000	14.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.499,76	5.500	10.000	10.000	10.000	10.000	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.998,73	47.000	85.000	86.000	87.000	87.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	169.218,08	148.000	174.500	150.000	175.000	150.500	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	19.196,33	26.000	26.500	27.000	27.500	27.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	3.256,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.130,92	8.700	10.700	11.000	11.500	11.500	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	5.766,83	10.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 150 Anhänger WM-LK 251 GD=550 FB: 9223 AOD: 110,113	2.744,54	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	197,45	200	200	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7223 FB: 9223 AOD: 9223	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 9223	14.957,38	15.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	4.454,25	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschulfähig) ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	993,82	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	31,40	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	18.808,72	20.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	-	100	100	100	100	100	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.635,50	40.000	40.000	40.000	35.000	35.000	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	8.921,47	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.066,64	35.700	46.000	46.000	46.000	46.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	6.861,91	19.000	19.000	20.000	20.000	20.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	763,53	1.000	1.300	1.300	1.500	1.500	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	100	100	100	100	100	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	902,42	3.200	3.000	3.000	3.500	3.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8223,übtr. FB: 9223 AOD: 9223	3.751,44	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8223 FB: 9223 AOD: 110,9223	5.065,94	4.200	9.000	9.000	9.000	9.000	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	354,33	500	500	500	500	500	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	64,75	300	300	300	300	300	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.700,00	20.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9223 AOD: 9223	166,74	1.000	1.600	1.600	1.600	1.600	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.974,00	13.200	14.000	14.000	14.000	14.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrums Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	1.900,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.667,72	7.900	8.500	8.500	8.500	8.500	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	169.775,77	170.000	165.000	165.000	165.000	165.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	61.585,33	71.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
	Ausgaben UA 2203	894.138,55	994.300	1.044.200	1.028.000	1.052.600	1.030.200	
	Abgleich Unterabschnitt 2203							
	Einnahmen	90.517,97	105.000	107.300	108.300	108.800	108.800	
	Ausgaben	894.138,55	994.300	1.044.200	1.028.000	1.052.600	1.030.200	
	Abgleich UA 2203	803.620,58-	889.300-	936.900-	919.700-	943.800-	921.400-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1416	Erträge für die Aufstellung der Getränkeautomaten und Pacht für den Pausenverkaufsraum.							
1419	Miete für Dachnutzung für Photovoltaikanlage sowie Nutzungsgebühr für Hebammenkurse in der Aula der Realschule.							
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.							
1512	Das Kopiergeld/Papiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.							
1622	Siehe Erläuterung zur HHSt 0.2201.1622							
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BayschFG 26,67 EUR je Schüler. ein Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, zwei Drittel werden in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2023 sind insbesondere Beschaffungen von IT und Mobiliar geplant.						
5300	Zum Sportunterricht nutzen die Realschule und das Gymnasium Schongau die Lechsporthalle der Stadt Schongau. Dafür zahlt der Landkreis einen Betriebskostenanteil aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt aus dem Jahre 2011. Da der Landkreis 2011 an die Stadt einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 607.289 € zur Sanierung der Halle gezahlt hatte, wurde der Betriebskostenzuschuss auf die kalkulatorischen Kosten solange angerechnet, bis der Gesamtbetrag des Zuschusses aufgezehrt war. Dies ist ab 2021 eingetreten, so dass nun auch kalkulatorische Kosten in Rechnung gestellt werden. Bei der Realschule wurde der Ansatz um 15.000 € erhöht.						
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321						
5420	Erhöhung des Ansatzes aufgrund Erhöhung der Fernwärmepreise auf 130 € pro MWh.						
5430	Erhöhung des Ansatzes wegen in 2024 anstehender Grundreinigung sowie aufgrund von tariflichen Preissteigerungen.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 0.2203.1718 veranschlagt werden. wegen Lehrplanumstellung werden sämtliche Schulbücher jahrgangsweise ersetzt. Dies begründet den Mehraufwand über mehrere Jahre.						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6719	Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen. Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten im Schuljahr 2020/2021 einen Betrag i.H.v. 30.491 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern. Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 6.604 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen. Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.						
6781	Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert. Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden Personalvollkosten gefördert.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen schulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2204.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0
1400	Mieten und Pachten Vermietung v. Räumen an Vereine u. a. FB: 112	-	-	0	0	0	0
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinahmen f.Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	360,00	500	500	500	500	500
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Dachpacht Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	1.959,30	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	313,49	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgelder; ZueD-Me=8224 FB: 9224 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500	500	500	500	500
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 9224 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.500,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze für Bewirtschaftungsk. FB: 112	-	-	0	0	0	0
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 110	33,50	100	100	100	100	100

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	800	800	800	800	800	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land CO2-Ampeln; Förderung FILS-R FB: 110 AOD: 110	4.590,40	-	0	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.517,00	13.500	13.500	14.000	14.000	14.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7224 FB: 9224 AOD: 9224	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7224 FB: 9224 AOD: 9224	425,00	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7224 FB: 9224 AOD: 9224	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2204		24.698,69	22.900	22.900	23.400	23.400	23.400	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	44.225,64	43.500	47.700	49.600	51.100	52.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.583,89	3.500	3.900	4.100	4.200	4.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.304,51	9.100	10.200	10.600	10.900	11.300	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, ültr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	80.759,44	79.600	111.400	111.400	111.400	111.400	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112,113	203,85	500	500	500	500	500	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, ültr. FB: 1200 AOD: 1200	1.499,28	7.400	10.400	10.400	10.400	10.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8224, ültr. FB: 9224 AOD: 9224	1.471,52	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	992,76	200	200	200	200	200	
5270	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter ültr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.756,01	23.700	7.200	16.000	16.000	16.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke GD=53 FB: 112 AOD: 112	250,00	500	500	500	500	500	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 9224	4.733,68	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 9224 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.811,15	3.300	6.000	6.000	6.000	6.000	
5360	Erbbau- und Erbpachtzinsen Erweiterungsbau GD=53 FB: 112 AOD: 112	502,16	500	500	500	500	500	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	31.704,87	38.000	41.000	43.000	43.500	43.500	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	86.827,27	97.000	92.000	103.000	93.000	104.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	10.514,08	20.500	21.000	21.500	22.000	22.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.517,59	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.345,14	3.800	6.000	6.500	6.800	7.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	3.842,02	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=550 FB: 9224	-	500	500	500	500	500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	178,99	200	200	200	200	200	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Aus-u. Fortbildung Hausmeister FB: 101 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7224 FB: 9224 AOD: 9224	425,00	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	3.650,80	9.800	8.800	8.800	9.800	9.800	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	2.285,76	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	178,90	500	500	500	500	500	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	-	900	900	900	900	900	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	3.757,07	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	-	200	200	200	200	200	
5770	Staatlich geförderte Lernmittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.180,07	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	63,07	500	500	500	500	500	
6374	wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.175,92	35.700	45.000	45.000	45.000	45.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	-	500	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	900,54	900	900	900	1.100	1.100	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	200	200	200	200	200	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	200	200	200	200	200	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	1.501,59	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8224,übtr. FB: 9224 AOD: 9224	-	600	600	600	800	800	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8224 FB: 9224 AOD: 110,9224	2.237,22	4.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	156,57	500	500	500	500	500	
6540	Dienstreisen Dienstreisen Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.700,00	15.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9224 AOD: 9224	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	13.000	7.000	14.000	14.000	14.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	1.167,50	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.400,39	7.700	8.000	8.000	8.000	8.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	92.888,95	93.000	94.000	94.000	94.000	94.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	27.282,64	27.400	28.000	28.000	28.000	28.000
	Ausgaben UA 2204	508.975,84	602.800	626.700	659.000	653.600	666.800
	Abgleich Unterabschnitt 2204						
	Einnahmen	24.698,69	22.900	22.900	23.400	23.400	23.400
	Ausgaben	508.975,84	602.800	626.700	659.000	653.600	666.800
	Abgleich UA 2204	484.277,15-	579.900-	603.800-	635.600-	630.200-	643.400-
E r l ä u t e r u n g e n							
1416	Für die Verpachtung des Pausenverkaufs wird eine Pacht gem. der Gebührensatzung erhoben.						
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.						
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						
1622	Siehe Erläuterung zur HHSt 0.2201.1622						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaySchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2023 sind insbesondere Beschaffungen von IT und Mobiliar geplant.						
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321						
5430	Erhöhung des Ansatzes aufgrund tariflicher Preissteigerungen.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 0.2204.1718 veranschlagt werden. Umstellung auf den Lehrplan+ ist noch nicht abgeschlossen. Die Bücher werden jahrgangsweise ausgetauscht.							
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374							
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550							
6719	<p>Die Realschule Peißenberg hat derzeit keine offenen Ganztagsgruppen und somit muss aktuell kein Mitfinanzierungsanteil entrichtet werden. Es muss für das kommende Schuljahr mit der Einrichtung einer Klasse geplant werden und der Mitfinanzierungsanteil für eine Gruppe eingestellt werden.</p> <p>Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen.</p> <p>Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten im Schuljahr 2021/2022 einen Betrag i.H.v. 30.491 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern.</p> <p>Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 6.604 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen.</p> <p>Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.</p>							
6781	<p>Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert.</p> <p>Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden jährlich anzupassenden Personalvollkosten gefördert.</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2300 Gymnasien							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	367.825,00	351.500	360.000	360.000	360.000	360.000
	Ausgaben UA 2300	367.825,00	351.500	360.000	360.000	360.000	360.000
	Abgleich Unterabschnitt 2300						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	367.825,00	351.500	360.000	360.000	360.000	360.000
	Abgleich UA 2300	367.825,00-	351.500-	360.000-	360.000-	360.000-	360.000-
	E r l ä u t e r u n g e n						
6722	Die Anzahl der Gymnasialschüler steigt wieder leicht an und durch die Einführung von G9 sind Klassenzüge doppelt, was sich auch auf die Gastschüler auswirkt. Als Bemessungsgrundlage wird der Pauschalbetrag von 950,00 € je Gastschüler angesetzt.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.053,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000		
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2351.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0		
1400	Mieten und Pachten Pachteinahmen für Mensa; FB: 112 AOD: 112	4.067,40	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinahmen Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Mensa FB: 112 AOD: 112	772,80	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.393,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000		
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze für Bewirtschaftungsk. FB: 112 AOD: 112	382,60	800	200	200	200	200		
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	700	700	700	700		
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0		
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2351.1540 und 1599 ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0		

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	3.033,29	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 110,9231	1.251,34	1.300	500	500	500	500	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.500,00	6.000	0	5.000	5.000	5.000	
1692	Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeiträge Erziehungsberatungsstelle UA 4651 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.403,30	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land CO2-Ampeln; Förderung FILS-R FB: 110 AOD: 110	10.267,97	-	0	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.466,00	32.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
1719	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lehrpersonal-/Gastschülerzusch., sonst. Zuweisungen FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.674,40	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2351		101.265,10	110.800	102.100	107.100	107.100	107.100	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	98.012,42	96.800	107.300	111.600	114.900	118.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	8.032,18	7.900	8.800	9.200	9.400	9.700	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	20.835,33	20.400	23.100	24.000	24.700	25.500	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	168.819,86	151.600	212.200	212.200	212.200	212.200	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	597,54	700	1.000	700	700	700	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	15.054,78	7.400	10.400	10.400	10.400	10.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	11.624,30	17.500	16.000	16.000	17.000	17.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	253,21	2.000	900	300	300	300	
5270	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	48.081,23	149.900	0	40.000	50.000	50.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231	9.426,50	11.200	10.000	10.000	11.000	11.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.667,68	12.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.629,38	122.000	57.000	60.000	60.000	60.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	282.496,30	252.000	293.000	256.000	294.000	257.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	56.631,05	117.000	70.000	75.000	80.000	80.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	9.916,81-	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.480,53	19.000	21.000	21.500	22.000	22.500	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.420,92	25.000	16.000	16.000	16.000	16.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Kleintraktor WM-LK 276 Winterdiensteinsatz GD=550 FB: 9231 AOD: 110,113	1.870,88	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	389,51	400	400	400	400	400	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7231 FB: 9231 AOD: 9231	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	7.569,51	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	2.852,09	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschulßfähig) ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	1.210,26	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	-	1.500	1.400	1.500	1.500	1.500	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110	175,76	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	11.834,98	23.000	21.000	21.000	22.000	22.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	-	500	400	400	500	500	
5770	Staatlich geförderte Lernmittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	48.604,02	55.000	55.000	55.000	55.000	30.000	
5790	Sonstiger schulischer Betriebsaufwand Aufwand für Seminarschule übtr. FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	929,83	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	33.286,90	50.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen neue HHSt ab 2020 Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	960,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.002,02	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110	263,11	200	200	200	200	200	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust.als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200,9231	6.750,28	200	50.000	20.000	20.000	20.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	1.500,13	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8231,übtr. FB: 9231 AOD: 9231	2.555,89	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8231 FB: 9231 AOD: 110,9231	12.687,34	12.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	393,40	500	500	500	500	500	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.700,00	4.000	3.000	3.000	3.000	3.000
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9231 AOD: 9231 *sh. Erl. nach diesem UAB	975,01	2.000	3.000	2.000	2.000	2.000
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.461,00	21.000	28.000	28.000	28.000	28.000
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrums Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	2.832,50	3.500	3.000	3.000	3.500	3.500
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.775,07	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	383.136,05	384.000	390.000	390.000	390.000	390.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	166.282,68	167.500	180.000	180.000	180.000	180.000
	Ausgaben UA 2351	1.523.144,62	1.820.200	1.748.100	1.733.400	1.794.700	1.737.800
	Abgleich Unterabschnitt 2351						
	Einnahmen	101.265,10	110.800	102.100	107.100	107.100	107.100
	Ausgaben	1.523.144,62	1.820.200	1.748.100	1.733.400	1.794.700	1.737.800
	Abgleich UA 2351	1.421.879,52-	1.709.400-	1.646.000-	1.626.300-	1.687.600-	1.630.700-
E r l ä u t e r u n g e n							
1100	Der Ansatz wurde ab 2019 von 15.000 € auf 10.000 € gekürzt, da die obere Turnhalle aus baulichen Gründen gesperrt ist.						
1416	Der Pausenverkauf wurde mit der Mensa zusammen vergeben. Die Pacht wird unter HHSt. 0.2351.1400 verbucht.						

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						
1529	Neuer Ansatz für steuerpflichtige Bewirtschaftungskosten des Mensapächters (Strom- und Wasserpauschale).						
1622	Das Gymnasium weilheim hat für das Schuljahr 2022/23 keinen Gastschüler, der von außerhalb des Landkreises weilheim-Schongau an die Schule einpendelt, gemeldet.						
1692	Die Anpassung des Haushaltsansatzes ist wegen der kalkulatorischen Kosten erforderlich. Die innere Verrechnung erfolgt zwischen den Haushaltsstellen 4651.6792 und 2351.1692.						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BayschFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).						
1719	Die hier angesetzten Einnahmen entsprechen den bei Haushaltsstelle 2351.5790 veranschlagten Ausgaben. D.h. diese Einnahmen (Zuweisung für erhöhten Aufwand als Seminarschule) werden über die HHSt 2351.5790 (Aufwand für Seminarschule) der Schule zur Verfügung gestellt.						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2023 sind ausreichend Haushaltsreste vorhanden. Es sind insbesondere Beschaffungen von IT, Mobiliar und Instrumente sowie für Unterrichtsexperimente und für die Verbesserung des WLAN geplant.						
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321						
5420	Anpassung des Ansatzes an die tatsächlichen Gegebenheiten.						
5430	Erhöhung des Ansatzes wegen in 2024 anstehender Grundreinigung sowie aufgrund von tariflichen Preissteigerungen.						
5440	Da die tatsächlichen Kosten um einiges niedriger als die Ansätze waren und es sich um einen Festvertrag handelt, wurde der Ansatz entsprechend reduziert.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5490	Reduzierung des Ansatzes wegen Wegfall der Elektrogeräteprüfungen. Diese werden seit 2022 durch den Bauunterhalt veranlasst und bei deren HHSt veranschlagt.						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 0.2351.1718 veranschlagt werden. Aufgrund der Umstellung auf das "G9" besteht bis 2025 ein erhöhter Bedarf an lernmittelfreien Büchern.						
5790	Die hier veranschlagten Mittel dienen ausschließlich dem erhöhten Aufwand, welchen die Seminarschule erzeugt. Die Aufwendungen sind zu 100 % durch staatliche Zuwendungen gedeckt (siehe HHSt 2351.1719).						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6380	wegen der eingeschränkten Hallenkapazitäten in weilheim sind Fahrten zur Eishalle Peißenberg notwendig.						
6400	Es wird ein höherer Betrag angesetzt wegen Anpassung der Inhaltsversicherung aufgrund der Neuausstattung im Rahmen der Generalsanierung des Zentralbaus und wegen Kapitalertragsteuer für die Einnahmen der Mensa.						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen						
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026
6620	Bis 500 Schüler werden 1.000€ und für jeden weiteren Schüler an der Schule werden 2€ an persönlichen Verfügungsmittel für Schulleiter/innen bereitgestellt. Im Gymnasium weilheim wird für die Amtseinführung der neuen Schulleiterin ein einmaliger Betrag in Höhe von ca. 1.000 € bereitgestellt.					
6719	Am Gymnasium weilheim gibt es im Schuljahr 2021/22 anstelle der bisher drei Gruppen ab dem Schuljahr 2023 vier Gruppen offene Ganztagschule. Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen. Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten im Schuljahr 2021/2022 einen Betrag i.H.v. 30.491,00 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern. Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 6.604 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen. Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.					
6781	Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert. Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden jährlich anzupassenden Personalvollkosten gefördert.					

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	2.180,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2352.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1400	Mieten und Pachten Pachteinnahmen für Mensa FB: 112 AOD: 112	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112	999,60	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Pacht aus Vermietung v. Räumen an Vereine; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.029,07	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinnahmen Mensa FB: 112 AOD: 112	164,65	500	500	500	500	500	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.483,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	-	400	400	400	400	400	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2352.1540 ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	439,60	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 110	70,00	100	100	100	100	100		
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	57.950,00	54.000	47.500	48.000	50.000	50.000		
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land CO2-Ampeln; Förderung FILS-R FB: 110 AOD: 110	3.865,60	-	0	0	0	0		
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.105,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000		
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	0	0	0	0		
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	0	0	0	0		
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 2352		96.286,52	105.500	99.000	99.500	101.500	101.500		
A u s g a b e n									
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	80.591,53	72.000	77.700	80.800	83.200	85.700		
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.831,73	5.800	6.300	6.600	6.700	7.000		

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	17.745,19	15.100	16.600	17.300	17.800	18.300
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	129.768,83	88.300	123.600	123.600	123.600	123.600
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	597,72	600	600	600	600	600
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	6.000	8.400	8.400	8.400	8.400
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	5.225,75	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5209	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände Mensa - Zweckausstattung; FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	200,59	1.400	300	300	300	300
5270	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.000,00	86.000	44.200	35.000	35.000	35.000
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5300	Mieten und Pachten Anmietung von Schulräumen und Mitbenutzung von Sportanlagen GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.109,23	50.000	40.000	45.000	45.000	45.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232	5.632,91	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 9232 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.058,38	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	36.414,04	60.000	122.000	123.000	124.000	124.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	247.978,40	219.000	282.000	254.000	283.000	255.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.569,62	87.000	57.500	58.000	58.500	58.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	5.348,61	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.444,91	22.000	20.000	20.500	20.800	21.200	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	9.124,61	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 150 Anhänger WM-LK 251 GD=550 FB: 9232 AOD: 110,113	2.527,87	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	400,00	400	400	400	400	400
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7232 FB: 9232 AOD: 9232	-	-	0	0	0	0
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	3.521,39	10.000	9.000	9.000	10.000	10.000
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	6.767,47	6.800	7.000	7.000	7.000	7.000
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	-	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	116,56	1.000	800	800	1.000	1.000
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	1.414,50	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110	1.186,04	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	15.524,10	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	-	500	500	500	500	500
5770	Staatlich geförderte Lernmittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.945,50	35.000	50.000	50.000	50.000	35.000
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.769,02	36.000	43.000	43.000	43.000	43.000

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.704,45	18.000	23.000	23.000	23.000	23.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	1.753,10	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6411	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuer an Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust.als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.117,28	100	5.000	5.000	5.000	5.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	958,28	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8232,übtr. FB: 9232 AOD: 9232	2.233,50	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8232 FB: 9232 AOD: 110,9232	5.433,20	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	346,32	500	500	500	500	500	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	186,85	300	300	300	300	300	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.700,75	24.700	3.000	3.000	3.000	3.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6552	Gerichts-, Anwaltskosten u. Ä. Rechtsstreit in Sachen Erweiterungsbau übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.000,00	20.000	20.000	0	0	0
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9232 AOD: 9232	280,36	1.000	1.700	1.700	1.700	1.700
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	6.500	7.000	7.000	7.000	7.000
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	1.970,00	2.000	2.000	2.400	2.400	2.400
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übr. FB: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.900	8.000	8.000	8.000	8.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	424.417,10	425.000	435.000	435.000	435.000	435.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	129.452,26	130.000	132.000	132.000	132.000	132.000
	Ausgaben UA 2352	1.396.367,95	1.537.700	1.649.000	1.603.300	1.638.300	1.599.000
	Abgleich Unterabschnitt 2352						
	Einnahmen	96.286,52	105.500	99.000	99.500	101.500	101.500
	Ausgaben	1.396.367,95	1.537.700	1.649.000	1.603.300	1.638.300	1.599.000
	Abgleich UA 2352	1.300.081,43-	1.432.200-	1.550.000-	1.503.800-	1.536.800-	1.497.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
1419	Miete für Dachnutzung für Photovoltaikanlage.						
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
1622	Der Betrag wurde aufgrund der Ausgaben der vergangenen Haushaltsjahre und der Erhöhung des Betrags auf 950 € pro Schüler angepasst.						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaySchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2023 sind Beschaffungen von IT, Möbel und Sportgeräte geplant.						
5300	Zum Sportunterricht nutzen die Realschule und das Gymnasium Schongau die Lechsporthalle der Stadt Schongau. Dafür zahlt der Landkreis einen Betriebskostenanteil aufgrund einer Vereinbarung mit der Stadt aus dem Jahre 2011. Da der Landkreis 2011 an die Stadt einen einmaligen Baukostenzuschuss in Höhe von 607.289 € zur Sanierung der Halle gezahlt hatte, wurde der Betriebskostenzuschuss auf die kalkulatorischen Kosten solange angerechnet, bis der Gesamtbetrag des Zuschusses aufgezehrt war. Dies ist ab 2021 eingetreten, so dass nun auch kalkulatorische Kosten in Rechnung gestellt werden. Beim Gymnasium wurde der Ansatz um 10.000 € reduziert.						
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321						
5420	Erhöhung des Ansatzes aufgrund Erhöhung der Fernwärmepreise auf 130 € pro MWh.						
5430	Erhöhung des Ansatzes wegen in 2024 anstehender Grundreinigung sowie aufgrund von tariflichen Preissteigerungen.						
5440	Ansätze wurden gem. den tatsächlichen Kosten angepasst.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460; Durch die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus musste 2022 der Versicherungswert angepasst werden, was sich wiederum auf die Beitragshöhe auswirkt.						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 0.2352.1718 veranschlagt werden. Aufgrund der Umstellung auf das "G9" besteht bis 2025 ein erhöhter Bedarf an lernmittelfreien Büchern.						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6380	Die Beförderung für die Turnfahrten gemeinsam mit der Staatl. Realschule Schongau wurde zum Schuljahr 2021/2022 neu ausgeschrieben. Den Zuschlag für die notwendigen Fahrten zu den Turnhallen an der Berufsschule erhielt die RVO. Diese notwendigen Fahrten führten zu einer drastischen Kostensteigerung auf der Haushaltsstelle und müssen auch für die kommenden Jahre berücksichtigt werden.						
6412	Anpassung der Umsatzsteuer an die tatsächlich geleisteten Zahlungen.						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6552	Da der angekündigte Rechtsstreit mit einer Baufirma im Rahmen des Erweiterungsbaus am Gymnasium Schongau noch aussteht, ist damit zu rechnen, dass weitere Ausgaben für die rechtsanwältliche Beratung und Vertretung in 2023 anfallen werden.						
6719	Am Gymnasium Schongau ist derzeit keine Ganztagschule eingerichtet. Ggf. wird zum neuen Schuljahr eine benötigt.						
6781	Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert. Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden jährlich anzupassenden Personalvollkosten gefördert. Aktuell findet die Schule keinen Kooperationspartner hierfür. Beabsichtigt ist spätestens ab dem neuen Schuljahr ein neues Angebot an Schulsozialarbeit mit einem neuen Partner.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen schulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2353.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0
1400	Mieten und Pachten Pachteinnahmen für Mensa FB: 112 AOD: 112	1.430,06	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Pacht aus Vermietung v. Räumen an Vereine; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.987,52	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Mensa FB: 112 AOD: 112	798,16	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.390,00	10.000	8.800	8.800	9.000	9.000
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze für Bewirtschaftungsk. FB: 112 AOD: 112	382,60	800	200	200	200	200
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	700	700	700	700
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2353.1540 ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	1.284,37	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 110	1.438,67	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	148.675,00	153.000	149.000	150.000	150.000	150.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land CO2-Ampeln; Förderung FILS-R FB: 110 AOD: 110	5.919,19	-	0	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.279,00	25.000	24.000	24.000	24.000	24.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2353		191.584,57	197.400	191.800	192.800	193.000	193.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	49.766,76	48.400	53.700	55.800	57.500	59.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.072,40	4.000	4.400	4.600	4.700	4.900	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	10.484,79	10.200	11.500	12.000	12.300	12.700	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	120.939,40	165.600	231.800	231.800	231.800	231.800	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	607,02	600	600	600	600	600	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.808,70	14.800	20.700	20.700	20.700	20.700	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 112,9233	7.913,09	12.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	211,39	800	300	300	300	300	
5270	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	76.600,00	169.100	65.100	40.000	40.000	40.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233	9.489,06	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 9233 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.199,34	9.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	55.897,17	67.000	74.000	79.000	80.000	80.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	176.556,02	196.000	211.000	188.000	212.000	189.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.825,37	81.000	52.000	53.000	54.000	54.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	10.790,29	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.362,17	15.000	12.000	12.500	13.000	13.500	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.192,04	20.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 102 Anhänger WM-LK 103 GD=550 FB: 9233 AOD: 110,113	315,90	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	182,52	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	13.705,62	14.500	14.500	14.000	14.000	14.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	1.788,81	3.500	2.500	2.500	3.000	3.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschulßfähig) ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	476,75	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	638,19	1.500	1.300	1.300	1.500	1.500	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	12.000	0	12.000	12.000	12.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	20.383,78	34.000	32.000	32.000	32.000	32.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	507,52	500	500	500	500	500	
5770	Staatlich geförderte Lernmittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233 *sh. Erl. nach diesem UAB	53.612,50	70.000	84.000	70.000	75.000	40.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	42.138,37	44.500	52.000	52.000	52.000	52.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	-	-	0	0	0	0	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	4.361,66	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuer an Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	200	200	200	200	200	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust.als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.399,58	200	7.000	7.000	7.000	7.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	1.264,62	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8233,übtr. FB: 9233 AOD: 9233	2.024,43	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8233 FB: 9233 AOD: 110,9233	4.251,99	4.700	6.500	6.500	6.500	6.500	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	320,56	500	500	500	500	500	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.700,00	27.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9233 AOD: 9233	988,09	2.000	1.800	1.800	1.800	1.800	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle Erstatt.offene Ganztagschule GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.974,00	13.500	14.000	14.000	14.000	14.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	2.262,50	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Schulsozialarbeit FL=1,GD=204,übtr. FB: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	305.078,01	294.000	294.000	294.000	294.000	294.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	99.950,14	102.000	102.000	102.000	102.000	102.000	
Ausgaben UA 2353		1.192.040,55	1.481.900	1.431.200	1.389.900	1.424.200	1.369.000	
Abgleich Unterabschnitt 2353								
Einnahmen		191.584,57	197.400	191.800	192.800	193.000	193.000	
Ausgaben		1.192.040,55	1.481.900	1.431.200	1.389.900	1.424.200	1.369.000	
Abgleich UA 2353		1.000.455,98-	1.284.500-	1.239.400-	1.197.100-	1.231.200-	1.176.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1419	Auch die Einnahmen der Dachnutzungsgebühr für die Photovoltaikanlage sind hier angesetzt.							
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.							
1529	Neuer Ansatz für steuerpflichtige Bewirtschaftungskosten des Mensapächters (Strom- und Wasserpauschale).							
1622	Der Gastschulbeitrag je Gymnasiast/in beträgt aktuell 950 Euro.							
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaySchFG 26,67 EUR je Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 01. Oktober).							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5090	Der Ansatz wurde aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre angepasst.						
5270	Die bisherige vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2023 sind u.a. die Beschaffung von IT-Ausstattung und Möbel sowie für Unterrichtsexperimente geplant. Ferner ist die Verbesserung der Netze vorgesehen.						
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321						
5420	Erhöhung des Ansatzes aufgrund zu erwartender steigender Energiekosten.						
5430	Erhöhung des Ansatzes wegen in 2024 anstehender Grundreinigung sowie aufgrund von tariflichen Preissteigerungen.						
5440	Ansätze wurden gem. den tatsächlichen Kosten angepasst.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5490	Reduzierung des Ansatzes wegen Wegfall der Elektrogeräteprüfungen. Diese werden seit 2022 durch den Bauunterhalt veranlasst und bei deren HHSt veranschlagt.						
5741	Da derzeit in Penzberg kein Schwimmbad zur Verfügung steht, wird der Ansatz auf 0,-- € gesetzt.						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 0.2353.1718 veranschlagt werden. Aufgrund der Umstellung auf das "G9" besteht bis 2025 ein erhöhter Bedarf an lernmittelfreien Büchern.						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6412	Anpassung der Umsatzsteuer an die tatsächlich geleisteten Zahlungen.						
6540	Haushaltsansatz für pauschale Wegstreckenentschädigung Hausmeister Gymnasium Penzberg.						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6719	Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen. Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Gymnasien und Realschulen erhalten derzeit einen Betrag i.H.v. 30.491 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern. Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger aktuell eine Pauschale von 6.604 EURO je Gruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene Ganztagschule zu beteiligen. Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen.						
6781	Entsprechend dem Beschluss des Kreisausschusses wird die Schulsozialarbeit an den Gymnasien und Realschulen mit einem Betrag von maximal 5.500 € im Jahr gefördert. Gemäß dem neuen Beschluss vom 08.07.2019 wird die Schulsozialarbeit an Gymnasien und Realschulen ab dem Schuljahr 2019/20 mit bis zu 4 Stunden pro Woche durch die Erstattung der anfallenden jährlich anzupassenden Personalvollkosten gefördert.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Turnhalle ab 2022 HHSt 2601.1100 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1362	Einnahmen aus Verkauf Steuerpflichtige Entgelte aus Stromlieferungen FB: 112 AOD: 112 *bis 2019 HHSt 2411.1319 *sh. Erl. nach diesem UAB	559,10	-	0	0	0	0	
1400	Mieten und Pachten Schulmensa FB: 112 AOD: 112	933,92	-	0	0	0	0	
1412	Mieten aus Dienstwohnungen Miete Hausmeisterwohnung vor Hj.2015 bei Hhst.2411.1400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.418,72	-	0	0	0	0	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; sonstige Mieteinnahmen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Mensa FB: 112 AOD: 112	283,72	-	0	0	0	0	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8241 FB: 9241 AOD: 9241	12.905,90	-	0	0	0	0	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Hausmeisterwohnung sowie Pausenverkauf/Essensausgabe FB: 112 AOD: 112	1.649,28	-	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	68.517,51	-	0	0	0	0	
1580	Verrechnungseinnahmen vom Vermögenshaushalt für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Bauzeitinsen Neubau BS WM FB: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.580.264,04	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8241 FB: 9241 AOD: 110	28,10	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111	1.526.884,49	500.000	0	0	0	0	
1690	Innere Verrechnungen Gebäude-Unterh.u.Betriebskost Fachoberschule UA 2601 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	203.314,79	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land CO2-Ampeln; Förderung FILS-R FB: 110 AOD: 110	4.590,40	-	0	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit FB: 111 AOD: 111	21.746,00	-	0	0	0	0	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7241 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7241 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7241 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2411	3.427.095,97	500.000	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100	80.859,09	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100	6.601,24	-	0	0	0	0	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100	17.296,83	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	129.616,22	-	0	0	0	0
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	792,61	-	0	0	0	0
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Sanierung Heizkessel Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	3.028,17	-	0	0	0	0
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8241, übtr. FB: 9241 AOD: 9241	17.337,11	1.000	0	0	0	0
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0
5270	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113	23.334,98	-	0	0	0	0
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8241 FB: 9241 AOD: 9241	6.125,12	2.000	0	0	0	0
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8241 FB: 9241 AOD: 9241	3.447,43	-	0	0	0	0
5410	Haus-, Grundstückslasten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	224,82	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	66.712,23	5.000	0	0	0	0		
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	203.667,19	-	0	0	0	0		
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	66.477,06	10.000	0	0	0	0		
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	8.079,44	3.000	0	0	0	0		
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110	9.934,97	-	0	0	0	0		
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.891,01	10.000	0	0	0	0		
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 104 Anhänger WM-LK 220 GD=550 FB: 9241 AOD: 110,9241	1.118,43	-	0	0	0	0		
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	253,71	-	0	0	0	0		
5700	Schulischer Betriebsaufwand ZueD-Me=8241,übtr. FB: 9241 AOD: 9241	1.840,62	-	0	0	0	0		
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7241 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0		
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8241,übtr. FB: 9241 AOD: 9241	4.932,20	2.000	0	0	0	0		
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8241,übtr. FB: 9241 AOD: 9241	1.579,71	-	0	0	0	0		

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8241,übtr. FB: 9241 AOD: 9241	18.272,95	5.000	0	0	0	0		
5723	Schülerbücherei (nicht zuschlußfähig) ZueD-Me=8241,übtr. FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0		
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8241,übtr. FB: 9241 AOD: 9241	139,65	-	0	0	0	0		
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8241,übtr. FB: 9241 AOD: 9241	12.989,45	2.000	0	0	0	0		
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8241,übtr. FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0		
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=8241,übtr. FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0		
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374 FB: 111 AOD: 111	33.028,34	2.000	0	0	0	0		
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110	2.236,33	-	0	0	0	0		
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110	-	300	0	0	0	0		
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust.als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200	93.542,33	1.000	0	0	0	0		
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0		
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8241,übtr. FB: 9241 AOD: 9241	1.362,08	1.000	0	0	0	0		
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8241,übtr. FB: 9241 AOD: 9241	3.561,78	500	0	0	0	0		

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8241 FB: 9241 AOD: 110,9241	8.181,25	1.000	0	0	0	0	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 112	504,59	500	0	0	0	0	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt ZueD-Me=8241,übtr. FB: 9241 AOD: 112,9241	-	-	0	0	0	0	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	-	-	0	0	0	0	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	1.374,65-	-	0	0	0	0	
6552	Gerichts-, Anwaltskosten u. Ä. ab 2021 HHSt 2413.6552 FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9241 AOD: 9241	747,36	-	0	0	0	0	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	4.087,50	-	0	0	0	0	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen Erstattung an Brücke Oberland GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2411.6770	37.042,56	35.000	0	0	0	0	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	93.298,00	93.500	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	317.185,05	317.500	0	0	0	0	
Ausgaben UA 2411		1.290.954,76	492.300	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 2411						
	Einnahmen	3.427.095,97	500.000	0	0	0	0
	Ausgaben	1.290.954,76	492.300	0	0	0	0
	Abgleich UA 2411	2.136.141,21	7.700	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1100	Die Sporthalle wird ab 2022 der FOS/BOS zugerechnet.						
1362	Die PV-Anlage wird ab 2022 der FOS/BOS zugerechnet.						
1412	Die Hausmeisterwohnung wird ab 2022 der FOS/BOS zugerechnet, da der Hausmeister hier tätig ist.						
1580	Beim Rechnungsergebnis 2021 handelt es sich um Bauzeitinsen für den Neubau der Berufsschule weilheim.						
1690	Die Gebäudeunterhalts- und Betriebskosten waren bis 2021 für die Berufsschule weilheim und die Fachoberschule, welche im selben Gebäude untergebracht waren, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen zunächst nur bei der Berufsschule weilheim gebucht worden. Im Wege der inneren Verrechnung wurde dann bei der Rechnungslegung die Fachoberschule mit ihren anteiligen Gebäudeunterhalts- und Betriebskosten belastet (HHSt 2601.6790) und die Berufsschule entlastet (HHSt 2411.1690). Aufgrund der Flächenaufteilung ergab sich ein Anteil der FOS/BOS in Höhe von 33,83%. Da die Berufsschule seit November 2021 an den neuen Standort umgezogen ist, entfällt die innere Verrechnung ab 2022. Die Gebäudebewirtschaftungsausgaben laufen nun komplett über die FOS/BOS (Unterabschnitt 2601).						
5410	Ab 2022 werden diese Kosten auf die FOS/BOS gebucht.						
6800	ab 2023 bei FOS/BOS weilheim veranschlagt (HHSt 0.2601.6800 und 6850)						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen Einnahmen lt. Gebührensatzung FB: 112 AOD: 112	-	500	500	500	500	500		
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2412.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0		
1362	Einnahmen aus Verkauf Steuerpflichtige Entgelte aus Stromlieferungen FB: 112 AOD: 112 *bis 2019 HHSt 2412.1319	-	100	100	100	100	100		
1400	Mieten und Pachten Schulmensa FB: 112 AOD: 112	4.589,16	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000		
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; sonstige Mieteinnahmen (PV-Anlage, Sabelschule) FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.376,08	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000		
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Mensa FB: 112 AOD: 112	1.626,87	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgelder ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 110,9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.118,50	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000		
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.621,15	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	199,20	1.100	200	200	200	200		
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	700	700	700	700		

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2412.1540 ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242	-	-	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	493,99	-	0	0	0	0	
1580	Verrechnungseinnahmen vom Vermögenshaushalt für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes Bauzeitzinsen für Umbau- und Sanierungsmaßnahmen FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	57.700	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
1610	Erstattungen des Landes Erstatt.Berufsintegrationsjahr BIJ an Berufsschule SOG; FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.000,00	40.500	100.500	60.000	60.000	60.000	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	795.191,78	320.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land CO2-Ampeln; Förderung FILS-R FB: 110 AOD: 110	5.436,00	-	0	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.561,00	17.500	16.000	16.000	16.000	16.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7242 FB: 9242 AOD: 9242	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7242 FB: 9242 AOD: 9242	5.470,00	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7242 FB: 9242 AOD: 9242	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2412	900.683,73	489.500	421.100	380.600	380.600	380.600	
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	45.027,04	44.600	49.400	51.400	52.900	54.500	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.622,54	3.600	4.000	4.200	4.300	4.400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	9.731,89	9.600	10.800	11.200	11.600	11.900	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	120.685,30	120.500	168.700	168.700	168.700	168.700	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	380,97	900	900	900	900	900	
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Dachsanierung Aula; Sanierung WC-Anlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00	-	50.000	0	0	0	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	952,00	7.400	10.400	10.400	10.400	10.400	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.083,88	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	628,89	800	700	300	300	300	
5270	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	169.849,96	319.200	15.000	60.000	60.000	75.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242	12.182,63	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.626,73	8.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
5410	Haus-, Grundstückslasten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	100	100	100	100	100	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.448,48	44.000	124.000	125.000	126.000	126.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	109.479,50	108.000	104.000	120.000	105.000	121.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	37.032,90	87.000	50.000	51.000	51.500	51.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	4.572,34	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.609,88	7.000	8.500	8.800	9.000	9.200	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	19.374,42	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 180 Anhänger WM-251 GD=550 FB: 9242 AOD: 110,113	1.161,08	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	200,00	400	400	400	400	400	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7242 FB: 9242 AOD: 9242	5.470,00	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9241,9242	4.597,88	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	9.332,18	10.000	11.000	10.000	10.000	10.000	
5715	werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	3.382,02	7.500	7.500	8.000	8.000	8.000	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	34.133,39	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	-	500	800	800	800	800	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5770	Staatlich geförderte Lernmittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	10.876,71	17.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.066,68	38.000	47.000	47.000	47.000	47.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.658,16	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110	-	400	400	400	400	400	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust.als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.992,61	400	15.000	15.000	15.000	15.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	9.426,10	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8242,übtr. FB: 9242 AOD: 9242	2.928,96	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8242 FB: 9242 AOD: 110,9242 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.404,88	26.000	15.500	16.000	16.000	17.000	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	967,63	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	490,62	300	300	300	300	300	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.035,56	26.700	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9242 AOD: 9242	994,90	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	2.980,00	3.500	2.800	2.800	3.000	3.000	
6780	Erstattungen an die übrigen Bereiche Erstattung an Projektpartner f. Berufsintegrationsjahr-BIJ-v übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	45.300,00	72.000	110.000	60.000	60.000	60.000	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen Erstattung an Brücke Oberland GD=204,übtr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2018 2412.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.398,83	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	111.294,20	112.000	230.000	230.000	230.000	230.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	266.703,87	267.000	275.000	275.000	275.000	275.000	
Ausgaben UA 2412		1.241.085,61	1.561.400	1.564.200	1.529.700	1.518.600	1.552.800	
Abgleich Unterabschnitt 2412								
Einnahmen		900.683,73	489.500	421.100	380.600	380.600	380.600	
Ausgaben		1.241.085,61	1.561.400	1.564.200	1.529.700	1.518.600	1.552.800	
Abgleich UA 2412		340.401,88-	1.071.900-	1.143.100-	1.149.100-	1.138.000-	1.172.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
1419	Zum 01.09.2004 wurde die "Kommunale Berufsfachschule zur Ausbildung zum/r staatliche geprüften Assistenten/ Assistentin in Schongau" aus der kommunalen Trägerschaft in die private Trägerschaft der "Stiftung Private Wirtschaftsschule Sabel" übergeführt. Für die Nutzung der Schulräume zahlt die Sabelschule eine Nutzungsentschädigung. Auch die Einnahmen der Dachnutzungsgebühr für die Photovoltaikanlage sind hier angesetzt.						
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.						
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je Vollzeitschüler und Schuljahr. Von Berufsschülern, die weniger als fünf Tage pro Woche in die Schule gehen (Teilzeitschüler), beträgt das Kopiergeld ab dem Schuljahr 2019/2020 mindestens 5,00 € pro Teilzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						
1529	Neuer Ansatz für steuerpflichtige Bewirtschaftungskosten des Mensapächters (Strom- und Wasserpauschale).						
1580	Beim Rechnungsergebnis 2021 handelt es sich um Bauzeitinsen für die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an der Berufsschule Schongau.						
1610	HHSt 2412.1610 (Berufsschule Schongau; Erstattung der Kosten für Berufsintegrationsjahr (BIJ) durch den Freistaat Bayern). An der Berufsschule Schongau wird seit 2013 speziell für jugendliche Asylbewerber/Flüchtlinge mit Hilfe des Projektpartners ein Berufsintegrationsjahr (BIJ) durchgeführt werden. Die Ausgaben an den Projektpartner sind bei HHSt 2412.6780 veranschlagt. Sie werden derzeit nicht mehr in voller Höhe durch den Europäischen Sozialfonds erstattet. Im Schuljahr 2022/23 wurde eine BIJ-JoA-Klasse eingerichtet. Die Kosten für eine Klasse betragen 44.000 €. Parallel wurde eine weitere Klasse - BVJ Neustart - eingerichtet, die mit max. 60.000 € durch den Europäischen Sozialfonds bezuschusst wird.						
1622	Durch die Inbetriebnahme der Berufsschule Weilheim Neu zum 01.11.2021 wird der Kostenersatz bei den Berufsschulen des Landkreises ab diesem Zeitpunkt erstmals getrennt abgerechnet. Da für dieses Verfahren keine Erfahrungswerte vorliegen, kann trotz sorgfältiger Schätzung die Höhe des Kostenersatzes nicht benannt werden. Auch die Fachober-/Berufsoberschule Weilheim wird aus dem bisher gemeinsam veranschlagten Rechenmodell herausgelöst und der Gastschulbeitrag schulscharf abgerechnet. Der angesetzte Einnahmewert beruht nicht auf rechnerischen Ergebnissen, diese liegen erst im Laufe des Jahres 2023 vor. In 2023 wird das Jahr 2021 abgerechnet.						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaySchFG 12,00 EUR je Teilzeit-Schüler und 26,67 EUR je Vollzeit-Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 20. Oktober).						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5011	Beim Dach über der Aula sind Undichtigkeiten aufgetreten, die eine Dachsanierung erforderlich machen. Da die Maßnahme seit 2019 nicht abgeschlossen werden konnte und eine Übertragung der Mittel in 2023 nicht mehr möglich ist, wird ein neuer Ansatz gebildet. 2023 soll die Maßnahme abgeschlossen werden.						
5270	Die bisherige vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2023 sind u.a. die Beschaffung von IT-Ausstattung und Möbel sowie von Spezialausstattung für den Unterricht vorgesehen.						
5321	Siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321.						
5420	Erhöhung des Ansatzes aufgrund Erhöhung der Fernwärmepreise auf 130 € pro MWh.						
5440	Ansätze wurden gem. den tatsächlichen Kosten angepasst.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460; erhöhter Ansatz ab 2022 wegen Wertsteigerung durch Umbau- und Sanierungsmaßnahmen								
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374								
6400	Wegen Kapitalertragsteuer für die Einnahmen der Mensa wird ein höherer Betrag angesetzt.								
6412	Anpassung der Umsatzsteuer an die tatsächlich geleisteten Zahlungen.								
6520	Im Haushaltsjahr 2022 war die Inbetriebnahme des Glasfaseranschlusses i.H.v. 13.200 Euro enthalten.								
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550								
6780	<p>HHSt 2412.6780 (Berufsschule Schongau; Erstattung der Kosten für Berufsintegrationsjahr (BIJ) an den Projektpartner i.H.v. 48.000 Euro, für BVJ Neustart 60.000 Euro.</p> <p>An der Berufsschule Schongau wurde im Jahr 2013 speziell für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz mit Hilfe des Projektpartners ein Berufsintegrationsjahr (BIJ) eingeführt. Durch das Berufsintegrationsjahr sollen Sprachkompetenz und Ausbildungsreife erworben werden. Diese geförderte Maßnahme endet mit dem Schuljahr 2022/2023.</p> <p>BVJ Neustart ist eine kleine Klasse für besondere Jugendliche mit sozial schwierigem Hintergrund, hier wird Lebenskompetenz vermittelt bis hin zu einem Schulabschluss.</p> <p>Diese Ausgaben werden derzeit nicht mehr in vollem Umfang durch den Europäischen Sozialfonds erstattet. (Siehe HHSt 2412.1610)</p>								
6781	<p>Aus Gründen der Haushaltssystematik wurde diese Haushaltsstelle ab 2018 anstatt der Haushaltsstelle 2411.6770 eingerichtet.</p> <p>Die Situation an den Berufsschulen Weilheim und Schongau ist nach den Ausführungen der Schulleitungen zunehmend geprägt von Jugendlichen, die aufgrund ihrer sozialen Schwierigkeiten und Auffälligkeiten in der Schule und der Lehre scheitern oder davon bedroht sind.</p> <p>Die Erstattungen des Sachaufwandsträgers an den Anstellungsträger werden bei den HHSt. 2413.6781 (Berufsschule Weilheim) und 2412.6781 (Berufsschule Schongau) veranschlagt.</p>								

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen schulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2413.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1362	Einnahmen aus Verkauf Steuerpflichtige Entgelte aus Stromlieferungen FB: 112 AOD: 112 *bis 2019 HHSt 2411.1319	-	500	500	500	500	500	
1400	Mieten und Pachten Schulmensa FB: 112 AOD: 112	-	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Mensa FB: 112 AOD: 112	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	13.500	13.000	13.500	13.500	13.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Pausenverkauf/Essensausgabe FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.200	200	200	200	200	
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.100	1.100	1.100	1.100	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2413.1540 ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 110	-	100	100	100	100	100
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	21.500	21.500	22.000	22.000	22.000
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 2413	-	495.800	495.400	496.400	496.400	496.400
	A u s g a b e n						
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	41.559,45	88.000	98.300	102.200	105.300	108.500
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.253,43	7.100	8.100	8.400	8.700	8.900
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	8.730,99	18.500	21.100	21.900	22.600	23.300

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.864,92	186.400	261.000	261.000	261.000	261.000
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	4.000,29	1.000	800	800	800	800
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	7.400	10.400	10.400	10.400	10.400
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8243, übtr. FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.656,22	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	22.078,44	2.000	300	300	300	300
5270	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	82.700	40.000	50.000	50.000	50.000
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.000	11.000	12.000	12.000	12.000

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5410	Haus-, Grundstückslasten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.938,58	103.000	85.000	87.000	89.000	89.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.217,69	306.000	368.000	359.000	400.000	360.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	130.000	70.000	90.000	90.000	90.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	199,19	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken Gebäude und Photovoltaikanlage GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	25.000	26.000	27.000	28.000	30.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	5.235,65	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 990 Anhänger WM-LK 160 GD=550 FB: 9241 AOD: 110,113	32,60	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	203,44	400	400	400	400	400	
5700	Schulischer Betriebsaufwand ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; -siehe Grupp.1771 und 1781- ZueD-Me=7243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	9.899,24	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	683,68	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8243,übtr. FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.348,46	40.000	63.000	55.000	55.000	55.000
5723	Schülerbücherei (nicht zuschlußfähig) ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	-	0	0	0	0
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.802,13	55.000	55.000	50.000	50.000	50.000
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	200	200	200	200	200
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.614,80	68.000	86.000	86.000	86.000	86.000
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	11.500	9.000	10.000	10.500	11.000
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110	-	300	300	300	300	300
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Ust.als Vorsteuer hinsichtlich Ausgaben für verpachtete Mensa FB: 112 AOD: 112,1200	685,42	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	1.320,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	254,69	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 110,9241 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.958,09	8.500	20.000	20.000	20.000	20.000	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt ZueD-Me=8243 FB: 9241 AOD: 9241	-	100	100	100	100	100	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	-	-	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	11.039,52	-	0	0	0	0	
6552	Gerichts-, Anwaltskosten u. Ä. Rechtsstreit Vergabe Neubau Berufsschule weilheim übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *bis 2020 2411.6552 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.000,00	1.000	20.000	500	500	500	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9241 AOD: 9241	3.008,31	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	-	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen Erstattung an Brücke Oberland GD=204, übr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2411.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	40.000	40.000	42.000	42.000	42.000
6790	Innere Verrechnungen Eigenverbrauch Strom PV-Anlage siehe 0.8102.1690 FB: 112 AOD: 112	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	105.272,65	800.000	800.000	800.000	800.000	800.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	279.986,82	1.800.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
	Ausgaben UA 2413	655.844,70	3.944.100	4.255.600	4.256.100	4.304.700	4.271.300
	Abgleich Unterabschnitt 2413						
	Einnahmen	-	495.800	495.400	496.400	496.400	496.400
	Ausgaben	655.844,70	3.944.100	4.255.600	4.256.100	4.304.700	4.271.300
	Abgleich UA 2413	655.844,70-	3.448.300-	3.760.200-	3.759.700-	3.808.300-	3.774.900-
E r l ä u t e r u n g e n							
1512	An Kopier-/Papiergeld werden je VZ-Schüler derzeit 10 Euro erhoben.						
1520	Neuer HH-Ansatz für die Mensa und den Pausenverkauf.						
1529	Neuer Ansatz für steuerpflichtige Bewirtschaftungskosten des Mensapächters (Strom- und Wasserpauschale)						
1622	Siehe Erläuterung zur HHSt 0.2412.1622						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Diese beträgt nach Art. 22 BaySchFG 12,00 EUR je Teilzeit-Schüler und 26,67 EUR je Vollzeit-Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ausbezahlt, ein Drittel wird in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag 20. oktober).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.). Unständige Bezüge.						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2023 sind u.a. die Beschaffung von Werkzeugen und Maschinen geplant. Ferner ist die Verbesserung der Netze vorgesehen.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5321	Durch die Inbetriebnahme der neuen Berufsschule und der damit verbundenen neuen computergesteuerten Lehr- und Lernmittel, ist eine Vielzahl an Software notwendig.						
5420	Anpassung des Ansatzes an die tatsächlichen Gegebenheiten.						
5430	Erhöhung des Ansatzes wegen in 2024 anstehender Teil-Grundreinigung sowie aufgrund von tariflichen Preissteigerungen.						
5440	Ansätze wurden gem. den tatsächlichen Kosten angepasst.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5715	Bedingt durch die neue Berufsschule und der damit verbundenen besseren praktischen Ausbildungsmöglichkeiten erhöht sich auch der Bedarf an Werk- und Bschäftigungsmaterial. Es werden für den Zweig Agrarwirtschaft und Gartenbau im Jahr 2023 für die Gestaltung und Bepflanzung des Innenhofes ca. 14.500 Euro zusätzlich benötigt. Die Anlage wird dann weiterhin im Rahmen des Unterrichts weitergepflegt.						
5750	Durch die größere Schule mit einer größeren Anzahl von Räumen ergeben sich lt. Schulleitung erhöhte Schulaufwendungen. Die Betragsgröße ist noch ungewiss. Es handelt sich um eine Schätzung, die im Jahr darauf überprüft wird.						
5770	Die Staatl. Berufsschule weilheim muss diverse Sätze an Schulbüchern neu beschaffen. Die letzten Jahre wurde dies gar nicht in Anspruch genommen.						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6400	Anpassung Versicherungssumme nach Fertigstellung und Erstausrüstung Neubau.						
6520	An der neuen Berufsschule werden zusätzlich zu den üblichen Telefon- und Portogebühren noch die Kosten für Glasfaseranschluss in Höhe von ca. 12.000 Euro/Jahr gebucht.						
6552	2020 waren wegen der Klage einer Baufirma im Rahmen des Neubaus der Berufsschule weilheim Haushaltsmittel für rechtsanwältliche Beratung und Vertretung in Höhe von 50.000 € eingeplant. Da sich die Gerichtsverhandlung verschoben hat, wurde in 2020 nur ein Teilbetrag fällig. In den Jahren 2021 und 2022 scheiterte die Klägerin in erster Instanz, ging in Revision mit dem Ergebnis, dass die Klage in zweiter Instanz abgewiesen wurde. Die Klägerin hat inzwischen mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, nun anstelle des bisher geforderten Positiven Interesses, das negative Interesse geltend zu machen. Dieser Vorgang dauert an. Für 2023 werden weitere Kosten erwartet und dazu ist ein Restbetrag in Höhe von 20.000 € eingestellt. Je nach Fortgang des Prozesses könnten noch weitere Kosten anfallen.						
6781	Die Situation der Berufsschulen in weilheim und Schongau ist nach den Ausführungen der Schulleitungen zunehmend geprägt von Jugendlichen, die aufgrund ihrer sozialen Schwierigkeiten und Auffälligkeiten in der Schule und der Lehre scheitern oder davon bedroht sind. Die Erstattungen des Sachaufwandsträgers an den Anstellungsträger Brücke e.V. werden bei den HHSt 2413.6781 (Berufsschule weilheim) und 2412.6781 (Berufsschule Schongau) veranschlagt.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2419 Gewerbliche Berufsschulen									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026			
E i n n a h m e n									
kein Konto vorhanden									
A u s g a b e n									
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.759.618,82	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
	Ausgaben UA 2419	2.759.618,82	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
Abgleich Unterabschnitt 2419									
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	2.759.618,82	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
	Abgleich UA 2419	2.759.618,82-	2.500.000-	3.000.000-	3.000.000-	3.000.000-	3.000.000-		
E r l ä u t e r u n g e n									
6722	Die Anzahl der Schüler/innen, die Berufsschulen außerhalb des Landkreises besuchen, wie auch die Höhe des erhobenen Kostenersatzes, ist in den vergangenen Jahren stetig angestiegen, daher wird der Haushaltsansatz kontinuierlich angepasst. Außerdem zahlt der Landkreis die umgelegten Restkosten (für Unterkunft und Verpflegung) bei notwendiger Unterbringung von Berufsschülern bei Blockbeschulung an andere Sachaufwandsträger. Ein wesentlicher Anteil an den hier veranschlagten Ausgabemitteln ist für Gastschulbeiträge an die Landeshauptstadt München vorgesehen. Gerade hier sind die Gastschulbeiträge in den letzten Jahren stark gestiegen und auch für die Zukunft sind weitere Steigerungen zu erwarten.								
	Aufgrund der Verschiebung der Rechnungsstellung anderer Sachaufwandsträger, sind die realistischen Ausgaben bei dieser HHSt nur schwer ermittelbar.								

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2439 Wirtschaftsschulen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111	20.075,00	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
	Ausgaben UA 2439	20.075,00	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2439							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	20.075,00	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
	Abgleich UA 2439	20.075,00-	21.000-	21.000-	21.000-	21.000-	21.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2		Schulen							
Unterabschnitt: 2489		Berufsfachschulen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026			
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	166.302,06	140.000	180.000	180.000	180.000	180.000		
	Ausgaben UA 2489	166.302,06	140.000	180.000	180.000	180.000	180.000		
	Abgleich Unterabschnitt 2489								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	166.302,06	140.000	180.000	180.000	180.000	180.000		
	Abgleich UA 2489	166.302,06-	140.000-	180.000-	180.000-	180.000-	180.000-		
	E r l ä u t e r u n g e n								
6722	Die Ansätze für Gastschulbeiträge wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre angepasst.								

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1191	Sondernutzungsgeb. und ähnl. FB: 112 AOD: 112	2.307,60	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersatz Heizkosten Stadt WM für Jugendhaus P14 FB: 112 AOD: 112	16.806,64	5.000	6.000	10.000	10.000	10.000	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2551.1520 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.036,18	27.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7251 FB: 9250 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7251 FB: 9250 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7251 FB: 9250 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2551		62.150,42	35.000	21.000	25.000	25.000	25.000	
A u s g a b e n								
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	197,43	200	200	200	200	200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	300	300	300	300	300	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	100	100	100	100	100	
5270	Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übertr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5273	Geräte, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.467,98	16.000	17.000	18.000	19.000	19.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	20.382,89	20.500	23.000	23.500	24.000	24.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	8.447,44	12.000	12.500	13.000	13.500	13.500	
5450	wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	229,57	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	916,08	1.200	1.400	1.600	1.800	1.800	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.312,17	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7251 FB: 9250	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500	500	500	500	500	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	83,51	400	300	300	300	300	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8250,übtr. FB: 9250 AOD: 9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8250 FB: 9250 AOD: 110,9250 *sh. Erl. nach diesem UAB	174,42	200	200	200	200	200	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	1.383,37	-	0	0	0	0	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9250 AOD: 9250	-	500	500	500	500	500	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	105,00	200	200	200	200	200	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	70.473,63	70.600	71.000	71.000	71.000	71.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	11.316,75	11.400	11.600	11.600	11.600	11.600	
	Ausgaben UA 2551	123.490,24	138.600	143.300	145.500	147.700	147.700	
	Abgleich Unterabschnitt 2551							
	Einnahmen	62.150,42	35.000	21.000	25.000	25.000	25.000	
	Ausgaben	123.490,24	138.600	143.300	145.500	147.700	147.700	
	Abgleich UA 2551	61.339,82-	103.600-	122.300-	120.500-	122.700-	122.700-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1622	Siehe Erläuterung zur HHSt 0.2552.1622							
5200	Da der Schulaufwand in Sachen Ausstattung, Unterrichtsmittel und Bürobedarf derzeit vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über das "Bio-Regio"-Programm getragen wird, entfallen diese Ausgabeansätze ab 2021 bis auf einen geringen Restbedarf. Den Sachaufwand für die Gebäudebewirtschaftung trägt weiterhin der Landkreis.							
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht.							
5420	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5420							
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							
5711	siehe Erläuterung zu HHSt 2551.5200							
5740	siehe Erläuterung zu HHSt 2551.5200							
5750	siehe Erläuterung zu HHSt 2551.5200							
6500	siehe Erläuterung zu HHSt 2551.5200							
6510	siehe Erläuterung zu HHSt 2551.5200							
6520	siehe Erläuterung zu HHSt 2551.5200							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
1191	Sondernutzungsgeb. und ähnl. FB: 112 AOD: 112	48,00	500	500	500	500	500	
1301	Abgabe von Verpflegung an Bedienstete ZueD-Me=8251 FB: 9250 AOD: 9250	-	300	400	400	400	400	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Verpflegungsgeld, Kochgeld; ZueD-Me=8251 FB: 111 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.800,00	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.160,00	9.500	8.000	9.500	9.500	9.500	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land CO2-Ampeln; Förderung FILS-R FB: 110 AOD: 110	724,80	-	0	0	0	0	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7252 FB: 9250	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7252 FB: 9250 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7252 FB: 9250	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2552		19.732,80	15.100	13.700	15.200	15.200	15.200	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übt. FB: 1200 AOD: 1200	16.152,34	23.600	33.000	33.000	33.000	33.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Brandschutzmaßnahmen (Türen, BMA) Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	45.000,00	-	50.000	0	0	0		
5012	Unterhalt eigener Gebäude; Erneuerung Fenster Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200	10.000,00-	-	0	0	0	0		
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	330,44	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000		
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8251, übtr. FB: 9250 AOD: 9250	320,55	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200		
5261	Geschirr, Bestecke, Haushaltsgerät: Beschaffung ZueD-Me=8251, übtr. FB: 9250 AOD: 9250	1.510,61	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000		
5270	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.822,66	10.000	6.000	7.000	7.500	7.500		
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	500	500	500	500	500		
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	755,76	1.000	1.200	1.400	1.500	1.600		
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7252 FB: 9250	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	-	500	500	500	500	500	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	478,36	500	600	600	600	600	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	440,00	700	700	700	700	700	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	2.759,34	2.500	3.100	3.100	3.100	3.100	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	4.784,19	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	68,89	200	200	200	200	200	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	45,81	200	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8251,übtr. FB: 9250 AOD: 9250	327,48	400	600	600	600	600	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8251 FB: 9250 AOD: 110,9250	597,67	600	600	600	600	600	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	55,00	100	100	100	100	100	
Ausgaben UA 2552		66.449,10	56.700	114.500	65.700	66.300	66.400	
Abgleich Unterabschnitt 2552								
Einnahmen		19.732,80	15.100	13.700	15.200	15.200	15.200	
Ausgaben		66.449,10	56.700	114.500	65.700	66.300	66.400	
Abgleich UA 2552		46.716,30-	41.600-	100.800-	50.500-	51.100-	51.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.						
1622	Der im Haushaltsjahr veranschlagte Gastschulbeitrag errechnet sich u.a. aus den Schülerzahlen zum Stichtag 20. Oktober/10. November. Anhand dieser bereits bekannten Schülerzahlen sowie den gesetzlich festgelegten Gastschulbeitragspauschalen wurden die im Haushaltsjahr voraussichtlich zu erwartenden Gesamteinnahmen hochgerechnet.						
5011	Da die Maßnahme auch 2022 nicht abgeschlossen werden konnte und eine Übertragung der Mittel in 2023 nicht mehr möglich ist, wird ein neuer Ansatz gebildet.						
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht.						
5420	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5420						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460; durch die Umbaumaßnahmen an den Hauswirtschaftsräumen in der Pütrichstr. 10a musste jedoch der Versicherungswert erhöht werden.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2599 Fachschulen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	219.634,46	190.000	230.000	230.000	230.000	230.000	
	Ausgaben UA 2599	219.634,46	190.000	230.000	230.000	230.000	230.000	
Abgleich Unterabschnitt 2599								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	219.634,46	190.000	230.000	230.000	230.000	230.000	
	Abgleich UA 2599	219.634,46-	190.000-	230.000-	230.000-	230.000-	230.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
6722	Im Bereich der Fachschulen gibt es viele Schulen, die einen sog. "überregionalen Einzugsbereich" haben. Bei diesen Schulen besteht die gastschulbeitragsrechtliche Besonderheit, dass auch für solche Schüler/innen Gastschulbeiträge entrichtet werden müssen, die mit Beginn des Unterrichts ihren Aufenthaltsort an den Schulort verlegt haben, aber sich vor Aufnahme an der Schule in unserem Landkreis aufgehalten haben. Die Ansätze wurden anhand der Ausgaben aus den vergangenen Haushaltsjahren angepasst.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen bis 2021 HHSt 2411.1100 FB: 112 AOD: 112	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2601.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1362	Einnahmen aus Verkauf Steuerpflichtige Entgelte aus Stromlieferungen FB: 112 AOD: 112 *bis 2019 HHSt 2411.1319	-	500	500	500	500	500	
1400	Mieten und Pachten Pausenverkauf/Essensausgabe FB: 112 AOD: 112	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
1412	Mieten aus Dienstwohnungen Miete Hausmeisterwohnung bis 2021 bei HHSt 2411.1412 FB: 112 AOD: 112	-	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; sonstige Mieteinnahmen bis 2021 bei HHSt 2411.1419 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	77.000	50.000	50.000	50.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt.auf Pachteinahmen Pausenverkauf/Essensausgabe/PV FB: 112 AOD: 112	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 9260 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000,00	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Hausmeisterwohnung sowie Pausenverkauf/Essensausgabe FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.000	20.000	2.000	2.000	2.000	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Anzeigen und Verkauf Schülerzeitung ZueD-Me=7261 FB: 9260 AOD: 9260	2.707,60	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1549	Sonstige Kostenersätze Anzeigen und Verkauf Jahresbericht ZueD-Me=7261 FB: 9260 AOD: 9260	3.456,10	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 2601.1540 und 2601.1549 ZueD-Me=7261 FB: 9260 AOD: 9260	-	-	0	0	0	0	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	304.234,13	200.000	170.000	170.000	170.000	170.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land CO2-Ampeln; Förderung FILS-R FB: 110 AOD: 110	1.328,80	-	0	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.304,00	15.000	14.000	14.000	15.000	15.000	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7260 FB: 9260 AOD: 9260	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7260 FB: 9260 AOD: 9260	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7260 FB: 9260 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2601		331.030,63	250.100	314.100	269.100	270.100	270.100	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	85.300	97.700	101.600	104.700	107.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000 FB: 100 AOD: 100	-	6.900	8.000	8.300	8.600	8.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000 FB: 100 AOD: 100	-	18.200	21.300	22.200	22.800	23.500	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	74.253,80	253.200	354.500	354.500	354.000	354.500	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	500	500	500	500	500	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090 FB: 1200 AOD: 1200	-	7.400	10.400	10.400	10.400	10.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8260, übr. FB: 9260 AOD: 9260	7.205,92	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	300	300	300	300	300	
5270	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	45.600,00	170.000	0	62.000	42.000	42.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 9260	1.635,06	6.000	9.500	9.500	9.500	9.500	
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 9260 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.885,34	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5410	Haus-, Grundstückslasten Hausmeisterwohnung GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	300	300	300	300	300	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100.000	75.000	80.000	80.000	80.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	165.000	186.000	207.000	187.000	208.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	70.000	70.500	71.000	71.500	71.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	12.000	13.000	14.000	15.000	16.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	35.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 104 Anhänger WM-LK 220 GD=550 FB: 9260 AOD: 110,113	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	-	400	400	400	400	400	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7260 FB: 9260 AOD: 9260	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	2.434,53	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	1.772,11	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5715	werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	10.994,49	11.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	-	200	200	200	200	200	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	1.180,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5749	Besondere Lehrveranstaltungen Schülerzeitung ZueD-Me=7261 FB: 9260 AOD: 9260	2.707,48	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	14.677,46	25.000	29.000	29.000	25.000	25.000	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	300,00	400	400	400	400	400	
5770	Staatlich geförderte Lernmittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.374,84	15.000	18.000	18.000	18.000	18.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.418,83	25.800	30.000	30.000	30.000	30.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110	-	300	300	300	300	300	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer FB: 112 AOD: 112,1200	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	4.836,82	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	1.052,38	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8260 FB: 9260 AOD: 110,9260	3.863,49	4.500	9.500	9.500	9.500	9.500	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt ZueD-Me=8260,übtr. FB: 9260 AOD: 9260	-	-	0	0	0	0	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	-	200	200	200	200	200	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.118,00-	20.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6580	Sonstige Geschäftsausgaben Jahresbericht ZueD-Me=7261 FB: 9260 AOD: 9260	3.456,10	4.000	5.500	5.500	5.500	5.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9260 AOD: 9260	230,19	1.000	1.200	1.200	1.200	1.200
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	1.340,00	1.500	1.700	1.700	1.700	1.700
6790	Innere Verrechnungen Gebäudeunterhalt- und Betriebskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	203.314,79	-	0	0	0	0
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	21.576,99	21.800	115.000	115.000	115.000	115.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.115,59	9.200	332.000	332.000	332.000	332.000
	Ausgaben UA 2601	451.108,21	1.127.100	1.491.100	1.585.700	1.546.700	1.573.200
	Abgleich Unterabschnitt 2601						
	Einnahmen	331.030,63	250.100	314.100	269.100	270.100	270.100
	Ausgaben	451.108,21	1.127.100	1.491.100	1.585.700	1.546.700	1.573.200
	Abgleich UA 2601	120.077,58-	877.000-	1.177.000-	1.316.600-	1.276.600-	1.303.100-
E r l ä u t e r u n g e n							
1419	Neuer Ansatz aufgrund der Vermietung von ehemaligen Schulräumen an das Amt für Asyl und Integration zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine.						
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						
1520	Neuer Ansatz, da die Hausmeisterwohnung ab 2022 der FOS/BOS zugerechnet wird. Ab 2023 Erhöhung des Ansatzes aufgrund der Vermietung von ehemaligen Schulräumen an das Amt für Asyl und Integration zur Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine.						
1622	Siehe Erläuterung zur HHSt 0.2412.1622						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Durch die Änderung des Art. 22 BaySchFG beträgt diese nun 26,67 EUR je Vollzeitschüler-Schüler und 12,00 EUR je Teilzeit-Schüler. Zwei Drittel der Zuweisung werden zu Beginn des Schuljahres, ein Drittel in der zweiten Schuljahreshälfte ausbezahlt. Grundlage für die Berechnung der Höhe der Zuweisung sind die Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres (Stichtag: 20. Oktober).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.). Unständige Bezüge.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5000	Nach dem Auszug der Berufsschule sind umfangreichere Bauunterhaltsmaßnahmen erforderlich, so dass 2023 ein erhöhter Ansatz erforderlich ist. siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2023 sind insbesondere die Beschaffung von IT-Ausstattung, Fachraumausstattung und Mobiliar geplant. Es ist kein neuer Ansatz erforderlich, da Haushaltsreste aus Vorjahren vorhanden sind.						
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321						
5420	Mit dem Auszug der Berufsschule erfolgt die Veranschlagung der Heizkosten ab 2022 bei der FOS/BOS. Eine interne Verrechnung erfolgt ab 2022 nicht mehr. Bei der Veranschlagung der Heizkosten wurde der teilweise Gebäudeleerstand berücksichtigt. Ab 2023 Erhöhung des Ansatzes aufgrund einer zu erwartenden Gaspreisstiegung und der Belegung der bislang leer stehenden Räume mit Flüchtlingen.						
5430	Erhöhung des Ansatzes aufgrund von tariflichen Preissteigerungen.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5490	Reduzierung des Ansatzes wegen Wegfall der Elektrogeräteprüfungen. Diese werden seit 2022 durch den Bauunterhalt veranlasst und bei deren HHSt veranschlagt.						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 2601.1718 veranschlagt werden.						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6521	Neuer Ansatz für Kosten der FOS/BOS.						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6790	Die Gebäudeunterhalts- und Betriebskosten werden für die Berufsschule weilheim und die Fachoberschule, welche im selben Gebäude untergebracht sind, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen zunächst nur bei der Berufsschule weilheim gebucht. Im Wege der inneren Verrechnung wird dann bei der Rechnungslegung die Fachoberschule mit ihren anteiligen Gebäudeunterhalts- und Betriebskosten belastet (HHSt 2601.6790) und die Berufsschule entlastet (HHSt 2411.1690). Aufgrund der Flächenaufteilung ergibt sich ein Anteil der FOS/BOS in Höhe von 33,83%. Da die Berufsschule seit November 2021 an den neuen Standort umgezogen ist, entfällt die innere Verrechnung ab 2022. Die Gebäudebewirtschaftungsausgaben laufen nun komplett über die FOS/BOS (Unterabschnitt 2601).						
6850	ab 2023 mit Berufsschule weilheim alt (bisher 0.2411.6800 und 6850)						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2609 Fachoberschulen									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026			
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111	126.820,51	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
	Ausgaben UA 2609	126.820,51	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2609								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	126.820,51	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
	Abgleich UA 2609	126.820,51-	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2659 Berufsoberschulen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge GD=6722 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	52.508,37	35.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
	Ausgaben UA 2659	52.508,37	35.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2659							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	52.508,37	35.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
	Abgleich UA 2659	52.508,37-	35.000-	55.000-	55.000-	55.000-	55.000-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
6722	Die Ansätze für Gastschulbeiträge wurden aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre angepasst.							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2700 Förderschulen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Beratungsrektor Förderschulbereich/Medienzentrum FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6722	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FL=1,GD=6722 FB: 111 AOD: 111	11.126,55	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche FöSch Herzogsägmühle GS/HS FL=1,GD=6722,übtr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2700.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
Ausgaben UA 2700		11.126,55	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
Abgleich Unterabschnitt 2700							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		11.126,55	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
Abgleich UA 2700		11.126,55-	23.000-	23.000-	23.000-	23.000-	23.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
6721	Umlage für Kostenbeteiligung an der Dst. Beratung/Schulpsychologe f. FöSch.						
7180	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird diese Haushaltsstelle statt der bisherigen 2700.6770 verwendet. Der Landkreis bezuschusst freiwillig die Förderschule (Grund- und Hauptschule) der Herzogsägmühler Heime in Peiting (KA-Beschluss vom 01. Oktober 2001). Da die Ausgaben für den freiwilligen Gastschulbeitrag in den letzten Jahren immer stärker gestiegen sind, hat der Schulausschuss in seiner Sitzung vom 06.10.2010 beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2011 den freiwilligen Gastschulbeitrag auf 300 EUR je Schüler zu deckeln.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen gem.vertraglicher Vereinbarung FB: 112 AOD: 112	-	200	200	200	200	200	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2701.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen Pachteinnahmen f.Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112	373,50	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten USt Pacht Pausenverkauf FB: 112 AOD: 112	57,00	200	200	200	200	200	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgeld ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	700	1.300	1.200	1.200	1.200	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	795,00	1.800	1.200	1.200	1.200	1.200	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersätze für Bewirtschaftungsk. übtr. FB: 112 AOD: 112	35,00	100	100	100	100	100	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 111	-	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.441,52	10.500	12.000	12.000	12.000	12.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land CO2-Ampeln; Förderung FILS-R FB: 110 AOD: 110	4.228,00	-	0	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.012,00	3.100	2.900	2.900	2.900	2.900	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7271 FB: 9271 AOD: 9271	-	-	0	0	0	0
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7271 FB: 9271 AOD: 9271	-	-	0	0	0	0
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v. natürlichen Personen ZueD-Me=7271 FB: 9271 AOD: 9271	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 2701	20.942,02	17.700	19.000	18.900	18.900	18.900
	A u s g a b e n						
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	30.962,75	31.000	33.600	34.900	36.000	37.100
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.197,69	2.200	2.400	2.500	2.600	2.600
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.432,93	6.500	7.200	7.500	7.700	7.900
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	193.094,26	91.300	127.800	127.800	127.800	127.800
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	198,41	200	200	200	200	200
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	9.390,90	7.400	10.400	10.400	10.400	10.400

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.371,04	7.500	9.500	9.500	9.500	9.500	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	638,67	450	100	100	100	100	
5270	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	49.441,51	70.800	22.400	32.000	31.000	31.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5300	Mieten und Pachten 1. Erbbauzins 2. Miete Räume Mittelschule GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.978,07	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271	6.134,63	6.000	3.000	3.000	3.500	4.000	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.740,21	3.500	3.700	4.500	4.500	4.500	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	14.158,91	16.000	17.000	18.000	19.000	19.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	65.830,25	45.000	57.000	48.000	58.000	49.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	8.364,47	15.000	18.000	18.500	19.000	19.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	3.466,68	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.802,58	2.100	3.700	4.000	4.300	4.500	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	4.799,40	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	198,16	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7271 FB: 9271 AOD: 9271	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	6.645,94	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	3.390,74	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271	2.957,69	2.000	3.500	3.500	3.500	3.500	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	282,23	700	700	700	700	700	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	141,95	500	500	500	500	500	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	6.897,96	5.500	7.500	7.500	8.000	8.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5770	Staatlich geförderte Lernmittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	749,17	5.000	7.500	7.500	7.500	7.500	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 9271	77,67	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.749,02	16.000	19.000	19.000	20.000	20.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	2.473,84	12.500	11.000	11.000	12.000	12.500	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	249,24	500	500	500	500	500	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	5.080,79	5.500	5.500	5.500	5.500	5.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8271,übtr. FB: 9271 AOD: 9271	37,70	500	500	500	500	500	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8271 FB: 9271 AOD: 110,9271	3.988,67	4.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	269,45	500	500	500	500	500	
6522	Telekommunikation Schulsozialarbeit FB: 111 AOD: 111	8,29	200	200	200	200	200	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.700,00	7.000	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9271 AOD: 9271	108,93	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle kommunale Mitfinanzierung von gebundenen Ganztagsklassen GD=205 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.948,00	27.000	27.000	28.000	28.000	28.000	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis, Turnhalle Stadt weilheim GD=203 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	480,00	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6730	Erstattungen an Zweckverbände und dgl. v. a. Turnhalle Mittelschule GD=203 FB: 111 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	660,00	6.000	4.000	4.000	5.000	5.000	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen; Erstatt. an Anstellungsträger; GD=204, übr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2701.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	59.071,16	51.300	64.000	40.000	40.000	40.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	54.870,56	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	16.245,82	16.500	19.500	19.500	19.500	19.500	
	Ausgaben UA 2701	636.286,34	564.150	590.900	572.800	589.000	583.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2701							
	Einnahmen	20.942,02	17.700	19.000	18.900	18.900	18.900	
	Ausgaben	636.286,34	564.150	590.900	572.800	589.000	583.000	
	Abgleich UA 2701	615.344,32-	546.450-	571.900-	553.900-	570.100-	564.100-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.							

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						
1622	Der im Haushaltsjahr veranschlagte Gastschulbeitrag errechnet sich u.a. aus den Schülerzahlen zum Stichtag 01. Oktober. Anhand dieser bereits bekannten Schülerzahlen sowie der Berechnung des laufenden Schulaufwands wurden die im Haushaltsjahr voraussichtlich zu erwartenden Gesamteinnahmen berechnet. Bei den Förderschulen ist die Anzahl der Gastschulverhältnisse relativ gering. Aus diesem Grund wirken sich bereits geringe Rückgänge erheblich auf die Ansätze der Gastschulbeiträge aus.						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Gemäß Art. 22 BaySchFG beträgt diese 26,67 EUR je Schüler ab der 5. Klasse und 12,00 EUR je Schüler in der Grundschulstufe der Förderschule. Zwei Drittel der Zuweisung werden zu Beginn des Schuljahres, ein Drittel in der zweiten Hälfte des Schuljahres ausbezahlt. Die Höhe der Zuweisung wird anhand der Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres berechnet (Stichtag: 01. Oktober)						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2023 sind u.a. die Beschaffung von IT-Ausstattung, Ausstattung für Werkunterricht und Möbel geplant. Ferner ist die Verbesserung der Netze vorgesehen.						
5300	Bei dieser Haushaltsstelle werden folgende Mieten gezahlt 1. Erbbauzinsen (zurzeit 4.000 €) 2. Anmietung von zusätzlichen Räumen in der Mittelschule (zurzeit 84 €/mtl.) 3. Benutzungsgebühren für die städtischen Sporthallen						
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321						
5430	Erhöhung des Ansatzes aufgrund der in 2023 anstehenden Grundreinigung sowie aufgrund von tariflichen Preissteigerungen.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der HHSt 2701.1718 veranschlagt werden.						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6719	Im Sonderpädagogischen Förderzentrum weilheim wurden im SJ 2022/23 2 Gruppen offener Ganztage und eine Kurzgruppe eingerichtet Im Rahmen des Bildungsgipfels am 11.02.2009 haben die Staatsregierung und die kommunalen Spitzenverbände vereinbart, die Ganztagschule bedarfsgerecht auszubauen und dabei auch wesentliche Veränderungen bei der Organisation und Finanzierung der offenen Ganztagschule beschlossen. Die Finanzierung der offenen Ganztagschule wurde vereinheitlicht. Offene Ganztagschulen an Förderzentren (Jgst.1/2) erhalten aktuell einen Betrag i.H.v. 45.198 EURO je Gruppe und Schuljahr vom Freistaat Bayern. Für Kurzgruppen 12.024 Euro. Zu diesen von der Regierung von Oberbayern ausgezahlten Förderbeträgen haben die Kommunen als Sachaufwandsträger eine Pauschale von 6.604 EURO je Gruppe offene Ganztagschule und 6.012 je Kurzgruppe und Schuljahr an den Freistaat Bayern zu leisten und sich damit am Personalaufwand für die offene und gebundene Ganztagschule zu beteiligen. Der Schulausschuss hat zur offenen Ganztagschule in der Sitzung am 22.06.2009 folgenden Beschluss gefasst: Der Schulausschuss stimmt grundsätzlich der Förderung von Angeboten der offenen Ganztagschule an den Realschulen, Gymnasien und Förderzentren zu. Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung der Förderkriterien des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Die benötigten Haushaltsmittel sind im Verwaltungshaushalt bereit zu stellen. Am Förderzentrum weilheim sind derzeit zwei gebundene Ganztagsklassen und zwei offene Ganztagsklassen eingerichtet.						
6721	1) Nutzung Medienzentrum (500 €) 2) Entgelte für die Nutzung der städtischen Turnhallen						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
6730	Entgelte für die Nutzung der Turnhallen des Mittelschulverbands weilheim.						
6781	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird diese Haushaltsstelle statt der bisherigen 2701.6770 verwendet. Am SFZ Weilheim sind derzeit zwei Stellen für die Jugendsozialarbeit an Schulen eingerichtet. Durch die Corona-Pandemie wurde von der Regierung ein Aktionsprogramm - Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche mit besonderer Förderung - eingerichtet. Durch aktuell erhöhten Bedarf am SFZ WM wird zusammen mit der Mittelschule weilheim eine Kraft je zur Hälfte hierfür beantragt. Die Zustimmung des SAT ist zunächst bis Ende 2023 gegeben.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	525,00	200	200	200	200	200	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2702.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Dachpacht Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	1.327,72	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	212,44	400	400	400	400	400	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgeld ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272 *sh. Erl. nach diesem UAB	120,00	500	500	500	500	500	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272 *sh. Erl. nach diesem UAB	762,00	1.000	900	900	900	900	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 111	-	100	100	100	100	100	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.969,30	25.000	25.000	25.000	20.000	20.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land CO2-Ampeln; Förderung FILS-R FB: 110 AOD: 110	2.657,60	-	0	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.359,00	1.500	1.200	1.200	1.300	1.300	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7272 FB: 9272 AOD: 9272	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7272 FB: 9272 AOD: 9272	1.507,31	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v. natürlichen Personen ZueD-Me=7272 FB: 9272 AOD: 9272	480,00	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2702	26.920,37	29.900	29.500	29.500	24.600	24.600	
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.254,16	31.200	25.600	26.600	27.400	28.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.917,33	2.500	2.100	2.200	2.200	2.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.950,81	6.600	5.500	5.700	5.900	6.100	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.990,90	44.200	61.900	61.900	61.900	61.900	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	351,79	200	200	200	200	200	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	416,50	7.400	10.400	10.400	10.400	10.400	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	4.012,30	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	125,10	450	100	100	100	100	
5270	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.333,65	36.700	13.900	15.000	15.000	15.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5300	Mieten und Pachten GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272	773,50	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.860,93	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	4.994,27	8.500	9.000	9.500	10.000	10.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.773,29	38.000	42.000	37.000	43.000	38.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	626,56-	10.000	10.500	11.000	11.500	11.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	3.539,81	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.599,01	3.000	2.300	2.500	2.800	3.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	3.987,60	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 102 Anhänger WM-LK 103 GD=550 FB: 9272 AOD: 110,113	369,85	500	500	500	500	500	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	197,90	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7272 FB: 9272 AOD: 9272	1.987,31	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	7.553,51	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	357,80	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000	
5715	werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272	228,61	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschlußfähig) ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	416,00	1.500	1.500	1.000	1.000	1.000	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8272,übtr. FB: 9272 AOD: 9272	-	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.500	0	1.500	1.500	1.500	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8272, übtr. FB: 9272 AOD: 9272	8.016,29	7.000	6.800	7.000	7.000	7.000	
5770	Staatlich geförderte Lernmittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=8272, übtr. FB: 9272 AOD: 9272 *sh. Erl. nach diesem UAB	930,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 9272	667,41	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374, übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	46.104,90	44.500	49.000	49.000	49.000	49.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402, GD=638 FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.773,64	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	160,96	400	400	400	400	400	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112, 1200	-	100	100	100	100	100	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8272, übtr. FB: 9272 AOD: 9272	1.534,48	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8272, übtr. FB: 9272 AOD: 9272	798,82	1.500	1.400	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8272 FB: 9272 AOD: 110,9272	2.290,78	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=6521 FB: 103 AOD: 103	91,64	200	200	200	200	200	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	-	200	200	200	200	200	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.700,00	10.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9272 AOD: 9272	20,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle kommunale Mitfinanzierung von gebundenen Ganztagsklassen GD=205 FB: 111	-	-	0	0	0	0	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände v. a. Medienzentrum Landkreis GD=203 FB: 111 AOD: 111	220,00	300	300	300	300	300	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen; Erstatt. an Anstellungsträger; GD=204,übr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2702.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.363,98	30.000	34.000	34.000	34.000	34.000	
6790	Innere Verrechnungen Eigenverbrauch Strom PV-Anlage siehe 0.8101.1690 FB: 112 AOD: 112	772,59	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	66.385,89	66.500	66.500	66.500	66.500	66.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	20.790,91	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	
	Ausgaben UA 2702	338.987,66	437.950	429.900	429.800	438.100	434.400	
	Abgleich Unterabschnitt 2702							
	Einnahmen	26.920,37	29.900	29.500	29.500	24.600	24.600	
	Ausgaben	338.987,66	437.950	429.900	429.800	438.100	434.400	
	Abgleich UA 2702	312.067,29-	408.050-	400.400-	400.300-	413.500-	409.800-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.							
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.							
1622	Siehe Erläuterung zur HHSt 2701.1622							
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Gemäß Art. 22 BaySchFG beträgt diese 26,67 EUR je Schüler ab der 5. Klasse und 12,00 EUR je Schüler in der Grundschulstufe der Förderschule. Zwei Drittel der Zuweisung werden zu Beginn des Schuljahres, ein Drittel in der zweiten Hälfte des Schuljahres ausbezahlt. Die Höhe der Zuweisung wird anhand der Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres berechnet (Stichtag: 01. Oktober)							
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Eine ab 01.01.2022 eingeplante zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (E2; 0,25 Pl.St.) wurde nicht besetzt und in 2023 wird diese nicht mehr eingeplant. Dem gegenüber steht: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.). Unständige Bezüge.							
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000							
5270	Die bisherige vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2023 sind u.a. die Beschaffung von IT-Ausstattung, Küchen-Elektrogeräte, Diagnosetests und Möbel vorgesehen. Ferner ist die Verbesserung der Netze vorgesehen.							
5300	Für die Turnhallenbenutzung in der Bürgermeister-Prandl-Schule Penzberg durch die Janusz-Korczak-Schule Penzberg hat der Landkreis einen Kostenanteil an die Stadt Penzberg zu bezahlen.							
5321	Siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321							
5430	Erhöhung des Ansatzes aufgrund der in 2023 anstehenden Grundreinigung sowie aufgrund von tariflichen Preissteigerungen.							
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							
5741	Da derzeit in Penzberg kein Schwimmbad zur Verfügung steht, wird der Ansatz auf 0,-- € gesetzt.							
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 0.2702.1718 veranschlagt werden.							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6380	Die bisher genutzte Turnhalle zum Sportunterricht ist aufgrund von Belegung seit dem Schuljahr 2015/2016 nicht mehr nutzbar, weshalb der Einsatz von RVO-Bussen zur Beförderung an die Wellenbadhalle notwendig wird. Diese notwendig gewordenen Fahrten führten zu einer drastischen Kostensteigerung der Haushaltsstelle und müssen auch für die kommenden Haushaltsjahre berücksichtigt werden. Ab dem Schuljahr 2019/20 ist eine zusätzliche Beförderung zur Tennishalle Penzberg notwendig, da das Wellenbad Penzberg derzeit nicht mehr für den Sportunterricht nutzbar ist.						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6781	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird diese Haushaltsstelle statt der bisherigen 2702.6770 verwendet. Am Förderzentrum Penzberg besteht derzeit ein Stellenanteil von 0,641 für die Jugendsozialarbeit an Schulen.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte für außerschulische Nutzungen FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2703.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Dachpacht Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	1.875,51	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	300,08	300	300	300	300	300	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Kochgeld ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	800	800	500	500	500	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches Kopiergeld und ähnliches ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	597,50	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen ZueD-Me=8273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0	
1622	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.672,65	10.000	8.000	12.000	12.000	12.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land CO2-Ampeln; Förderung FILS-R FB: 110 AOD: 110	2.657,60	-	0	0	0	0	
1718	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lernmittelfreiheit FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.030,00	2.200	2.200	2.500	2.500	2.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=7273 FB: 9273 AOD: 9273	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7273 FB: 9273 AOD: 9273	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v. natürlichen Personen ZueD-Me=7273 FB: 9273 AOD: 9273	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2703	29.133,34	16.100	14.100	18.100	18.100	18.100	
	A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.581,53	7.800	8.600	8.900	9.200	9.500	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	123,11	300	300	300	300	300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.025,74	1.100	1.200	1.200	1.300	1.300	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.276,02	59.000	82.600	82.600	82.600	82.600	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	200	200	200	200	200	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	2.128,56	3.000	4.200	4.200	4.200	4.200	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	3.506,66	3.500	4.000	4.000	4.000	4.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	100	550	100	100	100	
5270	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände GWG geringwertige Wirtschaftsgüter übtr. FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.428,71	25.000	11.200	15.000	15.000	15.000	
5273	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Wartung und Instandhaltung z.B. Luftreinigungsgeräte FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5300	Mieten und Pachten Erbbauzins; Miete an Schulverb. Hohenfurch GD=53 FB: 112 AOD: 112	66.929,40	67.000	69.000	69.000	69.000	69.000	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete Kopierer ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273	3.323,26	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte Miete für Software (z.B. FWU) ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.606,89	2.500	2.800	3.000	3.000	3.000	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	4.810,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.188,87	30.000	36.000	32.000	37.000	33.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	3.554,59	7.000	7.500	8.000	8.500	8.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	336,93	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	819,87	1.100	2.000	2.300	2.600	2.800	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	5.310,19	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Schutzkleidung f. Hausmeister GD=5600 FB: 112 AOD: 112	-	200	200	200	200	200	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	719,28	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	612,06	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5715	werk- und Beschäftigungsmater. ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273	619,05	1.200	1.200	1.500	1.500	1.500	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig) ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	-	200	200	400	400	400	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.860,00	3.300	1.000	1.000	1.500	1.500	
5741	Badbenutzung, Schwimmunterricht GD=203 FB: 112 AOD: 110	119,24	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5750	verschiedene Schulaufwendungen ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	4.019,79	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung --neue HHSt ab 2020-- ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273	-	200	200	200	200	200	
5770	Staatlich geförderte Lernmittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.478,11	3.500	12.000	12.000	7.000	7.000	
5810	Lebensmittel ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 9273	380,77	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6374	Wartungsgebühren Wartung und Betreuung der Schul-IT GD=6374,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.848,52	35.700	39.000	39.000	39.000	39.000	
6380	Kosten der Beförderung von Schülern auf Unterrichtswegen Prod.=1100.402,GD=638 FB: 111 AOD: 111	3.819,90	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	127,17	300	400	400	400	400	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	100	100	100	100	100	
6500	Bürobedarf ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	3.080,60	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. ZueD-Me=8273,übtr. FB: 9273 AOD: 9273	561,42	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6520	Post-, Fernmeldegebühren ZueD-Me=8273 FB: 9273 AOD: 110,9273	3.199,90	3.200	6.000	6.000	6.000	6.000	
6522	Telekommunikation Schulsozialarbeit FB: 111 AOD: 111	-	-	-	-	-	-	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6540	Dienstreisen Reisekosten Hausmeister GD=525 FB: 101 AOD: 101	-	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.746,81-	5.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
6620	Vermischte Ausgaben vermischte Ausgaben der Schulleitung FB: 9273 AOD: 9273	122,36	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6719	Erstattungen an das Land: sonstige Fälle kommunale Mitfinanzierung von gebundenen Ganztagsklassen GD=205 FB: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Kostenerstatt für Hausmeister Gde Altenstadt + Medienzentrum GD=203 FB: 112 AOD: 111,112	19.170,29	22.000	26.000	26.000	26.000	26.000	
6781	Erstattungen an die übrigen Bereiche Jugendsozialarbeit an Schulen; Erstatt. an Anstellungsträger; GD=204,übr. FB: 111 AOD: 111 *bis 2017 2703.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.306,54	35.000	39.000	39.000	39.000	39.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	10.840,71	11.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	4.300,42	4.400	8.000	8.000	8.000	8.000	
Ausgaben UA 2703		316.389,80	386.100	430.150	431.300	433.000	429.500	
Abgleich Unterabschnitt 2703								
Einnahmen		29.133,34	16.100	14.100	18.100	18.100	18.100	
Ausgaben		316.389,80	386.100	430.150	431.300	433.000	429.500	
Abgleich UA 2703		287.256,46-	370.000-	416.050-	413.200-	414.900-	411.400-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
1510	Das Kochgeld errechnet sich aus den Kosten der tatsächlich verbrauchten Nahrungsmittel (auch Grundnahrungsmittel). Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2019/2020.						
1512	Das Kopiergeld beträgt seit dem Schuljahr 2019/2020 bei allen Schulen mindestens 10,00 € je Vollzeitschüler und Schuljahr. Das Materialgeld wird seit dem Schuljahr 2019/2020 in Höhe der Kosten des tatsächlich verbrauchten Materials (z. B. Werkstoffe) abgerechnet.						
1622	Siehe Erläuterung zur HHSt 0.2701.1622						
1718	Hier wird die auf die Schule verteilte pauschale Zuweisung des Freistaates Bayern veranschlagt. Gemäß Art. 22 BaySchFG beträgt diese nun 26,67 EUR je Schüler ab der 5. Klasse und 12,00 EUR je Schüler in der Grundschulstufe der Förderschule. Zwei Drittel der Zuweisung werden zu Beginn des Schuljahres, ein Drittel in der zweiten Hälfte des Schuljahres ausbezahlt. Die Höhe der Zuweisung wird anhand der Schülerzahlen des vorangegangenen Schuljahres berechnet (Stichtag: 01. Oktober)						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5270	Die bisherige Vorgehensweise der GWG-Erfassung (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde bereinigt, damit werden ab dem Haushalt 2021 geringwertige Wirtschaftsgüter (z.B. Betrag kleiner 800 € netto) auf die Gruppe xxxx.52xx gebucht. Für 2023 sind insbesondere die Beschaffung von IT-Ausstattung und Mobiliar geplant.						
5321	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.5321						
5430	Erhöhung des Ansatzes aufgrund der in 2023 anstehenden Grundreinigung sowie aufgrund von tariflichen Preissteigerungen.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5740	2021 wird ein erhöhter Ansatz für die Erstellung eines Konzeptes zum Schutz vor Missbrauch benötigt. Dazu werden externe Dienstleistungen in Anspruch genommen.						
5770	Für Lernmittelausgaben erhält der Landkreis Zuweisungen des Freistaates Bayern, die unter der Haushaltsstelle 2703.1718 veranschlagt werden. Aufgrund des neuen Lehrplanes und dessen Anpassung sind mehrere Klassensätze an Büchern in mehreren Jahresschritten neu anzuschaffen.						
6374	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.6374						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						
6719	Am Förderzentrum Altenstadt ist derzeit keine offene bzw. gebundene Ganztagschule eingerichtet.						
6781	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird diese Haushaltsstelle statt der bisherigen 2703.6770 verwendet. Am Förderzentrum Altenstadt ist eine Stelle für die Jugendsozialarbeit an Schulen eingerichtet.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2901 Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1590	Verschiedene Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Ausstellung Ersatzfahrkarten Budg.=3000,Prod.=1100.402 FB: 3000 AOD: 302	-	100	100	100	100	100	
1716	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Schülerbeförderung Budg.=3000,Prod.=1100.402 FB: 3000 AOD: 302 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.089.791,00	1.979.900	1.874.000	1.874.000	1.874.000	1.874.000	
	Einnahmen UA 2901	2.089.791,00	1.980.000	1.874.100	1.874.100	1.874.100	1.874.100	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Schulbusaufsicht GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.359,78	7.500	7.800	8.100	8.400	8.600	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte Schulbusaufsicht GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	234,51	300	300	300	300	300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Schulbusaufsicht GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.232,20	1.300	1.300	1.400	1.400	1.400	
6391	Kosten der Schülerbeförderung durch andere Verkehrsträger sofern n.dem Gesetz notwendig Budg.=3000,Prod.=1100.402, GD=200,übtr. FB: 3000 AOD: 302 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.556.285,24	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
6780	Erstattungen an die übrigen Bereiche Fahrtkostenerstattung Budg.=3000,Prod.=1100.402, GD=200,übtr. FB: 3000 AOD: 302 *bis 2017 2901.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.557,96-	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	
	Ausgaben UA 2901	2.558.553,77	3.509.100	3.509.400	3.509.800	3.510.100	3.510.300	
Abgleich Unterabschnitt 2901								
	Einnahmen	2.089.791,00	1.980.000	1.874.100	1.874.100	1.874.100	1.874.100	
	Ausgaben	2.558.553,77	3.509.100	3.509.400	3.509.800	3.510.100	3.510.300	
	Abgleich UA 2901	468.762,77-	1.529.100-	1.635.300-	1.635.700-	1.636.000-	1.636.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2901 Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
1716	Aufgrund der zuweisungsfähigen Aufwendungen aus 2021 und 2022 und den errechneten Schülerzahlen für 2023, die Grundlagen der Zuweisung für 2023 sind, kalkuliert die Verwaltung mit einer pauschalen staatlichen Finanzzuweisung in Höhe von 1.874.000,00 €.						
4140	Die zuweisungsfähigen Kostenanteile der Personalkosten für vier Schulbusaufsichten werden seit 2022 auf Unterabschnitt 2901 Schülerbeförderung (nach dem Gesetz notwendig) umgebucht.						
6391	<p>Im Jahr 2023 kalkuliert die Verwaltung mit Ausgaben von 3.000.000 €. Dies ergibt sich aus der Ermittlung des Durchschnittswerts aus den Ergebnissen aus 2020 und 2021 und der Hochrechnung der Ausgaben 2021. Die Hochrechnungen der bisherigen Ausgaben 2022 ergaben einen geringeren Wert, als die Hochrechnungen der Vorjahre. Dies wurde durch das 9 €-Ticket in den Monaten Juni bis August 2022 bewirkt. Aus diesem Grund, wurde für die Kalkulierung der Ausgaben, der Wert der Hochrechnung des Vorjahres herangezogen.</p> <p>Dabei entfallen ca. 77 % der Kosten auf die Schülerbeförderung im ÖPNV (HHSt 0.2901.6391.1) und ca. 23 % auf die Schülerbeförderung im freigestellten Schülerverkehr (HHSt 0.2901.6391.2).</p> <p>Die Planung muss neben Tarifierpassungen v. a. die Energie- und Personalkosten der Unternehmer, sowie ggf. rechtliche Änderungen berücksichtigen. Unter Beachtung aller Faktoren wird für die Finanzplanung 2023 bis 2026 mit Preissteigerungen von ca. 3 % je Jahr (gerundet) kalkuliert.</p> <p>Im Finanzplanungszeitraum noch nicht berücksichtigt sind Preisanpassungen aufgrund vorzunehmender (s. Rechnungsprüfungsberichte und Beschluss des RPA) Ausschreibungen, die sukzessive umgesetzt werden müssen.</p>						
6780	<p>Aufgrund der Ausgaben der vergangenen Jahre und vor allem aufgrund der aktuellen Ausgaben, sowie der geschätzten Anzahl an Anträgen aus Erfahrungen der Vorjahre kalkuliert die Verwaltung mit den genannten Kosten.</p> <p>Die Schuljahre 2019/20 und 2020/21 waren von der Corona-Pandemie geprägt und sind daher nicht aussagekräftig. In diesen beiden Schuljahren wurden weniger Anträge, als in den Vorjahren gestellt. Durch lange Schulschließungen hatten viele Schülerinnen und Schüler niedrigere Fahrtkosten und erreichten daher nicht die Familienbelastungsgrenze (Eigenbeteiligung) i. H. v. 440,00 €.</p> <p>Das Schuljahr 2021/22 ist ebenfalls nicht aussagekräftig, da weniger Anträge gestellt wurden, einerseits da die Familienbelastungsgrenze von 440,00 € auf 465,00 € erhöht wurde. Andererseits wurde für die Monate Juni bis August 2022 das 9 €-Ticket eingeführt, weshalb sich die Fahrtkosten oft deutlich verringerten. Beide Punkte bedingten, dass viele Schüler/innen nicht den Fahrtkostenerstattungsbetrag i. H. der erhöhten Familienbelastungsgrenze erreichten.</p> <p>Zur Hochrechnung für das Jahr 2023 diente das Schuljahr 2018/19 als Grundlage. Hier wurde eine Preissteigerung der Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel von 3 % pro Jahr angenommen. Geschätzt wird mit 800 Anträgen pro Schuljahr.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2921 Übrige schulische Aufgaben									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Kassenversicherungsleistungen Vergabe Verstärkerbusse Budg.=3000 FB: 3000 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
1716	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Schülerbeförderung Kapazitätserhöhung wegen COVID-19-Pandemie Budg.=3000 FB: 3000 AOD: 302 *sh. Erl. nach diesem UAB	218.456,77	200.000	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 2921	218.456,77	200.000	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
6387	Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung -a- freiwillige Leistungen in der Schülerbeförderung FL=1, Budg.=3000, Prod.=1100.402, GD=200, übr. FB: 3000 AOD: 302 *sh. Erl. nach diesem UAB	264.171,85	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000		
6388	Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung -b- Kapazitätserhöhung wegen COVID-19-Pandemie Budg.=3000, GD=200 FB: 3000 AOD: 302 *sh. Erl. nach diesem UAB	338.506,13	200.000	0	0	0	0		
6389	Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung -c- Pädagogische Willkommensgruppen Ukraine Budg.=3000, GD=200 FB: 3000 AOD: 302	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 2921	602.677,98	500.000	300.000	300.000	300.000	300.000		
Abgleich Unterabschnitt 2921									
	Einnahmen	218.456,77	200.000	0	0	0	0		
	Ausgaben	602.677,98	500.000	300.000	300.000	300.000	300.000		
	Abgleich UA 2921	384.221,21-	300.000-	300.000-	300.000-	300.000-	300.000-		
E r l ä u t e r u n g e n									
1716	Im Rahmen der Corona-Pandemie förderte der Freistaat Bayern bis zu den Osterferien 2022 Verstärkerverkehre zur Verbesserung des Infektionsschutzes im Schülerverkehr. Die Ausgaben für die Verstärkerbusse finden sich auf der HHSt 2921.6388.								

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2921 Übrige schulische Aufgaben							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6387	Seit dem Schuljahr 2017/2018 werden freiwillige Leistungen in der Schülerbeförderung auf dieser Haushaltsstelle geführt (Beschluss des Kreisausschusses vom 31.07.2017). Siehe auch Erläuterungen zur HHSt 2901.1716 Die angesetzten Beträge basieren auf aktuellen Hochrechnungen der derzeitigen Handhabung.						
6388	siehe Erläuterungen zur HHSt 2921.1716						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2923 Medienzentrum weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte FB: 115 AOD: 115 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100	100	100	100	100	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 2923.1100 FB: 115 AOD: 115	-	-	0	0	0	0	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände FB: 111 AOD: 110,111 *sh. Erl. nach diesem UAB	41.160,00	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	
	Einnahmen UA 2923	41.160,00	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	535,64-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	20.187,69	23.200	25.500	26.500	27.300	28.100	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	289,96-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.165,30	1.400	1.700	1.800	1.800	1.900	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.631,38	4.300	4.800	5.000	5.100	5.300	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=115,übtr. FB: 115 AOD: 115 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.500,00	61.500	33.000	31.500	31.500	31.500	
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Miete z.B. für Avatar GD=115 FB: 115 AOD: 115	-	-	3.600	3.600	3.600	3.600	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=115 FB: 101 AOD: 101	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2923 Medienzentrum weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel GD=115 FB: 115 AOD: 115	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen GD=115 FB: 115 AOD: 115	583,10	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	136,02	300	300	300	300	300	
6500	Bürobedarf GD=115 FB: 115 AOD: 115	25,88	200	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=115 FB: 115 AOD: 115 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6520	Post-, Fernmeldegebühren Rundfunkgebühren GD=115 FB: 111 AOD: 110	-	800	800	800	800	800	
6540	Dienstreisen GD=115 FB: 101 AOD: 101	-	800	800	800	800	800	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Verein zur Förderung digitaler Mediendistribution; GD=115 FB: 114 AOD: 115 *sh. Erl. nach diesem UAB	400,00	700	700	700	700	700	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 111 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
Ausgaben UA 2923		56.803,77	97.800	76.000	75.800	76.700	77.800	
Abgleich Unterabschnitt 2923								
Einnahmen		41.160,00	45.100	45.100	45.100	45.100	45.100	
Ausgaben		56.803,77	97.800	76.000	75.800	76.700	77.800	
Abgleich UA 2923		15.643,77-	52.700-	30.900-	30.700-	31.600-	32.700-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1100	Benutzungsgebühren durch Dritte							

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2923 Medienzentrum weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
1620	Benutzungsgebühren Schulen						
5200	Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind Ausstattungsgegenstände, deren Einzelpreis unter 800 € netto liegt, im Verwaltungshaushalt zu buchen. Für das Medienzentrum werden regelmäßig Lizenzen für Filmmaterial erworben. Hier handelt es sich um sog. "immaterielle" Ausstattungsgegenstände. Da deren Einzelpreise unter der o. g. Grenze liegen, sind diese dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen. In der ursprünglichen Haushaltsplanung 2021 waren die Mittel im Vermögenshaushalt bei der HHSt 2923.9350 eingeplant, so dass im Nachtragshaushalt 2021 eine entsprechende Umschichtung auf die HHSt 2923.5200 erfolgt ist. Daher wird ab 2022 der gesamte Bedarf bei der HHSt 2923.5200 eingeplant.						
6510	Im Medienzentrum soll zukünftig ein Bestand an Fachliteratur und Zeitschriften zur Einsicht und Information vorgehalten werden.						
6610	Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2011 folgenden Beschluss gefasst: "Der Landkreis Weilheim-Schongau unterstützt die Gründung eines Vereins zur Förderung der digitalen Mediendistribution und des Medieneinsatzes im schulischen Bereich und tritt diesem nach erfolgter Gründung bei." Die Gründung des Vereins ist inzwischen erfolgt. Der Landkreis ist Mitglied in diesem Verein.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2950 Schul-IT									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
	Einnahmen UA 2950	-	-	-	-	-	-		
A u s g a b e n									
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	46.900	48.300	50.200	51.700	53.300		
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	120.700	200.500	208.500	214.800	221.200		
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	22.900	21.700	22.600	23.200	23.900		
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	9.900	16.400	17.100	17.600	18.100		
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	25.400	43.000	44.700	46.100	47.400		
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=2950 FB: 113 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	40.500	300.000	50.000	50.000	50.000		
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=2950 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.000	5.000	7.000	7.000	7.000		
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=2950 FB: 101 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	6.000	10.000	3.000	3.000	3.000		
6320	Verschiedener Betriebsaufwand z.B. Raummiete, Bewirtung GD=2950 FB: 110 AOD: 110	-	-	100	100	100	100		
6322	EDV-Kosten an Dritte GD=2950 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	20.000	20.000	20.000	20.000		

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR				
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2950 Schul-IT						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026
6540	Dienstreisen GD=2950 FB: 101 AOD: 101	-	200	500	200	200 200
	Ausgaben UA 2950	-	276.500	665.500	423.400	433.700 444.200
	Abgleich Unterabschnitt 2950					
	Einnahmen	-	-	-	-	- -
	Ausgaben	-	276.500	665.500	423.400	433.700 444.200
	Abgleich UA 2950	-	276.500-	665.500-	423.400-	433.700- 444.200-
E r l ä u t e r u n g e n						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Personalkosten für zwei zusätzliche Kreisbeschäftigtenstellen (je E9b; Vollzeit) ab 01.07.2023 eingeplant. b) Eine bereits ab 01.05.2022 eingeplante zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (E9b; Vollzeit) wird ab 01.04.2023 besetzt und in 2023 werden die entsprechend erhöhten Personalkosten eingeplant. c) Eine bereits ab 01.05.2022 eingeplante zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (E10 Stufe 3; Vollzeit) wird ab 01.03.2023 durch eine/n Kreisbeschäftigten (E9b Stufe 4; Vollzeit) besetzt und in 2023 werden die entsprechend erhöhten Personalkosten eingeplant. d) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.). Weiterhin Gewährung der IT-Fachkräftezulage bzw. Arbeitsmarktzulage für den Bereich IT.					
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 2950.4140.					
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 2950.4140.					
5200	Die Schul-IT baut die Netze an den Schulen weiter aus. Dafür sind schulübergreifende Beschaffungen wie Kauf von Ersatzgeräten, von Lizenzen, verschiedenen Kabeln und Kleinteile wie Schrauben, Muttern etc. zu tätigen.					
5500	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.9350					
5620	Die Schul-IT muss für die einzelnen Netzwerkkomponenten der unterschiedlichen Hersteller geschult werden. Hier ist gerade am Anfang des Netzwerkausbaus an den Schulen ein hoher Bedarf.					
6322	Für Supportverträge und Stundenkontingent für Beratungen fallen Kosten an.					

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2990 Sonst.schulische Einrichtungen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Freie Waldorfschule freiwilliger Gastschulbeitrag FL=1,GD=6722,übtr. FB: 111 AOD: 111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	Ausgaben UA 2990	-	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	Abgleich Unterabschnitt 2990						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	Abgleich UA 2990	-	27.000-	27.000-	27.000-	27.000-	27.000-
	E r l ä u t e r u n g e n						
7180	Die Freie Waldorfschule Weilheim ist im September 2021 mit einem Antrag an den Landkreis herangetreten für die Kinder und Jugendlichen in der derzeitigen Altersstufe 5-9 Jahre einen freiwilligen Gastschulbeitrag zu erbringen. Grundsätzlich sind die kommunalen Sachaufwandsträger nicht verpflichtet für derartige spezielle schulische Angebote in Ergänzung zu den sonstigen Leistungen der Schulfinanzierung durch den Freistaat Bayern (insb. Personalkostenzuschüsse) und dem von den Eltern zu erhebenden Schulgeld einen Gastschulbeitrag zu gewähren. Wie die Abklärung mit dem BayStMUK aber ergeben hat, wird jedoch empfohlen im Rahmen freiwilliger Leistungen zumindest für die Schüler, die ansonsten unter die Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises fallen würden, also grundsätzlich der Anteil an der Altersstufe ab der 5. Klasse, die ansonsten in das Gymnasium und die Realschule übertreten würden, auf freiwilliger Basis einen Gastschülerbeitrag zu gewähren. Nach aktueller Schulstatistik der Schule weist diese in der Altersgruppe ab dem 5. Schuljahr 80 Kinder aus dem Landkreis Weilheim-Schongau aus (für Kinder aus anderen Landkreisen wird grundsätzlich keine Leistung erbracht). Entsprechend der im aktuellen Gutachten zur Schulbedarfsplanung für den Landkreis Weilheim-Schongau dargelegten Übertrittsquoten in Realschule und Gymnasium, ergibt sich ein Anteil der Schüler, die regelmäßig ein Gymnasium und eine Realschule besuchen von mindestens ca. 70 %. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass derzeit aktuell ca. 55 Kinder aus dem Landkreis die Freie Waldorfschule besuchen, die ansonsten in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises zu beschulen wären. Die Freie Waldorfschule hat zur Höhe des freiwilligen Gastschulbeitrages zunächst darauf hingewiesen, dass diese grundsätzlich ab der 5. Jahrgangsstufe den Gymnasien gleichgestellt sind. Gleichzeitig wurde jedoch eingeräumt, dass aufgrund der gegebenen Gesamtfinanzierung einschließlich Elternbeiträgen ein Betrag in Höhe von 50 % der Regelung für Gymnasien angemessen wäre. Unter analoger Anwendung des Art. 10 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 BaySchFG ergibt sich auf der Basis des aktuell gültigen Gastschulbeitrages von 950 € je Schüler ein Betrag je Schüler und Schuljahr, der in die freiwillige Leistung einbezogen würde, von aktuell 475 € und bei der aktuell maßgeblichen Schülerzahl von 55 Schülern einen Betrag von 26.125 €. Die Förderung und ihre Höhe erfolgt jeweils in widerruflicher Weise. Gemäß der gesetzlichen Regelung des Art. 10 Abs. 3 Satz 2 Nr. 3 BaySchFG kann der freiwillige Gastschulbeitrag erstmalig am 01.07.2022 für das Schuljahr 2021/2022 bewilligt werden.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2991 Jugendverkehrsschule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land CO2-Ampeln; Förderung FILS-R FB: 110 AOD: 110	241,60	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=7299 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=7299 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2991		241,60	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	3.327,35	5.900	8.300	8.300	8.300	8.300	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	200	200	200	200	200	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Gehölz-/Rasenpflege ect. Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	4.400	6.200	6.200	6.200	6.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=299, übtr. FB: 111 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.205,83	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	843,05	200	200	200	200	200	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	4.345,83	6.000	7.000	6.500	8.000	7.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2991 Jugendverkehrsschule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5440	Strom, Gas u.ä. GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.335,27	5.000	7.000	8.000	8.500	8.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	164,49	500	500	500	500	500	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	67,93	200	200	300	300	300	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.745,63	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=550 FB: 113 AOD: 113	-	500	500	500	500	500	
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel Verwendung der Spenden; - siehe Grupp.1771 und 1781 - ZueD-Me=7299 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb GD=299 FB: 111 AOD: 101,110,113	69,96	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	26,82	100	100	100	100	100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=299 FB: 113 AOD: 113	-	300	300	300	300	300	
6520	Post-, Fernmeldegebühren GD=299 FB: 111 AOD: 113	461,52	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 111 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	22.773,31	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2991 Jugendverkehrsschule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	1.927,47	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200	
	Ausgaben UA 2991	40.294,46	58.100	65.300	65.900	67.900	67.400	
	Abgleich Unterabschnitt 2991							
	Einnahmen	241,60	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	40.294,46	58.100	65.300	65.900	67.900	67.400	
	Abgleich UA 2991	40.052,86-	58.100-	65.300-	65.900-	67.900-	67.400-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5200	weiterhin notwendig ist der Austausch mehrerer der stark beanspruchten Kinderfahrräder. Dies erfolgt ab 2021 über den Verwaltungshaushalt (HHSt 2991.5200), da der Anschaffungspreis pro Fahrrad grundsätzlich unter 800 € netto liegt.							
5440	In den Stromkosten sind auch die Ausgaben für den Heizstrom enthalten.							
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							

A. Verwaltungshaushalt 2023 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 2 Schulen		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
20	Einnahmen	-	100	100	100	100	100
	Ausgaben	306.528,21	316.600	349.500	360.200	369.100	377.000
	Abgleich	306.528,21-	316.500-	349.400-	360.100-	369.000-	376.900-
22	Einnahmen	325.351,34	321.400	309.300	315.800	317.300	317.300
	Ausgaben	3.053.681,14	3.426.300	3.502.400	3.603.700	3.615.500	3.613.700
	Abgleich	2.728.329,80-	3.104.900-	3.193.100-	3.287.900-	3.298.200-	3.296.400-
23	Einnahmen	389.136,19	413.700	392.900	399.400	401.600	401.600
	Ausgaben	4.479.378,12	5.191.300	5.188.300	5.086.600	5.217.200	5.065.800
	Abgleich	4.090.241,93-	4.777.600-	4.795.400-	4.687.200-	4.815.600-	4.664.200-
24	Einnahmen	4.327.779,70	1.485.300	916.500	877.000	877.000	877.000
	Ausgaben	6.133.880,95	8.658.800	9.020.800	8.986.800	9.024.300	9.025.100
	Abgleich	1.806.101,25-	7.173.500-	8.104.300-	8.109.800-	8.147.300-	8.148.100-
25	Einnahmen	81.883,22	50.100	34.700	40.200	40.200	40.200
	Ausgaben	409.573,80	385.300	487.800	441.200	444.000	444.100
	Abgleich	327.690,58-	335.200-	453.100-	401.000-	403.800-	403.900-
26	Einnahmen	331.030,63	250.100	314.100	269.100	270.100	270.100
	Ausgaben	630.437,09	1.262.100	1.646.100	1.740.700	1.701.700	1.728.200
	Abgleich	299.406,46-	1.012.000-	1.332.000-	1.471.600-	1.431.600-	1.458.100-
27	Einnahmen	76.995,73	63.700	62.600	66.500	61.600	61.600
	Ausgaben	1.302.790,35	1.411.200	1.473.950	1.456.900	1.483.100	1.469.900
	Abgleich	1.225.794,62-	1.347.500-	1.411.350-	1.390.400-	1.421.500-	1.408.300-
29	Einnahmen	2.349.649,37	2.225.100	1.919.200	1.919.200	1.919.200	1.919.200
	Ausgaben	3.258.329,98	4.468.500	4.643.200	4.401.900	4.415.400	4.426.700
	Abgleich	908.680,61-	2.243.400-	2.724.000-	2.482.700-	2.496.200-	2.507.500-
2	Einnahmen	7.881.826,18	4.809.500	3.949.400	3.887.300	3.887.100	3.887.100
	Ausgaben	19.574.599,64	25.120.100	26.312.050	26.078.000	26.270.300	26.150.500
	Abgleich	11.692.773,46-	20.310.600-	22.362.650-	22.190.700-	22.383.200-	22.263.400-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 3

Wissenschaft, Forschung,
Kulturpflege

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege Unterabschnitt: 3000 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spende v. übrigen Bereichen z.B. Sternhimmel e.V. FB: 069 AOD: 069	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 3000	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
7091	Zuschüsse für laufende Zwecke an kulturelle Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Zentrum f. Umwelt u.Kultur und Umwelt- und Kulturpreis des Lkr FL=1, Budg.=4100, übtr. FB: 4100 AOD: 110,4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche Förderungen nach der Kulturförderrichtlinie FL=1, übtr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.000,00	25.000	35.000	35.000	35.000	35.000
	Ausgaben UA 3000	35.000,00	35.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Abgleich Unterabschnitt 3000							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	35.000,00	35.000	45.000	45.000	45.000	45.000
	Abgleich UA 3000	35.000,00-	35.000-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
7091	<p>Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.01.1999 der Förderung des Zentrums für Umwelt und Kultur in Benediktbeuern (ZUK) i.H.v. 2.566,11 € jährlich zugestimmt (Zuschuss zu Personalkosten des Landespflegers). Die Zuschüsse werden seit 1999 ausbezahlt. Für die Jahre des Finanzplanungszeitraumes werden diese in unveränderter Höhe veranschlagt. Die Gebietsbetreuung durch das ZUK wird aktuell mit einem Betrag von 547,60 € jährl. (1,25 % Anteil der Gesamtkosten) gefördert (aktueller Förderzeitraum 01.04.2021 - 31.03.2024).</p> <p>Kultur-, Umwelt- sowie Sozialpreis des Landkreises WM-SOG, jeweils mit 3000,- € dotiert, werden ab 2015 im jährlichen Wechsel vergeben (beginnend 2015: Sozialpreis, 2016: Umweltpreis, 2017: Kulturpreis, usw.).</p> <p>Die Kosten für den jährlichen Regionalwettbewerb "Jugend musiziert", der von der Musikschule Garmisch-Partenkirchen bzw. Landsberg/Lech durchgeführt wird, werden vom Bezirk Oberbayern, von Stiftungen sowie von den Landkreisen GAP, LL und WM-SOG bezuschusst.</p>						
7180	<p>Förderungen nach der Kulturförderrichtlinie; Zur weitergehenden Förderung kultureller und künstlerischer Aktivität neben dem Kulturpreis hat der Kreistag am 27.10.2017 die Richtlinien zur Förderung von Kunst und Kultur im Landkreis Weilheim-Schongau beschlossen.</p> <p>Die Förderung stellt eine freiwillige Leistung im Rahmen der bereitgestellten und verfügbaren Mittel dar und ist vom Empfänger im Rahmen des im Zuwendungs schreiben ausgewiesenen Verwendungszwecks zu verwenden.</p> <p>Die Mittel für die Finanzplanungsjahre 2024-2026 stehen unter Finanzierungsvorbehalt.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 3		Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege							
Unterabschnitt: 3210		Archiv- und Kreisheimatpflege							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026			
E i n n a h m e n									
kein Konto vorhanden									
A u s g a b e n									
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Kreisarchivpfleger, Kreisheimatpfleger GD=4090,übtr. FB: 069 AOD: 069,100 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.838,53	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900		
	Ausgaben UA 3210	3.838,53	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900		
Abgleich Unterabschnitt 3210									
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	3.838,53	3.900	3.900	3.900	3.900	3.900		
	Abgleich UA 3210	3.838,53-	3.900-	3.900-	3.900-	3.900-	3.900-		
E r l ä u t e r u n g e n									
4090	Pauschale Aufwandsentschädigung 250 € pro Monat zzgl. Weihnachtswendung und Reisekosten. In den Vorjahren wurden diese Ausgaben bei HHSt 3200.4090 veranschlagt. Die Änderung der Gliederungsnummer wurde vom Landesamt für Statistik gefordert.								

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 3		Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege						
Unterabschnitt: 3600		Landschaftspflegeverband weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Landschaftspflegeverband FL=1 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	68.007,50	68.500	69.100	69.200	69.300	69.400	
	Ausgaben UA 3600	68.007,50	68.500	69.100	69.200	69.300	69.400	
	Abgleich Unterabschnitt 3600							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	68.007,50	68.500	69.100	69.200	69.300	69.400	
	Abgleich UA 3600	68.007,50-	68.500-	69.100-	69.200-	69.300-	69.400-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
6610	Laut Satzung vom 24.06.2019 ist der Landschaftspflegeverband weilheim-Schongau ein gemeinnütziger Verein zur Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch: a. Erhaltung, Pflege, ggf. Sanierung der Kulturlandschaft in ihrer standorttypischen Ausprägung b. Erhaltung reizvoller Landschaftsbilder in ihrer Vielfalt und Artenreichtum c. Offenhaltung der Kulturlandschaft und Mitwirkung bei entsprechenden Flurbereinigungsverfahren d. Erhaltung und Pflege besonderer Biotope und ökologisch wertvoller Flächen sowie Pflege und Entwicklung von Biotopverbundsystemen e. Organisation von Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und anderen geförderten Gebieten sowie von Artenschutzmaßnahmen im Auftrag der Naturschutzverwaltung f. Förderung von naturraumbezogenen Landnutzungskonzepten mit dem Ziel einer ökologisch nachhaltigen Entwicklung der Landschaft g. Verbreitung und Förderung der Idee des gleichberechtigten Zusammenwirkens zwischen Landnutzern, Naturschutzverbänden und politischen Mandatsträgern h. Fachliche Qualifizierung der in Naturschutz und Landschaftspflege Tätigen i. Mitwirkung bei der Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach Bundes- und Landesnaturschutzgesetz (z.B. Offenland, Waldflächen,...) und Beratung zu Ökokonten j. Mitwirkung bei der Umsetzung der Europäischen Richtlinien, insbesondere Natura 2000 und Wasserrahmenrichtlinie Dazu berät informiert und unterstützt der Verband Landwirte und Flächennutzer, berät land- und forstwirtschaftliche Unternehmen zur naturschutzfachlichen Optimierung der Bewirtschaftung, arbeitet mit anderen Landkreisen, benachbarten Städten und Gemeinden, Behörden, Verbänden, Landwirten, Flächennutzern, dem öffentlichen Handel und Gewerbe zusammen und wirkt durch Öffentlichkeitsarbeit, Information und Interaktion. Der Verein trifft alle Maßnahmen, die geeignet sind, den Verbandszweck zu erreichen. Die Vorstandschaft ist gleichberechtigt mit Vertretern der Kommunalpolitik, der Landwirtschaft und des Naturschutzes besetzt. Mit Beschluss vom 07.12.2018 hat der Kreistag zugestimmt, dass der Landkreis weilheim-Schongau Gründungsmitglied dieses Verbands wird. Die Gründungsversammlung fand am 24.06.2019 statt. Nach § 2 der Beitragsordnung des Landschaftspflegeverbandes weilheim-Schongau fällt für den Landkreis weilheim-Schongau ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,50 € pro Einwohner an, d. h. bei 138.136 Einwohnern 69.068 €.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege								
Unterabschnitt: 3650 Denkmalschutz- und -pflege								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Kreisheimatpfleger GD=4090,übtr. FB: 069 AOD: 100,101 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.988,16	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Sachbedarf Kreisheimatpfleger FB: 113 AOD: 113	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. bis 2016 bei HHSt 3600.6610 FL=1 FB: 4010 AOD: 4010 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.094,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	
7170	Zuschüsse für lfd. Zwecke an an private Unternehmen FL=1,übtr. FB: 4010 AOD: 4010 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.000,00	22.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
Ausgaben UA 3650		32.082,16	33.100	61.100	61.100	61.100	61.100	
Abgleich Unterabschnitt 3650								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		32.082,16	33.100	61.100	61.100	61.100	61.100	
Abgleich UA 3650		32.082,16-	33.100-	61.100-	61.100-	61.100-	61.100-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4090	Aus Gründen der Haushaltssystematik laufen die Ausgaben für Denkmalpflege seit 2017 über den Unterabschnitt 3650.							
6610	Mitgliedsbeitrag Heimatverband Lech-Isar-Land und Mitgliedsbeitrag Bayer. Landesverein für Heimatpflege.							
7170	Die eingestellten Mittel dienen der Bezuschussung von Instandhaltungsmaßnahmen von Denkmälern durch den Landkreis. Der bisher eingestellte Betrag war seit längerem unverändert. Aufgrund der erheblich gestiegenen Baukosten ist zur Gewährleistung einer spürbaren Förderung eine Erhöhung der Mittel angemessen. Die Erhöhung erfolgt gemäß Absprache mit Frau Landrätin und Kämmerei (Herr Merk).							

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege							
Unterabschnitt: 3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1599	Vermischte Einnahmen Rückzahlung Betriebskostenzuschuss, soweit nicht absetzbar FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 3651	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	59.300	61.700	63.500	65.400
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	26.600	27.700	28.500	29.300
7151	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen Betriebs- u.Sachkostenzuschuss der Radom Raisting GmbH FL=1,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	206.000,00	426.000	184.000	180.000	170.000	175.000
	Ausgaben UA 3651	206.000,00	426.000	269.900	269.400	262.000	269.700
Abgleich Unterabschnitt 3651							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	206.000,00	426.000	269.900	269.400	262.000	269.700
	Abgleich UA 3651	206.000,00-	426.000-	269.900-	269.400-	262.000-	269.700-
E r l ä u t e r u n g e n							
4100	Der neue Unterabschnitt 3651 - Radom Raisting wird ab 2023 beplant und bebucht. Es werden folgende Personalausgaben eingeplant: Umorganisation: Umbuchung einer/eines Kreisbeamtin/-beamten (A11; vollzeit) von Unterabschnitt 0001 (Büro Landrätin) auf Unterabschnitt 3651 (Radom Raisting) ab 01.01.2023.						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 3651.4100.						
7151	Für die durch Einnahmen nicht gedeckten Betriebskosten (Strom für Stützluft der Hülle, Heizung, wasser, Reparaturen usw.) sind Zuschüsse erforderlich. Der Kreisausschuss hat dazu in seiner Sitzung am 05.07.2010 folgenden Beschluss gefasst: 1. Der Kreisausschuss stimmt der Wahrnehmung der verwaltungsmäßigen Tätigkeiten einschließlich der Geschäftsführung für die Radom Raisting GmbH durch das Landratsamt weilheim-Schongau (Personal, Ausstattung und Arbeitsmittel) im notwendigen Umfang und in stets widerruflicher Weise zu. 2. Der Personal- und Sachaufwand ist im Kreishaushalt und im wirtschaftsplan der Gesellschaft darzustellen und mit einem in gleicher Höhe auszubringenden Zuschuss zu neutralisieren. Die entsprechenden Erstattungen der Personalkosten durch die Radom Raisting GmbH werden bei der HHSt 0600.1650 vereinnahmt.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 3		Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege					
Unterabschnitt: 3651		Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<p>Der erhöhte Zuschuss 2021 ergab sich aus dem Aufwand im Zusammenhang mit der Abwicklung der Sanierungsarbeiten nach dem Sturmschaden vom 27.02.2020. Dem stand eine höhere Erstattung der Personalkosten auf HHSt 0600.1650 gegenüber.</p> <p>2022 betrug der Betriebskostenzuschuss 236.000 €. Hinzu kamen 2022 weitere 190.000 € für das "Sonderprogramm X" an der Antenne 1 (Bestandssichernde Maßnahmen) am Radom. Der Gesamtansatz betrug 2022 damit 426.000 €.</p> <p>Für 2023 beträgt der Betriebskostenzuschuss 184.000 €. Die Verringerung ergibt sich aus der Reduzierung 50 VZE (Geschäftsführung). Hinzu kommen 2023 Personalkosten 50% VZE EGr. 8 (Projektsachbearbeitung). Das "Sonderprogramm X" an der Antenne 1 (Bestandssichernde Maßnahmen) am Radom wird 2022 gestartet. Die Gelder wurden 2022 bereits eingeplant.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026
30	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	35.000,00	35.000	45.000	45.000	45.000
	Abgleich	35.000,00-	35.000-	45.000-	45.000-	45.000-
32	Einnahmen	-	-	-	-	-
	Ausgaben	3.838,53	3.900	3.900	3.900	3.900
	Abgleich	3.838,53-	3.900-	3.900-	3.900-	3.900-
36	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	306.089,66	527.600	400.100	399.700	392.400
	Abgleich	306.089,66-	527.600-	400.100-	399.700-	392.400-
3	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	344.928,19	566.500	449.000	448.600	441.300
	Abgleich	344.928,19-	566.500-	449.000-	448.600-	441.300-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4001 Geschäftsstelle Sozialbeirat, -ausschuss sowie Behindertenbeauftragte ST III								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 4001.1599 FB: 140 AOD: 140	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 140 AOD: 140 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	3.500	0	0	0	
	Einnahmen UA 4001	-	-	3.500	0	0	0	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	37.671,44	38.500	47.100	49.000	50.500	52.000	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.929,03	3.000	3.700	3.800	4.000	4.100	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	7.773,84	7.900	10.200	10.600	10.900	11.300	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=1900,übtr. FB: 140 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=1900 FB: 140 AOD: 101	307,02	3.100	3.000	2.000	2.000	2.000	
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=1900,übtr. FB: 140 AOD: 140 *sh. Erl. nach diesem UAB	216,46	10.000	30.000	5.000	5.000	5.000	
6500	Bürobedarf u.a.Werbe- und Info-Material GD=1900 FB: 140 AOD: 113	3,99	200	200	200	200	200	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Literatur GD=1900 FB: 140 AOD: 113	-	400	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4001 Geschäftsstelle Sozialbeirat, -ausschuss sowie Behindertenbeauftragte ST III								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6540	Dienstreisen GD=1900 FB: 140 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	133,33	800	1.000	1.000	1.000	1.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. insb. Referentenhonorare; GD=1900,übtr. FB: 140 AOD: 140	30.000,00-	33.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Mitgliedsbeitrag zur VKIB GD=1900 FB: 140 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	200	200	200	200	
6620	Vermischte Ausgaben Bewirtungs- und Logiekosten FB: 113 AOD: 140	349,62	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben UA 4001	19.384,73	99.000	101.600	78.000	80.000	82.000	
	Abgleich Unterabschnitt 4001							
	Einnahmen	-	-	3.500	0	0	0	
	Ausgaben	19.384,73	99.000	101.600	78.000	80.000	82.000	
	Abgleich UA 4001	19.384,73-	99.000-	98.100-	78.000-	80.000-	82.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1599	Einnahmen aus Sponsoring Host Town							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Für eine in 2022 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle (E4; 0,1282 Pl.St.) für Projektarbeit werden in 2023 erstmals die entsprechenden Personalkosten bis 31.07.2023 (Projektende) eingeplant. b) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
6321	Die Ausgaben für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit werden sich in 2023 deutlich erhöhen, da wir den Zuschlag als Gastgeberkommune für eine Delegation der Special Olympics erhalten haben. Hier müssen wir für Transport, Unterkunft, Verpflegung und Programm für die Delegationsmitglieder aufkommen. Zusätzlich werden die bereits in 2022 vorgesehenen Mittel übertragen.							
6540	Dienstreisen zum Bezirk, zu verschiedenen Veranstaltungen sowie zu einzelnen Behindertenbeauftragten oder Einrichtungen im Landkreis.							
6610	Mitgliedschaft in der Vereinigung Kommunalen Interessensvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V. (VKIB). Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2018 unter dem Az. 11.1/034/2018 folgenden Beschluss gefasst: 1. Der Landkreis weilheim-Schongau tritt der Vereinigung Kommunalen Interessensvertreter von Menschen mit Behinderung in Bayern e.V. ab 01.01.2019 bei. 2. Der Landkreis trägt mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2019 den Mitgliedsbeitrag von derzeit 1000 €. 3. Die Kreisfinanzverwaltung wird beauftragt die Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2019 im Unterabschnitt 4001 des Kreishaushalts zu veranschlagen. Die VKIB hat mittlerweile einen Beschluss über die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages von 100 € auf zukünftig 200 € gefasst. Eine Erhöhung auf 1.000 € ist derzeit nicht mehr geplant, so dass der Ansatz entsprechend reduziert wurde.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4011 Verwaltung der Sozialhilfe sb. 20.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Kassenversicherungsleistungen Budg.=2000,ZueD-Me=2000 FB: 2000 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4011		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	231.378,18	216.900	268.600	279.300	287.700	296.400	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	83.223,74	113.700	99.500	103.500	106.600	109.800	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	143.174,38	106.100	120.700	125.500	129.300	133.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	6.800,35	9.100	7.800	8.100	8.400	8.600	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	18.708,61	24.100	21.200	22.000	22.700	23.400	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 113	-	500	500	500	500	500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 101	1.509,91	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6500	Bürobedarf Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 113	603,19	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 113	1.158,62	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	
6540	Dienstreisen Budg.=2000,ZueD-Me=2000 FB: 2000 AOD: 101	159,55	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4011 Verwaltung der Sozialhilfe sb. 20.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 1111,2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.711,34	25.000	36.000	21.000	36.000	21.000
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Budg.=2000,ZueD-Me=2000 FB: 2000 AOD: 110,2000	876,00	1.100	1.500	1.500	1.500	1.500
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
	Ausgaben UA 4011	490.303,87	510.400	569.700	575.300	606.600	608.300
	Abgleich Unterabschnitt 4011						
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	490.303,87	510.400	569.700	575.300	606.600	608.300
	Abgleich UA 4011	490.303,87-	510.400-	569.700-	575.300-	606.600-	608.300-
E r l ä u t e r u n g e n							
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten erfolgte in 2022 durch eine/n Kreisbeamtin/-beamten (A9; Vollzeit) und in 2023 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten bei Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) eingeplant. b) Lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.12.2022 um 2,80 v.H. wird in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt, sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Änderung der Höhe des Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E9b; Vollzeit) erfolgte in 2022 durch eine/n Kreisbeamtin/-beamten und in 2023 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten nicht mehr bei Untergruppe 4140 (Beschäftigtenentgelte) eingeplant. Dem gegenüber steht: a) Für eine in 2022 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle (E6; 0,70 Pl.St.) werden in 2023 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant. b) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 4011.4100.						
6550	Im Jahr 2023 steht wieder eine Überprüfung der Richtwerte für angemessene Unterkunftskosten an. Die Überprüfung der Richtwerte wurde nicht wie zunächst angenommen 2022 durchgeführt, sondern wird erst 2023 in Auftrag gegeben. Es fallen deshalb Ausgaben für die Erstellung dieses Gutachtens an.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4021 Verwaltung der Kriegsoffiziersfürsorge Sb. 20.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2000,ZueD-Me=2000,übtr. FB: 2000	56,80	100	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4021	56,80	100	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 4021							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	56,80	100	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4021	56,80-	100-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	19.405,82	15.400	13.200	13.700	14.100	14.600
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	124.353,09	127.900	228.100	237.200	244.300	251.700
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	11.297,45	7.500	5.900	6.100	6.300	6.500
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.311,19	10.400	18.500	19.200	19.800	20.400
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.246,72	27.000	48.600	50.500	52.100	53.600
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100	2.900	100	100	100
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 101	71,40	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6500	Bürobedarf Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	126,42	500	500	500	500	500
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 113	888,70	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6540	Dienstreisen Budg.=2200,ZueD-Me=2200 FB: 2200 AOD: 101	-	200	200	200	200	200
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=2200,ZueD-Me=2200,übtr. FB: 2200 AOD: 2200	53,31	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	-	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 4041	192.754,10	195.000	324.000	333.600	343.500	353.700	
	Abgleich Unterabschnitt 4041							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	192.754,10	195.000	324.000	333.600	343.500	353.700	
	Abgleich UA 4041	192.754,10-	195.000-	324.000-	333.600-	343.500-	353.700-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt:							
	a) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (E5; vollzeit) ab 01.01.2023 eingeplant.							
	b) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (E9a; vollzeit) ab 01.01.2023 eingeplant.							
	c) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4041.4140.							
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4041.4140.							
5200	2023: Ergänzung Arbeitsplätze							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4055 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1660	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Personalkostenerstattung durch Jobcenter gE FB: 100 AOD: 100 *bis 2017 4055.1640 *sh. Erl. nach diesem UAB	925.154,96	755.000	850.000	900.000	900.000	900.000	
	Einnahmen UA 4055	925.154,96	755.000	850.000	900.000	900.000	900.000	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	175.611,71	196.400	196.000	203.800	210.000	216.300	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	496.930,59	530.700	595.700	619.500	638.100	657.300	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	104.538,54	96.000	88.100	91.600	94.400	97.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.036,22	43.100	48.300	50.200	51.700	53.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	103.581,78	110.900	126.200	131.200	135.200	139.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=2002,übtr. FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=2002 FB: 101 AOD: 101	-	800	800	800	800	800	
6540	Dienstreisen GD=2002 FB: 101 AOD: 101	858,30	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4055 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6760	Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen Personal-/Sachkostenersatz gE (komm.Finanz.Anteil-KFA) GD=2002,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	730.000,00	740.000	734.000	750.000	770.000	790.000
	Ausgaben UA 4055	1.651.557,14	1.719.400	1.790.600	1.848.600	1.901.700	1.955.600
	Abgleich Unterabschnitt 4055						
	Einnahmen	925.154,96	755.000	850.000	900.000	900.000	900.000
	Ausgaben	1.651.557,14	1.719.400	1.790.600	1.848.600	1.901.700	1.955.600
	Abgleich UA 4055	726.402,18-	964.400-	940.600-	948.600-	1.001.700-	1.055.600-
E r l ä u t e r u n g e n							
1660	Aus Gründen der Haushaltssystematik wird diese Haushaltsstelle statt der bisherigen 4055.1640 verwendet. Personalkostenerstattung in Höhe der Personaldurchschnittskosten durch die ARGE (Jobcenter weilheim-Schongau - gemeinsame Einrichtung mit der Agentur für Arbeit) für abgestellte/abgeordnete Beamte und Arbeitnehmer. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurde der Ansatz angepasst.						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Für eine in 2022 zusätzlich besetzte Kreisbeschäftigtenstelle (E5; 0,65 Pl.St.) werden in 2023 erstmals die entsprechenden Personalkosten eingeplant. b) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E9a; 0,50 Pl.St.) erfolgt ab 01.02.2023 durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E9a; 0,80 Pl.St.). Es werden die entsprechend erhöhten Personalkosten eingeplant. c) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (E9a; vollzeit) ab 01.04.2023 eingeplant. d) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.). Dem gegenüber steht: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E9a Stufe 4; vollzeit) erfolgte in 2022 durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E9a Stufe 1 bzw. Stufe 2 ab 01.09.2023; vollzeit) und in 2023 werden erstmals die entsprechend reduzierten Personalkosten eingeplant. b) Eine ab 01.01.2022 zusätzlich eingeplante Kreisbeschäftigtenstelle (E9c; vollzeit) wurde durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E9a; 0,50 Pl.St.) besetzt und in 2023 werden erstmals die entsprechend reduzierten Personalkosten eingeplant.						
4300	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 (und 4055.4100).						
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4055.4140.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4055.4140.						
6760	Durch die aktuelle Rechtslage ist der kommunale Finanzierungsanteil nicht mehr in einem ARGE-Vertrag, sondern durch Gesetz geregelt. § 46 Sozialgesetzbuch II (SGB II) regelt die Finanzierung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende einschließlich der anfallenden Verwaltungskosten für die gemeinsame Einrichtung (Jobcenter). Danach ist in § 46 Absatz 3 Satz 1 SGB II festgelegt, dass der Anteil des Bundes an den Gesamtverwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) der gemeinsamen Einrichtung 84,8 Prozent beträgt. Somit beträgt der kommunale Finanzierungsanteil (KFA) 15,2 Prozent. Die Verwaltungskostenplanung des Jobcenter weilheim-Schongau sieht für den Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) des Jahres 2023 einen Betrag von insgesamt 734.000 € vor. Die "Restabwicklung" aus dem Jahr 2022 ist in Höhe von ca. 46.000 € zu erwarten und kann voraussichtlich aus Haushaltsresten bezahlt werden. In den Folgejahren ist mit Steigerungen zu rechnen.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) Beglaubigungsgebühren Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	3.000	3.000	3.000	3.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte UST zu 4061.1010 Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210	3.030,00	3.000	0	0	0	0	
2600	Bußgelder u.ä. Zwangsgelder FB: 2210 AOD: 2210	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4061		3.030,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	76.208,68	111.600	116.900	121.600	125.200	129.000	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	380.689,82	425.700	523.100	544.000	560.300	577.200	
4160	Beschäftigungsentgelte und dgl Kosten für Honorarkraft Pflege GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	292,86	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	40.580,79	54.600	52.500	54.600	56.200	57.900	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.527,16	34.100	42.000	43.700	45.000	46.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	78.592,69	88.700	111.200	115.600	119.100	122.700	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113	-	400	3.000	800	800	800
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.209,04	5.000	6.000	4.000	3.000	3.000
5621	Praxisberatung (Supervision) Supervision Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	910,35	2.000	5.000	3.000	3.000	3.000
6321	Öffentlichkeitsarbeit Veranstaltungen und Projekte Seniorenfachstelle Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.557,50	7.000	7.000	5.000	5.000	5.000
6500	Bürobedarf Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113	133,52	500	500	500	500	500
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113	1.102,50	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6540	Dienstreisen Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 101	1.900,05	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=2210,Prod.=4061.101, ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	5.000	5.000	5.000	5.000
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	200	200	200	200	200
6770	Erstattungen an private Unternehmen Rückzahlung Zwangsgelder etc. Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 4061		618.704,96	736.300	878.400	904.000	929.300	956.600
Abgleich Unterabschnitt 4061							
Einnahmen		3.030,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Ausgaben		618.704,96	736.300	878.400	904.000	929.300	956.600
Abgleich UA 4061		615.674,96-	733.300-	875.400-	901.000-	926.300-	953.600-

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
1010	Wegen Umsatzsteuerpflicht werden Beglaubigungsgebühren der Betreuungsstelle ab 2023 auf dieser HHSt vereinnahmt (bisher HHSt 4061.1599).						
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.12.2022 um 2,80 v.H. wird in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt, sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Änderung der Höhe des Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines langzeiterkrankten Kreisbeschäftigten (E6; 0,65 Pl.St.), für welche/n in 2022 bereits keine Personalkosten mehr eingeplant wurden, erfolgte in 2022 durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E6; 0,75 Pl.St.) und in 2023 die entsprechenden Personalkosten wieder eingeplant. b) Eine ab 01.01.2022 zusätzlich eingeplante Kreisbeschäftigtenstelle (S12; 0,50 Pl.St.) wurde nicht besetzt und in 2023 wird diese Kreisbeschäftigtenstelle in veränderter Form (S12; Vollzeit) ab 01.03.2023 eingeplant. Es werden die entsprechend erhöhten Personalkosten eingeplant. c) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (S12; 0,25 Pl.St.) ab 01.03.2023 eingeplant. d) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4061.4140.						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4061.4140.						
5620	Am 01.01.2023 tritt das neue Betreuungsrecht in Kraft. Hieraus ergeben sich erhebliche Änderungen im Verwaltungsvollzug und ein erhöhter Fortbildungsbedarf.						
5621	Über die reguläre Supervision hinaus werden Mittel für ein Führungskräftecoaching eingeplant.						
6321	Neuauflage "Notfallmappe" ----- Nicht selten werden Menschen von Notsituationen überrascht - auch junge Menschen, die mitten im Leben stehen. Ein schlimmer Unfall oder eine schwere Erkrankung kann uns alle jederzeit treffen. Neben den schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen tritt dann oft das Problem auf, dass man seine Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln kann. Es ist daher enorm wichtig, Vorsorge für solch unvorhersehbare Lebenslagen zu treffen. Die Betreuungsbehörde plant gemeinsam mit der Seniorenfachstelle und dem Pflegestützpunkt eine Informationsmappe zusammenzustellen, in die wichtige persönliche Daten aufgenommen werden können. Die Mappe dient einem Angehörigen oder einer benannten Vertrauensperson dazu, sich einen umfassenden Überblick zu verschaffen, um im Bedarfsfall schnell und zielgerichtet handeln zu können. Die Neuauflage der Notfallmappe soll die mittlerweile stark in die Jahre gekommene Notfallmappe des Landkreises ablösen.						
6550	Es werden vorsorglich 5000,- € eingeplant, um wie im Jahr 2022 erforderlich Gerichts- und Anwaltskosten begleichen zu können (z. B. im Bereich Heimaufsicht).						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Kostenerstattungen Bezirk Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	22.300	27.500	29.000	31.000	33.000	
1640	Erstattungen von Trägern der gesetzl. Sozialversicherung Kostenerstattungen Kranken- und Pflegekassen Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	89.200	110.000	115.000	120.000	125.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderung Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	14.000	10.000	0	0	0	
Einnahmen UA 4062		-	125.500	147.500	144.000	151.000	158.000	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	79.900	99.600	103.600	106.700	109.900	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	6.400	8.200	8.500	8.800	9.000	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	16.800	21.000	21.800	22.500	23.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	20.000	2.500	500	500	500	
5300	Mieten und Pachten Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.500	6.000	6.000	6.000	6.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 110,113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.500	4.000	5.000	5.000	5.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 101	-	6.500	6.500	6.000	6.000	6.000
5621	Praxisberatung (Supervision) Supervision Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 2210	-	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Öffentlichkeitsarbeit Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	29.500	20.000	20.000	20.000	20.000
6500	Bürobedarf Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113	-	500	500	500	500	500
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2210,ZueD-Me=2300,übtr. FB: 2210 AOD: 113	-	500	500	500	500	500
6520	Post-, Fernmeldegebühren Mobilfunk Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 103	-	500	500	500	500	500
6540	Dienstreisen Budg.=2210,ZueD-Me=2300 FB: 2210 AOD: 101	-	1.500	2.500	2.500	2.500	2.500
Ausgaben UA 4062		-	178.600	179.300	182.900	187.000	191.100
Abgleich Unterabschnitt 4062							
Einnahmen		-	125.500	147.500	144.000	151.000	158.000
Ausgaben		-	178.600	179.300	182.900	187.000	191.100
Abgleich UA 4062		-	53.100-	31.800-	38.900-	36.000-	33.100-
E r l ä u t e r u n g e n							
1620	<p>Pflegestützpunkt</p> <p>-----</p> <p>Durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz von 2017 können die Länder die pflegerische Versorgung und die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken. In Bayern gibt es das Initiativrecht zur Einführung von Pflegestützpunkten (Art. 77b AGSG) seit 01.01.2020 als freiwillige Aufgabe der Kommunen.</p> <p>Im "Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte nach § 7c Abs. 6 SGB XI in Bayern" ist die Arbeit eines Pflegestützpunkts festgelegt. Die Kommunen sind hieran gebunden, eine "freihere" Gestaltung eines Pflegestützpunkts kann ergänzend auf eigene Kosten erfolgen. Die Pflegestützpunkte werden von den Krankenkassen (1/3), den Pflegekassen (1/3), den Bezirken (1/6) und den Landkreisen (1/6) gemeinsam getragen.</p> <p>Der Begriff Pflegestützpunkt ist in § 7 c SGB XI definiert:</p> <p>66 % der Aufgaben des Pflegestützpunkts sind umfassende unabhängige Auskunft und Pflegeberatung (§7 a SGB XI), eine gesetzliche Aufgabe der Kranken- und Pflegekassen, diese umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hilfebedarf systematisch erfassen und analysieren 						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung eines individuellen Versorgungsplans mit den im Einzelfall erforderlichen Sozialleistungen und sonstigen medizinischen, pflegerischen und sozialen Hilfen - Hinwirkung auf Umsetzung der gemäß Versorgungsplan erforderlichen Maßnahmen, deren Genehmigung durch den jeweiligen Leistungsträger und der Überwachung, - Empfehlungen zu erforderlichen Maßnahmen und Hinweise zum örtlichen Leistungsangebot sowie zur Überprüfung und Anpassung der empfohlenen Maßnahmen. <p>33% der Arbeit des Pflegestützpunkts ist der kommunale Anteil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung von Unterstützungs- und Hilfsangeboten - Vernetzung von Versorgungs- und Betreuungsaufgaben <p>Das Sg. 20 (Sozialamt) hat vom Kreistag mit Beschluss vom 26.03.2021 den Auftrag zur Errichtung eines Pflegestützpunktes erhalten. Zum 01.04.2022 hat der Pflegestützpunkt weilheim-Schongau seine Arbeit aufgenommen. Dies erfolgt an zwei festen Standorten: im Münzgebäude, Münzstraße 48 in 86956 Schongau sowie bei der Fachstelle für pflegende Angehörige, Schützenstr. 26b in 82362 Weilheim. Darüber hinaus finden Außensprechstunden in Penzberg statt.</p>						
1640	siehe Erläuterung zur HHSt 4062.1620						
1710	Für den Aufbau des Pflegestützpunkts erhält der Landkreis vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine einmalige Anschubfinanzierung. Die Auszahlung war 2022 vorgesehen und verschiebt sich nach 2023. Da die Ausgaben für die Erstausrüstung etwas niedriger als geplant ausfallen werden, reduziert sich die Förderung entsprechend.						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
5200	Ansatz 2022: Büroausstattung						
5300	Anmietung von Räumen für den Standort weilheim						
5500	Beschaffung eines Dienstfahrzeugs siehe HHSt 4062.9350						
6320	siehe Erläuterung zur HHSt 4062.1620						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Kassenversicherungsleistungen FB: 2100 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1619	Sonstige Erstattungen durch das Land Erstattung für umF/umA Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 2100	180.903,64	-	0	0	0	0	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Rückerstattung Personalentgelt 2017 - 2019 Jugendzentrum PBG Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
1711	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Lohnkostenzuschüsse des Integrationsamtes Personalkostenzuschuss für KoKi-Stelle im Jugendamt FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.250,00	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=2101 FB: 110 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=2101 FB: 110 AOD: 2100	7.972,50	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=2101 FB: 110 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2600	Bußgelder u.ä. Zwangsgelder u.ä. Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 2100	30,00	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4071		197.156,14	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
A u s g a b e n								
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 069,100 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.197,20	4.500	0	0	0	0	
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	440.882,71	454.500	464.400	483.000	497.500	512.400	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.462.054,35	2.537.400	2.785.400	2.896.800	2.983.700	3.073.200	
4160	Beschäftigungsentgelte und dgl GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.832,25	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	277.161,28	222.300	208.600	216.900	223.500	230.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	203.507,06	206.000	226.400	235.500	242.500	249.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	508.357,56	526.000	582.500	605.800	624.000	642.700	
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs- u. Zweckausstattung Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 113	12.834,09	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	
5390	Sonstige Mieten und Pachten Anmietung Sitzungsräume Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 2100	590,00	1.200	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung ausschl. Aus- und Fortbildung Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 101,2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.242,65	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
5621	Praxisberatung (Supervision) ausschließlich Supervision Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 2100	4.709,24	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel Verwendung von Spenden ZueD-Me=2101 FB: 110 AOD: 2100	7.972,50	-	0	0	0	0	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand u. a. Jugendhilfeplanung Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.105,34	42.000	52.000	9.000	9.000	9.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.088,85	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
6500	Bürobedarf Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 113	1.335,72	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 113	3.947,86	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6520	Post-, Fernmeldegebühren Mobiltelefon-/Smartphonekosten Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 103	2.386,43	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6540	Dienstreisen Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 100,101 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.302,96	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=2100,ZueD-Me=2100,übtr. FB: 2100 AOD: 2100	3.372,48	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Institut für Vormundschaftsw. BundesArge Jugendhilfearbeit Budg.=2100,ZueD-Me=2100 FB: 2100 AOD: 113,2100	2.964,00	3.000	3.500	3.500	3.500	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=2100 FB: 2100 AOD: 113	254,13	500	500	500	500	500	
Ausgaben UA 4071		3.983.098,66	4.112.600	4.439.500	4.567.200	4.700.400	4.837.000	
Abgleich Unterabschnitt 4071								
Einnahmen		197.156,14	16.500	16.500	16.500	16.500	16.500	
Ausgaben		3.983.098,66	4.112.600	4.439.500	4.567.200	4.700.400	4.837.000	
Abgleich UA 4071		3.785.942,52-	4.096.100-	4.423.000-	4.550.700-	4.683.900-	4.820.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1711	Voraussichtliche staatl. Förderung der Koordinierenden Kinderschutzstelle (KoKi - Festbetragsfinanzierung aus Mitteln des Bayer. Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen).							
4090	Ab 2023 werden die Sitzungsgelder des Jugendhilfeausschusses auf der HHSt 0000.4090 gebucht.							
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.12.2022 um 2,80 v.H. wird in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt, sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Änderung der Höhe des Familienzuschlags usw.).							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Beginn der Altersteilzeit im Teilzeitmodell einer/eines Staatsbeamtin/-beamten ab 01.04.2023. Für die Nachfolgebesezung werden Personalkosten für eine Kreisbeschäftigtenstelle (E9c; 0,50 Pl.St.) ab 01.04.2023 eingeplant. b) Personalkosten für eine zusätzliche Kreisbeschäftigtenstelle (S12 bzw. S14 ab 01.10.2023; 0,90 Pl.St.) ab 01.04.2023 eingeplant. c) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).							
4160	Kosten für 2 Praktikanten/2 Praktikantinnen für das Amt für Jugend und Familie, inkl. komm. Jugendarbeit gemäß Stellenplan.							
4300	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 4071.4100.							
4340	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4071.4140.							
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 4071.4140.							
5620	Unser Ansinnen ist es unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrer Tätigkeit und Ihrem Bemühen im Sinne der von uns betreuten Familien und jungen Menschen zu stärken und zu unterstützen. Wichtig ist hierbei fortlaufend an der Qualität unseres Amtes für Jugend und Familie zu arbeiten. Um die Qualität zu sichern nehmen die Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Familie an verschiedenen Fort- und Weiterbildungen (Veranstalter u.a. Bayerische Verwaltungsschule München und Landesjugendamt) und sonstigen Qualifizierungsmaßnahmen sowie Fachtagen teil, welche zum Teil Inhouse oder auch extern, sowohl online, als auch in Präsenz angeboten werden. Insbesondere neue Mitarbeiter sollen durch dieses Angebot in Ihrer Einarbeitung unterstützt werden. Mitarbeiter die bereits seit längerem in Ihrem Aufgabenbereich tätig sind, haben hierdurch die Möglichkeit Ihr Wissen zu aktualisieren.							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Für diesen Bereich planen wir im Haushaltsjahr 2023 mit Ausgaben von insgesamt 30.000,- EUR.						
6320	Auf dieser Haushaltsstelle werden u.a. die Ausgaben für den sonstigen Betriebsaufwand (nicht Personalkosten) für die Bereiche Jugendhilfeplanung, Familienbüro, Koordinierende Kinderschutzstelle -KoKi- und Kooperation mit dem Familiengericht (FamFG) gebucht.						
	<p>Unterkonto 0 - Jugendhilfeplanung: geplanter Ansatz 2023: 52.000,- EUR: Die Jugendhilfeplanung ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII. Der Jugendhilfeausschuss, hat bzgl. der Behandlung der Thematik "Jugendhilfeplanung" einen Unterausschuss gebildet, welcher sich intensiv mit der Thematik beschäftigt. Die erforderlichen Mittel dienen zur fachlichen Unterstützung des Planungsprozesses. Im Jahr 2023 ist geplant die Jugendbefragung fortzuschreiben. Im weiteren steht auch die Fortschreibung der Sozialraumanalyse (für die Jahr 2020 bis 2022) und die weitere Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten an. Hierfür sind Haushaltsmittel vorzusehen.</p> <p>Unterkonto 1 - Sonstiger Betriebsaufwand: geplanter Ansatz 2023: 5.000,- EUR Die geplanten Mittel dienen dem sonstigen Betriebsaufwand im Jugendamt z.B. für die Koordinierende Kinderschutzstelle -KoKi- oder auch die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht gem. FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit).</p> <p>Gesamtansatz Haushaltsstelle 4071.6320: 57.000,- EUR</p>						
6400	Haftpflichtversicherung Pflegekinder/Pflegeeltern						
6540	Auswirkungen der Organisationsreform (pendelnde Führungskräfte, Zentralisierung der Zuständigkeiten).						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4101 Hilfe zum Lebensunterhalt; Laufende Leistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
2410	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz - örtlicher Träger - / -a.v.E- Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
2420	Übergeleit.Unterhaltsansprüche geg.bürgerl-rechtl Unterhaltsverpflicht-überörtl.Träger-a.E Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
2430	Übergeleit.Unterhaltsansprüche geg.bürgerl-rechtl Unterhaltsverpflicht.-örtl.Träger-a.v.E. Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	8.439,98-	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
2450	Leistungen v. Sozialleistungsträgern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	6.025,20	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
2480	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilg.von Darlehen -überörtlicher Träger-/-a.v.E- Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	3.297,48	7.000	9.000	9.500	10.000	10.500	
2500	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz; -i.v.E- -überörtlicher Träger- Budg.=2000,Prod.=4011.001 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4101		882,70	18.000	19.000	19.500	20.000	20.500	
A u s g a b e n								
6725	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattung örtl. Träger Budg.=2000,Prod.=4011.001, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4101 Hilfe zum Lebensunterhalt; Laufende Leistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.001, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	323.172,01	400.000	424.000	450.000	468.000	486.000	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.001, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	30.000	62.000	67.000	72.000	77.000	
7450	Hilfe zum Lebensunterhalt (i.E.) - örtlicher Träger - neue HHSt ab 2019 Budg.=2000,Prod.=4011.001, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	3.161,44	10.000	13.000	15.000	16.000	17.000	
Ausgaben UA 4101		326.333,45	442.000	501.000	534.000	558.000	582.000	
Abgleich Unterabschnitt 4101								
Einnahmen		882,70	18.000	19.000	19.500	20.000	20.500	
Ausgaben		326.333,45	442.000	501.000	534.000	558.000	582.000	
Abgleich UA 4101		325.450,75-	424.000-	482.000-	514.500-	538.000-	561.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7350	Aufgrund der aktuellen Situation ist v. a. bei den Kosten für Unterkunft und Heizung wegen ansteigender Energiepreise sowohl mit einem Fallzahlenanstieg, als auch mit ansteigenden Ausgaben pro Fall zu rechnen. Zum 01.01.2023 soll das Bürgergeld eingeführt werden. In diesem Zusammenhang wird der monatliche Regelsatz deutlich erhöht (Erhöhung um ca. 11 Prozent). Der Regelsatz für eine alleinstehende Person erhöht sich zum 01.01.2023 von 449,00 Euro pro Monat auf 502,00 Euro pro Monat. Durch die deutliche Erhöhung des Regelsatzes ist im Jahr 2023 auch hier mit einem Fallzahlenanstieg, als auch mit ansteigenden Ausgaben pro Fall zu rechnen.							
7359	Wegen des anhaltenden Ukraine Konfliktes ist mit einer Fallzahlensteigerung zu rechnen. Es werden auch im Haushaltsjahr 2023 vermehrt Personen aus der Ukraine erwartet, die Hilfe zum Lebensunterhalt benötigen. Im Rahmen der Einführung des Bürgergeldes wird sich der monatliche Regelsatz deutlich erhöhen. Der monatliche Regelsatz wird sich ab dem 01.01.2023 um etwa 11 Prozent erhöhen (Erhöhung bei einer alleinstehenden Person von 449,00 Euro auf 502,00 Euro pro Monat). Diese Regelsatzerhöhung führt zu ansteigenden Ausgaben.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4103 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.002 FB: 2000 AOD: 2000	-	3.000	2.000	3.000	4.000	5.000	
Einnahmen UA 4103		-	3.000	2.000	3.000	4.000	5.000	
A u s g a b e n								
6725	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattung örtl. Träger Budg.=2000,Prod.=4011.002, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.002, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.908,88	15.000	20.000	22.000	23.000	24.000	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.002, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.500	10.000	11.000	12.000	13.000	
7450	Hilfe zum Lebensunterhalt (i.E.) - örtlicher Träger - neue HHSt ab 2019 Budg.=2000,Prod.=4011.002, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Ausgaben UA 4103		10.908,88	21.500	32.000	35.000	37.000	39.000	
Abgleich Unterabschnitt 4103								
Einnahmen		-	3.000	2.000	3.000	4.000	5.000	
Ausgaben		10.908,88	21.500	32.000	35.000	37.000	39.000	
Abgleich UA 4103		10.908,88-	18.500-	30.000-	32.000-	33.000-	34.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7350	Aufgrund der aktuell ansteigenden Energiepreise wird im Jahr 2023 mit erhöhten Ausgaben in Bezug auf einmalige Leistungen bei laufenden Beziehern von Hilfe zum Lebensunterhalt gerechnet (beispielsweise wird mit erhöhten Ausgaben im Zusammenhang mit Nebenkostennachzahlungen gerechnet).							
7359	Im Jahr 2023 wird bei den Personen aus der Ukraine, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, mit erhöhten einmaligen Ausgaben gerechnet (zum Beispiel vermehrte Anträge auf Gewährung einer Erstausrüstung zur Einrichtung der Wohnung oder Anträge auf Übernahme von Mietkautionen).							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4104 Hilfe zum Lebensunterhalt; Einmalige Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.002 FB: 2000 AOD: 2000	6.181,41	5.000	4.000	5.000	6.000	7.000	
	Einnahmen UA 4104	6.181,41	5.000	4.000	5.000	6.000	7.000	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.002, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.181,42	10.000	20.000	22.000	23.000	24.000	
	Ausgaben UA 4104	6.181,42	10.000	20.000	22.000	23.000	24.000	
Abgleich Unterabschnitt 4104								
	Einnahmen	6.181,41	5.000	4.000	5.000	6.000	7.000	
	Ausgaben	6.181,42	10.000	20.000	22.000	23.000	24.000	
	Abgleich UA 4104	0,01-	5.000-	16.000-	17.000-	17.000-	17.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7350	Es wird im Haushaltsjahr 2023 mit vermehrten Anträgen auf Übernahme von Mietschulden, beziehungsweise Anträgen auf Übernahme von Nebenkostennachzahlungen von Personen gerechnet, die keine laufenden Leistungen nach dem SGB XII erhalten. Dies hängt insbesondere mit den aktuell stark ansteigenden Energiepreisen und der ansteigenden Inflation zusammen. Dieser Umstand führt zu ansteigenden Ausgaben.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4105 Bildungs- u. Teilhabeleistungen nach dem SGB XII								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
7390	Leist. für Bildung u. Teilhabe an natürl. Personen (a.v.E.) Bildungs- und Teilhabepaket gem. Abschnitt 3 des SGB XII Budg.=2000, Prod.=4011.005, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	681,85	5.000	5.000	6.000	7.000	8.000	
7399	Leist. für Bildung u. Teilhabe an natürl. Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000, Prod.=4011.005, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.000	3.000	3.500	4.000	4.500	
	Ausgaben UA 4105	681,85	7.000	8.000	9.500	11.000	12.500	
	Abgleich Unterabschnitt 4105							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	681,85	7.000	8.000	9.500	11.000	12.500	
	Abgleich UA 4105	681,85-	7.000-	8.000-	9.500-	11.000-	12.500-	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4111 Häusliche Pflege (§ 64b SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattungen durch den überörtlichen Träger (Bezirk) Budg.=2000,Prod.=4011.204 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4111	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger Budg.=2000,Prod.=4011.204, GD=2010,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	30.000	30.000	0	0	0	
7304	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - überörtl. Träger - Häusliche Pflege bei Pflegegrad 4 (§ 64b SGB XII) Budg.=2000,Prod.=4011.204, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000	4.142,46-	-	0	0	0	0	
7355	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Häusliche Pflege bei Pflegegrad 5 (§ 64b SGB XII) Budg.=2000,Prod.=4011.204, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4111	4.142,46-	30.000	30.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4111								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	4.142,46-	30.000	30.000	0	0	0	
	Abgleich UA 4111	4.142,46	30.000-	30.000-	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
6720	Der Bezirk könnte hier in einem Verfahren noch Kostenerstattung anmelden, der entsprechende Anspruch verjährt voraussichtlich am 31.12.2023.							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4131 Hilfen zur Gesundheit; vorbeugende Gesundheitshilfe (§ 47 SGB XII)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
2410	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz - örtlicher Träger - / -a.v.E- Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4131	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4131	-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 4131							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4131	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4132 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Krankheit (§ 48 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.500	2.500	3.000	3.500	4.000	
2450	Leistungen v. Sozialleistungsträgern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
2580	Rückzahlung gewährter Hilfen incl.Zins/Tilg.von Darlehen überörtlicher Träger/-i.v.E- Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4132		-	2.500	2.500	3.000	3.500	4.000	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	115,94	1.000	2.000	2.500	3.000	3.500	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	2.000	2.500	3.000	3.500	
7400	Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.500	2.500	3.000	3.500	4.000	
Ausgaben UA 4132		115,94	3.500	6.500	8.000	9.500	11.000	
Abgleich Unterabschnitt 4132								
Einnahmen		-	2.500	2.500	3.000	3.500	4.000	
Ausgaben		115,94	3.500	6.500	8.000	9.500	11.000	
Abgleich UA 4132		115,94-	1.000-	4.000-	5.000-	6.000-	7.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4133 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe zur Familienplanung (§ 49 SGB XII)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4133	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
7400	Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4133	-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 4133							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4133	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4134 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft (§ 50 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Einnahmen UA 4134	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
7400	Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Ausgaben UA 4134	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
Abgleich Unterabschnitt 4134								
	Einnahmen	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Ausgaben	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
	Abgleich UA 4134	-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4135 Hilfen zur Gesundheit; Hilfe bei Sterilisation (§ 51 SGB XII)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4135	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
7400	Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4135	-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 4135							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4135	-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4139 Erstattung an Krankenkassen f. Übernahme d.Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände siehe Erläuterung bei Hhst. 0.4101.1620; Budg.=2000,Prod.=4011.201 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.467,36	821.500	967.000	1.021.000	1.058.000	1.100.000	
	Einnahmen UA 4139	19.467,36	821.500	967.000	1.021.000	1.058.000	1.100.000	
A u s g a b e n								
7300	Leist. d. Sozialhilfe einschl. Grundsich. im Alter und bei Erw.Mind.(a.v.E.) ü.örtl.Träg. Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.307,43	9.500	9.500	10.000	10.500	11.000	
7309	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - überörtl. Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	62.000	57.500	60.000	62.500	65.000	
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.917,98	50.500	50.500	53.000	55.500	58.000	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	330.000	300.000	320.000	335.000	348.000	
7400	Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen überörtlicher Träger Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	44.405,22	100.000	100.000	106.000	110.000	114.000	
7409	Leistungen der Sozialhilfe (i.E.) -überörtlicher Träger- Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.201, GD=2000 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	650.000	800.000	845.000	875.000	910.000	
	Ausgaben UA 4139	104.630,63	1.202.000	1.317.500	1.394.000	1.448.500	1.506.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4139 Erstattung an Krankenkassen f. Übernahme d.Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 4139						
	Einnahmen	19.467,36	821.500	967.000	1.021.000	1.058.000	1.100.000
	Ausgaben	104.630,63	1.202.000	1.317.500	1.394.000	1.448.500	1.506.000
	Abgleich UA 4139	85.163,27-	380.500-	350.500-	373.000-	390.500-	406.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1620	Zweck des § 264 Abs. 7 SGB V ist es, Personen welche weder die rechtlichen Voraussetzungen einer Pflichtmitgliedschaft noch einer freiwilligen Mitgliedschaft erfüllen, dennoch eine Grundlage für die Krankenbehandlung zu gewähren und die Leistungen über die Krankenkasse abzuwickeln. Der Bezirk erstattet für seine Aufgaben, die er im Wege der Delegation an die Landkreise übertragen hat die Ausgaben, die der Landkreis verauslagt hat. Hier handelt es sich um die Übernahme stationärer Behandlungskosten bzw. 16% der ambulanten Behandlungskosten. Nachdem sich insgesamt die Ausgaben bei den HH-Stellen 4139.7300, 4139.7309, 4139.7400 und 4139.7409 erhöht haben, steigen auch die Einnahmen.						
7300	Zweck des § 264 Abs. 7 SGB V ist es, Personen welche weder die rechtlichen Voraussetzungen einer Pflichtmitgliedschaft noch einer freiwilligen Mitgliedschaft erfüllen, dennoch eine Grundlage für die Krankenbehandlung zu gewähren und die Leistungen über die Krankenkasse abzuwickeln. Die ambulanten Behandlungskosten sind zu 84% vom Landkreis zu tragen (16% erstattet der Bezirk - siehe HHSt 4139.1620).						
7309	siehe Erläuterung zur HHSt 4139.7300						
7350	Zweck des § 264 Abs. 7 SGB V ist es, Personen welche weder die rechtlichen Voraussetzungen einer Pflichtmitgliedschaft noch einer freiwilligen Mitgliedschaft erfüllen, dennoch eine Grundlage für die Krankenbehandlung zu gewähren und die Leistungen über die Krankenkasse abzuwickeln. Diese Ausgaben sind im Grunde nicht kalkulierbar, da der Zugang einer betroffenen Person mit hohen Krankenbehandlungskosten reicht, um den Ansatz zu sprengen. Die ambulanten Behandlungskosten sind zu 84% vom Landkreis zu tragen (16% erstattet der Bezirk - siehe HHSt 4139.1620).						
7359	Trotz einer Fallzunahme im Bereich der Personen aus der Ukraine die nicht krankenversichert sind, ist mit niedrigeren Kosten pro Person zu rechnen. Der Ansatz ist deshalb herabzusetzen.						
7400	Zweck des § 264 Abs. 7 SGB V ist es, Personen welche weder die rechtlichen Voraussetzungen einer Pflichtmitgliedschaft noch einer freiwilligen Mitgliedschaft erfüllen, dennoch eine Grundlage für die Krankenbehandlung zu gewähren und die Leistungen über die Krankenkasse abzuwickeln. Die stationären Behandlungskosten sind zunächst vom Landkreis zu tragen und werden nachträglich vom Bezirk erstattet - siehe HHSt 4139.1620.						
7409	Bei den nicht krankenversicherten Personen aus der Ukraine wird mit ansteigenden Kosten für stationäre Krankenhausaufenthalte gerechnet (höhere Kosten pro Fall).						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4141 Hilfe zur Überwindung besond. sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
2450	Leistungen v. Sozialleistungsträgern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.301 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Einnahmen UA 4141	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.301, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.466,24	150.000	125.000	132.500	138.000	143.000	
	Ausgaben UA 4141	25.466,24	150.000	125.000	132.500	138.000	143.000	
Abgleich Unterabschnitt 4141								
	Einnahmen	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Ausgaben	25.466,24	150.000	125.000	132.500	138.000	143.000	
	Abgleich UA 4141	25.466,24-	148.000-	123.000-	130.500-	136.000-	141.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7350	Der Ansatz wird gesenkt, da die Anträge auf ambulant nachgehende Hilfe, beziehungsweise Mietübernahme während der Haft rückläufig sind.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4145 Hilfe zur Weiterführung des Haushalts (§ 70 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
2450	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.301 FB: 2000 AOD: 2000	2.412,08	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Einnahmen UA 4145	2.412,08	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.301, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	2.323,84	15.000	15.000	16.000	16.500	17.000	
	Ausgaben UA 4145	2.323,84	15.000	15.000	16.000	16.500	17.000	
Abgleich Unterabschnitt 4145								
	Einnahmen	2.412,08	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben	2.323,84	15.000	15.000	16.000	16.500	17.000	
	Abgleich UA 4145	88,24	14.000-	14.000-	15.000-	15.500-	16.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4147 Altenhilfe (§ 71 SGB XII)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
2470	Sonstige Ersatzleistungen - örtlicher Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.301 FB: 2000	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 4147		-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.301, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Ausgaben UA 4147		-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Abgleich Unterabschnitt 4147							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Abgleich UA 4147		-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4148 Bestattungskosten (§ 74 SGB XII)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
2470	Sonstige Ersatzleistungen - örtlicher Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.301 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4148		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.301, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	42.657,29	60.000	60.000	64.000	66.000	68.000	
Ausgaben UA 4148		42.657,29	60.000	60.000	64.000	66.000	68.000	
Abgleich Unterabschnitt 4148								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		42.657,29	60.000	60.000	64.000	66.000	68.000	
Abgleich UA 4148		42.657,29-	60.000-	60.000-	64.000-	66.000-	68.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4149 Hilfe in sonstigen Lebenslagen (§ 73 SGB XII)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
E i n n a h m e n							
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Budg.=2000,Prod.=4011.301 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4149	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.301, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	88,16	5.000	5.000	5.500	6.000	6.500
	Ausgaben UA 4149	88,16	5.000	5.000	5.500	6.000	6.500
Abgleich Unterabschnitt 4149							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	88,16	5.000	5.000	5.500	6.000	6.500
	Abgleich UA 4149	88,16-	5.000-	5.000-	5.500-	6.000-	6.500-

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4151 Grundsicherung für Senioren								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1609	Sonstige Erstattungen durch den Bund vor dem Hj.2005 siehe UA 4851; Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.151.758,38	2.631.000	3.611.000	3.828.000	3.980.000	4.139.000	
2411	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - a - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
2431	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete (a.v.E.) - a - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	-	5.000	5.000	5.500	6.000	6.500	
2450	Leistungen v. Sozialleistungsträgern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	30.935,27	18.000	18.000	19.000	20.000	21.000	
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	25.882,44	40.000	40.000	42.000	44.000	46.000	
Einnahmen UA 4151		2.208.576,09	2.695.000	3.675.000	3.895.500	4.051.000	4.213.500	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.237.470,89	2.470.000	3.050.000	3.235.000	3.365.000	3.500.000	
7351	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	220.000	620.000	655.000	680.000	707.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4151 Grundsicherung für Senioren								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
7450	Hilfe zum Lebensunterhalt (i.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	5.000	5.000	5.500	6.000	6.500	
	Ausgaben UA 4151	2.237.470,89	2.695.000	3.675.000	3.895.500	4.051.000	4.213.500	
	Abgleich Unterabschnitt 4151							
	Einnahmen	2.208.576,09	2.695.000	3.675.000	3.895.500	4.051.000	4.213.500	
	Ausgaben	2.237.470,89	2.695.000	3.675.000	3.895.500	4.051.000	4.213.500	
	Abgleich UA 4151	28.894,80-	0	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
1609	Seit 2014 werden vom Bund die durch den Landkreis gewährten Grundsicherungsleistungen (0.4151.7350, 0.4151.7359 und 0.4151.7450) in voller Höhe erstattet. Nachdem die Ausgaben steigen werden, erhöhen sich auch die Erstattungseinnahmen.							
7350	Es ist mit einer demographiebedingten Fallzahlensteigerung (die geburtenstarken Jahrgänge kommen ins Rentenalter) zu rechnen. Des Weiteren muss aufgrund der aktuellen Energiekrise mit steigenden Kosten gerechnet werden (insbesondere erhöhte Heizkosten). Zum 01.01.2023 wird sich der monatliche Regelsatz um ca. 11 Prozent erhöhen. Der monatliche Regelsatz für eine alleinstehende Person steigt von 449,00 Euro auf 502,00 Euro an. Durch die deutliche Erhöhung des monatlichen Regelsatzes muss mit erhöhten Ausgaben gerechnet werden.							
7359	Aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges ist weiterhin mit einem Fallzahlenanstieg bei den Senioren aus der Ukraine zu rechnen, die Sozialhilfeleistungen benötigen. Im Zusammenhang mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 wird sich der monatliche Regelsatz deutlich erhöhen. Der Regelsatz wird sich um etwa 11 Prozent pro Monat erhöhen. Der Regelsatz für eine alleinstehende Person steigt damit von 449,00 Euro auf 502,00 Euro pro Monat. Die deutliche Erhöhung des Regelsatzes führt zu ansteigenden Ausgaben.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4152 Grundsicherung für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1609	Sonstige Erstattungen durch den Bund vor dem Hj.2005 siehe UA 4852; Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.135.057,74	2.244.000	2.769.000	2.936.500	3.053.000	3.174.500	
2431	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete (a.v.E.) - a - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
2450	Leistungen v. Sozialleistungsträgern - örtl. Träger - - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	3.277,87	12.000	10.000	10.500	11.000	11.500	
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Budg.=2000,Prod.=4011.004 FB: 2000 AOD: 2000	25.953,82	23.000	25.000	26.000	27.000	28.000	
Einnahmen UA 4152		2.164.289,43	2.280.000	2.805.000	2.974.000	3.092.000	3.215.000	
A u s g a b e n								
7350	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.163.927,39	2.270.000	2.750.000	2.915.000	3.030.000	3.150.000	
7351	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
7359	Leistungen der Sozialhilfe (a.v.E.) - örtlicher Träger - Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	5.000	50.000	53.000	55.000	57.000	
7390	Leist. für Bildung u. Teilhabe an natürl. Personen (a.v.E.) Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Grundsicherung Budg.=2000,Prod.=4011.005, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	394,53	1.000	1.000	1.500	2.000	2.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4152 Grundsicherung für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
7450	Hilfe zum Lebensunterhalt (i.E.) - örtlicher Träger - Budg.=2000,Prod.=4011.004, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	-	4.000	4.000	4.500	5.000	5.500
	Ausgaben UA 4152	2.164.321,92	2.280.000	2.805.000	2.974.000	3.092.000	3.215.000
	Abgleich Unterabschnitt 4152						
	Einnahmen	2.164.289,43	2.280.000	2.805.000	2.974.000	3.092.000	3.215.000
	Ausgaben	2.164.321,92	2.280.000	2.805.000	2.974.000	3.092.000	3.215.000
	Abgleich UA 4152	32,49-	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1609	Seit 2014 werden vom Bund die durch den Landkreis gewährten Grundsicherungsleistungen (0.4152.7350, 0.4152.7359, 0.4152.7390 und 0.4152.7450) in voller Höhe erstattet. Nachdem sich die Ausgaben erhöhen, steigen auch die Erstattungseinnahmen an.						
7350	Aufgrund der aktuellen Energiekrise steigen die Energiekosten rasant an. Dieser Umstand führt auf der einen Seite zu einem Fallzahlenanstieg, da mehr Personen einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben. Auf der anderen Seite ist wegen der Energiekrise mit erhöhten Ausgaben pro Sozialhilfeempfänger zu rechnen. Zum 01.01.2023 kommt es zu einer deutlichen Erhöhung des Regelsatzes. Der monatliche Regelsatz wird sich um ca. 11 Prozent erhöhen. Aus diesen Gründen ist im Haushaltsjahr 2023 mit deutlich erhöhten Ausgaben zu rechnen.						
7359	Es wird mit einer Fallzunahme der auf Dauer voll erwerbsgeminderten Personen aus der Ukraine gerechnet.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4201 Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4260.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	254.082,74	1.320.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	
Einnahmen UA 4201		254.082,74	1.320.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung SGB II - Leistungen an Jobcenter Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4260.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	952.423,60	1.100.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.800.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4260.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	160.033,03	220.000	210.000	210.000	210.000	210.000	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4201		1.112.456,63	1.320.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4201 Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbLG)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	Abgleich Unterabschnitt 4201							
	Einnahmen	254.082,74	1.320.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	
	Ausgaben	1.112.456,63	1.320.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	
	Abgleich UA 4201	858.373,89-	0	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
1611	Näheres zu den Leistungen findet sich in den Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4201.7910.							
7910	§ 2 Leistungen sind erhöhte Regelsätze an die Asylbewerber ab dem 18. Monat, die sich ohne wesentliche Unterbrechung in der Bundesrepublik aufhalten. Aufgrund der Prognosen werden Asylbewerber längerfristig im Einzugsbereich des Landkreises Weilheim-Schongau bleiben, da sich das Verfahren zur Ausreise/Duldung/Anerkennung aus unterschiedlichen Gründen verzögert. Der Regelsatz liegt 2022 bei 385,64 € und wird 2023 wiederum angepasst werden, voraussichtlich an das Bürgergeld. Der genaue Auszahlungsbetrag war zum Zeitpunkt der HH-Aufstellung noch nicht bekannt.							
7911	Ukraine(UKR)-Geflüchtete; Text wie vorher. Die Geflüchteten erhalten zunächst Leistungen nach dem AsylbLG. Erst nach Titelerteilung oder Aushändigung einer Fiktionsbescheinigung können Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gewährt werden. Mit Stand 10/2022 sind im Landkreis WM-SOG 1.249 UKR-Geflüchtete untergebracht welche AsylbLG, SGB II oder SGB XII-Leistungen erhalten. Wir rechnen mit etwa 200 UKR-Geflüchteten, welche Leistungen nach dem AsylbLG beziehen.							
7920	Näheres zu den Leistungen findet sich in den Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4201.7910.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4202 Hilfe in besonderen Lebenslagen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.202 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4261.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.202 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	251.944,57	560.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
Einnahmen UA 4202		251.944,57	560.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung SGB II - Leistungen an Jobcenter Budg.=3400,Prod.=1191.202 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4261.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	235.717,28	500.000	800.000	800.000	800.000	800.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4261.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.227,29	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4202		251.944,57	560.000	850.000	850.000	850.000	850.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4202 Hilfe in besonderen Lebenslagen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 4202						
	Einnahmen	251.944,57	560.000	850.000	850.000	850.000	850.000
	Ausgaben	251.944,57	560.000	850.000	850.000	850.000	850.000
	Abgleich UA 4202	0,00	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1610	UKR-Geflüchtete; Text wie 4202						
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4202.7910.						
7910	Hierbei handelt es sich um Kosten für Asylbewerber, die sich ab dem 18. Monat ohne wesentliche Unterbrechung in der Bundesrepublik aufhalten sowie Kosten für Frühförderung und Eingliederungshilfe.						
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4202.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4211 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Sachleistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4262.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	204.910,00	300.000	220.000	220.000	220.000	220.000	
Einnahmen UA 4211		204.910,00	300.000	220.000	220.000	220.000	220.000	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung SGB II - Leistungen an Jobcenter Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4262.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	205.060,00	300.000	220.000	220.000	220.000	220.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4262.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4211		205.060,00	300.000	220.000	220.000	220.000	220.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4211 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Sachleistungen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 4211						
	Einnahmen	204.910,00	300.000	220.000	220.000	220.000	220.000
	Ausgaben	205.060,00	300.000	220.000	220.000	220.000	220.000
	Abgleich UA 4211	150,00-	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4211.7910.						
7910	Es handelt sich hierbei um den Mietzins für den Leprosenweg exkl. Mietnebenkosten welche über den Staatshaushalt direkt verrechnet werden.						
7911	UKR-Geflüchtete; Text wie 4211						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4212 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): wertgutscheine								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4263.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.606,81	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	
Einnahmen UA 4212		1.606,81	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung SGB II - Leistungen an Jobcenter Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4263.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.516,81	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4263.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	90,00	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4212		1.606,81	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4212 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Wertgutscheine							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 4212						
	Einnahmen	1.606,81	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
	Ausgaben	1.606,81	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
	Abgleich UA 4212	0,00	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4212.7910.						
7910	Asylbewerber bekommen anstatt Geldleistungen nur noch Sachleistungen nach § 1a AsylbLG in Form von Unterkunft und Ernährung inkl. Heizung sowie Körper- und Gesundheitspflege soweit Sanktionierungstatbestände zutreffend sind. Bedingt durch die Pandemie konnte § 1a AsylbLG nur teilweise vollzogen werden.						
7911	UKR-Geflüchtete; Text wie 4212						
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4212.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4213 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	-	594.000	580.000	580.000	580.000	580.000	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4264.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	359.556,58	385.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000	1.120.000	
Einnahmen UA 4213		359.556,58	979.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung SGB II - Leistungen an Jobcenter Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4264.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	331.205,17	340.000	920.000	920.000	920.000	920.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	594.000	500.000	500.000	500.000	500.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4264.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.652,29	45.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	80.000	80.000	80.000	80.000	
Ausgaben UA 4213		358.857,46	979.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4213 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 4213						
	Einnahmen	359.556,58	979.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
	Ausgaben	358.857,46	979.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
	Abgleich UA 4213	699,12	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4213.7910.						
7910	Derzeit erhalten etwa 750 Asylbewerber Leistungen nach dem AsylbLG. Prognostisch ist linear mit etwa 1.400 Asylbewerbern, die sodann Leistungsberechtigt sind, zu rechnen. Bei diesem HH-Ansatz handelt es sich um Leistungen der soziokulturellen Bedarfe (Barbetrag/Taschengeld).						
7911	UKR-Geflüchtete; Text wie 4213						
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4213.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4214 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	-	794.000	770.000	770.000	770.000	770.000
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4265.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	541.758,32	565.000	990.000	990.000	990.000	990.000
	Einnahmen UA 4214	541.758,32	1.359.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000
A u s g a b e n							
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung SGB II - Leistungen an Jobcenter Budg.=3400,Prod.=1191.201 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4265.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	500.004,05	510.000	790.000	790.000	790.000	790.000
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	794.000	700.000	700.000	700.000	700.000
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4265.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.607,02	55.000	200.000	200.000	200.000	200.000
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	70.000	70.000	70.000	70.000
	Ausgaben UA 4214	539.611,07	1.359.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4214 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 4214						
	Einnahmen	541.758,32	1.359.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000
	Ausgaben	539.611,07	1.359.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000	1.760.000
	Abgleich UA 4214	2.147,25	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4214.7910.						
7910	Derzeit erhalten etwa 750 Asylbewerber Leistungen nach dem AsylbLG. Prognostisch ist linear mit etwa 1.400 Asylbewerbern, die sodann Leistungsberechtigt sind, zu rechnen. Bei diesem HH-Ansatz handelt es sich um Leistungen für Bedarfe an Ernährung, Gesundheitshilfe, Bekleidung und BuT.						
7911	UKR-Geflüchtete; Text wie 4214						
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4214.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u.Geburt (§ 4 AsylbLG)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.202 FB: 3400 AOD: 3400	-	318.000	440.000	440.000	440.000	440.000	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4266.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.202 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.683.394,29	2.235.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
	Einnahmen UA 4220	1.683.394,29	2.553.000	3.440.000	3.440.000	3.440.000	3.440.000	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung SGB II - Leistungen an Jobcenter Budg.=3400,Prod.=1191.202 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4266.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.658.473,72	2.200.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	318.000	400.000	400.000	400.000	400.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4266.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.920,57	35.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.202, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	40.000	40.000	40.000	40.000	
	Ausgaben UA 4220	1.683.394,29	2.553.000	3.440.000	3.440.000	3.440.000	3.440.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft u.Geburt (§ 4 AsylbLG)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 4220						
	Einnahmen	1.683.394,29	2.553.000	3.440.000	3.440.000	3.440.000	3.440.000
	Ausgaben	1.683.394,29	2.553.000	3.440.000	3.440.000	3.440.000	3.440.000
	Abgleich UA 4220	0,00	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4220.7910.						
7910	<p>Verwaltungskosten für KVB und KZVB: Es handelt sich um Prüfgebühren der KZVB in Höhe von derzeit 1% und der KVB (2-2,5%) welche von der ROB erstattet werden. Ferner handelt es sich um Krankheitskosten für Asylbewerber i.d.R. bis zum 18. Monat die sich ohne wesentliche Unterbrechung in der Bundesrepublik aufhalten. Im Median rechnen wir mit 1.400 Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG. Hier fallen zusätzlich die tatsächlichen Krankenbehandlungskosten nach einem Aufenthalt über 18. Monate ohne Unterbrechung darunter; die Verwaltungskosten werden über 0.1192.6550 bestritten.</p>						
7911	UKR-Geflüchtete; Text wie 4220						
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4220.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4230 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4267.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.813,50	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
Einnahmen UA 4230		12.813,50	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung SGB II - Leistungen an Jobcenter Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4267.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.438,70	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4267.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.374,80	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4230		12.813,50	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4230 Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbLG)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 4230						
	Einnahmen	12.813,50	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	Ausgaben	12.813,50	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	Abgleich UA 4230	0,00	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4230.7910.						
7910	In den dezentralen Unterkünften werden Arbeitsgelegenheiten zur Verfügung gestellt. Die Städte, Märkte und Gemeinden sowie die gemeinnützigen Organisationen greifen auf 0,80 Euro-Kräfte zurück.						
7911	UKR-Geflüchtete; Text wie 4230						
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4230.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4241 Sonstige Leistungen Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	31.000	31.000	31.000	31.000	
1611	Erstattungen des Landes neue HHSt ab 2018 Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	52.763,62	92.000	63.000	63.000	63.000	63.000	
Einnahmen UA 4241		52.763,62	92.000	94.000	94.000	94.000	94.000	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung SGB II - Leistungen an Jobcenter Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	52.763,62	90.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	30.000	30.000	30.000	30.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
Ausgaben UA 4241		52.763,62	92.000	94.000	94.000	94.000	94.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4241 Sonstige Leistungen Sachleistungen (§ 6 AsylbLG)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 4241						
	Einnahmen	52.763,62	92.000	94.000	94.000	94.000	94.000
	Ausgaben	52.763,62	92.000	94.000	94.000	94.000	94.000
	Abgleich UA 4241	0,00	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
7910	I.d.R. handelt es sich hierbei um Sachleistungskosten wie z.B. für Fahrkarten, Babyerstaussstattung, Verrechnung der Bahntickets, Dolmetscherkosten, krankheitsbedingter Mehrbedarf (z.B. bei Drogenentzug) und dgl.. Sachleistungen sind bei Sanktionen vorrangig vor Geldleistungen einzuräumen.						
7911	UKR-Geflüchtete; Text wie 4241						
7920	Nähere Erläuterungen bei 4241.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4242 Sonstige Leistungen Geldleistungen (§ 6 AsylbLG)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	10.500	10.500	10.500	10.500	
1611	Erstattungen des Landes bis 2017 HHSt 4269.1611 Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.948,80	27.500	18.500	18.500	18.500	18.500	
Einnahmen UA 4242		12.948,80	27.500	29.000	29.000	29.000	29.000	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung SGB II - Leistungen an Jobcenter Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0	
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) bis 2017 HHSt 4269.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.587,78	25.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	10.000	10.000	10.000	10.000	
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) bis 2017 HHSt 4269.7920 Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.361,02	2.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	500	500	500	500	
Ausgaben UA 4242		12.948,80	27.500	29.000	29.000	29.000	29.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4242 Sonstige Leistungen Geldleistungen (§ 6 AsylbLG)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 4242						
	Einnahmen	12.948,80	27.500	29.000	29.000	29.000	29.000
	Ausgaben	12.948,80	27.500	29.000	29.000	29.000	29.000
	Abgleich UA 4242	0,00	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4242.7910.						
7910	Hierbei handelt es sich um sonstige Leistungen die zur Sicherung des Lebensunterhalts oder Gesundheit unerlässlich sind. Beispielhaft handelt es sich um erstattungsfähige Kosten wie verauslagte Fahrkosten, Babyerstaussstattung und dgl..						
7911	UKR-Geflüchtete; Text wie 4242						
7920	Siehe Erläuterungen zu Haushaltsstelle 4242.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4265 Grundleistungen (§ 3 AsylbLG): Geldleistungen für den Lebensunterhalt							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) ab 2018 HHSt 4214.7910 Budg.=3400,Prod.=1191.201, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	70,14	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4265	70,14	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 4265						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	70,14	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4265	70,14-	-	0	0	0	0
	E r l ä u t e r u n g e n						
7910	Aufgrund der geänderten Haushaltssystematik laufen diese Leistungen seit 2018 über die Haushaltsstelle 4214.7910. Die Haushaltsstelle 4265.7910 dient der Restabwicklung.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4290 Hilfen für Asylbewerber							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) u.a. für Zeitschrift FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0
1610	Erstattungen des Landes Erstattung Asylleistungen Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0
1611	Erstattungen des Landes Erstattung Kinderfreizeitbonus Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.200,00	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4290	19.200,00	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung SGB II - Leistungen an Jobcenter Budg.=3400,Prod.=1191.203 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0
7910	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (a.v.E.) Kinderfreizeitbonus Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.100,00	-	0	0	0	0
7911	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (a.v.E.) Handgeld Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0
7920	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) Kinderfreizeitbonus Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.100,00	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4290 Hilfen für Asylbewerber							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
7921	Leistungen nach dem AsylbLG an Personen (i.E.) Handgeld Ukraine-Geflüchtete Budg.=3400,Prod.=1191.203, GD=340 FB: 3400 AOD: 3400	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4290	19.200,00	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 4290						
	Einnahmen	19.200,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben	19.200,00	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4290	0,00	-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	siehe Erläuterung zur HHSt 4290.7910						
7910	2021: Haushaltstelle wurde aufgrund des Sozialschutz-Paket III als Corona-Hilfe (1x150€/Erwachsene Person) s. AMS vom 29.03.2021 sowie der Auszahlung der Kinderfreizeitbonus (1x100€/minderj. Kind) s. RS vom 27.07.2021 eröffnet.						
7920	Siehe Erläuterungen zu HHSt 4290.7910.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4321 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen -1- Kreisaltenheim Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. überörtliche Rechnungsprüfung durch Bay.Komm.Prüfungsverband übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	185,60	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4321	185,60	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 4321						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	185,60	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4321	185,60-	-	0	0	0	0
	E r l ä u t e r u n g e n						
6550	Das Marie-Eberth-Altenheim in Schongau wurde zum 01.09.2019 vom Landkreis weilheim-Schongau an einen privaten Betreiber übergeben. Damit konnte der Regiebetrieb des Landkreises weilheim-Schongau aufgelöst werden. Im Jahre 2020 ist die abschließende überörtliche Rechnungsprüfung des Marie-Eberth-Altenheims Schongau erfolgt. 2021 sind noch Gebühren für die Berichts- und Gutachtensausfertigung angefallen.						

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4360 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Geflüchtete; Unterk. in Landkreisgebäuden							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; u. a. ehem. KH Peißenberg FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	42.000	147.000	147.000	147.000	147.000
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten u. a. ehem. KH Peißenberg FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	5.000	18.000	18.000	18.000	18.000
	Einnahmen UA 4360	-	47.000	165.000	165.000	165.000	165.000
A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Unterhalt Asylunterkunft in Landkreisgebäuden Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	200.000	280.000	280.000	280.000	280.000
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Bewirtschaftung Asylunterkunft in Landkreisgebäuden GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	80.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten Abschreibung Gebäude und bewegliches AV FB: 114	-	-	0	0	0	0
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4360	-	280.000	282.000	282.000	282.000	282.000
Abgleich Unterabschnitt 4360							
	Einnahmen	-	47.000	165.000	165.000	165.000	165.000
	Ausgaben	-	280.000	282.000	282.000	282.000	282.000
	Abgleich UA 4360	-	233.000-	117.000-	117.000-	117.000-	117.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1410	Erhöhung des Ansatzes ab 2023 wegen Anmietung zusätzlicher Räume im ehem. KH Peißenberg aufgrund Beendigung des Mietvertrages für das Impfzentrum zum 31.12.2022.						
1520	Neuer Ansatz für die Nebenkostenvorauszahlungen aus der Anmietung von Räumen zur Nutzung als Asylunterkunft. Erhöhung des Ansatzes ab 2023 wegen Anmietung zusätzlicher Räume im ehem. KH Peißenberg aufgrund Beendigung des Mietvertrages für das Impfzentrum zum 31.12.2022.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4360 Soziale Einrichtungen für Asylbewerber bzw. Geflüchtete; Unterk. in Landkreisgebäuden							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5000	Zur Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten wurden leerstehende Räume im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg umgestaltet. Auch in den Folgejahren ist mit umfangreichen Bauunterhaltsmaßnahmen zu rechnen.						
5400	Für die Bewirtschaftung des ehemaligen Krankenhauses Peißenberg waren im Nachtragshaushalt 2022 zur Nutzung als Asylunterkunft wegen einer Steigerung der Energiekosten vorsorglich 80.000 € angesetzt. Ab 2023 werden die Bewirtschaftungskosten für das gesamte Gebäude wieder bei den HHSt 8805.54xx eingeplant. Da keine Zwischenzähler vorhanden sind, lässt sich der Kostenanteil für die Asylnutzung erst bei der Betriebskostenabrechnung zum Jahresende ermitteln. Eine Anpassung der Haushaltsansätze erfolgt ggf. ab 2024.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- wohnmodule in WM, Leprosenweg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; Mieteinnahmen f. Asylunterkunft in Wohncontainer WM FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	186.480,00	93.500	187.000	0	0	0	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	19.746,13	20.000	20.000	0	0	0	
Einnahmen UA 4361		206.226,13	113.500	207.000	0	0	0	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	26.482,40	23.600	33.000	33.000	33.000	33.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 110,112 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.684,08	13.500	21.000	0	0	0	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	141.208,65	123.500	123.500	600	600	600	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	5.404,11	5.200	5.200	100	100	100	
Ausgaben UA 4361		196.779,24	165.800	182.700	33.700	33.700	33.700	
Abgleich Unterabschnitt 4361								
Einnahmen		206.226,13	113.500	207.000	0	0	0	
Ausgaben		196.779,24	165.800	182.700	33.700	33.700	33.700	
Abgleich UA 4361		9.446,89	52.300-	24.300	33.700-	33.700-	33.700-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1410	Unter dieser Haushaltsstelle sind die Einnahmen aus der Vermietung der wohncontainer als Asylunterkunft an den Freistaat Bayern veranschlagt. Die Kündigung des Mietvertrages zum 31.06.2022 wurde zurückgenommen. Der Vertrag läuft vorerst weiter.							
5400	Erhöhung des Ansatzes, da die ursprüngliche Kündigung zum 30.06.2022 zurückgenommen wurde und der Vertrag vorerst weiterläuft.							
6800	wohncontainer voraussichtlich ab 2024 aufgrund Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4362 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -2- wohnmodule Penzb.Nonnenwaldstr								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	482.910,12	485.000	485.000	485.000	485.000	485.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	24.469,59	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Einnahmen UA 4362		507.379,71	585.000	585.000	585.000	585.000	585.000	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	7.884,20	5.900	8.300	8.300	8.300	8.300	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke Pacht für Grundstück GD=53 FB: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.468,42	50.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	239.855,14	242.500	240.000	240.000	240.000	240.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	22.023,89	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100	
Ausgaben UA 4362		294.231,65	320.500	300.400	300.400	300.400	300.400	
Abgleich Unterabschnitt 4362								
Einnahmen		507.379,71	585.000	585.000	585.000	585.000	585.000	
Ausgaben		294.231,65	320.500	300.400	300.400	300.400	300.400	
Abgleich UA 4362		213.148,06	264.500	284.600	284.600	284.600	284.600	
E r l ä u t e r u n g e n								
1410	Unter dieser Haushaltsstelle sind die Einnahmen aus der Vermietung der wohnmodule als Asylunterkunft an den Freistaat Bayern und das Amt für Asyl und Integration veranschlagt.							
5310	Durch die Beteiligung an der Erschließung des Grundstücks durch den Landkreis entfällt für 10 Jahre die Pachtzahlung (danach 8.800 €)							
5400	Der Ansatz wurde gem. den tatsächlich entstandenen Kosten reduziert.							

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4363 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandstr.6							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; Mieten Pöllandstr.6 in SOG f. Asylunterkunft FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	89.984,04	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.949,18	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Einnahmen UA 4363		111.933,22	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übr. FB: 1200 AOD: 1200	29.185,03	11.800	16.500	16.500	16.500	16.500
5010	Unterhalt eigener Gebäude insb. Hausmeisterbedarf GD=525 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
5410	Haus-, Grundstückslasten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.646,65	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken insb. Gebäudebrandversicherung GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	683,47	1.000	1.000	1.200	1.200	1.200
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude sonstige Bewirtschaftungskost. wasser, kanal, Müll usw. GD=5400 FB: 112 AOD: 112	10.620,60	12.000	13.000	14.000	15.000	15.000

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4363 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -3- Gebäude Schongau Pöllandstr.6							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	12.034,01	12.100	12.300	12.300	12.300	12.300
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	2.745,58	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
	Ausgaben UA 4363	56.915,34	41.800	47.700	48.900	49.900	49.900
	Abgleich Unterabschnitt 4363						
	Einnahmen	111.933,22	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000
	Ausgaben	56.915,34	41.800	47.700	48.900	49.900	49.900
	Abgleich UA 4363	55.017,88	63.200	57.300	56.100	55.100	55.100
E r l ä u t e r u n g e n							
1410	Unter dieser Haushaltsstelle sind die Einnahmen aus der Vermietung des Wohnblocks als Asylunterkunft an den Freistaat Bayern veranschlagt. Seit 01.01.2023 ist die Asylunterkunft an das Amt für Asyl und Integration vermietet.						
1520	Der Haushaltansatz wurde reduziert da die Regierung von Oberbayern das Heizöl in Eigenregie beschafft und direkt an den Heizöllieferanten bezahlt und die Heizölkosten somit nicht mehr über die Nebenkosten abgerechnet werden.						
5010	Zuständigkeit liegt bei den Bezirksbetreuern des Amtes für Asyl und Integration.						
5250	Zuständigkeit liegt bei den Bezirksbetreuern des Amtes für Asyl und Integration.						
5420	Auf dieser Haushaltsstelle sind keine Mittel eingeplant, da das Amt für Asyl und Integration das Heizöl in Eigenregie beschafft und direkt an den Heizöllieferanten bezahlt.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1400	Mieten und Pachten Pacht unbebaute Flächen FB: 112 AOD: 112	282,00	300	300	300	300	300
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; FB: 112 AOD: 112	203.616,24	204.000	204.000	204.000	204.000	204.000
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	72.505,75	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Versicherungsleistungen für Sachschäden an Gebäuden FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 4366		276.403,99	257.300	257.300	257.300	257.300	257.300
A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.990,79	59.200	82.900	82.900	82.900	82.900
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Dachsanierung Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200	35.000,00-	35.000	0	0	0	0
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	7.400	10.400	10.400	10.400	10.400
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.469,28	54.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	915,13	-	0	0	0	0
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	46.391,74	46.500	46.500	46.500	46.500	46.500

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	10.615,76	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700	
	Ausgaben UA 4366	65.382,70	212.800	175.500	175.500	175.500	175.500	
	Abgleich Unterabschnitt 4366							
	Einnahmen	276.403,99	257.300	257.300	257.300	257.300	257.300	
	Ausgaben	65.382,70	212.800	175.500	175.500	175.500	175.500	
	Abgleich UA 4366	211.021,29	44.500	81.800	81.800	81.800	81.800	
E r l ä u t e r u n g e n								
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000							
5400	Der Ansatz wurde gem. den tatsächlich entstandenen Kosten angepasst.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4401 Kriegsopferfürsorge nach dem BVG (ohne Sonderfürsorge) -örtlicher Träger-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
1601	Erstattungen des Bundes Budg.=2000,Prod.=4011.501 FB: 2000 AOD: 2000	-	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800	
1611	Erstattungen des Landes Budg.=2000,Prod.=4011.501 FB: 2000	-	-	0	0	0	0	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattungen durch den überörtlichen Träger (Bezirk) Budg.=2000,Prod.=4011.501 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4401		-	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800	
A u s g a b e n								
7529	Altenhilfe: Beihilfen an Hinterbliebene Budg.=2000,Prod.=4011.501, GD=2020 FB: 2000 AOD: 2000	-	1.000	500	400	300	200	
7532	Erg.Hilfe zum Lebensunterhalt: Beihilfen an Hinterbliebene Budg.=2000,Prod.=4011.501, GD=2020 FB: 2000 AOD: 2000	5.302,60	7.000	7.300	7.600	7.900	8.000	
7541	Erholungshilfe: Beihilfen an Beschädigte Budg.=2000,Prod.=4011.501, GD=2020 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4401		5.302,60	8.000	7.800	8.000	8.200	8.200	
Abgleich Unterabschnitt 4401								
Einnahmen		-	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800	
Ausgaben		5.302,60	8.000	7.800	8.000	8.200	8.200	
Abgleich UA 4401		5.302,60-	1.600-	1.300-	1.400-	1.500-	1.400-	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4515 Sonstige Jugendarbeit								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1190	Sonstige Gebühren und ähnliche Entgelte Ferienpaß etc. Budg.=2100,Prod.=4071.001 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2017 4515.1671 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.984,00	18.000	8.000	18.000	8.000	18.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land LEADER-Förderung für HammerKult-Festival Budg.=2100,Prod.=4071.001 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4515		7.984,00	18.000	8.000	18.000	8.000	18.000	
A u s g a b e n								
7092	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Jugendverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Kreisjugendring Budg.=2100,Prod.=4071.001, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	272.495,00	270.000	290.000	308.000	320.000	333.000	
7609	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Kommunale Jugendarbeit/ Sonstige Leistungen Budg.=2100,Prod.=4071.001, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.843,90	50.000	30.000	53.000	33.000	55.000	
Ausgaben UA 4515		283.338,90	320.000	320.000	361.000	353.000	388.000	
Abgleich Unterabschnitt 4515								
Einnahmen		7.984,00	18.000	8.000	18.000	8.000	18.000	
Ausgaben		283.338,90	320.000	320.000	361.000	353.000	388.000	
Abgleich UA 4515		275.354,90-	302.000-	312.000-	343.000-	345.000-	370.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1190	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus dem Bereich der kommunalen Jugendarbeit verbucht. Ergebnis der Jugendbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau (im Jahr 2016) waren verschiedene Aufträge an den Landkreis Weilheim-Schongau im Bereich der Jugendarbeit, welche seitdem zur Umsetzung kommen. Erstmals hat im Jahr 2018 das HAMMERSound Festival stattgefunden, welches im 2-jährigen Turnus wiederholt werden soll. In 2020 bzw. 2021 konnte aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie das HAMMERSound Festival nicht durchgeführt werden. Das Festival hat nunmehr in 2022 stattfinden. Geplant ist das nächste HAMMERSound Festival im Jahr 2024. Einnahmen aus dieser Veranstaltung können somit erst wieder 2024 analog zum Jahr 2022 geplant werden.</p> <p>Im Weiteren werden auf dieser Haushaltsstelle u.a. Einnahmen von unterschiedlichen Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit und aus dem Ferienpass gebucht werden.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 8.000,- EUR.</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4515 Sonstige Jugendarbeit							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
1710	<p>Im Jahr 2019 fand einmalig das sog. Hammerkult-Festival statt für welches eine sog. LEADER-Förderung vereinnahmt werden konnte.</p> <p>Eine weitere Förderung wurde nicht in Aussicht gestellt. Eine Fortsetzung der Veranstaltung ist nicht geplant.</p> <p>Es handelt sich somit um eine einmalige Einnahme im Haushaltsjahr 2020.</p> <p>Für 2023 werden keine Einnahmen auf dieser Haushaltsstelle geplant.</p>						
7092	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Zuschüsse an den Kreisjugendring gebucht. Grundlage hierfür ist der Delegationsvertrag. Auf Grundlage des Delegationsvertrages werden dem Kreisjugendring somit Budgets für den Bereich Personalkosten, Betriebs- und Sachkosten (einschließlich Rücklagen), Zuschüsse an Jugendverbände und Jugendorganisationen und andere Maßnahmen zur Verfügung gestellt.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 290.000,- EUR</p>						
7609	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben im Bereich der kommunalen Jugendarbeit verbucht. Ergebnis der Jugendbefragung im Landkreis Weilheim-Schongau (im Jahr 2016) waren verschiedene Aufträge an den Landkreis Weilheim-Schongau im Bereich der Jugendarbeit, welche seitdem zur Umsetzung kommen. Erstmals hat im Jahr 2018 das HAMMERSOUND Festival stattgefunden, welches im 2-jährigen Turnus wiederholt werden soll. In 2020 bzw. 2021 konnte aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie das HAMMERSOUND Festival nicht durchgeführt werden. Das Festival hat nunmehr in 2022 stattgefunden. Geplant ist das nächste HAMMERSOUND Festival im Jahr 2024. Ausgaben für diese Veranstaltung müssen erst wieder 2024 analog zum Jahr 2022 geplant werden.</p> <p>Auf dieser Haushaltsstelle sollen die Ausgaben aus unterschiedlichen Veranstaltungen im Bereich der Jugendarbeit und im Weiteren die Ausgaben aus dem Ferienpass gebucht werden.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 30.000,- EUR.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4521 Jugendsozialarbeit								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
2490	Rückzahlung gewährter Hilfen incl. Zins/Tilgung v. Darlehen -örtlicher Träger- / - a.v.E - Rückgewährung Förderleistung JaS Vorjahr Budg.=2100,Prod.=4071.021 FB: 2100 AOD: 2100	10.925,67	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen UA 4521	10.925,67	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
A u s g a b e n								
7601	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Jugendsozialarbeit an Schulen Budg.=2100,Prod.=4071.021, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	186.724,00	193.000	206.000	206.000	206.000	206.000	
7603	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Streetworker Budg.=2100,Prod.=4071.021, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.865,88	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
	Ausgaben UA 4521	196.589,88	208.000	221.000	221.000	221.000	221.000	
Abgleich Unterabschnitt 4521								
	Einnahmen	10.925,67	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben	196.589,88	208.000	221.000	221.000	221.000	221.000	
	Abgleich UA 4521	185.664,21-	203.000-	216.000-	216.000-	216.000-	216.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7601	<p>Auf dieser Haushaltsstelle 4521.7601 werden die Ausgaben im Bereich "Jugendsozialarbeit an Schulen" gebucht. Die Finanzierung erfolgt als Mitfinanzierung neben der staatlichen Förderung. Dieser Bereich wurde in den vergangenen Jahren mehr und mehr ausgebaut.</p> <p>Derzeit erfolgt die Mitfinanzierung zur Jugendsozialarbeit an folgenden Schulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundschule Schongau - Grundschule Weilheim - Grundschule Peißenberg - Grund- und Mittelschule Huglfing - Mittelschule Penzberg - Mittelschule Peißenberg - Mittelschule Schongau - Mittelschule Weilheim - Mittelschule Peiting - Berufsschule Weilheim - Berufsschule Schongau - Sonderpädagogisches Förderzentrum Altenstadt - Sonderpädagogisches Förderzentrum Weilheim - Sonderpädagogisches Förderzentrum Penzberg <p>Der Haushaltsansatz wird im Vergleich zum Haushaltsansatz 2022 (193.000,- EUR) um 13.000,- EUR erhöht.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 206.000,- EUR</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4521 Jugendsozialarbeit							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
7603	Anteilige Mitfinanzierung des Landkreises bzgl. Streetwork-Angebote in verschiedenen Gemeinden. Derzeit wird Streetwork in folgenden Gemeinden angeboten: - Stadt Penzberg - Stadt Weilheim - Markt Peißenberg Haushaltsansatz 2023: 15.000,-EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4525 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes Erstattungen für Elterntalk FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.880,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2471	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) - a - Budg.=2100, Prod.=4071.011 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	910,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
Einnahmen UA 4525		9.790,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
A u s g a b e n								
7607	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Jugendschutz Budg.=2100, Prod.=4071.011, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.598,08	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
Ausgaben UA 4525		11.598,08	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
Abgleich Unterabschnitt 4525								
Einnahmen		9.790,00	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
Ausgaben		11.598,08	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
Abgleich UA 4525		1.808,08-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1611	Auf dieser Haushaltsstelle werden die staatlichen Fördergelder für das Projekt "Elterntalk" gebucht. Auf die Anmerkungen zur Haushaltsstelle 4525.7607 wird hierbei verwiesen. Haushaltsansatz 2023: 10.000,- EUR							
2471	Auf dieser Haushaltsstelle werden u.a. die Einnahmen aus dem Bereich "Kinderkino" gebucht. Das "Kinderkino" wird von vielen Ehrenamtlichen mitgetragen. Haushaltsansatz 2023: 5.000,- EUR							
7607	Auf dieser Haushaltsstelle werden zum einen die Ausgaben für das Projekt "Elterntalk" zum anderen Ausgaben für den Bereich Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, wie z.B. Ausgaben für den Bereich Kinderkino (Lizenzgebühren, GEMA-Gebühren etc.) gebucht. Seit 2015 läuft im Landkreis wieder verstärkt das Projekt "Elterntalk". Das Projekt wird staatlich gefördert (Refinanzierung vgl. Haushaltsstelle: 4525.1611). Für den Bereich "Elterntalk" (Unterkonto 1) werden für das Jahr 2023 Ausgaben i.H.v. 12.000,- EUR eingeplant. Für die sonstigen Ausgaben im Bereich Jugendschutz / Kinderkino (Unterkonto 0) werden Ausgaben i.H.v. 7.000,- EUR eingeplant. Unterkonto 0 - Jugendschutz: 7.000,- EUR Unterkonto 1 - Elterntalk: 12.000,- EUR Haushaltsansatz 2023 gesamt: 19.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4531 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen, Familienhebammen Budg.=2100,Prod.=4071.103 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2020 HHSt 4531.1700 *sh. Erl. nach diesem UAB	52.854,65	55.000	53.000	53.000	53.000	53.000	
	Einnahmen UA 4531	52.854,65	55.000	53.000	53.000	53.000	53.000	
A u s g a b e n								
6710	Erstattungen an das Land Rückzahlung nicht verbrauchter Landeszuweisungen aus Vorjahr Budg.=2100,Prod.=4071.103, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2020 HHSt 4531.7100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	5.000	5.000	5.000	5.000	
7603	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen für Mutter und Kind Budg.=2100,Prod.=4071.103, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
7605	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Erholungspflege/Freizeithilfen Budg.=2100,Prod.=4071.103, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
7606	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) sonstige Leistungen Budg.=2100,Prod.=4071.103, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.246,77	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
	Ausgaben UA 4531	43.246,77	73.000	78.000	78.000	78.000	78.000	
Abgleich Unterabschnitt 4531								
	Einnahmen	52.854,65	55.000	53.000	53.000	53.000	53.000	
	Ausgaben	43.246,77	73.000	78.000	78.000	78.000	78.000	
	Abgleich UA 4531	9.607,88	18.000-	25.000-	25.000-	25.000-	25.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1710	Ausgaben im Bereich der "Frühen Hilfen" (gebucht unter der Haushaltsstelle 4531.7100) werden entsprechend der derzeit bestehenden Förderrichtlinien durch Mittel des Freistaates refinanziert (Bundesinitiative "Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen"). Diese Einnahmen werden auf der Haushaltsstelle 4531.1710 gebucht.							
	Für das Haushaltsjahr 2023 planen wir mit Einnahmen i.H.v. 53.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4531 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6710	Nicht verbraucht Fördermittel (siehe Anmerkung zu Haushaltsstelle 4531.1710) aus dem Vorjahr werden vom Freistaat im Folgejahr zurückgefordert. Die Rückerstattungsbeträge werden auf dieser Haushaltsstelle gebucht. Haushaltsansatz 2023: 5.000,- EUR						
7605	Auf Antrag, nach entsprechender Prüfung, werden Freizeitmaßnahmen für junge Menschen bezuschusst (§ 16 Abs. 2 SGB VIII). Es handelt sich hier um ein sehr niedrighschwelliges Unterstützungsangebot. Haushaltsansatz 2023: 3.000,- EUR						
7606	Unter dieser Haushaltsstelle werden Kosten für Maßnahmen im Bereich "Frühe Hilfen" und im Bereich der "Ehrenamtlichen Familienpaten" gebucht. Seit Ende 2013 fördert der Landkreis die Struktur der Ehrenamtlichen Familienpaten im Landkreis Weilheim-Schongau. Der Landkreis übernimmt insoweit die Kosten der Koordination und fachlichen Begleitung der Ehrenamtlichen Familienpaten auf Grundlage des § 16 SGB VIII. Im Bereich der "Frühen Hilfen" werden Familien bereits in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes unterstützt und gefördert. Die Unterstützung erfolgt hier im oftmals in einem Zusammenwirken von pädagogischen Fachkräften und Hebammen bzw. Familienhebammen bzw. Kinderkrankenschwestern. Insgesamt rechnen wir im Jahr 2023 mit Ausgaben i.H.v. 70.000,- EUR. Die hier gebuchten Kosten werden zum größten Teil durch staatliche Mittel refinanziert (siehe Haushaltsstelle: 4531.1710). Haushaltsansatz 2023: 70.000,- EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4533 Beratung:Partnerschaft, Scheidung und Trennung sowie Unterstützung bei der Personensorge								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
7601	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Beratung Ehe/Familie/Jugend Budg.=2100,Prod.=4071.111, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	31.260,80	53.000	43.000	43.000	43.000	43.000	
	Ausgaben UA 4533	31.260,80	53.000	43.000	43.000	43.000	43.000	
Abgleich Unterabschnitt 4533								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	31.260,80	53.000	43.000	43.000	43.000	43.000	
	Abgleich UA 4533	31.260,80-	53.000-	43.000-	43.000-	43.000-	43.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7601	Zum einen werden auf dieser Haushaltsstelle Ausgaben zur Förderung der Maßnahmen im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung - des Diakonischen werks weilheim und - der Psychologischen Beratungsstelle der Diözese Augsburg (Caritas) gebucht. Zum anderen werden Aufwendungen für den Bereich der Umgangsbegleitung verbucht. Haushaltsansatz 2023: 43.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4534 Gemeinsame Wohnformen für für Mütter/Väter und Kinder								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
2451	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.121 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2511	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.121 FB: 2100 AOD: 2100	24.941,64	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
2551	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.121 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4534		24.941,64	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
A u s g a b e n								
7603	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen für Mutter und Kind Budg.=2100,Prod.=4071.121, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
7704	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen für Mutter und Kind Budg.=2100,Prod.=4071.121, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	550.646,07	550.000	670.000	710.000	739.000	769.000	
Ausgaben UA 4534		550.646,07	550.000	670.000	710.000	739.000	769.000	
Abgleich Unterabschnitt 4534								
Einnahmen		24.941,64	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
Ausgaben		550.646,07	550.000	670.000	710.000	739.000	769.000	
Abgleich UA 4534		525.704,43-	535.000-	653.000-	693.000-	722.000-	752.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7704	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben der Hilfemaßnahmen nach § 19 SGB VIII (stationäre Hilfen für Mutter/Väter und Kinder) gebucht. Jährlich werden hier nur Einzelfälle betreut (in der Vergangenheit ca. 6-8 Fälle), diese sind jedoch aufgrund des umfassenden Betreuungsaufwandes für Mutter und Kind kostenintensiv (durchschnittliche Fallkosten - Tagessatz 250,- €).</p> <p>Seit 2019 ist eine wesentliche Fallzahlensteigerung feststellbar. Dieser Entwicklung wird sich auch in den Folgejahren fortsetzen. Wir planen in 2023 mit ca. 8 Jahresfällen.</p> <p>Der Haushaltsansatz 2023 wird im Vergleich zum Vorjahr 2022 (550.000,- EUR) um 120.000,- EUR angehoben.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 670.000,- EUR</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
2412	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - b - Budg.=2100,Prod.=4071.131 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2451	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.131 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4535		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100,Prod.=4071.131, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.424,50	20.000	20.000	21.000	22.000	23.000	
7703	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen in Kindertagesstätten Budg.=2100,Prod.=4071.131, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100,Prod.=4071.131, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4535		21.424,50	22.000	22.000	23.000	24.000	25.000	
Abgleich Unterabschnitt 4535								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		21.424,50	22.000	22.000	23.000	24.000	25.000	
Abgleich UA 4535		21.424,50-	22.000-	22.000-	23.000-	24.000-	25.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7604	Hier werden die Ausgaben für Maßnahmen des § 20 SGB VIII (Betreuung und Versorgung eines Kindes in Notsituationen) gebucht. Die Betreuung im Rahmen von Notsituationen erfolgt kurzfristig und für einen begrenzten Zeitraum. Es handelt sich hier um unvorhersehbare Einzelfälle. Für 2023 planen wir, wie im Jahr 2022 ein Betrag i.H.v. 20.000,- EUR im Haushalt ein. Haushaltsansatz 2023: 20.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.202 FB: 2100 AOD: 2100	-	500	500	500	500	500
2514	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - d - Erstattung Förderleistungen Budg.=2100,Prod.=4071.202 FB: 2100 AOD: 2100	10.518,16	5.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Einnahmen UA 4541	10.518,16	5.500	3.500	3.500	3.500	3.500
A u s g a b e n							
7703	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen in Kindertagesstätten Budg.=2100,Prod.=4071.202, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	468.662,10	780.000	680.000	721.000	750.000	780.000
	Ausgaben UA 4541	468.662,10	780.000	680.000	721.000	750.000	780.000
Abgleich Unterabschnitt 4541							
	Einnahmen	10.518,16	5.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	Ausgaben	468.662,10	780.000	680.000	721.000	750.000	780.000
	Abgleich UA 4541	458.143,94-	774.500-	676.500-	717.500-	746.500-	776.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
7703	<p>Im Kindergarten- und Hort-Förderbereich zeigte sich in den vergangenen Jahren ein Anstieg der Fallzahlen. Begründet ist die Ausgabenmehrung u.a. in der stetigen Ausweitung des Betreuungsangebotes der Einrichtungen für Kinder unter 3 Jahren und für Schulkinder. Anzumerken ist hierbei, dass die Betreuung der Kinder unter drei Jahren, in einer Krippe oder auch im Kindergarten, aufgrund des höheren Betreuungsbedarfs dieser Zielgruppe kostenintensiver ist, als die Betreuung der Kinder im Alter ab 3 Jahren.</p> <p>Durch die mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ergibt sich eine frühere Erwerbsobliegenheit der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils, welche immer mehr Eltern dazu veranlasst die Möglichkeit einer institutionellen Betreuung Ihrer Kinder bereits ab dem Krippenalter in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Die Möglichkeit Kinder auch schon vor dem 3.Lebensjahr in institutionelle Betreuung bringen zu können, hat Auswirkungen auf die "Gesamt-Verweildauer" der Kinder in den Einrichtungen, welche tendenziell steigt.</p> <p>Die mangelnde wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Eltern bzw. des alleinerziehenden Elternteils, sowie die steigenden Beiträge in den Kindertagesstätten (auch aufgrund der Steigerung der Personalkosten auf Grundlage des TVöD) waren bislang Ursache für die hohen Ausgaben bzw. den in der Vergangenheit stetig steigenden Ausgaben in diesem Bereich.</p> <p>Bereits im Jahr 2018 wurde politisch im Rahmen der Koalitionsverhandlungen eine weitergehende finanzielle Unterstützung im Bereich der Kindertagesbetreuung angekündigt. Der Zeitpunkt der Umsetzung war zum damaligen Zeitpunkt noch unklar, sodass diese angekündigten finanziellen Entlastungen in der Haushaltsplanung 2019 zunächst noch unberücksichtigt blieben. Durch Art. 14 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 wurde das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz entsprechend geändert. Es wird nunmehr seit 01.04.2019 ein staatlicher Zuschuss zum Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen gewährt. Der Zuschuss beträgt 100,- EUR pro Monat und wird für die Zeit vom 01.September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, bis zum Schuleintritt gewährt.</p> <p>Aufgrund dieser gesetzlichen Änderung und der Gewährung des Zuschusses reduziert sich der Elternbeitrag entsprechend, sodass ein deutlicher Rückgang der Ausgaben auf der Haushaltsstelle 4541.7703 ab dem</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Haushaltsjahr 2019 die Folge ist.						
	<p>Im Jahr 2020 gab es aufgrund der Sondersituation (Corona-Pandemie) erneut eine (weitere) Entlastung im Bereich der Kindertagesbetreuung. Für die Eltern, die die Betreuungsangebote in den Kindertagesstätten aufgrund der Betretungsverbote nicht in Anspruch nehmen konnten, wurde für die Monate April, Mai und Juni 2020 ein monatlicher Beitragszuschuss i.H.v. 300,- EUR für Kinderkrippenkinder, i.H.v. 50,- EUR für Kindergartenkinder und von 100,- EUR für Schulkinder übernommen. Dies hat zu einer weiteren Entlastung des Haushaltsansatzes in diesem Bereich im Jahr 2020 geführt.</p> <p>Auch im Jahr 2021 gab es aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie Auswirkungen auf die Kinderbetreuungssituation in den Kindertagesstätten. Die Bayerische Staatsregierung hat am 26.01.2021 entschieden, Eltern wie auch schon im Vorjahr 2020 pauschal bei den Elternbeiträgen zu entlasten, soweit diese für Ihre Kinder das Betreuungsangebot in den Kindertagesstätten nicht in Anspruch genommen haben. Der Beitragsersatz erfolgte für die Monate Januar 2021 bis einschließlich Mai 2021 analog der Zuschusshöhen des Vorjahres. Dies hat zu einer Entlastung des Haushalts Ansatzes in 2021 geführt.</p> <p>Im Jahr 2022 war die Betreuungsmöglichkeit in den Kindertagesstätten durchgehend sichergestellt, sodass es zu keiner (Corona-bedingten-) Beitragsentlastung kam. Der für das Jahr 2022 geplante Haushaltsansatz i.H.v. 780.000,- EUR wird jedoch nicht ausgeschöpft, sodass der Ansatz für das Jahr 2023 um 100.000,- EUR reduziert wird.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 680.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.201 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.636,17	55.000	44.000	44.000	44.000	44.000	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land für Tagespflege gem. BayKiBiG Budg.=2100,Prod.=4071.201 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	70.074,68	55.000	44.000	44.000	44.000	44.000	
1714	Zuweisungen v.Land für Kindergartenangelegenheiten Bundesmittel für u3-jährige in (Groß-) Tagespflegestellen Prod.=4071.201 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2018 HHSt 4542.1700 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.527,73	25.000	38.000	38.000	38.000	38.000	
2414	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - d - Erstattung Förderleistungen Budg.=2100,Prod.=4071.201 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	160.806,03	110.000	160.000	160.000	160.000	160.000	
Einnahmen UA 4542		253.044,61	245.000	286.000	286.000	286.000	286.000	
A u s g a b e n								
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100,Prod.=4071.201, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	368.121,61	390.000	350.000	371.000	386.000	401.000	
7605	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Sozialversicherungsbeiträge-RV UV u.KV f. Tagespflegepersonen Budg.=2100,Prod.=4071.201, GD=2100 FB: 2100	-	-	0	0	0	0	
7606	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Sicherstellung der Ersatzbetreuung Budg.=2100,Prod.=4071.201, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	70.000	90.000	95.000	99.000	103.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
7609	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Sonstige Leistungen Budg.=2100,Prod.=4071.201, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.555,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	Ausgaben UA 4542	369.676,61	480.000	460.000	486.000	505.000	524.000
	Abgleich Unterabschnitt 4542						
	Einnahmen	253.044,61	245.000	286.000	286.000	286.000	286.000
	Ausgaben	369.676,61	480.000	460.000	486.000	505.000	524.000
	Abgleich UA 4542	116.632,00-	235.000-	174.000-	200.000-	219.000-	238.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1623	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen der kommunalen Fördermittel für die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau gebucht. Ab dem Jahr 2021 können wir nunmehr die Fördervoraussetzungen nach BayKiBiG im Landkreis Weilheim-Schongau aufgrund der nunmehr zur Verfügung stehenden Ersatzbetreuung erfüllen, sodass im Vergleich zu den Vorjahren mit höheren Einnahmen im Bereich der kommunalen Fördermittel (Haushaltsstelle 4542.1623) und staatlichen Fördermittel (Haushaltsstelle 4542.1710) zu rechnen ist. Wir planen im Jahr 2023 Einnahmen i.H.v. 44.000,- EUR (kommunale Fördermittel). Haushaltsansatz 2023: 44.000,- EUR						
1710	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen der staatlichen Fördermittel für die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau gebucht. Ab dem Jahr 2021 können wir nunmehr die Fördervoraussetzungen nach BayKiBiG im Landkreis Weilheim-Schongau aufgrund der nunmehr zur Verfügung stehenden Ersatzbetreuung erfüllen, sodass im Vergleich zu den Vorjahren mit höheren Einnahmen im Bereich der kommunalen Fördermittel (Haushaltsstelle 4542.1623) und staatlichen Fördermittel (Haushaltsstelle 4542.1710) zu rechnen ist. Wir planen im Jahr 2023 mit Einnahmen i.H.v. 44.000,- EUR (staatliche Fördermittel). Haushaltsansatz 2023: 44.000,- EUR						
1714	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Bundesmitteln für den Bereich der Kindertagespflege und Großtagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau gebucht. Die Mittel dienen dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Die Auszahlung der Mittel erfolgt über den Freistaat Bayern. Haushaltsansatz 2023: 38.000,- EUR						
2414	Im Rahmen der Tagespflege werden auf Grundlage der Satzung über die Heranziehung zu einem Kostenbeitrag gem. § 90 SGB VIII bei Kindertagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau -Kostenbeitragssatzung Kindertagespflege- von den Eltern ein Kostenbeitrag erhoben. Die Einnahmen in diesem Bereich werden auf dieser Haushaltsstelle gebucht. Haushaltsansatz 2023: 160.000,-EUR						
7604	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben im Bereich des Förderangebots der qualifizierten Kindertagespflege gebucht. Die Kindertagespflege ergänzt das institutionelle Kinderbetreuungsangebot im Landkreis Weilheim-Schongau. Auf Grundlage der überarbeiteten Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände (Bayerischer Landkreistag und Bayerischer Städtetag) wurde eine Satzung für die qualifizierte Kindertagespflege im Landkreis Weilheim-Schongau zum 01.09.2014 neu erlassen. Die laufende Geldleistung an die Tagespflegeperson wird nunmehr zunächst vom Jugendamt in voller Höhe übernommen und von den Eltern Kostenbeiträge erhoben. In Weilheim eröffnete in 2020 eine weitere Großtagespflegestelle mit einem Platzangebot von weiteren 20 Plätzen. Die hier entstehenden Kosten sind im Haushaltsansatz entsprechend zu berücksichtigen und erklären						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4542 Förderung von Kindern in Tagespflege							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	das höhere Haushaltsergebnis in den Folgejahren. Haushaltsansatz 2023: 350.000,- EUR						
7606	Voraussetzung für die Staatlichen Förderleistungen im Bereich der Kindertagespflege nach BayKiBiG (siehe Anmerkungen zur Einnahmehaushaltsstelle 4542.1710) ist die Sicherstellung der Ersatzbetreuung der Kinder im Falle z.B. der Erkrankung der Tagespflegeperson. Auf dieser Haushaltsstelle werden die Aufwendungen zur Sicherstellung der Ersatzbetreuung gebucht. Haushaltsansatz 2023: 90.000,- EUR						
7609	Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote in der Kindertagespflege sind Voraussetzung für die Staatliche Förderleistungen im Bereich der Kindertagespflege im BayKiBiG. Die in den vergangenen Jahren geplanten Maßnahmen konnten (auch aufgrund der Corona-Pandemie) nicht in vollem Umfang umgesetzt werden. In 2023 soll dieser Bereich wieder ausgeweitet werden, um die Fördervoraussetzungen zu erfüllen. Haushaltsansatz 2023: 20.000,- EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4550 Andere Hilfen für Erziehung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
2511	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - a - Sonstige Hilfen zur Erziehung Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2513	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Sonstige Hilfen zur Erziehung; Kostenbeitrag der Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100	180,00	-	0	0	0	0	
2551	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) - a - Sonstige Hilfen zur Erziehung; Leist.v.Sozialleistungsträgern Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4550		180,00	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
7704	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) sonst. Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung; § 27 Abs.2 SGB VIII Budg.=2100,Prod.=4071.321, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4550		-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4550								
Einnahmen		180,00	-	0	0	0	0	
Ausgaben		-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 4550		180,00	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4552 Soziale Gruppenarbeit							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
7606	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Jugendgerichtshilfe Budg.=2100,Prod.=4071.391, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.216,35	15.000	15.000	16.000	17.000	18.000
7607	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Soziale Gruppen-Projektförderung Budg.=2100,Prod.=4071.391, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.335,13	28.000	28.000	30.000	31.000	32.000
7608	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Sonstige Soziale Gruppenarbeit Budg.=2100,Prod.=4071.391, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	80,00	25.000	25.000	26.000	28.000	29.000
Ausgaben UA 4552		20.631,48	68.000	68.000	72.000	76.000	79.000
Abgleich Unterabschnitt 4552							
Einnahmen		-	-	-	-	-	-
Ausgaben		20.631,48	68.000	68.000	72.000	76.000	79.000
Abgleich UA 4552		20.631,48-	68.000-	68.000-	72.000-	76.000-	79.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
7606	Im Rahmen der gerichtlich auferlegten Erziehungsmaßnahmen werden durch die Justiz der Bereich der sozialen Gruppenarbeit, wie Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) und Anti-Gewalt-Training (AGT) angefragt. Durch Tatreflexion und Verhaltenstraining soll hier eine Verhaltensänderung der meist straffälligen jungen Menschen herbeigeführt werden. Der Haushaltsansatz 2023 wird auf Vorjahresniveau geplant. Haushaltsansatz 2023: 15.000,- EUR						
7607	Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass das Angebot der sozialen Gruppenarbeit ein sehr effektives Mittel der Jugendhilfe in geeigneten Hilfefällen, mit einer hohen Flexibilität und Bedarfsorientierung ist. Der Kostenaufwand ist im Vergleich nur sehr gering. Die Bezuschussung erfolgt nach Prüfung der Geeignetheit und des Bedarfs für die Jugendhilfe unseres Landkreises entweder pauschal oder einzelfallbezogen. Haushaltsansatz 2023: 28.000,- EUR						
7608	Auf dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben im Rahmen der Einzelfallförderung (im Gegensatz zur Projektförderung) nach Prüfung des § 29 SGB VIII - Soziale Gruppe gebucht. Ziel dieser Maßnahmen ist die Gruppenfähigkeit der Hilfeempfänger zu steigern. In 2020, 2021 und 2022 waren die Ausgaben aufgrund der Beschränkungen der Corona-Pandemie stark rückläufig. Haushaltsansatz 2023: 25.000,- EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.371 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.897,61	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
	Einnahmen UA 4553	9.897,61	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
A u s g a b e n								
7606	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Erziehungsbeistandschaften Budg.=2100,Prod.=4071.371, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	575.027,57	500.000	600.000	636.000	661.000	688.000	
7607	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) gerichtl. Betreuungsweisungen Budg.=2100,Prod.=4071.371, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.970,00	20.000	20.000	21.000	22.000	23.000	
	Ausgaben UA 4553	587.997,57	520.000	620.000	657.000	683.000	711.000	
Abgleich Unterabschnitt 4553								
	Einnahmen	9.897,61	20.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
	Ausgaben	587.997,57	520.000	620.000	657.000	683.000	711.000	
	Abgleich UA 4553	578.099,96-	500.000-	605.000-	642.000-	668.000-	696.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1623	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenerstattungen z.B. durch andere Jugendämter oder durch den Bezirk gebucht. Hier werden u.a. die Kostenerstattungen des Bezirkes für die ambulante Betreuung (im Rahmen von Erziehungsbeistandschaften) der minderjährigen unbegleiteten Ausländer bzw. der jungen volljährigen Asylbewerber gebucht. Im Rahmen einer Nachbetreuung nach stationären Hilfen wird regelmäßig eine Erziehungsbeistandschaft gewährt.							
	4553.1623.0 (nicht unbegleitete minderjährige Ausländer)				0,- EUR			
	4553.1623.1 (unbegleitete minderjährige Ausländer)				15.000,- EUR			
	Haushaltsansatz 2023: 15.000,- EUR							
7606	Der Bereich der Erziehungsbeistandschaften gem. § 30 SGB VIII ist ein Teilbereich des ambulanten Hilfsangebotes des Amtes für Jugend und Familie. Das Bestreben des Amtes für Jugend und Familie liegt nach wie vor im Ausbau der ambulanten Hilfen, mit der Absicht, die betroffenen jungen Menschen im Familienverband zu belassen und die Eltern in der Wahrnehmung Ihrer Erziehungsaufgabe und -verantwortung zu unterstützen.							
	Außerdem werden auf dieser Haushaltsstelle auch die Kosten für die ambulante Betreuung junger Asylbewerber, oftmals im Rahmen von Nachbetreuungen nach Heimanahmen gebucht. Die hier anfallenden Kosten werden über die Kostenerstattungen des Bezirkes refinanziert. (Haushaltsstelle 4553.1623)							
	Im Jahr 2022 wird, wie im Jahr 2021 auch, der Haushaltsansatz in diesem Bereich nicht einzuhalten sein. Begründet liegt dies zum einen im Anstiegs der Fallzahlen, zum anderen in der Steigerung der Entgelte. Der Haushaltsansatz 2023 wird im Vergleich zum Vorjahr um 100.000,- EUR angehoben.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4553 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	4553.7606.0 (nicht unbegleitete minderjährige Ausländer)				585.000,- EUR			
	4553.7606.1 (unbegleitete minderjährige Ausländer)				15.000,- EUR			
	Haushaltsansatz 2023: 600.000,- EUR							
	Da die Kosten sehr stark personalkostengeprägt sind, wurde in der Haushalts- und Finanzplanung 2024-2026 eine Steigerung von rd. 4 % p.a. berücksichtigt, da dies bei gleichbleibenden Fallzahlen zu erwarten ist.							
7607	Die gerichtlich auferlegten Betreuungsweisungen werden nach Prüfung und Bewilligung durch das Amt für Jugend und Familie im Rahmen des § 30 SGB VIII geleistet. Es werden hierbei straffällig gewordene junge Menschen unterstützt und begleitet.							
	Der Ansatz 2023 wird auf dem Vorjahresniveau geplant.							
	Haushaltsansatz 2023: 20.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4554 Sozialpädagogische Familienhilfe								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.351 FB: 2100 AOD: 2100	3.195,92	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen UA 4554	3.195,92	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
A u s g a b e n								
7601	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Beratung Ehe/Familie/Jugend Budg.=2100,Prod.=4071.351, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	658.633,53	750.000	780.000	827.000	860.000	894.000	
7603	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) intensive Familienberatung-IFB Budg.=2100,Prod.=4071.351, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	125.075,48	140.000	150.000	159.000	165.000	172.000	
	Ausgaben UA 4554	783.709,01	890.000	930.000	986.000	1.025.000	1.066.000	
Abgleich Unterabschnitt 4554								
	Einnahmen	3.195,92	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Ausgaben	783.709,01	890.000	930.000	986.000	1.025.000	1.066.000	
	Abgleich UA 4554	780.513,09-	885.000-	925.000-	981.000-	1.020.000-	1.061.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7601	<p>Der Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII ist ein Teilbereich des ambulanten Hilfsangebotes des Amtes für Jugend und Familie. Das Bestreben des Amtes für Jugend und Familie liegt nach wie vor im Ausbau der ambulanten Hilfen, mit der Absicht, die betroffenen jungen Menschen im Familienverband zu belassen und die Eltern in der Wahrnehmung Ihrer Erziehungsaufgabe und -verantwortung zu unterstützen. Das Angebot -Sozialpädagogische Familienhilfe- wird durch das Angebot -Intensive Familienberatung -IFB- (vgl. Haushaltsstelle 4554.7603) ergänzt.</p> <p>Aufgrund dem Haushaltsergebnis 2021, dem zu erwartenden Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 und der internen Planungsansätze wird der Haushaltsansatz 2023 im Vergleich zum Ansatz 2022 um 30.000,- EUR angehoben.</p> <p>Geprägt ist die Entwicklung der Kosten auf dieser Haushaltsstelle, wie bei vergleichbaren Haushaltsstellen, durch die Entwicklung der Entgelte / Anstieg von Personalkosten.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 780.000,- EUR</p>							
7603	<p>Das Maßnahmeangebot der Intensiven Familienberatung -IFB- ist dem § 31 SGB VIII (Sozialpädagogische Familienhilfe) zugeordnet und ist somit ein weiterer Teilbereich des ambulanten Hilfsangebotes des Amtes für Jugend und Familie. Das Bestreben des Amtes für Jugend und Familie liegt hierbei im Ausbau der ambulanten Hilfen, mit der Absicht, die betroffenen jungen Menschen im Familienverband zu belassen und die Eltern in der Wahrnehmung Ihrer Erziehungsaufgabe und -verantwortung, auf Grundlage des Familiensystemischen Ansatzes, zu unterstützen und zu stärken.</p> <p>Orientiert am Vorjahresergebnis, an den Planungsansätzen und somit dem zu erwartenden Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 wird der Haushaltsansatz 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022 um 10.000,- EUR angehoben.</p> <p>Geprägt ist die Entwicklung der Kosten auf dieser Haushaltsstelle, wie bei vergleichbaren Haushaltsstellen,</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4554 Sozialpädagogische Familienhilfe								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	durch die Entwicklung der Entgelte / Anstieg von Personalkosten.							
	Haushaltsansatz 2023: 150.000,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.301 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0
2513	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - C - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.301 FB: 2100 AOD: 2100	7.229,72	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Einnahmen UA 4555	7.229,72	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
A u s g a b e n							
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Budg.=2100,Prod.=4071.301, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7703	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen in Kindertagesstätten Budg.=2100,Prod.=4071.301, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	380.746,54	415.000	415.000	440.000	458.000	476.000
	Ausgaben UA 4555	380.746,54	418.000	418.000	443.000	461.000	479.000
Abgleich Unterabschnitt 4555							
	Einnahmen	7.229,72	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Ausgaben	380.746,54	418.000	418.000	443.000	461.000	479.000
	Abgleich UA 4555	373.516,82-	415.000-	413.000-	438.000-	456.000-	474.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
7604	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben für den Bereich Hilfe zur Erziehung in Tagespflege (§ 32 Sz.2 SGB VIII) gebucht. Es handelt sich hier nur um Einzelfälle. Haushaltsansatz für 2023: 3.000,- EUR						
7703	Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4555.7703 korrespondiert mit dem Haushaltsansatz der teilstationären Eingliederungshilfe (Haushaltsstelle 4566.7703). In den letzten Jahren gab es zum einen Veränderungen in den Platzzahlen in verschiedenen Integrativen Horten, sowie Schaffung von Einzelintegrationsplätzen in Regelhorten, zum anderen Veränderungen bzgl. der Tagessätze (Ansteigen der Personalkosten in den Einrichtungen aufgrund der Tarifsteigerungen), mit Auswirkungen auf die Ausgaben der o.g. Haushaltsstellen. Hinzu kommt der verhältnismäßig hohe Anstieg der jährlichen Teuerungsrate. Aufgrund der Vereinbarungen der Tarifverträge im öffentlichen Dienst kommt es zu einem Anstieg der Personalkosten in den teilstationären Einrichtungen, was eine Steigerung der Entgeltssätze der einzelnen Betreuungsmaßnahmen nach sich zieht. Auch der verhältnismäßig hohe Anstieg der jährlichen Teuerungsrate hat Einfluss auf das Steigen der Entgeltsätze. Die Fälle der teilstationären Eingliederungshilfe für Kinder mit						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4555 Erziehung in einer Tagesgruppe							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	seelischer Behinderung nehmen zu.						
	Die Ausgabenansätze im Bereich Hilfe zur Erziehung (gem. § 32 SGB VIII) - Haushaltsstelle 4555.7703 wird auf gleichem Niveau geplant, wie im Vorjahr. Im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfe (gem. § 35 a SGB VIII) - Haushaltsstelle 4566.7703, muss aufgrund des zu erwartenden Haushaltsergebnisses 2022, und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre, um 200.000,- EUR angehoben werden.						
	Ausgabeansatz - Haushaltsstelle 4555.7703:		415.000,-	EUR			
	Ausgabeansatz - Haushaltsstelle 4566.7703:		1.300.000,-	EUR			
	Gesamtansatz 2023:		1.715.000,-	EUR			

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4556 Vollzeitpflege								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	410.137,68	430.000	410.000	410.000	410.000	410.000	
1624	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstattung Bezirk für Pflegefachdienst Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.581,25	10.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
2411	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	4.558,53	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
2413	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.009,59	18.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
2451	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	17.499,03	15.000	17.000	17.000	17.000	17.000	
	Einnahmen UA 4556	467.786,08	477.000	483.000	483.000	483.000	483.000	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.331, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	260.711,39	250.000	250.000	265.000	276.000	287.000	
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100,Prod.=4071.331, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	779.982,05	775.000	860.000	912.000	948.000	986.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung Unterabschnitt: 4556 Vollzeitpflege							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
7609	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Sonstige Leistungen Budg.=2100,Prod.=4071.331, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	190,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	Ausgaben UA 4556	1.040.883,44	1.033.000	1.118.000	1.185.000	1.232.000	1.281.000
	Abgleich Unterabschnitt 4556						
	Einnahmen	467.786,08	477.000	483.000	483.000	483.000	483.000
	Ausgaben	1.040.883,44	1.033.000	1.118.000	1.185.000	1.232.000	1.281.000
	Abgleich UA 4556	573.097,36-	556.000-	635.000-	702.000-	749.000-	798.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1623	<p>Auf der Haushaltsstelle 4556.1623 werden die Einnahmen des vollzeitpflegebereichs aufgrund unsere Zuständigkeit nach § 86 Abs. 6 SGB VIII und der damit verbundenen Kostenerstattung gem. § 89 a SGB VIII gebucht (d.h. Pflegeeltern und Pflegekind leben im Landkreis weilheim-Schongau; sorgeberechtigte Eltern leben außerhalb des Landkreises weilheim-Schongau).</p> <p>Im Bereich der Erstattung der Kosten durch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der vollzeitpflege wird der Einnahme-Haushaltsansatz auf dieser Haushaltsstelle für das Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahresniveau um 20.000,- EUR reduziert.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 410.000,- EUR</p>						
1624	<p>Auf der Haushaltsstelle 4556.1624 werden die Erstattungen des Bezirks für die Inanspruchnahme des Pflegekinderfachdienstes des Amtes für Jugend und Familie gebucht.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 30.000,- EUR</p>						
2413	<p>Durch die Novellierung des Sozialgesetzbuchs Teil VIII -SGB VIII- durch das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) im Jahr 2005/2006 wurde auch das Heranziehungsrecht im SGB VIII abgeändert. Die Heranziehung erfolgt seitdem nur noch durch die öffentlich-rechtliche Festsetzung eines Kostenbeitrages. Eine Überleitung des bürgerlich-rechtlichen Unterhaltsanspruches erfolgt nicht mehr.</p> <p>Zum 01.01.2014 ist das Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetz -KJVG- in Kraft getreten, in welchem wiederum das Heranziehungsrecht geändert wurde. Durch diese neue gesetzliche Änderung sind grundsätzlich seit diesem Zeitpunkt Mindereinnahmen im Bereich der Kostenbeiträge zu verzeichnen.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 22.000,- EUR</p>						
6723	<p>Auf der Haushaltsstelle 4556.6723 werden die Ausgaben des Bereichs der Vollpflege gem. § 33 SGB VIII, aufgrund unserer Kostenerstattungspflicht gem. § 89 a SGB VIII, gebucht (d.h. Pflegeeltern und Pflegekind leben außerhalb des Landkreises weilheim-Schongau; sorgeberechtigte Eltern leben im Landkreis weilheim-Schongau).</p> <p>Aufgrund des zu erwartenden Haushaltsergebnisses für das Jahr 2022 planen wir für das Haushaltsjahr 2023 einen, im Vergleich zum Vorjahr 2022 unveränderten Haushaltsansatz.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 250.000,- EUR</p>						
7604	<p>Unsere Bemühungen liegen im Bereich der vollzeitpflege in der Anwerbung und Qualifizierung geeigneter Pflegeeltern. Nur so kann eine Erweiterung der Belegkapazitäten im Bereich der vollzeitpflege gelingen und der Verbleib der Pflegekinder in den Pflegefamilien gesichert werden.</p> <p>Die Ausgaben der letzten Jahre (seit 2015) sind geprägt durch die Erhöhung der Pflegegelder im Bereich des Erziehungsbeitrages (auf Grundlage der Empfehlungen der Bayerischen Spitzenverbände).</p> <p>Oftmals sind außerdem hohe Annex-Leistungen zu zahlen, um das Pflegekind gut in die Pflegefamilie zu integrieren (z.B. Erstausrüstungshilfen, Pflegestellenbegleitung) bzw. in der Pflegefamilie zu halten.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Haushaltsergebnisse der Vorjahre und dem zu erwartenden Haushaltsergebnis 2022, wird der Haushaltsansatz 2023 im Vergleich zum Vorjahresansatz (2022: 775.000,- EUR) um 85.000,- EUR erhöht.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4556 Vollzeitpflege							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
	Haushaltsansatz 2023: 860.000,- EUR						
7609	<p>Um die Qualität der Pflegestellen zu halten und um die Pflegeeltern im Umgang mit den oftmals (aufgrund Ihres familiären Hintergrunds und Ihrer Lebensgeschichte) sehr beeinträchtigten jungen Menschen zu befähigen und zu unterstützen, sind Qualifizierungsmaßnahmen für die Pflegeeltern dringend erforderlich. Durch die Steigerung der Qualität des Bereichs der Vollpflege kann oft eine kostenintensive, stationäre Heimaßnahme vermieden und dem jungen Menschen ein Aufwachsen in einer familiären Struktur ermöglicht werden.</p> <p>Im Jahr 2020 und 2021 wurde (aufgrund den Corona-bedingten Einschränkungen) keine Qualifizierungsmaßnahme durchgeführt. Im Jahr 2022 haben wieder Qualifizierungsmaßnahmen stattgefunden.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 8.000,-EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4557 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	232.372,39	232.000	232.000	232.000	232.000	232.000	
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	73.697,47	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	
2511	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.470,62	2.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
2513	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	182.076,56	150.000	165.000	165.000	165.000	165.000	
2551	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	41.298,88	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
	Einnahmen UA 4557	533.915,92	524.000	541.000	541.000	541.000	541.000	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.321, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	254.102,65	100.000	75.000	80.000	83.000	86.000	
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100,Prod.=4071.321, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.079.769,14	3.680.000	3.800.000	4.028.000	4.189.000	4.357.000	
	Ausgaben UA 4557	3.333.871,79	3.780.000	3.875.000	4.108.000	4.272.000	4.443.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4557 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 4557						
	Einnahmen	533.915,92	524.000	541.000	541.000	541.000	541.000
	Ausgaben	3.333.871,79	3.780.000	3.875.000	4.108.000	4.272.000	4.443.000
	Abgleich UA 4557	2.799.955,87-	3.256.000-	3.334.000-	3.567.000-	3.731.000-	3.902.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Kostenbeteiligungen von Staat und Bezirk gem. Art. 51 AGSG gebucht. Die Kostenbeteiligung wird jährlich im September zugewiesen.</p> <p>Ab dem Jahr 2010 hat sich das Zuweisungsverfahren dieser Kostenbeteiligung geändert. Der Zuweisungsbetrag wurde auf einen Betrag i.H.v. rund 381.000,- EUR festgeschrieben und wird jährlich jeweils im September ausgezahlt. Diese Einnahme wird auf die Haushaltsstellen 4557.1611 (§ 34 stationär), 4561.1611 (§ 41 stationär) und 4566.1611 (§ 35 a stationär) auf Grundlage der anteiligen Belegtage aufgeteilt.</p> <p>Auf Grundlage des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2021 ergeben sich somit folgende Einnahmeansätze für 2023: 4557.1611: 232.000,- EUR 4561.1611: 25.000,- EUR 4566.1611: 124.000,- EUR</p>						
1623	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenerstattungen von z.B. anderen Jugendämtern oder aus staatlichen Mitteln gebucht. Außerdem wird hier die Erstattung des Landes der Kosten für die Heimunterbringung der minderjährigen unbegleiteten Ausländer gebucht.</p> <p>4557.1623.0 (nicht unbegleitete minderjährige Ausländer) 50.000,- EUR 4557.1623.1 (unbegleitete minderjährige Ausländer) 55.000,- EUR</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 105.000,- EUR</p>						
2511	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der (minderjährigen) jungen Menschen zur stationären Heimaßnahme (z.B. aus Ausbildungsentgelt) gebucht. Zugrunde liegen hierbei die Heranziehungsbestimmungen der §§ 91 ff SGB VIII.</p> <p>Durch die gesetzliche Änderung des Sozialgesetzbuch VIII - SGB VIII, durch das KJSG (Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)) welches im Juni 2021 in Kraft getreten ist, wurde die Heranziehung der jungen Menschen zu einem Kostenbeitrag von bislang 75 % Ihres Einkommens auf nunmehr neu 25 % Ihres aktuellen Einkommens reduziert.</p> <p>Im Vergleich zu den Vorjahren ist somit seit 2021 mit niedrigeren Einnahmen in diesem Bereich zu rechnen.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 4.000,- EUR</p>						
2513	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der Eltern zur stationären Heimaßnahme gebucht. Zugrunde liegen hierbei die Heranziehungsbestimmungen der §§ 91 ff SGB VIII.</p> <p>Der Einnahmeansatz 2023 kann im Vergleich zum Vorjahr um 15.000,- EUR erhöht werden.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 165.000,- EUR</p>						
2551	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen von Sozialleistungsträgern (Berufsausbildungsbeihilfen, Halbwaisenrenten etc.) gebucht.</p> <p>Der Haushaltsansatz wird auf Vorjahresniveau geplant.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 35.000,- EUR</p>						
6723	<p>Im Rahmen von Zuständigkeitswechseln bei stationären Hilfefällen zu Lasten unseres Landkreises (z.B. durch Zuzug von sorgeberechtigten Elternteilen) sind für Übergangsfristen Kostenerstattungen an die bislang zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu leisten. Ebenso werden auf dieser Haushaltsstelle unsere Ausgabeverpflichtungen aufgrund § 89 e SGB VIII (Schutz der Einrichtungssorte) gebucht.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 75.000,- EUR</p>						
7705	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben der Hilfe zur Erziehung für minderjähriger Kinder- und Jugendliche in stationären Einrichtungen (gem. § 34 SGB VIII) gebucht.</p> <p>In den letzten Jahren stiegen die Ausgaben in diesem Bereich stark an.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4557 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<p>Die Gründe für diese Entwicklung ist vielschichtig und komplex. Ein großer Aspekt der steigenden Ausgaben ist die Erhöhung der Entgelte aufgrund der steigenden Personalkosten in den Einrichtungen (tarifrechtlich Entwicklungen). Als Besonderheit ist aktuell auch der starke Anstieg der Teuerungsrate zu berücksichtigen. Im Weiteren steigen die Ausgaben für die einzelnen Betreuungen in diesen Maßnahmen überproportional im Vergleich zu den Belegtagen. Der Grund hierfür ist die Notwendigkeit von immer betreuungsintensiveren (und somit kostenintensiveren) Betreuungsmöglichkeiten. Auffällig war im Weiteren, dass aufgrund von Umwidmungen von Einrichtungen im Rahmen neuer Betriebsverfahren durch die Heimaufsichten bei gleichbleibender oder sogar reduzierter Platzzahl häufig weitere Stellenausweitungen im Bereich des Betreuungspersonales beauftragt wurden. Dies führte u.a. auch zu dem unverhältnismäßig hohen Anstieg der einzelnen Entgelte. Wie bereits erwartet nimmt der Bedarf an erzieherischen Unterstützungsmaßnahmen für nunmehr hier lebende ausländische Familien und Ihre Kinder mit anerkanntem Flüchtlingsstatus zu. Im Weiteren ist anzumerken, dass unvorhergesehene Ausgaben, z.B. in akuten Krisenfällen oder bei Zuständigkeitswechsel zu Lasten unseres Landkreises (z.B. durch Zuzug der personensorgeberechtigten Eltern) nicht planbar sind, jedoch diese Haushaltsstelle belasten.</p> <p>Auf dieser Haushaltsstelle werden auch die Kosten für die Heimunterbringungen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer gebucht. Es wird für das Haushaltsjahr 2023 1 Jahreshilfefall (à ca. 50.000,- EUR) im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer kalkuliert. Die Fallzahlen sind nach jetzigem Sachstand weiter rückläufig. Die Kosten (Heimkosten für unbegleitete Ausländer) werden im gesamten Umfang durch staatliche Mittel erstattet (vgl. hierzu Haushaltsstelle 4557.1623).</p> <p>Für das Haushaltsjahr 2023 ist für den Bereich der Heimunterbringungen für Minderjährige mit Ausgaben i.H.v. gesamt 3.680.000,- EUR zu rechnen. Diese werden wie folgt gebucht:</p> <p>4557.7705.0 (nicht unbegleitete minderjährige Ausländer) 3.750.000,- EUR 4557.7705.1 (unbegleitete minderjährige Ausländer) 50.000,- EUR</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 3.800.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR				
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung						
Unterabschnitt: 4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026
E i n n a h m e n						
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.361 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0 0
2513	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.361 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.314,00	3.000	3.000	3.000	3.000 3.000
2551	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.361 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0 0
Einnahmen UA 4558		1.314,00	3.000	3.000	3.000	3.000 3.000
A u s g a b e n						
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100,Prod.=4071.361, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	78.757,00	350.000	165.000	175.000	182.000 189.000
Ausgaben UA 4558		78.757,00	350.000	165.000	175.000	182.000 189.000
Abgleich Unterabschnitt 4558						
Einnahmen		1.314,00	3.000	3.000	3.000	3.000 3.000
Ausgaben		78.757,00	350.000	165.000	175.000	182.000 189.000
Abgleich UA 4558		77.443,00-	347.000-	162.000-	172.000-	179.000- 186.000-
E r l ä u t e r u n g e n						
2513	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der Eltern für die Hilfemaßnahme "Intensiv-sozialpädagogische Einzelbetreuung" gebucht.					
7705	Im Rahmen der Hilfe zur Erziehung durch Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung -ISE- (gem. § 35 SGB VIII) werden extrem verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche betreut, welche oft nicht mehr gruppenfähig sind und somit einer intensiven pädagogischen Einzelbetreuung bedürfen. Durch den hohen personellen Betreuungsaufwand in solchen Maßnahmen sind diese sehr kostenintensiv. Unser Bemühen liegt hierbei die Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in solchen intensiven Maßnahmen auf ein Mindestmaß zu beschränken und die jungen Menschen zum frühestmöglichen Zeitpunkt in eine weniger intensiv betreute Maßnahme, oder im Einzelfall sogar zur Herkunftsfamilie, zurückzuführen und somit wieder sozial zu integrieren. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 (September 2022) planen wir mit 1-2 Jahreshilfefällen, welche im Rahmen einer ISE-Maßnahme im Jahr 2023 zu betreuen sind. Unter Berücksichtigung der Planungsansätze wird der Haushaltsansatz 2023 in Höhe von 165.000,- EUR geplant (durchschnittlicher Tagessatz ca. 300,- EUR).					

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4561 Hilfen für junge volljährige								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.501,21	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	231.024,08	365.000	300.000	140.000	140.000	140.000	
2411	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	5.604,27	3.000	0	0	0	0	
2413	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2451	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	11.868,60	3.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
2511	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100	20.515,43	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
2513	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100	21.156,21	8.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
2551	Leistungen v. Sozialleistungsträgern (i.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.321 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.961,25	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
Einnahmen UA 4561		334.631,05	434.000	372.000	212.000	212.000	212.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4561 Hilfen für junge volljährige								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.321, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	538,52	20.000	20.000	21.000	22.000	23.000	
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100,Prod.=4071.331, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	59.693,79	60.000	65.000	69.000	72.000	75.000	
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100,Prod.=4071.321, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	567.266,25	705.000	700.000	742.000	772.000	803.000	
Ausgaben UA 4561		627.498,56	785.000	785.000	832.000	866.000	901.000	
Abgleich Unterabschnitt 4561								
Einnahmen		334.631,05	434.000	372.000	212.000	212.000	212.000	
Ausgaben		627.498,56	785.000	785.000	832.000	866.000	901.000	
Abgleich UA 4561		292.867,51-	351.000-	413.000-	620.000-	654.000-	689.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1611	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Kostenbeteiligungen von Staat und Bezirk gem. Art. 51 AGSG gebucht. Die Kostenbeteiligung wird jährlich im September zugewiesen.</p> <p>Ab dem Jahr 2010 hat sich das Zuweisungsverfahren dieser Kostenbeteiligung geändert. Der Zuweisungsbetrag wurde auf einen Betrag i.H.v. rund 381.000,- EUR festgeschrieben und wird jährlich jeweils im September ausgezahlt. Diese Einnahme wird auf die Haushaltsstellen 4557.1611 (§ 34 stationär), 4561.1611 (§ 41 stationär) und 4566.1611 (§ 35 a stationär) auf Grundlage der anteiligen Belegtage aufgeteilt.</p> <p>Auf Grundlage des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2021 ergeben sich somit folgende Einnahmeansätze für 2023: 4557.1611: 232.000,- EUR 4561.1611: 25.000,- EUR 4566.1611: 124.000,- EUR</p>							
1623	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenerstattungen von z.B. anderen Jugendämtern gebucht. Im Weiteren werden hier auch die Kostenerstattungen vom überörtlichen Träger für die stationäre Versorgung der ehemals unbegleiteten minderjährigen Ausländer gebucht.</p> <p>Es werden folgende Einnahmen geplant:</p> <p>4561.1623.0 (andere junge volljährige) 0,- EUR 4561.1623.1 (ehem. unbegleitete minderjährige Ausländer) 300.000,- EUR Gesamt Einnahmeansatz 2023 300.000,- EUR</p>							
2551	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen von Sozialleistungsträger (Berufsausbildungsbeihilfen, Halbwaisenrenten etc.) gebucht. Die Einnahme ist stark einzelfallabhängig.</p> <p>Haushaltsansatz 2023 15.000,- EUR</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4561 Hilfen für junge Volljährige							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6723	<p>Im Rahmen von Zuständigkeitswechseln und aufgrund gerichtlicher Entscheidungen bei Streitverfahren bzgl. der örtlichen oder sachlichen Zuständigkeit zu Lasten unseres Landkreises, sind für Übergangsfristen Kostenerstattungen an andere Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu leisten.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 20.000,- EUR</p>						
7604	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Aufwendungen für Hilfen für junge Volljährige im Rahmen einer Pflegestellenunterbringung gebucht.</p> <p>Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Ergebnisses für 2022 und der Planungsansätze wird der Haushaltsansatz 2023 gegenüber dem Vorjahresansatz (2022: 60.000,- EUR) um 5.000,- € erhöht.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 65.000,- EUR</p>						
7705	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Ausgaben der Hilfen für junge Volljährige in Form von Unterbringung in stationären Einrichtungen (§ 41 i.V.m. § 34 SGB VIII) gebucht.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Haushaltsergebnisse der letzten Jahre zeigt sich grundsätzlich die Tendenz der Ausgabensteigerung auf dieser Haushaltsstelle, was zum einen in der Steigerung der Fallzahlen / Belegtage dieses Bereiches und zum anderen auch in den Tagessatzsteigerungen der stationären Maßnahmen begründet liegt.</p> <p>Im Weiteren werden auf dieser Haushaltsstelle die Kosten für die stationäre Unterbringung der ehemals minderjährigen unbegleiteten Ausländer gebucht. Diese Kosten (Kosten für die stationäre Versorgung) werden im gesamten Umfang erstattet (vgl. hierzu Haushaltsstelle 4561.1623). Im Jahr 2023 wird hier jedoch mit rückläufigen Fallzahlen gerechnet. Vielfach reicht eine weniger intensive Betreuungsform (z.B. im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft) aus</p> <p>Aufgrund der oben beschriebenen Tendenzen ist im Jahr 2023 für den Bereich der stationären Unterbringung (Heimunterbringungen für junge Volljährige) mit Ausgaben i.H.v. gesamt 700.000,- EUR zu rechnen. Diese werden wie folgt gebucht:</p> <p>4561.7705.0 (andere junge Volljährige) 400.000,- EUR 4561.7705.1 (ehem. unbegleitete minderjährige Ausländer) 300.000,- EUR</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 700.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.341 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
2413	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.341 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2513	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.341 FB: 2100 AOD: 2100	5.809,30	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4565		5.809,30	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
A u s g a b e n								
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100,Prod.=4071.341, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.314,15	30.000	30.000	32.000	33.000	34.000	
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100,Prod.=4071.341, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	139.338,98	71.000	151.000	160.000	166.000	173.000	
Ausgaben UA 4565		157.653,13	101.000	181.000	192.000	199.000	207.000	
Abgleich Unterabschnitt 4565								
Einnahmen		5.809,30	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Ausgaben		157.653,13	101.000	181.000	192.000	199.000	207.000	
Abgleich UA 4565		151.843,83-	100.000-	180.000-	191.000-	198.000-	206.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1623	Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenerstattungen von z.B. anderen Jugendämtern gebucht. Im Weiteren werden hier auch die Kostenerstattungen des Landes für vorläufige Inobhutnahmen, sowie Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gebucht.							
Es werden im Jahr 2023 folgende Einnahmen geplant:								
4565.1623.0 (nicht unbegleitete minderjährige Ausländer)						0,- EUR		
4565.1623.1 (unbegleitete minderjährige Ausländer)						1.000,- EUR		
Gesamt-Einnahmeansatz 2023						1.000,- EUR		

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
7604	Vgl. Kommentierung zu Haushaltsstelle 4565.7705						
7705	<p>Ausgaben, welche aufgrund von Maßnahmen der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (im Sinne des § 42 SGB VIII) notwendig sind, werden bei Unterbringung in einer Pflegestelle bei Haushaltsstelle 4565.7604 bzw. bei Unterbringung in einer stationären Einrichtung bei Haushaltsstelle 4565.7705 gebucht.</p> <p>Auf dieser Haushaltsstelle werden auch Ausgaben für (vorläufige) Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern geplant. Die vorläufige Inobhutnahme und die Inobhutnahme der unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden jedoch überwiegend im stationären Bereich erfolgen, sodass die dafür anfallenden Ausgaben auf der Haushaltsstelle 4565.7705 gesondert berücksichtigt werden. Hier erfolgt dann die Erstattung der Kosten in vollem Umfang (vgl. Haushaltsstelle 4565.1623). Leider ist dieser Bereich nur sehr schwer planbar und abhängig von der bundesweiten Politik.</p> <p>Die Fälle der Inobhutnahme sind stets unvorhersehbar und werden in Krisen notwendig. Die Fallzahl der notwendigen Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer ist seit 2017 stark rückläufig. Die Fallzahl der sonstigen notwendigen Inobhutnahmen, in Pflegestellen und in stationären Unterbringungen, ist seit dem Jahr 2019 stark ansteigend.</p> <p>Haushaltsansatz für 2023:</p> <p>4565.7604 Inobhutnahme-Pflege: 30.000,- EUR</p> <p>4565.7705.0 Inobhutnahme stat. (andere Minderjährige) 150.000,- EUR</p> <p>4565.7705.1 Inobhutnahme stat. (unbegleitete minderjährige Ausländer) 1.000,- EUR</p> <p>4565.7705 Inobhutnahme stationär gesamt: 151.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes Budg.=2100,Prod.=4071.383 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	124.250,40	124.000	124.000	124.000	124.000	124.000	
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.383 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	148.629,25	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
2413	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2451	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern (a.v.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.331 FB: 2100 AOD: 2100	-	-	0	0	0	0	
2511	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - a - Kostenbeitrag Hilfeempfänger Budg.=2100,Prod.=4071.383 FB: 2100 AOD: 2100	203,43	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
2513	Kostenbeiträge und Aufwen- dungsersatz; Kostenersatz (i.E.) - c - Kostenbeitrag Eltern Budg.=2100,Prod.=4071.383 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	175.163,07	135.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
2551	Leistungen v. Sozialleistungs- trägern (i.E.) - a - Budg.=2100,Prod.=4071.383 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.254,53	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
	Einnahmen UA 4566	459.500,68	320.000	390.000	390.000	390.000	390.000	
A u s g a b e n								
6723	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Budg.=2100,Prod.=4071.383, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	74.608,59	140.000	100.000	106.000	110.000	115.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
7601	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) ambulante Hilfen - Therapien und sonstige ambulante Hilfen Budg.=2100,Prod.=4071.381, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	66.230,14	135.000	120.000	127.000	132.000	138.000
7602	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Schulbegleiter Budg.=2100,Prod.=4071.381, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	140.284,08	270.000	288.000	305.000	318.000	330.000
7604	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Hilfen durch Familienpflege Budg.=2100,Prod.=4071.331, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	15.000	15.000	16.000	16.000	17.000
7703	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen in Kindertagesstätten Budg.=2100,Prod.=4071.382, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.234.271,17	1.100.000	1.300.000	1.378.000	1.433.000	1.490.000
7705	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.) Hilfen durch Heimpflege Budg.=2100,Prod.=4071.383, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.145.889,34	2.400.000	2.450.000	2.597.000	2.701.000	2.809.000
	Ausgaben UA 4566	3.661.283,32	4.060.000	4.273.000	4.529.000	4.710.000	4.899.000
	Abgleich Unterabschnitt 4566						
	Einnahmen	459.500,68	320.000	390.000	390.000	390.000	390.000
	Ausgaben	3.661.283,32	4.060.000	4.273.000	4.529.000	4.710.000	4.899.000
	Abgleich UA 4566	3.201.782,64-	3.740.000-	3.883.000-	4.139.000-	4.320.000-	4.509.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Kostenbeteiligungen von Staat und Bezirk gem. Art. 51 AGSG gebucht. Die Kostenbeteiligung wird jährlich im September zugewiesen.</p> <p>Ab dem Jahr 2010 hat sich das Zuweisungsverfahren dieser Kostenbeteiligung geändert. Der Zuweisungsbetrag wurde auf einen Betrag i.H.v. rund 381.000,- EUR festgeschrieben und wird jährlich jeweils im September ausgezahlt. Diese Einnahme wird auf die Haushaltsstellen 4557.1611 (§ 34 stationär), 4561.1611 (§ 41 stationär) und 4566.1611 (§ 35 a stationär) auf Grundlage der anteiligen Belegtage aufgeteilt.</p> <p>Auf Grundlage des Ergebnisses des Haushaltsjahres 2021 ergeben sich somit folgende Einnahmeansätze für 2023: 4557.1611: 232.000,- EUR 4561.1611: 25.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR				
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung						
Unterabschnitt: 4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026
	4566.1611: 124.000,- EUR					
1623	<p>Im Rahmen von Zuständigkeitswechseln bei stationären Eingliederungshilfefällen, zu Gunsten unseres Landkreises (z.B. durch Wegzug von sorgeberechtigten Elternteilen) werden auf dieser Haushaltsstelle die eingehenden Erstattungen gebucht. Es sind für Übergangsfristen Kostenerstattungen von den neu zuständigen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe oder dem überörtlichen Sozialhilfeträger zu leisten. Aufgrund der Vorjahresergebnisse wird der Haushaltsansatz 2023 im Vergleich zum Vorjahr 2022 um 50.000,- EUR angehoben.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 100.000,- EUR</p>					
2513	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen aus Kostenbeiträgen der Eltern zu teilstationären und stationären Heimanahme gebucht. Zugrunde liegen hierbei die Heranziehungsbestimmungen der §§ 91 ff SGB VIII.</p> <p>Aufgrund der Vorjahresergebnisse und des zu erwartenden Ergebnisses des Haushaltsjahres 2022 wird in 2023 der Einnahmeansatz im Vergleich zum Vorjahresansatz um 15.000,- EUR erhht.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 150.000,- EUR</p>					
2551	<p>Auf dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen von Sozialleistungstrger (Berufsausbildungsbeihilfen, Halbweiserrenten etc.) gebucht. Aufgrund des zu erwartenden Haushaltsergebnisses des Haushaltsjahres 2021 wird der Haushaltsansatz 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 5.000,- EUR erhht.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 15.000,- EUR</p>					
6723	<p>Im Rahmen von Zuständigkeitswechseln bei Eingliederungshilfefllen, zu Lasten unseres Landkreises (z.B. durch Zuzug von sorgeberechtigten Elternteilen) sind fr Übergangsfristen Kostenerstattungen an die bislang zustndigen Trger der ffentlichen Jugendhilfe zu leisten. Die Ausgaben in diesem Bereich sind nur schwer planbar, nachdem die Ausgaben oftmals erst im laufenden Haushaltsjahr vom anderen ffentlichen Jugendhilfetrger oder vom Bezirk geltend gemacht werden.</p> <p>Der Haushaltsansatz 2023 wird aufgrund des Ergebnisses der Vorjahre auf einen Betrag i.H.v. 100.000,- EUR geplant.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 100.000,- EUR</p>					
7601	<p>Auf der Haushaltsstelle 4566.7601 werden Ausgaben fr den Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen (gem. § 35 a Abs. 2 Nr.1 SGB VIII), hier in Form ambulanter Therapien gebucht.</p> <p>Fr den Bereich der ambulanten Therapien wird der Haushaltsansatz im Vergleich Anzumerken ist, dass im Jahr 2020- 2022 aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Ausnahmesituation in der schulischen Betreuung, ein Rckgang der Anfragen auf Therapeutische Begleitung zu verzeichnen war. Teilweise konnten Therapien auch nicht umgesetzt werden. In Zukunft wird sich dieser Trend jedoch erwartungsgem nicht fortsetzen.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 120.000,- EUR</p>					
7602	<p>Durch das Thema "Inklusion" bekommt hat das Thema Schulbegleitung im Bereich der Jugendhilfe Bedeutung und stellt die Kinder- und Jugendhilfe bzgl. Fallzahlen und damit auch verbunden bzgl. der Kosten vor hohe Anforderungen. Schulbegleitung ist hierbei eine ambulante Form der Eingliederungshilfe fr, im Bereich der Jugendhilfe, seelisch behinderte Kinder- und Jugendliche und soll eine Integration dieser jungen Menschen in den Klassenverband, sowie das Erreichen einer angemessenen Schulausbildung ermglichen.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 288.000,- EUR</p>					
7604	<p>Auf der Haushaltsstelle 4566.7604 werden die Ausgaben fr Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe durch Unterbringung in vollpflege (§ 35 a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) gebucht.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 15.000,- EUR</p>					
7703	<p>Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 4555.7703 korrespondiert mit dem Haushaltsansatz der teilstationren Eingliederungshilfe (Haushaltsstelle 4566.7703).</p> <p>In den letzten Jahren gab es zum einen Vernderungen in den Platzzahlen in verschiedenen Integrativen Horten, sowie Schaffung von Einzelintegrationspltzen in Regelhorten, zum anderen Vernderungen bzgl. der Tagesstze (Ansteigen der Personalkosten in den Einrichtungen aufgrund der Tarifsteigerungen), mit Auswirkungen auf die Ausgaben der o.g. Haushaltsstellen. Hinzu kommt der verhltnismig hohe Anstieg der jhrlichen Teuerungsrate.</p> <p>Aufgrund der Vereinbarungen der Tarifvertrge im ffentlichen Dienst kommt es zu einem Anstieg der Personalkosten in den teilstationren Einrichtungen, was eine Steigerung der Entgeltsstze der einzelnen</p>					

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4566 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<p>Betreuungsmaßnahmen nach sich zieht. Auch der verhältnismäßig hohe Anstieg der jährlichen Teuerungsrate hat Einfluss auf das Steigen der Entgeltsätze. Die Fälle der teilstationären Eingliederungshilfe für Kinder mit seelischer Behinderung nehmen zu.</p> <p>Die Ausgabenansätze im Bereich Hilfe zur Erziehung (gem. § 32 SGB VIII) - Haushaltsstelle 4555.7703 wird auf gleichem Niveau geplant, wie im Vorjahr. Im Bereich der teilstationären Eingliederungshilfe (gem. § 35 a SGB VIII) - Haushaltsstelle 4566.7703, muss aufgrund des zu erwartenden Haushaltsergebnisses 2022, und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre, um 200.000,- EUR angehoben werden.</p> <p>Ausgabeansatz - Haushaltsstelle 4555.7703: 415.000,- EUR Ausgabeansatz - Haushaltsstelle 4566.7703: 1.300.000,- EUR</p> <p>Gesamtansatz 2023: 1.715.000,- EUR</p>						
7705	<p>In diesem Bereich werden die Ausgaben für stationäre Jugendhilfe im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte bzw. für von einer solchen seelischen Behinderung bedrohte junge Menschen gebucht (§ 35 a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII). Es handelt sich hierbei um oft psychisch stark auffällige junge Menschen mit beispielsweise Essstörungen, suizidalen Tendenzen, Depressionen etc. Diese jungen Menschen bedürfen, z.B. nach einem Klinikaufenthalt oder einer sonstigen medizinischen Behandlung, einer intensiven stationären Betreuung in einer heilpädagogischen oder sogar therapeutischen Einrichtung. Durch die hohe Betreuungsintensität sind der Betreuungsschlüssel und somit auch die Personalkosten der Einrichtungen sehr hoch. Dies führt zu hohen Unterbringungskosten.</p> <p>Seit 2019 ist ein großer Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich zu verzeichnen, welcher sich auch in Zukunft fortsetzen wird.</p> <p>Die Gründe für diese Entwicklungen sind vielschichtig und komplex. Wie bereits ausgeführt ist ein großer Aspekt der steigenden Ausgaben die Erhöhung der Entgelte aufgrund der steigenden Personalkosten in den Einrichtungen (tarifrechtlich Entwicklungen). Als Besonderheit ist aktuell auch der starke Anstieg der Teuerungsrate zu berücksichtigen. Außerdem ist in den vergangenen Jahren ein Anstieg der Belegtage im Bereich der stationären Eingliederungshilfe zu verzeichnen, dieser wird sich auch in Zukunft fortschreiben. Dem zugrunde liegt zum einen ein Anstieg der Fallzahlen an sich, aber auch ein Anstieg der sog. "Verweildauer", der einzelnen jungen Menschen in den Einrichtungen mangels Rückfuhrperspektiven. Im Weiteren nimmt die Notwendigkeit von immer betreuungsintensiveren (und somit kostenintensiveren) Betreuungsmöglichkeiten zu. Zu erwähnen ist außerdem, dass aufgrund von Umwidmungen von Einrichtungen im Rahmen neuer Betriebserlaubnisverfahren durch die Heimaufsichten bei gleichbleibender oder sogar reduzierter Platzzahl häufig weitere Stellenausweitungen im Bereich des Betreuungspersonales beauftragt wurden. Dies führte u.a. auch zu einem unverhältnismäßig hohen Anstieg der einzelnen Entgelte.</p> <p>Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklungen, des zu erwartenden Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022, sowie der jetzt geplanten Einzelfälle, wird der Haushaltsansatz 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 50.000,- EUR erhöht.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 2.450.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR				
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung						
Unterabschnitt: 4572 Adoptionsvermittlung						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026
E i n n a h m e n						
1091	Sonstige Verwaltungsgebühren Adoptionsgebühren § 5 Adverm i s t A n k o V Art. 14 Abs. 1 BayKG Budg.=2100, Prod.=4071.401, ZuD-Me=4572 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0 0
2471	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) - a - Gemeins. Adoptionsvermittlungs- stelle Region 17 Budg.=2100, Prod.=4071.401, ZuD-Me=4572 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0 0
	Einnahmen UA 4572	-	-	0	0	0 0
A u s g a b e n						
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger Erstattung an gemeinsame Adop- tionsvermittlungstelle Reg. 17 Budg.=2100, Prod.=4071.401, ZuD-Me=4572 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2017 4572.6770 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500	500	500	500 500
7608	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Adoptionswesen Budg.=2100, Prod.=4071.401, ZuD-Me=4572 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0 0
	Ausgaben UA 4572	-	500	500	500	500 500
	Abgleich Unterabschnitt 4572					
	Einnahmen	-	-	0	0	0 0
	Ausgaben	-	500	500	500	500 500
	Abgleich UA 4572	-	500-	500-	500-	500- 500-
E r l ä u t e r u n g e n						
1091	Auf der Haushaltsstelle 4572.1091 werden die Einnahmen aus Kostenfestsetzungen für die Überprüfung der allgemeinen Eignung für die Adoption eines Kindes aus dem Ausland gebucht. Nachdem seit Jahren keine Eignungsüberprüfung beantragt wurde, wird der Haushaltsansatz auf 0,- EUR geplant.					
2471	verweis auf Anmerkungen zur Haushaltsstelle 4572.7608					

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4572 Adoptionsvermittlung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6720	Verweis auf Anmerkungen zur Haushaltsstelle 4572.7608.						
7608	<p>Im Jahr 2005 wurde eine Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle (GAV) der Landkreise Bad-Tölz Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Miesbach und Weilheim-Schongau vereinbart und begründet. Zugrunde liegen hier Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes aus dem Jahr 2003.</p> <p>Um die Aufgaben der Gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle erfüllen zu können wurde vereinbart, dass eine gemeinsame Kasse im regelmäßigen Turnus von jeder Adoptionsvermittlungsstelle des jeweiligen Landkreises geführt und verwaltet wird. Vereinbart wurde weiterhin, dass sich jeder Landkreis mit einem Betrag i.H.v. jährlich 500,- EUR an den anfallenden Kosten beteiligt (Buchung auf Haushaltsstelle 4572.6720). Im Jahr 2018 wurde die GAV-Kasse durch den Landkreis Weilheim-Schongau verwaltet. Ab dem Jahr 2019 wird die Kasse durch einen anderen Landkreis der GAV verwaltet.</p> <p>Auf der Haushaltsstelle 4572.2471 werden die Beiträge der anderen Adoptionsvermittlungsstelle gebucht, auf der Haushaltsstelle 4572.7608 die entsprechenden Ausgaben. Im Jahr 2023 sind hier keine Einnahmen und Ausgaben zu erwarten.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4574 Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
7608	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.) Vormundschaften/Ergänzungspflegschaften Budg.=2100,Prod.=4071.431, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	725,67	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	Ausgaben UA 4574	725,67	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	Abgleich Unterabschnitt 4574							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	725,67	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
	Abgleich UA 4574	725,67-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
7608	<p>Zum 29.06.2011 sind die Änderungen des Vormundschaftsrechts in Kraft getreten. Unter anderem wurde auch die Verpflichtung zum persönlichen Kontakt zwischen dem Vormund und seinem Mündel gesetzlich verankert. Der Vormund / Ergänzungspfleger hat die Verpflichtung die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten.</p> <p>Zum 01.01.2023 tritt nunmehr das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrecht und somit die sog. "große Vormundschaftsreform" in Kraft. Durch diese Reform wird u.a. die Subjektstellung des Kindes und die Personensorge des Vormunds gestärkt.</p> <p>Aufwendungen im Bereich Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften werden über die Haushaltsstelle 4574.7608 abgewickelt.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 1.500,- EUR</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4581 Mitarbeiterfortbildung KiGa-/ Hortaufs./Beratung (ohne MAFortbildung Jugendarbeit)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Teilnahmebeiträge für Fortbildung ausw. Zielgruppen Budg.=2100, Prod.=4071.481 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2017 4581.1671 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
	Einnahmen UA 4581	-	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
A u s g a b e n								
6580	Sonstige Geschäftsausgaben Fortbildung auswärtiger Zielgruppen FL=1, Budg.=2100, Prod.=4071.481, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *bis 2018 4581.7880 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
	Ausgaben UA 4581	-	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
Abgleich Unterabschnitt 4581								
	Einnahmen	-	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
	Ausgaben	-	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
	Abgleich UA 4581	-	0	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
1540	Vgl. Anmerkung zur Haushaltsstelle 4581.6580.							
6580	Für die zeit- und fachgerechte Beratung und Begleitung der Umstrukturierungs- und Modernisierungsprozesse im Bereich der Kindergarten-, Hort-, Krippen- und Nestgruppenlandschaft im Landkreis weilheim-Schongau ist es erforderlich Fortbildungs-, Seminar- und Trainingsangebote für die Einrichtungen und ihre Träger, insbesondere die kommunalen Träger, zu entwickeln. Für diesen Bereich wird im Haushaltsjahr 2023 ein Haushaltsansatz i.H.v. 4.500,- EUR geplant. Es handelt sich hierbei um eine haushaltsrechtlich, freiwillige Leistung. Für die Angebote an Fortbildungen werden Teilnehmerbeiträge erhoben, welche auf der Haushaltsstelle 4581.1540 verbucht werden. Haushaltsansatz 2023: 4.500,- EUR							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4601 Einrichtung der Jugendarbeit -01- Jugendzeltplatz								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	11.105,85	11.800	16.500	16.500	16.500	16.500	
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Sanierung Duschen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	7.400	10.400	10.400	10.400	10.400	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	160,84	300	300	400	400	400	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	17.643,44	1.700	17.500	17.500	17.500	17.500	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	1.478,09	300	1.600	1.600	1.600	1.600	
Ausgaben UA 4601		30.388,22	21.500	46.300	46.400	46.400	46.400	
Abgleich Unterabschnitt 4601								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		30.388,22	21.500	46.300	46.400	46.400	46.400	
Abgleich UA 4601		30.388,22-	21.500-	46.300-	46.400-	46.400-	46.400-	
E r l ä u t e r u n g e n								
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1599	Vermischte Einnahmen Rückzahlungen aus Vorjahren soweit nicht absetzbar FB: 2100 AOD: 2100	1.831,85	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4651	1.831,85	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	412,53	11.800	16.500	16.500	16.500	16.500	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=465,übtr. FB: 465 AOD: 465 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.231,71	10.100	5.700	5.700	5.700	5.700	
5300	Mieten und Pachten GD=53 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.636,80	30.000	36.900	33.600	33.600	33.600	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Leasing Kopierer GD=465 FB: 465 AOD: 465	199,92	200	200	200	200	200	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	16.519,84	17.000	20.000	20.500	21.000	21.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=465 FB: 465 AOD: 101	96,53	400	400	400	400	400	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb GD=465 FB: 465 AOD: 465	1.116,50	1.000	1.100	1.100	1.200	1.200	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	42,51	200	200	200	200	200	
6500	Bürobedarf GD=465 FB: 465 AOD: 465	4.572,05	3.600	3.700	3.700	3.800	3.800	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=465 FB: 465 AOD: 465	2.714,23	2.300	2.400	2.400	2.500	2.500
6520	Post-, Fernmeldegebühren GD=465 FB: 465 AOD: 110,465	3.311,77	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
6540	Dienstreisen GD=465 FB: 465 AOD: 101	4.209,00	3.500	4.500	4.500	4.500	4.500
6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.403,30	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
7050	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Dt. Parit.Wohlfahrtsv. sowie dessen Einrichtungen Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Budg.=2100,Prod.=4071.311, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche bis 2017 HHSt 4651.6770 Budg.=2100,Prod.=4071.311, GD=2100 FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	512.000,00	580.000	636.000	674.000	701.000	729.000
	Ausgaben UA 4651	608.466,69	790.200	857.700	892.900	920.700	948.700
	Abgleich Unterabschnitt 4651						
	Einnahmen	1.831,85	-	0	0	0	0
	Ausgaben	608.466,69	790.200	857.700	892.900	920.700	948.700
	Abgleich UA 4651	606.634,84-	790.200-	857.700-	892.900-	920.700-	948.700-
E r l ä u t e r u n g e n							
5200	In die Haushaltsplanung 2023 wurden nachfolgend genannte Beschaffungswünsche der Erziehungsberatungsstellen aufgenommen: -Ergänzungen/Ersatz Büroausstattungen (Bürostühle, Besucherstühle) -Aktualisierung Test- und Therapiematerialien weitere Beschaffungen siehe HHSt 4651.9350						
5300	Miete für Erziehungsberatungsstellen in Penzberg und Schongau. Die Miete für die EZB Schongau erhöht sich aufgrund einer mietvertraglich vereinbarten Indizierung erstmalig seit Mietbeginn um jährlich 3.556,80 €. Zudem sind die Mehrkosten für 2022 einmalig nachzuzahlen.						
6792	In Räumen des Gymnasiums Weilheim ist die Erziehungsberatungsstelle weilheim tätig. Die anteiligen Gebäudekosten werden über eine innere Verrechnung dargestellt. Diese erfolgt zwischen den Haushaltsstellen 4651.6792 und 2351.1692. Die Anpassung des Haushaltsansatzes ist aufgrund der kalkulatorischen Kosten erforderlich.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
7050	<p>Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 12.07.2021 wurde die Einrichtung einer spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis Weilheim-Schongau beschlossen. Es sollen insoweit Präventions- und Fallberatungen erfolgen.</p> <p>Der Haushaltsansatz i.H.v. (höchstens) 85.000,- € entspricht voraussichtlich dem entfallenden Anteil der Einzelfallberatungen für junge Menschen bzw. für entsprechende Schulungs- und Gruppenangebote für Fachkräfte, junge Menschen und deren Bezugspersonen.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 85.000,- EUR</p> <p>Der Förderanteil für volljährige Personen, der in der Zuständigkeit des Sozialamtes liegt, ist auf der HHSt 4701.7050 eingeplant.</p>						
7180	<p>Es besteht für diesen Bereich ein Vertrag mit der Kath. Jugendfürsorge Augsburg.</p> <p>Der Landkreis Weilheim-Schongau hat sich vertraglich verpflichtet, anteilige Personalkosten (im Kostensplitting mit der Kath. Jugendfürsorge Augsburg und dem Freistaat Bayern) und Sachkosten zu tragen.</p> <p>Dem Haushaltansatz liegt die Kalkulation der katholischen Jugendfürsorge für das Jahr 2023 zugrunde.</p> <p>Haushaltsansatz 2023: 636.000,- EUR</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4701 Förderung der wohlfahrtspflege -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1611	Erstattungen des Landes Erstattung Insolvenzberatung neue HHSt ab 2018 Budg.=2000,Prod.=4011.401 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	94.438,00	97.500	102.500	105.000	107.500	110.000	
	Einnahmen UA 4701	94.438,00	97.500	102.500	105.000	107.500	110.000	
A u s g a b e n								
7000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Ökumenische Sozialstation FL=1,Budg.=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	108.570,40	110.000	110.600	111.000	112.000	113.000	
7001	Zuschüsse für laufende Zwecke an wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Ambulante Pflegedienste FL=1,Budg.=2000, Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	99.421,22	-	80.000	80.000	80.000	80.000	
7002	Zuschüsse für laufende Zwecke an wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Zuschüsse f.Seniorenbetreuung FL=1,Budg.=2000, Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	17.900,00	25.000	26.000	27.000	28.000	29.000	
7005	Zuschüsse für laufende Zwecke an Frauenhäuser der wohlfahrts verbände u.ä. Budg.=2000,Prod.=4011.401, übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.456,93	35.000	40.000	45.000	50.000	55.000	
7020	Zuschüsse für lfd. Zwecke an das BRK u.ä. sowie deren Einrichtungen BRK-Kreisverband weilheim-Schongau FL=1,Budg.=3000, Prod.=1100.501,übtr. FB: 3000 AOD: 3000	24.000,00	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100	
7030	Zuschüsse für laufende Zwecke an Caritas, Innere Mission sowie deren Einrichtungen Caritas, Innere Mission für Schuldnerberatung Budg.=2000,Prod.=4011.401, übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	111.461,14	140.000	310.000	320.000	330.000	340.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4701 Förderung der wohlfahrtspflege -01-								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
7039	Zuschüsse für laufende Zwecke an Caritas, sowie deren Einrichtungen; Caritas, Innere Mission für Insolvenzberatung Budg.=2000,Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	92.610,00	97.500	105.000	107.500	110.000	115.000	
7040	Zuschüsse für laufende Zwecke an Innere Mission, Caritas u.ä sowie deren Einrichtungen Innere Mission, Caritas; Fachstelle für Wohnungslose; Budg.=2000,Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	34.700,00	50.000	51.000	52.000	53.000	54.000	
7049	Zuschüsse für laufende Zwecke an Innere Mission, Caritas u.ä sowie deren Einrichtungen Innere Mission; Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit Budg.=2000,Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	202.163,20	300.000	340.000	350.000	360.000	370.000	
7050	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Dt. Parit.wohlfahrtsv. sowie dessen Einrichtungen Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt FL=1,Budg.=2000,Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	45.000	48.000	51.000	54.000	57.000	
7070	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Schwangerschaftsberatung Budg.=6000,Prod.=5010.101,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.254,34	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
7071	Zuschüsse für laufende Zwecke an Altenheime sonstiger wohlfahrtsverbände u. Ä. Förderung Kurzzeitpflege FL=1,Budg.=2000,Prod.=4011.401,übtr. FB: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	75.000	75.000	80.000	85.000	90.000	
7090	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Zuschuß Alzheimer Gesellschaft FL=1,Budg.=2000,übtr. FB: 2000 AOD: 2000	8.000,00	8.000	8.500	9.000	9.500	10.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4701 Förderung der wohlfahrtspflege -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
7099	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Albanienhilfe FL=1, übr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Ausgaben UA 4701	747.537,23	952.600	1.261.200	1.299.600	1.338.600	1.380.100
	Abgleich Unterabschnitt 4701						
	Einnahmen	94.438,00	97.500	102.500	105.000	107.500	110.000
	Ausgaben	747.537,23	952.600	1.261.200	1.299.600	1.338.600	1.380.100
	Abgleich UA 4701	653.099,23-	855.100-	1.158.700-	1.194.600-	1.231.100-	1.270.100-
E r l ä u t e r u n g e n							
1611	Die Insolvenzberatung wurde vom Freistaat Bayern an die Landkreise delegiert. Die Kosten bei 0.4701.7039 werden dem Landkreis erstattet. Nachdem die Ausgaben steigen werden, steigen auch die Einnahmen.						
7000	Der Landkreis Weilheim-Schongau hat im Jahr 2014 seine Beteiligung an der Ökumenischen Sozialstation beendet. Stattdessen leistet der Landkreis zur Unterstützung der ambulanten Pflege an den Katholischen ambulanten Pflegeverein einen Mitgliedsbeitrag. Diesen reicht der Verein in gleicher Höhe an die Ökumenische Sozialstation für die Belange der ambulanten Pflege weiter. Der Beitrag beträgt 0,80 € je EW nach dem Stand vom 30. Juni des Vorjahres, d. h. bei 138.136 EW insgesamt 110.508,80 €.						
7001	Bis 2021 wurden auf dieser HHSt die Co-Finanzierungsmittel für die Asyl- und Migrationsberatung an die Freigemeinnützigen Träger der wohlfahrtspflege ausgezahlt. Seit 2022 laufen diese gemeinsam mit der Ehrenamtskoordination Asyl über die HHSt 1192.7003 (siehe dortiger Ansatz und Erläuterungen). Zum Ansatz 2023: Förderung ambulanter Pflegedienste ----- Die ambulanten Pflegedienste sind infolge der Energiekrise und insbesondere der aktuellen Vergütungsvereinbarung, die die Preisexplosion auf dem Energiemarkt nicht abbildet in einer schwierigen Lage. Sollte sich dies auch nach Verhandlung der neuen Vergütungsvereinbarung zwischen den Pflegekassen und den Verbänden der ambulanten Pflegedienste Anfang 2023 nicht entspannen, könnte es zu akuten Versorgungsproblemen bei der ambulanten Versorgung kommen. Um die Pflegedienste bei Bedarf zu unterstützen, wird daher vorsorglich ein Betrag im Haushalt veranschlagt, um eine Förderung zu ermöglichen. Nachdem die Fahrtkostenpauschalen voraussichtlich auch in den neuen Vergütungsvereinbarungen nicht auskömmlich verhandelt werden, ist insbesondere an eine Fahrtkostenförderung zu denken, damit die Menschen in kleinen Gemeinden die gleiche Chance auf eine Betreuung durch einen Pflegedienst bekommen, wie in den größeren Kommunen auch.						
7005	Der Defizitausgleich im laufenden Jahr war höher als in den Jahren vorher. Die Belegung des Frauenhauses Murnau ist zwar gut, es wird aber inflationsbedingt vorsorglich ein höherer Wert eingestellt und für die Folgejahre fortgeschrieben.						
7030	Die Stellen in der Schuldnerberatung wurden durch Kreisausschussbeschluss vom 01.08.2022 und 19.12.2022 um jeweils 1 VZÄ auf nun insgesamt 3 VZÄ aufgestockt. Die Aufstockung der Stellen erfolgt im Blick auf die Bedarfslage und die Weiterentwicklung alternativer Hilfsstrukturen vorerst befristet auf 2 Jahre bis 31.12.2024.						
7039	Es ist mit Kostensteigerungen zu rechnen. Die Kosten werden vom Freistaat Bayern (HHSt 4701.1611) erstattet.						
7049	Im Bereich der Fachstelle zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (FOL) weist der Finanzierungsplan 2023 210.861,70 € aus. Im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit wird Herzogsägmühle vom Landkreis im Umfang von ca. 1,2 VZÄ (Sozialpädagogin) als Ergänzende Hilfe bei Wohnungslosigkeit gefördert. Der Vertrag mit Herzogsägmühle ist im Blick auf die Bedarfslage und die Weiterentwicklung alternativer Hilfsstrukturen vorerst befristet auf 2 Jahre geplant.						
7050	In der Sitzung des Kreisausschusses vom 12.07.2021 wurde die Einrichtung einer spezialisierten Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt im Landkreis weilheim-Schongau beschlossen. Der Ansatz entspricht etwa dem in die Zuständigkeit des Sozialamtes entfallenden Anteil der Beratungen für volljährige Personen und damit einem Drittel der zu finanzierenden Kosten. Der Förderanteil des Ministeriums wurde rein						

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4701 Förderung der wohlfahrtspflege -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	vorsorglich nicht berücksichtigt, da er zum Zeitpunkt noch nicht gesichert ist.						
	Der Förderanteil für Jugendliche, der in der Zuständigkeit des Amtes für Jugend und Familie liegt, ist auf der HHSt 4651.7050 eingeplant.						
7070	Die Schwangerenberatung wird im Budget der Abteilung 6, Staatliches Gesundheitsamt abgewickelt. Aufgrund der Vorjahresergebnisse wurde der Ansatz angehoben.						
7071	Verbesserung der Kurzzeitpflegesituation im Landkreis Weilheim-Schongau						
	<p>Nach Art. 72 Abs. 1 AGSG haben die Landkreise die Pflicht, darauf hinzuwirken, dass Einrichtungen der Kurzzeitpflege in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Um eine echte Verbesserung der Lage zu erreichen ist eine Förderung dieses für die Heimbetreiber unrentablen Angebots angedacht. Mit einer solchen Förderung könnte der Landkreis Weilheim-Schongau den gesetzgeberischen Willen "ambulant vor stationär" untermauern, in dem er mit der Förderung eine Verbesserung der gegenwärtigen Kurzzeitpflegesituation herbeiführt und auf ein ausreichendes Angebot von Kurzzeitpflege für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises hinwirkt.</p> <p>Hauptziel ist die Deckung des Bedarfs eines Kurzzeitpflegeplatzes. Dieser kann begründet sein durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlastung der pflegenden Angehörigen - infolge von Krankenhausaufenthalten - zur Überbrückung des Zeitraums bis zum Antritt einer Rehabilitationsmaßnahme - für die Übernahme der Durchführung eines erhöhten Pflegeaufwands - Ausfall der Pflegenden durch Krankheit, Urlaub o. ä. (Verhinderungspflege) <p>Die Kurzzeitpflege für eine Person erfolgt für einen bestimmten und planbaren Zeitraum, welcher auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt ist, gemäß des gesetzlichen Anspruchs nach § 42 Abs. 2 Satz 1 SGB XI.</p> <p>Daher werden seit dem Haushaltsjahr 2021 Mittel i. H. v. 75.000 € jährlich veranschlagt, um eine Förderung, eine entsprechende Gremienentscheidung vorausgesetzt, zu ermöglichen.</p> <p>Bislang war die Erarbeitung eines Förderkonzepts nicht möglich, da insbesondere mit den Pflegeeinrichtungen keine Gespräche über die Zukunft der Kurzzeitpflege und mögliche Handlungsstrategien möglich waren. Gerade auch aus dieser Erfahrung heraus kann und muss die Kurzzeitpflege wohl auch unabhängig von Pflegeeinrichtungen als stationären Versorgern gedacht werden. Es wird nun die Grundlage für eine Grundsatzentscheidung der Kreisgremien erarbeitet, um eine Förderung zu ermöglichen.</p>						
7099	Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 19.07.1999 der Bereitstellung von Haushaltsmitteln des Landkreises ab dem Jahr 2000 in Höhe von 6.000,- DM jährlich für die Albanienhilfe zugestimmt.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4821 Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u. Teilhabe								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung Leistungen an Ukraine-Geflüchtete/Asyl Budg.=2000,Prod.=4011.102 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
1910	Leistungsbeteiligung b.Leist. f. Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende Budg.=2000,Prod.=4011.102, ZueD-Me=482 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.558.497,48	5.895.000	7.074.000	7.640.000	7.945.000	8.260.000	
	Einnahmen UA 4821	5.558.497,48	5.895.000	7.074.000	7.640.000	7.945.000	8.260.000	
A u s g a b e n								
6901	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs.1 SGB II-) Leistungsbeteiligung Budg.=2000,Prod.=4011.102, ZueD-Me=482 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.843.157,71	8.950.000	10.740.000	11.340.000	11.790.000	12.260.000	
6911	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs.6 SGB II) Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten Budg.=2000,Prod.=4011.102, ZueD-Me=482 FB: 2000 AOD: 2000	45.439,94	215.000	215.000	228.000	237.000	246.000	
6960	Leistungen f.Bildung, Teilhabe gem.§28 SGB II durch Jobcenter (-Bildungs-u.Teilhabepaket-) Bildungs-u. Teilhabeleistungen im Rahmen der gE Jobcenter Budg.=2000,Prod.=4011.102, ZueD-Me=482 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	200.756,83	400.000	400.000	424.000	439.000	456.000	
	Ausgaben UA 4821	8.089.354,48	9.565.000	11.355.000	11.992.000	12.466.000	12.962.000	
Abgleich Unterabschnitt 4821								
	Einnahmen	5.558.497,48	5.895.000	7.074.000	7.640.000	7.945.000	8.260.000	
	Ausgaben	8.089.354,48	9.565.000	11.355.000	11.992.000	12.466.000	12.962.000	
	Abgleich UA 4821	2.530.857,00-	3.670.000-	4.281.000-	4.352.000-	4.521.000-	4.702.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4821 Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u. Teilhabe							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
E r l ä u t e r u n g e n							
1910	Der Landkreis trägt für die SGB II - Leistungsempfänger ("Hartz 4") die Kosten der Unterkunft, einmalige Bedarfe sowie Bildungs- und Teilhabeleistungen (für Kinder). Der Bund erstattet dem Landkreis anteilig die laufenden Unterkunftskosten für SGB II-Leistungsempfänger (aus 0.4821.6901.0). Der Wert besteht aus mehreren Komponenten, die sich teilweise noch ändern können. Dieser Wert beträgt 2023 zunächst 67,4 Prozent. Nachdem sich die Ausgaben erhöhen, erhöhen sich im Haushaltsjahr 2023 auch die Erstattungseinnahmen.						
6901	Im Rahmen der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 wird sich der monatliche Regelsatz deutlich erhöhen. Der monatliche Regelsatz erhöht sich um etwa 11 Prozent. Bei einer alleinstehenden Person wird sich der monatliche Regelsatz von 449,00 Euro auf 502,00 Euro erhöhen. Dieser Umstand führt zu höheren Fallzahlen und insgesamt ansteigenden Ausgaben.						
6960	Hier handelt es sich im wesentlichen um Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten sowie für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4823 Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungsmaßnahmen § 16a SGB II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
1621	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt. für Frauenhausunterbringungen lt. Ergebnisrechnung Budg.=2000, Prod.=4011.102 FB: 2000 AOD: 2000	23.009,52	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung Leistungen an Ukraine-Geflüchtete/Asyl Budg.=2000, Prod.=4011.102 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4823		23.009,52	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
A u s g a b e n								
7841	Leistungen zur Eingliederung Arbeitssuchender Leistungen zur Eingliederung Arbeitssuchend. §16a SGB II Budg.=2000, Prod.=4011.102, ZueD-Me=482 FB: 2000 AOD: 2000 *psychosoziale Betreuung nach § 16a Nr. 3 SGB II (Frauenhaus) *sh. Erl. nach diesem UAB	10.946,13	50.000	75.000	80.000	85.000	90.000	
Ausgaben UA 4823		10.946,13	50.000	75.000	80.000	85.000	90.000	
Abgleich Unterabschnitt 4823								
Einnahmen		23.009,52	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Ausgaben		10.946,13	50.000	75.000	80.000	85.000	90.000	
Abgleich UA 4823		12.063,39	45.000-	74.000-	79.000-	84.000-	89.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7841	Es suchen vermehrt Frauen Zuflucht in Frauenhäuser. Der Ansatz wird auch in Anbetracht der steigenden Kosten für die psychosoziale Betreuung erhöht.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4824 Grundsicherung nach SGB II; einmalige Leistungsansprüche § 24 Abs. 3 SGB II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
1623	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Sozial-, Jugendhilfe, KOF u.ä. Erstattung Leistungen an Ukraine-Geflüchtete/Asyl Budg.=2000,Prod.=4011.102 FB: 2000 AOD: 2000	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4824	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
6931	Leistungen für Beihilfen Leistungsbeteiligung einmalige Leistungen (§ 24 Abs.3 SGB II) Budg.=2000,Prod.=4011.102, ZueD-Me=482 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	86.327,18	250.000	260.000	275.000	286.000	297.000	
	Ausgaben UA 4824	86.327,18	250.000	260.000	275.000	286.000	297.000	
Abgleich Unterabschnitt 4824								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	86.327,18	250.000	260.000	275.000	286.000	297.000	
	Abgleich UA 4824	86.327,18-	250.000-	260.000-	275.000-	286.000-	297.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
6931	<p>Hier handelt es sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, - Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie - Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie die Miete von therapeutischen Geräten. <p>Im Jahr 2023 wird mit vermehrten Anträgen auf Gewährung einer Erstausrüstung für Wohnung und Bekleidung, insbesondere durch Personen aus der Ukraine, gerechnet. Dadurch ist mit erhöhten Ausgaben zu rechnen.</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4861 Vollzug des Betreuungsgesetzes								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
2415	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - e - Betreuungsstelle Budg.=2210, Prod.=4061.011 FB: 2210 AOD: 2210	-	200	200	200	200	200	
2416	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) - f - Betreuungsvereine Budg.=2210, Prod.=4061.011 FB: 2210 AOD: 2210	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4861		-	200	200	200	200	200	
A u s g a b e n								
7880	Weitere soziale Leistungen Budg.=2210, Prod.=4061.012 FB: 2210 AOD: 2210 *sh. Erl. nach diesem UAB	92.059,98	115.000	160.000	165.000	170.000	175.000	
Ausgaben UA 4861		92.059,98	115.000	160.000	165.000	170.000	175.000	
Abgleich Unterabschnitt 4861								
Einnahmen		-	200	200	200	200	200	
Ausgaben		92.059,98	115.000	160.000	165.000	170.000	175.000	
Abgleich UA 4861		92.059,98-	114.800-	159.800-	164.800-	169.800-	174.800-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7880	Die 3 vom Landkreis geförderten Betreuungsvereine werden bisher wie im Gesetz vorgesehen für ihre Querschnittsarbeit finanziert. Ab 2023 kommen mit der Betreuungsrechtsreform zusätzliche Aufgaben auf die Betreuungsvereine in Bezug auf Unterstützungsleistungen für ehrenamtliche BetreuerInnen zu. Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 19.12.2022 werden die Betreuungsvereine für 2023 mit maximal 160.000 € gefördert. Für die Zeit ab 2024 wird eine neue Förderrichtlinie erarbeitet.							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4889 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
7891	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe Budg.=2000,Prod.=4011.202, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000	2.175,74	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4889	2.175,74	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 4889						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	2.175,74	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 4889	2.175,74-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4960 Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz gemäß §6b BKGG f.Bildung- u.Teilhabe								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
7810	Bildungs- u. Teilhabeleistungen nach § 6b BKGG Bildungs- u. Teilhabeleistungen nach § 6b BKGG; Budg.=2000, Prod.=4011.005, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	93.303,55	180.000	200.000	212.000	220.000	228.000	
7819	Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz Ukraine-Geflüchtete Budg.=2000, Prod.=4011.005, GD=2010 FB: 2000 AOD: 2000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	5.000	10.000	11.000	12.000	13.000	
Ausgaben UA 4960		93.303,55	185.000	210.000	223.000	232.000	241.000	
Abgleich Unterabschnitt 4960								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		93.303,55	185.000	210.000	223.000	232.000	241.000	
Abgleich UA 4960		93.303,55-	185.000-	210.000-	223.000-	232.000-	241.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7810	Hier handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten sowie für Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit. Durch die zum 01.01.2023 in Kraft tretende Wohngeldreform, wird die Anzahl der wohngeldberechtigten Kinder ansteigen. Alle wohngeldberechtigten Kinder haben Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Aus diesem Grund ist im Haushaltsjahr 2023 mit steigenden Ausgaben zu rechnen.							
7819	Nachdem durch den Krieg in der Ukraine auch sehr viele Kinder in unseren Landkreis kommen, ist mit erhöhten Ausgaben im Zusammenhang mit Bildungs- und Teilhabeleistungen zu rechnen.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4970 Sonstige freiwillige soziale Leistungen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
7880	weitere soziale Leistungen Familienplanungsfonds FL=1,Budg.=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
7889	weitere soziale Leistungen Förderungen nach der Sozialförderrichtlinie FL=1,übtr. FB: 140 AOD: 140 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Ausgaben UA 4970		-	60.000	110.000	110.000	110.000	110.000	
Abgleich Unterabschnitt 4970								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		-	60.000	110.000	110.000	110.000	110.000	
Abgleich UA 4970		-	60.000-	110.000-	110.000-	110.000-	110.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
7880	Ab dem 01.01.2022 hat der Landkreis einen Familienplanungsfonds eingerichtet. Nach der gesetzlichen Krankenversicherung haben nur Personen bis zum Alter von 21 Jahren einen Anspruch auf verschreibungspflichtige empfängnisverhütende Mittel. Bei knappen finanziellen Mitteln wird oft auf die Anwendung von Verhütungsmitteln verzichtet. Daher sollen Personen ab 22 Jahren mit geringem Einkommen (z. B. SGB II-Leistungen) aus diesem Familienplanungsfonds einen freiwilligen Zuschuss zu ärztlich verordneten empfängnisverhütenden Mitteln erhalten. Ziel ist es dabei, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden.							
7889	In der Sitzung vom 26.11.2021 (TOP ö 6, Nr. III/006/2021) hat der Kreistag die Einführung der Sozialförderrichtlinie zum 01.01.2022 beschlossen und damit die Verwaltung zur Bereitstellung von entsprechenden Haushaltsmitteln in Höhe von 100.000 € im Haushaltsjahr 2022 beauftragt. Da erst in der zweiten Jahreshälfte Anträge eingegangen sind, konnte der Ansatz im Nachtragshaushalt 2022 auf 50.000 € reduziert werden. Ab 2023 ist wieder der volle Betrag einzuplanen. Ziel der Förderung ist die geregelte freiwillige Unterstützung des Landkreises von Projekten mit sozialem Zweck. Rein kommerzielle Projekte werden nicht gefördert. Das Gesamtvolumen dieses Förderprogramms wird im Kreishaushalt mit dem Haushaltsbeschluss durch den Kreistag für jedes Jahr neu festgelegt. Der Landkreis Weilheim-Schongau gewährt nach Genehmigung des Kreishaushalts Zuschüsse für soziale Zwecke im Rahmen dieser Förderrichtlinie.							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen; sonstige Angelegenheiten							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1782	Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Erbschaft Nachlasssache FB: 110 AOD: 110	25.175,35	-	0	0	0	0
2890	Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklage Nachlasssachen FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.759,30	40.000	537.000	0	0	0
	Einnahmen UA 4977	60.934,65	40.000	537.000	0	0	0
A u s g a b e n							
7181	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche; Nachlasssachen FB: 2100 AOD: 2100 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.759,30	40.000	537.000	0	0	0
8690	Zuführung zum Vermögenshaushalt für Sonderrücklagen Nachlasssachen Vermögenshaushalt siehe Hhst. 4977.3090 FB: 114 AOD: 114	25.175,35	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4977	60.934,65	40.000	537.000	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 4977							
	Einnahmen	60.934,65	40.000	537.000	0	0	0
	Ausgaben	60.934,65	40.000	537.000	0	0	0
	Abgleich UA 4977	0,00	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
2890	Im Haushaltsjahr 2023 sind aus Mitteln der Sonderrücklage Nachlass folgende Förderungen geplant: - 400.000 € für die Errichtung eines teilstationären Kinderhospizes in Polling (Beschluss des Kreis Ausschusses vom 19.12.2022, Vorlage 21/018/2022) - 85.000 € Entnahme aus der Sonderrücklage für die Errichtung des Aufzugs am Sonderpädagogischen Förderzentrum Penzberg - 52.000 € für weitere Förderungen						
7181	siehe Erläuterung zur HHSt 4977.2890						

A. Verwaltungshaushalt 2023 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 4 Soziale Sicherung		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
40	Einnahmen	1.125.341,10	900.000	1.020.500	1.063.500	1.070.500	1.077.500
	Ausgaben	6.955.860,26	7.551.400	8.283.100	8.489.600	8.748.500	8.984.300
	Abgleich	5.830.519,16-	6.651.400-	7.262.600-	7.426.100-	7.678.000-	7.906.800-
41	Einnahmen	4.401.809,07	5.830.500	7.480.000	7.926.500	8.240.000	8.570.500
	Ausgaben	4.917.038,05	6.927.000	8.606.000	9.096.000	9.462.500	9.843.500
	Abgleich	515.228,98-	1.096.500-	1.126.000-	1.169.500-	1.222.500-	1.273.000-
42	Einnahmen	3.394.979,23	7.236.500	10.149.000	10.149.000	10.149.000	10.149.000
	Ausgaben	4.250.726,89	7.236.500	10.149.000	10.149.000	10.149.000	10.149.000
	Abgleich	855.747,66-	0	0	0	0	0
43	Einnahmen	1.101.943,05	1.107.800	1.319.300	1.112.300	1.112.300	1.112.300
	Ausgaben	613.494,53	1.020.900	988.300	840.500	841.500	841.500
	Abgleich	488.448,52	86.900	331.000	271.800	270.800	270.800
44	Einnahmen	-	6.400	6.500	6.600	6.700	6.800
	Ausgaben	5.302,60	8.000	7.800	8.000	8.200	8.200
	Abgleich	5.302,60-	1.600-	1.300-	1.400-	1.500-	1.400-
45	Einnahmen	2.193.519,01	2.150.000	2.207.000	2.057.000	2.047.000	2.057.000
	Ausgaben	12.650.201,22	14.516.500	14.952.500	15.847.500	16.444.500	17.108.500
	Abgleich	10.456.682,21-	12.366.500-	12.745.500-	13.790.500-	14.397.500-	15.051.500-
46	Einnahmen	1.831,85	-	0	0	0	0
	Ausgaben	638.854,91	811.700	904.000	939.300	967.100	995.100
	Abgleich	637.023,06-	811.700-	904.000-	939.300-	967.100-	995.100-
47	Einnahmen	94.438,00	97.500	102.500	105.000	107.500	110.000
	Ausgaben	747.537,23	952.600	1.261.200	1.299.600	1.338.600	1.380.100
	Abgleich	653.099,23-	855.100-	1.158.700-	1.194.600-	1.231.100-	1.270.100-
48	Einnahmen	5.581.507,00	5.900.200	7.075.200	7.641.200	7.946.200	8.261.200
	Ausgaben	8.280.863,51	9.980.000	11.850.000	12.512.000	13.007.000	13.524.000
	Abgleich	2.699.356,51-	4.079.800-	4.774.800-	4.870.800-	5.060.800-	5.262.800-
49	Einnahmen	60.934,65	40.000	537.000	0	0	0
	Ausgaben	154.238,20	285.000	857.000	333.000	342.000	351.000
	Abgleich	93.303,55-	245.000-	320.000-	333.000-	342.000-	351.000-
4	Einnahmen	17.956.302,96	23.268.900	29.897.000	30.061.100	30.679.200	31.344.300
	Ausgaben	39.214.117,40	49.289.600	57.858.900	59.514.500	61.308.900	63.185.200
	Abgleich	21.257.814,44-	26.020.700-	27.961.900-	29.453.400-	30.629.700-	31.840.900-

A. Verwaltungshaushalt
Einzelplan 5
Gesundheit, Sport und Erholung

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5010		Gesundheitsamt - Abt. 6							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
1542	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten Kostenersatz Personal-/Sachko. Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 100	113,32	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
1599	Vermischte Einnahmen Teilnehmerbeiträge u.a. Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000	1.062,44	-	0	0	0	0		
1610	Erstattungen des Landes gesundheitsfördernde Projekte Projekte siehe HHSt 5010.6320 Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500	500	500	500	500		
1611	Erstattungen des Landes Erstattungen für Corona-Teststationen Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.449.950,83	1.750.000	150.000	0	0	0		
1680	Erstattungen von übrigen Bereichen Erstattung Corona-Schnelltests durch KVB FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.432,12	-	0	0	0	0		
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Art. 9 Abs. 1 BayFAG Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	411.853,12	413.000	415.000	416.000	417.000	418.000		
1740	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung Förderung Selbsthilfekontakt- stelle durch Krankenkassen Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000	43.185,92	-	0	0	0	0		
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=6001 FB: 6000 AOD: 6000	1.440,00	-	0	0	0	0		
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spenden v. priv. Unternehmen ZueD-Me=6001 FB: 6000 AOD: 6000	-	-	0	0	0	0		

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5010		Gesundheitsamt - Abt. 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spenden v.natürlichen Personen ZueD-Me=6001 FB: 6000 AOD: 6000	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5010	1.919.037,75	2.164.500	566.500	417.500	418.500	419.500	
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	251.128,72	261.100	262.400	272.900	281.100	289.500	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	20.257,67	19.600	19.700	20.500	21.100	21.700	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	51.312,29	53.600	54.700	56.900	58.600	60.400	
4690	Personalnebenausgaben Aktion Schallpegelmessungen Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	16.732,97	2.300	10.000	5.000	5.000	5.000	
5243	Medizinische Geräte und Apparate -Instandhaltung- Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000	938,92	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	
5390	Sonstige Mieten und Pachten Raummiete Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000	570,00	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5010		Gesundheitsamt - Abt. 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	796,97	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 101	677,18	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5920	Besonderer medizinischer Sachbedarf Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.673,14	2.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
5930	Verschiedener medizinischer Sachbedarf Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 113,6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.398,57	7.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.865,58	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel Verwendung von Spenden ZueD-Me=6001 FB: 6000 AOD: 6000	1.440,00	-	0	0	0	0	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand gesundheitsfördernde Projekte (Einnahmen s. 5010.1610/1740) Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.700,67	25.300	25.300	25.300	25.300	25.300	
6500	Bürobedarf Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 113	1.813,20	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 113	3.728,23	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6520	Post-, Fernmeldegebühren Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 110,6000	498,90	800	800	800	800	800	
6540	Dienstreisen Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 101	5.002,06	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5010		Gesundheitsamt - Abt. 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.980,00	2.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Verein der Selbsthilfekontaktstellen Bayern; Hospizverein Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	415,00	500	500	500	500	500	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	597,44	800	300	300	300	300	
6751	Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen; KrankenhausGmbH Anfertigung v.Röntgenaufnahmen InfektionsschutzG Budg.=6000,ZueD-Me=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.510.237,18	1.753.500	153.500	3.500	3.500	3.500	
6780	Erstattungen an die übrigen Bereiche Covid-19 Schnelltests BRK Budg.=6000,ZueD-Me=6000 FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.596,88	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5010	1.917.361,57	2.153.900	578.600	437.100	447.600	458.400	
	Abgleich Unterabschnitt 5010							
	Einnahmen	1.919.037,75	2.164.500	566.500	417.500	418.500	419.500	
	Ausgaben	1.917.361,57	2.153.900	578.600	437.100	447.600	458.400	
	Abgleich UA 5010	1.676,18	10.600	12.100-	19.600-	29.100-	38.900-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1610	Erstattungen des Freistaates Bayern für diverse gesundheitsfördernde Projekte. Die Ausgaben für die gesundheitsfördernden Projekte werden bei der HHSt 5010.6320 gebucht.							
1611	Hier handelt es sich um die Erstattung der Ausgaben für die Bereitstellung und den Betrieb von Corona-Teststationen. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung wird mit einem Weiterbetrieb bis 28.02.2023 gerechnet (siehe HHSt 5010.6751).							
1680	Einen Teil der Ausgaben 2021 für Corona-Schnelltests in Höhe von 11.432,12 € hat die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns erstattet. Hier handelt es sich um Schnelltests für Beschäftigte, Patienten und Besucher von medizinischen Einrichtungen oder Pflegediensten.							
1710	Die besonderen Finanzaufweisungen für das Gesundheitsamt nach Art. 9 Abs. 1 BayFAG werden mit 415.000 € veranschlagt. Der Grundbetrag war 2019 von 2,76 € auf 3,04 € je Einwohner erhöht worden.							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5010		Gesundheitsamt - Abt. 6					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
5200	Geplant ist z. B. die Anschaffung von Moderationswänden, Pinnwänden oder Besucherstühlen. 2023 wird wie in den Vorjahren mit erhöhtem Ausstattungsbedarf gerechnet, u. a. wegen Restabwicklung der Corona-Pandemie.						
5600	gestiegener Bedarf an Schutzkleidung für Außendienst-Personal, z. B. für Corona-Testungen in Heimen						
5920	Bisher wurden über diese HHSt nur die Umgebungsuntersuchungen bei Fällen von Tuberkulose gebucht. 2022 wurde für diese Aufgabe des Gesundheitsamtes ein Betrag von 1.291,39 € benötigt. Seit diesem Jahr muss das Gesundheitsamt den Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Asylsuchenden aufgrund der aktuellen Kriegs- und Fluchtbedingungen und einer höheren Wahrscheinlichkeit einer Ansteckung kostenlose Screeninguntersuchungen anbieten. Hierfür fielen bis Stand 24.10.2022 nur für diese Untersuchungen zusätzlich 11.365,44 € an.						
5930	Für die Corona-Teststation fallen für medizinischen Sachbedarf keine Kosten mehr an. Dafür sind aber zusätzliche Sachbedarfskosten für Materialien bei Blutentnahmen im Rahmen der Screening-Untersuchungen für Geflüchtete angefallen.						
6300	Zusätzliche Kosten für Parkgebühren Tiefgarage von Besuchern des Gesundheitsamtes.						
6320	Die Erstattungen des Landes für die gesundheitsfördernden Projekte des Gesundheitsamtes werden bei der HHSt 5010.1610 vereinnahmt. Die Fördermittel der Fördergemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen werden bei der HHSt 5010.1740 vereinnahmt.						
	<p>Ansatz 2022:</p> <p>21.300 € nicht verbrauchte Fördermittel 2020 Selbsthilfebüro</p> <p>4.000 € andere gesundheitsfördernde Projekte</p> <p>-----</p> <p>25.300 €</p> <p>Das Selbsthilfebüro des Gesundheitsamtes wird alljährlich durch die Fördergemeinschaft der gesetzlichen Krankenkassen finanziell unterstützt. Im Jahr 2020 betrug die Fördersumme 52.795,22 € (siehe HHSt 5010.1740). Davon wurde, auch durch Corona bedingt, ein Betrag von 21.267,10 € nicht benötigt. Dieser Betrag wurde auf die Antragstellung für den übernächsten Förderzeitraum angerechnet, d. h. der Betrag wurde von der Förderung 2022 abgezogen.</p> <p>Da die nicht verbrauchten Fördermittel aus 2020 nicht in die Folgejahre übertragen werden konnten, waren diese auf der Ausgabe-HHSt 5010.6320 im HH-Jahr 2022 zusätzlich eingeplant, damit sie dem Selbsthilfebüro zur Verfügung standen.</p> <p>In den kommenden Jahren ist mit einem ähnlichen Verfahren zu rechnen, so dass die Mittel weiterhin in dieser Höhe eingeplant werden.</p>						
6550	Für die Nachbetreuung bei Schwangerenberatungen und Schulungen zum Thema Alkohol werden je 3.000 € benötigt. Aufgrund der gestiegenen Anzahl von fremdsprachigen Klientinnen in der Schwangerenberatung fallen vermehrt Kosten für Dolmetscher, aber auch Psychotherapeuten an, dafür werden 4.000 € benötigt.						
6610	Die Aufnahme der Selbsthilfekontaktgruppe des Gesundheitsamtes in den Verein der "Selbsthilfekontaktstellen Bayern e.V." wurde in der Kreisausschusssitzung am 06.10.2008 beschlossen. Der Jahresbeitrag liegt seit 2021 bei 350 €. Der Beitritt zum Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V. wurde in der Sitzung des Kreisausschusses am 21. Juli 2008 Nr. 3 einstimmig beschlossen. Der Jahresbeitrag liegt bei 65 €.						
6751	<p>Zum Corona-Testzentrum:</p> <p>Aufgrund des Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege vom 17.08.2020 betreibt das Landratsamt seit 01.09.2020 eine Corona-Teststation. Erstattungen durch den Freistaat Bayern in derselben Höhe sind bei der HHSt 5010.1611 eingeplant. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung mit einer Weiterführung bis 28.02.2023 gerechnet wird, werden 2023 Ausgaben und Einnahmen in Höhe von jeweils 150.000 € eingeplant.</p> <p>Zu Röntgenaufnahmen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes:</p> <p>Der Betrieb einer autonomen Röntgeneinrichtung am Staatlichen Gesundheitsamt in Weilheim wurde im Oktober 2003 aus Rentabilitätsgründen eingestellt. Die im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes zu fertigenden Röntgenaufnahmen werden seitdem durch die Krankenhaus GmbH im Krankenhaus Weilheim i.OB gefertigt. Es wird von jährlich rd. 600 Aufnahmen ausgegangen.</p>						
6780	<p>In den Monaten März bis Mai 2021 hat das Bayerische Rote Kreuz Corona-Schnelltests für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landkreises durchgeführt. Hierfür sind Kosten in Höhe von insgesamt 29.596,88 € angefallen. Ein Teil der Kosten wurde von der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB) erstattet (HHSt 5010.1680), der andere Teil vom Freistaat Bayern (HHSt 5010.1611).</p> <p>Inzwischen laufen die Corona-Schnelltests über das Corona-Testzentrum des Landkreises.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5011 Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	41.643,84	10.000	50.000	50.000	0	0
1740	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung Projektmittel von AOK FB: 067 AOD: 067	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 5011		41.643,84	10.000	50.000	50.000	0	0
A u s g a b e n							
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	49.589,32	62.900	59.100	61.500	63.300	65.200
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	3.984,99	5.100	4.800	5.000	5.100	5.300
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	10.433,14	13.100	12.600	13.100	13.500	13.900
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=5011,übtr. FB: 067 AOD: 113	-	400	400	400	400	400
5209	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände Verwendung der Projektmittel der AOK FB: 067 AOD: 067	-	-	0	0	0	0
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=5011 FB: 067 AOD: 101	-	200	200	200	200	200
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb GD=5011,übtr. FB: 067 AOD: 067	-	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=5011,übtr. FB: 067 AOD: 067	1.725,50	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6500	Bürobedarf GD=5011 FB: 067 AOD: 113	-	600	600	600	600	600

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5011 Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=5011 FB: 067 AOD: 113	-	500	500	500	500	500	
6520	Post-, Fernmeldegebühren GD=5011 FB: 067 AOD: 110	-	500	500	500	500	500	
6540	Dienstreisen GD=5011 FB: 067 AOD: 101	108,75	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6710	Erstattungen an das Land Rückzahlung Zuwendungen Gesundheitsregion plus GD=5011 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	17.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5011	65.841,70	120.400	98.800	101.900	104.200	106.700	
	Abgleich Unterabschnitt 5011							
	Einnahmen	41.643,84	10.000	50.000	50.000	0	0	
	Ausgaben	65.841,70	120.400	98.800	101.900	104.200	106.700	
	Abgleich UA 5011	24.197,86-	110.400-	48.800-	51.900-	104.200-	106.700-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1710	<p>Das Gesundheitsamt im Landratsamt weilheim-Schongau hatte sich bereits an dem Modellprojekt "Gesunder Landkreis: Runde Tische zur Regionalen Gesundheitsförderung" als Teil der Initiative Gesund.Leben.Bayern. des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege beteiligt. Das Programm war zum 31.12.2014 ausgelaufen. Für die Zeit von 2015-2019 hat sich der Landkreis weilheim-Schongau am Förderprogramm "Gesundheitsregion plus" beteiligt, das die Möglichkeit geboten hat, zu dem Gebiet der Gesundheitsförderung auch den Bereich der gesundheitlichen Versorgung zu bearbeiten und somit zu stärken.</p> <p>Für die Weiterentwicklung der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus hat der Landkreis mit Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 11.12.2019 für die Jahre von 2020-2024 eine Zuwendung in Form einer Projektförderung -höchstens in Höhe von 50.000 € je Jahr- gewährt.</p> <p>Derzeit sind im Bereich der gesundheitlichen Versorgung die Handlungsoptionen auf Ebene des Landkreises und der Kommunen, nicht zuletzt durch gesetzliche Rahmenvorgaben, beschränkt. Das Konzept der zukünftigen Gesundheitsregion plus eröffnet erstmals breitere Gestaltungsmöglichkeiten in diesem Bereich auf kommunaler Ebene und ergänzt damit die bereits vorhandenen guten Netzwerkstrukturen der Gesundheitsförderung um einen aus kommunaler Sicht notwendigen und sinnvollen Baustein. Das bisher im Landkreis weilheim-Schongau Erreichte sollte verstetigt und zukünftig weiter ausgebaut werden. Das Konzept der "Gesundheitsregion plus" gibt hierfür einen idealen Rahmen vor, um sowohl auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung als auch in der gesundheitlichen Versorgung weiter arbeiten zu können.</p> <p>Da aufgrund der Corona-Pandemie die Aufgaben der Gesundheitsregion plus in den Jahren 2020 und 2021 nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden konnten, war 2022 nur ein geringer Förderbetrag eingeplant. 2023 und 2024 wird nach derzeitigem Stand wieder mit der vollen Förderung gerechnet.</p>							
6710	<p>Aufgrund der Prüfung der Verwendungsnachweise wurden vom Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit die Zuwendungen für Projekte der Gesundheitsregion plus teilweise widerrufen. Vor allem wegen der Corona-Beschränkungen konnten nicht alle Projekte wie geplant umgesetzt werden. Daher sind einmalige Rückzahlungen in Höhe von insgesamt rund 17.000 € angefallen.</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5012		Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
1611	Erstattungen des Landes Corona-Impfzentrum des Landkreises FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.601.972,52	4.700.000	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 5012	6.601.972,52	4.700.000	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Bauunterhalt ausschließlich für Impfzentrum Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	95.285,49	-	0	0	0	0		
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Corona-Impfzentrum des Landkreises übertr. FB: 110 AOD: 110	15.889,61	-	0	0	0	0		
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Corona-Impfzentrum des Landkreises übertr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.758.147,75	4.700.000	699.300	0	0	0		
	Ausgaben UA 5012	5.869.322,85	4.700.000	699.300	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 5012									
	Einnahmen	6.601.972,52	4.700.000	0	0	0	0		
	Ausgaben	5.869.322,85	4.700.000	699.300	0	0	0		
	Abgleich UA 5012	732.649,67	0	699.300-	0	0	0		
E r l ä u t e r u n g e n									
1611	Zum 15.12.2020 war im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg ein Corona-Impfzentrum eingerichtet worden. Der Betrieb endete zum 31.12.2022, so dass ab 2023 grundsätzlich keine Einnahmen und Ausgaben mehr einzuplanen sind.								
5000	Für die Umgestaltung von Räumen im Krankenhaus Peißenberg zum Impfzentrum waren 2020 und 2021 verschiedene Bauunterhaltsmaßnahmen erforderlich.								
6300	siehe zunächst Erläuterung zur HHSt 5012.1611								
	Der Ansatz 2023 setzt sich wie folgt zusammen:								
	1) Die Rechnung für den Impfzentrum-Betrieb im Dezember 2022 in Höhe von 304.893,09 € war im Januar 2023 zu bezahlen, davon 218.610,40 € auf Haushaltsreste des Vorjahres, so dass 2023 noch ein Ansatz von 86.282,69 € benötigt wird.								
	2) Aufgrund von Kostenschätzungen hatte der Landkreis weilheim-Schongau für das Impfzentrum 2021 beim Freistaat Bayern insgesamt rund 6,6 Mio. € abgerufen, während die tatsächlichen Ausgaben lediglich rund 5,9 Mio. € betragen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden rund 5,0 Mio. € abgerufen, während sich die tatsächlichen								

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5012		Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<p>Ausgaben nur auf gut 4,7 Mio. € belaufen. Die höhere Mittelanforderung beim Freistaat Bayern beruht darauf, dass im Winter 2021/22 eine große Impfnachfrage zu erwarten war, so dass mit höheren Ausgaben gerechnet wurde.</p> <p>Daher sind dem Freistaat Bayern insgesamt 968.584,38 € zu erstatten. Im Haushaltsjahr 2022 konnten bereits 355.625,00 € zurückgezahlt werden, in 2023 wird der Restbetrag von 612.959,38 € anfallen.</p> <p>Daher ist auf der HHSt 5012.6300 ein Ansatz in Höhe von gerundet 699.300 € erforderlich.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5020		Veterinäramt - Abt. 5						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	110.750,00	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000	
	Einnahmen UA 5020	110.750,00	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.345,47	31.900	64.200	66.800	68.800	70.800	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	85.699,15	105.300	93.000	96.700	99.600	102.600	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.835,81	15.600	28.800	30.000	30.900	31.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	8.934,06	8.300	7.400	7.700	7.900	8.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	23.724,78	22.000	19.700	20.500	21.100	21.700	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	777,78	6.500	10.100	3.000	3.000	3.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Dienstkleidung Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.400	400	400	400	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 101	698,01	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5020		Veterinäramt - Abt. 5						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.018,10	3.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
6500	Bürobedarf Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113	714,86	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113	714,97	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6540	Dienstreisen Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.076,79	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. prakt. Prüfung v. Hundeschulen durch ext. Sachverständige Budg.=7000,Prod.=5020.101, ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 7000	315,80	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 7000	3.579,96	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=7000 FB: 7000 AOD: 113	25,48	300	300	300	300	300	
6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge Trichinenuntersuchung Wild- schweine -neue HHSt ab 2019- FL=1,Budg.=7000 FB: 7000 AOD: 7000	5.655,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
7098	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Tierzucht-, Tierschutz- u. land- wirtschaftl. Vereine s.d. Einr. Varroabekämpfung; Pauschalzu- schuss Tierschutzverein WM-SOG FL=1,Budg.=7000,ZueD-Me=7000, übtr. FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	36.000,00	36.300	40.000	40.000	40.000	40.000	
	Ausgaben UA 5020	184.116,02	261.200	309.900	310.400	317.000	323.800	
	Abgleich Unterabschnitt 5020							
	Einnahmen	110.750,00	119.000	119.000	119.000	119.000	119.000	
	Ausgaben	184.116,02	261.200	309.900	310.400	317.000	323.800	
	Abgleich UA 5020	73.366,02-	142.200-	190.900-	191.400-	198.000-	204.800-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5020		Veterinäramt - Abt. 5					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
1710	Der Staat gewährt den Landkreisen für die Veterinärämter einen jährlichen Zuschuss nach Art. 9 Abs. 3 BayFAG i.V.m. § 9 FAGDV. Der Zuschuss bemisst sich nach dem Personalstand des Veterinäramtes. Da der Stand des Vorjahres maßgeblich ist und in den Jahren 2019 und 2020 weniger Tierärzte beschäftigt waren, reduzierte sich die Zuweisung für 2020 und 2021 entsprechend. Seit 2022 gibt es wieder den vollen Betrag, da wieder 5 Tierärzte beschäftigt sind.						
4100	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten erfolgte in 2022 (teilweise) durch eine/n Kreisbeamtin/-beamtin (A9; 0,25 Pl.St.) und in 2023 werden erstmals die entsprechenden Personalkosten bei Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) eingeplant. b) Lineare Erhöhung der Dienstbezüge zum 01.12.2022 um 2,80 v.H. wird in 2023 erstmals für das gesamte Jahr berücksichtigt, sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Besoldungsgruppe, Beförderungen, Arbeitszeitänderungen, Änderung der Höhe des Familienzuschlags usw.).						
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E5; 0,75 Pl.St.) erfolgte in 2022 (teilweise) durch eine/n Kreisbeamtin/-beamtin und ab 01.01.2023 erfolgt eine weitere (teilweise) Nachfolgebesetzung durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E5; 0,25 Pl.St.). In 2023 werden erstmals die entsprechend reduzierten Personalkosten eingeplant. Dem gegenüber steht: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 5020.4100.						
5200	Ersatzbeschaffung Möbel / Küchenausstattung						
5600	Dienstkleidung für 4 Amtstierärzte und 2 Veterinärassistenten, evtl. erfolgt Dienstpostenteilung für den neu zu besetzenden Dienstposten Amtstierarzt (7 x Dienstkleidung á 200 €) Nachbeschaffungsbedarf für die Folgejahre je 400 €						
6300	Für die Aufstellung und Wartung des erforderlichen ASP-Zaunes (Umzäunung eines von der ROB vorgegebenen Kerngebietes/infizierte Zone) zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest, sind geschätzte Kosten in Höhe von ca. 10.000 Euro zu erwarten (für Personal, Material, Anfahrtskosten etc.) gemäß Rücksprache mit dem Veterinäramt Neu-Ulm am 08.11.2022, aufgrund des dortigen Erfahrungswertes (erfolgte Zaunbauübung mittels Zaunbaumaschine und Unterstützung durch die dortige Maschinenring Dienstleistungs AG im Frühjahr 2022).						
6540	Die Ansatzserhöhung 2020 war erforderlich aufgrund vermehrter Dienstgänge/Wegstrecken im Tierschutz.						
7098	Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 25.07.2016 eine Pauschalbezuschussung an den Tierschutzverein weilheim-Schongau für die mit der Aufgabenwahrnehmung des Landratsamtes im Vollzug des Tierschutzgesetzes, des Tierseuchenrechts und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anfallenden Kosten als Sachaufwandsträger für das Staatliche Landratsamt in Höhe von 0,25 €/Einwohner ab dem Haushaltsjahr 2016 und von 0,30 €/EW ab dem Haushaltsjahr 2017 für das Landkreisgebiet beschlossen, soweit keine anderweitige Unterbringungsvereinbarung mit einem anderen Tierschutzverein außerhalb des Landkreises besteht. Die Mittel wurden erstmals für das Haushaltsjahr 2016 im Nachtragshaushalt bei Haushaltsstelle 0.5020.7098 veranschlagt. Seit dem Haushaltsjahr 2017 wird dieser Pauschalzuschuss regelmäßig im Rahmen der Haushaltsplanung in den Kreishaushalt eingestellt. Bei 114.222 Einwohnern (Stand 30.06.2021) errechnete sich ein Pauschalzuschuss an den Tierschutzverein weilheim-Schongau von 34.267 €. Der Zuschuss steigt entsprechend der Einwohnerzahlen. Zur Förderung der Varroabekämpfung sind wie in den Vorjahren Haushaltsmittel in Höhe von 2.200 € vorgesehen.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5101		Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
1653	Erstattungen von kommunalen Krankenhäusern mit kaufmännischen Rechnungswesen Erstattung Überzahlung BK-Zuschuss Vorjahr FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.149.646,00	-	0	0	0	0		
1654	Erstattungen durch kommunale Sonderrechnungen - a - Erstattung Überzahlung BK-Zuschuss Geriatriische REHA FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 5101		1.149.646,00	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
7151	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen Betriebskostenzuschuss geriatriische Reha KH SOG GD=7153,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	903.948,00	500.000	400.000	400.000	400.000	400.000		
7153	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen Betriebskostenzuschuss Krankenhaus Schongau; GD=7153,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.830.880,00	6.640.000	7.900.000	7.900.000	7.900.000	7.900.000		
Ausgaben UA 5101		4.734.828,00	7.140.000	8.300.000	8.300.000	8.300.000	8.300.000		
Abgleich Unterabschnitt 5101									
Einnahmen		1.149.646,00	-	0	0	0	0		
Ausgaben		4.734.828,00	7.140.000	8.300.000	8.300.000	8.300.000	8.300.000		
Abgleich UA 5101		3.585.182,00-	7.140.000-	8.300.000-	8.300.000-	8.300.000-	8.300.000-		
E r l ä u t e r u n g e n									
1653	Nähere Infos hierzu siehe Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153.								
1654	Nähere Infos hierzu siehe Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153.								
7151	Gesellschaftsrechtlich handelt es sich bei der geriatriischen Rehabilitation um einen eigenständigen Betriebsteil der Krankenhaus GmbH, Landkreis weilheim-Schongau mit eigenem Teilabschluss. Auch die DAWI-Leistungen werden eigenständig ausgewiesen. Insoweit wird der Betriebskostenzuschuss der geriatriischen Rehabilitation im Rahmen einer eigenen Gruppierung dargestellt. Weitere Informationen zum Betriebskostenzuschuss für die geriatriische Rehabilitation sind bei den Erläuterungen zur HHSt 5101.7153 zu finden.								

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR													
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung																			
Unterabschnitt: 5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau																			
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026												
7153	<p>Die Krankenhaus GmbH wird mit der Vorlage des Wirtschaftsplanes 2023 den voraussichtlichen Ausgleichsbetrag bei den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (=DAWI-Leistungen) für die betrauten Unternehmensteile im Wirtschaftsjahr 2023 beziffern. Ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen für die durch Einnahmen voraussichtlich nicht gedeckten DAWI-Leistungen wird beim Landkreis eingereicht werden.</p> <p>Die Gewährung von Zuwendungen an Krankenhäuser unterliegt Art. 86 Abs. 2 EG-Vertrag. Danach kann gemäß der Entscheidung der EU-Kommission vom 28.11.2005 ein Ausgleich für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse betrauten Unternehmen erbracht werden (2005/842/EG, Abl. EU Nr. L 312/67 vom 29.11.2005 - Freistellungsentscheidung -). Dazu ist im Rahmen der Festlegungen des Bayerischen Krankenhausplanes gemäß Art. 4 BayKrG i.V.m. der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis nach Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LKrO der Landkreis Weilheim-Schongau zur Förderung in Form von Zuwendungen berechtigt, soweit ein Betrauungsakt im Sinne der o.a. Entscheidung der EU-Kommission erfolgt ist und die mit dem Betrauungsakt vorgegebenen Grenzen der Förderung eingehalten werden. Die Betrauungsakte zu Gunsten der Krankenhaus-GmbH wurden mit Beschlüssen des Kreistages vom 23.10.2009 und 23.07.2010 erlassen. Der Betrauungsakt sieht vor, dass die Ausgleichszahlungen bezüglich der ungedeckten DAWI-Leistungen auf der Grundlage des Wirtschaftsplanes erfolgen. Es handelt sich hierbei um einen 100 % Ausgleich durch den Landkreis. Der Landkreis ist alleiniger Gesellschafter der Krankenhaus GmbH.</p> <p>Haushaltsjahr 2020: Nach dem Wirtschaftsplan 2020 der Krankenhaus-GmbH errechneten sich bei den DAWI-Leistungen Ausgleichsbeträge von insgesamt rd. 6.969.000 €. Dieser Ausgleichsbetrag bei den DAWI-Leistungen laut Wirtschaftsplan 2020 (finanzwirksames Ergebnis) von rd. 6.969.000 € teilte sich wie folgt auf:</p> <table border="0"> <tr> <td>Krankenhaus Schongau:</td> <td>- 4.243.354 €</td> <td>= rd. - 4.243.400 €</td> </tr> <tr> <td>Krankenhaus Weilheim:</td> <td>- 2.387.499 €</td> <td>= rd. - 2.387.500 €</td> </tr> <tr> <td>Krankenhaus Peißenberg:</td> <td>- 88.017 €</td> <td>= rd. - 88.000 €</td> </tr> <tr> <td>Geriatrische Rehabilitation:</td> <td>- 250.124 €</td> <td>= rd. - 250.100 €</td> </tr> </table> <hr/> <p>Ausgleichsbetrag laut Wirtschaftsplan 2020: - 6.968.994 € = rd. - 6.969.000 €</p> <p>Aufgrund der Corona-Pandemie wurden für den laufenden Betrieb der Krankenhäuser Schongau und weilheim höhere Betriebskostenzuschüsse benötigt. Dies begründete sich zum einen mit einem Erlösrückgang von 2 Mio. € gegenüber der ursprünglichen Planung 2020. Durch die Allgemeinverfügung vom 19.03.2020 mussten alle planbaren Operationen ausgesetzt werden. Daher war von Mitte März bis Mitte Mai 2020 ein großer Teil der Erlöse ausgefallen, die nicht kompensiert wurden. Für Corona-Patienten mussten und müssen weiterhin Betten freigehalten werden, die nicht anderweitig belegt werden können. Demgegenüber standen Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 1 Mio. €. Diese betreffen vor allem die Schutzausrüstung und Sicherheitsdienst. Auch die Personalkosten waren und sind unverändert. Insbesondere konnte und kann keine Kurzarbeit erfolgen, da wie oben beschrieben Kapazitäten freigehalten werden mussten und müssen.</p> <p>Der Mehrbedarf in Höhe von 3.000.000 € wurde nach der Bettenzahl auf die Krankenhäuser verteilt: Krankenhaus Schongau: 180 Betten, entspricht 53%, d.h. 1.590.000 € (HHSt 5101.7153) Krankenhaus weilheim: 160 Betten, entspricht 47%, d.h. 1.410.000 € (HHSt 5102.7153)</p> <p>ZUSAMMENFASSUNG: Ausgabenansätze 2020 einschließlich Nachtragshaushalt: Haushaltstelle: 5101.7153: 4.243.400 € + 1.590.000 € = 5.833.400 € (Krankenhaus SOG ohne Geriatrie) Haushaltstelle: 5102.7153: 2.387.500 € + 1.410.000 € = 3.797.500 € (Krankenhaus WM) Haushaltstelle: 5104.7153: 88.000 € (Krankenhaus Peißenberg) Haushaltstelle: 5101.7151: 250.100 € (Geriatrie SOG)</p> <hr/> <p>Summe: 9.969.000 €</p> <p>Nachtragshaushalt 2021: Mitte des Haushaltsjahres 2021 sind die Verwendungsnachweise der Krankenhaus GmbH für die Betriebskostenzuschüsse der Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 bei der Kreisfinanzverwaltung eingegangen, die in der Summe zu Rückzahlungen an den Landkreis geführt haben. Bei der ursprünglichen Haushaltsplanung waren diese Rückzahlungen noch nicht bekannt.</p> <p>Betriebskostenzuschüsse 2019: ----- Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2019 hatte der Landkreis an die Krankenhaus GmbH vorläufige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 5.973.500 € ausgezahlt. Laut Verwendungsnachweis beträgt der Zuschussbedarf 5.559.881 €. Daher hat der Landkreis von der Krankenhaus GmbH in der Summe eine Rückerstattung in Höhe von 413.619 € erhalten. Diese verteilt sich auf folgende Haushaltsstellen:</p> <p>Rückzahlungen (Mehreinnahmen): Krankenhaus Schongau: 5101.1653 1.007.723 € (gerundet 1.007.700 €) Krankenhaus Peißenberg: 5104.1653 55.222 € (gerundet 55.200 €)</p>	Krankenhaus Schongau:	- 4.243.354 €	= rd. - 4.243.400 €	Krankenhaus Weilheim:	- 2.387.499 €	= rd. - 2.387.500 €	Krankenhaus Peißenberg:	- 88.017 €	= rd. - 88.000 €	Geriatrische Rehabilitation:	- 250.124 €	= rd. - 250.100 €						
Krankenhaus Schongau:	- 4.243.354 €	= rd. - 4.243.400 €																	
Krankenhaus Weilheim:	- 2.387.499 €	= rd. - 2.387.500 €																	
Krankenhaus Peißenberg:	- 88.017 €	= rd. - 88.000 €																	
Geriatrische Rehabilitation:	- 250.124 €	= rd. - 250.100 €																	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5101		Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026

		1.062.945 € (gerundet: 1.062.900 €)					
	Nachzahlungen (Mehrausgaben):						
	Geriatrische Rehabilitation Schongau: 5101.7151	541.294 €	(gerundet 541.300 €)				
	Krankenhaus weilheim: 5102.7153	108.032 €	(gerundet 108.100 €)				

		649.326 € (gerundet 649.400 €)					
	Betriebskostenzuschüsse 2020:						

	Auf Grundlage des wirtschaftsplans 2020 und der pandemiebedingten Veränderungen 2020 hatte der Landkreis an die Krankenhaus GmbH vorläufige Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 9.969.000 € ausbezahlt. Laut Verwendungsnachweis beträgt der Zuschussbedarf 8.428.884 €. Daher hat der Landkreis von der Krankenhaus GmbH in der Summe eine Rückerstattung in Höhe von 1.540.116 € erhalten. Diese verteilt sich auf folgende Haushaltsstellen:						
	Vorläufiger Einbehalt Rückzahlungen (Minderausgaben):						
	Krankenhaus Schongau: 5101.1653	-795.000 €					
	Krankenhaus weilheim: 5104.1653	-705.000 €					

		-1.500.000 €					
	Dieser Betrag war im Mai 2021 von den Auszahlungen einbehalten worden.						
	Rückzahlungen (Mehreinnahmen):						
	Krankenhaus Schongau: 5101.1653	141.923 €	(gerundet 141.900 €)				
	Krankenhaus Peißenberg: 5104.1653	459.112 €	(gerundet 459.100 €)				

		601.035 € (gerundet 601.000 €)					
	Nachzahlungen (Mehrausgaben):						
	Geriatrische Rehabilitation Schongau: 5101.7151	256.784 €	(gerundet 256.800 €)				
	Krankenhaus weilheim: 5102.7153	304.135 €	(gerundet 304.100 €)				

		560.919 € (gerundet 560.900 €)					
	Im Juli 2021 ist die restliche Rückzahlung in Höhe von 40.116 € eingegangen.						
	Betriebskostenzuschüsse 2021:						

	Im Haushalt 2021 waren aufgrund der zu erwartenden Pandemielage Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH in Höhe von insgesamt 10.000.000 € eingeplant. Aufgrund des bisherigen Jahresverlaufs und der Pandemieentwicklung konnte davon ausgegangen werden, dass die Krankenhaus GmbH in der Summe nur 7.000.000 € benötigen wird. Daher werden die Ansätze der Haushaltsstellen 5101.7153 und 5102.7153 insgesamt um weitere 1.500.000 € gekürzt.						
	Gesamtveränderung der Haushaltsansätze 2021:						
	Krankenhaus Schongau: 5101.1653	1.007.700 €	Rückzahlung 2019				
		141.900 €	Rückzahlung 2020				

		1.149.600 € Mehreinnahmen 2021					
	Krankenhaus Schongau: 5101.7153	-795.000 €	vorläufige Rückzahlung 2020				
		-795.000 €	vorläufige Rückzahlung 2021				

		-1.590.000 € Minderausgaben 2021					
	Geriatrische Rehabilitation Schongau: 5101.7151	108.100 €	Nachzahlung 2019				
		256.800 €	Nachzahlung 2020				

		364.900 € Mehrausgaben 2021					
	Krankenhaus weilheim: 5102.7153	541.300 €	Nachzahlung 2019				
		-705.000 €	vorläufige Rückzahlung 2020				
		304.100 €	Nachzahlung 2020				
		-705.000 €	vorläufige Rückzahlung 2021				

		-564.600 € Minderausgaben 2021					

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5101		Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Krankenhaus Peißenberg: 5104.1653	55.200 € Rückzahlung 2019					
		459.100 € Rückzahlung 2020					
	-----	514.300 € Mehreinnahmen 2021					
	Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich die Betriebskostensituation aufgrund der Abwicklung der Vorjahre und der voraussichtlichen Minderausgaben 2021 um 3.453.600 € gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung verbessert hat.						
	Betriebskostenzuschüsse 2022:						

	Im Haushalt 2022 waren aufgrund der zu erwartenden Pandemielage Betriebskostenzuschüsse an die Krankenhaus GmbH in Höhe von insgesamt 13.500.000 € eingeplant. Aufgrund des Jahresverlaufs und der Pandemieentwicklung rechnet die Krankenhaus GmbH für 2022 nun mit einem Zuschussbedarf von insgesamt 12.000.000 €. Inzwischen ist auch der Verwendungsnachweis der Krankenhaus GmbH für die Betriebskostenzuschüsse des Wirtschaftsjahres 2021 bei der Kreisfinanzverwaltung eingegangen. Danach beträgt das finanzwirksame Ergebnis 2021 rund -6.800.000 €. Ausgezahlt hatte der Landkreis rund 8.400.000 €, so dass eine Überzahlung in Höhe von rund 1.600.000 € entstanden ist. Daher konnten die Betriebskostenzuschüsse 2022 auf rund 10.400.000 € reduziert werden. Daneben wurden 500.000 € von den Betriebskostenzuschüssen für die Planung eines neuen Zentralklinikums umgeschichtet (siehe HHSt 5181.9853).						
	Insgesamt können die Ansätze der Haushaltsstellen 5101.7153 und 5102.7153 wie folgt reduziert werden:						
	Krankenhaus Schongau: HHSt 5101.7153		-250.000 € Anteil für Planungskosten Zentralklinikum				

			-250.000 € Minderausgaben 2022				
	Krankenhaus weilheim: HHSt 5102.7153		-1.600.000 € voraussichtliche Rückzahlung 2021				
			-250.000 € Anteil für Planungskosten Zentralklinikum				

			-1.850.000 € Minderausgaben 2022				
			=====				
			-2.100.000 €				
	Minderausgaben 2022						
	Die neuen Ausgabensätze für die Betriebskostenzuschüsse 2022 betragen nun:						
	Geriatrische Rehabilitation: HHSt 5101.7151		500.000 €				
	Krankenhaus Schongau: HHSt 5101.7153		6.640.000 €				
	Krankenhaus weilheim: HHSt 5102.7153		4.260.000 €				
			=====				
			11.400.000 €				
	Betriebskostenzuschüsse 2023 und Finanzplanung 2024-2026:						

	Nach den Planungen der Krankenhaus GmbH sind aufgrund der erheblichen Energiekostensteigerung und der Inflation sowie der schwierigen Lage von Krankenhäusern in dieser Größe Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rund 12.000.000 € zu erwarten, die sich wie folgt aufteilen werden:						
	Haushaltstelle: 5101.7153:	7.900.000 €	(Krankenhaus SOG ohne Geriatrie)				
	Haushaltstelle: 5102.7153:	3.800.000 €	(Krankenhaus WM)				
	Haushaltstelle: 5101.7151:	400.000 €	(Geriatrie SOG)				
	Aufgrund der 2023 beschriebenen Entwicklung ist ab 2024 weiterhin mit Betriebskostenzuschüssen von jährlich 12.000.000 € zu rechnen. Ein Rückgang der Zuschüsse erscheint nach derzeitiger Lage nicht möglich.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5102 Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1653	Erstattungen von kommunalen Krankenhäusern mit kaufmännischen Rechnungswesen Erstattung Überzahlung BK-Zuschuss Vorjahr FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
2110	Gewinnablieferungen von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen; Überschüsse, die mit Zuschuss d.anderen KH verrechnet werden FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 5102		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
7153	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen Betriebskostenzuschuss Krankenhaus weilheim; GD=7153,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.449.734,00	4.260.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000	
Ausgaben UA 5102		3.449.734,00	4.260.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000	
Abgleich Unterabschnitt 5102								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		3.449.734,00	4.260.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000	3.700.000	
Abgleich UA 5102		3.449.734,00-	4.260.000-	3.700.000-	3.700.000-	3.700.000-	3.700.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1653	Nähere Infos hierzu siehe Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153.							
7153	Eine zusammenfassende Darstellung und Übersicht zum Betriebskostenzuschuss bezüglich der ungedeckten DAWI-Leistungen aller Einrichtungen der Krankenhaus GmbH sind bei den Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153 zu finden.							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5104 Krankenhaus Peißenberg der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1653	Erstattungen von kommunalen Krankenhäusern mit kaufmännischen Rechnungswesen Erstattung Überzahlung BK-Zuschuss Vorjahr FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	514.334,00	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 5104	514.334,00	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
7153	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen Betriebskostenzuschuss Krankenhaus Peißenberg GD=7153,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 5104	-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 5104							
	Einnahmen	514.334,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 5104	514.334,00	-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
1653	Nähere Infos hierzu siehe Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5104.7153.						
7153	Der Krankenhausbetrieb beim Krankenhaus Peißenberg endete am 01.02.2016. Eine zusammenfassende Darstellung und Übersicht zum Betriebskostenzuschuss bezüglich der ungedeckten DAWI Leistungen aller Einrichtungen der Krankenhaus GmbH sind bei den Erläuterungen zur Haushaltsstelle 5101.7153 zu finden. Laut Notarvertrag vom 10.08.2020 hat der Landkreis weilheim-Schongau ab 01.09.2020 das ehemalige Krankenhaus Peißenberg von der Krankenhaus GmbH übernommen. Informationen zur weiteren Nutzung des Gebäudes finden sich im Unterabschnitt 8805.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5181 Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. überörtliche Rechnungsprüfung d. Bayer.Komm.Prüfungsverbands übtr. FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
7153	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen Betriebskostenzuschuss GD=7153,übtr. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 5181	-	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 5181						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 5181	-	-	0	0	0	0
	E r l ä u t e r u n g e n						
7153	Zur besseren Transparenz der Ausgleichsbeträge der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau werden die Betriebskostenzuschüsse für die einzelnen Krankenhäuser bei folgenden Unterabschnitten im Haushalt veranschlagt: Krankenhaus Schongau: Unterabschnitt 5101 Krankenhaus weilheim: Unterabschnitt 5102 Krankenhaus Peißenberg: Unterabschnitt 5104						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5191		Krankenhausumlage						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
7111	Krankenhausumlage an das Land FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.014.180,00	2.987.600	3.078.600	3.500.000	3.500.000	3.500.000	
	Ausgaben UA 5191	3.014.180,00	2.987.600	3.078.600	3.500.000	3.500.000	3.500.000	
	Abgleich Unterabschnitt 5191							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	3.014.180,00	2.987.600	3.078.600	3.500.000	3.500.000	3.500.000	
	Abgleich UA 5191	3.014.180,00-	2.987.600-	3.078.600-	3.500.000-	3.500.000-	3.500.000-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
7111	Die Krankenhausumlage nach Art. 10b BayFAG errechnet sich aus der Umlagekraft und einem Umlagesatz sowie aus der Einwohnerzahl und dem Umlagebetrag je Einwohner. Krankenhausumlage 2019 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 18.02.2019 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2019 von 3.428.590 € festgesetzt. Krankenhausumlage 2020 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 09.12.2019 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2020 von 2.919.932 € festgesetzt. Krankenhausumlage 2021 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 03.12.2020 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2021 von 3.014.180 € festgesetzt. Krankenhausumlage 2022 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 06.12.2021 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2021 von 2.987.503 € festgesetzt. Krankenhausumlage 2023 (Art. 10b BayFAG): Nach dem Umlagebescheid vom 05.12.2022 wurde für den Landkreis weilheim-Schongau eine Krankenhausumlage 2021 von 3.078.510 € festgesetzt. In den Folgejahren wird wieder mit einer Steigerung gerechnet.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5421		Gesundheitspflege; Hebammen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Budg.=6000 FB: 6000 AOD: 6000	-	-	500	500	500	500	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Förderung Hebammenversorgung und Wochenbettbetreuung FB: 110 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.527,60	3.600	10.600	14.000	13.000	13.000	
	Einnahmen UA 5421	5.527,60	3.600	11.100	14.500	13.500	13.500	
A u s g a b e n								
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Projekte für Hebammen Budg.=6000,übtr. FB: 6000 AOD: 6000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	6.000	16.300	15.000	15.000	15.000	
7150	Zuschüsse für lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen Weiterleitung Zuwendung an Krankenhaus GmbH übtr. FB: 110 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.141,78	4.100	5.900	0	0	0	
	Ausgaben UA 5421	6.141,78	10.100	22.200	15.000	15.000	15.000	
Abgleich Unterabschnitt 5421								
	Einnahmen	5.527,60	3.600	11.100	14.500	13.500	13.500	
	Ausgaben	6.141,78	10.100	22.200	15.000	15.000	15.000	
	Abgleich UA 5421	614,18-	6.500-	11.100-	500-	1.500-	1.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1710	<p>Zum Ergebnis 2021: Laut Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 29.07.2021 hat der Landkreis Weilheim-Schongau aufgrund der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR) eine Zuwendung in Höhe von 5.527,60 € erhalten. Die Zuwendung war für die Dienstfahrten der Hebammen zum Kreißaal am Krankenhaus Schongau bestimmt. Die Weiterleitung an die Krankenhaus GmbH ist über die HHSt 5421.7150 erfolgt (5.527,60 € + Eigenanteil Landkreis 614,18 € = 6.141,78 €).</p> <p>Zum Ansatz 2022: Laut Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 27.06.2022 hat der Landkreis Weilheim-Schongau eine Zuwendung in Höhe von 3.616,49 € für denselben Zweck wie im Vorjahr erhalten. Die Weiterleitung an die Krankenhaus GmbH ist über die HHSt 5421.7150 erfolgt (3.616,49 € + Eigenanteil Landkreis 401,83 € = 4.018,32 €).</p> <p>Zu den Ansätzen ab 2023: Für die Projekte der ab 2022 eingerichteten Hebammenkoordinationsstelle am Gesundheitsamt (HHSt 5421.6320) sind ebenfalls Fördermittel nach der GebHilfR beantragt. Die Auszahlung ist jeweils im Folgejahr zu erwarten. Zudem steht noch eine Zuwendung für die Dienstfahrten der Hebammen 2022 und deren Weiterleitung an die Krankenhaus GmbH aus (voraussichtlich 5.281,20 € + Eigenanteil Landkreis 586,80 € = 5.868,00 €)</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5421		Gesundheitspflege; Hebammen					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6320	<p>Im Gesundheitsamt wurde 2022 eine Hebammenkoordinationsstelle eingerichtet. Diese ist Ansprechpartner für Frauen, die eine Hebamme oder hebammengeleitete Kurse suchen. Auf dieser Haushaltsstelle waren 2022 erste Projektmittel in Höhe von 6.000 € eingeplant, mit denen insbesondere Erste-Hilfe-Kurse oder Fortbildungsveranstaltungen für Hebammen finanziert wurden.</p> <p>2023 sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen (Ansatz 16.300 €):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Notversorgung durch Hebammensprechstunden oder Telefonsprechstunde - Miete für Nutzung der Hebammenpraxen - fachlicher Austausch der Hebammen - Fortbildungen für Hebammen - Praxisbegleitung von Hebammenschülerinnen - Berufsinformation, Netzwerk etc. <p>Eine staatliche Förderung nach der GebHilfR ist beantragt. Die Auszahlung ist jeweils im Folgejahr zu erwarten (siehe HHSt 5421.1710).</p>						
7150	siehe Erläuterung zur HHSt 5421.1710						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5451		Fleischhygiene						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1599	Vermischte Einnahmen KE=5451, Budg.=7000 FB: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1692	Innere Verrechnungen Verwaltungskostenbeiträge Trichinenuntersuchung Wildschweine -neue HHSt ab 2019- FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.655,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
	Einnahmen UA 5451	5.655,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	213.921,92	242.000	229.800	239.000	246.200	253.500	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 100	4.333,68	2.600	2.800	2.900	3.000	3.100	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 100	33.937,52	37.000	37.800	39.300	40.500	41.700	
4690	Personalebeneausgaben KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 100	12.524,66	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
5200	Verwaltungs-u. Zweckausstattung KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 7000	-	-	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5451 Fleischhygiene								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5321	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte z.B. Software KE=5451, Budg.=7000, GD=5451 FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.500	2.500	2.500	2.500	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 101	-	800	800	800	800	800	
6326	Bakteriol. Fleischuntersuchung KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 7000	6.915,35	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6327	Verschiedener Betriebsaufwand Trichinenuntersuchung (ohne Laborbedarf) und BSE-Test; KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.469,36	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 110	-	500	500	500	500	500	
6500	Bürobedarf KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 113	1.757,11	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 113	76,70	300	300	300	300	300	
6540	Dienstreisen KE=5451, Budg.=7000, GD=5451 FB: 7000 AOD: 100,101	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6589	Sonstige Geschäftsausgaben KE=5451, Budg.=7000, GD=5451, übtr. FB: 7000 AOD: 100,7000	667,59	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge KE=5451, Budg.=7000 FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.000,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
Ausgaben UA 5451		322.603,89	375.200	364.100	374.900	383.400	392.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5451 Fleischhygiene							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 5451						
	Einnahmen	5.655,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	Ausgaben	322.603,89	375.200	364.100	374.900	383.400	392.000
	Abgleich UA 5451	316.948,89-	368.200-	357.100-	367.900-	376.400-	385.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
1599	Hinweis zur Einnahme der Fleischbeschaugebühren ----- Das Gesetz zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (AGFlHG) und die Verordnung zur Ausführung des Fleischhygienegesetzes (AVFlHG) wurden zum 01.01.2008 aufgehoben. Ersetzt wurden diese Rechtsnormen durch das Gesetz zur Änderung des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes und anderer Rechtsvorschriften, v. a. EU-Recht. Die Fleischhygieneüberwachung im Rotfleischbereich wurde damit verstaatlicht. D.h. die Fleischhygienegebühren im Rotfleischbereich werden damit nicht mehr auf der Grundlage kommunaler Satzungen erhoben, sondern als Verwaltungskosten nach dem (staatlichen) Kostenverzeichnis. Aus diesem Grund müssen die Fleischhygienegebühren bzw. Fleischbeschaugebühren seitdem als Staatliche Gebühren bei der HHSt 0.9000.0612 (-überlassenes Kostenaufkommen-) veranschlagt und gebucht werden. Daher ist im Unterabschnitt 5451 hierzu auch keine entsprechende Einnahmehaushaltsstelle mehr vorhanden. Diese Verstaatlichung betrifft jedoch nicht das Personal. Die für die Fleischhygieneüberwachung zuständigen Personen (insbesondere die amtlichen Tierärzte und amtlichen Fachassistenten) bleiben Angestellte der Kommunen.						
1692	Gegenbuchung bei HHSt 5020.6792						
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben ergeben sich aufgrund der für 2023 zu erwartenden Fallzahlen (auf der Grundlage aus 2022) in der Fleischbeschau. Die geplante Erhöhung der Entgeltbestandteile zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. wurde berücksichtigt.						
5321	erforderliche Software im Rahmen der Schlachtung/Fleischbeschau für eine Großmetzgerei im Landkreis (monatliche Mietzahlungen, die von der Metzgerei über OK.FEN - Kostenrechnung zurückerstattet werden / HHSt 9000.0612.50202)						
6327	Seit dem 01.01.2018 erfolgt die Untersuchung der Trichinenproben einer Großmetzgerei im Landkreis durch die Trichinenuntersuchungsstelle Spatzenhäusen. Die Kostenberechnung erfolgt hierbei als Pauschalbetrag von 518,45 € wöchentlich (247,96 €/montags und 270,49 €/mittwochs bei einer Stückzahl von jeweils bis zu 200). Damit fallen im Jahr ca. 28.000 € an. Daneben sind die Dienstleistungen der Praxis Kähn im Rahmen der Trichinenschau für die kleineren Metzgereien im Landkreis sowie für die Trichinenschau von Wildschweinen und ggf. Dachsen für die Jäger des Landkreises zu berücksichtigen. Wegen der drohenden Gefahr einer Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest durch die Wildschweine im Landkreis, ist die Jägerschaft gehalten, vermehrt Wildschweine zu erlegen und Trichinen- und Körperflüssigkeitsproben der Tierkörper in der TUS Kähn abzugeben. Zu diesem Zweck wurde die Trichinenprobenabgabe für die Jäger bereits ab dem 01.11.2017 kostenfrei gestellt (vorher 15 € Unkostenbeitrag je Untersuchung/Jäger).						
6792	Es handelt sich hier um einen Verwaltungskostenbeitrag für Leistungen des Hauptamts (Z10) und der Kämmerei (Z11) sowie anteiliger Gebäude- und IT-Kosten für den Vollzug der Fleischbeschau- und -hygiene. Die Gegenbuchung erfolgt bei der HHSt 0600.1692.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5461		Verbraucherschutz;Lebensmittel überwachung						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.966,92	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
	Einnahmen UA 5461	18.966,92	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	
A u s g a b e n								
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Dienstkleidung Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.200	400	400	400	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 101	-	500	500	500	500	500	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb fachspezifische Verbrauchsmittel Budg.=7000,Prod.=5020.204, ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 7000	97,83	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6500	Bürobedarf Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 113	225,96	500	500	500	500	500	
6540	Dienstreisen Budg.=7000,ZueD-Me=7000 FB: 7000 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.190,26	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=7000,ZueD-Me=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 7000	2.817,00	6.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
	Ausgaben UA 5461	18.331,05	25.500	27.700	26.900	26.900	26.900	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5461		Verbraucherschutz;Lebensmittel überwachung					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 5461						
	Einnahmen	18.966,92	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
	Ausgaben	18.331,05	25.500	27.700	26.900	26.900	26.900
	Abgleich UA 5461	635,87	6.500-	8.700-	7.900-	7.900-	7.900-
E r l ä u t e r u n g e n							
1710	Der Landkreis erhält für den Sachaufwand der Lebensmittelüberwachung im Rahmen des Art. 9 Abs. 5 Satz 1 BayFAG eine Zuweisung vom Land (seit 2019 0,14 € je Einwohner, bisher 0,13 € je Einwohner).						
5600	Dienstkleidung für 2 Amtstierärzte und 3 Lebensmittelkontrolleure eine weitere Stelle für einen 4. Lebensmittelkontrolleur ist beantragt / evtl. erfolgt Dienstpostenteilung für den neu zu besetzenden Dienstposten des 2. Amtstierarztes (6 x Dienstkleidung á 200 €) Nachbeschaffungsbedarf für die Folgejahre je 400 €						
6540	Die Mittel sind aufgrund vermehrter Dienstgänge/Wegstrecken (insbesondere Fa. Roche) und steigender Anzahl von lebensmittelrechtlichen Rückrufen erforderlich.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5500		Förderung des Sports					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Einnahmen						
	kein Konto vorhanden						
	Ausgaben						
6313	Ehrungen Sportlerehrung übr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.500,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7093	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sportverbände und -vereine sowie deren Mitglieder Zuschuss BLSV, allgemeine Sportförderung übr. FB: 069 AOD: 069 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Ausgaben UA 5500	8.500,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	Abgleich Unterabschnitt 5500						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	8.500,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	Abgleich UA 5500	8.500,00-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-
	Erläuterungen						
6313	Der Kreisausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2010 folgenden Beschluss gefasst: Der Landkreis weilheim-Schongau gibt die Sportlerehrung mit sofortiger Wirkung an den BLSV-Kreis 16 ab. Der BLSV-Kreis 16 führt im Landkreis weilheim-Schongau die Sportlerehrung unter Einbeziehung des Sportschützenbundes zeitnah durch. Der BLSV Kreis 16 ist für die komplette Abwicklung, Überprüfung und Durchführung der Veranstaltung verantwortlich. Der Landkreis weilheim-Schongau unterstützt den BLSV-Kreis 16 bei der Sportlerehrung. Für die Abwicklung der Sportlerehrung wird ein Betrag von maximal 9.000 € zur Verfügung gestellt. Der Betrag setzt sich aus der Zuwendung des Landkreises an den BLSV Kreis 16 (-siehe HHSt 5500.7093-) in Höhe von 5.000 € und dem Haushaltsansatz für die Sportlerehrung in Höhe von 4.000 € zusammen. Zur Finanzierung weiterer Ausgaben im Zusammenhang mit der Sportlerehrung wird der Haushaltsansatz von 4.000 € beibehalten.						
7093	Als Zuschuss für die Arbeit des BLSV-Sportkreises 16 WM-SOG ist ein Betrag von 5.000 € vorgesehen. (-Siehe hierzu auch die Erläuterungen zur HHSt 5500.6313-)						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5610		Freisportanlage Weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026			
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger GD=6720 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.300,51	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0		
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 5610	12.300,51	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
	Abgleich Unterabschnitt 5610								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	12.300,51	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		
	Abgleich UA 5610	12.300,51-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-		
	E r l ä u t e r u n g e n								
6720	Der Landkreis hat wg. der Mitbenutzung durch die weiterführenden Schulen 50 % der personellen und sächlichen Kosten zu tragen. Dieser Prozentsatz wurde im Jahr 2016 gem. der anteiligen Nutzung überprüft und neu vereinbart. (aktueller Anteil des Lkr. 50%)								

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5611		Freisportanlage Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger GD=6720 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	92.152,82	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	23.870,00	23.200	23.500	23.500	23.500	23.500		
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	4.365,62	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400		
	Ausgaben UA 5611	120.388,44	127.600	127.900	127.900	127.900	127.900		
	Abgleich Unterabschnitt 5611								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	120.388,44	127.600	127.900	127.900	127.900	127.900		
	Abgleich UA 5611	120.388,44-	127.600-	127.900-	127.900-	127.900-	127.900-		
	E r l ä u t e r u n g e n								
6720	1. Betriebs- und Unterhaltskosten 50 v.H. Landkreis 50 v.H. Stadt Penzberg gemäß Vereinbarung vom 24.09.1990 (KA 24.09.1990)								
	2. Grundstückspacht jährlich ebenfalls 50 v.H. = 15.750 DM (= 8.052,85 EUR); (siehe Kreisausschussbeschluss v. 25.05.1987)								
	Die Erstattungen entsprechen dem Stand den aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Sitzgemeinde der Einrichtung. Diese wurden auch für den Finanzplanungszeitraum eingestellt.								

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5612		Freisportanlage Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 5612.1720 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1720	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden Anteil Stadt Schongau an den Betriebskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.781,19	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
	Einnahmen UA 5612	22.781,19	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	21.554,14	21.200	23.500	24.400	25.200	25.900	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.756,02	1.700	1.900	2.000	2.000	2.100	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.504,87	4.400	5.000	5.200	5.400	5.500	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	570,61	5.900	8.300	8.300	8.300	8.300	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	1.126,93	7.400	10.400	10.400	10.400	10.400	
5161	Unterhalt: Sportanlagen u.ä. Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5612		Freisportanlage Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=5652,übtr. FB: 112 AOD: 112	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000		
5420	Heizungskosten Betriebsgebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	608,12	1.800	5.000	5.000	5.000	5.000		
5430	Reinigungskosten Betriebsgebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	996,40	4.500	6.000	6.500	6.500	6.500		
5440	Strom, Gas u.ä Betriebsgebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	941,88	2.000	2.500	3.000	3.500	3.500		
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	122,58	500	500	500	500	500		
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken Betriebsgebäude GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	141,23	400	400	500	500	500		
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Betriebsgebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	500	500	500	500	500		
5500	Haltung von Fahrzeugen Traktor WM-LK 180 Anhänger WM-2026 GD=550 FB: 113 AOD: 110,113	1.229,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700		
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	7.927,66	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000		
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	2.534,18	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700		
	Ausgaben UA 5612	45.013,62	66.200	79.900	82.200	83.700	84.600		

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5612		Freisportanlage Schongau					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 5612						
	Einnahmen	22.781,19	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	Ausgaben	45.013,62	66.200	79.900	82.200	83.700	84.600
	Abgleich UA 5612	22.232,43-	54.200-	67.900-	70.200-	71.700-	72.600-
E r l ä u t e r u n g e n							
1720	Die Einnahmen entsprechen dem Stand der aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis als Träger der Einrichtung und den Nutzern insbesondere der Stadt Schongau. Diese wurden auch für den Finanzplanungszeitraum eingestellt.						
5420	Erhöhung des Ansatzes aufgrund Erhöhung der Fernwärmepreise auf 130 € pro MWh.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5613		Freisportanlage Peißenberg						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger Mitbenutzung Sportanlagen GD=6720 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	18.374,92	16.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	Ausgaben UA 5613	18.374,92	16.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
Abgleich Unterabschnitt 5613								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	18.374,92	16.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	Abgleich UA 5613	18.374,92-	16.000-	20.000-	20.000-	20.000-	20.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
6720	Die Erstattungen entsprechen dem Stand der aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Sitzgemeinde der Einrichtung. Diese wurden auch für den Finanzplanungszeitraum eingestellt.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5651		Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.600,84	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
1412	Mieten aus Dienstwohnungen Dienstwohnung Jahnstr. 2 vor HHJ 2019 bei 8802.1411 FB: 112 AOD: 112	5.598,00	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Dienstwohnung Jahnstr.2 vor HHJ 2019 bei 8802.1520 FB: 112 AOD: 112	1.289,47	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH Umsatzsteuer aus Benutzungsgeb FB: 112 AOD: 112	2.014,16	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt Umsatzsteuerrückvergütung FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.657,79	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 112 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 5651		30.160,26	66.900	66.900	66.900	66.900	66.900	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	24.589,56	24.500	26.600	27.700	28.500	29.300	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.947,29	2.000	2.200	2.300	2.400	2.400	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.547,37	5.500	6.100	6.300	6.500	6.700	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	136.501,20	79.600	111.400	111.400	111.400	111.400	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5651		Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	171,76	300	600	300	300	300	
5013	Unterhalt eigener Gebäude; Überprüfung Betonbinder Jahnhalle Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übrtr. FB: 1200	-	10.000	10.000	0	0	10.000	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übrtr. FB: 1200 AOD: 1200	70,87	3.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=5652, übrtr. FB: 112 AOD: 112	2.607,35	2.500	3.000	3.000	3.000	3.000	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	600,00	100	100	100	100	100	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	44.207,38	54.000	72.000	76.000	73.000	77.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	5.572,94	88.000	39.000	40.000	41.000	41.000	
5450	wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.405,20	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.321,51	4.000	5.500	5.700	6.000	6.200	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.707,31	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5651		Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände GD=5600 FB: 112 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden (incl. Körperschaftssteuer) GD=6400 FB: 110 AOD: 110	596,37	900	900	900	900	900	
6411	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuerzahlung an das Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Umsatzsteuer als Vorsteuer aus Rechnungen FB: 112 AOD: 110,112,114,1200	28.647,99	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6520	Post-, Fernmeldegebühren FB: 112 AOD: 110,112	1.186,95	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Untersuchung Sanierungsbedarf GD=655,übtr. FB: 112 AOD: 112	11.291,53	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6790	Innere Verrechnungen Energie von Blockheizkraftwerk Gegenbuchung HHSt 8170.1690 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	29.140,64	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	75.784,41	76.000	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	20.988,16	21.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5651	395.885,79	429.800	339.800	336.100	335.500	350.700	
	Abgleich Unterabschnitt 5651							
	Einnahmen	30.160,26	66.900	66.900	66.900	66.900	66.900	
	Ausgaben	395.885,79	429.800	339.800	336.100	335.500	350.700	
	Abgleich UA 5651	365.725,53-	362.900-	272.900-	269.200-	268.600-	283.800-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5651 Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
1100	Die Einnahmen entsprechen dem Stand den aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis als Träger der Einrichtung und den Nutzern insbesondere den Sitzgemeinden.						
1558	Rechnungsergebnis 2021: Aufgrund der Abgabe der Steuererklärung an das Finanzamt hat sich bei der Jahnhalle für 2019 eine Umsatzsteuer-Erstattung ergeben.						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5420	siehe Erläuterungen zur HHSt 5651.6790						
5430	Erhöhung des Ansatzes aufgrund der in 2023 anstehenden Grundreinigung des Hallenbodens und aufgrund tariflicher Preissteigerungen.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
6790	Die Jahnhalle wird vom Blockheizkraftwerk in der Nähe des Hallenbades weilheim beheizt, daher werden die Heizkosten unter der HHSt 5651.6790 (BHKW) gebucht.						
6800	Gebäude ab 2023 aufgrund Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5653 Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Vermietung ant. Dachfläche für Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	216,42	200	200	200	200	200	
Einnahmen UA 5653		216,42	200	200	200	200	200	
A u s g a b e n								
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Erstatt an überörtl. Träger GD=6720 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	38.693,36	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	61.157,51	61.500	61.500	61.500	61.500	61.500	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	21.917,32	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
Ausgaben UA 5653		121.768,19	133.500	133.500	133.500	133.500	133.500	
Abgleich Unterabschnitt 5653								
Einnahmen		216,42	200	200	200	200	200	
Ausgaben		121.768,19	133.500	133.500	133.500	133.500	133.500	
Abgleich UA 5653		121.551,77-	133.300-	133.300-	133.300-	133.300-	133.300-	
E r l ä u t e r u n g e n								
6720	Betriebs- und Unterhaltskosten 30 v.H. Landkreis 70 v.H. Markt Peißenberg gemäß Vereinbarung vom 07.05.1987 (KT vom 10.04.1987)							
Die Erstattungen entsprechen dem Stand der aktuellen Vereinbarungen zwischen dem Landkreis und der jeweiligen Sitzgemeinde der Einrichtung. Diese wurden auch für den Finanzplanungszeitraum eingestellt.								

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5655		Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte FB: 112 AOD: 112	5.655,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 5655.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 5655		5.655,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	21.554,20	21.200	23.500	24.400	25.200	25.900	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.733,21	1.700	1.900	2.000	2.000	2.100	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.504,80	4.400	5.000	5.200	5.400	5.500	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	15.626,60	35.400	49.600	49.600	49.600	49.600	
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	300	300	300	300	300	
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Ertüchtigung Lüftungsanlage Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=5652,übtr. FB: 112 AOD: 110,112	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5655		Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	-	100	100	100	100	100	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.019,72	18.000	45.000	46.000	47.000	47.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	23.759,37	41.000	43.000	48.000	44.000	49.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	13.971,02	21.000	21.500	22.000	22.500	22.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.728,12	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.094,88	2.400	3.300	3.500	3.800	4.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	148,85	300	300	300	300	300	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	21.711,08	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	39.308,32	39.500	39.500	39.500	39.500	39.500	
	Ausgaben UA 5655	157.660,17	217.200	265.500	273.400	272.200	278.300	
	Abgleich Unterabschnitt 5655							
	Einnahmen	5.655,00	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	
	Ausgaben	157.660,17	217.200	265.500	273.400	272.200	278.300	
	Abgleich UA 5655	152.005,17-	190.200-	238.500-	246.400-	245.200-	251.300-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
5420	Erhöhung des Ansatzes aufgrund Erhöhung der Fernwärmepreise auf 130 € pro MWh.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5656		Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	5.000	5.000	5.000	5.000	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte USt zu 5656.1100 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; Vermietung ant. Dachfläche für Photovoltaikanlage FB: 112 AOD: 112	2.056,65	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	359,06	500	500	500	500	500	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	19.229,78	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 5656		21.645,49	2.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Hausmeistervergütung; GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	23.254,35	23.300	25.600	26.600	27.400	28.200	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte Hausmeister; GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.864,84	1.900	2.100	2.200	2.200	2.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Hausmeister; GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.950,00	5.000	5.500	5.700	5.900	6.100	
5000	Gebäude- und Grundstücks- unterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	54.623,13	35.400	49.600	49.600	49.600	49.600	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5656		Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5010	Unterhalt eigener Gebäude diverser Hausmeisterbedarf; GD=525 FB: 112 AOD: 112	195,32	300	300	300	300	300	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090, übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	3.000	4.200	4.200	4.200	4.200	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=5652, übtr. FB: 112 AOD: 112	2.300,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	200,29	100	100	100	100	100	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	18.619,73	21.000	23.000	24.000	25.000	25.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.257,46	46.000	54.000	48.000	55.000	49.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	4.592,33	21.000	21.500	22.000	22.500	22.500	
5450	wasserversorgung, Entwässerung neue HHSt ab 2017 bisher bei Gruppe 5490 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	131,97	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.982,80	2.400	2.800	3.000	3.200	3.400	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.946,57	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 110 AOD: 110	-	900	500	500	500	500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5656		Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	100	100	100	100	100	
6521	Telekommunikation Hausmeister FB: 112 AOD: 112	-	500	500	500	500	500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.109,87	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	79.234,40	79.400	80.000	80.000	80.000	80.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	27.136,49	27.300	27.500	27.500	27.500	27.500	
	Ausgaben UA 5656	259.399,55	278.200	306.900	303.900	313.600	308.900	
	Abgleich Unterabschnitt 5656							
	Einnahmen	21.645,49	2.500	7.500	7.500	7.500	7.500	
	Ausgaben	259.399,55	278.200	306.900	303.900	313.600	308.900	
	Abgleich UA 5656	237.754,06-	275.700-	299.400-	296.400-	306.100-	301.400-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1100	Solange die Turnhalle am Josef-Boos-Platz noch saniert wird, müssen die Penzberger Vereine keine Benutzungsgebühren für die Belegung der Turnhalle Birkenstr. zahlen.							
1558	Rechnungsergebnis 2021: Aufgrund der Abgabe der Steuererklärung an das Finanzamt hat sich bei der Photovoltaikanlage auf der Dreifachsporthalle Penzberg für 2019 eine Umsatzsteuer-Erstattung ergeben.							
5430	Erhöhung des Ansatzes aufgrund in 2023 anstehender Grundreinigung sowie tariflicher Preissteigerungen.							
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460							
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5657		Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer -neue HHSt ab 2020- bis 2019 HHSt 2351.6412 übtr. FB: 112 AOD: 112,1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.272,77	50.000	144.000	144.000	216.000	51.000	
	Ausgaben UA 5657	25.272,77	50.000	144.000	144.000	216.000	51.000	
Abgleich Unterabschnitt 5657								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	25.272,77	50.000	144.000	144.000	216.000	51.000	
	Abgleich UA 5657	25.272,77-	50.000-	144.000-	144.000-	216.000-	51.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
6412	Auf dieser Haushaltsstelle wird die Umsatzsteuer veranschlagt, die beim Ersatzneubau der Turnhallen am Gymnasium Weilheim anfallen wird.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5701		Hallenbad weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1161	Badegebühren u. ähnl. Entgelte FB: 5701 AOD: 5701	17.861,75	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
1162	Schwimmunterrichtsgebühren von öffentlichen Schulen FB: 112 AOD: 112	148,80	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
1165	Sonstige Badegebühren u.ä. Hallenbadgebühren von Vereinen FB: 112 AOD: 112	2.934,12	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
1400	Mieten und Pachten Miete BRK für Covid 19 Schnelltestzentrum FB: 112 AOD: 112	6.978,15	-	0	0	0	0	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Betriebsk. BRK für Covid 19 Schnelltestzentrum FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH FB: 5701 AOD: 112,114,5701	2.878,93	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.845,90	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen z. B. Schadensersatz FB: 112 AOD: 112	512,39	-	0	0	0	0	
1720	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeinde- verbänden Kostenanteil Stadt weilheim FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	633.253,11	305.400	350.000	458.000	468.800	463.400	
	Einnahmen UA 5701	699.413,15	435.400	480.000	588.000	598.800	593.400	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	204.488,55	250.700	266.300	277.000	285.300	293.800	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	15.882,81	19.400	20.800	21.600	22.300	22.900	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5701		Hallenbad weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	40.983,68	51.300	55.600	57.800	59.600	61.300		
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	122.769,96	127.600	178.600	178.600	178.600	178.600		
5010	Unterhalt eigener Gebäude Bedarf Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	328,89	200	200	200	200	200		
5011	Unterhalt eigener Gebäude; Überprüfung Betonbinder Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	20.000	0	0		
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 5701	2.586,17	3.000	4.200	4.200	4.200	4.200		
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=570,übtr. FB: 5701 AOD: 5701	7.168,80	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112	89,14	100	100	100	100	100		
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.304,55	67.000	130.000	128.000	131.000	129.000		
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.742,59	3.300	4.200	4.500	4.800	5.000		
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	3.962,87	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000		

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung Unterabschnitt: 5701 Hallenbad weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände GD=5600 FB: 5701 AOD: 5701	705,41	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=570 FB: 5701 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	5.000	8.000	400	400	400	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand GD=570 FB: 5701 AOD: 5701	2.703,63	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
6341	Ausgaben Wasserverbrauch für Betriebszwecke; Wasserverbrauch, Abwasserkosten für Betriebszwecke GD=570 FB: 112 AOD: 112	7.683,99	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
6342	Ausgaben f. Stromverbrauch für Betriebszwecke Stromverbrauch -Betriebszwecke GD=570 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.359,44	95.000	46.000	47.000	48.000	48.000	
6343	Ausgaben Gasverbrauch/ Heizung für Betriebszwecke Gasverbrauchs- u. Heizungskosten für Betriebszwecke GD=570 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden GD=6400 FB: 112 AOD: 110,112	463,22	800	800	800	800	800	
6411	Umsatzsteuer und dgl. FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1,59-	500	500	500	500	500	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer FB: 112 AOD: 101,110,112,114,1200,5701	36.194,88	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf GD=570 FB: 5701 AOD: 5701	393,78	100	100	100	100	100	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5701		Hallenbad weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6520	Post-, Fernmeldegebühren GD=570 FB: 5701 AOD: 5701	-	800	800	800	800	800	
6521	Telekommunikation Hausmeister GD=570 FB: 5701 AOD: 5701	-	200	200	200	200	200	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt GD=570 FB: 5701 AOD: 5701	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6540	Dienstreisen GD=570 FB: 5701 AOD: 101	61,56	100	100	100	100	100	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Regelmäßige Untersuchungen des Badewassers, statische Prüfung GD=570,übtr. FB: 112 AOD: 112	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. GD=570 FB: 5701 AOD: 5701 *sh. Erl. nach diesem UAB	295,83	800	800	800	800	800	
6790	Innere Verrechnungen Energie von Blockheizkraftwerk Gegenbuchung HHSt 8170.1690 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	57.957,63	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	34.945,56	35.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	14.659,37	14.800	300	300	300	300	
Ausgaben UA 5701		602.730,72	873.700	917.100	942.500	937.600	946.600	
Abgleich Unterabschnitt 5701								
Einnahmen		699.413,15	435.400	480.000	588.000	598.800	593.400	
Ausgaben		602.730,72	873.700	917.100	942.500	937.600	946.600	
Abgleich UA 5701		96.682,43	438.300-	437.100-	354.500-	338.800-	353.200-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5701 Hallenbad weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
1558	Rechnungsergebnis 2021: Aufgrund der Abgabe der Steuererklärung an das Finanzamt hat sich beim Hallenbad weilheim für 2019 eine Umsatzsteuer-Erstattung ergeben.						
1720	Der Kostenanteil der Stadt weilheim am Hallenbad wird 2023 etwas höher als im Vorjahr ausfallen. In 2022 sind während eingeschränkter Öffnungszeiten weniger Badegebühren eingenommen worden. Demgegenüber sind auch die Bewirtschaftungskosten niedriger als geplant ausgefallen.						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.). weiterhin Gewährung Arbeitsmarktzulage für den Bereich Bäderbetriebe.						
5000	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5000						
5430	Erhöhung des Ansatzes aufgrund in 2023 anstehender Grundreinigung und tariflicher Preissteigerungen.						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5620	Im Zuge der Unfallverhütungsvorschriften muss das Wasseraufsichtspersonal sowie die Betriebsaufsicht des Hallenbades zu regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen. Durch die für 2023 anstehenden Neueinstellungen von Mitarbeitern ergibt sich ein höherer Nachschulungsbedarf. Des Weiteren soll der Leiter des Hallenbades eine Fortbildung zum Meister für Bäderbetriebe absolvieren.						
6342	Aufgrund des zu erwartenden Ergebnisses 2022 konnte der Ansatz gegenüber dem Nachtragshaushalt 2022 wieder gesenkt werden.						
6343	siehe Erläuterungen zu HHSt 5701.6790						
6411	Für den Betrieb gewerblicher Art Hallenbad war im Nachtragshaushalt 2020 eine Erhöhung der Umsatzsteuerzahlung eingeplant.						
6610	Mitgliedsbeitrag an Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V.						
6790	Das Hallenbad wird vom Blockheizkraftwerk in der Nähe des Hallenbades weilheim beheizt, daher werden die Heizkosten unter der HHSt 5701.6790 (BHKW) gebucht.						
6800	Hallenbad ab 2023 aufgrund Nutzungsdauer vollständig abgeschrieben; Abschreibungen ab 2023 nur noch für Schrankenanlage						

A. Verwaltungshaushalt 2023 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
50	Einnahmen	8.673.404,11	6.993.500	735.500	586.500	537.500	538.500
	Ausgaben	8.036.642,14	7.235.500	1.686.600	849.400	868.800	888.900
	Abgleich	636.761,97	242.000-	951.100-	262.900-	331.300-	350.400-
51	Einnahmen	1.663.980,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben	11.198.742,00	14.387.600	15.078.600	15.500.000	15.500.000	15.500.000
	Abgleich	9.534.762,00-	14.387.600-	15.078.600-	15.500.000-	15.500.000-	15.500.000-
54	Einnahmen	30.149,52	29.600	37.100	40.500	39.500	39.500
	Ausgaben	347.076,72	410.800	414.000	416.800	425.300	433.900
	Abgleich	316.927,20-	381.200-	376.900-	376.300-	385.800-	394.400-
55	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	8.500,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	Abgleich	8.500,00-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-	9.000-
56	Einnahmen	80.458,36	108.600	113.600	113.600	113.600	113.600
	Ausgaben	1.156.063,96	1.338.500	1.437.500	1.441.000	1.522.400	1.374.900
	Abgleich	1.075.605,60-	1.229.900-	1.323.900-	1.327.400-	1.408.800-	1.261.300-
57	Einnahmen	699.413,15	435.400	480.000	588.000	598.800	593.400
	Ausgaben	602.730,72	873.700	917.100	942.500	937.600	946.600
	Abgleich	96.682,43	438.300-	437.100-	354.500-	338.800-	353.200-
5	Einnahmen	11.147.405,14	7.567.100	1.366.200	1.328.600	1.289.400	1.285.000
	Ausgaben	21.349.755,54	24.255.100	19.542.800	19.158.700	19.263.100	19.153.300
	Abgleich	10.202.350,40-	16.688.000-	18.176.600-	17.830.100-	17.973.700-	17.868.300-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 6

Bau- und Wohnungswesen,
Verkehr

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4100	Beamtenbezüge GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	662.961,44	693.900	750.600	780.600	804.000	828.200
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	54.036,22	56.400	60.900	63.300	65.200	67.200
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	135.208,15	141.500	154.400	160.600	165.400	170.400
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=1200,ZueD-Me=1200,übtr. FB: 1200 AOD: 113	1.478,12	900	900	900	900	900
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=1200,ZueD-Me=1200,übtr. FB: 1200 AOD: 101	5.415,31	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6500	Bürobedarf Budg.=1200,ZueD-Me=1200,übtr. FB: 1200 AOD: 113	686,71	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=1200,ZueD-Me=1200,übtr. FB: 1200 AOD: 113	8.782,34	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6540	Dienstreisen Budg.=1200,ZueD-Me=1200 FB: 1200 AOD: 101	401,45	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Beratungs-/Ingenieurleistungen Gutachten, Energiemanagement Budg.=1200,ZueD-Me=1200,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.000,00	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6011		Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Budg.=1200,ZueD-Me=1200 FB: 1200 AOD: 1200	300,00	300	300	300	300	300		
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	500	500	500	500		
	Ausgaben UA 6011	908.269,74	1.012.100	1.083.100	1.121.700	1.151.800	1.183.000		
	Abgleich Unterabschnitt 6011								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	908.269,74	1.012.100	1.083.100	1.121.700	1.151.800	1.183.000		
	Abgleich UA 6011	908.269,74-	1.012.100-	1.083.100-	1.121.700-	1.151.800-	1.183.000-		
E r l ä u t e r u n g e n									
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E9b Stufe 3; Vollzeit) erfolgte in 2022 durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E9b Stufe 5; Vollzeit) und in 2023 werden erstmals die entsprechend erhöhten Personalkosten eingeplant. b) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).								
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 6011.4140.								
6550	Der erhöhte Ansatz im Jahr 2022 ergab sich aus der - Erarbeitung eines Sanierungsfahrplanes (gem. Beschluss des Kreistages vom 06.11.2021) - Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bauwirtschaftlichen Handbuchs. Ab 2023 werden auf dieser HHSt jährlich 100.000 € eingeplant, da sich die Kosten für den Brandschutzbeauftragten nicht den einzelnen Liegenschaften zuordnen lassen. Im Gegenzug reduzieren sich die Ansätze für die einzelnen Liegenschaften.								

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR												
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr																	
Unterabschnitt: 6100		Regionalplanung für Region 17; Planungsverband Oberland																	
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026												
	E i n n a h m e n																		
	kein Konto vorhanden																		
	A u s g a b e n																		
7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl. Verbandsumlage Planungsverband Oberland, Region 17 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.490,71	27.000	28.000	28.500	29.000	29.500												
	Ausgaben UA 6100	24.490,71	27.000	28.000	28.500	29.000	29.500												
	Abgleich Unterabschnitt 6100																		
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-												
	Ausgaben	24.490,71	27.000	28.000	28.500	29.000	29.500												
	Abgleich UA 6100	24.490,71-	27.000-	28.000-	28.500-	29.000-	29.500-												
	E r l ä u t e r u n g e n																		
7130	<p>Zum Ergebnis 2021: Die Geschäftsstelle des Planungsverbandes Oberland befindet derzeit beim Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen. Der nicht gedeckte Finanzbedarf des Planungsverbandes im Jahr 2021 lag bei rd. 88.253 € und ist von der Verbandsmitgliedern (Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen, Landkreis Garmisch-Partenkirchen, Landkreis Miesbach und Landkreis Weilheim-Schongau) zu tragen. Gemäß § 16 Abs.3 der Verbandssatzung errechnet sich die Verbandsumlage zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und zur Hälfte nach der Umlagekraft. Art. 21 Abs. 3 BayFAG gilt entsprechend.</p> <p>Damit errechneten sich für die Mitgliedslandkreise folgende Verbandsumlagen 2021:</p> <table border="0"> <tr> <td>Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen:</td> <td>23.732,31 €</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Garmisch - Partenkirchen:</td> <td>16.060,22 €</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Miesbach:</td> <td>20.211,76 €</td> </tr> <tr> <td>Landkreis Weilheim - Schongau:</td> <td>24.490,71 €</td> </tr> <tr> <td colspan="2">-----</td> </tr> <tr> <td>Summe:</td> <td>88.253,00 €</td> </tr> </table> <p>Zum Ansatz 2023: Da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch keine Daten vorgelegen hatten, wurde der Umlagebetrag für 2023 geschätzt.</p>							Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen:	23.732,31 €	Landkreis Garmisch - Partenkirchen:	16.060,22 €	Landkreis Miesbach:	20.211,76 €	Landkreis Weilheim - Schongau:	24.490,71 €	-----		Summe:	88.253,00 €
Landkreis Bad Tölz - Wolfratshausen:	23.732,31 €																		
Landkreis Garmisch - Partenkirchen:	16.060,22 €																		
Landkreis Miesbach:	20.211,76 €																		
Landkreis Weilheim - Schongau:	24.490,71 €																		

Summe:	88.253,00 €																		

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6121		Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Gebühren und Auslagen für die Erstellung von Gutachten Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	51.472,65	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000		
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte Umsatzsteuer aus Benutzungsgeb Gutachten Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	9.687,66	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700		
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	-	-	0	0	0	0		
1599	Vermischte Einnahmen FB: 112	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 6121	61.160,31	35.700	35.700	35.700	35.700	35.700		
A u s g a b e n									
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	172.576,74	182.800	166.600	173.300	178.500	183.800		
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	13.934,15	14.900	14.600	15.200	15.600	16.100		
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	36.080,22	38.300	37.200	38.700	39.800	41.000		
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 113	1.949,18	200	200	200	200	200		
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 101	485,90	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000		
6322	EDV-Kosten an Dritte Internetauskünfte GAA Budg.=501,Prod.=6121.002, ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.400	2.300	2.300	2.300	2.300		

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Unterabschnitt: 6121 Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6411	Umsatzsteuer und dgl. Umsatzsteuerzahlungen an das Finanzamt Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	332,51	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Erstellung von Gutachten Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 101,110,113,501	3.074,54	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0
6500	Bürobedarf Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 113	28,32	500	500	500	500	500
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.368,24	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
6540	Dienstreisen Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 101	364,77	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=501,Prod.=6121.001, ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 110,501 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.986,31	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
6620	Vermischte Ausgaben Budg.=501 FB: 501 AOD: 113	70,87	100	100	100	100	100
	Ausgaben UA 6121	246.251,75	275.200	257.500	266.300	273.000	280.000
	Abgleich Unterabschnitt 6121						
	Einnahmen	61.160,31	35.700	35.700	35.700	35.700	35.700
	Ausgaben	246.251,75	275.200	257.500	266.300	273.000	280.000
	Abgleich UA 6121	185.091,44-	239.500-	221.800-	230.600-	237.300-	244.300-
E r l ä u t e r u n g e n							
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Beginn der Arbeitsphase in der Altersteilzeit (Blockmodell) einer/eines Kreisbeschäftigten (E11; 0,75) ab 01.05.2022 und Beginn der Freistellungsphase in der Altersteilzeit (Blockmodell) ab 01.11.2023 (Umbuchung auf Unterabschnitt 0600) ohne Nachfolgebesetzung in 2023. In 2023 werden erstmals die entsprechend reduzierten Personalkosten eingeplant. Dem gegenüber steht: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6121 Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6322	Ansatz für IT Kosten im Bereich des Gutachterausschusses.						
6510	Erforderliche Ausgaben für das Wertermittlungsportal online, Ergänzungslieferungen zu Kommentaren, Sprengnetter Online-Bibliothek Books und IVD Marktbericht(e) und Preisspiegel Wohn- und Gewerbeimmobilien.						
6550	Ansatz von Ausgaben für die weiteren ehrenamtlichen Gutachter, die Mitglieder des Gutachterausschusses sind, für die Fertigung von Gutachtenentwürfen. Der Betrag kann von Jahr zu Jahr stärker schwanken, je nachdem wie viele Aufträge eingehen und wie viele davon an die Mitglieder abgegeben werden (müssen).						

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Unterabschnitt: 6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Maibaumkontrollen usw. Schlussrech. Planungsstelle Budg.=400, ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 400	-	500	0	0	0	0
1610	Erstattungen des Landes Kommunales Denkmalkonzept Wies Zuschuss Denkmalpflege Budg.=400, ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
1621	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Kommunales Denkmalkonzept Wies Zuschuss Markt Peiting Budg.=400, ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 6131		-	500	0	0	0	0
A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge GD=4000, übtr. FB: 100 AOD: 100	188.726,68	188.800	191.600	199.300	205.200	211.400
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Wohnungswesen ab 2017 im Unterabschnitt 6200 GD=4000, übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	560.258,96	577.300	633.800	659.200	678.900	699.300
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000, übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	104.157,09	92.300	86.100	89.500	92.200	95.000
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000, übtr. FB: 100 AOD: 100	44.833,57	46.600	51.000	53.000	54.600	56.300
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000, übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	114.806,66	118.700	131.100	136.300	140.400	144.600
5200	Verwaltungs-u. Zweckausstattung Budg.=400, ZueD-Me=4000, übtr. FB: 400 AOD: 113	1.882,17	8.500	1.500	1.500	1.500	1.500

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke auswärtige Dienstveranstaltungen des Bauamtes Budg.=400,ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 400	-	400	400	400	400	400	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=400,ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 101	3.059,20	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
6500	Bürobedarf Budg.=400,ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 113	903,42	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=400,ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 113	3.337,27	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	
6540	Dienstreisen Budg.=400,ZueD-Me=4000 FB: 400 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.114,65	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Budg.=400,Prod.=6131.121, ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 400 *sh. Erl. nach diesem UAB	706.695,33	800.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
6551	Sachverständigenkosten Kommunales Denkmalkonzept Wies Budg.=400,ZueD-Me=4000 FB: 400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6584	Ersatzvornahmen Budg.=400,ZueD-Me=4000,übtr. FB: 400 AOD: 400	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
Ausgaben UA 6131		1.740.775,00	1.863.700	2.126.600	2.170.300	2.204.300	2.239.600	
Abgleich Unterabschnitt 6131								
Einnahmen		-	500	0	0	0	0	
Ausgaben		1.740.775,00	1.863.700	2.126.600	2.170.300	2.204.300	2.239.600	
Abgleich UA 6131		1.740.775,00-	1.863.200-	2.126.600-	2.170.300-	2.204.300-	2.239.600-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1610	Der Markt Peiting und der Landkreis weilheim-Schongau planen ein Kommunales Denkmalkonzept welterbe wieskirche. Aufgrund seiner Modellhaftigkeit wird dies voraussichtlich mit 80% vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gefördert. Der Markt Peiting und der Landkreis tragen je die Hälfte der daraufhin noch übrigen Kosten. Zuschuss Amt für Denkmalpflege (6131.1610) und Zuschuss Markt Peiting (6131.1621). Siehe auch HHSt 6131.6551.							

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6131 Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
1621	Der Markt Peiting und der Landkreis weilheim-Schongau planen ein Kommunales Denkmalkonzept welterbe Wieskirche. Aufgrund seiner Modellhaftigkeit wird dies voraussichtlich mit 80% vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege gefördert. Der Markt Peiting und der Landkreis tragen je die Hälfte der daraufhin noch übrigen Kosten. Zuschuss Amt für Denkmalpflege (6131.1610) und Zuschuss Markt Peiting (6131.1621). Siehe auch HHSt 6131.6551.						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E11; 0,40 Pl.St.) erfolgte in 2022 durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E11; 0,50 Pl.St.) und in 2023 werden erstmals die entsprechend erhöhten Personalkosten eingeplant. b) Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
4300	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 (und 6131.4100).						
4440	Zu den hier vorhandenen Mehrausgaben siehe die Erläuterung bei 6131.4140.						
6550	Aufgrund gestiegener Baukosten und der damit verbundenen Erhöhung der Honorare der Prüfstatiker ist von deutlich höheren Ausgaben in diesem Bereich auszugehen. Da die Kosten der Prüfstatik vor Erteilung des Prüfauftrags durch das LRA vom Bauherrn als Vorschuss eingefordert werden, handelt es sich nicht um effektive Mehrausgaben. Die Gebühren werden gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften bei der Haushaltsstelle 9000.0612 vereinnahmt.						
6551	Der Markt Peiting und der Landkreis weilheim-Schongau planen ein Kommunales Denkmalkonzept welterbe Wieskirche, welches von einem Fachbüro erstellt werden soll. Das Leistungsbild umfasst dabei in Modul 1 die Kulturlandschaftsdokumentation ausgehend von der Wieskirche. Diese bildet die Grundlage für die Feststellung der den Outstanding Universal Value betreffenden Attribute des Welterbes (Modul 2). Damit wird die von der UNESCO/ICOMOS geforderten Voraussetzung für ein Heritage Impact Assessment hinsichtlich zu planender Windenergieanlagen, die hier zunächst als allgemeine Bewertungskriterien eingeführt werden (Modul 2) berücksichtigt. Bewusst soll das Projektdesign so angelegt werden, dass mittel- und langfristig die Denkmalverträglichkeit auch weiterer Windkraftanlagen Standorte über die "Köpfinger Wiesen" hinaus auf dieser Grundlage bewertet werden kann.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr					
Unterabschnitt: 6200		Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge Wohnungswesen Sb. 40.3					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Einnahmen						
	kein Konto vorhanden						
	Ausgaben						
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	69.753,56	89.700	98.600	102.500	105.600	108.800
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.630,40	7.200	7.900	8.200	8.500	8.700
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	13.925,58	18.000	20.000	20.800	21.400	22.100
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=501,ZueD-Me=5010,übtr. FB: 501 AOD: 501	-	100	100	100	100	100
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
6322	EDV-Kosten an Dritte Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
6500	Bürobedarf Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	-	200	200	200	200	200
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 501	-	100	100	100	100	100
6540	Dienstreisen Budg.=501,ZueD-Me=5010 FB: 501 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	300	300	300	300	300
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
	Ausgaben UA 6200	89.309,54	119.000	130.600	135.600	139.600	143.700

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge						Wohnungswesen Sb. 40.3	
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 6200						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	89.309,54	119.000	130.600	135.600	139.600	143.700
	Abgleich UA 6200	89.309,54-	119.000-	130.600-	135.600-	139.600-	143.700-
E r l ä u t e r u n g e n							
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
5620	Hier handelt es sich um Fortbildungskosten insbesondere für wichtige Seminare der Landesboden (Labo) und der Regierung von Oberbayern.						
6322	Die lfd. Wartungskosten für das wbv-Programm (Erteilung von Wohnberechtigungsbescheinigungen) und die dazugehörige Schnittstelle.						
6540	Ansatz für Dienstreisen im Bereich der Wohnberechtigungsbescheinigungen, Einkommensorientierten Förderungen und der Wohnbauförderung.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6201		Wohnungsbauförderung -für Dritte-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
2071	Zinsen v. privaten Unternehmen und Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.625,00	8.300	8.200	8.100	8.000	7.900		
	Einnahmen UA 6201	8.625,00	8.300	8.200	8.100	8.000	7.900		
A u s g a b e n									
kein Konto vorhanden									
Abgleich Unterabschnitt 6201									
	Einnahmen	8.625,00	8.300	8.200	8.100	8.000	7.900		
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-		
	Abgleich UA 6201	8.625,00	8.300	8.200	8.100	8.000	7.900		
E r l ä u t e r u n g e n									
2071	Hier werden die Zinsen (Verwaltungsgebühren) für die vom Landkreis zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus ausgereichten Darlehen vereinnahmt.								

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1191	Sondernutzungsgeb. und ähnl. FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.340,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
1349	Verkauf v.sonst.bewegl. Sachen Insb.Einnahmen aus Holzverkauf FB: 650 AOD: 650	-	300	300	300	300	300	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt aus Erstattung Straßenunterhalt 6500.1610 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 110,650	18.149,84	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	
1610	Erstattungen des Landes Erstattung f. Straßenunterhalt des Lkr auf Staatstraßen FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.421,00	-	0	0	0	0	
1619	Sonstige Erstattungen durch das Land Winterdienstpauschale FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.890,00	39.900	39.900	39.900	39.900	39.900	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände Kostenanteil Gemeinden für LSA (Ampeln) WM13 und WM22 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.317,05	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	
1715	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kommunal.Anteil a.d.Kfz-Steuer (soweit nicht UGr 3615) Kreisstraßenpauschalen FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	348.300,00	348.300	320.000	320.000	320.000	320.000	
	Einnahmen UA 6500	432.417,89	414.600	386.300	386.300	386.300	386.300	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	544.444,30	560.100	499.700	519.700	535.300	551.300	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	45.312,50	44.700	39.700	41.300	42.500	43.800	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	111.999,91	115.700	101.300	105.400	108.500	111.800	
4690	Personalnebenausgaben GD=4690,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	500	500	500	500	500	
5131	Unterhalt v.Straßen,wegen u.ä. GD=650,übtr. FB: 650 AOD: 650	201.436,43	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000	
5134	Unterhalt:Verkehrssich.Anlagen Lichtsignalanlagen(LSA) an der WM 3, WM 13 und WM 22 GD=650 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.245,36	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500	
5135	Unterhalt: winterdienst GD=650,übtr. FB: 650 AOD: 650	238.910,28	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=650,übtr. FB: 650 AOD: 650	3.757,86	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5500	Haltung von Fahrzeugen GD=650 FB: 650 AOD: 110,650	109.576,93	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände GD=650 FB: 650 AOD: 650	8.838,71	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Fortbildung Straßenarbeiter GD=650 FB: 650 AOD: 101,650	730,91	600	600	600	600	600	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Verbrauchsmaterial (z.B. Hygieneartikel) GD=650 FB: 650 AOD: 650	5.259,92	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6520	Post-, Fernmeldegebühren Erstattung für Mobiltelefon GD=650 FB: 650 AOD: 650	131,15	400	400	400	400	400
6540	Dienstreisen Reisekosten f.neue Mitarbeiter gemäß TVÖD-BTV § 44 GD=650 FB: 650 AOD: 101 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.968,00	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. GD=650,übtr. FB: 650 AOD: 650	5.631,55-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
6710	Erstattungen an das Land Verwaltungskosten Kreisstraßen nach Art. 59 Abs.3 BayStrWG GD=650 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	108.600,00	108.600	110.000	110.000	110.000	110.000
6711	Erstattungen an das Land Straßenunterhaltungskosten für Staatl. Personaleinsatz/Geräte GD=650 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	166.400	40.000	40.000	40.000	40.000
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	2.795.990,00	2.794.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000	2.850.000
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	438.062,37	451.000	440.000	440.000	440.000	440.000
	Ausgaben UA 6500	4.622.633,08	4.846.000	4.686.200	4.711.900	4.731.800	4.752.400
	Abgleich Unterabschnitt 6500						
	Einnahmen	432.417,89	414.600	386.300	386.300	386.300	386.300
	Ausgaben	4.622.633,08	4.846.000	4.686.200	4.711.900	4.731.800	4.752.400
	Abgleich UA 6500	4.190.215,19-	4.431.400-	4.299.900-	4.325.600-	4.345.500-	4.366.100-
E r l ä u t e r u n g e n							
1191	Der Kreistag hat in öffentlicher Sitzung am 14.12.2012 mit Wirkung vom 01.01.2013 die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an Kreisstraßen einstimmig beschlossen.						
1555	siehe Erläuterung zur HHSt 6500.1610						
1610	siehe Erläuterung zur HHSt 6500.6711						
1619	Seit dem Jahr 2008 erhalten Landkreise, die infolge der klimatischen Verhältnisse überdurchschnittlich durch den Winterdienst belastet sind, pauschale Zuschläge zu ihren Straßenunterhaltungszuschüssen nach Art. 13b BayFAG aus Mitteln des Art. 13c Abs. 1 BayFAG. Diese Straßenunterhaltungspauschalen wurden mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 als Festbeträge ausgestattet.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Die Höhe der Winterdienstpauschalen 2012 ff. richtet sich nach den im Jahr 2011 gewährten Pauschalen. Sie wurden 2015 entsprechend dem Ergebnis der zum 01.01.2015 bei den Straßenunterhaltungspauschalen nach Art.13a und Art.13b BayFAG durchgeführten Überprüfung der Festbeträge angepasst. Der Landkreis Weilheim Schongau hat durch die Anpassung einen Festbetrag von 39.890 € erhalten. Im Jahr 2016 wurden diese Zuschüsse bzw. Festbeträge auf dem Niveau des Jahres 2015 fortgeführt. Wir gehen seit der Haushaltsplanung der Jahre 2017 ff. davon aus, dass die Winterdienstpauschalen weiterhin in dieser Höhe gewährt werden.						
1620	Kostenanteil der Gemeinden für Strom und Wartung der Ampelanlagen an den Kreisstraßen WM 22 und WM 13 in Hohenpeißenberg und Peißenberg wegen Kreuzung mit Gemeindestraßen (bei WM 3 in Bernbeuren kein Kostenanteil der Gemeinde, da keine Kreuzung mit Gemeindestraße)						
1715	Kreisstraßenpauschale gemäß Art. 13 b Abs. 1 BayFAG: Seit dem 1. Juli 2009 ist die Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern auf den Bund übertragen worden. Als Kompensation erhalten die Länder einen nicht dynamisierten Festbetrag aus dem Steueraufkommen des Bundes, aus dem auch die Leistungen nach Art. 13 b Abs. 1 BayFAG finanziert werden. Vor diesem Hintergrund wurden mit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2011 u.a. auch diese pauschalen Zuweisungen auf einen Festbetrag umgestellt. Danach erhalten die Landkreise seit 2011 Pauschalen in Höhe der ihnen im Jahr 2010 für 2010 nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 FAG in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung jeweils gewährten Kreisstraßenpauschalen. Seit dem Finanzausgleichsänderungsgesetz 2017 erhalten sie Pauschalen in Höhe der ihnen im Jahr 2016 für 2016 nach Art. 13b Abs. 1 Satz 1 BayFAG gewährten Beträge. Da der Bescheid für 2022 noch nicht vorliegt, wird der Betrag vorsichtig geschätzt.						
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: a) Für zwei langzeiterkrankte Kreisbeschäftigte (je E6; Vollzeit) werden in 2023 (größtenteils) keine Personalkosten eingeplant. b) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten (E6 Stufe 5; Vollzeit) erfolgt ab 01.01.2023 durch eine/n Kreisbeschäftigte/n (E5 Stufe 3; Vollzeit) und es werden erstmals die entsprechend reduzierten Personalkosten eingeplant. Dem gegenüber steht: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen, Schwankungen in den unständigen Bezügen usw.).						
4340	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 6500.4140.						
4440	Zu den hier vorhandenen Minderausgaben siehe die Erläuterung bei 6500.4140.						
5134	Strom und Wartung der Ampelanlagen an den Kreisstraßen WM 22 und WM 13 in Hohenpeißenberg und Peißenberg sowie an der WM 3 in Bernbeuren						
6540	Gemäß TVöD BT-V § 44 erhalten die ab 1.10.2006 neu eingestellten Straßenarbeiter Dienstreisekosten. Die anderen Straßenarbeiter erhalten im Rahmen der Besitzstandswahrung weiterhin mit dem Bruttolohn eine Pauschale (Zehrgeld) ausgezahlt.						
6710	Der Landkreis Weilheim-Schongau hat die Verwaltung der Kreisstraßen auf den Freistaat Bayern übertragen. Gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und § 1 Abs.1 Nr.1 Kreisstraßenvergütungsverordnung (KrVergütV) wurde die Vergütung für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern ab dem 01. Januar 2017 auf jährlich 600 € je km Kreisstraße festgesetzt. (Bis zum 31.12.2016 waren 400 € je km Kreisstraße festgesetzt.) Bei einer Länge des Kreisstraßennetzes von 181 km errechnet sich für die Verwaltung der Kreisstraßen durch den Freistaat Bayern eine Vergütung in Höhe von 108.600 €.						
6711	Die Straßenmeistereien des Staatlichen Bauamtes führen Straßenunterhalt für Kreis-, Staats- und Bundesstraßen durch. Für den Unterhalt der Kreisstraßen stellt der Landkreis sowohl eigenes Personal als auch eigene Gerätschaften (Fahrzeuge, Maschinen usw.) den Straßenmeistereien zur Verfügung. Um eine effektive und flexible Straßenunterhaltung durchzuführen, werden Kreisbedienstete/Kreisgerätschaften auch auf Bundes- und Staatsstraßen sowie Staatliches Personal/Gerätschaften auf Kreisstraßen eingesetzt. Im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung wird laufend ermittelt, welche Leistungen Kreisbedienstete auf Staats- und Bundesstraßen erbringen und welche Leistungen das staatliche Personal auf Kreisstraßen erbringt. Im Jahr 2023 wird dann errechnet, welche Kosten der Freistaat Bayern für den Kreisstraßenunterhalt 2022 aufwenden musste und welche Kosten für den Landkreis hinsichtlich des Staats- und Bundesstraßenunterhalts im Jahr 2021 entstanden sind. Bei dieser Haushaltsstelle werden die Kostenerstattungen des Landkreises an den Freistaat Bayern, die durch den Einsatz von staatlichem Personal und Gerätschaften auf Kreisstraßen im Vorjahr entstanden sind, gebucht.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	<p>Für den Kreisstraßenunterhalt 2021 musste der Landkreis einen Betrag in Höhe von 166.398,00 € an den Freistaat Bayern nachzahlen, weshalb der Ansatz im Nachtragshaushalt 2022 angehoben werden musste. Dies erklärt sich mit dem schneereichen Winter 2020/21, was zu einem besonders hohen Salzverbrauch geführt hat.</p> <p>Die Kostenerstattungen des Freistaates Bayern an den Landkreis für den Personal/Geräteinsatz auf Staatsstraßen werden bei den Haushaltsstellen 6500.1610 und 6500.1555 vereinnahmt; ab 2023 werden diese voraussichtlich umsatzsteuerpflichtig.</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6501 Mobilität ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4100	Beamtenbezüge --neue HHSt ab 2020-- GD=4000,übtr. FB: 100	-	-	0	0	0	0
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte --neue HHSt ab 2020-- GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	22.047,92	-	0	0	0	0
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' --neue HHSt ab 2020-- GD=4000,übtr. FB: 100	-	-	0	0	0	0
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte --neue HHSt ab 2020-- GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.787,97	-	0	0	0	0
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte --neue HHSt ab 2020-- GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	4.673,06	-	0	0	0	0
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung --neue HHSt ab 2020-- GD=6501,übtr. FB: 067 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100	100	100	100	100
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung --neue HHSt ab 2020-- GD=6501 FB: 067 AOD: 101	-	900	900	900	900	900
6320	verschiedener Betriebsaufwand --neue HHSt ab 2020-- GD=6501,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.500,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6500	Bürobedarf --neue HHSt ab 2020-- GD=6501 FB: 067 AOD: 113	-	300	300	300	300	300
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. --neue HHSt ab 2020-- GD=6501 FB: 067 AOD: 113	-	300	300	300	300	300

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr Unterabschnitt: 6501 Mobilität ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6540	Dienstreisen GD=6501 FB: 067 AOD: 101	-	-	0	0	0	0
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Umsetzung Alltagsradwegekonzept GD=6501, übr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.000,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	Ausgaben UA 6501	46.008,95	71.600	71.600	71.600	71.600	71.600
	Abgleich Unterabschnitt 6501						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	46.008,95	71.600	71.600	71.600	71.600	71.600
	Abgleich UA 6501	46.008,95-	71.600-	71.600-	71.600-	71.600-	71.600-
E r l ä u t e r u n g e n							
5200	Die Ausgaben für Ausstattung (5200), Aus- und Fortbildung (5620), Bürobedarf (6500), Literatur (6510) und Dienstreisen (6540) in Sachen Energie/Klimaschutz und Mobilität/Kreisradwege laufen ab 2022 zentral über den Unterabschnitt 6501.						
6320	Das allgemeine Projektbudget des Fachbereiches Mobilität der ST II Kreisentwicklung wird im Jahr 2022 neu eingerichtet und dient der Umsetzung verschiedener Projekte im Bereich Mobilität wie z.B. Projekte zum Alltagsroutennetz sowie des Nahverkehrsplans.						
6550	Der Fachbereich Mobilität ist seit März 2021 neu in die Strukturen der ST II - Kreisentwicklung integriert. Zur Umsetzung von Mobilitätsprojekten (z.B. Alltagsradwegekonzeptes im Landkreis weilheim-Schongau) oder zur Verkehrsplanung werden Berater und Planungsbüros benötigt, die die Planung der Umsetzung übernehmen. Laut Sitzung des ÖPNV Beirats vom 11.04.2019 hat sich der Beirat einstimmig für die Erstellung eines neuen Nahverkehrsplans für den Landkreis weilheim Schongau ausgesprochen und die Verwaltung mit der Einholung entsprechender Angebote beauftragt. Im Anschluss wurde der Auftrag in Höhe von 69.615 Euro an die Firma Plan:mobil in Kassel vergeben (siehe KA-Beschluss vom 23.09.2019). Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 07.11.2016 wurde die Verwaltung beauftragt ein spezialisiertes Planungsbüro zur Erstellung eines Alltagsradwegekonzeptes zu beauftragen. Mit dem Ziel ein Alltagsroutennetz im Landkreis weilheim-Schongau zu ermitteln und eine Arbeitsgrundlage für die Umsetzung zu bilden. Am 25.10.2019 wurde die Umsetzung des fertiggestellten Radwegekonzeptes durch den Kreistag beschlossen. Seit März 2021 arbeitet die neue eingerichtete Stelle der Klimaschutz- und Mobilitätsreferentin an der Umsetzung des Konzeptes.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6510 Kreisstraße -Marie-Eberth-Str.								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
5131	Unterhalt v.Straßen,Wegen u.ä. Kanalsanierung incl.Deckenbauarbeiten Marie-Eberth-Str. SOG übr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
5134	Unterhalt:Verkehrssich.Anlagen Beschilderung FB: 1200 AOD: 1200	-	500	500	500	500	500	
5135	Unterhalt: Winterdienst FB: 112 AOD: 112	11.825,03	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
	Ausgaben UA 6510	11.825,03	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	
	Abgleich Unterabschnitt 6510							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	11.825,03	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	
	Abgleich UA 6510	11.825,03-	17.500-	17.500-	17.500-	17.500-	17.500-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
5131	Straßenunterhaltung für die Marie-Eberth-Straße in Schongau. Diese Straße, die zum Krankenhaus und zum Seniorenheim (ehemaliges Kreisaltenheim) führt, steht im Eigentum des Landkreises.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6891		Parkplatz beim Sportzentrum an der Jahnstraße in weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1192	Parkplatzgebühren und ähnl. Nutzungsentgelt für Parkplatz am Sportzentrum Weilheim FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.439,40	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. Leistungen der Elektronikversicherung FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH FB: 112 AOD: 112	653,50	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt USt-Erstattung vom Finanzamt FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 6891		4.092,90	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	
A u s g a b e n								
5132	Unterhalt von Parkplätzen Unterhalt Parkplatz Jahnstraße in Weilheim Budg.=1200,GD=5090 FB: 1200 AOD: 1200	276,30	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Stromkosten, Winterdienst, Reinigung usw. GD=5400 FB: 112 AOD: 112	959,64	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden Versicherung Kassenautomat; Elektronikvers.Schrankenanlage GD=6400 FB: 112 AOD: 110,112	909,04	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
6411	Umsatzsteuer und dgl. USt-Zahlung an das Finanzamt FB: 110 AOD: 110	240,44	-	0	0	0	0	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer FB: 112 AOD: 112,1200	198,88	800	800	800	800	800	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6891 Parkplatz beim Sportzentrum an der Jahnstraße in weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6891	2.584,30	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100	
	Abgleich Unterabschnitt 6891							
	Einnahmen	4.092,90	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100	
	Ausgaben	2.584,30	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100	
	Abgleich UA 6891	1.508,60	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1192	Der Landkreis ist zum Ende des Jahres 2014 in die aktive Bewirtschaftung des Parkplatzes beim Sportzentrum Weilheim gemäß Beschlussfassung des Kreisausschusses 2013 eingetreten. Die Gebühren wurden anhand der Rechnungsergebnisse der Vorjahre geschätzt.							

A. Verwaltungshaushalt 2023 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
60	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	908.269,74	1.012.100	1.083.100	1.121.700	1.151.800	1.183.000
	Abgleich	908.269,74-	1.012.100-	1.083.100-	1.121.700-	1.151.800-	1.183.000-
61	Einnahmen	61.160,31	36.200	35.700	35.700	35.700	35.700
	Ausgaben	2.011.517,46	2.165.900	2.412.100	2.465.100	2.506.300	2.549.100
	Abgleich	1.950.357,15-	2.129.700-	2.376.400-	2.429.400-	2.470.600-	2.513.400-
62	Einnahmen	8.625,00	8.300	8.200	8.100	8.000	7.900
	Ausgaben	89.309,54	119.000	130.600	135.600	139.600	143.700
	Abgleich	80.684,54-	110.700-	122.400-	127.500-	131.600-	135.800-
65	Einnahmen	432.417,89	414.600	386.300	386.300	386.300	386.300
	Ausgaben	4.680.467,06	4.935.100	4.775.300	4.801.000	4.820.900	4.841.500
	Abgleich	4.248.049,17-	4.520.500-	4.389.000-	4.414.700-	4.434.600-	4.455.200-
68	Einnahmen	4.092,90	5.100	5.100	5.100	5.100	5.100
	Ausgaben	2.584,30	8.100	8.100	8.100	8.100	8.100
	Abgleich	1.508,60	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
6	Einnahmen	506.296,10	464.200	435.300	435.200	435.100	435.000
	Ausgaben	7.692.148,10	8.240.200	8.409.200	8.531.500	8.626.700	8.725.400
	Abgleich	7.185.852,00-	7.776.000-	7.973.900-	8.096.300-	8.191.600-	8.290.400-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 7

Öffentliche Einrichtungen,
Wirtschaftsförderung

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7201		Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG) KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 1111,120 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.590,00	10.000	10.500	11.000	11.000	11.000	
1120	Abfallbeseitigungsgebühren Anlieferung an Deponie durch AWU KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	131.839,20	-	0	0	0	0	
1121	Abfallbeseitigungsgebühren Anlieferung Deponie KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	108.982,61	100.000	105.000	105.000	107.000	107.000	
1123	Müllplatzbenutzungsgebühren Recyclinghöfe KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	56.139,99	62.000	60.000	62.000	65.000	65.000	
1124	Müllabfuhrgebühren Hausmüllgebühren KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 1111,120 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.654.099,94	8.684.700	8.930.000	16.000.000	16.300.000	16.400.000	
1125	Sonst. Abfallbeseitigungsgeb. Verkauf Müllsäcke KE=7211,Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	69.644,90	62.000	60.000	61.000	62.000	62.000	
2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen Zinsen für Darlehen EVA GmbH/Krankenhaus GmbH KE=7211 FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
2071	Zinsen v. privaten Unternehmen und Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) Zinsen für Anlage Sonderrückl. KE=7211 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.500,00	7.500	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
2090	Zinsen innere Darlehen einschließlich innere Kassenkredite KE=7211, Budg.=7201 FB: 120 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	279,99	500	100	0	0	0	
2600	Bußgelder u.ä. Zwangsgelder u.ä. KE=7211, Budg.=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.150,00	6.000	7.000	7.500	8.000	9.000	
2830	Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen zum Ausgl. v. Gebührenschwankungen Deckung Fehlbetrag KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 114 *bis 2018 7201.2810 *sh. Erl. nach diesem UAB	719.461,57	2.707.400	4.780.000	0	0	408.700	
	Einnahmen UA 7201	9.764.688,20	11.640.100	13.952.600	16.246.500	16.553.000	17.062.700	
	A u s g a b e n							
4100	Beamtenbezüge KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 100	12.143,11	13.600	14.900	15.500	16.000	16.400	
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	262.931,88	263.900	282.900	294.200	303.000	312.100	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 100	6.856,13	6.600	6.700	7.000	7.200	7.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 100	20.980,46	21.200	22.900	23.800	24.500	25.300	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 100	55.004,13	55.100	59.600	62.000	63.800	65.800	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5182	Unterhalt Abfalldeponien Abfallwirtschaftsmaßnahmen KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	36.535,03	80.000	45.000	47.000	47.000	47.000	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 113	641,04	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 101	-	1.000	4.000	4.000	4.000	4.000	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Kosten für AEZ und Deponie KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.700.056,53	9.996.000	12.056.600	13.700.000	14.500.000	15.100.000	
6369	Sonstige Dienstleistungen durch Dritte KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.241.630,94	750.000	950.000	950.000	950.000	950.000	
6430	Haftpflichtversicherungen Anteil Abfallwirtsch. an Haft- pflicht und Umwelthaftpflicht KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.783,30	23.000	23.000	23.500	24.000	24.000	
6500	Bürobedarf KE=7211, Budg.=7201, GD=7201 FB: 120 AOD: 113	614,38	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. KE=7211, Budg.=7201, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.943,73	2.100	1.500	1.700	1.700	1.900	
6540	Dienstreisen KE=7211, Budg.=7201, GD=7201 FB: 120 AOD: 101	455,60	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201, übtr. FB: 120 AOD: 120	380,24	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6551	Sachverständigenkosten Untersuchung Altlastenflächen KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	20.000	20.000	20.000	20.000	
6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä. Verwahrentgelte Konto 15404 KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201 FB: 120 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.564,82	20.000	0	0	0	0	
6721	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001, GD=7201, übr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	32.620,50	33.000	34.000	35.000	35.000	36.000	
6792	Innere Verrechnungen: Verwaltungskostenbeiträge KE=7211, Budg.=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	338.400,00	345.100	352.000	359.100	366.300	373.600	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten KE=7211, Budg.=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	145,91	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals KE=7211, Budg.=7201 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.216,00	22.500	22.500	22.200	22.200	22.200	
8410	Sonstige Finanzausgaben Negativzinsen Sonderrücklage FB: 114 AOD: 114	5.784,47	-	0	0	0	0	
8630	Zuführung z. Vermögenshaushalt f. Sonderrücklagen zum Ausgl. von Gebührenschwankungen KE=7211, Budg.=7201, Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 114 *bis 2018 7201.8620	-	-	50.000	674.500	161.300	50.000	
Ausgaben UA 7201		9.764.688,20	11.640.100	13.952.600	16.246.500	16.553.000	17.062.700	
Abgleich Unterabschnitt 7201								
Einnahmen		9.764.688,20	11.640.100	13.952.600	16.246.500	16.553.000	17.062.700	
Ausgaben		9.764.688,20	11.640.100	13.952.600	16.246.500	16.553.000	17.062.700	
Abgleich UA 7201		0,00	0	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Unterabschnitt: 7201		Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
1010	Unter dieser Haushaltsstelle werden Verwaltungskosten des Landkreises, z. B. für Ersatzmarken von Abfallbehältern veranschlagt. Hauptsächlich werden jedoch die Gebühren für den Tonnentausch vereinnahmt. Auch Bescheidgebühren für die unzulässige Ablagerung von Abfällen, für den Genehmigungsbescheid zur Sackentsorgung, sowie für die Festsetzung von Zwangsgeldern werden auf dieser Haushaltsstelle gebucht. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre orientiert sich an der Einnahmesituation für das laufende Haushaltsjahr 2022.						
1120	Unter Berücksichtigung des neuen Kooperationsvertrags mit Abfallwirtschaftsunternehmen des Landkreises Bad Tölz (Deponie Quarzbichl) werden die Einnahmen für die Ablagerung des Deponats aus den Inputmengen der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage in Höhe von 320.000 € auf der HHSt 7201.1120 ab 2022 entfallen. Vertragspartner ist dann die EVA GmbH anstelle des Landkreises, so dass diese die Einnahmen erhält. Die Vertragsumstellung erfolgt vor allem aus steuerlichen Gründen. Auf der Ausgabeseite ist dies bei den Kostenerstattungen an die EVA GmbH (HHSt 7201.6360) berücksichtigt.						
1121	Anlieferungen von Kleinmengen, insbesondere Anlieferung von Inertabfällen (direkt ablagerungsfähige Abfälle) aus Haushaltungen und Krankenhäusern, sowie Gebühren für die Beseitigung unzulässiger Müllablagerungen an den Containerstellplätzen werden durch den Landkreis abgerechnet. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre 2024 - 2026 orientiert sich an der Einnahmesituation für das laufende Haushaltsjahr 2022.						
1123	Unter dieser Haushaltsstelle werden die Einnahmen der Wertstoffhöfe veranschlagt. Dies sind im Wesentlichen Baustellenabfälle. Unter den Einnahmen werden auch Erlöse für den Verkauf von Gebührenmarken an die EVA GmbH vereinnahmt. Aufgrund der Einnahmesituation im laufenden Haushaltsjahr 2022 erhöhen sich die Ansätze für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Finanzplanungsjahre 2024 - 2026.						
1124	Der Ansatz der Hausmüllgebühren (Grund- und Leistungsgebühren) für das Haushaltsjahr 2023 errechnet sich zunächst aus der aktuellen Einnahmesituation des laufenden Haushaltsjahres. Aufgrund der Planung für 2023 und die Finanzplanungsjahre 2024 - 2026 ist die Gebührenaufgleichsrücklage Ende 2023 aufgebraucht. Daher ist für das Finanzplanungsjahr 2024 derzeit von einer Gebührenanpassung in Höhe von 80 % auszugehen. Die erhebliche Unterdeckung begründet sich durch Kostensteigerungen wie Energie, Inflation etc. und kann ab dem Finanzplanungsjahr 2024 nicht mehr durch die Gebührenaufgleichsrücklage gedeckt werden. Eine sehr deutliche Gebührenerhöhung in Höhe von 80 % wird daher ab 2024 unumgänglich sein.						
1125	Der Ansatz für die Einnahmen aus dem Verkauf von Rest- u. Biomüllsäcken orientiert sich am laufenden Haushaltsjahr 2022. Unter Berücksichtigung der Einnahmen des laufenden Haushaltsjahres kann von einem leichten Rückgang beim Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 sowie die Finanzplanungsjahre ausgegangen werden.						
2071	Ab 2023 kann der Krankenhaus GmbH kein Liquiditätsdarlehen mehr aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft gewährt werden, da die Rücklagemittel zur Finanzierung des laufenden Betriebs benötigt werden. Daher entfallen ab 2023 insoweit auch die Zinsen.						
2090	Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurde der Ansatz reduziert.						
2600	Hier werden Zwangsgelder hauptsächlich aus der laufenden Überprüfung vereinnahmt. Bei Nichtabgabe der Erhebungsbögen werden nach einer ersten und zweiten Erinnerung Zwangsgelder festgesetzt. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 und die Finanzplanungsjahre richtet sich nach den Einnahmen des aktuellen Haushaltsjahres, die in 2022 etwas gestiegen sind.						
2830	Die Inanspruchnahme der Sonderrücklage erfolgt mittels Durchbuchung über den Vermögenshaushalt.						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
5182	Der Ansatz für die allg. Betriebsausgaben im Jahr 2023 setzt sich aus den Kosten für die Softwareanbieter Axians Athos, OS, sowie der AKDB bzgl. Anpassungen der Schnittstelle zusammen. Für die Fa. Axians Athos fallen neben laufender Kosten - wie die monatliche Pflegegebühr - auch Kosten für in Anspruch genommene Dienstleistungen, insbesondere für die Jahressollstellungen, aber auch Änderungen bzw. Anpassungen der Software an. Sowohl Kosten für das Dokumentenmanagementsystem (Lizenzen und Dienstleistungen), Kosten für die AKDB (Schnittstellenanpassungen, als auch Kosten für die Erneuerung und Nachbestellung von Gebührenkontrollmarken werden bei dieser Haushaltsstelle verbucht. Der Haushaltsansatz für 2023 sowie für die Finanzplanungsjahre errechnet sich aus dem laufenden Haushaltsjahr 2022 abzüglich der Kosten für die Gebührenmarkenerneuerung in 2022 und einer vermutlichen Preissteigerung der Firmen.						
6360	Der Bruttofinanzbedarf der EVA GmbH für das Jahr 2023 gegenüber dem Landkreis entspricht unter Berücksichtigung des vertraglichen Zuschlages von 0,5 % und der Umsatzsteuer einem Betrag in Höhe von 12.056 T €. Die Deponie Erbschwang wurde im September 2012 wieder in Betrieb genommen und mit der erneuten Verfüllung begonnen. Hier sind die Kosten für den Deponiebetrieb, die Abschreibung und die künftigen Nachsorgeaufwendungen, sowie geplante Investitionen enthalten.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Die Planung ist geprägt durch die hohen Kostensteigerungen in den Bereichen der thermischen Verwertung, Logistik und der Energie. In 2022 gab es bei der thermischen Verwertung 30 % Steigerung, in der Logistik von bis zu 50 %, bei der Energie hat die Steigerung den Faktor 9 - 10 erreicht. Die Planung beinhaltet einen Inflationsaufschlag von 5 % für 2023, sowie 4 % für die Finanzplanungsjahre. In den Planungsjahren sind diverse Investitions-, Sanierungs- u. Instandhaltungsmaßnahmen geplant, wie der Neubau des Wertstoffhofes Sindelsdorf, der Bau eines Lagers im AEZ, die Sanierung und Instandhaltung der Rotte, sowie Investitionen in die Energiewende. Eine weitere Kostenbelastung durch die mögliche Einführung einer CO2-Abgabe sind ebenso eingeplant.						
6369	Hier wird zum einen die Provision für die Tätigkeit der Recyclinghofbetreiber angesetzt. Dabei werden Gebührenmarken über die EVA GmbH verkauft und die Provision verrechnet. Der Ansatz für die Provision wird aufgrund des laufenden Haushaltsjahres berechnet und mit 2.000 € angesetzt. Zum anderen werden bei dieser Haushaltsstelle hauptsächlich die Gebühren für das MHKW München angesetzt. Die Gebührenforderung für das Jahr 2023 wird aufgrund der Kostensteigerungen mit etwa 950 T € erwartet.						
6430	Es handelt sich hier um den Beitrag zur Umwelthaftungsversicherung für die Deponien und anteilig zur kommunalen Haftpflichtversicherung. Die kommunale Haftpflichtversicherung stellt auch die Betriebshaftpflichtversicherung für die EVA GmbH dar. Der Anteil der Jahresversicherungsprämie, der auf die EVA GmbH entfällt, wurde für den Kostenansatz 2023 am laufenden Haushaltsjahr ermittelt. Für die Finanzplanungsjahre 2024 - 2026 ist mit einer leichten Steigerung zu rechnen. Seit 2016 wurde der Kassenversicherungsschutz auch auf Schäden aus technischer Tätigkeit des Personals der EVA erweitert.						
6510	Der Ansatz dient der Beschaffung von Fachlektüre und Nachlieferungen bei Änderungen von Gesetzeswerken. Der Ansatz für 2023 berechnet sich aus dem aktuellen Stand der Haushaltsstelle. Für die Finanzplanungsjahre 2024 - 2026 wurde die Preisentwicklung berücksichtigt.						
6551	Im Zuge der Sanierung von Altlastenverdachtsflächen ehemaliger Mülldeponien erfolgen Detailuntersuchungen. Es werden Belastungsschwerpunkte und die Auswirkung auf das Grundwasser überprüft. Die Sachverständigenkosten werden von der Stadt/Markt/Gemeinde und dem Landkreis anteilig getragen. Bei der Deponie Oderding (Markt Peißenberg) beträgt der Landkreisanteil 20 %. Bei der Deponie Gantental (Stadt Weilheim) beträgt der Landkreisanteil 25 %.						
6581	Seit dem Jahr 2018 werden Gebühren in Form von Negativzinsen sog. "Verwarentgelte" der Banken berechnet. 2022 hat die Sparkasse Oberland im 2. Halbjahr die "Verwarentgelte" vorerst abgeschafft. Aufgrund des wieder steigenden Zinses ist im Haushaltsjahr 2023 sowie den Finanzplanungsjahren nicht davon auszugehen, dass Verwarentgelte berechnet werden.						
6721	Verwaltungskostenersatz an die Städte, Märkte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis für die Ausgabe und Rücknahme von Müllgefäßen sowie den Verkauf von Rest- u. Biomüllsäcken. Der Ansatz für 2023 und die Finanzplanungsjahre orientieren sich am aktuellen Haushaltsstand. Der Verwaltungskostenaufwand für die Ausgabe der Tonnen beträgt pro Tonne 8,00 €, pro verkauften Sack 0,50 €. Restmüllsäcke an die sogenannten "Sackentsorger" werden direkt vom Landkreis einmal jährlich verschickt.						
6792	In Form der inneren Verrechnung werden dem Gebührenhaushalt anteilmäßige Verwaltungskosten für Gebäudeunterhalt, Kassenverwaltung, EDV-Kosten, Post- und Fernmeldegebühren, Gehaltsberechnung und Registratur berechnet. Die Berechnung der Inneren Verrechnung beruht auf der Ermittlung der Gemeinkosten und der Vorkosten und wurde im Wege der Schlüsselung auf die kommunale Abfallwirtschaft umgelegt. Die Umlage der Kreiskasse bezieht sich auf die einzelnen Buchungsfälle. Der Ansatz für 2023 richtet sich nach der Berechnung für das aktuelle Haushaltsjahr plus einer 2 % Erhöhung. Die Kostensteigerung ergibt sich zum einen aus 2 zusätzlichen Mitarbeitern, zum anderen aus der Anzahl der Buchungsfälle. Für die Finanzplanungsjahre wurde eine 2 % ige Erhöhung eingerechnet. (Gegenbuchung bei HHSt 0600.1692).						
6800	kalkulatorische Kosten:						
	1) Bandscheibenstuhl U06 Anschaffungskosten 987,94 € Abschreibung 2011 - 2023 - Abschreibung f. 2023		76,00 €				
	2) Küchenzeile U09 - Anschaffungskosten 1.048,65 € Abschreibung 2010 - 2025 - Abschreibung f. 2025		70,00 €				
	gesamte Abschreibung 2023		146,00 €				
	Ansatz 2023:			1.000,00 €			
6850	kalkulatorische Verzinsung für 2023:						
	1. Deponiegrundstücke						
	Anschaffungskosten:			369.248 €			
	Berechnung der kalk. Verzinsung:						
	6,0 % aus 371.285 EUR			22.154 €			

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung Gebührenhaushalt Z11.12							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
	2. Bürodrehstuhl Zi U 06			988,00 €			
	Anschaffungskosten:						
	Berechnung der kalk. Verzinsung:						
	3,0 % halber Zinssatz aus 988,00 EUR			30,00 €			
	3. Küchenzeile Zi U 09 neue Büroausstattung K18			1.049 €			
	Anschaffungskosten:						
	Berechnung der kalk. Verzinsung:						
	3,0 % halber Zinssatz aus 1.049			31,00 €			

	Summe:						
	22.216 EUR						
	Ansatz 2023:						
	22.500 EUR						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7211		Mülldeponie Nachsorge						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1400	Mieten und Pachten Pacht für Deponiegrundstücke, die mit PV-Anlagen bebaut sind FB: 120 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	26.700,00	26.700	26.700	26.700	26.700	26.700	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 120 AOD: 112	5.073,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.093,40	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110	-	-	0	0	0	0	
2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen Zinsen für Darlehen z. B. EVA GmbH/KH GmbH FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	45.200	43.900	5.000	5.000	
2071	Zinsen v. privaten Unternehmen und Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) Zinsen für Anlage Sonderrückl. FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.875,00	9.300	0	0	0	0	
2090	Zinsen innere Darlehen einschließlich innere Kassenkredite FB: 120 AOD: 114	500,02	500	0	0	0	0	
2820	Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklage Deponienachsorge Nachsorgemaßnahmen Prod.=7201.001 FB: 120 AOD: 114 *bis 2018 HHSt 7211.2810 *sh. Erl. nach diesem UAB	283.140,17	217.000	256.600	262.900	307.800	307.800	
	Einnahmen UA 7211	331.381,59	258.500	333.500	338.500	344.500	344.500	
A u s g a b e n								
5180	Unterhalt Abfallbeseitigungsanlagen Sickerwasserentsorgung Penzberg Budg.=7201,GD=7211 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	87.575,39	90.000	95.000	100.000	105.000	105.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7211		Mülldeponie Nachsorge						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5189	Unterhalt sonstige Abfallbeseitigungsanlagen Deponienachsorge allgemein Budg.=7201,GD=7211 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.965,76	16.000	16.000	16.000	17.000	17.000	
5350	Pachten für Altdeponien Pachten für Altdeponien in der Nachsorge Budg.=7201,GD=7211 FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.465,58	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500	
6369	Sonstige Dienstleistungen durch Dritte Deponienachsorge d. EVA GmbH (einschließlich Auslagen) Budg.=7201,GD=7211,übtr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	172.965,26	130.000	200.000	200.000	200.000	200.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110	-	-	0	0	0	0	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114	-	-	0	0	0	0	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114	-	-	0	0	0	0	
8410	Sonstige Finanzausgaben Negativzinsen Sonderrücklage FB: 114 AOD: 114	34.409,60	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 7211		331.381,59	258.500	333.500	338.500	344.500	344.500	
Abgleich Unterabschnitt 7211								
Einnahmen		331.381,59	258.500	333.500	338.500	344.500	344.500	
Ausgaben		331.381,59	258.500	333.500	338.500	344.500	344.500	
Abgleich UA 7211		0,00	0	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Unterabschnitt: 7211		Mülldeponie Nachsorge					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
1400	Für die Deponien in Erbenschwang (BA I bis BA III), die sich bereits in der Deponienachsorge befinden, wurde im Rahmen eines Gestattungsvertrages mit der EVA GmbH die Nutzung für die Aufstellung von PV-Anlagen erlaubt. Das Nutzungsentgelt bzw. die Pacht für die Aufstellung von PV-Anlagen durch die EVA GmbH auf den Deponiegrundstücken wird als Einnahme bei der Deponienachsorge veranschlagt und gebucht.						
1558	Rechnungsergebnis 2021: Aufgrund der Abgabe der Steuererklärung an das Finanzamt hat sich bei der Verpachtung der Deponiegrundstücke für 2019 eine Umsatzsteuer-Erstattung ergeben.						
2050	ab 2023 laufen über dieser HHSt die Zinsen für folgende Darlehen aus der Sonderrücklage Deponienachsorge: - Darlehen an die EVA GmbH für die Errichtung der Presswasservergärungsanlage (2023: 7.700 €, 2024: 6.400 €, ab 2025: 5.000 €) - Liquiditätsdarlehen an die Krankenhaus GmbH (2023 und 2024 jeweils 37.500 €) zu den Darlehen siehe ergänzend die Erläuterungen bei Haushaltsstelle 1.7211.9251						
2071	bis 2022: siehe Erläuterungen zur HHSt 1.7211.9251; ab 2023: Guthabenzinsen für Anlage Sonderrücklage						
2820	Siehe auch Erläuterungen zur HHSt 1.7211.9010 bzw. 1.7211.9020						
5180	Nachsorgemaßnahmen werden aus Sonderrücklagemitteln finanziert und müssen deshalb gesondert nachgewiesen werden. Unter dieser Haushaltsstelle werden die Betriebskosten für die Druckleitung und Pumpstation sowie die Einleitgebühr in die Verbandskläranlage Penzberg veranschlagt.						
5189	Nachsorgemaßnahmen werden aus Sonderrücklagemitteln finanziert und müssen deshalb gesondert nachgewiesen werden. Der Ansatz für 2023 enthält die Einleitgebühren von Sickerwasser für die Deponie Erbenschwang.						
5350	Bei dieser Haushaltsstelle werden die Pachtzahlungen für die Altdeponie gebucht. Der Haushaltsansatz für 2023 und die Folgejahre bemisst sich nach den noch laufenden Pachtverträgen.						
6369	Bei dieser Haushaltsstelle werden Ausgaben an die EVA GmbH veranschlagt, die von der EVA GmbH ausschließlich für die Deponienachsorge erbracht wurden. Die Nachsorgemaßnahmen durch die EVA GmbH werden aus Sonderrücklagemitteln finanziert und müssen deshalb gesondert nachgewiesen werden. Aufgrund der gestiegenen Kosten wurde der Ansatz für 2023 erhöht. Im Ansatz für 2023 sind insbesondere folgende Kosten berücksichtigt:						
	<ul style="list-style-type: none"> - Fackelanlagen (Wartung, Reparaturen); - Analysekosten; - FID-Messungen; - Mäharbeiten; - Unterhalt; - sonstiger Unterhalt; 						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7212 ehemalige Mülldeponien								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Sanierung von Altlastenflächen ehem. Mülldeponien übtr. FB: 120 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	27.000,00-	10.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 7212	27.000,00-	10.000	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 7212							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	27.000,00-	10.000	0	0	0	0	
	Abgleich UA 7212	27.000,00	10.000-	0	0	0	0	
	E r l ä u t e r u n g e n							
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 7201.6551							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7251		Tierkörperbeseitigung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl. Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried Budg.=7000,übtr. FB: 7000 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	49.500,00	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500		
	Ausgaben UA 7251	49.500,00	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500		
	Abgleich Unterabschnitt 7251								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	49.500,00	49.500	49.500	49.500	49.500	49.500		
	Abgleich UA 7251	49.500,00-	49.500-	49.500-	49.500-	49.500-	49.500-		
	E r l ä u t e r u n g e n								
7130	Laut Mitteilung des Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung Kraftisried beträgt die voraussichtliche Betriebskostenumlage 2023 für alle Verbandsmitglieder voraussichtlich insgesamt 450.000 €. Davon hat der Landkreis Weilheim-Schongau einen Anteil von 11 v.H. = 49.500,00 € zu tragen.								
	Für die Finanzplanungsjahre 2024-2026 sieht der Zweckverband keine Änderung der Betriebskostenumlage vor, so dass für den Landkreis weilheim-Schongau weiterhin 49.500 € pro Jahr einzuplanen sind.								

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Unterabschnitt: 7500		Bestattungswesen; Kriegsgräberfürsorge					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
7000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Wohlfahrtsverbände u.ä. sowie deren Einrichtungen Volksbund Dt. Kriegsgräber e.V FL=1, Budg.=3000, Prod.=1100.501 FB: 3000 AOD: 3000	200,00	300	300	300	300	300
	Ausgaben UA 7500	200,00	300	300	300	300	300
	Abgleich Unterabschnitt 7500						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	200,00	300	300	300	300	300
	Abgleich UA 7500	200,00-	300-	300-	300-	300-	300-

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7801 Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflge; Sb. 41.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen Spende fürs Projekt Apfel.Birne.Berge ZuD-Me=5201 FB: 4400 AOD: 4400	-	-	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Spende fürs Projekt Apfel.Birne.Berge ZuD-Me=5201 FB: 4400 AOD: 4400	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 7801		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	72.118,70	67.900	57.600	59.900	61.700	63.600	
4160	Beschäftigungsentgelte und dgl GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.625,81	3.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	5.795,76	6.600	6.500	6.800	7.000	7.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	13.691,24	16.200	16.600	17.300	17.800	18.300	
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige' GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Budg.=5200,ZueD-Me=5200,übtr. FB: 4400 AOD: 113	-	800	200	200	200	200	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung Budg.=5200,ZueD-Me=5200,übtr. FB: 4400 AOD: 101	114,01	400	400	400	400	400	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7801 Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflge; Sb. 41.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel Verwendung von Spenden; Projekt Apfel.Birne.Berge ZuD-Me=5201 FB: 4400 AOD: 4400	-	-	0	0	0	0
6321	Öffentlichkeitsarbeit Fachliche Veröffentlichungen und Veranstaltungen Budg.=5200,Prod.=7801.002, ZueD-Me=5200,übtr. FB: 4400 AOD: 4400	1.786,08	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6500	Bürobedarf Budg.=5200,ZueD-Me=5200,übtr. FB: 4400 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. Budg.=5200,ZueD-Me=5200,übtr. FB: 4400 AOD: 113	31,25	200	200	200	200	200
6540	Dienstreisen Budg.=5200,ZueD-Me=5200 FB: 4400 AOD: 101	999,73	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7120	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" und AGENDA 21 FL=1,Budg.=5200, Prod.=7801.002,ZueD-Me=5200, übtr. FB: 4400 AOD: 4400	2.900,84	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Ausgaben UA 7801	99.063,42	126.700	115.100	118.400	120.900	123.500
	Abgleich Unterabschnitt 7801						
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	99.063,42	126.700	115.100	118.400	120.900	123.500
	Abgleich UA 7801	99.063,42-	126.700-	115.100-	118.400-	120.900-	123.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
4140	Die hier vorhandenen Minderausgaben erklären sich wie folgt: Beginn der Arbeitsphase in der Altersteilzeit (Blockmodell) einer/eines Kreisbeschäftigten (E11; vollzeit) ab 01.06.2022 und in 2023 werden erstmals die entsprechend reduzierten Personalkosten eingepplant. Dem gegenüber steht: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7861 Zuchttierhaltung, Viehzuchtförderung und dgl. -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
7098	Zuschüsse für lfd. Zwecke an Tierzucht-, Tierschutz- u. landwirtschaftl. Vereine s.d. Einr. FL=1, Budg.=7000, übr. FB: 7000 AOD: 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.900,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	Ausgaben UA 7861	7.900,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	Abgleich Unterabschnitt 7861						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	7.900,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	Abgleich UA 7861	7.900,00-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-	4.000-
	E r l ä u t e r u n g e n						
7098	<p>1. Tierzucht weilheim 3.500 € zur Verteilung der Aufzuchtprämie für Stiere an Züchter im Landkreis für wertvolle Zuchttiere.</p> <p>2. Sonstiges 500 €.</p> <p>Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05.07.2010 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:</p> <p>1. Die auf der Haushaltsstelle 7861.7098 veranschlagten Zuschüsse für die Tierzuchthaltung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 auf 4.000 EURO reduziert, wobei 3.500 EURO weiterhin als Aufzuchtprämie der Tierzucht zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>2. Die darüber hinaus bislang auf dieser Haushaltsstelle veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 EURO sind zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft bzw. Gartenkultur zu verwenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verband Urlaub auf dem Bauernhof - Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege zur projektbezogenen Jugendarbeit <p>3. Die Kämmerei wird beauftragt, die Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2011 entsprechend einzuplanen.</p> <p>Zur Umsetzung des Kreisausschussbeschlusses werden bei der Haushaltsstelle 7891.7180 die o.g. 4.000 € bereitgestellt.</p> <p>Zum Rechnungsergebnis 2021: Der Verein "weilheimer Zuchtverbände e. V." hat zum Bau eines neuen Waschplatzes für die Sammelstelle zur Zuchtvieh- und Kälbervermarktung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 9.800 € aus Haushaltsmitteln der Jahre 2020 und 2021 erhalten.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7891 Sonstige Förderung der Land und Forstwirtschaft							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche bis 2017 7891.7170 FL=1, Budg.=3000, Prod.=1100.501, übtr. FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	22.000,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	Ausgaben UA 7891	22.000,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	Abgleich Unterabschnitt 7891						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	22.000,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	Abgleich UA 7891	22.000,00-	22.000-	22.000-	22.000-	22.000-	22.000-
	E r l ä u t e r u n g e n						
7180	Aufgrund der Haushaltssystematik wurde diese Haushaltsstelle statt der bisherigen HHSt 7891.7170 eingerichtet.						
	1. Dorfhelferinnen und Betriebshelfer:	7.500 €					
	2. Maschinenring	1.000 €					
	3. Bäuerliche Familienberatung:	500 €					
	4. Agrar-Informator (landw. Mitteilungsblatt)	800 €					
	5. Zuschuss zu Entsorgungskosten der Tierkörperbeseitigung an jagdliche Vereinigungen	5.000 €					
	6. Verband Urlaub auf dem Bauernhof und Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege zur projektbezogenen Jugendarbeit	7.000 €					
	Anmerkungen:						
	Aufgrund eines Beschlusses des Kreis- und Finanzausschusses vom 31.03.2008 wurde die Förderung für "Terre des Hommes" (HHSt 4701.7090) eingestellt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Haushaltsansatz bei 7891.7170 (jetzt 7891.7180) zugunsten einer Förderung der Dorfhelferinnen und Dorfhelfer entsprechend zu erhöhen.						
	Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 05. Juli 2010 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst: Die auf der Haushaltsstelle 7861.7098 veranschlagten Zuschüsse für die Tierzuchthaltung werden ab dem Haushaltsjahr 2011 auf 4.000 € reduziert, wobei 3.500 € weiterhin als Aufzuchtprämie der Tierzucht zur Verfügung gestellt werden.						
	Die darüber hinaus bislang auf dieser Haushaltsstelle veranschlagten Haushaltsmittel in Höhe von 7.000 € sind zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft bzw. Gartenkultur zu verwenden: - Verband Urlaub auf dem Bauernhof (derzeit 3.500 €) - Kreisverband für Gartenkultur und Landespflege zur projektbezogenen Jugendarbeit (derzeit 3.500 €)						
	Der Zuschuss zum Agrarinformator wird insbesondere auch deshalb gewährt, weil dieses Informationsmedium regelmäßig Beiträge des Sb. 41.3 (Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur) zur Gartenkultur und Landespflege veröffentlicht. Veranstaltungen und Aktionen, wie die Streuobstaktion (-mittlerweile wurden 6.000 Bäume zum großen Teil von Landwirten gepflanzt-) werden mit Hilfe des Agrarinformators bekannt gemacht. Aber auch Hinweise zu meldepflichtigen Pilzkrankheiten wie Feuerbrand sind hier gut platziert. Auch der Sb. 41.1 (untere Naturschutzbehörde) gibt über den Agrarinformator Hinweise z.B. zum Grünlandumbruch, Grabenfräse usw.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7901		Fremdenverkehr						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; Miete f.Geschäftsstelle in der Bauerngasse 5 in Schongau FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.766,00	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Nebenkosten f.Geschäftsstelle Bauerngasse 5 in Schongau FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.920,69	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Ersätze für die Nutzung von Dienstleistungen durch den Lkr FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt zu 7901.1540 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 7901		7.686,69	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
7130	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl. Umlage Tourismusverband bis 2016 bei HHSt 7901.6610 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	219.296,74	255.000	281.000	281.000	281.000	281.000	
Ausgaben UA 7901		219.296,74	255.000	281.000	281.000	281.000	281.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung					
Unterabschnitt: 7901		Fremdenverkehr					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 7901						
	Einnahmen	7.686,69	14.300	14.300	14.300	14.300	14.300
	Ausgaben	219.296,74	255.000	281.000	281.000	281.000	281.000
	Abgleich UA 7901	211.610,05-	240.700-	266.700-	266.700-	266.700-	266.700-
E r l ä u t e r u n g e n							
1410	Ab dem Jahr 2015 erhebt der Landkreis vom Tourismusverband eine angemessene Miete für die Nutzung der Geschäftsstellenräume in der Bauerngasse 5 in Schongau.						
1520	Die Nebenkosten wurden bislang unter der HHSt 0600.1520 vereinnahmt, ab 2015 wurde die HHSt 7901.1520 eingerichtet.						
1540	Seit dem 01.10.2012 wurde die Verbandsgeschäftsstelle in die IT Infrastruktur des Landratsamts integriert, gleiches gilt auch für die Telekommunikation. Für die IT-Ausstattung, wartung, Standard-Softwarebetreuung, Nutzung der Datenleitungen etc. fällt nach Berechnung und Abstimmung mit dem Tourismusverband Pfaffenwinkel ab dem Jahr 2013 ein Betrag von 1.600,-€ pro Bildschirmarbeitsplatz an. Die Verbuchung der Erstattungen für den IT-Betrieb erfolgte bislang unter der HHSt 0601.6374. Seit 2020 werden die Erstattungen für den IT-Betrieb aus haushaltsrechtlichen Gründen auf der Haushaltsstelle 0601.1540 veranschlagt und gebucht. Bei der Haushaltsstelle 7901.1540 werden die Erstattungen für Dienstleistungen der Kasse und der Personalverwaltung (Gehaltsabrechnung) veranschlagt.						
7130	Die Verbandsumlage an den Tourismusverband Pfaffenwinkel setzt sich für den Landkreis weilheim-Schongau folgendermaßen zusammen: bis 2022: 170 Punkte zu 1.500,- € = 255.000,- € ab 2023: 170 Punkte zu 1.650,- € = 280.500,- € (Ein Betragspunkt beträgt ab 2023 voraussichtlich 1.650,- € (bis 2022 1.500,- €))						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7910		Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1300	Einnahmen aus Verkauf Christkindlmarkt; Umsatz Verkäufe ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	375,70	97.700	0	0	0	0	
1345	Einnahmen aus Verkauf von Vorräten aller Art Christkindlmarkt; Verkauf Tassen mit Logo ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	5.000	0	0	0	0	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen Christkindlmarkt; USt aus Verkäufen ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	26,30	15.300	0	0	0	0	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Christkindlmarkt; Spenden ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 7910	402,00	118.000	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910,übtr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	6.200	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	2.000	0	0	0	0	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	800	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Christkindlmarkt; Geldkassetten ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	146,95	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7910 Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5209	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände Christkindlmarkt; Tassen, Hussen, Scheinwerfer ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	14.004,79	-	0	0	0	0	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte Christkindlmarkt; Miete Geschirrspüler ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	600	0	0	0	0	
5432	Reinigungsgegenstände Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	381,71	-	0	0	0	0	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	871,98	-	0	0	0	0	
5810	Lebensmittel Christkindlmarkt; Lebensmittel allgemein ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	2.000	0	0	0	0	
5811	Fleisch- und Wurstwaren Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	375,55	4.800	0	0	0	0	
5816	Brot und Backwaren Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	6.500	0	0	0	0	
5830	Getränke Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910,übtr. FB: 110 AOD: 110	-	35.000	0	0	0	0	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	2.453,74	500	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7910 Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6325	Vorräte, Verbrauchsmaterial Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	100	0	0	0	0	
6360	Dienstleistungen durch Dritte Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	5.945,00	8.000	0	0	0	0	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden Christkindlmarkt; Haftpflicht- und Unfallversicherung ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	800	0	0	0	0	
6411	Umsatzsteuer und dgl. Christkindlmarkt; USt Zahlung ans Finanzamt ZueD-Me=7910,übtr. FB: 110 AOD: 110	-	12.000	0	0	0	0	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer Christkindlmarkt; USt als Vorsteuer (Einkäufe) ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	4.495,43	3.300	0	0	0	0	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer Christkindlmarkt; Körperschaftsteuer-/GwStzahl. ZueD-Me=7910,übtr. FB: 110 AOD: 110	-	5.000	5.000	0	0	0	
6500	Bürobedarf Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	-	100	0	0	0	0	
6540	Dienstreisen Christkindlmarkt; Hotel und Fahrtkosten Bahn ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 101	-	2.000	0	0	0	0	
6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä. Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910 FB: 110 AOD: 110	150,00	300	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7910 Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
7099	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen Christkindlmarkt; LH München ZueD-Me=7910,übtr. FB: 110 AOD: 110	-	28.000	0	0	0	0
	Ausgaben UA 7910	28.825,15	118.000	5.000	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 7910						
	Einnahmen	402,00	118.000	0	0	0	0
	Ausgaben	28.825,15	118.000	5.000	0	0	0
	Abgleich UA 7910	28.423,15-	0	5.000-	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
4140	Der Unterabschnitt 7910 "Christkindlmarkt; LH München" wurde 2021 für den Betrieb des Verkaufsstandes des Landkreises außerplanmäßig erstellt. Aufgrund der Corona-Pandemie fand der Christkindlmarkt und somit der Betrieb des Verkaufsstandes des Landkreises erst in 2022 statt. Da es sich um einen einmaligen Betrieb des Verkaufsstandes durch den Landkreis handelte, werden in 2023 hierfür keine Personalkosten und mit Ausnahme der Restabwicklung auch keine weiteren Einnahmen und Ausgaben mehr eingeplant.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7911 Wirtschaftsförderung ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1660	Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Erstattungen für Jobmesse FB: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.560,00	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 7911	9.560,00	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	1.918,14	-	0	0	0	0	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	23,32	-	0	0	0	0	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	385,46	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung GD=7911,übtr. FB: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	41,98	-	0	0	0	0	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=7911 FB: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.184,05	-	0	0	0	0	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Projektarbeit GD=7911,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	121.927,43	54.000	52.000	52.000	52.000	52.000	
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=7911 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000	
6329	Weitere Verwalt.u.Betriebsausg Existenzgründung GD=7911 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.000	2.000	2.000	2.000	
6500	Bürobedarf GD=7911 FB: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=7911 FB: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7911 Wirtschaftsförderung ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6540	Dienstreisen GD=7911 FB: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	473,25	-	0	0	0	0
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. Informations-kreis Wirtschaft GD=7911 FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	125,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	400	400	400	400	400
	Ausgaben UA 7911	126.078,63	65.400	63.400	63.400	63.400	63.400
	Abgleich Unterabschnitt 7911						
	Einnahmen	9.560,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben	126.078,63	65.400	63.400	63.400	63.400	63.400
	Abgleich UA 7911	116.518,63-	65.400-	63.400-	63.400-	63.400-	63.400-
E r l ä u t e r u n g e n							
1660	Beim Rechnungsergebnis 2021 handelt es sich um Übernahme der Shuttle-Buskosten für die "Entdeckertour Handwerk" und Zuschuss Berufsbildungsforum durch eine Bank. -Erstattungen für Jobmesse siehe ab 2022 unter HHSt 7912.1540-						
5200	Die Ausgaben für Ausstattung (5200), Aus- und Fortbildung (5620), Bürobedarf (6500), Literatur (6510) und Dienstreisen (6540) in Sachen Wirtschaftsförderung, Bildungsstandort und Kreisentwicklung laufen ab 2022 zentral über den Unterabschnitt 7914.						
5620	-siehe Erläuterung zur HHSt 7911.5200-						
6320	Unternehmensseminare (5.000,- Euro): Fortführung der Wissenstransfer-Seminar-Reihe für Unternehmen im Landkreis. Ausgaben für Veranstaltungen (5.000,- Euro): Geplant ist ein Wirtschaftsempfang oder die Vergabe eines Wirtschaftspreises für Unternehmen und Betriebe im Landkreis. Ausgaben für Netzwerktreffen (1.000,- Euro): Geplant sind Netzwerktreffen für Unternehmen und Betriebe im Landkreis. Ausgaben für Gremienarbeit (1.000,- Euro): Im Bereich der Gremienarbeit ist die ST II zuständig für die Sitzungen des Wirtschaftsbeirats. OBERLANDCard (35.000,- Euro) Die OBERLANDCard wurde als erstes landkreisweites Bonuskartenbezahlsystem im Jahr 2021 im Landkreis Miesbach durch die Regional Entwicklung Oberland eingeführt. Das Projekt, das nachhaltig zur Stärkung der regionalen Identität und der regionalen Wertschöpfung beitragen wird und welches mit Förderung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat verwirklicht werden konnte, wird auf die Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Weilheim-Schongau ausgeweitet. Die Anschlussförderung wird durch die REO Ende des Jahres 2022 beantragt. Die Oberlandcard wird im Landkreis Weilheim-Schongau zum 01.04.2023 starten und läuft als Projekt in der Wirtschaftsförderung der Kreisentwicklung. Die Betreiber-Vereinbarung zwischen Regionalentwicklung Oberland und dem Landkreis Weilheim-Schongau wird bis zum Jahr 2025 geschlossen. Die Projektkosten (ohne Werbekosten) betragen jährlich ca. 20.000,- Euro Sonstige Ausgaben (5.000,- Euro): Sonstige Projekte (z.B. für das neu geplante Projekt ab Januar 2023 "Kamingespräche" ein Unternehmertreff, welcher 4x jährlich auf Gut Schörghof stattfinden soll. Partner sind hier: Abenteuer Gut Schörghof GbR, Bund der Selbständigen und die Wirtschaftsförderung des Landkreises Weilheim-Schongau).						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7911 Wirtschaftsförderung ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6321	Öffentlichkeitsarbeit (8.000,- Euro) Für Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Wirtschaftsförderung, z.B. jährlicher Artikel im Spiegel "Starkes Land Bayern".						
6329	Existenzgründerberatungen (2.000,- Euro): Das monatliche Beratungsangebot (Aktivseniorenberatung) wird beibehalten.						
6500	-siehe Erläuterung zur HHSt 7911.5200-						
6510	-siehe Erläuterung zur HHSt 7911.5200-						
6540	-siehe Erläuterung zur HHSt 7911.5200-						
6610	Mitgliedsbeiträge (1.000,- Euro): z.B. Informationskreis der Wirtschaft.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7912 Bildungsstandort ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches Erstattungen für Veranstaltungen etc. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
1780	Zuschüsse für laufende Zwecke vom übrigen Bereich Zuschuss BDS, Gewerbeverband Bayern e.V. für Azubi-Akademie FB: 067 AOD: 067	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 7912	-	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
A u s g a b e n								
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Messen/Projekte GD=7911,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	93.000	90.000	93.000	93.000	93.000	
6620	Vermischte Ausgaben FB: 113 AOD: 113	-	400	400	400	400	400	
	Ausgaben UA 7912	-	93.400	90.400	93.400	93.400	93.400	
Abgleich Unterabschnitt 7912								
	Einnahmen	-	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
	Ausgaben	-	93.400	90.400	93.400	93.400	93.400	
	Abgleich UA 7912	-	84.400-	81.400-	84.400-	84.400-	84.400-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1540	bis 2021 siehe HHSt 7911.1660 Das Konzept der Jobmesse konnte im Jahr 2020 und 2021 nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. 2022 hat wieder eine entsprechende Präsenzveranstaltung stattgefunden. Auch 2023 sind wieder Präsenzveranstaltungen geplant (siehe Erläuterungen zur Haushaltsstelle 7912.6320). Von bisher ca. 70 zahlenden Teilnehmern werden zukünftig ca. 90 Teilnehmer Standgebühren entrichten. Die Standgebühren erhöhen sich zudem (angekündigt an die SAM Schongau) je nach Standgröße auf 90,00, 100,00, bzw. 110,00 Euro.							
6320	Ausbildungsmesse weilheim-Schongau (40.000,- Euro) Im Jahr 2023 wird die Ausbildungsmesse erneut in den Räumen der Berufsschule weilheim stattfinden, wie bereits im Juni 2022 gemeinsam mit dem 2. Tag der offenen Tür der Berufsschule. Das Konzept wird ergänzt durch Fachvorträge und einem Job-Speed-Dating. Hierzu wird ein Terminvereinbarungs-Tool, evtl. über eine App geschaltet werden. Die Ausbildungsmesse findet wieder an einem Samstag statt. Somit ist für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrer der weiterführenden Schulen der Besuch freiwillig. Hochschulforum (0,- Euro) Das Hochschulforum wird im Jahr 2023 ausgesetzt. Hauptgrund ist hierfür eine derzeit fehlende passende Räumlichkeit und der große Fachkräftemangel in der Region. Schongauer Ausbildungsmesse (SAM) (5.000,- Euro) Die Ausbildungsmesse Schongau wird mit einem Zuschuss gefördert. Penzberger Ausbildungsmesse (5.000,- Euro) Für die Ausbildungsmesse in Penzberg wurde wie für die SAM ein Zuschuss des Landkreis weilheim-Schongau zugesagt. Die Auszahlung erfolgt, wenn die Kriterien mit der Stadt Penzberg final besprochen sind.							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7912 Bildungsstandort ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<p>Ausbildungskompass (18.000,- Euro) Im Jahr 2021 wechselte der Ausbildungskompass von der Kreisentwicklung zum Bildungsstandort. Der Ausbildungskompass besteht aus einer Broschüre und der Listung auf der Website www.mein-ausbildungskompass.de, die jährlich aktualisiert erscheint. Er wird erstellt von Monika Uhl, die das Konzept und die Neuauflagen im Rahmen ihrer Marketingagentur betreibt. Die Organisation, Abwicklung und Rechnungsstellung wird dabei von der Agentur von Monika Uhl durchgeführt. Das Konzept umfasst neben Weilheim-Schongau derzeit auch die Regionen Garmisch-Partenkirchen, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen und weitere Landkreise. Die anderen Landkreise vergeben diese Dienstleistung an Monika Uhl. Da eine einheitliche Datenbank für die benachbarten Landkreise von großem Vorteil ist, wird die Vergabe der Dienstleistung an Monika Uhl befürwortet. Die Rechte an dem Konzept, obwohl vom Landkreis von Beginn an mitfinanziert, liegen bei Monika Uhl. Die Kosten für den Kompass sind auf Grund hoher Materialkosten (insbesondere Papier) für das Jahr 2023 deutlich gestiegen. Hinweis: Ab dem Jahr 2022 fungiert der Ausbildungskompass, aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, als Messebegleitheft zur Ausbildungsmesse. Der Ausbildungskompass entwickelt sich jährlich weiter: Neuerung für 2023 sind "Stärke-Karten" die den Schulen für die Berufsorientierung zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Azubi-Akademie (3.000,- Euro) Die Kooperation mit dem BDS zur Azubi Akademie wird fortgesetzt. Der Bildungsstandort organisiert und betreut die Auftaktveranstaltung, Ausbildertreffen, Workshops und die Abschlussveranstaltung.</p> <p>Bildungsportal Oberland (5.000,- Euro) Das Bildungsportal Oberland wurde überarbeitet und soll in 2023 neu beworben werden.</p> <p>Entdeckertour Handwerk (8.000,- Euro) Neu in 2020 war das Projekt "Let's go Handwerk". In 2021 wurde es in die "Entdeckertour Handwerk" umbenannt und erstmals in den Lehrwerkstätten des Bildungszentrums der Handwerkskammer in Weilheim mit den 8. und 9. Klassen der Mittelschulen aus dem Landkreis durchgeführt. Wegen des großen Erfolgs wird es als dauerhaftes Projekt fortgeführt, aktuell für die 8. Klassen aller Mittelschulen, sowie Montessori und Waldorfschule sowie der BVJ und BIK Klassen. Eine Anfrage seitens des Gymnasiums Weilheim lässt die Ausweitung auf alle weiterführenden Schularten vermuten.</p> <p>Bildungsstandort WMSOG Homepage (2.000,- Euro) Der Bildungsstandort der Kreisentwicklung betreibt seit 2022 eine eigene Website. Auf dieser Seite werden alle aktuellen Informationen zur Ausbildungsmesse veröffentlicht, ebenso zu allen anderen Projekten die der Bildungsstandort des Landkreises Weilheim-Schongau durchführt.</p> <p>Sonstige (4.000,- Euro) Unvorhergesehene Ausgaben (beispielsweise die Öffnung der Entdeckertour Handwerk für andere Schularten).</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7913 Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1671	Erstattungen von privaten Unternehmen Unkostenbeiträge z.B. ORLA FB: 065	-	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land LEADER-Förderung für das LAG-Management übertr. FB: 065 AOD: 065 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.604,71	41.000	4.000	19.000	0	0	
	Einnahmen UA 7913	40.604,71	41.000	4.000	19.000	0	0	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Lokale Aktionsgruppe AL-P e.V FL=1,GD=4000,übertr. FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	63.892,88	77.100	82.400	85.700	88.300	90.900	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte Lokale Aktionsgruppe AL-P e.V FL=1,GD=4000,übertr. FB: 100 AOD: 100	4.963,54	6.000	6.500	6.800	7.000	7.200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Lokale Aktionsgruppe AL-P e.V FL=1,GD=4000,übertr. FB: 100 AOD: 100	13.425,18	16.200	17.600	18.300	18.900	19.400	
5200	Verwaltungs- u. Zweckausstattung FL=1,GD=7913,übertr. FB: 065 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	300	300	300	300	300	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung FL=1,GD=7913 FB: 101 AOD: 101	65,00	600	600	600	600	600	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 065	-	500	500	500	500	500	
6321	Öffentlichkeitsarbeit FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 065 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.500	3.000	1.500	1.500	1.500	
6500	Bürobedarf FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 113	-	200	200	200	200	200	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7913 Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 113	-	100	100	100	100	100
6520	Post-, Fernmeldegebühren Handy-Kosten FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 103	123,05	200	200	200	200	200
6540	Dienstreisen FL=1,GD=7913 FB: 101 AOD: 101	247,86	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Externe Dienstleistungen, Studien, Bedarfsanalysen FL=1,GD=7913,übtr. FB: 065 AOD: 065 *sh. Erl. nach diesem UAB	466,48	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl. FL=1,GD=7913 FB: 065 AOD: 065	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6730	Erstattungen an Zweckverbände und dgl. Erstattung Personalausgaben an Tourismusverband Pfaffenwinkel FL=1,GD=7913,übtr. FB: 065 AOD: 065	-	3.700	3.700	3.800	3.900	4.000
	Ausgaben UA 7913	85.183,99	117.400	120.600	123.500	127.000	130.400
	Abgleich Unterabschnitt 7913						
	Einnahmen	40.604,71	41.000	4.000	19.000	0	0
	Ausgaben	85.183,99	117.400	120.600	123.500	127.000	130.400
	Abgleich UA 7913	44.579,28-	76.400-	116.600-	104.500-	127.000-	130.400-
E r l ä u t e r u n g e n							
1710	zur LEADER-Förderung für das LAG-Management: Der Förderbetrag bezieht sich auf die Ausgaben des jeweiligen Vorjahres, da die Auszahlungsanträge zu Jahresbeginn für das jeweilige Vorjahr gestellt und ausgezahlt werden (siehe auch Erläuterungen zur HHSt 7913.5200). Für 2023 wird nur eine Restzahlung erwartet, da Ende 2022 die Förderphase abgeschlossen und die maximale Fördersumme von 250.000 € ausgeschöpft ist. Eine Verlängerung der Förderphase ist bewilligt, so dass für 2024 wieder Fördermittel in Höhe von 19.000 € eingeplant sind. Eine LEADER-Förderung für das LAG-Management in der neuen Förderperiode (mit Fördermittelabruf ab 2025) ist derzeit nicht vorgesehen.						
4140	Die hier vorhandenen Mehrausgaben erklären sich wie folgt: Geplante lineare Erhöhung der Tabellenentgelte zum 01.01.2023 um 6,00 v.H. sowie strukturelle Änderungen (u.a. Stufenaufstiege innerhalb der Entgeltgruppen, Höhergruppierungen, Arbeitszeitänderungen usw.).						
5200	Erläuterungen zu den Haushaltsstellen des Unterabschnitts 7913 Die Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel ist als Verein mit den Mitgliedern Landkreis Weilheim-Schongau, 32 Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau, 4 Gemeinden des Landkreises Ostallgäu,						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7913 Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<p>jeweils einer Gemeinde der Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Landsberg/Lech sowie weiteren Mitgliedern (Verbände, Vereine, Unternehmen, Privatpersonen) organisiert und für die Umsetzung des Förderprogramms LEADER der EU und des Freistaats Bayern in der Region (= dem Gebiet der kommunalen Mitglieder) zuständig. Grundlage ist das Konzept "Lokale Entwicklungsstrategie" (LES), das vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anerkannt wurde. Die aktuelle Förderperiode endete zum 21.12.2022, noch laufende Projekte sind bis Ende 2024 abzuschließen. Die neue Förderperiode beginnt am 01.01.2023.</p> <p>Zur Umsetzung der LES ist die Einrichtung eines LAG-Managements (LAG-Geschäftsstelle) erforderlich. Der Kreisausschuss des Landkreises Weilheim-Schongau beschloss in seiner Sitzung am 21.07.2014, auf Antrag des LAG-Vereins die Geschäftsstelle der LAG am Landratsamt einzurichten. Die Geschäftsstelle der LAG wird seit 2015 als Sachbereich Sb. Z10.6 innerhalb der Organisationsstruktur des Landratsamtes geführt.</p> <p>Die ursprünglichen Planungen entsprechend der Gremienbeschlüsse, die gesamte Geschäftsstelle beim Landkreis zu führen, konnte aus personalpolitischen Gründen nicht realisiert werden. Die 25%-Stelle der Büroassistenz wird deshalb über einen Dienstleistungsvertrag zwischen der LAG und dem Tourismusverband Pfaffenwinkel realisiert. An den Gesamtausgaben ändert dies -abgesehen von der dadurch entstehenden Umsatzsteuer- nichts, da der Dienstleistungsvertrag auf Grundlage der auch für Landkreispersonal gültigen Personalvollkosten geschlossen wurde.</p> <p>Für die gesamte Geschäftsstelle der LAG entstehen folgende Ausgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - E12-Stelle 50% (LAG-Geschäftsführung) - E9-Stelle 50% (Projektsachbearbeitung) - E5-Stelle 25% (Assistenz) - Öffentlichkeitsarbeit - Reisekosten - Ausgaben für Fortbildung und Qualifizierung sowie externe Dienstleistungen - weitere Sachkosten und Ausgaben, die nicht über die Personalvollkosten abgedeckt sind (z.B. Steuerberater des Vereins, kleinere Vereinsausgaben, Diensthandy) <p>Die Finanzierung der gesamten LAG-Geschäftsstelle erfolgt aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitgliedsbeiträgen der LAG, - Kommunalen Co-Finanzierungsmitteln des Landkreises Ostallgäu, der Gemeinde Bad Bayersoien sowie der Gemeinde Kinsau entsprechend der örtlichen Zuständigkeit, - Eigenmitteln des Landkreises Weilheim-Schongau sowie - aus dem LEADER-Programm. <p>Die Eigenmittel des Landkreises sowie die kommunalen Co-Finanzierungsmittel werden aus einer Pro-Kopf-Umlage entsprechend den jeweiligen Einwohnerzahlen berechnet. Die Förderung aus dem LEADER-Programm ruft der Landkreis als Träger der LAG-Geschäftsstelle seit Ende 2016/Anfang 2017 nach Vorlage der entsprechenden Ausgabenbelege ab. Der Mittelabruf erfolgt einmal jährlich. Eine LEADER-Förderung für das LAG-Management in der neuen Förderperiode (mit Fördermittelabruf ab 2025) ist derzeit nicht vorgesehen.</p> <p>Mit Ausnahme der Ausgaben für den Dienstleistungsvertrag für die Büroassistenz, Kosten für den Steuerberater des Vereins sowie kleinerer Vereinsausgaben (über das Vereinskonto der LAG) erfolgt die finanzielle Abwicklung unmittelbar über den Kreishaushalt.</p> <p>Damit finden mehrere Zahlungsflüsse zur Finanzierung der Gesamt-LAG-Geschäftsstelle statt:</p> <p>1. Konto LAG:</p> <ul style="list-style-type: none"> - auf das Konto der LAG gehen die Mitgliedsbeiträge sowie die Co-Finanzierungs-Beiträge der Kommunen außerhalb des Landkreises Weilheim-Schongau sowie der Anteil des Landkreises Weilheim-Schongau an den Ausgaben für den Dienstleistungsvertrag mit dem Tourismusverband. - die LAG bezahlt damit die Dienstleistung des Tourismusverbandes sowie weitere LAG-Vereinspezifische Ausgaben (Steuerberater, Kleinausgaben). <p>2. Haushalt Landkreis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Landkreis hat die oben genannten Ausgaben in den Haushalt eingestellt - für die förderfähigen Ausgaben erhält der Landkreis eine Förderung aus LEADER - Die LAG stellt dem Landkreis die anteiligen Mittel für den Dienstleistungsvertrag mit dem Tourismusverband Pfaffenwinkel in Rechnung (Abwicklung über die Haushaltsstelle 0.7913.6730) <p>Diese (steuerrechtlich abgeklärte) Variante steht im Einklang zu den vorliegenden Beschlüssen der beteiligten Gremien. Allerdings laufen die Zahlungsflüsse wie beschrieben nicht nur über ein Konto; vielmehr wurde zusammen mit dem Steuerberater ein Weg gefunden, die Finanzströme möglichst einfach und damit auch die Steuerlast für alle Beteiligten so gering wie möglich zu halten. Einzelheiten sind über eine entsprechend ausgestaltete Vereinbarung zwischen dem Landkreis und der LAG vereinbart.</p>						
6321	Flyer, Internetauftritt, Veranstaltungen, Workshops und Pressearbeit - 2023 ist die Erstellung einer Broschüre bzw. Flyer geplant						
6550	2022 höherer Ansatz wegen Evaluierungen und Fortschreibung der "Lokalen Entwicklungsstrategie" (LES)						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7914 Kreisentwicklung ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
4100	Beamtenbezüge GD=4000 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	96.600	100.500	103.500	106.600
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	139.237,52	264.900	261.700	272.200	280.300	288.700
4160	Beschäftigungsentgelte und dgl Entgelt für Praktikanten GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' GD=4000 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	43.400	45.100	46.500	47.900
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	11.367,13	21.400	21.000	21.800	22.500	23.200
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	29.293,23	55.700	55.600	57.800	59.600	61.300
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige' GD=4000 FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung neue HHSt ab 2019 GD=7914,übtr. FB: 067 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	624,55	4.500	500	500	500	500
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung GD=7914 FB: 067 AOD: 101	-	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
6320	Verschiedener Betriebsaufwand für Projekte GD=7914,übtr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	25.000,00	25.000	5.000	10.000	10.000	10.000

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7914		Kreisentwicklung ST II						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6321	Öffentlichkeitsarbeit GD=7914, übr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	15.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6500	Bürobedarf GD=7914 FB: 067 AOD: 113	42,16	500	500	500	500	500	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. GD=7914 FB: 067 AOD: 113	-	300	300	300	300	300	
6520	Post-, Fernmeldegebühren GD=7914 FB: 067 AOD: 067	-	400	400	400	400	400	
6540	Dienstreisen GD=7914 FB: 067 AOD: 101	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Externe Dienstleistungen, Studien, Bedarfsanalysen GD=7914, übr. FB: 067 AOD: 067 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
6620	Vermischte Ausgaben neue HHSt ab 2019 FB: 113 AOD: 113	33,82	100	100	100	100	100	
	Ausgaben UA 7914	215.598,41	395.500	502.800	526.900	541.900	557.200	
	Abgleich Unterabschnitt 7914							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	215.598,41	395.500	502.800	526.900	541.900	557.200	
	Abgleich UA 7914	215.598,41-	395.500-	502.800-	526.900-	541.900-	557.200-	
E r l ä u t e r u n g e n								
4100	Die Untergruppe 4100 (Beamtenbezüge) im Unterabschnitt 7914 (Kreisentwicklung) wird in 2023 erstmals mit folgenden Personalausgaben beplant und bebucht: a) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Kreisbeschäftigten erfolgt ab 01.02.2023 durch eine/n Kreisbeamtin/-beamten (A11; vollzeit). b) Die Nachfolgebesetzung einer/eines Staatsbeamtin/-beamten wird ab 01.03.2023 als Kreisbeamtenstelle (A10; vollzeit) eingeplant.							
4300	Zu den hier vorhandenen Ausgaben siehe die Erläuterung bei 0201.4300 und 7914.4100.							
5200	Die Ausgaben für Ausstattung (5200), Aus- und Fortbildung (5620), Bürobedarf (6500), Literatur (6510) und Dienstreisen (6540) in Sachen Wirtschaftsförderung, Bildungsstandort und Kreisentwicklung laufen ab 2022 zentral über den Unterabschnitt 7914. 2022 war bei der ST II der Austausch verschiedener Büromöbel geplant							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7914 Kreisentwicklung ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
6320	Der Kreisausschuss beschloss am 11. April 2016, das Regionalmanagement nach Ablauf der Förderphase 2015-2017 ohne weitere Förderung in die Kreisentwicklung zu überführen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 soll der Kreisentwicklung zur Realisierung von Einzelprojekten daher ein erweitertes Ausgabenbudget zur Verfügung stehen. Das Budget soll der Kreisentwicklung einen Handlungsspielraum bei der Vernetzung der Akteure, zur Umsetzung von Projekten von landkreisweiter Bedeutung sowie evtl. der Erstbeauftragung eines möglichen Kreisentwicklungskonzeptes eröffnen.						
6321	Die Kosten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit fallen an für die Bewerbung der Projekte, Internetauftritt, Veranstaltungen, Newsletter und Pressearbeit. Im Bereich Kreisentwicklung ist eine breite Öffentlichkeitsarbeit sowohl für den Erfolg der Projekte als auch die Transparenz und Kommunikation von zentraler Bedeutung.						
6550	Externe Dienstleistungen / Studien für kleine Projekte z.B. Bedarfsanalyse, Beratungskosten oder Moderation.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7920 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben Ersatz f. Werbung Fahrplanheft Prod.=1100.403,ZueD-Me=7920 FB: 301 AOD: 301	1.250,00	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH USt z.B. Werbung Fahrplanheft ZueD-Me=7920 FB: 301 AOD: 301	-	-	0	0	0	0	
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land Prod.=1100.403,ZueD-Me=7920 FB: 301 AOD: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	110.482,00	1.368.000	450.000	450.000	450.000	450.000	
1720	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeinde- verbänden Kostenanteil Nachbarlandkreise Prod.=1100.403,ZueD-Me=7920 FB: 301 AOD: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	13.000	15.000	0	0	
Einnahmen UA 7920		111.732,00	1.369.700	464.700	466.700	451.700	451.700	
A u s g a b e n								
4100	Beamtenbezüge FL=1,GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
4300	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte' FL=1,GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	-	-	0	0	0	0	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 101	490,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	311.557,49	1.468.000	700.000	700.000	700.000	700.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7920		Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
6320	Verschiedener Betriebsaufwand Verbundbeitritt FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	200.000	200.000	0	0	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer VSt z.B. Werbung Fahrplanheft FL=1,ZueD-Me=7920 FB: 301 AOD: 301	-	-	0	0	0	0	
6500	Bürobedarf FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä. FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 113	410,60	300	300	300	300	300	
6540	Dienstreisen FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 101	11,20	400	400	400	400	400	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. FL=1,ZueD-Me=7920,übtr. FB: 301 AOD: 301 *sh. Erl. nach diesem UAB	55.857,53	400.000	400.000	300.000	300.000	300.000	
6620	Vermischte Ausgaben FL=1 FB: 113 AOD: 113	-	100	100	100	100	100	
Ausgaben UA 7920		368.326,82	1.871.000	1.303.000	1.203.000	1.003.000	1.003.000	
Abgleich Unterabschnitt 7920								
Einnahmen		111.732,00	1.369.700	464.700	466.700	451.700	451.700	
Ausgaben		368.326,82	1.871.000	1.303.000	1.203.000	1.003.000	1.003.000	
Abgleich UA 7920		256.594,82-	501.300-	838.300-	736.300-	551.300-	551.300-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1710	Die Ansätze betreffen die allgemeine ÖPNV-Zuweisung und die Förderung der MVV-Erweiterungsstudie. Die MVV-Erweiterungsstudie wird vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mit 85,81 % gefördert. Zusätzlich hinzu kommen vss. Zuweisungen aufgrund des Deutschlandtickets.							
1720	Territoriale Beteiligung des Landkreises Landsberg am Lech an den Kosten für bestellte Verkehrsleistungen auf der Linie 9652.							
6300	Unter verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb sind die Kosten für den Betrieb von gemeinwirtschaftlichen Verkehren, dem Fahrplanheft und die Finanzierung von Sondertarifen im Landkreis angesetzt. Außerdem ist von weiteren Zahlungen an die Verkehrsunternehmen durch Zuweisungen der Regierung zur Unterstützung aufgrund des Deutschlandtickets auszugehen. Da nach der Corona-Pandemie mit einer höheren Nachfrage bei den Schüler- und Umwelttickets etc. zu rechnen ist, erhöhen sich die Ansätze entsprechend. Kosten für Umweltabo, Seniorenticket, Schülerticket und Nachtschwärmer: ca. 120.000 €							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7920 Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Fahrplanheft ab 2022 jährlich ca. 15.000 €						
	Für das Jahr wurden zusätzliche Verkehrsleistungen bestellt: Erhöhung auf ca. 210.000 €						
	Der Nahverkehrsplan wird im Jahr 2022 fertiggestellt. Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan sollen bereits 2022 und in den Folgejahren umgesetzt werden. Kosten entstehen für neue Verkehrsleistungen und Investitionen für Infrastruktur und Betrieb.						
6320	Hier werden die Kosten für die Erstellung der Grundlagen-Studie zum MVV-Beitritt, sowie die Kosten für den Beitritt selbst abgerechnet.						
	Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie werden die Erhebungen der MVV-Erweiterungsstudie um ein halbes Jahr nach hinten verschoben, sodass sich die geänderten Haushaltssätze ergeben.						
6550	Hier sind die anfallenden Gutachterkosten für die beauftragten Projekte (Planungsleistungen für Umsetzung Nahverkehrsplan, Bedarfsverkehrskonzept, etc.) angesetzt.						

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes							
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	Finanzplanungswerte 2026
72	Einnahmen	10.096.069,79	11.898.600	14.286.100	16.585.000	16.897.500	17.407.200
	Ausgaben	10.118.569,79	11.958.100	14.335.600	16.634.500	16.947.000	17.456.700
	Abgleich	22.500,00-	59.500-	49.500-	49.500-	49.500-	49.500-
75	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	200,00	300	300	300	300	300
	Abgleich	200,00-	300-	300-	300-	300-	300-
78	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	128.963,42	152.700	141.100	144.400	146.900	149.500
	Abgleich	128.963,42-	152.700-	141.100-	144.400-	146.900-	149.500-
79	Einnahmen	169.985,40	1.552.000	492.000	509.000	475.000	475.000
	Ausgaben	1.043.309,74	2.915.700	2.366.200	2.291.200	2.109.700	2.128.400
	Abgleich	873.324,34-	1.363.700-	1.874.200-	1.782.200-	1.634.700-	1.653.400-
7	Einnahmen	10.266.055,19	13.450.600	14.778.100	17.094.000	17.372.500	17.882.200
	Ausgaben	11.291.042,95	15.026.800	16.843.200	19.070.400	19.203.900	19.734.900
	Abgleich	1.024.987,76-	1.576.200-	2.065.100-	1.976.400-	1.831.400-	1.852.700-

A. Verwaltungshaushalt

Einzelplan 8

Wirtschaftliche Unternehmen,
Allgemeines Grund- und
Sondervermögen

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8100		Photovoltaikanlage Amtsgebäude Weilheim P10a						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1362	Einnahmen aus Verkauf Entgelte aus Stromlieferverträgen ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.487,25	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	472,52	700	700	700	700	700	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	508,12	-	0	0	0	0	
1690	Innere Verrechnungen Eigenverbrauch AG P10a siehe 0.0682.6790 FB: 112 AOD: 112	847,55	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	
Einnahmen UA 8100		4.315,44	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	
A u s g a b e n								
5390	Sonstige Mieten und Pachten Pacht für PV Anlage ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	4.994,28	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Wartung und Betriebsführung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	1.469,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5441	Strombezugskosten EEG-Umlage Eigenverbrauch ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	498,62	600	600	600	600	600	
6411	Umsatzsteuer und dgl. Zahlung Umsatzsteuer an das Finanzamt ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112,1200	907,60	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	
Ausgaben UA 8100		7.869,50	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	
Abgleich Unterabschnitt 8100								
Einnahmen		4.315,44	7.400	7.400	7.400	7.400	7.400	
Ausgaben		7.869,50	8.400	8.400	8.400	8.400	8.400	
Abgleich UA 8100		3.554,06-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen					
Unterabschnitt: 8100		Photovoltaikanlage Amtsgebäude Weilheim P10a					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
E r l ä u t e r u n g e n							
1362	Im Jahr 2019 wurde eine neue Photovoltaikanlage auf dem Dach des Amtsgebäudes P10a durch die EVA GmbH errichtet. Dem Landkreis entstehen hierfür Pachtaufwendungen. Im Gegenzug wird durch den Eigenverbrauch eine Einsparung an fremdbezogenen Strom erreicht. Der über den Bedarf produzierte Strom wird an den Netzbetreiber verkauft.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8101		Photovoltaikanlage SFZ Penzberg						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1362	Einnahmen aus Verkauf Entgelte aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.818,99	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen USt aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	1.105,59	900	1.500	1.500	1.500	1.500	
1690	Innere Verrechnungen Strom Eigenverbrauch siehe 0.2702.6790 FB: 112 AOD: 112	772,59	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Einnahmen UA 8101		7.697,17	6.900	9.500	9.500	9.500	9.500	
A u s g a b e n								
5390	Sonstige Mieten und Pachten Pacht für PV Anlage ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	8.920,00	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Wartung und Betriebsführung PV-Anlage ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	1.440,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
5441	Strombezugskosten EEG-Umlage Eigenverbrauch ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	343,21	400	400	400	400	400	
6411	Umsatzsteuer und dgl. ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	100	100	100	100	100	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer USt als VSt für PV-Anlage neu ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	1.968,40	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Ausgaben UA 8101		12.671,61	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
Abgleich Unterabschnitt 8101								
Einnahmen		7.697,17	6.900	9.500	9.500	9.500	9.500	
Ausgaben		12.671,61	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
Abgleich UA 8101		4.974,44-	6.100-	3.500-	3.500-	3.500-	3.500-	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Unterabschnitt: 8101 Photovoltaikanlage SFZ Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
1362	Im Jahr 2020 wurde eine neue Photovoltaikanlage auf dem Dach des Sonderpädagogischen Förderzentrums Penzberg durch die EVA GmbH errichtet. Dem Landkreis entstehen hierfür Pachtaufwendungen. Im Gegenzug wird durch den Eigenverbrauch eine Einsparung an fremdbezogenen Strom erreicht. Der über den Bedarf produzierte Strom wird an den Netzbetreiber verkauft.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8102		Photovoltaikanlage BS weilheim neu						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1362	Einnahmen aus Verkauf Entgelte aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen USt aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
1690	Innere Verrechnungen Strom Eigenverbrauch siehe 0.2413.6790 FB: 112 AOD: 112	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen UA 8102	-	7.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
A u s g a b e n								
5390	Sonstige Mieten und Pachten Pacht für PV Anlage ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	31.000	31.000	31.000	31.000	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Wartung und Betriebsführung PV-Anlage ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5441	Strombezugskosten EEG-Umlage Eigenverbrauch ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	-	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500	
6411	Umsatzsteuer und dgl. ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	-	500	500	500	500	500	
	Ausgaben UA 8102	-	5.500	40.000	40.000	40.000	40.000	
Abgleich Unterabschnitt 8102								
	Einnahmen	-	7.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
	Ausgaben	-	5.500	40.000	40.000	40.000	40.000	
	Abgleich UA 8102	-	1.500	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen					
Unterabschnitt: 8102		Photovoltaikanlage BS weilheim neu					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
1362	Im Jahr 2021 wurde eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der neuen Berufsschule Weilheim errichtet. Dem Landkreis entstehen Aufwendungen für den Betrieb der Anlage. Im Gegenzug wird durch den Eigenverbrauch eine Einsparung an fremdbezogenen Strom erreicht. Der über den Bedarf produzierte Strom wird an den Netzbetreiber verkauft. Aufgrund der erhöhten Einspeisevergütungen konnten die Einnahmeansätze angepasst werden.						
1397	Erhöhung des Ansatzes aufgrund der erhöhten Stromeinspeisung.						
5390	Die Anlage wurde von der EVA GmbH errichtet und an den Landkreis verpachtet. Die Pachtzahlungen erfolgen auf Grundlage eines Pachtvertrages, welcher im Jahr 2022 zwischen dem Landkreis und der EVA GmbH geschlossen wurde.						
5400	Die wartung und Betriebsführung übernimmt die EVA GmbH auf Grundlage eines Vertrages, welcher im Jahr 2022 geschlossen wurde.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8170		Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1362	Einnahmen aus Verkauf Entgelte aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.015,46	1.200	5.000	5.000	5.000	5.000	
1363	Einnahmen aus Verkauf Entgelte aus Wärmelieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen USt aus Stromlieferung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	162,48	200	2.000	2.000	2.000	2.000	
1690	Innere Verrechnungen Eigenverbrauch Gegenbuchung 5651 / 5701/ 8801.6790 FB: 112 AOD: 112	87.398,95	52.000	52.500	52.500	52.500	52.500	
Einnahmen UA 8170		88.576,89	53.400	59.500	59.500	59.500	59.500	
A u s g a b e n								
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude Wartung und Betriebsführung ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
5441	Strombezugskosten EEG-Umlage Eigenverbrauch ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.663,28	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
6353	Fremdgasbezug Gaseinkauf BHKW ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	62.825,38	203.000	57.000	60.000	61.000	61.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl. ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.127,39	-	0	0	0	0	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer ZueD-Me=81 FB: 112 AOD: 112	11.610,68	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer ZueD-Me=81 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.354,35	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300	
Ausgaben UA 8170		88.581,08	222.300	76.300	79.300	80.300	80.300	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Unterabschnitt: 8170 Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 8170						
	Einnahmen	88.576,89	53.400	59.500	59.500	59.500	59.500
	Ausgaben	88.581,08	222.300	76.300	79.300	80.300	80.300
	Abgleich UA 8170	4,19-	168.900-	16.800-	19.800-	20.800-	20.800-
E r l ä u t e r u n g e n							
1362	Mit Wirkung zum 01.09.2019 hat der Landkreis das Blockheizkraftwerk (BHKW) in der Nähe des Hallenbades Weilheim übernommen. Es handelt sich um eine Kraft-wärme-Kopplung, wobei der produzierte Strom und die Abwärme grundsätzlich für das Hallenbad und die Jahnhalle verwendet werden. Der über den Bedarf produzierte Strom wird an den Netzbetreiber verkauft.						
5441	Die Veranschlagung für die Jahre 2022 ff. erfolgte nach den in 2021 tatsächlich angefallenen Kosten.						
6411	Aufgrund der Abgabe der Steuererklärung an das Finanzamt ist 2021 eine Umsatzsteuernachzahlung für die Vorjahre angefallen.						
6420	Für das BHKW fallen seit 2021 Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen an.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8780		Sonstige wirtschaftliche Unternehmen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
2110	Gewinnablieferungen von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen; Gewinne der EVA GmbH aus dem Bereich der Abfallwirtschaft; FB: 110 AOD: 120 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
2111	Gewinnablieferungen von eigenen wirtschaftlichen Unternehmen; Gewinne der EVA GmbH aus dem Betrieb v. Photovoltaikanlagen FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 8780		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 8780								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		-	-	-	-	-	-	
Abgleich UA 8780		-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
2110	<p>Unter dieser Haushaltsstelle werden die Gewinne der "EVA - Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH" aus dem Bereich Abfallwirtschaft vereinnahmt. Die Gewinne aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen werden bei der HHSt 8780.2111 veranschlagt.</p> <p>Durch den Kauf von Grundstücken durch die EVA GmbH (z.B. für die Erweiterung der Wertstoffhöfe Weilheim und Peißenberg) fließt Liquidität ab, für die keine Weiterverrechnung an den Landkreis im Zuge des Entsorgungsvertrages erfolgen kann. Ohne Abschreibung kein Aufwand und folglich keine Weiterverrechnung an den Landkreis.</p> <p>Nachdem aber die Kapitalausstattung für die Gesellschaft ausreichend sein muss, um Liquiditätsengpässe zu verhindern, werden die Gewinne der EVA GmbH aus dem Bereich Abfallwirtschaft zur Kapitalverstärkung bzw. Stärkung der Kapitalstruktur in der Gesellschaft belassen, so dass im Haushaltsjahr 2023 und in den Jahren des Finanzplanungszeitraums keine Gewinnausschüttung an den Landkreis erfolgt.</p> <p>Aus diesem Grund werden die Ansätze bezüglich der Gewinnausschüttung aus abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der EVA GmbH für die Jahre 2023 ff. auf null gesetzt.</p>							
2111	<p>Unter dieser Haushaltsstelle werden die Gewinne der "EVA - Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH" vereinnahmt, die aus dem Betrieb von Photovoltaikanlagen stammen. Die EVA GmbH hat den Auftrag, auf geeigneten Landkreisgebäuden und Landkreisgrundstücken Photovoltaikanlagen zu errichten und zu betreiben. Der Bereich der Photovoltaikanlagen wird unabhängig von der Abfallwirtschaft seitens der EVA GmbH wahrgenommen. Aus diesem Grund werden evtl. Gewinne aus dem Geschäftsbereich Photovoltaikanlagen bei einer eigenen Haushaltsstelle veranschlagt.</p> <p>Nachdem aber die Kapitalausstattung der EVA GmbH ausreichend sein muss, um Liquiditätsengpässe zu verhindern, werden die Gewinne der EVA GmbH aus dem Bereich Photovoltaik zur Kapitalverstärkung bzw. Stärkung der Kapitalstruktur in der Gesellschaft belassen, so dass im Haushaltsjahr 2023 und in den Jahren des Finanzplanungszeitraums keine Gewinnausschüttung an den Landkreis erfolgen wird. Außerdem kann durch den Verbleib der Gewinne in der Gesellschaft eine Reinvestition der Gewinne in neue Anlagen erfolgen.</p> <p>Aus diesem Grund werden die Ansätze bezüglich der Gewinnausschüttung aus dem Bereich Photovoltaik für die Jahre 2023 ff. auf null gesetzt.</p>							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8801		Bebauter Grundbesitz Jahnstr.2, Weilheim; Pizzeria (Gewerblich genutzte Räume)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1416	Mieten aus gewerblich genutzten Räumen bis Hj.2014 bei Hhst.5701.1416 FB: 112 AOD: 112	17.150,71	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten bis Hj.2014 bei Hhst.5701.1555 FB: 112 AOD: 112	3.248,12	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersatz Bewirtschaftungskosten für Gaststätte am Hallenbad FB: 112 AOD: 112	196,80	200	200	200	200	200	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt Umsatzsteuerrückvergütung v.FA FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 8801		20.595,63	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt allg.Bauunterhalt für Pizzeria bis Hj.2014 bei Hhst.5701.5011 Budg.=1200,Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	2.485,23	3.000	4.200	4.200	4.200	4.200	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	299,36	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden FB: 110 AOD: 110	32,47	500	300	300	300	300	
6411	Umsatzsteuer und dgl. UST Zahlungen an das Finanzamt FB: 110 AOD: 110	1.923,63	700	700	700	700	700	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer FB: 1200 AOD: 112,114,1200	476,01	600	600	600	600	600	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer FB: 110 AOD: 110	415,66-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8801		Bebauter Grundbesitz Jahnstr.2, Weilheim; Pizzeria (Gewerblich genutzte Räume)						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
6790	Innere Verrechnungen Energie vom Blockheizkraftwerk Gegenbuchung HHSt 8170.1690 FB: 112 AOD: 112	300,68	-	500	500	500	500	
	Ausgaben UA 8801	5.101,72	7.300	8.800	8.800	8.800	8.800	
	Abgleich Unterabschnitt 8801							
	Einnahmen	20.595,63	21.700	21.700	21.700	21.700	21.700	
	Ausgaben	5.101,72	7.300	8.800	8.800	8.800	8.800	
	Abgleich UA 8801	15.493,91	14.400	12.900	12.900	12.900	12.900	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8802		Bebauter Grundbesitz; Anwesen Jahnstr. 2 in Weilheim; ehem.Hilfskrankenhaus, wohnung						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1411	Mieten aus Wohnungen und ähnl. FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.508,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten Ersatz Bewirtschaftungskosten für Wohnung im Sportzentrum FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
1529	Ersätze für sonstige Bewirtschaftungskosten (steuerpflichtig) Ersatz Bewirtschaftungskosten ehemaliges Hilfskrankenhaus FB: 112 AOD: 112	3.174,08	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
Einnahmen UA 8802		14.682,08	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	3.929,02	3.000	4.200	4.200	4.200	4.200	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude ehemaliges Hilfskrankenhaus WM GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.640,42	20.000	24.000	24.000	24.000	24.000	
Ausgaben UA 8802		16.569,44	23.000	28.200	28.200	28.200	28.200	
Abgleich Unterabschnitt 8802								
Einnahmen		14.682,08	14.500	14.500	14.500	14.500	14.500	
Ausgaben		16.569,44	23.000	28.200	28.200	28.200	28.200	
Abgleich UA 8802		1.887,36-	8.500-	13.700-	13.700-	13.700-	13.700-	
E r l ä u t e r u n g e n								
1411	Im Gebäude Jahnstraße 2 befindet sich eine Werkdienstwohnung. Die Wohnung war zeitweise als Mietwohnung vergeben und wird nun seit dem Jahr 2018 wieder als Werkdienstwohnung benötigt. Die Einnahmen laufen deshalb wieder über die HHSt 5651.1412. Für die Nutzung der Räume im ehemaligen Hilfskrankenhaus bezahlt die Stadt Weilheim ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von 959,00 €.							
1520	Die Wohnung wird seit 2018 wieder als Werkdienstwohnung genutzt. Die Ersätze für Bewirtschaftungskosten laufen deshalb über die HHSt 5651.1520.							
5400	Die Stadt Weilheim hat im ehemaligen Hilfskrankenhaus unter der Jahnhalle Gegenstände aus dem Stadtmuseum eingelagert. Zur Werterhaltung dieser Museumsgegenstände ist eine ständige Entfeuchtung der Lagerräume notwendig. Aufgrund des Dauerbetriebes von 8 Entfeuchtungsgeräten fallen sehr hohe Stromkosten an. Der Haushaltsansatz wurde aus diesem Grund entsprechend angehoben. Bis zum HHJ 2014 waren diese Ausgaben für das ehemalige Hilfskrankenhaus bei der HHSt 1400.5400 veranschlagt. Infolge der Umwidmung der Räume werden die							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Unterabschnitt: 8802 Bebauter Grundbesitz; Anwesen Jahnstr. 2 in Weiheim; ehem.Hilfskrankenhaus, wohnung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
	Ausgaben und Einnahmen für das ehemalige HKH aus Gründen der Haushaltssystematik seitdem im UA 8802 veranschlagt.						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen					
Unterabschnitt: 8803		Bebauter Grundbesitz; Wilhelm-Köhler-Str. 40 in SOG					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
1411	Mieten aus Wohnungen und ähnl. whg. Wilhelm-Köhler-Str.40 SOG bis 2015 HHSt 2412.1411 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.192,00	9.000	10.500	10.500	10.500	10.500
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten whg. Wilhelm-Köhler-Str.40 SOG bis 2015 HHSt 2412.1520 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.101,01	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Einnahmen UA 8803		13.293,01	12.500	14.000	14.000	14.000	14.000
A u s g a b e n							
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt wohnung Wilhelm-Köhler-Str.40 Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude whg. Wilhelm-Köhler-Str.40 SOG bis 2015 UA 2412 GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.329,89	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Ausgaben UA 8803		1.329,89	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Abgleich Unterabschnitt 8803							
Einnahmen		13.293,01	12.500	14.000	14.000	14.000	14.000
Ausgaben		1.329,89	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Abgleich UA 8803		11.963,12	7.500	9.000	9.000	9.000	9.000
E r l ä u t e r u n g e n							
1411	In der Berufsschule Schongau befindet sich eine Mietwohnung. Bis zum Jahr 2015 wurden die Mieteinnahmen bei der HHSt 2412.1411 gebucht. Nachdem die vermietete Wohnung nicht mehr als Hausmeisterwohnung genutzt wird, werden die Mieteinnahmen aus Gründen der Haushaltssystematik seitdem im UA 8803 veranschlagt.						
1520	In der Berufsschule Schongau befindet sich eine Mietwohnung. Bis zum Jahr 2015 wurden die Ersätze für die Bewirtschaftungskosten bei der HHSt 2412.1520 gebucht. Nachdem die vermietete Wohnung nicht mehr als Hausmeisterwohnung genutzt wird, werden diese Ausgaben aus Gründen der Haushaltssystematik seitdem im UA 8803 veranschlagt.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8804		Bebauter Grundbesitz; Anwesen Alpenstr. 3, weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	111.812,00	100.000	112.000	112.000	112.000	112.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112	22.595,05	20.000	22.000	22.000	22.000	22.000	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. v. a. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112	-	-	0	0	0	0	
1599	Vermischte Einnahmen Nutzungsausfallentschädigung Stellplätze FB: 112 AOD: 112	2.640,00	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 8804		137.047,05	120.000	134.000	134.000	134.000	134.000	
A u s g a b e n								
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000 FB: 1200 AOD: 1200	7.028,16	2.400	3.400	3.400	3.400	3.400	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090 FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	
5410	Haus-, Grundstückslasten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	1.026,75	13.000	15.000	15.500	16.000	16.000	
5440	Strom, Gas u.ä GD=5400 FB: 112 AOD: 112	2.326,09	6.000	6.500	7.000	7.500	7.500	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung GD=5400 FB: 112 AOD: 112	925,59	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112	3.261,42	7.500	5.000	5.500	6.000	6.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8804		Bebauter Grundbesitz; Anwesen Alpenstr. 3, weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112	4.752,42	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden insb. Grundbesitzerhaftpflicht GD=6400 FB: 112 AOD: 112	2.644,52	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen; GD=655, übr. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	-	32.400	32.400	32.400	32.400	32.400	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	-	6.700	6.700	6.700	6.700	6.700	
Ausgaben UA 8804		21.964,95	86.800	87.800	89.300	90.800	91.300	
Abgleich Unterabschnitt 8804								
Einnahmen		137.047,05	120.000	134.000	134.000	134.000	134.000	
Ausgaben		21.964,95	86.800	87.800	89.300	90.800	91.300	
Abgleich UA 8804		115.082,10	33.200	46.200	44.700	43.200	42.700	
E r l ä u t e r u n g e n								
1410	Auslaufende oder gekündigte Mietverträge werden nicht verlängert bzw. die Räume nicht mehr vermietet, da das Grundstück anderweitig verwendet werden soll.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8805		Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
1410	Mieten aus Gebäuden und Grundstücken; FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	91.127,57	90.000	68.000	68.000	68.000	68.000	
1520	Ersätze für Bewirtschaftungskosten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	37.509,33	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl. v. a. Leistungen der Gebäudeversicherung FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	7.537,64	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 8805		136.174,54	120.000	108.000	108.000	108.000	108.000	
A u s g a b e n								
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte Hausmeister GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	2.768,98	2.800	3.100	3.200	3.300	3.400	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte Hausmeister GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	214,46	200	200	200	200	200	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung tariflich Beschäftigte Hausmeister GD=4000,übtr. FB: 100 AOD: 100	906,62	900	1.000	1.000	1.100	1.100	
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	138.039,34	158.400	221.800	221.800	221.800	221.800	
5090	Sonstiger Unterhalt von Gebäuden und Grundstücken Pflege der Außenanlagen Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5090,übtr. FB: 1200 AOD: 1200	20.098,83	5.000	7.000	7.000	7.000	7.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8805		Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
5250	Technische Geräte und Apparate für Hausmeister; Beschaffung und Instandsetzung Technische Geräte und Apparate für Hausmeister GD=525 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100	100	100	100	100	
5420	Heizungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	23.298,36	51.000	55.000	58.000	59.000	59.000	
5430	Reinigungskosten GD=5400 FB: 112 AOD: 112	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
5440	Strom, Gas u.ä. GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.959,47	15.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
5450	Wasserversorgung, Entwässerung GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.966,30	9.000	13.000	13.000	13.000	13.000	
5460	Versicherung von Gebäuden und Grundstücken GD=5400 FB: 110 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.683,52	5.300	6.300	6.500	6.700	7.000	
5490	Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	21.242,36	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht-versicherten Schäden insb. Grundbesitzerhaftpflicht Inhaltsversicherung GD=6400 FB: 112 AOD: 110,112	2.710,93	3.300	3.400	3.500	3.600	3.600	
6520	Post-, Fernmeldegebühren FB: 112 AOD: 112	1.595,79	500	2.000	500	500	500	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen GD=655,übtr. FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.000,00	-	1.500	1.500	1.500	1.500	

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen Unterabschnitt: 8805 Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114 AOD: 114	-	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114 AOD: 114	-	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	Ausgaben UA 8805	239.484,96	279.200	382.100	384.000	385.500	385.900
	Abgleich Unterabschnitt 8805						
	Einnahmen	136.174,54	120.000	108.000	108.000	108.000	108.000
	Ausgaben	239.484,96	279.200	382.100	384.000	385.500	385.900
	Abgleich UA 8805	103.310,42-	159.200-	274.100-	276.000-	277.500-	277.900-
E r l ä u t e r u n g e n							
1410	Laut Notarvertrag vom 10.08.2020 hat der Landkreis Weilheim-Schongau zum 01.09.2020 das ehemalige Krankenhaus Peißenberg von der Krankenhaus GmbH übernommen. Das Objekt ist teilweise vermietet, insbesondere an die Lech-Mangfall-Kliniken. Zum 01.09.2020 hat der Markt Peißenberg Räume für eine Kita angemietet. Vom 15.12.2020 bis 31.12.2022 befand sich in diesem Gebäude das Corona-Impfzentrum des Landkreises Weilheim-Schongau (siehe auch Unterabschnitt 5012). Da der Mietvertrag für das Impfzentrum mit Ablauf des 31.12.2022 endete, sind die Einnahmeansätze zu reduzieren. Die Räume werden ab 2023 zur Unterbringung von Ukraine-Geflüchteten genutzt, ein entsprechender Ansatz für die Mieteinnahmen erfolgt bei HHSt 4360.1410.						
1520	siehe Erläuterung zur HHSt 8805.1410						
1550	2021 hat der Landkreis für einen wasserschaden am ehemaligen Krankenhaus Peißenberg eine Erstattung durch die Leitungswasserversicherung erhalten.						
5000	Für die Teil-wiederinbetriebnahme bzw. Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit des ehemaligen Krankenhausgebäudes in Peißenberg sind umfangreichere Bauunterhaltsmaßnahmen erforderlich.						
5250	Ansatz für Geräte-Kundendienst						
5440	Eine Erhöhung des Ansatzes ist bereits wegen eines Mehrverbrauchs in 2022 erforderlich. In 2023 ist ein weiterer Mehrverbrauch aufgrund der Teilnutzung des Gebäudes zur Unterbringung von Geflüchteten zu erwarten.						
5450	siehe Erläuterung zur HHSt 8805.5440						
5460	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.5460						
5490	Hier handelt es sich um Kosten für Winterdienst, Müllgebühren, sowie die Aufschaltung der Brandmeldeanlage. Diese Kosten werden im Rahmen der Betriebskostenabrechnung mit den Mietern abgerechnet.						
6550	siehe Erläuterung zur HHSt 0682.6550						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Unterabschnitt: 8891		Sonstiges allgemeines Grundvermögen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
1400	Mieten und Pachten FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.314,58	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000		
1419	sonstige Mieten aus Gebäuden und Grundflächen; --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112	640,70	500	500	500	500	500		
1497	Umsatzsteuer aus Mieten und Pachten -Photovoltaikanlage/Jagdpacht- ab 2018/2023 FB: 112 AOD: 112	-	200	200	200	200	200		
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 8891		8.955,28	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700		
A u s g a b e n									
5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt Budg.=1200, Prod.=6011.101, GD=5000, übt. FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0		
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude GD=5400 FB: 112 AOD: 110,112 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.709,78	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000		
5410	Haus-, Grundstückslasten Grundsteuer f. Moorgrundstücke im Eigentum des Landkreises GD=5400 FB: 112 AOD: 112	6,85	200	200	200	200	200		
6411	Umsatzsteuer und dgl. --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 110 AOD: 110	-	50	100	100	100	100		
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer --Photovoltaikanlage-- ab 2018 FB: 112 AOD: 112,1200	-	50	100	100	100	100		
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä. übt. FB: 112 AOD: 112	191,68	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000		

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8891		Sonstiges allgemeines Grundvermögen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
6800	Abschreibungen auf Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 114	-	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	
6850	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 114	-	200	200	200	200	200	
	Ausgaben UA 8891	2.908,31	7.600	7.700	7.700	7.700	7.700	
	Abgleich Unterabschnitt 8891							
	Einnahmen	8.955,28	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700	
	Ausgaben	2.908,31	7.600	7.700	7.700	7.700	7.700	
	Abgleich UA 8891	6.046,97	1.100	1.000	1.000	1.000	1.000	
E r l ä u t e r u n g e n								
1400	Miet- und Pachteinnahmen des Landkreises für nachstehende Grundstücke in: - Bernbeuren, Haslacher See - Penzberg und Seeshaupt (Erbbauzins der Wohnbau GmbH Weilheim)							
5400	Pflege der Ausgleichsflächen, die im Eigentum des Landkreises stehen							

A. Verwaltungshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes							
Einzelplan: 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
81	Einnahmen	100.589,50	74.700	116.400	116.400	116.400	116.400
	Ausgaben	109.122,19	249.200	137.700	140.700	141.700	141.700
	Abgleich	8.532,69-	174.500-	21.300-	24.300-	25.300-	25.300-
87	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
88	Einnahmen	330.747,59	297.400	300.900	300.900	300.900	300.900
	Ausgaben	287.359,27	408.900	519.600	523.000	526.000	526.900
	Abgleich	43.388,32	111.500-	218.700-	222.100-	225.100-	226.000-
8	Einnahmen	431.337,09	372.100	417.300	417.300	417.300	417.300
	Ausgaben	396.481,46	658.100	657.300	663.700	667.700	668.600
	Abgleich	34.855,63	286.000-	240.000-	246.400-	250.400-	251.300-

A. Verwaltungshaushalt
Einzelplan 9
Allgemeine Finanzwirtschaft

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9000		Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
0410	Schlüsselzuweisungen vom Land FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.113.116,00	22.430.900	20.069.200	21.000.000	19.000.000	19.000.000	
0611	Pauschale Finanzzuweisungen FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.517.181,24	2.529.300	2.510.000	2.520.000	2.530.000	2.540.000	
0612	Überlassenes Kostenaufkommen FB: 1111 AOD: 1111,2100,2210,3000,3100, 3200,3300,3400,400,4010, 4020,4100,4200,501,6000, 7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.283.116,01	4.700.000	4.800.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	
0613	Überlassene Verwarnungsgelder und Geldbußen FB: 1111 AOD: 1111,3000,7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	390.703,62	350.000	150.000	150.000	150.000	150.000	
0614	Überlassene Gebühren der staatlichen Gesundheitsämter FB: 1111 AOD: 1111,6000	6.808,40	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	
0616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.495.918,00	4.700.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	
0618	Überlassene Gebühren der staatlichen Veterinärämter FB: 1111 AOD: 1111,7000 *sh. Erl. nach diesem UAB	75.161,33	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
0720	Allg. Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden Kreisumlage FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	90.074.945,04	99.554.600	114.508.200	114.300.000	122.800.000	127.900.000	
	Einnahmen UA 9000	124.956.949,64	134.342.800	146.115.400	147.048.000	153.558.000	158.668.000	
A u s g a b e n								
8325	Bezirksumlage FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	36.196.783,08	40.559.300	46.651.500	45.927.000	49.338.000	51.408.000	
	Ausgaben UA 9000	36.196.783,08	40.559.300	46.651.500	45.927.000	49.338.000	51.408.000	
Abgleich Unterabschnitt 9000								
	Einnahmen	124.956.949,64	134.342.800	146.115.400	147.048.000	153.558.000	158.668.000	
	Ausgaben	36.196.783,08	40.559.300	46.651.500	45.927.000	49.338.000	51.408.000	
	Abgleich UA 9000	88.760.166,56	93.783.500	99.463.900	101.121.000	104.220.000	107.260.000	

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
0410	<p>Schlüsselzuweisungen haben die Aufgabe, die Finanzkraft der Kommunen zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Dabei wird neben der Steuerkraft auch die unterschiedliche Aufgabenlast der Kommunen berücksichtigt. Mit Ausnahme einiger weniger, besonders steuerstarker Kommunen erhalten alle bayerischen Städte, Gemeinden und Landkreise Schlüsselzuweisungen. Über die Schlüsselzuweisungen werden die Kommunen an den Steuereinnahmen des Freistaats beteiligt.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen 2020 betragen 21.458.720 € (Bescheid des Landesamtes für Statistik vom 12.12.2019). Die Schlüsselzuweisungen 2021 betragen 23.113.116 € (Bescheid des Landesamtes für Statistik vom 10.12.2020). Die Schlüsselzuweisungen 2022 betragen 22.430.924 € (Bescheid des Landesamtes für Statistik vom 10.12.2021). Laut Bescheid des Landesamtes für Statistik vom 01.12.2022 wird die Schlüsselzuweisung für 2023 auf 20.069.224 € festgesetzt.</p> <p>Die weitere Entwicklung in den Folgejahren ist derzeit kaum abschätzbar, so dass ab 2025 wegen der steigenden Umlagekraft von niedrigeren Schlüsselzuweisungen ausgegangen wird.</p>						
0611	<p>Seit 2019 betragen die pauschalen Finanzaufwendungen nach Art. 7 Abs. 2 Nr. 2 BayFAG 18,42 € (bisher 17,85 €) je Einwohner und die Finanzaufwendungen nach Art. 7 Abs. 3 BayFAG (Schulfinanzierung) 0,16 € je Einwohner. Bei einer Einwohnerzahl von 135.478 Einwohnern zum 31.12.2019 errechneten sich für 2021 Finanzaufwendungen in Höhe von 2.517.181,24 € (siehe Bescheid des Landesamtes für Statistik vom 02.02.2021).</p> <p>Für den Finanzplanungszeitraum sind leichte Steigerungen vorgesehen.</p>						
0612	<p>Das überlassene Kostenaufkommen des Staatlichen Landratsamtes stellt einen Teil der vom Freistaat dem Landkreis gewährten Finanzausstattung dar. Es verbleibt vollständig beim Landkreis. Über viele Jahre waren die Einnahmen des Landkreises in diesem Bereich bayernweit unterdurchschnittlich. Dies hat zu umfassenden Prüfungs- und Schulungsbemühungen des Kreisrechnungsprüfungsamtes Anlass gegeben. Im Ergebnis konnte das überlassene Kostenaufkommen dadurch in den Jahren 2011 und 2012 deutlich gesteigert werden. In der Folge zeigte sich im wesentlichen ein deutlich verbessertes Kostenbewusstsein bei allen Kosten festsetzenden Organisationseinheiten des (staatlichen) Landratsamtes. Flankiert wurde dies durch umfassende Beratungsbemühungen des Kreisrechnungsprüfungsamtes.</p> <p>Der Ansatz 2023 wurde anhand der Ergebnisse der Vorjahre ermittelt. Tendenziell ist aber davon auszugehen, dass weiter mit einem stabilen Aufkommen gerechnet werden kann, wie die Werte des Finanzplanungszeitraums zeigen.</p>						
0613	<p>Nachdem der Ansatz im Nachtragshaushalt 2022 vor allem wegen der Abwicklung von Verstößen gegen die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung im Rahmen der Corona-Pandemie angehoben werden konnte, rechnet die Verwaltung ab 2023 wieder mit Bußgeldverfahren im bisher üblichen Rahmen.</p>						
0616	<p>Der Ansatz 2022 orientierte sich bisher an den Einnahmen der vorangegangenen Haushaltsjahre. Aufgrund der Baukonjunktur konnten 2021 und 2022 die bislang höchsten Werte erzielt werden. Wegen eines erwarteten Rückgangs bei der Baukonjunktur wird im Finanzplanungszeitraum wieder ein niedrigeres Aufkommen erwartet.</p>						
0618	<p>Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre wurde der Ansatz in 2022 von 55.000 € auf 60.000 € angehoben.</p>						
0720	<p>Auf die diesem Haushaltsplan bei Unterabschnitt 9000 beiliegende Aufstellung der Umlagegrundlagen wird verwiesen.</p> <p>Darstellung der Umlagekraft, der Kreisumlagehebesätze und der Bezirksumlagehebesätze nach Haushaltsjahren:</p> <p>Haushaltsjahr 2014: Umlagekraft 151.398.550 €, Kreisumlagehebesatz: 58,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 21,5 v.H.</p> <p>Haushaltsjahr 2015: Umlagekraft 115.979.769 €, Kreisumlagehebesatz: 56,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 19,5 v.H.</p> <p>Haushaltsjahr 2016: Umlagekraft 131.060.160 €, Kreisumlagehebesatz: 56,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 19,5 v.H.</p> <p>Haushaltsjahr 2017: Umlagekraft 144.435.318 €, Kreisumlagehebesatz: 56,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 19,5 v.H.</p> <p>Haushaltsjahr 2018:</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Umlagekraft 154.023.521 €, Kreisumlagehebesatz: 55,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 21,0 v.H.						
	Haushaltsjahr 2019: Umlagekraft 173.716.022 €, Kreisumlagehebesatz: 54,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 21,0 v.H.						
	Haushaltsjahr 2020: Umlagekraft 173.671.247 €, Kreisumlagehebesatz: 54,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 21,0 v.H.						
	Haushaltsjahr 2021: Umlagekraft 166.805.452 €, Kreisumlagehebesatz: 54,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 21,7 v.H.						
	Haushaltsjahr 2022: Umlagekraft 184.360.360 €, Kreisumlagehebesatz: 54,0 v.H. Bezirksumlagehebesatz: 22,0 v.H.						
	Haushaltsjahr 2023: Umlagekraft 212.052.259 €, Kreisumlagehebesatz: 54,0 v.H. (laut Haushaltsentwurf) Bezirksumlagehebesatz: 22,0 v.H. (laut Haushaltsentwurf Bezirk Oberbayern)						
	Eckwertebeschluss des Kreistags: ----- Der Kreistag hat in nicht öffentlicher Sitzung am 14.12.2012 für die Haushaltsplanung der Jahre 2013 ff. nachfolgende grundsätzliche Eckwerte beschlossen (Nr. 3 in der Fassung des Kreistagsbeschlusses vom 23.03.2018):						
	1. Der Kreistag empfiehlt die grundsätzliche Verteilung der Investitionsanteile für Schulen mit 62 %, Krankenhäuser mit 17 %, Kreisstraßen mit 14 % und Amtsgebäude bzw. IT und Infrastruktur mit 7 % bei der Haushaltsplanung künftiger Kreishaushalte zu berücksichtigen.						
	2. Zum Erhalt einer dauerhaften Handlungsfähigkeit der Finanzwirtschaft des Landkreises wird für die Kreisumlage ein Hebesatz in einer Bandbreite von 55 bis 58 Prozentpunkten maximal festgelegt.						
	3. Für die Nettoneuverschuldung wird grundsätzlich ein Betrag von 5 % des Volumens des jeweiligen Verwaltungshaushalts als Obergrenze festgelegt. Für die Gesamtverschuldung darf ein Höchstbetrag von 60 % des Volumens des Verwaltungshaushalts des Vorjahres nicht überschritten werden (Schuldenbremse des Landkreises).						
	4. Zur Gewährleistung einer langfristigen, nachhaltigen und Generationen gerechten Finanzwirtschaft, sind die Finanzierungsbelastungen durch die Inanspruchnahme von Fremdmitteln (Zins und Tilgung) unabhängig von der Art der konkreten Finanzierung vollständig im Haushalt darzustellen und über den gesamten Finanzierungszeitraum durch eine Anpassung des Hebesatzes der Kreisumlage anzugleichen. Dies bedeutet i.d.R. eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes von 1,25 % - Punkt der Umlagegrundlagen je 10 Millionen € aufgenommene Fremdmittel.						
	5. Zusätzliche und/oder neue Vorhaben, über die in den 10 - Jahres Investitionslisten dargestellten Einzelmaßnahmen hinaus, sind unter den dargestellten Rahmenbedingungen ausdrücklich nicht finanzierbar. Sie stehen deshalb unter dem Vorbehalt der ausdrücklichen Einzelgenehmigung durch den Kreistag, die eine konkrete Finanzierung im Rahmen der Fortschreibung des Finanzplans und des Investitionsprogramms aufzeigen muss.						
	6. Bei den die künftigen Haushalte prägenden Investitionsausgaben der jeweiligen Investitionsbereiche (Schulen, Krankenhäuser, Kreisstraßen, Amtsgebäude und Infrastruktur) sind alle Möglichkeiten der Kostenoptimierung bei der Planung und Umsetzung auszuschöpfen.						
	7. Der Kreistag prüft die Eckwerte bei Bedarf im Vorgriff auf die jeweiligen Haushaltsberatungen jährlich und passt diese ggf. an die aktuellen Rahmenbedingungen an.						
	Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2019: ----- Die Umlagekraft 2019 von 173.716.022 € ist um 19.692.501 € (bzw. + 12,8 v.H.) höher als die Umlagekraft des Jahres 2018, d.h. die Umlagekraft ist von 154.023.521 € im Jahr 2018 auf 173.716.022 € im Jahr 2019 gestiegen. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 93.806.652 € = rd. 93.806.650 €.						
	Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2020: ----- Die endgültige Umlagekraft 2020 von 173.671.247 € ist um 44.775 € (bzw. - 0,03 v.H.) niedriger als die Umlagekraft des Jahres 2019, d.h. die Umlagekraft ist von 173.716.022 € im Jahr 2019 auf 173.671.247 € im						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<p>Jahr 2020 gesunken. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 93.782.473,38 € = rd. 93.782.500 €.</p> <p>Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2021: ----- Die endgültige Umlagekraft 2021 von 166.805.452 € ist um 5.865.795 € (bzw. - 4,0 v.H.) niedriger als die Umlagekraft des Jahres 2020, d.h. die Umlagekraft ist von 173.671.247 € im Jahr 2020 auf 166.805.452 € im Jahr 2021 gesunken. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 90.074.944,08 € = rd. 90.075.000 €.</p> <p>Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2022: ----- Die endgültige Umlagekraft 2022 von 184.360.360 € ist um 17.554.908 € (bzw. + 10,5 v.H.) höher als die Umlagekraft des Jahres 2021, d.h. die Umlagekraft ist von 166.805.452 € im Jahr 2021 auf 184.360.360 € im Jahr 2022 gestiegen. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 99.554.594,40 € = rd. 99.554.600 €.</p> <p>Anmerkungen zum Kreisumlagehebesatz und zur Umlagekraft 2023: ----- Die vorläufige Umlagekraft 2023 von 212.052.259 € ist um 27.691.899 € (bzw. + 15,0 v.H.) höher als die Umlagekraft des Jahres 2022, d.h. die Umlagekraft ist von 184.360.360 € im Jahr 2021 auf 212.052.259 € im Jahr 2022 gestiegen. Bei einem Kreisumlagehebesatz von 54,0 v.H. errechnet sich eine Kreisumlage von 114.508.219,86 € = rd. 114.508.200 €.</p> <p>Auf die diesem Haushaltsplan bei Unterabschnitt 9000 beiliegende Aufstellung über die Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden wird verwiesen.</p> <p>Die hohe Umlagekraft für 2023 geht insbesondere auf gestiegene Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden nach Lockerung bzw. Aufhebung der Corona-Beschränkungen zurück. Für das Finanzplanungsjahr 2024 ist ein Rückgang der Umlagekraft zu erwarten, da bei der Stadt Penzberg in 2022 eine Gewerbesteuerrückzahlung angefallen ist, die sich auf die Umlagekraft 2024 auswirken wird.</p> <p>Die Pflichtzuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt in Höhe der ordentlichen Kredittilgungen kann ab 2023 nur knapp erreicht werden. Ab 2024 plant die Verwaltung mit einem Kreisumlagehebesatz von 56%.</p>						
8325	<p>Hebesätze für die Bezirksumlage: 2013 Hebesatz 22,0 v.H. 2014 Hebesatz 21,5 v.H. 2015 Hebesatz 19,5 v.H. 2016 Hebesatz 19,5 v.H. 2017 Hebesatz 19,5 v.H. 2018 Hebesatz 21,0 v.H. 2019 Hebesatz 21,0 v.H. 2020 Hebesatz 21,0 v.H. 2021 Hebesatz 21,7 v.H. 2022 Hebesatz 22,0 v.H. 2023 Hebesatz 22,0 v.H.</p> <p>Haushaltsjahr 2019: Die Umlagekraft 2019 für den Landkreis Weilheim-Schongau beträgt 173.716.022 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahrswert 2018 (= 154.023.521 €) um 12,8 v.H. gestiegen. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 21,0 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 36.480.365 € €. Im Haushaltsplan 2019 wurde daher ein Ansatz von 36.480.400 € gebildet.</p> <p>Haushaltsjahr 2020: Die Umlagekraft 2020 für den Landkreis Weilheim-Schongau beträgt 173.671.247 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahrswert 2019 (= 173.716.022 €) um 0,03 v.H. gesunken. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 21,0 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 36.470.961,87 €. Im Haushaltsplan 2020 wurde daher ein Ansatz von 36.471.000 € gebildet.</p> <p>Haushaltsjahr 2021: Die endgültige Umlagekraft 2021 für den Landkreis Weilheim-Schongau beträgt 166.805.452 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahrswert 2020 (= 173.716.022 €) um 4,0 v.H. gesunken. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 21,7 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 36.196.783,08 €. Im Haushaltsplan 2021 wurde daher ein Ansatz von 36.200.000 € gebildet.</p> <p>Haushaltsjahr 2022: Die endgültige Umlagekraft 2022 für den Landkreis Weilheim-Schongau beträgt 184.360.360 €. Sie ist damit</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft					
Unterabschnitt: 9000		Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<p>gegenüber dem Vorjahreswert 2021 (= 166.805.452 €) um 10,5 v.H. gestiegen. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 22,0 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 40.559.279,20 €. Im Haushaltsplan 2022 wurde daher ein Ansatz von 40.559.300 € gebildet.</p> <p>Haushaltsjahr 2023: Die vorläufige Umlagekraft 2023 für den Landkreis Weilheim-Schongau beträgt 212.052.259 €. Sie ist damit gegenüber dem Vorjahreswert 2022 (= 184.360.360 €) um 15,0 v.H. gestiegen. Bei einem Bezirksumlagehebesatz von 22,0 v.H. errechnet sich eine Bezirksumlage in Höhe von 46.651.496,98 €. Im Haushaltsplan 2023 wird daher ein Ansatz von 46.651.500 € gebildet.</p> <p>Für die Finanzplanungsjahre ab 2024 wurde vom Bezirk Oberbayern eine weitere Anhebung des Hebesatzes um 0,5% auf 22,5% angekündigt. Dies begründet sich vor allem mit steigenden Sozialausgaben.</p>						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Unterabschnitt: 9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
2071	Zinsen v. privaten Unternehmen und Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt FB: 114 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 9101		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 9101								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		-	-	-	-	-	-	
Abgleich UA 9101		-	-	0	0	0	0	

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9121		Kredite, innere Darl., Kreditbeschaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen Zinseinnahmen für Darlehen mit Negativzinsen FB: 114 AOD: 114	8.332,50	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900	
2090	Zinsen innere Darlehen einschließlich innere Kassenkredite Negativzinsen aus Sonderrücklagen FB: 114 AOD: 114	40.194,07	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 9121		48.526,57	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900	
A u s g a b e n								
8000	Zinsen an den Bund GD=8000 FB: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
8070	Zinsausgaben an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen) GD=8000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	308.453,49	493.500	1.200.000	1.700.000	2.200.000	2.600.000	
8090	Zinsausgaben für innere Darlehen und innere Kassenkredite Sonderrücklage Abfallwirtsch. GD=8000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	780,01	20.000	10.000	0	0	0	
Ausgaben UA 9121		309.233,50	513.500	1.210.000	1.700.000	2.200.000	2.600.000	
Abgleich Unterabschnitt 9121								
Einnahmen		48.526,57	9.900	9.900	9.900	9.900	9.900	
Ausgaben		309.233,50	513.500	1.210.000	1.700.000	2.200.000	2.600.000	
Abgleich UA 9121		260.706,93-	503.600-	1.200.100-	1.690.100-	2.190.100-	2.590.100-	
E r l ä u t e r u n g e n								
8000	Allgemeine Hinweise zu Darlehenszinsen: Der Haushaltsansatz berücksichtigt sowohl die Zinsbelastung für die aufgenommenen Darlehen als auch die Zinsbelastung für die voraussichtliche Kreditermächtigung aus den Haushaltsjahren 2023 ff. Die anfallenden Darlehenszinsen werden in einem Deckungsring bewirtschaftet. Zur HHSt 9121.8000: Zinsen für Kredite aus Bundesmitteln fallen voraussichtlich ab Mitte 2026 an, da das KfW-Förderdarlehen bis Anfang 2026 zinsfrei ist (siehe HHSt 9121.9706). Die Mittel sind bei HHSt 9121.8070 eingeplant.							
8070	Aufgrund der geänderten Haushaltssystematik sind Kreditzinsen nun grundsätzlich auf dieser Haushaltsstelle führen, da die meisten Banken als Kreditinstitute eingetragen sind. Nur soweit es sich etwa um Kredite aus Bundes- oder Landesmitteln handelt, sind diese auf anderen Haushaltsstellen zu führen (siehe HHSt 9121.8000 und 9121.9706). Aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen ab 2023 ff. sowie des steigenden Zinsniveaus ist ein deutlicher Anstieg der Zinsausgaben zu erwarten.							

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft					
Unterabschnitt: 9121		Kredite, innere Darl., Kreditbeschaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
8090	Da das innere Darlehen aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft bis Ende 2023 getilgt sein wird (vgl. HHSt 9121.9796), entfallen ab 2024 die Zinszahlungen.						

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9141		Deckungsreserve							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026			
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
4700	Deckungsreserve für Personalausgaben gemäß § 11 KommHV FB: 100 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		
8500	Deckungsreserve (§ 11 KommHV) FB: 110 AOD: 110	-	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000		
	Ausgaben UA 9141	-	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000		
	Abgleich Unterabschnitt 9141								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	-	74.000	74.000	74.000	74.000	74.000		
	Abgleich UA 9141	-	74.000-	74.000-	74.000-	74.000-	74.000-		
	E r l ä u t e r u n g e n								
4700	Die Deckungsreserve für Personalausgaben wird von der Personalverwaltung mit 50.000 € veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2023 wurde von der Personalverwaltung bei der Erstellung des Haushalts wie in allen Vorjahren die konkrete personelle Besetzung berücksichtigt, sowie alle linearen, individuellen und strukturellen Veränderungen. Dies ist notwendig, um die Umsetzung des überprüften und sachlich erforderlichen Personalstandes gemäß der Beschlusslage der Kreisgremien zu den Standards bei der Aufgabenwahrnehmung in allen Organisationseinheiten sowohl zeitlich als auch inhaltlich zu entsprechen. Der eingestellte Betrag in Höhe von 50.000 € in der Deckungsreserve ist notwendig, um ggf. auf individuelle Entwicklungen einzelner Organisationseinheiten reagieren zu können. Insbesondere sind die weiteren verläufe der Ukraine Krise und der Asylkrise sowie die sich daraus noch kurz- und/oder langfristig ergebenden Anforderungen und Herausforderungen derzeit nicht abzusehen.								

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9151		Kalkulatorische Einnahmen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
2700	Abschreibungen Anschaffungs- und Herstellungskosten FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.009.542,61	6.710.200	6.853.500	6.730.600	6.730.600	6.730.600	
2750	Verzinsung des Anlagekapitals FB: 110 AOD: 110	2.165.246,59	3.722.900	3.927.000	3.921.600	3.921.600	3.921.600	
Einnahmen UA 9151		8.174.789,20	10.433.100	10.780.500	10.652.200	10.652.200	10.652.200	
A u s g a b e n								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 9151								
Einnahmen		8.174.789,20	10.433.100	10.780.500	10.652.200	10.652.200	10.652.200	
Ausgaben		-	-	-	-	-	-	
Abgleich UA 9151		8.174.789,20	10.433.100	10.780.500	10.652.200	10.652.200	10.652.200	
E r l ä u t e r u n g e n								
2700	Auf der Ausgabenseite sind die kalkulatorischen Abschreibungen (Gruppierung 6800) und Zinsen (Gruppierung 6850) bei der jeweiligen Landkreisliegenschaft veranschlagt.							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9161		Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
8600	Zuführung zum Vermögenshaus- halt ZUFÜHRUNG AUSGABE VWHH FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.956.077,22	9.444.700	4.887.200	5.082.900	6.020.200	7.047.600	
	Ausgaben UA 9161	28.956.077,22	9.444.700	4.887.200	5.082.900	6.020.200	7.047.600	
	Abgleich Unterabschnitt 9161							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	28.956.077,22	9.444.700	4.887.200	5.082.900	6.020.200	7.047.600	
	Abgleich UA 9161	28.956.077,22-	9.444.700-	4.887.200-	5.082.900-	6.020.200-	7.047.600-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
8600	Gegenbuchung im Vermögenshaushalt: HHSt 9161.3000 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt)							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Unterabschnitt: 9181 Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschließlich Kontokorrentverkehr								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
2050	Zinsen von kommunalen Sonderrechnungen FB: 114 AOD: 110,114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
2071	Zinsen v. privaten Unternehmen und Kreditinstituten (einschl. Sparkassen) FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.000	2.000	2.000	2.000	
Einnahmen UA 9181		-	-	2.000	2.000	2.000	2.000	
A u s g a b e n								
8070	Zinsausgaben an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen) GD=8000 FB: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.000	2.000	2.000	2.000	
8080	Zinsen an übrige Bereiche GD=8000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.000	0	0	0	0	
Ausgaben UA 9181		-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Abgleich Unterabschnitt 9181								
Einnahmen		-	-	2.000	2.000	2.000	2.000	
Ausgaben		-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Abgleich UA 9181		-	2.000-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
2050	z. B. Kassenkredite an Tochterunternehmen des Landkreises							
2071	Aufgrund der geänderten Zinspolitik sind inzwischen wieder Guthabenzinsen zu erwarten.							
8070	Aufgrund der Haushaltssystematik wird ab 2023 diese HHSt verwendet, da die Zinsausgaben für Kassenkredite grundsätzlich an Kreditinstitute gehen.							
8080	siehe Erläuterung zur HHSt 9181.8070							

A. Verwaltungshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9200		Abwicklung der Vorjahre							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026			
E i n n a h m e n									
2950	Abschlußtechnische Vorgänge (Ist-Überschuß des VerwHH) FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 9200	-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
8950	Abschlußtechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des VerwHH) FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 9200	-	-	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 9200									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0		
	Abgleich UA 9200	-	-	0	0	0	0		

A. Verwaltungshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft					
Unterabschnitt: 9699		Verrechnungstechnischer Abschnitt					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
2999	Verrechnung von Einnahmepuchg. im Verwaltungs-HH;die angeord. HH-stelle war nicht eröffnet FB: 999 AOD: 999	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 9699		-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
8999	Verrechnung von Ausgabepuchg. im Verwaltungs-HH;die angeord. HH-Stelle war nicht eröffnet FB: 999 AOD: 999	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 9699		-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 9699							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		-	-	0	0	0	0
Abgleich UA 9699		-	-	0	0	0	0

A. Verwaltungshaushalt 2023 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	Finanzplanungswerte 2026
90	Einnahmen	124.956.949,64	134.342.800	146.115.400	147.048.000	153.558.000	158.668.000
	Ausgaben	36.196.783,08	40.559.300	46.651.500	45.927.000	49.338.000	51.408.000
	Abgleich	88.760.166,56	93.783.500	99.463.900	101.121.000	104.220.000	107.260.000
91	Einnahmen	8.223.315,77	10.443.000	10.792.400	10.664.100	10.664.100	10.664.100
	Ausgaben	29.265.310,72	10.034.200	6.173.200	6.858.900	8.296.200	9.723.600
	Abgleich	21.041.994,95-	408.800	4.619.200	3.805.200	2.367.900	940.500
92	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
96	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
9	Einnahmen	133.180.265,41	144.785.800	156.907.800	157.712.100	164.222.100	169.332.100
	Ausgaben	65.462.093,80	50.593.500	52.824.700	52.785.900	57.634.200	61.131.600
	Abgleich	67.718.171,61	94.192.300	104.083.100	104.926.200	106.587.900	108.200.500

B. Vermögenshaushalt
Einzelplan 0
Allgemeine Verwaltung

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0000		Kreisorgane Kreistag, Ausschüsse, sonstige Kreisgremien						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0000	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 5.000 bish. Mittel 2.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben UA 0000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Abgleich Unterabschnitt 0000								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Abgleich UA 0000	-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	Allgemeiner Hinweis zur Abgrenzung der Haushaltsstellen bei der Beschaffung von Ausstattungsgegenständen seit 2021: HHSt xxxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen, d.h. im Wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt xxxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt xxxx.52xx: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten <800 € netto pro Gegenstand Die Abgrenzung ist aus steuer- und haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich. Vor allem die Beschaffung von Büroausstattung ist nun weitgehend dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen, so dass sich tendenziell die Ansätze bei den HHSt xxxx.9350 reduzieren und bei den HHSt xxxx.52xx erhöhen.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0001		Landrätin mit Büro						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0001	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 12.000 bish. Mittel 6.000	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Ausgaben UA 0001	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Abgleich Unterabschnitt 0001								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Abgleich UA 0001	2.000,00-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0100		Rechnungsprüfung; Revisionsamt -Bereich Kreisrechnungsprüfung						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0100	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 2.000- bish. Mittel 2.000-	2.000,00-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0100	2.000,00-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0100								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	2.000,00-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0100	2.000,00	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0201 Hauptamt								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0201	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 15.486 bish. Mittel 6.486 *sh. Erl. nach diesem UAB	486,49	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	Ausgaben UA 0201	486,49	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
Abgleich Unterabschnitt 0201								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	486,49	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
	Abgleich UA 0201	486,49-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	Ersatzbeschaffung Möbel							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0211 Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement (KOBE)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0211	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 0211							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0211	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0241 Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0241	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 6.000 bish. Mittel 3.000	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben UA 0241	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Abgleich Unterabschnitt 0241								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Abgleich UA 0241	1.000,00-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0261		Kommunales Behördennetz KomBN						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=1,GD=1261 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 200.278 bish. Mittel 110.278 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.277,55	45.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Hardware, Sonst. Ausstattung Maßn.=1,GD=1261 FB: 102 AOD: 102,113 Gesamtbedarf 130.000 bish. Mittel 130.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	120.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0261	45.277,55	165.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
	Abgleich Unterabschnitt 0261							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	45.277,55	165.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
	Abgleich UA 0261	45.277,55-	165.000-	30.000-	30.000-	30.000-	30.000-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9340	Zum Ansatz 2023 (HHSt 0261.9340 30.000 €): Austausch einer bestehenden Proxy-Server-Komponente durch aktuelle Hardware, Einführung von Systemen zur Erhöhung der IT-Sicherheit, Einführung neuer Proxy-Software (für Kontrolle/Schutz Internetzugriff) Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen seit 2021: HHSt 0261.9350: Kauf bewegliches Vermögen (im Wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 0261.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt 0261.5200: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten <800 € netto pro Gegenstand							
9350	siehe Erläuterung zu 0261.9340							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0281		Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Sg. 32 Kommunalaufsicht						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0281	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0281	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0281								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0281	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0282		Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes Juristische Staatsbeamte						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0282	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 5.000 bish. Mittel 2.000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben UA 0282	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Abgleich Unterabschnitt 0282								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Abgleich UA 0282	-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0284		Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes - Staatliche Rechnungsprüfungsstelle						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0284	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0284	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0284								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0284	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0291		Sonstige Hauptverwaltung Poststelle						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0291	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 14.630 bish. Mittel 8.630 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.500,00	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Ausgaben UA 0291	4.500,00	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	
Abgleich Unterabschnitt 0291								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	4.500,00	1.500	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Abgleich UA 0291	4.500,00-	1.500-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	2021: Neuausstattung Büro Poststelle Schongau 2022: Brieföffnungsmaschine							

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0301 Kämmerei - Sb. Z11.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 0301	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 61.274- bish. Mittel 61.274- *sh. Erl. nach diesem UAB	61.273,88-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0301	61.273,88-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 0301							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	61.273,88-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 0301	61.273,88	-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
9350	Zum Rechnungsergebnis 2021: Da nach dem Umzug der Kreiskämmerei in das sanierte Amtsgebäude Pütrichstraße 10a nicht alle eingeplanten Mittel für die Büro-Erstausrüstung benötigt wurden, konnte ein Teil der Haushaltsreste aus Vorjahren in Abgang gestellt werden.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0331 Kassenverwaltung - Sb. Z11.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0331	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 56.000 bish. Mittel 53.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	51.000	2.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben UA 0331	-	51.000	2.000	1.000	1.000	1.000	
Abgleich Unterabschnitt 0331								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	51.000	2.000	1.000	1.000	1.000	
	Abgleich UA 0331	-	51.000-	2.000-	1.000-	1.000-	1.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	Ansatz 2022: Austausch Kassenautomaten Ansatz 2023 ff.: unvorhergesehene Beschaffungen							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0351		Liegenschaftsverwaltung Fachbereich Z11.20						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0351	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 17.473 bish. Mittel 32.527- *sh. Erl. nach diesem UAB	56.846,17-	-	24.200	30.000	10.000	10.000	
	Ausgaben UA 0351	56.846,17-	-	24.200	30.000	10.000	10.000	
Abgleich Unterabschnitt 0351								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	56.846,17-	-	24.200	30.000	10.000	10.000	
	Abgleich UA 0351	56.846,17	-	24.200-	30.000-	10.000-	10.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	zum Rechnungsergebnis 2021: Da nach dem Umzug der Liegenschaftsverwaltung in das sanierte Amtsgebäude Pütrichstraße 10a nicht alle eingeplanten Mittel für die Büro-Erstausrüstung benötigt wurden, konnte ein Teil der Haushaltsreste aus Vorjahren in Abgang gestellt werden. Ansatz 2023 ff.: Geplant sind Ersatzbeschaffungen verschiedener Hausmeistergeräte, v. a. Schneepflug oder Rasenmäher.							

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0531 Volkszählung - Zensus 2021 ZENSUS-Erhebungsstelle im LRA							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 Gesamtbedarf 1.500 bish. Mittel 1.500	1.500,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0531	1.500,00	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 0531						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	1.500,00	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 0531	1.500,00-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600		Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	115.968,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000		
3610	Investitionszuweisungen vom Land Erstattungen v.Integrationsamt Maßn.=1 FB: 100 AOD: 100 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.900	0	0	0	0		
Einnahmen UA 0600		115.968,00	12.900	5.000	5.000	5.000	5.000		
A u s g a b e n									
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software für Zeiterfassung und Zutrittskontrolle Landratsamt Maßn.=1,GD=1601 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 137.313 bish. Mittel 35.313 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.313,23	-	34.000	34.000	34.000	34.000		
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erwerb von Dienstfahrzeugen für das Landratsamt Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.061.000 bish. Mittel 461.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	55.000,00	56.000	350.000	200.000	200.000	200.000		
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens orthopädische Schreibtische und Bürostühle Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Zeiterfassung, Zugangskontrolle Hardware; Maßn.=1,GD=1601 FB: 102 AOD: 100 Gesamtbedarf 181.687 bish. Mittel 61.687 *sh. Erl. nach diesem UAB	13.686,77	8.000	40.000	40.000	40.000	40.000		

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9490	Baunebenkosten: Hochbau Zukunftskonzept Amtsgebäude Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 80.000 bish. Mittel 80.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	80.000	0	0	0
	Ausgaben UA 0600	70.000,00	64.000	504.000	274.000	274.000	274.000
	Abgleich Unterabschnitt 0600						
	Einnahmen	115.968,00	12.900	5.000	5.000	5.000	5.000
	Ausgaben	70.000,00	64.000	504.000	274.000	274.000	274.000
	Abgleich UA 0600	45.968,00	51.100-	499.000-	269.000-	269.000-	269.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3450	Es handelt sich um Verkaufserlöse für gebrauchte Dienstfahrzeuge entsprechend den Festlegungen der Arbeitsgruppe Mobilität.						
3610	Erstattungen für Ersatzbeschaffungen für einen bestehenden Blindenarbeitsplatz. Ansatz in 2022 für Erneuerung Blindenarbeitsplatz des Telefonisten.						
9340	HHSt 0600.9340 (Zeiterfassung, Zutrittskontrolle LRA); Aufgrund der Änderung der Haushaltssystematik läuft die Beschaffung von Software für Zeiterfassung und Zutrittskontrolle des Landratsamtes seit 2020 über diese HHSt (bisher 0600.9359). 2023 sind zur Beschaffung von Software für die neuen Zeiterfassung- und Zutrittskontrollterminals 34.000 € eingeplant.						
9350	Der Haushaltsansatz beinhaltet die Ersatzbeschaffung von Dienstfahrzeugen des Fahrzeugpools entsprechend den Festlegungen der Arbeitsgruppe Mobilität. Der Fahrzeugbestand des Landratsamtes wurde in den letzten Jahren bereits sukzessive modernisiert. 2023 ist der Austausch von diversen Dienstfahrzeugen geplant.						
9359	Auf dieser Haushaltsstelle waren 2021 zusätzliche Mittel für die Anschaffung höhenverstellbarer Schreibtische und orthopädischer Bürostühle veranschlagt. Da der Anschaffungspreis pro Tisch bzw. Stuhl im Regelfall unter 800 € netto liegt, sind die Gegenstände grundsätzlich dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen. Daher werden die Mittel seit 2022 bei der HHSt 0600.5209 veranschlagt.						
9451	2023 sind für den Austausch veralteter Zeiterfassung- und Zutrittskontrollterminals 40.000 € eingeplant.						
9490	Gemäß Beschluss des Kreistages vom 26.11.2021 soll untersucht werden, wie die Anzahl der Standorte des Landratsamts ggf. reduziert/ konsolidiert werden kann. Der Ansatz dient der Durchführung einer ersten Machbarkeitsstudie.						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich z10.4 - IT und Digitalisierung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
3610	Investitionszuweisungen vom Land diverse Förderungen IT Maßn.=1 FB: 102 AOD: 102 *sh. Erl. nach diesem UAB	93.911,11	100.000	192.000	55.500	0	0
	Einnahmen UA 0601	93.911,11	100.000	192.000	55.500	0	0
A u s g a b e n							
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=1, GD=1601 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 2.002.567 bish. Mittel 1.402.567 *sh. Erl. nach diesem UAB	622.567,18	580.000	200.000	200.000	200.000	200.000
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1, GD=1601 FB: 102 AOD: 102 Gesamtbedarf 1.480.000 bish. Mittel 730.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	230.000,00	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens EDV/IT-Büroausstattung Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.000 bish. Mittel 1.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.000,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0601	853.567,18	830.000	450.000	450.000	450.000	450.000
Abgleich Unterabschnitt 0601							
	Einnahmen	93.911,11	100.000	192.000	55.500	0	0
	Ausgaben	853.567,18	830.000	450.000	450.000	450.000	450.000
	Abgleich UA 0601	759.656,07-	730.000-	258.000-	394.500-	450.000-	450.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	<p>Rechnungsergebnis 2021: Der Landkreis hat vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine Förderung für technische Modernisierungsmaßnahmen am Gesundheitsamt erhalten.</p> <p>Ansatz 2022: Für die Digitale Plattform "Gemeinsam in weilheim-Schongau" wurde eine Projektförderung der Robert-Bosch-Stiftung beantragt.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0601 EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<p>Ansatz 2023 und 2024: Der Landkreis erhält Zuwendungen aus dem KfW-Programm "Digitalisierung öffentlicher Gesundheitsdienst". Hiermit werden Digitalisierungsmaßnahmen im Gesundheitsamt gefördert, z. B. im Berichts- oder Meldewesen.</p>						
9340	<p>Der Haushalt für die IT-Infrastruktur für das Landratsamt Weilheim-Schongau beläuft sich in 2023 auf insgesamt 1.000.000 €. Die Gründe hierfür sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zunehmende Bedeutung der IT für die Geschäftsprozesse im Haus - Weiterhin gestiegene Sicherheitsanforderungen an die IT (u. a. wegen der Zunahme der Bedrohungsszenarien bzw. wegen des Inkrafttretens des BayEGovG, der EU-DSGVO usw.) - Zunehmende Digitalisierung der Verwaltung/der Geschäftsprozesse (und damit mehr Ausgaben von Haushaltsmitteln für softwaregestützte Fachverfahren, Schnittstellen, DMS usw.) - daher muss auch die Rechenleistung im RZ P8 bzw. die grundsätzliche Leistungsfähigkeit der IT-Infrastruktur mithalten, d. h. der zentrale Massenspeicher muss aufgerüstet werden, es sind leistungsfähigere Server sowie zusätzliche Software für die IT-Sicherheit zu beschaffen, Firewall-Systeme müssen erweitert werden usw. - Zunehmende Kosten z. B. für Microsoft Office Lizenzen (Office 365 usw.), u. a. auch wegen der Bereitstellung einer Cloud-Plattform für das LRA WM-SOG. <p>Die HHSt 0601.5200 (550.000 €), 0601.9340 (200.000 €) und 0601.9350 (250.000 €) für die IT-Infrastruktur des LRA mit einem Gesamtansatz 2023 von 1.000.000 € umfassen insbesondere folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Software-Lizenzen für virtuelle Desktops, Windows 10 und Office 2016 bzw. Microsoft 365 (inkl. MS Teams) - Zusätzliche Mittel werden u. a. für die Bereitstellung von mobilen PC-Arbeitsplätzen (u. a. Laptops, flächendeckendes WLAN, Lizenzen VPN und Lizenzen mobile PC-Arbeitsplätze) und flächendeckender Ausstattung von Besprechungsräumen mit moderner Medientechnik benötigt. - Umstellung Fachverfahren auf medienbruchfreie elektronische Prozesse, inkl. Schnittstellen zu BayernID, DMS usw. <p>Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen seit 2021: HHSt 0601.9350: Kauf bewegliches Vermögen - im Wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt 0601.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt 0601.5200: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten <800 € netto pro Gegenstand</p>						
9350	siehe Erläuterung zur HHSt 0601.9340						
9359	EDV/IT-Büroausstattung ab 2022 siehe HHSt 0601.5209						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0621 Hauptregistratur, Hauptarchiv								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0621	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0621	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0621								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0621	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, Vervielfältigungsstellen u.ä.							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
E i n n a h m e n							
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 0631	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 6.000 bish. Mittel 3.000	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Ausgaben UA 0631	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Abgleich Unterabschnitt 0631							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Abgleich UA 0631	1.000,00-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0651		Telekommunikationsanlagen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 103 AOD: 103	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0651	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=1,GD=1651 FB: 103 AOD: 103 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 20.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1,GD=1651 FB: 103 AOD: 103 Gesamtbedarf 135.000 bish. Mittel 60.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
	Ausgaben UA 0651	10.000,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
Abgleich Unterabschnitt 0651								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	10.000,00	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	
	Abgleich UA 0651	10.000,00-	35.000-	35.000-	35.000-	35.000-	35.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9340	Für die Telefonanlage des LRA werden in 2023 insgesamt 105.000 € benötigt (HHSt 0651.5200 75.000 €, HHSt 0651.9340 10.000 €, HHSt 0651.9350 20.000 €): - Bereitstellung neuer IT-Arbeitsplätze (Telefone, Lizenzen Telefonanlage usw.) in den Organisationseinheiten - Bereitstellung von Headsets für die Telefonapparate - weitere Umstellung der Telefonie auf IP-Telefonie - damit verbunden muss die Telefonanlage um ein entsprechendes IP-Modul aufgerüstet werden bzw. in die Cloud verlagert werden. Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen seit 2021: HHSt 0651.9350: Kauf bewegliches Vermögen (im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 0651.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand HHSt 0651.5200: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) mit Anschaffungskosten <800 € netto pro Gegenstand							
9350	siehe Erläuterung zur HHSt 0651.9340							

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0672		Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1, Budg.=501 FB: 501 AOD: 501 Gesamtbedarf 5.000- bish. Mittel 5.000- *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000,00-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0672	5.000,00-	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 0672						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	5.000,00-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 0672	5.000,00	-	0	0	0	0
	E r l ä u t e r u n g e n						
9350	Da die Bereitstellungsgebühren für die von der Vermessungsverwaltung zur Verfügung gestellten Geodaten dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen sind, entfallen die Ansätze bei dieser HHSt ab 2022.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0680 Angemietete Gebäude/Grundstück weilheim, Pütrichstraße 6								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Maßn.=1 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 577.500 bish. Mittel 577.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	577.500	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 35.000 bish. Mittel 30.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	30.000	5.000	0	0	
	Ausgaben UA 0680	-	-	607.500	5.000	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 0680							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	607.500	5.000	0	0	
	Abgleich UA 0680	-	-	607.500-	5.000-	0	0	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9320	siehe Erläuterung zur HHSt 0680.5310							
9350	Erstmalige Ausstattung von 14 Arbeitsplätzen							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung						
Unterabschnitt: 0682		Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 2.000 bish. Mittel 2.000	2.000,00	-	0	0	0	0	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeisterbedarf Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 7.500 bish. Mittel 3.000	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Sanierung Pütrichstr.10; (Dach, Fassade, Aufzug u.a.) Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 1.900.000 davon 2024 1.900.000 2025 0 2026 0 Gesamtbedarf 1.679.096 bish. Mittel 220.904- *sh. Erl. nach diesem UAB	220.903,64-	-	0	1.900.000	0	0	
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierung und Aufstockung Dienstgebäude Pütrichstr.10a Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Pütrichstr.8; Einbau v. Brand- schutztüren (Treppenhaus) Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Sanierung Dienstgebäude 1 Pütrichstraße 8 in WM Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 150.000 bish. Mittel 150.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	150.000	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0682 Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -f- Pütrichstr. 8 Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -g- Angerkapellenstraße Dachdeckung Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 60.000 bish. Mittel 60.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.000,00	-	0	0	0	0
9458	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -h- Zukunftskonzept LRA WM Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 50.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	0	0	0	0
9581	Sonstige Tiefbaumaßnahme -a- Parkplatzensanierung P10 (Entwässerung und Oberflächen) Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 100.000 bish. Mittel 100.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	100.000	0	0	0
9582	Sonstige Tiefbaumaßnahme -b- Pütrichstraße 8 - Sanierung Innenhof Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0682	158.903,64-	201.500	101.500	1.901.500	1.500	1.500
	Verpfl.ermächt.	1.900.000					
	davon 2024	1.900.000					
	2025	0					
	2026	0					
	Abgleich Unterabschnitt 0682						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	158.903,64-	201.500	101.500	1.901.500	1.500	1.500
	Abgleich UA 0682	158.903,64	201.500-	101.500-	1.901.500-	1.500-	1.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
9451	Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Erneuerung der Dachdeckung u.U. vorgezogen werden. Eine umfassende Sanierung der Innenbereiche einschl. Herstellung der Barrierefreiheit (Aufzug) könnte ab 2024 erfolgen.						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0682		Verwaltungsgebäude WM Pütrichstraße 8/10;Dienstgeb.1					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9452	Die Sanierung und Aufstockung des Amtsgebäudes Pütrichstraße 10a konnte 2019 abgeschlossen werden. Im Rahmen der Maßnahme wurde auch die Sanierung der Fachräume der Hauswirtschaftsschule (2552.9452) durchgeführt. Seit Ende 2020 sind alle Gewerke schlussgerechnet.						
9455	Am Gebäude Pütrichstraße 8 steht eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen an. Die Sanierung sollte u.a. die Erneuerung der energetisch sehr schlechten Fassadenkonstruktion im Bereich des Haupttreppenhauses, die barrierefreie Erschließung aller Ebenen mittels eines Aufzugs, die Sanierung der Gangbereiche und WC-Anlagen, sowie die Sanierung aller Fenster und Fassaden beinhalten. Bei der Fenstersanierung ist die Verbesserung sowohl des sommerlichen Wärmeschutzes, als auch des Schallschutzes insbesondere der zur B2 zugewandten Büros ein wichtiges Ziel. Das o.g. Sanierungspaket ist in der weiteren Haushalts- und Finanzplanung mit genaueren Kosten zu hinterlegen.						
9457	Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt, da eine längerfristige Verwendung des Gebäudes unwahrscheinlich ist (vgl. HHSt 1.0682.9458 bzw. 1.0600.9490). Je nach weiterer Entwicklung des Bauzustandes ist eine Umsetzung ggf. trotzdem noch erforderlich.						
9458	siehe Erläuterung zur HHSt 0600.9490						
9581	Um auf dem Parkplatz zwischen den Amtsgebäuden P10 und P10a ein weiteres Verschlammen der Sickerschächte zu vermeiden, wird ein vorgesehener Absetzschacht mit Muldeneinlauf eingebaut. Dieser Schacht dient dann als Parkplatzeinlauf und Absetzschacht. Dadurch kann eine ordentliche Entwässerung des Parkplatzes auch bei Starkregeneignissen gewährleistet werden.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0683		Verwaltungsgebäude WM Stainhartstraße 7; Dienstgeb.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
	E i n n a h m e n								
	kein Konto vorhanden								
	A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.000 bish. Mittel 1.000	1.000,00	-	0	0	0	0		
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeisterbedarf Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	-	-	0	0	0	0		
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Empfangstheke Foyer Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 40.000 bish. Mittel 40.000	40.000,00	-	0	0	0	0		
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Amtsgeb. II; Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 297.000 bish. Mittel 297.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00	230.000	17.000	0	0	0		
	Ausgaben UA 0683	91.000,00	230.000	17.000	0	0	0		
	Abgleich Unterabschnitt 0683								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-		
	Ausgaben	91.000,00	230.000	17.000	0	0	0		
	Abgleich UA 0683	91.000,00-	230.000-	17.000-	0	0	0		
	E r l ä u t e r u n g e n								
9451	In der Kfz-Zulassungsstelle wird die Grundbeleuchtung erneuert.								

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0686 Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 22.000- bish. Mittel 22.000- *sh. Erl. nach diesem UAB	22.000,00-	-	0	0	0	0
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeisterbedarf Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 3.000 bish. Mittel 0	2.000,00-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- barrierefreier Zugang Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 110.000 bish. Mittel 110.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	95.000	15.000	0	0	0
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierung Bauerngasse 5 Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Zukunftskonzept LRA SOG Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 30.000 bish. Mittel 30.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	30.000	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0686	24.000,00-	126.000	16.000	1.000	1.000	1.000
	Abgleich Unterabschnitt 0686						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	24.000,00-	126.000	16.000	1.000	1.000	1.000
	Abgleich UA 0686	24.000,00	126.000-	16.000-	1.000-	1.000-	1.000-
	E r l ä u t e r u n g e n						
9350	Zum Rechnungsergebnis 2021: Der Umzug von Personal in die angemieteten Räumlichkeiten im Münzgebäude Schongau erforderte 2020 eine Neuausstattung mit Büromöbeln. Da nicht alle Mittel benötigt wurden, konnte ein Teil der Haushaltsreste aus Vorjahren in Abgang gestellt werden.						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0		Allgemeine Verwaltung					
Unterabschnitt: 0686		Verwaltungsgebäude SOG Schloßplatz, Münzstraße und Bauerngasse					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9451	2022 waren Sanierungs-und Brandschutzmaßnahmen geplant. 2023 ist die Errichtung einer Rampe für einen barrierefreien Zugang zum Schongauer Amtsgebäude Münzstraße 33 vorgesehen.						
9452	Beim Amtsgebäude Bauerngasse 5 handelt es sich ursprünglich um eine historische Wagenremise, die später zu zwei Doppelhaushälften umgebaut wurde. Das Gebäude steht unter Ensembleschutz. Mit seinen sehr niedrigen Räumen, z.T. sehr engen Treppen, Durchgangszimmern und der völlig fehlenden Barrierefreiheit ist es im Grunde nicht als zeitgemäßes Amtsgebäude geeignet. Es ist zu klären, ob eine Generalsanierung an dieser Stelle sinnvoll ist (siehe hierzu auch HHSt 1.0686.9453).						
9453	siehe Erläuterung zur HHSt 0600.9490						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0687 Angemietete Verw.gebäude/Räume Schongau, Münzstraße 48								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erstausrüstung Münzgebäude Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0687	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 0687							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0687	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0688 Angemietete Verw.gebäude/Räume Weilheim, Eisenkramergasse 7								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erstausrüstung (z.B. Schallschutz) Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf bish. Mittel	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0688	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 0688							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0688	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung							
Unterabschnitt: 0689 Angemietete Verw.gebäude/Räume weilheim, Münchner Str. 1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erstausrüstung (z.B. Schallschutz) Maßn.=1 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 17.573 bish. Mittel 17.573 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.572,77	-	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Umbaumaßnahmen Maßn.=1, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 15.198 bish. Mittel 15.198 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.198,00	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 0689	32.770,77	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 0689						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	32.770,77	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 0689	32.770,77-	-	0	0	0	0
	E r l ä u t e r u n g e n						
9350	siehe Erläuterungen zur HHSt 0689.9450						
9450	Aufgrund der Corona-Pandemie und des dadurch bedingten Personalaufwuchses im Gesundheitsamt mussten zusätzliche Flächen angemietet werden. Dazu waren Umbauarbeiten im angemieteten Gebäude wie z.B. die Schaffung von Büroräumen und eines barrierefreien Zugangs erforderlich. Unter anderem wurden auch Schallschutzabsorber und zwei Küchenzeilen für das Personal eingebaut, die aus Gründen der Haushaltssystematik der HHSt 0689.9350 zuzuordnen sind.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung								
Unterabschnitt: 0851 ST III Gleichstellungsstelle, Frauenbeauftragte für Verwaltungsangehörige								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 0851	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 0851	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0851								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 0851	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 0 Allgemeine Verwaltung		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
00	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	2.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	Abgleich	2.000,00-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
01	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	2.000,00-	-	0	0	0	0
	Abgleich	2.000,00	-	0	0	0	0
02	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	51.264,04	171.500	37.000	37.000	37.000	37.000
	Abgleich	51.264,04-	171.500-	37.000-	37.000-	37.000-	37.000-
03	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	118.120,05-	51.000	26.200	31.000	11.000	11.000
	Abgleich	118.120,05	51.000-	26.200-	31.000-	11.000-	11.000-
05	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	1.500,00	-	0	0	0	0
	Abgleich	1.500,00-	-	0	0	0	0
06	Einnahmen	209.879,11	112.900	197.000	60.500	5.000	5.000
	Ausgaben	870.434,31	1.487.500	1.732.000	2.667.500	762.500	762.500
	Abgleich	660.555,20-	1.374.600-	1.535.000-	2.607.000-	757.500-	757.500-
08	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
0	Einnahmen	209.879,11	112.900	197.000	60.500	5.000	5.000
	Ausgaben	805.078,30	1.713.000	1.798.200	2.738.500	813.500	813.500
	Abgleich	595.199,19-	1.600.100-	1.601.200-	2.678.000-	808.500-	808.500-

B. Vermögenshaushalt
Einzelplan 1
Öffentliche Sicherheit
und Ordnung

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1100		öffentliche Ordnung öffentliche Sicherheit und Ordnung; Sachgebiet 30						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 1100	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 5.235 bish. Mittel 2.235	234,75	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
9880	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche Maßn.=1,FL=1 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 1100	234,75	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Abgleich Unterabschnitt 1100								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	234,75	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Abgleich UA 1100	234,75-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1101 Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz, Sachbereich 41.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
E i n n a h m e n							
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 1101	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 5.000 bish. Mittel 2.000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Ausgaben UA 1101	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Abgleich Unterabschnitt 1101							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Abgleich UA 1101	-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1111 KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
E i n n a h m e n							
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 1111	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 6.000 bish. Mittel 3.000	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Ausgaben UA 1111	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Abgleich Unterabschnitt 1111							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	1.000,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	Abgleich UA 1111	1.000,00-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1121 Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 1121	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 5.000 bish. Mittel 2.000	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben UA 1121	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Abgleich Unterabschnitt 1121								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Abgleich UA 1121	-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1141 Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Zuschüsse f.Moorflächenankauf; KLIP 2020; Bay.Naturschutzfond Maßn.=1141 FB: 4100 AOD: 4100 *sh. Erl. nach diesem UAB	94.724,56	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	
	Einnahmen UA 1141	94.724,56	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	
A u s g a b e n								
9321	Erwerb unbebauter Grundstücke; Ankauf von Moorflächen Flächenkäufe Klimaprogramm Bayern 2020/2050 (KLIP 2020); Maßn.=1141,GD=9321 FB: 4100 AOD: 4100 Gesamtbedarf 2.030.382 bish. Mittel 1.580.382 *sh. Erl. nach diesem UAB	930.382,31	150.000	500.000	150.000	150.000	150.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.000 bish. Mittel 1.000	1.000,00	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 1141	931.382,31	150.000	500.000	150.000	150.000	150.000	
Abgleich Unterabschnitt 1141								
	Einnahmen	94.724,56	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000	
	Ausgaben	931.382,31	150.000	500.000	150.000	150.000	150.000	
	Abgleich UA 1141	836.657,75-	15.000-	365.000-	15.000-	15.000-	15.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
3610	Einnahmen aus Fördermitteln (Klimaprogramm Bayern 2050, Bayer. Naturschutzfonds, wobei Flächenankäufe und Maßnahmen bis zu 90% förderungsfähig sind); diesbezügliche Ausgaben siehe HHSt 1141.9321.							
9321	Nach der Bayer. Biodiversitätsstrategie, Ministerratsbeschluss vom 1.4.2008, sind alle aufgerufen, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zu leisten. Der Staat, seine Organe und Körperschaften sind dabei nach Art. 141 der Bayer. Verfassung in besonderem Maße in der Verantwortung, die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre Lebensräume zu schützen und zu pflegen. Ausgehend von dieser Aufgabe, sowie von der Resolution zum Thema Klimaschutz - Moore im Landkreis WM-SOG, Kreistagsbeschluss vom 23.7.2007, sollen ab dem Jahr 2009 Haushaltsmittel in den Kreishaushalt eingestellt werden für vordringliche Naturschutzmaßnahmen, wie z.B. die Sicherung (Flächenerwerb) und Renaturierung von Mooren. Diesen bei der HHSt 1141.9321 veranschlagten Ausgaben stehen bei HHSt 1141.3610 Einnahmen aus Fördermitteln i.H.v. bis zu 90 % (Klimaprogramm Bayern 2050, Bayer. Naturschutzfonds) gegenüber.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		Öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1151		Wasserrecht - Sb. 41.4						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 1151	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.270- bish. Mittel 1.270-	1.270,01-	-	0	0	0	0	
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.000- bish. Mittel 1.000-	1.000,00-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 1151	2.270,01-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1151								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	2.270,01-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 1151	2.270,01	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1191 Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 1191	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 30.000 bish. Mittel 15.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Ausgaben UA 1191	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Abgleich Unterabschnitt 1191							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	5.000,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	Abgleich UA 1191	5.000,00-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
9350	2023 ff: Ersatzbeschaffung Tresor und für unvorhergesehene Beschaffungen.						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung					
Unterabschnitt: 1192		Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens bis 2019 HHSt. 1191.9350 Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.476.000 bish. Mittel 523.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	90.000,00	103.000	330.000	296.000	316.000	341.000
	Ausgaben UA 1192	90.000,00	103.000	330.000	296.000	316.000	341.000
	Abgleich Unterabschnitt 1192						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	90.000,00	103.000	330.000	296.000	316.000	341.000
	Abgleich UA 1192	90.000,00-	103.000-	330.000-	296.000-	316.000-	341.000-
	E r l ä u t e r u n g e n						
9350	Geplant ist für 2023 ff. v. a. der Austausch verschiedener Dienstfahrzeuge						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1300		Brandschutz - Sg. 30						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=13 FB: 113 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
3456	Ersatzleistungen bei Vermögensschäden an beweglichen Sachen Schaden Tragkraftspritze Maßn.=13 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Maßn.=13, Prod.=1100.007 FB: 110 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	320.878,97	-	0	0	0	0	
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Erstattungen Nachbarlandkreise für Gerätewagen Gefahrgut Maßn.=13 FB: 3000 AOD: 3000 *sh. Erl. nach diesem UAB	89.812,53	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 1300		410.691,50	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=13 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 2.419.900 bish. Mittel 1.118.700 *sh. Erl. nach diesem UAB	219.500,00	449.200	450.000	241.200	860.000	200.000	
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände freiwillige Landkreiszugehörige für Drehleitern Maßn.=13, FL=1 FB: 3000 AOD: 3000 Gesamtbedarf 60.000 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	60.000	0	
9880	Investitionszuschüsse an übrige Bereiche Maßn.=13 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 15.000 bish. Mittel 15.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.000,00	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 1300		234.500,00	449.200	450.000	241.200	920.000	200.000	

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Unterabschnitt: 1300 Brandschutz - Sg. 30							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 1300						
	Einnahmen	410.691,50	-	0	0	0	0
	Ausgaben	234.500,00	449.200	450.000	241.200	920.000	200.000
	Abgleich UA 1300	176.191,50	449.200-	450.000-	241.200-	920.000-	200.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Rechnungsergebnis 2021: Der Landkreis Weilheim-Schongau hat für die Beschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut (GW-G, Standort Feuerwehr Penzberg) einen staatlichen Zuschuss nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (FWZR) erhalten.						
3620	Rechnungsergebnis 2021: Der Landkreis Weilheim-Schongau hat für die Beschaffung eines Gerätewagens Gefahrgut (GW-G, Standort Feuerwehr Penzberg) Kostenerstattungen von den Nachbarlandkreisen Garmisch-Partenkirchen und Bad Tölz-Wolfratshausen erhalten.						
9350	Zusammenstellung der wesentlichen Beschaffungen im Bereich Brandschutz ----- Fortführung von Maßnahmen aus Vorjahren: - Ausschreibung der Ersatzbeschaffung eines Wechsellader-Fahrzeugs (WLF) 2022, Restfinanzierung 120.000 € - Wassersauger für den überörtlichen Brandschutz: 30.000 € - verschiedene Ersatzbeschaffungen Funk, Schläuche etc. Neue Maßnahmen 2023: - Mobiles Notstromaggregat auf Anhänger am Standort Peißenberg: 45.000 € - Mobiles Notstromaggregat auf Anhänger am Standort Penzberg: 45.000 € - Dienstfahrzeuge für Kreisbrandinspektoren und Kreisbrandrat: 150.000 € - weitere Ersatzbeschaffungen (z.B. Rollwägen, Atemluftflaschen, Hebesatzkissen, Pulverlöscher, Quads): 48.600 € Vor allen größeren Beschaffungen wird eine Stellungnahme des Kreisbrandrates eingeholt.					Anfinanzierung in 2021 und	
9820	Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 25.07.2016 unter TOP 4 folgendes beschlossen: 1. Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis in Ergänzung der staatlichen Festbetragszuweisung für Drehleiterfahrzeuge der Feuerwehren im Landkreis eine zusätzliche freiwillige Landkreiszulassung für die Investition an die Städte, Märkte und Gemeinden für die örtlichen Feuerwehren in Höhe von 25 % des staatlichen Zuweisungsbetrages jedoch maximal 60.000 EUR pro Drehleiter gewährt. 2. Im Nachtragshaushalt 2016 und in den Haushalten für die Jahre 2017 ff. sind bei der jeweiligen Haushaltsstelle 1400.9820 entsprechende Investitionszuweisungen an die Städte, Märkte und Gemeinden in Höhe von 25 % des staatlichen Zuweisungsbetrages für die jeweiligen Beschaffungen von Drehleitern einzuplanen. In 2018 haben die Marktgemeinden Peiting und Peißenberg für die Ersatzbeschaffung ihrer Drehleitern einen entsprechenden Landkreiszuschuss erhalten. 2025 ist ein Landkreiszuschuss an die Stadt Penzberg zu erwarten. Anmerkung: Anders als im Beschluss wurde die HHSt 1300.9820 eingerichtet, da die Drehleitern dem Brandschutz und nicht dem Katastrophenschutz dienen.						
9880	Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 16.12.1996, geändert vom 11.03.2002, gewährt der Landkreis Weilheim-Schongau dem Kreisbrandrat einen Zuschuss zum Erwerb eines Privatfahrzeugs unter folgenden Voraussetzungen: "1. Der Landkreis gewährt dem Kreisbrandrat und den Kreisbrandinspektoren auf deren Antrag zur Beschaffung eines Privatfahrzeugs, das für Zwecke der Feuerwehr genutzt wird, einen Zuschuß in Höhe von 25% der Beschaffungskosten, höchstens jedoch 7.500 €. 2. Für den Zuschuß wird eine Bindungsfrist von fünf Jahren festgelegt und erst danach kann ein erneuter Antrag auf Bezuschussung gestellt werden. 3. Der Landkreis trägt die Kosten für die feuerwehrspezifische Ausstattung mit Ausnahme der Sondersignalanlage und der Funkvorrüstung sowie dem Einbau der Funkgeräte der genannten Privatfahrzeuge. 4. Unberührt bleibt hiervon die Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung nach Art. 6 Bayer. Reisekostengesetz. 5. Dem Kreisbrandrat werden die Fahrtkosten nach dem Reisekostengesetz, die im Rahmen der gutachterlichen						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung								
Unterabschnitt: 1300 Brandschutz - Sg. 30								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	Stellungnahmen im vorbeugenden Brandschutz anfallen, erstattet."							
	Zuletzt wurden 2021 zwei Anträge gestellt.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 1		öffentliche Sicherheit und Ordnung						
Unterabschnitt: 1400		Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
Einnahmen								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=13 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Maßn.=13, Prod.=1100.005 FB: 110 AOD: 110,3000	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 1400		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=13 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 575.900 bish. Mittel 128.900 *sh. Erl. nach diesem UAB	63.400,00	65.500	0	337.000	10.000	100.000	
Ausgaben UA 1400		63.400,00	65.500	0	337.000	10.000	100.000	
Abgleich Unterabschnitt 1400								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		63.400,00	65.500	0	337.000	10.000	100.000	
Abgleich UA 1400		63.400,00-	65.500-	0	337.000-	10.000-	100.000-	
Erläuterungen								
9350	Zusammenstellung der wesentlichen Beschaffungen im Bereich Katastrophenschutz							

Fortführung von Beschaffungen aus Vorjahren:								
- Abrollmulde Hochwasser: 7.000 €								
- Verlastungsanhänger ATV: 4.000 €								
- Ersatzbeschaffung mobiles Notstromaggregat Standort Peiting: 40.000 €								
Neue Maßnahmen 2023:								
- Funkraum Umrüstung auf Lardis 2. Teil: 17.000 €								
- Funküberwachungssystem: 4.000 €								
- Stromerzeuger für LTW: 12.500 €								
- Flugfunkgerät: 2.500 €								
2024 - 2025 sind v.a. Ersatzbeschaffungen von Sandsackzunähmaschinen, Einsatzleitwägen geplant								

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes							
Einzelplan: 1 öffentliche Sicherheit und Ordnung							
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
11	Einnahmen	94.724,56	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
	Ausgaben	1.025.347,05	262.000	839.000	455.000	475.000	500.000
	Abgleich	930.622,49-	127.000-	704.000-	320.000-	340.000-	365.000-
13	Einnahmen	410.691,50	-	0	0	0	0
	Ausgaben	234.500,00	449.200	450.000	241.200	920.000	200.000
	Abgleich	176.191,50	449.200-	450.000-	241.200-	920.000-	200.000-
14	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	63.400,00	65.500	0	337.000	10.000	100.000
	Abgleich	63.400,00-	65.500-	0	337.000-	10.000-	100.000-
1	Einnahmen	505.416,06	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
	Ausgaben	1.323.247,05	776.700	1.289.000	1.033.200	1.405.000	800.000
	Abgleich	817.830,99-	641.700-	1.154.000-	898.200-	1.270.000-	665.000-

B. Vermögenshaushalt
Einzelplan 2
Schulen

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2011 Staatliches Schulamt Landkreis weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=2012 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=2012 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=2012 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2011		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 13.500 bish. Mittel 6.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.000,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher auf HHSt 2011.9361 ZueD-Me=2012 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 2011		1.000,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
Abgleich Unterabschnitt 2011								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		1.000,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
Abgleich UA 2011		1.000,00-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	Die für das Schulamt angemieteten Räumlichkeiten in der Hofstraße wurden neu als Büros ausgestattet. Die Ansätze ab 2022 sind für unvorhergesehene Beschaffungen.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2041 Verwaltung der Schülerbeförderung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2041		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 2041		-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2041								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 2041		-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung Sb. 20.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2051	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 2051	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2051								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 2051	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
3406	Ersatzleistungen bei Vermögensschäden an unbewegl. Sachen Regulierung Wasserschaden durch Gebäudeversicherung Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0		
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
3610	Investitionszuweisungen vom Land insb.Zuwendungen gem.Art.10FAG und für Seminarschule Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110,111 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.000	200.000	250.000	0	0		
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	76.471,14	-	0	0	0	0		
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0		
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0		
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9221 FB: 9221 AOD: 9221	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 2201		76.471,14	2.000	200.000	250.000	0	0		
A u s g a b e n									
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 10.400 bish. Mittel 7.400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	7.400	1.000	1.000	1.000		

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9221 AOD: 9221 Gesamtbedarf 629.400 bish. Mittel 471.400 *sh. Erl. nach diesem UAB	77.300,00	254.000	140.100	60.000	49.000	49.000
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Photovoltaikanlage auf Bauteil S Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 320.000 bish. Mittel 120.000	-	120.000	0	200.000	0	0
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 13.000 bish. Mittel 10.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.000,00	8.000	1.000	1.000	1.000	1.000
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bis 2017 HHSt 2201.9361 ZueD-Me=9221 FB: 9221	-	-	0	0	0	0
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Ausstattung für Seminarschule Maßn.=2 FB: 9221 AOD: 9221 Gesamtbedarf 4.000 bish. Mittel 4.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.000,00	2.000	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Sanierungsmaßnahmen Bauteil S Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 310.000 davon 2024 310.000 2025 0 2026 0 Gesamtbedarf 1.460.000 bish. Mittel 1.150.000	20.000,00	230.000	900.000	310.000	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Erneuerung Dach BA 1 Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 1.600.000 bish. Mittel 1.600.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.600.000,00	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen, Fluchttreppen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 150.332 bish. Mittel 150.332 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.332,49	140.000	0	0	0	0
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- wärmeschutz Südbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 280.000 bish. Mittel 280.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	30.000,00	-	250.000	0	0	0
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -f- Brandschutzmaßnahme; Errichtung von zwei Fluchtaußentritten Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 120.000 bish. Mittel 100.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.000,00	-	40.000	20.000	0	0
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Pausenhofgestaltung Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 150.714 bish. Mittel 50.714 *sh. Erl. nach diesem UAB	713,52	-	50.000	0	100.000	0
	Ausgaben UA 2201	1.801.346,01	754.000	1.388.500	592.000	151.000	51.000
	Verpfl.ermächt. 310.000						
	davon 2024 310.000						
	2025 0						
	2026 0						
	Abgleich Unterabschnitt 2201						
	Einnahmen 76.471,14		2.000	200.000	250.000	0	0
	Ausgaben 1.801.346,01		754.000	1.388.500	592.000	151.000	51.000
	Abgleich UA 2201	1.724.874,87-	752.000-	1.188.500-	342.000-	151.000-	51.000-

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2201 Staatl. Realschule weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Der staatliche Zuschuss für Beschaffung von beweglichem Vermögen für die Seminarschule (Ausbildung von Studienreferendaren), wird hier veranschlagt. Da die Realschule weilheim derzeit keine Seminarschule ist, entfallen die Ansätze. Es wird aber angestrebt, in den nächsten Jahren wieder eine Seminarschule zu sein. 2023/2024: Fördermittel BayFAG für Sanierungsmaßnahmen Bauteil S - voraussichtliche Baukosten 1,4 Mio. €, geschätzte Förderung 1/3 - 450.000 €						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9340	Es wurden an vielen Schulen die PCs, Server und weitere IT-Hardware getauscht, wofür ein entsprechendes Betriebssystem notwendig ist. Da die Lizenzen "Microsoft Windows 10 Education" ein qualifizierendes Betriebssystem benötigen, wurden hier im Nachtragshaushalt 2020 Mehrkosten festgestellt, welche durch die Schaffung der Haushaltsstelle 2xxx.9340 an den jeweiligen Schulen den Überblick erleichtern soll. Ebenso auf diese Haushaltsstelle verbucht werden Kauflizenzen für Microsoft Server sowie die Zugriffslizenzen, welche auf den Rechnern bzw. auf den Servern selbst installiert werden, um mit Thin Clients darauf zugreifen zu können. Es werden noch weitere Kosten für Lizenzen hinzukommen, da im Rahmenvertrag nur Geräte ohne Betriebssystem aufgenommen sind. 2023 ist bei der Realschule weilheim die Neugestaltung der Schulhomepage geplant. Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen ab 2021: HHSt 2201.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2201.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2201.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 € netto Anschaffungskosten						
9350	Geplant ist u.a. die Ersatzbeschaffung und Erweiterung diverser IT-Ausstattung einschließlich WLAN und Medientechnik sowie die Erweiterung von Ausstellungsmöglichkeiten und die Ersatzbeschaffung von Mobiliar.						
9352	2022 ist die Ersatzbeschaffung des Rasenmähers und Ergänzungen für die Hausmeisterwerkstatt erfolgt.						
9359	siehe Erläuterung zur HHSt 2201.3610						
9451	Zum Ergebnis 2021: Das Budget von 1.400.000 € wurde auf Grund der Dringlichkeit auf Grundlage der Kostenschätzung, und nicht wie üblich auf Grundlage der Kostenberechnung, beschlossen. Dabei konnten noch nicht alle Parameter, insbesondere aus der Fachplanung Haustechnik, bekannt sein. Zudem hat die derzeit äußerst angespannte Lage auf dem Baustoffmarkt zu unvorhergesehenen Preissteigerungen bei den Rohbaugewerken geführt: - Zimmerer: Kostenberechnung 543.000 €, Angebotssumme: 645.000 € - Baumeister: Kostenberechnung 26.000 €, Angebotssumme: 59.000 € Aufgrund dieser starken Baupreissteigerungen war mit Gesamtkosten in Höhe von 1.600.000 € zu rechnen, so dass der bisherige, für eine Sanierung angedachte Ausgabeansatz entsprechend angehoben wurde.						
9454	bis 2021: Restabwicklung der Maßnahme "Sanierung Foyer, EG, OG" 2022: Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen, Fluchttreppen						
9455	u. a. Nachtauskühlung Sommer						
9461	Zur Netzwerkertüchtigung für den Ausbau von WLAN sowie für die digitalen Tafeln werden der Haushaltsrest in Höhe von 60.000 € sowie die für 2023 neu eingeplanten 40.000 € benötigt. Der Umfang der Arbeiten hat sich wesentlich erhöht.						
9670	Der Pausenhof der Realschule ist sanierungsbedürftig. Die Umsetzung ist für 2024 vorgesehen.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Förderung Art. 10 BayFAG Sanierung Bauteil R+S Maßn.=2 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	65.647,38	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9222 FB: 9222	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9222 FB: 9222	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9222 FB: 9222	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2202	65.647,38	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 4.000 bish. Mittel 1.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.000	1.000	1.000	1.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9222 AOD: 9222 Gesamtbedarf 370.000 bish. Mittel 235.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.100,00	224.900	0	45.000	45.000	45.000	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	-	-	0	0	0	0	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher auf HHSt 2202.9361 ZueD-Me=9222 FB: 9222	-	-	0	0	0	0	
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Generalsanierung Bauteil R+S Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 50.000	50.000,00	-	0	0	0	0	
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 90.000 bish. Mittel 90.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	90.000	0	0	0	0	
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 42.667 bish. Mittel 42.667	42.666,85	-	0	0	0	0	
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Außenanlagen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 2202	102.766,85	314.900	1.000	46.000	46.000	46.000	
	Abgleich Unterabschnitt 2202							
	Einnahmen	65.647,38	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	102.766,85	314.900	1.000	46.000	46.000	46.000	
	Abgleich UA 2202	37.119,47-	314.900-	1.000-	46.000-	46.000-	46.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618							

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2202 Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9340	siehe Erläuterung zu HHSt 2201.9340 Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen ab 2021: HHSt 2xxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2xxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2xxx.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 netto Anschaffungskosten						
9350	Geplant ist u. a. folgendes: Verbesserung WLAN, IT-Ausstattung, Möbel, Maschinen werkunterricht. Da aus den Vorjahren ausreichend Haushaltsreste vorhanden sind, ist kein neuer Ansatz erforderlich.						
9454	darunter 60.000 € Erneuerung Brandmelder						
9670	Die Außenanlagen an der Realschule bedürfen einer grundlegenden Überarbeitung. Die Umsetzung ist nach 2025 vorgesehen.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Erweiterung Realschule Förderung Glasfaseranschluss Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	45.000	160.000	0	0	0	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	121.598,84	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9223 FB: 9223	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9223 FB: 9223	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9223 FB: 9223	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2203		121.598,84	45.000	160.000	0	0	0	
A u s g a b e n								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Grunderwerb für Erweiterung Realschule Schongau Maßn.=2 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 12.000 bish. Mittel 12.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	12.000	0	0	0	
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 73.300 bish. Mittel 67.300 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	61.800	5.500	2.000	2.000	2.000	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9223 AOD: 9223 Gesamtbedarf 434.600 bish. Mittel 350.600 *sh. Erl. nach diesem UAB	93.200,00	143.000	114.400	28.000	28.000	28.000	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Arbeitsgeräte Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	-	-	0	0	0	0	
9353	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Ausstattung Erweiterungsbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 2.389 bish. Mittel 2.389	-	-	0	0	0	0	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bis 2017 HHSt 2203.9361 ZueD-Me=9223 FB: 9223	-	-	0	0	0	0	
9401	Hochbaumaßnahme -a- Erweiterungsbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 292.345 bish. Mittel 292.345 *sh. Erl. nach diesem UAB	292.344,67	-	0	0	0	0	
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Glasfaseranschluss Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Instandsetzung Altbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 100.000 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	100.000	
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 168.000 bish. Mittel 168.000	-	168.000	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -f- Einbau 2.Schulküche Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 100.000 bish. Mittel 100.000	100.000,00	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 15.000 bish. Mittel 15.000	15.000,00	-	0	0	0	0
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Investitionszuschuss für den Bau einer Mensa in Grundschule Maßn.=2 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 438.462- bish. Mittel 438.462- *sh. Erl. nach diesem UAB	438.462,12-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2203	62.082,55	372.800	131.900	30.000	30.000	130.000
	Abgleich Unterabschnitt 2203						
	Einnahmen	121.598,84	45.000	160.000	0	0	0
	Ausgaben	62.082,55	372.800	131.900	30.000	30.000	130.000
	Abgleich UA 2203	59.516,29	327.800-	28.100	30.000-	30.000-	130.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Bei der HHSt 2203.3610 sind die Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG für die Erweiterung der Realschule Schongau veranschlagt. Die Regierung von Oberbayern berücksichtigt bei der Art. 10 BayFAG-Förderung der Erweiterung der Realschule zuwendungsfähige tatsächliche Ausgaben in Höhe von 6.094.426 €. Diese Ausgaben werden bei der Förderung als Kostenpauschale zugrunde gelegt. Bei einem Fördersatz von 52,51 % errechnet sich eine Art. 10 BayFAG-Zuwendung von 3.200.000 € für das Bauvorhaben. Die Schlussrate in Höhe von 160.000 € wird nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises in 2023 erwartet. Beim Ansatz 2022 handelte es sich um eine Abschlagszahlung für den Umbau der Schulküche.						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9320	Ansatz für Kosten aufgrund der auf Grundlage der endgültigen Einmessung der Grenzen nach Fertigstellung der Baumaßnahme noch erfolgenden Messungsanerkennung für den von der Stadt Schongau erworbenen Grund.						
9340	siehe Erläuterung zu HHSt 2201.9340 Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen ab 2021: HHSt 2xxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2xxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2xxx.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 netto Anschaffungskosten Ab 2023 ist die Beschaffung von Lizenzen für neue Server geplant.						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2203 Pfaffenwinkel-Realschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9350	Geplant sind u.a. die Erneuerung von IT-Ausstattung und der Ersatz von in die Jahre gekommener Schulmöbel bzw. Fachraumausstattung. Daneben ist die Angleichung der Ausstattung von Bestandsklassenzimmern an die der Räume des Neubaus vorgesehen.						
9401	Die Maßnahme wurde zum Schuljahresbeginn 2018/2019 im Zeit- und Kostenrahmen abgeschlossen. Der Restbetrag 2021 war für Außenanlagen vorgesehen.						
9454	Die Altbauten der Realschule bedürfen einer Sanierung (Bauteile A-E). Die Umsetzung ist nach derzeitigem Stand nach 2026 angedacht. 2026 sind Planungskosten vorgesehen. Ein Beschluss der Kreisgremien liegt noch nicht vor.						
9820	Für den Investitionszuschuss an die Stadt Schongau für den Bau einer Mensa in Grundschule, den die Realschule mitnutzt, wurden nicht alle eingeplanten Mittel benötigt, so dass 2021 ein Teil in Abgang gestellt werden konnte.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3401	Veräußerung von unbebauten Grundstücken Realschule Peißenberg Grundstückstausch mit Markt Maßn.=2 FB: 112 AOD: 112	319,80	-	0	0	0	0	
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art.10 BayFAG-Zuwendungen Förderung Glasfaseranschluss Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.000,00	61.000	300.000	1.000.000	1.000.000	400.000	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.346,13	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9224 FB: 9224	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9224 FB: 9224	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9224 FB: 9224	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2204		86.665,93	61.000	300.000	1.000.000	1.000.000	400.000	
A u s g a b e n								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Realschule Peißenberg Grundstückstausch mit Markt Maßn.=2 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 640 bish. Mittel 640	639,60	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 11.500 bish. Mittel 8.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	7.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9224 AOD: 9224 Gesamtbedarf 301.300 bish. Mittel 253.300 *sh. Erl. nach diesem UAB	12.000,00	188.500	52.800	16.000	16.000	16.000	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	-	-	0	0	0	0	
9357	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Neuausstattung Physik Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 120.000 bish. Mittel 120.000	100.000,00	20.000	0	0	0	0	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bis 2017 auf HHSt 2204.9361 ZueD-Me=9224 FB: 9224	-	-	0	0	0	0	
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 1.150.000 bish. Mittel 950.000	-	150.000	800.000	200.000	0	0	
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Brandschutzsanierung Bauteile A-C Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 200.000 bish. Mittel 200.000	200.000,00	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -e- Ersatzbau "Pavillon" + Erweiterung Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 7.000.000 davon 2024 3.000.000 2025 2.000.000 2026 2.000.000 Gesamtbedarf 8.100.000 bish. Mittel 1.100.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00	50.000	1.000.000	3.000.000	2.000.000	2.000.000
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -f- Umstrukturierung u. Erneuerung Biologieräume Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 4.075 bish. Mittel 4.075	4.074,68	-	0	0	0	0
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -g- Sanierung Physik Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 350.000 bish. Mittel 350.000	50.000,00	300.000	0	0	0	0
9459	sonstige Erweiterungs- Um- und Ausbaumaßnahme Glasfaseranschluss Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 25.500 bish. Mittel 25.500	25.500,00	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 50.000	50.000,00	-	0	0	0	0
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen; Erneuerung der Außenanlagen; Pausenhof, Grünflächen usw. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2204 Verpfl.ermächt. 7.000.000 davon 2024 3.000.000 2025 2.000.000 2026 2.000.000	492.214,28	716.000	1.853.800	3.217.000	2.017.000	2.017.000

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2204 Staatl. Realschule Peißenberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 2204						
	Einnahmen	86.665,93	61.000	300.000	1.000.000	1.000.000	400.000
	Ausgaben	492.214,28	716.000	1.853.800	3.217.000	2.017.000	2.017.000
	Abgleich UA 2204	405.548,35-	655.000-	1.553.800-	2.217.000-	1.017.000-	1.617.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Das Ergebnis 2021 beinhaltet die Förderung des Glasfaseranschlusses nach der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie - GWLANR) vom 21. August 2019 in Höhe von 20.000 €. Der Planungswert 2022 betrifft die voraussichtlichen Schlussraten für den Umbau der Biologieräume und die Errichtung von zwei Außentreppen. Die Planungswerte ab 2023 betreffen die geschätzten Zuwendungen für die Erweiterungsbaumaßnahme (1/3 der Gesamtbaukosten von ca. 8,1 Mio. €).						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9340	siehe Erläuterung zu HHSt 2201.9340 Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen ab 2021: HHSt 2xxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2xxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2xxx.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 netto Anschaffungskosten.						
9350	Geplant ist u. a. die Beschaffung von IT-Ausstattung, Möbeln und verschiedenem Fachunterrichtsbedarf.						
9455	An der Realschule Peißenberg soll der alte sog. "Pavillon" (6 Klassenzimmer) abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Die Maßnahme wird gemäß Beschluss des Kreistages vom 26.11.2021 mit Priorität vorangetrieben. Aufgrund der beengten Grundstückssituation sind Abhängigkeiten mit dem Markt Peißenberg zu beachten.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3402	Veräußerung von bebauten Grundstücken Rückzahlung überzahlter Bauausgaben / Erw. G8 Maßn.=2 FB: 1200 AOD: 1200	2.116,51	-	0	0	0	0	
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	127.826,93	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9231 FB: 9231	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9231 FB: 9231 AOD: 9231	9.928,79	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9231 FB: 9231	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2351		139.872,23	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 41.200 bish. Mittel 38.200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	22.000	16.200	1.000	1.000	1.000	

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9231 AOD: 9231 Gesamtbedarf 511.900 bish. Mittel 371.900 *sh. Erl. nach diesem UAB	128.000,00	213.400	30.500	40.000	50.000	50.000
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Mensa Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 9.932 bish. Mittel 9.932	-	-	0	0	0	0
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 8.000- bish. Mittel 8.000-	8.000,00-	-	0	0	0	0
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bis 2017 auf HHSt 2351.9361 ZueD-Me=9231 FB: 9231 AOD: 9231	9.928,79	-	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten bauliche Sanierung Altbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 933- bish. Mittel 933-	932,75-	-	0	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Umbau Pausenhallen Bauteil C Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 300.000 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	300.000
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Generalsanierung Zentralbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 75.000 bish. Mittel 75.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	75.000	0	0	0
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 25.000 bish. Mittel 25.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	25.000	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -e- Überdachung Fahrradabstellanlagen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 93.968- bish. Mittel 93.968-	93.967,65-	-	0	0	0	0
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -g- Sanierung Trakt C (Flur, WC, Dach, Fassade) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 26.272 bish. Mittel 26.272	26.272,11	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 40.000 bish. Mittel 40.000	40.000,00	-	0	0	0	0
9581	Sonstige Tiefbaumaßnahme -a- Umbau Außenanlagen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 510.000 bish. Mittel 10.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	-	0	0	0	500.000
	Ausgaben UA 2351	111.300,50	260.400	121.700	41.000	51.000	851.000
	Abgleich Unterabschnitt 2351						
	Einnahmen	139.872,23	-	0	0	0	0
	Ausgaben	111.300,50	260.400	121.700	41.000	51.000	851.000
	Abgleich UA 2351	28.571,73	260.400-	121.700-	41.000-	51.000-	851.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Bei der HHSt 2351.3610 waren die Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG für die Generalsanierung des Zentralbaus veranschlagt. Bei der Förderung nach Art. 10 BayFAG berücksichtigt die Regierung von Oberbayern zuwendungsfähige tatsächliche Ausgaben (ZTA) in Höhe von 16.005.927 €. Bei einer Projektförderung von 44,36% errechnet sich ein Förderbetrag von 7.100.000 €, der in der Haushalts- und Finanzplanung 2016 bis 2020 veranschlagt war. Die letzte Zuwendungsrate in Höhe von 665.000 € ist am 16.11.2020 eingegangen.						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9340	siehe Erläuterung zu HHSt 2201.9340						
	Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen ab 2021: HHSt 2xxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2xxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2xxx.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 € netto Anschaffungskosten Geplant ist die Anschaffung u. a. von Serversoftware.						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2351 Staatl. Gymnasium weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9350	Geplant sind u.a. Verbesserung WLAN, IT-Ausstattung, Möbel, Instrumente, Experimente für Unterricht. Daneben ist die Angleichung der Ausstattung von weiteren Bestandsklassenzimmern an die der generalsanierten Räume vorgesehen.						
9452	Die Maßnahme wurde 2018 abgeschlossen. Um einen Rechtsstreit mit der Dachdeckungsfirma wegen Nachtragsforderungen und Differenzen in der Schlussrechnungsprüfung zu vermeiden, wird eine Vergleichsvereinbarung geschlossen. Danach wird der Landkreis eine Summe von 74.849,99 € zu zahlen haben.						
9453	bis 2020: Ersatz Turnhallen am Gymnasium Weilheim - siehe nun HHSt 5657.9401 2022: verschiedene Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen						
9581	Die Umsetzung der Maßnahme beginnt voraussichtlich nicht vor 2025. 2020 und 2021 sind Planungskosten angefallen.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	3.000,00	-	0	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Erweiterung und Umbaumaßnahmen Förderung Glasfaseranschluss Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	904.000,00	989.000	319.000	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.821,77	-	0	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9232 FB: 9232	-	-	0	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9232 FB: 9232	-	-	0	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9232 FB: 9232	-	-	0	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2352		922.821,77	989.000	319.000	0	0	0	0	
A u s g a b e n									
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Maßn.=2 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 21.000 bish. Mittel 21.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	21.000	0	0	0	0	
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 43.700 bish. Mittel 40.700 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	29.700	11.000	1.000	1.000	1.000	1.000	

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9232 AOD: 9232 Gesamtbedarf 573.200 bish. Mittel 468.200 *sh. Erl. nach diesem UAB	60.000,00	270.000	138.200	35.000	35.000	35.000
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Photovoltaikanlage GT D E F Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 300.000 bish. Mittel 300.000	-	200.000	100.000	0	0	0
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Arbeitsgeräte Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	-	-	0	0	0	0
9356	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Ausstattung Erweiterungsbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 10.847 bish. Mittel 10.847 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.847,10	-	0	0	0	0
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei 2352.9361 ZueD-Me=9232 FB: 9232	-	-	0	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Glasfaseranschluss Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 2.921- bish. Mittel 2.921-	2.921,49-	-	0	0	0	0
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Brücke A-C Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 20.000 bish. Mittel 20.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.000,00	-	0	0	0	0
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Sanierungsmaßnahmen Gebäudeteil C Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 50.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	50.000,00	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -f- Erweiterungsbaumaßnahme Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 3.900.000 bish. Mittel 3.900.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.900.000,00	-	0	0	0	0
9459	sonstige Erweiterungs- Um- und Ausbaumaßnahme Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 25.000 bish. Mittel 25.000	-	25.000	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 65.000 bish. Mittel 65.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.000,00	25.000	0	0	0	0
9581	Sonstige Tiefbaumaßnahme -a- Parkplätze Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2352	4.077.925,61	549.700	270.200	36.000	36.000	36.000
	Abgleich Unterabschnitt 2352						
	Einnahmen	922.821,77	989.000	319.000	0	0	0
	Ausgaben	4.077.925,61	549.700	270.200	36.000	36.000	36.000
	Abgleich UA 2352	3.155.103,84-	439.300	48.800	36.000-	36.000-	36.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Bei der HHSt 2352.3610 werden die Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG für die Erweiterung des Welfen-Gymnasiums Schongau veranschlagt. Bei veranschlagten Kosten von 17,5 Mio € für die Erweiterung des Gymnasiums Schongau und einem Fördersatz von 37 v.H. der Gesamtkosten errechnet sich eine Förderung von insgesamt 6.540.000 €. Die Schlussrate wird nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises in 2023 erwartet.						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9320	Ansatz für Kosten aufgrund der auf Grundlage der endgültigen Einmessung der Grenzen nach Fertigstellung der Baumaßnahme noch erfolgenden Messungsanerkennung für den von der Stadt Schongau erworbenen Grund.						
9340	siehe Erläuterung zu HHSt 2201.9340						
	Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen ab 2021: HHSt 2xxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2xxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2xxx.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 € netto Anschaffungskosten						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2352 Welfen-Gymnasium Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Geplant ist die Neugestaltung der Schulhomepage.						
9350	In diesem Ansatz enthalten sind die Erneuerung bzw. Erweiterung von IT-Ausstattung und Medientechnik, sowie Möbel und Sportgeräte.						
9356	Die Baukosten für die Erweiterungsbaumaßnahme laufen über die HHSt 2352.9456.						
9452	Fenster und Fassadenelemente des Übergangsbauwerks (Brücke) zwischen Hauptbau und C-Trakt sind sanierungsbedürftig. Die Maßnahme ist nach 2026 vorgesehen. Im Jahr 2021 waren 20.000 € für erste Planungskosten veranschlagt.						
9456	Die Erweiterung des Welfen-Gymnasiums Schongau stellt den Ersatz für den stark sanierungsbedürftigen sog. Kollegstufenbau, die bisherige Containerlösung (4 Klassenzimmer) dar. Zusätzlich wurden fehlende Fachräume neu geschaffen. In den Herbstferien 2020 wurden die neuen Räume bezogen. Neben den konjunkturbedingten Kostensteigerungen (Baupreisindex, Inflation) wurden im Nachtragshaushalt 2021 insbesondere wegen Bodenbelastungen, Schäden an den bestehenden Entwässerungsanlagen oder der Entsorgung alter Fundamente Mehrkosten gegenüber den bisher eingeplanten Mitteln in Höhe von insgesamt 400.000 € eingeplant. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Mittel ausreichen werden und ab 2023 keine Ansätze mehr erforderlich sind. Die Ausstattung ist unter HHSt 2352.9356 veranschlagt.						
9461	2022: WLAN-Ausbau Turnhallen						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art.10 BayFAG-Zuwendungen Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	17.000,00-	442.000	151.000	0	0	0		
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	54.226,83	-	0	0	0	0		
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9233 FB: 9233 AOD: 9233	-	-	0	0	0	0		
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9233 FB: 9233	-	-	0	0	0	0		
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9233 FB: 9233	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 2353		37.226,83	442.000	151.000	0	0	0		
A u s g a b e n									
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Erwerb Erweiterungsflächen Maßn.=2 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 4.000.000 bish. Mittel 4.000.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	4.000.000	0	0	0		
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 19.615 bish. Mittel 16.615 *sh. Erl. nach diesem UAB	4.615,20	11.000	1.000	1.000	1.000	1.000		

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9233 AOD: 9233 Gesamtbedarf 550.000 bish. Mittel 430.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	81.400,00	242.000	106.600	40.000	40.000	40.000	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	-	-	0	0	0	0	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher auf HHSt 2353.9361 ZueD-Me=9233 FB: 9233	-	-	0	0	0	0	
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Erweiterungsbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 500.000 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	250.000	250.000	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Fassadensanierung B-Bau (Fassade, Fenster, Lüftung) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 200.000 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	200.000	0	0	
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Umstrukturierung Fachräume im B-Bau (Chemie, Biologie, NuT) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Sanierung A-Bau, BA II KG bis OG Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 24.537 bish. Mittel 24.537	24.537,29	-	0	0	0	0	
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Ausbau Dachgeschoss A-Bau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -e-WC-Generalsanierung B-Bau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 300.000 bish. Mittel 300.000	300.000,00	-	0	0	0	0
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -f-Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 38.000 bish. Mittel 38.000	-	38.000	0	0	0	0
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -g-Sanierung Gangbereiche B-Bau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 169.560- bish. Mittel 169.560-	169.559,53-	-	0	0	0	0
9458	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -h-Generalsanierung C-Bau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 430.000 bish. Mittel 30.000	30.000,00	-	0	0	200.000	200.000
9461	Bautechnische Anlagen -a-IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 186.370 bish. Mittel 186.370	186.370,31	-	0	0	0	0
9580	Sonstige Tiefbaumaßnahmen u.Ä. Ersatzbau Brücke über den Säubach Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Außenanlagen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 2353		457.363,27	291.000	4.107.600	241.000	491.000	491.000

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2353 Staatl. Gymnasium Penzberg							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 2353						
	Einnahmen	37.226,83	442.000	151.000	0	0	0
	Ausgaben	457.363,27	291.000	4.107.600	241.000	491.000	491.000
	Abgleich UA 2353	420.136,44-	151.000	3.956.600-	241.000-	491.000-	491.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	<p>Umbau Gymnasium Penzberg B-Bau: Inaussichtstellung einer Art. 10 BayFAG-Zuweisung von 1.610.000 €</p> <p>Generalsanierung A-Bau Gymnasium Penzberg: Inaussichtstellung einer Art. 10 BayFAG-Zuweisung von 1.100.000 €</p> <p>Ansatz 2022 bzw. 2023: Nach Vorlage der Verwendungsnachweise werden die Schlussraten für Sanierung des A- bzw. des B-Baus erwartet.</p>						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9320	Für Zwecke der Schülerweiterung am Standort Penzberg beabsichtigt der Landkreis, das ehemalige Molkereigelände Christianstraße 6 und 8 in Penzberg (FlNr. 929/6, 929/9) zu erwerben. Eigentümerin ist derzeit die Stadt Penzberg. Nach einer vorläufigen Einschätzung wird der Kaufpreis bei ca. 4 Mio. € liegen.						
9340	<p>siehe Erläuterung zu HHSt 2201.9340</p> <p>Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen ab 2021: HHSt 2xxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2xxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2xxx.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 netto Anschaffungskosten</p>						
9350	Ab 2023 sind die Verbesserung des WLANs, sowie die Beschaffung von Möbeln geplant. Daneben sind Anschaffungen von Unterrichtsmaterial vorgesehen, u.a. Versuchs-/Experimentiergeräte für die naturwissenschaftlichen Fächer oder Musikinstrumente.						
9450	2025-2026 sind Planungskosten vorgesehen.						
9451	2024 sind Planungskosten vorgesehen.						
9580	Die Verwaltung steht in Kontakt mit der Stadtverwaltung der Stadt Penzberg, um eine Durchführung der Maßnahme -die alte Brücke liegt auf städtischem Grund- durch die Stadt Penzberg zu erwirken. Der Landkreis wird sich an den Kosten beteiligen, da die Brücke auch den Pausenhof betrifft.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3401	Veräußerung von unbebauten Grundstücken Geh- und Fahrrecht sowie Kabelleitungsrecht Maßn.=2 FB: 112 AOD: 112	3.660,00	-	0	0	0	0	
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000	1.000	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.501.000,00	5.000.000	5.000.000	600.000	0	0	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	117.166,98	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2411		9.621.826,98	5.001.000	5.001.000	600.000	0	0	
A u s g a b e n								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Grunderwerbskosten für Neubau der Berufsschule weilheim; Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 143.003 bish. Mittel 143.003 *sh. Erl. nach diesem UAB	117.003,00	-	26.000	0	0	0	
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9241 AOD: 9241 Gesamtbedarf 102.500 bish. Mittel 102.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	102.500,00	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Ausstattungskosten Neubau Berufsschule weilheim Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 6.525.799 bish. Mittel 6.525.799 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.446.546,14	-	0	0	0	0		
9353	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens IT-Erstausrüstung Neubau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 311.000 bish. Mittel 311.000	311.000,00	-	0	0	0	0		
9356	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Neuausstattung für verpachtete Mensa im Neubau der BS WM Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 200.000 bish. Mittel 200.000	200.000,00	-	0	0	0	0		
9357	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maschinenausrüstung; Ersatz- und Neubeschaffung Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 400.000 bish. Mittel 400.000	400.000,00	-	0	0	0	0		
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -e- Kunst am Bau / Neubau BS WM Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0		
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -f- Neubau einer Berufsschule (ohne Grunderwerbskosten) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 29.797.731 bish. Mittel 29.797.731 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.702.731,02	9.095.000	0	0	0	0		
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -g- Baukostenanteil f.verpachteten Neubau der Mensa; Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 620.000 bish. Mittel 620.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	436.000,00	184.000	0	0	0	0		

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2411 Staatl. Berufsschule weilheim (alt)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
9458	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -h- Ertüchtigung Holzstaubabsaugung (Altbau) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 29.659 bish. Mittel 29.659	26.881,17	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 2411	28.742.661,33	9.279.000	26.000	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 2411							
	Einnahmen	9.621.826,98	5.001.000	5.001.000	600.000	0	0	
	Ausgaben	28.742.661,33	9.279.000	26.000	0	0	0	
	Abgleich UA 2411	19.120.834,35-	4.278.000-	4.975.000	600.000	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
3450	Verkauf von gebrauchten Maschinen.							
3610	Bei der HHSt 2411.3610 werden die Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG veranschlagt. Dem Landkreis erhält voraussichtlich eine Art. 10 BayFAG-Förderung von 30 Mio. €. Die Aufteilung der 30 Mio. € auf die einzelnen Haushaltsjahre wurde geschätzt.							
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618							
9320	HHSt 2411.9320 (Berufsschule weilheim; Erwerb eines Grundstücks für den Neubau der Berufsschule weilheim): Der Grunderwerb wurde in 2017 abgeschlossen. 2021 ist die Grunderwerbsteuer angefallen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme und endgültiger Vermessung der Grenzen sind noch zwei neu gebildete Flurnummern der Stadt gegen eine neu gebildete Flurnummer der Stadt WM zu vertauschen. Hieraus ergibt sich eine Tauschzahlung für den Landkreis. Die Beurkundung ist bereits erfolgt.							
9350	ab 2022 siehe HHSt 2413.9350							
9351	Der Kostenansatz umfasst a) die Kosten der berufsschulspezifischen Ausstattung ("werkstattausstattung" aus der KG 479), sowie b) die üblichen schulischen Ausstattungskosten für Möbel und Ähnliches in Standard-Klassenräumen, Verwaltung etc. Die Planungskosten der Ausstattung sowie die Ausstattung, die der Kostengruppe 400 (z.B. Hebebühnen, Absauganlagen usw.) zuzurechnen ist, sind in HHSt 1.2411.9456 mit enthalten.							
9456	Der Neubau der Berufsschule weilheim ist weitestgehend abgeschlossen. Die Bautätigkeit ist beendet. Es werden in einzelnen Gewerken noch keine Restmängel verfolgt. Erste Gewährleistungsmängel werden bereits bearbeitet. Vereinzelt werden noch nicht abgeschlossene Schlussrechnungen von Firmen und Planern bearbeitet. Somit liegt die Gesamtkostenprognose weiterhin bei rund 73 Mio. € einschließlich aller von den Kreisgremien beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass das Gesamtbudget nicht mehr angepasst werden muss.							
9457	Der Baukostenanteil für die Mensa wird aus steuerlichen Gründen separat auf dieser HH-Stelle ausgewiesen und wird prozentual über einen errechneten Flächenschlüssel von 2% der Gesamtfläche aus den Kosten der HH-Stelle 2411.9456 ermittelt.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art.10 BayFAG-Zuweisung Förderung Glasfaseranschluss Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	358.000,00	140.000	76.000	0	0	0	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	268.495,45	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9242 FB: 9242	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9242 FB: 9242	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9242 FB: 9242	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2412		626.495,45	140.000	76.000	0	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 35.147 bish. Mittel 29.147 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.152,81-	28.300	2.000	2.000	2.000	2.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9242 AOD: 9242 Gesamtbedarf 922.400 bish. Mittel 523.400 *sh. Erl. nach diesem UAB	162.600,00	165.700	195.100	123.000	121.000	155.000	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Photovoltaikanlage Gebäudeteil A Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 90.000 bish. Mittel 90.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	90.000	0	0	0	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 12.500 bish. Mittel 8.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.500,00	5.000	1.500	1.500	1.500	1.500	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bis 2017 auf HHSt 2412.9361 ZueD-Me=9242 FB: 9242 AOD: 9242	-	-	0	0	0	0	
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Sanierung Altbau Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 10.000 bish. Mittel 10.000	-	10.000	0	0	0	0	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Glasfaseranschluss Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 86.900 bish. Mittel 86.900	70.000,00	16.900	0	0	0	0	
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Bauteil F: Erweiterungsbau/ Ersatz gem. Raumprogramm Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -g- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 215.000 bish. Mittel 215.000	-	215.000	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2412 Staatl. Berufsschule Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9459	sonstige Erweiterungs- Um- und Ausbaumaßnahme Umbau u. Sanierung Trakt A,B,C (Brandschutzm. Lehrküche usw) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 1.257.700 bish. Mittel 1.257.700	1.200.000,00	57.700	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 59.386 bish. Mittel 59.386	48.000,00	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 2412		1.480.947,19	498.600	288.600	126.500	124.500	158.500
Abgleich Unterabschnitt 2412							
Einnahmen		626.495,45	140.000	76.000	0	0	0
Ausgaben		1.480.947,19	498.600	288.600	126.500	124.500	158.500
Abgleich UA 2412		854.451,74-	358.600-	212.600-	126.500-	124.500-	158.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Der Ansatz 2021 beinhaltet die Förderung des Glasfaseranschlusses nach der Richtlinie zur Förderung von Glasfaseranschlüssen und WLAN für öffentliche Schulen, Plankrankenhäuser und Rathäuser (Glasfaser/WLAN-Richtlinie - GWLANR) vom 21. August 2019 in Höhe von 50.000 €. Die Ansätze bis 2023 betreffen die BayFAG-Förderung der 2019 begonnen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen. Insgesamt hat die Regierung von Oberbayern Zuwendungen in Höhe von 760.000 € in Aussicht gestellt. 608.000 € wurden bereits ausgezahlt. Die Restzahlungen werden 2022 und 2023 erwartet.						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9340	siehe Erläuterung zu HHSt 2201.9340 Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen ab 2021: HHSt 2xxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2xxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2xxx.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 netto Anschaffungskosten						
9350	Geplant ist die Erneuerung und Erweiterung von IT-Ausstattung, sowie umfangreicher Ersatz von in die Jahre gekommener Ausstattung, Geräten, Möbel und Spezialausstattung für den Unterricht.						
9351	Anbringung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäudeteil A der Berufsschule Schongau.						
9352	Ansatz 2022: Für den neuen Hausmeister-Traktor wurde ein Mähwerk beschafft, da das Mähwerk des Vorgängerfahrzeugs nicht kompatibel ist (Ansatz je zur Hälfte bei HHSt 2412.9352 und 5612.9350).						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	1.000	1.000	1.000	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Maßn.=2 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9243 FB: 9241 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9243 FB: 9241	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2413		-	-	0	1.000	1.000	1.000	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 47.400 bish. Mittel 17.400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	10.000	7.400	10.000	10.000	10.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9241 AOD: 9241 Gesamtbedarf 360.400 bish. Mittel 210.400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	18.400	192.000	50.000	50.000	50.000	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 113 Gesamtbedarf 175.000 bish. Mittel 175.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	175.000,00	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2413 Staatl. Berufsschule weilheim (neu)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel ZueD-Me=9243 FB: 9241	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2413	175.000,00	28.400	199.400	60.000	60.000	60.000
	Abgleich Unterabschnitt 2413						
	Einnahmen	-	-	0	1.000	1.000	1.000
	Ausgaben	175.000,00	28.400	199.400	60.000	60.000	60.000
	Abgleich UA 2413	175.000,00-	28.400-	199.400-	59.000-	59.000-	59.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3450	Verkauf gebrauchter Maschinen						
9340	Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen: HHSt 2xxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2xxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2xxx.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 € netto Anschaffungskosten Geplant ist die Beschaffung von Software für Maschinen und Serverlizenzen.						
9350	Geplant sind Ergänzungen von Maschinen/Arbeitsgeräten für Unterrichtszwecke sowie weitere Access Points fürs WLAN.						
9352	Für die Hausmeister der neuen Berufsschule weilheim wird eine Erstausrüstung an Arbeitsgeräten und Maschinen benötigt. Folgende Geräte waren 2021 auf dieser HHSt eingeplant: - Multifunktionsfahrzeug (Schneeräumen, Streuen, Mähen) - Anhänger zum Multifunktionsfahrzeug - Scherenhebebühne - Hochdruckreiniger wegen Lieferverzögerungen haben sich die Beschaffungen nach 2022 und 2023 verzögert, so dass die Mittel entsprechend übertragen wurden. Kleinere Geräte wie z. B. Werkbänke, Werkzeuge, Schränke, Gartengeräte oder Transportwägen wurden über die HHSt 2413.5250 beschafft.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113	10.517,22	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.752,20	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2551	14.269,42	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9250 AOD: 9250 Gesamtbedarf 20.601 bish. Mittel 20.601 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.601,22	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 2551	20.601,22	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2551								
	Einnahmen	14.269,42	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	20.601,22	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 2551	6.331,80-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618							
9340	siehe Erläuterung zu HHSt 2201.9340							
	Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen ab 2021: HHSt 2xxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2xxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2xxx.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 netto Anschaffungskosten							
9350	Das Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernahm die Kosten für die Anschaffung von zwei digitalen Tafeln bis zu einer Höhe von 10.000 € für den Distanz-/wechselunterricht aufgrund der Corona Pandemie für die Fachschule für ökologischen Landbau. Der Einkauf erfolgte über die HHSt 2551.9350 und wurde dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weilheim i.OB in Rechnung gestellt (siehe HHSt 2551.3450).							
	Da der Schulaufwand in Sachen Ausstattung, Unterrichtsmittel und Bürobedarf derzeit vom Bayerischen							

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2551 Fachschule für ökologischen Landbau weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
	Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über das "Bio-Regio"-Programm getragen wird, entfallen hier weitere Ausgabeansätze.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2552		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9250 AOD: 9250 Gesamtbedarf 2.000 bish. Mittel 2.000	2.000,00	-	0	0	0	0	
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Ausstattung sanierte Fachräume u.a. Hauswirtschaftsfachräume Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 113 Gesamtbedarf 7.078 bish. Mittel 7.078	7.077,88	-	0	0	0	0	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 56.000 bish. Mittel 56.000	-	56.000	0	0	0	0	
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierung Fachräume/Schulküche u.a. Hauswirtschaftsfachräume Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 23.908 bish. Mittel 23.908 *sh. Erl. nach diesem UAB	23.907,74	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2552 Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026			
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben UA 2552	32.985,62	56.000	0	0	0	0		
	Abgleich Unterabschnitt 2552								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	32.985,62	56.000	0	0	0	0		
	Abgleich UA 2552	32.985,62-	56.000-	0	0	0	0		
E r l ä u t e r u n g e n									
9340	siehe Erläuterung zu HHSt 2201.9340 Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen ab 2021: HHSt 2xxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2xxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2xxx.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 netto Anschaffungskosten								
9452	Im Zuge der Sanierung und Aufstockung des Amtsgebäudes Pütrichstr. 10a in weilheim wurden auch die Räume der Hauswirtschaftsschule saniert und neu ausgestattet. Diese Maßnahme wurde im Sommer 2019 abgeschlossen. Die Abrechnung aller Gewerke ist Ende 2020 erfolgt. 2021 war die Umsatzsteuer für im EU-Ausland beschaffte Ausstattung nachzuzahlen.								

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	850,00	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art. 10 BayFAG Zuwendungen Maßn.=2 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.000.000	1.000.000	500.000	500.000	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	24.112,99	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9260 FB: 9260	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9260 FB: 9260	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9260 FB: 9260	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2601		24.962,99	-	1.000.000	1.000.000	500.000	500.000	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 13.288 bish. Mittel 8.688 *sh. Erl. nach diesem UAB	5.938,10	-	1.500	1.600	1.500	1.500	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9260 AOD: 9260 Gesamtbedarf 639.400 bish. Mittel 493.400 *sh. Erl. nach diesem UAB	493.400,00	-	0	62.000	42.000	42.000	

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Neuausstattung Fachraum Chemie/Biologie Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 21.488 bish. Mittel 21.488	21.487,72	-	0	0	0	0
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 4.230 bish. Mittel 4.230	-	-	0	0	0	0
9353	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Ersatzbeschaffung Ausstattung Metall- und Elektrowerkstätten Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 1.100.000 bish. Mittel 1.100.000	250.000,00	-	850.000	0	0	0
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei HHSt 2601.9361 ZueD-Me=9260 FB: 9260	-	-	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Entwicklungskonzept Standort Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Generalsanierung Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 4.700.000 davon 2024 2.000.000 2025 2.500.000 2026 200.000 Gesamtbedarf 10.822.562 bish. Mittel 6.122.562 *sh. Erl. nach diesem UAB	100.562,48	1.022.000	5.000.000	2.000.000	2.500.000	200.000
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierung Fachraum Chemie/Biologie Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 14.623 bish. Mittel 14.623	14.622,61	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Umbau Mensa EG Rückbau Mensa UG Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 50.000	-	50.000	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 40.000 bish. Mittel 40.000	40.000,00	-	0	0	0	0
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Pausenhof und Außenanlagen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 12.010 bish. Mittel 12.010	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2601	926.010,91	1.072.000	5.851.500	2.063.600	2.543.500	243.500
	Verpfl.ermächt. 4.700.000						
	davon 2024 2.000.000						
	2025 2.500.000						
	2026 200.000						
	Abgleich Unterabschnitt 2601						
	Einnahmen 24.962,99		-	1.000.000	1.000.000	500.000	500.000
	Ausgaben 926.010,91		1.072.000	5.851.500	2.063.600	2.543.500	243.500
	Abgleich UA 2601	901.047,92-	1.072.000-	4.851.500-	1.063.600-	2.043.500-	256.500
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Beim Planungswert 2023 ff. handelt es sich um geschätzte Zuwendungen für die Generalsanierung der FOS/BOS weilheim (voraussichtliche Gesamtbaukosten 10,8 Mio. €). Bei 1/3 der Baukosten ergeben sich Zuwendungen von ca. 3,6 Mio. €. Der Restbetrag kann erst nach 2026 erwartet werden.						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9340	siehe Erläuterung zu HHSt 2201.9340						
	Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen ab 2021: HHSt 2xxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im Wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2xxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2xxx.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 netto Anschaffungskosten						
9350	Insbesondere folgende Beschaffungen sind vorgesehen: - IT-Ausstattung und Medientechnik im Rahmen der Digitalisierung - Austausch veralteter Ausstattung, Maschinen/Arbeitsgeräte für Unterrichtszwecke 2023 ist kein neuer Ansatz erforderlich, da Haushaltsreste aus Vorjahren vorhanden sind.						
9450	Nach dem Auszug der Berufsschule in den Neubau am Narbonner Ring verbleibt die FOS/BOS als alleiniger Nutzer am Standort Kerschensteiner Straße. Es ist somit zu untersuchen, wie der Standort mit seinen Sanierungsbedürftigen Gebäuden entwickelt werden soll. Seit Mitte 2020 liegt ein aktuelles Raumprogramm der Regierung von Oberbayern für die FOS/BOS vor, auf dessen Grundlage erste planerische Überlegungen angestellt						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2601 FOS/BOS weilheim							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	werden können.						
9451	<p>Bei der FOS/BOS weilheim waren nach Auszug der Berufsschule in den Neubau in den Werkstätten der FOS/BOS sowie im Altbau der Berufsschule betriebserhaltende und sicherheitsrelevante Sanierungsmaßnahmen angedacht, da die FOS/BOS zahlreiche bisher von der Berufsschule genutzte Räumlichkeiten benötigt. Der Kreis- und Schulausschuss hatte diesbezüglich am 03.05.2021 (TOP 03, 11.2/031/2021) einen Planungsauftrag erteilt. Vor allem weil die Baupreise ab 2022 deutlich gestiegen sind, musste die Kostenberechnung für die angedachten Maßnahmen auf rund 9,3 Mio. € angepasst werden.</p> <p>Daher hat sich der Kreistag in der Sitzung vom 29.07.2022 (TOP 04, 11.2/067/2022) für eine Generalsanierung entschieden. Für den ersten Abschnitt werden laut Kostenberechnung rund 11,4 Mio. € anfallen. Dabei werden die zur Betriebssicherheit erforderlichen Sanierungsarbeiten im Gebäudeinneren (hauptsächlich A-/ B-Trakt) durchgeführt. Fördermittel können in der Größenordnung von ca. 3,5 Mio. € erwartet werden, so dass für den Landkreis ein Eigenanteil von knapp 8 Mio. € bleiben wird. Ein Zuwendungsantrag ist bei der Regierung von Oberbayern bereits eingereicht. Der Baubeginn ist den Osterferien 2023 vorgesehen.</p> <p>In einem weiteren Schritt sollen dann die energetische Sanierung (Fenster, Fassade, Dach) sowie eine Generalsanierung der Turnhalle folgen. Für diesen Abschnitt stehen der Baubeginn und die zu erwartenden Kosten noch nicht fest.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	170,00	-	0	0	0	0		
3618	Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	15.409,22	-	0	0	0	0		
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9271 FB: 9271	-	-	0	0	0	0		
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9271 FB: 9271	-	-	0	0	0	0		
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9271 FB: 9271	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 2701		15.579,22	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9323	Erwerb grundstückgleicher Rechte Notarkosten, Grunderwerbsteuer Maßn.=2 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 2.477 bish. Mittel 2.477	809,78	-	0	0	0	0		
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 4.300 bish. Mittel 1.300 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.300	0	1.000	1.000	1.000		
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9271 AOD: 9271 Gesamtbedarf 347.751 bish. Mittel 253.751 *sh. Erl. nach diesem UAB	85.251,46	168.500	0	32.000	31.000	31.000		

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	-	-	0	0	0	0
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei HHSt 2701.9361 ZueD-Me=9271 FB: 9271	-	-	0	0	0	0
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -e- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 207.718 bish. Mittel 207.718	24.718,24	183.000	0	0	0	0
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -f- Akustik Aula + 1 Klassenzimmer Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 21.114 bish. Mittel 21.114	21.114,42	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 30.629 bish. Mittel 30.629	30.629,31	-	0	0	0	0
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Investitionszuschuss für Erw. der Röntgen-Turnhalle Maßn.=2 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2701	162.523,21	352.800	0	33.000	32.000	32.000
	Abgleich Unterabschnitt 2701						
	Einnahmen	15.579,22	-	0	0	0	0
	Ausgaben	162.523,21	352.800	0	33.000	32.000	32.000
	Abgleich UA 2701	146.943,99-	352.800-	0	33.000-	32.000-	32.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2701 Förderzentrum weilheim - Schule am Gögerl							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
9340	siehe Erläuterung zu HHSt 2201.9340 Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen ab 2021: HHSt 2xxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2xxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2xxx.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 netto Anschaffungskosten						
9350	Insbesondere folgende Beschaffungen sind vorgesehen: - Neu- und Ersatzbeschaffungen IT-Ausstattung und Medientechnik - Ergänzungen im Bereich Werken, Handarbeit, OGTS - Austausch veralteter Möbel Da aus den Vorjahren ausreichend Haushaltsreste vorhanden sind, ist kein neuer Ansatz erforderlich.						
9820	Die Stadt weilheim wird die Röntgen-Turnhalle um eine Halleneinheit erweitern. Diese dient dem SFZ weilheim. Daher wird sich der Landkreis mit einem Investitionszuschuss an den Kosten beteiligen. Die Realisierung hängt davon ab, ob und wenn ja wann die Stadt weilheim als Eigentümerin der Röntgenhalle die Maßnahme umsetzt. Insgesamt sind Kosten über 2 Mio. € zu erwarten. Da der Landkreis zunächst ein Konzept für das Schulzentrum/Hallenbad erarbeitet, ist die Umsetzung offen, so dass derzeit keine Mittel eingeplant werden.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art. 10 BayFAG-Zuwendung Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	174.000,00	55.000	0	45.000	0	0	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	9.653,14	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9272 FB: 9272	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9272 FB: 9272	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9272 FB: 9272	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 2702	183.653,14	55.000	0	45.000	0	0	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 3.000 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	1.000	1.000	1.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9272 AOD: 9272 Gesamtbedarf 155.100 bish. Mittel 110.100 *sh. Erl. nach diesem UAB	2.000,00	108.100	0	15.000	15.000	15.000	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Hausmeister Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	-	-	0	0	0	0		
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei 2702.9361 ZueD-Me=9272 FB: 9272	-	-	0	0	0	0		
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erstausstattung Erweiterungs- bzw. Aufstockungsbau; Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 17.030- bish. Mittel 17.030-	17.030,21-	-	0	0	0	0		
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Errichtung eines Aufzugs Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 24.989- bish. Mittel 24.989-	24.989,38-	-	0	0	0	0		
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Aufstockung des Gebäudes über Bauteil 1 Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 12.162 bish. Mittel 12.162	12.162,33	-	0	0	0	0		
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 11.000 bish. Mittel 11.000	-	11.000	0	0	0	0		
9455	Erweiterungs-, Um- und Ausbau- maßnahme -e- Errichtung Lagerraum Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 140.000 bish. Mittel 140.000	20.000,00	20.000	100.000	0	0	0		

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2702 Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 17.154 bish. Mittel 17.154	17.153,70	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2702	9.296,44	139.100	100.000	16.000	16.000	16.000
	Abgleich Unterabschnitt 2702						
	Einnahmen	183.653,14	55.000	0	45.000	0	0
	Ausgaben	9.296,44	139.100	100.000	16.000	16.000	16.000
	Abgleich UA 2702	174.356,70	84.100-	100.000-	29.000	16.000-	16.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Für die Um- und Erweiterungsbaumaßnahme (HHSt 2702.9453) sowie für den Einbau eines Aufzugs (2702.9452) wurden Zuwendungen nach Art. 10 BayFAG beantragt. Bei Gesamtkosten von 1.025.000 € und einem geschätzten Fördersatz von 35,9% errechnet sich ein Zuwendungsbetrag von insgesamt 368.000 €. Nach Einreichung des Verwendungsnachweises 2021 wird die Schlussrate in 2022 erwartet. 2024: Fördermittel für die Errichtung eines Lagerraums						
3618	siehe Erläuterung zur HHSt 2950.3618						
9340	siehe Erläuterung zu HHSt 2201.9340 Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen ab 2021: HHSt 2xxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im Wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2xxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2xxx.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 netto Anschaffungskosten						
9350	Insbesondere folgende Beschaffungen sind vorgesehen: - Neu- und Ersatzbeschaffungen IT-Ausstattung und Medientechnik - Netzwerk- und WLAN-Ausbau - Ersatzbeschaffung Diagnostiktests und Bedarf Fachunterricht Da aus den Vorjahren ausreichend Haushaltsreste vorhanden sind, ist kein neuer Ansatz erforderlich.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3456	Ersatzleistungen bei Vermögensschäden an beweglichen Sachen Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Förderung Außensportanlage, Glasfaseranschluss, Sanierung Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	10.000,00	49.000	38.000	500.000	500.000	1.000.000	
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Kostenbeteiligung Gemeinde Barrierefr. Umbau/Tartanbahn Maßn.=2, Budg.=1200 FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	300.000	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 2703		10.000,00	349.000	38.000	500.000	500.000	1.000.000	
A u s g a b e n								
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 11.255 bish. Mittel 6.755 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.055,04	4.000	1.700	1.500	1.500	1.500	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen								
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=2 FB: 9273 AOD: 9273 Gesamtbedarf 237.000 bish. Mittel 192.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	14.000,00	152.000	26.000	15.000	15.000	15.000	
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spielgeräte Pausenhof Bauausgaben siehe 2703.9670 Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 50.000	-	50.000	0	0	0	0	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Maßn.=2 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 103 bish. Mittel 103	-	-	0	0	0	0	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei 2703.9361 ZueD-Me=9273 FB: 9273	-	-	0	0	0	0	
9454	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -d- Umbaumaßnahmen Barrierefreiheit inkl. Aufzug Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 1.100.000 bish. Mittel 1.100.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	500.000,00	300.000	300.000	0	0	0	
9456	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -f- Tartanbahn (50% Gemeinde) Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9457	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -g- Sanierungsmaßnahmen und evtl. Erweiterung Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 7.000.000 davon 2024 2.000.000 2025 2.000.000 2026 3.000.000 Gesamtbedarf 7.115.000 bish. Mittel 115.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	15.000	100.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000	

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9458	Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahme -h- Glasfaseranschluss Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 20.000 bish. Mittel 20.000	20.000,00	-	0	0	0	0
9670	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen Umbau Außenanlagen. Maßn.=2, Budg.=1200, GD=9600 FB: 1200 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 50.000	-	50.000	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2703	535.055,04	571.000	427.700	2.016.500	2.016.500	3.016.500
	Verpfl.ermächt. 7.000.000						
	davon 2024 2.000.000						
	2025 2.000.000						
	2026 3.000.000						
	Abgleich Unterabschnitt 2703						
	Einnahmen	10.000,00	349.000	38.000	500.000	500.000	1.000.000
	Ausgaben	535.055,04	571.000	427.700	2.016.500	2.016.500	3.016.500
	Abgleich UA 2703	525.055,04-	222.000-	389.700-	1.516.500-	1.516.500-	2.016.500-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Die Ansätze 2022-2023 betreffen die Restzahlungen für die Außensportanlagen, der Ansatz 2024 zeigt mögliche Zuwendungen für die Sanierungsmaßnahmen (HHSt 2703.9457) - bei Gesamtbaukosten von 7,1 Mio. € errechnen sich mögliche Förderungen von 2.300.000 €.						
3620	1) Laut Vereinbarung vom 21.07./04.08.2021 übernimmt die Gemeinde Altenstadt einen Kostenanteil von 200.000 € an der Umbaumaßnahme zur Barrierefreiheit inkl. Aufzug (siehe HHSt 2703.9454). Der Betrag ist im Haushaltsjahr 2022 eingegangen. 2) Laut Vereinbarung vom 13.07./17.07.2020 übernimmt die Gemeinde Altenstadt einen Kostenanteil an der Errichtung einer 100m-Laufbahn, welche vom Landkreis errichtet wird. Die Maßnahme ist nach Art. 10 BayFAG zuwendungsfähig. Nach Abrechnung der Zuwendungen (siehe HHSt 2703.3610) bezahlt die Gemeinde Altenstadt die Hälfte der verbliebenen Kosten. Dabei ist ein Betrag von rund 100.000 € zu erwarten.						
9340	siehe Erläuterung zu HHSt 2201.9340 Zur Abgrenzung der Haushaltsstellen ab 2021: HHSt 2xxx.9350: Kauf bewegliches Vermögen (Im wesentlichen alle Gegenstände mit Anschaffungskosten >800 € netto pro Gegenstand) HHSt 2xxx.9340: Kauf immaterieller Vermögensgegenstände (Software/Lizenzen/Rechte) pro Gegenstand >800 € netto Anschaffungskosten HHSt 2xxx.5270: Kauf von geringwertigen Wirtschaftsgütern (materiell und immateriell) pro Gegenstand <800 € netto Anschaffungskosten Geplant ist die Beschaffung von Lernsoftware.						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2703 Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9350	Ab 2023 sind u.a. folgende Beschaffungen vorgesehen: - Austausch veralteter IT-Ausstattung und veralteten Mobiliars						
9454	Am Förderzentrum Altenstadt läuft derzeit eine Umbaumaßnahme zur Barrierefreiheit inkl. Aufzug. Hierfür waren bis einschließlich 2022 1.000.000 € eingeplant. Konjunkturbedingt und durch einige Zusatzleistungen zur Ertüchtigung des Brandschutzes ist derzeit abzusehen, dass die Mittel nicht ausreichen. Daher wurden zusätzliche 300.000 € im Haushalt 2023 veranschlagt. Die Maßnahme betrifft sowohl die Förderschule als auch die Grundschule Altenstadt und wird in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Altenstadt durchgeführt. Die Gemeinde Altenstadt hat sich an den Kosten mit einem Festbetrag von 200.000 € beteiligt (HHSt 2703.3620).						
9456	siehe Erläuterung zur HHSt 2703.3610 und 2703.3620						
9457	Ein Beschluss der Kreisgremien liegt für diese Maßnahme noch nicht vor.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2923 Medienzentrum weilheim-Schongau									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=21 FB: 115 AOD: 115	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 2923	-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software/Lizenzen/Rechte Maßn.=21 FB: 115 AOD: 113,115 Gesamtbedarf 36.300 bish. Mittel 21.300 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	21.300	5.000	5.000	5.000		
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=21 FB: 115 AOD: 113,115 Gesamtbedarf 142.000 bish. Mittel 127.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	127.000	5.000	5.000	5.000		
	Ausgaben UA 2923	-	-	148.300	10.000	10.000	10.000		
Abgleich Unterabschnitt 2923									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	-	-	148.300	10.000	10.000	10.000		
	Abgleich UA 2923	-	-	148.300-	10.000-	10.000-	10.000-		
E r l ä u t e r u n g e n									
9340	Durch das Förderprogramm dBIR werden regionale Maßnahmen unterstützt. Übers Medienzentrum sollen für die Schulen im Landkreis Räume z.B. für virtuelle Realität, Robotik/Coding und Künstliche Intelligenz geschaffen werden. Des Weiteren soll eine Videoschnittsoftware, ein digitales Abfragetool und eine Software für Themensammlungen beschafft werden. Die Höhe der Fördermittel ist derzeit noch offen.								
9350	siehe Erläuterung zu HHSt 2923.9340								

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2950 Schul-IT									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
3610	Investitionszuweisungen vom Land Förderung Luftreiniger Schulen Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111	-	300.000	0	0	0	0		
3618	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land insb. Digitalbudget; -neue HHSt ab 2019- Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.500.000	1.500.000	460.000	0	-		
3619	Sonstige Investitionszuweisungen vom Land Förd. Endgeräte Schüler/Lehrer Ausgaben HHSt 2950.9351/9352 Maßn.=2 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	449.000,00	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 2950		449.000,00	1.800.000	1.500.000	460.000	0	0		
A u s g a b e n									
9340	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens Software Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 Gesamtbedarf 1.115.000 bish. Mittel 915.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	915.000	100.000	50.000	50.000		
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens EDV/IT-Ausstattung f.digitales Klassenzimmer/Fachräume Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 Gesamtbedarf 1.523.500 bish. Mittel 588.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	368.500	220.000	335.000	300.000	300.000		
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Endgeräte Schüler Fördermittel HHSt 2950.3619 Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0		

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2950 Schul-IT							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Endgeräte Lehrkräfte Fördermittel HHSt 2950.3619 Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 Gesamtbedarf 439.000 bish. Mittel 439.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	439.000,00	-	0	0	0	0
9353	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Luftreiniger Schulen Maßn.=2 FB: 111 AOD: 111 Gesamtbedarf 1.516.537 bish. Mittel 1.516.537 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.516.537,43	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 2950	1.955.537,43	368.500	1.135.000	435.000	350.000	350.000
	Abgleich Unterabschnitt 2950						
	Einnahmen	449.000,00	1.800.000	1.500.000	460.000	0	0
	Ausgaben	1.955.537,43	368.500	1.135.000	435.000	350.000	350.000
	Abgleich UA 2950	1.506.537,43-	1.431.500	365.000	25.000	350.000-	350.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3618	DIGITALBUDGET FÜR DAS DIGITALE KLASSENZIMMER						
	<p>Mit der neuen Förderrichtlinie "Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer" des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird das Ziel verfolgt, die kommunalen Schulaufwandsträger der öffentlichen Schulen sowie die Träger der staatlich genehmigten und anerkannten Ersatzschulen in Bayern bei der Verbesserung der IT-Ausstattung an Schulen, insbesondere bei der Einführung des digitalen Klassenzimmers, zu unterstützen.</p> <p>Gefördert wird die Anschaffung und Inbetriebnahme entsprechender digitaler Geräte für den pädagogischen Einsatz in allen Unterrichtsräumen (d. h. bspw. in Klassenzimmern, Fach- und Computerräumen sowie im Lehrerzimmer) durch den kommunalen Schulaufwandsträger öffentlicher Schulen.</p> <p>Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 11.12.2018 wurden dem Landkreis weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2018 Zuwendungen aus diesem Förderprogramm in Höhe von 687.913,00 € bewilligt.</p>						
	DIGITALISIERUNG INTEGRIERTER FACHUNTERRICHTSRÄUME						
	<p>Mit der neuen Förderrichtlinie "Budget für integrierte Fachunterrichtsräume an berufsqualifizierenden Schulen" des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wird das Ziel verfolgt, die kommunalen Schulaufwandsträger der öffentlichen berufsqualifizierenden Schulen in Bayern bei der Einrichtung von integrierten Fachunterrichtsräumen zu unterstützen.</p> <p>Das Förderprogramm soll eine berufsspezifische Ergänzung zum Förderprogramm Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer ermöglichen. Förderfähig sollen Ausstattungen für integrierte Fachunterrichtsräume (iFU) sein. Hierzu müssen Klassenräume Fachunterrichtsräumen entsprechen, die Theorie- und Praxisbereiche für Schülerinnen und Schüler mit experimentellen Einrichtungen, Maschinen oder Geräten verbinden. Ebenso förderfähig sind für die Einrichtung von iFU notwendige IT-Software, Software zur didaktischen Umsetzung, technische Anbindung an die Fertigung (Werkstatt/Labor) und bauliche Anpassung (in angemessener Größenordnung).</p> <p>Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 11.12.2018 wurden dem Landkreis weilheim-Schongau für das Haushaltsjahr 2018 Zuwendungen aus diesem Förderprogramm in Höhe von 251.616,00 € bewilligt.</p>						
	Zusammenfassung bis 2019						
	<p>Da sich die Zuwendungen zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht den einzelnen Schulen zuordnen ließen, wurden sie auf dieser Haushaltsstelle gesammelt veranschlagt. Der Gesamtbetrag von 939.500 € wurde 2019 eingeplant. Die Auszahlung ist Ende 2021 erfolgt. Die Beträge wurden inzwischen auf die einzelnen Schulen umgebucht.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 2 Schulen							
Unterabschnitt: 2950 Schul-IT							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<p><u>DigitalPaktSchule</u></p> <p>Während die o. g. Förderprogramme überwiegend die Ausstattung mit digitalen Geräten in den Unterrichtsräumen fördern, ist das Ziel des DigitalPaktSchule, u.a. die digitale Schulgebäudevernetzung (auch Verbesserung der schulischen WLAN-Infrastruktur). Die Fördergelder stammen aus Bundesmitteln und werden über den Freistaat Bayern ausbezahlt.</p> <p>Dem Landkreis Weilheim-Schongau sind aus diesem Paket Zuwendungen in Höhe von 3.462.002,00 € zugesagt. In den Jahren 2022 und 2023 werden pro Jahr 1.500.000 € erwartet, der Restbetrag von rund 460.000 € in 2024.</p> <p><u>Förderfähige Ausgaben</u></p> <p>Diese sind für die Beschaffungen bei den einzelnen Schulen veranschlagt (grundsätzlich bei Gruppierung 9350). Weitere Mittel zur Erfüllung des Förderzwecks werden (-zusätzlich zu den bei den einzelnen Unterabschnitten bereitgestellten Haushaltsansätzen-) bei der HHSt 2950.9350 veranschlagt.</p>						
3619	siehe Erläuterung zu HHSt 2950.9352						
9340	Durch die Erweiterung des Förderprogramms dBIR um "regionale Maßnahmen" (Zentralisierung) werden folgende Programme 2023/2024 zentral für alle Schulen gekauft: Software für zentrales Gerätemanagement, Softwareverteilung, Mobile Device Management, Virtualisierung, Backup Systeme, PRTG, und Pädagogische Oberfläche.						
9350	<p>Die förderfähigen Ausgaben für digitale Klassenzimmer/Fachräume sind bei den einzelnen Schulen veranschlagt (grundsätzlich bei Gruppierung 9350). Für den Förderzweck werden zusätzlich zu den bei den einzelnen Unterabschnitten bereits bereitgestellte Mittel für EDV/IT Ausstattung noch weitere Haushaltsmittel bei der HHSt 2950.9350 veranschlagt.</p> <p>An den Schulen werden nach und nach die Netze durch die Schul-IT übernommen und mit einer passenden Firewall und anderen Netzwerkkomponenten wie Switches etc. ausgestattet. Fallen diese aus, ist ein schneller Austausch erforderlich, da sonst der Schulbetrieb stark eingeschränkt ist. Um bei einem Ausfall schnell reagieren zu können, werden wichtige Netzwerkkomponenten, die an den Schulen verbaut sind, deshalb als Ersatzgeräte für den Notfall beschafft (z.B. Reserveswitche, Firewall). Da zum Beschaffungszeitpunkt noch nicht feststeht, an welcher Schule/Turnhalle diese Ersatzgeräte eingesetzt werden, werden diese zentral auf der 2950.9350 beschafft und nach Einbau auf die richtige HHSt des jeweiligen Objekts verbucht. Ferner werden Geräte für die übergreifende Verwendung in den Objekten beschafft wie z.B. Messgeräte.</p> <p>Des Weiteren werden durch die Erweiterung des Förderprogramms dBIR um "regionale Maßnahmen" (Zentralisierung) folgende Beschaffungen 2023/2024 angestrebt: zentraler Server für pädagogische Zwecke, Netzwerk und USV zentral und zentrale Netzwerkinfrastruktur.</p> <p>Zur Ausbau der Schul-IT ist es erforderlich, dass Arbeiten auch vor Ort an den Schulen erledigt werden. Hierfür ist für 2022 sowie für 2023 und 2024 der Kauf jeweils eines Autos vorgesehen. Es werden dafür jeweils 35.000 € eingeplant.</p>						
9352	<p>Zum Ergebnis 2021:</p> <p>Der Freistaat Bayern ermöglichte im Haushaltsjahr 2021 durch das neue Förderprogramm "Sonderbudget Lehrerdienstgeräte" die zusätzliche Beschaffung von digitalen Endgeräten für Lehrkräfte durch den Sachaufwandsträger. Durch eine erforderliche Neuausschreibung einer bestimmten Geräteeinheit und der derzeit schwierigen Beschaffungslage (lange Lieferzeiten) dauerte die Beschaffung dieser Geräteeinheit bis 2022. Die anderen Geräteeinheiten wurden bereits im alten Jahr an die Schulen ausgehändigt.</p>						
9353	<p>Rechnungsergebnis 2021:</p> <p>Aufgrund des Kreistagsbeschlusses vom 23.07.2021 (TOP Ö 3.1, Nr. 11/027/2021) und des Kreisausschuss-Beschlusses vom 23.08.2021 (TOP Ö 2, Nr. 11/028/2021) hat der Landkreis gemäß der Förderrichtlinie des Freistaats Bayern und den Empfehlungen des Umweltbundesamtes nach einer entsprechenden Bedarfsermittlung unter Beiziehung einer Fachfirma bei den Schulen in seiner Sachaufwandsträgerschaft ca. 250 mobile Raumluftfiltergeräte beschafft.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 2 Schulen									
Unterabschnitt: 2991 Jugendverkehrsschule									
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=21 FB: 113	-	-	0	0	0	0		
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=9299 FB: 110	-	-	0	0	0	0		
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=9299 FB: 110	-	-	0	0	0	0		
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=9299 FB: 110	-	-	0	0	0	0		
Einnahmen UA 2991		-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=21 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 6.001- bish. Mittel 6.001-	6.001,00-	-	0	0	0	0		
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei 2991.9361 ZueD-Me=9299 FB: 110	-	-	0	0	0	0		
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=21, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 5.000 bish. Mittel 5.000	-	5.000	0	0	0	0		
Ausgaben UA 2991		6.001,00-	5.000	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 2991									
Einnahmen		-	-	0	0	0	0		
Ausgaben		6.001,00-	5.000	0	0	0	0		
Abgleich UA 2991		6.001,00	5.000-	0	0	0	0		

B. Vermögenshaushalt 2023 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 2 Schulen		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026
20	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	1.000,00	2.500	2.500	2.500	2.500
	Abgleich	1.000,00-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-
22	Einnahmen	350.383,29	108.000	660.000	1.250.000	1.000.000
	Ausgaben	2.458.409,69	2.157.700	3.375.200	3.885.000	2.244.000
	Abgleich	2.108.026,40-	2.049.700-	2.715.200-	2.635.000-	1.244.000-
23	Einnahmen	1.099.920,83	1.431.000	470.000	0	0
	Ausgaben	4.646.589,38	1.101.100	4.499.500	318.000	578.000
	Abgleich	3.546.668,55-	329.900	4.029.500-	318.000-	578.000-
24	Einnahmen	10.248.322,43	5.141.000	5.077.000	601.000	1.000
	Ausgaben	30.398.608,52	9.806.000	514.000	186.500	184.500
	Abgleich	20.150.286,09-	4.665.000-	4.563.000	414.500	183.500-
25	Einnahmen	14.269,42	-	0	0	0
	Ausgaben	53.586,84	56.000	0	0	0
	Abgleich	39.317,42-	56.000-	0	0	0
26	Einnahmen	24.962,99	-	1.000.000	1.000.000	500.000
	Ausgaben	926.010,91	1.072.000	5.851.500	2.063.600	2.543.500
	Abgleich	901.047,92-	1.072.000-	4.851.500-	1.063.600-	2.043.500-
27	Einnahmen	209.232,36	404.000	38.000	545.000	500.000
	Ausgaben	706.874,69	1.062.900	527.700	2.065.500	2.064.500
	Abgleich	497.642,33-	658.900-	489.700-	1.520.500-	1.564.500-
29	Einnahmen	449.000,00	1.800.000	1.500.000	460.000	0
	Ausgaben	1.949.536,43	373.500	1.283.300	445.000	360.000
	Abgleich	1.500.536,43-	1.426.500	216.700	15.000	360.000-
2	Einnahmen	12.396.091,32	8.884.000	8.745.000	3.856.000	2.001.000
	Ausgaben	41.140.616,46	15.631.700	16.053.700	8.966.100	7.977.000
	Abgleich	28.744.525,14-	6.747.700-	7.308.700-	5.110.100-	5.976.000-

B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 3

Wissenschaft, Forschung,
Kulturpflege

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege								
Unterabschnitt: 3651 Denkmalschutz und -pflege; Sanierung des Denkmals Radom Raisting								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9850	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Maßn.=365,FL=1 FB: 110 Gesamtbedarf 590.000 bish. Mittel 590.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	255.800,00	34.200	300.000	0	0	0	
	Ausgaben UA 3651	255.800,00	34.200	300.000	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 3651							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	255.800,00	34.200	300.000	0	0	0	
	Abgleich UA 3651	255.800,00-	34.200-	300.000-	0	0	0	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9850	<p>Die Ergebnisse der MBS wurden dem Gesellschafter und dem Kreistag vorgestellt. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Finanzierbarkeit insbesondere in Abhängigkeit der verfügbaren Drittmittel. Im Vordergrund stehen aktuell dringend erforderliche Investitionen für die Energieversorgung.</p> <p>Für 2023 wird ein Haushaltsausgaberest in Höhe von ca. 300.000 € für die Erneuerung der Energieversorgungsanlagen übertragen. Die Gesamtinvestitionskosten betragen voraussichtlich 600.000 €.</p> <p>Die Erträge der geplanten PV-Anlage sollen zukünftig dazu dienen die laufenden Kosten zu senken und somit auch den Gesellschafter zu entlasten.</p>							

B. Vermögenshaushalt 2023 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026
36	Einnahmen	-	-	-	-	-
	Ausgaben	255.800,00	34.200	300.000	0	0
	Abgleich	255.800,00-	34.200-	300.000-	0	0
3	Einnahmen	-	-	-	-	-
	Ausgaben	255.800,00	34.200	300.000	0	0
	Abgleich	255.800,00-	34.200-	300.000-	0	0

B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 4

Soziale Sicherung

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4001 Geschäftsstelle Sozialbeirat, -ausschuss sowie Behindertenbeauftragte ST III								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 2.393 bish. Mittel 2.393	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4001	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 4001							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4001	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4011 Verwaltung der Sozialhilfe sb. 20.3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 4011	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 2.877- bish. Mittel 2.877-	2.876,54-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4011	2.876,54-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4011								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	2.876,54-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4011	2.876,54	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4041 Verwaltung des Wohngeldes Sb. 20.1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4041		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 3.800- bish. Mittel 3.800-	3.800,00-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4041		3.800,00-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4041								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		3.800,00-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 4041		3.800,00	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4061 Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 4061		-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 7.300- bish. Mittel 7.300-	7.300,00-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 4061		7.300,00-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 4061							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		7.300,00-	-	0	0	0	0
Abgleich UA 4061		7.300,00	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4062 Pflegestützpunkt weilheim-Schongau								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 35.000 bish. Mittel 35.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	35.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4062	-	35.000	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4062								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	35.000	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4062	-	35.000-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	2022 war die Beschaffung eines Dienstfahrzeugs für den Pflegestützpunkt vorgesehen. Da sich die Lieferung des Fahrzeugs nach 2023 verschiebt, werden die Mittel übertragen.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4071 Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=2110 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=2110 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=2110 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4071		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 5.429- bish. Mittel 5.429-	5.429,40-	-	0	0	0	0	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei 4071.9361 ZueD-Me=2110 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4071		5.429,40-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4071								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		5.429,40-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 4071		5.429,40	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4360 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten KH PBG - Ukraine-Geflüchtete Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	70.000	0	0	0
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- FOS/BOS - Ukraine-Geflüchtete Budg.=1200,GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 4360	-	-	70.000	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 4360						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	-	70.000	0	0	0
	Abgleich UA 4360	-	-	70.000-	0	0	0
	E r l ä u t e r u n g e n						
9450	Da im ehemaligen Krankenhaus Peißenberg noch weitere Räume für die Unterbringung von Geflüchteten benötigt werden, sind Elektroarbeiten sowie weitere Arbeiten z. B. an den Sanitäranlagen oder Türen erforderlich.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4361 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -1- wohnmodule in WM, Leprosenweg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9401	Hochbaumaßnahme -a- Abriss Container und Ersatzneubau Asylunterkunft Maßn.=436, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 500.000 bish. Mittel 500.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	500.000,00	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4361	500.000,00	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4361								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	500.000,00	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4361	500.000,00-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9401	Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.09.2021 beschlossen, dass die Verwaltung die Möglichkeit eines Ersatzneubaus am selben Standort prüfen soll. Hierzu wurde bei der Stadt weilheim Ende 2021 eine Bauvoranfrage eingereicht. Im Nachtragshaushalt 2021 waren 500.000 € für Planungskosten veranschlagt. Der Bau wird voraussichtlich vom Freistaat Bayern oder einem privaten Investor durchgeführt, so dass ab 2023 keine weiteren Mittel einzuplanen sind.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4366 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer -6- "Ammermühle" in Rottenbuch								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
3400	Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten Entschädigung Grunddienstbarkeit Maßn.=436 FB: 112 AOD: 112	752,00	-	0	0	0	0	
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Verkauf von Ausstattung bzw. Einrichtungsgegenständen Maßn.=436 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 4366		752,00	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erwerb Inventar u. Ausstattung Ammermühle, Rottenbuch Maßn.=436 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.000 bish. Mittel 1.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.000,00	-	0	0	0	0	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=436, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 29.000 bish. Mittel 29.000	-	29.000	0	0	0	0	
Ausgaben UA 4366		1.000,00	29.000	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4366								
Einnahmen		752,00	-	0	0	0	0	
Ausgaben		1.000,00	29.000	0	0	0	0	
Abgleich UA 4366		248,00-	29.000-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	Grundsätzlich werden Ausrüstungsgegenstände oder Inventar für die Asylbewerber durch den Staatshaushalt finanziert, so dass hier derzeit keine Mittel einzuplanen sind.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4601 Einrichtungen der Jugendarbeit - 01- Jugendzeltplatz/ Ammerhaus Peißenberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=46 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=46, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 3.000 bish. Mittel 3.000	-	3.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4601	-	3.000	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 4601							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	3.000	0	0	0	0	
	Abgleich UA 4601	-	3.000-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung							
Unterabschnitt: 4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -01-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=465 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 4651	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=465 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 31.141 bish. Mittel 18.441 *sh. Erl. nach diesem UAB	8.941,09	4.600	4.900	6.600	1.100	5.000
	Ausgaben UA 4651	8.941,09	4.600	4.900	6.600	1.100	5.000
Abgleich Unterabschnitt 4651							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	8.941,09	4.600	4.900	6.600	1.100	5.000
	Abgleich UA 4651	8.941,09-	4.600-	4.900-	6.600-	1.100-	5.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
9350	In die Haushaltsplanung wurden nachfolgend genannte Beschaffungswünsche der Erziehungsberatungsstellen aufgenommen: -Erneuerung IT-Ausstattung (PCs und Notebooks) (weitere Beschaffungen siehe HHSt 4651.5200)						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 4 Soziale Sicherung								
Unterabschnitt: 4977 freiwillige Hilfen, Spenden, Nachlasssachen, sonstige Angelegenheiten								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3090	Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen Nachlasssachen FB: 114 AOD: 114	25.175,35	-	0	0	0	0	
3190	Entnahme aus Sonderrücklage Nachlasssachen FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.759,30	40.000	537.000	0	0	0	
	Einnahmen UA 4977	60.934,65	40.000	537.000	0	0	0	
A u s g a b e n								
9090	Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklage Nachlasssachen Zuführung Entnahmebetrag an VWHH f.gewährte Sozialausgaben FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	35.759,30	40.000	537.000	0	0	0	
9190	Zuführung an Rücklagen Zuführung an Rücklage Nachlass FB: 114 AOD: 114	25.175,35	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 4977	60.934,65	40.000	537.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4977								
	Einnahmen	60.934,65	40.000	537.000	0	0	0	
	Ausgaben	60.934,65	40.000	537.000	0	0	0	
	Abgleich UA 4977	0,00	0	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
3190	siehe Erläuterung zur HHSt 4977.2890							
9090	siehe Erläuterung zur HHSt 4977.2890							

B. Vermögenshaushalt 2023 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 4 Soziale Sicherung		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026
40	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	19.405,94-	35.000	0	0	0
	Abgleich	19.405,94	35.000-	0	0	0
43	Einnahmen	752,00	-	0	0	0
	Ausgaben	501.000,00	29.000	70.000	0	0
	Abgleich	500.248,00-	29.000-	70.000-	0	0
46	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	8.941,09	7.600	4.900	6.600	1.100
	Abgleich	8.941,09-	7.600-	4.900-	6.600-	1.100-
49	Einnahmen	60.934,65	40.000	537.000	0	0
	Ausgaben	60.934,65	40.000	537.000	0	0
	Abgleich	0,00	0	0	0	0
4	Einnahmen	61.686,65	40.000	537.000	0	0
	Ausgaben	551.469,80	111.600	611.900	6.600	1.100
	Abgleich	489.783,15-	71.600-	74.900-	6.600-	1.100-

B. Vermögenshaushalt
Einzelplan 5
Gesundheit, Sport und Erholung

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5010		Gesundheitsamt - Abt. 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen Spenden von Sparkassen ZueD-Me=6010 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen ZueD-Me=6010 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen ZueD-Me=6010 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5010	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens u. a. Austausch der Seh- und Hörtestgeräte Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 10.000 bish. Mittel 4.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Spendenmittel bisher bei HHSt 5010.9361 ZueD-Me=6010 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5010	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Abgleich Unterabschnitt 5010								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Abgleich UA 5010	-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	siehe Erläuterung zur HHSt 0000.9350							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5011 Gesundheitsregion plus; regionale Gesundheitsförderung - Geschäftsstelle -								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.000 bish. Mittel 1.000	1.000,00	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5011	1.000,00	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 5011							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	1.000,00	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 5011	1.000,00-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5012 Gesundheitsverwaltung; Corona-Impfzentrum								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Corona-Impfzentrum des Landkreises Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 2.870 bish. Mittel 2.870	2.870,05	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5012	2.870,05	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 5012							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	2.870,05	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 5012	2.870,05-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5020		Veterinäramt - Abt. 5						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5020	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 10.086 bish. Mittel 7.086 *Ersatzbeschaffung Möbel / Küchenausstattung *sh. Erl. nach diesem UAB	5.085,98	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Ausgaben UA 5020	5.085,98	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
Abgleich Unterabschnitt 5020								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.085,98	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	
	Abgleich UA 5020	5.085,98-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	2021: Beschaffung Zaun zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest 2022: Heißluftsterilisator zur Sterilisation von wiederverwendbarem Labor- und Untersuchungsmaterial							

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
3402	Veräußerung von bebauten Grundstücken Rückzahlung von überzahlten Zuwendungen für Bauausgaben; Maßn.=51 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 5101	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9850	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Zuschüsse für Baumaßnahmen Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 865.000 bish. Mittel 865.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	565.000,00	300.000	0	0	0	0
9851	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen für bewegl. Vermögen Beschaffung von Medizintechnik u.a. Ausstattung f. Klinik SOG Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 790.000 bish. Mittel 390.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	220.000,00	70.000	100.000	100.000	150.000	150.000
9852	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Geriatrische Rehabilitation; Beschaffung Niederflurbetten Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 5101	785.000,00	370.000	100.000	100.000	150.000	150.000
Abgleich Unterabschnitt 5101							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	785.000,00	370.000	100.000	100.000	150.000	150.000
	Abgleich UA 5101	785.000,00-	370.000-	100.000-	100.000-	150.000-	150.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
9850	Grundlage für die Planung der Investitionszuschüsse sind folgende Investitionen beim Krankenhaus Schongau: Zuschüsse für Baumaßnahmen (Haushaltsstelle 5101.9850) Haushaltsjahr 2017: Privatstationen: 200.000 € Leichenkühlzelle inkl. Umbaumaßnahme: 70.000 € Hubschrauberlandestelle Vorgaben durch "PIS": 170.000 € -----						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5101		Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Summe:	440.000 €					
	Haushaltsjahr 2018:						
	Baumaßnahme Notaufnahme;						
	zusätzliche Maßnahmen:	500.000 € (Lkr.-Anteil)					
	Errichtung Pädiatrie:	500.000 €					

	Summe:	1.000.000 €					
	Haushaltsjahr 2019:						
	Rückbau Verbindungsgang zum Altenheim						
	incl. Anpassungsarbeiten	175.000 €					
	Parkplatzerweiterung am Krankenhaus SOG:	300.000 €					
	Kanalanschluss Krankenhaus und Haus IV:	675.000 €					

	Summe:	1.150.000 €					
	Im Haushaltsjahr 2020 waren bei der HHSt 5101.9850 keine Maßnahmen geplant.						
	Haushaltsjahr 2021:						
	Lüftung Station 1/2	65.000 €					
	Lüftung Notaufnahme	600.000 €					
	Lüftung Stationen 2/4/6	600.000 €					

	Summe:	1.265.000 €					
	Da Haushaltsreste aus Vorjahren (Anteil 400.000 € für die Errichtung einer Pädiatrie und 300.000 € für die Parkplatzerweiterung) nicht benötigt wurden, reduzierte sich der Ansatz 2021 um 700.000 € auf 565.000 €.						
	Haushaltsjahr 2022:						
	Umstrukturierungsmaßnahmen Ambulantisierung	1.500.000 €					
	Da Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von insgesamt 1.200.000 € nicht benötigt werden, reduziert sich der Ansatz 2022 auf 300.000 €						
	Haushaltsjahre 2023-2026:						
	keine Baumaßnahmen geplant						
9851	HHSt 5101.9851; Investitionszuschüsse Krankenhaus Schongau;						
	Zuschuss für die Beschaffung von beweglichem Vermögen / Ausstattung (insbesondere Medizintechnik):						

	Haushaltsjahr 2017:						
	Die Investitionen des Jahres 2017 im Bereich bewegliches Vermögen (Medizintechnik, IT Infrastruktur, EDV usw.) stellen sich wie folgt dar:						
	LKW / Notfallkonzept ZAEMP:	100.000 €					
	OP-Siebe:	250.000 €					
	15 Betten /Jährlicher Routineaustausch:	60.000 €					
	(weitere Betten werden mit Pauschal-						
	zuschuss des Freistaates finanziert)						
	Investitionszuwendung IT:	550.000 €					
	Investitionszuwendung Medizintechnik:	200.000 €					

	Summe:	1.160.000 €					
	Haushaltsjahr 2018:						
	Investition in Medizintechnik: 127.000 € (53,59 % von 237.000 €/Gesamtausgaben Medizintechnik allg.)						
	Routineaustausch Betten): 20.000 € (50% von 40.000 € Austausch von 10 Betten)						
	IT-/EDV siehe Hhst.5181.9851)						

	Summe:	147.000 €					
	Haushaltsjahr 2019:						
	Betten /Jährlicher Routineaustausch:			20.000 €			
	(weitere Betten werden mit Pauschalzuschuss des Freistaates finanziert)						
	Investitionszuwendung Medizintechnik:			100.000 €			

	Summe:			120.000 €			
	Haushaltsjahr 2020:						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5101 Krankenhaus Schongau der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Medizintechnik:	125.000 €					
	Routineaustausch Betten:	20.000 €					

	Summe:	145.000 €					
	Haushaltsjahr 2021:						
	Medizintechnik:	200.000 €					
	Routineaustausch Betten:	20.000 €					

	Summe:	220.000 €					
	Haushaltsjahr 2022:						
	Medizintechnik:	70.000 €					
	Haushaltsjahr 2023:						
	Medizintechnik:	100.000 €					
	Haushaltsjahr 2024:						
	Medizintechnik:	100.000 €					
	Haushaltsjahr 2025:						
	Medizintechnik:	150.000 €					
	Haushaltsjahr 2026:						
	Medizintechnik:	150.000 €					

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5102		Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9850	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Zuschüsse für Baumaßnahmen Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 1.600.000 bish. Mittel 800.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	800.000,00	-	0	800.000	0	0	
9851	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen für bewegl. Vermögen Beschaffung von Medizintechnik u.a. beweglichem Vermögen Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 850.000 bish. Mittel 450.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	220.000,00	80.000	150.000	100.000	150.000	150.000	
Ausgaben UA 5102		1.020.000,00	80.000	150.000	900.000	150.000	150.000	
Abgleich Unterabschnitt 5102								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		1.020.000,00	80.000	150.000	900.000	150.000	150.000	
Abgleich UA 5102		1.020.000,00-	80.000-	150.000-	900.000-	150.000-	150.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9850	<p>Bauabschnitt IV beim Krankenhaus weilheim (insb. Sanierung der Pflegestationen).</p> <p>Der Bauabschnitt IV bezieht sich auf die bettenführenden Stationsbereiche im Altbaubereich (Bauteil B). Neben den Umbaumaßnahmen im Bestand umfasst das Vorhaben die Errichtung eines Erweiterungsbaus im nordwestlichen Bereich, aufgeständert über dem Haupteingang des Krankenhauses (Bauteil E). Durch diesen Anbau werden in den jeweiligen Geschossebenen größere Stationseinheiten möglich (27-Betten / Allgmeinpflege). Zudem sind auf der Südseite eine Überbauung der Balkone durch Vorverlagerung der Fassaden, eine Anpassung der technischen Anlagen (Installation, Technikzentrale, Aufzugsanlage) und die Erneuerung der Gebäudehülle und verschiedene Brandschutzmaßnahmen erfolgt.</p> <p>Für den BA IV einschließlich der Interimsbauten beim Krankenhaus weilheim waren folgende Ausgaben vorgesehen:</p> <p>Interimsbau I (Versetzten des Interimsbaus vom KH SOG zum KH WM-Innenhof): 2014: 200.000 € (Übernahme nicht förderfähiger Kosten für Interimsbau) 2015: 800.000 € (Übernahme nicht förderfähiger Kosten für Interimsbau) ----- Summe: 1.000.000 €</p> <p>Interimsbau II (Erweiterung bzw. Aufstockung des o.g. Interimsbaus im Innenhof): 2016: 2.500.000 €</p> <p>Neue Bettenstation "Interim III und IV" mit 48 Betten im Wirtschaftshof des Krankenhauses weilheim: 2017: 6.400.000 € (Kreistagsbeschluss vom 28.10.2016) Aufgrund dieses Kreistagsbeschlusses wurde zur Finanzierung des "Interim III und IV" im Haushaltsjahr 2016 ein Betrag von 3 Mio. € außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung dieses Beschlusses erfolgte durch eine Zuführung von 3 Mio. € aus dem Haushalt 2016 an die allgemeine Rücklage und eine Entnahme dieses Betrages von 3 Mio. € aus der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2017.</p> <p>Landkreisanteil bzw. Landkreiszuschüsse zu den Baukosten des BA IV ohne Interimsbauten(Ansätze): 2015: 500.000 € (BA IV)</p>							

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5102		Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	2016: 1.000.000 € (BA IV)						
	2017: 800.000 € (BA IV)						
	2018: 5.500.000 € (BA IV)						
	2019: 1.500.000 € (BA IV)						
	2020: 720.000 € (BA IV)						
	+ 1.674.000 € Baupreisindexsteigerung BA IV						
	+ 357.000 € Sanierung Aufzug BA IV						

	Summe: 12.051.000 € (bisher 10.020.000 €)						
	Der Kreistag hat in der Sitzung am 12.12.2014 seine Zustimmung zum BA IV erteilt.						
	Bauabschnitt V am Krankenhaus Weilheim (OP-Säle, Notaufnahme, Pat.-Information, amb. OP-Zentrum).						
	Der Bauabschnitt V hat vier wichtige Bereiche des Krankenhauses im Fokus:						
	I. Bau von neuen OP-Sälen						
	II. Bildung einer eigenen Notaufnahmeeinheit (zentrale Notaufnahme, ZNA)						
	III. Schaffung einer übersichtlichen Patienteninformation						
	IV. Etablierung eines ambulanten Operationszentrums (AOP)						
	Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf rd. 16,991 Mio. €.						
	Der Kreistag hat in der Sitzung am 12.12.2014 seine Zustimmung zur Maßnahme erteilt.						
	Gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege wurde im Oktober 2014 ein Antrag auf Aufnahme des Bauabschnitts V Weilheim in das Krankenhausbauprogramm (Förderung) gestellt. Die fachliche Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern erfolgte mit Bescheid vom 29.06.2016.						
	Landkreisanteil bzw. Landkreiszuschüsse zu den Baukosten des BA V:						
	2015: 200.000 € (BA V)						
	2016: 1.300.000 € (BA V)						
	2017: 1.250.000 € (BA V)						
	2018: 1.500.000 € (BA V)						
	2019: 1.891.000 € (BA V)						
	2020: 260.000 € (BA V)						
	+ 1.106.000 € Baupreisindexsteigerung BA V						
	+ 240.000 € Ertüchtigung Brandmeldeanlage						

	Summe: 7.747.000 € (bisher 6.401.000 €)						
	Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsjahren:						
	Haushaltsjahr 2017:						
	BA IV: 800.000 €						
	BA V: 1.250.000 €						
	Interim III+IV: 6.400.000 €						

	Ansatz 2017: 8.450.000 €						
	Haushaltsjahr 2018:						
	BA IV: 5.500.000 €						
	BA V: 1.500.000 €						
	Weiteres BV: 1.120.000 € (Bau eines 4.OP-Saals)						
	Hubschrauber-landeplatz: 250.000 €						
	Mehrkosten						
	Interim III+IV: 500.000 € (Mehrkosten)						

	Ansatz 2018: 8.870.000 €						
	Haushaltsjahr 2019:						
	Baumaßnahmen (HHSt 5102.9850 mit Ansatz von 4.211.000 €):						
	Bauabschnitt IV (BA IV):	1.500.000 €					
	Bauabschnitt V (BA V-OP-Säle):	1.891.000 €					
	Krankenhauskapelle:	140.000 €					
	Angio Suite:	500.000 €					
	Desinfektionsanlage/Enthärtungsanlage:	180.000 €					

	Summe / Ansatz 2019:	4.211.000 €					

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5102		Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Haushaltsjahr 2020:						
	Auf der HHSt 5102.9850 hatte der Haushalt 2020 ursprünglich folgende Ansätze:						
	BA V OP-Säle:	260.000 €					
	BA IV Pflegestationen:	720.000 €					

	Summe (ursprünglicher Ansatz)	980.000 €					
	Mit den Beschlüssen vom 24.04.2020 (TOP Ö 7, Vorlage 11/326/2020) hat der Kreisausschuss als Ferienausschuss für den Kreistag und mit Beschluss vom 29.06.2020 (TOP N 3, Vorlage 11/003/2020) die Kreisfinanzverwaltung beauftragt, die Baupreisindexsteigerung, die Ertüchtigung der Brandmeldeanlage und die Mehrkosten für die Erneuerung des Hauptaufzugs in Höhe von insgesamt 3.377.000 € im Nachtragshaushalt 2020 einzuplanen:						
	BA IV Baupreisindexsteigerung	1.674.000 €					
	BA V Baupreisindexsteigerung	1.106.000 €					
	BA V Ertüchtigung Brandmeldeanlage	240.000 €					
	BA IV Einbau Aufzug	357.000 €					

	Summe:	3.377.000 €					
	Gesamtansatz 2020 (5102.9850):	4.357.000 €					
	Haushaltsjahr 2021:						
	Sicherung Funktionalität Stationen 2/4/6 (altes Bettenhaus)			500.000 €			
	Erneuerung Blockheizkraftwerk		300.000 €				

	Summe:		800.000 €				
	Haushaltsjahre 2022 und 2023:						
	keine Baumaßnahmen geplant						
	Haushaltsjahr 2024:						
	Sanierung Kanalisation Ärztehaus			800.000 €			
	Haushaltsjahre 2025 und 2026:						
	keine Baumaßnahmen geplant						
9851	HHSt 5102.9851; Investitionszuschüsse Krankenhaus weilheim; Zuschuss für die Beschaffung von beweglichem Vermögen / Ausstattung (insbesondere Medizintechnik):						

	Haushalt 2016:						
	Unter Berücksichtigung der pauschalen Fördermittel, die die Krankenhaus GmbH erhält, errechnete sich für das Krankenhaus weilheim ein Gesamtbetrag für Medizintechnik und IT Infrastruktur von 125.000 €.						
	Davon betreffen 25.000 € den Bereich der IT Infrastruktur / EDV der Krankenhaus GmbH am Krankenhausstandort weilheim.						
	Auf den Bereich Medizintechnik am Krankenhaus weilheim ist ein Betrag von 100.000 € entfallen.						
	Der Gesamtbetrag von 125.000 € wurde bei der HHSt 5102.9851 in den Haushaltsplan 2016 eingestellt.						
	Haushaltsjahr 2017:						
	Patientenentertainment						
	neue Cockpits Interim III+IV:	250.000 €					
	Leichenkühlzelle:	50.000 €					

	Summe:	300.000 €					

	Haushaltsjahr 2018:						
	Ausgaben Medizintechnik:	110.000 € (46,41 % von 237.000 €/Gesamtausgaben Medizintechnik allg.)					
	Routineaustausch Betten):	20.000 € (50% von 40.000 € Austausch von 10 Betten)					
	IT-/EDV siehe Hhst.5181.9851)						

	Summe:	138.500 €					
	Haushaltsjahr 2019:						
	Betten /Jährlicher Routineaustausch:				20.000 €		
	(weitere Betten werden mit Pauschalzuschuss des Freistaates finanziert)						
	Investitionszuwendung Medizintechnik:				100.000 €		

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5102		Krankenhaus Weilheim der Krankenhaus GmbH Landkreis weilheim-Schongau					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Summe:				120.000 €		
	Haushaltsjahr 2020:						
	Medizintechnik:	125.000 €					
	LHK (Linksherzkatheter)	1.400.000 €					
	Wissenschaftsprojekt MRI)	250.000 €					
	Robotic "Stufe 2"	2.500.000 €					
	Routineaustausch Betten	20.000 €					

	Summe:	4.295.000 €					
	Haushaltsjahr 2021:						
	Medizintechnik:	200.000 €					
	Routineaustausch Betten:	20.000 €					

	Summe:	220.000 €					
	Haushaltsjahr 2022:						
	Medizintechnik:	80.000 €					
	Haushaltsjahr 2023:						
	Medizintechnik:	150.000 €					
	Haushaltsjahr 2024:						
	Medizintechnik:	100.000 €					
	Haushaltsjahr 2025:						
	Medizintechnik:	150.000 €					
	Haushaltsjahr 2026:						
	Medizintechnik:	150.000 €					
	Die Haushaltsstellen der einzelnen Krankenhäuser sind über einen Deckungsring miteinander verbunden, so dass Mehrausgaben bei einem Krankenhaus mit Minderausgaben beim anderen Krankenhaus ausgeglichen werden können.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5181		Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9850	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Konzept Praxisflächen ambulant Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 225.000 bish. Mittel 225.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	225.000,00	-	0	0	0	0	
9851	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen für bewegl. Vermögen EDV/IT (Software, Hardware, Rechenzentrum) Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 14.420.000 bish. Mittel 7.020.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.620.000,00	2.650.000	2.750.000	2.200.000	2.600.000	2.600.000	
9852	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Förderung Maßnahmen nach dem KHZG Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 3.950.000 bish. Mittel 3.950.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.000.000,00	950.000	0	0	0	0	
9853	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Planung Neubau Zentralklinikum Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 500.000 bish. Mittel 500.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500.000	0	0	0	0	
9854	Investitionszuschüsse an kommunale Sonderrechnungen Erwerb KV-Sitz ORTHO Maßn.=51,GD=9850 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 1.100.000 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	300.000	400.000	400.000	
	Ausgaben UA 5181	4.845.000,00	4.100.000	2.750.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	
	Abgleich Unterabschnitt 5181							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	4.845.000,00	4.100.000	2.750.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	
	Abgleich UA 5181	4.845.000,00-	4.100.000-	2.750.000-	2.500.000-	3.000.000-	3.000.000-	

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR				
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5181 Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026
E r l ä u t e r u n g e n						
9850	In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wurde die Gestaltung der Praxisflächen ("ambulantes Konzept KH-GmbH") umgesetzt.					
	Haushaltsjahr 2020:	50.000 €				
	Haushaltsjahr 2021:	225.000 €				
	Die Investitionszuwendungen wurden 2021 vollständig abgerufen.					
9851	Haushaltsjahr 2019: Krankenhaus GmbH; Erwerb von beweglichem Vermögen / EDV/ IT Ausstattung (Haushaltsstelle 5181.9851 mit Ansatz 1.600.000 €)					
	Investitionszuwendung für EDV / IT:		250.000 €			
	Investitionszuwendung für GmbH Rechenzentrum:		850.000 €			
	Elektronische Patientenakte:		500.000 €			

	Summe:		1.600.000 €			
	Haushaltsjahr 2020: HHSt 5181.9851:					
	EDV/IT		400.000 €			
	Digitalisierungsprojekt 2		500.000 €			

			900.000 €			
	Haushaltsjahr 2021: HHSt 5181.9851:					
	EDV/IT		300.000 €			
	Virtualisierung HiMed		350.000 €			
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		970.000 €			

			1.620.000 €			
	Haushaltsjahr 2022: HHSt 5181.9851:					
	EDV/IT		150.000 €			
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		2.500.000 €			

			2.650.000 €			
	Zu den Ansätzen 2022 kommen noch Haushaltsreste der Vorjahre hinzu (für EDV/IT zusätzlich 100.000 € und für die Digitalisierung zusätzlich rund 688.100 €), so dass insgesamt folgende Mittel zur Verfügung stehen:					
	EDV/IT		250.000 €			
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		3.188.100 €			

			3.438.100 €			
	Haushaltsjahr 2023: HHSt 5181.9851:					
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		2.750.000 €			
	Haushaltsjahr 2024: HHSt 5181.9851:					
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		2.200.000 €			
	Haushaltsjahre 2025 bis 2026: HHSt 5181.9851:					
	Ausbau Rechenzentrum/Digitalisierung		2.600.000 € jährlich			
<hr/>						
Zusammenfassung der im Haushaltsplan 2023 (Vermögenshaushalt) veranschlagten Investitionszuweisungen:						
Investitionszuwendungen Krankenhaus Schongau:						
	HHSt 5101.9850:		0 €			
	HHSt 5101.9851:		100.000 €			
Investitionszuwendungen Krankenhaus Weilheim:						
	HHSt 5102.9850:		---			
	HHSt 5102.9851:		150.000 €			
Investitionszuwendungen Krankenhaus GmbH:						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5181 Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
	HHSt 5181.9850-9852		2.750.000 €				

	Summe:		3.000.000 €				
9852	<p>Die Krankenhaus GmbH hatte zum Haushalt 2021 bei dieser HHSt im Rahmen der Maßnahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes insgesamt 3.000.000 € als Co-Finanzierungsanteil des Landkreises (Eigenmittel) bei einem gesamten Maßnahmenvolumen von 10.000.000 € angemeldet. Dies kommt einer Eigenmittelquote von 30% gleich. Da das Förderverfahren nicht abgeschlossen ist, wurden die Eigenmittel ins Haushaltsjahr 2022 übertragen.</p> <p>Vorgesehen war dabei auch als Einzelmaßnahme in einem Umfang von rund 1.400.000 € die Investition in einen hybriden OP-Saal am Krankenhaus Weilheim durch den Bund gefördert zu bekommen, was einen Eigenmittelanteil von ca. 450.000 € bedeutet hätte. Leider hat sich im Zuge des Förderverfahrens herausgestellt, dass eine derartige technische Ausstattung nicht in der Förderkulisse berücksichtigt werden kann. Die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau plant jedoch weiterhin die Maßnahme eines hybriden Operationssaals ("Hybrid-OP") am Krankenhaus Weilheim. Da die beabsichtigte Finanzierung durch ca. 30% Eigenmittel des Landkreises und ca. 70% Förderung aus Bundesmitteln leider nicht möglich ist, wird der Landkreis die gesamten Kosten der Maßnahme übernehmen.</p> <p>Daher hat der Kreisausschuss mit Beschluss vom 01.08.2022 (TOP N3, 10/036/2022) die Kreisfinanzverwaltung beauftragt, bei der HHSt 5181.9852 im Nachtragshaushalt 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 950.000 € bereitzustellen.</p>						
9853	<p>Für die Vorplanung des Zentralklinikum-Neubaus (Grundlagenermittlung, Vorbereitung des Förderverfahrens) waren im Nachtragshaushalt 2022 500.000 € vorgesehen. Am 04.12.2022 ist ein Bürgerentscheid ergangen, wonach die Planungen für einen Zentralklinikum-Neubau nicht mehr weiterverfolgt werden. Daher werden für die bereits beauftragten Leistungen voraussichtlich ca. 150.000 € anfallen.</p> <p>Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 19.12.2022 (11.1/064/2022) werden die restlichen Mittel in Höhe von 350.000 € für den Erwerb eines Kassensitzes durch die MVZ GmbH (Medizinische Versorgungszentren; Tochtergesellschaft der Krankenhaus GmbH) verwendet (HHSt 5181.9854). Es handelt sich um einen Sitz der Fachrichtung Orthopädie (derzeit Orthopädisches MVZ Schongau). Die Praxis soll anschließend in die Räumlichkeiten am Krankenhaus Schongau überführt werden. Für die strategische Ausrichtung der Krankenhaus GmbH und deren Tochter, die MVZ GmbH, ist der Sitz wegen Patientenzuweisungen an die Häuser der Krankenhaus GmbH von sehr großer Bedeutung.</p>						
9854	siehe Erläuterung zur HHSt 5181.9853						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5451 Fleischhygiene								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 6.162 bish. Mittel 6.162	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5451	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 5451							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 5451	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5610		Freisportanlage Weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=5 FB: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5610	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5, GD=9300 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 12.500 bish. Mittel 5.000	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Ausgaben UA 5610	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
Abgleich Unterabschnitt 5610								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Abgleich UA 5610	-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5611 Freisportanlage Penzberg								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5,GD=9300 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5611	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 5611							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 5611	-	-	0	0	0	0	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9359	Mittelanforderung der Stadt Penzberg für Sanierungs- und Umbaumaßnahmen							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5612		Freisportanlage Schongau					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=5 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 5612	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 6.601 bish. Mittel 601 *sh. Erl. nach diesem UAB	6.898,54-	5.500	2.000	2.000	2.000	2.000
9550	Sport- und Grünflächen u.Ä. Instandsetzung Tartanbahn, Sprunggrube Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 75.000 bish. Mittel 75.000	-	75.000	0	0	0	0
	Ausgaben UA 5612	6.898,54-	80.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	Abgleich Unterabschnitt 5612						
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	6.898,54-	80.500	2.000	2.000	2.000	2.000
	Abgleich UA 5612	6.898,54	80.500-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
9350	Zum Ansatz 2022: Für den neuen Hausmeister-Traktor wird ein Mähwerk beschafft, da das Mähwerk des Vorgängerfahrzeugs nicht kompatibel ist (Ansatz je zur Hälfte bei HHSt 2412.9352 und 5612.9350).						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5651		Dreifachsporthalle weilheim - Jahnhalle -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 46.900 bish. Mittel 37.900 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.000,00	31.900	3.000	3.000	3.000	3.000	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Umsetzung aktuelles Brandschutzkonzept Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierung und Erweiterung Sportzentrum Weilheim Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 500.000 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	250.000	250.000	
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 20.000 bish. Mittel 20.000	-	20.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5651	3.000,00	51.900	3.000	3.000	253.000	253.000	
	Abgleich Unterabschnitt 5651							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	3.000,00	51.900	3.000	3.000	253.000	253.000	
	Abgleich UA 5651	3.000,00-	51.900-	3.000-	3.000-	253.000-	253.000-	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9350	Access Points, Firewall, Switche (Schul-IT)							
9451	Längerfristig stellt sich die Frage einer Generalsanierung, oder aber eines Ersatzneubaus für die Jahnhalle ebenso wie schon früher für das Hallenbad. Insbesondere bedarf das Dachtragwerk beider Hallen einer fortlaufenden Überwachung. In der Jahnhalle stehen zudem brandschutztechnische Verbesserungen an. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten vergangener Jahre, so dass 2023 kein neuer Ansatz erforderlich ist.							
9452	2025/2026: Planungskosten							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5653		Dreifachsporthalle Peißenberg - Glückaufhalle Peißenberg -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art. 10 FAG-Zuwendungen für Ersatzneubau Glückaufhalle Maßn.=5 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5653	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9359	Erwerb von sonst. beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5, GD=9300 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 10.000 bish. Mittel 2.500	2.500,00-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Ersatzneubau Glückaufhalle Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 112 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5653	2.500,00-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
Abgleich Unterabschnitt 5653								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	2.500,00-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	
	Abgleich UA 5653	2.500,00	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	2.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
3610	Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Die Haushaltsstellen 5653.3610 und 5653.9451 dienen der Restabwicklung.							
9451	siehe Erläuterung zur HHSt 5653.3610							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5655		Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art.10 FAG Zuwendung für Generalsanierung (5655.9453) Maßn.=5 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 5655	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 12.000 bish. Mittel 6.000	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
9352	Arbeitsgeräte und Maschinen Arbeitsgeräte für Sporthalle Maßn.=5 FB: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Ertüchtigung Lüftungsanlage Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 50.000 bish. Mittel 50.000	-	50.000	0	0	0	0	
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 9.000 bish. Mittel 9.000	-	9.000	0	0	0	0	
9453	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -c- Generalsanierung Umkleiden und Sanitärbereiche Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9461	Bautechnische Anlagen -a- IT-Netze, WLAN etc. Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 3.138 bish. Mittel 3.138	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 5655	2.000,00	61.000	2.000	2.000	2.000	2.000	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5655 Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	Abgleich Unterabschnitt 5655							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	2.000,00	61.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
	Abgleich UA 5655	2.000,00-	61.000-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung								
Unterabschnitt: 5656 Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 6.400 bish. Mittel 6.400 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	6.400	0	0	0	0	
9401	Hochbaumaßnahme -a- Bau einer Dreifachsporthalle in Penzberg Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 1.866 bish. Mittel 1.866	1.865,61	-	0	0	0	0	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 9.000 bish. Mittel 9.000	-	9.000	0	0	0	0	
9580	Sonstige Tiefbaumaßnahmen u.Ä. Errichtung Stellplätze Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9580 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 5656		1.865,61	15.400	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 5656								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		1.865,61	15.400	0	0	0	0	
Abgleich UA 5656		1.865,61-	15.400-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	Access Points, Firewall, Switche (Schul-IT)							

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung							
Unterabschnitt: 5657 Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art. 10 BayFAG-Zuwendungen Maßn.=5 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	500.000	500.000	1.000.000	600.000
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Kostenbeteiligung Stadt Weilheim Maßn.=5 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 5657	-	-	500.000	500.000	1.000.000	600.000
A u s g a b e n							
9351	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Erstausstattung Turnhallen am Gymnasium Weilheim Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 250.000 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	250.000
9401	Hochbaumaßnahme -a- bis 2019 HHSt 2351.9453 Ersatz Turnhallen GYM WM 2+1 Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 920.000 bish. Mittel 920.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	420.000,00	500.000	0	0	0	0
9402	Hochbaumaßnahme - b - Ersatzneubau von zwei Turnhallen am GYM WM Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Verpfl.ermächt. 5.450.000 davon 2024 2.000.000 2025 3.000.000 2026 450.000 Gesamtbedarf 7.462.425 bish. Mittel 2.012.425 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.000.000	2.000.000	3.000.000	450.000
	Ausgaben UA 5657 Verpfl.ermächt. 5.450.000 davon 2024 2.000.000 2025 3.000.000 2026 450.000	420.000,00	500.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000	700.000
Abgleich Unterabschnitt 5657							
	Einnahmen	-	-	500.000	500.000	1.000.000	600.000
	Ausgaben	420.000,00	500.000	2.000.000	2.000.000	3.000.000	700.000
	Abgleich UA 5657	420.000,00-	500.000-	1.500.000-	1.500.000-	2.000.000-	100.000-

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung					
Unterabschnitt: 5657		Turnhalle am Gymnasium Weilheim (Neubau)					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Es handelt sich um geschätzte Zuwendungen nach Art.10 BayFAG für den Neubau der Turnhallen am Gymnasium weilheim (ca. 1/3 der voraussichtlichen Baukosten von 8 Mio. € = 2,6 Mio. €.						
3620	Laut Stadtratsbeschluss vom 24.06.2021 beteiligt sich die Stadt weilheim mit einem Zuschuss in Höhe von ca. 1.750.000 € an den Baukosten für den Neubau der Turnhallen am Gymnasium weilheim. Damit werden die Mehrkosten für eine Breitensport- und wettkampftaugliche Ausführung der Turnhallen gegenüber einer Ausführung nur für den Schulsport übernommen. Dazu wird eine Vereinbarung zwischen Stadt und Landkreis abgeschlossen werden. wegen der Reduzierung von drei auf zwei Hallenteile wird der Kostenanteil der Stadt weilheim entfallen.						
9401	In der Sitzung vom 23.07.2021 hatte der Kreistag beschlossen, den Abriss und Ersatzneubau von drei Hallenteilen zu realisieren. Nach der Untersuchung mehrerer Varianten folgte am 26.11.2021 der finale Baubeschluss. Neben einer eigenen, regenerativen Heizung sollten die Hallen auf dem Dach und an den Fassaden Photovoltaik-Module erhalten. Die Gesamtkosten waren mit 14,4 Mio. € veranschlagt. Zu diesem Zeitpunkt war die Maßnahme nach Art. 10 BayFAG und nach dem Programm "Bundesförderung Effiziente Gebäude"(BEG) förderfähig. Allerdings ist die beabsichtigte BEG-Förderung am 24.01.2022 wegen Überzeichnung mit sofortiger Wirkung gestoppt worden, was eine Finanzierungslücke von rund 1,3 Mio. € bedeutet hätte. Daraufhin hat der Kreistag in der Sitzung vom 16.05.2022 (TOP 04, 11.2/068/2022) den Baubeschluss vom 26.11.2021 aufgehoben und die Verwaltung beauftragt, statt bisher drei nur noch zwei Halleneinheiten zu planen sowie die förderrechtlichen Rahmenbedingungen zu klären. Sobald Vorentwurf und Kostenschätzung vorliegen, werden diese den Kreisgremien vorgestellt. In der Haushalts- und Finanzplanung 2023 ff. ist der Mittelbedarf an die neue Beschlusslage angepasst worden (siehe HHSt 5657.9402). Parallel erfolgt die Planung des Umbaus der angrenzenden Pausenhallenbereiche (HHSt 2351.9451) sowie der Lehrerparkplätze (HHSt 2351.9581).						
9402	siehe Erläuterung zur HHSt 5657.9401						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 5		Gesundheit, Sport und Erholung						
Unterabschnitt: 5701		Hallenbad weilheim						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=5 FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Kostenbeteiligung Stadt am Gutachten zur Sanierung Maßn.=5, Budg.=1200 FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 5701		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=5 FB: 5701 AOD: 5701 Gesamtbedarf 18.000 bish. Mittel 9.000	3.000,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
9451	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -a- Generalsanierung oder Neubau einschl. Konzept Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9452	Erweiterungs-, Um- und Ausbau Maßnahme -b- Sanierungsmaßnahmen Betriebserhalt Maßn.=5, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 406.400- bish. Mittel 406.400- *sh. Erl. nach diesem UAB	406.400,10-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 5701		403.400,10-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
Abgleich Unterabschnitt 5701								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		403.400,10-	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	
Abgleich UA 5701		403.400,10	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9452	Auf Grundlage des Bauzustandsberichtes muss eine Reihe von Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Die Maßnahmen dienen dem Betriebserhalt, sowie einer Verbesserung der Unfallverhütung und Arbeitssicherheit im Bad. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsresten vergangener Jahre, so dass 2023 kein neuer Ansatz erforderlich ist.							

B. Vermögenshaushalt 2023 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 5 Gesundheit, Sport und Erholung		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026
50	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	8.956,03	3.000	3.000	3.000	3.000
	Abgleich	8.956,03-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
51	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	6.650.000,00	4.550.000	3.000.000	3.500.000	3.300.000
	Abgleich	6.650.000,00-	4.550.000-	3.000.000-	3.500.000-	3.300.000-
54	Einnahmen	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	-	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0
56	Einnahmen	-	-	500.000	500.000	1.000.000
	Ausgaben	417.467,07	713.800	2.012.000	2.012.000	3.262.000
	Abgleich	417.467,07-	713.800-	1.512.000-	1.512.000-	2.262.000-
57	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	403.400,10	3.000	3.000	3.000	3.000
	Abgleich	403.400,10	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
5	Einnahmen	-	-	500.000	500.000	1.000.000
	Ausgaben	6.673.023,00	5.269.800	5.018.000	5.518.000	6.568.000
	Abgleich	6.673.023,00-	5.269.800-	4.518.000-	5.018.000-	5.568.000-
						3.668.000-

B. Vermögenshaushalt
Einzelplan 6
Bau- und Wohnungswesen,
Verkehr

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6011 Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3409	Erstattung überzahlter Beträge von abgeschlossenen Baumaßnahmen (Rückforderungen u.ä.) Maßn.=1, Budg.=1200 FB: 1200 AOD: 1200	-	-	0	0	0	0	
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 6011		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 75.189- bish. Mittel 75.189- *sh. Erl. nach diesem UAB	75.188,85-	-	0	0	0	0	
9400	Hochbaumaßnahmen Unvorhergesehene Ausgaben Hochbau FB: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Ausgaben UA 6011		75.188,85-	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Abgleich Unterabschnitt 6011								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		75.188,85-	200.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Abgleich UA 6011		75.188,85	200.000-	100.000-	100.000-	100.000-	100.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	Zum Rechnungsergebnis 2021: Da nach dem Umzug der Kommunalen Bauverwaltung in das sanierte Amtsgebäude Pütrichstraße 10a nicht alle eingeplanten Mittel für die Büro-Erstausstattung benötigt wurden, konnte ein Teil der Haushaltsreste aus Vorjahren in Abgang gestellt werden.							
9400	Da bei größeren Hochbaumaßnahmen zunehmend Rechtsstreitigkeiten, vor allem Nachprüfungsverfahren im Bereich des Vergaberechts, zu erwarten sind, wird dieser zusätzliche Betrag für unvorhersehbare Mehrausgaben eingeplant.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6121		Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6121	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6121	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6121								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6121	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6131		Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026			
E i n n a h m e n									
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 6131	-	-	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 3.728 bish. Mittel 3.728 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.028,48	-	2.700	0	0	0		
	Ausgaben UA 6131	1.028,48	-	2.700	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 6131									
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0		
	Ausgaben	1.028,48	-	2.700	0	0	0		
	Abgleich UA 6131	1.028,48-	-	2.700-	0	0	0		
E r l ä u t e r u n g e n									
9350	Ersatzbeschaffung von zwei Lasermessgeräten: 2.540 €								

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge						Wohnungswesen Sb. 40.3	
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 6200	-	-	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 6200						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 6200	-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6201		Wohnungsbauförderung -für Dritte-							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026			
E i n n a h m e n									
3271	Darlehensrückflüsse von privaten Unternehmen Maßn.=62 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	39.339,65	39.500	33.200	30.800	30.800	31.000		
	Einnahmen UA 6201	39.339,65	39.500	33.200	30.800	30.800	31.000		
A u s g a b e n									
kein Konto vorhanden									
Abgleich Unterabschnitt 6201									
	Einnahmen	39.339,65	39.500	33.200	30.800	30.800	31.000		
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-		
	Abgleich UA 6201	39.339,65	39.500	33.200	30.800	30.800	31.000		
E r l ä u t e r u n g e n									
3271	Hier werden die Tilgungen für die vom Landkreis zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus ausgereichten Darlehen vereinnahmt.								

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6500		Kreisstraßen - allgemein -						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3401	Veräußerung von unbebauten Grundstücken Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	3.404,00	-	0	0	0	0	
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=65 FB: 113 AOD: 113	-	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Einnahmen UA 6500		3.404,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
A u s g a b e n								
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Maßn.=65,GD=9500 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 240.000 bish. Mittel 120.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	40.000,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=65 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 767.000 bish. Mittel 357.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	139.000,00	109.000	109.000	280.000	105.000	25.000	
9500	Tiefbaumaßnahmen Kleinmaßnahmen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 1.050.000 bish. Mittel 750.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	250.000,00	100.000	400.000	100.000	100.000	100.000	
9501	Tiefbaumaßnahme -a- Unvorhersehbare Mehrausgaben z. B. Entsorgung Material Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 500.000 bish. Mittel 200.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
Ausgaben UA 6500		429.000,00	349.000	649.000	520.000	345.000	265.000	
Abgleich Unterabschnitt 6500								
Einnahmen		3.404,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
Ausgaben		429.000,00	349.000	649.000	520.000	345.000	265.000	
Abgleich UA 6500		425.596,00-	347.000-	647.000-	518.000-	343.000-	263.000-	

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6500 Kreisstraßen - allgemein -							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
3401	Vorbemerkung zu Straßenbaumaßnahmen: Die laut Staatlichem Bauamt kurz-, mittel- und langfristig anstehenden Baumaßnahmen können aus der anliegenden Liste (10 Jahresplan für Investitionen im Kreisstraßenbau) entnommen werden. Aufgrund knapper Haushaltsmittel und vordringlicher Sanierungsmaßnahmen können die zeitlichen Vorgaben vielfach nicht eingehalten werden. In die Planung wurden daher nur die dringlichsten Maßnahmen, die vielfach abhängig sind von örtlichen Baumaßnahmen wie Kanalherstellung und Dorferneuerung oder solche Maßnahmen, die zur Erhaltung der Verkehrssicherheit unumgänglich sind, aufgenommen.						
9320	Für den Grunderwerb, die Vermessung, Notariatskosten etc. zum Ausbau von diversen Kreisstraßen sind jährlich 40.000 € eingeplant. Zudem stehen noch Haushaltsreste aus dem Vorjahr zur Verfügung.						
9350	Für den Kreisstraßenunterhalt sind für die Haushalts- und Finanzplanungsjahre 2023 bis 2026 nach Auffassung des Staatl. Bauamts Weilheim weiterhin Beschaffungen notwendig, vor allem im Fahrzeugbereich. Grundlage der Bedarfsplanung des Staatl. Bauamtes sind die Vorschriften des Freistaates Bayern über die Betriebsdauer von Fahrzeugen und Geräten. Diese Regelungen müssen von Seiten des Landkreises jedoch nicht 1:1 umgesetzt werden, die Kreiskämmerei spricht sich für eine längere Nutzung der Fahrzeuge und Geräte aus. Die Werte der Finanzplanungsjahre wurden vorab einer eingehenden Prüfung mit dem Ziel einer Einsparung bzw. zeitlichen Streckung von Beschaffungen unterzogen. Es besteht jedoch Einvernehmen mit dem Staatl. Bauamt, dass eine wirtschaftlichkeitsbetrachtung der eingesetzten Fahrzeuge durchgeführt werden muss, um Fahrzeuge rechtzeitig auszutauschen. 2023 ist der Ersatz folgender Geräte vorgesehen: Kleingeräte, Transportanhänger, Motormäher, Mähscheibe für Mulag-Mäher 2024 ist der Austausch des Unimogs WM-S 2092 geplant.						
9500	Der Ansatz ist für kleinere Straßenbaumaßnahmen, die über die Straßenunterhaltung hinausgehen, sowie für den Neubau von Straßenentwässerungsanlagen auf Kreisstraßen vorgesehen (siehe dazu auch Erläuterung zur HHSt 6509.9502).						
9501	Der Ansatz ist für unvorhersehbare Mehrausgaben vorgesehen, z. B. die Entsorgung von teerhaltigem Material.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6501 Kreisstraße -01- Kreisstraße WM 1								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9501	Tiefbaumaßnahme -a-WM 1; Deckenbau südlich Marnbach Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6501	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 6501							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6501	-	-	0	0	0	0	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9501	Abschnitt 120, Station 0 bis Abschnitt 160, Station 0 - Gesamtlänge 3.000 m Der Beginn der Baumaßnahme steht noch nicht fest.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6502 Kreisstraße -02- Kreisstraße WM 2								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 2; Ausbau Bernbeuren bis Landkreisgrenze OAL Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6502	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6502								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6502	-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9501	Abschnitt 100, Station 0 bis Abschnitt 160, Station 3,800 - Gesamtlänge 3.800 m Der Beginn der Baumaßnahme steht noch nicht fest.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6503 Kreisstraße -03- Kreisstraße WM 3								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	245.300,00-	-	0	0	0	0	
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Kostenanteil Gemeinde Bernbeuren Maßn.=65 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	133.598,57	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6503	111.701,43-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 3; Ausbau OD Bernbeuren im Abschnitt 120 und 140 Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 47.522 bish. Mittel 47.522 *sh. Erl. nach diesem UAB	47.522,20	-	0	0	0	0	
9502	Tiefbaumaßnahme -b- WM 3; Deckenbau südlich Schwabbruck Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6503	47.522,20	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6503								
	Einnahmen	111.701,43-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	47.522,20	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6503	159.223,63-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
3616	Für den Ausbau der Kreisstraße WM 3 in der OD Bernbeuren hat die Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 31.07.2018 eine Gesamtzuwendung (Festbetrag) von 1.094.000 € bewilligt. Nach Einreichung des Verwendungsnachweises ist im HHJ 2021 die Schlussrate von 55.000 € eingegangen.							
3620	Die Mittel für die Arbeiten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (Arbeiten am Gehweg und an den Einmündungen der Gemeindestraßen) waren im ursprünglichen Haushalt 2020 nicht veranschlagt. Im Gegenzug dazu waren aber auch die Kostenerstattungen durch die Gemeinde nicht eingeplant, da diese bei Aufstellung des Haushalts 2020 noch nicht feststanden. Daher wurden diese in den Nachtragshaushalt 2020 aufgenommen (Ausgaben bei HHSt 6503.9501, Erstattungen bei HHSt 6503.3620). Insgesamt hat der Landkreis von der Gemeinde Bernbeuren für diese Maßnahme Kostenerstattungen in Höhe von 1.133.598,57 € erhalten.							
9501	Kreisstraße WM 3: Ausbau der Ortsdurchfahrt (OD) Bernbeuren einschließlich der Ortsdurchfahrt (OD) Ried. (Ausbau der Ortsdurchfahrt im südlichen Bereich. Im nördlichen Bereich ist ein Deckenbau erfolgt). Ausschreibung und Vergabe der Bauarbeiten sind 2018 erfolgt. Mit Beschluss vom 23.03.2018 (TOP N 5, Vorlage							

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6503 Kreisstraße -03- Kreisstraße WM 3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<p>11/278/2018) hat der Kreistag der Vergabe der Arbeiten an die Firma Haseitl zugestimmt. Die gesamte Maßnahme ist inzwischen abgeschlossen.</p> <p>Weitere Informationen zum Ausbau der Ortsdurchfahrt Bernbeuren: Vollausbau: OD Bernbeuren: 825 m und OD Ried: 160 m Deckenbau bzw. Oberbauverstärkung: OD Ried, OD Bernbeuren: 675 m und Deckenbau OD Bernbeuren (nördlicher Teil OD): 310 m Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Gemeinde Bernbeuren, wobei die Gemeinde für den Gehwegbau zuständig ist.</p> <p>Die voraussichtlichen Gesamtkosten waren ursprünglich mit 2.200.000 € veranschlagt. Bis zum Haushaltsjahr 2020 mussten die Haushaltsmittel wegen des Ausschreibungsergebnisses, Entsorgungskosten und Umleitungsstrecken auf insgesamt rund 3.000.000 € erhöht werden. Hinzu kamen noch Arbeiten am Gehweg und in den Einmündungen der Gemeindestraßen, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Bernbeuren liegen. Für diese Arbeiten wurden im Nachtragshaushalt 2020 weitere 1.000.000 € veranschlagt. Im Haushalt 2021 kamen noch weitere Mittel in Höhe von 67.000 € dazu, so dass Ende 2021 insgesamt rund 4.067.000 € zur Verfügung standen.</p> <p>Mit der Gemeinde Bernbeuren sind Kostenerstattungen in Höhe von 1.000.000 € vereinbart. Diese wurden in den Nachtragshaushalt 2020 aufgenommen (siehe HHSt 6503.3620) und sind inzwischen vollständig bezahlt.</p> <p>Die endgültigen Gesamtkosten für diese Baumaßnahme liegen bei rund 4.000.000 €. Seit 2022 ist kein weiterer Ansatz erforderlich.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6505 Kreisstraße -05- Kreisstraße WM 5								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a-WM 5; Nachrüstung Entwässerung OD Eglfing Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 130.000 bish. Mittel 130.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	130.000	0	0	0	
	Ausgaben UA 6505	-	-	130.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6505								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	130.000	0	0	0	
	Abgleich UA 6505	-	-	130.000-	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9501	Die Nachrüstung an den Entwässerungseinrichtungen ist auf Grund eines wasserrechtlichen Bescheides des Landratsamtes vom 21.09.2021 erforderlich.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6506		Kreisstraße -06- Kreisstraße WM 6						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	100.000	200.000	183.000	0	0	
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Kostenanteil Gemeinde Altenstadt Maßn.=65 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	500.000	0	0	0	
	Einnahmen UA 6506	-	100.000	700.000	183.000	0	0	
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 6; Ausbau und Verlegung OD Schwabniederhofen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 1.500.000 bish. Mittel 1.500.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.000.000	500.000	0	0	0	
9504	Tiefbaumaßnahme -d- WM 6; Deckenbau OD Burggen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 200.000 bish. Mittel 200.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	200.000	0	0	0	
9505	Tiefbaumaßnahme -e- WM 6; Deckenbau OD Schwabniederhofen Nord Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 250.000 bish. Mittel 250.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	250.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6506	-	1.250.000	700.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6506								
	Einnahmen	-	100.000	700.000	183.000	0	0	
	Ausgaben	-	1.250.000	700.000	0	0	0	
	Abgleich UA 6506	-	1.150.000-	0	183.000	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
3616	Für den Neubau der Ortsdurchfahrt Schwabniederhofen (Maßnahme siehe HHSt 6506.9501) hat die Regierung von Oberbayern mit Bescheid vom 28.07.2022 Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von insgesamt 460.000 € bewilligt. Davon entfallen 83,3% (= 383.180 €) auf den Landkreis für die Straße und 16,7% (= 76.820 €) auf die Gemeinde Altenstadt für den Gehweg. Mit der ersten Auszahlung ist nicht vor 2023 zu rechnen.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6506 Kreisstraße -06- Kreisstraße WM 6								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
3620	Die Mittel für die Arbeiten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde waren bisher nicht veranschlagt (Errichtung eines Gehweges). Im Gegenzug dazu waren aber auch die Kostenerstattungen durch die Gemeinde nicht eingeplant. Daher werden diese in den Haushalt 2023 aufgenommen (Ausgaben bei HHSt 6506.9501, Erstattungen bei HHSt 6506.3620).							
9501	<p>Der Ausbau der Kreisstraße WM 6 in der Ortsdurchfahrt von Schwabniederhofen beginnt bei Abschnitt 140, Station 0,930 und endet bei Station 1,560. Zwischen Station 1,180 und 1,560 wird die Kreisstraße verlegt. Die Länge der Ausbaustrecke beträgt ca. 525 m. Im Zuge des Ausbaus erfolgt der Neubau eines straßenbegleitenden Gehwegs. Der Landkreis Weilheim-Schongau ist Träger der Baulast für die Kreisstraße WM 6. Träger der Baulast für den neuen Gehweg ist die Gemeinde Altenstadt. Das Bauvorhaben, das zur Verbesserung der Verkehrssituation im Ortskern Schwabniederhofen schon seit vielen Jahren angedacht ist, ist nach BayGVFG förderfähig (siehe HHSt 6506.3616).</p> <p>In der Sitzung vom 23.07.2021 (TOP ö 8, Vorlage 11/023/2021) hat der Kreistag die Durchführung der Maßnahme beschlossen. Da die Gemeinde im Anschluss an die Baumaßnahme einen Kreisverkehr plant, konnte die Ausschreibung der Bauarbeiten erst Mitte 2022 erfolgen. Aufgrund des Auslaufens der Bindefrist und um einen rechtzeitigen Baubeginn zu gewährleisten, wurden die Arbeiten am 21.09.2022 durch eine dringliche Anordnung von Frau Landrätin Jochner-Weiß vergeben. Der Kreisausschuss hat die Vergabe in der Sitzung vom 10.10.2022 (TOP N 5, Vorlage 11.1/057/2022) zur Kenntnis genommen.</p> <p>Seit Anfang Oktober 2022 laufen die Arbeiten. Ende Juli 2023 ist die Fertigstellung vorgesehen.</p> <p>Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 1.500.000 € betragen (Landkreis ca. 1.000.000 €, Gemeinde ca. 500.000 € - siehe dazu auch HHSt 6506.3620).</p>							
9504	Abschnitt 100, Station 0,000 bis 0,450; Baulänge 450 m; DTV(2015) = 4.088 Kfz/24h							
9505	Abschnitt 140, Station 1,700 bis 2,500; Baulänge 800 m; DTV(2015) = 1.260 Kfz/24h; DTV(SV) = 44 Kfz/24h							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6508 Kreisstraße -08- Kreisstraße WM 8								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3610	Investitionszuweisungen vom Land Art. 13 c FAG-Zuwendung Maßn.=65 FB: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6508	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 8; Ausbau Birkland - Forst; 1. Bauabschnitt Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6508	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 6508							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6508	-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9501	Der Beginn der Maßnahme ist noch nicht festgelegt; Grunderwerb ist hierfür noch erforderlich. Die Durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) für das Jahr 2015 beträgt bei diesem Straßenzug 929 Kfz/24h mit einem Schwerverkehrsanteil (SV) von 36 Kfz/24h.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6509		Kreisstraße -09- Kreisstraße WM 9							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026			
E i n n a h m e n									
kein Konto vorhanden									
A u s g a b e n									
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 9; Deckenbau Raisting-Grenze Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 170.000 bish. Mittel 170.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	170.000	0	0	0	0		
9502	Tiefbaumaßnahme -b- WM 9; Deckenbau Pähl-Raisting Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 500.000 bish. Mittel 500.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	500.000	0	0	0	0		
Ausgaben UA 6509		-	670.000	0	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 6509									
Einnahmen		-	-	-	-	-	-		
Ausgaben		-	670.000	0	0	0	0		
Abgleich UA 6509		-	670.000-	0	0	0	0		
E r l ä u t e r u n g e n									
9501	Abschnitt 110, Station 0,000 bis 0,700 - Länge 700 m; DTV(2015) = 2.922 Kfz/24h; DTV(SV) = 72 Kfz/24 h								
9502	Abschnitt 110, Station 2,850 bis 5,250 - Länge 2.400 m; DTV(2015) = 2.839 Kfz/24h; DTV(SV) = 156 Kfz/24h								
<p>Nach Einschätzung des Staatlichen Bauamtes weilheim sind die Arbeiten aktuell nicht vordringlich. Daher werden die bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 500.000 € zugunsten von Kleinmaßnahmen an Kreisstraßen verwendet. Die Abwicklung der Kleinmaßnahmen erfolgt im Rahmen eines bereits bestehenden Auftrages aus dem Jahr 2022 an die Firma Strommer in Schongau für die Sanierung von Straßenschäden an Bundes-, Staats- und Kreisstraßen in den Landkreisen weilheim-Schongau und Landsberg. Der Ausführungszeitraum des Vertrages umfasst den Zeitraum 2022-2023. Die Sanierungen an Kreisstraßen sind für 2023 vorgesehen.</p>									

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6510		Kreisstraße -10- Kreisstraße WM 10						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6510	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 10; Deckenbau westl. Seeshaupt; 1. und 2. BA Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 395.000 bish. Mittel 395.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	395.000	0	0	0	
	Ausgaben UA 6510	-	-	395.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6510								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	395.000	0	0	0	
	Abgleich UA 6510	-	-	395.000-	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9501	<p>Deckenbau westlich Seeshaupt. Die Kreisstraße WM 10 insbesondere im Bereich zwischen Hohenberg und Seeshaupt ist in einem äußerst schlechten Zustand. Durch eine Deckenbaumaßnahme soll eine deutliche Verkehrsverbesserung erreicht werden. Die Maßnahme dient ausschließlich der Bestandserhaltung.</p> <p>IST-Zustand: Fahrbahnbreite 5,00 m. Rissige Fahrbahn.</p> <p>Ziel/Notwendigkeit der Baumaßnahme: Sicherstellen eines verkehrssicheren Fahrbahnzustandes.</p> <p>Verkehrsbelastung: DTV(2015) = 1.021 Kfz/24h; DTV(SV) = 42 Kfz/24h</p> <p>Bis Ende 2018 wurde ein erster Bauabschnitt auf einer Gesamtlänge von ca. 2.100 m ausgebaut.</p> <p>Der 2. Bauabschnitt mit einer Länge von 2.500 m (Abschnitt 140, Station 0,000 bis 2,500) soll in 2023 folgen.</p>							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6511 Kreisstraße -11- Kreisstraße WM 11								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6511	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 11; Ausbau OD Obersöchering Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6511	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6511								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6511	-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
3616	Der Ausbau der Ortsdurchfahrt Obersöchering ist voraussichtlich förderfähig.							
9501	Abschnitt 120, Station 7,500 - 8,400 - Länge 1.100 m; DTV(2015) = 463 Kfz/24h; DTV(SV) = 29 Kfz/24h Der Beginn der Baumaßnahme steht noch nicht fest. Die geschätzten Gesamtkosten liegen bei 1.800.000 € (Anteil Landkreis 1.300.000 €, Anteil Gemeinde 500.000 €).							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6512 Kreisstraße -12- Kreisstraße WM 12								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 12; Deckenbau Erbenschwang- Tannenber-Burgen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 650.000 bish. Mittel 650.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	650.000	0	0	0	
	Ausgaben UA 6512	-	-	650.000	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 6512							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	650.000	0	0	0	
	Abgleich UA 6512	-	-	650.000-	0	0	0	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9501	Abschnitt 100, Station 0,000 - 6,229 - Länge 6.200 m; DTV(2015) = 323 Kfz/24h; DTV(SV) = 13 Kfz/24h Eine Umstufung dieser Kreisstraße zur Gemeindestraße soll zum 01.07.2023 erfolgen. Mit der Gemeinde Burgen wird eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Vor der Umstufung hat der Landkreis die Straße in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, so dass die Sanierungsarbeiten noch im ersten Halbjahr 2023 geplant sind.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6513 Kreisstraße -13- Kreisstraße WM 13								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	Finanzplanungswerte 2026	
E i n n a h m e n								
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	41.300,00	-	0	200.000	500.000	300.000	
	Einnahmen UA 6513	41.300,00	-	0	200.000	500.000	300.000	
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 13; Ausbau OD Peißenberg (Forster Str.im Abschnitt 140) Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9502	Tiefbaumaßnahme -b- WM 13; Ausbau von der WM 14 (Einmünd.) bis Hohenpeißenberg Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 3.000.000 bish. Mittel 150.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	150.000	0	1.450.000	1.000.000	400.000	
9503	Tiefbaumaßnahme -c- WM 13; Schrankenanlage Bahn - Übergang Forster Str.,Peißenb. Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 110 Gesamtbedarf 32.199- bish. Mittel 32.199- *sh. Erl. nach diesem UAB	32.198,92-	-	0	0	0	0	
9505	Tiefbaumaßnahme -e- WM 13; Ausbau von der WM 14 (Einmünd.) bis Peißenberg Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6513	32.198,92-	150.000	0	1.450.000	1.000.000	400.000	
Abgleich Unterabschnitt 6513								
	Einnahmen	41.300,00	-	0	200.000	500.000	300.000	
	Ausgaben	32.198,92-	150.000	0	1.450.000	1.000.000	400.000	
	Abgleich UA 6513	73.498,92	150.000-	0	1.250.000-	500.000-	100.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
3616	Die GVFG-Förderung für den Landkreisanteil an der Schrankenanlage für den Bahnübergang Forster Straße (Kreuzung WM 13 und Pfaffenwinkelbahn) ist 2021 eingegangen.							
	Finanzplanungswerte ab 2024: geschätzte Zuwendungen für den Ausbau von der WM 14-Einmündung bis Hohenpeißenberg							

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6513 Kreisstraße -13- Kreisstraße WM 13							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
9501	Abschnitt 140, Station 2,400 - 3,400 - Länge 1.000 m; DTV(2015) = 2.243 Kfz/24h; DTV(SV) = 39 Kfz/24h Der Beginn dieser Maßnahme steht noch nicht fest. Nach ersten Schätzungen betragen die Gesamtkosten 2.000.000 € (Anteil Landkreises 1.500.000 €, Anteil Gemeinde 500.000 €).						
9502	Abschnitt 120, Station 0,870 - Abschnitt 140, Station 0,000 - Länge 2.400 m; DTV(2015) = 1.270 Kfz/24h; DTV(SV) = 36 Kfz/24h Der Beginn der Maßnahme steht noch nicht fest.						
9503	Die Gesamtkosten für die Schrankenanlage am Bahnübergang "Forster Straße" in Peißenberg (Kreisstraße WM 13) betragen laut Schlussrechnung der DB Netz AG insgesamt 247.803,25 €. Nach § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz werden diese Gesamtkosten auf die DB Netz AG, dem Bund und dem Straßenbaulastträger gleichmäßig aufgeteilt, so dass der Landkreis Weilheim-Schongau als Straßenbaulastträger der Kreisstraße WM 13 Gesamtkosten in Höhe von 82.601,08 € zu tragen hat. 2019 wurde die Maßnahme realisiert. Die Endabrechnung durch die DB Netz AG ist 2021 erfolgt. Für das "Landkreisdrittel" hat die Regierung von Oberbayern BayGVFG-Zuwendungen bewilligt. Der Betrag ist nach Vorlage des Verwendungsnachweises in 2021 eingegangen (siehe HHSt 6513.3616).						
9505	Abschnitt 140, Station 0,000 bis Abschnitt 140, Station 2,400 - Länge 2.400 m; DTV(2015) = 2.243 Kfz/24h; DTV(SV) = 39 Kfz/24h Der Beginn der Maßnahme steht noch nicht fest.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6515		Kreisstraße -15- Kreisstraße WM 15						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Förderung Radweg Peißenberg-Oberhausen Maßn.=65 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	400.000	400.000	
	Einnahmen UA 6515	-	-	0	0	400.000	400.000	
A u s g a b e n								
9510	Straßen, Plätze, Brücken u. Ä. Kreisradwege WM 15; Radweg Peißenberg-Oberhausen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 2.000.000 bish. Mittel 50.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	0	500.000	1.000.000	450.000	
	Ausgaben UA 6515	-	50.000	0	500.000	1.000.000	450.000	
Abgleich Unterabschnitt 6515								
	Einnahmen	-	-	0	0	400.000	400.000	
	Ausgaben	-	50.000	0	500.000	1.000.000	450.000	
	Abgleich UA 6515	-	50.000-	0	500.000-	600.000-	50.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
3616	geschätzte Zuwendungen für den Radweg Peißenberg-Oberhausen							
9510	Abschnitt 110, Station 0,000 bis Abschnitt 220, Station 5,000 Neubau eines Radwegs zwischen Peißenberg und Oberhausen auf einer Gesamtlänge von 5 km							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6517 Kreisstraße -17- Kreisstraße WM 17								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 17; Deckenbau Schwaigsee- Morgenbach Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 150.000 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	150.000	0	0	
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Kostenbeitrag an Gde Wildsteig Dammsanierung Schwaigsee Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6517	-	-	0	150.000	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 6517							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	0	150.000	0	0	
	Abgleich UA 6517	-	-	0	150.000-	0	0	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9501	Abschnitt 100, Station 0,000 - 0,700 - Länge 700 m; DTV(2015) = 646 Kfz/24h Der Beginn der Baumaßnahme steht noch nicht endgültig fest. Aufgrund des Zustands der Straße ist eine Sanierung erforderlich. In Zukunft ist eine Umstufung dieser Kreisstraße zur Gemeindestraße angedacht.							
9820	Der Kreisausschuss hat am 24.04.2020 (siehe TOP Ö4, Nr. 11/325/2020) einstimmig beschlossen, dass sich der Landkreis Weilheim-Schongau an den Kosten bei der Dammsanierung und dem Gehwegbau am Schwaigsee beteiligt. Zur vollständigen Abgeltung der Vorteilsnahme aus der Sanierungsmaßnahme am Schwaigsee als zuständiger Straßenbaulastträger der WM 17 wurde der Gemeinde Wildsteig ein Kostenbeitrag von 25.000 € gewährt. Die Auszahlung ist 2022 erfolgt.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6520 Kreisstraße -20- Kreisstraße WM 20								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 20; Deckenbau Bernbeuren- Landkreisgrenze Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 600.000 bish. Mittel 600.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	600.000	0	0	0	
	Ausgaben UA 6520	-	-	600.000	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 6520							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	-	-	600.000	0	0	0	
	Abgleich UA 6520	-	-	600.000-	0	0	0	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9501	Abschnitt 100, Station 0,000 bis 3,100; DTV(2015) = 476 Kfz/24h; DTV(SV) = 14 Kfz/24h Der Beginn der Baumaßnahme steht noch nicht fest.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6		Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6521		Kreisstraße -21- Kreisstraße WM 21						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
Einnahmen								
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Zuweisungen für Ausbau OD Prem Maßn.=65 FB: 110	-	-	0	0	250.000	0	
	Einnahmen UA 6521	-	-	0	0	250.000	0	
Ausgaben								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 21; Ausbau der OD Prem Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 800.000 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	300.000	500.000	0	
	Ausgaben UA 6521	-	-	0	300.000	500.000	0	
Abgleich Unterabschnitt 6521								
	Einnahmen	-	-	0	0	250.000	0	
	Ausgaben	-	-	0	300.000	500.000	0	
	Abgleich UA 6521	-	-	0	300.000-	250.000-	0	
Erläuterungen								
9501	<p>IST-Zustand: Fahrbahnbreite 5,50 m. Straßenkörper nicht frostsicher ausgebaut. Unebene, rissige Fahrbahn. Fehlende Entwässerungseinrichtungen. Kein Gehweg.</p> <p>Ziel/Notwendigkeit der Baumaßnahme: Herstellen eines verkehrssicheren Fahrbahnzustandes. Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerung. Reduzierung der Lärmbelästigung. Ggf. Herstellung eines Gehwegs im Rahmen einer Gemeinschaftsbaumaßnahme mit der Gemeinde Prem.</p> <p>Verkehrsbelastung: DTV(2015) = 1.589 Kfz/24h; DTV(SV) = 48 Kfz/24h</p> <p>Technische Daten: Abschnitt 100, Station 1,900 bis 2,400; Gesamtlänge: ca. 500 m Querschnitt: 5,50 m</p> <p>Die Projektausführung steht noch nicht fest. Eine Abstimmung mit der Gemeinde Prem bezüglich des Gehwegs ist erforderlich. Nach ersten Schätzungen betragen die Gesamtkosten 1.500.000 € (Anteil Landkreises 800.000 €, Anteil Gemeinde 700.000 €).</p>							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6522 Kreisstraße -22- Kreisstraße WM 22								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
3610	Investitionszuweisungen vom Land Zuwendungen nach Art. 13 c FAG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	200.000,00-	400.000	30.000	400.000	0	0	
3670	Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen Kostenerstattung Parkplatz Maßn.=65 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6522	200.000,00-	400.000	30.000	400.000	0	0	
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- Teilausbau Hohenpeißenberg mit Erneuerung der Entwässerung Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 1.500.000 bish. Mittel 1.500.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.200.000,00	300.000	0	0	0	0	
9510	Straßen, Plätze, Brücken u. Ä. Kreisradwege WM 22; Radweg OD Hohenpeißenberg Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 1.000.000 bish. Mittel 1.000.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	1.000.000	0	0	0	
	Ausgaben UA 6522	1.200.000,00	300.000	1.000.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6522								
	Einnahmen	200.000,00-	400.000	30.000	400.000	0	0	
	Ausgaben	1.200.000,00	300.000	1.000.000	0	0	0	
	Abgleich UA 6522	1.400.000,00-	100.000	970.000-	400.000	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
3610	Bei der Regierung von Oberbayern wurde im Juni 2019 für den Ausbau der Bergstraße Hohenpeißenberg (Maßnahme siehe HHSt 6522.9501) eine Förderung nach Art. 2 BayGVFG beantragt. Mit Bescheid der Regierung von Oberbayern vom 14.12.2020 wurden bei Gesamtbaukosten von 2.083.000 € (Zuwendungsfähige Kosten 1.609.000 €) Zuwendungen in Höhe von insgesamt 644.000 € bewilligt. 2023 werden Restzahlungen erwartet. Finanzplanungswert 2024; Geschätzte Förderung für den neuen Radweg in der Ortsdurchfahrt Hohenpeißenberg (HHSt 6522.9510)							
3670	Beim Ausbau der Bergstraße Hohenpeißenberg wurden Leistungen im Bereich des Parkplatzes der Gaststätte ausgeführt, für die der Landkreis eine Kostenerstattung erhält. 2022 ist eine Abschlagszahlung von 110.000 € eingegangen.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6522 Kreisstraße -22- Kreisstraße WM 22								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
9501	<p>Die Kreisstraße WM 22 verläuft von der Bundesstraße B472 durch die Gemeinde Hohenpeißenberg über die Bergstraße auf den Hohen Peißenberg und schließt als Ergebnis der Umstufung im Rahmen des Ausbaus der Ortsumgehung Hohenpeißenberg an die Bundesstraße 472 an.</p> <p>Im Bereich der Bergstraße kam es in den Jahren 2016 und 2017 bedingt durch starke Regenereignisse zu Problemen mit dem abfließenden Oberflächenwasser. Bei angrenzenden Wohnhäusern lief hierbei auch Wasser in die Keller. Bereits im Jahr 2017 wurde kurzfristig ein Provisorium errichtet, um bei Starkregenereignissen ein erneutes Fluten der Keller zu verhindern.</p> <p>Die an der Bergstraße hangseitig angrenzenden Entwässerungsgräben stellten bezüglich der Lage und Tiefe eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit dar. Bei Abkommen von der Straße war mit erheblichen Unfallfolgen zu rechnen. Um hier Haftungsansprüche gegenüber dem Straßenbaulastträger auszuschließen, war dringender Handlungsbedarf gegeben.</p> <p>An der oberen "Kehre" der Bergstraße lag aufgrund der Häufigkeit und Unfallfolgen eine Unfallhäufung vor. Diese Unfallhäufung wurde für den Zeitraum 2015-2017 festgestellt.</p> <p>Ein erster Bauabschnitt ist seit Ende 2020 fertiggestellt. Dies betrifft den vollausbau im Ortsbereich Hohenpeißenberg am Fuße der Auffahrt zum Hohen Peißenberg auf einer Länge von 220 m mit Verbreiterung der Fahrbahn von ca. 4,60 m auf 6,00 m, die Verbesserung der Entwässerung, so dass der angrenzenden Bebauung auch bei Starkregen kein Wasser mehr zugeführt wird sowie Lärmschutzmaßnahmen durch Erhöhung der erforderlichen Stützmauer.</p> <p>Fortgesetzt wurde diese Maßnahme mit einem weiteren bestandsorientierten Teilausbau der Strecke auf einer Länge von 2.520 m (2. Bauabschnitt). Mit Beschluss vom 30.10.2020 (TOP N4, Vorlage 11/012/2020) hat der Kreistag dem 2. Bauabschnitt sowie der Vergabe an die Firma Strommer zu einer Auftragssumme von 1.352.610,63 € zugestimmt. Die Bauarbeiten konnten Ende Oktober 2022 abgeschlossen werden.</p> <p>Die Gesamtkosten für beide Bauabschnitte werden voraussichtlich bei rund 2.500.000 € liegen, welche bis einschließlich 2022 eingeplant waren.</p>							
9510	<p>Abschnitt 110, Station 0,300 bis Abschnitt 130, Station 0,900</p> <p>Neubau eines Radwegs in der Ortsdurchfahrt Hohenpeißenberg auf einer Gesamtlänge von 1,7 km</p>							

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6524 Kreisstraße -24- Kreisstraße WM 24							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
3610	Investitionszuweisungen vom Land Zuwendungen nach Art. 13 c FAG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	390.000,00-	320.000	300.000	0	0	0
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	400.000
Einnahmen UA 6524		390.000,00-	320.000	300.000	0	0	400.000
A u s g a b e n							
9502	Tiefbaumaßnahme -b- WM 24; Ausbau von Böbing bis Schönberg u.südlich Schönberg Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 994.467 bish. Mittel 105.533- *sh. Erl. nach diesem UAB	105.532,75-	-	0	0	300.000	800.000
Ausgaben UA 6524		105.532,75-	-	0	0	300.000	800.000
Abgleich Unterabschnitt 6524							
Einnahmen		390.000,00-	320.000	300.000	0	0	400.000
Ausgaben		105.532,75-	-	0	0	300.000	800.000
Abgleich UA 6524		284.467,25-	320.000	300.000	0	300.000-	400.000-
E r l ä u t e r u n g e n							
3610	Die zuwendungsfähigen Kosten des Ausbaus der WM 24 zwischen Böbing und Schönberg (HHSt 6524.9502) betragen voraussichtlich rd. 2.431.000 €. Bei einem Fördersatz von ca. 50 % errechnet sich eine Förderung nach Art. 13c BayFAG von rd. 1.210.000 €. Unter Berücksichtigung der bisherigen Ansätze und Auszahlungen wurde der Restbetrag nach Einreichung des Verwendungsnachweises in 2022 erwartet. Wegen der Abrechnung der Baumaßnahme wird sich dies nach 2023 verschieben.						
9502	Kreisstraße WM 24; Ausbau der Kreisstraße WM 24 von Böbing bis Schönberg und Ausbau südlich Schönberg in Bauabschnitten; Der Kreistag hat in der öffentlichen Sitzung am 11.04.2014 folgenden Beschluss gefasst: 1. Der Kreistag stimmt dem Ausbau der Kreisstraße WM 24 zwischen Böbing und der Landkreisgrenze grundsätzlich zu. 2. Der Kreistag beauftragt die Landkreisverwaltung den hierfür notwendigen Grunderwerb durchzuführen. 3. Der grundsätzliche Ausbau der Kreisstraße WM 24 steht unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Rahmen der vom Kreistag zu beschließenden Haushaltspläne der jeweiligen Haushaltsjahre. Ausbau südlich Böbing: Der Bauabschnitt mit einer Länge von 550 m wurde 2017 fertig gestellt. Ausbau Böbing-Schönberg BA 1: Das Teilstück mit einer Länge von 1,9 km wurde 2019 realisiert. Ausbau Böbing-Schönberg BA 2: Es folgte ein weiterer Ausbau der Kreisstraße WM 24 zwischen Böbing und Schönberg auf einer Länge von 2.250 m. Die Kostenschätzung lag bei 1.293.000 € (inkl. Kurvenabflachung). Das Ausschreibungsergebnis beträgt 475.610,73 € und liegt deutlich unter der Kostenschätzung. Dies erklärt sich damit, dass eine planerisch vorgesehene Kurvenabflachung nicht realisiert werden kann, da die dafür erforderlichen Grundstücke nicht						

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR				
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6524 Kreisstraße -24- Kreisstraße WM 24						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026
	<p>erworben werden konnten.</p> <p>Aufgrund des Kreisausschuss-Beschlusses vom 05.10.2020 (TOP N 7.1, Vorlage 11/011/2020) wurden die Arbeiten an die Firma Strommer Tiefbau GmbH in Schongau vergeben. Die Bauarbeiten sind noch 2020 erfolgt. Abschlagszahlungen sind in Höhe von 496.000 € angefallen, eine Schlussrechnung liegt bislang nicht vor.</p> <p>Zusätzlich zu dieser Auftragssumme waren noch Baunebenkosten in Höhe von rund 224.000 € geplant. Hier handelt es sich um Verwaltungskosten (Planung und Bauleitung durch das Staatliche Bauamt), Verkehrsbeschilderung und weitere Nebenkosten wie z. B. Beweissicherungsgutachten.</p> <p>Die Gesamtkosten für alle o. g. Abschnitte werden voraussichtlich 2.765.000 € betragen. Da für die Maßnahme Mittel in dieser Höhe bereitgestellt sind, werden seit 2022 keine weiteren Ansätze benötigt.</p> <p>-----</p> <p>Ausbau südlich Schönberg/Weitere Maßnahmen: weitere Maßnahmen (Anschluss bzw. Verbindung zur neu gebauten Echelsbacher Brücke), die nur gemeinsam mit dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen (Kreisstraße GAP 3) verwirklicht werden sollen, sind in den Folgejahren vorgesehen. Hierzu ist auch eine Einbeziehung der Gemeinde Bad Bayersoien notwendig. Bei einer bestandsorientierten Deckenbaumaßnahme ist nach ersten Schätzungen mit Gesamtkosten von ca. 2.500.000 € zu rechnen. Ein Teil ist in die Finanzplanung eingestellt (2025-2026). Für evtl. Verlegungen von Straßenabschnitten oder die Errichtung eines Radwegs ist von einem höheren Bedarf auszugehen.</p> <p>-----</p> <p>Technische Hinweise:</p> <p>IST-Zustand: Fahrbahnbreite 4,80 - 5,50 m. Straßenkörper nicht frostsicher ausgebaut. Die Linienführung, Querschnittsgestaltung und Höhenentwicklung entspricht derzeit nicht den geltenden Regeln. Rissige Fahrbahn.</p> <p>Ziel/Notwendigkeit der Baumaßnahme: Herstellen eines verkehrssicheren Fahrbahnzustandes. Herstellen einer für den Begegnungsverkehr ausreichenden Fahrbahnbreite. Einbau eines frostsicheren Untergrundes. Die Linienführung des Straßenzugs wird bei dem bestandsorientierten Ausbau der RAL (Richtlinien für die Anlage von Landstraßen) angepasst. Die Fahrbahnbreite der Kreisstraße soll mit 6,00 m befestigte Breite und einem Bankett von jeweils 1,50 m hergestellt werden.</p> <p>Verkehrsbelastung: DTV (2010): 1.035 Kfz/24h; Schwerverkehr: 91 FZ/24h DTV (2015): 949 Kfz/24h; Schwerverkehr: 54 FZ/24h</p> <p>Technische Daten: Querschnitt: 6,00 m</p> <p>Schrittweise Ausbau. Die Projektausführung ist in Bauabschnitten vorgesehen.</p> <p>Bemerkungen und Besonderheiten: Die Maßnahmen sind zuwendungsfähig nach dem BayFAG bzw. BayGVFG. Aufgrund der Höhenbeschränkung in Rottenbuch stellt die Kreisstraße WM 24 eine wichtige Verbindung für den Schwerverkehr dar. Der derzeitige Ausbauzustand bei Schönberg genügt nicht den Anforderungen des Schwerverkehrs.</p> <p>Dringlichkeitseinstufung: Dringlich. Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse ist eine verbreiterung des Streckenabschnittes dringend notwendig.</p>					

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6527 Kreisstraße -27- Kreisstraße WM 27								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 6527	-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9503	Tiefbaumaßnahme -c- WM 27; Deckenbau östlich Antdorf Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6527	-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6527								
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6527	-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9503	Das Bauvorhaben ist bei Abschnitt 100 Station 0,000 - 4,000 mit einer Baulänge von 4.000 m vorgesehen. DTV(2015) = 1.663, DTV(SV) = 32 Kfz/24h Der Beginn der Maßnahme steht noch nicht fest.							

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6528 Kreisstraße - 28 - Kreisstraße WM 28							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	170.000	100.000	148.000	0	200.000
3620	Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden Kostenbeteiligung Gemeinde und Teilnehmergemeinschaft Maßn.=65 FB: 650 AOD: 650 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	1.830.000	0	0	0	0
Einnahmen UA 6528		-	2.000.000	100.000	148.000	0	200.000
A u s g a b e n							
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 28; Deckenbau/Teilausbau in der OD Haunshofen Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 2.204.593 bish. Mittel 2.204.593 *sh. Erl. nach diesem UAB	274.593,14	1.930.000	0	0	0	0
9503	Tiefbaumaßnahme -c- WM 28; Ausbau Bernried- Bauerbach BA 1 Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 1.150.000 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	1.150.000
9504	Tiefbaumaßnahme -d- WM 28; Ausbau OD Bernried Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9505	Tiefbaumaßnahme -e- WM28;Umbau Bahnübergang km 6,6 Bernried, weilheimer Straße; Maßn.=65,GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 6528		274.593,14	1.930.000	0	0	0	1.150.000
Abgleich Unterabschnitt 6528							
Einnahmen		-	2.000.000	100.000	148.000	0	200.000
Ausgaben		274.593,14	1.930.000	0	0	0	1.150.000
Abgleich UA 6528		274.593,14-	70.000	100.000	148.000	0	950.000-

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6528 Kreisstraße - 28 - Kreisstraße WM 28							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E r l ä u t e r u n g e n							
3616	<p>Ansatz 2023 ff.:</p> <p>Mit Bescheid vom 02.08.2021 hat die Regierung von Oberbayern für den Ausbau der OD Haunshofen Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG in Höhe von insgesamt 248.000 € bewilligt. Mit der ersten Auszahlung ist 2023 zu rechnen.</p> <p>Finanzplanung 2026: geschätzte Zuwendungen für Ausbau Bernried-Bauerbach BA 1</p>						
3620	<p>Im Rahmen der Baumaßnahme an der Kreisstraße WM 28 in der Ortsdurchfahrt Haunshofen wurden auch Arbeiten am Gehweg und in den Einmündungen der Gemeindestraßen durchgeführt, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Wielenbach bzw. der Teilnehmergemeinschaft liegen. Für diese Arbeiten, für die Kosten in Höhe von insgesamt rund 1.830.000 € anfallen werden, verauslagt der Landkreis die Rechnungen an die Bauunternehmen. Mit der Gemeinde und der Teilnehmergemeinschaft sind entsprechende Kostenerstattungen vereinbart.</p> <p>Bei der Haushaltsplanung war bisher davon ausgegangen worden, dass die Baufirmen getrennt abrechnen, so dass die Mittel für die Arbeiten im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde und der Teilnehmergemeinschaft nicht im Haushalt 2022 veranschlagt waren. Im Gegenzug dazu waren aber auch die Kostenerstattungen nicht eingeplant. Daher werden diese in den Nachtragshaushalt aufgenommen (Ausgaben bei HHSt 6528.9501, Erstattungen bei HHSt 6528.3620).</p>						
9501	<p>IST-Zustand vor der Maßnahme: Fahrbahnbreite 5,50 m. Straßenkörper ist bereits frostsicher ausgebaut. Rissige und verdrückte Fahrbahn.</p> <p>Ziel/Notwendigkeit der Baumaßnahme: Herstellen eines verkehrssicheren Fahrbahnzustandes. Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Straßenentwässerung. Reduzierung der Lärmbelästigung.</p> <p>Verkehrsbelastung: DTV(2015) = 2.143/24h, DTV(SV) = 61 Kfz/24h Technische Daten: Gesamtlänge: ca. 800 m</p> <p>Die Baumaßnahme ist zuwendungsfähig, der Baubeginn hat sich nach 2021 verschoben, da in der OD Haunshofen nun gleichzeitig auch eine Herstellung von Gehwegen im Rahmen der Dorferneuerung erfolgen wird.</p> <p>Die Bauarbeiten laufen seit April 2021. Aufgrund von Corona-Beschränkungen (Anfahrt mit mehreren Fahrzeugen, Hygienemaßnahmen etc.) kamen bei einer Bauzeit von 12 Monaten Mehrkosten in Höhe von 36.000 € hinzu, welche in den Nachtragshaushalt 2021 eingestellt worden sind.</p> <p>Darüber hinaus waren im Haushalt 2022 weitere Mehrkosten in Höhe von 100.000 € eingeplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung Landkreis für Instandsetzung Umleitungsstrecken - Rasengittersteine in Banketten südlich Haunshofen - Mehrmengen bei Bodenentsorgung <p>Schließlich waren noch die Arbeiten am Gehweg und in den Einmündungen der Gemeindestraßen zu berücksichtigen (Zuständigkeitsbereich Gemeinde Wielenbach bzw. Teilnehmergemeinschaft). Diese wurden einschließlich der Kostenerstattungen im Nachtragshaushalt 2022 veranschlagt (siehe auch HHSt 6528.3620).</p> <p>Damit wurden für die gesamte Baumaßnahme Mittel in Höhe von rund 2.960.000 € bereitgestellt. Ab 2023 ist kein ergänzender Haushaltsansatz mehr erforderlich.</p>						
9503	<p>Abschnitt 100, Station 3,000 bis 4,800 Baulänge: 1.800 m; DTV(2015) >= 905 Kfz/24h, DTV(SV) = 29 Kfz/24h</p> <p>Der Beginn der Baumaßnahme ist noch nicht festgelegt. Nach ersten Schätzungen werden die Baukosten bei ca. 2.000.000 € liegen.</p>						
9504	<p>Abschnitt 100 Station 6,500 - 7,600 - Länge 1.100 m; DTV(2015) >= 905 Kfz/24h, DTV(SV) = 29 Kfz/24h</p> <p>Der Baubeginn steht noch nicht fest. Die geschätzten Gesamtkosten für den Landkreis betragen ca. 1.700.000 €.</p>						
9505	<p>Die Anpassung des Bahnübergangs km 6,6 "Bernried" im Zuge der Kreisstraße WM 28 (weilheimer Straße) an das ESTW Tützing, durch die Deutsche Bahn AG wird voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 102.328,30 € verursachen. Diese Gesamtkosten teilen sich wie folgt auf:</p> <p>Anteil DB Netz AG: 34.109,43 € Anteil Bund: 34.109,43 € Anteil Gemeinde Bernried als Straßenbaulastträger des Gehwegs: 7.504,08 € Anteil Landkreis als Straßenbaulastträger der WM 28: 26.605,36 €.</p> <p>Eine Festbetragsförderung aus dem BayGVFG in Höhe von 17.200 € ist bewilligt. Die Auszahlung erfolgt nach</p>						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6528 Kreisstraße - 28 - Kreisstraße WM 28								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	Vorlage des Verwendungsnachweises.							
	Die Maßnahme war 2019 geplant, konnte aber erst in 2020 realisiert werden. Die Endabrechnung durch die DB Netz AG ist zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht erfolgt.							
	Das Bauvorhaben betrifft die Bahnstrecke Tutzing-Koche1.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6529 Kreisstraße -29- Kreisstraße WM 29								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3610	Investitionszuweisungen vom Land Zuwendungen nach Art. 13 c FAG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	650.000,00-	289.000	500.000	250.000	0	0	
3616	Zuweisungen für Investitionen nach dem BayGVFG Maßn.=65 FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 6529		650.000,00-	289.000	500.000	250.000	0	0	
A u s g a b e n								
9501	Tiefbaumaßnahme -a- WM 29; Verbreiterung/Neubau Bahnbauwerk Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
9502	Tiefbaumaßnahme -b- WM 29; Ausbau nördl. Peißenberg in Bauabschnitten; Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 1.126.507 bish. Mittel 1.126.507 *sh. Erl. nach diesem UAB	776.507,36	350.000	0	0	0	0	
9503	Tiefbaumaßnahme -c- Ausbau der OD Paterzell bis zu der Gemeindegrenze Wessobrunn Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 21.945- bish. Mittel 21.945- *sh. Erl. nach diesem UAB	21.945,00-	-	0	0	0	0	
9504	Tiefbaumaßnahme -d- WM 29; Teilausbau Eibenwald Maßn.=65, GD=9500 FB: 650 AOD: 650 Gesamtbedarf 900.000 bish. Mittel 500.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	400.000,00	-	100.000	400.000	0	0	
Ausgaben UA 6529		1.154.562,36	350.000	100.000	400.000	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6529								
Einnahmen		650.000,00-	289.000	500.000	250.000	0	0	
Ausgaben		1.154.562,36	350.000	100.000	400.000	0	0	
Abgleich UA 6529		1.804.562,36-	61.000-	400.000	150.000-	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR				
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr						
Unterabschnitt: 6529 Kreisstraße -29- Kreisstraße WM 29						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026
E r l ä u t e r u n g e n						
3610	<p>Die Haushaltsmitteleinplanung der Regierung von Oberbayern sieht für den Ausbau der OD Paterzell bis zur Gemeindegrenze Wessobrunn eine Art. 13c BayFAG-Zuwendung von 1.030.000 € vor (Bauausgaben siehe HHSt 6529.9503).</p> <p>Für den Ausbau der WM 29 nördlich von Peißenberg (BA 1) sieht die Haushaltsmitteleinplanung der Regierung von Oberbayern eine Art. 13c BayFAG-Zuwendung von 1.165.000 € vor (Bauausgaben siehe HHSt 6529.9502). Für 2023 ist eine Auszahlung in Höhe von rund 500.000 € bewilligt.</p> <p>Für den BA 2 dieser Maßnahme wurde bei der Regierung von Oberbayern eine Förderung nach Art. 13c BayFAG in Höhe von 930.000 € in Aussicht gestellt.</p>					
9501	<p>Der Kreisausschuss hat am 08.01.2001 einer Beteiligung des Landkreises an der von der Deutschen Bahn vorzunehmenden Erneuerung des Eisenbahnüberführungsbauwerks der Strecke Peißenberg-weilheim grundsätzlich zugestimmt. Dabei ist vorgesehen, die Durchfahrt der WM 29 dem Regelquerschnitt für Kreisstraßen anzupassen. Ferner ist die WM 29 im Bereich der Eisenbahnkreuzung entsprechend auszubauen. Die Maßnahme ist nach derzeitigem Stand zuwendungsfähig.</p> <p>Wann die Deutsche Bahn jedoch diese dringend notwendige Erneuerung des sehr alten Eisenbahnüberführungsbauwerks vornehmen wird, ist nicht bekannt.</p>					
9502	<p>Im Haushaltsjahr 2019 wurde auf der Kreisstraße WM 29 im Anschluss an den Ausbau von Paterzell bis zur Gemeindegrenze Peißenberg (siehe HHSt 6529.9503) eine weitere Maßnahme begonnen (Ausbau nördlich Peißenberg).</p> <p>Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen 3.260.000 € und waren bis zum Haushaltsjahr 2020 eingeplant. Da vor allem durch das Ausschreibungsergebnis im BA 2 Mehrkosten entstanden sind (siehe auch unten), wurden 2020 im Haushaltsvollzug weitere 313.200 € bereitgestellt. Hinzu kam im Haushalt 2021 ein Ansatz von 697.400 €, so dass Ende 2021 insgesamt 4.270.600 € zur Verfügung standen.</p> <p>BA 1 (Abschnitt 100 von Station-km 3,580 bis Station-km 5,060): Die Arbeiten wurden 2019 abgeschlossen.</p> <p>BA 2 (Abschnitt 100, Station 5,060 bei Fendt bis Station 6,440 an der Bahnbrücke): Mit Beschluss vom 29.05.2020 (TOP N 2.1, Vorlage 11/327/2020) hat der Kreistag der Vergabe der Arbeiten für den BA 2 an die Firma Strommer zu einer Auftragssumme von 1.898.114,26 € zugestimmt. Die Bauarbeiten wurden Ende 2020 bis auf einzelne Restarbeiten abgeschlossen.</p> <p>Laut Berechnung des Staatlichen Bauamts waren zusätzlich zu den Baukosten noch Nebenkosten in Höhe von rund 452.000 € geplant. Hier handelt es sich um Verwaltungskosten (Planung und Bauleitung durch das Staatliche Bauamt), Straßenausstattung (Schutzplanken, Fahrbahnmarkierung und Verkehrsbeschilderung) und weitere Nebenkosten wie z. B. Nutzungsentschädigungen oder Beweissicherungsgutachten. Zudem wurden für Umleitungsmaßnahmen weitere 50.000 € benötigt.</p> <p>Für die gesamte Maßnahme werden die endgültigen Baukosten rund 4.620.000 € betragen, d. h. rund 350.000 € mehr als bisher eingeplant. Die Mehrkosten erklären sich durch folgendermaßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung Landkreis für Instandsetzung Umleitungsstrecken - Beteiligung Landkreis für erf. Leitungsumlegung Gemeindewerke - Zusätzlichem Aufwand für die Straßenentwässerung - Zusätzliche Angleichungsarbeiten aufgrund nachträglicher Einigung mit einem Anlieger <p>Daher war auf der HHSt 6529.9502 in 2022 ein ergänzender Haushaltsansatz in Höhe von 350.000 € erforderlich. Ab 2023 ist nach derzeitigem Stand kein weiterer Mittelbedarf mehr zu erwarten.</p>					
Technische Hinweise:						
<p>Bauabschnitt 1: Bauanfang: WM 29 Abschnitt 100, Stat. 3,580 (Gemeindegrenze Peißenberg-Wessobrunn) Bauende: WM 29 Abschnitt 100, Stat 5,060 Baulänge: 1480 m</p>						
<p>IST-Zustand: Fahrbahnbreite 4,60 bis 5,20 m. Straßenkörper ist nicht frostsicher ausgebaut. Unebene und rissige Fahrbahn. Bituminöser Ausbau gemäß RStO 12 zu schwach.</p>						
<p>Ziel/Notwendigkeit der Baumaßnahme: Herstellen eines verkehrssicheren Fahrbahnzustandes und Herstellen einer für den Begegnungsverkehr ausreichenden Fahrbahnbreite.</p>						
<p>Verkehrsbelastung: DTV (2010): 1.186 Kfz/24h; Schwerlastanteil: 53 FZ/24h DTV (2015): 1.167 Kfz/24h; Schwerlastverkehr: 24 FZ/24h</p>						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6529 Kreisstraße -29- Kreisstraße WM 29							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	<p>Die durchschnittliche Verkehrsmenge aller Kreisstraßen in Bayern betrug im Jahr 2015 1.886 Kfz/24h. Die Verkehrsbelastung der WM 29 liegt unterhalb des Durchschnitts und ist auch dem derzeitigen schlechten Straßenzustand geschuldet. Bei dem Bauvorhaben ist voraussichtlich auch teerhaltiges Material zu entsorgen.</p>						
9503	<p>Kreisstraße WM 29; Ausbau Ortsdurchfahrt Paterzell im Abschnitt 100 Station 0,825 - 1,990 Teilausbau südlich Paterzell im Abschnitt 100 Station 1,990 - 3,580</p> <p>Die Baumaßnahme wurde in den Jahren 2017 - 2019 ausgeführt und ist inzwischen vollständig abgerechnet. Die Gesamtkosten betragen rund 1.743.000 €.</p> <p>Für das Bauvorhaben wurden Zuschüsse nach Art. 13c BayFAG beantragt (siehe Erläuterungen zur HHSt 6529.3610).</p>						
9504	<p>Kreisstraße WM 29; Teilausbau im Bereich des Eibenwaldes im Abschnitt 100 Station 0,000 - 0,800 mit einer Baulänge von 800 m</p> <p>Unter der Voraussetzung der Klärung naturschutzrechtlicher Angelegenheiten ist die Umsetzung nun in 2023 angedacht. Die 2021 eingeplanten Mittel wurden bereits als Haushaltsreste übertragen.</p>						

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Unterabschnitt: 6590 Marie-Eberth-Str. in Schongau (Eigentümer: Landkreis WM-SOG)							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
kein Konto vorhanden							
A u s g a b e n							
9501	Tiefbaumaßnahme -a- Sanierung und Teilneubau der Marie-Eberth-Straße in SOG; Maßn.=88,GD=9500 FB: 1200 AOD: 1200 Gesamtbedarf 121.200 bish. Mittel 121.200 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.200,00	110.000	0	0	0	0
	Ausgaben UA 6590	11.200,00	110.000	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 6590							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	11.200,00	110.000	0	0	0	0
	Abgleich UA 6590	11.200,00-	110.000-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
9501	Die Marie-Eberth-Straße befindet sich aktuell im Eigentum des Landkreises. Die Straße soll jedoch in das Eigentum der Stadt Schongau überführt werden, da diese neben dem Krankenhaus auch das private Seniorenheim, sowie mehrere private Wohngebäude erschließt. Vor Umwidmung der Straße muss diese grundlegend saniert werden (Entwässerung, Deckenbau, teilw. Gehsteig).						
	In 2021 waren punktuelle Maßnahmen zur Sicherung der Verkehrssicherheit erforderlich, so dass im Haushaltsjahr 2022 weitere Zahlungen für den BA 2 der Erneuerung der Regenwasserkanalisation fällig geworden sind.						
	Die Vollsaniierung wird aufgrund der erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen bis auf weiteres zurückgestellt.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr								
Unterabschnitt: 6591 Mobilität ST II (VwHH siehe UA 6501)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens --neue HHSt ab 2021-- bis 2020 6501.9350 Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.500 bish. Mittel 1.500 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.500,00	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 6591	1.500,00	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6591								
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	1.500,00	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 6591	1.500,00-	-	0	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9350	Büroausstattung Sachbearbeitung Kreisradwege/Mobilität ST II							

B. Vermögenshaushalt 2023 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr		Beträge in EUR				
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026
60	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	75.188,85-	200.000	100.000	100.000	100.000
	Abgleich	75.188,85	200.000-	100.000-	100.000-	100.000-
61	Einnahmen	-	-	0	0	0
	Ausgaben	1.028,48	-	2.700	0	0
	Abgleich	1.028,48-	-	2.700-	0	0
62	Einnahmen	39.339,65	39.500	33.200	30.800	30.800
	Ausgaben	-	-	0	0	0
	Abgleich	39.339,65	39.500	33.200	30.800	30.800
65	Einnahmen	1.306.997,43-	3.111.000	1.632.000	1.183.000	1.152.000
	Ausgaben	2.980.646,03	5.159.000	4.224.000	3.320.000	3.145.000
	Abgleich	4.287.643,46-	2.048.000-	2.592.000-	2.137.000-	1.993.000-
6	Einnahmen	1.267.657,78-	3.150.500	1.665.200	1.213.800	1.182.800
	Ausgaben	2.906.485,66	5.359.000	4.326.700	3.420.000	3.245.000
	Abgleich	4.174.143,44-	2.208.500-	2.661.500-	2.206.200-	2.062.200-
						1.832.000-

B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 7

Öffentliche Einrichtungen,
Wirtschaftsförderung

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3030	Zuführung vom Verwaltungshaushalt für Sonderrücklagen zum Ausgl. v. Gebührenschwankungen bis HHJ 2018 siehe 7201.3010 KE=7211 FB: 114 AOD: 114	-	-	50.000	674.500	161.300	50.000	
3130	Entnahmen aus Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen bis HHJ 2018 siehe 7201.3110 KE=7211 FB: 114 AOD: 114	719.461,57	2.707.400	4.780.000	0	0	408.700	
3220	Darlehensrückflüsse von Gden. und Gemeindeverbänden Tilgung Inneres Darlehen -siehe HHSt 9121.9796- KE=7211 FB: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.750.000	4.780.000	0	0	0	
3251	Darlehensrückflüsse von kommunalen Sonderrechnungen (EVA, Krankenhäuser etc.) Tilgung von Darlehen EVA GmbH/Krankenhaus GmbH KE=7211 FB: 114 AOD: 114 *bis 2017 HHSt 7201.3271 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	5.000.000	0	0	0	0	
Einnahmen UA 7201		719.461,57	10.457.400	9.610.000	674.500	161.300	458.700	
A u s g a b e n								
9030	Zuführ. z. Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen zum Ausgl. von Gebührenschwankungen bis HHJ 2018 siehe 7201.9110 KE=7211 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	719.461,57	2.707.400	4.780.000	0	0	408.700	
9130	Zuführung an Sonderrücklagen zum Ausgleich von Gebührenschwankungen bis HHJ 2018 siehe 7201.9110 KE=7211 FB: 114 AOD: 114	-	7.750.000	4.780.000	624.500	111.300	0	
9251	Gewährung von Darlehen an kommunale Sonderrechnungen Gewährung von Darlehen EVA GmbH/Krankenhaus GmbH KE=7211 FB: 114 AOD: 114 *bis 2018 HHSt 7201.9271 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7201 Abfallbeseitigung							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens KE=7211, Maßn.=721 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Sanierung v. Altlastenflächen auf ehem. Mülldeponien; KE=7211, Maßn.=721 FB: 120 AOD: 120 Gesamtbedarf 200.000 bish. Mittel 50.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	50.000	50.000	50.000	50.000
	Ausgaben UA 7201	719.461,57	10.457.400	9.610.000	674.500	161.300	458.700
	Abgleich Unterabschnitt 7201						
	Einnahmen	719.461,57	10.457.400	9.610.000	674.500	161.300	458.700
	Ausgaben	719.461,57	10.457.400	9.610.000	674.500	161.300	458.700
	Abgleich UA 7201	0,00	0	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
3220	Aufgrund des steigenden Finanzbedarfs der kommunalen Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201 im Verwaltungshaushalt) ist die Rückzahlung des Inneren Darlehens aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft erforderlich. Die Mittel werden der Sonderrücklage wieder zugeführt (siehe HHSt 7201.9130).						
3251	siehe Erläuterungen zur HHSt 1.7201.9251						
9030	Die Zuführung der Rücklagenentnahme zum Verwaltungshaushalt (-siehe Unterabschnitt 7201 im Verwaltungshaushalt-) ist erforderlich, um die planerischen Verluste bei der Abfallbeseitigung auszugleichen.						
9251	Die Krankenhaus GmbH ist nicht in der Lage, aus eigenen Mitteln ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, und erhält deshalb vom Landkreis seit 06.05.2013 ein Liquiditätsdarlehen aus der Sonderrücklage Abfallbeseitigung, welches am Jahresende immer vollständig getilgt und am Anfang des folgenden Jahres in verringerter Höhe neu ausbezahlt wird. Das Darlehen betrug bisher seit mehreren Haushaltsjahren 4.000.000 € und wurde 2021 auf 5.000.000 € erhöht (Darlehenszins 0,15 v.H.). Der aktuelle Vertrag ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Inzwischen ist das Darlehen vollständig zurückgezahlt (HHSt 7201.3251). Aufgrund des steigenden Finanzbedarfs der kommunalen Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201 im Verwaltungshaushalt) werden die Mittel aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft zur Finanzierung des laufenden Betriebs benötigt, so dass das Liquiditätsdarlehen an die Krankenhaus GmbH ab 2023 aus der Sonderrücklage Deponienachsorge gewährt wird (siehe Erläuterung zur HHSt 7211.9251).						
9820	Die Verpflichtung des Landkreises zur (Beteiligung an der) Sanierung der ehemaligen Mülldeponien Gantental (Eberfing) und Oderding ergibt sich aus § 4 Absatz 3 des Bodenschutzgesetzes. Den Landkreis trifft als Letztverfüller ein Verursachungsbeitrag, der in der Haushalts- und Finanzplanung abgebildet wird.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7		öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung						
Unterabschnitt: 7211		Mülldeponie - Nachsorge						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3120	Entnahme aus der Sonderrücklage Deponienachsorge bis HHJ 2018 siehe 7211.3110 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	292.000	2.756.600	262.900	307.800	307.800	
3251	Darlehensrückflüsse von kommunalen Sonderrechnungen (EVA, Krankenhäuser etc.) Tilgung von Darlehen EVA GmbH (Vergärungsanlage) FB: 114 AOD: 114 *bis 2017 HHSt 7211.3271 *sh. Erl. nach diesem UAB	500.000,00	142.000	142.000	2.642.000	142.000	142.000	
	Einnahmen UA 7211	500.000,00	434.000	2.898.600	2.904.900	449.800	449.800	
A u s g a b e n								
9020	Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklage Deponienachsorge bis HHJ 2018 siehe 7211.9010 FB: 114 AOD: 114	283.140,17	217.000	256.600	262.900	307.800	307.800	
9120	Zuführung an Sonderrücklage Deponienachsorge bis HHJ 2018 siehe 7211.9110 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	216.805,09	142.000	142.000	2.642.000	142.000	142.000	
9251	Gewährung von Darlehen an kommunale Sonderrechnungen Gewährung von Darlehen EVA GmbH bzw. KH GmbH FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	2.500.000	0	0	0	
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Maßn.=721 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 20.055 bish. Mittel 20.055 *sh. Erl. nach diesem UAB	54,74	20.000	0	0	0	0	
9810	Investitionszuweisungen an das Land Verlegung Abwasserleitung B472 Maßn.=721 FB: 114 AOD: 114 Gesamtbedarf 75.000 bish. Mittel 75.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	75.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 7211	500.000,00	454.000	2.898.600	2.904.900	449.800	449.800	

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7211 Mülldeponie - Nachsorge							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	Abgleich Unterabschnitt 7211						
	Einnahmen	500.000,00	434.000	2.898.600	2.904.900	449.800	449.800
	Ausgaben	500.000,00	454.000	2.898.600	2.904.900	449.800	449.800
	Abgleich UA 7211	0,00	20.000-	0	0	0	0
E r l ä u t e r u n g e n							
3120	Die Deponienachsorge wird aus Mitteln der Sonderrücklage bestritten. Die dafür notwendigen Mittel werden über die Haushaltsstelle 7211.9020 dem Verwaltungshaushalt zugeführt.						
3251	siehe auch Erläuterungen zur HHSt 1.7211.9251						
9120	siehe auch Erläuterungen zur HHSt 1.7211.9251						
9251	<p>Die EVA GmbH hat im Jahr 2018 eine Presswasservergärungsanlage für Restmüll am Abfallentsorgungszentrum Erbenschwang errichtet. Die Kosten für die Errichtung sowie die Ausstattung (Maschinen) belaufen sich auf ca. 4,2 Mio. €. An öffentlichen Fördermitteln sind ca. 0,8 Mio. € zu erwarten, Eigenmittel wurden in Höhe von 0,9 Mio. € verwendet. Für den Restbetrag von 2,5 Mio. € wurde mit Kreistagsbeschluss vom 07.12.2018 ein Darlehen aus Mitteln der Sonderrücklage Deponienachsorge (Stand zum 31.12.2017 6,793 Mio. €) bewilligt.</p> <p>Darlehen 1 in Höhe von 1.500.000 €: Laufzeit 3 Jahre, Zinssatz 0,15%, Tilgung in 3 Jahresraten á 500.000 € (2019, 2020 und 2021)</p> <p>Darlehen 2 in Höhe von 1.000.000 €: Laufzeit 10 Jahre, Zinssatz 0,95%, 3 tilgungsfreie Anlaufjahre, Tilgung ab dem 4. Jahr (d. h. ab 2022) in Höhe von je 1/7 des Darlehensnennbetrages (= 142.857,15 €/Jahr)</p> <p>Die Darlehen wurden zum Ende des Haushaltsjahres 2018 ausgezahlt.</p> <p>2023 wird das Liquiditätsdarlehen in Höhe von 2.500.000 € an die Krankenhaus GmbH aus der Sonderrücklage Deponienachsorge mit einer Laufzeit von zwei Jahren gewährt (Beschluss des Kreistags vom 09.12.2022). Die Rückzahlung erfolgt zum 31.12.2024 (siehe HHSt 7211.3251).</p>						
9320	Ansatz 2022: Grunderwerb für Wege um die Altdeponie Erbenschwang						
9810	<p>Das Staatliche Bauamt errichtet derzeit einen neuen Kreisverkehr an der Kreuzung B 472/WM 6 westlich von Schongau. Zur Erschließung einer bestehenden Gewerbefläche wird zudem eine zukünftige Gemeindestraße nördlich der B 472 ab dem Kreisverkehr in Richtung Westen hergestellt. In diesem Zusammenhang ist die teilweise Verlegung einer Abwasserdruckleitung auf einer Länge von 620 m aus dem zukünftigen Straßenbereich erforderlich. Für die Verlegung trägt der Landkreis weilheim-Schongau die Kosten, da die Leitung das Abwasser aus dem Sickerwasserspeicher der Mülldeponie Erbenschwang zum Kanalnetz der Stadt Schongau befördert. Nach dem Ausschreibungsergebnis beträgt der Landkreisanteil 72.441,15 €. Unter Berücksichtigung möglicher Mehrkosten wurden im Nachtragshaushalt 2022 75.000 € angesetzt. Finanziert wird dies durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage Deponienachsorge (siehe HHSt 7211.3120).</p>						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7212 ehemalige Mülldeponien								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Sanierung v. Altlastenflächen auf ehem.Mülldeponien; Maßn.=721 FB: 120 AOD: 120 Gesamtbedarf 70.000 bish. Mittel 70.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	20.000,00	50.000	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 7212	20.000,00	50.000	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 7212							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	20.000,00	50.000	0	0	0	0	
	Abgleich UA 7212	20.000,00-	50.000-	0	0	0	0	
	E r l ä u t e r u n g e n							
9820	siehe Erläuterung zur HHSt 7201.9820							

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Unterabschnitt: 7801 Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflge; Sb. 41.3							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
3450	Verkauf von beweglichen Sachen Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113	-	-	0	0	0	0
	Einnahmen UA 7801	-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 1.207- bish. Mittel 1.207-	1.206,69-	-	0	0	0	0
	Ausgaben UA 7801	1.206,69-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 7801							
	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	1.206,69-	-	0	0	0	0
	Abgleich UA 7801	1.206,69	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7911 Wirtschaftsförderung ST II								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
	E i n n a h m e n							
	kein Konto vorhanden							
	A u s g a b e n							
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 2.000- bish. Mittel 2.000-	2.000,00-	-	0	0	0	0	
	Ausgaben UA 7911	2.000,00-	-	0	0	0	0	
	Abgleich Unterabschnitt 7911							
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-	
	Ausgaben	2.000,00-	-	0	0	0	0	
	Abgleich UA 7911	2.000,00	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung								
Unterabschnitt: 7913 Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V (LAG AL-P e.V.)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026		
E i n n a h m e n								
kein Konto vorhanden								
A u s g a b e n								
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=1 FB: 113 AOD: 113 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0	-	-	0	0	0	0	
9820	Investitionszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände Infopavillon Echelsbacher Brücke Maßn.=1, FL=1 FB: 065 AOD: 065 Gesamtbedarf 20.277 bish. Mittel 20.277 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	18.000	0	0	0	
Ausgaben UA 7913		-	-	18.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 7913								
Einnahmen		-	-	-	-	-	-	
Ausgaben		-	-	18.000	0	0	0	
Abgleich UA 7913		-	-	18.000-	0	0	0	
E r l ä u t e r u n g e n								
9820	Kostenbeteiligung des Landkreises an der Errichtung eines Infopavillions an der Echelsbacher Brücke							

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes							
Einzelplan: 7 öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025 2026	
72	Einnahmen	1.219.461,57	10.891.400	12.508.600	3.579.400	611.100	908.500
	Ausgaben	1.239.461,57	10.961.400	12.508.600	3.579.400	611.100	908.500
	Abgleich	20.000,00-	70.000-	0	0	0	0
78	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	1.206,69-	-	0	0	0	0
	Abgleich	1.206,69	-	0	0	0	0
79	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	2.000,00-	-	18.000	0	0	0
	Abgleich	2.000,00	-	18.000-	0	0	0
7	Einnahmen	1.219.461,57	10.891.400	12.508.600	3.579.400	611.100	908.500
	Ausgaben	1.236.254,88	10.961.400	12.526.600	3.579.400	611.100	908.500
	Abgleich	16.793,31-	70.000-	18.000-	0	0	0

B. Vermögenshaushalt

Einzelplan 8

wirtschaftliche Unternehmen,
Allgemeines Grund- und
Sondervermögen

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen						
Unterabschnitt: 8801		Bebauter Grundbesitz; allgemein						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3402	Veräußerung von bebauten Grundstücken Maßn.=88 FB: 112	-	-	0	0	0	0	
3610	Investitionszuweisungen vom Land Förderung Neubau Apartmenthaus am Krankenhaus Schongau Maßn.=8801 FB: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 8801		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9322	Erwerb von Grundstücken u.ä. Kauf Rücküberweisungsanspruch ehemaliges Krankenhaus Peißenb Maßn.=88 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 2.000 bish. Mittel 2.000	2.000,00	-	0	0	0	0	
9350	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Maßn.=88 FB: 112 AOD: 113 Gesamtbedarf 7.500 bish. Mittel 3.000	-	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
9401	Hochbaumaßnahme -a- Neubau Apartmenthaus am Krankenhaus Schongau Maßn.=8801, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 0 bish. Mittel 0 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 8801		2.000,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
Abgleich Unterabschnitt 8801								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		2.000,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	
Abgleich UA 8801		2.000,00-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	
E r l ä u t e r u n g e n								
3610	siehe Erläuterung zur HHSt 8801.9401							
9401	Der Kreistag hatte in seiner Sitzung vom 06.12.2019 einstimmig den Neubau von 80 Wohneinheiten nördlich des Krankenhauses Schongau beschlossen. Die Wohnungen sollten v.a. für die Unterbringung von Krankenhauspersonal und Schülern der Pflegeschule, welche ebenfalls am KH angesiedelt ist, günstigen Wohnraum bieten. Aus finanziellen Gründen wurde der Bau bislang zurückgestellt.							

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen					
Unterabschnitt: 8805		Bebauter Grundbesitz; ehem. Krankenhaus Peißenberg Hauptstr. 55-57					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
	E i n n a h m e n						
	kein Konto vorhanden						
	A u s g a b e n						
9450	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten Sanierungs- und Brandschutzmaßnahmen Maßn.=88, Budg.=1200, GD=9400 FB: 1200 Gesamtbedarf 40.000 bish. Mittel 40.000	-	40.000	0	0	0	0
	Ausgaben UA 8805	-	40.000	0	0	0	0
	Abgleich Unterabschnitt 8805						
	Einnahmen	-	-	-	-	-	-
	Ausgaben	-	40.000	0	0	0	0
	Abgleich UA 8805	-	40.000-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR		
Einzelplan: 8		Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Unterabschnitt: 8891		Sonstiges allgemeines Grundvermögen							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026		
E i n n a h m e n									
3400	Veräußerung von Grundstücken, baulichen Anlagen und grundstücksgleichen Rechten Maßn.=88 FB: 112 AOD: 112 *sh. Erl. nach diesem UAB	43.973,06	18.300	0	0	0	0		
	Einnahmen UA 8891	43.973,06	18.300	0	0	0	0		
A u s g a b e n									
9320	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen Maßn.=88,GD=9321 FB: 112 AOD: 112 Gesamtbedarf 550.000 bish. Mittel 550.000 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	50.000	500.000	0	0	0		
	Ausgaben UA 8891	-	50.000	500.000	0	0	0		
Abgleich Unterabschnitt 8891									
	Einnahmen	43.973,06	18.300	0	0	0	0		
	Ausgaben	-	50.000	500.000	0	0	0		
	Abgleich UA 8891	43.973,06	31.700-	500.000-	0	0	0		
E r l ä u t e r u n g e n									
3400	Ergebnis 2021: Verkauf des Gebäudes Seemühle 3 in Bernbeuren (Haslacher See) an den Fischereiverein Bernbeuren, der dieses seit vielen Jahren gepachtet, renoviert und unterhalten hat								
	Ansatz 2022: Verkauf von Verkehrsflächen in der Nähe der Seemühle/Haslacher See an die Gemeinde Bernbeuren								
9320	Auf dieser HHSt sind Mittel für die Bevorratung von Ausgleichflächen für den Kreisstraßenausbau und andere Baumaßnahmen des Landkreises eingeplant. 2023 beabsichtigt der Landkreis, unbebaute Grundstücke für Klimaschutzzwecke (CO2-Kompensationsmaßnahmen) im Umfang von bis zu 500.000 € zu erwerben.								

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes							
Einzelplan: 8 Wirtschaftliche Unternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
88	Einnahmen	43.973,06	18.300	0	0	0	0
	Ausgaben	2.000,00	91.500	501.500	1.500	1.500	1.500
	Abgleich	41.973,06	73.200-	501.500-	1.500-	1.500-	1.500-
8	Einnahmen	43.973,06	18.300	0	0	0	0
	Ausgaben	2.000,00	91.500	501.500	1.500	1.500	1.500
	Abgleich	41.973,06	73.200-	501.500-	1.500-	1.500-	1.500-

B. Vermögenshaushalt
Einzelplan 9
Allgemeine Finanzwirtschaft

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9000		Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3614	Investitionspauschale (Art. 12 BayFAG) FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.652.080,00	1.616.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
	Einnahmen UA 9000	1.652.080,00	1.616.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
A u s g a b e n								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 9000								
	Einnahmen	1.652.080,00	1.616.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-	
	Abgleich UA 9000	1.652.080,00	1.616.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	
E r l ä u t e r u n g e n								
3614	Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung lag der Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik über die Investitionspauschale nach Art. 12 BayFAG für 2023 noch nicht vor. Daher wurde der Betrag vorsichtig geschätzt.							

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft								
Unterabschnitt: 9101 Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)								
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	926.700,00	-	0	0	0	0	
	Einnahmen UA 9101	926.700,00	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0	
9100	Zuführung an allgemeine Rücklage FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	93.000,00	112.000	90.000	90.000	81.000	86.000	
	Ausgaben UA 9101	93.000,00	112.000	90.000	90.000	81.000	86.000	
Abgleich Unterabschnitt 9101								
	Einnahmen	926.700,00	-	0	0	0	0	
	Ausgaben	93.000,00	112.000	90.000	90.000	81.000	86.000	
	Abgleich UA 9101	833.700,00	112.000-	90.000-	90.000-	81.000-	86.000-	
E r l ä u t e r u n g e n								
3100	Im Haushaltsjahr 2020 war ein Betrag von insgesamt 926.700 € überplanmäßig der allgemeinen Rücklage zugeführt worden (HHSt 9101.9100). Dieser wurde im Haushaltsjahr 2021 wieder entnommen, um einen Flächenankauf zum Zwecke der Moorrenaturierung zu finanzieren.							
9100	Bei diesem Betrag handelt es sich zum einen um Zinsen, die aus der Anlage der Allgemeinen Rücklage erwirtschaftet und wieder der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden (vergleiche auch HHSt 0.9101.2050). Aufgrund der aktuellen Konditionen für Geldanlagen sind für die Allgemeine Rücklage derzeit noch keine Zinseinnahmen zu realisieren.							
	Nach § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-K muss die Allgemeine Rücklage mindestens so hoch sein wie 1 % der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der drei dem laufenden Haushaltsjahr vorangehenden Haushaltsjahre. Für den Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2023 sind somit die Summen der Verwaltungshaushalte 2020 bis 2022 maßgebend. Hieraus errechnet sich ein Mindestbetrag von gerundet 1.900.000 €. Da die Allgemeine Rücklage zu Beginn des Haushaltsjahres 2023 mit 1.813.000 € unter dem Mindestbetrag liegt, ist eine Zuführung in Höhe von 90.000 € eingeplant. 2024-26 sind aufgrund des steigenden Haushaltsvolumens weitere Zuführungen erforderlich.							

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9121 Kredite, innere Darl., Kreditbeschaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
3706	Kreditaufnahmen vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen - Darlehen FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
3766	Kreditaufnahmen von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen- Darlehen FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
3767	Kreditaufnahmen von sonst. öffentlichen Sonderrechnungen- Umschuldung FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
3776	Kreditaufnahmen von Kreditinstituten (ohne Umschuldung) KREDITAUFNAHMEN VON KREDITINSTITUTEN FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	11.809.486,37	12.250.100	20.402.600	14.207.700	13.930.100	10.310.400
3777	Kreditaufnahmen von Kreditinstituten - Umschuldung FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
3790	Aufnahme Innere Darlehen Innere Darlehen aus Sonderrück lage Abfallwirtschaft FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
3796	Kreditaufnahmen: innere Dar- lehen - Darlehen FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 9121		11.809.486,37	12.250.100	20.402.600	14.207.700	13.930.100	10.310.400
A u s g a b e n							
9706	Tilgungsausgaben an den Bund, LAF, ERP-Sondervermögen - (Ordentliche Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	81.768,00	82.000	82.000	82.000	82.000	82.000
9766	Tilgungsausgaben an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (ordentl. Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	-	0	0	0	0
9767	Tilgungsausgaben an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (außerord. Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114	-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2023		Beträge in EUR					
Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Unterabschnitt: 9121 Kredite, innere Darl., Kreditbeschaff.-Kosten, Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritten							
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
9776	Tilgungsausgaben an Kreditinstitute (ordentliche Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	1.444.450,43	2.700.000	3.700.000	4.700.000	5.600.000	6.100.000
9777	Tilgungsausgaben an Kreditinstitute (außerordentliche Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	950.000	0	0	0	0
9796	Tilgungsausgaben für innere Darlehen (ordentliche Tilgung) GD=9000 FB: 114 AOD: 114 *sh. Erl. nach diesem UAB	-	2.750.000	4.780.000	0	0	0
	Ausgaben UA 9121	1.526.218,43	6.482.000	8.562.000	4.782.000	5.682.000	6.182.000
	Abgleich Unterabschnitt 9121						
	Einnahmen	11.809.486,37	12.250.100	20.402.600	14.207.700	13.930.100	10.310.400
	Ausgaben	1.526.218,43	6.482.000	8.562.000	4.782.000	5.682.000	6.182.000
	Abgleich UA 9121	10.283.267,94	5.768.100	11.840.600	9.425.700	8.248.100	4.128.400
E r l ä u t e r u n g e n							
3776	Die Aufnahme von Darlehen wird zunächst den Kreditinstituten zugeordnet. Je nach Darlehensgeber erfolgt eine Umbuchung auf die betreffenden Haushaltsstellen des UA 9121. Ähnliches gilt auch für die Tilgungsleistungen, wobei die Zuordnung über einen Deckungsring erfolgt.						
9706	Hier werden die Tilgungen eines Förderkredits bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau veranschlagt. Dabei handelt es sich um Bundesmittel. Bei diesem Darlehen fallen jährliche Tilgungen von rund 82.000 € an. Das Darlehen ist bis Anfang 2026 zinsfrei.						
9766	Allgemeiner Hinweis zu Darlehensaufnahmen: Darlehensaufnahmen sind subsidiär zu eigenen Finanzierungsmöglichkeiten wie Rücklagen- und Sonderrücklagen (Innere Darlehen). Der Haushaltsansatz berücksichtigt sowohl die Tilgungsverpflichtungen für die bereits aufgenommenen Darlehen als auch die Tilgungen für noch aufzunehmende Darlehen aus dem Haushaltsjahr und den Vorjahren (Haushaltsreste).						
9776	Aufgrund der Haushaltssystematik sind Kredittilgungen nun grundsätzlich auf dieser Haushaltsstelle führen, da die meisten Banken als Kreditinstitute eingetragen sind. Nur soweit es sich etwa um Kredite aus Bundes- oder Landesmitteln handelt, sind diese auf anderen Haushaltsstellen zu führen, siehe KfW-Darlehen bei 9121.9706. Ab dem Haushaltsjahr 2024 werden die Tilgungsausgaben deutlich ansteigen. Bei Förderdarlehen sind die ersten drei Jahre grundsätzlich tilgungsfrei, d. h. durch die Aufnahmen von Förderdarlehen für umfangreiche Baumaßnahmen der vergangenen Jahre werden die tilgungsfreien Jahre in 2024 ablaufen.						
9777	Bei zwei Darlehen war 2022 die Zinsbindung abgelaufen. Um Zinsmehrbelastungen zu vermeiden, wurden die Restschulden von insgesamt rund 950.000 € vorzeitig getilgt.						
9796	Aufgrund des steigenden Finanzbedarfs der Kommunalen Abfallwirtschaft (Unterabschnitt 7201) ist die Rückzahlung des Inneren Darlehens aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft erforderlich.						

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9161		Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3000	Zuführung vom Verwaltungshaus- hält ZUFÜHRUNG EINNAHME VMHH FB: 110 AOD: 110 *sh. Erl. nach diesem UAB	28.956.077,22	9.444.700	4.887.200	5.082.900	6.020.200	7.047.600	
	Einnahmen UA 9161	28.956.077,22	9.444.700	4.887.200	5.082.900	6.020.200	7.047.600	
A u s g a b e n								
kein Konto vorhanden								
Abgleich Unterabschnitt 9161								
	Einnahmen	28.956.077,22	9.444.700	4.887.200	5.082.900	6.020.200	7.047.600	
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-	
	Abgleich UA 9161	28.956.077,22	9.444.700	4.887.200	5.082.900	6.020.200	7.047.600	
E r l ä u t e r u n g e n								
3000	Siehe Erläuterungen zur HHSt 0.9161.8600.							

B. Vermögenshaushalt 2023						Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft					
Unterabschnitt: 9200		Abwicklung der Vorjahre					
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026
E i n n a h m e n							
3920	Durchbuchung Sollfehlbetrag FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
3950	Abschlußtechnische Vorgänge (Ist-Überschuß des VermHH) FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
Einnahmen UA 9200		-	-	0	0	0	0
A u s g a b e n							
9920	Deckung Sollfehlbetrag FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
9950	Abschlußtechnische Vorgänge (Ist-Fehlbetrag des VermHH) FB: 110 AOD: 110	-	-	0	0	0	0
Ausgaben UA 9200		-	-	0	0	0	0
Abgleich Unterabschnitt 9200							
Einnahmen		-	-	0	0	0	0
Ausgaben		-	-	0	0	0	0
Abgleich UA 9200		-	-	0	0	0	0

B. Vermögenshaushalt 2023							Beträge in EUR	
Einzelplan: 9		Allgemeine Finanzwirtschaft						
Unterabschnitt: 9699		Verrechnungstechnischer Abschnitt						
Gr	Bezeichnung/*Erläuterungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	2026	
E i n n a h m e n								
3999	Verrechnung von Einnahmebuchg. im Vermögens-HH; die angeord. HH-stelle war nicht eröffnet FB: 999 AOD: 999	-	-	0	0	0	0	
Einnahmen UA 9699		-	-	0	0	0	0	
A u s g a b e n								
9999	Verrechnung von Ausgabebuchg. im Vermögens-HH; die angeord. HH-stelle war nicht eröffnet FB: 999 AOD: 999	-	-	0	0	0	0	
Ausgaben UA 9699		-	-	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9699								
Einnahmen		-	-	0	0	0	0	
Ausgaben		-	-	0	0	0	0	
Abgleich UA 9699		-	-	0	0	0	0	

B. Vermögenshaushalt 2023 Abgleich der Abschnitte und des Einzelplanes Einzelplan: 9 Allgemeine Finanzwirtschaft		Beträge in EUR					
		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	2024	Finanzplanungswerte 2025	Finanzplanungswerte 2026
90	Einnahmen	1.652.080,00	1.616.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
	Ausgaben	-	-	-	-	-	-
	Abgleich	1.652.080,00	1.616.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000
91	Einnahmen	41.692.263,59	21.694.800	25.289.800	19.290.600	19.950.300	17.358.000
	Ausgaben	1.619.218,43	6.594.000	8.652.000	4.872.000	5.763.000	6.268.000
	Abgleich	40.073.045,16	15.100.800	16.637.800	14.418.600	14.187.300	11.090.000
92	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
96	Einnahmen	-	-	0	0	0	0
	Ausgaben	-	-	0	0	0	0
	Abgleich	-	-	0	0	0	0
9	Einnahmen	43.344.343,59	23.310.800	26.789.800	20.790.600	21.450.300	18.858.000
	Ausgaben	1.619.218,43	6.594.000	8.652.000	4.872.000	5.763.000	6.268.000
	Abgleich	41.725.125,16	16.716.800	18.137.800	15.918.600	15.687.300	12.590.000



Verzeichnis der Deckungsringe - gegenseitig

Landratsamt Weilheim-Schongau

2023

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023						Beträge in EUR	
Deckungsring: 1		Büro Landrat, Abt. 1		Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023		
0001 .5200	1.000	0001 .5320	3.000	0001 .5500	7.000		
0001 .5620	1.500	0001 .6312	25.000	0001 .6320	5.000		
0001 .6500	2.300	0001 .6510	1.800	0001 .6520	300		
0001 .6540	2.200						
Summe	49.100						
Deckungsring: 53		Mieten und Pachten für		Grundstücke und Gebäude		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023		
0680 .5310	12.600	0681 .5310	44.500	0682 .5310	10.000		
0684 .5310	120.200	0685 .5310	60.000	0687 .5310	31.500		
0687 .5390	5.900	0688 .5310	11.000	0689 .5310	84.000		
1400 .5310	10.000	2011 .5300	37.000	2201 .5300	0		
2203 .5300	55.000	2204 .5310	500	2204 .5360	500		
2352 .5300	40.000	2701 .5300	9.000	2702 .5300	4.000		
2703 .5300	69.000	4362 .5310	0	4651 .5300	36.900		
Summe	641.600						
Deckungsring: 100		Revisionsamt, Rechnungsprüfung		Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023		
0100 .5200	5.500	0100 .5620	1.500	0100 .6500	100		
0100 .6510	15.000	0100 .6540	3.000	0100 .6610	200		
0284 .5200	100	0284 .5620	1.500	0284 .6500	100		
0284 .6510	0	0284 .6540	5.000				
Summe	32.000						
Deckungsring: 102		EDV		Zweckausgaben		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023		
0601 .5320	15.000	0601 .6322	28.000	0601 .6370	90.000		
0601 .6374	600.000	0601 .6520	180.000				
Summe	913.000						
Deckungsring: 115		Medienzentrum Lkr. WM-SOG		Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023		
2923 .5200	33.000	2923 .5321	3.600	2923 .5620	1.500		
2923 .5711	1.000	2923 .5750	1.000	2923 .6500	200		
2923 .6510	1.000	2923 .6520	800	2923 .6540	800		
2923 .6610	700						
Summe	43.600						
Deckungsring: 200		Schülerbeförderung		auf Schulwegen		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023		
2901 .6391	3.000.000	2901 .6780	500.000	2921 .6387	300.000		
2921 .6388	0	2921 .6389	0				
Summe	3.800.000						
Deckungsring: 201		Schulamt		Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023		
2011 .5200	2.500	2011 .5620	1.500	2011 .6370	11.000		
2011 .6500	2.000	2011 .6510	5.000	2011 .6520	4.000		
2011 .6580	2.600						
Summe	28.600						

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023						Beträge in EUR		
Deckungsring: 202 Schulverwaltung			Sachkosten		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
2001	.5200	500	2001	.5620	500	2001	.6320	200
2001	.6500	500	2001	.6510	1.500	2001	.6550	6.000
Summe		9.200						
Deckungsring: 203 Bad, Medienzentrum, Turnhallen als Sachaufwand f.Lkrs-Schulen					Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
2201	.5741	5.000	2201	.6721	1.900	2202	.5741	0
2202	.6721	1.500	2203	.5741	5.000	2203	.6721	2.000
2204	.6721	1.500	2351	.5741	9.000	2351	.6721	3.000
2352	.5741	6.000	2352	.6721	2.000	2353	.5741	0
2353	.6721	2.500	2411	.6721	0	2412	.6721	2.800
2413	.6721	4.500	2551	.6721	200	2552	.6721	100
2601	.6721	1.700	2701	.5741	1.000	2701	.6721	8.000
2701	.6730	4.000	2702	.5741	0	2702	.6721	300
2703	.5741	2.000	2703	.6721	26.000			
Summe		90.000						
Deckungsring: 204 Schul- und Jugendsozialarbeit als Sachaufwand f.Lkrs-Schulen					Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
2201	.6781	8.200	2202	.6781	8.000	2203	.6781	8.500
2204	.6781	8.000	2351	.6781	8.000	2352	.6781	8.000
2353	.6781	8.000	2411	.6781	0	2412	.6781	40.000
2413	.6781	40.000	2701	.6781	64.000	2702	.6781	34.000
2703	.6781	39.000						
Summe		273.700						
Deckungsring: 205 offene/gebundene Ganztagschule als Sachaufwand f.Lkrs-Schulen					Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
2201	.6719	14.000	2202	.6719	14.000	2203	.6719	14.000
2204	.6719	7.000	2351	.6719	28.000	2352	.6719	7.000
2353	.6719	14.000	2701	.6719	27.000	2702	.6719	0
2703	.6719	0						
Summe		125.000						
Deckungsring: 210 Hauptamt, Personalamt			Sachkosten		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
0201	.5200	3.000	0201	.5620	13.000	0201	.6430	56.000
0201	.6500	1.000	0201	.6510	13.000	0201	.6530	55.000
0201	.6540	5.500	0201	.6550	7.000	0201	.6610	5.800
Summe		159.300						
Deckungsring: 211 Sachausgaben KOBE					Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
0211	.5200	0	0211	.5620	1.000	0211	.6320	14.000
0211	.6321	2.000	0211	.6500	300	0211	.6510	200
0211	.6520	600	0211	.6540	400	0211	.6610	100
0211	.7120	0	0211	.7180	0			
Summe		18.600						
Deckungsring: 241 Pressestelle			Sachkosten		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
0241	.5200	400	0241	.5620	1.200	0241	.6500	200
Summe								

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023						Beträge in EUR			
0241	.6510	2.600	0241	.6520	100	0241	.6540	500	
Summe		5.000							
Deckungsring: 242 Pressestelle			Zweckausgaben			Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	
0241	.6321	30.000	0241	.6369	14.200	0241	.6530	35.000	
0241	.6531	50.000							
Summe		129.200							
Deckungsring: 261 Kommunales Behördennetz			Zweckausgaben			Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	
0261	.5200	100	0261	.5620	400	0261	.6322	78.000	
0261	.6360	36.000	0261	.6374	20.000	0261	.6500	100	
0261	.6510	100	0261	.6540	100				
Summe		134.800							
Deckungsring: 282 Juristische Staatsbeamte			Sachkosten			Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	
0282	.5200	400	0282	.5620	1.000	0282	.6500	200	
0282	.6510	6.000	0282	.6540	1.300				
Summe		8.900							
Deckungsring: 291 Poststelle			Sachkosten			Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	
0291	.5200	3.000	0291	.5320	3.500	0291	.5620	500	
0291	.6500	14.000	0291	.6520	190.000	0291	.6540	100	
Summe		211.100							
Deckungsring: 299 Jugendverkehrsschule,verkehrs- übungplatz; Sachkosten						Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	
2991	.5200	3.000	2991	.6300	1.500	2991	.6510	300	
2991	.6520	1.000							
Summe		5.800							
Deckungsring: 310 Kämmerei			Sachkosten			Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	
0301	.5200	500	0301	.5620	16.000	0301	.6320	500	
0301	.6500	3.000	0301	.6510	8.000	0301	.6540	2.000	
0301	.6550	30.000	0301	.6554	1.000				
Summe		61.000							
Deckungsring: 331 Kasse			Sachkosten			Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	
0331	.5200	21.000	0331	.5620	2.000	0331	.6320	20.000	
0331	.6460	100	0331	.6500	1.000	0331	.6510	1.100	
0331	.6540	200	0331	.6550	500	0331	.6581	30.000	
0331	.6610	19.700	0331	.6729	1.000				
Summe		96.600							

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023					Beträge in EUR	
Deckungsring: 340 Asylbewerberleistungsgesetz					Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023
4201	.7910	1.800.000	4201	.7911	4201	.7920
4201	.7921	0	4202	.7910	4202	.7911
4202	.7920	50.000	4202	.7921	4211	.7910
4211	.7911	0	4211	.7920	4211	.7921
4212	.7910	25.000	4212	.7911	4212	.7920
4212	.7921	0	4213	.7910	4213	.7911
4213	.7920	200.000	4213	.7921	4214	.7910
4214	.7911	700.000	4214	.7920	4214	.7921
4220	.7910	2.800.000	4220	.7911	4220	.7920
4220	.7921	40.000	4230	.7910	4230	.7911
4230	.7920	6.000	4230	.7921	4241	.7910
4241	.7911	30.000	4241	.7920	4241	.7921
4242	.7910	17.000	4242	.7911	4242	.7920
4242	.7921	500	4265	.7910	4290	.7910
4290	.7911	0	4290	.7920	4290	.7921
Summe		10.149.000				
Deckungsring: 351 Liegenschaftsverwaltung					Sachkosten	
HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023
0351	.5200	1.000	0351	.5620	0351	.6500
0351	.6510	1.000	0351	.6530	0351	.6540
0351	.6550	15.000				
Summe		24.000				
Deckungsring: 465 Erziehungsberatungsstellen					Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023
4651	.5200	5.700	4651	.5320	4651	.5620
4651	.6300	1.100	4651	.6500	4651	.6510
4651	.6520	5.100	4651	.6540		
Summe		23.100				
Deckungsring: 525 Technische Geräte/Apparate und sonstiger Bedarf f.Hausmeister					Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023
0682	.5010	600	0682	.5250	0683	.5010
0683	.5250	200	0686	.5010	0686	.5250
2201	.5010	700	2201	.5250	2201	.6540
2202	.5010	500	2202	.5250	2202	.6540
2203	.5010	500	2203	.5250	2203	.6540
2204	.5010	500	2204	.5250	2204	.6540
2351	.5010	1.000	2351	.5250	2351	.6540
2352	.5010	600	2352	.5250	2352	.6540
2353	.5010	600	2353	.5250	2353	.6540
2411	.5010	0	2411	.5250	2411	.6540
2412	.5010	900	2412	.5250	2412	.6540
2413	.5010	800	2413	.5250	2413	.6540
2551	.5010	200	2551	.5250	2601	.5010
2601	.5250	300	2601	.6540	2701	.5010
2701	.5250	100	2702	.5010	2702	.5250
2702	.6540	200	2703	.5010	2703	.5250
2703	.6540	100	2991	.5010	2991	.5250
4363	.5010	0	4363	.5250	5651	.5010
5651	.5250	100	5655	.5010	5655	.5250
5656	.5010	300	5656	.5250	5701	.5010
5701	.5250	100	8805	.5250		
Summe		19.450				
Deckungsring: 531 Sachausgaben Zensus-Stelle					Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023
0531	.5200	0	0531	.5620	0531	.6300
0531	.6321	0	0531	.6500	0531	.6510

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023						Beträge in EUR			
0531	.6520	0	0531	.6540	200				
Summe		400							
Deckungsring: 550 Haltung v.Fahrzeugen f.Schulen und Sportstätten (Traktoren)						Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023		
2201	.5500	500	2202	.5500	500	2203	.5500	2.000	
2204	.5500	500	2351	.5500	1.000	2352	.5500	1.000	
2353	.5500	1.500	2411	.5500	0	2412	.5500	2.500	
2413	.5500	1.000	2601	.5500	2.000	2702	.5500	500	
2991	.5500	500	5612	.5500	1.700				
Summe		15.200							
Deckungsring: 570 Betriebsausgaben Hallenbad WM						Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023		
5701	.5200	2.000	5701	.5620	8.000	5701	.6320	11.000	
5701	.6341	40.000	5701	.6342	46.000	5701	.6343	0	
5701	.6500	100	5701	.6520	800	5701	.6521	200	
5701	.6530	2.000	5701	.6540	100	5701	.6550	5.000	
5701	.6610	800							
Summe		116.000							
Deckungsring: 591 Fachbeirat Energie						Sachkosten; Sachaufwand		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	
0591	.4090	0	0591	.5620	0	0591	.6320	40.000	
0591	.6321	10.000	0591	.6329	40.000	0591	.6540	0	
0591	.6550	3.000	0591	.7180	60.000				
Summe		153.000							
Deckungsring: 601 EDV						Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	
0601	.5200	550.000	0601	.5620	40.000	0601	.6500	600	
0601	.6510	1.500	0601	.6540	3.500	0601	.6610	600	
Summe		596.200							
Deckungsring: 610 Einrichtungen für gesamte Verw Sachkosten						Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	
0600	.5200	25.000	0600	.5320	2.500	0600	.5390	1.000	
0600	.5430	1.800	0600	.5500	92.000	0600	.5620	1.000	
0600	.6360	310.000	0600	.6374	10.000	0600	.6400	8.500	
0600	.6500	3.000	0600	.6510	25.000	0600	.6520	5.000	
0600	.6530	2.000	0600	.6540	4.000	0600	.6550	67.000	
0600	.6580	37.000	0600	.6582	100.000	0600	.6719	50.000	
0600	.6729	70.000	0600	.6780	0				
Summe		814.800							
Deckungsring: 621 Hauptregistratur						Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	
0621	.5200	1.500	0621	.5620	1.000	0621	.6500	3.500	
0621	.6510	1.500	0621	.6540	500				
Summe		8.000							

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023						Beträge in EUR	
Deckungsring: 631 Hausdruckerei, Vervielfältigung Sachkosten						Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023
0631	.5200	10.000	0631	.5320	18.000	0631	.6500
0631	.6540	100					30.000
Summe		58.100					
Deckungsring: 638 Schülerbeförderung auf Unterrichtswegen						Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023
2203	.6380	19.000	2204	.6380	500	2351	.6380
2352	.6380	23.000	2353	.6380	0	2701	.6380
2702	.6380	14.000	2703	.6380	6.000		
Summe		75.500					
Deckungsring: 650 Kreisstraßen Zweckausgaben Straßenunterhalt						Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023
6500	.5131	230.000	6500	.5134	8.500	6500	.5135
6500	.5200	4.000	6500	.5500	98.000	6500	.5600
6500	.5620	600	6500	.6320	0	6500	.6520
6500	.6540	3.500	6500	.6550	5.000	6500	.6710
6500	.6711	40.000					110.000
Summe		755.000					
Deckungsring: 651 Telekommunikationsanlagen Sachkosten						Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023
0651	.5200	75.000	0651	.6320	300	0651	.6520
Summe		100.300				25.000	
Deckungsring: 655 Ingenieurdienstleistungen, Gutachten, Stellungnahmen						Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023
0682	.6550	3.000	0683	.6550	3.000	0684	.6550
0686	.6550	3.000	2201	.6550	3.000	2202	.6550
2203	.6550	3.000	2204	.6550	3.000	2351	.6550
2352	.6550	3.000	2353	.6550	3.000	2411	.6550
2412	.6550	3.000	2413	.6550	0	2551	.6550
2601	.6550	6.000	2701	.6550	1.500	2702	.6550
2703	.6550	1.500	4366	.6550	0	5651	.6550
5656	.6550	1.000	8804	.6550	0	8805	.6550
Summe		56.000				10.000	
						1.500	
Deckungsring: 671 Stabsstelle Controlling Sachkosten						Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023
0671	.5200	100	0671	.5620	400	0671	.6500
0671	.6510	100	0671	.6540	500	0671	.6550
Summe		1.700				100	
						500	
Deckungsring: 801 Personalrat Sachkosten						Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023
0801	.5200	200	0801	.5620	2.000	0801	.6500
0801	.6510	1.200	0801	.6540	500		
Summe		4.000				100	

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023						Beträge in EUR		
Deckungsring: 831 Aus- und Fortbildung - allg. - Zweckeinzelkosten -						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
0831	.5620	333.000	0831	.6320	4.000	0831	.6500	1.000
0831	.6510	2.200	0831	.6610	300			
Summe		340.500						
Deckungsring: 851 Gleichstellungsstelle						Verwaltungshaushalt		
Sachkosten								
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
0851	.5200	100	0851	.5620	800	0851	.6321	1.500
0851	.6500	100	0851	.6510	300	0851	.6540	500
Summe		3.300						
Deckungsring: 1261 Investitionen Kombi						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
0261	.9340	30.000	0261	.9350	0			
Summe		30.000						
Deckungsring: 1300 Feuerwehren						Verwaltungshaushalt		
Sachkosten								
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
1300	.5200	14.500	1300	.5500	40.000	1300	.5600	15.000
1300	.5620	5.000	1300	.6300	10.000	1300	.6510	800
1300	.6520	800	1300	.6540	20.000	1300	.6589	15.000
Summe		121.100						
Deckungsring: 1400 Katastrophenschutz						Verwaltungshaushalt		
Sachkosten								
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
1400	.5200	13.000	1400	.5500	22.000	1400	.5600	8.000
1400	.5620	7.000	1400	.6300	15.000	1400	.6340	0
1400	.6360	0	1400	.6510	1.000	1400	.6520	1.500
1400	.6530	0	1400	.6540	700	1400	.6770	50.000
1400	.7110	10.000						
Summe		128.200						
Deckungsring: 1601 Investitionen IT und						Vermögenshaushalt		
Zeiterfassung								
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
0600	.9340	34.000	0600	.9451	40.000	0601	.9340	200.000
0601	.9350	250.000						
Summe		524.000						
Deckungsring: 1651 Investitionen						Vermögenshaushalt		
Telefonanlage								
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
0651	.9340	10.000	0651	.9350	25.000			
Summe		35.000						
Deckungsring: 1900 Teilhaber						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
4001	.5200	100	4001	.5620	3.000	4001	.6321	30.000
4001	.6500	200	4001	.6510	100	4001	.6540	1.000
4001	.6550	5.000	4001	.6610	200			
Summe		39.600						

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023						Beträge in EUR	
Deckungsring: 2000 Sozialhilfe; Sg. 20		Zweckausgaben-überörtl.Träger		Verwaltungshaushalt			
HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023		
4111 .7304	0	4132 .7400	2.500	4133 .7400	0		
4134 .7400	2.500	4135 .7400	0	4139 .7300	9.500		
4139 .7309	57.500	4139 .7400	100.000	4139 .7409	800.000		
Summe	972.000						
Deckungsring: 2002 GrdSi f.Arbeitssuchende		Sg.20		Verwaltungshaushalt			
HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023		
4055 .5200	0	4055 .5620	800	4055 .6540	1.500		
4055 .6760	734.000						
Summe	736.300						
Deckungsring: 2010 Sozialhilfe; Sg. 20		Zweckausgaben-örtlicher Träger		Verwaltungshaushalt			
HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023		
4101 .6725	2.000	4101 .7350	424.000	4101 .7359	62.000		
4101 .7450	13.000	4103 .6725	1.000	4103 .7350	20.000		
4103 .7359	10.000	4103 .7450	1.000	4104 .7350	20.000		
4105 .7390	5.000	4105 .7399	3.000	4111 .6720	30.000		
4111 .7355	0	4131 .7350	0	4132 .7350	2.000		
4132 .7359	2.000	4133 .7350	0	4134 .7350	1.500		
4135 .7350	0	4139 .7350	50.500	4139 .7359	300.000		
4141 .7350	125.000	4145 .7350	15.000	4147 .7350	2.000		
4148 .7350	60.000	4149 .7350	5.000	4151 .7350	3.050.000		
4151 .7351	0	4151 .7359	620.000	4151 .7450	5.000		
4152 .7350	2.750.000	4152 .7351	0	4152 .7359	50.000		
4152 .7390	1.000	4152 .7450	4.000	4889 .7891	0		
4960 .7810	200.000	4960 .7819	10.000				
Summe	7.844.000						
Deckungsring: 2020 Kriegsofferfürsorge; Sg. 20		Zweckausgaben		Verwaltungshaushalt			
HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023		
4401 .7529	500	4401 .7532	7.300	4401 .7541	0		
Summe	7.800						
Deckungsring: 2100 Jugendhilfe; Sachgebiet 21		Zweckausgaben		Verwaltungshaushalt			
HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023		
4515 .7092	290.000	4515 .7609	30.000	4521 .7601	206.000		
4521 .7603	15.000	4525 .7607	19.000	4531 .6710	5.000		
4531 .7603	0	4531 .7605	3.000	4531 .7606	70.000		
4533 .7601	43.000	4534 .7603	0	4534 .7704	670.000		
4535 .7604	20.000	4535 .7703	2.000	4535 .7705	0		
4541 .7703	680.000	4542 .7604	350.000	4542 .7605	0		
4542 .7606	90.000	4542 .7609	20.000	4550 .7704	0		
4552 .7606	15.000	4552 .7607	28.000	4552 .7608	25.000		
4553 .7606	600.000	4553 .7607	20.000	4554 .7601	780.000		
4554 .7603	150.000	4555 .7604	3.000	4555 .7703	415.000		
4556 .6723	250.000	4556 .7604	860.000	4556 .7609	8.000		
4557 .6723	75.000	4557 .7705	3.800.000	4558 .7705	165.000		
4561 .6723	20.000	4561 .7604	65.000	4561 .7705	700.000		
4565 .7604	30.000	4565 .7705	151.000	4566 .6723	100.000		
4566 .7601	120.000	4566 .7602	288.000	4566 .7604	15.000		
4566 .7703	1.300.000	4566 .7705	2.450.000	4574 .7608	1.500		
4581 .6580	4.500	4651 .7050	85.000	4651 .7180	636.000		
Summe	15.673.000						

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023					Beträge in EUR	
Deckungsring: 2950 Schul-IT			Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023
2950	.5200	300.000	2950	.5500	2950	.5620
2950	.6320	100	2950	.6322	2950	.6540
2950				5.000		10.000
				20.000		500
Summe		335.600				
Deckungsring: 4000 Personalausgaben			(ohne .4090 und .4690)		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023
0001	.4100	316.000	0001	.4140	0001	.4300
0001	.4340	22.600	0001	.4440	0001	.4480
0100	.4100	158.600	0100	.4140	0100	.4300
0100	.4340	2.000	0100	.4440	0201	.4100
0201	.4140	735.700	0201	.4300	0201	.4340
0201	.4440	155.200	0211	.4140	0211	.4340
0211	.4440	0	0241	.4100	0241	.4140
0241	.4300	0	0241	.4340	0241	.4440
0261	.4140	33.300	0261	.4340	0261	.4440
0281	.4100	0	0281	.4140	0281	.4300
0281	.4340	5.400	0281	.4440	0282	.4140
0282	.4340	2.900	0282	.4440	0283	.4100
0283	.4140	34.200	0283	.4300	0283	.4340
0283	.4440	7.200	0284	.4140	0284	.4340
0284	.4440	0	0291	.4140	0291	.4340
0291	.4440	22.100	0301	.4100	0301	.4140
0301	.4300	131.100	0301	.4340	0301	.4440
0331	.4100	109.200	0331	.4140	0331	.4300
0331	.4340	8.200	0331	.4440	0351	.4100
0351	.4140	147.300	0351	.4300	0351	.4340
0351	.4440	31.000	0531	.4100	0531	.4140
0531	.4300	0	0531	.4340	0531	.4440
0591	.4140	0	0591	.4340	0591	.4440
0600	.4100	518.900	0600	.4140	0600	.4149
0600	.4160	1.000	0600	.4168	0600	.4169
0600	.4300	469.600	0600	.4340	0600	.4349
0600	.4400	50.000	0600	.4440	0600	.4449
0600	.4480	1.500	0601	.4100	0601	.4140
0601	.4300	29.400	0601	.4340	0601	.4440
0621	.4100	0	0621	.4140	0621	.4300
0621	.4340	24.100	0621	.4440	0631	.4140
0631	.4340	3.600	0631	.4440	0651	.4140
0651	.4340	5.100	0651	.4440	0672	.4140
0672	.4340	0	0672	.4440	0682	.4140
0682	.4340	4.100	0682	.4440	0683	.4140
0683	.4340	4.200	0683	.4440	0686	.4140
0686	.4340	6.600	0686	.4440	0800	.4590
0801	.4100	9.600	0801	.4140	0801	.4300
0801	.4340	6.500	0801	.4440	0851	.4140
0851	.4340	2.100	0851	.4440	1100	.4100
1100	.4140	374.400	1100	.4300	1100	.4340
1100	.4440	79.500	1101	.4140	1101	.4340
1101	.4440	40.900	1111	.4100	1111	.4140
1111	.4300	48.900	1111	.4340	1111	.4440
1121	.4100	125.300	1121	.4140	1121	.4300
1121	.4340	32.700	1121	.4440	1141	.4100
1141	.4140	249.900	1141	.4300	1141	.4340
1141	.4440	52.600	1151	.4100	1151	.4140
1151	.4300	58.800	1151	.4340	1151	.4440
1191	.4100	359.000	1191	.4140	1191	.4300
1191	.4340	85.900	1191	.4440	1192	.4100
1192	.4140	1.582.800	1192	.4300	1192	.4340
1192	.4440	339.300	2041	.4100	2041	.4140
2041	.4300	0	2041	.4340	2041	.4440
2051	.4100	61.400	2051	.4140	2051	.4300
2051	.4340	2.900	2051	.4440	2201	.4140
2201	.4340	4.300	2201	.4440	2202	.4140
2202	.4340	4.000	2202	.4440	2203	.4140
2203	.4340	4.000	2203	.4440	2204	.4140
2204	.4340	3.900	2204	.4440	2351	.4140
2351	.4340	8.800	2351	.4440	2352	.4140
2352	.4340	6.300	2352	.4440	2353	.4140
2353	.4340	4.400	2353	.4440	2411	.4140
2411	.4340	0	2411	.4440	2412	.4140
2412	.4340	4.000	2412	.4440	2413	.4140

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023						Beträge in EUR		
2413	.4340	8.100	2413	.4440	21.100	2601	.4140	97.700
2601	.4340	8.000	2601	.4440	21.300	2701	.4140	33.600
2701	.4340	2.400	2701	.4440	7.200	2702	.4140	25.600
2702	.4340	2.100	2702	.4440	5.500	2703	.4140	8.600
2703	.4340	300	2703	.4440	1.200	2901	.4140	7.800
2901	.4340	300	2901	.4440	1.300	2923	.4100	0
2923	.4140	25.500	2923	.4300	0	2923	.4340	1.700
2923	.4440	4.800	2950	.4100	48.300	2950	.4140	200.500
2950	.4300	21.700	2950	.4340	16.400	2950	.4440	43.000
3651	.4100	59.300	3651	.4300	26.600	4001	.4140	47.100
4001	.4340	3.700	4001	.4440	10.200	4011	.4100	268.600
4011	.4140	99.500	4011	.4300	120.700	4011	.4340	7.800
4011	.4440	21.200	4041	.4100	13.200	4041	.4140	228.100
4041	.4300	5.900	4041	.4340	18.500	4041	.4440	48.600
4055	.4100	196.000	4055	.4140	595.700	4055	.4300	88.100
4055	.4340	48.300	4055	.4440	126.200	4061	.4100	116.900
4061	.4140	523.100	4061	.4160	1.000	4061	.4300	52.500
4061	.4340	42.000	4061	.4440	111.200	4062	.4140	99.600
4062	.4340	8.200	4062	.4440	21.000	4071	.4100	464.400
4071	.4140	2.785.400	4071	.4160	5.000	4071	.4300	208.600
4071	.4340	226.400	4071	.4440	582.500	4071	.4480	0
5010	.4100	0	5010	.4140	262.400	5010	.4300	0
5010	.4340	19.700	5010	.4440	54.700	5011	.4140	59.100
5011	.4340	4.800	5011	.4440	12.600	5020	.4100	64.200
5020	.4140	93.000	5020	.4300	28.800	5020	.4340	7.400
5020	.4440	19.700	5612	.4140	23.500	5612	.4340	1.900
5612	.4440	5.000	5651	.4140	26.600	5651	.4340	2.200
5651	.4440	6.100	5655	.4140	23.500	5655	.4340	1.900
5655	.4440	5.000	5656	.4140	25.600	5656	.4340	2.100
5656	.4440	5.500	5701	.4140	266.300	5701	.4340	20.800
5701	.4440	55.600	6011	.4100	0	6011	.4140	750.600
6011	.4300	0	6011	.4340	60.900	6011	.4440	154.400
6121	.4140	166.600	6121	.4340	14.600	6121	.4440	37.200
6131	.4100	191.600	6131	.4140	633.800	6131	.4300	86.100
6131	.4340	51.000	6131	.4440	131.100	6200	.4140	98.600
6200	.4340	7.900	6200	.4440	20.000	6500	.4140	499.700
6500	.4340	39.700	6500	.4440	101.300	6501	.4100	0
6501	.4140	0	6501	.4300	0	6501	.4340	0
6501	.4440	0	7801	.4140	57.600	7801	.4160	2.000
7801	.4340	6.500	7801	.4440	16.600	7801	.4480	0
7901	.4140	0	7901	.4340	0	7901	.4440	0
7911	.4140	0	7911	.4340	0	7911	.4440	0
7913	.4140	82.400	7913	.4340	6.500	7913	.4440	17.600
7914	.4100	96.600	7914	.4140	261.700	7914	.4160	2.000
7914	.4300	43.400	7914	.4340	21.000	7914	.4440	55.600
7914	.4480	0	7920	.4100	0	7920	.4300	0
8805	.4140	3.100	8805	.4340	200	8805	.4440	1.000
Summe		31.126.700						
Deckungsring: 4090 Ehrenamtliche Tätigkeit						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023
0000	.4090	103.000	0000	.6313	2.000	0000	.6320	2.000
0001	.4090	29.500	3210	.4090	3.900	3650	.4090	8.000
Summe		148.400						
Deckungsring: 4690 Personalnebenausgaben						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023
0001	.4690	14.600	0600	.4690	91.000	0800	.4690	15.000
6500	.4690	500						
Summe		121.100						
Deckungsring: 5000 Kommunale Bauverwaltung, Z11.2 Zweckausgaben Bauunterhalt						Verwaltungshaushalt		
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023
0600	.5000	4.600	0680	.5000	80.000	0681	.5000	0
0682	.5000	181.700	0683	.5000	129.900	0684	.5000	3.400
0685	.5000	0	0686	.5000	104.200	0687	.5000	0
0688	.5000	0	0689	.5000	3.400	2011	.5000	0
2201	.5000	160.900	2202	.5000	175.000	2203	.5000	99.100

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023						Beträge in EUR			
2204	.5000	111.400	2351	.5000	212.200	2352	.5000	123.600	
2353	.5000	231.800	2411	.5000	0	2411	.5011	0	
2412	.5000	168.700	2412	.5011	50.000	2413	.5000	261.000	
2552	.5000	33.000	2552	.5011	50.000	2552	.5012	0	
2601	.5000	354.500	2701	.5000	127.800	2702	.5000	61.900	
2703	.5000	82.600	2991	.5000	8.300	4360	.5000	280.000	
4361	.5000	33.000	4362	.5000	8.300	4363	.5000	16.500	
4366	.5000	82.900	4366	.5011	0	4601	.5000	16.500	
4601	.5011	0	4651	.5000	16.500	5012	.5000	0	
5612	.5000	8.300	5651	.5000	111.400	5651	.5013	10.000	
5655	.5000	49.600	5655	.5011	0	5656	.5000	49.600	
5701	.5000	178.600	5701	.5011	0	8801	.5000	4.200	
8802	.5000	4.200	8803	.5000	0	8804	.5000	3.400	
8805	.5000	221.800	8891	.5000	0				
Summe		3.913.800							
Deckungsring: 5011 Gesundheitsregion plus						Sachkosten		Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	
5011	.5200	400	5011	.5620	200	5011	.6300	12.000	
5011	.6321	6.000	5011	.6500	600	5011	.6510	500	
5011	.6520	500	5011	.6540	2.000	5011	.6710	0	
Summe		22.200							
Deckungsring: 5090 Kommunale Bauverwaltung, z11.2 Zweckausg. Pflege Außenanlagen								Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	
0682	.5090	2.000	0683	.5090	2.000	0686	.5090	10.400	
2201	.5090	10.400	2202	.5090	20.600	2203	.5090	6.200	
2204	.5090	10.400	2351	.5090	10.400	2352	.5090	8.400	
2353	.5090	20.700	2411	.5090	0	2412	.5090	10.400	
2413	.5090	10.400	2552	.5090	2.000	2601	.5090	10.400	
2701	.5090	10.400	2702	.5090	10.400	2703	.5090	4.200	
2991	.5090	6.200	4366	.5090	10.400	4601	.5090	10.400	
5612	.5090	10.400	5612	.5161	2.500	5651	.5090	4.000	
5655	.5090	2.000	5656	.5090	4.200	5701	.5090	4.200	
6891	.5132	2.000	8804	.5090	0	8805	.5090	7.000	
Summe		223.000							
Deckungsring: 5400 Bewirtschaftungskosten								Verwaltungshaushalt	
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	
0680	.5400	4.500	0680	.5420	10.000	0680	.5430	8.000	
0680	.5440	10.000	0680	.5460	2.000	0680	.5490	5.000	
0681	.5420	12.000	0681	.5430	14.000	0681	.5440	4.000	
0681	.5490	5.000	0682	.5420	117.000	0682	.5430	147.000	
0682	.5440	40.000	0682	.5450	8.000	0682	.5460	6.600	
0682	.5490	13.500	0683	.5420	14.000	0683	.5430	95.500	
0683	.5440	41.500	0683	.5450	3.000	0683	.5460	4.800	
0683	.5490	8.000	0684	.5420	11.000	0684	.5430	31.000	
0684	.5440	16.000	0684	.5490	12.000	0685	.5420	6.500	
0685	.5430	4.000	0685	.5440	2.500	0685	.5490	6.500	
0686	.5410	100	0686	.5420	70.000	0686	.5430	67.000	
0686	.5440	21.500	0686	.5450	4.000	0686	.5460	4.300	
0686	.5490	6.000	0687	.5420	4.300	0687	.5430	15.000	
0687	.5440	2.500	0687	.5490	7.500	0688	.5420	2.100	
0688	.5430	4.500	0688	.5440	5.000	0688	.5490	2.500	
0689	.5400	32.500	0689	.5420	0	0689	.5430	13.500	
0689	.5440	3.500	0689	.5490	5.000	2011	.5400	6.000	
2011	.5410	0	2011	.5420	0	2011	.5430	8.000	
2011	.5440	2.000	2011	.5450	0	2011	.5490	1.000	
2201	.5420	38.600	2201	.5430	120.000	2201	.5440	22.500	
2201	.5450	5.000	2201	.5460	8.200	2201	.5490	13.000	
2202	.5420	45.000	2202	.5430	141.000	2202	.5440	36.500	
2202	.5450	8.000	2202	.5460	9.000	2202	.5490	8.000	
2203	.5420	85.000	2203	.5430	174.500	2203	.5440	26.500	
2203	.5450	5.000	2203	.5460	10.700	2203	.5490	7.000	
2204	.5420	41.000	2204	.5430	92.000	2204	.5440	21.000	
2204	.5450	4.000	2204	.5460	6.000	2204	.5490	5.000	
2351	.5420	57.000	2351	.5430	293.000	2351	.5440	70.000	
2351	.5450	20.000	2351	.5460	21.000	2351	.5490	16.000	

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023						Beträge in EUR		
2352	.5420	122.000	2352	.5430	282.000	2352	.5440	57.500
2352	.5450	12.000	2352	.5460	20.000	2352	.5490	10.000
2353	.5420	74.000	2353	.5430	211.000	2353	.5440	52.000
2353	.5450	11.000	2353	.5460	12.000	2353	.5490	12.000
2411	.5410	0	2411	.5420	0	2411	.5430	0
2411	.5440	0	2411	.5450	0	2411	.5460	0
2411	.5490	0	2412	.5410	100	2412	.5420	124.000
2412	.5430	104.000	2412	.5440	50.000	2412	.5450	10.000
2412	.5460	8.500	2412	.5490	25.000	2413	.5410	0
2413	.5420	85.000	2413	.5430	368.000	2413	.5440	70.000
2413	.5450	14.000	2413	.5460	26.000	2413	.5490	22.000
2551	.5420	17.000	2551	.5430	23.000	2551	.5440	12.500
2551	.5450	1.000	2551	.5460	1.400	2551	.5490	3.500
2552	.5420	6.000	2552	.5430	500	2552	.5460	1.200
2552	.5490	2.000	2601	.5410	300	2601	.5420	75.000
2601	.5430	186.000	2601	.5440	70.500	2601	.5450	14.000
2601	.5460	13.000	2601	.5490	12.000	2701	.5420	17.000
2701	.5430	57.000	2701	.5440	18.000	2701	.5450	4.500
2701	.5460	3.700	2701	.5490	5.000	2702	.5420	9.000
2702	.5430	42.000	2702	.5440	10.500	2702	.5450	4.000
2702	.5460	2.300	2702	.5490	4.000	2703	.5420	10.000
2703	.5430	36.000	2703	.5440	7.500	2703	.5450	1.500
2703	.5460	2.000	2703	.5490	8.000	2991	.5430	7.000
2991	.5440	7.000	2991	.5450	500	2991	.5460	200
2991	.5490	4.000	4360	.5400	2.000	4361	.5400	21.000
4362	.5400	30.000	4363	.5410	2.000	4363	.5420	0
4363	.5460	1.000	4363	.5490	13.000	4366	.5400	25.000
4601	.5460	300	4651	.5400	20.000	5612	.5420	5.000
5612	.5430	6.000	5612	.5440	2.500	5612	.5450	500
5612	.5460	400	5612	.5490	500	5651	.5420	0
5651	.5430	72.000	5651	.5440	39.000	5651	.5450	9.000
5651	.5460	5.500	5651	.5490	6.000	5655	.5420	45.000
5655	.5430	43.000	5655	.5440	21.500	5655	.5450	5.000
5655	.5460	3.300	5655	.5490	1.000	5656	.5420	23.000
5656	.5430	54.000	5656	.5440	21.500	5656	.5450	2.000
5656	.5460	2.800	5656	.5490	4.000	5701	.5430	130.000
5701	.5460	4.200	5701	.5490	6.000	6891	.5400	4.000
8801	.5400	2.500	8802	.5400	24.000	8803	.5400	5.000
8804	.5410	3.000	8804	.5420	15.000	8804	.5440	6.500
8804	.5450	5.000	8804	.5460	5.000	8804	.5490	7.000
8805	.5420	55.000	8805	.5430	2.000	8805	.5440	40.000
8805	.5450	13.000	8805	.5460	6.300	8805	.5490	20.000
8891	.5400	2.000	8891	.5410	200			
Summe		5.684.400						
Deckungsring: 5451 Fleischbeschau								
Personal- und Sachkosten			Verwaltungshaushalt					
HHST	Ansatz 2023		HHST	Ansatz 2023		HHST	Ansatz 2023	
5451	.4100	0	5451	.4140	229.800	5451	.4300	0
5451	.4340	2.800	5451	.4440	37.800	5451	.4690	15.000
5451	.5200	100	5451	.5321	2.500	5451	.5620	800
5451	.6326	8.000	5451	.6327	40.000	5451	.6400	500
5451	.6500	2.000	5451	.6510	300	5451	.6540	1.000
5451	.6589	1.500						
Summe		342.100						
Deckungsring: 5600 Dienstkleidung, Schutzkleidung								
Verwaltungshaushalt								
HHST	Ansatz 2023		HHST	Ansatz 2023		HHST	Ansatz 2023	
0682	.5600	400	0683	.5600	200	0686	.5600	200
2201	.5600	200	2202	.5600	200	2203	.5600	200
2204	.5600	200	2351	.5600	400	2352	.5600	400
2353	.5600	200	2411	.5600	0	2412	.5600	400
2413	.5600	400	2601	.5600	400	2701	.5600	200
2702	.5600	200	2703	.5600	200	5651	.5600	0
5701	.5600	1.000						
Summe		5.400						

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023						Beträge in EUR		
Deckungsring: 5652 Zweckausstattung			Sportanlagen		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
5612	.5200	1.000	5651	.5200	3.000	5655	.5200	2.500
5656	.5200	2.500						
Summe		9.000						
Deckungsring: 6374 Wartung und Betreuung der			Schul-IT		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
2201	.6374	32.000	2202	.6374	60.000	2203	.6374	46.000
2204	.6374	45.000	2351	.6374	60.000	2352	.6374	43.000
2353	.6374	52.000	2411	.6374	0	2412	.6374	47.000
2413	.6374	86.000	2601	.6374	30.000	2701	.6374	19.000
2702	.6374	49.000	2703	.6374	39.000			
Summe		608.000						
Deckungsring: 6400 Versicherungen und versiche-			rungsähnliche Leistungen		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
0301	.6440	44.000	0614	.6560	169.100	2201	.6400	1.800
2202	.6400	2.000	2203	.6400	1.300	2204	.6400	900
2351	.6400	8.000	2352	.6400	2.500	2353	.6400	3.000
2411	.6400	0	2412	.6400	5.000	2413	.6400	9.000
2551	.6400	300	2552	.6400	200	2601	.6400	3.000
2701	.6400	500	2702	.6400	400	2703	.6400	400
2923	.6400	300	2991	.6400	100	4651	.6400	200
5651	.6400	900	5655	.6400	300	5656	.6400	500
5701	.6400	800	6891	.6400	1.300	8804	.6400	3.800
8805	.6400	3.400						
Summe		263.000						
Deckungsring: 6501 Mobilität, Kreisradwege			Sachkosten; Sachaufwand		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
6501	.5200	100	6501	.5620	900	6501	.6320	30.000
6501	.6500	300	6501	.6510	300	6501	.6540	0
6501	.6550	40.000						
Summe		71.600						
Deckungsring: 6521 Telekommunikation Hausmeister					Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
0682	.6521	1.000	0683	.6521	1.000	0686	.6521	500
2201	.6521	500	2202	.6521	1.000	2203	.6521	500
2204	.6521	500	2351	.6521	500	2352	.6521	500
2353	.6521	500	2411	.6521	0	2412	.6521	1.500
2413	.6521	1.000	2601	.6521	1.000	2701	.6521	500
2702	.6521	200						
Summe		10.700						
Deckungsring: 6720 Erstatt für Sportstätten sowie Personal an Städte und Märkte					Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
5610	.6720	20.000	5611	.6720	100.000	5613	.6720	20.000
5653	.6720	50.000						
Summe		190.000						
Deckungsring: 6722 Gastschulbeiträge an andere			Schulaufwandsträger		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
2200	.6722	120.000	2300	.6722	360.000	2419	.6722	3.000.000
2439	.6722	21.000	2489	.6722	180.000	2599	.6722	230.000
2609	.6722	100.000	2659	.6722	55.000	2700	.6722	15.000

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023						Beträge in EUR		
2700	.7180	7.000	2990	.7180	27.000			
Summe		4.115.000						
Deckungsring: 7153 Betriebskostenzuschüsse			Krankenhäuser		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
5101	.7151	400.000	5101	.7153	7.900.000	5102	.7153	3.700.000
5104	.7153	0	5181	.7153	0			
Summe		12.000.000						
Deckungsring: 7201 Abfallwirtschaft			Personal- und Sachkosten		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
7201	.4100	14.900	7201	.4140	282.900	7201	.4300	6.700
7201	.4340	22.900	7201	.4440	59.600	7201	.5182	45.000
7201	.5200	2.000	7201	.5620	4.000	7201	.6360	12.056.600
7201	.6369	950.000	7201	.6430	23.000	7201	.6500	2.000
7201	.6510	1.500	7201	.6540	1.000	7201	.6550	1.000
7201	.6551	20.000	7201	.6581	0	7201	.6721	34.000
Summe		13.527.100						
Deckungsring: 7211 Altdeponien Nachsorge					Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
7211	.5180	95.000	7211	.5189	16.000	7211	.5350	20.500
7211	.6369	200.000						
Summe		331.500						
Deckungsring: 7911 Wirtschaftsförderung/Bildungs-			standort Zweckeinzelkosten		Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
7911	.5200	0	7911	.5620	0	7911	.6320	52.000
7911	.6321	8.000	7911	.6329	2.000	7911	.6500	0
7911	.6510	0	7911	.6540	0	7911	.6610	1.000
7912	.6320	90.000						
Summe		153.000						
Deckungsring: 7913 Lokale Aktionsgruppe AL-P e.V. Zweckeinzelkosten					Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
7913	.5200	300	7913	.5620	600	7913	.6300	500
7913	.6321	3.000	7913	.6500	200	7913	.6510	100
7913	.6520	200	7913	.6540	1.500	7913	.6550	2.000
7913	.6610	2.000	7913	.6730	3.700			
Summe		14.100						
Deckungsring: 7914 Sachausgaben Kreisentwicklung					Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
7914	.5200	500	7914	.5620	1.200	7914	.6320	5.000
7914	.6321	10.000	7914	.6500	500	7914	.6510	300
7914	.6520	400	7914	.6540	3.000	7914	.6550	1.500
Summe		22.400						
Deckungsring: 8000 Zinsausgaben					Verwaltungshaushalt			
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
9121	.8000	0	9121	.8070	1.200.000	9121	.8090	10.000
9181	.8070	2.000	9181	.8080	0			
Summe		1.212.000						

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023						Beträge in EUR		
Deckungsring: 9000 Tilgungen						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
9121	.9706	82.000	9121	.9766	0	9121	.9767	0
9121	.9776	3.700.000	9121	.9777	0	9121	.9796	4.780.000
Summe		8.562.000						
Deckungsring: 9300 Ausstattung Grupp.93						Vermögenshaushalt		
Sporthallen FB 112								
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
5610	.9359	2.500	5611	.9359	0	5653	.9359	2.500
Summe		5.000						
Deckungsring: 9321 Erwerb Moorflächen						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
1141	.9321	500.000	8891	.9320	500.000			
Summe		1.000.000						
Deckungsring: 9400 Investitionen in Hochbaumaßn. der Gruppierung 94 (Hochbau)						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
0600	.9490	80.000	0682	.9451	0	0682	.9452	0
0682	.9454	0	0682	.9455	0	0682	.9456	0
0682	.9457	0	0682	.9458	0	0683	.9450	0
0683	.9451	17.000	0686	.9451	15.000	0686	.9452	0
0686	.9453	0	0689	.9450	0	2201	.9351	0
2201	.9450	900.000	2201	.9451	0	2201	.9454	0
2201	.9455	250.000	2201	.9456	0	2201	.9461	40.000
2202	.9450	0	2202	.9454	0	2202	.9461	0
2203	.9353	0	2203	.9401	0	2203	.9453	0
2203	.9454	0	2203	.9455	0	2203	.9456	0
2203	.9461	0	2204	.9357	0	2204	.9453	800.000
2204	.9454	0	2204	.9455	1.000.000	2204	.9456	0
2204	.9457	0	2204	.9459	0	2204	.9461	0
2351	.9351	0	2351	.9450	0	2351	.9451	0
2351	.9452	75.000	2351	.9453	0	2351	.9455	0
2351	.9457	0	2351	.9461	0	2352	.9351	100.000
2352	.9356	0	2352	.9451	0	2352	.9452	0
2352	.9453	0	2352	.9456	0	2352	.9459	0
2352	.9461	0	2353	.9450	0	2353	.9451	0
2353	.9452	0	2353	.9453	0	2353	.9454	0
2353	.9455	0	2353	.9456	0	2353	.9457	0
2353	.9458	0	2353	.9461	0	2411	.9320	26.000
2411	.9351	0	2411	.9353	0	2411	.9356	0
2411	.9357	0	2411	.9455	0	2411	.9456	0
2411	.9457	0	2411	.9458	0	2412	.9351	90.000
2412	.9450	0	2412	.9451	0	2412	.9452	0
2412	.9457	0	2412	.9459	0	2412	.9461	0
2413	.9352	0	2552	.9351	0	2552	.9451	0
2552	.9452	0	2552	.9461	0	2601	.9351	0
2601	.9353	850.000	2601	.9450	0	2601	.9451	5.000.000
2601	.9452	0	2601	.9453	0	2601	.9461	0
2701	.9455	0	2701	.9456	0	2701	.9461	0
2702	.9359	0	2702	.9452	0	2702	.9453	0
2702	.9454	0	2702	.9455	100.000	2702	.9461	0
2703	.9351	0	2703	.9454	300.000	2703	.9456	0
2703	.9457	100.000	2703	.9458	0	2703	.9461	0
2991	.9451	0	4360	.9450	70.000	4360	.9451	0
4361	.9401	0	4366	.9451	0	4601	.9451	0
5651	.9451	0	5651	.9452	0	5651	.9453	0
5653	.9451	0	5655	.9451	0	5655	.9452	0
5655	.9453	0	5655	.9461	0	5656	.9401	0
5656	.9451	0	5657	.9351	0	5657	.9401	0
5657	.9402	2.000.000	5701	.9451	0	5701	.9452	0
8801	.9401	0	8805	.9450	0			
Summe		11.813.000						

Verzeichnis der gegenseitigen Deckungsringe 2023						Beträge in EUR		
Deckungsring: 9500 Kreisstraßeninvestitionen						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
6500	.9320	40.000	6500	.9500	400.000	6500	.9501	100.000
6501	.9501	0	6502	.9501	0	6503	.9501	0
6503	.9502	0	6505	.9501	130.000	6506	.9501	500.000
6506	.9504	200.000	6506	.9505	0	6508	.9501	0
6509	.9501	0	6509	.9502	0	6510	.9501	395.000
6511	.9501	0	6512	.9501	650.000	6513	.9501	0
6513	.9502	0	6513	.9503	0	6513	.9505	0
6515	.9510	0	6517	.9501	0	6520	.9501	600.000
6521	.9501	0	6522	.9501	0	6522	.9510	1.000.000
6524	.9502	0	6527	.9503	0	6528	.9501	0
6528	.9503	0	6528	.9504	0	6528	.9505	0
6529	.9501	0	6529	.9502	0	6529	.9503	0
6529	.9504	100.000	6590	.9501	0			
Summe		4.115.000						
Deckungsring: 9580 Tiefbaumaßnahmen Gr.95; Komm. Bauverwaltung; insb.Parkplätze						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
0682	.9581	100.000	0682	.9582	0	2351	.9581	0
2352	.9581	0	2353	.9580	0	5612	.9550	0
5656	.9580	0						
Summe		100.000						
Deckungsring: 9600 Betriebsanlagen und besondere Schulanlagen der Grupp. 96						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
2201	.9670	50.000	2202	.9670	0	2204	.9670	0
2353	.9670	0	2601	.9670	0	2703	.9670	0
Summe		50.000						
Deckungsring: 9850 Zuschüsse Krankenhäuser für Investitionen						Vermögenshaushalt		
HHST		Ansatz 2023	HHST		Ansatz 2023	HHST	Ansatz 2023	
5101	.9850	0	5101	.9851	100.000	5101	.9852	0
5102	.9850	0	5102	.9851	150.000	5181	.9850	0
5181	.9851	2.750.000	5181	.9852	0	5181	.9853	0
5181	.9854	0						
Summe		3.000.000						



Verzeichnis der Zweckbindungsringe

Landratsamt Weilheim-Schongau

2023

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		1 Büro Landrat; Spenden; u.a.			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
0001	Landrätin mit Büro				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
0001	Landrätin mit Büro				
7090	Zuschüsse für laufende Zwecke an Verbände, Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		81 Photovoltaik und BHKW			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
8100	Photovoltaikanlage Amtsgebäude weilheim P10a				
1362	Einnahmen aus Verkauf	3.500	3.500	2.487,25	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	700	700	472,52	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt	0	0	508,12	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	4.200	4.200	3.467,89	
8101	Photovoltaikanlage SFZ Penzberg				
1362	Einnahmen aus Verkauf	7.000	5.000	5.818,99	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	1.500	900	1.105,59	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	8.500	5.900	6.924,58	
8102	Photovoltaikanlage BS Weilheim neu				
1362	Einnahmen aus Verkauf	25.000	1.000		
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	10.000	1.000		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	35.000	2.000		
8170	Blockheizkraftwerk am Hallenbad weilheim				
1362	Einnahmen aus Verkauf	5.000	1.200	1.015,46	
1363	Einnahmen aus Verkauf	0	0	0,00	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	2.000	200	162,48	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	7.000	1.400	1.177,94	
	Summe Einnahmen	54.700	13.500	11.570,41	
B. Ausgaben					
8100	Photovoltaikanlage Amtsgebäude weilheim P10a				
5390	Sonstige Mieten und Pachten	5.000	5.000	4.994,28	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	1.500	1.500	1.469,00	
5441	Strombezugskosten	600	600	498,62	
6411	Umsatzsteuer und dgl.	100	100	0,00	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	1.200	1.200	907,60	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	8.400	8.400	7.869,50	
8101	Photovoltaikanlage SFZ Penzberg				
5390	Sonstige Mieten und Pachten	9.000	9.000	8.920,00	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	1.500	1.500	1.440,00	
5441	Strombezugskosten	400	400	343,21	
6411	Umsatzsteuer und dgl.	100	100	0,00	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	2.000	2.000	1.968,40	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 81 Photovoltaik und BHKW				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	13.000	13.000	12.671,61
8102	Photovoltaikanlage BS Weilheim neu			
5390	Sonstige Mieten und Pachten	31.000	0	
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	5.000	3.000	
5441	Strombezugskosten	2.500	1.000	
6411	Umsatzsteuer und dgl.	1.000	1.000	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	500	500	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	40.000	5.500	
8170	Blockheizkraftwerk am Hallenbad Weilheim			
5400	Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	0	0	0,00
5441	Strombezugskosten	6.000	6.000	5.663,28
6353	Fremdgasbezug	57.000	203.000	62.825,38
6411	Umsatzsteuer und dgl.	0	0	5.127,39
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	10.000	10.000	11.610,68
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer	3.300	3.300	3.354,35
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	76.300	222.300	88.581,08
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	137.700	249.200	109.122,19
	Summe Ausgaben	137.700	249.200	109.122,19
C. Abgleich	Summe Einnahmen	54.700	13.500	11.570,41
	Summe Ausgaben	137.700	249.200	109.122,19
	Differenz	83.000-	235.700-	97.551,78-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		482 Grundsicherung f.Arbeitssuchen de n. SGB II (Hartz IV)			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
4821	Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u.Teilhabe				
1910	Leistungsbeteiligung b.Leist. f. Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	7.074.000	5.895.000	5.558.497,48	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	7.074.000	5.895.000	5.558.497,48	
	Summe Einnahmen	7.074.000	5.895.000	5.558.497,48	
B. Ausgaben					
4821	Grundsicherung gem.§ 22 SGB II Leist.f. Unterkunft u. Heizung sowie f. Bildung u.Teilhabe				
6901	Leistungen für Unterkunft und Heizung (-§ 22 Abs.1 SGB II-)	10.740.000	8.950.000	7.843.157,71	
6911	Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs.6 SGB II)	215.000	215.000	45.439,94	
6960	Leistungen f.Bildung, Teilhabe gem.§28 SGB II durch Jobcenter (-Bildungs-u.Teilhabepaket-)	400.000	400.000	200.756,83	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	11.355.000	9.565.000	8.089.354,48	
4823	Grundsicherung nach SGB II; Leistungen bei Eingliederungs- maßnahmen § 16a SGB II				
7841	Leistungen zur Eingliederung Arbeitssuchender	75.000	50.000	10.946,13	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	75.000	50.000	10.946,13	
4824	Grundsicherung nach SGB II; einmalige Leistungsansprüche § 24 Abs. 3 SGB II				
6931	Leistungen für Beihilfen	260.000	250.000	86.327,18	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	260.000	250.000	86.327,18	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	11.690.000	9.865.000	8.186.627,79	
	Summe Ausgaben	11.690.000	9.865.000	8.186.627,79	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	7.074.000	5.895.000	5.558.497,48	
	Summe Ausgaben	11.690.000	9.865.000	8.186.627,79	
	Differenz	4.616.000-	3.970.000-	2.628.130,31-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 1200 Budget 1200; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
B. Ausgaben					
6011	Kommunale Bauverwaltung Sb. Z11.2; Gebäudewirtschaft				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	900	900	1.478,12	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.000	10.000	5.415,31	
6500	Bürobedarf	2.000	2.000	686,71	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	6.000	6.000	8.782,34	
6540	Dienstreisen	2.500	1.000	401,45	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	100.000	100.000	39.000,00	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	300	300	300,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	116.700	120.200	56.063,93	
	Summe Ausgaben	116.700	120.200	56.063,93	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	116.700	120.200	56.063,93	
	Summe Ausgaben	116.700	120.200	56.063,93	
	Differenz	116.700-	120.200-	56.063,93-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2000 Budget 2000; Sachausgaben			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
4011	Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3				
1550	Versicherungen, Schadensfälle und dgl.	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
4011	Verwaltung der Sozialhilfe Sb. 20.3				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	500	500	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	8.000	8.000	1.509,91	
6500	Bürobedarf	1.500	1.500	603,19	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.300	2.300	1.158,62	
6540	Dienstreisen	2.000	2.000	159,55	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	36.000	25.000	2.711,34	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	1.500	1.100	876,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	51.800	40.400	7.018,61	
4021	Verwaltung der Kriegsopferfür- sorge Sb. 20.3				
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	0	100	56,80	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	100	56,80	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	51.800	40.500	7.075,41	
	Summe Ausgaben	51.800	40.500	7.075,41	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	51.800	40.500	7.075,41	
	Differenz	51.800-	40.500-	7.075,41-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2011 Schulamt weiheim, Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2011	Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2011	Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau				
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2012 Schulamt weiheim, Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2011	Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2011	Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023					Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 2100 Budget 2100; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
1619	Sonstige Erstattungen durch das Land	0	0	180.903,64	
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0	0,00	
2600	Bußgelder u.ä.	0	0	30,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	180.933,64	
	Summe Einnahmen	0	0	180.933,64	
B. Ausgaben					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0	4.500	2.197,20	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	17.500	17.500	12.834,09	
5390	Sonstige Mieten und Pachten	1.000	1.200	590,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	30.000	30.000	16.242,65	
5621	Praxisberatung (Supervision)	13.000	13.000	4.709,24	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	52.000	42.000	13.105,34	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden	1.300	1.300	1.088,85	
6500	Bürobedarf	3.400	3.400	1.335,72	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	6.000	4.000	3.947,86	
6520	Post-, Fernmeldegebühren	3.000	3.000	2.386,43	
6540	Dienstreisen	23.000	23.000	16.302,96	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	13.000	13.000	3.372,48	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	3.500	3.000	2.964,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	166.700	158.900	81.076,82	
	Summe Ausgaben	166.700	158.900	81.076,82	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	180.933,64	
	Summe Ausgaben	166.700	158.900	81.076,82	
	Differenz	166.700-	158.900-	99.856,82	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		2101 Jugendhilfe; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	7.972,50	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	7.972,50	
	Summe Einnahmen	0	0	7.972,50	
B. Ausgaben					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel	0	0	7.972,50	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	7.972,50	
	Summe Ausgaben	0	0	7.972,50	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	7.972,50	
	Summe Ausgaben	0	0	7.972,50	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 2110 Jugendamt ; Spenden VMHH					
Haushaltsteil: Vermögenshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
4071	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 2200 Budget 2200; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
B. Ausgaben					
0283	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes				
	Sb. 20.1 - Versicherungsamt				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	100		0,00
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	300	300		0,00
6500	Bürobedarf	100	100		0,00
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	200	200		32,00
6540	Dienstreisen	100	100		0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	800	800		32,00
2051	Verwaltung der Ausbildungsförderung				
	Sb. 20.1				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	200	200		0,00
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	2.000		0,00
6500	Bürobedarf	200	200		0,00
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	400	400		0,00
6540	Dienstreisen	200	200		0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	3.000	3.000		0,00
4041	Verwaltung des wohngeldes				
	Sb. 20.1				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	2.900	100		0,00
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.500	2.500		71,40
6500	Bürobedarf	500	500		126,42
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.500	1.500		888,70
6540	Dienstreisen	200	200		0,00
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	2.000	2.000		53,31
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	9.600	6.800		1.139,83
	Summe Ausgaben	13.400	10.600		1.171,83
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	13.400	10.600		1.171,83
	Summe Ausgaben	13.400	10.600		1.171,83
	Differenz	13.400-	10.600-		1.171,83-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023					Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 2300 Budget 2210; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
4061	Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2				
1010	Verwaltungskosten (KG,VwKostG)	3.000			
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte	0			
1599	Vermischte Einnahmen	0	3.000	3.030,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	3.000	3.000	3.030,00	
4062	Pflegestützpunkt weilheim-Schongau				
1620	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	27.500	22.300		
1640	Erstattungen von Trägern der gesetzl. Sozialversicherung	110.000	89.200		
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	10.000	14.000		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	147.500	125.500		
	Summe Einnahmen	150.500	128.500	3.030,00	
B. Ausgaben					
4061	Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	3.000	400	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.000	5.000	6.209,04	
5621	Praxisberatung (Supervision)	5.000	2.000	910,35	
6321	Öffentlichkeitsarbeit	7.000	7.000	1.557,50	
6500	Bürobedarf	500	500	133,52	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.000	2.000	1.102,50	
6540	Dienstreisen	3.000	3.500	1.900,05	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	5.000	0		
6770	Erstattungen an private Unternehmen	0	0		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	31.500	20.400	11.812,96	
4062	Pflegestützpunkt weilheim-Schongau				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	2.500	20.000		
5300	Mieten und Pachten	6.000	7.500		
5500	Haltung von Fahrzeugen	4.000	1.500		
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.500	6.500		
5621	Praxisberatung (Supervision)	7.500	7.500		
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	20.000	29.500		
6500	Bürobedarf	500	500		
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	500	500		
6520	Post-, Fernmeldegebühren	500	500		
6540	Dienstreisen	2.500	1.500		

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 2300 Budget 2210; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	50.500	75.500	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	82.000	95.900	11.812,96
	Summe Ausgaben	82.000	95.900	11.812,96
C. Abgleich	Summe Einnahmen	150.500	128.500	3.030,00
	Summe Ausgaben	82.000	95.900	11.812,96
	Differenz	68.500	32.600	8.782,96-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 3000 Budget 3000; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
1100	Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30				
1599	Vermischte Einnahmen	200	200		0,00
1631	Erstattung durch Zweckverbände und dergl.	25.300	36.500		25.272,00
2600	Bußgelder u.ä.	2.000	2.000		445,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	27.500	38.700		25.717,00
1300	Brandschutz - Sg. 30				
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	200	200		0,00
1599	Vermischte Einnahmen	400	400		0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	600	600		0,00
	Summe Einnahmen	28.100	39.300		25.717,00
B. Ausgaben					
1100	Öffentliche Ordnung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sachgebiet 30				
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	5.000	5.000		4.532,40
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	800	1.500		1.090,78
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.000	6.000		853,56
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	0	0		0,00
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	100	100		0,00
6500	Bürobedarf	5.000	5.000		3.669,86
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	8.500	8.500		6.583,94
6540	Dienstreisen	1.000	1.000		20,40
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	5.000	5.000		4.162,08
6584	Ersatzvornahmen	2.000	2.000		585,48
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	33.400	34.100		21.498,50
1300	Brandschutz - Sg. 30				
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	155.000	130.000		122.005,14
4480	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung 'Sonstige'	6.500	6.500		5.813,24
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	161.500	136.500		127.818,38
1400	Katastrophenschutz, Hagelabwehr und dgl. - Sg. 30				
6710	Erstattungen an das Land	31.500	31.100		30.967,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 3000 Budget 3000; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	31.500	31.100	30.967,00
2041	Verwaltung der Schülerbeförderung			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	100	0,00
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	400	400	0,00
6500	Bürobedarf	1.000	1.000	14,93
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	100	100	1.387,90
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.600	1.600	1.402,83
	Summe Ausgaben	228.000	203.300	181.686,71
C. Abgleich	Summe Einnahmen	28.100	39.300	25.717,00
	Summe Ausgaben	228.000	203.300	181.686,71
	Differenz	199.900-	164.000-	155.969,71-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 3100 Budget 3100; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
1111	KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1				
1330	Verkauf von Drucksachen aller Art	40.000	40.000	41.974,79	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	7.200	7.200	7.975,21	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	47.200	47.200	49.950,00	
	Summe Einnahmen	47.200	47.200	49.950,00	
B. Ausgaben					
1111	KFZ-Zulassungsstelle -01- Sb. 31.1				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	600	600	2.718,54	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	4.500	4.000	6.332,44	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	500	500	261,18	
6500	Bürobedarf	100.000	100.000	76.561,33	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.500	2.500	2.105,52	
6540	Dienstreisen	2.000	2.500	570,24	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	110.100	110.100	88.549,25	
1121	Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.000	2.000	4.514,62	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	6.000	8.000	7.085,76	
6500	Bürobedarf	70.000	40.000	54.374,27	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	6.000	8.000	8.376,30	
6540	Dienstreisen	2.500	3.500	610,56	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	0			
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	85.500	61.500	74.961,51	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	195.600	171.600	163.510,76	
	Summe Ausgaben	195.600	171.600	163.510,76	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	47.200	47.200	49.950,00	
	Summe Ausgaben	195.600	171.600	163.510,76	
	Differenz	148.400-	124.400-	113.560,76-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring:		3200 Budget 3200; Sachausgaben		
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt		
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung		
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
B. Ausgaben				
0281	Angelegenheiten d. staatlichen Landratsamtes			
	Sg. 32 - Kommunalaufsicht			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	100	91,77
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000	2.000	390,25
6500	Bürobedarf	100	100	0,00
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	15.000	13.500	15.427,72
6540	Dienstreisen	100	100	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	16.300	15.800	15.909,74
	Summe Ausgaben	16.300	15.800	15.909,74
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen			
	Summe Ausgaben	16.300	15.800	15.909,74
	Differenz	16.300-	15.800-	15.909,74-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 3300 Budget 3300; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
A. Einnahmen				
1191	Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33			
1671	Erstattungen von privaten Unternehmen	2.500	2.500	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	2.500	2.500	0,00
	Summe Einnahmen	2.500	2.500	0,00
B. Ausgaben				
1191	Sonstige Ordnungsaufgaben Ausländer- und Asylrecht, Personenstandswesen; Sg. 33			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	25.000	20.000	2.767,64
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	10.000	10.000	2.985,36
6360	Dienstleistungen durch Dritte	35.000	5.000	28.000,00
6500	Bürobedarf	130.000	135.000	80.537,47
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	5.000	5.000	3.761,49
6540	Dienstreisen	3.000	10.000	396,80
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	10.000	10.000	1.212,10
6584	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	0,00
6589	Sonstige Geschäftsausgaben	75.000	50.000	52.482,05
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	200	200	130,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	294.200	246.200	172.272,91
	Summe Ausgaben	294.200	246.200	172.272,91
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	2.500	2.500	0,00
	Summe Ausgaben	294.200	246.200	172.272,91
	Differenz	291.700-	243.700-	172.272,91-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 3400 Budget 3400; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
A. Einnahmen				
1192	Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34			
1610	Erstattungen des Landes	0	100.000	0,00
1619	Sonstige Erstattungen durch das Land	1.000.000	1.100.000	612.485,56
1700	Zuweisungen f. laufende Zwecke - vom Bund -	0	0	14.059,26
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	170.500	60.000	60.000,00
2600	Bußgelder u.ä.	100	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.170.600	1.260.000	686.544,82
	Summe Einnahmen	1.170.600	1.260.000	686.544,82
B. Ausgaben				
1192	Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34			
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.000	1.000	700,00
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	25.000	11.000	577,80
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	10.000	0	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	8.000	7.000	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000	3.000	922,51
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	150.000	200.000	12.944,79
6360	Dienstleistungen durch Dritte	31.000	32.000	29.235,48
6500	Bürobedarf	2.000	2.000	571,59
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	3.000	3.000	1.881,95
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	1.500	1.500	0,00
6540	Dienstreisen	17.000	15.500	12.266,52
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	50.000	60.000	32.554,36
7003	Zuschüsse für laufende Zwecke an wohlfahrtsverbände u.ä. zur Betreuung von Asylbewerbern	173.000	95.000	60.000,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	474.500	431.000	151.655,00
	Summe Ausgaben	474.500	431.000	151.655,00
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	1.170.600	1.260.000	686.544,82
	Summe Ausgaben	474.500	431.000	151.655,00
	Differenz	696.100	829.000	534.889,82

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 3411 Asyl und Integration Spenden				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
A. Einnahmen				
1192	Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34			
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
B. Ausgaben				
1192	Sonstige Ordnungsaufgaben Asylleistung und Integration Sg. 34			
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
	Differenz	0	0	0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring:		4000 Budget 4000; Sachausgaben		
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt		
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung		
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
A. Einnahmen				
6131	Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40			
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0	500	0,00
1610	Erstattungen des Landes	0		
1621	Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände	0		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	500	0,00
	Summe Einnahmen	0	500	0,00
B. Ausgaben				
6131	Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.500	8.500	1.882,17
5310	Mieten f. Gebäude, Grundstücke	400	400	0,00
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	9.000	9.000	3.059,20
6500	Bürobedarf	1.000	1.000	903,42
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	4.500	4.500	3.337,27
6540	Dienstreisen	13.500	13.500	12.114,65
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	1.000.000	800.000	706.695,33
6551	Sachverständigenkosten	0		
6584	Ersatzvornahmen	3.000	3.000	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.032.900	839.900	727.992,04
	Summe Ausgaben	1.032.900	839.900	727.992,04
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	0	500	0,00
	Summe Ausgaben	1.032.900	839.900	727.992,04
	Differenz	1.032.900-	839.400-	727.992,04-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		4100 Budget 4100; Sachausgaben			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
1141	Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1				
1610	Erstattungen des Landes	40.000	40.000	83.707,14	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	40.000	40.000	83.707,14	
	Summe Einnahmen	40.000	40.000	83.707,14	
B. Ausgaben					
1141	Natur- und Umweltschutz Allgemeine Verwaltungsaufgaben Sb. 41.1				
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	36.000	37.000	30.747,64	
5100	Unterhalt d.sonst.unbew.Vermög -ökologisch wertvolle Flächen-	75.000	75.000	68.561,21	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	2.500	2.500	10.898,80	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.000	6.000	591,05	
6500	Bürobedarf	300	200	406,96	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	3.500	3.500	3.920,67	
6540	Dienstreisen	2.800	2.800	2.329,12	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	12.000	15.000	1.764,75	
6584	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	40,00	
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	300	300	286,00	
7180	Zuschüsse für lfd. Zwecke an die übrigen Bereiche	65.700	30.700	26.694,47	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	204.100	174.000	146.240,67	
	Summe Ausgaben	204.100	174.000	146.240,67	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	40.000	40.000	83.707,14	
	Summe Ausgaben	204.100	174.000	146.240,67	
	Differenz	164.100-	134.000-	62.533,53-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		4200 Budget 4200; Sachausgaben			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
1151	Wasserrecht - Sb. 41.4				
1610	Erstattungen des Landes	31.500	31.500	31.900,00	
1680	Erstattungen von übrigen Bereichen	600	600	800,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	32.100	32.100	32.700,00	
	Summe Einnahmen	32.100	32.100	32.700,00	
B. Ausgaben					
1151	Wasserrecht - Sb. 41.4				
4090	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1.800	900	900,00	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	3.500	6.500	3.500,98	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.200	3.200	867,81	
6500	Bürobedarf	700	700	68,54	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	3.000	2.700	4.208,46	
6540	Dienstreisen	3.000	3.000	171,70	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	33.000	32.000	35.285,00	
6584	Ersatzvornahmen	10.000	10.000	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	58.200	59.000	45.002,49	
	Summe Ausgaben	58.200	59.000	45.002,49	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	32.100	32.100	32.700,00	
	Summe Ausgaben	58.200	59.000	45.002,49	
	Differenz	26.100-	26.900-	12.302,49-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		4572 Adoptionsvermittlung			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		11 - Zweckbindung mit unechter Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
4572	Adoptionsvermittlung				
1091	Sonstige Verwaltungsgebühren				
	Adoptionsgebühren	0	0		0,00
2471	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.) - a -	0	0		0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0		0,00
	Summe Einnahmen	0	0		0,00
B. Ausgaben					
4572	Adoptionsvermittlung				
6720	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände				
	Erstatt an überörtl. Träger	500	500		0,00
7608	Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	0	0		0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	500	500		0,00
	Summe Ausgaben	500	500		0,00
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0		0,00
	Summe Ausgaben	500	500		0,00
	Differenz	500-	500-		0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023					Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 5010 Budget 501; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
6121	Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3				
1100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	30.000	30.000	51.472,65	
1198	Benutzungsgeb.und ähn.Entgelte	5.700	5.700	9.687,66	
1558	Umsatzsteuerrückvergütung vom Finanzamt	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	35.700	35.700	61.160,31	
	Summe Einnahmen	35.700	35.700	61.160,31	
B. Ausgaben					
0672	Sonstige Einrichtungen für die gesamte Verwaltung; Geografisches Informationssystem - GIS				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	100	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	500	500	0,00	
6322	EDV-Kosten an Dritte	51.000	55.000	42.522,75	
6500	Bürobedarf	100	100	0,00	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	100	100	0,00	
6540	Dienstreisen	100	100	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	51.900	55.900	42.522,75	
6121	Geschäftsst.Gutachterausschuss Sb. 40.3				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	200	200	1.949,18	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	3.000	3.000	485,90	
6322	EDV-Kosten an Dritte	2.300	2.400	0,00	
6411	Umsatzsteuer und dgl.	9.500	9.500	332,51	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	5.000	5.000	3.074,54	
6500	Bürobedarf	500	500	28,32	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.900	1.900	1.368,24	
6540	Dienstreisen	1.600	1.600	364,77	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	15.000	15.000	15.986,31	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	39.000	39.100	23.589,77	
6200	wohnungsbauförderung und wohnungsfürsorge wohnungswesen Sb. 40.3				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	100	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.800	1.800	0,00	
6322	EDV-Kosten an Dritte	1.500	1.500	0,00	
6500	Bürobedarf	200	200	0,00	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	100	100	0,00	
6540	Dienstreisen	300	300	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 5010 Budget 501; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	4.000	4.000	0,00
	Summe Ausgaben	94.900	99.000	66.112,52
C. Abgleich	Summe Einnahmen	35.700	35.700	61.160,31
	Summe Ausgaben	94.900	99.000	66.112,52
	Differenz	59.200-	63.300-	4.952,21-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 5100 Budget 5100; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
B. Ausgaben				
1101	Allgemeine Ordnungsaufgaben Technischer Umweltschutz Sachbereich 41.2			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.000	6.000	299,03
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	2.000	326,53
6500	Bürobedarf	600	600	2,33
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.000	2.000	674,70
6540	Dienstreisen	200	200	0,00
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	2.500	2.500	0,00
6584	Ersatzvornahmen	2.000	2.000	0,00
6589	Sonstige Geschäftsausgaben	2.000	2.000	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	12.300	17.300	1.302,59
	Summe Ausgaben	12.300	17.300	1.302,59
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	12.300	17.300	1.302,59
	Summe Ausgaben	12.300	17.300	1.302,59
	Differenz	12.300-	17.300-	1.302,59-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 5200 Budget 5200; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
B. Ausgaben				
7801	Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	200	800	0,00
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	400	400	114,01
6321	Öffentlichkeitsarbeit	25.000	25.000	1.786,08
6500	Bürobedarf	100	100	0,00
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	200	200	31,25
6540	Dienstreisen	1.500	1.500	999,73
7120	Zuweisungen für lfd. Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.000	5.000	2.900,84
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	32.400	33.000	5.831,91
	Summe Ausgaben	32.400	33.000	5.831,91
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen			
	Summe Ausgaben	32.400	33.000	5.831,91
	Differenz	32.400-	33.000-	5.831,91-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		5201 Spendenmittel Projekt Apfel.Birne.Berge			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		11 - Zweckbindung mit unechter Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
7801	Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3				
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
7801	Fachberater Bezirk, Kreis oder Gemeinde für Gartenbau und Landespflege; Sb. 41.3				
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel	0	0		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0		
	Summe Ausgaben	0	0		
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0		
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 6000 Budget 6000; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
A. Einnahmen				
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6			
1542	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	1.000	1.000	113,32
1599	Vermischte Einnahmen	0	0	1.062,44
1610	Erstattungen des Landes	500	500	0,00
1611	Erstattungen des Landes	150.000	1.750.000	1.449.950,83
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	415.000	413.000	411.853,12
1740	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung	0	0	43.185,92
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	566.500	2.164.500	1.906.165,63
	Summe Einnahmen	566.500	2.164.500	1.906.165,63
B. Ausgaben				
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6			
4690	Personalebenausgaben	0	0	0,00
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	10.000	2.300	16.732,97
5243	Medizinische Geräte und Apparate -Instandhaltung-	2.400	2.400	938,92
5390	Sonstige Mieten und Pachten	0	0	570,00
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	2.500	2.500	796,97
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.000	1.000	677,18
5920	Besonderer medizinischer Sachbedarf	10.000	2.000	1.673,14
5930	Verschiedener medizinischer Sachbedarf	5.000	7.000	7.398,57
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	3.000	2.000	1.865,58
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	25.300	25.300	2.700,67
6500	Bürobedarf	1.500	1.500	1.813,20
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	4.000	4.000	3.728,23
6520	Post-, Fernmeldegebühren	800	800	498,90
6540	Dienstreisen	12.000	12.000	5.002,06
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	10.000	2.000	7.980,00
6610	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dgl.	500	500	415,00
6751	Erstattungen an kommunale Sonderrechnungen; KrankenhausGmbH	153.500	1.753.500	1.510.237,18
6780	Erstattungen an die übrigen Bereiche	0	0	29.596,88
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	241.500	1.818.800	1.592.625,45
	Summe Ausgaben	241.500	1.818.800	1.592.625,45
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	566.500	2.164.500	1.906.165,63
	Summe Ausgaben	241.500	1.818.800	1.592.625,45
	Differenz	325.000	345.700	313.540,18

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		6001 Gesundheitsamt; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	1.440,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	1.440,00	
	Summe Einnahmen	0	0	1.440,00	
B. Ausgaben					
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6				
6301	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb Verwendung v.Spendenmittel	0	0	1.440,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	1.440,00	
	Summe Ausgaben	0	0	1.440,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	1.440,00	
	Summe Ausgaben	0	0	1.440,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		6010 Gesundheitsamt; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
5010	Gesundheitsamt - Abt. 6				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 7000 Budget 7000; Sachausgaben					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
5020 1710	Veterinäramt - Abt. 5 Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	119.000	119.000	110.750,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	119.000	119.000	110.750,00	
5461 1710	Verbraucherschutz;Lebensmittel überwachung Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	19.000	19.000	18.966,92	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	19.000	19.000	18.966,92	
	Summe Einnahmen	138.000	138.000	129.716,92	
B. Ausgaben					
5020 5200 5600	Veterinäramt - Abt. 5 Verwaltungs-u.Zweckausstattung Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	10.100	6.500	777,78	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.400			
5620		1.500	1.500	698,01	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	13.000	3.000	2.018,10	
6500	Bürobedarf	1.000	1.000	714,86	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.500	2.500	714,97	
6540	Dienstreisen	15.000	15.000	9.076,79	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	3.000	3.000	315,80	
6584 7098	Ersatzvornahmen Zuschüsse für lfd. Zwecke an Tierzucht-,Tierschutz- u.land- wirtschaftl.Vereine s.d.Einr.	2.000	2.000	3.579,96	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	40.000	36.300	36.000,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	89.500	70.800	53.896,27	
5461	Verbraucherschutz;Lebensmittel überwachung				
5200 5600	Verwaltungs-u.Zweckausstattung Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.200			
5620		500	500	0,00	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	1.500	1.500	97,83	
6500	Bürobedarf	1.000	1.000	0,00	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	500	500	225,96	
6540	Dienstreisen	15.000	15.000	15.190,26	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	7.000	6.000	2.817,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	27.700	25.500	18.331,05	
	Summe Ausgaben	117.200	96.300	72.227,32	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023		Beträge in EUR		
Zweckbindungsring: 7000 Budget 7000; Sachausgaben				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	138.000	138.000	129.716,92
	Summe Ausgaben	117.200	96.300	72.227,32
	Differenz	20.800	41.700	57.489,60

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7221 Realschule weilheim; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2201	Staatl. Realschule weilheim				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2201	Staatl. Realschule weilheim				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 7222 Realschule Penzberg; Spenden				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
A. Einnahmen				
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg			
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
B. Ausgaben				
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg			
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
	Differenz	0	0	0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7223 Realschule Schongau; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7224 Realschule Peißenberg; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2204	Staatl. Realschule Peißenberg				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	425,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	425,00	
	Summe Einnahmen	0	0	425,00	
B. Ausgaben					
2204	Staatl. Realschule Peißenberg				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	425,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	425,00	
	Summe Ausgaben	0	0	425,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	425,00	
	Summe Ausgaben	0	0	425,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7231 Gymnasium weilheim; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2351	Staatl. Gymnasium Weilheim				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2351	Staatl. Gymnasium Weilheim				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7232 Gymnasium Schongau; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7233 Gymnasium Penzberg; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7241 Berufsschule weilheim -alt- Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2411	Staatl. Berufsschule weilheim (alt)				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2411	Staatl. Berufsschule weilheim (alt)				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7242 Berufsschule Schongau; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2412 1751	Staatl. Berufsschule Schongau Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	5.470,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	5.470,00	
	Summe Einnahmen	0	0	5.470,00	
B. Ausgaben					
2412 5701	Staatl. Berufsschule Schongau Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	5.470,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	5.470,00	
	Summe Ausgaben	0	0	5.470,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	5.470,00	
	Summe Ausgaben	0	0	5.470,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 7243 Berufsschule weilheim -neu- Spenden					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 7251 LWS Weilheim, Abt.LWS; Spenden				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
A. Einnahmen				
2551	Fachschule für ökologischen Landbau weilheim			
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
B. Ausgaben				
2551	Fachschule für ökologischen Landbau weilheim			
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
	Differenz	0	0	0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 7252 LWS Weilheim, Abt.HWS; Spenden					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2552	Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2552	Landwirtschaftsschule weilheim (Abt. Hauswirtschaft)				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7260 FOS/BOS weilheim ; Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2601	FOS/BOS weilheim				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2601	FOS/BOS weilheim				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7261 Schülerzeitung/Jahresbericht FOS/BOS			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2601	FOS/BOS Weilheim				
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	3.000	3.000	2.707,60	
1549	Sonstige Kostenersatz	4.000	4.000	3.456,10	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0			
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	7.000	7.000	6.163,70	
	Summe Einnahmen	7.000	7.000	6.163,70	
B. Ausgaben					
2601	FOS/BOS Weilheim				
5749	Besondere Lehrveranstaltungen	5.000	3.000	2.707,48	
6580	Sonstige Geschäftsausgaben	5.500	4.000	3.456,10	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	10.500	7.000	6.163,58	
	Summe Ausgaben	10.500	7.000	6.163,58	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	7.000	7.000	6.163,70	
	Summe Ausgaben	10.500	7.000	6.163,58	
	Differenz	3.500-	0	0,12	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023	Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 7262 Jahresbericht FOS/BOS	
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt	
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung	
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz	
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt	

keine Zuordnung von Haushaltsstellen zu Zweckbindungsring 7262

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		7271 Förderzentrum weilheim;Spenden			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2701	Förderzentrum weilheim				
	- Schule am Gögerl				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00	
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2701	Förderzentrum weilheim				
	- Schule am Gögerl				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 7272 Förderzentrum Penzberg; Spenden					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2702	Förderzentrum Penzberg				
	- Janusz-Korczak-Schule				
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00	
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	1.507,31	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	480,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	1.987,31	
	Summe Einnahmen	0	0	1.987,31	
B. Ausgaben					
2702	Förderzentrum Penzberg				
	- Janusz-Korczak-Schule				
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	1.987,31	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	1.987,31	
	Summe Ausgaben	0	0	1.987,31	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	1.987,31	
	Summe Ausgaben	0	0	1.987,31	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 7273 Förderzentr.Altenstadt;Spenden				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
A. Einnahmen				
2703	Förderzentrum Altenstadt			
	- Schönach-Schule			
1751	Zuschüsse für laufende Zwecke von öffentlichen wirtschaft- lichen Unternehmen	0	0	0,00
1771	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
B. Ausgaben				
2703	Förderzentrum Altenstadt			
	- Schönach-Schule			
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
	Differenz	0	0	0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 7299 Jugendverkehrsschule; Spenden				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
A. Einnahmen				
2991	Jugendverkehrsschule			
1771	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0	0	0,00
1781	Spenden, Schenkungen und Erbschaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
B. Ausgaben				
2991	Jugendverkehrsschule			
5701	Schulischer Betriebsaufwand u. Sachausgaben aus Spendenmittel	0	0	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	0	0	0,00
	Summe Ausgaben	0	0	0,00
	Differenz	0	0	0,00

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 7910 Christkindlmarkt München					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
7910	Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus				
1300	Einnahmen aus Verkauf	0	97.700	375,70	
1345	Einnahmen aus Verkauf von Vorräten aller Art	0	5.000	0,00	
1397	Umsatzsteuer aus Verkäufen	0	15.300	26,30	
1781	Spenden, Schenkungen und Erb- schaften für laufende Zwecke vom übrigen Bereich	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	118.000	402,00	
	Summe Einnahmen	0	118.000	402,00	
B. Ausgaben					
7910	Sonst.Förderung von Wirtschaft und Tourismus				
4140	Entgelte für tariflich Beschäftigte	0	6.200	0,00	
4340	Beiträge zu Versorgungskassen tariflich Beschäftigte	0	2.000	0,00	
4440	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	0	800	0,00	
5200	tariflich Beschäftigte	0	0	146,95	
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	0	0	14.004,79	
5209	Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	0	0	0,00	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	0	600	0,00	
5432	Reinigungsgegenstände	0	0	381,71	
5600	Dienst- und Schutzkleidung, pers. Ausrüstungsgegenstände	0	0	871,98	
5810	Lebensmittel	0	2.000	0,00	
5811	Fleisch- und Wurstwaren	0	4.800	375,55	
5816	Brot und Backwaren	0	6.500	0,00	
5830	Getränke	0	35.000	0,00	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	0	500	2.453,74	
6325	Vorräte, Verbrauchsmaterial	0	100	0,00	
6360	Dienstleistungen durch Dritte	0	8.000	5.945,00	
6400	Steuern, Versicherungen, Leistungen bei nicht- versicherten Schäden	0	800	0,00	
6411	Umsatzsteuer und dgl.	0	12.000	0,00	
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	0	3.300	4.495,43	
6420	Gewerbe- und Körperschaftsteuer	5.000	5.000	0,00	
6500	Bürobedarf	0	100	0,00	
6540	Dienstreisen	0	2.000	0,00	
6581	Bank-, Postscheckgebühren u.ä.	0	300	150,00	
7099	Zuschüsse für lfd. Zwecke an sonstige Verbände,Vereine u.ä. sowie deren Einrichtungen	0	28.000	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	5.000	118.000	28.825,15	
	Summe Ausgaben	5.000	118.000	28.825,15	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring:		7910 Christkindlmarkt München		
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt		
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung		
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	0	118.000	402,00
	Summe Ausgaben	5.000	118.000	28.825,15
	Differenz	5.000-	0	28.423,15-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 7920 Sachausgaben ÖPNV					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
7920	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II				
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	1.700	1.700	1.250,00	
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0			
1710	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	450.000	1.368.000	110.482,00	
1720	Zuweisungen für lfd. Zwecke von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	13.000			
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	464.700	1.369.700	111.732,00	
	Summe Einnahmen	464.700	1.369.700	111.732,00	
B. Ausgaben					
7920	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	100	100	0,00	
5620	Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.000	2.000	490,00	
6300	Verschiedene Aufwendungen für Verwaltung und Betrieb	700.000	1.468.000	311.557,49	
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	200.000			
6412	Umsatzsteuer als Vorsteuer	0			
6500	Bürobedarf	100	100	0,00	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	300	300	410,60	
6540	Dienstreisen	400	400	11,20	
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	400.000	400.000	55.857,53	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.302.900	1.870.900	368.326,82	
	Summe Ausgaben	1.302.900	1.870.900	368.326,82	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	464.700	1.369.700	111.732,00	
	Summe Ausgaben	1.302.900	1.870.900	368.326,82	
	Differenz	838.200-	501.200-	256.594,82-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		8221 Budget RS WM Sachkosten			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2201	Staatl. Realschule Weilheim				
1490	Sonstige Mieten und Pachten	2.000	6.000	2.100,00	
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	2.000	2.000	1.730,00	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	6.000	6.000	2.980,00	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0			
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0			
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	10.100	14.100	6.810,00	
	Summe Einnahmen	10.100	14.100	6.810,00	
B. Ausgaben					
2201	Staatl. Realschule weilheim				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	8.000	8.000	6.694,45	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	14.000	14.000	12.234,20	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	3.800	3.700	3.522,18	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	22.000	18.000	25.941,53	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	500	1.000	58,89	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	1.500	1.500		
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	1.000	1.000	0,00	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.000	1.000	118,19	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	15.000	11.000	3.663,81	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	300	300	64,97	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	36.000	36.000	30.994,04	
5810	Lebensmittel	3.000	3.000	1.800,27	
6500	Bürobedarf	4.500	4.000	2.953,39	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	5.500	5.500	6.031,24	
6520	Post-, Fernmeldegebühren	6.500	5.000	5.377,52	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	122.600	113.000	99.454,68	
	Summe Ausgaben	122.600	113.000	99.454,68	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	10.100	14.100	6.810,00	
	Summe Ausgaben	122.600	113.000	99.454,68	
	Differenz	112.500-	98.900-	92.644,68-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 8222 Budget RS Pzbg Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
A. Einnahmen				
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg			
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	0	3.000	0,00
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	5.500	5.500	4.080,00
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0		
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	72,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	5.600	8.600	4.152,00
	Summe Einnahmen	5.600	8.600	4.152,00
B. Ausgaben				
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	8.500	7.500	9.258,92
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	4.500	4.500	0,00
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	5.000	2.500	1.792,40
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	14.500	14.500	10.917,08
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	3.000	2.500	1.727,68
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	1.000	1.000	1.137,21
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	800	800	0,00
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.100	900	0,00
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	10.000	10.000	5.614,24
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	300	300	0,00
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	34.000	29.500	21.049,69
5810	Lebensmittel	3.000	3.000	24,61
6500	Bürobedarf	2.900	2.900	1.538,07
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.500	2.500	2.427,24
6520	Post-, Fernmeldegebühren	4.500	4.000	3.620,55
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	95.600	86.400	59.107,69
	Summe Ausgaben	95.600	86.400	59.107,69
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	5.600	8.600	4.152,00
	Summe Ausgaben	95.600	86.400	59.107,69
	Differenz	90.000-	77.800-	54.955,69-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		8223 Budget RS SOG Sachkosten			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau				
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	8.000	11.000	3.000,00	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	7.700	7.500	0,00	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0			
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0			
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	15.800	18.600	3.000,00	
	Summe Einnahmen	15.800	18.600	3.000,00	
B. Ausgaben					
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	8.000	7.000	5.566,00	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	13.000	13.000	10.675,68	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	10.000	5.500	4.499,76	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	19.000	15.000	14.957,38	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	1.500	1.500	0,00	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	2.000	2.000	4.454,25	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschufähig)	1.500	1.000	993,82	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.000	1.000	31,40	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	21.000	20.000	18.808,72	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	100	100	0,00	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	40.000	40.000	39.635,50	
5810	Lebensmittel	18.000	18.000	8.921,47	
6500	Bürobedarf	3.000	3.200	902,42	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	5.000	4.000	3.751,44	
6520	Post-, Fernmeldegebühren	9.000	4.200	5.065,94	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	152.100	135.500	118.263,78	
	Summe Ausgaben	152.100	135.500	118.263,78	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	15.800	18.600	3.000,00	
	Summe Ausgaben	152.100	135.500	118.263,78	
	Differenz	136.300-	116.900-	115.263,78-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8224 Budget RS Pßbg Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2204	Staatl. Realschule Peißenberg				
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	500	500		0,00
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	4.500	4.500		4.500,00
1599	Vermischte Einnahmen	100	100		33,50
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	5.100	5.100		4.533,50
	Summe Einnahmen	5.100	5.100		4.533,50
B. Ausgaben					
2204	Staatl. Realschule Peißenberg				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	6.000	6.000		1.471,52
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	5.500	5.500		4.733,68
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	6.000	3.300		2.811,15
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	8.800	9.800		3.650,80
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	3.000	3.000		2.285,76
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	500	500		178,90
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	900	900		0,00
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	10.000	10.000		3.757,07
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	200	200		0,00
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	22.000	22.000		21.180,07
5810	Lebensmittel	500	500		63,07
6500	Bürobedarf	2.500	2.500		1.501,59
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	600	600		0,00
6520	Post-, Fernmeldegebühren	8.000	4.000		2.237,22
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	74.500	68.800		43.870,83
	Summe Ausgaben	74.500	68.800		43.870,83
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	5.100	5.100		4.533,50
	Summe Ausgaben	74.500	68.800		43.870,83
	Differenz	69.400-	63.700-		39.337,33-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		8231 Budget Gym WM Sachkosten			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2351	Staatl. Gymnasium Weilheim				
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	11.000	11.000	5.393,00	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0			
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen	0			
1599	Einnahmen des Vermögens-HH Vermischte Einnahmen	500	1.300	1.251,34	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	11.500	12.300	6.644,34	
	Summe Einnahmen	11.500	12.300	6.644,34	
B. Ausgaben					
2351	Staatl. Gymnasium Weilheim				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	16.000	17.500	11.624,30	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	10.000	11.200	9.426,50	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	14.000	12.000	9.667,68	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	13.000	13.000	7.569,51	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	5.000	7.000	2.852,09	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschufähig)	1.500	1.500	1.210,26	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.400	1.500	0,00	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	21.000	23.000	11.834,98	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	400	500	0,00	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	55.000	55.000	48.604,02	
6500	Bürobedarf	5.000	5.000	1.500,13	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.500	2.500	2.555,89	
6520	Post-, Fernmeldegebühren	13.000	12.000	12.687,34	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	157.800	161.700	119.532,70	
	Summe Ausgaben	157.800	161.700	119.532,70	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	11.500	12.300	6.644,34	
	Summe Ausgaben	157.800	161.700	119.532,70	
	Differenz	146.300-	149.400-	112.888,36-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		8232 Budget Gym SOG Sachkosten			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	8.000	8.000	8.483,00	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0			
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen	0			
1599	Einnahmen des Vermögens-HH Vermischte Einnahmen	100	100	70,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	8.100	8.100	8.553,00	
	Summe Einnahmen	8.100	8.100	8.553,00	
B. Ausgaben					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	10.000	10.000	5.225,75	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	6.000	6.000	5.632,91	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	7.500	7.500	7.058,38	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	9.000	10.000	3.521,39	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	7.000	6.800	6.767,47	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	1.000	1.200	0,00	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	800	1.000	116,56	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	2.500	2.500	1.414,50	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	30.000	30.000	15.524,10	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	500	500	0,00	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	50.000	35.000	34.945,50	
6500	Bürobedarf	2.500	2.500	958,28	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.500	2.500	2.233,50	
6520	Post-, Fernmeldegebühren	8.000	5.000	5.433,20	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	137.300	120.500	88.831,54	
	Summe Ausgaben	137.300	120.500	88.831,54	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	8.100	8.100	8.553,00	
	Summe Ausgaben	137.300	120.500	88.831,54	
	Differenz	129.200-	112.400-	80.278,54-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		8233 Budget Gym Pzbg Sachkosten			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	8.800	10.000	4.390,00	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0			
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen	0			
1599	Einnahmen des Vermögens-HH Vermischte Einnahmen	100	100	1.438,67	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	8.900	10.100	5.828,67	
	Summe Einnahmen	8.900	10.100	5.828,67	
B. Ausgaben					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	11.000	12.000	7.913,09	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	11.000	11.000	9.489,06	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	12.000	9.000	9.199,34	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	14.500	14.500	13.705,62	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	2.500	3.500	1.788,81	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	1.000	1.000	476,75	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.300	1.500	638,19	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	32.000	34.000	20.383,78	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	500	500	507,52	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	84.000	70.000	53.612,50	
6500	Bürobedarf	3.000	3.500	1.264,62	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	2.000	2.000	2.024,43	
6520	Post-, Fernmeldegebühren	6.500	4.700	4.251,99	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	181.300	167.200	125.255,70	
	Summe Ausgaben	181.300	167.200	125.255,70	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	8.900	10.100	5.828,67	
	Summe Ausgaben	181.300	167.200	125.255,70	
	Differenz	172.400-	157.100-	119.427,03-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		8241 Budget Berufsschule WM -alt- Sachkosten			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2411	Staatl. Berufsschule weilheim (alt)				
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	0	0	12.905,90	
1599	Vermischte Einnahmen	0	0	28,10	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	12.934,00	
	Summe Einnahmen	0	0	12.934,00	
B. Ausgaben					
2411	Staatl. Berufsschule weilheim (alt)				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	0	1.000	17.337,11	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	0	2.000	6.125,12	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	0	0	3.447,43	
5700	Schulischer Betriebsaufwand	0	0	1.840,62	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	0	2.000	4.932,20	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	0	0	1.579,71	
5715	werk- und Beschäftigungsmater.	0	5.000	18.272,95	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	0	0	0,00	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	0	0	139,65	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	0	2.000	12.989,45	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	0	0	0,00	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	0	0	0,00	
6500	Bürobedarf	0	1.000	1.362,08	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	0	500	3.561,78	
6520	Post-, Fernmeldegebühren	0	1.000	8.181,25	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	14.500	79.769,35	
	Summe Ausgaben	0	14.500	79.769,35	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	12.934,00	
	Summe Ausgaben	0	14.500	79.769,35	
	Differenz	0	14.500-	66.835,35-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 8242 Budget BS SOG Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
A. Einnahmen				
2412	Staatl. Berufsschule Schongau			
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	12.000	12.000	4.118,50
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	25.000	25.000	23.621,15
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0		
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen			
	Einnahmen des Vermögens-HH	0		
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	37.100	37.100	27.739,65
	Summe Einnahmen	37.100	37.100	27.739,65
B. Ausgaben				
2412	Staatl. Berufsschule Schongau			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	21.000	21.000	24.083,88
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	22.000	22.000	12.182,63
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	12.000	8.000	7.626,73
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	10.000	10.000	4.597,88
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	11.000	10.000	9.332,18
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	7.500	7.500	3.382,02
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.000	1.000	0,00
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	59.000	59.000	34.133,39
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	800	500	0,00
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	1.000	1.000	0,00
5810	Lebensmittel	19.000	17.000	10.876,71
6320	Verschiedener Betriebsaufwand	1.000	1.000	0,00
6500	Bürobedarf	10.000	10.000	9.426,10
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	7.000	7.000	2.928,96
6520	Post-, Fernmeldegebühren	15.500	26.000	5.404,88
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	197.800	201.000	123.975,36
	Summe Ausgaben	197.800	201.000	123.975,36
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	37.100	37.100	27.739,65
	Summe Ausgaben	197.800	201.000	123.975,36
	Differenz	160.700-	163.900-	96.235,71-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8243 Budget Berufsschule WM -neu- Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	13.000	13.500	0,00	
1540	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	0			
1555	Umsatzsteuer aus Beiträgen, Verkaufserlösen und sonstigen Einnahmen des Vermögens-HH	0			
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	13.100	13.600	0,00	
	Summe Einnahmen	13.100	13.600	0,00	
B. Ausgaben					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	30.000	30.000	34.656,22	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	11.000	11.000	0,00	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	11.000	4.000	0,00	
5700	Schulischer Betriebsaufwand	2.500	2.500	0,00	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	25.000	25.000	9.899,24	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	3.500	3.500	683,68	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	63.000	40.000	14.348,46	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	0	0	0,00	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	2.500	2.500	0,00	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	55.000	55.000	6.802,13	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	200	200	0,00	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	21.500	21.500	0,00	
6500	Bürobedarf	6.000	6.000	1.320,00	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	5.000	4.500	254,69	
6520	Post-, Fernmeldegebühren	20.000	8.500	1.958,09	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	100	100	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	256.300	214.300	69.922,51	
	Summe Ausgaben	256.300	214.300	69.922,51	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	13.100	13.600	0,00	
	Summe Ausgaben	256.300	214.300	69.922,51	
	Differenz	243.200-	200.700-	69.922,51-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		8250 Budget LWS Sachkosten			
Haushaltsteil:		Verwaltungshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
B. Ausgaben					
2551	Fachschule für ökologischen Landbau weilheim				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	300	300	0,00	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	0	0	0,00	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	0	0	0,00	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	500	500	0,00	
6500	Bürobedarf	0	0	0,00	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	0	0	0,00	
6520	Post-, Fernmeldegebühren	200	200	174,42	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.000	1.000	174,42	
	Summe Ausgaben	1.000	1.000	174,42	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	1.000	1.000	174,42	
	Summe Ausgaben	1.000	1.000	174,42	
	Differenz	1.000-	1.000-	174,42-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023		Beträge in EUR		
Zweckbindungsring: 8251 Budget LWS-HWS Sachkosten				
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt				
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung				
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz				
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt				
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021
A. Einnahmen				
2552	Landwirtschaftsschule Weilheim (Abt. Hauswirtschaft)			
1301	Abgabe von Verpflegung an Bedienstete	400	300	0,00
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	4.800	4.800	4.800,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	5.200	5.100	4.800,00
	Summe Einnahmen	5.200	5.100	4.800,00
B. Ausgaben				
2552	Landwirtschaftsschule Weilheim (Abt. Hauswirtschaft)			
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	1.200	1.000	320,55
5261	Geschirr, Bestecke, Haushalts- gerät: Beschaffung	2.000	1.500	1.510,61
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	500	500	0,00
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	600	500	478,36
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	700	700	440,00
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	3.100	2.500	2.759,34
5810	Lebensmittel	10.000	10.000	4.784,19
6500	Bürobedarf	200	200	45,81
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	600	400	327,48
6520	Post-, Fernmeldegebühren	600	600	597,67
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	19.500	17.900	11.264,01
	Summe Ausgaben	19.500	17.900	11.264,01
C. Abgleich				
	Summe Einnahmen	5.200	5.100	4.800,00
	Summe Ausgaben	19.500	17.900	11.264,01
	Differenz	14.300-	12.800-	6.464,01-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8260 Budget FOS WM Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2601	FOS/BOS Weilheim				
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	5.500	5.500	5.000,00	
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	5.600	5.600	5.000,00	
	Summe Einnahmen	5.600	5.600	5.000,00	
B. Ausgaben					
2601	FOS/BOS weilheim				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	7.000	7.000	7.205,92	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	9.500	6.000	1.635,06	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	10.000	5.000	4.885,34	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	7.000	5.000	2.434,53	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	3.000	3.000	1.772,11	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	15.000	11.000	10.994,49	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	200	200	0,00	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	2.500	2.500	1.180,00	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	29.000	25.000	14.677,46	
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	400	400	300,00	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	18.000	15.000	12.374,84	
6500	Bürobedarf	7.000	5.000	4.836,82	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.200	1.200	1.052,38	
6520	Post-, Fernmeldegebühren	9.500	4.500	3.863,49	
6530	Öffentliche Bekanntmachungen, Amtsblatt	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	119.300	90.800	67.212,44	
	Summe Ausgaben	119.300	90.800	67.212,44	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	5.600	5.600	5.000,00	
	Summe Ausgaben	119.300	90.800	67.212,44	
	Differenz	113.700-	85.200-	62.212,44-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023					Beträge in EUR
Zweckbindungsring: 8271 Budget FöSch WM Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2701	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl				
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	1.300	700	0,00	
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	1.200	1.800	795,00	
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	2.600	2.600	795,00	
	Summe Einnahmen	2.600	2.600	795,00	
B. Ausgaben					
2701	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	9.500	7.500	8.371,04	
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	3.000	6.000	6.134,63	
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	3.700	3.500	2.740,21	
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	8.000	7.000	6.645,94	
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	3.500	3.500	3.390,74	
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	3.500	2.000	2.957,69	
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	700	700	282,23	
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	500	500	141,95	
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	7.500	5.500	6.897,96	
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	7.500	5.000	749,17	
5810	Lebensmittel	1.800	1.800	77,67	
6500	Bürobedarf	5.500	5.500	5.080,79	
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	500	500	37,70	
6520	Post-, Fernmeldegebühren	5.000	4.000	3.988,67	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	60.200	53.000	47.496,39	
	Summe Ausgaben	60.200	53.000	47.496,39	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	2.600	2.600	795,00	
	Summe Ausgaben	60.200	53.000	47.496,39	
	Differenz	57.600-	50.400-	46.701,39-	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023					Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8272 Budget FöSch Pzbg Sachkosten						
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt						
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung						
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz						
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt						
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021		
A. Einnahmen						
2702	Förderzentrum Penzberg					
	- Janusz-Korczak-Schule					
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	500	500	120,00		
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	900	1.000	762,00		
1599	Vermischte Einnahmen	100	100	0,00		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.500	1.600	882,00		
	Summe Einnahmen	1.500	1.600	882,00		
B. Ausgaben						
2702	Förderzentrum Penzberg					
	- Janusz-Korczak-Schule					
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	5.000	5.000	4.012,30		
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	3.500	3.500	773,50		
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	6.000	6.000	3.860,93		
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	7.000	7.000	7.553,51		
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	3.000	3.500	357,80		
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	1.200	1.200	228,61		
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	1.500	1.500	416,00		
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.500	2.000	0,00		
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	6.800	7.000	8.016,29		
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	1.000	1.000	930,00		
5810	Lebensmittel	2.000	2.000	667,41		
6500	Bürobedarf	2.000	2.000	1.534,48		
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.400	1.500	798,82		
6520	Post-, Fernmeldegebühren	2.500	2.500	2.290,78		
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	44.400	45.700	31.440,43		
	Summe Ausgaben	44.400	45.700	31.440,43		
C. Abgleich						
	Summe Einnahmen	1.500	1.600	882,00		
	Summe Ausgaben	44.400	45.700	31.440,43		
	Differenz	42.900-	44.100-	30.558,43-		

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring: 8273 Budget FöSch Altenstadt Sachkosten					
Haushaltsteil: Verwaltungshaushalt					
Zweckbindungsart: 12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung					
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule				
1510	Ersätze für allgemeine sächliche Ausgaben	800	800		0,00
1512	Ersätze für Literatur und ähnliches	1.100	1.100		597,50
1599	Vermischte Einnahmen	0	0		0,00
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	1.900	1.900		597,50
	Summe Einnahmen	1.900	1.900		597,50
B. Ausgaben					
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule				
5200	Verwaltungs-u.Zweckausstattung	4.000	3.500		3.506,66
5320	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte	3.500	3.500		3.323,26
5321	Mieten für Maschinen, Fahr- zeuge, Geräte	2.800	2.500		1.606,89
5711	Lehr- und Unterrichtsmittel	4.500	4.500		719,28
5712	Lehrerbücherei, Fachliteratur	1.500	1.500		612,06
5715	Werk- und Beschäftigungsmater.	1.200	1.200		619,05
5723	Schülerbücherei (nicht zuschußfähig)	200	200		0,00
5740	Besondere Lehrveranstaltungen	1.000	3.300		2.860,00
5750	Verschiedene Schulaufwendungen	9.000	9.000		4.019,79
5754	Eltern- und Schülermitwirkung	200	200		0,00
5770	Staatlich geförderte Lern- mittel ohne Hauptschulen und übrige Förderschulen	12.000	3.500		1.478,11
5810	Lebensmittel	1.000	1.000		380,77
6500	Bürobedarf	4.000	4.000		3.080,60
6510	Bücher, Zeitschriften u.ä.	1.000	1.000		561,42
6520	Post-, Fernmeldegebühren	6.000	3.200		3.199,90
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	51.900	42.100		25.967,79
	Summe Ausgaben	51.900	42.100		25.967,79
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	1.900	1.900		597,50
	Summe Ausgaben	51.900	42.100		25.967,79
	Differenz	50.000-	40.200-		25.370,29-

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9221 Realschule WM; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2201 3651	Staatl. Realschule Weilheim Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2201 9358	Staatl. Realschule weilheim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9222 Realschule Penzb; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2202	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9223 Realschule SOG; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2203	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9224 Realschule Peißenberg; SpendenvMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2204 3651	Staatl. Realschule Peißenberg Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2204 9358	Staatl. Realschule Peißenberg Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9231 Gymnasium WM; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2351 3651	Staatl. Gymnasium Weilheim Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	9.928,79	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	9.928,79	
	Summe Einnahmen	0	0	9.928,79	
B. Ausgaben					
2351 9358	Staatl. Gymnasium Weilheim Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	9.928,79	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	9.928,79	
	Summe Ausgaben	0	0	9.928,79	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	9.928,79	
	Summe Ausgaben	0	0	9.928,79	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9232 Gymnasium SOG; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2352	Welfen-Gymnasium Schongau				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9233 Gymnasium Penzb.; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2353	Staatl. Gymnasium Penzberg				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9242 Berufsschule SOG; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2412 3651	Staatl. Berufsschule Schongau Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2412 9358	Staatl. Berufsschule Schongau Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9243 Berufsschule WM; Spenden VmHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0			
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2413	Staatl. Berufsschule weilheim (neu)				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0			
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0			
	Summe Ausgaben	0			
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0			
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9260 FOS, BOS WM; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2601	FOS/BOS Weilheim				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2601	FOS/BOS weilheim				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9271 Förderzentrum WM; Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2701	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2701	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9272 Förderzentr.Penzb;Spenden VMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2702	Förderzentrum Penzberg				
	- Janusz-Korczak-Schule				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2702	Förderzentrum Penzberg				
	- Janusz-Korczak-Schule				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9273 Förderz.Altenstadt;SpendenVMHH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2703	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	

Verzeichnis der Zweckbindungsringe 2023				Beträge in EUR	
Zweckbindungsring:		9299 Jugendverkehrsschule;SpendenVH			
Haushaltsteil:		Vermögenshaushalt			
Zweckbindungsart:		12 - Zweckbindung mit unechter und echter gegenseitiger Deckung			
Mehreinnahmen verändern Haushaltsansatz					
Mindereinnahmen werden nicht berücksichtigt					
Gliederung Gruppierung	Gliederungstext Gruppierungstext	Ansatz 2023	Ansatz 2022	Ergebnis 2021	
A. Einnahmen					
2991	Jugendverkehrsschule				
3651	Investitionszuschüsse von öffentlichen wirtschaftlichen Unternehmen	0	0	0,00	
3671	Spenden, Schenkungen von privaten Unternehmen für Investitionen	0	0	0,00	
3681	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
B. Ausgaben					
2991	Jugendverkehrsschule				
9358	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	0	0,00	
	Summe Abschnitt/Unterabschnitt	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
C. Abgleich					
	Summe Einnahmen	0	0	0,00	
	Summe Ausgaben	0	0	0,00	
	Differenz	0	0	0,00	



Verzeichnis der inneren Verrechnungen

Landratsamt Weilheim-Schongau

2023

Innere Verrechnungen 2023									Beträge in EUR
	Unter- gruppe	Unter- abschnitt	Ansatz 2023	Unter- abschnitt	Ansatz 2023	Unter- abschnitt	Ansatz 2023	Unter- abschnitt	Ansatz 2023
Einnahmen	1690	2411	0	8100	3.200	8101	1.000	8102	5.000
		8170	52.500						
	1692	0600	374.000	2351	40.000	5451	7.000		
	Summe Einnahmen:		482.700						
Ausgaben	6790	0682	3.200	2413	5.000	2601	0	2702	1.000
		5651	12.000	5701	40.000	8801	500		
	6792	4651	40.000	5020	7.000	5451	22.000	7201	352.000
	Summe Ausgaben:		482.700						
	Summe Einnahmen:		482.700						
	Summe Ausgaben:		482.700						
	Differenz:		0						



Verzeichnis der freiwilligen Leistungen

Landratsamt Weilheim-Schongau

2023

Freiwillige Leistungen (nach HHST) 2023							Beträge in EUR	
Haushalts- stelle	Rechnungsergebnis 2021	2022	2023	Haushaltsansatz 2024	2025	2026	2027 und weitere	
Verwaltungshaushalt								
0.0001.7180	1.289,20	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	-	
0.0211.4140	25.222,54	0	0	0	0	0	-	
0.0211.4340	1.954,66	0	0	0	0	0	-	
0.0211.4440	5.264,27	0	0	0	0	0	-	
0.0211.5200	0,00	0	0	0	0	0	-	
0.0211.5620	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	-	
0.0211.6320	5.545,02	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000	-	
0.0211.6321	874,06	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	-	
0.0211.6500	33,19	300	300	300	300	300	-	
0.0211.6510	0,00	200	200	200	200	200	-	
0.0211.6520	0,00	600	600	600	600	600	-	
0.0211.6540	70,18	400	400	400	400	400	-	
0.0211.6610	60,00	100	100	100	100	100	-	
0.0211.6620	64,76	100	100	100	100	100	-	
0.0591.4090	3.243,27	3.000	0	0	0	0	-	
0.0591.4140	22.047,87	0	0	0	0	0	-	
0.0591.4340	1.787,78	0	0	0	0	0	-	
0.0591.4440	4.672,74	0	0	0	0	0	-	
0.0591.5620	0,00	0	0	0	0	0	-	
0.0591.6320	12.836,57	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	-	
0.0591.6321	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	-	
0.0591.6329	1.430,00	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	-	
0.0591.6540	35,35	0	0	0	0	0	-	
0.0591.6550	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	-	
0.0591.6620	24,98	400	400	400	400	400	-	
0.0591.7180	40.000,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	-	
0.0600.5390	428,40	800	1.000	1.000	1.000	1.000	-	
Summe Einzelplan 0	126.884,84	177.900	175.100	175.100	175.100	175.100	-	
0.1141.7180	26.694,47	30.700	65.700	80.700	81.700	81.700	-	
0.1192.7003	60.000,00	95.000	173.000	173.000	173.000	173.000	-	
0.1400.7090	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	-	
Summe Einzelplan 1	86.694,47	128.700	241.700	256.700	257.700	257.700	-	
0.2201.6781	7.657,45	7.900	8.200	8.200	8.200	8.200	-	
0.2202.6781	5.372,38	7.800	8.000	8.000	8.000	8.000	-	
0.2203.6781	7.667,72	7.900	8.500	8.500	8.500	8.500	-	
0.2204.6781	7.400,39	7.700	8.000	8.000	8.000	8.000	-	
0.2351.6781	2.775,07	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	-	
0.2352.6781	0,00	7.900	8.000	8.000	8.000	8.000	-	
0.2353.6781	0,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	-	
0.2700.6722	11.126,55	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	-	
0.2700.7180	0,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	-	
0.2921.6387	264.171,85	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	-	
0.2990.7180	-	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	-	
Summe Einzelplan 2	306.171,41	404.200	405.700	405.700	405.700	405.700	-	
0.3000.7091	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	-	
0.3000.7180	25.000,00	25.000	35.000	35.000	35.000	35.000	-	
0.3600.6610	68.007,50	68.500	69.100	69.200	69.300	69.400	-	
0.3650.6610	2.094,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	-	
0.3650.7170	22.000,00	22.000	50.000	50.000	50.000	50.000	-	
0.3651.7151	206.000,00	426.000	184.000	180.000	170.000	175.000	-	
Summe Einzelplan 3	333.101,50	553.600	350.200	346.300	336.400	341.500	-	
0.4581.6580	0,00	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	-	
0.4701.7000	108.570,40	110.000	110.600	111.000	112.000	113.000	-	
0.4701.7001	99.421,22	0	80.000	80.000	80.000	80.000	-	
0.4701.7002	17.900,00	25.000	26.000	27.000	28.000	29.000	-	
0.4701.7020	24.000,00	24.100	24.100	24.100	24.100	24.100	-	
0.4701.7050	-	45.000	48.000	51.000	54.000	57.000	-	
0.4701.7071	0,00	75.000	75.000	80.000	85.000	90.000	-	

Freiwillige Leistungen (nach HHST) 2023							Beträge in EUR	
Haushalts- stelle	Rechnungsergebnis 2021	2022	2023	Haushaltsansatz 2024	2025	2026	2027 und weitere	
0.4701.7090	8.000,00	8.000	8.500	9.000	9.500	10.000	-	
0.4701.7099	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	-	
0.4970.7880	-	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	-	
0.4970.7889	-	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	-	
Summe Einzelplan 4	257.891,62	354.600	489.700	499.600	510.100	520.600	-	
0.5020.6792	5.655,00	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	-	
0.5020.7098	36.000,00	36.300	40.000	40.000	40.000	40.000	-	
Summe Einzelplan 5	41.655,00	43.300	47.000	47.000	47.000	47.000	-	
0.7500.7000	200,00	300	300	300	300	300	-	
0.7801.7120	2.900,84	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	-	
0.7861.7098	7.900,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	-	
0.7891.7180	22.000,00	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	-	
0.7913.4140	63.892,88	77.100	82.400	85.700	88.300	90.900	-	
0.7913.4340	4.963,54	6.000	6.500	6.800	7.000	7.200	-	
0.7913.4440	13.425,18	16.200	17.600	18.300	18.900	19.400	-	
0.7913.5200	0,00	300	300	300	300	300	-	
0.7913.5620	65,00	600	600	600	600	600	-	
0.7913.6300	0,00	500	500	500	500	500	-	
0.7913.6321	0,00	3.500	3.000	1.500	1.500	1.500	-	
0.7913.6500	0,00	200	200	200	200	200	-	
0.7913.6510	0,00	100	100	100	100	100	-	
0.7913.6520	123,05	200	200	200	200	200	-	
0.7913.6540	247,86	2.000	1.500	1.500	1.500	1.500	-	
0.7913.6550	466,48	5.000	2.000	2.000	2.000	2.000	-	
0.7913.6610	2.000,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	-	
0.7913.6730	0,00	3.700	3.700	3.800	3.900	4.000	-	
0.7920.4100	0,00	0	0	0	0	0	-	
0.7920.4300	0,00	0	0	0	0	0	-	
0.7920.5200	0,00	100	100	100	100	100	-	
0.7920.5620	490,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	-	
0.7920.6300	311.557,49	1.468.000	700.000	700.000	700.000	700.000	-	
0.7920.6320	-	-	200.000	200.000	0	0	-	
0.7920.6412	-	-	0	0	0	0	-	
0.7920.6500	0,00	100	100	100	100	100	-	
0.7920.6510	410,60	300	300	300	300	300	-	
0.7920.6540	11,20	400	400	400	400	400	-	
0.7920.6550	55.857,53	400.000	400.000	300.000	300.000	300.000	-	
0.7920.6620	0,00	100	100	100	100	100	-	
Summe Einzelplan 7	486.511,65	2.019.700	1.454.900	1.357.800	1.161.300	1.164.700	-	
Gesamtsumme Verwaltungshaushalt	1.638.910,49	3.682.000	3.164.300	3.088.200	2.893.300	2.912.300	-	

Freiwillige Leistungen (nach HHST) 2023							Beträge in EUR	
Haushalts- stelle	Rechnungsergebnis 2021	2022	2023	Haushaltsansatz 2024	2025	2026	2027 und weitere	
Vermögenshaushalt								
1.1100.9880	0,00	0	0	0	0	0	-	
1.1300.9820	0,00	0	0	0	60.000	0	-	
Summe Einzelplan 1	0,00	0	0	0	60.000	0	-	
1.3651.9850	255.800,00	34.200	300.000	0	0	0	-	
Summe Einzelplan 3	255.800,00	34.200	300.000	0	0	0	-	
1.7913.9820	-	0	18.000	0	0	0	-	
Summe Einzelplan 7	-	0	18.000	0	0	0	-	
Gesamtsumme Vermögenshaushalt								
	255.800,00	34.200	318.000	0	60.000	0	-	



**Finanzplan bzw. Finanzplanung
Landratsamt Weilheim-Schongau
2023**

Finanzplan 2023 1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten						Beträge in EUR (Tausend)					
						2022 4	2023 5	2024 6	2025 7	2026 8	Fi.Rest 9
<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>											
<u>Steuern, allg. Zuweisungen u. Umlagen</u>											
01	000,001	Grundsteuern A und B	-	-	-	-	-	-	-	-	-
02	003,004	Gewerbesteuer nach Ertrag u. Kapital (einschl. Lohnsummensteuer)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
03	01	Gemeindeanteil a.d. Einkommensteuer	-	-	-	-	-	-	-	-	-
04	02,03	Andere Steuern u. steuerähn. Einn.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05	00 - 03	Steuern zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
06	04-06,08,09	Allgemeine Zuweisungen	34.788	31.607	32.748	30.758	30.758	30.768	30.768	-	-
07	07	Allgemeine Umlagen	99.555	114.508	114.300	122.800	122.800	127.900	127.900	-	-
08	0	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen zusammen (Hauptgruppe 0)	134.343	146.115	147.048	153.558	153.558	158.668	158.668	-	-
<u>Einnahmen aus Verwaltung u. Betrieb</u>											
09	10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	9.244	9.489	16.572	16.868	16.868	16.978	16.978	-	-
10	13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.051	2.221	1.970	1.971	1.971	1.971	1.971	-	-
	16,17,19	Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke									
11	160,170,19	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	10.776	13.461	14.411	14.985	14.985	15.580	15.580	-	-
12	161,171	vom Land	20.908	16.051	15.726	15.661	15.661	15.662	15.662	-	-
13	162,163, 172,173	von Gemeinden, Gemeindeverbänden Zweckverbänden	4.278	3.802	3.826	3.859	3.859	3.898	3.898	-	-
14	164-168, 169, 174-178	von sonstigen Bereichen	1.453	1.516	1.578	1.590	1.590	1.595	1.595	-	-
15	1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zusammen (Hauptgruppe 1)	48.709	46.539	54.084	54.934	54.934	55.685	55.685	-	-
<u>Sonstige Finanzeinnahmen</u>											
16	20	Zinseinnahmen	36	65	64	25	25	25	25	-	-
17	23	Schuldendiensthilfen (Zinshilfen)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	21,22, 24-28	übrige Finanzeinnahmen	14.095	17.149	11.718	11.771	11.771	12.189	12.189	-	-
19	2	Sonstige Finanzeinnahmen zusammen (Hauptgruppe 2)	14.131	17.215	11.782	11.796	11.796	12.213	12.213	-	-
20	0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 0-2)	197.182	209.869	212.914	220.288	220.288	226.566	226.566	-	-

Finanzplan 2023 1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten					Beträge in EUR (Tausend)					
					2022 4	2023 5	2024 6	2025 7	2026 8	Fi.Rest 9
<u>Einnahmen des Vermögenshaushalts</u>										
<u>Einnahmen des Vermögenshaushalts</u>										
21	30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9.445	4.937	5.757	6.182	7.098	-		
22	31	Entnahmen aus Rücklagen	3.039	8.074	263	308	717	-		
23	32,33,34	Rückfl.v.Darlehen u.Kapitaleinl., Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und von Sachen des Anlagevermögens	7.958	4.963	2.681	181	181	-		
24	35	Beiträge und ähnliche Entgelte	-	-	-	-	-	-		
	36	Zuweisungen, Zuschüsse für Invest. und Invest.förderungsmaßnahmen								
25	360	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-		
26	361	vom Land	11.721	12.201	7.227	5.785	5.435	-		
27	362,363	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	2.130	500	-	-	-	-		
28	364-368	von sonstigen Bereichen	-	-	-	-	-	-		
	37	Einnahmen aus Krediten und Inneren Darlehen								
29	370	vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-		
30	371	vom Land	-	-	-	-	-	-		
31	372,373	von Gemeinden, Gemeindeverbänden, Zweckverbänden und dgl.	-	-	-	-	-	-		
32	374-378	vom sonst. öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	12.250	20.403	14.208	13.930	10.310	-		
33	379	Innere Darlehen	-	-	-	-	-	-		
33a	38	Schuldendiensthilfen (Tilgungs- hilfen) vom Land	-	-	-	-	-	-		
34	3	Einnahmen des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 3)	46.543	51.078	30.135	26.385	23.741	-		
35	0-3	Summe der Einnahmen (Hauptgruppen 0-3)	243.725	260.947	243.049	246.673	250.306	-		

Finanzplan 2023 1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten					Beträge in EUR (Tausend)					
					2022 4	2023 5	2024 6	2025 7	2026 8	Fi.Rest 9
<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>										
36	40-47	Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	28.660	32.320	33.257	33.922	34.601	-		
<u>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</u>										
37	50-66,69	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	52.704	53.250	54.025	55.330	56.145	-		
38	670-678	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	8.265	7.294	6.785	6.825	7.096	-		
39	679	Innere Verrechnungen	475	483	490	497	504	-		
40	68	Kalkulatorische Kosten	10.433	10.781	10.652	10.652	10.652	-		
41	5/6	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand zusammen (Hauptgruppe 5/6)	71.878	71.807	71.951	73.304	74.398	-		
<u>Zuweisungen u. Zuschüsse</u>										
42	70	Zuschüsse für lfd. Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.489	1.872	1.928	1.979	2.033	-		
	71,72	Zuweisungen u. sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfe								
43	710,720	an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-		
44	711,721	an Land	2.998	3.089	3.510	3.510	3.510	-		
45	712,713,722,723	an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	688	834	834	835	835	-		
46	715,716	an kommunale u. sonstige öffentl. Sonderrechnungen	11.830	12.190	12.180	12.170	12.175	-		
47	714,717,718,724,727,728	an sonstige Bereiche	816	1.442	958	986	1.014	-		
48	73-78	Leistungen der Sozialhilfe u.ä.	28.280	33.492	34.886	35.837	36.868	-		
49	7	Zuweisungen und Zuschüsse zusammen (Hauptgruppe 7)	46.101	52.918	54.295	55.316	56.435	-		
<u>Sonstige Finanzausgaben</u>										
50	80	Zinsausgaben	516	1.212	1.702	2.202	2.602	-		
51	81	Gewerbsteuerumlage	-	-	-	-	-	-		
52	82,83	Allgem. Zuweisungen und Umlagen	40.559	46.652	45.927	49.338	51.408	-		
53	84,85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	24	24	24	24	24	-		
54	86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	9.445	4.937	5.757	6.182	7.098	-		
55	8	Sonstige Finanzausgaben zusammen (Hauptgruppe 8)	50.544	52.825	53.410	57.746	61.132	-		
56	4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts zusammen (Hauptgruppe 4-8)	197.182	209.869	212.914	220.288	226.566	-		

Finanzplan 2023		Beträge in EUR (Tausend)					
1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten		2022	2023	2024	2025	2026	Fi.Rest
		4	5	6	7	8	9
<u>Ausgaben des Vermögenshaushalts</u>							
92,98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen						
57	920,980 an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	-	-	-	-	-	-
58	921,981 an Land	75	-	-	-	-	-
59	922,982, 923,983 an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	50	68	50	110	50	-
60	924-928, 984-988 an sonstige Bereiche	4.584	5.800	3.500	3.300	3.300	-
61	93 Vermögenserwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlag.						
	931, 936 - 939	-	-	-	-	-	-
62	932 - 933 von Grundstücken	260	5.677	190	190	190	-
63	930, 934, 935 von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.084	5.274	3.224	3.021	2.684	-
64	94,95,96 Baumaßnahmen	19.040	15.112	14.770	13.440	10.390	-
65	92,93,94, 95,96,98 Investitionen u. Invest.-Förderungsmaßnahmen zusammen	29.093	31.930	21.734	20.061	16.614	-
66	90 Zuführung zum Verwaltungshaushalt	2.964	5.574	263	308	717	-
67	91 Zuführungen an Rücklagen	8.004	5.012	3.357	334	228	-
	97 Tilgung von Krediten, Rückzahlung von Inneren Darlehen						
68	970 an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	82	82	82	82	82	-
69	971 an Land	-	-	-	-	-	-
70	972,973 an Gemeinden, Gemeindeverbände Zweckverbände und dgl.	-	-	-	-	-	-
71	974 - an sonstigen öffentlichen Bereich und Kreditmarkt	3.650	3.700	4.700	5.600	6.100	-
72	979 Rückzahlung von inneren Darlehen	2.750	4.780	-	-	-	-
73	992 Deckung von Fehlbeträgen	-	-	-	-	-	-
74	990,991 übrige Ausg. d. Vermögenshaushalts	-	-	-	-	-	-
75	90,91,97, 99 sonst. Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen	17.450	19.148	8.401	6.324	7.127	-
76	9 Ausgaben des Vermögenshaushalts zusammen (Hauptgruppe 9)	46.543	51.078	30.135	26.385	23.741	-
77	4-9 Summe d. Ausgaben (Hauptgruppe 4-9)	243.725	260.947	243.049	246.673	250.306	-

Finanzplan 2023 2. Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen - Ausgaben -			Beträge in EUR (Tausend)					
			2022 4	2023 5	2024 6	2025 7	2026 8	Fi.Rest 9
01	00 - 08	Allgemeine Verwaltung	1.713	1.798	2.739	814	814	-
02	10 - 16	öffentliche Sicherheit und Ordnung	777	1.289	1.033	1.405	800	-
<u>Schulen</u>								
03	21	Grund- und Mittelschulen	-	-	-	-	-	-
04	22	Realschulen	2.158	3.375	3.885	2.244	2.244	-
05	23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)	1.101	4.500	318	578	1.378	-
06	24 - 26	Berufsbildende Schulen	10.934	6.366	2.250	2.728	462	-
07	27	Förderschulen	1.063	528	2.066	2.065	3.065	-
08	28	Gesamtschulen, Schulzentren	-	-	-	-	-	-
09	20, 29	Übriges	376	1.286	448	363	363	-
10	2	Einzelplan -2- zusammen	15.632	16.054	8.966	7.977	7.511	-
<u>Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege</u>								
11	31	Wissenschaft, Forschung	-	-	-	-	-	-
12	35	Volksbildung	-	-	-	-	-	-
13	30, 32-34 36, 37	Übriges	34	300	-	-	-	-
14	3	Einzelplan -3- zusammen	34	300	-	-	-	-
<u>Soziale Sicherung</u>								
15	43, 46	Einrichtungen d. Sozialhilfe, Kriegsopferfürsorge u. Jugendhilfe	37	75	7	1	5	-
16	40-42, 44, 45, 47-49	Übriges	35	-	-	-	-	-
17	4	Einzelplan -4- zusammen	72	75	7	1	5	-
<u>Gesundheit, Sport, Erholung</u>								
18	51	Krankenhäuser	4.550	3.000	3.500	3.300	3.300	-
19	50, 54	Sonst. Einricht. d. Gesundheitswesens	3	3	3	3	3	-
20	55 - 57	Sport, Badeanstalten	717	2.015	2.015	3.265	965	-
11	58, 59	Übriges	-	-	-	-	-	-
22	5	Einzelplan -5- zusammen	5.270	5.018	5.518	6.568	4.268	-

Finanzplan 2023 2. Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen - Ausgaben -			Beträge in EUR (Tausend)					
			2022 4	2023 5	2024 6	2025 7	2026 8	Fi.Rest 9
<u>Bau und Wohnungswesen, Verkehr</u>								
23	63 - 66	Straßen	5.159	4.224	3.320	3.145	3.065	-
24	60-62, 67-69	Übriges	200	103	100	100	100	-
25	6	Einzelplan -6- zusammen	5.359	4.327	3.420	3.245	3.165	-
<u>Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung</u>								
26	70,71	Abwasserbeseitigung	-	-	-	-	-	-
27	72	Abfallbeseitigung	145	2.550	50	50	50	-
28	73 - 79	Übriges	-	18	-	-	-	-
29	7	Einzelplan -7- zusammen	145	2.568	50	50	50	-
<u>Wirtschaftliche Unternehmen, Allg. Grund- und Sondervermögen</u>								
30	80 - 87	Wirtschaftliche Unternehmen	-	-	-	-	-	-
31	88, 89	Allg. Grund- und Sondervermögen	92	502	2	2	2	-
32	8	Einzelplan -8- zusammen	92	502	2	2	2	-
<u>Gesamtzusammenstellung</u>								
33	0 - 8	Invest. und Invest.förderungs- maßnahmen (siehe lfd.Nr.65 Teil 1)	29.093	31.930	21.734	20.061	16.614	-



Investitionsprogramm
Landratsamt Weilheim-Schongau
2023

Investitionsprogramm 2023											Beträge in EUR	
Maßnahme:	1 Einrichtungen der Verwaltung											
Laufzeit:	Anlagevermögen											
Unterabschnitte:	2021 - 2026											
	0000	0001	0100	0201	0211	0241	0261	0281	0282	0284	0291	0301
	0331	0351	0531	0600	0601	0621	0631	0651	0672	0680	0682	0683
	0686	0687	0688	0689	0851	1100	1101	1111	1121	1141	1151	1191
	1192	2011	2041	2051	4001	4011	4041	4061	4062	4071	5010	5011
	5012	5020	5451	6011	6121	6131	6200	6591	7801	7911	7913	
1. Kosten	Jahr		Ansatz		VE							
1.1 Baumaßnahmen	vorh.		520.981									
	2023		252.000									
	2024		1.940.000		1.900.000							
	2025		40.000		0							
	2026		40.000		0							
	Summe		2.792.981		1.900.000							
1.2 Erwerb von Grundstücken	vorh.		0									
	2023		577.500									
	2024		0									
	2025		0									
	2026		0									
	Summe		577.500									
1.3 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.		874.495									
	2023		1.041.900									
	2024		835.000									
	2025		830.000									
	2026		855.000									
	Summe		4.436.395									
1.4 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.		2.277									
	2023		18.000									
	2024		0									
	2025		0									
	2026		0									
	Summe		20.277									
Gesamtkosten (1.1 - 1.4)	vorh.		1.397.753									
	2023		1.889.400									
	2024		2.775.000		1.900.000							
	2025		870.000		0							
	2026		895.000		0							
	Summe		7.827.153		1.900.000							
2. Finanzierung	Jahr		Ansatz									
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.		201.811									
	2023		192.000									
	2024		55.500									
	2025		0									
	2026		0									
	Summe		449.311									
Gesamtfinanzierung (2.1)	vorh.		201.811									
	2023		192.000									
	2024		55.500									
	2025		0									
	2026		0									
	Summe		449.311									

Investitionsprogramm 2023										Beträge in EUR	
Maßnahme:		1 Einrichtungen der Verwaltung									
Anlagevermögen											
Laufzeit:		2021 - 2026									
3. Berechnung der Eigenmittel											
Jahr	Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel						
vorh.	1.397.753		201.811		1.195.942						
2023	1.889.400		192.000		1.697.400						
2024	2.775.000		55.500		2.719.500						
2025	870.000		0		870.000						
2026	895.000		0		895.000						
Summe	7.827.153		449.311		7.377.842						
4. Folgekosten											
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten						
6. Haushaltsstellen											
1.0000	.3450	1.0000	.9350	1.0001	.3450	1.0001	.9350	1.0100	.3450	1.0100	.9350
1.0201	.3450	1.0201	.9350	1.0211	.9350	1.0241	.3450	1.0241	.9350	1.0261	.9340
1.0261	.9350	1.0281	.3450	1.0281	.9350	1.0282	.3450	1.0282	.9350	1.0284	.3450
1.0284	.9350	1.0291	.3450	1.0291	.9350	1.0301	.3450	1.0301	.9350	1.0331	.3450
1.0331	.9350	1.0351	.3450	1.0351	.9350	1.0531	.9350	1.0600	.3450	1.0600	.3610
1.0600	.9340	1.0600	.9350	1.0600	.9359	1.0600	.9451	1.0600	.9490	1.0601	.3450
1.0601	.3610	1.0601	.9340	1.0601	.9350	1.0601	.9359	1.0621	.3450	1.0621	.9350
1.0631	.3450	1.0631	.9350	1.0651	.3450	1.0651	.9340	1.0651	.9350	1.0672	.9350
1.0680	.9320	1.0680	.9350	1.0682	.9350	1.0682	.9352	1.0682	.9451	1.0682	.9452
1.0682	.9454	1.0682	.9455	1.0682	.9456	1.0682	.9457	1.0682	.9458	1.0682	.9581
1.0682	.9582	1.0683	.9350	1.0683	.9352	1.0683	.9450	1.0683	.9451	1.0686	.9350
1.0686	.9351	1.0686	.9352	1.0686	.9451	1.0686	.9452	1.0686	.9453	1.0687	.9350
1.0688	.9350	1.0689	.9350	1.0689	.9450	1.0851	.3450	1.0851	.9350	1.1100	.3450
1.1100	.9350	1.1100	.9880	1.1101	.3450	1.1101	.9350	1.1111	.3450	1.1111	.9350
1.1121	.3450	1.1121	.9350	1.1141	.3450	1.1141	.9350	1.1151	.3450	1.1151	.9350
1.1151	.9351	1.1191	.3450	1.1191	.9350	1.1192	.9350	1.2011	.3450	1.2011	.9350
1.2041	.3450	1.2041	.9350	1.2051	.3450	1.2051	.9350	1.4001	.9350	1.4011	.3450
1.4011	.9350	1.4041	.3450	1.4041	.9350	1.4061	.3450	1.4061	.9350	1.4062	.9350
1.4071	.3450	1.4071	.9350	1.5010	.3450	1.5010	.9350	1.5011	.9350	1.5012	.9350
1.5020	.3450	1.5020	.9350	1.5451	.9350	1.6011	.3409	1.6011	.3450	1.6011	.9350
1.6121	.3450	1.6121	.9350	1.6131	.3450	1.6131	.9350	1.6200	.9350	1.6591	.9350
1.7801	.3450	1.7801	.9350	1.7911	.9350	1.7913	.9350	1.7913	.9820		

Investitionsprogramm 2023											Beträge in EUR	
Maßnahme:	2 Schulen Anlagevermögen											
Laufzeit:	2021 - 2026											
Unterabschnitte:	2201	2202	2203	2204	2351	2352	2353	2411	2412	2413	2551	2552
	2601	2701	2702	2703	2950							
1. Kosten	Jahr		Ansatz		VE							
1.1 Baumaßnahmen	vorh.	42.796.698										
	2023	8.615.000										
	2024	7.730.000		7.310.000								
	2025	7.050.000		6.500.000								
	2026	6.550.000		5.200.000								
	Summe	72.741.698		19.010.000								
1.2 Erwerb von Grundstücken	vorh.	120.119										
	2023	4.059.000										
	2024	0										
	2025	0										
	2026	0										
	Summe	4.179.119										
1.3 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	14.219.948										
	2023	2.258.200										
	2024	1.098.500										
	2025	839.500										
	2026	873.500										
	Summe	19.289.648										
1.4 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	438.462-										
	2023	0										
	2024	0										
	2025	0										
	2026	0										
	Summe	438.462-										
Gesamtkosten (1.1 - 1.4)	vorh.	56.698.303										
	2023	14.932.200										
	2024	8.828.500		7.310.000								
	2025	7.889.500		6.500.000								
	2026	7.423.500		5.200.000								
	Summe	95.772.003		19.010.000								
2. Finanzierung	Jahr		Ansatz									
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	21.248.529										
	2023	8.744.000										
	2024	3.855.000										
	2025	2.000.000										
	2026	1.900.000										
	Summe	37.747.529										
Gesamtfinanzierung (2.1)	vorh.	21.248.529										
	2023	8.744.000										
	2024	3.855.000										
	2025	2.000.000										
	2026	1.900.000										
	Summe	37.747.529										

Investitionsprogramm 2023						Beträge in EUR			
Maßnahme:		2 Schulen							
Laufzeit:		Anlagevermögen							
		2021 - 2026							
3. Berechnung der Eigenmittel									
Jahr	Eigenmittel Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel				
vorh.	56.698.303		21.248.529		35.449.774				
2023	14.932.200		8.744.000		6.188.200				
2024	8.828.500		3.855.000		4.973.500				
2025	7.889.500		2.000.000		5.889.500				
2026	7.423.500		1.900.000		5.523.500				
Summe	95.772.003		37.747.529		58.024.474				
4. Folgekosten									
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten				
6. Haushaltsstellen									
1.2201 .3406	1.2201 .3450		1.2201 .3610		1.2201 .3618	1.2201 .9340	1.2201 .9350		
1.2201 .9351	1.2201 .9352		1.2201 .9359		1.2201 .9450	1.2201 .9451	1.2201 .9454		
1.2201 .9455	1.2201 .9456		1.2201 .9461		1.2201 .9670	1.2202 .3450	1.2202 .3610		
1.2202 .3618	1.2202 .9340		1.2202 .9350		1.2202 .9352	1.2202 .9450	1.2202 .9454		
1.2202 .9461	1.2202 .9670		1.2203 .3450		1.2203 .3610	1.2203 .3618	1.2203 .9320		
1.2203 .9340	1.2203 .9350		1.2203 .9352		1.2203 .9353	1.2203 .9401	1.2203 .9453		
1.2203 .9454	1.2203 .9455		1.2203 .9456		1.2203 .9461	1.2203 .9820	1.2204 .3401		
1.2204 .3450	1.2204 .3610		1.2204 .3618		1.2204 .9320	1.2204 .9340	1.2204 .9350		
1.2204 .9352	1.2204 .9357		1.2204 .9453		1.2204 .9454	1.2204 .9455	1.2204 .9456		
1.2204 .9457	1.2204 .9459		1.2204 .9461		1.2204 .9670	1.2351 .3402	1.2351 .3450		
1.2351 .3610	1.2351 .3618		1.2351 .9340		1.2351 .9350	1.2351 .9351	1.2351 .9352		
1.2351 .9450	1.2351 .9451		1.2351 .9452		1.2351 .9453	1.2351 .9455	1.2351 .9457		
1.2351 .9461	1.2351 .9581		1.2352 .3450		1.2352 .3610	1.2352 .3618	1.2352 .9320		
1.2352 .9340	1.2352 .9350		1.2352 .9351		1.2352 .9352	1.2352 .9356	1.2352 .9451		
1.2352 .9452	1.2352 .9453		1.2352 .9456		1.2352 .9459	1.2352 .9461	1.2352 .9581		
1.2353 .3450	1.2353 .3610		1.2353 .3618		1.2353 .9320	1.2353 .9340	1.2353 .9350		
1.2353 .9352	1.2353 .9450		1.2353 .9451		1.2353 .9452	1.2353 .9453	1.2353 .9454		
1.2353 .9455	1.2353 .9456		1.2353 .9457		1.2353 .9458	1.2353 .9461	1.2353 .9580		
1.2353 .9670	1.2411 .3401		1.2411 .3450		1.2411 .3610	1.2411 .3618	1.2411 .9320		
1.2411 .9340	1.2411 .9350		1.2411 .9351		1.2411 .9353	1.2411 .9356	1.2411 .9357		
1.2411 .9455	1.2411 .9456		1.2411 .9457		1.2411 .9458	1.2412 .3450	1.2412 .3610		
1.2412 .3618	1.2412 .9340		1.2412 .9350		1.2412 .9351	1.2412 .9352	1.2412 .9450		
1.2412 .9451	1.2412 .9452		1.2412 .9457		1.2412 .9459	1.2412 .9461	1.2413 .3450		
1.2413 .3610	1.2413 .3618		1.2413 .9340		1.2413 .9350	1.2413 .9352	1.2551 .3450		
1.2551 .3618	1.2551 .9340		1.2551 .9350		1.2552 .3450	1.2552 .3618	1.2552 .9340		
1.2552 .9350	1.2552 .9351		1.2552 .9451		1.2552 .9452	1.2552 .9461	1.2601 .3450		
1.2601 .3610	1.2601 .3618		1.2601 .9340		1.2601 .9350	1.2601 .9351	1.2601 .9352		
1.2601 .9353	1.2601 .9450		1.2601 .9451		1.2601 .9452	1.2601 .9453	1.2601 .9461		
1.2601 .9670	1.2701 .3450		1.2701 .3618		1.2701 .9323	1.2701 .9340	1.2701 .9350		
1.2701 .9352	1.2701 .9455		1.2701 .9456		1.2701 .9461	1.2701 .9820	1.2702 .3450		
1.2702 .3610	1.2702 .3618		1.2702 .9340		1.2702 .9350	1.2702 .9352	1.2702 .9359		
1.2702 .9452	1.2702 .9453		1.2702 .9454		1.2702 .9455	1.2702 .9461	1.2703 .3450		
1.2703 .3456	1.2703 .3610		1.2703 .3618		1.2703 .3620	1.2703 .9340	1.2703 .9350		
1.2703 .9351	1.2703 .9352		1.2703 .9454		1.2703 .9456	1.2703 .9457	1.2703 .9458		
1.2703 .9461	1.2703 .9670		1.2950 .3610		1.2950 .3618	1.2950 .3619	1.2950 .9340		
1.2950 .9350	1.2950 .9351		1.2950 .9352		1.2950 .9353				

Investitionsprogramm 2023										Beträge in EUR		
Maßnahme:		5 Sportstätten Anlagevermögen										
Laufzeit:		2021 - 2026										
Unterabschnitte:		5610	5611	5612	5651	5653	5655	5656	5657	5701		
1. Kosten		Jahr		Ansatz		VE						
1.1 Baumaßnahmen		vorh.		694.028								
		2023		2.000.000								
		2024		2.000.000		2.000.000						
		2025		3.250.000		3.000.000						
		2026		700.000		450.000						
		Summe		8.644.028		5.450.000						
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen		vorh.		52.401								
		2023		15.000								
		2024		15.000								
		2025		15.000								
		2026		265.000								
		Summe		362.401								
Gesamtkosten (1.1 - 1.2)		vorh.		746.430								
		2023		2.015.000								
		2024		2.015.000		2.000.000						
		2025		3.265.000		3.000.000						
		2026		965.000		450.000						
		Summe		9.006.430		5.450.000						
2. Finanzierung		Jahr		Ansatz								
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse		vorh.		0								
		2023		500.000								
		2024		500.000								
		2025		1.000.000								
		2026		600.000								
		Summe		2.600.000								
Gesamtfinanzierung (2.1)		vorh.		0								
		2023		500.000								
		2024		500.000								
		2025		1.000.000								
		2026		600.000								
		Summe		2.600.000								
3. Berechnung der Eigenmittel		Jahr		Kosten		- Finanzierung		=		Eigenmittel		
		vorh.		746.430		0				746.430		
		2023		2.015.000		500.000				1.515.000		
		2024		2.015.000		500.000				1.515.000		
		2025		3.265.000		1.000.000				2.265.000		
		2026		965.000		600.000				365.000		
		Summe		9.006.430		2.600.000				6.406.430		
4. Folgekosten		Jahr		allgemein		+		Personal		= Folgekosten		
6. Haushaltsstellen		1.5610 .3450		1.5610 .9359		1.5611 .9359		1.5612 .3450		1.5612 .9350		
		1.5651 .9350		1.5651 .9451		1.5651 .9452		1.5651 .9453		1.5653 .3610		
		1.5653 .9451		1.5655 .3610		1.5655 .9350		1.5655 .9352		1.5655 .9451		
		1.5655 .9453		1.5655 .9461		1.5656 .9350		1.5656 .9401		1.5656 .9451		
		1.5657 .3610		1.5657 .3620		1.5657 .9351		1.5657 .9401		1.5657 .9402		
		1.5701 .3620		1.5701 .9350		1.5701 .9451		1.5701 .9452		1.5701 .3450		

Investitionsprogramm 2023		Beträge in EUR										
Maßnahme:	13 Brandschutz/Katastrophenschutz /Rettungsdienst											
Laufzeit:	Anlagevermögen 2021 - 2026											
Unterabschnitte:	1300 1400											
1. Kosten		Jahr	Ansatz		VE							
1.1 Erwerb von beweglichen Sachen		vorh.	797.600									
		2023	450.000									
		2024	578.200									
		2025	870.000									
		2026	300.000									
		Summe	2.995.800									
1.2 Zuweisungen und Zuschüsse		vorh.	15.000									
		2023	0									
		2024	0									
		2025	60.000									
		2026	0									
		Summe	75.000									
Gesamtkosten (1.1 - 1.2)		vorh.	812.600									
		2023	450.000									
		2024	578.200									
		2025	930.000									
		2026	300.000									
		Summe	3.070.800									
2. Finanzierung		Jahr	Ansatz									
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse		vorh.	410.692									
		2023	0									
		2024	0									
		2025	0									
		2026	0									
		Summe	410.692									
Gesamtfinanzierung (2.1)		vorh.	410.692									
		2023	0									
		2024	0									
		2025	0									
		2026	0									
		Summe	410.692									
3. Berechnung der Eigenmittel		Jahr	Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel					
		vorh.	812.600		410.692		401.909					
		2023	450.000		0		450.000					
		2024	578.200		0		578.200					
		2025	930.000		0		930.000					
		2026	300.000		0		300.000					
		Summe	3.070.800		410.692		2.660.109					
4. Folgekosten		Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten					
6. Haushaltsstellen												
	1.1300	.3450	1.1300	.3456	1.1300	.3610	1.1300	.3620	1.1300	.9350	1.1300	.9820
	1.1300	.9880	1.1400	.3450	1.1400	.3610	1.1400	.9350				

Investitionsprogramm 2023		Beträge in EUR									
Maßnahme:	21 Sonstige schulische Aufgaben- bereiche										
	Anlagevermögen										
Laufzeit:	2021 - 2026										
Unterabschnitte:	2923 2991										
<hr/>											
1. Kosten	Jahr	Ansatz	VE								
1.1 Baumaßnahmen	vorh.	5.000									
	2023	0									
	2024	0									
	2025	0									
	2026	0									
	Summe	5.000									
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	6.001-									
	2023	127.000									
	2024	5.000									
	2025	5.000									
	2026	5.000									
	Summe	135.999									
Gesamtkosten (1.1 - 1.2)	vorh.	1.001-									
	2023	127.000									
	2024	5.000									
	2025	5.000									
	2026	5.000									
	Summe	140.999									
<hr/>											
3. Berechnung der Eigenmittel											
Jahr	Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel						
vorh.	1.001-				1.001-						
2023	127.000				127.000						
2024	5.000				5.000						
2025	5.000				5.000						
2026	5.000				5.000						
Summe	140.999				140.999						
<hr/>											
4. Folgekosten											
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten						
<hr/>											
6. Haushaltsstellen											
1.2923	.3450	1.2923	.9340	1.2923	.9350	1.2991	.3450	1.2991	.9350	1.2991	.9451

Investitionsprogramm 2023		Beträge in EUR	
Maßnahme:	46 Jugendzeltplatz		
	Anlagevermögen		
Laufzeit:	2021 - 2026		
Unterabschnitt:	4601		
1. Kosten	Jahr	Ansatz	VE
1.1 Baumaßnahmen	vorh.	3.000	
	2023	0	
	2024	0	
	2025	0	
	2026	0	
	Summe	3.000	
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	0	
	2023	0	
	2024	0	
	2025	0	
	2026	0	
	Summe	0	
Gesamtkosten (1.1 - 1.2)	vorh.	3.000	
	2023	0	
	2024	0	
	2025	0	
	2026	0	
	Summe	3.000	
3. Berechnung der Eigenmittel	Jahr	Kosten	- Finanzierung = Eigenmittel
	vorh.	3.000	3.000
	2023	0	0
	2024	0	0
	2025	0	0
	2026	0	0
	Summe	3.000	3.000
4. Folgekosten	Jahr	allgemein	+ Personal = Folgekosten
6. Haushaltsstellen			
	1.4601	.9350	1.4601 .9451

Investitionsprogramm 2023		Beträge in EUR									
Maßnahme:	51 Krankenhäuser mit KH-GmbH										
	Anlagevermögen										
Laufzeit:	2021 - 2026										
Unterabschnitte:	5101 5102 5181										
1. Kosten		Jahr		Ansatz		VE					
1.1 Zuweisungen und Zuschüsse		vorh.		11.200.000							
		2023		3.000.000							
		2024		3.500.000							
		2025		3.300.000							
		2026		3.300.000							
		Summe		24.300.000							
Gesamtkosten (1.1)		vorh.		11.200.000							
		2023		3.000.000							
		2024		3.500.000							
		2025		3.300.000							
		2026		3.300.000							
		Summe		24.300.000							
3. Berechnung der Eigenmittel		Jahr		Kosten		- Finanzierung		=		Eigenmittel	
vorh.		11.200.000								11.200.000	
2023		3.000.000								3.000.000	
2024		3.500.000								3.500.000	
2025		3.300.000								3.300.000	
2026		3.300.000								3.300.000	
Summe		24.300.000								24.300.000	
4. Folgekosten		Jahr		allgemein		+		Personal		= Folgekosten	
6. Haushaltsstellen		1.5101 .3402		1.5101 .9850		1.5101 .9851		1.5101 .9852		1.5102 .9850	
		1.5181 .9850		1.5181 .9851		1.5181 .9852		1.5181 .9853		1.5181 .9854	
										1.5102 .9851	

Investitionsprogramm 2023						Beträge in EUR
Maßnahme:	62	wohnungsbauförderung				
Laufzeit:		Geldvermögen				
		2021 - 2026				
Unterabschnitt:	6201					

4. Folgekosten						
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten	

6. Haushaltsstellen						
1.6201	.3271					

Investitionsprogramm 2023											Beträge in EUR			
Maßnahme:	65 Kreisstrassen Anlagevermögen													
Laufzeit:	2021 - 2026													
Unterabschnitte:	6500	6501	6502	6503	6505	6506	6508	6509	6510	6511	6512	6513		
	6515	6517	6520	6521	6522	6524	6527	6528	6529					
1. Kosten			Jahr			Ansatz			VE					
1.1 Baumaßnahmen			vorh.			7.688.946								
			2023			4.075.000								
			2024			3.000.000								
			2025			3.000.000								
			2026			3.000.000								
			Summe			20.763.946								
1.2 Erwerb von Grundstücken			vorh.			80.000								
			2023			40.000								
			2024			40.000								
			2025			40.000								
			2026			40.000								
			Summe			240.000								
1.3 Erwerb von beweglichen Sachen			vorh.			248.000								
			2023			109.000								
			2024			280.000								
			2025			105.000								
			2026			25.000								
			Summe			767.000								
1.4 Zuweisungen und Zuschüsse			vorh.			0								
			2023			0								
			2024			0								
			2025			0								
			2026			0								
			Summe			0								
Gesamtkosten (1.1 - 1.4)			vorh.			8.016.946								
			2023			4.224.000								
			2024			3.320.000								
			2025			3.145.000								
			2026			3.065.000								
			Summe			21.770.946								
2. Finanzierung			Jahr			Ansatz								
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse			vorh.			1.798.599								
			2023			1.630.000								
			2024			1.181.000								
			2025			1.150.000								
			2026			1.300.000								
			Summe			7.059.599								
Gesamtfinanzierung (2.1)			vorh.			1.798.599								
			2023			1.630.000								
			2024			1.181.000								
			2025			1.150.000								
			2026			1.300.000								
			Summe			7.059.599								

Investitionsprogramm 2023						Beträge in EUR					
Maßnahme:		65 Kreisstrassen									
Anlagevermögen											
Laufzeit:		2021 - 2026									
3. Berechnung der Eigenmittel											
Jahr	Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel						
vorh.	8.016.946		1.798.599		6.218.347						
2023	4.224.000		1.630.000		2.594.000						
2024	3.320.000		1.181.000		2.139.000						
2025	3.145.000		1.150.000		1.995.000						
2026	3.065.000		1.300.000		1.765.000						
Summe	21.770.946		7.059.599		14.711.347						
4. Folgekosten											
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten						
6. Haushaltsstellen											
1.6500	.3401	1.6500	.3450	1.6500	.9320	1.6500	.9350	1.6500	.9500	1.6500	.9501
1.6501	.9501	1.6502	.9501	1.6503	.3616	1.6503	.3620	1.6503	.9501	1.6503	.9502
1.6505	.9501	1.6506	.3616	1.6506	.3620	1.6506	.9501	1.6506	.9504	1.6506	.9505
1.6508	.3610	1.6508	.9501	1.6509	.9501	1.6509	.9502	1.6510	.3616	1.6510	.9501
1.6511	.3616	1.6511	.9501	1.6512	.9501	1.6513	.3616	1.6513	.9501	1.6513	.9502
1.6513	.9503	1.6513	.9505	1.6515	.3616	1.6515	.9510	1.6517	.9501	1.6517	.9820
1.6520	.9501	1.6521	.3616	1.6521	.9501	1.6522	.3610	1.6522	.3670	1.6522	.9501
1.6522	.9510	1.6524	.3610	1.6524	.3616	1.6524	.9502	1.6527	.3616	1.6527	.9503
1.6528	.3616	1.6528	.3620	1.6528	.9501	1.6528	.9503	1.6528	.9504	1.6528	.9505
1.6529	.3610	1.6529	.3616	1.6529	.9501	1.6529	.9502	1.6529	.9503	1.6529	.9504

Investitionsprogramm 2023				Beträge in EUR							
Maßnahme:	88 Allgemeines Grundvermögen										
	Anlagevermögen										
Laufzeit:	2021 - 2026										
Unterabschnitte:	6590	8801	8805	8891							
<hr/>											
1. Kosten	Jahr	Ansatz	VE								
<hr/>											
1.1 Baumaßnahmen	vorh.	161.200									
	2023	0									
	2024	0									
	2025	0									
	2026	0									
	Summe	161.200									
1.2 Erwerb von Grundstücken	vorh.	52.000									
	2023	500.000									
	2024	0									
	2025	0									
	2026	0									
	Summe	552.000									
1.3 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	1.500									
	2023	1.500									
	2024	1.500									
	2025	1.500									
	2026	1.500									
	Summe	7.500									
Gesamtkosten (1.1 - 1.3)	vorh.	214.700									
	2023	501.500									
	2024	1.500									
	2025	1.500									
	2026	1.500									
	Summe	720.700									
<hr/>											
3. Berechnung der Eigenmittel											
Jahr	Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel						
<hr/>											
	vorh.	214.700			214.700						
	2023	501.500			501.500						
	2024	1.500			1.500						
	2025	1.500			1.500						
	2026	1.500			1.500						
	Summe	720.700			720.700						
<hr/>											
4. Folgekosten											
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten						
<hr/>											
6. Haushaltsstellen											
1.6590	.9501	1.8801	.3402	1.8801	.9322	1.8801	.9350	1.8805	.9450	1.8891	.3400
1.8891	.9320										

Investitionsprogramm 2023		Beträge in EUR	
Maßnahme:	365 Denkmalpflege Radom Raisting		
Laufzeit:	Anlagevermögen 2021 - 2026		
Unterabschnitt:	3651		
1. Kosten	Jahr	Ansatz	VE
1.1 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	290.000	
	2023	300.000	
	2024	0	
	2025	0	
	2026	0	
	Summe	590.000	
Gesamtkosten (1.1)	vorh.	290.000	
	2023	300.000	
	2024	0	
	2025	0	
	2026	0	
	Summe	590.000	
3. Berechnung der Eigenmittel	Jahr	Kosten	- Finanzierung = Eigenmittel
	vorh.	290.000	290.000
	2023	300.000	300.000
	2024	0	0
	2025	0	0
	2026	0	0
	Summe	590.000	590.000
4. Folgekosten	Jahr	allgemein	+ Personal = Folgekosten
6. Haushaltsstellen	1.3651	.9850	

Investitionsprogramm 2023		Beträge in EUR	
Maßnahme:	436 Asylbewerberunterkünfte		
	Anlagevermögen		
Laufzeit:	2021 - 2026		
Unterabschnitte:	4361 4366		
1. Kosten			
	Jahr	Ansatz	VE
1.1 Baumaßnahmen	vorh.	529.000	
	2023	0	
	2024	0	
	2025	0	
	2026	0	
	Summe	529.000	
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	1.000	
	2023	0	
	2024	0	
	2025	0	
	2026	0	
	Summe	1.000	
Gesamtkosten (1.1 - 1.2)	vorh.	530.000	
	2023	0	
	2024	0	
	2025	0	
	2026	0	
	Summe	530.000	
3. Berechnung der Eigenmittel			
Jahr	Kosten	- Finanzierung	= Eigenmittel
vorh.	530.000		530.000
2023	0		0
2024	0		0
2025	0		0
2026	0		0
Summe	530.000		530.000
4. Folgekosten			
Jahr	allgemein	+ Personal	= Folgekosten
6. Haushaltsstellen			
1.4361	.9401	1.4366 .3400	1.4366 .3450
		1.4366 .9350	1.4366 .9451

Investitionsprogramm 2023		Beträge in EUR	
Maßnahme:	465 Erziehungsberatungsstellen		
Laufzeit:	Anlagevermögen 2021 - 2026		
Unterabschnitt:	4651		
1. Kosten	Jahr	Ansatz	VE
1.1 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	13.541	
	2023	4.900	
	2024	6.600	
	2025	1.100	
	2026	5.000	
	Summe	31.141	
Gesamtkosten (1.1)	vorh.	13.541	
	2023	4.900	
	2024	6.600	
	2025	1.100	
	2026	5.000	
	Summe	31.141	
3. Berechnung der Eigenmittel	Jahr	Kosten	- Finanzierung = Eigenmittel
	vorh.	13.541	13.541
	2023	4.900	4.900
	2024	6.600	6.600
	2025	1.100	1.100
	2026	5.000	5.000
	Summe	31.141	31.141
4. Folgekosten	Jahr	allgemein	+ Personal = Folgekosten
6. Haushaltsstellen	1.4651	.3450	1.4651 .9350

Investitionsprogramm 2023		Beträge in EUR							
Maßnahme:	721 Abfallwirtschaft								
	Anlagevermögen								
Laufzeit:	2021 - 2026								
Unterabschnitte:	7201 7211 7212								
1. Kosten									
	Jahr	Ansatz	VE						
1.1 Erwerb von Grundstücken	vorh.	20.055							
	2023	0							
	2024	0							
	2025	0							
	2026	0							
	Summe	20.055							
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	vorh.	0							
	2023	0							
	2024	0							
	2025	0							
	2026	0							
	Summe	0							
1.3 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	145.000							
	2023	50.000							
	2024	50.000							
	2025	50.000							
	2026	50.000							
	Summe	345.000							
Gesamtkosten (1.1 - 1.3)	vorh.	165.055							
	2023	50.000							
	2024	50.000							
	2025	50.000							
	2026	50.000							
	Summe	365.055							
3. Berechnung der Eigenmittel									
Jahr	Kosten	-	Finanzierung	=	Eigenmittel				
vorh.	165.055				165.055				
2023	50.000				50.000				
2024	50.000				50.000				
2025	50.000				50.000				
2026	50.000				50.000				
Summe	365.055				365.055				
4. Folgekosten									
Jahr	allgemein	+	Personal	=	Folgekosten				
6. Haushaltsstellen									
1.7201	.9350	1.7201	.9820	1.7211	.9320	1.7211	.9810	1.7212	.9820

Investitionsprogramm 2023		Beträge in EUR	
Maßnahme:	1141 Grunderwerb für Klimaschutz		
Laufzeit:	Anlagevermögen 2021 - 2026		
Unterabschnitt:	1141		
1. Kosten	Jahr	Ansatz	VE
1.1 Erwerb von Grundstücken	vorh.	1.080.382	
	2023	500.000	
	2024	150.000	
	2025	150.000	
	2026	150.000	
	Summe	2.030.382	
Gesamtkosten (1.1)	vorh.	1.080.382	
	2023	500.000	
	2024	150.000	
	2025	150.000	
	2026	150.000	
	Summe	2.030.382	
2. Finanzierung	Jahr	Ansatz	
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	229.725	
	2023	135.000	
	2024	135.000	
	2025	135.000	
	2026	135.000	
	Summe	769.725	
Gesamtfinanzierung (2.1)	vorh.	229.725	
	2023	135.000	
	2024	135.000	
	2025	135.000	
	2026	135.000	
	Summe	769.725	
3. Berechnung der Eigenmittel	Jahr	Kosten	- Finanzierung = Eigenmittel
	vorh.	1.080.382	229.725 = 850.658
	2023	500.000	135.000 = 365.000
	2024	150.000	135.000 = 15.000
	2025	150.000	135.000 = 15.000
	2026	150.000	135.000 = 15.000
	Summe	2.030.382	769.725 = 1.260.658
4. Folgekosten	Jahr	allgemein	+ Personal = Folgekosten
6. Haushaltsstellen	1.1141	.3610	1.1141 .9321

Investitionsprogramm 2023		Beträge in EUR	
Maßnahme:	8801 Allgemeines Grundvermögen; Apartments SOG		
Laufzeit:	Anlagevermögen 2021 - 2026		
Unterabschnitt:	8801		
<hr/>			
1. Kosten	Jahr	Ansatz	VE
<hr/>			
1.1 Baumaßnahmen	vorh.	0	
	2023	0	
	2024	0	
	2025	0	
	2026	0	
	Summe	0	
<hr/>			
Gesamtkosten (1.1)	vorh.	0	
	2023	0	
	2024	0	
	2025	0	
	2026	0	
	Summe	0	
<hr/>			
2. Finanzierung		Jahr	Ansatz
<hr/>			
2.1 Zuweisungen und Zuschüsse	vorh.	0	
	2023	0	
	2024	0	
	2025	0	
	2026	0	
	Summe	0	
<hr/>			
Gesamtfinanzierung (2.1)	vorh.	0	
	2023	0	
	2024	0	
	2025	0	
	2026	0	
	Summe	0	
<hr/>			
3. Berechnung der Eigenmittel			
Jahr	Kosten	- Finanzierung	= Eigenmittel
<hr/>			
vorh.	0	0	0
2023	0	0	0
2024	0	0	0
2025	0	0	0
2026	0	0	0
	Summe	0	0
<hr/>			
4. Folgekosten			
Jahr	allgemein	+ Personal	= Folgekosten
<hr/>			
6. Haushaltsstellen			
1.8801	.3610	1.8801	.9401



Verpflichtungsermächtigungen (einzeln)

Landratsamt Weilheim-Schongau

2023

Einzelübersicht Verpflichtungsermächtigungen 2023								Beträge in EUR	
Jahr	Haushalts- stelle		2024	2025	Voraussichtlich fällige Ausgaben			2029	Folgejahre
					2026	2027	2028		
2023	0682	.9451	1.900.000	0	0	-	-	-	-
	2201	.9450	310.000	0	0	-	-	-	-
	2204	.9455	3.000.000	2.000.000	2.000.000	-	-	-	-
	2601	.9451	2.000.000	2.500.000	200.000	-	-	-	-
	2703	.9457	2.000.000	2.000.000	3.000.000	-	-	-	-
	5657	.9402	2.000.000	3.000.000	450.000	-	-	-	-
Summe 2023			11.210.000	9.500.000	5.650.000	-	-	-	-
2022	2201	.9450	120.000	50.000	-	-	-	-	-
	2204	.9455	3.000.000	2.000.000	-	-	-	-	-
	2601	.9353	500.000	-	-	-	-	-	-
	2601	.9451	2.000.000	-	-	-	-	-	-
	2703	.9457	1.500.000	-	-	-	-	-	-
	5657	.9401	4.500.000	2.300.000	-	-	-	-	-
Summe 2022			11.620.000	4.350.000	-	-	-	-	-
2021	5101	.9850	3.000.000	-	-	-	-	-	-
	5657	.9401	5.080.000	-	-	-	-	-	-
Summe 2021			8.080.000	-	-	-	-	-	-
Summe gesamt			30.910.000	13.850.000	5.650.000	-	-	-	-

Anlagen

zum

Haushaltsplan

2023

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
für das Haushaltsjahr 2023
-haushaltsmäßiger Stand-**

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres €	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	voraussichtlicher Zugang €	voraussichtlicher Abgang €	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres €
1. Schulden aus Krediten von/vom					
1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen					0,00
1.2 Land					0,00
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					0,00
1.4 Zweckverbänden u. dgl.					0,00
1.5 sonstigen öffentl. Bereich					0,00
1.6 Kreditmarkt	40.687.594,41	59.465.677,14	20.402.600,00	3.782.000,00	76.086.277,14
Kreditermächtigung 2021 (noch nicht valuiert)			0,00		0,00
Kreditermächtigung 2022 (noch nicht valuiert)			6.149.799,65		6.149.799,65
Summe	40.687.594,41	59.465.677,14	26.552.399,65	3.782.000,00	82.236.076,79
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	5.000.000,00	4.780.000,00	0,00	4.780.000,00	0,00
3. Äußere Kassenkredite					0,00
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	38.529.639,60	34.535.796,05	0,00	2.061.040,00	32.474.756,05

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Schulden (gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-K)

1. Schulden aus Kreditverpflichtungen und Ermächtigungen

1.1 Schulden aus Kreditverpflichtungen bei Banken

Darlehensgeber	Aktenzeichen	Nennbetrag bei Schuldaufnahme	Stand zum 01.01.2023	voraus- sichtlicher	Stand zum 31.12.2023
Norddeutsche Landesbank	9152 225	2.000.000,00 €	26.615,71 €		0,00 €
Dexia-Hypothekbank	9152 227	2.000.000,00 €	223.464,51 €		82.163,89 €
Sparkasse Oberland	9152 229	1.000.000,00 €	430.999,16 €		382.653,42 €
Sparkasse Oberland	9152 230	500.000,00 €	201.986,83 €		175.665,68 €
Norddeutsche Landesbank	9152 231	2.500.000,00 €	210.150,61 €		0,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 233	3.000.000,00 €	1.876.272,58 €		1.769.030,23 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 234	3.500.000,00 €	1.733.830,39 €		1.557.483,11 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 235	3.000.000,00 €	1.667.451,35 €		1.529.428,82 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 237	2.000.000,00 €	625.000,00 €		375.000,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 238	1.000.000,00 €	749.998,00 €		691.174,00 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau	9152 239	1.390.000,00 €	1.062.928,00 €		981.160,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 240	2.000.000,00 €	1.823.528,00 €		1.705.880,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 241	3.375.000,00 €	2.908.452,00 €		2.709.920,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 242	4.800.000,00 €	4.800.000,00 €		4.517.644,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 243	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €		2.823.528,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 244	6.000.000,00 €	6.000.000,00 €		6.000.000,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 245	3.300.000,00 €	3.300.000,00 €		3.300.000,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 246	6.500.000,00 €	6.500.000,00 €		6.500.000,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 247	900.000,00 €	900.000,00 €		900.000,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 248	10.000.000,00 €	9.625.000,00 €		9.125.000,00 €
Bayerische Landesbodenkreditanstalt	9152 249	12.000.000,00 €	11.800.000,00 €		11.400.000,00 €
Summen:		73.765.000,00 €	59.465.677,14 €		56.525.731,15 €

		Stand zum 01.01.2023	voraus- sichtlicher	Stand zum 31.12.2023
ÜBERTRAG:	(tatsächlicher Schuldenstand)	59.465.677,14 €		56.525.731,15 €
1.2 Haushaltsreste und Neuaufnahmen				
	zuzüglich Haushaltssatzung 2021	0,00 €		0,00 €
	zuzüglich Haushaltssatzung 2022	6.149.799,65 €		6.149.799,65 €
	zuzüglich Haushaltssatzung 2023	0,00 €		20.402.600,00 €
	abzüglich rechnerische Tilgung Darlehensaufnahmen 2023	0,00 €		842.054,01 €
	(rechnerischer Schuldenstand)	<u>65.615.476,79 €</u>		<u>82.236.076,79 €</u>
2. Innere Darlehen				
		4.780.000,00 €		0,00 €
3. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				
3.1 Schuldendienst für Dritte				
entfällt				
3.2 Bürgschaften				
Krankenhäuser:				
	Bürgschaft Fördermittel (GmbH-Gründung)	10.872.093,00 €		9.872.077,00 €
	Bürgschaft Darlehen Personalwohnhäuser	561.175,05 €		561.175,05 €
	Bürgschaft Fördermittel zentrale Sterilisation	1.520.000,00 €		1.440.000,00 €
	Bürgschaft Fördermittel Erweiterung und Sanierung Pflegealtbau KH Weilheim	9.073.680,00 €		8.661.240,00 €
	Bürgschaft Fördermittel Neubau OP-Abteilung und Notbehandlung KH Weilheim	9.785.160,00 €		9.340.380,00 €
	Bürgschaft Fördermittel Endoskopie-Abteilung KH Weilheim	1.405.360,00 €		1.341.480,00 €
	Bürgschaft Fördermittel Notaufnahme 2. BA KH Schongau	1.318.328,00 €		1.258.404,00 €
Summe:		34.535.796,05 €		32.474.756,05 €

Zusammenfassung:

1. Schulden aus Krediten bei Kreditinstituten (ohne Eigenbetriebe)	65.615.476,79 €	82.236.076,79 €
2. Innere Darlehen	4.780.000,00 €	0,00 €
3. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	34.535.796,05 €	32.474.756,05 €
Schulden insgesamt	104.931.272,84 €	114.710.832,84 €

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
für das Haushaltsjahr 2023
(gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-K)**

Bezeichnung der Rücklage	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	voraussichtliche Zuführungen €	voraussichtliche Entnahmen €	voraussichtlicher Stand am Ende des Haushaltsjahres €
1. Allgemeine Rücklage	1.813.032,87	90.000,00	0,00	1.903.032,87
2. Sonderrücklagen				
2.1 Deponienachsorge	6.551.171,04	142.000,00	2.756.600,00	3.936.571,04
2.2 Abfallwirtschaft	4.780.036,00	0,00	4.780.036,00	0,00
2.3 Nachlass	539.909,65	0,00	537.000,00	2.909,65
insgesamt	13.684.149,56	232.000,00	8.073.636,00	5.842.513,56

Nachrichtlich:

Inneres Darlehen aus Sonderrücklage Abfallwirtschaft (01.01.2023) 4.780.000 €

Entnahmen in den Finanzplanungsjahren 2024 - 2026
(ohne Gewährung von Darlehen bzw. Rückflüsse von Darlehen)

Allgemeine Rücklage 0 €
Sonderrücklagen 1.287.200 €

Zuführung in den Finanzplanungsjahren 2024 – 2026
(ohne Gewährung von Darlehen bzw. Rückflüsse von Darlehen)

Allgemeine Rücklage 257.000 €
Sonderrücklagen 1.161.800 €

Mindestbetrag der Allgemeinen Rücklage
gemäß § 20 Abs. 2 Satz 2 KommHV-K

	Volumen VwHH
2019	181.539.600 €
2020	190.733.900 €
2021	197.182.200 €
Durchschnitt	189.818.567 €
Hieraus 1 v.H.	1.898.186 €

**Übersicht
über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden
Ausgaben
(gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 KommHV-K)**

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Ausgaben in €				
	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6
2021	8.080.000	0	0	0	0
2022	11.620.000	4.350.000	0	0	0
2023	11.210.000	9.500.000	5.650.000	0	0
Summe	30.910.000	13.850.000	5.650.000	0	0
Nachrichtlich: Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:					
HH 2023	20.402.600 €				
HH 2024	14.207.700 €				
HH 2025	13.930.100 €				
HH 2026	10.310.400 €				

Zusammenstellung der Gebäude- und Kreisstraßenwerte des Landkreises Weilheim-Schongau													
Ring	Bezeichnung	historische AHK Stand 01.01.2013	Neuwert 01.01.2022* (Brandvers.wert)	Buchwert Stand 31.12.2013	Buchwert Stand 31.12.2014	Buchwert Stand 31.12.2015	Buchwert Stand 31.12.2016	Buchwert Stand 31.12.2017	Buchwert Stand 31.12.2018	Buchwert Stand 31.12.2019	Buchwert Stand 31.12.2020	Buchwert Stand 31.12.2021	Buchwert Stand 31.12.2022
90848	Amtsgebäude WM, Pütrichstr. 8	1.413.639,40 €	6.434.500,00 €	1.339,57 €	595,49 €	547,84 €	504,19 €	458,54 €	412,89 €	81.153,36 €	287.926,49 €	272.772,57 €	257.618,65 €
90849	Amtsgebäude WM, Pütrichstr. 10	645.618,31 €	2.481.200,00 €	101.140,90 €	83.559,93 €	66.848,34 €	107.052,27 €	71.368,85 €	44.781,79 €	9.099,36 €	9.099,36 €	9.099,36 €	9.099,36 €
90850	Amtsgebäude WM, Pütrichstr. 10A	543.288,16 €	in LWS enthalten	90.499,81 €	82.572,44 €	86.397,88 €	303.308,61 €	1.425.075,61 €	2.815.172,72 €	3.922.195,23 €	4.013.385,77 €	3.893.664,28 €	3.777.558,60 €
90851	Amtsgebäude WM, Angerkapellenstr. 2	509.827,47 €	1.330.500,00 €	225.419,09 €	214.747,17 €	204.075,25 €	193.403,34 €	182.731,42 €	172.059,50 €	161.387,57 €	150.715,66 €	140.043,73 €	129.371,82 €
90852	Amtsgebäude WM, Stainhartstr. 7	5.817.614,11 €	12.476.700,00 €	5.079.882,27 €	5.321.376,04 €	5.221.106,91 €	5.084.495,15 €	4.945.383,38 €	4.806.271,61 €	4.667.159,85 €	4.576.826,64 €	4.436.251,53 €	4.295.676,40 €
90854	Amtsgebäude WM, Eisenkramergasse 11	0,00 €	angemietet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	259.850,70 €	255.853,00 €	251.855,30 €	247.857,60 €	243.859,90 €	239.862,20 €	235.864,50 €
95648	Amtsgebäude WM, Hofstr. 2	0,00 €	angemietet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	21.330,49 €	19.782,93 €	18.235,37 €
95648	Amtsgebäude WM, Eisenkramergasse 7	0,00 €	angemietet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	35.877,97 €	28.324,71 €	20.771,45 €
95648	Amtsgebäude WM, Münchener Str. 1	0,00 €	angemietet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	198,00 €	198,00 €	0,00 €
90855	Amtsgebäude SOG, Schloßplatz 1	380.109,75 €	2.973.300,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
90856	Amtsgebäude SOG, Münzstr. 33	162.734,70 €	3.287.500,00 €	652,63 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	220.074,27 €	208.930,37 €	197.787,47 €	186.644,57 €	175.501,67 €
90857	Amtsgebäude SOG, Bauerngasse 5	218.281,23 €	1.293.700,00 €	216,93 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
90858	Amtsgebäude SOG, Bauerngasse 9	342.523,58 €	589.500,00 €	299.699,79 €	292.795,72 €	285.891,65 €	278.987,58 €	272.083,51 €	265.179,44 €	258.275,37 €	251.371,30 €	244.467,23 €	237.563,16 €
95648	Amtsgebäude SOG, Münzstr. 48	0,00 €	angemietet	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.223,40 €	5.579,60 €	4.935,80 €
90866	Schulgebäude, Realschule Weilheim	8.592.285,19 €	11.019.300,00 €	5.830.227,69 €	5.638.291,47 €	5.448.062,13 €	5.399.786,64 €	5.200.093,71 €	5.000.400,78 €	4.836.764,85 €	4.684.503,52 €	6.083.243,53 €	6.190.426,34 €
90867	Schulgebäude, Realschule Penzberg	6.434.057,67 €	19.933.200,00 €	3.373.088,99 €	3.213.777,42 €	3.054.465,85 €	2.936.497,76 €	2.773.740,88 €	2.610.985,02 €	2.486.169,56 €	2.400.514,60 €	2.289.838,47 €	2.204.031,06 €
90868	Schulgebäude, Realschule Schongau	4.164.319,00 €	30.308.300,00 €	2.976.797,06 €	2.862.197,39 €	2.747.660,61 €	2.582.601,54 €	2.472.274,95 €	10.509.578,02 €	11.010.692,22 €	10.938.671,73 €	11.737.009,52 €	11.566.657,95 €
90869	Schulgebäude, Realschule Peißenberg	5.569.401,32 €	12.808.000,00 €	2.890.161,11 €	2.802.195,23 €	2.854.036,80 €	2.926.893,48 €	2.793.368,56 €	2.741.337,90 €	3.019.566,27 €	2.909.443,59 €	2.813.044,10 €	2.666.013,90 €
90863	Schulgebäude, Gym. Weilheim	14.904.767,91 €	60.107.600,00 €	6.621.680,12 €	6.780.380,79 €	6.927.663,09 €	9.438.291,51 €	16.771.875,11 €	22.176.462,94 €	23.728.040,97 €	24.426.044,11 €	24.241.254,00 €	22.741.890,89 €
90864	Schulgebäude, Gym. Schongau	9.483.809,38 €	63.624.800,00 €	7.867.150,04 €	7.930.989,06 €	8.187.235,98 €	8.370.851,96 €	8.625.408,68 €	9.105.355,19 €	15.480.717,29 €	23.752.761,60 €	24.294.653,56 €	24.015.768,43 €
90865	Schulgebäude, Gym. Penzberg	16.838.016,11 €	34.145.600,00 €	9.743.041,78 €	9.510.359,21 €	9.129.375,52 €	8.791.266,58 €	8.449.554,89 €	9.561.473,65 €	10.067.072,95 €	11.103.179,73 €	11.570.106,67 €	11.419.808,05 €

Zusammenstellung der Gebäude- und Kreisstraßenwerte des Landkreises Weilheim-Schongau													
Ring	Bezeichnung	historische AHK Stand 01.01.2013	Neuwert 01.01.2022* (Brandvers.wert)	Buchwert Stand 31.12.2013	Buchwert Stand 31.12.2014	Buchwert Stand 31.12.2015	Buchwert Stand 31.12.2016	Buchwert Stand 31.12.2017	Buchwert Stand 31.12.2018	Buchwert Stand 31.12.2019	Buchwert Stand 31.12.2020	Buchwert Stand 31.12.2021	Buchwert Stand 31.12.2022
91450	Schulgebäude, BS Weilheim ALT	10.413.246,36 €	36.234.700,00 €	5.414.043,31 €	5.497.250,87 €	5.321.422,48 €	5.145.594,08 €	4.969.765,69 €	4.793.937,29 €	4.618.108,89 €	4.442.280,51 €	4.266.452,11 €	4.286.145,30 €
96363	Schulgebäude, BS Weilheim NEU	0,00 €	67.158.000,00 €	0,00 €	0,00 €	106.043,41 €	199.763,35 €	1.366.895,57 €	3.676.655,92 €	15.016.341,54 €	38.090.547,71 €	56.514.715,93 €	61.210.459,52 €
90860	Schulgebäude, BS Schongau	7.420.584,66 €	30.961.000,00 €	4.153.961,36 €	4.029.532,39 €	5.031.086,10 €	5.060.280,65 €	4.912.300,84 €	4.895.727,74 €	4.852.219,16 €	6.173.045,91 €	6.555.117,77 €	6.565.856,45 €
90861	Schulgebäude, FOS/BOS Weilheim	1.870.431,89 €	in BS WM alt enth.	1.505.406,85 €	1.464.706,31 €	1.424.005,77 €	1.383.305,23 €	1.342.604,70 €	1.301.904,16 €	1.261.203,63 €	1.220.503,08 €	1.179.802,55 €	1.725.966,46 €
90862	Schulgebäude, Landwirtschaftsschule	1.503.120,92 €	10.990.500,00 €	699.393,97 €	668.874,96 €	638.355,95 €	607.836,94 €	577.317,93 €	546.798,92 €	1.419.904,98 €	1.335.969,71 €	1.252.034,44 €	1.189.002,79 €
90870	Schulgebäude, FS Weilheim	3.399.034,27 €	6.574.300,00 €	1.145.436,74 €	1.074.887,10 €	1.004.337,46 €	933.787,82 €	895.754,15 €	911.289,92 €	832.022,70 €	868.697,39 €	895.262,83 €	864.496,14 €
90871	Schulgebäude, FS Penzberg	3.461.745,06 €	5.831.900,00 €	2.949.784,28 €	2.889.968,83 €	2.815.795,47 €	2.741.622,12 €	2.667.448,76 €	2.593.275,41 €	3.384.746,06 €	3.367.111,42 €	3.280.783,84 €	3.188.678,66 €
90872	Schulgebäude, FS Altenstadt	935.247,54 €	2.990.200,00 €	220.639,87 €	201.407,56 €	182.175,26 €	162.942,95 €	143.710,65 €	124.942,43 €	110.719,88 €	96.663,40 €	264.236,34 €	739.567,37 €
91532	Jahnhalle Weilheim mit Hilfskrankenhaus	4.535.962,20 €	22.183.000,00 €	881.689,46 €	783.723,96 €	685.758,47 €	587.792,97 €	489.827,48 €	399.534,58 €	309.503,24 €	208.971,65 €	104.485,82 €	1,00 €
91533	Hallenbad Weilheim	3.173.409,02 €	in Jahnhalle enth.	579.526,34 €	562.624,62 €	495.838,46 €	429.052,31 €	362.266,15 €	399.836,56 €	332.610,49 €	294.164,42 €	226.938,35 €	28.336,38 €
91542	Freisportanlage Weilheim	625.182,01 €	entfällt	53.965,34 €	40.474,25 €	26.983,17 €	13.492,08 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €	6,00 €
91692	Dreifachsporthalle, Peißenberg	1.883.941,85 €	3.091.400,00 €	973.369,90 €	3.576.043,07 €	3.647.485,32 €	3.570.582,85 €	3.524.085,92 €	3.446.832,93 €	3.364.438,52 €	3.283.724,88 €	3.201.288,27 €	3.118.851,66 €
91470	Dreifachsporthalle, BS Schongau	2.620.554,86 €	in BS SOG enth.	1.654.128,65 €	1.614.816,39 €	1.575.504,14 €	1.536.191,88 €	1.496.879,63 €	1.457.567,37 €	1.418.255,12 €	1.378.942,86 €	1.339.630,61 €	1.303.364,71 €
91474	Freisportanlage, BS Schongau	2.137.993,96 €	in BS SOG enth.	308.514,34 €	297.496,19 €	286.478,03 €	275.459,88 €	264.441,72 €	253.423,57 €	242.405,41 €	231.387,26 €	220.369,10 €	209.350,94 €
91545	Dreifachsporthalle, Penzberg Birkenstr.	0,00 €	7.231.600,00 €	0,00 €	0,00 €	5.856.473,22 €	5.741.909,62 €	5.624.098,79 €	5.506.287,96 €	5.398.347,81 €	5.280.321,22 €	5.162.294,63 €	5.044.268,04 €
91507	Freisportanlage, Penzberg Müllerholz	3.132.784,44 €	1.492.400,00 €	452.360,07 €	420.052,35 €	387.744,64 €	355.436,91 €	323.129,20 €	290.821,47 €	258.513,76 €	226.206,03 €	202.336,03 €	179.231,99 €
91200	Jugendverkehrs- übungsplatz	289.717,04 €	247.700,00 €	321.174,99 €	298.343,98 €	275.512,95 €	252.681,92 €	229.851,90 €	207.216,40 €	190.661,90 €	167.688,57 €	144.715,26 €	121.741,93 €
91650	Altdeponien	11,00 €	922.090,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €	11,00 €
91758	Jugendzeltplatz Peißenberg	223.342,52 €	586.600,00 €	123.106,83 €	114.491,17 €	105.875,51 €	97.259,85 €	92.372,45 €	83.404,53 €	143.039,92 €	156.238,18 €	138.594,74 €	120.952,31 €
91172	Wohncontainer, Leprosenweg 6, Weilheim	0,00 €	974.900,00 €	523.360,34 €	471.024,31 €	647.718,83 €	704.477,38 €	806.011,46 €	682.588,39 €	535.607,13 €	394.397,46 €	253.188,81 €	129.864,22 €
91460	Ammermühle, Rottenbuch	0,00 €	6.154.700,00 €	0,00 €	0,00 €	1.728.432,90 €	1.746.819,36 €	2.209.913,87 €	2.162.709,01 €	2.115.504,15 €	2.068.299,29 €	2.021.907,55 €	1.975.515,81 €
91686	Wohnhaus Pöllandstr. Schongau	0,00 €	2.492.700,00 €	0,00 €	593.857,09 €	581.823,08 €	569.789,07 €	557.755,06 €	545.721,05 €	533.687,04 €	521.653,03 €	509.619,02 €	497.585,01 €
91456	Gebäude Nonnenwaldstr. Penzberg	0,00 €	4.780.900,00 €	0,00 €	2.410,05 €	1.220.172,42 €	3.642.524,91 €	4.550.843,72 €	4.310.988,58 €	4.071.133,42 €	3.831.278,28 €	3.591.423,14 €	3.351.568,00 €
95681	Wohn- und Geschäftshaus Weilheim, Johann-Baur- Str. 2/Alpenstr. 3	0,00 €	3.774.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.430.228,30 €	1.397.866,14 €	1.365.503,98 €	1.333.141,82 €

Zusammenstellung der Gebäude- und Kreisstraßenwerte des Landkreises Weilheim-Schongau														
Ring	Bezeichnung	historische AHK	Neuwert 01.01.2022*	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
		Stand 01.01.2013	(Brandvers.wert)	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022	
95676	ehem. Krankenhaus Peißenberg	0,00 €	17.081.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	222.306,82 €	217.832,84 €	359.636,44 €	
	SUMME	123.646.602,89 €	494.568.090,00 €	67.060.875,42 €	69.335.843,81 €	78.258.411,89 €	82.432.416,44 €	91.646.573,73 €	108.872.889,21 €	132.024.306,87 €	165.268.007,55 €	185.414.395,52 €	187.510.397,35 €	
91668	Kreisstraßen	80.344.394,58 €	94.055.490,00 €	62.329.337,88 €	59.894.438,22 €	58.686.994,45 €	56.653.356,37 €	54.731.836,02 €	54.488.230,13 €	56.884.406,24 €	57.735.431,67 €	57.713.038,01 €	57.245.798,39 €	
91104	Brücken an Kreisstraßen	1.423.878,67 €	2.638.636,56 €	917.059,22 €	899.260,74 €	881.462,26 €	863.663,78 €	845.865,30 €	828.066,82 €	810.268,34 €	792.469,85 €	774.671,38 €	499.973,82 €	
	SUMME	81.768.273,25 €	96.694.126,56 €	63.246.397,10 €	60.793.698,96 €	59.568.456,71 €	57.517.020,15 €	55.577.701,32 €	55.316.296,95 €	57.694.674,58 €	58.527.901,52 €	58.487.709,39 €	57.745.772,21 €	
	GESAMTSUMME	205.414.876,14 €	591.262.216,56 €	130.307.272,52 €	130.129.542,77 €	137.826.868,60 €	139.949.436,59 €	147.224.275,05 €	164.189.186,16 €	189.718.981,45 €	223.795.909,07 €	243.902.104,91 €	245.256.169,56 €	

*Die Brandversicherungswerte zum 01.01.2023 lagen zum Zeitpunkt der Haushaltserstellung noch nicht vor.

Landkreis Weilheim-Schongau
Übersicht über neu angelegte Haushaltsstellen im Haushaltsplan 2023

HH-Jahr	FB	HHSt alt	HHSt neu	Anzahl	Gliederungstext	Bezeichnung der HHSt	Änderungsgrund
2023	110	---	0.0301.1198	1	Kämmerei	USt zu 0301.1010 (Baugleichgebühren)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	110	0.0600.6550	0.0301.6554	1	Kämmerei	überörtliche Rechnungsprüfung durch den BKPV	eigene HHSt für überörtliche Rechnungsprüfung
2023	112	---	0.0600.1497	1	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	USt zu 0600.1419 (Miete Parkplatz)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	113	---	0.0600.1555	1	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	USt aus Kostenersatz (v. a. Verpflegung)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	100	---	0.0600.1655	1	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Erstattungen durch kommunale Sonderrechnungen EVA GmbH	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	102	---	0.0601.1555	1	EDV-Anlage -01- Sachbereich Z10.4 - IT und Digitalisierung	USt zu 0601.1540 (Kostenersatz IT durch TV, LPV, KJR)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	110	---	0.0631.1555	1	Buchbinderei, Hausdruckerei, Vervielfältigungsstellen u.ä.	USt zu 0631.1510 (Papierverkäufe extern)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.0680.xxxx	8	Angemietete Gebäude/Räume Weilheim, Pütrichstraße 6	Betriebskosten Mieträume Pütrichstraße 6	Neues Mietobjekt/Kaufobjekt
2023	3100	---	0.1121.6550	1	Straßenverkehrsaufsicht Sb. 31.2 und 31.3	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	HHSt bisher nicht vorhanden
2023	112	---	0.2011.5400	1	Staatliches Schulamt Landkreis Weilheim-Schongau	Betriebskosten Mieträume Hofstraße 2	Vereinfachung Buchung Betriebskosten
2023	112	---	0.2201.1198	1	Staatl. Realschule Weilheim	USt zu 2201.1100 (aus Gebühren außerschulische Nutzung)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9221	---	0.2201.1540	1	Staatl. Realschule Weilheim	Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9221	---	0.2201.1555	1	Staatl. Realschule Weilheim	USt zu 2201.1540 (Anzeigen Jahresbericht/Schülerzeitung)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2202.1198	1	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	USt zu 2202.1100 (aus Gebühren außerschulische Nutzung)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2202.1529	1	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	Erstattung für Parkplatz von Wohnbau WM bzw. Stadt Penzberg	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9222	---	0.2202.1540	1	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2202.1555	1	Heinrich-Campendonk-Realschule Penzberg	USt zu 2202.1529 und 2202.1540	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2203.1100	1	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	Benutzungsgebühren für außerschulische Nutzungen	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2203.1198	1	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	USt zu 2203.1100	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9223	---	0.2203.1540	1	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9223	---	0.2203.1555	1	Pfaffenwinkel-Realschule Schongau	USt zu 2203.1540 (Anzeigen Jahresbericht/Schülerzeitung)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2204.1100	1	Staatl. Realschule Peißenberg	Benutzungsgebühren für außerschulische Nutzungen	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2204.1198	1	Staatl. Realschule Peißenberg	USt zu 2204.1100	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2351.1198	1	Staatl. Gymnasium Weilheim	USt zu 2351.1100	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9231	---	0.2351.1540	1	Staatl. Gymnasium Weilheim	Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9231	---	0.2351.1555	1	Staatl. Gymnasium Weilheim	USt zu 2351.1540 (Anzeigen Jahresbericht/Schülerzeitung)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2352.1198	1	Welfen-Gymnasium Schongau	USt zu 2352.1100	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9232	---	0.2352.1540	1	Welfen-Gymnasium Schongau	Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9232	---	0.2352.1555	1	Welfen-Gymnasium Schongau	USt zu 2352.1540 (Anzeigen Jahresbericht/Schülerzeitung)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2353.1100	1	Staatl. Gymnasium Penzberg	Benutzungsgebühren für außerschulische Nutzungen	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2353.1198	1	Staatl. Gymnasium Penzberg	USt zu 2353.1100	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9233	---	0.2353.1540	1	Staatl. Gymnasium Penzberg	Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9233	---	0.2353.1555	1	Staatl. Gymnasium Penzberg	USt zu 2352.1540 (Anzeigen Jahresbericht/Schülerzeitung)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2412.1198	1	Staatl. Berufsschule Schongau	USt zu 2412.1100	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9242	---	0.2412.1540	1	Staatl. Berufsschule Schongau	Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9242	---	0.2412.1555	1	Staatl. Berufsschule Schongau	USt zu 2412.1540 (Anzeigen Jahresbericht/Schülerzeitung)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2413.1100	1	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu)	Benutzungsgebühren für außerschulische Nutzungen	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2413.1198	1	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu)	USt zu 2413.1100	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9241	---	0.2413.1540	1	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu)	Schülerzeitung/Jahresbericht Anzeigen	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9241	---	0.2413.1555	1	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu)	USt zu 2413.1540 (Anzeigen Jahresbericht/Schülerzeitung)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2551.1555	1	Fachschule für ökologischen Landbau Weilheim	USt zu 2551.1520 (Heizkostenersatz Jugendzentrum)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2601.1198	1	FOS/BOS Weilheim	USt zu 2601.1100	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	9260	---	0.2601.1555	1	FOS/BOS Weilheim	USt zu 2601.1540 und 2601.1549 (Jahresbericht/Schülerzeitung)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2701.1198	1	Förderzentrum Weilheim - Schule am Gögerl	USt zu 2701.1100	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2702.1198	1	Förderzentrum Penzberg - Janusz-Korczak-Schule	USt zu 2702.1100	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2703.1100	1	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule	Benutzungsgebühren für außerschulische Nutzungen	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.2703.1198	1	Förderzentrum Altenstadt - Schönach-Schule	USt zu 2703.1100	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	115	---	0.2923.1198	1	Medienzentrum Weilheim-Schongau	USt zu 2923.1100 (Benutzungsgebühren)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	140	---	0.4001.1555	1	Behindertenbeauftragte ST III	USt zu 4001.1599	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	2210	---	0.4061.1010	1	Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	Beglaubigungsgebühren	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	2210	---	0.4061.1198	1	Fachstelle f.Senioren, Pflege, Aufsicht und rechtl. Betreuung Sb. 20.2	USt zu 4061.1010	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	100	---	0.4071.4480	1	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung 'Sonstige' (Praktikum)	HHSt bisher nicht vorhanden
2023	7000	---	0.5020.5600	1	Veterinäramt - Abt. 5	Dienstkleidung	HHSt bisher nicht vorhanden

Landkreis Weilheim-Schongau
Übersicht über neu angelegte Haushaltsstellen im Haushaltsplan 2023

HH-Jahr	FB	HHSt alt	HHSt neu	Anzahl	Gliederungstext	Bezeichnung der HHSt	Änderungsgrund
2023	6000	---	0.5421.1540	1	Gesundheitspflege; Hebammen	Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	HHSt bisher nicht vorhanden
2023	7000	---	0.5451.5321	1	Fleischhygiene	Mieten für Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, z. B. Software	Haushaltssystematik
2023	7000	---	0.5461.5600	1	Verbraucherschutz; Lebensmittelüberwachung	Dienstkleidung	HHSt bisher nicht vorhanden
2023	112	---	0.5612.1555	1	Freisportanlage Schongau	USt zu 5612.1720 (Kostenersatz Stadt)	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.5655.1198	1	Dreifachsporthalle Schongau - Berufsschule -	USt zu 5655.1100	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	112	---	0.5656.1198	1	Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -	USt zu 5656.1100	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	400	---	0.6131.1610	1	Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40	Kommunales Denkmalkonzept Wies Zuschuss Denkmalpflege	Denkmalkonzept Wieskirche
2023	400	---	0.6131.1621	1	Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40	Kommunales Denkmalkonzept Wies Zuschuss Markt Peiting	Denkmalkonzept Wieskirche
2023	400	---	0.6131.6551	1	Bauordnung, Denkmalschutz; Sg. 40	Kommunales Denkmalkonzept Wies Kosten für Erstellung	Denkmalkonzept Wieskirche
2023	110	---	0.6500.1555	1	Kreisstraßen	USt aus Erstattung Straßenunterhalt 6500.1610	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	120	0.7212.6550	0.7201.6551	1	Abfallbeseitigung	Untersuchung Altlastenflächen	Deckung aus Abfallgebühren
2023	114	---	0.7211.2050	1	Mülldeponie Nachsorge	Zinsen für Darlehen z. B. EVA GmbH/KH GmbH	Umstellung HHSt bzw. Liquiditätsdarlehen KH GmbH
2023	100	---	0.7801.4480	1	Fachberater für Gartenbau und Landespflege Sb. 41.3	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung 'Sonstige' (Praktikum)	HHSt bisher nicht vorhanden
2023	110	---	0.7901.1555	1	Fremdenverkehr	USt zu 7901.1540	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	67	---	0.7911.6329	1	Wirtschaftsförderung ST II	Existenzgründung	neue Maßnahme
2023	100	---	0.7914.4100	1	Kreisentwicklung ST II	Beamtenbezüge	neues Personal/Personalwechsel
2023	100	---	0.7914.4300	1	Kreisentwicklung ST II	Beiträge zu Versorgungskassen 'Beamte'	neues Personal/Personalwechsel
2023	100	---	0.7914.4480	1	Verwaltung der Jugendhilfe Sg. 21	Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung 'Sonstige' (Praktikum)	HHSt bisher nicht vorhanden
2023	301	---	0.7920.1555	1	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II	USt z.B. Werbung Fahrplanheft	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	301	---	0.7920.1720	1	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II	Kostenanteil Nachbarlandkreise	neue Einnahme
2023	301	---	0.7920.6412	1	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II	Vorsteuer z.B. Werbung Fahrplanheft	USt-Pflicht §2b UStG ab 2023
2023	301	---	0.7920.6320	1	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ST II	Verbundbeitritt	neue Maßnahme
2023	114	0.9101.2050	0.9101.2071	1	Allgemeine Rücklage (einschließlich Zinserträge)	Zinsen v. Kreditinstituten (einschl. Sparkassen)	Haushaltssystematik
2023	114	---	0.9121.8000	1	Kredite, Schuldendienst	Zinsen an den Bund	HHSt bisher nicht vorhanden
2023	114	---	0.9181.2071	1	Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschl. Kontokorrentverkehr	Zinsen v. Kreditinstituten (einschl. Sparkassen)	Haushaltssystematik
2023	114	0.9181.8080	0.9181.8070	1	Zinsen aus der Anlage des Kassenbestandes einschl. Kontokorrentverkehr	Zinsausgaben an Kreditinstitute (einschl. Sparkassen)	Haushaltssystematik
2023	1200	---	1.0600.9490	1	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Zukunftskonzept Amtsgebäude	neue Maßnahme
2023	112	---	1.0680.9320	1	Gebäude/Räume Weilheim, Pütrichstraße 6	Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	neue Maßnahme
2023	113	---	1.0680.9350	1	Angemietete Gebäude/Grundstück Weilheim, Pütrichstraße 6	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	Ausbau vor Ankauf
2023	1200	---	1.2351.9351	1	Staatl. Gymnasium Weilheim	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Mensa	HHSt bisher nicht vorhanden
2023	112	---	1.2353.9320	1	Staatliches Gymnasium Penzberg	Erwerb Erweiterungsflächen	neue Maßnahme
2023	1200	---	1.2353.9450	1	Staatliches Gymnasium Penzberg	Erweiterungsbau	neue Maßnahme
2023	1200	---	1.2412.9351	1	Staatl. Berufsschule Schongau	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	Photovoltaikanlage
2023	113	1.2411.3450	1.2413.3450	1	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu)	Verkauf von beweglichen Sachen	HHSt bisher nicht vorhanden
2023	9241	1.2411.3681	1.2413.3681	1	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu)	Spenden, Schenkungen vom übrigen Bereich für Investitionen	HHSt bisher nicht vorhanden
2023	9241	1.2411.9358	1.2413.9358	1	Staatl. Berufsschule Weilheim (neu)	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens - Spendenmittel	HHSt bisher nicht vorhanden
2023	1200	---	1.2601.9670	1	FOS/BOS Weilheim	Besondere Schulanlagen; Pausenhof und Außenanlagen	HHSt bisher nicht vorhanden
2023	111	---	1.2950.9340	1	Schul-IT	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	neue Software
2023	113	---	1.4360.9350	1	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	HHSt bisher nicht vorhanden
2023	1200	---	1.4360.9450	1	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	HHSt bisher nicht vorhanden
2023	1200	---	1.4360.9451	1	Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	Erweiterungs-, Um- und Ausbauten	HHSt bisher nicht vorhanden
2023	110	---	1.5181.9854	1	Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau	Erwerb KV-Sitz ORTHO	neue Maßnahme
2023	1200	---	1.5656.9401	1	Dreifachsporthalle in Penzberg - Birkenstraße -	Bau einer Dreifachsporthalle in Penzberg	HHSt im Vorjahr versehentlich gelöscht
2023	650	---	1.6502.9501	1	Kreisstraße WM 2	WM 2; Ausbau Bernbeuren bis Landkreisgrenze OAL	neue Maßnahme
2023	650	---	1.6505.9501	1	Kreisstraße WM 5	WM 5; Nachrüstung Entwässerung OD Egfling	neue Maßnahme
2023	650	---	1.6506.3620	1	Kreisstraße WM 6	Kostenanteil Gemeinde Altenstadt	Erstattung durch Gemeinde statt eigener Abrechnung
2023	650	---	1.6517.9501	1	Kreisstraße WM 17	WM 17; Deckenbau Schwaigsee-Morgenbach	neue Maßnahme
2023	650	---	1.6522.9510	1	Kreisstraße WM 22	WM 22; Radweg OD Hohenpeißenberg	neue Maßnahme
2023	120	1.7212.9820	1.7201.9820	1	Abfallbeseitigung	Sanierung v. Altlastenflächen auf ehem.Mülldeponien	Deckung aus Abfallgebühren

I.1 Stellenplan für Beamte für das Haushaltsjahr 2023 (Umfangsumme der Stellen)

(nach dem Muster zu § 5 KommHV Doppik bzw. § 6 KommHV Kameralistik)

Wahlbeamte und sonstige Beamte (Amtsbezeichnungen)	Besoldungsgruppe	Umfangsumme der Stellen 2023			Umfangsumme der Stellen 31.12.2022	Umfangsumme der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
		Insgesamt	darunter				
			mit Amtszulage	Bei Stellenobergrenzen nicht berücksichtigt			
1	2	3	4	5	6	7	8
Landratsamt Weilheim-Schongau							
Wahlbeamte							
	B 6 Komm. Wahlbeamte	1,00	0,00	1,00	1,0000	1,0000	
Beamte							
	A 15 BayBesG	2,00	0,00	0,00	2,0000	2,0000	
	A 14 BayBesG	3,00	0,00	0,00	3,0000	2,0000	
	A 13 BayBesG	9,00	0,00	0,00	7,0000	8,0000	
	A 12 BayBesG	4,50	0,00	0,00	2,7500	2,0000	
	A 11 BayBesG	42,40	0,00	0,00	30,7000	22,1000	
	A 10 BayBesG	36,00	0,00	0,00	31,6000	18,2500	
	A 9 BayBesG	20,35	0,00	0,00	12,3500	8,3500	
	A 8 BayBesG	7,60	0,00	0,00	9,8000	8,3000	
	A 7 BayBesG	2,00	0,00	0,00	5,0000	5,7500	
	A 6 BayBesG	1,00	0,00	0,00	4,0000	2,0000	
	Insgesamt	128,85	0,00	1,00	109,2000	79,7500	

Stand 01.01.2023

I.2 Stellenplan Arbeitnehmer (Umfang der Stellen) 2023

(nach dem Muster zu § 5 KommHV-Doppik bzw. § 6 KommHV-Kameralistik)

- ohne Sozial- und Erziehungsdienst -

Entgeltgruppe Sondervergütung	Umfang der Stellen 2023	Umfang der Stellen am 31.12.2022	Umfang der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Landratsamt Weilheim-Schongau				
Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst				
EG 14	1,00	1,00	0,00	
EG 13	1,00	1,00	2,00	
EG 12	5,35	5,35	5,35	
EG 11	17,88	17,75	17,00	
EG 10	21,75	23,25	19,75	
EG 9c	15,75	18,75	16,75	
EG 9b	19,00	19,50	18,25	
EG 9a	69,05	66,55	63,55	
EG 9	0,00	0,00	0,00	
EG 8	26,55	27,35	23,55	
EG 7	56,95	35,45	30,45	
EG 6	31,28	51,90	48,15	
EG 5	32,40	30,40	23,90	
EG 4	0,00	0,00	0,00	
EG 3	2,50	2,50	2,50	
EG 2 Ü	0,00	0,00	0,00	
EG 2	2,25	3,35	2,35	
Tierarzt	8,00	8,00	7,75	
insgesamt	310,70	312,10	281,30	

Stand: 01.01.2023

I.3 Stellenplan Arbeitnehmer (Umfang der Stellen) 2023

(nach dem Muster zu § 5 KommHV-Doppik bzw. § 6 KommHV-Kameralistik)

- nur Sozial- und Erziehungsdienst -

Entgeltgruppe Sondervergütung	Umfang der Stellen 2023	Umfang der Stellen am 31.12.2022	Umfang der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Landratsamt Weilheim-Schongau				
Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst				
EG S 17	2,00	2,45	2,45	
EG S 15	2,85	3,60	3,10	
EG S 14	20,75	21,50	19,75	
EG S 12	13,50	12,50	13,00	
EG S 11b	3,00	3,00	3,00	
EG S 9	1,00	1,00	0,00	
EG S 8b	0,50	0,50	0,50	
insgesamt	43,60	44,55	41,80	

Stand: 01.01.2023

I.4 Nachrichtlich: davon sind Stellen zur Bewirtschaftung der gE (Jobcenter) zugewiesen

<i>Kreisbeamte</i>	A 9 BayBesG	3,00
	A 10 BayBesG	1,50
	A 13 BayBesG	1,00
	<i>Summe</i>	5,50
<i>Kreisbeschäftigte</i>	EG 9a	9,50
	EG 9c	2,00
	<i>Summe</i>	11,50
	Summe insg.	17,00

Stand 01.01.2023

Stellenplan 2023

II.1 Ergänzende nachrichtliche Angaben Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes BEAMTE

Haushaltsstelle - Bezeichnung der Abschnitte/ Unterabschnitte	B 6 Komm. Wahlbeamte.	A 15 BayBesG	A 14 BayBesG	A 13 BayBesG	A 12 BayBesG	A 11 BayBesG	A 10 BayBesG	A 9 BayBesG	A 8 BayBesG	A 7 BayBesG	A 6 BayBesG	Summe Abschnitte/ Unterabschnitte
0.0001.4100.0 - Büro Landrat	1,00	0,50		1,00	1,00	1,00		0,60				5,10
0.0100.4100.0 - Revisionsamt			1,00		0,75							1,75
0.0201.4100.0 - Haupt- und Personalverwaltung		0,50		1,00		6,50		1,00				9,00
0.0283.4100.0 - Versicherungsamt						1,00						1,00
0.0301.4100.0 - Kämmerei		1,00		1,00	0,75	2,00	1,00		0,60			6,35
0.0331.4100.0 - Kassenverwaltung						1,00		1,00				2,00
0.0600.4100.0 - ges. Verwaltung					1,00	4,50	12,00	2,00	1,00		1,00	21,50
0.0601.4100.0 - IT-Anlage						1,50						1,50
0.0801.4100.0 - Personalrat						2,40						2,40
0.1100.4100.0 - öffentl. Ordnung						1,25	1,00			1,00		3,25
0.1101.4100.0 - Umweltschutz			1,00									1,00
0.1111.4100.0 - KFZ-Zulassung							1,00		0,50			1,50
0.1121.4100.0 - Straßenverkehr							1,00	1,00		1,00		3,00
0.1141.4100.0 - Natur-/Umweltschutz						0,75	2,50		0,75			4,00
0.1151.4100.0 - Wasserrecht						1,00	0,50	1,50				3,00
0.1191.4100.0 - Ausländerbehörde				1,00		3,00	5,75	3,00	1,00			13,75
0.1192.4100.0 - Asylwesen				1,00			1,00	1,00	3,25			6,25
0.2051.4100.0 - Ausbildungsförderung								1,50				1,50
0.2950.4100.0 - IT an Schulen						7,00						7,00
0.4011.4100.0 - Sozialamt				1,00		1,50	2,25	1,00				5,75
0.4041.4100.0 - Verwaltung Wohngeld								1,00				1,00
0.4055.4100.0 - Grundsicherung für Arbeitslose				1,00			1,50	3,00				5,50
0.4061.4100.0 - Betreuungsstelle Schongau						2,00	1,25					3,25
0.4071.4100.0 - Jugendamt				1,00		3,00	2,50	2,75				9,25
0.5020.4100.0 - Veterinäramt							1,75					1,75
0.6011.4100.0 - Komm. Bauverwaltung									0,50			0,50
0.6131.4100.0 - Bauordnung			1,00	1,00		1,00						3,00
0.7914.4100.0 - Kreisentwicklung					1,00	2,00	1,00					4,00
Summe	1,00	2,00	3,00	9,00	4,50	42,40	36,00	20,35	7,60	2,00	1,00	128,85

Stand 01.01.2023

Stellenplan 2023

II.2 Ergänzende nachrichtliche Angaben Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes TARIFBESCHÄFTIGTE

Haushaltsstelle - Bezeichnung der Abschnitte/ Unterabschnitte	EG 14	EG 13	EG 12	EG 11	EG 10	EG 9c	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	EG S 17	EG S 15	EG S 14	EG S 12	EG S 11b	EG S 8b	Tierarzt/ Fleisch- beschau	Summe Abschnitte/ Unter- abschnitte
0.0001.4140.0 - Büro Landrat				1,00	0,50	1,00		1,00	0,90			0,50											4,90
0.0100.4140.0 - Revisionsamt								0,50															0,50
0.0201.4140.0 - Haupt- und Personalverwaltung			1,00	1,00	3,00	1,00	1,00	4,00		1,00	0,75	1,25											14,00
0.0261.4140.0 - Kommunales Behördennetz					1,00																		1,00
0.0281.4140.0 - Komm.Aufsicht / Staatl. Rechnungsprüfung					1,00																		1,00
0.0282.4140.3 - Abteilung 3											0,25												0,25
0.0282.4140.4 - Abteilung 4											0,60												0,60
0.0283.4140.0 - Versicherungsamt								0,75															0,75
0.0291.4140.0 - Poststelle												3,00											3,00
0.0301.4140.0 - Kämmerei						1,00	0,90	1,00	4,00	3,75													10,65
0.0331.4140.0 - Kassenverwaltung									1,00		2,00												3,00
0.0351.4140.0 - Liegenschaftsverwaltung					1,00			1,00		0,50													2,50
0.0531.4140.0 - Volkszählung/Zensus					1,00			1,00															2,00
0.0600.4140.0 - ges. Verwaltung				0,38	0,50			0,50	0,75	2,00	0,58	2,00					1,00						7,70
0.0601.4140.0 - IT-Anlage			1,00	1,00	3,00		8,10	1,00	2,00														16,10
0.0621.4140.0 - Registratur								1,00			1,00	5,25											7,25
0.0631.4140.0 - Vervielfältigung										1,00													1,00
0.0651.4140.0 - Vermittlung												1,00	0,50										1,50
0.0682.4140.0 - Verw. Gebäude I										1,00													1,00
0.0683.4140.0 - Verw. Gebäude II										1,00													1,00
0.0686.4140.0 - Verw. Gebäude Schongau										1,00				1,00									2,00
0.0851.4140.0 - Gleichstellungsstelle								0,50															0,50
0.1100.4140.0 - öffentl. Ordnung						1,00		4,00	1,75		1,75	0,25											8,75
0.1101.4140.0 - Umweltschutz				2,50								0,75											3,25
0.1111.4140.0 - KFZ-Zulassung									2,00	4,00	6,25												12,25
0.1121.4140.0 - Straßenverkehr								2,00	2,25	5,00													9,25
0.1141.4140.0 - Natur-/Umweltschutz					1,50			2,50	0,50			0,25											4,75
0.1151.4140.0 - Wasserrecht				1,00	0,75	0,50		1,00				0,50											3,75
0.1191.4140.0 - Ausländerbehörde						3,75		11,25				1,00											16,00
0.1192.4140.0 - Asylwesen					1,00		1,50	11,25	2,75	15,00	0,50	0,75											32,75
0.2041.4140.0 - Schülerbeförderung									2,00														2,00
0.2051.4140.0 - Ausbildungsförderung								0,50															0,50

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte 2023

Dienstbezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehene Anzahl für 2023	Anzahl Beschäftigte am 30.06.2022	Erläuterung
Landratsamt Weilheim-Schongau				
Auszubildende TVöD (VKA)	Ausbildungsentgelt	16	9	
Anwärter/innen Vorbereitungsdienst	Bezüge	30	22	(Angabe inkl. staatl. Anwärter/innen [12])
Praktikanten/Praktikantinnen	Sonderentgelt	6	1	
Insgesamt		52	32	

Stand 01.01.2023

Realschulen

		Weilheim i. OB	Penzberg	Schongau	Peißenberg
<u>01. Okt. 2017</u>	a) Gesamtschüler	626	576	928	534
	b) andere Landkreise	42	140	97	0
	c) Klassenzahl	27	23	34	22
<u>01. Okt. 2018</u>	a) Gesamtschüler	586	553	858	503
	b) andere Landkreise	43	132	90	0
	c) Klassenzahl	25	22	31	21
<u>01. Okt. 2019</u>	a) Gesamtschüler	561	528	792	474
	b) andere Landkreise	39	9	77	0
	c) Klassenzahl	24	21	30	21
<u>01. Okt. 2020</u>	a) Gesamtschüler	587	523	760	467
	b) andere Landkreise	33	118	67	0
	c) Klassenzahl	24	25	29	20
<u>01. Okt. 2021</u>	a) Gesamtschüler	597	514	763	449
	b) andere Landkreise	32	114	78	1
	c) Klassenzahl	25	22	31	20
<u>01. Okt. 2022</u>	a) Gesamtschüler	627	564	781	428
	b) andere Landkreise	37	127	81	1
	c) Klassenzahl	26	25	31	18

Seit dem Rechnungsjahr 1987 werden bei Realschulen Gastschulbeitragspauschalen erhoben. Diese Gastschulbeitragspauschalen wurden mit Verordnung zur Änderung der AVBaySchFG ab 01. Januar 2023 auf € 850,00 je Schüler/in festgesetzt.

Gymnasien

		Weilheim i. OB	Schongau	Penzberg
<u>01. Okt. 2017</u>	a) Gesamtschüler	1.222	855	967
	b) andere Landkreise	27	65	204
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	33	25	27
<u>01. Okt. 2018</u>	a) Gesamtschüler	1.204	834	929
	b) andere Landkreise	19	59	197
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	33	25	27
<u>01. Okt. 2019</u>	a) Gesamtschüler	1.161	803	924
	b) andere Landkreise	14	53	188
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	33	26	27
<u>01. Okt. 2020</u>	a) Gesamtschüler	1.133	788	905
	b) andere Landkreise	10	60	159
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	33	26	28
<u>01. Okt. 2021</u>	a) Gesamtschüler	1.104	791	911
	b) andere Landkreise	6	57	161
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	32	24	28
<u>01. Okt. 2022</u>	a) Gesamtschüler	1.130	814	902
	b) andere Landkreise	-	52	148
	c) Zahl der Klassen (ohne Kollegstufe)	34	26	29

Seit dem Rechnungsjahr 1987 werden bei Gymnasien Gastschulbeitragspauschalen erhoben. Diese Gastschulbeitragspauschalen wurden mit Verordnung zur Änderung der AVBaySchFG ab 01. Januar 2021 auf € 950,00 je Schüler/in festgesetzt.

Berufsschulen

	BS	BGJ	BIJ	Staatl. BFS	Gesamt
<u>Okt. 2018</u>					
Weilheim i. OB		BGJ	BIK		
a) VZ-Schüler		143	91		234
b) TZ-Schüler	1.498				1.498
c) andere Landkreise	720	84	0		804
d) Zahl der Klassen	63	6	5		71
Schongau		BGJ	BIJ/JoA - BIK		
a) VZ-Schüler			18 - 86	172	276
b) TZ-Schüler	848	72	69 JoA		989
c) andere Landkreise	348	16	2 - 0	82	448
d) Zahl der Klassen	39	3	4 JoA - 4	7	57
<u>Okt. 2019</u>					
Weilheim i. OB		BGJ	BIK		
a) VZ-Schüler		133	78		211
b) TZ-Schüler	1.471				1471
c) andere Landkreise	707				707
d) Zahl der Klassen	62	5	6		73
Schongau		BGJ	BIJ/JoA - BIK		
a) VZ-Schüler			20 - 65	189	274
b) TZ-Schüler	880	72	67 JoA		1.019
c) andere Landkreise	347	23	0	91	461
d) Zahl der Klassen	40	3	4 JoA - 4 BIK	8	59
<u>Okt. 2020</u>					
Weilheim i. OB		BGJ	BIK/BIK/V/BVJ-JoA		
a) VZ-Schüler		130	BIK/V17		147
b) TZ-Schüler	1.452		BIK/JoA 36		1488
c) andere Landkreise	803	73	10		886
d) Zahl der Klassen	65	6	1JoA/1BIK/V/1BIK		74
Schongau		BGJ	BIJ/JoA - BIK		
a) VZ-Schüler			25 - 33	198	256
b) TZ-Schüler	855	63	18 JoA		936
c) andere Landkreise	312	18	0	75	405
d) Zahl der Klassen	41	3	3 JoA - 2 BIK	8	57

Okt. 2021**Weilheim i. OB****BGJ BIK-BIK/V-JoA**

a) VZ-Schüler		134	BIK/V 16	150
b) TZ-Schüler	1.430		BIK/JoA 14-22	1.466
c) andere Landkreise	801	75	5	881
d) Zahl der Klassen	61	6	2JoA-1BIK/V-1 BIK	71

Schongau**BGJ BVJ-BIK1-JoA**

a) VZ-Schüler			35 – 17 - 17	160	229
b) TZ-Schüler	767	69	10 JoA		846
c) andere Landkreise	287	16	0 – 0 - 0	54	357
d) Zahl der Klassen	39	3	2BVJ-1BIK1-2JoA	8	55

Okt. 2022**Weilheim i. OB****BGJ BIK-BIK/V-Joa/BVJ-k**

a) VZ-Schüler		121	BIK/V 33	154
b) TZ-Schüler	1.386		BIK/JoA/BVJK 14-24	1.424
c) andere Landkreise	683	64	16 – 3 - 0	766
d) Zahl der Klassen	58	5	1 - 4	68

Schongau**BGJ BIK1/BIK2/BVJNeustart
JoA-BIJ/JoA11**

a) VZ-Schüler			18 – 17 - 9 - 17	123	184
b) TZ-Schüler	705	78	10 JoA11		793
c) andere Landkreise	260	23	2 – 0 - 0	36	319
d) Zahl der Klassen	37	3	1 – 1 – 1 - 1 JoA	7	51

geforderter Gastschulbeitrag bzw. Kostenersatz pro Schüler:

im Haushaltsjahr		2020	2019	2018
BS mit BGJ Weilheim	VZ	2.241,63 €	2.235,42 €	2.324,48 €
	TZ	747,21 €	745,14 €	774,83 €
BS mit BGJ Schongau	VZ	2.241,63 €	2.235,42 €	2.324,48 €
	TZ	747,21 €	745,14 €	774,83 €
Staatl. BFS SOG	VZ	1.119,12 €	1.118,60 €	1.130,11 €

Kreislandwirtschaftsschule

	Landwirtschaft	Hauswirtschaft	Fachschule Öko-Landbau
<u>Okt 16</u> a) Gesamtschüler	12	20	28
b) andere Landkreise	7	5	23
c) Zahl der Klassen	1	1	2
<u>Okt 17</u> a) Gesamtschüler	15	19	40
b) andere Landkreise	5	5	34
c) Zahl der Klassen	1	1	2
<u>Okt 18</u> a) Gesamtschüler	14	0	44
b) andere Landkreise	5	0	37
c) Zahl der Klassen	1	0	2
<u>Okt 19</u> a) Gesamtschüler	-	24	46
b) andere Landkreise	-	13	34
c) Zahl der Klassen	-	1	2
<u>Okt 20</u> a) Gesamtschüler	-	22	42
b) andere Landkreise	-	13	25
c) Zahl der Klassen	-	1	2
<u>Okt 21</u> a) Gesamtschüler	-	23	38
b) andere Landkreise	-	8	21
c) Zahl der Klassen	-	1	2
<u>Okt 22</u> a) Gesamtschüler	-	23	38
b) andere Landkreise	-	11	26
c) Zahl der Klassen	-	1	2

Der Schulstandort Weilheim (Abteilung Landwirtschaft) wurde nach dem Schuljahr 2019/2020 geschlossen.

Seit dem Rechnungsjahr 1987 werden bei Landwirtschaftsschulen Gastschulbeitrags- pauschalen erhoben. Diese Pauschalen wurden mit Verordnung zur Änderung der Verordnung über Gastschulbeiträge an land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen und der Fachakademie für Landwirtschaft sowie an Ausbildungsstätten für agrartechnische Assistenten ab 01. September 2007 für eine/n Studierende/n der Abt. Landwirtschaft auf € 1.400,00 und für eine/n Studierende/n der Abt. Hauswirtschaft auf € 2.350,00 festgesetzt. Für Teilzeitschüler/innen der Abt. Hauswirtschaft beträgt die Pauschale jetzt € 1.180,00. Die Fachschule ökologischer Landbau wird errechnet. Im Haushaltsjahr 2021 betrug der Gastschulbeitrag 651,06 €.

Fachoberschule Berufoberschule

		FOS	Vorklasse FOS	BOS	Vorklasse BOS
Okt 17	a) Gesamtschüler	520	20	72	18
	b) andere Landkreise	179	4	30	8
	c) Zahl der Klassen	22	1	3	1
Okt 18	a) Gesamtschüler	492	23	61	17
	b) andere Landkreise	179	8	17	5
	c) Zahl der Klassen	21	1	3	1
Okt 19	a) Gesamtschüler	485	25	52	21
	b) andere Landkreise	189	6	19	10
	c) Zahl der Klassen	19	1	3	1
Okt 20	a) Gesamtschüler	476	28	60	19
	b) andere Landkreise	169	9	27	12
	c) Zahl der Klassen	20	1	3	1
Okt 21	a) Gesamtschüler	483	27	79	14
	b) andere Landkreise	170	5	29	5
	c) Zahl der Klassen	21	1	4	1
Okt 22	a) Gesamtschüler	511	23	47	11
	b) andere Landkreise	173	9	25	7
	c) Zahl der Klassen	22	1	3	1
pro Schüler:					
im Haushaltsjahr		2020	2019	2018	2017
FOS VZ		1.017,73 €	769,16 €	741,47 €	739,74 €
BOS VZ		1.017,34 €	769,10 €	741,32 €	739,52 €
Vorklasse/-kurs		508,67 €	384,55 €	370,66 €	369,76 €

Förderschulen

		Weilheim	Penzberg	Altenstadt
Okt. 2017	a) Gesamtschüler	165 + SVE 18	85 + SVE 8	108 + SVE 10
	(+ mobil betr. Schüler)	200	130	142
	(+ mobile Hilfe KiGa)	98	70	47
	b) andere Landkreise	2	2	0
	c) Zahl der Klassen	14 + SVE 2	7 + SVE 1	9 SVE 1
Okt. 2018	a) Gesamtschüler	166 + SVE 20	84 + SVE 9	107 + SVE 10
	(+ mobil betr. Schüler)	91	130	142
	(+ mobile Hilfe KiGa)	46	70	10
	b) andere Landkreise	3	0	0
	c) Zahl der Klassen	14 + SVE 2	7 + SVE 1	9 + SVE 1
Okt. 2019	a) Gesamtschüler	167 + SVE 20	82 + SVE 10	109 + SVE 10
	(+ mobil betr. Schüler)	87	130	158
	(+ mobile Hilfe KiGa)	49	70	38
	b) andere Landkreise	3	2 SVE	0
	c) Zahl der Klassen	14 + SVE 2	7 + SVE 1	9 + SVE 1
Okt. 2020	a) Gesamtschüler	172 + SVE 20	80 + SVE 8	108 + SVE 20
	(+ mobil betr. Schüler)	86	130	197
	(+ mobile Hilfe KiGa)	48	75	38
	b) andere Landkreise	13 + SVE 3	1 + SVE 2	8
	c) Zahl der Klassen	14 + SVE 2	7 + SVE 1	9 + SVE 2
Okt. 2021	a) Gesamtschüler	161 + SVE 19	72 + SVE 9	114 + SVE 20
	(+ mobil betr. Schüler)	79	130	162
	(+ mobile Hilfe KiGa)	37	70	38
	b) andere Landkreise	3 + SVE 0	0	0
	c) Zahl der Klassen	14 + SVE 2	7 + SVE 1	9 + SVE 2
Okt. 2022	a) Gesamtschüler	156 + SVE 20	80 + SVE 8	120 + SVE 21
	(+ mobil betr. Schüler)	84	135	158
	(+ mobile Hilfe KiGa)	39	68	12
	b) andere Landkreise	4	0	1
	c) Zahl der Klassen	13 + SVE 2	7 + SVE 1	9 + SVE 2

geforderter Gastschulbeitrag pro Schüler/in:

Im Haushaltsjahr	2021	2020	2019
Sonderpädagogisches Förderzentrum Weilheim	2.744,70 €	2.073,59 €	2.110,78 €
Sonderpädagogisches Förderzentrum Penzberg	2.890,90 €	2.567,04 €	2.110,78 €
Sonderpädagogisches Förderzentrum Altenstadt	2.609,64 €	3.096,09 €	2.110,78 €

Endgültige Umlagegrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlagen 2023
(Art. 18 Abs. 3 Satz 2, Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayFAG)
- Beträge in € -

UGR2

190 Landkreis Weilheim-Schongau

Gebiet	Steuerkraftzahlen 2023						80%ige Gde-Schlüsselzuweisung 2022	Umlagekraft 2023	
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommenst.-beteiligung	Umsatzsteuerbeteiligung	zusammen			
	1	2	3	4	5	6=1+2+3+4+5			7
190111	Altenstadt	17 711	345 700	1 395 456	1 947 868	213 779	3 920 514	121 194	4 041 708
190113	Antdorf	30 950	126 681	534 074	930 206	41 507	1 663 418	34 080	1 697 498
190114	Bernbeuren	51 671	180 883	456 645	1 253 332	70 123	2 012 654	777 536	2 790 190
190115	Bernried am Starnberger See	15 600	331 647	1 151 504	1 724 808	243 448	3 467 007	150 493	3 617 500
190117	Böbing	36 561	125 525	468 207	826 767	66 419	1 523 479	550 685	2 074 164
190118	Burggen	34 575	121 529	218 692	880 673	28 125	1 283 594	565 299	1 848 893
190120	Eberfing	29 748	143 735	298 583	988 896	30 540	1 491 502	285 667	1 777 169
190121	Eglfing	16 870	122 348	1 727 998	688 794	108 693	2 664 703	-	2 664 703
190126	Habach	13 307	120 500	656 772	868 628	47 187	1 706 394	67 446	1 773 840
190129	Hohenfurch	13 090	133 229	247 159	936 581	35 242	1 365 301	467 238	1 832 539
190130	Hohenpeißenberg	15 441	314 108	1 012 267	2 398 360	145 449	3 885 625	685 139	4 570 764
190131	Huglfing	18 048	307 681	1 143 962	1 767 822	120 501	3 358 014	490 979	3 848 993
190132	Iffeldorf	10 904	348 544	1 652 760	2 224 084	102 993	4 339 285	-	4 339 285
190133	Ingenried	22 777	96 419	337 824	532 144	27 942	1 017 106	296 125	1 313 231
190135	Oberhausen	13 832	219 561	281 479	1 420 492	30 028	1 965 392	533 197	2 498 589
190136	Obersöchering	30 172	152 505	516 276	961 678	71 869	1 732 500	178 435	1 910 935
190138	Pähl	34 238	325 913	1 508 843	1 903 046	174 185	3 946 225	-	3 946 225
190139	Peißenberg, M	33 486	1 199 294	2 515 000	6 822 031	728 527	11 298 338	3 462 086	14 760 424
190140	Peiting, M	68 507	1 075 626	6 139 304	5 753 999	1 277 017	14 314 453	1 450 429	15 764 882
190141	Penzberg, St	12 532	2 453 125	32 363 678	12 387 729	3 147 508	50 364 572	-	50 364 572
190142	Polling	43 053	374 421	987 933	2 223 435	120 827	3 749 669	610 170	4 359 839
190143	Prem	16 437	77 386	693 250	396 228	62 377	1 245 678	137 395	1 383 073
190144	Raisting	27 680	270 464	1 029 627	1 510 159	141 568	2 979 498	162 461	3 141 959
190145	Rottenbuch	32 684	121 512	520 547	883 733	42 300	1 600 776	562 784	2 163 560
190148	Schongau, St	11 553	1 670 957	9 132 823	6 627 439	2 061 115	19 503 887	-	19 503 887
190149	Schwabbruck	9 790	75 133	98 214	566 142	19 067	768 346	285 712	1 054 058
190151	Schwabsoien	20 892	162 381	547 447	835 164	71 001	1 636 885	34 294	1 671 179
190152	Seeshaupt	27 747	528 704	2 561 951	2 223 007	220 910	5 562 319	1 674	5 563 993
190153	Sindelsdorf	16 358	107 848	203 185	954 657	23 951	1 305 999	194 077	1 500 076
190154	Steingaden	49 758	171 650	769 765	1 247 801	130 559	2 369 533	922 490	3 292 023
190157	Weilheim i.OB, St	55 961	2 827 478	9 765 339	14 821 034	2 370 870	29 840 682	3 079 616	32 920 298
190158	Wessobrunn	67 939	185 198	1 071 008	1 291 152	132 220	2 747 517	117 008	2 864 525
190159	Wielenbach	42 852	330 909	614 698	2 029 585	84 174	3 102 218	758 704	3 860 922
190160	Wildsteig	31 334	86 030	139 453	567 141	20 501	844 459	492 304	1 336 763

Endgültige Umlagegrundlagen für die Kreis- und Bezirksumlagen 2023
(Art. 18 Abs. 3 Satz 2, Art. 21 Abs. 3 Satz 2 BayFAG)
- Beträge in € -

UGR2

Gebiet	Steuerkraftzahlen 2023						80%ige Gde-Schlüsselzuweisung 2022	Umlagekraft 2023
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Einkommenst-beteiligung	Umsatzsteuer-beteiligung	zusammen		
	1	2	3	4	5	6=1+2+3+4+5		
Insgesamt	974 058	15 234 624	82 761 723	83 394 615	12 212 522	194 577 542	17 474 717	212 052 259

B

Kreisumlage der kreisangehörigen Gemeinden des Landkreises Weilheim-Schongau

im Haushaltsjahr 2023 und im Vorjahr 2022

Ifd. Nr.	Gemeinde bzw. Umlage-Hebesatz	Umlagekraft 2022	1 Umlagepunkt (=1%)	Umlagesoll 54,00%	Umlagekraft 2023	1 Umlagepunkt (=1%)	Umlagesoll 54,00%	Veränderung zu 2022	Veränderung in % zu 2022
1	Altenstadt	4.348.258,00 €	43.482,58 €	2.348.059,32 €	4.041.708,00 €	40.417,08 €	2.182.522,32 €	- 165.537,00 €	-7,0 %
2	Antdorf	1.845.858,00 €	18.458,58 €	996.763,32 €	1.697.498,00 €	16.974,98 €	916.648,92 €	- 80.114,40 €	-8,0 %
3	Bernbeuren	2.473.867,00 €	24.738,67 €	1.335.888,18 €	2.790.190,00 €	27.901,90 €	1.506.702,60 €	170.814,42 €	12,8 %
4	Bernried	2.927.697,00 €	29.276,97 €	1.580.956,38 €	3.617.500,00 €	36.175,00 €	1.953.450,00 €	372.493,62 €	23,6 %
5	Böbing	2.004.806,00 €	20.048,06 €	1.082.595,24 €	2.074.164,00 €	20.741,64 €	1.120.048,56 €	37.453,32 €	3,5 %
6	Burggen	1.708.928,00 €	17.089,28 €	922.821,12 €	1.848.893,00 €	18.488,93 €	998.402,22 €	75.581,10 €	8,2 %
7	Eberfing	1.718.635,00 €	17.186,35 €	928.062,90 €	1.777.169,00 €	17.771,69 €	959.671,26 €	31.608,36 €	3,4 %
8	Eglfing	2.339.259,00 €	23.392,59 €	1.263.199,86 €	2.664.703,00 €	26.647,03 €	1.438.939,62 €	175.739,76 €	13,9 %
9	Habach	1.417.830,00 €	14.178,30 €	765.628,20 €	1.773.840,00 €	17.738,40 €	957.873,60 €	192.245,40 €	25,1 %
10	Hohenfurch	1.744.754,00 €	17.447,54 €	942.167,16 €	1.832.539,00 €	18.325,39 €	989.571,06 €	47.403,90 €	5,0 %
11	Hohenpeißenberg	4.377.385,00 €	43.773,85 €	2.363.787,90 €	4.570.764,00 €	45.707,64 €	2.468.212,56 €	104.424,66 €	4,4 %
12	Huglfing	3.267.999,00 €	32.679,99 €	1.764.719,46 €	3.848.993,00 €	38.489,93 €	2.078.456,22 €	313.736,76 €	17,8 %
13	Iffeldorf	3.746.501,00 €	37.465,01 €	2.023.110,54 €	4.339.285,00 €	43.392,85 €	2.343.213,90 €	320.103,36 €	15,8 %
14	Ingenried	1.167.918,00 €	11.679,18 €	630.675,72 €	1.313.231,00 €	13.132,31 €	709.144,74 €	78.469,02 €	12,4 %
15	Oberhausen	2.257.934,00 €	22.579,34 €	1.219.284,36 €	2.498.589,00 €	24.985,89 €	1.349.238,06 €	129.953,70 €	10,7 %
16	Obersöchering	1.932.192,00 €	19.321,92 €	1.043.383,68 €	1.910.935,00 €	19.109,35 €	1.031.904,90 €	- 11.478,78 €	-1,1 %
17	Pähl	3.829.313,00 €	38.293,13 €	2.067.829,02 €	3.946.225,00 €	39.462,25 €	2.130.961,50 €	63.132,48 €	3,1 %
18	Peißenberg (Markt)	14.097.090,00 €	140.970,90 €	7.612.428,60 €	14.760.424,00 €	147.604,24 €	7.970.628,96 €	358.200,36 €	4,7 %
19	Peiting (Markt)	13.747.226,00 €	137.472,26 €	7.423.502,04 €	15.764.882,00 €	157.648,82 €	8.513.036,28 €	1.089.534,24 €	14,7 %
20	Penzberg (Stadt)	35.267.096,00 €	352.670,96 €	19.044.231,84 €	50.364.572,00 €	503.645,72 €	27.196.868,88 €	8.152.637,04 €	42,8 %
21	Polling	4.104.836,00 €	41.048,36 €	2.216.611,44 €	4.359.839,00 €	43.598,39 €	2.354.313,06 €	137.701,62 €	6,2 %
22	Prem	1.070.257,00 €	10.702,57 €	577.938,78 €	1.383.073,00 €	13.830,73 €	746.859,42 €	168.920,64 €	29,2 %
23	Raisting	3.051.263,00 €	30.512,63 €	1.647.682,02 €	3.141.959,00 €	31.419,59 €	1.696.657,86 €	48.975,84 €	3,0 %
24	Rottenbuch	1.968.899,00 €	19.688,99 €	1.063.205,46 €	2.163.560,00 €	21.635,60 €	1.168.322,40 €	105.116,94 €	9,9 %
25	Schongau (Stadt)	18.878.353,00 €	188.783,53 €	10.194.310,62 €	19.503.887,00 €	195.038,87 €	10.532.098,98 €	337.788,36 €	3,3 %
26	Schwabbruck	1.011.916,00 €	10.119,16 €	546.434,64 €	1.054.058,00 €	10.540,58 €	569.191,32 €	22.756,68 €	4,2 %
27	Schwabsoien	1.812.281,00 €	18.122,81 €	978.631,74 €	1.671.179,00 €	16.711,79 €	902.436,66 €	- 76.195,08 €	-7,8 %
28	Seeshaupt	4.452.966,00 €	44.529,66 €	2.404.601,64 €	5.563.993,00 €	55.639,93 €	3.004.556,22 €	599.954,58 €	25,0 %
29	Sindelsdorf	1.369.028,00 €	13.690,28 €	739.275,12 €	1.500.076,00 €	15.000,76 €	810.041,04 €	70.765,92 €	9,6 %
30	Steingaden	3.033.331,00 €	30.333,31 €	1.637.998,74 €	3.292.023,00 €	32.920,23 €	1.777.692,42 €	139.693,68 €	8,5 %
31	Weilheim i. OB. (Stadt)	29.862.622,00 €	298.626,22 €	16.125.815,88 €	32.920.298,00 €	329.202,98 €	17.776.960,92 €	1.651.145,04 €	10,2 %
32	Wessobrunn	2.719.894,00 €	27.198,94 €	1.468.742,76 €	2.864.525,00 €	28.645,25 €	1.546.843,50 €	78.100,74 €	5,3 %
33	Wielenbach	3.508.183,00 €	35.081,83 €	1.894.418,82 €	3.860.922,00 €	38.609,22 €	2.084.897,88 €	190.479,06 €	10,1 %
34	Wildsteig	1.295.985,00 €	12.959,85 €	699.831,90 €	1.336.763,00 €	13.367,63 €	721.852,02 €	22.020,12 €	3,1 %
	Summe	184.360.360,00 €	1.843.603,60 €	99.554.594,40 €	212.052.259,00 €	2.120.522,59 €	114.508.219,86 €	14.953.625,46 €	15 %



Beteiligungsbericht 2021

(Berichtsjahr 2020)

des
Landkreises Weilheim-Schongau



I. Inhalt	Seite
------------------	--------------

I. Inhalt	1
------------------	---

II. Vorwort	2
--------------------	---

III. Übersicht	3
-----------------------	---

IV. Darstellung der Beteiligungen	
--	--

1. Kapitalgesellschaften	
--------------------------	--

1.1 Erbschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (EVA GmbH)	4
---	---

1.2 Krankenhaus GmbH des Landkreises Weilheim-Schongau	10
--	----

1.3 Radom Raisting GmbH	21
-------------------------	----

1.4 Wohnbau GmbH Weilheim i. OB	30
---------------------------------	----

2. Zweckverbände	
------------------	--

2.1 Planungsverband Region Oberland	35
-------------------------------------	----

2.2 Tourismusverband Pfaffenwinkel	37
------------------------------------	----

2.3 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF Oberland)	40
---	----

2.4 Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried	43
--	----

2.5 Zweckverband Sparkasse Oberland	46
-------------------------------------	----

3. Jobcenter Weilheim-Schongau (gE – gemeinsame Einrichtung)	51
--	----

4. Übersicht über die Mitgliedschaften des Landkreises Weilheim-Schongau in Vereinen, u.ä.	53
---	----

II. Vorwort



Die kommunalen Beteiligungen des Landkreises Weilheim-Schongau

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Landkreis Weilheim-Schongau nimmt einen Teil seiner vielfältigen Aufgaben auch außerhalb der klassischen Kernverwaltung wahr, da es vom Betätigungsfeld zweckmäßig und wirtschaftlich sein kann, die Vorteile privatrechtlicher oder auch öffentlich-rechtlicher Rechtsformen zu nutzen.

Mit dem vorliegenden Bericht wird sowohl den Mitgliedern des Kreistages als auch den Bürgerinnen und Bürgern wieder eine umfassende Übersicht über die wirtschaftlichen Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen und Einrichtungen in den verschiedenen Rechtsformen gegeben. Als Beitrag zu einer größtmöglichen Transparenz der kommunalen Beteiligungen und zur Verbesserung der Steuerung und Kontrolle der wirtschaftlichen Betätigung geht der Bericht dabei im Einzelnen weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Grundlage des Beteiligungsberichts bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Gesellschaften und anderer Einrichtungen für das Geschäftsjahr 2020 sowie die ergänzenden Mitteilungen der Unternehmen.

Schon seit zwei Jahren begleitet uns nun die Corona-Pandemie und wirkt sich selbstverständlich auch in unterschiedlichster Weise auf unsere Unternehmen aus. Seien es die massiven Veränderungen und Herausforderungen für die medizinische Versorgung, die Produktknappheit bzw. Preiserhöhungen in den unterschiedlichsten Bereichen, wie bei Baumaterialien, Rohstoffen und Energie, gravierende Änderungen bei Arbeitsabläufen für die Beschäftigten und vieles mehr zeichnen seither unseren Alltag. Mir ist bewusst, dass diese Veränderungen für uns alle tagtäglich große Herausforderungen darstellen, denen wir alle gemeinsam gerecht werden müssen. Seien Sie sicher, dass auch unsere landkreiseigenen Unternehmen alles Mögliche leisten, um diesen anspruchsvollen Gegebenheiten täglich gerecht zu werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Bericht einen informativen Einblick in die Beteiligungen des Landkreises Weilheim-Schongau geben zu können.

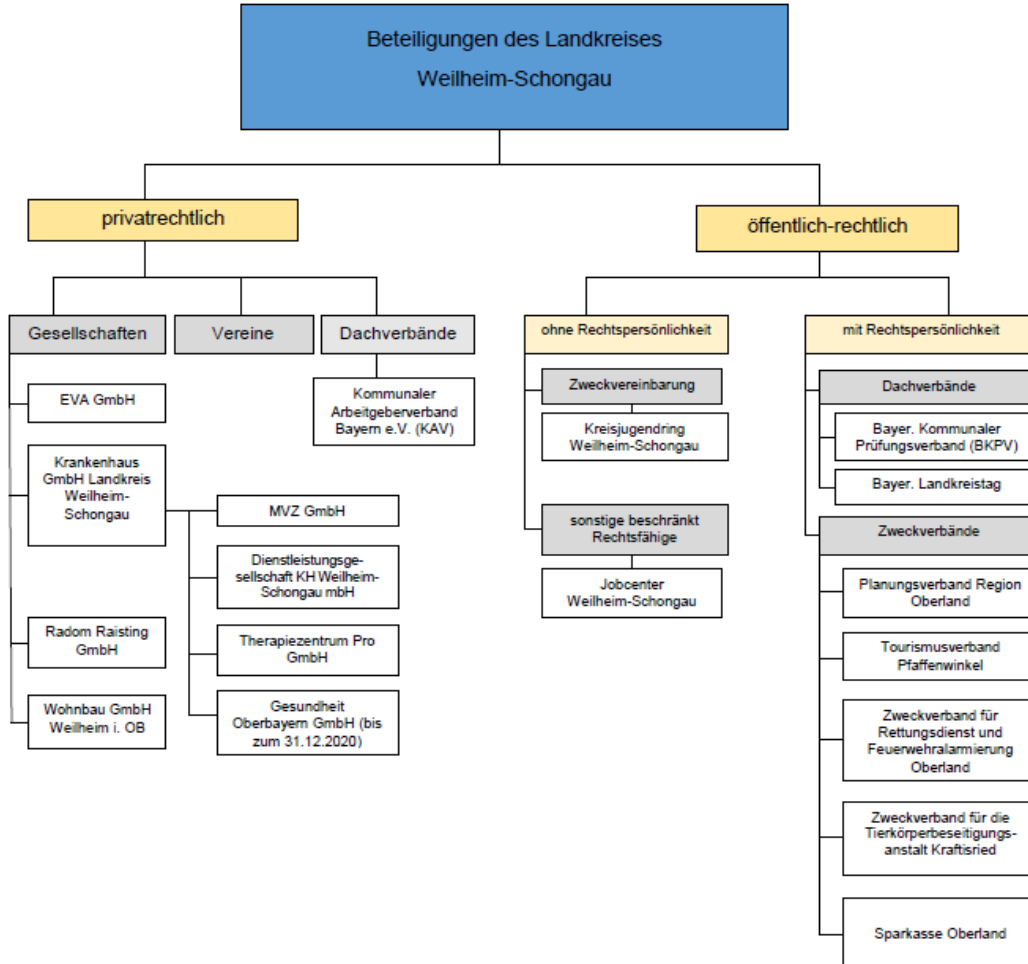
Viel Freude beim Lesen und bleiben Sie gesund,

Ihre

-gez.-

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

III. Übersicht



1.1 Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (EVA GmbH)



Sitz und Anschrift des Unternehmens

Erbenschwanger Verwertungs- und Abfallentsorgungsgesellschaft mbH
An der Kreuzstraße 100
86980 Ingenried

Gegenstand des Unternehmens

Die EVA GmbH wurde 1992 gegründet und ist als beauftragte Dritte für die Organisation und Ausführung der Abfallwirtschaft sowie für den Betrieb der abfallwirtschaftlichen Einrichtungen zuständig. Die Abfallentsorgungseinrichtungen umfassen das Abfallentsorgungszentrum (AEZ) Erbenschwang (einschließlich Deponie), vier Wertstoffhöfe, sieben Grüngutsammelstellen und zwei Sammelstellen für Grasschnitt.

Seit der Verschmelzung im Jahr 2008 ist sie auch als Finanzierungs- und Besitzgesellschaft für die abfallwirtschaftlichen Einrichtungen im Landkreis aktiv. Im Einzelnen zählen zu den Einrichtungen die Deponie Erbenschwang BA IVa, die mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage in Erbenschwang (MBA), die Aufbereitungseinheit für Ersatzbrennstoffe (EBS) sowie die Wertstoffhöfe im AEZ, in Weilheim, Peißenberg und Penzberg. Seit 2011 ist sie auch für die Nachsorge der Altdeponien Erbenschwang BA I - III, Peiting und Penzberg verantwortlich.

Die EVA GmbH ist durch Kreistagsbeschluss seit 2009 zudem Beauftragte für die Planung, Errichtung und Betreuung von Solarkraftwerken an den Standorten der Abfallwirtschaftseinrichtungen und den Einrichtungen des Landkreises Weilheim-Schongau, auf die dieser unmittelbar oder mittelbar Einfluss hat.

Gesellschafter

Der Landkreis Weilheim-Schongau ist Alleingesellschafter.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den Mitgliedern des Kreisausschusses und der Landrätin. Landrätin Andrea Jochner-Weiß ist Vorsitzende der Gesellschafterversammlung.

Gesellschafterrat bis April 2020

Vorsitzende	Andrea Jochner-Weiß, Landrätin
Stellv. Vorsitzender	Franz Seidel, Kreisrat Michael Deibler, Kreisrat
Weitere Mitglieder	Gunnar Prielmeier, Kreisrat Gerda Walser, Kreisrätin

Gesellschafterrat ab Mai 2020

Vorsitzende	Andrea Jochner-Weiß, Landrätin
Stellv. Vorsitzender	Michael Deibler
Weitere Mitglieder	Albert Hadersbeck, Kreisrat Johann Schütz, Kreisrat Dr. Friedrich Zeller, Kreisrat

Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer bis 30.06.2021 ist Herr Fritz Raab, Peiting. Ab 01.07.2021 übt sein Nachfolger Herr Dipl. Ing. (FH) / M.Eng. Holger Poczka diese Funktion aus. Die EVA GmbH unterliegt den Richtlinien des Handelsgesetzbuches und des Bilanzrichtliniengesetzes für mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 1.103.000,00 €.

Ertragslage in €

	2020	2019
Jahresergebnis	+191.652 € (nach Steuern)	+ 199.286 € (nach Steuern)

Investitionen in €

	2020	2019
Investitionen rund	564.000 €	3.694.000 €

Die Investitionen betreffen neu angeschaffte Fahrzeuge im Abfallentsorgungszentrum Erbenschwang: LKW mit Aufbau für die Containerlogistik, Teleskoplader für die Beladung sowie ein VW E-Up für Dienstfahrten am Wertstoffhof Weilheim. Es wurde eine neue Photovoltaikanlage in Betrieb genommen, eine weitere PV-Anlage befindet sich im Bau. Die Vergärungsanlage wurde um eine Biogas-Entschwefelungsstufe erweitert. Zum Erhalt der Zukunftsfähigkeit der Anlagentechnik wurde auch nicht unerheblich in die Abluftreinigung (RTO) und Fördertechnik im AEZ investiert.

Fremdfinanzierung, Kreditaufnahmen

Für die Investitionen in die Vergärungsanlage mit Presse, Fermentern, Gasspeicher, Blockheizkraftwerk, Trocknungshalle, Wärmenutzung und Lüftungstechnik, die Solarkraftwerke, die Brennstoffaufbereitung, die Abluftbehandlungsanlage und den Bauteil des Abfallentsorgungszentrums bestehen Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten und dem Landkreis im Gesamtumfang von 2.284 Mio. €. Diese Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.417 Mio. € verringert.

Personal

Zum 31.12.2020 beschäftigte die Gesellschaft insgesamt 46 Mitarbeiter, davon 40 Personen in Vollzeit und 6 Personen in Teilzeit. Zusätzlich wurden im Jahresdurchschnitt 10,75 Aushilfen für die Aufsichtstätigkeit an den Wertstoffhöfen und den Grüngutsammelstellen eingesetzt. Die Personalsituation ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Wichtige Entwicklungen 2020

Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen

Im Rahmen des neuen Verpackungsgesetzes von 2019 wurde die Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen neu verhandelt. In Abstimmung mit den Kreisgremien wurde beschlossen, dass der Gelbe Sack als Sammelbehältnis für die Leichtverpackungen weiterhin verwendet wird.

Der Abfuhrturnus wird ab 2024 jedoch auf eine 14-tägige Abholung umgestellt. Statt 13 Abholterminen werden die Gelben Säcke künftig 26-mal jährlich eingesammelt. Die EVA GmbH verspricht sich davon eine deutliche Serviceverbesserung und Akzeptanzsteigerung.

Photovoltaik-Anlagen auf Liegenschaften des Landkreises

Die installierte Leistung auf den Landkreisliegenschaften beträgt 2.227 KW_p. Das Jahr 2020 erbrachte überdurchschnittliche Stromerträge. Die erzeugte Strommenge betrug 2.582.150 kWh

(Vorjahr: 2.385.944 kWh); dies entspricht dem Strombedarf von 645 Vier-Personen-Haushalten mit einem statistischen Verbrauch von 4000 kWh im Jahr. Die CO₂-Einsparung umfasst 1.549 Mg (Vorjahr: 1.431 Mg).

	Inbetrieb- nahme	Baukosten in €	Modul- leistung kW _p	2020: kWh / a	2020: CO ₂ -Einspar- ung in kg / a	2020: Erlöse
Summe PV-Anlagen	2009 - 15	3.128.688 €	2.079	2.452.574	1.471.544	399.580 €
LRA Pütrichstr. 10a	01.01.19	47.600 €	49	40.741	24.445	6.194 €
SPFZ Penzberg II	16.01.20	98.000 €	99	88.835	53.301	10.240 €
Summe Lkr-Anlagen		3.274.288 €	2.227	2.582.150	1.549.290	416.014 €
Summe EVA-Anlagen	2002 - 11	1.175.600 €	301	297.432	178.459	142.067 €
MBA Betriebsgebäude	22.12.15	376.876 €	388	412.472	247.483	59.498 €
Wertstoffhof Weilheim	15.12.15	63.166 €	50	47.587	28.552	5.136 €
Wertstoffhof Peißenbg.	24.06.16	70.000 €	66	66.541	39.925	7.506 €
Summe EVA-Anlagen		1.685.642 €	805	824.032	494.419	214.207 €
Gesamt		4.959.930 €	3.032	3.406.182	2.043.709	630.221 €

Mit dem 2014 in Betrieb genommenen Solarpark auf der Altdeponie wurden 1.206.578 kWh Strom erzeugt; mit einem Ertrag von 1.242 kWh/kW_p wurde hier auch der absolut höchste Ertrag aller 16 Anlagen erzielt. Durch die im langjährigen Durchschnitt sehr hohen Stromerträge konnten teils beachtliche Ergebnisbeiträge erzielt werden.

Pachtverträge für Dachflächen und Freiflächen

Für die vom Landkreis bereitgestellten Grundstücke und Dachflächen sind Nutzungsentgelte bzw. Pachten vereinbart, die sich an der Grundstücksfläche, der Dachfläche und der Einspeisevergütung orientieren.

Mechanisch-biologische Restabfallbehandlungsanlage / Kooperation mit dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

In der MBA Erbenschwang werden Restabfälle aus den beiden Landkreisen Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau behandelt. Basis dafür ist der im Mai 2003 abgeschlossene Kooperationsvertrag. Nach diesem Vertrag wurde an die Zusammenarbeit der Landkreise und an den Betrieb der MBA folgende Erwartungen gestellt:

	Planzahl	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020
Input MBA	33.300 Mg	28.058 Mg	33.437 Mg	33.382 Mg
Metallgewinnung	2 %	3,06 %	2,96 %	3,36 %
Sekundärbrennstoffe	49 %	34,38 %	36,17 %	37,03 %
Ablagerung Deponat	35 %	34,53 %	33,85 %	33,20 %
Rotteverlust	14 %	28,03 %	27,02 %	26,41 %

Der Gesamtinput betrug 33.382 Mg. Davon entfielen auf das Gebiet des Landkreises Bad Tölz - Wolfratshausen 17.769 Mg (2019: 17.369 Mg = 51,95 %), damit 53,20 % und auf das Gebiet des Landkreises Weilheim-Schongau 15.613 Mg (2019: 16.068 Mg = 48,05 %), und damit 46,80 %.

Mit der Inbetriebnahme der EBS-Aufbereitung 2013 wurde die Erzeugung eines hochwertigen Brennstoffs aus heizwertreichen Materialien - BauHM - möglich. Dieser Ersatzbrennstoff zeichnet

sich durch eine einheitliche Stückigkeit, einen hohen Brennwert und eine geringe PVC-Belastung aus. Er wird aus dem Überlauf der Siebtrommel in der mechanischen Aufbereitung der MBA gewonnen. Durch die Reduzierung des Siebschnitts ist dieser Anteil gegenüber dem früheren Betrieb bedeutend angestiegen.

Die Brennstoffmengen wurden zu den Heizkraftwerken der MVV in Gersthofen und zum MHKW München geliefert. Dabei wurden die Kraftwerke und die Einsatzmöglichkeiten vorrangig nach dem Heizwert und den Belastungen des Brennstoffs ausgewählt. Ein bedeutender Anteil des BauM (7.420 Mg) wird auch im Heizkraftwerk in der in Schongau ansässigen Papierfabrik von UPM eingesetzt.

Nach der Rotte wird über das Sternsieb eine zweite Brennstofffraktion aus dem Mittelkorn erzeugt. Dieser Brennstoff wurde weitgehend im Heizkraftwerk der AVA Augsburg oder der AWM München verwertet.

Die BauM-Fraktion, die in der Aufbereitung ausgeschleusten Störstoffe und das abgetrennte Mittelkorn aus der Nachbehandlung des verrotteten Abfalls umfassen insgesamt 12.385 Mg (2019: 12.186 Mg). Dies entspricht einem Anteil von 36,55 % (2019: 36,45%) des Inputs.

Insgesamt wurden aus MBA und EBS-Anlage 1.132 Mg Metalle separiert und verwertet (3,34 %).

An stabilisierten Abfällen wurden insgesamt 11.083 Mg bzw. 32,71% des Inputs in Erbenschwang abgelagert.

Aus der rechnerischen Differenz zwischen Input in die MBA und den diversen Ausgangsströmen ergibt sich der Rotteverlust. Der erzielte Wert war mit 27,4 % (Vorjahr: 27,0 %) bzw. 9.287 Mg erfreulich hoch. Die thermische Behandlung dieser Abfallmenge hätte zum Vergleich ca. 1,2 Mio. € an Kosten verursacht.

Restedeponie Erbenschwang, Bauabschnitt IV a

Der im Jahr 1992 fertig gestellte Bauabschnitt IV hat ein Gesamtvolumen von 232.000 cbm. Zum 31.12.2020 beläuft sich das Restvolumen noch auf 84.735 cbm; damit wurden bislang 63,5 % des Volumens verbraucht. Der Restbuchwert des Bauabschnitts beträgt 3.692.429 €.

Im Jahr 2020 wurden 12.675 Mg abgelagert, wodurch 8.725 cbm Deponievolumen verfüllt und folglich verbraucht wurden.

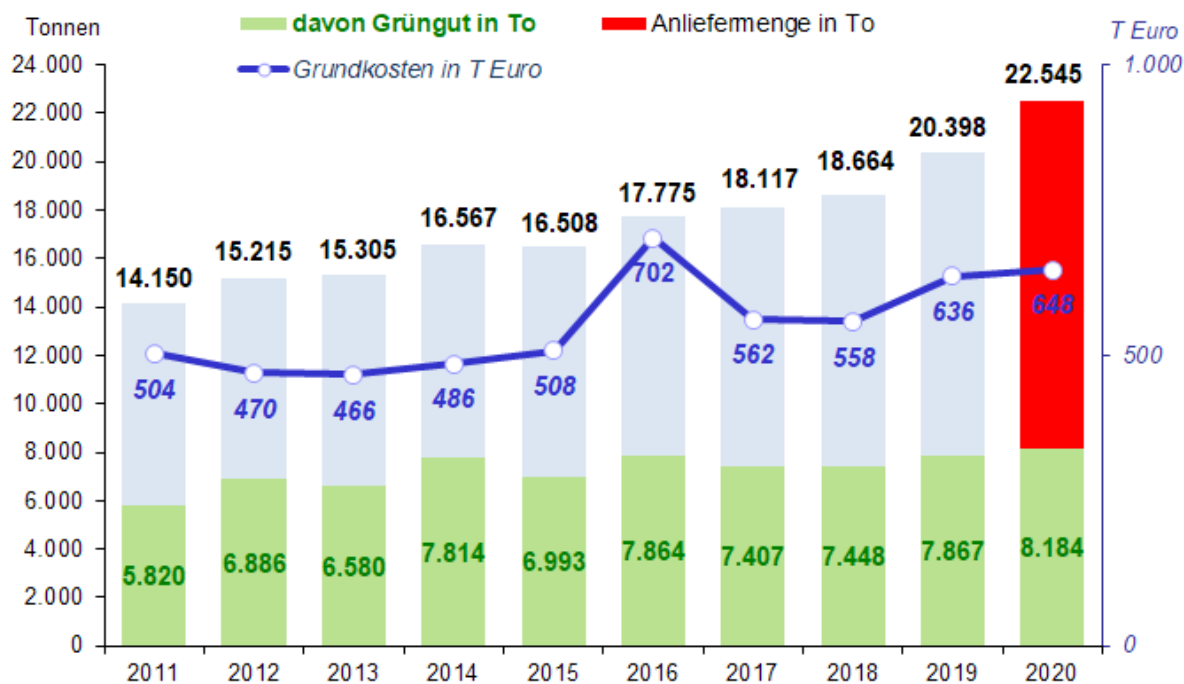
Das Verfüllende wird bei einem normalen Betriebsverlauf und bei den üblichen Ablagerungsmengen für den Zeitraum um 2030 erwartet. Dabei sind Auswirkungen, wie sie z.B. durch Umlagerung einer Altlast o.ä. entstehen könnten, nicht berücksichtigt. Planungen für die weitere Entsorgungssicherheit sind im Gange.

Die regelmäßige Eigen- und Fremdüberwachung hat bislang zu keinen auffälligen Ergebnissen geführt.

Wertstoffhöfe

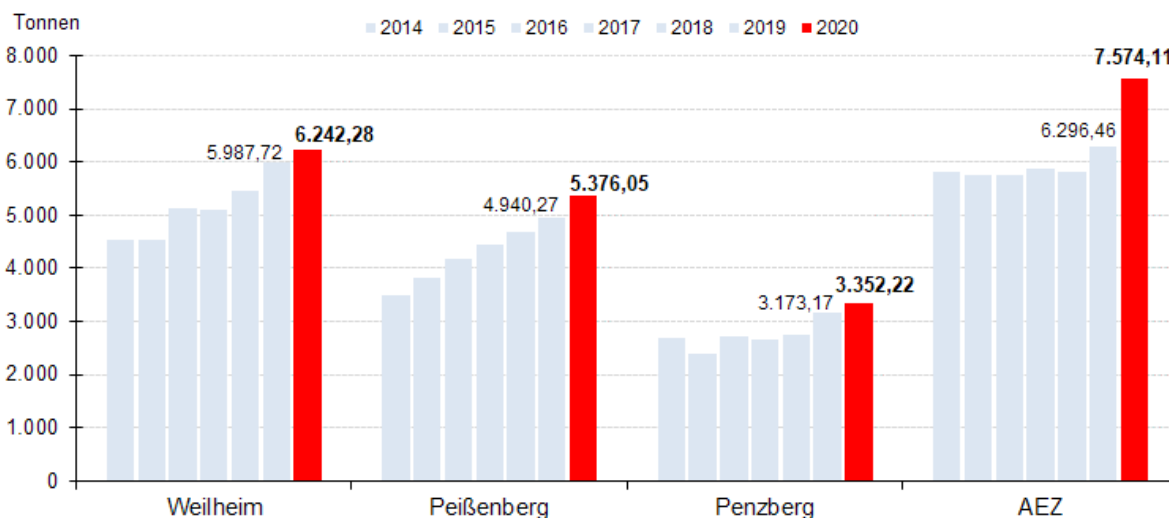
Etwa 30,2 % des Gesamtabfallaufkommens werden an den Wertstoffhöfen angeliefert - hauptsächlich von Privathaushalten und mittelständischen Betrieben.

Die Anlieferungen erreichten erneut einen Rekordwert. Die Anliefermenge lag bei 22.5445 Mg und hat sich erneut deutlich um 2.146 Mg bzw. um 10,6% erhöht. Der Zuwachs ist auf die Pandemie mit Ausgangs- und Reisebeschränkungen und dadurch bedingte Entrümpelungen zurückzuführen. Diese Aktivitäten im „Haus“ haben trotz der 4-wöchigen Schließung (21.3. – 19.4.2020) zu verstärkten Anlieferungen von Sperrmüll (Abfälle zur energetischen Verwertung) und Altholz geführt.



Die fixen Grundkosten für die Errichtung (Abschreibung), die Ausstattung und den Betrieb (Personal) haben wegen der großen Mengensteigerung und den gestiegenen Personalkosten auf 647.536 € (Vorjahr: 636.281 €) zugenommen. Die Grundkosten je angelieferter Tonne sind durch die hohen Anlieferungsmengen auf 28,72 € (Vorjahr: 31,19 €) gesunken.

Anlieferungsmengen



Die größten Mengensteigerungen erzielten die Wertstoffhöfe in Erbenschwang (+1.277 t; +20 %), in Peißenberg (+436 t; +9 %) und Penzberg (+179 t; +6 %). Die günstigen Annahmepreise, die kundenfreundliche Ausstattung, die gelungene Verkehrsführung und die günstigen Öffnungszeiten verstärken die Akzeptanz der Kunden. Die hohen Investitionen in den Jahren 2015 und 2016 haben sich als richtig erwiesen.

Veränderungen / Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021

Die Ziele für das aktuelle Geschäftsjahr 2021 sind:

- Optimierung der Vergärungsanlage, u.a. durch einen zweiten Vorlagebehälter und die Erhöhung der Eigenversorgung mit Strom und Wärme mit dem Ziel der weitgehenden Energieautarkie.

- Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts durch die Universität Rostock
- Einführung der Blauen Tonnen in Weilheim

1.2 Krankenhaus GmbH des Landkreises Weilheim-Schongau



KRANKENHAUS GMBH
LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU

Sitz und Anschrift des Unternehmens

Krankenhaus GmbH
Landkreis Weilheim-Schongau
Marie-Eberth-Straße 6-9
86956 Schongau

Gesellschafter

Landkreis Weilheim-Schongau, vertreten durch Frau Landrätin Andrea Jochner-Weiß.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau (kurz: Krankenhaus GmbH) wurde am 13. Oktober 1994 gegründet und ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Das Stammkapital beträgt 3,712 Mio. € und ist voll eingezahlt. Als Alleingesellschafter hält der Landkreis Weilheim-Schongau die gesamte Stammeinlage mit 3,712 Mio. €.

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Wohnort
Andrea Jochner-Weiß (Vorsitzende)	Landrätin	82407 Wilzhofen
Michael Asam (stv. Vorsitzender)	Kreisrat	86971 Peiting
Alexandra Bertl – neu ab 15.05.2020	Ärztin, Kreisrätin	82362 Weilheim
Steffi Diel – neu ab 15.05.2020	Arzthelferin, Betriebsrätin	86971 Peiting
Dr. Heike Dietrich – neu ab 15.05.2020	Ärztin	86971 Peiting
Agnes Edenhofer	Kreisrätin	82386 Oberhausen
Susann Enders	Mitglied des Landtages	82362 Weilheim
Peter Erhard	1. Bürgermeister	82389 Böbing
Klaus Fenzl – ausgeschieden zum 15.05.2020	Unterrichtspfleger	86956 Schongau
Markus Loth	1. Bürgermeister	82362 Weilheim
Manuel Neulinger – neu ab 15.05.2020	Wirtschaftswissenschaftler	82362 Weilheim
Peter Ostenrieder	1. Bürgermeister	86971 Peiting
Dr. Gabriela Seitz-Hoffmann – ausgeschieden zum 15.05.2020	Politikwissenschaftlerin	82383 Hohenpeißenberg
Falk Sluyterman von Langeweyde – ausgeschieden zum 15.05.2020	1. Bürgermeister	86956 Schongau

Name	Beruf	Wohnort
Marianne Porsche-Rohrer – ausgeschieden zum 15.05.2020	Apothekerin	86956 Schongau
Dr. Norbert Trapp	Arzt	82362 Weilheim

Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Thomas Lippmann, Dipl.-Betriebswirt (FH), MBA Health-Care-Management, Plauen. Als stellvertretender Geschäftsführer und Prokurist war bis zum 31.03.2021 Herr Florian Diebel bestellt. Zum 01.04.2021 trat Herr Claus Rauschmeier dessen Nachfolge an.

Gegenstand und Zweck des Unternehmens, rechtliche Grundlagen

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Krankenhäuser Schongau und Weilheim sowie der zugehörigen Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe und der Betrieb von Einrichtungen der Krankenpflege, Altenhilfe und Geriatrischen Rehabilitation in den vorstehend genannten Krankenhäusern. Zweck der Gesellschaft ist die bestmögliche Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen.

Lt. Bescheid des Finanzamtes Garmisch-Partenkirchen vom 30. März 2021 ist die Krankenhaus GmbH von der Körperschaftssteuer nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG und von der Gewerbesteuer nach § 3 Nr. 6 GewStG befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Krankenhaus GmbH umfasst die Einrichtungen Krankenhaus Schongau, Krankenhaus Weilheim sowie die Geriatrische Rehabilitation am Krankenhaus Schongau.

Bei beiden Krankenhäusern handelt es sich um Häuser der Grundversorgung, die 2020 im Krankenhausbedarfsplan des Freistaates Bayern aufgenommen waren.

Folgende Fachabteilungen werden an den Krankenhausstandorten betrieben:

	Krankenhaus Schongau	Krankenhaus Weilheim
Hauptabteilungen		
Akutgeriatrie	x	x
Allgemein- / Viszeralchirurgie	x	x
Anästhesie / Intensivmedizin	x	x
Gefäßchirurgie	x	x
Geriatrische Rehabilitation	x	
Gynäkologie / Geburtshilfe	x	
Innere Medizin	x	x
Neurochirurgie / Wirbelsäulenchirurgie	x	x
Tagesklinik Schmerztherapie	x	
Unfallchirurgie / Orthopädie	x	x
Belegabteilungen		
Gynäkologie	x	x
Hals-Nasen-Ohren		x
Orthopädie	x	x
Urologie *		x

* zum 01.08.2020 Verlagerung vom Krankenhaus Schongau in das Krankenhaus Weilheim

Betriebsergebnis 2020

Maßgeblicher Treiber der (wirtschaftlichen) Entwicklung der Krankenhaus GmbH war in 2020 unbestritten die Corona-Virus-Pandemie, die die Krankenhäuser in Deutschland seit Anfang März 2020 direkt betroffen hat. Die staatlichen Ausgleichsleistungen konnten die Erlösausfälle durch die

angeordnete Freihaltung von Kapazitäten einerseits und die gestiegenen Kosten für notwendige Hygienemaßnahmen, persönliche Schutzausrüstungen etc. andererseits nicht vollends kompensieren. Dennoch fiel das Ergebnis um rd. 1,5 Mio. EUR besser aus, als zu Beginn der pandemischen Entwicklungen erwartet.

Weiterhin wirkten ebenso wie bereits in den vergangenen Jahren zum wiederholten Male die restriktiven gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere für kleine Häuser auf die Entwicklung ein.

Einrichtung	2020 in TEUR	2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
Krankenhaus Schongau	-4.817	-3.451	-1.366
Krankenhaus Weilheim	-3.619	-1.943	-1.676
Krankenhaus Peißenberg	371	-28	399
Geriatrische Rehabilitation	-507	-151	-356
	-8.573	-5.574	-2.999
ergebniswirksamer Betriebskostenzuschuss (erstmalig in 2020 ergebniswirksam verbucht)	8.556		
Jahresfehlbetrag	-17		

Der Betrieb am Krankenhaus Peißenberg wurde zum 31.01.2016 eingestellt; das Gebäude befand sich aber bis einschließlich 31.08.2020 weiterhin im Besitz der Krankenhaus GmbH, so dass auch hier weiterhin Kosten angefallen sind.

Finanz- und Ertragslage

Die Krankenhaus GmbH finanziert sich entsprechend nach dem KHG innerhalb des dualen Finanzierungssystems. Dabei werden die Personal- und Sachkosten ausschließlich über Entgelte aus dem DRG-Budget stationärer Versorgung, Entgelte aus Ambulanzen, Wahlleistungsentgelten für Arzt bzw. Unterkunft usw. vergütet. In 2020 wurden die Pflegepersonalkosten erstmalig nach dem krankenhausindividuellen Pflegebudget abgegolten - für die Krankenhäuser sollen damit alle tatsächlich entstandenen Kosten für Pflegepersonal vollumfänglich (inkl. Tarifsteigerungen) refinanziert werden.

Förderfähige Investitionskosten werden über die jeweiligen Fördermittelzuweisungen nach Art. 11 und 12 des BayKrG bezuschusst. Nichtförderfähige Kosten im Zuge von Baumaßnahmen werden durch Zuwendungen des Landkreises Weilheim-Schongau vollständig finanziert.

Im Jahr 2020 wurde eine weitere, deutliche Steigerung bei den Erlösen aus Krankenhausleistungen ggü. dem Vorjahr erreicht. Einen wesentlichen Anteil am Umsatz in 2020 nahmen die durch die Bundesregierung etablierten Ausgleichszahlungen aufgrund der Corona-Virus-Pandemie ein. Ein Vergleich zum Vorjahr ist aber auch auf Grund des Pflegebudgets nicht aussagekräftig.

Einrichtung	2020	2019	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Krankenhaus Schongau	34.567	31.533	3.034	+8,78
Krankenhaus Weilheim	35.824	31.622	4.202	+11,73
Geriatrische Rehabilitation	1.891	2.056	-165	-8,72
Summe Krankenhaus GmbH	72.284	65.213	+7.071	+9,79

Das Ergebnis der Krankenhaus GmbH wurde im Aufwandsbereich wie in den Vorjahren maßgeblich beeinflusst durch die angestoßenen und weiter fortgeführten Umstrukturierungsmaßnahmen sowie die Tarifsteigerungen im Entgeltbereich, die abermals nur teilweise durch die Steigerung des

Landesbasisfallwerts ausgeglichen werden konnten. Auch erhöhte Aufwendungen für die gestiegenen Kosten im Bereich Hygiene, Infektionsschutz, etc. haben Einfluss auf das Ergebnis genommen. Es wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.788,08 € ausgewiesen.

Die Krankenhaus GmbH hatte zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rd. 392 T€. Darüber hinaus besteht eine Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis Weilheim-Schongau (Darlehen/Kassenkredit) in Höhe von 4 Mio. €.

Die Krankenhaus GmbH hat während des Geschäftsjahres ihre Zahlungsverpflichtungen termingerecht erfüllt.

Zur Sicherung der Liquidität und der Kapitalausstattung leistet der Gesellschafter Landkreis Weilheim-Schongau auf Grundlage der vom Kreistag beschlossenen Betrauungsakte Zuwendungen zum Ausgleich von Defiziten, die seit dem Geschäftsjahr 2020 ergebniswirksam verbucht werden. Des Weiteren wurden in 2020 Zuwendungen vom Landkreis Weilheim-Schongau zur Finanzierung von Investitionsgütern bereitgestellt und Sonderposten zugeführt.

Kurzvorstellung des Unternehmens

1. Einrichtungen der Krankenhaus GmbH

Die Krankenhaus GmbH umfasst die Kliniken in Schongau und Weilheim sowie der Geriatrischen Rehabilitation in Schongau mit den u.s. Planbettenzahlen (Stand 01.01.2020):

Planbetten	Schongau	Weilheim	Summe Akut-kliniken	Geriatrische Re-habilitation
2019	180	160	340	29
2018	180	160	340	29
Veränderung	0	0	0	0

2. Leistungsentwicklung der einzelnen Einrichtungen der Krankenhaus GmbH

In den Einrichtungen wurden im Jahr 2020 14.421 Patientinnen und Patienten behandelt, von diesen Fällen entfielen 13.826 auf den stationären und 206 auf den teilstationären Bereich sowie 389 Patienten auf die geriatrische Rehabilitation. Weiterhin wurden insgesamt rund 23.550 Patienten ambulant an beiden Standorten behandelt, davon rund 1.850 ambulante Operationen, rund 8.900 Behandlungen im Rahmen der zentralen Notaufnahme, rund 9.200 in den Ambulanzen sowie weitere rund 3.600 vor- und nachstationäre Behandlungen.

Die Fallzahlen in allen Bereichen waren in 2020 insbesondere durch die Corona-Virus-Pandemie geprägt. Einerseits durch die politische Anordnung im März 2020 bis ca. Anfang Mai 2020 sämtliche planbaren, medizinisch nicht notwendigen Operationen zu verschieben, andererseits durch die niedrigere, maximal mögliche Belegung aufgrund von Isolierungsmaßnahmen von Patienten mit bestätigter Corona-Infektion oder Verdacht (Einbettzimmernutzung anstatt Zweibettzimmer) und durch die nach wie vor allgemeine „Zurückhaltung“ der Bevölkerung bzw. der bewussteren Entscheidung für eine stationäre Behandlung.

Der Rückgang der Fallzahlen wird auch in 2021 anhalten und es bleibt fraglich ob sich, auch vor dem Hintergrund des anhaltenden Wandels im Gesundheitswesen „ambulant vor stationär“, die Leistungszahlen jemals wieder auf das Niveau von 2019 entwickeln werden.

Die Leistungsentwicklung der Akutkliniken sowie der Geriatrischen Rehabilitation spiegelt sich auch in den Belegungstagen (ohne Säuglinge) wieder, die im Akutbereich um 15,0 % auf 80.564 abnahmen und in der Geriatrischen Rehabilitation um 17,6 % auf 8.308 abnahmen. Damit liegt die Auslastung im akutstationären Bereich im Jahr 2020 bei rund 66,9 % und im Bereich der geriatrischen Rehabilitation bei 78,5 %.

Bei der Auslastung der beiden Häuser zeigt sich aufgrund der Corona-Schwerpunktstellung des Krankenhauses Schongau im Rahmen der Krisenstrategie im Landkreis und in der bay. Katastrophenorganisation über die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Bad Tölz-Wolfratshausen und Weilheim-Schongau ein erheblicher Unterschied. Die Auslastung am Krankenhaus Schongau betrug 55,8 % und am Krankenhaus Weilheim 78,6 Prozent (und damit annähernd auf Vorjahresniveau).

Die Auslastung der Geriatrischen Rehabilitation wurde maßgeblich durch Aufnahmestopps und zwischenzeitliche Nutzung als Kurzzeitpflege im Rahmen der bay. Allgemeinverfügung zur Bewältigung der Corona-Pandemie geprägt.

Die Fallschwere nach DRG erreichte einen Wert von 0,825. Dieser kann aber in 2020 nicht mit dem Vorjahr 2019 verglichen werden, da aufgrund der Ausgliederung der Pflegepersonalkosten ein erheblicher Kostenfaktor aus den DRGs herausgenommen wurden und sich damit auch die Relativgewichte (Case-Mix) erheblich verändert haben. Aufgrund dieses „Systemwechsels“ ist eine Bewertung der Veränderung der Fallschwere erst in 2021 zu 2020 möglich.

Mit den Kostenträgern wurde in 2020 für die Krankenhäuser Schongau und Weilheim ein Erlösbudget nach § 4 Abs. 3 Satz 1 KHEntgG von rd. 47,6 Mio. € und erstmalig ein Pflegebudget nach §6a (1) KHEntgG von rd. 19,6 Mio. € vereinbart.

Für die Ausbildungsstätten am Krankenhaus Schongau wurde ein Ausbildungsbudget für das Jahr 2020 von insgesamt 2,743 Mio. € (Vj. 2,518 Mio. €) mit den Kostenträgern vereinbart. Dies entspricht einer Steigerung von rund 8,9 % und ist auf die gestiegenen Kosten zurückzuführen. Der erste Ausbildungsjahrgang „Pflegefachfrau/-mann“ ab September 2020 wird über die neuen Pauschalbeträge aus dem Pflegeausbildungsfonds Bayern finanziert.

3. Berufsfachschule für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe

Am Krankenhaus Schongau befinden sich die staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe mit mittlerweile 120 Ausbildungsplätzen in der Krankenpflege und 18 Ausbildungsplätzen in der Krankenpflegehilfe.

Im Berichtsjahr absolvierten durchschnittlich 94,5 Schülerinnen und Schüler in vier Kursen die Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger/-in sowie 18,25 Schülerinnen und Schüler die Ausbildung zum Pflegefachhelfer/-in. Seit dem 01.09.2020 wurde gemäß dem Pflegeberufegesetz der erste Ausbildungsjahrgang zur/m Pflegefachfrau/-mann mit einem doppelten Jahrgang (ca. 40 Schülerinnen und Schüler) gestartet.

Durch die Neuordnung der Ausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege, der sog. „Generalistik“, nach der es nur noch einen allgemeinen Ausbildungsberuf für Krankenhaus, ambulante und stationäre Pflege geben wird, gilt es sich auch hier neu aufzustellen um durch entsprechende Kooperationspartner die „Fachkräfte von morgen“ weiterhin ausbilden zu können bzw. dürfen. Auch die Finanzierung der Ausbildung wird durch die Generalistik komplett umgestellt. Zukünftig erhalten die Krankenhäuser pro Schüler und pro Jahr einen festgelegten Betrag, unabhängig von den angefallenen IST-Kosten.

4. Die Krankenhaus GmbH in der allgemeinen Branchenentwicklung

Stetige Veränderungen an den gesetzlichen Rahmenbedingungen beeinflussen in hohem Maße die Arbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen. Speziell in den ohnehin schon komplexen Leistungs-, Abrechnungs- und Dokumentationsvorschriften sowie bei Rechts- und Vertragsbeziehungen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen bzw. niedergelassenen Ärzten erfolgen regelmäßig gesetzliche Neuordnungen und daraus resultierend modifizierte Verträge, Vereinbarungen und Anforderungen.

Der gesamtpolitische Zentralisierungsdruck im Krankenhausesektor nimmt wie in den letzten Jahren weiterhin zu. Normative Eingriffe in die DRG-Kalkulation führen seit Jahren zu einer kontinuierlichen Abwertung von Leistungen, insbesondere in Bereichen der Unfallchirurgie/Orthopädie und

Kardiologie und bewirken damit unmittelbar eine Absenkung von Erlösen bei gleichbleibenden Fallzahlen. Bekannte Vorgaben aus den Vorjahren wie Mindestmengenregelungen, Qualitäts- und Strukturvorgaben gilt es weiterhin zu erfüllen und zugleich dem gleichbleibend hohen Druck aus Sachkostensteigerungen und Einschnitten aus dem seit 2017 greifenden Krankenhausstrukturgesetz (u.a. Fixkostendegressionsabschlag) stand zu halten.

Weitere Regelungen, wie die neuen Strukturvorgaben des GB-A für die stationäre Notfallversorgung, nach der bestimmte Versorgungsstrukturen für eine abschlagsfreie Vergütung der ambulanten Patienten vorgehalten werden müssen, erschweren ein wirtschaftliches Handeln für kleine Krankenhäuser ebenso, wie die Verordnung zu Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen (PpUGV). Die in 2019 eingeführten und 2020 weiter verschärften Mindestpersonalvorgaben für die Bereiche der Geriatrie, Unfallchirurgie, Intensivmedizin und Kardiologie sollen für mehr Patientensicherheit sorgen. Grundsätzlich sind die Krankenhäuser bereit, die Personaluntergrenzen als Instrument zum Wohle der Patienten anzuerkennen und umzusetzen, wenngleich allen Akteuren im Gesundheitswesen bewusst ist, dass die notwendigen zusätzlichen Pflegekräfte aktuell am Arbeitsmarkt nicht oder nur sehr schwer verfügbar sind. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass durch die mit der PpUGV einhergehenden Sanktionsvereinbarungen erhebliche finanzielle Risiken bei Nichteinhaltung der Untergrenzen einhergehen.

Mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) wurde ab dem 01.01.2020 zudem eine völlige Neuordnung der Finanzierung der Pflegepersonalkosten geschaffen. Die Pflegepersonalkosten wurden aus der aktuellen DRG-Kalkulation herausgelöst und wieder krankenhausspezifisch über ein eigenes Pflegebudget vergütet. Für die Krankenhäuser sollen damit alle tatsächlich entstandenen Kosten für Pflegepersonal vollumfänglich (inkl. Tarifsteigerungen) vergütet werden. Dies bedeutet einen ersten Schritt zurück zum Selbstkostendeckungsprinzip, welches ursprünglich durch die Einführung einer fallpauschalierten Vergütung abgelöst wurde.

Auch durch das im November 2019 verabschiedete MDK-Reformgesetz werden die Rahmenbedingungen für Krankenhäuser weiter verschärft. Den Krankenhäusern werden neue Mindeststrukturen vorgegeben und u. a. einseitige Strafzahlungen bei Rechnungsminderungen durch den MDK (früher MDK) zu Lasten der Krankenhäuser führen zu weiterer finanzieller Belastung.

Ein weiterer erheblicher Kostenfaktor ist der Tarifabschluss zwischen Marburger Bund und VKA aus dem Jahr 2019. Neben der jährlichen tariflichen Steigerung zwischen 2,0 % und 2,5 % spielen hier vor allem die neu geregelten, nach oben gestaffelten Vergütungen und Zuschläge sowie verpflichtende Freizeitgewährung bei Ruf- und Bereitschaftsdiensten eine erhebliche finanzielle und organisatorische Rolle.

Trotz eines stetig steigenden Investitionsbedarfs der Krankenhäuser stagnieren weiterhin die staatlichen Mittel für investive Maßnahmen über die vergangenen Jahre auf gleichbleibendem Niveau bzw. sind auf Festbetragsförderungen begrenzt. Um die Versorgungsqualität zu sichern bestreiten die Krankenhäuser notwendige Investitionen in bauliche Maßnahmen und Medizintechnik gezwungenermaßen zu einem großen Teil aus eigenen Mitteln. Problematisch dabei ist, dass nur die Hälfte der Kliniken überhaupt in der Lage sind, ausreichend viele Investitionen zu tätigen.

5. Prognosebericht und zukünftige Entwicklung

Der fortschreitende demografische Wandel, der steigende Verdrängungswettbewerb um Patienten und die Bestrebungen der Politik, zukünftig Krankenhäuser auf eine Mindestgröße von 500 Betten auszurichten, stellen weiterhin eine große Herausforderung für die Krankenhäuser im Allgemeinen dar. Die Krankenhaus GmbH hat sich intern durch medizinische Schwerpunktbildung, über Diversifizierung in den Leistungsstrukturen sowie mit einer verstärkten interdisziplinären Zusammenarbeit der Abteilungen und auch extern mit gezielten Kooperationen zur Verzahnung des ambulanten Sektors mit der akutstationären Versorgung auf wechselnde Rahmenbedingungen eingestellt. Trotz der anhaltenden gesundheitspolitischen schwierigen Rahmenbedingungen besteht weiterhin ein klares „Commitment“ der Krankenhaus GmbH - auch gestützt durch den Krankenhausträger – zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Dies bezieht auch die Geburtshilfe für die jüngsten Mitbürger und deren Eltern sowie das Zentrum für Altersmedizin mit Akutgeriatrie

bzw. der Geriatrischen Rehabilitation für die „älteren“ Bürgerinnen und Bürger des Landkreises mit ein.

Eine optimale medizinische Versorgung muss aber nicht zwingend an den Türen der Klinik enden. Die Krankenhaus GmbH verfolgt auch strategische Partnerschaften im ambulanten wie stationären Bereich, über die eine bestmögliche medizinische und pflegerische Versorgung der gesamten Bevölkerung ermöglicht und die Schlag- und Überlebenskraft mittel- und langfristig nachhaltig gestärkt werden.

6. Personalentwicklung

In der Krankenhaus GmbH waren am 31.12.2020 insgesamt 1.196 Beschäftigte tätig (ohne ruhende Arbeitsverhältnisse). Mit insgesamt 911,76 Vollkräften hat sich der Personaleinsatz um rund 136 Vollkräfte gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die neuen tariflichen Vorgaben zur Vergütung und Gestaltung von Bereitschaftsdiensten erforderte zusätzliche Kräfte im ärztlichen Bereich. Der größte Aufbau erfolgte im Bereich der Pflege mit über 70 Vollkräften, v.a. zur Erfüllung der Vorgaben aus den Pflegepersonaluntergrenzen. Auch die Schaffung einer zusätzlichen Ausbildungs-klasse wirkt sich mit über 20 Vollkräften deutlich aus.

In der nachfolgenden Übersicht ist der Personaleinsatz nach Vollkräften und Dienstarten dargestellt. Die Gesamtzahl der Vollkräfte ergibt sich aus der Summe der umgerechneten Teilzeitkräfte, der umgerechneten befristet beschäftigten Arbeitnehmer und der Beschäftigten, die im gesamten Jahr bei voller tariflicher Arbeitszeit eingesetzt waren.

Personaleinsatz nach Vollkräfte 2020 mit Vorjahresvergleich:

	2020	2019	Veränderungen	
	VK	VK	VK	%
Ärztlicher Dienst	132,83	120,28	12,55	10,44
Pflegedienst	336,77	260,06	76,74	29,51
Med. -technischer Dienst	55,42	50,59	4,84	9,56
Funktionsdienst	110,62	96,67	13,95	14,43
Wirt. -Versorgungsdienst	26,60	30,37	-3,77	-12,43
Technischer Dienst	14,68	13,23	1,45	10,97
Verwaltungsdienst	66,33	58,21	8,12	13,94
Sonderdienst	4,17	4,52	-0,34	-7,60
Personal Ausbildungsstätten	14,00	10,63	3,38	31,75
Sonstiges Personal u. Azubis	30,32	31,99	-1,66	-5,20
Schüler KPH und KPHS	120,01	99,27	20,74	20,89
	911,76	775,78	135,98	17,53

Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Vereinbarungen mit Beschäftigten zur Altersteilzeit sind gebildet und werden jährlich angepasst.

Neben den Ausbildungen an den staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe am Krankenhaus Schongau werden von der Krankenhaus GmbH in den Krankenhäusern Schongau und Weilheim weitere Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Per 31.12.2020 waren 13 Auszubildende im Lehrberuf zur Medizinischen Fachangestellten und ein Auszubildender zum Fachinformatiker für Systemintegration beschäftigt.

7. Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr 2020

Die in 2016 begonnenen Bauabschnitte IV und V am Krankenhaus Weilheim zur Generalsanierung wurden mit der feierlichen Einweihung im Februar 2020 und Wiedereröffnung des Haupteingangs im Juni 2020 erfolgreich und im Rahmen der geplanten Kosten abgeschlossen.

Bereits Anfang März wurde am Krankenhaus Weilheim der erste Patient mit einer schweren Corona-Infektion behandelt. Im Rahmen der ersten Welle der Pandemie wurden in den beiden Häusern Schongau und Weilheim rund 50 Patienten mit einer nachgewiesenen Erkrankung an Covid19 und teilweise schweren Verläufen behandelt.

Durch hohen Einsatz des Strategischen Einkaufs und das Aufbringen von überdurchschnittlich hohen Einkaufspreisen gab es während der Corona-Pandemie zu keiner Zeit Engpässe in der Versorgung von Personal und Patienten mit persönlicher Schutzausrüstung. Neben den per Allgemeinverfügung angeordneten Maßnahmen wie das Verschieben elektiver, medizinisch nicht notwendiger Eingriffe wurde in der Geriatrischen Rehabilitation das Angebot der Kurzzeitpflege geschaffen. Außerdem wurde innerhalb kürzester Zeit die Anzahl der Intensivbetten mit maschineller Beatmung verdoppelt. Aus dem Hilfspaket des Freistaates Bayern hat die Krankenhaus GmbH Anfang Mai eine hochmoderne CT-Anlage erhalten – die erste mobile CT-Container-Lösung.

Das in 2019 gestartete Projekt „Digitalisierung“ wurde 2020 weiter fortgeführt und erhielt durch die pandemiebedingten neuen Hygienestandards noch mehr an Bedeutung. Zusätzlich wird seit Ende 2020 das Thema „Digitalisierung“ durch das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) entscheidend beschleunigt. Die Krankenhäuser sind dabei gefordert bis Ende 2024 eine bestimmte digitale „Mindestausstattung“ vorzuweisen. Dafür erhalten die Kliniken bundesweit insgesamt rd. 4,3 Mrd. €. Für die Krankenhäuser Weilheim und Schongau stehen zunächst rd. 2,8 Mio. € zur Verfügung. Die Umsetzung der geforderten Projekte wird die Ressourcen der Krankenhaus GmbH in den nächsten Jahren erheblich fordern.

Mit der Anschaffung des „da Vinci Xi“ wurde nach dem „MAKO“ in 2019 innerhalb eines Jahres im Spätsommer 2020 ein weiteres hochmodernes Robotik-System angeschafft und kommt in den Bereichen Allgemein-/Viszeralchirurgie, Gynäkologie und Urologie zum Einsatz.

Auf Anordnung der Bayerischen Staatsregierung und im Auftrag des Landkreises betreibt die Krankenhaus GmbH seit 01.09.2020 das lokale Testzentrum an der Stadthalle in Weilheim zur Testung von asymptomatischen Personen und Reiserückkehrern gem. dem Ministerratsbeschluss des Freistaates Bayern vom 10. August 2020 („Bay. Teststrategie“). Bis Jahresende wurden alleine an der Teststation über 10.000 PCR-Testungen vorgenommen.

Ende Oktober 2020 traf die zweite Welle der Corona-Virus-Pandemie mit voller Wucht vor allem das Krankenhaus Schongau. Zahlreiche Infektionen sowohl von Patienten, als auch Mitarbeitern mit unklaren Infektionsketten führten zu einem Aufnahmestopp für das gesamte Krankenhaus. Sämtliche Mitarbeiter mussten sich in häusliche Quarantäne begeben und durften mit Ausnahme genehmigung nur ihren Dienst antreten. Der Normalbetrieb konnte ab Dezember 2020 nur schrittweise in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit und dem lokalen Gesundheitsamt wieder aufgenommen werden. In beiden Häusern wurden im Rahmen der zweiten Welle bis Jahresende weitere rd. 160 Covid-19 Fälle stationär behandelt. Leider kam es auch zu einigen Todesfällen, zu deren Aufklärung durch die Krankenhaus GmbH die Staatsanwaltschaft München proaktiv hinzugezogen wurde. In keinem einzigen Fall bestand jedoch für die Staatsanwaltschaft die Veranlassung eines Ermittlungsverfahrens.

Der Umbau der Notaufnahme am Krankenhaus Schongau konnte im Dezember 2020 abgeschlossen werden. Seither erfolgt eine klare Trennung zwischen Besucherströmen und in der Notaufnahme zu behandelnden Patienten was die internen Abläufe extrem erleichtert und auch aus hygienischen Gesichtspunkten eine bessere Trennung ermöglicht.

Nach Unterschrift des „Letter of Intent“ mit dem Partner Universitätsklinikum rechts der Isar in München (MRI) wurde neben einer Ausbildungskooperation vor allem das Projekt Schlaganfallversorgung (Thrombektomie) vorangetrieben und wird seit Anfang 2021 umgesetzt. 2021 stehen die medizinischen Pilotprojekte in den Bereichen Stoffwechselerkrankungen, Altersmedizin und intensivmedizinische Versorgung im Fokus.

8. Ausblick

Das Geschäftsjahr 2021 wird zum einen weiterhin maßgeblich durch die Corona-Virus-Pandemie geprägt sein, deren Auswirkungen und weiterer Verlauf nur schwer abzuschätzen bleibt, zum anderen auch das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG), dass die Krankenhäuser zur Etablierung einer digitalen Mindeststruktur bis Ende 2024 verpflichtet. Die Erfüllung des umfangreichen Pflichtenkataloges aus dem KHZG wird alle Bereiche der Krankenhäuser tiefgreifend fordern und nachhaltig beeinflussen.

Die gesamte Branche wird weiterhin verstärkt mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen haben – vor allem im Bereich der Pflege wird es immer schwieriger die Versorgungsstrukturen im vollem Maße aufrecht erhalten zu können. Die Krankenhaus GmbH hat hier in den letzten Jahren mit gezielten Strategien gut versorgt und wird dies auch weiter tun um ein qualitativ hochwertiges medizinisches Angebot abbilden zu können und die Fluktuationsquote gering zu halten.

Mit dem Wirtschaftsplan 2021 sollen durch Konzentration in einzelnen medizinischen Leistungsbereichen und ggf. einzelnen neuen/ergänzenden Leistungsbereichen in Verbindung mit gezielten Kostensenkungsmaßnahmen Effizienzsteigerung erzielt und zum anderen auch den unvorhersehbaren weiteren Entwicklungen der Corona-Pandemie Rechnung getragen werden. Inwieweit die künftige Ergebnisentwicklung durch Kostensteigerungen bei den Sach- und Personalkosten sowie durch die finanziellen Einschnitte in der Erlösentwicklung im DRG-System weiter beeinflusst wird, kann nicht exakt prognostiziert werden. Dies ist im Wesentlichen von den im laufenden Wirtschaftsjahr 2021 zu treffenden Budgetabschlüssen mit den Kostenträgern unter den Rahmenbedingungen des KHG bzw. KHEntgG abhängig.

Ebenfalls wurde der Strategieprozess „Mein Krankenhaus 2030“, in dem die mittel-/langfristige Ausrichtung und Struktur der Krankenhaus GmbH erarbeitet werden soll, weiterverfolgt. Begleitet wird der medizinische Strategieprozess „Mein Krankenhaus 2030“ durch eine neue Marketingkampagne, zur Stärkung der Identifikation der Landkreisbewohner und Mitarbeiter mit „ihrem“ Krankenhaus. Zentraler Aspekt ist es den Wert der Krankenhaus GmbH einer kommunalen, regionalen und wohnortnahen medizinischen Versorgung auf hohem Niveau sicherzustellen.

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr 2021 im Herbst 2020 verschiedene Planungsszenarien aufgestellt. Abhängig vom weiteren Verlauf der Pandemie und den staatlichen Ausgleichsleistungen wird mit einem Ergebnis zwischen 7,4 Mio. € und im schlechtesten Fall und dem vollständigen Ausbleiben staatlicher Leistungen 12,5 Mio. € gerechnet. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses kann aber bereits davon ausgegangen werden, dass der „Worst-Case“ nicht eintreten wird. Das Risiko aus den Budgetverhandlungen – vor allem in Hinblick auf das seit 2020 zu vereinbarende Pflegebudget – kann aber nach wie vor nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Die Risikolage der Gesellschaft kann für das kommende Jahr 2021 auf Grund des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie nicht zuverlässig beurteilt werden. Es wird davon ausgegangen, dass auf Grund der Zusage der Bundesregierung, finanzielle Schäden auszugleichen, bestandsgefährdende Risiken ausgeschlossen werden können.

9. Beteiligungen

9.1. Medizinische Versorgungszentren der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau GmbH

Die Gesellschaft „Medizinische Versorgungszentren der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau GmbH“ (kurz: MVZ GmbH) wurde im November 2017 gegründet mit dem Ziel, Medizinische Versorgungszentren zu betreiben. Die MVZ-GmbH ist eine 100%-Tochter der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau.

Durch den Kauf von zwei KV-Sitzen (Kassenärztliche Vereinigung) im Sommer 2018 konnte das erste Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) Ärztezentrum Weilheim im Juli 2018 mit einer chirurgischen Praxis seinen Betrieb aufnehmen. Ergänzend zu den beiden chirurgischen Sitzen verfügt das MVZ über eine sog. D-Arzt-Zulassung, die im Landkreis Weilheim-Schongau im Rahmen

der Vorgaben der DGUV (Gesetzliche Unfallversicherung) bei Arbeitsunfällen bzw. Wege- und Schulunfällen als behandelnde Einheit angesprochen werden kann.

Im Jahr 2020 waren im Jahresdurchschnitt 6 Mitarbeiter beschäftigt. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Florian Diebel.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2020 auf 518.205,81 €. Bei einem Umsatzvolumen von 170 T€ konnte nach Verlustausgleich durch den Gesellschafter ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen werden.

Ausblick: In 2021 werden, aufgrund des geplanten, altersbedingten Austritts der bisherigen Dres., die medizinisch vakanten Stellen sukzessive neu besetzt und das MVZ gemeinsam mit den beiden Krankenhausstandorten eng verzahnt. Bereits zu Beginn 2021 soll der Umzug der Praxis in die modernen Praxisräumlichkeiten direkt am Krankenhaus Weilheim umgesetzt sein.

9.2. Dienstleistungsgesellschaft KH Weilheim-Schongau mbH

Die „Dienstleistungsgesellschaft KH Weilheim-Schongau mbH“ (DGWS) wurde im Mai 2020 als Dienstleister für die Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau gegründet und nahm zum 01.07.2020 ihre Tätigkeit auf. Die Krankenhaus GmbH ist mit 51 % an der Gesellschaft beteiligt. Sie erbringt nicht-ärztliche Dienstleistungen und die damit zusammenhängenden nichtmedizinischen Tätigkeiten im Zusammenhang und zum Zwecke der Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben des Landkreises Weilheim-Schongau, insbesondere (aber nicht ausschließlich) im Bereich des Gesundheitswesens für die Krankenhäuser Schongau und Weilheim sowie weitere Einrichtungen der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau.

Mit dem Kooperationspartner KDS Services für Gesundheit und Pflege GmbH (KDS) besteht ein Leistungs- sowie Managementvertrag bis einschließlich 30.06.2025 über den die Erbringung von Reinigungs- & Hygiene-, Hauswirtschafts- und anderen Dienstleistungen für die Krankenhaus GmbH sowie das operationale Management der DGWS sichergestellt wird. Die Aufnahme des Betriebs erfolgte im Bereich der Reinigungsleistungen zum 01.07.2020.

Im Rumpfgeschäftsjahr 2020 waren durchschnittlich 50 Mitarbeiter beschäftigt, Geschäftsführer ist Herr Stefan Richter, kfm. Leiter der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2020 auf 205.668,85 €. Bei einem Umsatzvolumen von 754 T€ konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von 38.068,66 € erwirtschaftet werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 stehen die Etablierung der unter der Corona-Pandemie eingeführten Prozesse und Strukturen in der Reinigung sowie die Übernahme der Logistik-Services (Transportlogistik Sterilgut und innerklinischer Hol- und Bringe-Dienst) von der KDS an.

9.3. Therapiezentrum PRO GmbH

Mit Gesellschaftsvertrag vom 17. Dezember 2018 wurde die „Therapiezentrum PRO GmbH“ gegründet. Mehrheitsgesellschafter dieser GmbH ist das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg. Die Krankenhaus GmbH ist mit 1 € und einem Stimmrecht von mindestens 25,1 % an der Gesellschaft beteiligt - per Satzung aber weder an Gewinnen noch an Verlusten.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer ambulanten Einrichtung zur Prävention und Rehabilitation für Versicherte der Rentenversicherung, der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung, der Beihilfe und der Unfallversicherung am Standort Peißenberg mit direkter Anbindung an den Gesundheits- und Bäderpark Rigi Rutsch'n.

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 23,75 Mitarbeiter beschäftigt, der bisherige Geschäftsführer Herr Reinhard Huber wurde am 19. April 2021 durch Frau Dr. Karin Hosse abgelöst.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31.12.2020 auf 2.507.711,89 €. Bei einem Umsatzvolumen von 907 T€ wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 945 T€ erwirtschaftet. Nach einer elfmonatigen

Etablierungsphase nach Aufnahme der unternehmerischen Tätigkeit mit zunehmender Entwicklung der Fallzahlen kam durch die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 ein Einbruch, der eine Verzögerung mit sich brachte. Nach kurzer Erholungsphase folgte durch den weiteren Lockdown ab November 2021 ein weiterer Einbruch bei den Fallzahlen, der sich bis Anfang 2021 auswirkte. Seither ist aber ein positiver Aufwärtstrend zu sehen, der sich insgesamt für die Zukunft fortsetzen wird. Der in Aussicht gestellte Vertrag mit dem Rentenversicherer wird zu einer besseren Auslastung der Einrichtung führen. Nach der Aufbauphase 2019-2021 ist eine Konsolidierung notwendig. Insbesondere strukturelle Defizite (u.a. bei Personal, Organisation/Prozesse, Fahrservice) müssen behoben werden. Gewinnbringende Erlösbereiche müssen ausgebaut werden. Ein Teil der kostensenkenden und umsatzsteigernden Maßnahmen wirken sich u.a. aufgrund bestehender langer Vertragsfristen teilweise erst mittelfristig aus, so dass erstmalig 2023 mit einem ausgeglichenen bzw. positiven Ergebnis zu rechnen ist.

Die Liquidität ist durch ein Gesellschafterdarlehen (Gemeindewerke Peißenberg) sichergestellt.

9.4. Gesundheit Oberbayern GmbH

Die Gesundheit Oberbayern GmbH ist ein Zusammenschluss kommunaler Krankenhäuser mit dem Ziel der nachhaltigen Stärkung der Position der beteiligten Klinikunternehmen. Der erhoffte Mehrwert steht aus Sicht der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau aber nicht mehr im Verhältnis zu den jährlich anfallenden Kosten, so dass in der Gesellschafterversammlung vom 03.12.2019 der Austritt zum 31.12.2020 beschlossen wurde. Der Anteil der Krankenhaus GmbH Landkreis Weilheim-Schongau lag zum Zeitpunkt des Austritts bei 12,5 %.

1.3 Radom Raisting GmbH



Sitz und Anschrift des Unternehmens

Radom Raisting GmbH
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim

Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde aufgrund eines einstimmigen Kreistagsbeschlusses zum Erwerb, der Verwaltung und der Unterhaltung des Baudenkmals „Radom“ in Raisting, Landkreis Weilheim-Schongau, und zum Betrieb eines Museums im Radom sowie museumspädagogischen Veranstaltungen zum 10.12.2007 (Eintragung in das Handelsregister) gegründet. Die Radom Raisting GmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige kulturelle Zwecke.

Gesellschafter

Der Landkreis Weilheim-Schongau ist Alleingesellschafter.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Mitgliedern des Kreisausschusses zusammen. Frau Landrätin Andrea Jochner-Weiß ist Vorsitzende der Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist seit dem 01.05.2011 Herr René Jakob, Diplom-Verwaltungswirt (FH) und Diplom-Pädagoge (Univ.). Der Geschäftsführer ist Beamter des Landkreises Weilheim-Schongau und nimmt die Geschäftsführertätigkeit als Nebentätigkeit wahr.

1. Wirtschaftliche Daten für das Berichtsjahr 2020

1.1 Stammkapital und Geschäftskonten

Das Stammkapital beträgt **25.000,00 €**.

Kontenbestand:

1800 Betriebskonto:	31.12.20:	100.348,35 €	01.01.20:	5.305,82 €
1801 Festgeldkonto:	31.12.20:	98.566,61 €	01.01.20:	89.661,11 €
Sparbuch:	31.12.20:	25.945,34 €	01.01.20:	25.943,43 €

1.2 Ertragslage

Der für das Geschäftsjahr 2020 aufgestellte und genehmigte Wirtschaftsplan wurde insbesondere durch das Unwetterereignis im Februar 2020 bestimmt, das zu einer totalen Zerstörung der Traglufthülle des Industriedenkmals Radom Raisting und zu schweren Schäden an der Gebäudesubstanz und der Antenne des Radoms geführt hat. Ein regulärer Betrieb des Radoms ist seitdem nicht möglich, da die Wiederherstellung des Radoms die wesentliche Geschäftstätigkeit darstellt. Die Wiederherstellung kann nach aktuellem Stand durch die Leistungen der Versicherung abgedeckt werden. Die Erträge gliedern sich daher im Wesentlichen in Zuschüsse des Gesellschafters und in sonstige neutrale Erträge, die durch die Versicherungsleistungen und Investitionszuschüsse für Projekte bestimmt werden.

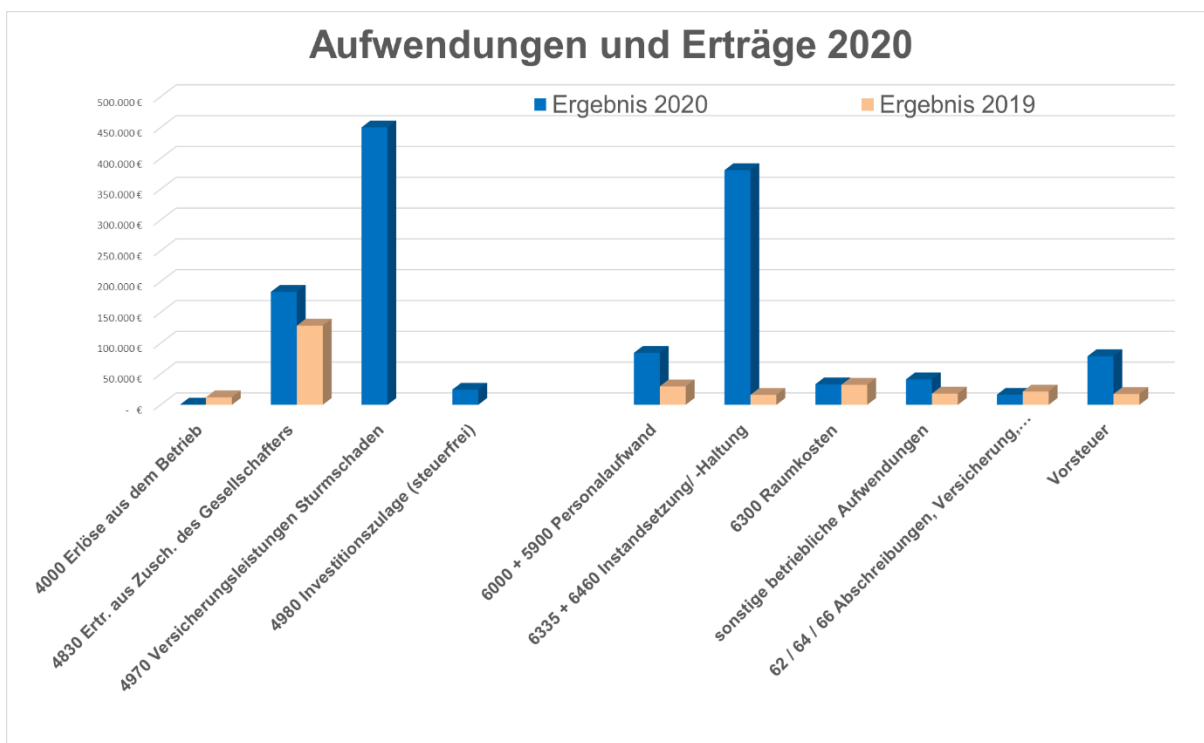


Abb. 01

Im Wirtschaftsjahr 2020 sind Aufwendungen i.H.v. 635.491,95 € (131.526 €) und Erträge i.H.v. 658.539,58 € (140.717 €) entstanden. Dem Landkreis Weilheim-Schongau wurden die Personalkosten (Fremdleistungen) für das Jahr 2020 i.H.v. 66.749 € (18.757 €) erstattet.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde ein Überschuss in Höhe von 23.047,63 € erzielt. Dieser soll nach entsprechender Beschlussfassung der Gewinnrücklage (126.047,37 €) zugeführt werden.

Die von der Versicherung erhaltenen und zum 31.12.2020 noch nicht verwendeten Vorauszahlungen i.H.v. 74.670,43 €, werden in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten als erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen, die bis zum 31.03.2021 aufgelöst wurden.

1.3 Personal

Die laufenden Geschäfte und die Vertretung der Radom Raisting GmbH nach außen werden vom Geschäftsführer im Rahmen einer Nebentätigkeit wahrgenommen. Ein Mitarbeiter des Landkreises ist mit der Abwicklung des operativen Geschäftes der Radom Raisting GmbH beauftragt. Da aufgrund der baulichen Situation und der darüber hinaus eingetretenen CORONA-Pandemielage kein Besucherbetrieb aufgenommen werden konnte, wurde im Wirtschaftsjahr 2020 kein weiteres Personal angestellt.

Aufgrund des erhöhten Aufwandes im Zusammenhang mit der Wiederherstellung des Radoms, wurde der für die Führung der Geschäfte erforderliche Personalaufwand vorübergehend auf 75% VZÄ angepasst.

2 Kurzdarstellung des Unternehmens und wichtige Entwicklungen 2020

2.1 Entwicklung der Gesellschaft

Am 18.12.2007 erwarb die Gesellschaft das Radom und zwei dazugehörige Grundstücke von der Deutschen Telekom AG mit Sitz in Bonn. In den Geschäftsjahren 2009 und 2010 wurde die Energieversorgung des Radoms vertraglich abgesichert, der Sanierungsbedarf ermittelt, die Finanzierung der Sanierung geplant und 2010 mit der Generalsanierung begonnen und 2013 abgeschlos-

sen. Beginnend mit dem Frühjahr 2013 wurde durch die Radom GmbH ein Gruppenführungsbetrieb aufgenommen und ab Mai 2013 stand das Radom regelmäßig für Besichtigungen an den Wochenenden offen.

2.2 Kostenentwicklung und -struktur

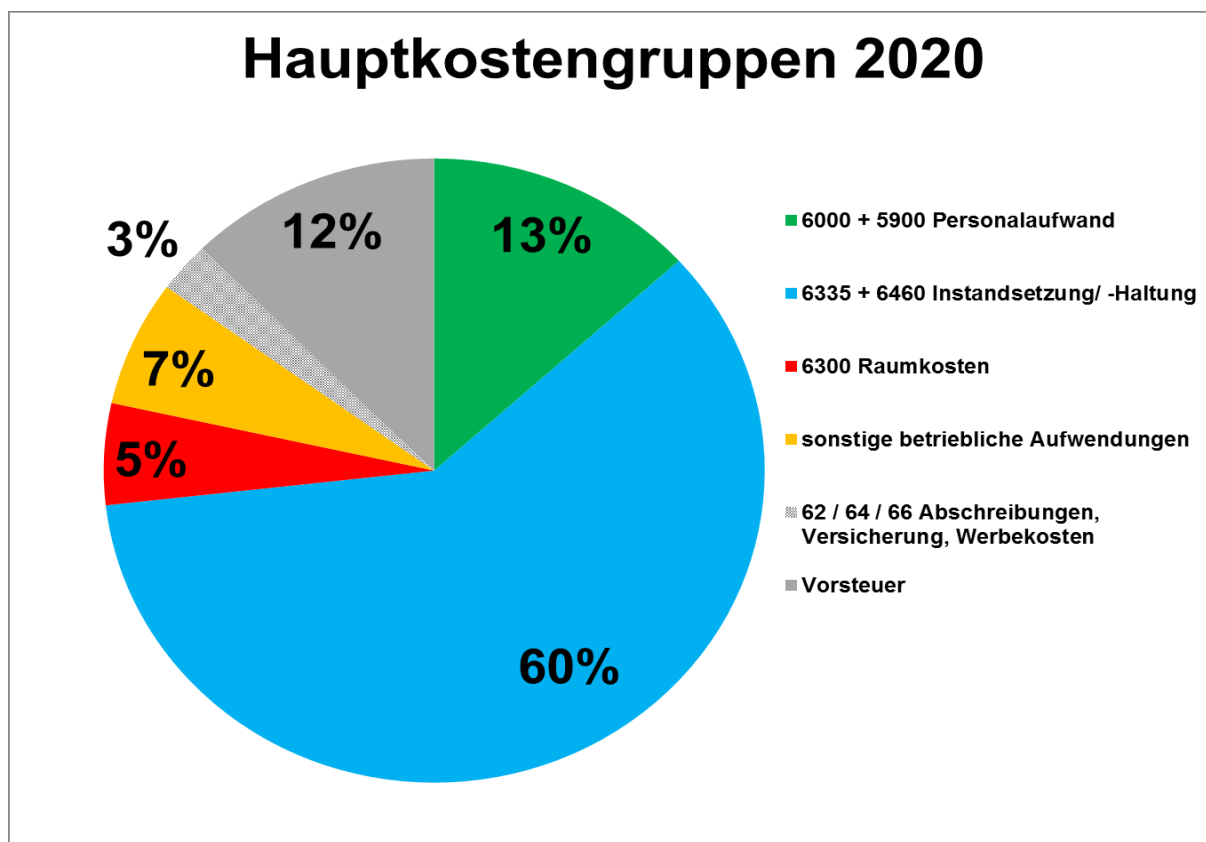


Abb. 02

2.3 Entwicklung des Energieverbrauchs und der -kosten

Durch die Modernisierung der Energieversorgungsanlagen und deren Inbetriebnahme im Herbst 2011 wurde deutlich, dass durch die vorgenommenen Maßnahmen und das zwischenzeitlich umgesetzte Betriebskonzept eine erhebliche Reduzierung des Energiebedarfes erreicht wurde. Der Wärmebedarf wurde gegenüber dem Ausgangsjahr 2008 um über 60 % und der Strombedarf um 80 % nachhaltig reduziert.

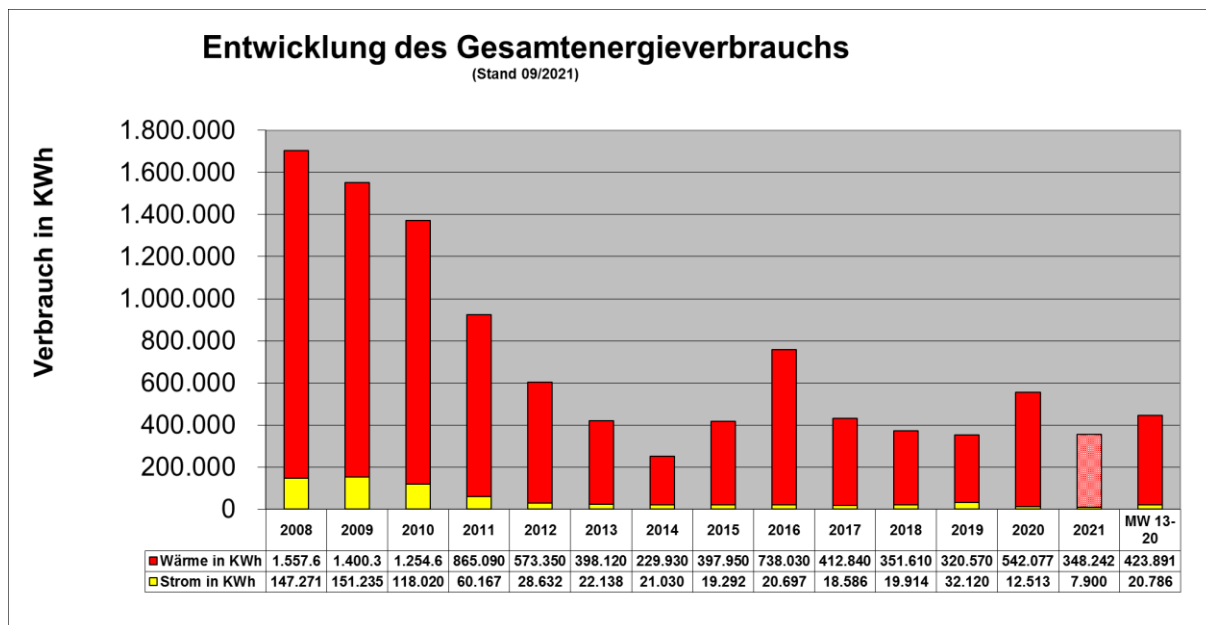


Abb. 03

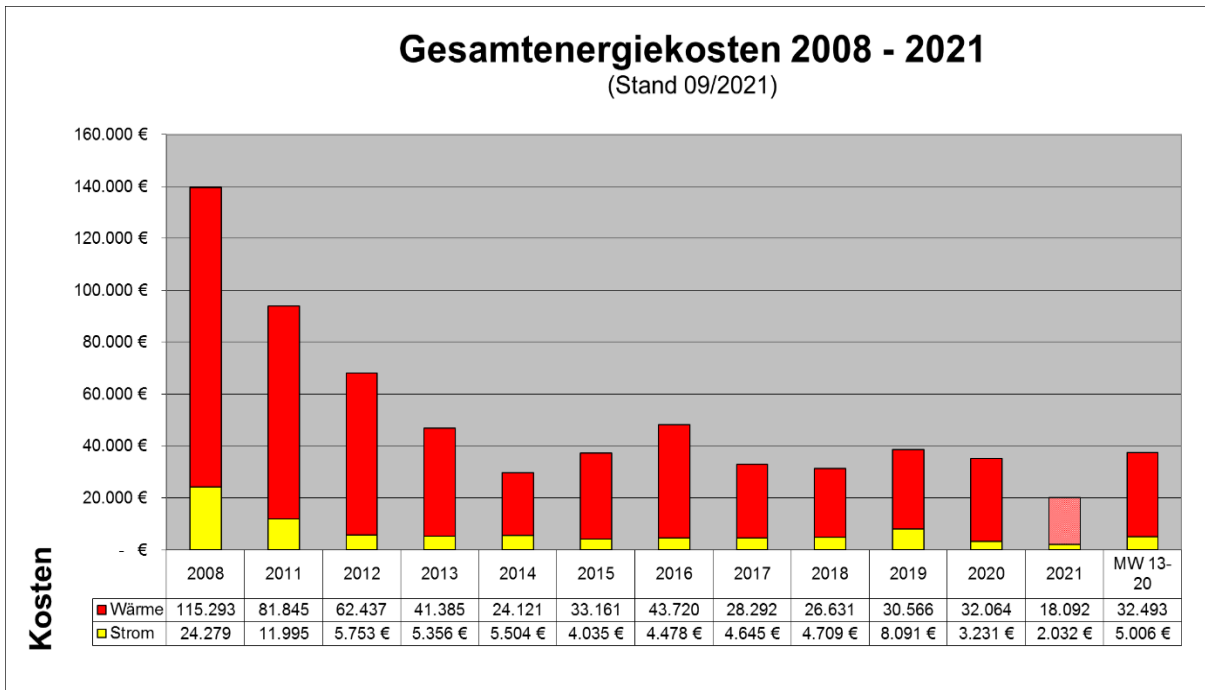


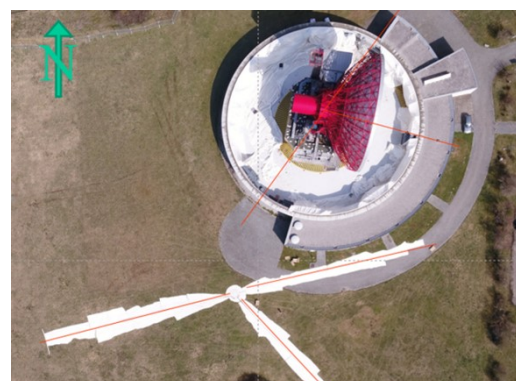
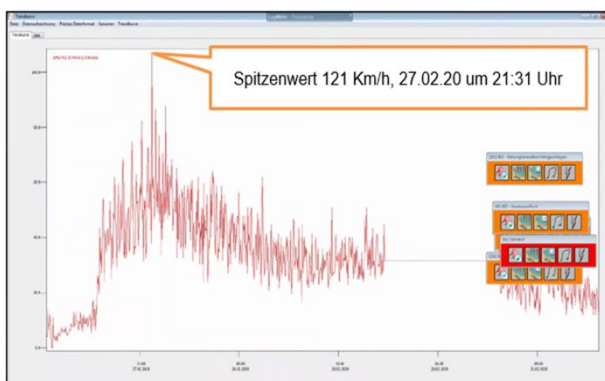
Abb. 04

Für das Wirtschaftsjahr 2020/21 entstand aufgrund der fehlenden Hülle und für die besonders im 1. Quartal notwendige Frostsicherung ein um ca. 30 % höheren Energiebedarf. Der erhöhte Energiebedarf hat sich aufgrund einer positiven Kostenentwicklung im selben Zeitraum, nicht im selben Umfang auf die Energiebezugskosten ausgewirkt.

3. Besondere Vorkommnisse; Unwetterereignis am 27.02.2020 – Zerstörung der Traglufthülle durch das „Orkantief Bianca“

3.1 Entstandener Schaden

Am 27.02.2020 wurde die Traglufthülle des Industriedenkmals Radom Raisting durch einen Wintersturm des Orkantiefs Bianca und den am Boden gemessenen starken Böen mit Windgeschwindigkeiten um die 120 km/h irreparabel zerstört.



(Windwerte und Übersicht zum Rissverlauf) Abb. 07 und 08

Infolgedessen wurden die technischen Anlagen der Antenne durch die begleitenden Niederschläge vollständig durchnässt und durch den auftretenden Frost thermisch stark beeinträchtigt. Daher musste die komplette Stromversorgung der Antenne unterbrochen werden, um weitere Gefahren für die dort tätigen Menschen und nicht zuletzt auch für die Anlage auszuschließen. Bereits am Wochenende und in der folgenden Woche, wurden die wesentlichen Anlagenteile durch Notdächer und später durch ein Behelfsdach über der „Schaltwarte“ weitestgehend wetterfest gemacht.

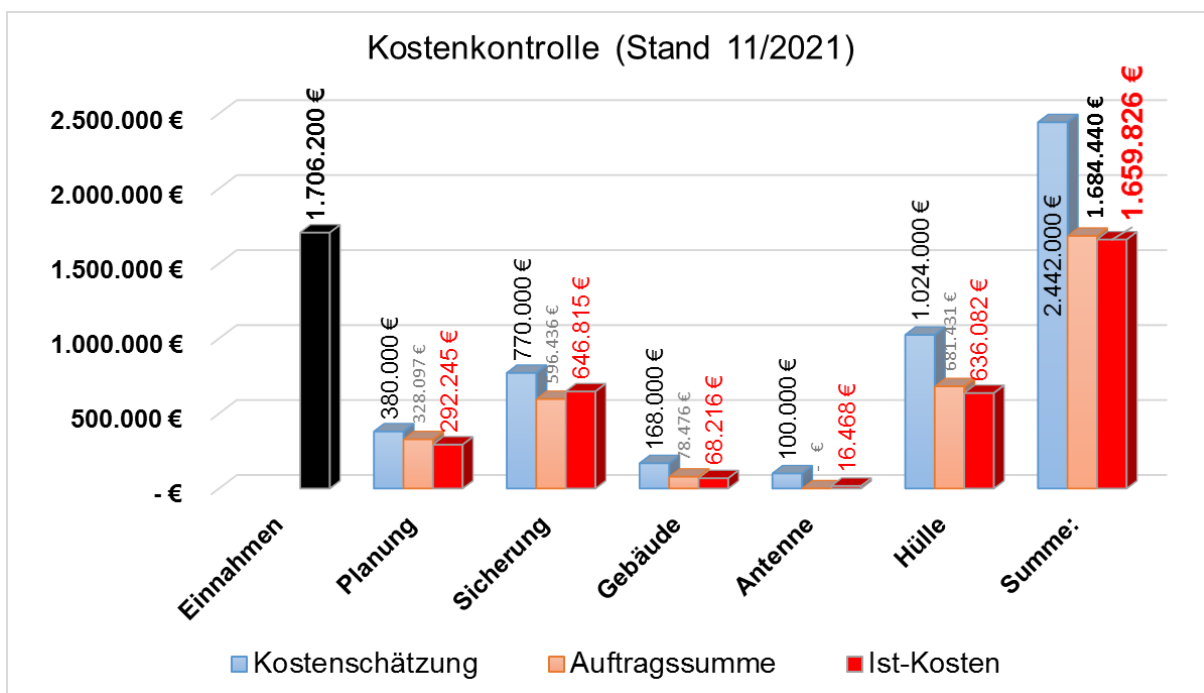
Anmerkung:

Die Antenne I des Radoms wurde 1985 von der Deutschen Bundespost aus technischen und wirtschaftlichen Gründen außer Betrieb genommen. Dabei wurden zum Teil auch Komponenten der Technik ausgebaut. Darüber hinaus haben sich im Laufe der Zeit die Verfahren des Funkbetriebes geändert, so dass die Antenne ohne größere Umbauten und ggf. Entfernung der Hülle nicht mehr im regulären Funkbetrieb eingesetzt werden konnte. Die Antenne wurde zuletzt 2010 – 2013 von der TU München in Zusammenarbeit mit dem DLR in eine Funktion gebracht, die es ermöglichte, analoge und in bestimmten Umständen, auch digitale Signale zu empfangen. Dabei wurde bis auf die Ausrichtung und die Antriebe der Antenne, die gesamte Bestandstechnik umgangen und die Signale direkt am Feed, dem „Ausgang“ der Antenne, mit modernen Geräten der TU / DLR empfangen. Dies wäre auch jetzt, mit den entsprechenden Geräten noch möglich. Im Januar 2019 wurde von Herrn Prof. Günther (TU / DLR) der Aufwand, die damals noch nicht „wettergeschädigte“ Antenne in einen betriebsfähigen und -sicheren Zustand zu versetzen mit ca. 1,5 – 2 Mio. € geschätzt. Da hierbei die gesamte Empfangs- / Sendetechnik und die Stromversorgung überarbeitet werden müsste. Diese Aussage wurde im Rahmen der „Radom-Konferenz“ auf Nachfrage zur technischen Nutzbarkeit der Antenne getätigt. Der damals angegebene Aufwand ist aufgrund der jetzt vorliegenden Schäden sicherlich deutlich höher anzusetzen.

Die Antenne wurde durch die Wucht der auf sie gedrückten Hüllenteile in der Horizontalen um ca. 15° und in der Vertikalen um ca. 3° aus ihrer ursprünglichen Position gedreht (Abb. 08). Wir gehen davon aus, dass bei mindestens einem Getriebe ein Schaden entstanden ist. Eine Bewegung über die Notantriebe ist möglich. Am Gebäude und dessen technischen Anlagen sind die entstandenen Schäden verhältnismäßig gering ausgefallen. Neben geringfügigen Schäden am Flachdach und der Fassade wurden die Sensoren der Regeltechnik und zwei Zirkulationspumpen der Heizungsanlage beschädigt bzw. zerstört. Die Erneuerung der Traglufthülle nach aktuellen Anforderungen und die Beseitigung der weiteren Schäden am Gebäude und den technischen Anlagen kann durch die Mittel aus der Gebäudeversicherung finanziert werden.

3.2 Maßnahmen und Kosten

Unmittelbar nach dem Ereignis wurde die Anlage durch die Freiwillige Feuerwehr Raisting und die Techniker der Erdfunkstelle gesichert. Soweit möglich wurden die technischen Anlagen bereits in den folgenden Tagen notdürftig gegen die Witterung geschützt und später mit Behelfsdächern und festen Abdeckungen versehen. Der Schaden wurde durch die Gutachter der Versicherungskammer Bayern aufgenommen und begutachtet.



(Übersicht über die Kosten der Wiederherstellung des Radoms) Abb. 09

Darüber hinaus wurde ein Gutachten bezüglich der Materialeigenschaften der Hülle im Bereich der Schäden durchgeführt um die Schadensursache näher zu ergründen und um daraus Rückschlüsse

für die Planung der neuen Hülle ziehen zu können. Da sehr bald absehbar war, dass für die zukünftige Hülle eine Neuplanung und entsprechende Prüf- und Zulassungsverfahren erforderlich werden, wurde der Zeitpunkt für die Montage der neuen Hülle auf den Herbst 2021 gelegt, um genügend Zeit für die Planung, Ausschreibung, Fertigung und die begleitenden Maßnahmen zu gewinnen.

Bei der Planung der neuen Hülle wurden alternative Materialien und konstruktive Maßnahmen geprüft und abgewogen. Ziel war es dabei die statischen Anforderungen nachhaltig und wirtschaftlich in einem sehr hohen Maß gerecht zu werden. Zwischenzeitlich wurde die beschädigte Hülle demontiert, das Baufeld vorbereitet und u.a. die durch das eingedrungene Wasser zerstörte Dämmung der Betriebsräume rückgebaut. Dabei mussten die Mineralfaserdämmung und das Getriebeöl der Antenne jeweils als Schadstoffe fachgerecht ver- und entsorgt werden. Da das Radom offensteht, wurde ein Konzept zur Wasserführung und Trocknung umgesetzt. Über den Winter musste die Anlage vor Schnee und Frost durch ein Winterdach geschützt werden, das im Laufe des Oktobers 2020 errichtet und bis in das Frühjahr 2021 vorgehalten wurde. Im Oktober 2021 konnte die neue Hülle montiert werden. Wobei sich die Konfektion der Traglufthülle im Nachhinein als aufwendiger und komplexer erwiesen hat. Insbesondere beanspruchte das Verschweißen der einzelnen Bahnen deutlich mehr Aufwand als ursprünglich geplant. Die Herstellung und Konfektion der Hülle wurde durch die Fachplaner der Radom GmbH sowie den beauftragten Prüfstatiker und das Materialprüflabor der DEKRA begleitet und geprüft.



4. Ausblick auf die Geschäftsjahre 2021/22 und 2023

4.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Betriebsaufwand

Aufgrund der zwischenzeitlich gewonnen Erfahrungswerte zum Betriebsaufwand können die benötigten finanziellen Mittel besser bestimmt und bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes zutreffender veranschlagt werden. Darüber hinaus werden seit 2018 die Rücklagen kontinuierlich und geplant aufgestockt, um entsprechende Eigenmittel für anstehende größere Instandsetzungsmaßnahmen darstellen zu können. Ausgehend von den Herstellungskosten im Rahmen der Generalsanierung werden davon zukünftig 1,5 % als Instandhaltungsaufwand eingeplant. Nicht verbrauchte Mittel können nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung den Rücklagen zugeführt werden.

Da die Kosten der Wiederherstellung des Radoms von der Versicherung getragen werden, wirken sich diese nahezu kostenneutral auf die Wirtschaftsplanung aus. Allerdings ist dadurch und die unter 4.3 vorgestellten weiteren Projekte mit einem deutlich höheren Personalaufwand für die

nächsten Jahre zu rechnen. Diese wird nach Abstimmung mit dem Gesellschafter im entsprechenden Umfang und periodengerecht dargestellt und veranschlagt.

4.2 Besucherbetrieb

Aufgrund der Baustellensituation und der seit März 2020 herrschenden Corona-Pandemie, kann 2020-21 kein Besucherbetrieb stattfinden. Nach der Montage der Hülle und weitgehenden Beseitigung der Restschäden wird ab Mitte 2022 ein moderater Besucherbetrieb wiederaufgenommen werden.

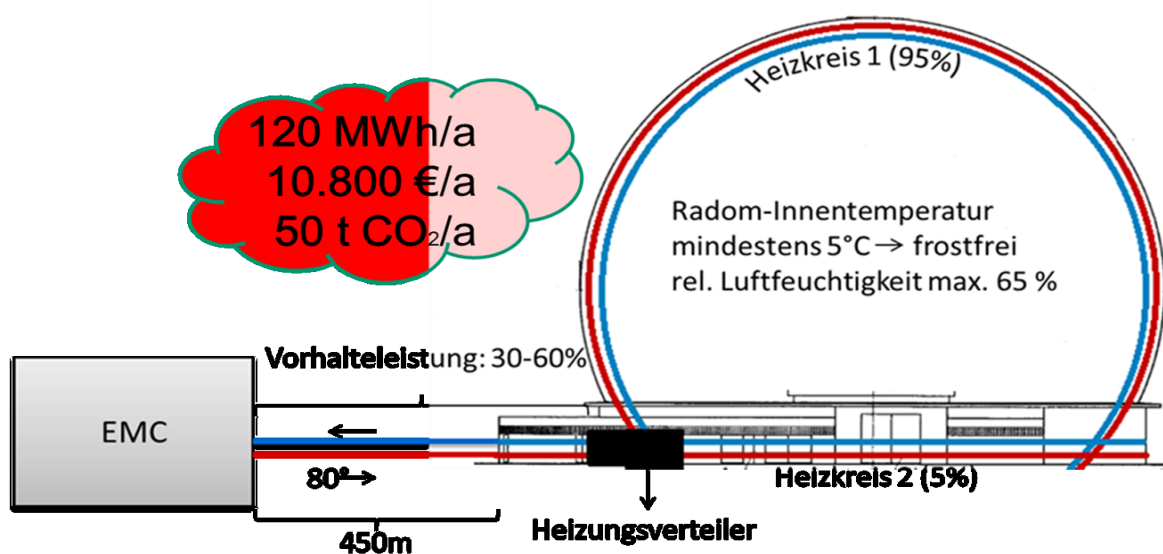
4.3 Vorhaben und Vorausschau

4.3.1 Machbarkeitsstudie zur weiteren Entwicklung des Radom Raisting

Im Rahmen einer Arbeitstagung zur weiteren Entwicklung des Radom Raisting (Januar 2019) wurde seitens der Vertreter der Landesstelle für nichtstaatliche Museen in Bayern der Vorschlag unterbreitet, eine Machbarkeitsstudie zu veranlassen, um Möglichkeiten der Weiterentwicklung zu untersuchen. Mit der Studie wurde im Frühjahr 2020 begonnen. Neben den beauftragten Planungsbüros wurde eine Projektgruppe unter Einbeziehung der Gemeinde Raisting, Vertretern des Tourismusverbandes und Kulturführern sowie der Landesstelle für nichtstaatliche Museen gebildet. Die Kosten der Machbarkeitsstudie betragen rund 55.000 €, wobei diese mit 25.000 € von der Landesstelle und 23.100 € über LEADER gefördert wurden. Die Studie untersuchte insbesondere die technischen und gestalterischen Möglichkeiten sowie das Besucherpotential und wirtschaftliche Aspekte. Die Ergebnisse der Studie wurden im April 2021 vorgelegt. Als nächstes (2021/22) ist eine Vorstellung und Beratung in den zuständigen Gremien vorgesehen. Begleitend finden Abstimmungen mit den Fachstellen des Denkmalschutzes statt. Nach einer grundsätzlichen Beratung und entsprechender Beschlussfassung, soll zunächst im Rahmen eines Vorprojektes (bis Leistungsphase 3) eine erste Entwurfs- und Genehmigungsplanung (2022) beauftragt werden. Auf deren Basis soll eine Beratung und Beschlussfassung zur Umsetzung (2022 – 2024) eingeleitet werden.

4.3.2 Optimierung der Energieversorgung

Auch wenn zwischenzeitlich eine nachhaltige Reduzierung des Energiebedarfs von durchschnittlich 70 % erreicht werden konnte, zeigen insbesondere ökologische und absehbare ökonomische Gesichtspunkte, hier einen weiteren Handlungsbedarf aber auch -möglichkeiten auf.



(Prinzip-Skizze der aktuellen Wärmeversorgung) Abb. 10

Aufgrund der erreichten Reduzierung des Energiebedarfs hat sich das Verhältnis zwischen dem tatsächlichen Energiebedarf und der Vorhalteleistung deutlich verschlechtert. Aus Sicht der Geschäftsführung erscheint es angezeigt, unter Vermeidung der Leitungsverluste, eine eigene, dem

Energiebedarf des Radoms angepasste, Wärmeerzeugungsanlage zu planen und zu erstellen. Unter ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ist hierbei eine Realisierung unter Einsatz nachhaltiger Primärenergieträger (z.B. Biomasse) anzustreben. Neben der erheblichen Kostenreduzierung, bedingt durch die Vermeidung der Leitungs- und Vorhalteverluste, spielt bei dieser Überlegung die Vermeidung von unnötigen CO₂-Emissionen eine maßgebende Rolle. Bei der tatsächlich benötigten Wärmemenge und unter Einsatz nachhaltiger Energieträger könnte so eine Reduzierung um 90 % erreicht werden.

Die Kostenschätzungen für die Maßnahme belaufen sich auf ca. 185.000 €, wobei je nach Höhe der realisierten Förderungen und bei einer zu erwartenden Kosteneinsparung von ca. 13.000 €/a, eine Amortisation innerhalb von 10 - 12 Jahren realistisch ist. Die o.g. Maßnahmen wurden der Gesellschafterversammlung 2019 vorgestellt.

Zwischenzeitlich hat das Ingenieurbüro Hausladen GmbH verschiedene Varianten einer zukünftigen Energieversorgung näher untersucht. Die Ergebnisse werden in der Gesellschafterversammlung vorgestellt.

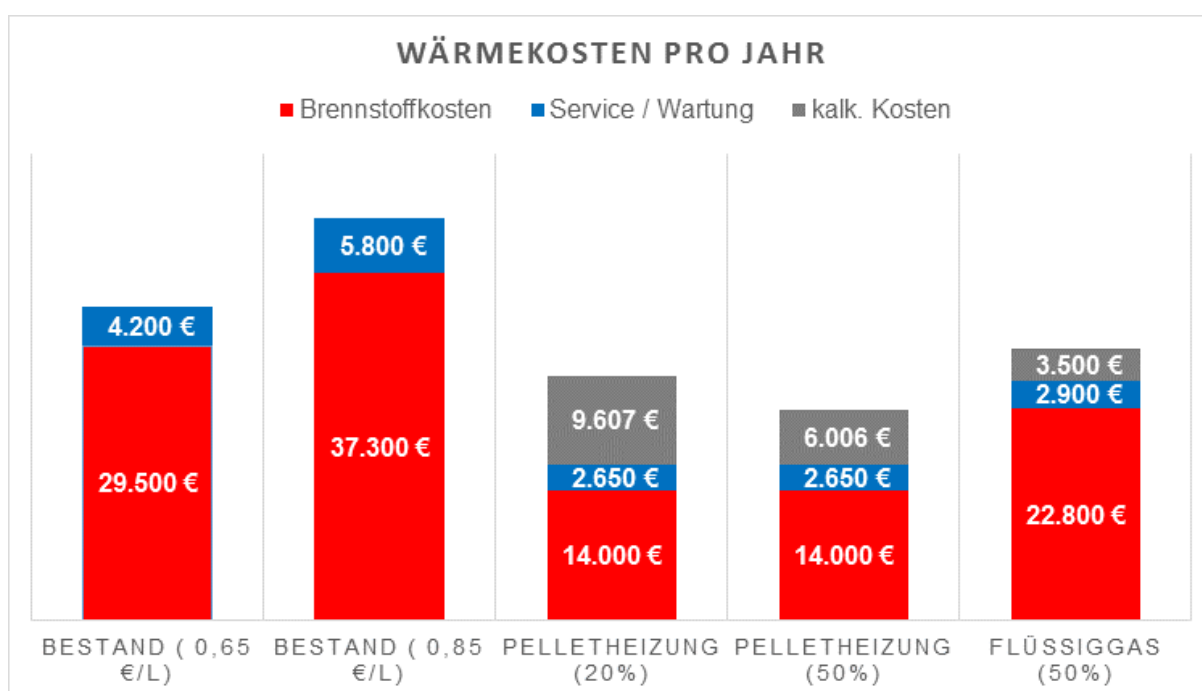


Abb. 11

Nach Vorstellung der Varianten und Kostenermittlung könnte die Maßnahme dann ab Sommer 2022 umgesetzt werden.

4.3.3 Bestandserhalt und Bestandssicherung der Antenne I

Wie unter 3.1 dargestellt, wurde die Antenne I ebenfalls durch das Unwetterereignis stark in Mitleidenschaft gezogen. Neben den bereits dargestellten Schäden an den technischen Einbauten und Anlagen, sind darüber hinaus auch strukturelle Schäden, deren Ausmaß bis dato nicht hinreichend erfasst werden konnten, zu erkennen und zu erwarten.

Da die Antenne nur mit einer relativ geringen Summe versichert werden konnte und die aktuell absehbaren Schäden diese bereits jetzt um ein Vielfaches übersteigen, wurden Anstrengungen zur Generierung von Zuschüssen für die erforderlichen Maßnahmen zum Bestandserhalt und Bestandssicherung der Antenne unternommen. Zwischenzeitlich liegen erste Förderzusagen über die Hälfte der erforderlichen Mittel vor.

Nach Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, soll Anfang 2022 eine Ausschreibung für die erforderlichen Fachplanungsleistungen gestartet werden. Aufgrund des zu erwartenden Umfangs und der Komplexität der Maßnahmen wird aktuell davon ausgegangen, dass diese 2-3 Jahre in Anspruch nehmen könnten.

4.4 Chancen und Risiken

Durch die Zerstörung der Traglufthülle ist ein Fall eingetreten, der ohne eine entsprechende Absicherung durch eine Gebäudeversicherung eine erhebliche Gefährdung des Industriedenkmals und der Leistungsfähigkeit der Radom Raisting GmbH dargestellt hätte. Trotz der Abdeckung der Wiederherstellungskosten durch die Versicherung, gilt es jedoch immer noch zeitliche und damit verbundene weitere Risiken im Auge zu behalten. Die absehbaren Entwicklungen im Bereich der Energiebezugspreise und gesetzliche Vorgaben mit der Zielrichtung einer ressourcenschonenden Wirtschaft erfordern ein grundsätzliches Überdenken der Energieversorgung. Unter 4.3.2 sind die aktuell verfolgten Ansätze dargestellt. Die Umsetzung erfordert zwar erhebliche Investitionen, die jedoch durch entsprechende Fördermittel sowie eine absehbare Reduzierung der Energieverbrauchskosten und eine sehr deutliche Verbesserung der Umweltbilanz kompensiert werden könnten.

Bei der Erneuerung der Traglufthülle und Beseitigung der übrigen Schäden, werden die Aspekte einer Weiterentwicklung im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Mit der Umsetzung der o.g. Machbarkeitsstudie und der weiteren energetischen Optimierung kann eine weitere Attraktivierung des Radoms und eine nachhaltige Konsolidierung der Betriebskosten unter einer Verbesserung der ökologischen Situation erreicht werden.

Die Abstimmung mit lokalen Projekten der umliegenden Gemeinden verspricht ebenfalls Synergien zu erschließen. Risiken werden zurzeit vorwiegend in der Preisentwicklung der Primärenergieträger gesehen. Entsprechende Entwicklungen werden bei der Kostenplanung berücksichtigt bzw. können durch die vorhandene Liquidität temporär abgefedert werden.

1.4 Wohnbau GmbH Weilheim i. OB



Sitz und Anschrift des Unternehmens

Wohnbau GmbH Weilheim i. OB
Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau
Weinhartstraße 15
82362 Weilheim i. OB

Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig, eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsver-sorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (gemeinnütziger Zweck) sicherzustellen.

Die Gesellschaft errichtet, betreut und verwaltet Mietwohnungen.

Gesellschafter

Anteil am Stammkapital

Landkreis Weilheim-Schongau	mit 58,00 %
Stadt Weilheim	mit 14,50 %
Markt Peißenberg	mit 8,70 %
Stadt Penzberg	mit 8,10 %
Markt Murnau a. Staffelsee	mit 7,50 %
Gemeinde Seeshaupt	mit 1,50 %
Gemeinde Uffing a. Staffelsee	mit 1,05 %
Gemeinde Bernried	mit 0,65 %

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt unverändert 1.022.583,76 €

Organe der Gesellschaft

<u>Gesellschafterversammlung</u>	Andrea Jochner-Weiß Landrätin, Vorsitzende
	Markus Loth 1. Bürgermeister Stadt Weilheim
	Frank Zellner 1. Bürgermeister Markt Peißenberg
	Stefan Korpan 1. Bürgermeister Stadt Penzberg
	Rolf Beuting 1. Bürgermeister Markt Murnau

<u>Geschäftsführung</u>	Fritz Egold 1. Bürgermeister Gemeinde Seeshaupt
	Andreas Weiß 1. Bürgermeister Gemeinde Uffing
	Dr. Georg Malterer 1. Bürgermeister Gemeinde Bernried
	Markus Kleinen, Penzberg

Der Geschäftsführer ist sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis alleinvertretungsberechtigt.

Ertragslage

Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
-1.004.427,11 €	+ 543.700,36 €	+ 249.224,50 €

Im Berichtsjahr 2020 wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.004.427,11 € ausgewiesen.

Wie in den vorausgegangenen Jahren wurden Investitionen in den Gebäudebestand getätigt und somit insgesamt 661.509,63 € aktiviert.

Insgesamt wird die Ertragslage der Gesellschaft unter Zugrundelegung der Besonderheiten (Mieterklientel, gesellschaftsvertraglicher Auftrag, künftige Aufgaben) als zufriedenstellend beurteilt.

Eigenmittel (Eigenkapital)

Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
22.509.540,87 €	23.513.968,00 €	22.970.268,00 €

Das gesamte zum 31.12.2020 bilanzierte Eigenkapital von 22.509.540,87 € beträgt 30,1 % der Bilanzsumme von 74.798.902,20 € (Vorjahr 33,3%).

Kredite

Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
51.559.989,22 €	46.489.060,43 €	41.452.498,00 €

Die Summe aller Fremdmittel beträgt 51.559.989,22 €, die Steigerung erklärt sich aus der deutlich ausgeweiteten Neubautätigkeit.

In der Summe der Fremdmittel enthalten sind Darlehen von Gesellschaftern (Kommunen) in Höhe von 1.221.000,00 € (Vorjahr 1.242.400,00 €). Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit wurde durch die Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gedeckt.

Die Gesellschaft richtet ihr Finanzmanagement überwiegend unter der Zielsetzung langfristiger Zinssicherheit aus. Die Finanzlage ist geordnet. Die Gesellschaft konnte und kann ihren Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit nachkommen.

Erträge

1.1 Durchschnittliche Wohnungsmiete monatlich in € pro m²

Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
5,70 €	5,44 €	5,39 €

Hinweis: Die ortsübliche Vergleichsmiete beträgt ca. 8,00 - 12,00 €/m².

1.2 Umsatzerlöse Hausbewirtschaftung einschließlich Nebenkosten

Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
9.660.926,23 €	9.280.177,00 €	8.789.547,16 €

Kosten

	Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
Personalkosten	1.706.822,28 €	1.595.277,89 €	1.488.608,18 €
Instandhaltungskosten	3.499.183,00 €	2.957.417,23 €	2.685.825,54 €

Bilanzsumme

Jahr 2020	Jahr 2019	Jahr 2018
74.798.902,20 €	70.594.619,95 €	66.364.919,78 €

Personal

Die Gesellschaft beschäftigt zum Stand 31.12.2020 insgesamt 29 hauptberufliche Mitarbeiter und eine Auszubildende, in der Verwaltung sind 17 Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) und eine Auszubildende tätig. Darunter befinden sich sieben Mitarbeiterinnen - davon drei in Teilzeit - sowie ein schwerbehinderter Mitarbeiter, ein Mitarbeiter ist auf geringfügiger Basis beschäftigt. Für die Pflege der Wohnanlagen sind neun hauptamtliche Hausmeister - davon zwei in Teilzeit - ein Maler, ein Maurer und ein Haustechniker tätig. Die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten erfolgt laufend, im Jahr 2020 wendete die Gesellschaft dafür ca. 21.000,00 € auf, dies entspricht 1,2 % der Personalkosten.

Kurzvorstellung des Unternehmens und wichtige Entwicklungen 2020

1949 wurde der „Zweckverband für sozialen Wohnungsbau im Landkreis Weilheim“ gegründet. Nachdem 1965 viele Gemeinden ausschieden, wurde das Unternehmen in die „Gemeinnützige Wohnbau GmbH Weilheim i. OB“ umgewandelt. Aufgrund des Wegfalles der Gemeinnützigkeit im Jahre 1990 wurde erneut umfirmiert in „Wohnbau GmbH Weilheim i. OB - Gesellschaft für sozialen Wohnungsbau“. Der Unternehmenszweck ist im Wesentlichen der gleiche geblieben wie ursprünglich im Zweckverband und ist im Gesellschaftsvertrag der GmbH festgeschrieben.

Im Eigentum der Wohnbau GmbH befinden sich zum Stand 31.12.2020 1.659 Wohnungen, die sich in folgenden Gemeinden befinden:

	Gesamt	öffentlich gefördert	frei
Stadt Weilheim i. OB	700	243	456
Stadt Penzberg	397	173	224

Marktgemeinde Peißenberg	286	109	177
Marktgemeinde Murnau	110	34	76
Gemeinde Seeshaupt	74	44	30
Gemeinde Uffing a. Staffelsee	22	6	16
Gemeinde Bernried	47	23	24
Gemeinde Wielenbach (kein Gesellschafter)	8	0	8
Gemeinde Iffeldorf (kein Gesellschafter)	16	16	0
Gesamt:	1.639	648	1.011

Im Jahre 2020 wurden aufgrund von Kündigungen insgesamt 83 Mieterwechsel durchgeführt, dazu kamen 35 Erstvermietungen. Ist ein Mieterwechsel vorgesehen, dann werden - sofern erforderlich und möglich - umfassende Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, die den Wohnwert deutlich erhöhen. Weiterhin wird in diesen Fällen geprüft, ob die freiwerdende Wohnung geeignet ist, sie vor der Neuvermietung durch Umbaumaßnahmen behindertengerecht umzubauen.

2020 wurden für Instandhaltungen 3.499.183,00 € aufgewendet, dies entspricht rund 36 % der Mieteinnahmen, für Modernisierung der Wohnhäuser und Wohnungen wurden zusätzlich 381.632,- € aufgewendet.

Für die Wohnbau Weilheim ist es sehr wichtig, dass Gebäude, Wohnungen und Umfeld in einem Zustand gehalten werden, der die Vermietbarkeit auch in der Zukunft nachhaltig gewährleistet. Die Mieter sollen sich in den Häusern, Wohnungen und dem Umfeld wohlfühlen.

Neubautätigkeiten:

Penzberg: Gustavstraße

Der im Dezember 2017 begonnene Neubau einer Wohnanlage mit 23 Wohnungen in der Gustavstraße in Penzberg konnte zum 01.03.2020 wie geplant bezogen werden, die Außenanlagen wurden im 3. Quartal 2020 fertiggestellt. Aufgrund sehr schwieriger Bodenverhältnisse haben sich sowohl die Bauzeit verlängert, als auch Baukosten erheblich verteuert. Das Bauvorhaben wurde mit 7,51 Mio. € schlussgerechnet, die Baukosten liegen damit um 1,1 Mio. € (15,5%) über der Kostenberechnung.

Murnau: Adalbert-Stifter-Straße

Am 23. Juli 2018 war Baubeginn der Neubaumaßnahme an der Adalbert-Stifter-Straße in Murnau. Hier entstehen in vier Bauabschnitten 42 öffentlich geförderte Wohnungen und 7 frei finanzierte Reihenhäuser. Auf dem Grundstück waren im Bestand der Wohnbau Weilheim 36 Wohnungen in 6 Häusern aus den 1950er Jahren vorhanden, die nach dem Baufortschritt der Neubauten Zug um Zug freigemacht und abgebrochen wurden bzw. werden. Der 1. Bauabschnitt mit 12 Wohnungen konnte zum 01.03.2020 wie geplant bezogen werden. Die Fertigstellung der drei weiteren Bauabschnitte ist für die Jahre 2021, 2022 und 2023 geplant. Die Gesamtbaukosten betragen ca. 15,4 Mio. €, davon werden 14,5 Mio. € aus Fremdmitteln finanziert.

Weilheim, Bürogebäude

Um das weitere Wachstum sicherzustellen, wird die Gesellschaft ein neues Bürogebäude in Weilheim errichten. Dazu wurde im Herbst 2020 ein eingeladenener, städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt, der die Entwicklungsmöglichkeiten des Quartiers an der Seitzstraße in Weilheim aufzeigen sollte. Neben dem Bürogebäude sollte auch eine Nachverdichtung der bestehenden Wohnungsbau-Grundstücke erarbeitet werden. Den Wettbewerb hat das Architekturbüro Doktor aus Wolfartshausen gewonnen, die Planung sieht das Bürogebäude für die Wohnbau Weilheim, 3 winkelförmige Wohngebäude mit ca. 60 Wohnungen und ein Quartierszentrum vor. Der dafür erforderliche Bebauungsplan wird im Jahr 2021 erstellt, parallel wird 2021 die Planung des Bürogebäudes vorangetrieben. Der Bauantrag soll im Herbst 2021 eingereicht werden, Baubeginn ist für März 2022 geplant, Bezug am 01.07.2023. Eine erste Grobkostenschätzung geht von Baukosten von ca. 6,8 Mio. € aus.

Peißenberg: Barbarahof

Der sog. Barbarahof in Peißenberg wurde von der Wohnbau Weilheim im Jahr 2011 mit dem Ziel der langfristigen Bewirtschaftung und Nachverdichtung erworben. Aktuell befinden sich dort 68 Wohnungen in 11 Gebäuden, erstellt im Jahr 1951.

In den Jahren 2015 und 2016 wurde eine Planung zur Nachverdichtung der Anlage mit insgesamt ca. 2.000 m² Wohnfläche erstellt und parallel dazu – in enger Zusammenarbeit mit der Marktgemeinde Peißenberg – ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Planungsprozess war aufgrund einer denkmalschutzrechtlichen Veränderungssperre zwischenzeitlich gestoppt. Die Veränderungssperre wurde aufgrund einer Klage der Wohnbau GmbH Weilheim i.OB vom Bayerischen Verwaltungsgericht München mit Urteil vom 30.11.2017 aufgehoben. 2018 konnten die Bedenken der Unteren Denkmalschutzbehörde bzgl. der Nachverdichtung ausgeräumt werden. Mit Bescheid des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 30.01.2019 wurden denkmalschutzrechtlich die Grundlagen geschaffen, um die Nachverdichtung realisieren zu können. Im Jahr 2019 wurde das Baurecht durch einen genehmigten Vorbescheid gesichert, die Baugenehmigung liegt seit Februar 2021 vor. Baubeginn war für August 2021 vorgesehen, konnte aber mangels vorliegender Angebote nicht eingehalten werden. Baubeginn für dieses Vorzeigeprojekt im Holzbau ist nun für den März 2022 geplant. Die Baukosten liegen nach Kostenberechnung für die Neubauten mit anteiligen Außenanlagen bei 9,2 Mio. €, für die im Zuge der Neubaumaßnahme vorgesehene Neugestaltung des Innenhofes und eine erforderliche Kanalsanierung sind ca. 1,9 Mio. € budgetiert.

Bernried: Bahnhofstraße

Die Gebäude Bahnhofstraße 5-11 in Bernried wurden von der Wohnbau Weilheim zum 01.01.2017 mit dem Ziel der langfristigen Bewirtschaftung und Nachverdichtung erworben. Im Bestand sind hier 4 Gebäude mit 24 Wohnungen, Baujahr 1971, vorhanden. Die Gemeinde Bernried hat – in enger Zusammenarbeit mit der Wohnbau Weilheim – einen Bebauungsplan für das Areal erstellt, mit dem die Liegenschaft eine erhebliche Baurechtserweiterung erfährt. Der Bebauungsplan wurde 2019 rechtskräftig und 2020 auf Betreiben der Wohnbau Weilheim nochmal geändert.

Durch den Bebauungsplan hat die Wohnbau Weilheim die Möglichkeit die bestehenden Gebäude zu sanieren und aufzustocken sowie eine neue Tiefgarage und ein zusätzliches Mehrfamilienhaus zu errichten. Im Jahr 2019 hat die Wohnbau Weilheim einen Architektenwettbewerb durchgeführt. Der Siegerentwurf sieht einen Neubau mit 11 Wohnungen und einer Gewerbeeinheit vor, dazu im Bestand eine Generalinstandsetzung und eine Aufstockung mit 10 zusätzlichen Wohnungen. Der Kostenrahmen liegt bei 13,7 Mio. €, die Bauzeit ist von 2023 bis 2025 geplant.

2.1 Planungsverband Region Oberland

Sitz und Anschrift des Unternehmens

Geschäftsstelle des Planungsverbandes
Region Oberland
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Der Regionale Planungsverband beschließt über Regionalpläne und deren Fortschreibung und stimmt dabei die Interessen der Verbandsmitglieder im Rahmen der Landesplanung ab.

Der Regionale Planungsverband ist ferner beteiligt an der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie als Träger öffentlicher Belange beispielsweise bei Raumordnungsverfahren, bei der Aufstellung von Bauleitplänen oder bei Planfeststellungsverfahren.

Verbandsmitglieder

Dem Planungsverband Oberland gehören 98 Verbandsmitglieder an, nämlich

der Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen und 21 kreisangehörige Gemeinden
der Landkreis Garmisch-Partenkirchen und 22 kreisangehörige Gemeinden
der Landkreis Miesbach und 17 kreisangehörige Gemeinden
der Landkreis Weilheim-Schongau und 34 kreisangehörige Gemeinden

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsitzende	Josef Niedermaier, Vorsitzender Landrat Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
	Anton Speer, 1. stv. Vorsitzender Landrat Landkreis Garmisch-Partenkirchen
	Markus Loth, 2. stv. Vorsitzender Bürgermeister Kreisstadt Weilheim i. OB
	Olaf von Löwis of Menar, 3. stv. Vorsitzender Landrat Landkreis Miesbach
Verbandsversammlung	Für den Landkreis Weilheim-Schongau
	Andrea Jochner-Weiß Landrätin
Planungsausschuss	Für den Landkreis Weilheim-Schongau

	Andrea Jochner-Weiß Landrätin
	Markus Loth Kreisrat/1. Bürgermeister
	Peter Erhard Kreisrat/1. Bürgermeister
Geschäftsführung	Sabine Holzinger

Rechtliche Grundlagen

Der Planungsverband Region Oberland ist der gesetzlich vorgeschriebene Zusammenschluss von Gemeinden und Landkreisen der Planungsregion Oberland (Region 17). Der Planungsverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und besteht seit dem Inkrafttreten des Bayer. Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 01.04.1973. Landesplanung ist zwar Staatsaufgabe, aber der regionale Planungsverband nimmt diese Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wahr (Art. 8 Abs. 1 BayLplG).

Die Verbandssatzung in der Fassung vom 28.07.2014 (Oberbayer. Amtsblatt Nr. 18/2014) wurde auf der Grundlage des Art. 9 des BayLplG erlassen.

Kurzvorstellung des Zweckverbandes

Der Verband ist Träger der Regionalplanung in seinem Verbandsbereich. Er beschließt über Regionalpläne und der Fortschreibung und stimmt dabei die Interessen der Verbandsmitglieder im Rahmen der Landesplanung ab. Der Planungsverband Region Oberland ist ferner beteiligt bei der Ausarbeitung und Aufstellung von Zielen der Raumordnung und Landesplanung sowie als Träger öffentlicher Belange bei Raumordnungsverfahren, bei der Aufstellung von Bauleitplänen sowie bei Planfeststellungsverfahren o.ä.

Der Planungsverband Region Oberland finanziert die ihm durch Gesetz übertragenen Aufgaben durch Zuweisungen des Freistaates Bayern gemäß § 1 der Verordnung über die Kostenerstattung an regionale Planungsverbände (KostErstV), durch eine Verbandsumlage und aus Rücklagen.

2.2 Tourismusverband Pfaffenwinkel



Sitz und Anschrift des Zweckverbandes

Tourismusverband Pfaffenwinkel
Bauerngasse 5
86956 Schongau

Aufgabe des Zweckverbandes

Aufgabe des Zweckverbandes ist die Förderung des Fremdenverkehrs.

Verbandsmitglieder

Landkreis Weilheim-Schongau

Gemeinde Altenstadt
Gemeinde Antdorf
Gemeinde Bernbeuren
Gemeinde Bernried
Gemeinde Böbing
Gemeinde Burggen
Gemeinde Habach
Gemeinde Hohenfurch
Gemeinde Hohenpeißenberg
Gemeinde Iffeldorf
Gemeinde Ingenried
Gemeinde Pähl
Markt Peißenberg
Markt Peiting
Stadt Penzberg
Gemeinde Polling
Gemeinde Prem
Gemeinde Rottenbuch
Stadt Schongau
Gemeinde Schwabsoien
Gemeinde Seeshaupt
Gemeinde Sindelsdorf
Gemeinde Steingaden
Gemeinde Wessobrunn
Stadt Weilheim
Gemeinde Wildsteig
Gemeinde Bad Bayersoien (Landkreis Gar-
misch-Partenkirchen)

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsitzende

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin
Verbandsvorsitzende

Thomas Dorsch
1. Bürgermeister Gemeinde Hohenpeißen-
berg – Stellvertreter

Verbandsausschuss

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin
Verbandsvorsitzende

Thomas Dorsch
1. Bürgermeister Gemeinde Hohenpeißenberg – Stellvertreter

Weitere Verbandsausschuss-Mitglieder

Markus Loth
1. Bürgermeister Stadt Weilheim

Falk Sluyterman von Langeweyde
1. Bürgermeister Stadt Schongau

Stefan Korpan
1. Bürgermeister Stadt Penzberg

Frank Zellner
1. Bürgermeister Markt Peißenberg

Peter Ostenrieder
1. Bürgermeister Markt Peiting

Gisela Kieweg
1. Bürgermeisterin Bad Bayersoien

Georg Malterer
1. Bürgermeister Gemeinde Bernried

Max Bertl
1. Bürgermeister Gemeinde Steingaden

Verbandsversammlung

Für den Landkreis Weilheim-Schongau:

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Gerda Walser
Kreisrätin

Alexander Majaru
Kreisrat

Brigitte Gronau
Kreisrätin

Rechnungsprüfungsausschuss

Gerda Walser
Kreisrätin

Klaus Kostalek
1. Bürgermeister Gemeinde Antdorf

Andreas Kögl
1. Bürgermeister Gemeinde Altenstadt

Geschäftsleitung

Susanne Lengger

Kurzvorstellung des Zweckverbandes und wichtige Entwicklungen 2020

Zweck des Verbandes ist die Förderung des Tourismus im Gebiet der Verbandsmitglieder. Hierzu soll der Verband insbesondere zweckdienliche Einrichtungen schaffen, unterhalten und fördern sowie in geeigneter Weise Werbung betreiben.

Der Finanzbedarf des Zweckverbandes wird, soweit er nicht durch sonstige Einnahmen gedeckt werden kann, durch die Verbandsmitglieder nach einem nach Einwohnern gestaffelten Punktesystem aufgebracht. Im Jahr 2019 wurde eine Änderung der Umlagenstruktur beschlossen, die erstmals im Jahr 2020 zum Tragen kam. Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden für den Landkreis Weilheim-Schongau 170 Umlagepunkte festgesetzt, bis 2019 waren es 150 Punkte.

Der ungedeckte Bedarf des Zweckverbandes lag im Haushaltsjahr 2020 bei 387.000 € und damit geringfügig niedriger als in den Vorjahren. Die Verbandsumlage zur Deckung des Finanzbedarfs wurde von 1.700 € auf 1.500 € pro Beitragspunkt gesenkt. Für den Landkreis Weilheim-Schongau waren somit wie schon in den Vorjahren 255.000 € aufzuwenden.

Im Juli 2020 wurden aufgrund der Neuwahlen im Frühjahr die Verbandsgremien neu besetzt. Auch die Position des stellvertretenden Vorsitzenden war aufgrund des Ausscheidens von Bürgermeister Steigenberger aus dem Amt erforderlich.

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Tourismusverbandes hat sich 2020 durch die Covid 19-Pandemie deutlich verschoben. Nach den immensen Verlusten im Tourismus durch den ersten Lockdown im Frühjahr konnte sich der ländliche Raum im Umfeld der Ballungsräume erstaunlich schnell erholen. Urlaub im eigenen Land war gefragt, Sicherheit und Hygiene standen hoch im Kurs der deutschen Urlaubsgäste. Die Aufenthaltsdauern erhöhten sich, Gäste, die normalerweise immer ins Ausland gereist waren, machten plötzlich Urlaub im eigenen Land und entdeckten die Natur vor der eigenen Haustür. Neben den üblichen Marketingmaßnahmen und der kontinuierlichen Weiterarbeit an der Neupositionierung des Pfaffenwinkels, haben diese Auswirkungen der Pandemie zahlreiche neue Aufgaben mit sich gebracht. Der hohe Besucherdruck durch Ausflügler an touristischen Hot Spots hat das Thema Besucherlenkung in den Fokus gerückt. Die ständige, teilweise tagesaktuelle Kommunikation mit den Gastgebern in der Region, die Bereitstellung von Informationen zu den immer neuen Regelungen und die persönliche Beratung der Betriebe und Gäste ist zu einer wesentlichen Aufgabe geworden. Die Corona-Krise hat dabei gezeigt, wie wichtig die Tourismus- und Freizeitbranche im Alpenvorland ist und wirkt als Beschleuniger verschiedener Entwicklungen, die sich schon vorher abgezeichnet hatten. Umso wichtiger ist es für den Tourismusverband, sich zukunftsfähig aufzustellen und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Gleichzeitig gilt es, die Tourismusakzeptanz in der Region zu fördern und Urlaubs- und Freizeitangebote nachhaltig zu gestalten. Dabei darf das strategische Ziel der Region, nämlich die Sicherung, Entwicklung und Inwertsetzung der Attraktivität des Pfaffenwinkels in den Bereichen Natur, Kultur, Genuss, Verweilen für Einheimische und Gäste nicht aus den Augen verloren werden. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Tourismusverbandes zur Erreichung dieses Ziels lag 2020 auf der Entwicklung eines Konzeptes für den Freizeitradverkehr. Durch die stark gestiegene Zahl der Radausflügler kam es auch zu einem gestiegenen Konfliktpotential mit Landwirtschaft und Naturschutz, was bei der Konzepterstellung durch intensive Abstimmungsrunden und Einbindung der Interessensvertreter berücksichtigt wurde.

2.3 Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF Oberland)

Name und Sitz des Zweckverbandes

Zweckverband für Rettungsdienst und
Feuerwehralarmierung Oberland
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim

Aufgabe des Zweckverbandes

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF) hat die Aufgabe, den Rettungsdienst entsprechend den Bestimmungen des Bayer. Rettungsdienstgesetzes (BayRDG) und den zu seiner Ausführung erlassenen Vorschriften sicherzustellen. Im Wesentlichen obliegt dem Zweckverband hierbei die Organisation und Koordinierung des öffentlichen Rettungswesens. Dazu bedient sich der Zweckverband vor allem der Hilfsorganisationen.

Als weitere Aufgabe obliegt dem ZRF eine Integrierte Leitstelle (ILS) entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes zur Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG) zu errichten und diese ab dem Zeitpunkt deren Funktionstüchtigkeit zu betreiben. Hiernach hat der Zweckverband auch die Alarmierung der Feuerwehr zu übernehmen sowie die für Notrufabfrage, Alarmierung und Kommunikation notwendige fernmeldetechnische Infrastruktur bereitzustellen und zu unterhalten.

Verbandsmitglieder

Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen
Landkreis Garmisch-Partenkirchen
Landkreis Weilheim-Schongau

Organe des Zweckverbandes

<u>Verbandsvorsitzende</u>	Andrea Jochner-Weiß Landrätin Landkreis Weilheim-Schongau Vorsitzende
	Josef Niedermaier Landrat Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen Stv. Vorsitzender
<u>Verbandsversammlung</u> Für den Landkreis Weilheim-Schongau	Andrea Jochner-Weiß Landrätin
	Alexandra Bertl Kreisrätin
	Dr. Rüdiger Sobotta, Kreisbrandrat
<u>Geschäftsführung</u>	Helmut Stork Regierungsrat

Kurzvorstellung des Zweckverbandes

Durch Änderung und Neufassung der Verbandssatzung auf der Grundlage des Gesetzes zur Einführung Integrierter Leitstellen (ILSG) vom 25.07.2002 wurde der ehemalige Rettungszweckverband Oberland (Weilheim) mit Wirkung vom 11.07.2003 in den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Oberland (ZRF Oberland) umgestaltet.

Der räumliche Wirkungsbereich umfasst dabei das Gebiet seiner Mitglieder.

Der Zweckverband erfüllt seine Aufgaben ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Die Aufgaben des ZRF Oberland ergeben sich aus den Bestimmungen des BayRDG. Danach ist der Zweckverband im Wesentlichen für die flächendeckende Sicherstellung der Notfallrettung und des öffentlich-rechtlichen Krankentransportes verantwortlich.

Weiter obliegen dem Zweckverband die Errichtung und der Betrieb der Integrierten Leitstelle. Aufgrund des im September 2002 in Kraft getretenen ILSG ist entsprechend den Bestimmungen dieses Gesetzes im Verbandsgebiet eine Integrierte Leitstelle - eine gemeinsame Leitstelle für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung - als weitere wesentliche Aufgabe des ZRF Oberland zu errichten und zu betreiben. Die Errichtung und der Betrieb der Integrierten Leitstelle können durch den Zweckverband selbst, eines seiner Verbandsmitglieder oder einen Dritten erfolgen.

Nach der Haushaltssatzung des ZRF Oberland für das Haushaltsjahr 2020 wurde der Haushaltsplan für das Kalenderjahr 2020 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf 759.672 € festgesetzt. Der Vermögenshaushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 310.000 €.

Die Verbandsumlage 2020 beträgt dabei für den

Landkreis Garmisch-Partenkirchen	211.527 €
Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen	268.283 €
Landkreis Weilheim-Schongau	297.862 €

Die Endabrechnung für die Betriebskosten 2020 (ILS Oberland) ergibt Gesamtkosten der ILS Oberland von 2.926.168 €. Der sog. Fachdienstschlüssel teilt sich im Jahr 2020 wie folgt auf:

83 % der Kosten tragen die Krankenkassen; 17% trägt der ZRF Oberland. Der Fachdienstschlüssel (FDS) berechnet sich aus den tatsächlichen Alarmierungszahlen für Rettungsdienst bzw. Feuerwehr. Der FDS wird jährlich nach den tatsächlichen Zahlen ermittelt. In der Endabrechnung (nach Berücksichtigung aller Kosten) verbleibt ein Anteil von 636.461 € beim ZRF Oberland.

Wichtige Entwicklungen 2020

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

Neuer ÄLRD (Ärztlicher Leiter Rettungsdienst) für den RDB Oberland ist seit 01.08.2020 Herr Florian Muckenthaler.

Umstellung auf Digitale Alarmierung durch die ILS Oberland

Der Abruf der digitalen Pager war ab Mai 2020 möglich. Der ZRF Oberland fungierte für die Einführung der bayernweiten digitalen Alarmierung als Pilotprojekt.

Der Landkreis Weilheim-Schongau (Kreisbrandinspektion) hat bisher ca. 500 digitale Melder beschafft. Die Alarmierung über die ILS Oberland verläuft problemlos. Die analoge Alarmierung bleibt bis auf weiteres aus Redundanzgründen bestehen.

Die Umstellung durch die Kreisbrandinspektionen der Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Bad Tölz-Wolfratshausen ist für das Jahr 2022 geplant.

Trust III Gutachten für den Rettungsdienst:

Der Stellplatz Rottenbuch ist ab 01.01.2020 mit einem Rettungswagen (RTW) (08.00 Uhr - 20.00 Uhr, täglich) erfolgreich in Betrieb genommen worden.

Die Inbetriebnahme des dritten RTW für Garmisch-Partenkirchen erfolgte planmäßig am 01.05.2020.

Corona-Pandemie:

Durch die Verbandsversammlung des ZRF Oberland wurde nach Beendigung des Katastrophenfalls am 26. Juni 2020 in einer Sitzung der Pandemiebeauftragten der Kliniken des ZRF Verbandsgebietes, gemeinsam mit den Klinikchefs und den zuständigen Landräten entschieden, eine Pandemie-Koordinierungsgruppe zu etablieren und sich innerhalb der Gruppe regelmäßig zu treffen und auszutauschen. Herr Dr. Martin Dotzer hat als ÄL-KHK (Ärztlicher Leiter Krankenhauskoordination) den Vorsitz.

Ausblick auf das Jahr 2022

Der Behandlungskapazitätenachweis (BKN) für die Krankenhäuser soll auch im Verbandsgebiet des ZRF Oberland eingeführt werden. Die Einführung ist für 2022 geplant.

2.4 Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried

Sitz und Anschrift des Zweckverbandes

Zweckverband für die Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftisried
Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Aufgaben des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die seinen Verbandsmitgliedern nach dem Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) sowie den hierzu ergangenen Ausführungsgesetzen obliegenden Verpflichtungen, die Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen zu erfüllen; nicht hierunter zählt die Beseitigung von Speiseabfällen.

Verbandsmitglieder

Landkreis Unterallgäu
Landkreis Ostallgäu
Landkreis Oberallgäu
Landkreis Neu-Ulm
Landkreis Weilheim-Schongau
Landkreis Günzburg
Landkreis Garmisch-Partenkirchen
Landkreis Lindau
Stadt Kempten
Stadt Kaufbeuren
Stadt Memmingen

Organe des Zweckverbandes

<u>Verbandsversammlung</u>	<p>Maria Rita Zinnecker Landrätin Landkreis Ostallgäu Verbandsvorsitzende</p> <p>bis 30.04.2020: Hans-Joachim Weirather Landrat Landkreis Unterallgäu, stv. Verbandsvorsitzender</p> <p>Andrea Jochner-Weiß Landrätin Landkreis Weilheim-Schongau, weitere stv. Verbandsvorsitzende</p> <p>ab 01.05.2020: Alex Eder Landrat Landkreis Unterallgäu, stv. Verbandsvorsitzender</p> <p>Andrea Jochner-Weiß Landrätin Landkreis Weilheim-Schongau, weitere stv. Verbandsvorsitzende</p>
<u>Verbandsausschuss</u>	<p>bis 30.04.2020: Maria Rita Zinnecker Landrätin Landkreis Ostallgäu</p>

<u>Geschäftsführung</u>	Verbandsvorsitzende
	Hans-Joachim Weirather Landrat Landkreis Unterallgäu
	Andrea Jochner-Weiß Landrätin Landkreis Weilheim-Schongau
	Anton Klotz Landrat Landkreis Oberallgäu
	Josef Mayr Bürgermeister Stadt Kempten
	ab 01.05.2020: Maria Rita Zinnecker Landrätin Landkreis Ostallgäu Verbandsvorsitzende
	Alex Eder Landrat Landkreis Unterallgäu
	Andrea Jochner-Weiß Landrätin Landkreis Weilheim-Schongau
	Indra Baier-Müller Landrätin Landkreis Oberallgäu
	Klaus Knoll Bürgermeister Stadt Kempten
bis 30.04.2020: Robert Pöschl Kämmerer Landkreis Ostallgäu	
ab 01.07.2020: Bettina Schön Kämmerin Landkreis Ostallgäu	

Kurzvorstellung des Zweckverbandes

Der Zweckverband hat die ihm obliegenden Aufgaben, die Beseitigungspflicht für Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse im Bereich des Zweckverbandes durchzuführen, auf einen beliebigen Unternehmer, die TBA Kraftisried GmbH, übertragen.

Damit sind alle Rechte und Pflichten einer beseitigungspflichtigen Körperschaft auf den privaten Unternehmer übergegangen, so dass damit auch alle mit der Aufgabenerfüllung zusammenhängenden Erträge und Aufwendungen diesem zufließen bzw. von diesem zu tragen sind.

Der Zweckverband erstattet dem beliebigen Unternehmer den Teil der von der Tierseuchenkasse anerkannten Kosten der Tierkörperbeseitigung von abholpflichtigem Vieh im Sinne des Tierseuchengesetzes, den die TBA Kraftisried GmbH als Beseitigungspflichtiger gem. Art. 4 des Bayerischen Ausführungsgesetzes vom Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (BayAG-TierNBG) oder Nachfolgesetzen nicht durch Nutzungsentgelte gegenüber den Nutzern geltend machen kann und der auch nicht von der Tierseuchenkasse oder Dritten erstattet wird (zzt. 1/3 der Beseitigungskosten zzgl. anteiliger gesetzlicher Umsatzsteuer). Die Beteiligung des Zweckverbandes errechnet sich aus der jeweiligen Festsetzung der Tierseuchenkasse.

Die Betriebskostenumlage des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2020 betrug 420.000,00 €. Davon hatte der Landkreis Weilheim-Schongau einen Anteil von 11 % = 46.200,00 € zu tragen.

2.5 Zweckverband Sparkasse Oberland



Sitz und Anschrift des Zweckverbandes

Zweckverband Sparkasse Oberland
Marienplatz 2-6
82362 Weilheim i. OB

Aufgabe des Zweckverbandes

Aufgabe des Zweckverbandes ist nach Maßgabe des Sparkassengesetzes die Trägerschaft der durch die Vereinigung der Kreissparkasse Schongau und der Vereinigten Sparkassen im Landkreis Weilheim i. OB umgebildeten Sparkasse. Der Zweckverband ist Rechtsnachfolger des Landkreises Weilheim-Schongau in dessen Eigenschaft als kommunale Trägerkörperschaft der Kreissparkasse Schongau.

Verbandsmitglieder

Stadt Weilheim i. OB
Landkreis Weilheim-Schongau
Markt Murnau a. Staffelsee
Markt Peißenberg
Stadt Penzberg

Organe des Zweckverbandes

Verbandsvorsitzende	Andrea Jochner-Weiß (bis 30.04.2020) Landrätin Landkreis Weilheim-Schongau Markus Loth (ab 01.05.2020) 1. Bürgermeister Stadt Weilheim Vorsitzende(r)
	Markus Loth (bis 30.04.2020) 1. Bürgermeister Stadt Weilheim Andrea Jochner-Weiß (ab 01.05.2020) Landrätin Landkreis Weilheim-Schongau stv. Vorsitzende(r)
	Rolf Beuting 1. Bürgermeister Markt Murnau stv. Vorsitzender
	Manuela Vanni (bis 15.06.2020) 1. Bürgermeisterin Markt Peißenberg Frank Zellner (ab 16.06.2020) 1. Bürgermeister Markt Peißenberg stv. Vorsitzende(r)

	Elke Zehetner (bis 15.06.2020) 1. Bürgermeisterin Stadt Penzberg Stefan Korpan (ab 16.06.2020) 1. Bürgermeister Stadt Penzberg stv. Vorsitzende(r)
	Karl-Heinz Grehl (bis 15.06.2020) stv. Landrat Landkreis Weilheim-Schongau stv. Vorsitzender
Verbandsversammlung	Stadt Weilheim i. OB 5 Verbandsräte
	Landkreis Weilheim-Schongau 5 Verbandsräte
	Markt Murnau a. Staffelsee 3 Verbandsräte
	Markt Peißenberg 2 Verbandsräte
	Stadt Penzberg 2 Verbandsräte

Kurzvorstellung des Zweckverbandes

Der räumliche Wirkungsbereich des Zweckverbandes erstreckt sich auf das Gebiet seiner Verbandsmitglieder, bei der Gemeinde Seeshaupt der Gemeindeteil Magnetsried, sowie die Gemeinden Bad Bayersoien, Großweil, Riegsee, Seehausen a. Staffelsee, Spatzenhausen und Uffing a. Staffelsee sowie der Markt Murnau a. Staffelsee aus dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen, die Gemeinden Apfeldorf, Gemeindeteil Epfach der Gemeinde Denklingen, Reichling und Kinsau aus dem Landkreis Landsberg am Lech sowie die Gemeinde Schlehdorf aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen.

Gegenstand des Unternehmens Sparkasse Oberland

Die Sparkasse Oberland ist ein kommunales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die örtliche Versorgung mit Finanzdienstleistungen nach Maßgabe der Sparkassenordnung sicherzustellen.

Die Sparkasse unterhält zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben die erforderlichen Geschäftsstellen und Niederlassungen in ihrem Geschäftsbezirk und unterstützt ihre kommunale Trägerkörperschaft als Hausbank in der Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben.

Träger

Der Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Oberland.

Organe des Unternehmens

Verwaltungsrat	Andrea Jochner-Weiß (bis 30.04.2020) Landrätin Landkreis Weilheim-Schongau Markus Loth (ab 01.05.2020) 1. Bürgermeister Stadt Weilheim Vorsitzende(r)
	Markus Loth (bis 30.04.2020) 1. Bürgermeister Stadt Weilheim Andrea Jochner-Weiß (ab 01.05.2020) Landrätin Landkreis Weilheim-Schongau stv. Vorsitzende(r)
	Rolf Beuting 1. Bürgermeister Markt Murnau stv. Vorsitzender
	Manuela Vanni (bis 15.06.2020) 1. Bürgermeisterin Markt Peißenberg Frank Zellner (ab 16.06.2020) 1. Bürgermeister Markt Peißenberg stv. Vorsitzende(r)
	Elke Zehetner (bis 15.06.2020) 1. Bürgermeisterin Stadt Penzberg Stefan Korpan (ab 16.06.2020) 1. Bürgermeister Stadt Penzberg stv. Vorsitzende(r)
	Karl-Heinz Grehl (bis 15.06.2020) stv. Landrat Landkreis Weilheim-Schongau beratendes Mitglied
	Christian Bär (ab 16.06.2020) Geschäftsführer Alpenhof Murnau Hotelgesellschaft mbH Mitglied

Dr. Christian Führer (ab 16.06.2020)
Geschäftsführer der Bortz und Dr. Führer
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Mitglied

Jochen Knittel (bis 15.06.2020)
selbständiger Steuerberater
Mitglied

Dr. Christian Ortner (bis 15.06.2020)
Geschäftsführer i. R. der Firma Autohaus Ortner
GmbH & Co. KG
Mitglied

Peter Ostenrieder
1. Bürgermeister Markt Peiting
Mitglied

Andreas Schalk
Geschäftsführer der Firma Landler-
Spezialitäten-Herstellungs- und Vertriebs-GmbH
Mitglied

Rudolf Strommer (bis 15.06.2020)
Geschäftsführer der Firmengruppe Strommer –
Baugewerbe und Möbelhandel
Mitglied

Hans Vollmann (ab 16.06.2020)
Geschäftsführer der Hotel Vollmann GmbH
& Co. KG
Mitglied

Dr. Friedrich Zeller (bis 15.06.2020)
selbständiger Berater und Trainer,
Landrat a. D.
Mitglied

Vorstand

Thomas Orbig
Vorstandsvorsitzender

Markus Lanz
Vorstandsmitglied

Michael Lautenbacher
Vorstandsmitglied

Stammkapital

Es wurde ein Dotationskapital des Gewährträgers in Höhe von EUR 178.952,16 erbracht. Das Eigenkapital der Sparkasse besteht zudem aus einer Sicherheitsrücklage, die ohne Bilanzgewinn zum 31.12.2020 EUR 180.670.586,13 beträgt.

Kurzvorstellung des Unternehmens und wichtige Entwicklungen 2020

Die Sparkasse Oberland ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Oberland.

Im Jahr 2020 ist die Bilanzsumme um TEUR 311.686 (10,8 %) auf TEUR 3.200.865 angestiegen. Der Bilanzgewinn betrug TEUR 2.554.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zzgl. Passivposten 1 unter dem Strich) hat sich um TEUR 315.795 auf TEUR 3.260.785 erhöht.

Die Sparkasse Oberland unterstützte im Jahr 2020 in ihrem Geschäftsgebiet viele Vereine, Schulen, Kindergärten, kirchliche und soziale Einrichtungen mit Spenden und Sponsoringmaßnahmen und förderte mit Mitteln aus den Stiftungen der Sparkasse die Bereiche Kunst, Kultur, Heimatpflege, Naturschutz und Erwachsenenbildung mit einem Gesamtbetrag von rund TEUR 164.

Unternehmensdaten

Weitere Veröffentlichungen der Sparkasse Oberland finden Sie unter www.sparkasse-oberland.de.

3. Jobcenter Weilheim-Schongau



Sitz und Anschrift des Unternehmens

Jobcenter Weilheim-Schongau
Karwendelstraße 1
82362 Weilheim i. OB

Gegenstand des Unternehmens

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 17. Juni 2010 sieht als Regelorganisation die Fortsetzung der fachlich bewährten gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung von Agenturen für Arbeit und Kommunen zur Beseitigung von Hilfebedürftigkeit durch Integration vor. Die einheitliche Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Gewährung von kompetenter Beratung und Hilfe wird durch die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung der Träger (Jobcenter) aus „einer Hand“ gewährleistet. Mit Unterzeichnung einer Vereinbarung gemäß § 44 b Sozialgesetzbuch 2. Teil (SGB II) am 17.11.2010 wurde mit Wirkung zum 01.01.2011 der Rahmen über die Ausgestaltung der gemeinsamen Einrichtung zwischen der Agentur für Arbeit Weilheim und dem Landkreis Weilheim-Schongau festgelegt.

Träger

Agentur für Arbeit Weilheim
Landkreis Weilheim-Schongau

Organe des Unternehmens

• Trägerversammlung

Die Trägerversammlung setzt sich aus je vier Vertreter/innen der Vertragspartner zusammen.

Mitglieder der Trägerversammlung: Stand Oktober 2021

Vertreter/innen des Landkreises	Vertreter der Agentur für Arbeit
Landrätin Andrea Jochner-Weiß, Vorsitzende	Markus Nitsch, Vorsitzender der Geschäftsführung, stv. Vorsitzender
Wolfgang Pichura, Abteilungsleiter 2	Robert Ernst, stv. Geschäftsführer Operativ
Georg Leis, Geschäftsleiter	Bernhard Krug, Experte Grundsicherung/Leiter Führungsberatung
Peter Steigenberger, Sachgebietsleiter 20	Oliver Wackenhut, Geschäftsführer Interner Service, München

- Geschäftsführer: Jan Riediger
Der Geschäftsführer vertritt das Jobcenter gerichtlich und außergerichtlich.

Kurzvorstellung des Unternehmens und wichtige Entwicklungen

Aufgabe der gemeinsamen Einrichtung (Jobcenter) ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende für die Agentur für Arbeit Weilheim und dem Landkreis Weilheim-Schongau, die dem Jobcenter durch Gesetz (Sozialgesetzbuch 2. Teil - SGB II) zugewiesen sind oder ihr durch die Träger mit öffentlich-rechtlichem Vertrag übertragen werden.

Das Jobcenter nimmt gemäß § 44 b Abs. 1 Satz 2 SGB II sämtliche der den Trägern nach dem SGB II obliegenden Aufgaben wahr. Dies umfasst auch die Auszahlung von Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II (einschließlich Umzugskosten, Mietkautionen u. ä.) sowie die Bewilligung von Leistungen nach § 24 Abs. 3 SGB II (einmalige Leistungen, z.B. für Ersteinrichtung Wohnung, Erstausstattung Bekleidung, Schwangerschaftsleistungen). Weitere Aufgaben können dem Jobcenter durch einstimmigen Beschluss der Träger übertragen werden, sofern die Übertragung der Aufgaben gesetzlich zulässig ist und die Grundsätze des Konnexitätsprinzips gewahrt sind.

Das Jobcenter Weilheim-Schongau besteht aus einer Hauptgeschäftsstelle in Weilheim im Amtsgebäude der Agentur für Arbeit, Karwendelstraße 1 und einer Kundenkontaktstelle in Schongau, Marktoberdorfer Straße 29.

Das Jobcenter verfügt über kein eigenes Personal. Die Mitarbeiter/-innen werden nach Bedarf durch die beiden Träger Arbeitsagentur und Landkreis zugewiesen. Der Bedarf wird durch einen Kapazitätsplan nach dem Vorgehensmodell (Stellenplan), der von der Trägerversammlung beschlossen wird, im Regelfall jährlich festgelegt und orientiert sich an der Zahl der zu betreuenden Leistungsempfänger/-innen (Bedarfsgemeinschaften) bzw. Arbeitslosen/Arbeitssuchenden.

Neben der Erfüllung des gesetzlichen Auftrages beherrschten 2020 folgende Themen und operativen Umsetzungsherausforderungen die Aufgaben im Jobcenter:

Die Corona Pandemie hat die für 2020 gesetzten Ziele und operativen Themen leider in den Hintergrund gestellt. Mit der vorübergehenden Schließung des Jobcenters ab Mitte März 2020 mussten nahezu alle operativen Prozesse umgestellt werden. Der Fokus lag klar auf der Sicherung der Existenz derjenigen, die aufgrund der Corona Pandemie in Not geraten sind. Antragstellungen auf Arbeitslosengeld II erfolgten ausschließlich telefonisch, via E-Mail oder online. Hierbei stellte das Jobcenter eine sehr hohe telefonische Erreichbarkeit sicher.

Ausgewählte Statistik- und Finanzdaten des Jobcenters 2020

Das Jobcenter betreute und unterstützte 2020 durchschnittlich 2.271 erwerbsfähige Leistungsberichtigte und insgesamt mehr als 3.350 leistungsberechtigte Bürger/-innen des Landkreises. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug stieg von Dezember 2019 (1.677 Bedarfsgemeinschaften) bis Juni 2020 (1.882 Bedarfsgemeinschaften) deutlich (+12,22 %) an. Im Jahresdurchschnitt waren 1.778 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug. 629 erwerbsfähige Leistungsberechtigte erzielten dabei ein zu berücksichtigendes Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit, das den jeweiligen Bedarf jedoch nicht decken konnte.

Die Integrationen in Arbeit oder Ausbildung haben sich im Jahr 2020, insbesondere aufgrund der anhaltenden Kurzarbeit und unsicheren Lage in der Corona Pandemie, als sehr zurückhaltend und oft wenig nachhaltig erwiesen (2020: 713 Integrationen, -23,42 % zu 2019: 931 Integrationen).

Insgesamt wurden über 16,8 Mio. € Sozialleistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes an Landkreisbürger/-innen vom Jobcenter Weilheim-Schongau ausbezahlt. Dabei betragen die Aufwendungen des Landkreises für Kosten der Unterkunft und Heizung im Jahre 2020 rund 8,4 Mio. €. Im Bereich Bildung und Teilhabe (BuT) wurden rund 215.000 € zur Unterstützung von Kindern ausgezahlt.

4. Übersicht über die Mitgliedschaften des Landkreises Weilheim-Schongau in Vereinen, u.ä.

Institutionen
Bayerisches Rotes Kreuz
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V.
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege e.V.
Heimatverband Lech-Isar-Land e.V.
Hospizverein Pfaffenwinkel e.V.
SOS-Kinderdorf-Verein e.V.
Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.
Selbsthilfekontaktstelle Bayern e.V.
Verein Lebensraum Lechtal e.V.
Alzheimer Gesellschaft Pfaffenwinkel e.V.
Verein zur Förderung der digitalen Mediendistribution und des Medieneinsatzes mittels BMoD e.V.
Lokale Aktionsgruppe Auerbergland-Pfaffenwinkel e.V.
vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
VOICE Verband der IT-Anwender e.V.
Bundesverband Jugend und Film e.V.
Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen lagfa bayern e.V.
Katholischer Ambulanter Krankenpflegeverein im Pfaffenwinkel e.V.
Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V.
Landschaftspflegeverband Weilheim-Schongau e.V.